

Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und ...

Gesellschaft für Deutsche Erziehungs– und Schulgeschichte

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

Jahrgang V

Berlin 1895

A. Hofmann & Comp.

Inhaltsverzeichnis.

[1] Im Titel des Textes ist durch ein Versehen Theophrastus Paracelsus von Hohenheim gedruckt worden. Da „Paracelsus“ nur eine gelehrte Übertragung des Namen „von Hohenheim“ ist, so kann es nur heifsen: Theophrastus Paracelsus oder Theophrastus von Hohenheim.

Geschäftlicher Teil.

I.

Biographische Beiträge zur Schulgeschichte des XVI. Jahrhunderts.

Von Prof. Dr. G. Bauch in Breslau.

Wer sich eingehender mit der Geschichte der wissenschaftlichen Renaissance in Deutschland beschäftigt, wird bei dem ausgesprochen lehrhaften Zuge im deutschen Humanismus ganz von selbst auf die Geschichte des Schulwesens der Zeit hingeführt werden, und dankbar wird man, wenn es sich darum handelt, richtige Anschauungen und eigenes Urteil für das Gesamte zu gewinnen, gründliche und kritische Einzeldarstellungen aus diesem Gebiete, deren erfolgreiche Bearbeitung den ortsangesessenen Forschern am nächsten liegt, zu schätzen wissen.

Umgekehrt wird ein Arbeiter auf dem grofsen Gebiete gelegentlich auf Einzelheiten stofsen, die für die Spezialforschung von Wert sind und die erst im Lichte der lokalen Geschichtsschreibung zur Geltung kommen und dann auch für das Allgemeine von Bedeutung werden können. In dem Folgenden bieten wir solche kleine Lesefrüchte, nach Städten geordnet, in der Hoffnung, dafs auch die unbedeutenden freundliche Aufnahme finden werden.[1]

1. Breslau.

1. Der letzte Rektor der Parochialschule zu St. Elisabet in Breslau und erste Rektor des Elisabetgymnasiums war der vielseitige und tüchtige Schulmann Andreas Winkler. Die Angaben, welche S. G. Reiche über diesen Mann beibringt,[2] bedürfen der Berichtigung. Wenn Winkler am 15. September 1498 geboren ist, konnte er in Krakau weder ein Schüler des Konrad Celtis noch des Italieners Philippus Callimachus sein; denn Celtis war

[1] Da die benutzten Druckwerke meist sehr selten und zum Teil Unica sind, gebe ich überall ihr Domizil an.

[2] Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabet. Progr. 1843. pg. 37.

schon 1489—1491 in Krakau[3] und starb am 4. Februar 1508, während Callimachus schon am 1. November 1496 sein Leben geendet hatte.[4] Winkler, dessen wirklicher Familienname ganz unbekannt ist, kam erst im Wintersemester 1517—18 nach Krakau, wo er als Andreas Ciriaci[5] de Wynkyl Albarstatensis diocesis in die Matrikel eingetragen wurde.[6] 1519 schon wurde er unter dem Dekanate des Magisters Stanislaus de Bialkovice ad quatuor tempora Cinerum als Andreas de Wynkyel zum Baccalaureus der Künste promoviert.[7] Seine Krakauer Lehrer sind nirgends genannt; über die wichtigsten Dozenten und deren Vorlesungen, die er gehört haben könnte, giebt der von W. Wislocki vorzüglich herausgegebene Liber diligentiarum Auskunft.[8]

Den ihm fehlenden Grad eines Magisters, der bei dem Leiter einer angesehenen Schule vorausgesetzt zu werden pflegte, hat Winkler erst 1535 in Wittenberg erworben. Ante nondiuas Lipsicas mensis Maii (14. April) Anno 1535, heifst es im Dekanatsbuche der philosophischen Fakultät,[9] decretus est gradus magistri in philosophia his, quorum nomina subscripta sunt. Promouente magistro Philippo (Melanchthone): D. Andreas Wincleras, gubernator scholae Vratislauiensis, Judocus Enneobolus Ladenburgensis, Simon Lemnius Rheticus, Judocus Hamelburgensis ex diocesi Halberstadensi.

Wie hoch Melanchthon und die Wittenberger Winkler schätzten, geht nicht nur daraus hervor, dafs dieser den ersten Platz unter den Magistranden erhielt, sondern dafs Melanchthon diese Promotion auch einer besonderen Publikation würdigte, die heut selten geworden und ganz in Vergessenheit geraten ist und auch von den Herausgebern des Corpus reformatorum übersehen worden ist: Oratio Philip. Melanthonis dicta ab ipso cum decerneretur gradus Magisterij D. Andreae Winclero Vratisla. et alijs quibusdam bonis et doctis uiris. Anno. M. D. XXXV. Die April. XIIII. 8.[10]

[3] H. Zeifsberg, Die poln. Geschichtsschreibung des M.-A., pg. 405 f.

[4] Zeifsberg, l. c. pg. 377.

[5] D. h. Sohn des Cyriacus. Der Vater hiefs so mit dem Vornamen.

[6] Metrica studiosorum II f. 64.

[7] Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum etc. pg. 168.

[8] Archiwum do dziejów literatury i oswati w Polsce, IV, pg. 131 f.

[9] Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät, II, pg. 22.

[10] O. O. u. J. 8. Halle, Waisenhaus-Bibl.

Als Thema giebt der Redner an: Dicam igitur de una quadam virtute pernecessaria his, qui in studiis versantur, videlicet de amore veritatis seu de odio sophistices. Etenium nulla vox humana satis eloqui potest, quantum referat, haerere in animis infixum ab ineunte aetate acerrimum sophistices odium.

Bei den Gründen für Übernahme der Promotionsrede sagt er: Tum vero gratificandum duxi his doctissimis viris, et huic hospiti, qui cum singulari fide et foelicitate literas doceat, non deesse ei studia atque officia nostri ordinis debent. Nam si recte aestimes, amplissime de tota repub. merentur isti, qui primam aetatem recte erudiunt et ad maximas artes praeparant.

Der Oratio ist angehängt: Quaestio, quare Plato dixerit, optimum esse statum reip. eum, qui medius est inter Tyrannidem et Democratiam proportione geometrica. Da der Redner in der Einleitung sagt: Nam cum ea sit aetas mea, ut magis aliquanto quam adolescentuli iudicare possim, quae sit huius amplissimi coetus autoritas, turpissimum mihi esset, si parum vereri vestra iudicia existimarer, und weil Winkler der erste Promovend war, so dürfte er wohl dieser Redner gewesen sein.

2. Auch Bonaventura Röfsler, nachmals Winklers erster Kollege,[11] hat in Wittenberg studiert; im Wintersemester 1523-24 hat ihn Melanchthon immatrikuliert. Wie Winkler ist er erst viel später, am 6. Juni 1537, unter dem Dekanate des M. Ambrosius Berndt zum Magister promoviert worden.[12]

2. Büdingen (Oberhessen).

Von der Geschichte der Schule in Büdingen vor der Reformation ist sehr wenig überliefert;[13] wir können wenigstens einen Schulmeister aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts namhaft machen: Richard Rufflin.

Im Jahre 1509 veröffentlichte der Büdinger M. Heinrich Ribsch oder Rybisch, der sich den schönen Humanistenbeinamen Philocalus zugelegt hatte, in Leipzig eine Disputationsrede: Disceptatio An uxor sit ducenda, in publica disputatione Lipsensi enarrata a magistro Henrico Ribsch philocalo Budingio. O. O. u. J. 4.[14]

[11] Reiche, l. c. pg. 42.
[12] Köstlin l. c. pg. 23.
[13] G. Thudichum, Geschichte des Gymnasiums in Büdingen, 1832. pg. 8.
[14] Jena, Universitätsbibliothek.

Bei einem Besuche in Büdingen war die alte Frage in der Tischunterhaltung bei dem Hofgeistlichen des Grafen von Isenburg-Büdingen Johann Walter angeregt worden, und Rybischs Lehrer, der berühmte M. Heinrich Stromer aus Auerbach, hatte diesem Gelegenheit gegeben, die Controverse in einer öffentlichen, quodlibetischen Disputation zu behandeln. Der Druck der echt humanistischen Deklamation ist Rybischs Mitschüler, „simul in scholis tyrocinia posuimus", Petrus Trach aus Würzburg, dem Neffen des gräflich isenburgischen Geheimschreibers Andreas Trach gewidmet, der seinerseits in einem mitabgedruckten Dankbriefe Rybisch nicht nur als Mitschüler, sondern als seinen Leipziger „praeceptor et contubernalis" anredet. Der gemeinsame erste Lehrer beider war Richard Rufflin in Büdingen; Rybisch sagt von ihm: sub quo prima rudimenta litterarum sumpsi.

Von den in den brieflichen Beigaben genannten Freunden von Rybisch und Peter Trach sind Heinrich Beldersheim und Johann Rufflin sicher,[15] die andern vielleicht Büdinger.

H. Rybisch wandte sich nach dem philosophischen Magisterium dem juristischen Studium zu und wurde später Syndicus in Breslau und endlich Landrentmeister König Ferdinands I. von Ungarn und Böhmen in Schlesien.

3. Eisenach.

Zu den Lehrern oder Schulmeistern in Eisenach gehört auch der gekrönte Poet Hermannus Trebelius Notianus. In Eisenach oder vielleicht in Nazza geboren, bezog er im Sommersemester 1500 die Universität in Erfurt, wo er als Hermannus Surwynt de Isnaco immatrikuliert ist. Als 1502 die Universität in Wittenberg eröffnet wurde, siedelte er dorthin über und erscheint als Hermannus Trebelius de Eysenach in der Matrikel.

Er stand in Wittenberg in nahen Beziehungen zu seinem berühmten Landsmanne Nicolaus Marscalcus Thurius. Marschalk hatte sich schon in Erfurt eine Privatdruckerei eingerichtet und nahm sie nach Wittenberg mit. Trebelius, der offenbar sein Gehilfe bei der Druckerthätigkeit war, übernahm, als Marschalk 1504 Wittenberg verliefs, die Druckerei selbständig und liefs eine grofse Menge meist kleinerer Publikationen ausgehen.[16]

[15] Thudichum l. c. pg. 7 u. 8.

[16] Über die Druckereien von Marschalk und Trebelius habe ich in einem Aufsatze gehandelt, der demnächst im Zentralblatt für das Bibliothekswesen erscheinen wird.

So druckte er z. B. *Εισαγωγη προσ των γραμματων ελληνων*, eine griechische Lesefibel, die erste Probe eines griechischen Lehrbuches in Wittenberg, die auf zwei gleichen Erfurter Anleitungen, von Wolfgang Schenck (1501) und Nicolaus Marschalk (o. J.), beruht. Er studierte nebenbei gleichzeitig und trat als Dichter und als Lehrer der Humaniora auf.

Als 1506 die Pest in Wittenberg ausbrach und die Universität nach Herzberg verlegt wurde, ging Trebelius nach Eisenach, wo die Seuche bald ebenso heftig auftrat und ihm selbst seinen jungen Sohn Elias raubte. Er besang die Pest in: Hermanni Trebelii Isenachi Hecatostichon Elegiacum de Peste Isenachensi: Anno Christianae Salutis Millesimo DVI. Isenachi excusum 4, das er selbst in Eisenach druckte;[17] er hatte den von Marschalk übernommenen typographischen Apparat mitgebracht, gab ihn aber bald an Wolf Sturmer in Erfurt weiter.

Er hielt Verkehr mit Erfurt und schloſs Freundschaft mit Eobanus Hessus und Ulrich von Hutten und mit dem Altmeister des thüringischen Humanismus Conradus Mutianus Rufus in Gotha. Auf die Fürsprache des Mutianus erhielt er noch 1506 oder anfang 1507 im Rektorate des Petrus Lupinus durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen in einem feierlichen Akte der Universität den Dichterlorbeer. Von Wittenberg kehrte er wieder nach Eisenach zurück und wirkte jetzt hier als Lehrer. Die einzige Quelle, die hiervon berichtet, sind die Gedichte, die er 1509 in Frankfurt a. d. O. veröffentlichte und dem Kanzler der Universität, Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, widmete: Hermanni Trebelij Notiani Poetae Laureati humaniores literas in celeberr. & florentiss. Achademia Francophordensi ad Oderam profitentis Epigrammaton & carminum Liber Primus. O. O. u. J. 4.[18]

Er nennt sich selbst den „Pionier" des Humanismus in Eisenach:

Ast ego Musarum interpres Phoebique sacerdos
  In patriam primus candida signa tuli,
Laetaque Thespiades nouit me vate iuuentus
  Et sequitur Clarium me duce turba deum.
Hactenus elinguis puer et sine voce latebat:
  Nunc poterit per me verba latina loqui.

[17] Jena, Universitätsbibliothek; Zwickau, Ratsschulbibliothek.

[18] Freiburg i. B., Universitätsbibliothek. Mit der eigenhändigen Widmung: Mutiano Rufo.

Dies sagt er in einem Gedichte an den Rat der Stadt: Senatui Isiaco in gregem asinorum, urbem Isenachensem suis peruersis moribus penitus barbaram reddentem, das beweist, dafs auch hier der Prophet in seinem Vaterlande nichts galt. Aus den letzten Worten der Elegie geht hervor, dafs er städtisch angestellter Lehrer war:

Perge igitur nostri non immemor esse, senatus,
Et semper foelix sis facilisque mihi,
Sic tibi condignas persoluam carmine grates
Et patriae pubi dogmata grata dabo.

Die bitteren Klagen des Gedichtes lassen seine höchst unangenehme Stellung den Anhängern des Alten gegenüber erkennen. Diese nannten ihn nicht blofs einen schlechten Christen, einen Vorläufer des Antichrists und behaupteten mit dem bei den Scholastikern zum stehenden Rüstzeug gegen die verhafsten „Poeten“, die Humanisten, gewordenen Citate aus Platos Staat, der Kurfürst hätte besser gethan, ihn, den Poeten, aus der Stadt zu jagen, statt ihm den Kranz zu geben, sie veranlafsten selbst die Jugend, sich frech und unanständig gegen ihn zu benehmen, wie Trebelius klagt:

Insulsos mores sequitur lasciua iuuentus
Et fit ab exemplo foemina virque rudis.
Non me, sed propriam foedarunt crimine famam,
Qui mihi nudatas exhibuere nates.

Drei Männer machten besonders ihm das Leben schwer, einer dürfte der „barbarus rudimentarius, vatem Baptistam ex vocabulario gemmula inepte interpretans“, ein Kollege also, gewesen sein, den Trebelius seinerseits heftig angreift, die anderen wohl Geistliche, da der Verfolgte sagt: qui, ut in simplici rusticitate omnia scire videantur, cum eorum esset officium, euangelia et Pauli dogmata enarrare, graui in poetas utuntur censura et tyrannide.“ Ähnlich drückt sich sein Schüler Andreas Manow aus Köslin aus:

Contra quos (poetas) latras per sacra templa Jouis.

Trebelius nennt absichtlich keinen Namen, er erwähnt nur, dafs sein giftigster Feind ein syphilitischer Franke sei, und betitelt ein Epigramm „In Ch. B. Francum“.

Sein einziger Rückhalt und Schirm war der reiche und gelehrten Männern wohlwollende Ratsherr Conradus Prudentius, d. h. Konrad Weise oder Weifs.

Ein Jahr hielt Trebelius den Widerwärtigkeiten stand, dann wandte er sich 1508 nach Frankfurt a. O., wo er bald eine Schar von Schülern um sich sammelte; aber erst 1511 erscheint er in der Matrikel. 1514 wird er als Dozent des Civilrechts erwähnt.[19]

Konrad Weifs erntete für die dem Poeten erwiesene Gunst reichen Lohn.[20] Eine bösartige Anklage ward 1513 gegen den Eisenacher Rat und angesehene Bürger erhoben. Der Kurfürst und Herzog Johann zürnten. Neun Eisenacher wurden in den Turm geworfen, der Bürgermeister, K. Weifs und ein Dritter wurden in einer Herberge bewacht, der Rat sollte schimpflich abgesetzt, fünf Gefangene sollten hingerichtet werden. Mutianus Rufus hielt die Angeklagten für unschuldig und besonders bedauerte er das Geschick des K. Weifs: „Beneficus fuit in Trebelium, de me quoque bene meritus," er handelte und es gelang ihm, am Gerichtstage trotz der Machinationen der Gegner ein Bittgesuch in die Hände des Kurfürsten zu bringen, als dieser aus der Messe trat, und dadurch zu erreichen, dafs die schon verloren gegebenen mit einer Bedrohung davonkamen und frei nachhause entlassen wurden.

4. Freiberg i. S.

Der Humanismus fand in das Freiberger Schulwesen Eingang durch Johannes Rhagius Aesticampianus aus Sommerfeld in der Niederlausitz. Die Lebensgeschichte dieses vielgewanderten Mannes, der obendrein vielfach noch mit einem etwas älteren Krakauer Dozenten Johannes von Sommerfeld verwechselt wird, ist in der litterarischen Tradition sehr verworren auf uns gekommen. Wir haben an einem anderen Orte die Verwirrung zu lösen versucht[21] und beschränken uns hier zur Ergänzung und Berichtigung der wortreichen und nicht überall kritischen Arbeiten von P. Süfs[22] auf das, was wir seitdem an neuen Daten für die Thätigkeit des Rhagius in Freiberg aufgefunden haben.

Im Anfange des Monates Oktober 1511 war in Leipzig „Joannes Rhagius Aesticampianus, poeta laureatus, quod intulit oratione quadam nationibus (lies: facultatibus) uniuersitatis

[19] C. Wimpina, Centuria scriptorum insignium s. v. Trebelius.

[20] K. Krause, Briefwechsel des C. Mutianus Rufus, pg. 284 und 290.

[21] Archiv für Litteraturgeschichte, XII, pg. 321 f. und XIII, pg. 1 f.

[22] Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg I. II Progr. 1876, 1877.

iniuriam ad 10 annos" relegiert worden.[23] Er hatte, da eine Intercession des Herzogs Georg von Sachsen bei der Universität nichts fruchtete, an den Papst Julius II. appelliert und war, von Caspar Borner begleitet, nach Rom gereist, um seine Sache persönlich zu führen. Dort erwarb er die theologische Doctorwürde, und wenn er sich früher schon gern mit dem Studium der Kirchenväter, besonders wenn sie ihm auch formal zusagten, befaſst hatte, so betonte er sie von jetzt ab, ohne den Standpunkt des Humanismus zu verlassen, in seiner Lehrthätigkeit in erster Linie; in bewuſstem Gegensatze zur scholastischen Theologie nannte er sich jetzt mit Vorliebe Theologus.

Von Rom begab er sich 1512 nach Paris. Hier lieſs er für seine Vorlesungen drucken: Quattuor diui Augustini libri de Doctrina christiana: omnibus qui sacram scripturam vel recte intelligere: vel fructuose predicare volunt: perquam & utiles & necessarii. In hoc volumine habentur. (Signet des B. Rembolt. darunter:) Venundantur Parrhisijs In sole aureo diui Jacobi. O. O. u. J. 4.[24] Er widmete die Publikation seinem alten Frankfurter Gönner, dem Bischof Dietrich von Lebus. Um die Ideeen, die er verfolgte und die er auch als Schulleiter in Freiberg in das Praktische zu übersetzen suchte, mit seinen eigenen Worten zu kennzeichnen, gehen wir hier auf die Dedikation ein. „Quattuor libros de doctrina christiana", heiſst es darin, „ex immenso paene voluminum sanctissimi ac eruditissimi Augustini pontificis acervo iamdudum delegi, quas studiosae sacratissimarum litterarum iuuentuti in hac celeberrima totius orbis Academia publice enarrem, quocum ratio studiorum meorum iampridem mutata recte constare, tum gratia scholasticorum homini peregrinanti conciliari nonnulla possit. Cum autem libri . . . forent inuulgandi, tuo id nomini et auspicio . . . fieri mihi placitum est. Non equidem, quod eos aut non habeas aut antea non perlegeris . . . sed ut vel me non immemorem tuae in me beneuolentiae beneficentiaeque agnosceres, vel nepotes tui ad has iam coelestium disciplinarum auscultationes maturrimi aliique iuuenses, quos scholae istae tuae nuperrime constitutae continent, haberent . . . Nec vero id ago, quasi praeceptores illis desint (immo supersunt nonunquam), verum quod tam eruditos elegantes sacrosque libros, vel raro, vel nunquam iuuenibus suis praelegunt. Habent enim (ut probe nosti)

[23] Leipziger Universitätsarchiv, Borners Register C, folio 161.

[24] Breslau, Universitätsbibliothek.

commentarios quosdam, vel suopte ingenio misere conflatos, vel aliunde et inepte quidem concinnatos, quos discipulis suis obiiciunt, indant, inculcant, seque tum magnifice ostentant, venditant summaque admiratione dignos putant, cum planis et amoenis campis veterum et eloquentium doctorum relictis per abrupta et horrida recentium infantiumque magistellorum praecipitia suos sectatores raptant, trahunt et paene interimunt . . . Quibus profecto, antistes sapientissime, bene et sapienter poetas et oratores romanae linguae peritos in scholis istis tuis, quas ratione, consilio, prudentia potestateque mirifice gubernas, oposuisti, qui illorum barbariae semina aut seri prohiberent, aut, si sata in mentes iuuenum fuerint, euestigio euellerent, ne radices agant fructusque immaturos ac insuaues isthic edant, quemadmodum vel fortiter vetandi vel eloquenter docendi libri praesentes erunt non parum idonei" . . .

Der ruhelose Mann blieb nicht lange in Paris, schon im Frühjahr 1513 treffen wir ihn in Köln, wo er über Plinius las, aber auch wieder auf die doctrina christiana Augustins zurückkam. Da er in Paris nur die drei ersten Bücher zu Ende gebracht hatte, wollte er hier über das vierte Buch, über die Predigt des Wortes Gottes, öffentlich und gratis lesen. Zu dem Zwecke liefs er dieses Buch drucken[25] und widmete es dem Kölner Weihbischof Dr. theol. Dietrich Caster, Titularbischof von Cyrene; aber er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, als er die Jugend in das Auditorium des kanonischen Rechtes einlud; die Universität verweigerte ihm, da offenbar seine Richtung zu gut bekannt war, das Lokal und veranlafste ihn dadurch, seinen Stab weiterzusetzen.

Über Gotha, wo er Mutianus Rufus aufsuchte, Erfurt, Leipzig, Frankfurt begab er sich nach seiner Heimat und versuchte dort anfang 1514 in Kottbus die Gründung einer Schule, die er, um den Feinden des „heidnischen" Humanismus von vornherein alle Angriffe zu erschweren, schola latina et christiana nannte. Aber noch in demselben Jahre, etwa um Michaelis, verlegte er sie nach Freiberg, „sed scolae Aesticampianae, quam Cotbusio in media

[25] Presens. b. Augustini libellus, sententijs grauissimus, et verbis elegantissimus diuinum oratorem in Cathedra Moysi contionaturum concipit facundissime, parit felicissime, pulcherrimeque vestit, comit atque exornat Quicunque ergo hunc emet audiet ac intelliget, eruditus, cultus, bonusque, deo volente statim fiet. Impressum Colonie in domo Quentell. Anno. Xiij. 4. Bonn. Universitätsbibliothek.

fere Lusatia instituerat, subita quidem ad nos et repentina, iusta tamen de causa tralatio" heifst es in der Vorrede des sogleich zu erwähnenden 1515 erschienenen Buches, die Johannes Boemus aus Freiberg an den ihm befreundeten Nicolaus Hausmann richtete. Der Mann, der die Berufung Aesticampians nach Freiberg betrieb, war N. Hausmann, „ut iuuentus nostra, quae alioqui propter diligentem in advocando Aesticampiano operam plurimum tibi debet", sagt Boemus; von Hieronymus Weller[26] wissen wir, dafs auch Ulrich Rüel mitwirkte. Das Buch sind wieder die Quattuor libri de doctrina christiana.[27] Die neue Schule erhielt ebenso wieder den Namen latina et christiana, und als ihr spiritus rector wurde Hausmann betrachtet, wie aus den Worten der berührten Vorrede hervorgeht: „fac, ut cura et industria tua per te emendatissimos tuo nomine excussos et foelici omine emissos caeteri quoque cum eloquentiae tum secretioris doctrinae studiosi habeant, amplectantur et legant, praecipue vero illi, qui in scola Aesticampiana (quae et latinum et christianum titulum praefert)" und „cura igitur, vir humanissime, ut tuo ductu bonisque auibus augustiniana institutio quam celerrime prodeat."

Die Augustinischen Bücher wurden auch wirklich zur Interpretation gebracht. Als Zuhörer hatte Rhagius nicht nur seine fortgeschrittenen Schüler. „Nactus sum aliquot auditores, cum adolescentes generis nobilitate, indolis probitate ac disciplinae capacitate singulares ac praecipuos, tum etiam viros vitae grauitate, honoris amplitudine ac iudicii rectitudine praestantes et admirandos", und diese Hörer verlangten, „ut tres M. Tullii libros de oratore quattuor diui Augustini voluminibus comites ac veluti pedissequos in enarrando et explicando coniungam." Er übergab denn auch dieses Buch seinem Freunde, dem anerkannten Leipziger Philologen Veit Werler aus Sulzfeld, zur Edierung mit der ausdrücklichen Bestimmung, dafs der reine, emendierte Text „sine glossarum ineptiis" gedruckt werden sollte. Und so geschah es; das Buch verliefs aber, wie man nach den Worten des Rhagius nicht vermuten würde, eher die Presse als die Schrift des heiligen Augustinus. Sein Titel ist: M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi, elegantissimique De oratore libri tres, non minore studio quam arte, in edibus Lotterianis excusi: quibus certe mirus ille dicendi

[26] M. Hempel, Libellus D. Hieronymi Welleri. pg. 71.

[27] Titel wie bei der Pariser Ausgabe. Impressi sunt ij quattuor Diui Augus. de Doctrina Christiana libri Lipsi in officina Melchiaris Lotteri. Mense Maio Anno &c. XV. fol. Breslau. Universitätsbibliothek.

artifex. seipsum, vt in alijs operibus alios scriptores vicisse perhibetur. Am Ende: Habes candide Lector Diuinos tres M. Tul. Ciceronis de Oratore Libros, sicut nouiter, ita emaculate impressos Cura et impensis Melchiaris Lotteri Calcographi Lipsen, Anno domini Millesimo quingentesimo decimo quinto. Mense Aprili, Fol.[28]

Wie die Quattuor libri durch ein ***Εξαστιχον*** des Hieronymus Angelus Lipsicus geschmückt sind, so der Orator durch: In M. Tul. Ciceronis libros tr**ei**s de Oratore Petri Mosellani Joannis Aesticampiani Discipuli Carmen Hortatorium und ***Τον αυτου τετραστιχον παραινετικον προς αναγνωστην.*** Es sind dies die litterarischen Primizien Mosellans.

Rhagius hatte von seinen Kölner Hörern den Jakob Sobius als ersten Unterlehrer zu sich nach Freiberg nachgezogen. Anfang 1514 hatte Sobius auf der Reise nach Aesticampians Wunsch Mutianus Rufus in Gotha besucht und diesem viel Neues über Erasmus, Reuchlin, Busch, Ortvinus Gratius und Hochstraten berichtet. Mutian[29] fand Gefallen an dem jungen Manne: „Nam et ipse pollebat elegantia quadam ingenii, etsi facie erat Hebraeus.“ Aesticampianus hatte auch Borner eingeladen, sich seiner neuen Gründung als Schüler anzuschliefsen, und ihn gebeten, fleifsige und unterrichtete Commilitonen mitzubringen, die er väterlich aufnehmen wolle, und Sobius hatte seine Bitten damit vereint. Und so traten Borner und sein Freund Petrus Mosellanus den Weg nach Meifsen an. Am letzten Tage des Jahres 1514 langten sie in Leipzig an, am 6. Januar 1515 in Freiberg. Beide gehörten dann also zu den Schülern, denen Aesticampian so hohes Lob gespendet, wie Hieronymus und Petrus Weller und Wolfgang von Lüttichau.[30] Privatim erklärte Mosellanus einigen seiner Mitschüler auf ihre Bitte einen griechischen Autor, und selbst Aesticampian holte sich gelegentlich bei ihm für seine eigenen griechischen Studien Rat. Aber Borner und Mosellan fanden, dafs Aesticampian sich ihrer nicht in genügender Weise annähme, und daher verliefsen sie bald, noch im Sommer 1515, seine Schule und wandten sich nach Leipzig, wo Mosellan zwischen Johannis (post festum Joannis baptistae) und Michaelis immatrikuliert

[28] Leipzig. Universitätsbibliothek.

[29] Briefwechsel, pg. 434. Vgl. auch für Sobius, Borner und Mosellanus: Joh. Musler. Funebris oratio habita in laudem Petri Mossellani. Lips. 1524. 8. Jena und Göttingen, Universitätsbibliothek.

[30] Hempel. Libellus, Praefatio.

worden ist. Auch Sobius blieb nicht lange in Freiberg, schon im März 1516 machte er seinen Magister in Köln und starb dort 1527 oder 1528.[31] Hiernach fallen die von Süfs angenommenen Rektorate Mosellans und Sobbes in nichts zusammen.

Ebenso problematisch ist das Rektorat oder die Lehrthätigkeit des Italieners Richardus Sbrulius aus Udine im Friaul in Freiberg; dafs er 1522 dort gewesen sein soll, scheint ziemlich sicher als falsch.[32] Sbrulius war 1507 bei einem Fürstenkonvent in Constanz für die Universität Wittenberg von Kurfürst Friedrich III. angenommen worden und lehrte dort 1507 bis 1513. 1513 bis 1515 war er Dozent in Frankfurt a. O., 1516 ist er in Köln immatrikuliert. 1518 ist er kaiserlicher Organist in Augsburg. 1513 nennt er sich in Augsburg poeta caesareus, auch 1520 ist er noch in dieser Stadt, 1523 ist er in Innsbruck als caesareus ac principalis poeta et historiographus. Wenn nun auch 1521 und 1522 nichts über ihn bekannt ist, so schweigen doch alle gleichzeitigen Nachrichten über einen Aufenthalt in Norddeutschland. Unter seiner Elegia in laudem Fribergae[33] steht in unserm Drucke allerdings Anno M. D. XXII., das könnte aber ein Druckfehler sein (etwa für MDXII?), und eine Lehrthätigkeit geht auch aus dem Gedichte nicht hervor, das übrigens auch bei einem Besuche der Stadt entstanden sein könnte. Das Jahr (1522) liefse sich controlieren, wenn es möglich wäre, die dabeistehende Angabe: „Quo anno Polyxena Romana capitali in hac urbe supplicio affecta est" mit anderen Hilfsmitteln zu datieren.

1517 verliefs Rhagius selbst Freiberg, weil die Mehrzahl der Ratmannen die Erhaltung seiner Schule neben der städtischen Trivialschule für überflüssig hielt, und die ganze schola latina et christiana hatte offenbar mit seinem Weggange ein Ende. Der Beweis einer längeren Existenz der Schule ist von Süfs nicht erbracht.

5. Grofsenhain i. S.

In Grofsenhain in Sachsen oder, wie man früher sagte, in Hain war im letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhundert und wohl im Jahre 1500 noch ein hervorragender Frühhumanist, ein Freund

[31] C. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger etc., pg. 38 f.

[32] Die hier folgenden Angaben nach den Werken des Sbrulius.

[33] Hinter J. Bocer, Friburgum in Misnia. Lipsiae M. D. LIII. 8°. Breslau, Universitätsbibliothek.

des Konrad Celtis, Matthaeus Lupinus Calidomius Rektor. Er sagt dies selbst in einem Buche, das 1500 in Leipzig erschienen ist: Matthei Lupini Calidomij Carmina de quolibet Lipsensi anno 1. 4. 97. disputato. Et questio de poetis a republica minime pellendis. Impressum Liptzick per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno domini Millesimo quingentesimo. 4.[34] Das Buch redet den Leser an:

Publica ne peterem, vetuit meus auctor et arca
 Me emendaturus clauserat ille sua.
At quia perpetuo ludo impediente labore
 (Haynensis ludi quippe magister erat)
Distulit in longum lima mihi radere mendas,
 Pertaesus longae scrinia rumpo morae
Inuitoque meo Lipsim scriptore petiui,
 Vt me, si quis erit, prodigus emptor emat.

In der aus Hain datierten Widmung an die jungen Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, die unter Leitung ihres Lehrers Hermann Kaiser aus Stolberg in Leipzig studierten, und weiterhin erzählt Lupinus, er sei 1497 nach Leipzig gekommen, um den Philosophen bei der herkömmlichen Disputatio de quolibet zuzuhören. Er habe dabei den Grafen Gebhard de vera nobilitate und den Grafen Albrecht de comitum antiquitate zierlich und zutreffend determinieren hören, daher widme er ihnen die Gedichte und seine Quaestio, die er auf Wunsch des Quodlibetarius M. Heinrich Gräfe aus Göttingen übernommen: Utrum poetae diuini vates appellati, deorum pluralitatem sub multifaria appellatione fingentes, a politia optime instructa vel instruenda debeant pelli, ut aliqui clamitant, diuum Platonem ad hoc inducentes.

Die Behandlung der Frage, die wie Lupinus, was in dieser Zeit der unbefangenen Plagiate höchlichst anzuerkennen ist, selbst zugesteht, aufser auf Plato wesentlich auf Baptista Mantuanus und Marsilius Ficinus beruht, entbehrt der radikalen Schneidigkeit der nachfolgenden jüngeren Generation, der schärferen Tonart des Humanismus, dafür ist sie sachlich versöhnlich gehalten und persönlich bescheiden. Drei Leipziger Frühhumanisten, Johannes Honorius Cubitensis, Johannes Maius Romhiltensis, früher (1492) Rektor in Schweinfurt, und Georgius Dottanius Meiningensis, begleiten den Druck mit lobenden und empfehlenden Versen.

[34] Leipzig, Stadtbibliothek; München, Hof- und Staatsbibliothek.

Wenn Lupinus in der Einleitung bei der Captatio benevolentiae sagt, er habe sich für den Fall, daſs die Versammlung gegen ihn entscheide, er also als Poet weichen müſste, schon ein Exil ausgesucht: „Ego enim Appollineo oraculo praemonitus apud Ceruestenses mihi iampridem locum praeoccupaui“, so ist das wohl nur als Scherz zu fassen, vielleicht als Anspielung auf das rühmlich bekannte Zerbster Bier.

Wir wagen nicht zu entscheiden, ob die Quaestio das Werk ist, das Sebald Schreyer in einem Briefe[35] an Konrad Celtis (d. Nürnberg, Martis die XI. Aug. 1500) erwähnt: Tuae praestantiae aliud mitto opusculum de licita et utili poetarum oratorumque et historiographorum lectione, quo me magister Lupinus ex Lipsensi gymnasio remunerauit. Quod si eius argumentum placeat, id tuis carminibus ornare poteris, quae posthac, obsecro, ad me dirigas. Ego vero illa ad Lupinum illuc mittam, quo ipse suas vigilias, laboresque probatos esse apud doctiores intelligat, itaque ei subeundi maiora calcar infigetur.

Nicht lange nach dem Erscheinen der Quaestio muſs Lupinus gestorben sein. In seiner 1501 oder spätestens 1502 gedruckten Streitschrift „Laconismos tumultuarius Martini Mellerstad ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus“ zählt Martin Polich von Mellrichstadt, nachmals (1502) erster Rektor der Universität Wittenberg, unter seinen Bundesgenossen „tres litterariae phalanges“ auf, die sodalitas rhenana unter ihrem Bannerträger Johann von Dalberg, Bischof von Worms, die sodalitas danubiana unter ihrem Haupte Konrad Celtis und die leucopolitana,[36] deren Führer „Illustris ille Bohuslaus Hassensteyn, qui nuper communi suffragio, postquam Matthaeus Lupinus, heu nimium immature, occidit, eam praefecturam administrare coepit.“ Aus dieser Stelle geht die Bedeutung des Lupinus hervor.

Ein berühmter Schüler des Lupinus, wenn auch nicht aus seiner Wirksamkeit in Groſsenhain, ist der als Staatsmann und Superintendent der Wiener Universität berühmte, gekrönte Dichter Joh. Cuspinianus[37] aus Schweinfurt, der drei Jahre sein Hörer war und es in dieser Zeit vom Rudimentarius bis zum fertigen Lateiner und Dichter brachte!

[35] Handschriftl. in Wien, Hofbibl., im Codex epistolaris des K. Celtis.

[36] Von Celtis nie so (nach Wittenberg?) genannt.

[37] In der Quaestio erwähnt.

6. Liegnitz.

Kraffert erwähnt in seiner Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz (Liegnitz 1869, pg. 52) als Rektor der alten Pfarrschule zu St. Peter Bernhardinus Bogentantz. Die Angabe, dafs dieser schon am Ende des XV. Jahrhunderts Schulleiter gewesen und 1513 gestorben sein soll, beruht auf einem Flüchtigkeitsfehler. Kraffert fand in der Silesia togata des Caspar Cunradus (pg. 24) das, wie wir sehen werden, zutreffende Distichon:

A plectro et choreis tribuit tibi nomen Apollo;
Ingenii trutinans musica dona tibi,

und darunter: Lign. flor. An 1528. Michael Bogentantz ♃. Lignicii 10. Jul. An. 1513.

Bernhardin Bogentantz, ein Liegnitzer von Geburt, besuchte erst um 1510 die Partikularschule in Goldberg, die Hieronymus Wildenberg, Gürtler genannt, 1504 mit Hilfe des Rates, des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und des Bischofs Johann V. Thurzo von Breslau an Stelle der alten Trivialschule ins Leben gerufen hatte. Im Juni 1510 vollendete Wildenberg, der sich damals Cingulatorinus nannte, die zweite Ausgabe seiner lateinischen Grammatik, die 1511 in Leipzig von Wolfgang Stöckel gedruckt wurde.[38] Am Schlusse des dritten Opusculums steht ein Gedicht an die deutsche Jugend von Bernardinus Bogentantz Legnicensis, Chrysopolitani Gymnasii alumnus, worin die Grammatik seines Lehrers gepriesen und das Doctrinale des Alexander Gallus verworfen wird.

Bogentantz ging von Goldberg nach Köln, um seine Studien zu vollenden. Dort gab er 1515 ein interessantes Buch heraus: Collectanea vtriusque cantus Bernardini Bogentantz Legenitij Musicam discere cupientibus oppido necessaria: Ad humanissimum virum atque disertissimum Andream Beler Legnicensem Prepositum dignissimum. O. O. u. J. 4.[39]

Das Werk besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil behandelt in sechs Kapiteln Cantus plani principia, d. h. Cantus choralis planus seu Gregorianus voce, clave, modo, tono, solmisatione, clauiumque transpositione. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Cantus figuralis oder mensuralis in 13 Kapiteln, de

[38] Dresden, Kgl. Bibliothek.

[39] Erfurt, Kgl. Bibliothek. Am Ende des Buches steht nur: Finis Musice Mensuralis secunde quidem partis huius opelli. Bogentantz ist dem Musik-Lexikon unbekannt.

notularum figuris, de ligaturis figurarum, de pausis, de modo, tempore et prolatione, de signis, de partibus figurarum, de figurarum imperfectionibus, de puncto, de alteratione, de diminutione, de augmentatione, de tactu, de proportionibus. Seine Hauptquelle ist wohl Franchini[40] musica, auf die er am Schlufs verweist. Die Widmung weiht das Werk unter decimo calendas Octobres dem Propst Andreas Beler. Die üblichen poetischen Empfehlungen haben Hennemannus Rodius und Henricus Schenens Kloppenborgensis geliefert.

Im W. S. 1524—25 erscheint Bernhardin Bogentantz in der Wittenberger Matrikel.

7. Lüneburg.

1. Als die Reformation in Lüneburg ihren Einzug hielt, wurde 1532, um die Johannisschule im Sinne der neuen Richtung umzugestalten, Hermannus Tulichius, der 1523 vorübergehend mit Johannes Agricola der Schule in Eisleben vorgestanden hatte,[41] aus Wittenberg berufen.[42] Da über die Universitätsstudien dieses Mannes bisher wenig bekannt ist, wollen wir einige Nachrichten dafür beibringen.

Tulichius begann im Sommersemester 1508 seine Studien in Wittenberg; als Hermannus Tulken de Steinheim ist er dort intituliert. Dieser Eintrag giebt seinen ehrlichen deutschen Namen richtig wieder. Am Montag nach Laetare 1511 wurde er unter dem Dekanate des Nicolaus von Amsdorf als Hermannus Duligke de Steynheym unter 19 Prüflingen als erster zum Baccalaureus promoviert.[43] Das Magisterium erwarb er sich erst am 9. Februar 1520 im Dekanate des M. Georg Ellner von Staffelstein als Hermannus Dulichius de Stenhem, wiederum als erster von 17 Magistranden.[44] Er schlofs sich bei seinem ersten Aufenthalt in Wittenberg eng an seinen Landsmann M. Otto Beckmann aus Warburg, in den Anfängen der Kirchenverbesserung Luthers und Melanchthons Freund, später Luthers Gegner. Als Beckmann 1509 seinen Panegyricus[45] in praeconium Renerendissimi in christo patris ac Illustrissimi Principis et domini Erici dei gratia

[40] Vergl. Musik-Lexikon unter Gafori, Franchino.

[41] Symbolae Islebienses (Eisleben 1883), pg. 17.

[42] K. Ubbelohde, Mitteilungen über ältere Lüneburger Schulordnungen. Progr. des Johanneums zu Lüneburg 1881. pg. 9.

[43] Köstlin l. c. I, pg. 11.

[44] Köstlin l. c. II. pg. 17.

[45] Jena. Universitätsbibliothek.

Electi Padebornensis ac administratoris Osnaburgensis Ecclesiarum etc. veröffentlichte, trug einen Applaus bei: Hermannus Tulken Stenhemensis Magistro Othoni Beckman Vuartbergio praeceptori suo. 1514 taucht er wieder in Wittenberg auf mit einer Elegie, die dem Modus Vitandi peccata Ad nobilem et rare expectationis adolescentem Joachim von Latorff per Andream Crappum V(ittebergensem) succisiuis horis deductus[46] beigegeben ist.

In demselben Jahre ging er nach Leipzig, wo er bis 1519 als gelehrter Corrector in der Druckerei von Melchior Lotter thätig war und nach damaliger Sitte den Drucken dieser Offizin empfehlende Verse beifügte. Eine der ersten Früchte seiner Thätigkeit sind nach Panzer[47] Joannis Pici Mirandulani Hymni heroici tres etc. Liptzck per Melchiorem Lotter MDXIIII. 4. Tulken nannte sich übrigens in Leipzig Tulichus und erst 1520 ging er endlich zu der Namensform Tulichius über. So schreibt er sich in den Beigedichten zu L. Coelij Lactantij Firmiani de opificio dei: vel formatione hominis: ad Demetrianum auditorem suum liber.[48] Lipsiae. Ex Officina Melchioris Lottheri. Anno etc. M. D. XX. 4. Eins dieser Gedichte ist an seinen Wittenberger Kollegen Heinrich Stackmann aus Fallersleben, ein anderes an Karl Schenck von Limburg, seinen Gönner, dem er das Buch zueignete, gewidmet.

Wenn W. Görges in dem Leben des Lucas Lossius[49] berichtet, dafs Herzog Georg von Sachsen nach der Leipziger Disputation Melchior Lotter wegen des Druckes Lutherischer Schriften mit seinen Gesellen habe gefangensetzen und hinrichten lassen, so beruht dies auf einer Verwechselung mit der vorübergehenden Verhaftung des Druckers Valentin Schumann; Märtyrer für die Reformation ist kein Leipziger Drucker geworden.

2. Görges erwähnt im Leben des Lossius (pg. 21), dafs dieser aufser seinen Psalmodieen auch Erotemata musices für den ersten Unterricht in der Musik herausgegeben habe. Dem Lüneburger Rate hat für die Lüneburger Jugend schon 1516[50] der berühmte

[46] München, Hof- und Staatsbibliothek.

[47] Annal. typogr. VII. pg. 184.

[48] Breslau, Universitätsbibliothek.

[49] Progr. des Johanneums zu Lüneburg 1884, pg. 6.

[50] Panzer, Annal. typ. VII, pg. 196. Wir geben den Titel nach der zweiten Ausgabe: Excussum est hoc opus, ab ipso authore denuo castigatum recognitumque: Lipsie in edibus Ualentini Schumanni, calcographi solertissimi: Mense Nouembri: Anni virginei partus decimi septimi supra sesquimillesimum. Leone

Musiker M. Andreas Ornitoparchus aus Meiningen seine umfangreiche Theorie der Musik, die er in Rostock begonnen, in Heidelberg vollendet und über die er an den Universitäten in Tübingen, Heidelberg und Mainz öffentlich gelesen hatte, gewidmet: Musice Actiue Micrologus Andree Ornitoparchi Ostrofranci Meyningensis, Artium Magistri, Libris Quattuor digestus. Omnibus Musicae studiosis non tam vtilis quam necessarius. Welche Beziehungen Ornitoparchus zu Lüneburg hatte, ob er vielleicht vorübergehend dort Cantor war, können wir nicht feststellen.

8. Neifse.

1. Die Geschichte des Pfarrgymnasiums zu Neifse von Kastner, führt (pg. 15) als Rektor der im Anfange des XVI. Jahrhunderts sehr angesehenen Schule zu St. Jakob von 1498—1508 den Frühhumanisten Caspar Brauner oder Fuscinus auf. Brauner hat seine höhere Bildung in Krakau erworben, 1491 ist er Magister der Künste geworden,[51] 1492 im Wintersemester hat er über Boetius de consolatione philosophiae und 1493 im Sommer über die Fasten Ovids gelesen.[52] Dziatzko bringt einiges Neues über ihn in der schlesischen Zeitschrift XX, pg. 255 und 363.

2. Kastner behandelt (pg. 31) die Lehrthätigkeit des späteren Schwenkfelders Valentin Krautwald an der Jakobschule als zweifelhaft, aber dieser ist nach dem Epicedion,[53] das 1567 der Schweidnitzer Arzt Daniel Scepsius auf seinen langjährigen Freund, den bald noch zu erwähnenden kaiserlichen Rat Dr. Johann Lang dichtete, sogar Rektor der Schule (vermutlich zwischen Johann Mehl und Caspar Weidlich) gewesen und hat in so früher Zeit, zuerst in Schlesien, seine Schüler, unter ihnen Lang, der in der Folge ein gelehrter Grieche wurde, schon im Griechischen

decimo Pont. Max. ac Maximiliano inuictissimo imperatore orbi terrarum presidentibus. 4. Erfurt, Kgl. Bibliothek. Das Musik-Lexikon nennt O. willkürlich Vogelsang und bezeichnet den Micrologus als eins der besten theoretischen Werke des XVI. Jahrhunderts. In Rostock W. S. 1512—13: Andreas Meinighen de Franconia (19. Novb.), in Tübingen 1516, 25. Aug.: M. Andreas Ermitoparus (!) de Meiningen., in Wittenberg 1516 W. S.: Andreas Ornithoparchus meiningen.

[51] Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum, pg. 109.

[52] Wislocki, Liber diligentiarum, pg. 22 u. 24.

[53] Epicedion in funere clarissimi et incomparabilis eruditionis viri Joannis Langi Silesij. L. L. Doctoris, Oratoris & Consiliarij Caesarij. Scriptum a Daniele Scepsio Medico. Gorlicii. Anno M. D. LXVIII. 4. Breslau, Stadtbibliothek.

unterwiesen. Scheps, der seine Angaben jedenfalls von Lang selbst hatte, sagt:

Miratus viuum mentis (sc. Langi) Cratoaldus acumen,
Nissensi quondam rector in vrbe scholae,
Iniunxit graecae fontes addiscere linguae;
Voce iuuat graia singula posse loqui.

Aufser diesem bekannten Manne hatte Krautwald in Neifse noch eine andere Berühmtheit zum Schüler, den Dichter des Sabothus und der Bohemia, Franciscus Faber, Köckritz genannt, aus Ottmachau, später Stadtschreiber in Schweidnitz und Breslau. In der Sylva Bohemia,[54] die die Raubzüge des Ziska in feindseligem Sinne besingt, stehen bei dem Angriffe der Hussiten auf Neifse die Zeilen:

Sed qui te taceam, studii pars optima nostri
Principiumque, Valente, chelis nostraeque iuuentae,
Optime praeceptor? . .

mit der Randnote „Valentinus Crautwald". Ein dritter bedeutender Schüler der Neifser Schule aus etwas früherer Zeit ist übrigens noch der zweite Reformator von Breslau Ambrosius Moibanus.[55]

3. Auch das durch die Tradition festgehaltene Rektorat des Johannes Langus zieht Kastner (pg. 30) in Zweifel. aber die Angabe geht schon auf Scepsius zurück:

Inde salutata vix praesulis vrbe,[56] gubernat
Palladiam docta non minus arte domum.
Nissa videt lata sarciri lege ruinam
Et partum musis laude redire decus.
Concussam gnarus flectit bene navita classem,
Erigit et lapsam mens bene docta scholam.

Da Kastner behauptet, es sei nach seinen Quellen kein Raum für Langs Rektorat vorhanden, so wollen wir seine Amtszeit zu umschreiben versuchen. Nachdem Lang seine erste Bildung in Neifse erhalten,[57] ging er nach Krakau und von dort, seinem Lehrer Philippus Gundelius folgend (1522), nach Wien. Von dort

[54] Leipzig. Val. Schumann. 1520. 4. Breslau, Stadtbibliothek. Zwickau, Ratsschulbibliothek. Schlesische Zeitschrift XXVI, pg. 240.

[55] P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus. pg. 10.

[56] D. h. Breslau.

[57] Die ausführlichsten Nachrichten über Lang stehen Janociana I. pg. 153.

begab er sich nach Ofen und löste den Schweidnitzer Thomas Stolzer als „Rector sacelli musices Ludouici regis Hungariae“ ab, aber „regia vix ultra conspexerat atria messem“ dann kehrte er nach Schlesien zurück und übernahm, als 1527 Trotzendorff nach Liegnitz gegangen war, wo die Errichtung einer Universität von Herzog Friedrich II. geplant wurde, die Leitung der Schule in Goldberg. Nach Johannes Clains Hertzbergensis, der die viel ausgeschriebene Hauptquelle der Nachrichten über die Goldberger Schule ist,[58] blieb er nur „vix ter senos menses,“ vermutlich, da er die durch die Einrichtung der Akademie in Liegnitz veranlaſste Abnahme der Anstalt nicht aufhalten konnte und weil er sich mit dem Bürgermeister Langer, Grötzer genannt, nicht vertrug. Er verlieſs sonach wohl 1528 Goldberg und kam über Breslau nach Neiſse, spätestens wohl 1529. Von feria 6. nach Innocauit 1532, vielleicht schon von November 1531 ab, bis feria 6. post Bartholomaei 1534 ist er ohne Unterbrechung nach den eigenhändigen Einträgen im Schweidnitzer Stadtbuche[59] als Stadtschreiber in Schweidnitz nachzuweisen. Über dem Eintrage von feria 6. nach Innocauit 1532 steht: *Ξὺν Θεῷ καὶ ἀγαϑῇ τύχῃ Ἰωάννης λάγγος.* Dieser Wahlspruch wiederholt sich 1533 bei Angabe der Consuln mit dem Zusatze: *Ἀρχαὶ ἁπάντων καὶ τέλος πόιου ϑεόν,* ebenso 1534 mit dem Zusatze bei den Scabini: Juste iudicate filij hominum. Hiernach bleibt als Raum für Langs Neiſser Rektorat mindestens das Jahr 1529 und ein Teil von 1530. Wie man sich mit den Ausführungen Kastners auseinandersetzen soll, wenn er unter Berufung auf nicht genannte Urkunden sagt, daſs Johann Lang von 1530 bis 1539 Sekretär des Bischofs Jakob von Breslau in Neiſse gewesen sei, bleibt unklar. Vielleicht liegt teilweise eine Verwechslung mit einem anderen Johann Lang vor; 1522 erwähnt Kastner (pg. 28 und 129) einen Altaristen dieses Namens in Neiſse, der unser Lang nicht sein kann.

4. Um 1540 leitete die Neiſser Schule Nicolaus Winmann. Dieser ist, wenn uns die Namensgleichheit nicht irreführt, vorher, 1536, Lehrer des Hebräischen und Griechischen an der Universität in Ingolstadt gewesen.[60] In seiner Amtszeit brannte die

[58] Variorum carminum libri quinque. Gorlicii 1568. 8. Liber quintus: De origine et conservatione scholae Goldbergensis. Breslau, Stadtbibliothek.

[59] Handschriftl. im Schweidnitzer Stadtarchive.

[60] Prantl. Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, I, pg. 213.

Schule ab; er selbst, im Bett krank darniederliegend, rettete sich mit Not und verlor seine Habe. Dann brach die Pest aus, und Winmann flüchtete vor ihr nach dem Quellgebiete der Weichsel. Dort, in Teschen,[61] schrieb er für die ihm anvertraute Jugend eine Sammlung lateinischer Dialoge und liefs 1544 das Buch, das dem Bürgermeister Martin Gros und dem Neifser Rate gewidmet ist, drucken: Dialogi aliquot ad usum atque utilitatem scholae Nissensis, saluberrimis referti praeceptis Conscripti a Nicolao Vuinmanno, eius Ludi Moderatore. Vratislaviae XLIIII. 8. Das uns vorliegende Exemplar[62] hat einem Neifser Unterlehrer Blasius Günter gehört. Die Dialoge, von Johannes Leander Boleslaniensis durch eine empfehlende Elegie poetisch eingeleitet, sind moralisch, auch kirchlich, unanfechtbar und jedenfalls nicht mit Winmanns auf den Index librorum prohibitorum gelangtem Libellus de arte natandi zu verwechseln; in einem der Gespräche wird das Baden und Schwimmen in einem Flusse als vom Magister ausdrücklich verboten bezeichnet. Die Gespräche verlangen auch einige Kenntnis des Griechischen, das somit in der Neifser Schule unter Winmann wie früher von Krautwald gepflegt wurde.

5. Wir haben soeben Johann Leander aus Bunzlau erwähnt; Leander oder Lehmann wurde Winmanns Nachfolger. Vor 1544 hatte er nach seinen Angaben sieben Jahre in Leipzig studiert.[63] Die Erkrankung seiner Eltern zwang ihn, die Studien zu unterbrechen und nach Schlesien zurückzukehren. Er dürfte die angeführten Verse als Unterlehrer Winmanns gedichtet haben. Von Neifse ging er mit Unterstützung des Bischofs Balthasar von Breslau nach Wien. 1545 trug er in Wien vor einer gröfseren Corona eine elegische Declamatio in verba Christi: Euntes in mundum uniuersum, praedicate vor.[64] M. Nicolaus Polites (Bourgeois) aus Brüssel und der Wardeiner Propst Martinus Haczius versahen das Werkchen mit empfehlenden Versen. Leander hat es dem Bischof Balthasar mit der Bitte um ein Stipendium zu einer Reise nach Italien, die wohl nicht zur Ausführung kam, gewidmet.

Aus demselben Jahre erwähnt M. Denis in seiner Wiener Buchdruckergeschichte[65] von Leander ein Epicedion auf den Tod

[61] Vgl. den letzten der Dialogi.

[62] Breslau, Stadtbibliothek (und Universitätsbibliothek).

[63] Vgl. die sogleich anzuführende Declamatio A v b.

[64] Gedruckt Vuratislaniae M. D. XLV. 8. Breslau. Stadtbibliothek.

[65] Wien 1782, pg. 415 u. 416.

der Königin Elisabet von Polen, Ferdinands I. Tochter, und Trauerverse auf den königlichen Feldhauptmann Leonhard von Vels. 1546, nachdem er einen Abstecher nach Ungarn gemacht hatte, dichtete er eine Trauerelegie auf das Abscheiden des Wiener Bürgermeisters Stephan Denck, die er dem königlichen Rate und Stadtschreiber Franz Igelshofer zueignete.[66] Im folgenden Jahre veröffentlichte er eine Naenia allegorica auf den Tod der Gemahlin Ferdinands I. Anna von Ungarn.[67] Das Gedicht war bei der Trauerfeier in Prag an der Thür der Kathedrale angeschlagen gewesen. Leander war also 1547 in Prag; im Jahre 1549 ist er zuerst als Rektor in Neifse nachweisbar.

Hier liefs er unter dem 1. Januar 1550 die Symbola philosophica. seu tibicines fortunae (Breslau M. D. L. 8.) ausgehen,[68] eine Sammlung von Gedichten, die seine Wiener und schlesischen Freunde und Gönner und seine Verwandtschaft besingen. Sie sind durch ein heroisches Gedicht wieder dem Bischof Balthasar zugeschrieben. In einem von diesen Gedichten bittet er den königlichen Rat Dr. jur. Georg Gienger um seine Verwendung bei dem Könige für die Erlangung des Dichterlorbeers; da er sich auf dem Titel der Symbola nicht poeta laureatus nennt, so ist nicht zu ersehen, wann und von wem er den Kranz erhalten hat, den er doch später für sich in Anspruch nimmt.

M. Denis ist wenig erbaut von Leanders Wiener Versen, und sein Urteil ist gewifs zutreffend auch für die Symbola, die bei gewandter Versifikation die impotente Oberflächlichkeit des Späthumanismus an der Stirn tragen. Übrigens geht aus den Versen nebenbei noch hervor, dafs Leander als Rektor in die Ehe trat; dafs dies in einem katholischen Gebiete damals noch nicht gewöhnlich war, sieht man aus seinen halben Entschuldigungen.

9. Rothenburg a. d. T.

Einen Schulrektor aus Rothenburg an der Tauber aus dem Ende des XV. und wohl noch aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts lernen wir kennen aus: De incendio candidissimi praetorij inclyti oppidi Rotemburgij cuius vallem Tubarus mundat Joannis Bensselij Rotemburgensis Elegidion.[69] O. O. u. J. 4.

[66] Denis l. c. pg. 421.

[67] Denis l. c. pg. 431.

[68] Breslau, Stadtbibliothek und Universitätsbibliothek.

[69] Halle, Universitätsbibliothek.

(Leipzig, M. Lotter.) Hinter dem Gedichte folgt eine Elegie: Venerabili et egregie erudito viro Petro Siluano Rotemburgensi bonar. artium magistro: Ludique litterarij patriis in laribus moderatori optimo: praeceptori denique sibi plurimum obseruando Joannes Beusselius Rotemburgensis cum obsequio S. P. D.

Johann Beufsel gab 1499 heraus: Carmen Sapphicum in laudem D. Mariae. Lipsiae per Jacobum Thanner. 4.[70] Wir wagen nicht zu entscheiden, obgleich uns das wahrscheinlich dünkt, ob Johann Beufsel und der fruchtbare, wenn auch nicht gerade hervorragende Poet, der in Leipzig eine Reihe von Dichtungen unter dem Namen Joannes Tuberius oder Tuberinus Rotemburgensis ausgehen liefs, dieselbe Persönlichkeit ist.

10. Salzwedel.

Im W. S. 1509 sind in Frankfurt a. O. unter der Märkischen Nation drei Salzwedeler immatrikuliert, darunter Joachim Moliatoris, d. h. Moller oder Müller. Um 1511 wurde er Baccalaureus der Philosophie,[71] ging dann nach seiner Vaterstadt und wirkte dort als städtischer Lehrer. Um seine Studien abzuschliefsen, suchte er nochmals Frankfurt auf und 1515 die ipsa conuersionis sancti Pauli promovierte ihn und noch vier andere der Dekan und Vicekanzler M. Wieprecht Schwab, indem er jedem Magistranden eine poetische Ansprache widmete, zu Magistern der Philosophie.[72] Bei der Promotion hatte Moller schon ein Schreiben in den Händen, durch das ihn der Rat von Salzwedel als Rektor nach der Heimat berief.

11. Stendal.

Im Jahre 1512 war der Humanist M. Mathias Funck aus Haynau in Schlesien Rektor in Stendal. 1506, im Gründungsjahre der Universität Frankfurt a. O., bezogen Mathias und Fabianus Funck aus Haynau die neue Hochschule. Sie waren Brüder, Fabian, der ältere, war ein Schüler des berühmten

[70] Panzer, Annal. typogr. I. pg. 496.

[71] Die Promotionsangaben nach dem handschriftl., jetzt wieder aufgefundenen philos. Dekanatsbuche.

[72] Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: celebratus. Frankf. Joh. Hanau. 1515. 4. Berlin. Kgl. Bibliothek.

schlesischen Humanisten Laurentius Corvinus[73] und lehrte selbst die humanen Wissenschaften öffentlich und privatim von 1508 bis 1513 in Frankfurt. Beide Brüder hatten vorher in Krakau studiert. Im W.-S. 1499 ist Fabianus Caspar (d. h. Caspars Sohn) de Haynovia und im W.-S. 1502—3 Mathias Caspar de Haynowia dort immatrikuliert. Fabian wurde um Pfingsten 1502 dort Baccalaureus. In Frankfurt erwarb Fabian nicht nur das Magisterium (W.-S. 1507–8), er wurde auch Baccalaureus der Rechte, Sekretär der Universität und Kollegiat am gröſsern Kolleg. Mathias erlangte 1507 das Baccalaureat und 1511 das Magisterium. Nachdem er so seine philosophischen Studien abgeschlossen hatte, wendete er sich nach Stendal, „ut istic,“ sagt er, „ludum litterarium aperirem,“ d. h. um das Rektorat der Stadtschule zu übernehmen. Er hielt nicht lange in dieser Stellung aus, weil er sich nicht einleben konnte. Aber eben weil er sich nicht behaglich fühlte, schuf er dort sein erstes gröſseres Gedicht: Primitie carminum Mathie Fungk Haynoniensis In Genethlium salutifere virginis Marie. quibus hystoriam natiuitatis graphice prosequitur.[74] O. O. u. J. (Frankf. Joh. Hanau 1513) 4. Er erzählt in der Widmung an seinen Bruder Fabian, der ihn in der Poetik unterwiesen hatte: „Obgleich das Volk gastlich und, was zum menschlichen Leben erforderlich, reichlich und zugenüge vorhanden war, schien ich mir doch wie in ein hartes Exil verstoſsen, weil ich als Schlesier die leichtflieſsende märkische Sprache mit Mühe verstand und ebenso die Märker die Gesetztheit meiner heimischen Sprechweise nicht voll verstehen konnten, so daſs mir der Trost der Unterhaltung geraubt war.“ Um sich in diesem Kummer zu trösten, verfiel er auf die Poesie, die er wegen der strengphilosophischen Examenstudien zeitweilig beiseite gelassen hatte. Zuerst las er die Dichter, dann suchte er nach einem Stoffe für eigene Übung und erwählte als solchen die Geschichte der Geburt der „intemerata“ Jungfrau Maria; alle Muſsestunden, die das Amt ihm lieſs, verwandte er auf seine poetischen Bestrebungen. Nach Frankfurt 1513 zurückgekehrt, lieſs er seine Verse drucken und Hermannus Trebelius empfahl sie poetisch. Im nächsten Jahre lieſs er eine zweite Dichtung folgen: Triumphus christianus Mathie Funck Haynouiensis.[75] Frankfurt 1514. Joh. Hanau. 4.

[73] Schles. Zeitschrift XVII. pg. 230 f.

[74] Breslau, Universitätsbibliothek.

[75] Breslau, Universitätsbibliothek.

Dieses Werk, das Fabian Funck und Trebelius mit Applausen begleiteten, ist dem Universitätskanzler Bischof Dietrich von Lebus zugeeignet. Poetisch wertvoll sind Mathias Funcks Poesieen nicht. Er wurde im folgenden Jahre in das Consilium der Artistenfakultät aufgenommen, in den Sommersemestern 1518 und 1520 war er Dekan. Später war er Pfarrer in seiner Vaterstadt Haynau; 1535 legte er diese Stellung nieder.[76]

12. Wittenberg.

In den Kämmereirechnungen von Wittenberg wird 1505 ein Rektor der Stadtschule genannt: Item XXX gr. (gegeben) Magistro Sebastiano, dem Schulmeister, von purificationis Marie von der schule vorsessen, dinstag post quasimodogeniti.

In dem unruhigen Jahre 1522, in dem die Schule „gar zergangen" war, wird in den Stadtausgaben angeführt: ij Schock dem Schulmeister und seynen Baccalarien vom koherr (Chor). Der Rektor M. Georg Mohr, der mit Carlstadt und Gabriel Zwilling an der Zerstörung der Schule arbeitete, ist im W.-S. 1516 als Georgius Mor de Coburg in Wittenberg immatrikuliert und hat 1517 das Baccalaureat und 1521 den Magistergrad erworben.

1538 enthalten die Stadtrechnungen den Eintrag: X gr. dem Schulmeyster Mgr. Johann Kalckofen zum naven Jhare geben, do ehr vors Rathaufs gesungen, am tage Innocentum.

13. Zittau.

Den fleifsigen und gründlichen Bearbeitern der Geschichte des Zittauer Gymnasiums können wir einige geringe Angaben für den Rektor M. Nicolaus Edeler († 1513) bieten.

Edeler (nicht Eldener), Aedeler oder Adeler wird 1507 in dem Opusculum quintum des Opus grammatice integrum[77] von dem Begründer der Goldberger Partikularschule Hieronymus Cingulatorius (Gürtler oder Wildenberg) Nicolaus Edeler artium baccalaurens und zugleich als sein „collateralis" genannt. Die Zuweisung von kirchlichen Benefizien (Altarlehen) in der Gold-

[76] Ranke, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, Progr. der Realschule in Berlin 1860, pg. 17 u. 31. Doch ist dort die Heimat Funcks falsch angegeben.

[77] Breslau, Universitätsbibliothek.

berger Stadtkirche[78] an die drei Unterlehrer der Schule durch Bischof Johann V. Thurzo von Breslau (1507, 30. August) bezeichnet ihn als Nicolaum Adeler, clericum nostre diocesis, seniorem seu primarium dicte Schole Goldbergensis collaboratorem. Er selbst schreibt sich über dem Dekastichon, das er der von Cingulatorinus veranstalteten Ausgabe[79] von Ciceros Epistole familiares atque breuiores (Lips. 1510. 4) zufügte, Nicolaus Aedeler. Aedeler war aus Haynau in Schlesien und hat zum mindesten seine ersten Studien in Köln gemacht, er ist dort 1498 in die Matrikel als Nycolaus Edeler de Hanouia Vratisl. und als pauper eingetragen. Von dort mag auch wohl sein Baccalaureat stammen; wo er Magister wurde, ist ebenso noch unbekannt.

[78] Liber unionum. Breslau. Dombibliothek.
[79] Breslau. Universitätsbibliothek.

2.

Zur Geschichte des Collegium Groeningianum und der Stadtschule zu Stargard in Pommern im 18. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. **R. Schmidt** zu Treptow a. Rega.

Das Collegium Groeningianum zu Stargard in Pommern war im Jahre 1633 eingerichtet und mit der Lateinschule (Schola Stargardiensis), die seit 1535 im Augustinerkloster bestanden hatte, vereinigt worden; schon am 7. Oktober 1635 verwüstete jedoch eine furchtbare Feuersbrunst den gröfsten Teil der Stadt, auch das neue Collegium. Die Stadtschule selbst hat nur kurze Zeit ganz geruht; das Collegium dagegen konnte zunächst nicht wieder aufgerichtet werden, da die Bewohner Jahrzehnte mit der dürftigsten Erneuerung der Stadt zu thun hatten: erst im Jahre 1668 war es der Thatkraft einer Reihe hochverdienter Männer, die für ihre Absichten bei dem Grofsen Kurfürsten die thätigste Förderung fanden, gelungen, die Anstalt wieder herzustellen, die nun unter mannigfachen Schicksalen bis auf unsere Tage eine zum Teil bedeutsame Stellung unter den höheren Lehranstalten der Provinz Pommern eingenommen hat. Die erste Periode 1668 bis 1714 habe ich ausführlich auf Grund aller mir zugänglichen Hilfsmittel früher[1] dargestellt; auch den Lehrplan und die Schulordnung habe ich in meiner Schrift zum Abdruck gebracht. — Die vielen Schwierigkeiten, die sich aus der eigenartigen Organisation der Schule, der Unbotmäfsigkeit der vielfach rohen Jugend, wohl auch aus der mangelhaften Art eines Teils der Lehrer, einer schrecklichen Pest ergaben, infolge deren die Anstalt vom 1. Oktober 1710 bis 13. April 1711 ganz geschlossen war, führten dazu, dafs auf Befehl König Friedrich I. eine Kommission zur genauen Erforschung des Zustandes des Collegiums eingesetzt wurde, über welche der Rektor Daniel Godofr. Werner in einer sehr seltenen Schrift von 1633, von der mir nur ein

[1] Schmidt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Groeningianum (1673—1714). Progr. des Gymn. zu Stargard in Pomm. 1886. 50 S. 4°.

Exemplar bekannt geworden ist,[2] unter der Überschrift „De illustratione collegii Groeningiani“ folgendes sagt: Iam aliquamdiu gliscebant dissensiones atque discordiae de jure, ut vocant, patronatus in collegium, de jure inaugurandi professores, de jurisdictione in cives exercanda, aliisque rebus, quae ad testamentum Groeningianum spectabant. Quae discrepationes sui cujusque commodi studio, quae publicae salutis et gloriae pestis est, alebantur et ingravescebant. Haud parva inde labes tam insigni musarum hospitio aspergi videbatur. Delatae sunt ea de causa multae ad Aulam Regiam querelae. Serenissimus itaque Rex Borussiae, Fridericus I beatissimae memoriae, anno MDCCXII suis ad hoc negotium delegatis clementissime mandaverat, ut conditionem collegii Groeningiani Stargardiae curatius explorarent et circumspectis rebus omnibus et rationibus subductis deliberarent et significarent, quomodo naevi tolli atque emendari, omnia rite ordinari possent et collegii status ita digeri, ut urbi, toti provinciae et potissimum juventuti studiosae salutaris esset. Qui cum mandata, etiam anno MDCCXIV repetita, perfecissent, a Serenissimo ac Potentissimo Principe ac Domino, Domino Friderico Wilhelmo, Borussiae Rege Augustissimo, Domino ac Principe Nostro longe Clementissimo, Collegium Groeningianum, quod ex mente conditoris Singulare esse debebat, ita confirmatum nominabatur simulque eo illustrabatur, quod omnes actus solennes in collegio Ausspiciis Regiae Majestatis ut Summi Principis et Episcopi, item Summi et Supremi Executoris testamenti Groeningiani, jussi fuerunt celebrari. Lex etiam sancita et ordo praescriptus fuit, ex quo, quae hactenus controversiis implicita fuerunt, expediri et decidi debebant: qui Lectores hucusque collegii egerant, honore atque dignitate Professorum clementissime insigniebantur; adjuncti iis etiam novi fuerunt, ne in ullo scientiarum genere defectus esset atque inopia. His publicatis Illustris Collegii inauguratio decernebatur; quam etiam D. Joachimus Fridericus Schmidius, tunc temporis rector, d. 2. Octobr. a. MDCCXIV solennissimo ritu praesentibus Dn. Cancellario De Somnitz et Dn. regiminis Consiliario De Laurens, regiae majes-

[2] Generallandschaftsbibliothek zu Stettin. Sect. XIII Stargard 13. Memoriam Secularem Amplissimi Viri Petri Groeningii Consulis olim civitatis Stargardiae meritissimi, Collegii illustris quod ab ipso nomen habet conditoris munificentissimi . . celebrandam praemissa succincta historia Collegii Groeningiani indicit Godofr. Werner eiusdem Rector et Professor Regius. Stargardiae, Typis Johannis Tilleri, Typographi Reg.

tatis delegatis, peragebat. Quo in actu solenni non solum Dn. D. Johannes Wilhelmus Zierold theologiae et linguarum Professor, Dn. D. Joachimus Fridericus Schmidius philosophiae Professor et Dn. D. Augustinus Staegemann philosophiae et literarum humaniorum Professor; jam diu constituti, confirmabantur, sed inaugurabantur etiam novi Professores Dn. D. Joachimus Henricus Langius et Dn. Joachimus Holce, quorum illi munus Jura, huic vero Mathesin et Eloquentiam docendi deferebatur.

Neben den inneren Wirren, die zur Untersuchung und Neugestaltung des Collegiums Veranlassung gegeben hatten, waren finanzielle Schwierigkeiten ernster Art hervorgetreten, die gleichzeitig ihre Erledigung fanden. Wir erhalten darüber Aufklärung aus dem „Reglement vor das Gröningsche Testament oder Collegium“ vom 25. Juli 1714.[3] Die Rechnungen der Verwaltung waren von vielen Jahren nicht vorhanden, die vorhandenen ohne Ordnung und unrichtig, zuweilen auch gar nicht abgenommen oder doch die gemachten Vermerke nicht beantwortet. Dazu kam, daſs die Gelder wie auch schon in der Zeit vor der Wiederaufrichtung[4] zum Teil wider die Absicht der Stiftung Verwendung gefunden hatten, was unter Nr. 8 des Reglements scharfen Tadel findet. Die noch ausstehenden Zinsen und Schulden sollen eingetrieben (Nr. 9), die Hufen hinfort gegen jährliche Geldpacht öffentlich ausgeboten, die Verpachtungen nach einigen Jahren erneuert werden (Nr. 10); sollte dennoch Korn in Berechnung angenommen und asserviert werden müssen, so kann an Abgang nicht mehr denn 4 Scheffel höstens von 100 zugelassen werden. Für Schulbauten darf das zum Collegio gehörige Geld weiterhin nicht verwendet werden, da für diese der Senat Sorge zu tragen hat (Nr. 11). Schul-Bediente (von der Stadtschule) sollen nicht mehr aus des Collegii Einkommen salariert werden (Nr. 12). Die Zahl der Alumnen und der Betrag der Stipendien darf nicht erhöht werden (Nr. 13). — Die Verwalter der Testamentsstiftung sind bei der Vergebung der Summen nicht immer

[3] So lautet der Titel in einer Abschrift, die sich im Königl. Staatsarchiv zu Stettin findet. Abgedruckt ist es bei Oelrichs, Historisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern. Berlin 1767. 4°. S. 232—244, wo der Titel etwas verändert lautet: „Königl. Preuſs. Reglement wegen Einrichtung des Collegii Groeningiani zu Stargard 1714. Von welcher Zeit an es ein illustre geworden.“

[4] Schmidt a. a. O. S. 8.

nach dem Sinne des Testators verfahren, indem sie ihre Kinder in mafsloser und ordnungswidriger Weise bedacht haben (Nr. 14—16); diese Gelder wie andere, welche rechtswidrig der Stiftung entzogen sind, müssen teils voll teils etwa zur Hälfte zurückgezahlt werden (Nr. 17 u. 18).

Nachdem sodann weitere Bestimmungen über die Kapitalien und deren Sicherstellung getroffen sind (Nr. 19—22), wird folgendes über die Ausgaben festgesetzt: Es sind 12 Stipendien à 25 fl., die an gute und stattliche Ingenia, welche das Collegium besuchen, auf längstens 3 Jahre zu vergeben (Nr. 23)[5]; der Einnehmer des Collegii ist auf 50 fl. zurückzubringen — seine Einnahme war auf 100 fl. und 1 Wispel Korn erhöht worden —, doch kann ihm noch die Einnahme bei dem Kirchenkasten und andern piis Corporibus übertragen werden (Nr. 25). Die Prozesse soll das Collegium ohne gerichtliche Kosten aufser für Schreibgebühren führen dürfen (Nr. 26). Die Schulgebäude hat Senatus von dem Seinigen zu erhalten (Nr. 27). Der Receptor darf ohne Vorwissen der Testamentarien nichts verausgaben. Ausgaben über 10 fl. hat das Konsistorium zu bestätigen (Nr. 28). Die Rechnungsabnahme wird genau geordnet (Nr. 29).

Der nächste Abschnitt (Nr. 30) betrifft die innern Verhältnisse der Anstalt, der Lehrer und des Gehaltes; er lautet: „Belangend die Unterweisung im Collegio sollen nebst dem Professore Theologiae, Rectore ut Professore Philosophiae Conrectore et Subrectore, welche bisher dociret, auch in den Facultaeten Juris et Medicinae, wie auch jemand der Mathesin dociret, bestellet und aus denen beizutreibenden und noch ferner zu sammelnden Mitteln salariret werden, damit in allen Haupt-Wissenschaften, nach dem Inhalt der Fundation, die Jugend unterwiesen zu werden Gelegenheit habe, bevorab, da im Herzogtum Hinter-Pommern und Fürstentum Cammin dergleichen Gymnasium noch nicht vorhanden, darinnen in allen Facultaeten die fundamenta können geleget und hernach die Studia mit desto besserm Nutzen auf Universitäten absolvirt werden. Es kann auch diesen neu zu bestellenden Docentibus der Titulus Professoris in Sr. Königl. Majest. Namen in der Regierung beigelegt werden. Zur Verhütung aller neuen Irrungen und Inconvenientien hat der Rector, Conrector et Subrector wie auch der Professor

[5] Die Nr. 24 und 25 betreffen die Stadtschule, welche mit dem Collegium in enger Verbindung stand und die Grundlage desselben bildete, aber natürlich darunter auch besonders zu leiden hatte.

Juris keinen andern Rang, als den er sonst inter graduatos, und den die übrigen bisher gehabt, zu praetendiren. Als aber das Aerarium Collegii noch nicht zureichend, alle obbenannte Professiones vollenkommen zu bestellen, so ist vor der Hand gut gefunden.

zu dem Professore Theologiae,[6] der 150 fl.

zu dem Rectore und Professore Philosophiae, der auch 150 fl.

pro Salario geniefset, einen Professorem Juris dergestalt zu bestellen, dafs er die Institutiones im Collegio wöchentlich 2 Stunden profitire u. 1 Stunde examinire oder nach seinem Gutfinden darin disputire, desgleichen dafs selbiger die Advocaturam circa Aerarium Collegii übernehme und aufs getreulichste vor die ausstehende und austhuende Capitalia mit sorgen helfe, dafür er 100 fl.

zu geniefsen hätte; desgleichen dafs zu dem Conrectore ut Professore Philosophiae et Linguarum, der 140 fl.

und der Subrector simul ut Professor Matheseos, so er 3 Stunden in der Woche publice dociren mufs, bestellet und ihm pro Salario auch 100 fl.

gereicht werde.

Weil auch die Notwendigkeit itziger Zeit erfordert, dafs die Jugend vor allen, da die Memoria noch fähig ist, zu der Französischen Sprache mit angeführt werde und bishero sich kein tüchtiger Sprach-Meister daselbst beständig aufhalten wollen, so wird von Sr. Königl. Majestät nachgegeben, dafs einem tüchtigen Subjecto aus dem Aerario Collegii jährlich 50 fl.

gereicht werden, der dafür schuldig sein soll, in seinem Hause diejenigen Collegiasten, so sich dazu einfinden, in der Woche 4 Stunden umsonst zu unterrichten.

Und als obige Salaria 690 fl.

[6] Seit der Wiederaufrichtung des Collegii im Jahre 1668 war es fast ununterbrochen Brauch, dafs der Pastor zu St. Johann gleichzeitig Lector primarius der Theologie und der orientalischen Sprachen am Kollegium war, während der zweite Lektor die Leitung der Anstalt hatte. S. Schmidt a. a. O. S. 14 und 15. — Die professio ordinaria medicinae et physices wurde erst im Jahre 1730 errichtet, der erste Professor derselben war Dr. Joh. Georg Richter. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard. Stargard 1831. S. 121.

ausmachen und dazu noch kommen: pro oratione in memoriam beati Groningii	6 fl.
dem Famulo Collegii	6 fl.
den 12 Alumnis à 25 fl.	300 fl.
dem Einnehmer	50 fl.
dem Testaments-Diener	6 fl.
So betrifft die ordinaire Ausgabe	1058 fl.
Dahingegen laut fol. act. 351 die ordinaire Einnahme an Zinsen der richtigen Capitalien sich jährlich betragen auf	1460 fl.

ohne den Vorrat, desgl. die Retardat-Zinsen und noch illiquide Capitalia, also dafs dies und jährlich 400 fl. Einnahme zu denen wenigen Extraordinair-Ausgaben an Holzgeld, Druckereikosten, Conservation und Reinigung des Auditorii noch ausgesetzt werden. Wenn auch die Professores ihren Fleifs möglichstermafsen würden spüren lassen und das Aerarium aus den retardaten und ex illiquidis verbessert würde, soll ihnen eine billige Zulage geschehen.

Weiter (Nr. 31) wird bestimmt, dafs über die Lectiones ein Reglement[7] zu entwerfen, die Leges[8] zu revidieren seien (Nr. 32); sodann werden Anordnungen (Nr. 33) über die Förderung der Stipendien, über Einrichtung einer Communitaet, wie über Beschaffung einer kleinen Bibliothek getroffen, zu deren Ansammlung von jedem Aufgenommenen, jedoch die Armen ausgenommen, bei dem Antritte 8 Groschen gefordert werden sollen.[9]

Endlich (Nr. 36) wird für die Zukunft der Lehrer Sorge getragen: „Damit auch Docentes zu fleifsiger Betreibung ihres Amts so vielmehr aufgemuntert werden, so sollen Schul-Bediente nicht mit ewiger Schularbeit müde gemacht, sondern, wenn sie ihren Fleifs etliche Jahre rühmlich erwiesen, zu andern officiis, insonderheit in dem Stadt-Eigentum, auch nach Befinden im Lande befördert werden."

[7] Falbe a. a. O. S. 37—39 giebt eine kurze Übersicht.

[8] Sie sind bei Schmidt a. a. O. S. 45—50 in der Fassung abgedruckt, welche im wesentlichen während des ganzen Jahrhunderts bestand.

[9] Nr. 35 handelt wieder von der Stadtschule, welche in grofsem Verfall ist. Der Senat hat, wenn er nicht ausreichend für dieselbe sorgt, zu gewärtigen, „dafs er seines Juris Patronatus verlustig erklärt werde, zu welchem Ende die häufigen Winkelschulen abgeschafft und die Versäumnis wegen des Singens in den Kirchen, bei Leichen, Trau-Predigten und Wegtragung der Leichen untersucht und dabei solche Änderung getroffen werden mufs, damit die Lernenden von der Unterweisung nicht abgezogen werden."

Aus den Ansätzen des Reglements allein können wir kein ausreichendes Bild von dem Einkommen der Lehrer des Collegiums erhalten, da dieselben daneben noch anderweitige Bezüge hatten, der erste Professor als Pastor an St. Johann, der Rector, Conrector und Subrector als Lehrer der Stadtschule. Die einzelnen Bezüge sind während einer langen Zeit im wesentlichen dieselben geblieben, so dafs zwei Berichte[10] über den Etat aus dem Jahre 1772 zur Vervollständigung des Bildes dienen können.

Im Jahre 1770 hatte eine Visitation des Collegiums wie der Stadtschule durch Sulzer und Spalding stattgefunden, die Änderungen im Collegium zur Folge hatte. Im Anschlusse daran forderte die Königl. Regierung zu Stettin unter dem 5. März 1772 von dem Magistrat zu Stargard einen „Etat von den Fonds dortiger Schule, derselben Einnahme und Ausgabe an Docentes, Conservation der Gebäude und sonst, desgleichen eines jeden Docentis bisherigen Lectionibus.“

Der Buchhalter Haase berichtete darauf unter dem 13. März kurz über die finanziellen Verhältnisse: „Die hiesige Stadt-Schule hat aufser unten specificirten Legatis so wenig zu Salarirung derer Lehrer als Unterhaltung der Gebäude besondere Fonds, sondern beydes wird aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten bestritten und wird bezahlet

1) An Gehalt und Deputat.

	ℛ	gr.	Rocken			Gersten		
dem Rector	—	—	36	Schff.		24	Schff.	
Conrektor	66	16	24	„		—	„	
Subrector	33	8	30	„		30	„	
Cantor	37	8	27	„	14 M.	4	„	14 M.
Concentor	30	—	—	„		—	„	
Succentor	28	—	—	„		—	„	
Baccalaureus	26	—	10	„		—	„	
	221 ℛ	8 gr.	127	Sch.	14 M.	58	Sch.	14 M.

Nota. Aufserdem haben die Schul-Lehrer noch von andern piis Corporibus Geld- und Korn-Hebungen.

2) Zur Conservation der Schul-Gebäude.

Darin ist die Ausgabe nicht alle Jahre gleich, es werden aber ppter. gerechnet 150 ℛ.

[10] Acta des Magistrats zu Stargard. Abt. X. Tit. 14 Nr. 1. Fach 28.

Nota. Weil die Rechnungen von den letzteren Jahren an das Königl. Consistorium zur Revision eingesandt, so kann diese Ausgabe nicht nach einer Traction bestimmt werden.

Bey dem St. Marien-Grofsen-Kasten aber werden folgende Legata berechnet, wovon die Lehrer der Stadt-Schule die Einkünfte erhalten, als

a) von dem Zinnischen Legato 466 ℛ 16 gr. und werden die Zinsen à 23 ℛ 8 gr. denen sämtlichen Schul-Collegen eingetheilet.

b) von dem Laueschen Legato 400 ℛ, wovon die Zinsen à 20 ℛ die 4 untersten Schul-Collegen erhalten.

c) $1/2$ Stadt-Huffen, so ein Kochs Legatum, träget 16 Scheffel Rocken und 16 Sch. Gersten, so die untersten 3 Schul-Kollegen bekommen."

Eingehender und vollständiger ist des Rektors Tiefensee (seit 1749 an der Anstalt, 1758—1786 Rektor) Bericht vom 14. März: „Specification, wie viel ein jeder Docente bey der Stargardischen Stadt-Schule an Einnahme und aus welchen Cassen haben, ingleichen was er lehre."

Das Schriftstück lautet: „Rector hat an jährlicher Einnahme als Rector Scholae

I. An Korn und zwar

1) aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten	36	Schff.	Rocken,
	24	„	Gerste.
2) aus dem Moviusschen Legato	13	„	Gerste,
	5	„	Weitzen,
	4	„	Rocken.

II. An Geld-Accidentien

1) aus dem Zinnischen Legato	3	ℛ	21	gr.	4	₰
2) aus dem 1. Gröningschen Testamente	2	„	16	„	—	„
3) aus dem Chor-Gelde	6	„	16	„	—	„
4) von den Leichen etwa	20	„	—	„	—	„
5) von den Hochzeiten etwa	7	„	—	„	—	„
6) von Schul-Geld und Introduction der Schüler	12	„	—	„	—	„

Hiernächst hat er als Rector und Professor des Gröningschen Collegii aus dem 2. Gröningschen Testamente

1) an Salario	110	ℛ
2) für die jährliche Gedächtnifsrede	4	„
3) an Introduction der Collegiasten etwa	6	„

Er lehret als Rector Scholae in 6 Stunden durch die Woche die Theologie, Hebräische Sprache und lateinische Poesie.

Als Professor am Collegio in 7 Stunden die Historie, Philosophie und Rede-Kunst.

Conrector hat an jährlicher Einnahme als Conrector Scholae

1) an Korn aus dem St. Marien-Gr.-K.	24 Sch. Rocken.		
2) an Gehalt aus dem St. Marien-Gr.-K.	66 Rthlr.	16 gr.	— ₰
aus dem Zinnischen Legato	3 „	21 „	4 „
aus dem 1. Groeningschen Testamente	1 „	8 „	— „
an Leichen-Gelde etwa	14 „	— „	— „
an Schul-Gelde etwa	3 „	— „	— „

Hiernächst hat er als Professor am Groeningschen Collegio aus dem 2. Groeningschen Testamente 55 Rthlr.

Er lehret als Conrector Scholae in 10 Stunden durch die Woche die Griechische und Lateinische Sprachen, Oratorie und Arithmetique.

Als Professor am Collegio in 4 Stunden die Griechische und Lateinische Sprachen.

Subrector hat an jährlicher Einnahme als Subrector Scholae

1. an Korn aus dem St. Marien-Gr.-K.	30 Sch. Rocken,		
	30 „ Gerste.		
2. an Geld und zwar			
1) aus dem St. Marien-Gr.-K.	33 Rthlr.	8 gr.	— ₰
2) aus dem 1. Groeningschen Testamente	1 „	8 „	— „
3) aus dem Zinnischen Legato	3 „	21 „	4 „
4) aus dem St. Marien-Kirche Licht-Gelde	— „	14 „	8 „
5) an Leichen-Gelde etwa	10 „	— „	— „
6) an Schul-Gelde	3 „	— „	— „
	52 „	4 „	— „

Hiernächst hat er als Professor an dem Groeningschen Collegio aus dem 2. Groeningschen Testamente 55 Rthlr. — gr.
und als Lector der Französischen Sprache 43 „ 8 „

Er lehret als Subrector Scholae in 9 Stunden durch die Woche die Historie, Geographie und Lateinische Sprache.

Als Professor am Collegio in 4 Stunden den Lateinischen und deutschen Stilum und Poesie.

Als Lector die Französische Sprache in 4 Stunden.

Cantor Scholae hat an jährlichen Einkünften

1. an Korn aus dem St. Marien-Gr.-K.		27 Sch.	14 M.
	Rocken und an Gerste	4 „	4 „

2. an Gelde

1)	aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten	30 rf	16 gr.	— ₰
2)	aus dem kleinen Marien-Kasten	20 „	— „	— „
3)	aus dem Hospital Jobst	6 „	16 „	— „
4)	aus dem Zinnischen Legato	3 „	21 „	4 „
5)	aus dem 1. Groeningschen Testamente	5 „	8 „	— „
6)	aus dem Knippischen Legato	1 „	4 „	— „
7)	von St. Johannis-Kirche Holtz- und Licht-Geld	1 „	18 „	— „
8)	aus dem St. Johannis Armen-Kasten	4 „	— „	— „
9)	von der Armen-Communion zu St. Marien	2 „	16 „	— „
10)	Licht-Geld von der St. Marien-Kirche	7 „	15 „	4 „
11)	vom Chor-Gelde	6 „	16 „	— „
12)	aus dem Laueschen Legato	5 „	— „	— „
		115 „	10 „	8 „
13)	An den Hohen Festtagen aus dem Klingelbeutel jedesmahl den 2. Tag	— rf	5 gr.	4 ₰
	die übrigen Sonntage jedesmahl	— „	2 „	— „
14)	An Accidentien von Hochzeiten etwa	14 „	— „	— „
	Leichen-Geld	16 „	— „	— „
	Schul-Geld	3 „	— „	— „

Hiernächst hat er aus dem 2. Groeningschen Testamente 20 rf.

Seine Schul-Arbeit ist das Lateinische nach der Grammatick und aus dem Cornelius mit der Jugend zu treiben und zu üben, so auch die Historie und Geographie ingl. Singstunden zu halten 10 Stunden in der Woche.

Im Collegio Groeningiano hält er 2 Stunden die Music zu exerciren.

Concentor Scholae hat an jährlicher Einnahme

1. an Korn

	Rocken		Gerste	
1) von der Groeningschen halben Hufe	8 Sch.		2 Sch.	
2) von der Kochischen ½ Hufe	6 „		6 „	
3) von d. St. Marien-Armen-Kasten	8 „		— „	
4) vom Custode zu St. Marien	— „	3 M.	— „	3 M.

2. an Gelde.

1) an Salario aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten	30 ℛ	— gr	— ₰
2) Speise-Gelder	34 „	16 „	— „
3) für das Singen in der Kirche aus dem Armen-Kasten	4 „	— „	— „
4) von der Armen-Communion	4 „	— „	— „
5) aus dem Lauischen Legato	5 „	— „	— „
6) aus dem Zinnischen Legato	2 „	14 „	2 „
7) aus dem 1. Groeningschen Testamente	— „	21 „	4 „
8) Licht-Geld von St. Marien-Kirche	1 „	2 „	— „
von St. Johann	— „	12 „	— „
9) An Leichen-Geld und Schul-Geld etwa	13 „	— „	— „

Seine Schul-Arbeiten sind, dafs er mit der Jugend das Schreiben und Rechnen treibe, die Lateinische Sprache nach der Grammatik und den kleinen Episteln Ciceronis üben so auch im Griechischen die ersten Fundamente dociren.

Succentor Scholae hat an jährlicher Einnahme

1. an Korn und zwar

	Rocken		Gerste	
1) von der Kochschen $^1/_2$ Hufe	5 Sch.	5 M.	5 Sch.	5 M.
2) von der Groeningischen $^1/_2$ Hufe	2 „	— „	2 „	— „
3) aus d. St. Marien-Armen-Kasten	8 „	— „	— „	— „
4) vom Custode zu St. Marien	— „	3 „	— „	3 „

2. an Gelde

1) an Salario aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten	28 ℛ	— gr	— ₰
2) an Speise-Gelde aus dem Rahts-Geistl. Lehn	34 „	16 „	— „
3) aus dem Lauischen Legato	5 „	— „	— „
4) aus dem Zinnischen Legato	2 „	14 „	2 „
5) aus dem 1. Groeningischen Testamente	— „	21 „	4 „
6) von dem Baccalauren-Geld, so von den Häusern gesamlet wird, etwa	10 „	— „	— „
7) von der Armen-Communion	2 „	— „	— „
9) an Leichen-Geld	4 „	— „	— „

Seine Schularbeit ist, dafs er die ersten Fundamenta der Latinitaet treibe, so auch in der Geographie und Historie, darnächst Rechnen und Schreiben lehre, wozu er 16 Stunden in der Woche hat.

Baccalaureus Scholae hat an jährlicher Einnahme

1. an Korn aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten 17 Sch. Rocken und 7 Sch. Gerste.

2. an Geld und zwar

1) an Salario aus dem St. Marien-Grofsen-Kasten	22 ℛ	16 gr	— ₰
2) aus der St. Marien-Kasse	3 „	8 „	— „
3) von den Hospitälern	8 „	— „	— „
4) für das Singen in der St. Marien-Kirche	6 „	16 „	— „
5) für das Singen in der Augustiner-Kirche	4 „	— „	— „
6) aus der Armen-Casse zu St. Johann	2 „	— „	— „
7) Baccalauren-Geld von den Häusern	10 „	— „	— „
8) aus dem Zinnischen Legato	2 „	14 „	2 „
9) aus dem 1. Groeningschen Testamente	— „	21 „	4 „
10) aus dem Lauischen Legato	5 „	— „	— „
11) an Leichen-Gelde	4 „	— „	— „

Seine Schul-Arbeit ist, dafs er in 10 Stunden durch die Woche theils den Catechismus und das Lesen in der Bibel treibe, theils die Biblische Historie und sodann das Schreiben und Rechnen den ersten Anfangs-Gründen nach der zarten Jugend beybringe."

In einer Beischrift zu dieser Specification bemerken Bürgermeister und Rat, „dafs in des Rectoris Tieffensee Aufsatze dasjenige, so die docentes durch privat Stunden etwa noch verdienen, darin nicht mit angeführt sey, auch nicht auf ein gewifses geschätzet werden könne, weil es hierin auf den Fleifs eines jeden ankommt."

3.

Eine Schulordnung der Augustiner-Eremiten der Ordensprovinz Köln aus dem Jahre 1709.

Von **Dr. Buschmann**, Provinzialschulrat in Koblenz.

Im Jahre 1703 beschlofs Leonhard Jensen, der Prior des Klosters der Augustiner-Eremiten zu Hillesheim in der Eifel, unter Zustimmung des P. provincialis zu Köln, die Errichtung eines Gymnasiums, dessen Infima zugleich mit dem Tirocinium im Jahre 1704 mit 29 Schülern eröffnet wurde. Die Genehmigung des Landesherrn, des Kurfürsten von Trier, erfolgte unter dem 15. Dez. 1704. Unter Jensens Nachfolger de Rohe erhielt die Anstalt die unten abgedruckte Schulordnung, von welcher der Prior eine eigenhändige Abschrift anfertigte, die sich unter den Akten des Provinzialschulkollegiums zu Koblenz befindet. Das Kloster und die Schule hatten schon im Jahre nach der Gründung des Gymnasiums unter den Wirren des spanischen Erbfolgekrieges schwer zu leiden, und in der Folgezeit geriet die Anstalt ganz in Verfall. Im Jahre 1759 wurden zwar mit Genehmigung des Kurfürsten Johann Philipp die „fünf kleinen lateinischen Schulen, welche ehedem in Flor gewesen," wieder aufgerichtet, aber das Gymnasium hatte kein Glück; es zählte im Jahre 1780 nur 10, im Jahre 1794, wo das Kloster aufgehoben wurde, nur 5 Schüler.[1]

Regulae pro gymnasiis provinciae nostrae Coloniensis 1709.

Praefatio.

Cum placuisset divinae providentiae prae coeteris S. P. Augustinum eligere, cui sacrum fidei depositum circa altissimae divinitatis et individuae Trinitatis mysteria committeret, eundem errorum licet tenebris implicatum sic humanioribus litteris occulto consilio perpolivit, ut iis tradendis Carthagine, Romae Mediolanique ingentem nominis gloriam et eloquentiae famam tum ligata, tum oratione soluta sit consecutus: adeo etiam ut coram Valentiniano Imperatore pluribus in hac palaestra diu multumque versatis palmam praeripuerit, quasi non aliter nisi his praejactis fundamentis ut munitus praesidiis dignus existeret, cui inscrutabilia illa mysteria concre-

[1] Nach den Acta monasterii im Königl. Staatsarchiv zu Koblenz.

derentur pro dignitate explicanda, tuenda propugnandaque. Porro cum idem S. Pater ac legislator noster inclytus charitatem ac scientiam, quibus ipse dotibus inter sanctos omnes et Doctores emicat, filiis suis Augustinianis haereditatis paternae loco veluti testamento reliquerit (de aliis enim thesauris et mundi opibus teste Possidio in ejus vita testamentum nullum fecit, quia unde faceret pauper Christi non habuit), nemini potest superesse dubium, Augustinianis, nisi tanti Patris indigni et degeneres velint esse filii, speciali jure competere et incumbere, superiores disciplinas tutis et inconcussis sui parentis et magistri vestigiis insistendo tradere, praecipua divinitatis et SS. Trinitatis mysteria explicando, probando tuendoque, ut sic et ipsi non scientia, quae sola inflat, sed charitate simul, quae aedificat, exteris hoc eodem modo in stadio currentibus praemineant et charactere hoc Augustiano, qui est charitas et scientia, insigniti praefulgeant. Neque huic muneri cum fructu obeundo quisquam parem se idoneumque arbitretur humaniorum litterarum profunda peritia destitutus aut mediocriter tantum iis eruditus. Frustra enim Theologicos apices nititur apprehendere, qui fundamenta neglexit humanitatis. Ut enim recte idem S. Pater serm. I. de verbis Domini monet: ‚qui excelsam vult construere fabricam, de fundamento prius cogitat humilitatis,‘ ita et studiis sublimioribus tradendis destinatus ut solido humanitatis fundamento nitatur oportet, ne eo vacuus facile praeceps ruat secumque alios in ruinam trahat. Sciens id S. P. Augustinus priusquam calamum superioribus studiis adoptaret, Mediolani jam suscepturus baptismum disciplinarum libros seu grammaticae et rhetoricae in antecessum exaravit, ut ipse refert lib. 1. retract. cap. 6. Et eadem haec causa fuit, cur annis abhinc paucis provinciae nostrae Coloniensis superiores tria humaniorum studiorum Collegia esse necessaria et sufficere huic provinciae judicaverint, in quorum singulis a tribus professoribus tres tantum sint Classes, scilicet grammatica, syntaxis et rhetorica; plures enim, nisi id exigeret studiosorum copia, tam docentibus quam discentibus potius sunt oneri quam usui. Tres classes istae trium collegiorum praedictorum pridem tribus SS. Trinitatis personis, Patri, Filio et spiritui sancto, ex asse sunt dedicatae eorumque infinitae gloriae sunt consecratae. Rhetorica, quae est ars de quacunque re proposita bene, prudenter ornateque dicendi, litatur Deo patri, quo nemo melius, nemo prudentius, nemo ornatius unquam dixit, tum ab aeterno, quando dixit verbum unicum, in quo omnia, tum in tempore, quando dixit et facta sunt omnia, quae tropis, metaphoris et figuris quibuslibet clarius edicunt et loquuntur incomprehensibilem Creatoris pulchritudinem et excellentiam. Grammatica, quae est ars pure et emendate loquendi, sacra sit verbo Dei incarnato, ut ejusdem praeveniente gratia nobis detur declinare cum nominibus vitia et cum verbis conjugare virtutes. Syntaxis denique, cum sit partium orationis apta concinnaque constructio et unio, litatur spiritui sancto, qui patris et filii in divinis est amor et unio atque utrique junctus utrumque jungit, ut et ipse nos pariter invicem junctos sibi totique Trinitati nexu indissolubili concorditer jungat in aevum. Nemo

sit igitur Augustinianus, qui operi tam sancto suae vocationis et statui tam congruo et ecclesiae, sibi et proximis tam utili desidiosam et, quod absit, fastidiosam manum apponat, sed aemulando contendat quisque zelo, iudustria, charitatis et scientiae studio melior veriorque parentis Augustini filius et sectator audiri et esse. Quod ut promptius fructiosiusque redigatur in opus, sequentes visum fuit singulis praescribere regulas summa accuratione servandas, ut juxta doctrinam Apostoli I. Cor. 14. versu ultimo omnia secundum ordinem fiant.

Regulae P. Prioris.

1. In conventibus, ubi sunt studiorum humaniorum collegia, Prior non minori sollicitudine superintendat conventui in spiritualibus et temporalibus quam professoribus et studiosis collegii invigilando, ut singuli exacte servent regulas praescriptas, ut, si quem delinquere cognoverit, non sit canis mutus aut diu multumque dissimulet, sed mox correctionem opportunam adhibeat; is enim modus corrigendi juniores est aptior, ne malum patienter magis quam prudenter toleratum invalescat et radices agat, quae medicam postea manum respuant, et legantur potius quam evellautur vitia.

2. Professoribus omnibus Prior tanquam pater communis in charitate provideat de necessariis tam vestimentis quam libris nec non jocalibus et imagunculis subinde studiosis animandis utiliter distribuendis, nec non charta, pennis, atramento etc. — quis enim militat suis stipendiis? 1. Cor. 9. v. 7. —, immo de honesta animi relaxatione, ut cum animi alacritate taedia scholastica devorent. Potius curet, ut de manibus suis necessaria recipiant quam patris procuratoris conventus. Quod ut commodius fieri possit, pecuniae omnes quovis modo obvenientes intuitu scholarum reponantur in communi deposito conventus, ut ex iis Prior vel procurator communitatis professoribus provideat de supradictis et specificet, quid et quantum eis dederit, et si patronus in fine anni defuerit, qui juventuti praemia tribuat, ex hac pecunia comparentur libri, secundum quod P. provincialis ordinaverit, eique de omnibus reddetur ratio sicut de aliis reditibus conventus.

3. Quolibet trimestri Prior comitatus P. Praefecto singulas scholas visitet, coram se faciat fieri exercitia scholastica, pensa vel omnia vel aliqua sibi curet exhiberi, defectus aliquos, si noverit in genere vel in individuo, arguat et disciplinam commendet, interroget etiam publice professorem, quinam coeteris praestent in pietate, bonis moribus et doctrina; quos debita commendatione laudet et hortetur alios ut aemulentur.

4. Ante Pascha Prior rationem reddet P. Provinciali de observantia harum regularum a singulis professoribus, an et quo fructu muneri suo praefuerint, qui meliorem habeant modum regendi discipulos, quid ipsis deficiat, et si in aliquo defecerint, etiamsi correctum sit, non omittant equidem desuper P. Provincialem monere. Quae eadem exacta ratio reddenda erit P. Provinciali uno vel altero mense ante vacantias autumnales, ut opportune hic possit ordinare, quod justum et aequum fuerit.

5. Jubenti P. Priori P. Praefectus et professores omnes obediant et ejus dispositione, qualiscunque illa sit, humiliter acquiescant. Liberum illi erit extra ordinem concedere veniam vel liberare a penso etc., ita tamen ut semper recordetur illius Apostoli I. Cor. 6. v. 12: omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Neque hac absoluta potestate frequenter, sed cum magna discretione et admodum raro utatur, ne potius studiorum ordinem turbet quam promoveat. Ejus quoque judicium erit requirendum, si quis studiosorum gravibus de causis et excessibus sit eliminandus.

Regulae Praefecti Scholarum.

1. Praefectus Scholarum ut aetate praecedit professores alios, ita et morum gravitate, prudentia vitaeque integritate iisdem studeat esse norma et forma, quam respicientes ipsi in se derivent, et juxta quod ab illo se viderint gubernari, suos quoque studiosos ipsi regant.

2. Habeat librum studiorum, in quo descriptae sint hae omnes regulae, quas saepe revideat et perinde ac suas omnium professorum servari curet; habeatur quoque in illo libro discriptus ortus et progressus gymnasii. Item qui et quales quotannis fuerint professores, discipuli, cum notis an bene, mediocriter, an male profecerint. Qui defecerint, qua de causa etc., quae dramata in theatro sint exhibita, quae declamationes, qui patroni condigna studiorum praemia largiti etc., et quidquid studiis vel gymnasiis quomodolibet con- vel annexum fuerit.

3. Professores amet et honoret, loco et tempore congruo, pro eorum necessitatibus libenter ut sollicita mater apud P. Priorem intercedat; sit pacis amans et procurator, tricas vero omnes et rixas exterminet, et quidquid est in gymnasio dissidii quantum poterit amicabiliter componat et reconciliet, Patronos etiam fautores et amicos gymnasii studeat obsequiis et humanitate conservare, multiplicare etc.

4. Ad ejus officium pertinet studiosos examinatos a se admittere ad collegium, certam illis classem assignare, omnium catalogum habere, et attendere, ne discoli, praesertim extra tempus scholarum, bonos seducant, ne fiant conventicula in civitatibus aut locis suspectis aut lusus chartarum vel alii pro pecunia, ne aliqui studiosorum frequentent popinas aut a reliquis discipulis sese absentent tempore veniae aut alias. Quando tempus aliquod permittitur ipsis liberum in loco recreationis, curet, ut omnes conveniant, et ipse vel ex professoribus aliqui ordinarie adsint ludentibus. Statim a primo signo ad scholas adsit in atrio vel gymnasio videatque et attendat, ut omnes modeste scholas intrent, in ipsis sedeant composite, sine clamoribus vel inquietudine, donec ultimo signo dato intrent professores, tamdiu enim ipse solus curam habebit totius gymnasii. Poenitentias etiam pro delictis extra tempus scholarum commissis poterit studiosis imponere, easque professores exequi tenebuntur. Studiosis dimittendis vel alio discessuris testimonia studiorum gratis et libenter expediat.

5. Si in aliquo professorum adverterit, eum minus esse regularum suarum observantem aut minus zelose docere aut aliud quidpiam, quod tolerari non debeat nec deceat committere, ipsum prius amice moneat, et nisi se illico correxerit, ad Priorem deferat vel pro re nata ad P. Provincialem, qui indilate ordinabit opportuna.

6. Cum professoribus saepe conferat, quid ad majorem studiosorum profectum et honorem gymnasii conducat libenterque agat communi consilio; sic enim efficacius promovebit honorem ordinis et gymnasii. Nemo autem professorum ei aliquid jubenti in faciem resistere audeat, sed si minus aequum videatur quod jubet, ad P. Priorem recurrat, cujus judicio stabit.

7. Attendat etiam, ut in distribuendis locis pro compositione menstrua professores servent justitiam, liberumque erit P. Praefecto alternatim cum professore pensa pro locis praescribere vel praescripta revidere et loca ex aequo distribuere, in fine quoque anni materiam argumenti pro ascensu ipse per se dictitet et cum designandis duobus a Patre Priore de profectu discipulorum judicet, dignos ad altiorem classem admittendo, indignos autem et desides rejiciendo. In distribuendis quoque praemiis in fine studiorum ipse praecipuam curam habebit, ut distribuantur non pro affectu, sed secundum justitiam sine respecta humano, si pauper aut dives fuerit ille, qui meretur.

8. In dramatibus exhibendis curet, ut nihil misceatur obscoeni, quod cujusquam aspectum offendat, non exhibeantur personae in habitu muliebri, nec amatoria, quae potius Venerem quam pietatem sapiant. Caveantur puncturae aliorum vel ecclesiasticorum vel saecularium, sed materia sit historia alicujus sancti, vel si symbolicum sit drama, quod ad pietatem spectatores commoveat. Ideoque professores tenebuntur, Patri Praefecto prius compositionem dramatis exhibere, neque illud sine dignissimi P. Provincialis consensu et approbatione Theatro dabunt, praevia informatione P. Praefecti ipsi facta.

9. Veniam aut liberationem ab omni penso toti gymnasio vel alicui scholae P. Praefectus dare non poterit sua authoritate, neque utatur opera studiosorum pro suis negotiis nisi admodum raro et discrete, et professores id facientes arguat. Neque hi poterunt sine scitu et consensu P. Praefecti licentiare aliquem studiosum ultra diem, ut e scholis emaneat, quacunque ex causa. Quodsi per duos tresve dies licentia opus sit, id fiat a P. Praefecto, et si longiore, necessarius etiam erit consensus Prioris; ille vero non facile consentiat, ut adolescentes vadant ad nuptias, encenia vel convivia suorum parentum aut amicorum praeter vacantiam annuam a Festo S. Michaelis usque ad festum omnium Sanctorum.

10. Ordinarie erit venia semel in septimana per hiemem, et per aestatem bis diebus, scilicet Martis et Jovis, idque non nisi horis pomeridianis, si nullum in ea hebdomade sit festum, alioquin tantum semel, quem diem determinare erit penes P. Praefectum. Rarissima sit venia matutino tempore, et si propter frigus aut calorem nimis intensum abbre-

viandae sint horae scholasticae, id fiet communi consilio et de consensu P. Prioris, cujus erit determinare, quantum et quousque. Ordinarie vero curabit P. Praefectus, ut accurate fiat pulsus mane in puncto mediae septimae et post praudium mediae primae, durabuntque lectiones mane per duas horas ad minus, quando juventas ibit ad templum auditura sacrum et sacras cantiones sub eo factura, post prandium totidem ad minus 2 horis vel media hora diutius, prout moris est, ita ut primum signum fiat in puncto mediae, posterius quando adesse debent professores in puncto horae completae. Singulis quoque horis curabit P. Praefectus, ut accurate detur signum pro salutatione angelica vel renovatione bonae intentionis, qua fieri consuevit in scholis quot horis.

11. Claves cubiculi scoenici sint apud P. Praefectum una cum inventario ejusdem, studeatque illud quotannis augere et quae accedunt iudustrie conservare, ne pereant vel aliis mutuata alienentur, quaeque suo tempore accesserint vel perierint et qua de causa, in libro speciali notet, collectae vero, si quae faciendae sint pro sumptibus exhibendi dramatis, sic fiant moderate, ut nulli sint graves et ab omni avaritiae specie alienae.

Regulae communes professoribus.

1. Considerent professores se pascendis agnis, uon porcis, bobus aut lupis, esse praepositos, agnis inquam, quorum quo natura tenerior et innocentior, eo major est adhibenda cura et sollicitudo, ut lacte nutriantur et panis prius eis frangatur quam detur (nec obruantur), ne locum habeat querola prophetae Jeremiae thren. 4. v. 4: parvuli petierunt panem, et non erat qui frangeret eis. Summopere vero caveant, ne quis eorum scandalizetur, jugi semper memoria retinentes terribile illud Vae Christi Domini Matth. 18. v. 6: Vae qui scandalizaverit unum de pusillis istis; melius erat ei, si appenderetur mola asinaria ad collum ejus et demergatur in profundum maris. Sint ergo professores admodum cauti in conspectu et conversatione suorum discipulorum, non siut eis extra tempus scholarum familiares, nunquam eos ducant ad dormitorium, multo minus ad sua cubicula, non utantur eorum opera ad privatos usus, non recipiaut munuscula, non edant aut bibant in domibus parentum aut amicorum et verba omnia devitent, quae vel ipsos vel ordinem possent ducere in contemptum et parvulis istis dare occasionem minus honorifice de quodam professore vel alia ordinis persona sentiendi vel loquendi. Semperque et iuter se et cum discipulis loquantur latine.

2. Praecipua eorum cura sit, ut pietatem cum litteris instillent adolescentibus, scientes eum qui proficit in studiis et deficit in moribus, plus de- quam proficere. Nullam igitur occasionem negligant inter docendum, uti exemplis et similitudinibus desumptis ex vitis SS., praecipue sanctorum ordinis nostri, quae possint esse stimuli et incentiva virtutum. Materia quoque personarum semper sit talis, ut ad bonum honestum tendat ejusque amorem quasi aliquid agendo inspiret aut insinuet. Verbo magis curent

habere discipulos bonos quam multos aut etiam doctos et discolos. Atque hunc in finem

3. Specialiter attendant, 1) ut omnes instructi sint in materiis fidei necessariis, praesertim necessitate medii, 2) ut omnes habeant preces et rosarium cum cantionibus sacris, 3) ut sodalitati B. M. Virg. dent nomen, 4) ut majores natu de quindena in quindenam sacra exomologesi suam conscientiam expurgent et sacra communione reficiantur, eodem retento confessario, quem semel libere elegerint, quique sibi confitentium nomina habebit descripta notabitque, quinam in hoc sint desides, 5) mediocres confiteantur singulis mensibus, 6) admonebunt semper pridie professores ad sacramenta accessuros, ut debita cum reverentia, devotione et dispositione accedant neque susceptis sacramentis tam facile in priorem dissolutionem relabantur; ubi enim nulla sequitur morum emendatio, signum est hoc, sacramenta non esse debite, sed, quod absit, sacrilege suscepta, ut magis peccatores exeant ex ecclesia quam intraverint.

4. Ad minus semel in septimana quilibet professor mediam aut integram horam impendat examinandis suis discipulis in materia fidei aut circa praecepta decalogi, ecclesiae vel alia ipsorum captui et aetati accomoda; provectioribus quoque diebus sabbathinis explicetur evangelium Dominicae currentis, praecipue juxta quadruplicem sensum Scripturae, litteralem, mysticum, allegoricum et anagogicum, et per varias quaestiunculas propositas et resolutas, sive ab ipsis professoribus propositas sive a discipulis motas, studeant horum intellectum ad studium S. Scripturae ab incunabulis assuescere.

5. Omnibus discipulis inculcabunt, ut accuratum servent temporis distributi ordinem, videlicet, ut primum mane vel quotienscunque nocte evigilant, semper primitias cogitationum suarum Deo offerant per piam aliquam aspirationem vel: Gloria patri etc., vel: abrenuntio tibi, Sathana, et adhaereo tibi, Deus etc. Hora autem quinta matutina infallibiliter surgant interque induendum pie aliquid meditentur, quomodo Christus scilicet pro nobis in passione in- et exutus fuerit, quam dolose, propudiose etc. Deinde loti pexique in genia provolvantur et coram imagine crucifixi preces suas matulinas persolvant ipsisque finitis ad studia properent praemissa semper oratiuncula: actiones nostras etc., et hoc toties quoties novam aliquam actionem inchoant. Ad scholas cum modestia vádant ibique morentur.

6. In docendo professores hunc servabunt ordinem. Prima media hora recitabuntur lectiones diversae a diversis, altera mediate hora examinabuntur pensa curandumque, ut discipuli apprehendant errata et ut pro facienda permutatione unus alterius errata corrigat et excitetur, si quis elegantius idem diceret vel alio modo variare poterit. Audita hora dicitur Ave Maria cum pia intentione praescripta et invocatione alicujus patroni vel Angeli custodis etc. Prima mediate 2. hora fiat concertatio et examen super regulis atque etiam bis in septimana vel semel ad minus exercitium compositionis, ultima mediate hora fiet nova explicatio pro tempore pomeridiano. Tum

vadant ad ecclesiam audituri sacrum, sub quo cantabunt graviter et distincte cantilenas tempori congruas. Post prandium fiet eodem modo.

7. Diebus Sabbathinis erunt septimanalia fietque toto tempore revisio omnium lectionum, explicationum, correctorum etc. et examen, quid quisque didicerit, an in studiis pro- vel defecerit, et denique subjiciatur Catechismus cum exhortatione ad sacramentum poenitentiae, eucharistiae vel aliud opus pium.

8. Studeat discipulorum suorum naturam, inclinationem et genium cognoscere illique se accomodent; qui duri et servilis sunt ingenii, dure quoque sunt tractandi; sed caveant, ne passione ducti vel re non satis perspecta judicium praecipitent; alias vero magis amore virtutis et proposita inertiae foeditate studeant ad bonum incitare, ita ut semper magis amari appetant quam timeri. Stultum est autem dissimulatione vitiorum amorem suorum quaerere; id enim est invenire contemptum sui ipsius. Semper novos modos corrigendi et excitandi discipulos cujusque genio convenientes excogitent.

9. Defectus, quos professor solus corrigere non potest, corrigat cum assistentia P. Praefecti vel alterius professoris; de defectibus autem plene correctis non fiat amplius mentio. Quodsi autem essent ejusmodi, ut parentes vel alios congrueret monere, id fiat non ex garrulitate, sed maturo cum judicio. Regulariter vero suos discipulos laudent, segniora levia excurando vel in meliorem partem interpretando, maxime si ex juvenili levitate proveniant et spes emendationis supersit, ut magis animentur et parentes et studiosi.

10. Notam linguae nec non catalogum absentium, serovenientium, lectiones ignorantium una cum argumentis singulorum respective collecta professor semper in sede sua inveniet, et ante pulsum censori cujuslibet scamni lectiones modeste recitent coeteris tacentibus.

Regulae Professoris rhetoricae.

1. Professor rhetoricae uti disciplinam tradit coeteris sublimiorem habetque discipulos aetate provectiores, eo et ipse sit gravior in moribus utaturque prudentiore methodo regendi suos eosque jubebit abstinere a quisquiliis et subinde de eligendo vitae statu mentionem faciet exaggeratis commodis et incommodis omnium statuum. Primo anno tradet ea, quae tradi alias solent in Poetica, docebit chrias facere et epistolas difficiliores de materiis sublimioribus, prosodiam quoque explicabit et authores sibi assignatos praeleget, semper tamen argumentum chriae sit ex Scriptura vel Historia sacra magis quam profana; ne tamen litterarum saecularium sint ignorantes, fabulae et Historiae profanae frequenter debent admisceri ad elucidandum argumentum principale; omnes quoque hoc anno discant graeca perfecte legere et scribere. Altero anno orationes graviori cothurno docebit facere cum omni carminum genere, logogryphos et aenigmata atque etiam

argumenta graeca et ad altiora studia animos discipulorum paulatim praeparabit.

2. Materiam semper assumat tempori vel festo congruentem, ut aliquando speciem habeant piarum meditationum. Argumenta, orationes, etiam Ciceronis, vel carmina Virgilii et Horatii transferat ad Historiam vel materiam sacram mutatis mutandis, locosque communes, quos topicorum vocant, suggeret, ut de quolibet possit rhetor ex tempore cum aliqua veri specie disserere. Figuras quoque rhetoricae breviter et methodice inculcabit.

3. Facilius, inquit S. P. Augustinus lib. 4 de doctr. Christ. cap. 3, adhaeret eloquentia legentibus et audientibus eloquentes quam eloquentiae praecepta sectantibus, et idcirco professor non tantum verbis, sed factis et exemplo suo doceat discipulos coram iis quotidie aliquid eleganter perorando, maxime vero diebus festis et dominicis, quando coram omnibus habebit sermonem academicum de Evangelio vel Sancto, cujus festum colitur, et de modo illud digne celebrandi, per mediam circiter horam.

4. Singulis mensibus habeatur declamatio oratione vel soluta vel ligata ab aliquo studiosorum de materia sibi assignata. In anni autem fine curabit exhiberi drama quoddam seu comoediam, qua nihil habeat admixtum insulsi neque in compositione, neque in interludiis, neque in vestitu actorum aut gestibus ipsorum, sed tantum quod reddat adolescentes aptos, ut sustinere possint personam, ad quemcunque statum pervenerint. Specialiter vero curet, ut hac occasione instituantur legibus civilitatis, nec inutile erit scholam urbanitatis aliquando hunc in finem praelegere et explicare.

5. Post Pascha dialecticam explicare incipiat et per hebdomadam semel examen vel concertationem scholasticam coram coeteris professoribus, qui ad eam comparebunt et opponent, servabit.

Regulae Professoris syntaxeos.

1. Sicut grammatica docet sine vitio loqui, ita professor syntaxeos praecipue curabit, ut insuper nitide et emendate fiat locutio. Variae etiam sciantur formulae et modi loquendi juxta regulas et appendices docebitque discipulos continuo eundem sensum in omnem partem vertere, idem alio semper et alio modo proferendo, et in hoc exercitio nunquam defatigetur nec omittat monere, quid ornatius et melius dicatur, semperque proferat nervosiores et Laconicos modos loquendi.

2. Epistolas dictabit continentes formam congratulandi, condolendi, apprecandi, offerendi sua obsequia etc. juxta stylum moderniorem, quaeque aliquando possint esse usui discipulis, cum ad alium statum pervenerint, per locos quoque communes subinde describet tempestates, saevitiam tyrannorum in martyres, incommoda belli etc. Habeatque ad manum verba peregrina minus usitata, instrumentorum, quorumcunque utensilium etc. Tradetque principia linguae graecae, characteres dignoscere, declinare et conjugare.

3. Initia quoque et rudimenta prosodiae explicabit post Pascha docebitque componere argumenta seu carmina, ut ajunt fracta, et impedito professore rhetoricae vel nimium occupato ad nutum P. Praefecti vices ejus supplebit in sermonibus academicis et aliis negotiis etc.

Regulae Professoris grammaticae.

1. Officium professoris grammaticae est tenellos animos imbuere bonis principiis, imprimis et ante omnia rudimentorum fidei et pietatis, nam „quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu“, et nisi vitia corrigantur in hac aetate, postea transeunt in naturam, de qua veridice dicit poeta idem: „naturam expellas furca, tamen usque redibit“ (Horaz: recurret).

2. Nominum declinationes et conjugationes indefesso labore et continua exercitatione doceat et memoriter recitari faciat. Omnia fieri curet juxta ordinem professoribus in communi praescriptum num. 5. et 6.

3. Non recommendet quempiam ad altiorem classem, nisi moribus et industria probaverit eum esse idoneum.

4. Subinde etiam exerceat studiosos in concinne scribendo, proposito etiam praemio vel liberatione a penso, qui altero superior fuerit.

5. Studiose curabit, ut nitide assuescant pronuntiationi verborum et signanti expressioni vocalium, litterarum in suo naturali tono. Etiam rusticos accentus emendet, nec assument tonos vel alia, quae nitorem elocutionis tollunt.

6. Catechismum idiomate latino curent memoriter recitari et ad propositas ex eo vel ex Doctrina christiana quaestiones doceant prompte respondere.

Leges Studiosorum.

1. Dum quis ad gymnasium admitti petit, testimonium Pastoris, quod legitimo thoro natus sit, exhibeto.
2. Rudimenta fidei non ignorato.
3. Legere et scribere scito utroque idiomate, latino et vernaculo.
4. Quam P. Praefectus assignaverit scholam et non aliam intrato.
5. Pallio et habitu decente provisus esto.
6. Gladii, cultri, sclopeti, lapides etc. foris sunto.
7. In scholis nihil frangito vel turpato.
8. Libri a professoribus assignati et non alii habentor.
9. Lusus chartarum, alearum etc. perpetuo sint vetiti.
10. Similiter et popinae, glacies, balneationes, aucupia, piscationes et venationes aut consortia vel colloquia sequiora, nomenclaturae, scurrilitates, jurgia quoque, rixae, pugnae, fraudes, furta quantumvis levia, commutationes librorum aut utensilium.
11. Nota sit linguae et malorum morum in dies per certas poenitentias corrigendorum.
12. Venerabile sacramentum aut crucifixum vel Statuam B. M. Virg. semper in ecclesia vel ejus atrio salutanto, priusquam scholas ingrediuntur.

13. Pro excessibus se debitae correctioni subjiciunto.

14. Erga omnes, praesertim professores aliosque ecclesiasticos viros et majores natu, etiam hospites contubernales obedientiam respective et reverentiam servanto.

15. Singulis diebus orationes matutinas et vespertinas cum examine conscientiae faciunto et sacrum missae sacrificium quotidie audiunto.

16. Per forum et plateas circa ecclesiam, conventum aut gymnasium non vaganto, currendo, confabulando aut ludicra vel nequitias exercendo.

Peroratio.

Faxit igitur Deus, cujus solius gratia sumus et possumus, quidquid sumus, ut regulas istas, quas velut media efficacia ad obtinendum finem praescriptum studiorum et totius vitae nostrae judicavimus et tum authoritate nostra ordinaria quam Venerabilis Diffinitoris, immo Reverendissimi P. Generalis nobis in hac parte commissa praecipiendo promulgavimus, sic observent omnes, ut dictum finem non modo obtineant in hac, verum et per ejusdem obtentionem foeliciter uniautur in altera vita vero fini nostro, simpliciter ultimo, cui in aeternum inhaerere beatitudo et vita nostra est.

Datum Coloniae die 1. Septemb. 1709.

F. Fulgentius Heuschen Provincialis.
De mandato adm. R$^{\underline{di}}$ P. Provincialis registrentur et publicentur in conventu nostro Hilleshemensi

L. S.

F. Aurelius Winands secretarius.

Concordat cum originali transmisso

Quod attestor

F. Lambertus de Rohe Prior m. p.

Übersetzung.

Vorschriften für die Gymnasien unserer Provinz Köln 1709.

Vorwort.

Als es der göttlichen Vorsehung gefallen hatte, vor allen andern sich den heiligen Vater Augustinus zu erwählen, um ihm das heilige Unterpfand des Glaubens inbetreff der allerhöchsten Göttlichkeit und der Geheimnisse der ungeteilten Dreieinigkeit anzuvertrauen, so verlieh sie ihm auch, da er in Finsternis und Irrtümer geraten war, nach geheimem Ratschlufs, in den schönen Wissenschaften solche Vollkommenheit, dafs er als Lehrer in Karthago, Rom und Mailand einen hochberühmten Namen und gewaltigen Ruf seiner

Beredsamkeit, in gebundener Rede wie in Prosa, erlangte, der Art, dafs er sogar in Gegenwart des Kaisers Valentinian vor mehreren, die sich lange und viel mit dieser Kunst abgegeben hatten, den Preis davon trug, gleich als ob er nur dann würdig wäre, dafs ihm jene unerforschlichen Geheimnisse anvertraut würden, um sie in angemessener Weise zu erklären, zu schützen und zu verfechten, wenn er vorher diese Grundlage gelegt und sich so wie durch eine Verschanzung gesichert hätte.

Da ferner auch dieser unser heiliger Vater und hochberühmter Gesetzgeber die christliche Liebe und Wissenschaft — Vorzüge, durch die er unter allen Heiligen und Lehrern der Kirche hervorragt — seinen Söhnen, den Augustinern, als väterliches Erbteil gewissermafsen testamentarisch hinterlassen hat (über andere Schätze und weltliche Reichtümer nämlich hat er nach dem Zeugnis des Possidius in seinem Leben kein Testament gemacht, weil er, arm in Christus, nichts besafs, um darüber verfügen zu können), so kann es niemandem zweifelhaft sein, dafs die Augustiner, wofern sie sich eines so grofsen Vaters würdig zeigen und nicht etwa entartete Söhne sein wollten, ein besonderes Anrecht darauf haben, die höheren Wissenschaften weiter zu überliefern, immer den sicheren, unanfechtbaren Spuren ihres Vaters und Lehrers folgend und besonders die Geheimnisse des göttlichen Wesens und der allerheiligsten Dreieinigkeit auseinandersetzend, beweisend und schützend, in der Weise, dafs sie weniger durch blofse Gelehrsamkeit, die nur hochmütig macht, als vielmehr zugleich durch die christliche Liebe, welche erbaut, vor andern, die ebenfalls dieses Ziel verfolgen, sich hervorthun und, ausgestattet mit diesem dem heiligen Augustinus eigentümlichen Geiste christlicher Liebe und Wissenschaft, hervorleuchten.

Es möge aber niemand glauben, in nutzbringender Weise zu diesem Amte berufen und geeignet zu sein, der nicht eine gründliche humanistische Bildung besitzt, oder wer nur über mittelmäfsige Kenntnisse verfügt: denn vergebens wird sich der, welcher die Grundlagen einer guten Bildung vernachlässigt hat, bemühen, geistliche Würden zu erlangen. Wie nämlich mit Recht eben dieser heilige Vater (Sermon. I) an die Worte des Herrn erinnert: „Wer ein Gebäude errichten will, der denkt zunächst daran, den Grund zu legen,“ so ist es auch erforderlich, dafs der, welcher dazu bestimmt ist, die höheren Wissenschaften zu lehren, sich auf die zuverlässige Grundlage einer guten Bildung stützen könne, damit er nicht etwa, weil diese fehlt, jählings zu Falle komme und noch andere in seinen Fall hineinziehe. In dieser Erkenntnis hat der heilige Augustinus, bevor er sich auf dem Gebiete höherer Wissenschaft litterarisch bethätigte, in Mailand, damals, als er bereits die Absicht hatte, sich taufen zu lassen, von allen andern Studien sich mit Grammatik und Rhetorik beschäftigt, wie er selbst (Lib. I retract. cap. 6) berichtet. Und das war auch der Grund, dafs vor einigen Jahren die Oberen unserer Provinz Köln der Ansicht waren, dafs für diese unsere Provinz drei Collegia für humanistische Bildung erforderlich und ausreichend seien, und dafs in jedem nur drei Klassen, unter Leitung dreier Professoren, beständen: eine grammatische, eine syntaktische und eine rhetorische. Mehr nämlich sind, aufser wenn eine höhere Schülerzahl es notwendig macht, Lehrern wie Schülern mehr nachteilig als förderlich. Jene drei Klassen der vorgenannten drei Kollegien sind von jeher den drei Personen der allerheiligsten Dreieinigkeit, dem Vater, dem Sohne und dem

heiligen Geiste, ganz und gar gewidmet und ihrem unermeſslichen Ruhme geweiht worden.

Die **Rhetorik**, welche die Kunst ist, über jedes beliebige Thema gut, verständig und schön zu reden, ist Gott dem Vater gewidmet, welcher besser, verständiger und klüger gesprochen hat, als je ein Mensch dies vermag, sei es von Ewigkeit her, als er das eine Wort sprach, in dem alles enthalten ist, sei es in der Zeit, als er sprach und alles das wurde, was herrlicher als Tropen, Metaphern und Figuren jeglicher Art redet und Zeugnis ablegt von der unfaſsbaren Schönheit und Herrlichkeit des Schöpfers.

Die **Grammatik**, welche die Kunst ist, rein und fehlerlos zu reden, sei dem Fleisch gewordenen Worte Gottes heilig, auf daſs durch eben desselben zuvorkommende Gnade uns die Kraft verliehen werde, zugleich mit den Nominibus unsere Fehler zu beugen (declinare) und mit den Verbis die Tugenden zu verknüpfen (coniugare).

Die **Syntax** endlich, welche einen strengen und genauen Bau der Redeteile und deren Verbindung lehrt, wird dem heiligen Geiste geweiht, welcher die vereinigende Liebe des Vaters und des Sohnes in der Gottheit ist, und, mit jedem von beiden verbunden, beide verbindet, wie er ebenso auch uns gegenseitig vereinigen und dann in untrennbarer Verbindung mit sich und der ganzen Dreieinigkeit in Eintracht verbinden möge in Ewigkeit.

Möge daher niemand Augustiner werden, der dem so heiligen Werk seiner Berufung und einem so passenden, der Kirche, ihm und den Nächsten so nützlichen Stande nur träge oder, was Gott verhüten möge, mit Abscheu und Widerwillen sich widmet; vielmehr möge ein jeder wetteifernd darnach streben, durch Eifer, Emsigkeit und Pflege der christlichen Liebe und der Wissenschaft für einen immer besseren und wahreren Sohn seines Vaters Augustinus zu gelten und es auch wirklich zu sein.

Damit dies schneller und ersprieſslich ins Werk gesetzt werde, hat es uns gut geschienen, folgende Vorschriften aufzuzeichnen, die von den einzelnen mit gröſster Sorgfalt befolgt werden mögen, auf daſs nach der Lehre des Apostels (1. Cor. 14, letzter Vers) alles der Ordnung gemäſs geschehe.

Vorschriften für den Pater Prior.

1. In den Klöstern (Konventen), wo Kollegien für humanistische Bildung sind, soll der Prior mit gröſster Sorgsamkeit die Aufsicht über den Konvent führen, sowohl in geistlichen als in weltlichen Angelegenheiten, desgleichen über die Lehrer und Schüler des Kollegs, indem er darüber wacht, daſs die einzelnen gewissenhaft die Vorschriften befolgen, damit er, wenn er sieht, daſs einer fehlt, nicht ein stummer Hund sei oder die Sache lange verheimliche, sondern sogleich ein geeignetes Besserungsverfahren in Anwendung bringe; denn diese Art, die Jugend zu bessern, ist passender, damit nicht das Übel, das mehr aus falscher Duldung als aus Klugheit übersehen wird, erstarke und Wurzel fasse und die heilende Hand alsdann zurückweise, und sich so viel mehr Fehler ansammeln als ausgerottet werden.

2. Die Lehrer hat der Prior, der gleichsam ihr gemeinschaftlicher Vater in der Liebe Gottes ist, mit allem Nötigen zu versorgen, so mit Kleidern und Büchern, aber auch mit allerlei Ergötzlichkeiten und Bildchen, um durch deren kluge Verteilung an die Schüler diese anzuspornen, ferner mit Papier, Federn,

Tinte u. s. w. — denn wer dient auf eigene Kosten? 1. Cor. 9, 7 — ja er soll auch für eine ehrbare Erholung des Geistes sorgen, damit sie fröhlichen Herzens die Unannehmlichkeiten der Schule überwinden. Besonders soll er dafür sorgen, dafs sie das Notwendige aus seinen Händen empfangen, weil er der fürsorgende Vater des Konvents sein soll. Damit dies bequemer erfolgen kann, sollen alle für die Schulen eingehenden Gelder in der gemeinsamen Klosterkasse niedergelegt werden, damit aus diesen Mitteln der Prior oder der Verwalter der gemeinsamen Kasse das für die Lehrer oben genannte Notwendige besorge; zugleich soll er genau aufzeichnen, was und wieviel er ihnen gegeben hat, und wenn am Ende des Jahres sich kein Schulpatron findet, welcher für die Jugend Prämien aussetzt, so sollen von diesem Gelde Bücher beschafft werden nach Anordnung des P. Provincialis, dem auch Rechenschaft über alles abgelegt werden mufs, gerade so wie über sonstige Einkünfte des Klosters.

3. Alle Vierteljahre soll der Prior in Begleitung des P. Praefectus die einzelnen Schulen visitieren, in seiner Gegenwart Klassenübungen anstellen und sich das ganze Pensum oder einen Teil davon vorführen lassen; etwaige Fehler, im allgemeinen wie im einzelnen, soll er rügen und die Schulzucht in Erinnerung bringen und auch öffentlich den Lehrer nach denjenigen fragen, die sich durch Frömmigkeit, gute Sitten und Gelehrsamkeit vor den übrigen auszeichnen; diese soll er in verdienter Weise lobend hervorheben, die andern aber ermahnen, es ihnen gleichzuthun.

4. Vor Ostern soll der Prior dem P. Provincialis Rechenschaft ablegen über die Innehaltung dieser Vorschriften von Seiten der einzelnen Lehrer, ob und mit welchem Erfolge sie ihres Amtes gewaltet haben, welche eine bessere Art die Schüler zu leiten, hatten, was den einzelnen noch fehlt; und wenn Fehler sollten gemacht worden sein, so soll er, auch wenn diese inzwischen wieder gut gemacht worden sind, ja nicht unterlassen, dem P. Provincialis davon Mitteilung zu machen. Ebenso ist dem P. Provincialis einen oder zwei Monate vor Beginn der Herbstferien ausführlich Bericht zu erstatten, damit er zweckmäfsig anordnen kann, was recht und billig ist.

5. Dem Befehle des P. Prior haben der P. Praefectus und alle Lehrer zu gehorchen und sich bei seinen Anordnungen, sie mögen sein wie sie wollen, zu beruhigen. Jenem soll es freistehen, in aufsergewöhnlichen Fällen vom Schulbesuch oder von den Schularbeiten zu befreien u. s. w., doch möge er immer eingedenk sein jenes Wortes des Apostels (1. Cor. 6, 12): Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles ist von Nutzen. Und von dieser uneingeschränkten Macht soll er nicht häufig, sondern mit gröfster Vorsicht und nur ganz selten Gebrauch machen, damit er den Gang der Studien nicht etwa mehr stört als fördert. Sein Urteil ist auch einzuholen, wenn ein Schüler aus schwerwiegenden Gründen und wegen grober Ausschreitungen von der Schule entfernt werden soll.

Vorschriften für den Schulpräfekten.

1. Der Schulpräfekt soll, wie er an Alter die übrigen Lehrer übertrifft, so auch durch sittlichen Ernst, Klugheit und unbescholtenen Lebenswandel ihnen ein Vorbild sein, zu dem sie selbst emporschauen, und nach dem sie sich richten sollen; und wie sie sich von jenem geleitet sehen, nach eben dieser Richtschnur sollen sie auch ihre Schüler leiten.

2. Er soll ein Studienbuch haben, worin alle diese Vorschriften eingetragen sein sollen; diese soll er öfter nachsehen und dafür sorgen, dafs die für alle Lehrer bestimmten ebenso beobachtet werden wie die seinigen. Jenes Buch soll auch eine Beschreibung von dem Entstehen des Gymnasiums und seiner allmählichen Weiterentwickelung enthalten; ebenso ein jährliches Verzeichnis der Lehrer, sowie der Schüler, nebst Bemerkungen, ob letztere gute, mittelmäfsige oder nur geringe Fortschritte gemacht haben, welche gefehlt haben, warum u. s. w., welche dramatische Vorstellungen aufgeführt, was für Reden gehalten worden sind, welche Gönner der Schule würdige Schulprämien gestiftet haben u. s. w., überhaupt alles, was zu den Studien und den Gymnasien in irgend welcher Beziehung steht.

3. Die Lehrer soll er lieben und ehren, bei passender Gelegenheit und zur rechten Zeit für ihre Bedürfnisse gern, wie eine besorgte Mutter, beim P. Prior eintreten. Er sei friedliebend und ihr Anwalt, alle Zänkereien und Streitigkeiten halte er fern, und wenn es im Gymnasium irgend welche Spaltung giebt, so beseitige er sie möglichst in Freundschaft und stifte Frieden; die Patrone, Gönner und Freunde des Gymnasiums suche er sich durch liebenswürdiges, höfliches Entgegenkommen zu erhalten, zu vermehren u. s. w.

4. Seine Pflicht ist es auch, die von ihm geprüften Schüler zum Kollegium zuzulassen, ihnen eine bestimmte Klasse anzuweisen, ein Verzeichnis über alle zu führen und darauf zu achten, dafs nicht die schlechten Schüler, zumal aufserhalb der Schulzeit, die guten verführen, dafs keine Zusammenkünfte in der Stadt oder an verdächtigen Orten stattfinden, ebensowenig Kartenspielen oder andere Spiele um Geld, dafs nicht einzelne Schüler Wirtschaften besuchen oder von den übrigen Schülern sich fernhalten während der freien Zeit oder auch sonst. Wenn ihnen freie Zeit zur Erholung gegeben wird, so hat er dafür zu sorgen, dafs alle zusammenkommen, und er selbst oder einige Lehrer sollen gewöhnlich den Spielen der Schüler beiwohnen. Sobald das erste Zeichen zum Beginn des Unterrichts gegeben wird, soll er in der Vorhalle oder im Gymnasium sein und darauf achten, dafs alle anständig in die Klasse gehen, ruhig sich auf ihren Platz setzen, keinen Lärm oder Unruhe machen, bis beim letzten Zeichen die Lehrer selbst eintreten; so lange nämlich hat er allein die Sorge für das ganze Gymnasium. Er ist auch befugt, für aufserhalb der Schule begangene Vergehen Strafen für die Schüler festzusetzen, und die Lehrer sollen gehalten sein, diese zur Ausführung zu bringen. Schülern, die zu entlassen sind oder die anderswohin gehen wollen, hat er unentgeltlich und bereitwillig Abgangszeugnisse auszufertigen.

5. Wenn er bemerkt, dafs einer von den Lehrern sich wenig an seine Vorschriften hält oder nicht eifrig genug beim Unterricht ist, oder sich sonst etwas zu Schulden kommen läfst, was nicht geduldet werden darf und auch nicht statthaft ist, so soll er ihn erst freundschaftlich darauf aufmerksam machen, wenn aber jener sich nicht alsbald bessert, soll er es dem Prior anzeigen oder, je nachdem die Sache ist, dem P. Provincialis, welcher ohne Aufschub das Rechte anordnen wird.

6. Mit den Lehrern soll er oft beraten, was für einen gröfseren Fortschritt der Schüler und für den Ruhm des Gymnasiums von Nutzen ist, und er soll gern nach gemeinschaftlichem Beschlufs handeln, denn so wird er viel wirksamer die Ehre seines Standes und der Anstalt fördern. Keiner von den

Lehrern aber möge es wagen, seinen Anordnungen offenen Widerstand entgegen zu setzen, vielmehr soll man sich, wenn das, was er anordnet, unbillig zu sein scheint, an den P. Prior wenden, bei dessen Entscheidung es bewenden mufs.

7. Der P. Praefectus achte auch darauf, dafs bei Verteilung der Plätze nach den Monatsarbeiten die Lehrer Gerechtigkeit walten lassen, und es steht ihm frei, abwechselnd mit dem Lehrer die Arbeiten, nach denen die Schüler gesetzt werden sollen, zu bestimmen oder die gestellten Aufgaben zu prüfen und die Plätze in gerechter Weise zu verteilen; am Ende jedes Jahres aber soll er die Versetzungsarbeiten selbst diktieren und mit zweien vom P. Prior zu Bezeichnenden über die Fortschritte der Schüler entscheiden, indem er die, welche es verdienen, in eine höhere Klasse aufrücken, die Unwürdigen und Faulen aber sitzen läfst. Ganz besondere Sorgfalt soll er auch anwenden bei Verteilung der Prämien am Schlufs des Schuljahrs, auf dafs sie nicht nach Gunst verteilt werden, sondern nach Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person dessen, der es verdient, er sei arm oder reich.

8. Bei Aufführung von Theaterstücken achte er darauf, dafs nichts Anstöfsiges darin vorkommt, und dafs die Rollen nicht in weiblichem Kostüm gegeben werden; auch sind Liebesscenen zu vermeiden, die mehr zur Sinnlichkeit als zur Frömmigkeit hinführen. Zu vermeiden sind auch Sticheleien auf andere, mögen es Geistliche oder Weltliche sein, vielmehr soll der Stoff der Geschichte eines Heiligen entlehnt werden, oder, wenn das Stück ein symbolisches ist, soll es die Zuschauer zur Frömmigkeit anregen. Und deshalb sollen die Lehrer verpflichtet sein, vorher dem P. Praefectus die Ausarbeitung des Stückes vorzulegen, und es auf keinen Fall ohne Zustimmung und Genehmigung des hochwürdigsten P. Provincialis aufführen zu lassen, sondern erst, nachdem der P. Praefectus darüber unterrichtet worden ist.

9. Teilweise oder ganze Befreiung von sämtlichen Schularbeiten für das ganze Gymnasium oder irgend eine Klasse darf der P. Praefectus nicht aus eigener Machtvollkommenheit gewähren; auch darf er nicht die Thätigkeit der Schüler für seine Arbeiten in Anspruch nehmen aufser in ganz seltenen Fällen und mit gröfster Vorsicht; wenn Lehrer dies thun, hat er es zu rügen. Diese haben nicht das Recht, aus irgend welchem Grunde einem Schüler zu gestatten, länger als einen Tag vom Unterrichte fern zu bleiben. Wenn also eine zwei- bis dreitägige Abwesenheit notwendig ist, so mufs diese durch den P. Praefectus bewilligt werden, für einen noch längeren Urlaub aber ist die Einwilligung des P. Prior einzuholen. Dieser soll indes nicht ohne Weiteres gestatten, dafs junge Leute an Hochzeiten teilnehmen oder an Schmausereien und Trinkgelagen ihrer Angehörigen und Freunde aufser in den grofsen Ferien vom Michaelisfeste bis zum Feste Allerheiligen.

10. Für gewöhnlich wird einmal in der Woche freigegeben im Winter, zweimal im Sommer, nämlich Dienstag und Donnerstag, aber nur nachmittags, und wenn in die Woche kein Feiertag fällt, sonst nur einmal; den Tag selbst bestimmt alsdann der P. Praefectus. Nur ganz vereinzelt soll am Nachmittage freigegeben werden, und wenn wegen zu grofser Kälte oder zu grofser Hitze der Unterricht abgekürzt werden mufs, so soll es auf gemeinsamen Beschlufs und mit Zustimmung des P. Prior geschehen, der auch zu bestimmen hat, wieviel und wie lange. Für gewöhnlich aber wird der P. Praefectus dafür sorgen, dafs früh Punkt $^1/_2$7 Uhr und nach der Mahlzeit um $^1/_2$1 Uhr geläutet wird, und es

soll der Früh-Unterricht zum mindesten 2 Stunden dauern, alsdann geht die Jugend zur Kirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen und währenddem heilige Gesänge anzustimmen, nach Tisch wenigstens ebenfalls 2 Stunden oder eine halbe Stunde länger, je nachdem es üblich ist, in der Weise, dafs das erste Zeichen um halb gegeben wird, das spätere um voll, wenn alle Lehrer da sein müssen. In den einzelnen Stunden wird der P. Praefectus auch Sorge tragen, dafs gewissenhaft das Zeichen für den englischen Grufs oder zur Erneuerung der guten Meinung gegeben wird, wie das in den Schulen stündlich zu geschehen pflegt.

11. Die Schlüssel zum Theater sollen sich beim P. Praefectus befinden zugleich mit dem Inventarium, und er soll sich bemühen, dieses alle Jahre zu vermehren, und was neu hinzukommt, in gutem Zustande zu erhalten, damit es nicht zerstört oder anderen geliehen und so veräufsert wird; und was seiner Zeit hinzugekommen oder unbrauchbar geworden ist, soll er mit Angabe des Grundes in ein besonderes Buch eintragen; wenn aber die Kosten einer Theateraufführung durch Sammlungen gedeckt werden sollen, so möge dies mafsvoll geschehen, damit es für keinen belästigend wird und nicht den Anschein von Gewinnsucht hat.

Vorschriften für alle Lehrer.

1. Die Lehrer mögen bedenken, dafs sie an ihren Platz gestellt sind, nicht, um Schweine, Rinder oder Wölfe zu hüten, sondern Lämmer; und je zarter und unverdorbener deren Natur ist, um so gröfsere Sorgfalt mufs angewendet werden, dafs sie mit Milch genährt werden und dafs ihnen das Brot gebrochen werde, ehe es ihnen dargereicht wird (auch sollen sie nicht übersättigt werden), auf dafs nicht die Klage des Propheten Jeremias (thren. 4 v. 4) Platz findet: es baten die Kleinen um Brot, und niemand war da, der es ihnen gebrochen hätte. Ganz besonders aber möge man sich hüten, dafs einem von ihnen Ärgernis gegeben wird, und man soll immerdar eingedenk sein jenes furchtbaren „Wehe“ unseres Herrn Christus (Matth. 18, v. 6): „Wehe dem, der eins von diesen Kleinen ärgert; es wäre ihm besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“

Daher seien die Lehrer höchst vorsichtig in Gegenwart ihrer Schüler und im Gespräch mit ihnen; aufser der Schulzeit sollen sie keinen vertrauten Umgang mit ihnen haben, sie nie zum Schlafgemach führen, noch weniger in ihr eigenes Schlafzimmer, auch sollen sie ihre Hilfe nicht für private Zwecke in Anspruch nehmen, keine Geschenke empfangen, nicht in den Häusern von Angehörigen oder Freunden der Schüler essen oder trinken und alle Äufserungen vermeiden, die entweder sie selbst oder ihren Stand verächtlich machen und jenen Kleinen Gelegenheit geben könnten, mit geringerer Achtung von einem Lehrer oder sonst einer Person dieses Standes zu denken oder zu reden. Die Lehrer sollen unter einander und mit den Schülern stets lateinisch sprechen.

2. Namentlich soll es ihre Sorge sein, der Jugend gleichzeitig mit der Wissenschaft Frömmigkeit beizubringen, eingedenk des Wortes, dafs, wer Fortschritte in seinen Kenntnissen macht, aber Rückschritte in seinen Sitten, mehr zurückgeht als vorwärtskommt. Beim Unterricht mögen sie daher keine Gelegenheit vorübergehen lassen, Beispiele und analoge Fälle aus dem Leben der Heiligen, besonders der Heiligen unseres Ordens, herauszugreifen als Sporn und

Anfeuerung zu den Tugenden. Auch der Stoff für die Rollen (in den Theaterstücken) sei immer so beschaffen, dafs er aufs Gute und Anständige hinziele, und dafs die Liebe hierzu gleichsam durch die Darstellung des Gegenstandes auf der Bühne eingeflöfst und eingepflanzt werde. Ferner mögen sie durch ihr Wort dafür sorgen, mehr gute als viele oder gar gelehrte und schlechte Schüler zu haben. Und zu diesem Zwecke sollen sie:

3. Besonders darauf achten. 1) dafs alle wohl unterrichtet seien in den notwendigen Sachen des Glaubens, besonders der Notwendigkeit des Heilsmittels, 2) dafs alle Gebetbuch, Rosenkranz und Gesangbücher besitzen, 3) dafs sie der Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau angehören, 4) dafs die Älteren alle vierzehn Tage durch fromme Beichte ihr Gewissen reinigen und sich durch die heilige Kommunion stärken; sie sollen aber stets denselben Beichtvater beibehalten, den sie einmal frei gewählt haben, und dieser wird sich die Namen der Beichtenden aufschreiben und diejenigen verzeichnen, welche etwa hierin säumig sind. 5) Die mittleren sollen alle Monate beichten. 6) Am Tage vor dem Genufs der Sakramente werden die Lehrer immer die Schüler ermahnen, mit der gebührenden Ehrfurcht, Achtung und Vorbereitung heranzutreten und nach Empfang der Sakramente nicht sobald wieder in die alte Schwäche zu verfallen; denn wenn keine Besserung erfolgt, so ist dies ein Zeichen, dafs die Sakramente nicht würdig, sondern, was Gott verhüten möge, gottesräuberisch empfangen worden sind, so dafs die Betreffenden als gröfsere Sünder aus der Kirche herausgehen, wie sie hereingekommen sind.

4. Mindestens einmal in der Woche soll jeder Lehrer eine halbe oder eine ganze Stunde darauf verwenden, seine Schüler in den Glaubenslehren oder den zehn Geboten oder den Vorschriften der Kirche oder sonst einem Gebiete zu prüfen, das dem Fassungsvermögen und dem Alter der Schüler angemessen ist. Den Vorgerückteren soll auch an den Sonnabenden das Sonntagsevangelium erklärt werden, besonders in dem vierfachen Sinne der Schrift: buchstäblich, mystisch, allegorisch und lehrhaft und durch verschiedene Fragen, welche gestellt und beantwortet werden, sei es, dafs sie von den Lehrern selbst gestellt oder von den Schülern angeregt sind, sollen die Lehrer sich bemühen, den Geist der Schüler von Kindheit an an das Studium der heiligen Schrift zu gewöhnen.

5. Allen Schülern sollen sie einschärfen, eine genaue Zeiteinteilung innezuhalten, und zwar sollen jene, wenn sie am Morgen oder auch in der Nacht erwachen, immer ihre Gedanken zu Gott hinwenden in einem frommen Seufzer wie: „Gott dem Vater u. s. w." oder: „Ich entsage Dir, Satan, und bekenne mich zu Dir, o Gott u. s. w." Um 5 Uhr aber sollen sie unweigerlich aufstehen und beim Anziehen an etwas Frommes denken, etwa wie hinterlistig und schamlos Christus bei seinem Leiden für uns be- und entkleidet worden ist u. s. w.; dann wenn sie sich gewaschen und gekämmt haben, sollen sie auf die Kniee fallen und vor dem Bilde des Gekreuzigten ihr Morgengebet verrichten, nach dessen Beendigung aber an die Arbeit gehen, immer unter Voranschickung des Gebets: „Unsere Handlungen u. s. w."; und zwar sollen sie dieses wiederholen, so oft sie eine neue Arbeit anfangen. Zur Schule sollen sie sittsam gehen und sich dort ebenso verhalten.

6. Beim Unterricht sollen die Lehrer folgende Ordnung beobachten: In der ersten halben Stunde werden verschiedene Lektionen von verschiedenen

vorgelesen. in der zweiten Hälfte werden die Aufgaben abgefragt. wobei dafür gesorgt werden mufs, dafs die Schüler ihre Fehler erkennen und abwechselnd gegenseitig verbessern; auch sollen sie angehalten werden. eben dasselbe noch einmal in anderen oder besseren Wendungen vorzutragen. Nach dem Unterricht soll das Ave Maria hergesagt werden nebst der vorgeschriebenen guten Meinung und der Anrufung irgend eines Schutzpatrons oder Schutzengels u. s. w. In der ersten Hälfte der 2. Stunde soll eine Prüfung über die Regeln abgehalten, zweimal oder doch wenigstens einmal in der Woche auch eine schriftliche Übungsarbeit gemacht. in der letzten halben Stunde soll das neue Pensum für Nachmittag erklärt werden. Dann sollen sie in die Kirche zum Gottesdienst gehen und während dessen mit gehörigem Ernst Lieder singen. die in die betreffende Zeit des Kirchenjahres passen. Nach der Mahlzeit ebenso.

7. Sonnabends sollen Wiederholungen über die in der Woche durchgenommenen Lektionen, Erklärungen. Korrekturen u. s. w. stattfinden. auch eine Prüfung darüber. was ein jeder gelernt, und ob er in den Wissenschaften Fortschritte gemacht hat oder nicht. endlich soll der Katechismus vorgenommen und dabei die Schüler zum Sakrament der Bufse. des Abendmahls oder zu einem andern frommen Werke ermahnt werden.

8. Pflicht des Lehrers ist es. die Natur. Neigung und Befähigung seiner Schüler kennen zu lernen und sich ihnen anzupassen: die. welche harten und sklavischen Geistes sind. müssen auch hart angefafst werden: doch sollen sich die Lehrer vorsehen. infolge leidenschaftlicher Erregung. oder wenn die Sache noch nicht ganz klar ist. ein voreiliges Urteil zu fällen: im übrigen aber sollen sie versuchen. mehr durch die Liebe zur Tugend unter Hinweis auf das Häfsliche der Faulheit zum Guten anzutreiben. derart. dafs sie immer mehr geliebt als gefürchtet werden. Thöricht aber ist es. sich die Liebe durch Nachsehen von Fehlern erwerben zu wollen: denn das heifst die Achtung vor sich selbst verlieren. Doch sollen die Lehrer stets über neue, den verschiedenen Anlagen entsprechende Methoden nachdenken. die Schüler zu bessern und anzuregen.

9. Vergehen. die der Lehrer nicht allein bessern kann. bessere er mit Hilfe des P. Praefectus oder eines andern Lehrers; sind aber die Fehler gut gemacht. so soll von ihnen nicht weiter die Rede sein. Sind sie aber derartig. dafs es sich empfiehlt. die Eltern oder andere deshalb in Kenntnis zu setzen, so geschehe das nach reiflicher Überlegung und nicht aus Lust zur Geschwätzigkeit. In der Regel sollen sie aber ihre Schüler loben. etwaiges lässiges Wesen als Oberflächlichkeit behandeln oder nach der bessern Seite hin deuten. zumal wenn es aus jugendlichem Leichtsinn entspringt und Hoffnung auf Besserung vorhanden ist. auf dafs Eltern und Schüler mehr ermutigt werden.

10. Der Lehrer soll stets die Liste der Sprachvergehen und besonders auch ein Verzeichnis der Fehlenden und Zuspätkommenden. sowie derer. die ihre Lektionen nicht gelernt haben. zugleich mit Angaben über die einzelnen. bezw. im allgemeinen. auf seinem Platze vorfinden und vor dem Glockenschlage sollen sie (die säumigen Schüler) ihrem Bankersten (censor) die Lektionen in bescheidener Weise aufsagen. wobei die übrigen sich ruhig zu verhalten haben.

Vorschriften für den Lehrer der Rhetorik.

1. Der Lehrer der Rhetorik, welcher eine Wissenschaft lehrt, die höher steht als die übrigen und der schon fortgeschrittenere Schüler hat, soll dementsprechend auch gröfseren sittlichen Ernst an den Tag legen, seine Schüler schon mehr als verständige Leute behandeln und ihnen verbieten, sich mit Kindereien abzugeben; auch soll er öfter über die Wahl eines Berufes mit ihnen sprechen und dabei die Vorteile und Nachteile der einzelnen Berufsarten zusammenstellen. Im ersten Jahre soll er das behandeln, was sonst in der Poetik behandelt zu werden pflegt, er soll Unterweisung geben in der Anfertigung der Chrie und in der Abfassung von schwierigeren Briefen über schon bedeutendere Stoffe, auch Prosodie soll er durchnehmen und bestimmte Autoren vorlesen. Der Stoff für die Chrie soll aber immer mehr der heiligen Schrift und der heiligen Geschichte entlehnt sein als der profanen Geschichte; damit aber die Schüler auch mit der weltlichen Litteratur bekannt werden, sollen öfter Fabeln und profane Geschichten eingestreut werden zur Erläuterung des Hauptgegenstandes. In diesem Jahreskursus sollen auch alle das Griechische vollständig lesen und schreiben lernen. Im zweiten Jahre soll er sie lehren, Reden in schwungvollerem Stile anzufertigen, dazu jede Art Gedichte, Logogryphen, Rätsel, sowie griechische Inhaltsangaben; allmählich soll er den Geist der Schüler für die höheren Studien vorbereiten.

2. Seinen Lehrgegenstand soll er immer der Zeit oder einem Feste entsprechend wählen, damit die Schüler ihren Blick auf fromme Betrachtungen richten. Inhaltsangaben, Reden, auch von Cicero, selbst die Gedichte des Vergil und Horaz, soll er mit notwendigen kleinen Veränderungen in Beziehung setzen zur heiligen Geschichte oder einem heiligen Stoffe, auch mit seinen Schülern die allgemeinen Begriffe und Sätze, welche man Topica nennt, einüben, damit jeder Schüler der Rhetorenklasse über einen beliebigen Gegenstand unvorbereitet und einigermafsen überzeugend reden könne. Auch soll er ihnen die rethorischen Figuren kurz und methodisch beibringen.

3. Leichter, sagt der heilige Augustinus (de doctr. Christ. Buch 4. Kap. 3), lernt man die Beredsamkeit durch Lesen und Hören, als wenn man sich nur nach den Regeln über die Beredsamkeit richtet; deshalb soll der Lehrer die Schüler nicht nur theoretisch anleiten, sondern auch praktisch, und zwar durch sein eigenes Beispiel, indem er ihnen täglich etwas formvollendet vorträgt, zumal an Sonn- und Feiertagen, indem er in Gegenwart aller etwa eine halbe Stunde einen akademischen Vortrag über das Evangelium oder den Heiligen, dessen Fest gefeiert wird, hält, und über die Art einer würdigen Feier dieses Festes.

4. Jeden Monat soll von einem Schüler in Poesie oder in Prosa ein Vortrag über ein gegebenes Thema gehalten werden. Am Ende des Jahres aber wird der Lehrer für die Aufführung eines Dramas sorgen oder einer Komödie, die aber nichts Albernes enthalten darf, weder in der Komposition, noch in den Zwischenspielen, noch in den Kostümen und Gesten der Darsteller, sondern nur, was die jungen Leute befähigt, in jedem Stande ihre Rolle durchzuführen. Besonders aber soll der Lehrer dafür sorgen, dafs die Zöglinge bei dieser Gelegenheit in den Gesetzen guter Sitte unterwiesen werden, und es dürfte sich durchaus empfehlen, zu diesem Zwecke gelegentlich die Anstandsregeln vorzulesen und zu erläutern.

5. Nach Ostern soll er mit der Dialektik beginnen und wöchentlich eine Prüfung oder eine Schülerdisputation in Gegenwart der übrigen Lehrer, welche sich hierzu einstellen und opponieren werden, abhalten.

Vorschriften für den Lehrer der Syntax.

1. Wie die Grammatik lehrt, fehlerfrei zu sprechen, so soll der Lehrer der Syntax besonders dafür sorgen, dafs die Rede auch schmuckvoll und verfeinert wird. Auch müssen verschiedene Formeln und Redewendungen neben den eigentlichen Regeln und ihren Zusätzen auswendig gelernt werden, und der Lehrer mufs seine Schüler fortwährend unterweisen, denselben Sinn in verschiedenen Wendungen wiederzugeben, denselben Inhalt bald so, bald so zum Ausdruck zu bringen, aber immer wieder anders, und in dieser Übung darf er nicht ermüden und nicht ablassen, darauf hinzuweisen, wie es noch besser und gewählter gesagt werden kann, und er soll auch immer kräftige lakonische Ausdrucksweisen vorbringen.

2. Er soll Gratulationsbriefe und Kondolenzschreiben, Bittschriften, Ergebenheitsschreiben u. s. w. im modernen Stile diktieren, überhaupt solche Schriftstücke, welche einst den Schülern von Nutzen sein können, wenn sie einen Beruf ergriffen haben. Er soll die Jahreszeiten, die Grausamkeit der Tyrannen gegen die Märtyrer, die Leiden eines Krieges u. s. w. in den geläufigsten Ausdrücken (loci communes) beschreiben. Auch Fremdwörter, die weniger gebräuchlich sind, Bezeichnungen für Instrumente und Gerätschaften jeglicher Art u. s. w. soll er stets zur Hand haben. Er soll ihnen die Anfangsgründe der griechischen Sprache beibringen: Buchstabenkenntnis, deklinieren und konjugieren.

3. Auch die Anfangsgründe der Prosodie wird er nach Ostern behandeln und Anweisung geben, Aufsätze zu schreiben und aus ihrem Zusammenhange gelöste Gedichte (carmina fracta) wieder zusammenzustellen, und wenn der Lehrer der Rhetorik verhindert oder übermäfsig in Anspruch genommen ist, wird der Lehrer der Syntax ihn auf Anordnung des P. Praefectus in den akademischen Vorträgen (sermones academici) und seinen anderen Geschäften vertreten.

Vorschriften für den Lehrer der Grammatik.

1. Aufgabe des Lehrers der Grammatik ist es, den zarten Geist mit guten Grundlagen auszustatten, ganz besonders und in erster Reihe mit denen des Glaubens und der Gottesfurcht, denn „lange bewahrt die Schale den Duft, der sie einmal erfüllt hat", und wenn nicht die Fehler in diesem Alter gebessert werden, so gehen sie nachher in Fleisch und Blut über, worüber derselbe Dichter (Horaz) sehr richtig sagt: „Wenn du auch mit Gewalt versuchst die Natur zu verdrängen, immer wird sie wieder zum Vorschein kommen."

2. Unermüdlich und in fortwährender Übung soll er Deklinationen und Konjugationen durchnehmen und auswendig hersagen lessen. Er hat zu sorgen, dafs alles ordnungsgemäfs geschieht nach Nr. 5 und 6 der Vorschriften für alle Lehrer.

3. Er soll keinen für eine höhere Klasse empfehlen, der sich nicht durch moralische Führung und Fleifs als geeignet bewährt hat.

4. Bald soll er auch die Schüler sich im genauen Schreiben üben lassen und Belohnungen oder Erlafs der Schularbeiten für diejenigen in Aussicht stellen, die sich vor den übrigen hervorthun.

5. Sorgfältig soll er darauf achten, dafs die Schüler sich an eine deutliche Aussprache der Worte gewöhnen und an eine klare Wiedergabe der Vokale, sowie der Buchstaben in ihrem natürlichen Tone. Auch soll er falsche Betonungen verbessern und sorgen, dafs die Schüler nicht einen Tonfall oder sonst etwas, was die Schönheit der Aussprache beeinträchtigt, annehmen.

6. Den Katechismus soll der Lehrer lateinisch aufsagen lassen und die Schüler lehren, Fragen, welche hieraus oder aus der christlichen Glaubenslehre an sie gestellt werden, schnell zu beantworten.

Bestimmungen für die Schüler.

1. Wer zum Gymnasium zugelassen werden will, hat ein Zeugnis seines Pfarrers über seine eheliche Geburt beizubringen.

2. Er mufs die Anfangsgründe der Glaubenslehre kennen.

3. Er mufs lateinisch und deutsch lesen und schreiben können.

4. Er darf nur die ihm vom P. Praefectus angewiesene Klasse besuchen.

5. Er mufs mit einem Mantel und anständiger Kleidung ausgestattet sein.

6. Degen, Messer, Schufswaffen, Steine u. s. w. dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

7. In den Klassen darf der Schüler nichts beschädigen oder beschmutzen.

8. Er darf nur die vom Lehrer bezeichneten Bücher gebrauchen.

9. Kartenspiel, Würfelspiel u. s. w. sind ein für alle Mal verboten; ebenso Besuch der Wirtschaften, Eisbahnen, Bäder, Vogelfang, Fischen und Jagen, Beteiligung an schlechter Unterhaltung, sich Spitznamen beilegen, Possen reifsen, auch Wortwechsel, Zänkereien, Prügeleien, Betrug, Diebstahl (wenn auch noch so geringfügig), Tausch mit Büchern und Schulutensilien.

11. Es soll eine Liste für Sprachfehler angelegt werden und für schlechte Sitten, die durch bestimmte tägliche Bufse gebessert werden sollen.

12. Das hochheilige Sakrament oder das Kruzifix oder das Bildnis der allerseligsten Jungfrau sollen die Schüler immer in der Kirche oder in der Vorhalle grüfsen, bevor sie in die Klassen gehen.

12. Für Ausschreitungen haben sie sich der gebührenden Bufse zu unterziehen.

14. Gegen alle, zumal gegen ihre Lehrer, aber auch gegen andere geistliche und ältere Herren, sowie gegen Hausgenossen, die als Gäste da sind, haben sie sich gehorsam bezw. ehrerbietig zu benehmen.

15. Jeden Tag sollen sie beim Morgen- und Abendgebet ihr Gewissen prüfen und täglich die heilige Messe besuchen.

16. Sie sollen sich nicht auf dem Platze und den Strafsen um die Kirche, das Kloster und das Gymnasium herumtreiben, indem sie sich jagen, mit einander schwatzen oder Spielereien und Dummheiten angeben.

Schlufswort.

Gebe nun Gott, durch dessen Gnade allein wir sind und können, was wir sind und können, dafs diese Vorschriften, die wir gewissermafsen als wirksame Mittel

zur Erreichung obengenannten Zweckes der Studien und unseres ganzen Lebens erkannt und kraft unserer Autorität sowie der unsers ehrwürdigen Diffinitors,[2] nämlich des hochwürdigen P. Generalis in diesem uns zugewiesenen Teile verordnet und erlassen haben, von allen so gehalten werden, dafs sie den genannten Zweck nicht nur in diesem Leben erreichen, sondern auch durch glückliche Erreichung dieses Zweckes im andern Leben unserem wahren letzten Ziele entgegengeführt werden, nach dem ewiglich zu trachten unsere Glückseligkeit und unser Leben ist.

Gegeben Cöln am 1. Sept. 1709.

F. Fulgentius Heuschen Provincialis.

L. S.

Im Auftrage unseres Hochwürdigen P. Provincialis soll Vorstehendes in unserm Kloster Hillesheim registriert und bekannt gegeben werden.

F. Aurelius Winands, Sekretär.

Die Übereinstimmung mit dem Original bezeugt

F. Lambertus de Rohe, Prior m. p.

[2] Diffinitor (auch definitor) erklärt Du Cange (glossarium mediae et infimae latinitatis) so: Bei den Augustinern, Benediktinern u. a. heifsen Diffinitores 9 höhere Ordensmitglieder (superiores), die gleichzeitig mit dem Generalkapitel gewählt werden. In ihren Händen liegt hauptsächlich die Gewalt über das ganze Kapitel, sowohl hinsichtlich der Wahl von Vorgesetzten, als auch in Bezug auf die Festsetzung und endgiltige Bestimmung (definire) alles dessen, was die Mönchszucht betrifft.

4.

August Ifraels Pestalozzi-Bibliographie.[1]

Unter den deutschen Schulmännern, die sich mit der Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens eingehender beschäftigt haben, nimmt der Schulrat und Seminar-Direktor Dr. August Ifrael in Zschopau eine geachtete Stelle ein. Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er mit dem Seminar-Direktor Dr. Joh. Müller die Herausgabe einer Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts unternommen hat, die von Heft 10 an in erweiterter Gestalt, d. h. nicht mehr beschränkt auf das 16. und 17. Jahrhundert, erscheinen.

Diese „Sammlung" hatte Ifrael für den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik auf den Lehrerseminarien bestimmt. In seiner Praxis hatte er nämlich gefunden, dafs der Unterricht in diesem Fache, der sich — ganz wie es auf unsern Universitäten gröfstenteils noch jetzt der Fall ist — damit begnügte, den Schülern fertige Urteile, Namen und Jahreszahlen und Verweisungen auf nicht leicht zugängliche Originalschriften anstatt diese selbst zu bieten, seinen Zweck nicht erreicht.

Als 1879 das erste Heft der Sammlung, das Luthers „Brief an die Ratsherren" und den auf die Schulen bezüglichen Abschnitt aus dem „Visitationsbüchlein" brachte, erschien, wurde von der Kritik sofort das Verdienstliche des Ifraelschen Unternehmens hervorgehoben und darauf hingewiesen, dafs der Sammlung auch aufserhalb der Seminarkreise, in den Kreisen der Theologen, Litteratur- und Kulturhistoriker und Vertreter des höhern Schulamtes, Verbreitung zu wünschen wäre. Es scheint aber, dafs in den Seminarkreisen die auf die Verbesserung des Unterrichts in der Geschichte der Pädagogik hinzielenden Absichten Ifraels keinen Beifall gefunden haben, und ebenso ist die Teilnahme von anderer Seite leider hinter den Erwartungen des Herausgebers zurückgeblieben.

Die von Ifrael herausgegebenen pädagogischen Texte (Erasmus von Rotterdam, Luther, Melanchthon, Zwingli, Zeidler u. a.)

[1] Versuch einer Zusammenstellung der Schriften von und über Pestalozzi. Von August Ifrael. Zschopau 1894. Rich. Gensel, F. A. Rasches Nachfolger. IV und 105 S. 3 Mark.

sind von wertvollen Einleitungen, sachlichen und sprachlichen Erläuterungen und bibliographischen Angaben begleitet. Auf letztere hat Ifrael, von der Wichtigkeit der Bibliographie für das Studium überzeugt, auch sonst sein Augenmerk gerichtet: er veröffentlichte in den von Kehr herausgegebenen pädagogischen Blättern (Bd. 10) eine Übersicht über die wichtigsten pädagogischen Schriften aus der Zeit des Humanismus, die im vorigen Jahre in seine „Zerstreuten Blätter"[2] in erweiterter Gestalt aufgenommen worden ist. Auch der Ausgabe der MGP., denen er im Jahre 1883 seine Kraft zur Verfügung stellte, hat Ifrael durch bibliographische Ratschläge genützt. Den vollendetsten Ausdruck aber finden seine bibliographischen Bemühungen in seiner Pestalozzi-Bibliographie, einem Werke, das von bewunderungswürdigem Fleifse und liebevoller Hingabe an den Gegenstand zeugt.

Zunächst werden die Drucke der Schriften, Aufsätze, Briefe u. s. w. Pestalozzis nach der Zeit ihres Erscheinens verzeichnet. Dieses Verzeichnis, das vom Jahre 1766—1892 reicht, enthält 73 Nummern, wobei zu berücksichtigen ist, dafs Ifrael Sammelschriften wie die in den Pestalozziblättern veröffentlichten Pestalozziana (1878—1892) und die einzelnen Gesamtausgaben der Werke Pestalozzis unter je einer Nummer zusammenfafst. Der zweite Teil der Bibliographie enthält die Titel der Schriften und Aufsätze über Pestalozzi; er umfafst 598 Nummern, beginnt mit einer von Musäus herrührenden Kritik über Lienhard und Gertrud aus dem Jahre 1782 und wird bis zum Jahre 1894 fortgeführt. Um die Benutzung seines Buches zu erleichtern, hat Ifrael den beiden chronologischen Verzeichnissen drei alphabetische beigegeben, von denen das erste die Namen der Herausgeber Pestalozzischer Schriften u. s. w. und der Verfasser von Arbeiten über Pestalozzi enthält; das zweite bringt ein Verzeichnis der anonymen nne pseudonymen Schriften, während das dritte die Namen der Personen giebt, die weder als Herausgeber Pestalozzischer Schriften noch als Verfasser von Arbeiten über Pestalozzi in dem ersten Verzeichnisse genannt werden konnten, aber in der Bibliographie gelegentlich angeführt sind.

Alle die, welche sich in Zukunft mit Pestalozzi beschäftigen werden, sind durch Ifraels Vorarbeiten vieler Mühen überhoben, denen die Pestalozziforscher der Vergangenheit sich unterziehen

[2] Zerstreute Blätter für seine Schüler gesammelt von August Ifrael. Zschopau 1894. VIII und 259 S.

mufsten. Welche Mühe haben die Nachforschungen nach den Schriften Pestalozzis z. B. Seyffarth, dem Herausgeber der Werke Pestalozzis, verursacht, und wie manches Stück ist ihm trotz eifriger Nachforschung entgangen, das sich jetzt bei Ifrael verzeichnet findet. Freilich konnte Ifrael auch die Ergebnisse der Nachforschungen Hunzikers, Kellers u. a. verwerten, die seit zwei Jahrzehnten auf dem Gebiete der Pestalozziforschung in rührigster Weise und mit gutem Erfolge thätig sind.

Wenn Ifrael allzubescheiden sein Werk den „Versuch" einer Pestalozzi-Bibliographie nennt, so will er damit wohl nur sagen, dafs er sich bewufst ist, Vollständigkeit nicht erreicht zu haben. Aber welche Bibliographie ähnlichen Charakters könnte Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben? Es ist nicht zu bezweifeln, dafs auch in Zukunft noch einzelne von Pestalozzi herrührende Blätter gefunden werden können. Vor allem aber wird der zweite Teil der Schrift Ifraels (die Arbeiten über Pestalozzi) Gelegenheit zur Ergänzung darbieten; denn es ist natürlich für einen einzelnen Gelehrten unmöglich, die Hunderte von Zeitschriften des In- und Auslandes nach Aufsätzen über Pestalozzi zu durchforschen. Übrigens haben viele öffentliche deutsche Bibliotheken, auch die, denen die pädagogischen Zeitschriften, die doch hier zuerst in Betracht kommen, als Pflichtexemplare eingeliefert worden sind, diese nicht einmal sorgfältig aufbewahrt; es könnte hier über sehr wenig erbauliche Dinge berichtet werden, selbst von Bibliotheken, die als gut verwaltete gelten. Da aber eine Revision dieser Institute von sachkundiger Seite nicht stattfand, so konnte auch dem Fortwuchern eingerissenen Schlendrians kein Halt geboten werden.

Am besten würde es sein, wenn für die gesamte pädagogische Litteratur eine Centralstelle existierte, wie sie in einzelnen Staaten in den pädagogischen Museen angestrebt wird.

Da der Herausgeber die Absicht hat, die „Mitteilungen" für Nachträge zu Ifraels Pestalozzi-Bibliographie zur Verfügung zu stellen, so bittet er alle diejenigen, die Ergänzungen darbieten können, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Schon in einem der nächsten Hefte gedenkt er unter dem Titel:

Ergänzungen zu Ifraels Pestalozzi-Bibliographie

eine Rubrik zu eröffnen, für die bereits Beiträge von ihm selbst und von einigen Mitgliedern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte vorliegen.

5.

Verzeichnis der im Jahre 1892 erschienenen Veröffentlichungen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte.

(Fortsetzung.)

IX. Einzelne Persönlichkeiten und Freunde des Schulwesens.

MGESchG. = Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — ADB. = Allgemeine deutsche Biographie.

Luther. Melanchthon.

86. *Analecta Lutherana Melanchthoniana.* Tischreden Luthers und Ausspr. Melanchthons, hauptsächl. nach Aufzeichn. des Joh. Mathesius. Aus der Nürnbg. Hs. des germ. Mus. mit Benutzung v. J. H. Seidemanns Vorarbeiten her. u. erl. v. G. Lösche. Gotha, Perthes. IV, 440 S. 9 M.

87. *E. Wagner,* Luther als Pädagog. Vollständ. Darstell. d. päd. Gedanken des grofsen Reformators in systemat. Ordnung. 2. Aufl. (= d. Klassiker d. Päd. 2. Bd.) Langensalza, Schulbuchhandl. VIII, 184 S. 1,80 M.

88. *Melanchthoniana Paedagogica.* Eine Ergänzung zu d. Werken Melanchthons im Corpus Reformatorum, Ges. u. erkl. v. D. Dr. K. Hartfelder. Leipzig, Teubner. XVIII, 287 S. 8 M.

Simler.

89. *K. Hartfelder,* G. Simler (Symler). ADB. 34, S. 350. 351.

Murmellius.

90. Des Münsterischen Humanisten Joh. Murmellius Opusculum de discipulorum officiis, quod Enchiridion incribitur. In einem Neudruck her. v. A. Bömer. Münster, Regensberg. 67 S. 1,60 M.

91. Des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius De magistri et discipulorum officiis Epigrammatum liber. Zum ersten Male in einem Neudruck her. v. A. Bömer. Münster, Regensberg. 40 S. 1 M.

Myconius.

92. *W. Wohlrabe,* Friedr. Myconius, der Reformator Thüringens. Vortr. (= Päd. Mag., her. v. F. Mann, N. 3). Langensalza, Beyer & Söhne. 18 S. 25 Pf.

93. *G. Kreyenberg,* Friedr. Myconius: Grenzb. 51, S. 114—127.

94. *G. Kreyenberg,* Myconius: Pädagogium 14, S. 474—494.

Hegendorfer.

95. Zur Reformationsgesch. des deutschen Ostens. Mitteilungen über Chrph. Hegendorfer. Evang. Kirchen-Zeitung S. 481—485, 860—868.

Sibaeus. Sickius. Adam Siber.

96. *P. Bahlmann,* Heinr. Sibaeus (Sibbe oder Sibe): ADB. 34, S. 121. 122.

97. *P. Tschackert,* Peter Sickius: ADB. 34, S. 161.

98. *Georg Müller,* Adam Siber: ADB. 34, S. 125—130.

Ratichius

99. *P. Stötzner,* Ratichianische Schriften I. (= Neudrr. päd. Schr. her. v. A. Richter. Bd. 9.) Leipzig, Richter. 88 S. 80 Pf.

100. *K. Christoph,* Wolfg. Ratke's (Ratichius) päd. Verdienst. Diss. Leipzig, Wiede's Druck. 51 S.

101. *Gid. Vogt,* Die gedr. Litt. z. Gesch. d. Didaktikers Wolfg. Ratichius: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1, S. 148—160.

102. *A. Israel,* Wolfg. Ratke (Ratichius) (= Schmid, Gesch. d. Erz. III, 2, S. 1—92.)

Siber, C. A.

103. *Georg Müller,* Chrn. Andr. Siber: ADB. 34, S. 130. 131.

A. H. Francke.

104. *G. Knuth,* A. H. Francke als Prediger und Seelsorger nebst einem kurzen Lebensabrifs.

105. *M. Kähler,* A. H. Francke als Universitätslehrer.

106. *W. Fries,* Über den Einflufs des geistl. Amtes A. H. Franckes bei der Gründung und Leitung der Stiftungen.

107. *Leop. Schultz,* Predigt über 1. Cor. 2, V. 1-2 u. Luc. 14, V. 16-23.

Simonis.

108. *C. Siegfried,* Joh. Simonis: ADB. 34, S. 379. 380.

Seckendorf. Dilherr.

109. *R. Pahner,* Veit Ludw. v. Seckendorf u. seine Gedanken üb. Erz. u. Unterr. Ein Beitr. z. Gesch. d. Päd. d. 17. Jh. Diss. Leipzig, Teubner. 60 S. (Sonderabdr. aus Neue Jahrb. f. Philologie 146, S. 273-89, 346-60, 448-73.)

110. *A. Schwarzenberg,* Das Leben und Wirken Joh. Mich. Dilherrs. Ein Beitr. z. Gesch. d. Päd. d. 17. Jh. Progr. Dresden, Heinrich. 4°. 41 S.

Rochow. Felbiger. Kinsky.

111. *G. Patriciu,* F. E. v. Rochow und seine päd. Bedeutung. Diss. Leipzig. 48 S.

112. *Joh. Ign. v. Felbigers* Methodenbuch. Mit einer gesch. Einleitung. Bearb. u. mit Erläut. vers. v. Joh. Panholzer (= Bibl. d. kath. Päd., 5. Bd.). Freiburg i. Br., Herder. XI, 368 S. 3,90 M.

113. Päd. Schriften d. Grafen Franz Jos. Kinsky, weil. Akad.-Direktor in Wr.-Neustadt. Mit Einl. u. Anm. herausgeg. v. W. Eymer. Mit 2 Bildern. Wien, Seidel & Sohn. V, 300 S. 5 M.

Philanthropinismus. Basedow. Trapp. Salzmann.

114. *O. Franke,* Beitr. z. Gesch. d. Philanthropins zu Dessau aus d. hs. Nachlasse desselben. MGESchG. 2, S. 30—48, 181—204.

115. *F. Reuss,* Philanthropisch-päd. Bestrebungen in Vergangenh. u. Gegenw. Leipz., Fock. 51 S. 60 Pf.

116. *W. Weidemann,* Basedow und Rousseau. Ein Vergleich. Hannoversche Schulzeitg. Nr. 34—38.

117. *A. Gündel,* Leben und Wirken E. Chr. Trapps. Diss. Leipz. (Kössling.) 53 S. 1 M.

118. *J. Spaal,* Wie beantwortet Salzmann die Frage: „Was ist Erziehung?“ Rhein.-Westf. Schul-Zg. Nr. 51.

Sintenis.

119. *O. Kaemmel,* K. H. Sintenis: ADB. 34, S. 402—404.

Resewitz.

120. *O. Lehmann,* Päd. Ausblicke vor 100 Jahren: Pädagogium 14, S. 69—85 (handelt über Abt Friedr. Gabr. Resewitz vom Kloster Bergen).

Pestalozzi.

121. *G. Fröhlich,* Neues z. Biogr. H. Pestalozzis: Allg. deutsche Lehrerzeitung Nr. 9.

Herder.

122. *H. Keferstein,* Eine Herderstudie mit besond. Beziehung auf Herder Päd. (= Päd. Mag. her. v. F. Mann, Heft 13). Langensalza, Beyer & Söhne. 37 S. 40 Pf.

Jean Paul

123. *P. H.* (Anonymus), Jean Pauls Levana oder Erziehungslehre nach Plan u. Gedanken dargest. u. v. d. Standp. d. heutigen Päd. beleuchtet: Pädagogium 14, S. 685—697, 749—764.

124. *E. Wasserzieher,* Jean Pauls Ansichten über weibl. Erz.: Mittelschule Nr. 92.

Niemeyer.

125. *M. Froschhauer,* A. H. Niemeyer: Repertorium d. Päd. Nr. 7.

Herbart.

126. *Joh. Friedr. Herbart,* Sämtl. Werke in chronolog. Reihenfolge, her. v. K. Kehrbach. Bd. 6. Langensalza, Beyer & Söhne. X, 353 S. 5 M.

127. *Joh. Fr. Herbarts* Sämtl. Werke. Her. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 11. Bd. Schriften zur Päd. 2. Teil. Mit einer Steindruck-Tafel und 2 Tab. 12. Bd. Hist.-krit. Schriften. Hamburg, Voss. XIV, 506 S.; XXVI, 796 S. à 4,50 M. (mit Bild).

Diesterweg - Baumgarten.

128. *E. v. Sallwürk,* Baumgarten gegen Diesterweg. (= Päd. Mag. her. v. F. Mann, Heft 8.) Langensalza, Beyer & Söhne. IV, 20 S. 25 Pf.

Simmler. Serz. Snell. Sickel. Sommer.

129. *G. v. Wyss,* Joh. Jak. Simmler: ADB. 34, S. 355.

130. *R. Hoche,* G. Th. Serz: ADB. 34, S. 41. 42.

131. *O. Hunziker,* L. Snell: ADB. 34, S. 508—512.

132. *W. Schum,* H. F. F. Sickel: ADB. 34, 150. 151.

133. *R. Hoche,* Chrn. L. Sommer: ADB. 34, S. 598. 599.

Wehrli

134. *H. Morf,* J. J. Wehrli, der erste thurgauische Seminardirektor: Pädagogium 14, S. 209—31, 294—309.

Schmitz. Skrzeczka. Seyffert. Siebelis. Sintenis. Sonne.

135. *R. Hoche,* Leonh. Schmitz: ADB. 34, S. 728. 729.

136. *R. Hoche,* R. F. L. Skrzeczka: ADB. 34, S. 449. 450.

137. *R. Hoche,* M. L. Seyffert: ADB. 34, S. 109—11.

138. *R. Hoche,* J. Siebelis: ADB. 34, 167. 168.

139. *F. Kindscher,* K. H. F. Sintenis: ADB. 34, 405. 406.

140. *H. Klenz,* W. G. H. Sonne: ADB. 34, S. 625. 626.

Schmidt.

141. *Th. Meisselbach,* Karl Schmidt, Herzogl. Sächs. Schulrat zu Gotha. Mit Portr. i. Lichtdr. Gotha, Glaeser. 4°. 23 S. 75 Pf. (Sonderabdr. aus d. Thüring. Lehrer- u. Beamtenkalender 1893).

Gerok.

142. *R. Schmeisser,* K. Gerok als Schulmann, nachgewiesen aus seinen Dichtungen. Jena, Mauke. 37 S. 50 Pf.

Frick.

143. *W. Wohlrabe,* O. Frick, Gedächtnisrede, gehalten im Halleschen Lehrer-Ver. (= Päd. Mag. her. v. F. Mann, Heft 6). Langensalza, Beyer & Söhne. 29 S. 40 Pf.

144. Zur Erinnerung a. d. Heimgang des Herrn D. Dr. O. Frick, Direktor d. Franckeschen Stiftungen. Halle, Waisenhaus. 32 S. 30 Pf.

Sievers.

145. *H. A. Lier,* O. Sievers: ADB. 34, S. 240. 241.

Kellner.

146. *L. Kellner,* Lebensblätter. Erinnerungen aus d. Schulwelt. Mit dem Bilde d. Verf. 2. Aufl. her. v. K. A. H. Kellner. Freiburg i. Br., Herder. VII, 618 S. 4 M.

Comenius. Die aus Veranlassung der Comenius-Jubelfeier erschienene zahlreiche Litteratur wird in einem der nächsten Hefte als selbständiges Ganze eine Ergänzung zu der vorstehenden Bibliographie bilden.

X. Verschiedenes.

147. Beschwerde über einen Schulmeister aus d. Jahre 1605. Hessenland 6, S. 129.

148. *Windhaus,* Friedberger Schulrechnungen aus dem 16. Jahrh.: MGESchG. 2, S. 164—77.

149. *W. Schonecke,* Die Einführung d. Konfirmat. i. Lüneburg i. J. 1694. MGESchG. 2, 178—80.

150. *A. Weckerling* und *F. Falk,* Über Schulmünzen-Rechenpfennige. MGESchG. 2, 63. 64.

151. *H. Masius,* Auch ein Stück Schulgeschichte: Neue Jahrbücher f. Philologie 38, S. 549—51.

152. *G. Kersten,* Die Frau und das Universitätsstudium (= Zeitfragen des christl. Volkslebens, Bd. 17, Heft 5). Stuttgart, Belser. 44 S. 80 Pf.

6.

Vorlesungen über Erziehungs- und Schulgeschichte an deutschen Universitäten.

Mitgeteilt von **F. Ascherson** in Berlin.

a) im Winter-Semester 1892—93 und im Sommer-Semester 1893.

Berlin. *W.* Lommatzsch: die pädagogischen Systeme des 19. Jahrhunderts 1. — *S.* Lommatzsch: Geschichte und System der Pädagogik 3; Dilthey: Geschichte der Pädagogik 2; Döring: über Herbarts pädagogisches System 1.

Bonn. *W.* Bender: Pädagogik und deren Geschichte 4. — *S.* Nichts.

Breslau. *W.* u. *S.* Nichts.

Erlangen. *W.* u. *S.* Nichts.

Freiburg i. B. *W.* u. *S.* Nichts.

Giessen. *W.* Schiller: Geschichte der Pädagogik 3. — *S.* Nichts.

Göttingen. *W.* Peipers: über John Lockes Pädagogik und seine Schrift Some toughts concerning education 1. — *S.* Baumann: pädagogische Psychologie und Geschichte der Pädagogik 3.

Greifswald. *W.* u. *S.* Nichts.

Halle. *W.* Nichts. — *S.* Erdmann: Geschichte der Pädagogik und des öffentlichen Schulunterrichts in Preussen. besonders seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts 3.

Heidelberg. *W.* u. S. Nichts.

Jena. *W.* Stoy: historische Übungen über Pädagogik 2. — *S.* Nichts.

Kiel. *W.* u. S. Nichts.

Königsberg. *W.* Jacoby: Theorie und Geschichte der christlichen Pädagogik 5. — *S.* Nichts.

Leipzig. *W.* Hofmann: Pädagogik und Geschichte derselben 4; Masius: Geschichte der Pädagogik II 5; Glöckner: Geschichte der philosophischen Pädagogik seit Kant 3. — *S.* Glöckner: Geschichte der Pädagogik seit der Zeit der Renaissance 4.

Marburg. *W.* Natorp: Geschichte der Pädagogik seit dem Beginn der Neuzeit 3. — *S.* Nichts.

München. *W.* Nichts. — *S.* Bach: Pädagogik, Geschichte und Theorie der Erziehung 4.

Münster. *W.* Nichts. — *S.* Kappes: Erklärung ausgewählter Kapitel der pädagogisch-diktatischen Bücher von Pestalozzi und Herbert und pädagogisch-didaktische Disputationen.

Rostock. *W.* v. Stein: Geschichte der neueren Pädagogik 3. — *S.* Nichts.

Strassburg. *W.* u. *S.* Nichts.

Tübingen. *W.* Nichts. — *S.* Schmid: Geschichte und System des gelehrten Mittelschulwesens in Deutschland 4.

Würzburg. *W.* Nichts. — *S.* Grasberger: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, vornehmlich in Deutschland seit dem 9. Jahrhundert 4.

Basel. *W.* Nichts. — *S.* Hermann: Geschichte der Pädagogik seit der Renaissance 3; Pädagogisches Seminar, theoretischer Curs, ausgewählte Abschnitte aus Zillers allgemeiner Pädagogik 2.

Bern. *W.* Nichts. — *S.* Rüegg: Geschichte der Pädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart 3.

Zürich. *W.* Hunziker: Pestalozzi und seine Zeit 2; Historisch-pädagogische Übungen 2. — *S.* Hunziker: Geschichte der Pädagogik seit Pestalozzi 2; ausgewählte Abschnitte aus der schweizerischen Erziehungsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.

Czernowitz. *W.* u. *S.* Nichts.

Graz. *W.* u. *S.* Nichts.

Innsbruck. *W.* u. S. Nichts.

Prag. (Deutsche Universität.) *W.* u. *S.* Nichts.

Wien. *W.* u. S. Nichts.

Jurjew (Dorpat) *W.* u. S. Nichts.

b) Im Winter-Semester 1893—94 und im Sommer-Semester 1894.

Berlin. *W.* Nichts. — *S.* Lommatzsch: Geschichte der Pädagogik 2.

Bonn. *W.* Nichts. — *S.* J. B. Meyer: Die pädagogischen Lehren der Philosophen 1.

Braunsberg. *W.* u. *S.* Nichts.

Breslau. *W.* Baeumker: Besprechung der pädagogischen Theorien einiger älterer und neuerer Philosophen im Anschlufs an die Quellen 1; Geschichte der Pädagogik 2; G. Kaufmann: Geschichte der deutschen Universitäten 1. — *S.* Baeumker: Geschichte der neueren Pädagogik von Rousseau bis zur Gegenwart 1; Quellenübungen über die pädagogischen Theorien neuerer Philosophen 1.

Erlangen. *W.* u. *S.* Nichts.

Freiburg i. B. *W.* u. *S.* Nichts.

Giefsen. *W.* Schiller: Geschichte der Pädagogik nach seinem Lehrbuche 3. — *S.* Schiller: Das Schulwesen der romanischen Länder, speziell Frankreichs und Italiens 2.

Göttingen. *W.* Knoke: Geschichte u. System d. Pädagogik 3. — *S.* Nichts.

Greifswald. *W.* u. *S.* Nichts.

Halle. *W.* u. *S.* Nichts.

Heidelberg. *W.* Uhlig: Geschichte der Pädagogik 2. — *S.* Nichts.

Jena. *W.* Eucken: Geschichte der neueren Pädagogik 2; H. Stoy: Geschichte der Pädagogik 3. — *S.* Nichts.

Kiel. *W.* Kawerau: Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens 3.

Königsberg. *W.* Nichts. — *S.* Walter: Geschichte und Grundlagen der Pädagogik 4.

Leipzig. *W.* R. Hofmann: Pädagogik und Geschichte derselben 5. — *S.* Richter: Geschichte des höheren Unterrichtswesens in Deutschland vom Reformationszeitalter an 2.

Marburg. *W.* u. *S.* Nichts.

München. *W.* Nichts. — *S.* Bach: Pädagogik, Geschichte und Theorie der Erziehung 4.

Münster. *W.* u. *S.* Nichts.

Rostock. *W.* Nichts. — *S.* v. Stein: Geschichte der neueren Pädagogik 3.

Strafsburg. *W.* u. *S.* Nichts.

Tübingen. *W.* u. *S.* Nichts.

Würzburg. *W.* u. *S.* Nichts.

Basel. *W.* Nichts. — *S.* Hermann: Geschichte der Pädagogik seit der Renaissance 3.

Bern. *W.* Nichts. — *S.* Haag: Geschichte der Pädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart 3.

Freiburg i. Schw. *W.* Horner: Histoire de la pédagogie au 19e siècle 1. — *S.* Nichts.

Genf. *W.* Duproix: Bewegung der pädagogischen Ideen von J. J. Rousseau bis auf unsere Tage 2. — *S.* Duproix: Die Erziehungswissenschaft im 19. Jahrhundert 1.

Lausanne. *W.* Gnex: Tolstois Erziehungslehre 1. — *S.* Gnex: Fénélons Ansichten über Mädchenerziehung 1.

Neufchatel. *W.* u. *S.* Nichts.

Zürich. *W.* Hunziker: Geschichte der Pädagogik vom Ausgang des Mittelalters bis und mit Rousseau 2; Historisch-pädagogische Übungen: Schleiermachers Erziehungslehre 2. — *S.* Hunziker: Pestalozzi und seine Zeit 2; Historisch-pädagogische Übungen (Comenius' grofse Unterrichtslehre) 2.

Czernowitz. *W.* u. *S.* Nichts.

Graz. *W.* u. *S.* Nichts.

Innsbruck. *W.* u. *S.* Nichts.

Prag. (Deutsche Universität.) *W.* Willmann: Vergleichung der pädagogischen Systeme der neueren Zeit 2. — *S.* Nichts.

Wien. *W.* Nichts. — *S.* Vogt: Spezielle Methodik mit Rücksicht auf das Gymnasium und seine Geschichte 4.

Jurjew (Dorpat). *W.* Nichts. — *S.* Kvacsala: Kirche und Schule in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation 1.

7.

Aus Rezensionen über das Doctrinale des Alexander de Villa Dei.[1]

(Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XII.)

Über Reichlings Ausgabe des Doctrinale sind im Laufe des vergangenen und im Anfange dieses Jahres eine Anzahl von Besprechungen in deutschen und ausländischen wissenschaftlichen Blättern erschienen. Von diesen seien zunächst die folgenden auszugsweise angeführt.

1) Dr. Fr. Paulsen (Professor an der Universität Berlin) in der Deutschen Litteraturzeitung 1894 Nr. 26 Sp. 804—806:

„Sollte die alte Sprachlehre des Alexander, aus der drei Jahrhunderte hindurch das gesamte Abendland Lateinisch gelernt hat, nach beinahe vierhundertjähriger Vergessenheit wieder ans Licht treten, so konnte sie einen berufeneren Herausgeber als den durch seine trefflichen Untersuchungen über Murmellius und Ortwin Gratius bekannten Reichling gewifs nicht finden. Volle Herrschaft über die Sache und gewissenhafter Fleifs haben — soviel meint auch der Nichtkenner auf diesem Gebiet zu sehen —, eine Arbeit zu Stande gebracht, die nicht noch einmal gethan zu werden braucht." Folgt Inhaltsangabe. „Für die Geschichte der lateinischen Grammatik und des grammatischen Unterrichts im Mittelalter ist hier ein sehr dankenswertes Hülfsmittel geboten. Es wird auch einer besseren Würdigung der mittelalterlichen Unterrichtsmethode zu Gute kommen. . . . Um das Doctrinale historisch zu würdigen, wäre die Vergleichung mit den vorher gebrauchten Lehrmitteln der einzig mögliche Weg: und diesen Weg hat die neue Ausgabe mit ihrer sorgfältig durchgeführten Nachweisung der Quellen des Werkes gangbar gemacht."

2) Dr. K. Wotke (in Oberhollabrunn, Österr.) in der Berliner philol. Wochenschr. 1894 Nr. 44 Sp. 1398—1400.

Wotke schliefst seine Besprechung des einleitenden Teils mit den Worten: „Ref. bekennt offen, selten aus einem Buche so viel gelernt zu haben. Sollten die benachbarten Nationen des sprichwörtlichen Fleifses deutscher Gelehrten vergessen, so ist dieses Buch ganz darnach angethan, ihr Gedächtnis aufzufrischen." Nach kurzen Mitteilungen aus dem bibliographischen und textkritischen Teile heifst es zum Schlufs: „Und so wollen wir von einem Werke scheiden, auf das der Verfasser und die deutsche Wissenschaft allen Grund haben stolz zu sein."

3) Dr. O. Willmann (Professor an der Universität Prag) in dem Österreichischen Litteraturblatt 1894 Nr. 22 Sp. 678 f.:

„Die so dankenswerte Unternehmung Kehrbachs, die Dokumente des älteren Unterrichts- und Erziehungswesens zugänglich zu machen, hat in diesem ihrem XII. Bande eine besonders beachtenswerte Fortsetzung erhalten. Der Herausgeber hat etwas Vorzügliches geboten: auch was als blofses verteuerndes Beiwerk erscheinen könnte, ist von Wert, so besonders die ausführliche Einleitung."

[1] Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe, mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke nebst Registern, bearbeitet von Prof. Dr. Reichling.

4) Dr. E. v. Sallwürk (Oberschulrat in Karlsruhe) in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1894 Nr. 10 S. 771 f.:

„Mit der emsigen Sorgfalt, welche die klassischen Philologen ihren Lieblingsautoren zu widmen pflegen, ist die in leoninischen Hexametern abgefafste lateinische Grammatik, welche vom dreizehnten Jahrhundert an bis ins sechzehnte die jungen Scholaren sich einzuprägen hatten, kritisch ediert und sachlich erläutert, eine staunenswerte Probe langmütigsten Fleifses. . . . Die varia lectio und die testimonia et explanationes, in welch letzteren mit Recht der Glossa notabilis ein breiter Raum angewiesen ist, bieten dem Leser alles, was das Verständnis fördern kann. Die Einleitung belehrt uns über Alexander und seine Zeit aufs gründlichste. (Folgen nähere Angaben, sowie Bemerkungen zur Beurteilung des Humanismus.) Sorgfältige und reichhaltige Indices machen Reichlings Buch zu einer Fundgrube der Belehrung für die Bearbeiter der vorhumanistischen Bildungsgeschichte."

5) Dr. C. Krieg (Professor an der Universität Freiburg, Baden) in der Litterarischen Rundschau 1894 Nr. 12 S. 383 f.:

„Die Aufgabe, aus den zahllosen Handschriften und Drucken (des Doctrinale) eine korrekte textkritische Ausgabe herzustellen, war eine überaus schwierige, und sie konnte in keine bessern Hände gelegt werden als in diejenigen Reichlings in Heiligenstadt. . . . Reichling hat, um es gleich zu sagen, auch dieses Mal seine Aufgabe in mustergiltiger Weise gelöst und Alexander und seinem Normallehrbuche in den „Monumenta" ein „monumentum" gesetzt." Folgt nähere Besprechung der einzelnen Teile. Über die Bibliographie der Handschriften und Drucke sagt der Recensent: „Reichling hat eine erstaunliche Arbeit an diesen Gegenstand gewendet." Der Doctrinale-Ausgabe selbst wird nachgerühmt, dafs sie „den Namen textkritisch im vollsten Sinne" verdient.

6) Dr. Widmann (Realprogymnasial-Direktor in Oberlahnstein) in dem „Gymnasium" 1895 Nr. 5 Sp. 173—175.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Doctrinale bis auf die Gegenwart herab sagt der Recensent: „Der unsäglich mühevollen Arbeit, eine kritische Ausgabe des Doctrinale herzustellen, hat sich mit musterhaftem Fleifse der rühmlichst bekannte Biograph des Johannes Murmellius und des Ortwin Gratius unterzogen." Die Inhaltsangabe der einzelnen Teile des Werkes schliefst Recensent mit den Worten: „Das beweist zur Genüge, welche Riesenarbeit der Herausgeber geleistet hat. Die Sorgsamkeit, mit welcher er verfuhr, giebt die Gewähr, dafs seine Ausgabe uns ziemlich getreu den alten Alexander geliefert hat. . . . Die zugefügten Erläuterungen und Indices erhöhen den Wert der Ausgabe, für die man Reichling den wärmsten Dank schuldet."

Diesen Beurteilungen von deutschen Gelehrten seien die Besprechungen von zwei Mitgliedern der Pariser Akademie, von Gaston Paris und Leopold Delisle, zwei hervorragenden Kennern der Litteratur des Mittelalters, hinzugefügt:

7) Gaston Paris schreibt in der Romania t. XXIII (1894) S. 588—594:

(Übersetzung.) „Das Werk, welches wir hier ankündigen, berührt Frankreich zum mindesten ebenso sehr als Deutschland: denn, wenn das Doctrinale Alexanders von Villedieu im Mittelalter in Deutschland wie in ganz Europa das für den Unterricht im Lateinischen am meisten gebrauchte Buch gewesen ist, so hat es

zum Verfasser einen Franzosen, einen Normannen. Bereits vor 45 Jahren hatte C. Thurot in seiner Inauguraldissertation: De Alexandri de Villa Dei Doctrinali eiusque fatis, das Werk des normannischen Grammatikers studiert und die verschiedenen Phasen seiner Herrschaft und seines Verschwindens dargelegt. Reichling hat, indem er diese Arbeit wieder aufnahm, deren Rahmen bedeutend erweitert und die Resultate derselben genauer gefafst. Zunächst gibt er uns von dem Doctrinale selbst eine auf den ältesten Handschriften beruhende Ausgabe, die von ausgezeichneten Noten begleitet ist, worin die Quellen angegeben werden, aus denen Alexander geschöpft. Ferner läfst er derselben eine aufserordentlich reichhaltige Bibliographie vorangehen, die selbst während des Druckes stetig gewachsen ist und folglich noch nicht völlig abgeschlossen sein kann. . . Endlich hat er dieser mühevollen Arbeit eine sehr gelehrte und höchst interessante Einleitung vorausgeschickt, zu welcher ich mir gestatte, obwohl ich in diesem schwierigen Gegenstande nicht hinreichend spruchberechtigt bin, einige Bemerkungen zu machen." Die längeren Ausführungen, welche insbesondere das mittelalterliche Latein betreffen, schliefsen: „Trotz dieser Einschränkungen verdient die Einleitung Reichling's gelesen zu werden, und seine so sorgfältig commentierte Ausgabe des Doctrinale liefert einen sehr verdienstvollen Beitrag zu der Geschichte des Lateins im Mittelalter, welche für einen tüchtig ausgerüsteten Gelehrten eine ebenso weitreichende als anziehende und an interessanten Ergebnissen fruchtbare Aufgabe sein würde."

8) L. Delisle (Direktor der Nationalbibliothek zu Paris) hat die aus dem Hauptwerke Reichling's besonders herausgegebene Bibliographie: Alexandri de Villa-Dei codices manu scripti et libri typis impressi (Berolini, Hofmann, 1894), zum Gegenstande einer eigenen Abhandlung gemacht: Alexandre de Villedieu et Guillaume le Moine de Villedieu (in der Bibliothèque de l'École des chartes, Année 1894, t. LV und auch separat abgedruckt [Paris 1894. 23 p.]). In der Einleitung sagt der Verfasser:

(Übersetzung.) „Im Jahre 1893 hat Dr. Dietrich Reichling, Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, eine lange und gewissenhafte Studie über das Leben und die Werke Alexanders von Villedieu nebst einem sorgfältig hergestellten und mit gelehrten Erläuterungen versehenen Text des Doctrinale veröffentlicht: Das Ganze bildet den XII. Band der MGP. Der Verf. hat den bibliographischen Teil, welcher die Beschreibung von 250 Handschriften und 296 Drucken des Doctrinale enthält, auch gesondert erscheinen lassen. Es ist dies eine sehr verdienstvolle Arbeit, die sich für das Studium von verschiedenen litterar-historischen und bibliographischen Fragen als sehr nützlich erweisen wird, und welche die Bibliothekare mit vollem Vertrauen werden benutzen können, um die Ausgaben des Doctrinale richtig zu unterscheiden. Ein Hinweis auf die betr. Nummern bei Reichling wird in der Folge genügen, um die in die Kataloge aufzunehmenden Exemplare zu identificieren. Ich habe das bei der Durchnahme der in der Nationalbibliothek vorhandenen Ausgaben des Doctrinale erfahren." Dieselben werden alsdann unter stetem Hinweis auf Reichling aufgeführt: es befinden sich darunter einige neuerdings erworbene Drucke.

8.

Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern.[1]

Von Dr. F. Falk, Pfarrer in Kleinwinternheim bei Mainz.



Das reichste Schulbild, dem man in Wiegendrucken begegnet, dürfte das vorliegende sein: es vergegenwärtigt den Lehrer und seinen Gehilfen, den Locaten, sowie acht Schulknaben, mit welchen die beiden sich beschäftigen. Das Bild bedarf weiterer Erklärung.

[1] Vorbemerkung des Herausgebers: Unsere Gesellschaft strebt eine möglichst vollständige Sammlung von Bildnissen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte an, die später mit begleitendem Texte in

Als ich 1889 zu Rom in der Corsinischen Bibliothek den Wiegendrucken nachging, wurde mir ein Donat vorgelegt, welcher zwei Holzschnitte bot, und zwar obiges Schulbild mit den in Psaltertypen gedruckten Worten:

Donatus minor.

Der Holzschnitt war nicht frei von verletzten Stellen, doch einer photographischen Kopie wert, letztere besitze ich.

Der andere Holzschnitt zeigte den heiligen Hieronymus in einer Landschaft (Wüste).

In die Heimat zurückgekehrt und weiter mit den Wiegendrucken beschäftigt, finde ich denselben Holzschnitt in anderen alten Drucken und zwar in solchen, welche aus der Offizin des Nürnberger Druckers Hieronymus Höltzel hervorgegangen sind. Die Verbindung des heiligen Hieronymus mit dem Bilde des Innern der Schule war nunmehr klar: Der Heilige als Namenspatron des Höltzel sollte die Erzeugnisse seiner Presse zu denen zunächst der Modus latinitatis, Nürnberg 1508,[2] und der Donatus grammaticus, Nürnberg, ohne Druckjahr[3] zu rechnen sind, begleiten. Der Modus lat. hat zum Verfasser den Ulrich Ebrard, Augustiner-Chorherrn zu Neuburg, Grammatiker um 1487.[4]

Den Lehrer kennzeichnet hier wie auf gleichartigen Bildern 1) das Sitzen auf dem Katheder, 2) das klerikale Standeskleid, der Talar, 3) die Kopfbedeckung als Zeichen der Autorität wie die Mitra beim Bischof und die Krone beim Fürsten, schliefslich

einem besonderen Werke vervielfältigt werden soll. Inzwischen aber werden die „Mitteilungen“ nach und nach aus den verschiedenen Abteilungen der Sammlung einzelne Bildnisse veröffentlichen, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten und die Mitarbeit weitester Kreise dafür zu gewinnen. Im Nachfolgenden werden 6 Abbildungen mit kurzem Begleittext aus der Abteilung „Lehrer und Schüler des Mittelalters“ dargeboten, die die Gesellschaft dem Sammeleifer des Pfarrers Dr. Falk verdankt. Sämtliche Bilder sind alten Drucken, deren sicher noch viele bildliche Darstellungen zur Geschichte der Erziehung in sich bergen, entnommen. Der Vorstand der Gesellschaft bittet, etwaige Nachrichten über derartige irgendwo aufgefundene Bilder an den Herausgeber der „Mitteilungen“ senden zu wollen.

[2] Exemplare in München, Hofbibl.

[3] Exemplare in München und St. Gallen (Katalog Nr. 474 u. S. XXXIII).

[4] Chevalier, Répertoire p. 613. 2560.

4) die Rute, oder auch Gerte, Geissel, Stock. Diese Beigabe mufs als Zeichen der Würde des Lehrers aufgefafst werden, ganz im Sinne des symbolreichen Mittelalters, welches dem Bischofe und Abte den Stab, dem Belehnten die Fahne u. s. w. in die Hand giebt. Wir würden sicher fehl gehen, wollten wir unter Ausschlufs eben dieser Deutung den Lehrer als Profos, als Schultyrannen auffassen. Das herablassende Wesen, das väterlich milde Herabschauen des Magisters schliefst überdies die letztere Annahme aus.

Zur Rechten, vor der im Hintergrund befindlichen Landschaft, sehen wir einen hohen nicht als Schüler aufzufassenden Mann, mit Gesichtszügen der schon vorgerückten Jahre, er hält das Zeichen seines Amtes abwärts gekehrt: er kann nur als Schulgehilfe, Locat, aufgefafst werden.

Die acht Knaben, teils mit, teils ohne Kopfbedeckung, sitzen oder stehen, wie es dem Zeichner für seinen künstlerischen Standpunkt pafste; hier wie auf anderen Schulbildern jener Zeit fand ich nur Sitzbänke, ohne Lehne und ohne Pult zum Schreiben. Der stehende Knabe zur Seite des Locaten trägt seitlich am Gürtel das Dintenfafs. Sämtliche Knaben besitzen Bücher und lesen in ihnen; ob es gedruckte Bucher sind, läfst sich nicht entscheiden. Hören wir, was Pellikan, geb. am 8. Januar 1478, von sich erzählt; er begann 1484 die Schule zu besuchen. . . . . „Ich hatte noch kein gedrucktes Buch, sondern mufste mir mühsam alles aufschreiben, was ich hörte. Es gab eben damals in Basel noch keinen gedruckten Donat oder Alexander, man hatte dort gerade um diese Zeit erst angefangen, diese Bücher zu drucken. Die Wohlhabenden besafsen Donate, die in Ulm gedruckt waren mit denselben Buchstaben, wie Johannes Regers „Geographia“ des Ptolemäus von 1485.“

Wie interessant nimmt sich an der Wand die hölzerne Tafel mit ihrem primitiven Hänkel aus! Sie diente für den Unterricht in Gesang und Musik und zeigt oben das Liniensystem mit drei, in der Mitte mit vier Linien und Noten, unten zu fünf Linien. Wir wissen, wie hoch die Pflege der Musik in jener Zeit stand, schon wegen der vielfachen Teilnahme der Schüler an dem feierlichen Gottesdienste.

Es bedarf weiterer Nachforschung, in welchen anderen Höltzel'schen Drucken unser Bild vorkommt. Diese kann aber nur am Sitze einer grofsen Büchersammlung mit Erfolg geschehen.



Das vorstehende Bild ist der 1524 zu Oppenheim bei dem gelehrten Stadtschreiber und Druckherrn Jakob Köbel erschienenen St. Rupertuslegende entnommen. Dieses Werk gehört zu den schönsten Erzeugnissen der berühmten Köbelschen Druckerei und ist wahrscheinlich nur noch in einem einzigen vollständigen Exemplare erhalten, nämlich im katholischen Pfarrarchiv zu Eibingen. Nach diesem Drucke habe ich unter Wiedergabe der besten Holzschnitte, aber bei modernisiertem Texte, eine Neuausgabe bewirkt. (Mainz, Kirchheim 1887.)

Wir sehen hier die Kinder, nach Altersklassen getrennt, wieder nur auf Sitzbänken. Unterhalb des Katheders, also in der Schule beiseite stehend, sieht man ein Gerät, das wahrscheinlich einen Zähltisch darstellt, d. i. eine (Schiefer?) Platte mit erhöhtem Rande, auf welchem mit Hilfe der Rechenpfennige und

Linien die Rechnungen ausgeführt wurden. Im Fritzlarer Stiftsgebäude steht noch ein solcher alter Tisch mit erhöhtem Rande. Er befindet sich dort, zusammen mit anderen alten Gerätschaften, in einer in ihrer ganzen Ursprünglichkeit erhaltenen, dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörigen Stube, worin, nach dem Inhalte der an die Wand gemalten Sprüche zu urteilen, sehr wahrscheinlich ehemals Gesangunterricht erteilt worden ist.

Ich habe darüber in meinen Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer S. 90 berichtet.



Dieses Bild entstammt dem häufig gedruckten Werke: Speculum vitae humanae des Bischofs Rodericus, in welchem alle Stände mit ihren Verpflichtungen, mit ihren Licht- und Schattenseiten zur Sprache kommen, darunter auch die Scholastici. Bei Günther Zeiner in Augsburg erschien 1471 eine jetzt selten gewordene deutsche Ausgabe nebst Bildern, die, obwohl handwerksmäfsig gehalten, doch ihren Zweck erfüllen. In dem Bilde werden uns Lehrer und Knaben beim Gesangunterrichte vorgeführt, worauf das auf dem Chorpulte ruhende grofse gemeinsame Buch — Graduale oder Psalterium — hindeutet.



Der hier am Katheder sitzende Lehrer mufs wegen des Heiligenscheines und der Worte des Spruchbandes: „doctoris sancti“ als Heiliger aufgefafst werden. Die Taube als Beigabe (auf der Schulter) kennzeichnet diesen Heiligen als den Papst Gregor den Grofsen, welchen das Mittelalter als Patron der Schule verehrte. Wohlfarth, Geschichte der Erziehung II. 175 weifs, dafs man noch im neunten Jahrhundert zu Rom das Bett zeigte, von welchem aus der podagrakranke Papst die Schüler gelehrt, sowie den Stock, womit er sich Aufmerksamkeit verschafft hatte. Das Gregorinsfest, am 12. März, dem Gregoriustage, bildete ehemals den Beginn des Schuljahres.[5]

Den Ursprung der Inschrift des Spruchbandes: Accipies tanti doctoris dogmata sancti kenne ich nicht; sie enthält die Versiche-

[5] Falk, Schul- und Kinderfeste im Mittelalter. 1880. S. 9.

rung an den Schüler, dafs er in der Schule die Lehren eines (so) grofsen Lehrers empfangen werde.

An der Wand hinter St. Gregor hängt das ABCtäfelchen, welches auf Holzschnitten nicht selten anzutreffen ist. Die an der Schmalseite des Pultes steckenden Gefäfse sind Tintenfässer, zu denen man gern kurze Kuhhörner verwendete. Cohausen im Führer durch das Altertumsmuseum zu Wiesbaden sagt S. 79: „Die Tinte wurde in einem kleinen Kuhhorn aufbewahrt, das am Schreibpulte hing; auch rote Tinte hing oft daneben.“[6] Das Bild ist dem öfter gedruckten Exercitium grammaticae puerorum per dictas distributum 1500 entnommen.



Vorstehendes Bild findet sich in der ausgezeichneten Margarita philosophica des Carthäusers Gregor Reisch, deren erste Ausgabe ins Jahr 1503 fällt. Es stellt den Magister mit dem Dis-

[6] Tintenfässer im Wiesbadener Museum, Raum III, Schrank II, 43. 83. 84 und Raum III, 20. — S. 188 Nr. 20: St. Johannes Ev. mit dem beachtenswerten Schreibzeug am Gürtel.

cipel im Studier- oder Bücherzimmer des ersteren dar; keines der Bücher ist hier nach heutigem Gebrauche auf das Regal gestellt. Reisch's Perle kann als die erste philosophische Encyclopädie bezeichnet werden; sie machte sich durch Vereinigung des Wissenswertesten aus allen Fächern, selbst Mathematik und Musik so beliebt, dafs alle zwei oder drei Jahre eine neue Auflage nötig wurde. Höchst interessante instruktive Holzschnitte zieren das Werk. Es genüge — vorbehaltlich ausführlicher Darstellung — zunächst der Hinweis auf Hartfelder über Reisch und seine Magarita philosophica in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. V, 170—200 (1890); auch Vulpinus, Chronik des Pellikan S. 23 behandelt das Buch.

Dafs auch Initialen für unser Kapitel nicht ohne Wichtigkeit sind, geht aus der folgenden Zeichnung einer Initiale P mit dem Bildnis des die Geifsel haltenden Lehrers und des Schülers, der das Buch in der Hand hat, hervor. Sie bildet den Anfang der Worte des Donat: „Partes orationis etc.“ und stammt aus einem Venediger Drucke des Donatus minor vom Jahre 1494.



9.

Gedanken eines unbekannten Anhängers des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim aus der Mitte des 16. Jahrhunderts über deutschen Jugendunterricht.

Mitgeteilt von Dr. med. **Karl Sudhoff** in Hochdahl bei Düsseldorf.

Im Jahre 1585 erschien ohne Angabe des Druckortes ein etwas wunderliches, heute recht selten gewordenes Buch, dessen Verfasser nicht genannt wird. Patenstelle vertrat der „fürstlich Speierische Medicus“ Samuel Eisenmenger (Siderocrates) in Brüssel. Dieser war, gleich Melanchthon, in dem Städtlein Bretten am 28. September 1534 geboren als Sohn des mit elf Kindern gesegneten Pfarrers Johannes Eisenmenger, der infolge des schmalkaldischen Krieges mehrere Jahre aus seinem Amte vertrieben war. Samuel Eisenmenger genoſs den ersten gelehrten Unterricht in seiner Vaterstadt bei dem Magister Hieronymus Pindarus und kam 15 Jahre alt mit seinem Bruder Johannes nach Straſsburg, wo er Valentin Erythraeus und Georg Hitzler als seine Lehrer nennt und Caspar Hedio und Johann Marbach als seine Gönner preist, welche ihm im „Collegium Wilhelmitanum“ Aufnahme erwirkten. In Wittenberg hat er das Baccalaureat erlangt und nach weiteren Studien in Heidelberg und Tübingen im Jahre 1554 an der schwäbischen Hochschule das „Magisterium philosophicum“ errungen. Er besuchte darauf nochmals die Hochschulen zu Rostock, Heidelberg und Wittenberg, wo er mit Philipp Melanchthon und dessen Verwandten dem späteren Heidelberger Professor der Medizin Sigismund Melanchthon, sowie mit Kaspar Peucer in vertrautem Verkehre stand. Er erzählt es selbst einmal, wie treu ihm diese drei Männer in einer schweren Erkrankung im Sommer 1556 zur Seite standen. Noch im selben Jahre wurde Eisenmenger auf den Lehrstuhl der Mathematik in Tübingen berufen, wo er sich bald als lebhaften Anhänger der iatromathematischen Richtung darthat, welche eine enge Verbindung der Astrologie mit der Arzneikunde erstrebte. Seinen

Gedanken gab er 1562 energischen Ausdruck in einer Tübinger Festrede „De methodo iatromathematicae coniunctionis,“ welche 1563 bei Josias Rihel in Strafsburg im Druck erschien.[1] Hatte er sich hier auf dem Titel, „die Arzneikunst liebenden Mathematiker“ genannt und in der Rede selbst berichtet, dafs er noch täglich drei Stunden medizinische Collegien höre, so war diese Liebesmüh' um die medizinische Wissenschaft keine verlorene, denn im Jahre 1564 wurde er am 31. Oktober in feierlicher Sitzung als Doktor in die medizinische Fakultät aufgenommen. Im vorhergehenden Jahre hatte er der philosophischen Fakultät die Festrede gehalten „De usu partium coeli,“ welche die Bedeutung der Astronomie und ihrer astrologischen Schwester nach allen Seiten klarzulegen sucht und ohne Ort und Jahr gleichfalls im Druck erschienen ist.[2] Später wandte er sich der spagirischen Medizin des Paracelsus zu, den er schon 1562 als „mirandus medicus“ bezeichnet hatte, ohne viel Kenntnis seiner Gedanken zu verraten. Er stand mit Leonhard Thurneysser und Gerhard Dorn in brieflichem Verkehr. Seit dem Jahre 1567 war er mehrfach als Leibarzt an weltliche und geistliche Fürstenhöfe berufen und ist am 28. Februar 1585 in Brüssel gestorben.

Am 22. Juni 1583 schrieb er in Brüssel die widmende Vorrede zu dem eingangs erwähnten Buche, dessen Titel lautet:

„*Cyclopaedia Paracelsica Christiana.* Drey Bůcher von dem warē vrsprung vnd herkommen der freyen Kůnsten, ... darinn aufs der H. Schrifft mit beståndigen grund nach notturfft dargethan wůrt, dafs alle freye Kůnst, als Schreiberey, Rednerey, Rechnūg, Singkunst, Erdmesserey, Gestirnkunst sampt der Naturkůndigkeit vñ Artzneykunst, nit aufs menschlichen vermeinten erfindungen, sonder allein von Gott dem All-

[1] „Oratio de Methodo *Ἰατρομαθηματικῶν συντάξεων.* In qua, eam semper medicis ueteribus & recentibus usui necessario fuisse, ipsorum testimonio, ratione, & experientia confirmatur, & Astrologiae fundamenta certissima indicantur. Conscripta et habita Tubingae à M. Samuele Siderocrate Brettano, philiatromathematico. . . . Anno M. D. LXIII.“ 8⁰. 8 Bll. + 100 SS. Am Ende „Argentorati excudebat Josias Rihelius“; die Vorrede ist datiert „Tubingae die Cofmae et Damiani [27. September]. Anno à Chrifto nato 1562.“ — Vorher hatte er den „Libellus geogr. locorum numerandi intervalla rationem in lineis rectis et sphaericis complectens.“ Tübingen 1562. 4⁰ erscheinen lassen.

[2] „De usu partium Coeli Oratio. In laudem summi boni, patris aeterni, mentis aeternae, filij eius, et spiritus sancti, utriusque amoris substantialis et aeterni: ac Astronomiae commendationem, habita Tubingae in solenni Collegij facultatis Philosophicae festo, Anno à Christo 1563. à Samuele Siderocrate. Psalmus 18 . . . . .“ 8⁰. 16 Bll. + 143 SS.

mächtigen, als vom reichen vberquellenden Bronnen herkommen, dafs auch solche Künst allein bey Gott durch den Glauben gesucht, vnd inn den Büchern Gottes vnnd seiner Diener bezeuget, vnnd gelehrt sollen werden. Erstlichen von einem *Anonymo* liebhaber der warheit zusamen getragen vnd gestellt, vnd jetzt vbersehen, corrigiert, gebessert vnnd inn Truck verfertiget von *Samuele Siderocrate Brettano* Fürstlichem Speirischen *Medico* zu Brüssel. Anno M. D. LXXXV“ in 4°.[3]

In der Vorrede berichtet Eisenmenger, dafs er das Buch handschriftlich aus der Bibliothek des Bischofs Marquart von Speyer erhalten habe „mit dem befelch, dafs ichs corrigirn, bessern, vnd wo es mich zuuil oder wenig geduncke, mindern vnd mehren solle.“ Diesem Gebote seines verstorbenen Gebieters folgend habe er das Buch „weiter vnder die hände genommen, vnd vil danon vnd darzu gethan, vnd wo der author in allem mir nit gnugsam gethan, hab ich auch ein Declaration oder mein geringen verstand darneben an randt oder in contextum orationis gesetzt vnd verzeichnet.“ Da der Verfasser oft sehr heftig gegen Andersdenkende geschrieben hatte, habe er „dise straffung gemiltert vnd offt vil aufsgelassen“ von solchen polemischen Partien, „doch also, dafs dem verstand vnd fundament *authoris* damit gar nichts ist benommen worden.“ Über den Verfasser selbst teilt Eisenmenger nur mit, dafs er „ein Bischoflicher Cantzler zu Saltzburg“ gewesen sein solle. Mehr habe Bischof Marquart auch nicht gewufst. Vermutungsweise werde ich am Schlufs dieser Arbeit eine bestimmte Persönlickeit bezeichnen können; betrachten wir aber zuerst die Schrift selbst.

Jedenfalls fällt das Werk in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Das erste Buch handelt vom Ursprung der freien Künste, von Buchstaben, Schreibkunst und Büchern, Rednerkunst, Zungen und Sprachen (wobei er seine gleich näher anzuführenden Ansichten über den Unterricht auf Grundlage der Muttersprache darlegt), Zahlkunst, Singkunst, Mefskunst, Gestirnkunst (welche sehr eingehend behandelt etwa zwei Dritteile des ganzen Buches einnimmt), alles auf die Unterweisung Gottes in der heiligen Schrift gegründet. Das zweite Buch handelt von dem Ursprung der Naturkündigkeit, genannt Physiognomia (eine Paracelsische Reminiscenz), der ganzen Naturlehre einschliefslich der Apotheker-

[3] Das Nähere vergleiche in meiner „Kritik der Paracelsischen Schriften.“ I. Teil. Berlin 1894. S. 352—355.

kunst und Arzneikunst, wie das alles in den heiligen Biblien (dem heiligen Buchkasten) gegründet und in den heidnischen Büchern alles ungrund ist. Im dritten Buche spricht er von den oberen Wunderwerken und Witterungen, wie sie nicht aus vergeblichem Zufall, sondern aus wohlbewufster Vorsehung Gottes mit Gnade und Ungnade, wie wir's verdienen, herab zu uns kommen.

Von Hohenheim ist nicht vielmehr entnommen als die Anregung zu der ganzen Gedankenreihe, welche der Verfasser in eigener Weise mit Frische und Ursprünglichkeit ausspinnt. Lebhaft ist die Parteinahme für Theophrastische Medizin und Naturbetrachtung (man weifs aber hier wie anderwärts nicht, wie weit das Eisenmengersche Herausgeberzuthaten sind), heftig die Angriffe auf „Narristoteles“, Plato, Hippokrates, Galen und Avicenna, gegen das ganze heidnische Lehrgebäude der Philosophie, Naturkunde und Medizin. Im Gegensatz zu der antiken Weisheit unternimmt der Verfasser den Versuch, das ganze Gebiet der Wissenschaften auf dem Boden der heiligen Schrift neu zu gestalten. Aber er geht noch weiter. Denn neben diesem Bestreben und Hand in Hand mit ihm läuft das andere, im Gegensatze zu der lateinischen Schulgelehrsamkeit seiner Tage den ganzen Jugendunterricht auf dem vaterländischen Boden aufzubauen, wie er auch allezeit beflissen ist, alles in der Muttersprache auszudrücken und lateinische und griechische Fremdwörter u. s. w. möglichst zu vermeiden.

Es kann hier nicht näher auf dies alles eingegangen werden. Zunächst möchte ich die Hauptstelle mitteilen, an welcher der Verfasser seine Gedanken über deutschen Jugendunterricht darlegt; sie spricht für sich selbst. Der Unbekannte schreibt also auf Seite 14 bis 17 der genannten Schrift folgendermafsen:

„Es wůrt aber bey diesen vnsern zeyten ein grosse schådliche ordnung inn erlehrnung der sprachen gebraucht, dann man lafst die jungen Knaben inn die Lateinisch Schul gehen, die lehrnen zwey oder drey Jar allein die Plåteltåfeln, Donat vnd Grammatica kümmerlich lesen, als dann setzt man sie bafs hinumb, da můssen sie erst drey oder vier Jar mit declinieren, coniugieren, construieren zubringen, das also siben Jar daran hinschleichen, volgents schickt mans auff die hohe stuben, da sollen sie allererst anfahen gut Latein schreiben vnd reden, darnebē die Dialectic Rethorick, Arithmetick, Musick vnd anders inn ůbung bringen, das weret bifs auff 10. Jar hinan, das also 17. gantze Jar zubracht worden, darinn der Schůler seiner zeyt ohn worden, vnd sein Våtterlich Erb verzehret hat, wann er dann heim kompt, so kan er ein par verfs schreiben, Ein Lateinisch Mifsiuen stellen, da ist er

schon gelehrt, aber daneben konte er seinem Vatter, Bruder, Schwester, oder Freunden, inn seiner eygnen Teutschen Mutter sprach nicht ein Mißsiuen, oder Bittschrifft stellen, noch vielweniger vor der Oberkeit, oder vor einer gemeyn jr nohturfft müudtlich fürbringen, das heißt nun frembde sprachen lehrnen, ehe er sein Muttersprach wol kan, Eben also gehet es auch mit der Griechischen vnd Hebraischen sprach zu, darinn viel Edler zeyt vnd guts gelts vnnützlich verzehret würt, welches fürwar wider den gemeynen nutz ist, so doch diß alles auff einen geringen vnd kürtzern weg gelehrnet mag werden, dessen nem̄et euch ein Ebenbild von den Teutschenkauffleuten, die lassen jr Kinder erstlich anheimisch vnd inn Teutschem Land inn die Teutschen Schulen gehen, daselbst lehrnet ein Knab inn dreyen Quotemeren Teutsch lesen vnd schreiben, dessen jhn vnnd seinen Vatter wolbenügt. Die vierdt Quotemer lernet er rechnē, darinn er alle species, sampt der Regel detri, falsi, koſs, vn̄ was dergleichen ist, stattlich begreifft, das er jm vngern mehr wünschen wolte, in der fünfften Quotemer lißt man mißsiuen *ſupplicationes* vnnd andere Rednerkunst inn die feder, mit seiner nohttürftiger ordnung, darauß lehrnet er Copieren, Schrifften, Mißsiuen Supplicationen vnd Reden stellen, darinn er sich noch inn der sechsten Quatemer vebt, vnd ein guter Schrifftendichter würt, muß deshalben seine meisterstuck stellen, vn̄ offentlich sein handschrifft, Rechēstuck vnd anders vor meniglich für tragen vnd anschlagen, das hat er nun inn anderthalben Jaren (vnnd an den Feyertagen, Lautenschlagen, Geygen, Harpffen vnnd Pfeiffen) wol vnnd stattlich erlehrnet, mit dem er sein lebenlang vor meniglich wol bestehen mag, gehet jhm dann noch etwas daran ab, so wagt er auff das vberig noch ein halbs Jar, damit hat er sein Meisterschafft gar erlangt, vn̄ nicht mehr dann zwey Jar zubracht. Volgents schickt man jhn inn das Welschland, allda lehrnet er sein Welsch inn einem Jar, inn Hispania, Spannisch inn einem Jar, inn Franckreich Frantzösisch inn einem Jar, vnnd lehrnet noch darneben allerley Practicka, Finautzerey, Wůcherey vnnd alle Bůberey, ohn alle Grammatica, Dialectica vnd Poeterey, inn disem allem hat er fünff Jar zugebracht, vnnd kan alles das gantz wol was er gelehrnet hat.

Eben also sollen vnsere Haußvätter, Vormünder, vnnd Pflegvätter auch thun, da sie wolten gelehrte Söne vnd Vettern haben, sollen sie erstlich inn der Teutschen Schul lehrnen lassen, das erste Jar lesen vnnd schreiben, das ander Jar rechen, singen, Copieren, vnd reden, das dritte Jar Erdmässerey, abschönen, abwägen, die höhe, tieffe, flache vnnd ebene. Das vierdte fünffte vnd sechste Jar die natürliche ding der Kreutter, wurtzlen steugel, blůmen, samen, bäumen, ärtz, Metallen, gethieren vnd aller sichtbarer dingē, nicht so viel auß Aristotele, Galeno, Hippocrate vnd jhrer Lehrfolgerer, (die nicht auß Gottes Geyst gelehret haben, als auß den nutzlichen Büchern Theophrasti von Hohenheim, vnd anderer Gottsgelehrten, darinn du alles was zu der naturkündigkeit gehörig ist finden würst, auff dein völligs genügen. Es sey dann das du die Gnad Gottes nicht habest, darneben auch die

Distillier vnd Schmeltzkunst im Fewr, dieses alles lasst jhn wol treiben, lafs jhms inn seiner Müttersprach wol einplewen, mit der hand angreiffen, so würstu schon allbereit einen gelehrten Lehrjünger haben, da darff er keiner Grammatica in jhren vieren theylen zu, noch vil weniger einiger frembden sprach, sonder kan sein sprach von der wiegen her, verstehet von stundan was man mit jhm redet, vnd was man jhm fürträgt, hat auch einen lust solche feine herrliche von Gott herfliessende kunst zulehrnen, inn die hand zunem̄en vnd zuüben, wann er nun difs alles wol ergriffen hat, auch seine meisterstuck dargestellet, als dann, da er lust hette, Ein Theologus, Rechtweiser, oder gesundmacher zuwerden, vnd andere sprachen zuerlehrnen, so magstu jhn ohne alles mittel dahin schicken, da man nichts dann Latein redet, dergleichen inn das Griechenland, vmb der Griechischen sprach willen, vnder die Juden, vmb der Hebraischen sprach wegen, allda er solche sprachen ohne Grammatica lehrnen mag, so wol als wol Teutsch, Welsch, Spannisch, Frantzösisch vnnd Englisch, ausser den Büchstaben, die er inn zwayen tagen lehrnet lesen. . . [folgt eine Belegstelle aus *Luther de nouifsimis uerbis Dauidis tomo 3. folio 102. b* über die Vorteile der Erlernung einer Sprache durch die *viva vox*] . . . Lasse dich mit dem nit schrecken, das man sagt man solte von stundan des ersten die Lateinisch sprach vnd ander Zungen mit der Grammatica lehrnen, es sey ausser des, alle sach vmb sonst, dann was Hänsel nicht gelehrnet hat, das werde Hans nimmermeer lehrnen. Diser spruch ist falsch, wie mans mit vielen anzügen beweissen möcht, hat nicht Cato inn seinem alter die Griechisch sprach gehapt? hat nicht Sulpitius, der vber dreyfsig Jar alt gewefst die Juristerey erlehrnet, vnd darinn nicht allein gelehrte Lehrjünger, sonder auch treffliche Rechtsbücher hinder jhm gelassen? was Plodern dann die vnbesinnte Leut? Also mag dein Son alle Jar sprachen lehrnen, wann er will nicht nach der Grammatica, sonder aufs täglicher übung, wann er dann die sprachen kan, mag er als dann die Grammatica selbst wol besehen, vnnd nicht siben Jar darinn verzehren, So dein Sohn Teutsch kan ohn Grammatica, vnd jhm ein Teutsche Rhetorica inn die hand kommet, so verstehet er dieselb als bald, vnd kans inn viertzehen tagen brauchen, da er sonst inn der Lateinischen müfste drey Jar haben. Also sihest du, was für ein vnderscheid sey inn Lehrungen der künsten, inn der Mutter sprach, vnnd inn den frembden Zungen, vnd mag dannocht vnueracht der sprachen, alles das hinnach inn frembden sprachen gantz wol, ja viel stattlicher erlehrnet werden, was man zuerlehrnen begeret, Wiewol jren viel sein, denen dieser weg mifsfallē würt, auch sie zur lästerung bewegt werden, als wolte jhnen dardurch der Käfs ab dem Brot gestossen werden, vnnd die Küchel einfallen, noch dannoch mufs man hierinn der warheit platz geben, vnnd diesen grund der fürderung bleiben lassen, darumbē das sich solches in gantzen Teutschen Land erwisen hat."

Wir haben hier also einen Vorläufer von Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichts, wie sie W o l f g a n g R a t k e (Ratichius) ein halbes Jahrhundert später wenigstens teilweise zur

That werden lassen konnte. Ratke hat der Muttersprache die Bahn in die Schule gebrochen; auf einem ähnlichen Wege wie er wandelte, wie man sieht, auch unser Unbekannter. Da es meine Sache nicht sein kann, den Geschichtsschreibern der Pädagogik die Wege zur Beurteilung des Mannes zu weisen, möchte ich mich darauf beschränken, aus der Paracelsuskunde heraus einen kurzen Hinweis zu geben, der vielleicht zur Auffindung des anonymen Verfassers führen kann.

Er soll ein bischöflicher Kanzler in Salzburg gewesen sein. Das ist ja gerade keine sehr genaue Auskunft. Doch steigt dem mit der Litteratur des Paracelsismus um die Mitte des 16. Jahrhunderts Vertrauten ganz unwillkürlich die Erinnerung auf an eine ganz bestimmte Salzburger Persönlichkeit, die Erinnerung an den freilich auch noch etwas umstrittenen „Carolus Salisburgensis," welchen als teilweisen Gesinnungsgenossen der Danziger Paracelsist Alexander von Suchten 1567 in einer lateinischen Elegie von 28 Distichen angesungen hat. Sie beginnt mit den Worten:

„Ergo sic periit Lumen solare, quod omnis
Usque Creaturae fons et origo fuit?"[1]

und verwirft den Galen als Lehrer der Arzneikunde, das seien „mera verba"; die wahre Heilkunde kommt von Gott her „a coelo Medicina venit, superumque favore. Cognita perpaucis Vatibus ante fuit." Das Gedicht klingt mit den Worten aus:

„Carole crede mihi, donum Medicina Deorum
Est, apud Eoos invenienda Magos.

[1] Litterarische Nachweise über dies Gedicht siehe in meiner Bibliographie Suchten's im Centralblatt für Bibliothekswesen. X. Jahrgang 1893, S. 391 ff. — Die von Aberle versuchte Identificierung dieses Carolus Salisburgensis mit dem „Bruder Egidius Karl von Salzburg", welcher 1554 ein Pestbüchlein herausgab (vergl. meine Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften I, S. 50—53), das „aus Philippi Teophrasti Paracelsi Buch gezogen" war und eine volkstümlich gehaltene, ein wenig geistlich verbrämte Anweisung zur Einrichtung der Lebensweise in Pestzeiten, sowie zur Behandlung der von dieser Seuche Befallenen giebt — diese Identificierung der beiden Persönlichkeiten ist wohl heute nicht mehr aufrecht zu erhalten; denn es ist, wie ich brieflich erfahre, Schulrat Pat. Willibald Hauthaler vom Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg gelungen, diesen Bruder Egidius Karl als Prior dieses Klosters von 1550—1552 nachzuweisen. Dieser Prior heifst aber mit Zunamen Karl, während wir gleich sehen werden, dafs der „Carolus Salisburgensis" mit Zunamen Rauber hiefs. Nähere Mitteilungen Hauthalers sind in Bälde in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu erwarten.

Nec te decipiat, quae multos Litera fallit,
Ante Creatorem, caetera nosse, suum.
Quem simul ac noris, dabit hic tibi cuncta roganti,
Nectaris et compos cunctipotentis eris."

Ein Anklang an die Gedanken der „Cyclopaedia Paracelsica Christiana" ist also nicht zu verkennen.

Das Suchten'sche Gedicht wurde 1570 von Michael Toxites (Schütz) in seiner Ausgabe der Schrift Suchtens „De Secretis Antimonij" wieder abgedruckt als „Elegia de Vera Medicina ad Carolum Raubergium Salisburgensem." Der Zuname Raubergius findet sich nur an dieser einen Stelle, aber Toxites war mit Suchten so nahe befreundet und in Salzburg so bekannt, dafs man seiner Angabe volles Vertrauen schenken kann.

Die Rauber waren ein in Österreich bekanntes Edelgeschlecht. In den Wiener Konsistorialakten, Abteilung Maria Stiegen (einem ehemals passauischen Officialat) steht, dafs 1538 der österreichische Edelmann Karl Rauber „schwärmerisch gesinnt" Exspectanz auf ein Kanonikat in Passau erlangte. Ob er wirklich Kanonikus in Passau wurde, ist nicht zu finden. Passau war ein Salzburgisches Suffraganat. Denkbar wäre es ja, dafs Karl Rauber als Exspectant auch ein Kanonikat am Salzburger Hofe erstrebte. Weiteres vermochte der um die Salzburger Paracelsuskunde hochverdiente Direktor des dortigen Museums Dr. Alexander Petter nicht zu ermitteln, namentlich ist es noch nicht gelungen, Karl Rauber am Salzburger Hofe vor 1567 nachzuweisen. Wir geben also nur eine verwischte Spur, die als gangbare Fährte kaum bezeichnet werden kann.

Immerhin mag dieser „schwärmerisch gesinnte" Mann direkt oder indirekt von Hohenheimschen Gedanken beeinflufst worden sein; denn Hohenheim weilte 1540 und 1541 in Salzburger Landen. Auch ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, dafs dieser Kanonikats-Exspectant Karl Rauber vom Jahre 1538, der Carolus Raubergius Salisburgensis aus den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts und der angebliche bischöfliche Kanzler zu Salzburg, der Verfasser der Cyclopaedia Paracelsica Christiana, ein und dieselbe Person darstellen.

10.

Die Königlich Schwedische Schulordnung für Magdeburg und Halberstadt aus dem Jahre 1632.

Mitgeteilt von **H. Becker**,
Pastor und Kreisschulinspektor in Lindau i. Anh.

In dem Herzoglich-Anhaltischen Haus- und Staats-Archive zu Zerbst befindet sich ein etwa 2 cm dickes in Pappe gebundenes Buch, das den Titel führt: „Königl. Schwedische Kirchenn Visitation, Consistorial u. Schulordnungen, wie solche in dem Primat, auch bey den Erzt- und Stifftern Magdeburgk und Halberstadt sollen gehalten werden. Uffgerichtet in Anno 1632.“ Diese Ordnungen sind nur geschrieben und nicht gedruckt. Wie sie nach Zerbst kommen, wird leicht erklärlich dadurch, dafs das dortige Archiv auch die Sachen des früher Anhalt-Cöthenschen enthält und dafs Fürst Ludwig von Anhalt-Cöthen nach der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) die Statthalterschaft über das mit dem Bistum Halberstadt vergröfserte Erzbistum Magdeburg von Gustav Adolf übertragen wurde. Die Bestallungs-Urkunde datiert vom 17. Sept. 1631. Am 23. Mai 1635 reicht der Fürst bei der Königin von Schweden seine Entlassung wieder ein, „weil sich die Leuffte sehr verändert und unsre Person wegen des übernommenen Kgl. Statthalter-Amts von widerwärtigen Leuten bei dem Kaiser dermafsen verhasset gemacht, dafs wir sambt den Unsrigen . . . grofsen Ungemachs . . . ja der Privierung von Land und Leuten (uns) gewärtigen müssen.“ und am 29. Juni 1635 verabschiedet er sich schriftlich von der Magdeburgischen und Halberstädtischen Landschaft.

Die hier mitzuteilende Schulordnung ist also die zweite Hälfte einer Kirchen- und Schulordnung. Sie steht in dem Buche von S. 113a ab.

Fürst Ludwig war bei seinen neuen Unterthanen scheel angesehen wegen seiner Hinneigung zum „Calvinismus“. Hatte er doch in seinen Cöthenschen Stammlanden den Heidelberger Katechismus für Schule und Kirche eingeführt. Auf den ersten Blick erkennen wir daher, dafs unsere schwedische Schulordnung nicht von ihm und seinen Theologen ausgegangen ist. Sie betont wiederholt das Bekenntnis auch zum Concordienbuche, und gerade dies war den Anhaltinern von jeher der Stein des Anstofses gewesen. Wir erfahren aber auch aus einer Rechtfertigungsschrift des Fürsten, welche bei Krause, Ludwig Fürst zu Anh.-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges, Cöthen 1877, Bd. II S. 216 ff. abgedruckt ist, dafs S. F. Gn. „als des Herrn Commifsarii — D. Botridii von Gustav Adolph zu Ludwig geschickt — Andeuten nach das Kirchenwesen verfasset und vor Einfertigung der Relation mit mehreren Theologen und etzlichen von der Ritterschaft communiciert werden sollen . . . in solchem und anderm allein des Herrn Commifsarii auf seine fleifsige Erkundigung gethauen selbsteignen Vorschlägen ein völliges genüge geleistet

sei.“ (S. 216.) Der Fürst konnte von der neuen Ordnung „vielfältiger Erinnerungen ohngeachtet“ lange Zeit „keine Abschrift noch Unterricht erlangen.“ „wie wohl endlich, aber längst hernach deroselben communication erfolgt ist.“ Dennoch hielt er es für richtig, „auf ermelten Herrn D. Andreae Merkii und Martini Röbers Ansuchen, die gebetene Visitation nach dem alten Herkommen und nicht nach der newen Cons. u. vis. Ordnung anstellen zu lassen.“ So sehr liefs Fürst Ludwig bei seinem Statthalteramte in Kirchen und Schulsachen die eignen Wünsche zurücktreten.

Wenn demnach unsre Schulordnung kaum praktischen Zwecken gedient hat, so ist sie doch, wie man ihr das allenthalben abfühlt, aus den vorliegenden Verhältnissen herausgewachsen, spiegelt also das, was da vorlag und wie man solches weiter zu führen gedachte — allerdings ohne dafs man beides scheiden kann — eindrucksvoll wieder. Sie hilft also auch ihrerseits die keineswegs zu vermutende Thatsache ins Licht stellen, dafs gerade während des Niedergangs aller Kultur in den Greueln des 30jährigen Krieges auf dem Gebiete der Schule ein reges Leben sich entfaltet und ist ferner ein Beitrag zu Fürst Ludwigs lebhafter Bethätigung des Schulinteresses, das ja sonst auch bekannt ist aus seinen Beziehungen zu Ratichius und seiner Beteiligung an den gemeinschaftlichen Bemühungen für Hebung des Gymnasium illustre in Zerbst.[1]

Der Verfasser der Ordnung hat sich nicht genannt: ich habe auch sonst nichts über ihn ermitteln können. Er mufs ein Herz gehabt haben für die Schule: man achte nur auf die eingehenden Vorschriften für das Leseulehren und die Hebung der Gehaltsverhältnisse bei den Lehrern.

Hingewiesen ist auf diese Schulordnung bei Krause, Urkunden zum 30jährigen Kriege für Anhalt, Bd. III S. 238, Anm. Sonst wird sie kaum irgendwie bekannt sein.

Verzeichnus der Capitel zur Schuel-Ordnung gehörig.

[1] Kindscher, Gesch. des hochfürstl. Anh. academ. Gesamtgymnasiums zu Zerbst, Teil 2, im Gymn.-Programm von 1871, S. 7. Auf Befehl der Fürsten Christian, August, Ludwig u. Joh. Casimir versammelten sich am 25. Juli 1625 die Rektoren des Gymn. zu Zerbst und der Trivialschulen in den vier Hauptstädten des Landes, um eine gemeinschaftliche Schulordnung für ihre Anstalten zu entwerfen. S. 24: Dieselben Fürsten mufsten 1634 eine neue Kommission zu gleichem Zwecke und zur Untersuchung aller hervorgetretenen Übelstände niedersetzen.

Von der Schuel-Ordnung.

Cap. I.

Von den Schulen in Gemein.

1. Das Schulen als ein Seminarium Ecclesiae et Reipublicae, daraufs geschickte Männer zue Kirchen und weltlichen Regierung genommen werdeu, hoch vonnöthen sein, ist allen ohne Zweiffel wolbewufst. Darumb halten wir vergebens, alhier ettwas davon einzuführen.

2. Allein, weil zu solchem zweck die zarte Jugend zu informiren und unterweisen allen nicht bekannt, fordert die sache, das man alhier, wie sie zu unterrichten und in feine Ordnung zu halten sein, ettwas vermeldet, auf das der aufferziehung der lieben Jugend kein mangel sey, denn, als die Jugend in guten und bösen sitten zuwächset: also wird Gott derselben in den Ländern und Fürstenthümern wol oder weh gehen lassen.

3. Alle Schulen sollen wolgebawet: die Jugend aber und ihre Lehrer nicht allein in Ehren gehalten, sondern auch mit löblichen Freyheiten (auf das sie solchen Stand lieben) begünstigt werden.

4. Die Lehrer in Schulen sollen nicht allein die Schüler zur erudition, sondern auch zu guten Sitten halten: Denn es ist war, was die alten gesagt haben: Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit. Wan einer zuwächset in der Lehr und nimbt abe in gutten Sitten, der hat mehr verlohren, als gewonnen. Darumb ist hoch von Nöthen, das die Schul-Lehrer die Jugendt abhalten von bösen Exempeln, und wifsen derselben affecten oder natürliche Zuneigungen fein artig zu ziehen und im Zaum zu halten, aus welchen sonsten allerhand böse Sitten herfliessen: Affectus eo magis intenduntur, quo largius desiderata consequuntur. Die böse Affecten wachsen immer mehr und mehr, wan sie ihren Willen han.

5. Wan die discipuli zus. kommen, sollen sie ihre studia mit dem lieben Gebet anfangen und wan sie von einander gehen, sollen sie mit einer herzlichen Danksagung beschliefsen. Denn gottselig zu sein und gehorsam, ist der Jugend Ehr.

6. Alle diejenige, so sich in Schulsachen gebrauchen lasse, sollen die ungeenderte Augspurgische Confession, ihrer Apologia, den

Schmalkaldischen Articuln, beyden Catechismis Lutheri und dem Concordienbuch zugethan sein: und also all ihr thun und lafsen für Gottes heiligem Angesicht treulich und redlich anstellen.

Caput II.

De Gymnasiis.

1. In der Stadt Magdeburg bleibet ein Gymnasium. Desgleichen auch eins in Halberstadt: welche ihre richtige Unterhaltung von Kloster Intraden überkommen sollen.

2. Diese Städte Magdeburg und Halberstadt, wie auch alle andere Städte, Flecke und Dörffer müfsen sonsten ihre eigne Latein: und Schreibschulen nach eines jeden Orts Gelegenheitt für Knaben und Mägdlein halten, als weiter Cap. 16 ct. feqq. zu finden ist.

3. In dem Gymnasio zu Magdeburg bleiben Hundert und zwantzig, zu Halberstadt eben so viel Stipendiaten zu unterhalten, darunter 20 vom Adel, 30 von Consistorial, Prediger und Schuldiener, 40 von Bürger: und 30 von Bawrskindern, welche aus den besten Ingeniis dieser Stiffter (so sie nicht corrupt sein) durch die Herrn Visitatorn in der Visitation sollen erwehlet und angenommen werden. Sechzig aber andere (darunter auch wol aufslendische uf vorhergehende Concession sein mögen) welche der institution geniefsen wollen, soll für ihr Geld darin zu leben zugelassen sein.

4. Diese junge Gesellen haben nebst anderen vonnöthen Inspectorn oder Aufsehern, Gymnasiarchen oder Vorstehern, Professorn oder Lehrer, Directoren oder des Gymnasii Regierer, oeconomo oder Speiser, Famulo communi oder Thorwärter, Domicilio oder Wohnung, Bette, Speise oder anderer Sachen wie folgendes weiter berichtet wird.

Caput III.

Von Inspectorn oder Aufsehern.

1. In dem Gymnasio soll der Generalis Superattendens, ein Hoffrath, ein vornehm Adelicher Landrath, ein Jurist, aus dem Consistorio nebst einem aus dem Rath der Stadt und Directorn zum Inspectorn verordnet werden: Alle der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan und dem Gymnasio wolgewogen.

2. Ihr Ambt ist, das sie gutte Aufsicht haben, wie die güter verwaltet und angewendet werden: Ob die Besoldung und Unterhaltung zu rechter Zeit zur genüge aufsgerichtet werden.

3. Alle halbe Jahr von allen und jeden seines Ambts halber Rechenschafft fordern, von dem Kleinsten bis zum Obersten, wen die Examina oder Prüfungen gehalten werden.

4. Alle Schulhern, Lehrer, Verwalter und andere sollen von ihnen mit Consens und bewufst des ganzen Consistorii angenommen und eingesetzt werden.

5. Alle Virtel Jahr die Rechnungen von den Verwaltern einfodern und mit fleifs nebens Zufehung der Gymnasiarchen dieselbe durchsehen.

6. Das gute Disciplin gehalten, die bösen geftrafft und die frommen befordert werden, was zu befsern und zu endern mit Vorbewufst der hohen Obrigkeit, und aller derjenigen, so damit zu schaffen haben, treu fleifsig erinnern.

7. Alle streitigkeitten derjenigen, so bey dem Gymnasio aufwarten. schlichten und friedlich beilegen.

8. Alle grobe verübte Verbrechen sollen endlich mit ihrem Vorbewufst gestraft werden.

9. Zu Sterbenszeiten oder in allen andern Nöthen foll ihrem belieben nach alles angeordnet werden.

Caput IV.

Von Gymnasiarchen oder des Gymnasii Scholarchen und Vorstehern.

1. Zue Vorstehern im Gymnasio sollen die Andern im Consistorio als zwen Theologi und ein Jurist genommen werden.

2. So sollen sie Aufsicht haben, das geändert wird, was die Hern Inspectorn befohlen und was sonst gut ist, in vollem brauch erhalten.

3. Die Disputationen und Declamationes fleifsig besuchen und denselben so viel möglich beywohnen.

4. Wann Collegae gestorben oder abgezogen seind, auf erinnerung und Vorschlag des Directoris bey den Inspectorn, das andere bestellet und berufen werden, anhalten.

5. Wie die Praeceptores, so verlobet, sich wol verdienet, zu erhalten, höher zu befördern und nach ihrem ableben die ihrigen mit belohnung zu versorgen.

6. Nach gehaltnem Examine oder Prüfungen die praemia oder belohnung helfen aufstheilen und poenas oder beftraffungen helfen fortsetzen.

7. Den Directorn, die Professorn und andere zum Gymnasio gehörige schützen, bey ihren Ehren und ansehen erhalten helffen und dem Quaestori oder Verwalter wie auch dem Oeconomo oder Speisemeister die Hand biethen in Sachen, da sie ihrer bedürffen.

8. Das die Speise richtig, das getrenck reinlich sey, die gebawde ohne schaden: Und was von ihnen nicht zu Endern, den Inspectorn zu berichten.

9. Ohne ihren Vorbewufst, Keiner aus dem Gymnasio verreifen, oder in sterbens Leuften sich daheim halten.

10. Keine heimliche Winckell-Schulen an keinem Ort gedulden.

Cap. V.

Von Professorn oder Lehrern ins Gemein.

1. Das sollen Gottesfürchtige und zu Lehrern tüchtige, ansehnliche, redliche und wo möglich Einheimische Leute sein, So von den Gymnasiarchen und Directore nach vorgehender erforschung und Unterredung vorgeschlagen,

hernacher von den Inspectorn beruffen, auch endlich von den Gymnasiarchen und Directorn eingesetzt und zum gehorsam verpflichtet werden sollen.

2. Ihr Ambt ist, gute Exempel geben im gebet und anhörung Gottliches worts in der Kirchen: Vor der reinen Religion, obrigkeit, Wolfarth des Landes, Göttlichen segen zum Studieren, fleifsig bitten und bethen: und auch in Christlichem Wandel.

3. Fleifsig auf ihre Lection Studieren, nichts verseumen, nach vorgeschriebener Ordnung sich richten und mit der Jugend gut Latein reden.

4. Trew sein in der Unterweisung, das alles teudlich und gründlich erklehret werde: und die zucht wol in acht nehmen, auch ein richtiges Verzeichnus seiner Zuhörer und Exercitien haben.

5. Kegen seine vorgesetzte Oberherren Ehrerbietig, kegen alle friedlich, kegen seine Zuhörer sich väterlich verhalten und sie in ihren Losamenten oftmaln besuchen.

6. So etwas widriges vorfallen möchte, dem Directori anzeigen, das es zeitlich beygelegt werde.

7. Ohne Vorbewufst der Gymnasiarchen und des Directoris nicht verreisen.

8. Keine gesellschaft von frembden an sich ziehen.

Caput VI.

Von den Auditoribus, Discipuln oder Zuhörern.

1. Das die Discipel der bestimbten Lectionen fähig, sollen sie ihrer Lateinischen Sprache mächtig sein. Weil aber an vielen orten die schulen nicht also beschaffen, das die Knaben die Fertigkeit der Lateinischen Sprache haben mögen, der Knaben Eltern auch die Mittel nicht haben, ihre Kinder anderswo, bis sie so weit kommen, zu halten: so sollen die Hern Visitatores die gute Ingenia in acht nehmen und so viel möglich von den Clösters intraden forthelffen.

2. Sie sollen Gott Ehren, die Eltern, Praeceptorn, Erbarkeit und Mäfsigkeit lieben.

3. Ohne hohe Ursache und anzeige keine lection verseumen, zwischen der Lection ihre sachen fleissig repetiren: Bestendig verbleiben, und die bestimbte Zeit aufswarten.

4. Keine bücher ohne Vorbewufst des Directoris lesen oder kauffen, darüber ein jeder dem directori ein Verzeichnus geben soll.

5. Allezeit Federn, Tinten, Pappier in Vorrath nebst den notthwendigen büchern haben.

6. Sich und sein Losament rein und sauber halten.

7. Friedlich leben, nicht lermen und sich untereinander zancken, sondern solches vor den Directorn und Praeceptorn bringen.

8. Die verdiente Straffe erkennen und damit zufrieden sein.

Caput VII.

Von dem Directore oder des Gymnasii Regierer.

1. Der soll ein Gottesfürchtiger, Verständiger Redlicher Ansehulicher und Gelahrter Man sein, welcher ein fortwehrender fleissiger Aufseher ist oder sey.

2. Dann er mufs stündlich aufsicht haben uber das gantze wesen des Gymnasii, über die Praeceptorn und Discipuln.

3. Wan ein Professor stirbt oder sich verändert, mufs er eine andere qualificierte und tüchtige Persohn erfragen und dieselbe vorschlagen.

4. Die Discipulos prüfen, ob sie zum Studieren tüchtig, so von den Gymnasiarchis uf bewilligung der Inspectorn zugeschückt werden und davon recht und unparteysch berichten.

5. Gute Zucht und Ordnung halten.

6. Die Professorn mit Hülff und beforderung zugethan sein, wo aber by einem Mangel, so auf sein Zureden nicht geändert wird, dem Vorsteher anzeigen.

7. Uber alle Discipuln und vorfallende Exercitia ein richtiges Verzeichnus halten, auch alle Programmata und Disputationes übersehen, das keines ohne seinen Vorbewufst getruckt werde.

8. Die Examina oder Prüfungen sollen wöchendlich durch einen iglichen Praeceptoren lassen verrichten: alle Viertel Jahr in beysein der Vorsteher, alle halbe Jahr, in aller gegenwart.

9. Nach gehaltenem Examine mit den Professorn wegen der Unterweisung sich bereden.

10. Nach gehaltenem halbjährigen Examine oder Prüfung die stellen aufstheilen und die leges oder Verordnungen vorlesen lassen.

Caput VIII.

Vom Quaestore oder Verwalter.

1. Der Verwalter soll ein Gottfürchtiger, Verständiger Redlicher, fleifsiger, friedfertiger, Gelehrter guter Haufswirth sein.

2. Er soll die Güter in acht nehmen, damit alles zu rechter Zeit verschafft werde. Auch das Inventarium oder Pfundbuch richtig halten.

3. Die Rechung über Einnamb und Aufsgab fertig halten, damit Er dieselbe alle Virtel Jahr richtig ablegen könne.

4. Die Besoldung alle Virtel Jahr richtig aufszahlen und was den Stipendiaten zu geben von Tuch, Schue, Pappier und andern nothwendigen sachen bestellen. Und wo legata etwa dazu gestiftet werden, richtig einfordern, bey allen Gerichten nachrichtung davon einziehen, und in ein richtiges Verzeichnufs bringen.

5. Das gebewde überal wol in acht nehmen, und, was zu bessern von nöthen, verschaffen.

6. Auch das holtz, licht, Bette, Tischtücher, Wäsche, Haufsrath, und was mehrers zur Haufshaltung nötig anschaffen und also dabey gute Ordnung halten, auf den Speisemeifter und dessen gesinde, sonderlich den Koch und Keller, wer sie seindt, aufsicht haben: ob alles zu rechter Zeit bestellt werde.

7. Die Speisezettel, so von dem Directore wöchentlich unterschrieben, aufnehmen.

8. Die Kranken Knaben und Professoren zue rechter Zeit mit Artzney und Wartung wol in acht nehmen auch so jemand stirbt, ihn Ehrlich zur Erden bestatten lassen.

9. Wann was zu endern, mit Vorbewufst des Directoris es an die Vorsteher bringen.

10. Alles gesinde von Balbier, Schuster, Schneider Wäscherin, so im Collegio zu thun haben, mit Consens des Directoris annehmen.

Caput IX.

Von dem Oeconomo oder Speisemeister.

1. Der Speisemeister soll ein frommer, verstendiger Haufswirth sein, der von Backen, Brawen und Kochen guten Bescheid weifs.

2. Dann er soll die Küche nach der Speise-Ordnung bestellen.

3. Uber Küchen und Keller, geschirr, wie richtiges Inventarium halten.

4. Selbsten allzeit bey dem Zuhawen, abwürtzen, einsaltzen und anrichten sein.

5. Er soll niemands, als welche man befohlen, speisen, ausser Ordnung niemand nichts geben.

6. Wochendlich Tischzettel halten, von dem Directore unterschreiben lassen und dem Verwalter übergeben.

7. Nichts von abgängen vor sich behalten, sondern alles zur Speise anwenden.

8. Das getrencke durch einen gewifsen Kelner, das es recht gut ist, geschafft werde, andeuten, und alles wol verwahren.

9. Was täglich am getränck aufgehe, richtige Zettel halten lassen.

10. Bei dem Becker, das das Brodt recht und wol gebacken und zu rechter Zeit eingeschafft werde nach verordneter gröfse und gewicht bestellen.

Caput X.

Vom Famulo Communi oder Thorwärter.

1. Der Thorwärter soll ein arbeitsahmer, unverdrofsener und redlicher Man sein, fo ettwas bei Jahren und mit Pflichten den Vorstehern, Directoren und Verwaltern verwandt ist.

2. Er soll das Gymnasio zu rechter Zeit früe im Sommer umb 4 Uhr, Im Winter umb 6 Uhr, Abends im Sommer umb 10, im Winter umb 7 Uhr schliessen.

3. Gymnasium zweymal in der Woche Saubern, Holtz Einschaffen lafsen und verwahren, zu rechter Zeit die Auditoria einheitzen und gute Achtung auf das Fewer geben.

4. Betten lassen und dieselbe in gutem behalten, auch achtung darauf geben, damit Keins von abhänden kommen möge.

5. Die Wäsche oder Tischtücher und betten, sowol auch der Knaben geräthe, zu rechter Zeit bestellen.

6. Was vor Schaden an den Losamenten geschehen, alsbald andeuten.

7. Wann etliche wegen verderbter bofsheit mit dem gefängnus zu straffen, es verrichten und niemand ohne des Directoris Vorbewufst zu ihme hinein kommen lassen.

Caput XI.

Von dem Domicilio oder Wohnungen.

1. Zum Gymnasio soll ein Schön Closter in der Stadt genommen werden, welches wol gelegen ist und bald zu repariren.

2. Darinnen müfsen vor 120 gesellen 30 Kammern sein, das ihrer 4 in einer schlafen und 60 stuben, das in iglicher 2 wohnen.

3. Die Professorn, so jünger und ungefreiet, sollen auch im Gymnasio wohnen, und da gespeiset werden; ein jeder soll 2 Kammern und 1 Stuben haben, auf das sie die stipendiaten befser in Ordnung und Zaum halten.

4. Die andern Acht sollen aufserhalb des Gymnasii mit Wohnung versehen werden.

5. Auditoria mit der Kirchen bedarf man 4 und ein Convent oder Speisestuben.

6. Ein gemach zur Bibliothec. Welche von den übrigen Kloster-Intraden oder Vornehmer Leute Hülffe könte versamlet werden.

7. Der Verwalter, der Speiser und der Thorwerter müfsen ein jeder ein sonderlich Losament im Gymnasio oder harte darneben haben.

8. Ein gute Küchen und Speisekammer, gute Keller und Gewelbe: eine Holzkammer und ein gefengnus, so wol verwahret.

Caput XII.

Von Betten und anderm Haufsrath.

1. Das soll alles rein und tüchtig sein. Die Professorn jeder ein Himmelbette, ohngefähr 2 Thlr., thut 4 Thlr. Darnach 60 Spunden zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., thut 90 Thlr. Vor alles 94 Thlr.

2. Ein Unterbett, Oberbett, Pfüel und 2 Küssen thut jedes mit Zubereitung 30 Thlr. Sindt zusammen: 62 Bett. thut 1860 Thlr. Es kann aber anfenglich so gemacht werden, das ein jeder Knabe seine eigene bette schaffe, das sie hernach drinne bleiben. Die andern folgends, das sie Bettgeld geben, davon die Betten können erhalten werden.

Die Professorn müssen in 2 Stuben 4 Tische haben, thun 4 Thlr. Zu eine jede Kammer ein Tischlein, thut 4 Thlr. Den Gesellen in jede Stube 2 Tische, thut 120 Thlr.

4. Jeder Professor 4 Schemel, thut 2 Thlr. Jeden Knaben 1 Schemel, thut 30 Thlr.

5. Zun Tischtüchern, Handquelen, Leuchter, Licht-Putzen mit anderem Hausgeräthe muſs nach Befindung der Umbstände dem Speiser ein gewiſses gegeben werden, ohngefehr 300 Thlr.

Caput XIII.

Von den Speisen und Geträncke.

1. Das soll alles rein, sauber, gar ordentlich verschafft werden, ohngefähr nachfolgendermaſsen. Zehen Tisch werden vor die Stipendiaten, 2 vor die Professorn und Haus Volck.

2. Sontag, Dinſtag, Donnerstag, Mittwoch: 1) Rindfleischsuppen, darauf rein gut Rindfleisch von 3 ℔, 2) Gebratenes Fleisch von 10 ℔, 3) Ein Zugemüs von reiſs, gritze, Pflaumen. 4) Ein Nachgerichte von geräuchertem Fleisch oder gallert oder rindfuſs von 3 ℔.

3. Abends. 1) Ein Schöpsen oder Kalbfleisch mit speckgelbe oder wie man's zurichtet von 10 ℔. 2) Zugemüſs von gereuchert oder frisch obste. 3) Ein gut Gericht Fische.

4. Montag, Freytag, Sonnabend. 1) Ein Suppen von Bier oder Milch. 2) Ein Essen Rindfleisch von 10 ℔. 3) Ein Zugemüefs von Kraut, Rüeben, Erbeiſs (Erbsen?), nach dem die Zeit ist. 4) Ein Nachgericht von 5 ℔. — Abends. 1) Ein Essen Rindfleisch oder anders von 5 ℔. 2) Zugemüss, was vorige tage nicht gespeiset ist. 3) Eyer, geschlinck, oder gehacktes Fleisch. 4. Auf jeden Tisch 5 Käse und ein ℔ Butter.

6. Auf des Praeceptorn Tisch biſsweilen etwas Beſseres. Von Hünern, Gänsen. Auf der Gesinde Tisch etwas geringer.

7. Jedweder vor 3 ₰ brods, das wird abgerechnet nach der Zahl der tisch und Persohnen.

8. Das geträncke jedem eine Tischkanne auf jede Malzeit. Kan von einem gewiſsen Brawer genommen und berechnet werden. Wenn auf Jeden ohngefehr 1 Thlr. wochentlich vor alles gerechnet wird, thut auf 144 Persohnen 7488 Thlr.

9. Holtz auf einen iglichen eine Claffter, thut das Jahr 120 Clafftern, thut 360. Mitt Zerschlagen und schneiden 40 Thlr., thut 400 Thlr. Zwey Professorn 8 Klafftern, thut 24 Thlr. Dem Directori 8 Klafftern: 24 Thlr. In die Auditoria 24 Klafft. 60 Thlr. In die Küchen, wochentlich 2 Klafftern. Des Jahrs — 104 Klafftern thut 312 Thlr.

10. Liechte jedem $^1/_2$ Stein, thut zusam. 180 Thlr. Zweyen Professorn. 2 Stein, thut 6 Thlr. Dem Directori 2 Stein — 6 Thlr. — Dem Speiser einen Stein — 3 Thlr. — Dem Thorwärter 1 Stein, 3 Thlr.

Summa zur Haufshaltung ohne Besoldung des Verwalters und Speisers und Gesinde: 10920 Thlr.

Caput XIV.

Vom Directore, Professoribus ihrer Besoldung und Lectionen.

1. Der Director oder Gymnasii Regierer wird zur Besoldung haben: 500 Reichsthlr. — Der Theologus: 450 Thlr. Der Jureperitus: 400 Thlr. — Der Medicus: 400 Thlr. — Der Mathematicus: 350 Thlr. — Der Historicus: 350 Thlr. — Der Orator 350 Thlr. — Der Logicus 300 Thlr. — Der Poeta oder Professor Latinae linguae 300 Thlr. — Der Professor Graecae 300 Thlr. — Der Professor Hebraeae ling. 300 Thlr. Denn so kann man tüchtige und eine weile dabey bleibende Persohnen bekommen.

2. Alle sollen Autores Classicos lesen und Keiner kein Compendium vor sich, sondern aus den Classicis Autoribus ordentlich. — Der Theologus neben den Biblischen Büchern soll kürtzlich ordentlich, wie sie folgen, vor Mittage das Newe, nach Mittage das Alte Testament resolviren, von vers zu vers mit Lehren. Alle halbe Jahr etwas von den Libris Symbolicis, als Augspurgische Confession, Schmalkaldische Artikul, und die Andern, etwas aus der Kirchen-Histori dazu nehmen. In welchen sachen der Hebraeus etwas helfen kan.

3. Der Jurist lese die Institutiones, vornemlich das corpus juris Cursorie, nach der titul Ordnung.

4. Der Medicus Hippocratem, Galenum, soviel als zum Anfang der Medicin von Nöthen neben der Anatomi und Botanic.

5. Der Mathematicus den Euclidem und Ptolomaeum neben dem Gebrauch der Instrumenten und alle Geographica soll er weisen in globis et mappis.

6. Historicus Herodotum, Thucydidem, Plutarchum, Livium, Caesarem, Tacitum, Florum, Politicam Aristotelis.

7. Der Orator Rhetoricam Aristot., Ciceronem, Quintilianum, Symmachum, Ethicam Aristot.

8. Der Poeta, Plautum, Terentium, Virgilium, Ovidium, Horatium, Iurenalem, Persium, Aristotelem de re poetica und Oeconomica.

9. Der Logicus Organon Aristotel. und dessen Methaphysicam fambt dem Platoni.

10. Der Graecus Grammaticam Lascaris, Demosthenem, Isocratem, Homerum, Theognidem, Pindarum, Euripidem. Item libros Physicos Arist. und den Plinium.

11. Der Hebraeus endweder den Kimchi oder Buxtorfium mit dem biblischen Text, Chaldäischen Capitteln aus der Bibel, Syrisch. Neues Testament.

12. Unter denen soll auch einer exoticas linguas als frantzösisch, Italienisch, Spanisch extraordinarie des Mittwochs und Sonnabends lesen.

13. Es sollen die junge gesellen anfenglich ein Jahr nichts von den Facultäten hören, aufser des Tages eine Stunde, in der Theologi, bifs sie die Philosophie absolviret.

14. Von austheilung der Stunden follen die Lehrer selbst nach gemeinem brauch sich vergleichen.

15. Alle halbe Jahr soll Rechenschaft von den Lectionibus gegeben werden, das die tüchtigen Discipul höher befördert, mit stipendien versehen und auf Academiis in frembde Lande können geschickt, die faulen aber ausgestofsen und gestrafft werden.

16. Exercitia Corporis zur Gesundheit sollen sowie Ballenspielen des Bals, auf allerhand Instrumentis Musicis, Item Vorschneiden, Von der fortification und abreifsen oder ingrundlegen, auch etwas, nach dem sie Lust haben, lernen, wegen der Kriegszeiten.

Caput XV.

Von Stadtschulen und dero Bestellunge.

1. Da sollen in einer iglichen Stadt, so viel als bifsher Collegen gehalten worden, ferner verbleiben. Doch das ihnen genügliche Aufskommen verschafft werde, damit man tägliche leute haben könne, so eine weile dabei bleiben, auch bequeme Losamenter.

2. Und sollen alle Knaben mit allem Ernst und fleifs zur Schulen gehalten werden, damit sie je zum wenigsten nebenst dem Heiligen Catechismo, Christlichen gesäng und gebeten recht lernen lesen und insonderheit frei rein schreiben.

3. Diese Schulen müssen ihre Scholarchen wol in Acht nehmen, So von Superintendente und des orts Senat follen erwehlet werden. Ihnen gebühret nebst den Pastorn an einem jeden orte über alle Knaben die vom 6. an bifs in's 12. Jahr bey ihrer Christlichen gemeine gefunden werden, fleifsige Verzeichnus und Register zu halten.

4. Die Pfarhern sollen die Eltern vermahnen, das sie ihre Kinder mit fürhaltung Gottes und der Obrigkeit willen und befehl und ihrer Kinder zeittlicher und ewiger Wolfart antreiben. Im Fall aber Unfolge sein solte, sollen sie durch die höhere Geistliche, sowol auch ordentliche weltliche Obrigkeit angestrenget werden.

5. Zue jeder Class oder Ordnung mus eine besondere stuben sein oder doch so ausgetheilet werden, das einer umb den andern aufwarte.

6. Die Unterweisung kann nachfolge dermafsen geschehen:

7. Es soll alle Morgen, wie auch zue Mittage, wan zur Schulen geleutet, nach dem Gebet die Bibel in allen Classen gelesen werden.

8. Soll alles in der Muttersprache anfenglich vorgelesen werden und zum offtern in einer stunde wiederholet. Denn in der Wiederholung alles bestehet.

9. Es soll alles mit guten Worten, so viel möglich, ohn schläge und streiche verrichtet werden.

10. Die Untere Class oder Ordnung.

In dieser soll der Anfang in Buchstaben lernen, buchstabiren, und lesen gemacht werden. Und Keiner daraus höher gesetzt werden, bis er deutsch und Lateinisch lesen kan. Solches soll also verrichtet werden, das allen zuesammen die buchstaben an einer Taffel offendlich gezeuget, hernacher auch, das dergleichen Buchstabe in ihrem Lesebuche sey, gewiesen. Da mufs der Präceptor gar fein laut und mit klarer stimme reden, dazu gantz deutlich alle buchstaben, Syllaben und wort, wol und recht aussprechen. Desgleichen alle strichlein, commata und periodos fein gewifs unterscheiden, dabei gleichsam ruhende und stillhaltende. Und mufs erstlich sonderlich eine Zeitlang, bifs die schüler mit dem drauf sehen und drauf weifen fertig folgen können, und im buche gar langsam und gleichsam mit gebrochenen Worten fürmachen. Die Schüler aber müfsen alle stockstille sein und eine Zeitlang nur drauf sehen in ihrem buch und mit dem Finger oder griffel drauf zeigen. Gleichwie auch hernach, wens an die Schüler kombt, das sie nun auch reden und nachmachen sollen, mufs der Praeceptor mit allem fleifs sich dahin bemühen, das er sie an eine feine, klare, laute, deutliche, langsame und unterschiedliche Aufssprache gewehne. Mufs ihnen demnach kein einig wort oder Syllabe, so sie etwa unrecht aufsreden, lafsen gut sein und dazu stille schweigen, sondern alsobald laut, das sie es alle hören, corrigiren, und nicht ablafsen, der Knabe rede es ihme dann auch also deutlich und laut nach, wie es der Praeceptor, es haben will.

Zu Mittag können dergleichen Buchstaben vorgemahlet und von ihnen nachgemacht werden, dazu sonderbahre anweisung geschehen kan mit den Vorschriften.

Das Buchstabiren wird besser mafsen so verrichtet, das es auch allen zugleich von dem Praeceptore vorgemacht wird, einmal oder ettlich, hernach sechse zugleich im Buche, das sie mit drauf sehen; und bald einer hie, bald einer da laut fortfehret. Mit dem lesen wird es auch so gehalten und zwar kan die Erste Stunde frü gebethet, die ander unterweiset, die dritte wiederholet. Zu Mittage, die Erste nach dem Gebeth gesungen, die ander unterwiesen, und die dritte wiederholet werden.

11. Von der fünfften Ordnung oder Clafs.

1) Nachdem sie lesen können, sollen die erste stunde nach dem Gebet lesen in der Bibel und den Psalter sambt den Haubtstücken des Catechismi ihnen vorgebetet werden.

2) Der Anfang im Decliniren und Conjungiren mit ihnen gemacht werden, das man vornemlich auf die Termination im Decliniren und Conjungiren acht habe.

3) Sollen die radices Latinae linguae mit ihnen angefangen werden, das sie daraus zum Decliniren und Conjungiren Exempel nehmen.

Nach Mittag.

1) Musicam Choralem exerciren. 2) Wieder Decliniren und Conjungiren. 3) Rechnen und schreiben und Keiner fortgesetzt, er kan den fertig decliniren und conjungiren und die radices exponiren.

Man kan auch ihnen die Mathematischen Figuren weisen und deren abriss oder fabricas, das sie es hernacher, wen sie nicht fort studiren, in allen Handwergken brauchen können.

12. Von der Vierdten Ordnung.

1) In Quarta soll nach dem Vormittag gebet ein Capitel aus der lateinischen Bibel gelesen, und der lateinische Catechismus, so vorhin wol erkleret, getrieben werden. Das Compendium Grammaticae Schmidii oder ein anders, darüber man sich vergleichen wird, Deutsch erklehret, Exempel aus den radicibus genommen werden.

2) Die radices resolviret, Syntactice und Etymologice.

3) Imitationes, aus den radicibus, alles lateinisch geredt mit den Discipulis und auch sie untereinander. Nach Mittage 1) Musicam Figuralem. 2) Radices wiederumb. 3) Griechisch lesen und die Arithmeticam mit Kreide und Calculis zu treiben.

13. Von der dritten Claſs.

1) Nach dem Gebet die Lateinische Bibel, den lateinischen Catechismum wiederholen, das Compendium Hutteri recitiren.

2) Den Valerium Maximum oder sonsten einen Classicum Autorem, als Cornelium Nepotem expliciren und resolviren nebens der groſsen Grammatica Schmidii, auch zu Zeiten etliche gebreuchliche Dialogos mit unternehmen oder den Terentium.

3) Eobani Psalterium oder Flores Poetarum sambt der Prosodia, dabey wochendlich 2 Exercitia in Versen. — Nach Mittag 1) Musicam und Arithmeticam. 2. Valerium Maximum oder einen andern Autoren; dabey wochentlich 2 Exercitia in soluta. Griechische Grammaticam und griechischen Catechismum; Keiner fortgesetzt, er kan denn fertig Latein und die griechische Grammaticam.

14. Von der andern Claſs.

1) Vor Mittage das Griechische Testament explicieren und resolviren. Compendium Hutteri nach dem gebet.

2) Einen Lateinischen Autorem, Valer. Maximum, Plautum, Ciceronem, Terentium, eins umbs ander; wochendlich in prosa 2 Exercitia. — 3) Virgilium, Ovidium, Horatium, wochendlich in ligata 2 Exercitia. — Nach Mittag 1) Musicam et Arithmeticam. 2) Einen Lateinischen Autorem. 3) Einen Griechischen als Phocylidem, Theognidem Xlonum, 2 griechische Exercitia.

15. Von der Ersten Clafs.

1) Vor Mittag das Griechische Testament mit der resolution und Compendio Hutteri nach dem gebet.

2) Logicam, als Aristotelis, Jacobi Martini oder Bartholini zu expliciren und repetirn. 3) Einen lateinischen Autorem Classicum, als Florum, Livium, Suetonium. — Nach Mittag 1) Music. und Mathematices initia. 2) Einen Griechischen Autorem, Demosthenem, Isocratem. 3) Rhetoricam Aristotelis neben den Poeten. Exercitia Disputatoria des Sonnabends, Oratoria des Mittwochs. Und dann die gemeine Prüfungen in Examinibus so alle Monat, durch den Rectorem geschehen soll, in gegenwart der Scholarchen. Alle halbe Jahr in gegenwart des Inspectorn und aller andern.

16. Von Schreib Schulen ist nicht von Nöthen etwas zu vermelden. Denn so der Handel grofs ist, so finden sich auch die Schreib und Rechen Schulen, welche billich sollen den Lateinischen Schulen einverleibet sein.

Caput XVI.

Von den Mägdlein Schulen.

1. Es ist auch Nötig, das in den Städten ein oder mehr Megdleinschulen angeordnet werden.

2. Dazu soll eine Christliche, redliche und fromme Fraw, so etwas bey Jahren, genommen werden.

3. Und sollen auch alle Megdlein dazu gehalten werden, das sie lernen bethen, lesen, schreiben; darnach Näen, stricken, kleppeln, stücken.

4. Die Unterweisung soll geschehen, wie mit den Knaben; insonderheit das sie auch zu Christlichen gesängen angeführet werden.

5. Auf den Dörffern kan des Pfarhers oder Küsters Fraw in einer absonderlichen ftuben die Mägdlein unterweisen, von Hoffart und allen andern fehlen abhalten mit fleifsiger ermunterung, das sie gern in die Kirchen gehen und singen helffen. Darüber soll der Pastor und andere, denen gebühret, fleifsige Aufsicht haben.

Caput XVII.

Von den Schulen auf den Dörffern.

1. Die Bawern sollen, wan kein Praeceptor zu unterhalten ist, ihre Kinder in die Schule zum Küster schicken, von Jugend an.

2. Die Jungen sollen das gantze Jahr in die Schule gehen, also, das sie keinen Tag verseumen, ohn allein in der Erndte, da man ihnen 4 Wochen, dessgleichen in Festzeiten, etliche tage soll feyer gegeben. An diesem Punct ist Viel gelegen. Dann wenn die Kinder nur allein im Winter in die Schule

kommen, den gantzen Sommer aber und also wol mehr als die helfte des Jahres draufs bleiben, so geschieht es, das sie am Sommer wieder vergessen, was sie am Winter gelernet haben. Und ob sie es schon im folgenden Winter gleichsam aufs Newe lernen sollen, so nimbt es doch der ander Sommer hinweg und kan denn nichts anders als Verdrufs und Unlust zum Lernen bey den Kindern folgen. Darneben, weil die Jahre mit weg laufen, die Eltern der Kinder auch die Lenge nicht endrathen können, behalten sie sie leichtlich vollends aus der Schul gar daheime, ungeachtet, ob sie gleich weder schreiben noch lesen können.

3. Darumb ist von Nöthen, das in diesem Punct abermal der Superintendent und Gerichte das ihrige dabey thun und dem Pfarhern und Küstern die handt bieten mit bedrewung der weltlichen straff gegen die Eltern, wen dieselben die Kinder muthwillig viel stunden oder tage wollen versänmen lafsen. Soll demnach ein jeder Küster täglich die abwesenden aufschreiben und je über den andern Tag dem Pfarrer zeigen, welcher die Eltern deswegen gebürlich erinnern und auf'n fall das Ambt und weltliche gericht umb Hülffe soll anruffen.

4. Aufseer sollen sein der Pfarherr, Ambtman oder Schöfser und die Unterweifung soll in Anfang gehalten werden, wie in andern Schulen in lesen und schreiben, soll auch daneben das Rechnen gewieset werden.

5. Alleine der Cüster soll vor und nach Mittage den Catechismum, Psalter, die gesänge fleifsig treiben.

6. Desgleichen alle Sonnabend das ordentliche Evangelium und den Psalm, der am selbigen Sontage wird gesungen, verlesen, das sie alle Wörter dan leichtlich aussprechen und in Kirchen mitsingen können.

7. Schliefslich, so die Leut des Vermögen sein, das sie ein gewifsen Praeceptorn vor die Knaben und eine Fraw vor die Mägdlein halten können, so ist es desto besser. Welches der Pastor mit den Vornembsten desselben orts am besten wifsen kann.

11.

Die zürcherische Ordnung für die Landschulen vom Jahre 1637.

Von Professor Dr. Ulrich Ernst in Zürich.

(Text nach der Handschrift im Züricher Staatsarchive sub „zürch. Landschulwesen, Allgemeines“.)

Es ist keine Frage, dafs schon vor der Reformation auf der zürcherischen Landschaft Schulen bestanden haben, zunächst in den gröfsern, selbständigen Gemeinden. Die Reformation stellte die Kirche und damit auch die in deren Dienste stehende Schule unter den Schutz und die Fürsorge des Staates. Diese Fürsorge erstreckte sich freilich zunächst nur auf die städtischen Anstalten. Nicht als ob das Landschulwesen unbeachtet geblieben wäre. Was und wieviel indessen nach dieser Richtung geschah, hing ab von dem Geiste der Zeit und von den amtlich berufenen Trägern der Schule, den Schulherren. Beinahe ohne Ausnahme waren dies die jeweiligen Antistes oder Vorsteher der zürcherischen Geistlichkeit.

Die nachfolgende, bisher noch nicht veröffentlichte Schulordnung von 1637 ist die bis jetzt nachweisbar älteste Satzung dieser Art im Kanton Zürich und ohne Zweifel ein Werk des damaligen Antistes Johann Jakob Breitinger (1575—1645). Breitinger ist unter allen Nachfolgern Zwinglis der wirksamste und einflufsreichste gewesen. Sein Leben zeigt, was ein edler und verständiger Mann auch in einer beschränkten Zeit zu wirken vermag. Seine frühere Stellung als Lehrer und Professor an der Lateinschule und am Kollegium humanitatis in Zürich, sowie sein Amt als Vorsteher der zürcherischen Kirche und Schule weckten in ihm gleicherweise das Interesse wie die Befähigung, an der Lösung von Schulfragen mitzuwirken. Es ist wesentlich sein Verdienst, wenn sich die Obrigkeit in wirksamer Weise immer mehr der Landschulen annahm. Schon im Jahre 1611 forderte der Rat in einer Zuschrift an alle geistlichen Kapitel diejenigen Prädikanten, welche Zeit haben, auf, der Schule obzuliegen, oder man werde aus ihrer Pfründe einen Schulmeister anstellen. Eine ähnliche Mahnung ergeht 1632 an die Pfarrer in den gemeinen Herrschaften. Die Berichte der Dekanate erwähnen sorgfältig, ob und mit welchem Fleifse die Geistlichen auf dem Lande Schule halten. Im Jahre 1637 war die Zahl der Landschulen bereits so grofs, dafs der Rat nachfolgende „durchgehende Ordnung“ erlassen konnte, welcher noch einige erläuternde Bemerkungen vorausgehen mögen.

Die meisten Landschulen waren nach ihrer Dauer blofse Winterschulen; für den Sommer setzt die Schulordnung im besten Falle vormittäglichen Unterricht voraus. Wenn laut der Satzung die Eltern für ihre Kinder um Urlaub

fragen müssen, so scheint eine Art Schulzwang bestanden zu haben. Dafs die Schule im Dienste des „alleinseligmachenden Glaubens“ steht, kann nicht befremden. Dementsprechend fällt dem Pfarrer die Aufsicht über Schule und Lehrer zu. Wenn er hierin vom Obervogt und von 2—3 Gemeindeschulpflegern unterstützt wurde, war damit ein bedeutender Schritt zur Verweltlichung und Kräftigung der Schule gethan. Auffallend ist, dafs die Schulordnung keine Bestimmungen über die Besoldung des Schulmeisters enthält, ausgenommen die Notiz, dafs das Rechnen besonders zu bezahlen sei. Das Einkommen des Lehrers bestand, wie überall, hauptsächlich im Schulgeld, welches durchschnittlich für jedes Kind wöchentlich 1 Batzen (ca. 50 Cts. nach unserm Geldwerte) betrug. Dazu kam ein jährlicher Beitrag der Obrigkeit, bestehend in Kernen, Wein oder Geld (von 25—100 Pfund = ca. 100—400 Fr.). Es konnte also, wenigstens in gröfsern Gemeinden, das Einkommen des Lehrers einen ziemlich hohen Betrag erreichen.

Wie sehr es mit der Schulordnung ernst gemeint war, geht schon daraus hervor, dafs noch im gleichen Jahre 1637 die Schulkandidaten einem öffentlichen Examen unterworfen wurden. Fast alle waren Handwerker; geprüft wurden sie im Schreiben, Lesen, Singen und „auch der Katechisation halben“ (im Rechnen also nicht). Heute noch sind ihre Probeschriften vorhanden. — Das nächstfolgende Jahr 1639 schenkte der Schule einen neuen, ohne Zweifel von Breitinger umgearbeiteten Katechismus, ferner den kleinen Lehrmeister, d. i. einen Auszug aus dem Katechismus, und das Fragestücklein, eine Kürzung des Lehrmeisters.

Durchgehende Ord-
nung für die Schul-
en vff der Landschafft
1637.

Wir Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich u. s. w.

Es soll der Schulmeister Sommers- vnd Winterszyt (wo Sommerszyt auch Schul ghalten wirt) es sygen der Kinden wenig oder vil, der Schul flyfsig abwarten; vnd ohne eines Pfarrers, vnd der Mitverordneten Schul-Vffseheren vorwüfsen und willen von derselben nit vfsblyben. Darneben im Wandel vnd leben sich den ordnungen vnfserer Kilchendieneren gemefs verhalten, auch syn Wyb vnd Kind dahin wysen, dafs von ihnen nacher eben so wenig anstofs, verärger- und hinderung der Jugend, als von ihm selbst ervolge.

Wann dem Schulmeister ein Kind in die Schul zugführt vnd vertrouwt wirt, soll er das selbig anderst nit, alfs were es syn eigen, vfnemmen.

Mit der Straf, Zucht vnd Vnderwysung, vnd in all ander Weg, soll er gegen den Kinden kein gfahr, sonder gegen armen vnd rychen, vnangsehen defs einen vnd anderen, glyche maas vnd justitien halten, hindan-

gsetzt nyd vnd hafs, gunst oder vngunst, so er zu der Kinden Elteren, ald fründschafft tragen möchte, Alles, wie ers vor Gott vnd der Oberkeit zu verantworten getrouwt.

Er soll ihm die Kinder lafsen anglegen syn, Sy lieben vnd leeren, es seige imm lässen, schryben, bätten, oder anderem, so der Jugend nothwendig vnd zu ihrem Wolstand dienet; vnd in solchem vnderwysen gutt achtung haben vff die arden der Kinderen; wyl etliche mit Fründtligkeit, etliche mit rüche vnd ernst wöllend gezogen syn; und wie mit zu vil gütte etliche zemuttwillig, also mit zu vil strenge andere verderbt werden können. In der Schul soll er keine stäcken (wie etwann beschehen) bruchen, sonder die Kinder strafen erstens mit ernstlichen Worten, und trewen, alsdann, wo das nit hilfft, mit dem tolle vff die offen Hand, darnach aber, wo es von nöthen, mit ruthen, in gebürender bscheidenheit züchtigen. Vnd sollend die Schulkinder einanderen nit mer, wie etwan, selbst strafen, weder mit stäcken, ruthen, oder einichen anderen Weg, sonder der Schulmeister selbs verrichten in eigener Person.

Die Zyt vnd Schulstunden betreffend, soll der Schulmeister Schulhalten durchs gantze jahr (an Welchem ohrt es müglich ist): iedoch mit diser erlüterung. Die zween letsten vnd vier ersten monat im iahr soll Schul ghalten werden vor vnd nach mittag, die übrigen sechs monat allein vor mittentag. Vnd soll Winterszyt die Schul angahn am morgen vmb 8 vnd währen bifs vmb 11 vhren, Sommerszyt von 7 bifs vmb 10 vhren. Nach mittag von 12 bifs vmb 3 oder 4 vhren.

Alle Schulstunden sollen angfangen vnd geendet werden mit flyfsigem vnd ernstlichem gebätt zu Gott, mit den hierzu gestellten vnd in vnfser Statt gebrüchlichen Schulgebätten. Vnd soll der Schulmeister disem gebätt alle vnd iede mahl bywohnen selbst, vnd verschaffen dafs es verrichtet werde mit allem ernst.

Der Schulmeister soll flyfsiges uffsehen haben, ob die Schulkind zu den gesetzten stunden in der Schul seigind oder nit, vf welch end hin er einen Catalogum oder verzeichnufs aller Kinden haben, denen so nit zugegen nachfragen, zu ihren Elteren schicken, damit sich keine ohne derselben vnd des Schulmeisters Vorwüssen von der Schul üsserind. Welche Elteren aber ihre Kinder ye zun zyten nothwendig daheimb ze bruchen hettend, sollend die herumb von dem Schulmeister zuvor vrlaub erbitten.

Denen so schryben lernend, soll der Schulmeister vorschryben vfs wenigest alle monat newe Zedel vnd vorschrifften; der Kinder Schrifften flyfsig beschauwen, ihnen den fähler zeigen, auch mit dem Handzug verbesseren lehren: vnd die welche läsen lehrnend, so vil müglich selbst bhören, vnd nit alles an die Schuler Knaben lassen. Welche Kinder aber begärtend im Rächnen angführt vnd vnderwysen zu werden, gegen denen soll er auch syn bestes thun; doch solches vmb syn bsonders gebürende bsoldung, die solcher Kinder Elteren gegen Ihme ze erstatten wüssen werdend.

Vnd diewyl dem Menschen am allermehrsten an denen dingen gelegen, dardurch er zu rechter erkantnufs synes Schöpfers vnd Heylands, vnd also zu syner Seelen seligkeit gelangen mag. Da so soll ein Schulmeister synen gröften Flyfs vnd trew dahin verwänden, dafs die Jugend nebend dem schryben vnd läsen in den Hauptgründen vnsers Christenlichen allein seligmachenden Glaubens recht vnd woll angführt werde, zu welchem end dann ieder wuchen, zween bsondere halbe Tag, als mitwuchs vnd Sammstags vor Mittentag dem Catechismo oder Kinderbricht geeignet, vnd die Schul Kinder in demselben geübt werden sollend, damit sy nit nur die Wort der Fragen vnd Antworten vfswendig, sonder auch den rechten vnd grundtlichen verstand derselben, nachdem jedefs alter gfassen mag, dergstalt erlehrnind, dafs ihnen nach vnd nach auch bekandt vnd gmein werde, wie Sy zu widerwysung der inn Religionssachen gmeinen bekandten Irthummen ufs dem Catechismo vnd denen darby angezognen Sprüchen H. Biblischer Schrifft zimmliche antwort geben könnind: Wortzu der Pfarrer oder Diacon gmeyne anleytung, ye nach bschaffenheit, machen sollend. Dann die Schuler so wol hierin als auch mit erlernung Christenlicher hübscher gebätten, vnd vfserlesner Psalmen, die dem Menschen im leben vnd sterben trostlich syn mögend, ihren fleifs erzeigen, vnd allwegen zum end der kinderpredigen, derglychen gebätt vnd Psalmen, von etlichen derselben, wie es ye am erbowlichsten, gesprochen werden söllend. Vnd damit mann sehe, wie die Schuler im Catechismo zunemmen, soll der Schulmeister den Visitatorn der Schul alle Fronfasten einen Catalogum syner Schulkinderen zustellen, vnd by jedefs nammen die Zall der Frag, Wie Wyt er im Catechismo geschritten. Welche Catalogi im Pfarhaufs aufbehalten werden.

Alle Sonn- vnd Predig-Tag soll der Schulmeister die Schulkinder vor der predig in das Schulhaufs versammlen vmb das andere zeichen, mit ihnen das gebätt vnd Christenlich Kilchengesang üben, vnd Sie alfs dann in züchtiger ordnung in die Kilchen, vnd nach verrichtung defs Gottsdiensts widerum in das genannte Schulhaufs führen, vnd Sie Was ein ieder vfs der Predig behalten habe, flyfsig befragen vnd verhören. Vnd diewyl man in der Wuchen an denen tagen da Hochzyt gehalten werdend, erst spath zur Kilchen gath: so soll der Schulmeister bifs zu der stund da man zur Predig ynleuthen will Schul halten, als dann die Kinder in die Predig, vnd daraus in das Schulhaufs führen, ze verrichten, was oben gemeldet. In der Kilchen soll der Schulmeister der Jugend vnd gantzer Gmeind mit dem Kilchengsang vorstehen, sich an ein ohrt setzen, da er könne zu den Schulerkinderen sehen, vnd vf sy flyfsige achtung geben, dafs sy nit vnzüchtig, niemanden abfuhrind, still vnd flyfsig vflosind; weliche aber eintweders in der Kilchen sich nit gebürlich verhalten hettend, oder vfs der ordnung darvon geloffen, vnd nit zur verhörung ghorsammlich erschynnen werend, die sollend nach gestalt der sach hierumb gezüchtiget werden.

Diewyl auch in allen Dingen rechtzytige Ruw vnd Vnderlybung nothwendig ist: So mag der Schulmeister am Sammstag nach mittag Vrlaub

geben, vor Mittentag aber mit den Schul Kinderen, Knaben vnd Töchteren den Catechismum vf das flyfsigest üben, wie heiter bestimmt ist.

Auch sol der Schulmeister die Schulkinder, so vil müglich dahin halten, dafs sy vf den gafsen vnd straasen züchtig seigind. Auch ehrlichen vnd alten Leüthen, besonders den Dieneren Göttliches Worts, der Oberkeit, vnd ihren nachgesetzten, mit entdeckung der häupten vnd sonst, gebürende Reverentz vnd ehr erzeigind. Vnd wo dann dem Schulmeister klegten fürkemend, dafs ein Schulkind sich nit gebürlich verhalten, gschworen vnd sonst vnzüchtige Wort vnd reden getriben, gemerzelet, krämlet, reverenter glogen, gspillt, den Leuthen in die gutter gstygen, die frücht geschediget oder entwendet, vnd was derglychen fräfel vnd vngebüren mehr begangen, solle er solches, so offt es zu klag vnd überwysung kommt, mit der ruthen strafen. Wo aber das nit helffen wurde, es ihren Elteren, dem Pfarrer vnd synen mitvffseheren, oder auch nach gstalt der sachen, einem Herren Obervogt klagen.

Auff disere Ordnung soll ein Pfarrer flyfsiges vnd getrewes vffsehen haben, damit derselbigen in allweg nachgangen vnd glebt werde. Welches wegen vnd zu demend hin Er die Schul, luth vnfserer Satzung, wochentlich ein- oder zweymahl besuchen.

Es sollend auch der Obervogt vnd Pfarrer zween alld drey ehrliche männer von den Gmeinden zu Mitvffseheren der Schul erwellen, die sammt dem Pfarrer vff das wenigest monatlich ein mahl die Schul vnfählbarlich visitierind, vnd flyfsig sich erkundigind wie es darinn stande vnd zugange.

Vnd so auch dem Schulmeister von den Schulkinden, welche die disciplin vnd zucht nit leyden wöltend, oder von vnverstendigen bofsfertigen Elteren etwas leyds alld verdriefses widerfuhre; soll Ers dem Pfarrer vnd synen verordneten Mitvffseheren Klagen, welche Ihm alfs dann gebürenden Schirm vnd ruw verschaffen, oder die sach für den Herren Obervogt bringen söllend.

Ob aber sach dafs der Schulmeister, in einem alld mehr der vorgsetzten Articklen, an syner vertrauwten Jugend liederlich vnd suhmselig were, soll der Pfarrer by ihm verschaffen dafs der fähler abgestellt vnd verbefseret werde, oder solches, luth vnfserer Synodal-Satzungen, an ohrt vnd end, all wo es sich gebürt, vnd er schuldig ist, antzeigen.

Fahls der Pfarrer samt synen Mitvfseheren die Schul nit nach gebür vnd ihrer schuldigkeit besuchen wurdend: soll alfs dann der Schulmeister solches nit weniger auch an gebürenden ohrten anzuzeigen vnd ze klagen schuldig syn.

Vnd nach dem nun wir vns in sölch gestellter Schul-ordnung wie die ietz beschrybner maasen von einem Articul zum anderen abgeredt vnd beschlossen worden ist, hütt dato derlenge vnd nothurft nach ersehen, vnd nach ryfer erweg- vnd betrachtung hierinn anders nützid befinden können, dann dafs hierdurch obgemeldter der vnfseren Kinder lybs vnd Seelen heil, befürderet, auch difs ohrts gutte Zucht vnd ordnung desto ehr erhalten

werden mögend; Habend wir die selbige ihres gantzen Inhalts durch vſs einhelligklich confirmiert vnd bestettiget, confirmierend vnd bestettigend die hiemit, also vnd dergstalten, daſs deroselben in allweg nachgangen vnd statt gethan, auch von den yederwyligen Pfarrern vnd Obervögten sammt den anderen hiertzu verordneten vff dieselbig flyſsiges vffsehen gehalten werden solle.

Alles in Krafft diſses brieffs, daryn wir deſs zu vrkund vnser Statt Zürich Secret ynsigel offentlich habend trucken, vnd den vnſseren verwahrt zustellen laſsen. Den 20ten tag Herbstmonats von der Geburth Christi vnsers lieben Herren vnd Heilands gezelt, Ein thusendt sechshundert Dryssig vnd Siben Jahre.

12.

Schullehrerwahl im Dorfe Amelsen im Jahre 1796.

Von **Ferdinand Cohrs**, Pastor diac. in Markoldendorf (Hannover).

(Mitgeteilt nach den Akten der Pfarr-Registratur des Diakonats Markoldendorf; unter Nr. V. 5.)

Amelsen im Kreise Einbeck, zur Inspektion Markoldendorf, Lokalschulinspektion Markoldendorf II, gehörig, liegt in der alten Grafschaft Dassel, die im Jahre 1796 als Amt Hunnesrück noch eine Enklave des Bistums Hildesheim bildete. Die berichtete Wahl geschah deshalb unter oberster Leitung des für die lutherischen Unterthanen des Bischofs eingerichteten Konsistoriums.

Der alte Lehrer in Amelsen, Johann Franz Wollenweber,[1] der 38 Jahre lang den Schuldienst versehen hatte, erkrankte im Winter 1795—96; anfangs vertrat ihn mit Genehmigung des Konsistorialrats Illing in Alfeld sein Sohn, der Brinksitzer Johann Christoph Wollenweber,[2] „der schon mehrmals im Nothfalle seinen Vater unterstüzt hatte, und mit dessen Geschäften am bekanntesten war; nur zu den öffentlichen Catechisationen in der Kirche wollte er sich nicht verstehen.“ Bald aber stellte sich die Krankheit als so bedenklich heraus, dafs an einen Nachfolger gedacht werden mufste. Der Sohn, dem die Gemeinde das Amt seines Vaters wieder hatte übertragen wollen, lehnte dieses ab. So beantragte gleich nach Ostern 1796 die Gemeinde bei dem Pastor des Diakonats Markoldendorf-Amelsen, Johann Georg Ferdinand Ernst, dem die Schule unterstellt war, und dem wir diese Nachrichten verdanken, eine Neuwahl eines „Schulmeisters“ zu veranstalten.

[1] Dieser J. F. Wollenweber hatte in den Jahren 1770 und 1771 einen Streit mit der Gemeinde wegen einer dem früheren Schullehrer Wickmann durch 40 Jahr geschehenen und auch ihm versprochenen, aber mehrfach nicht ausgeführten Holzlieferung. Bei der Gelegenheit hat er einen Dienstanschlag der Schulstelle aufgestellt, der den unten folgenden zu Grunde liegt.

[2] Die Dorfbewohner gliedern sich ihrem Range nach in hiesiger Gegend in Vollmeier und Halbmeier (oder Ackerleute), Köthner, Brinksitzer, Anbauer (oder Beisitzer) und Häuslinge, d. h. die bei anderen in Miete wohnen. Der Sohn war also Landmann, der seine Kenntnisse und Fähigkeiten jedenfalls nur seinem Vater verdankte. Wahrscheinlich war auch schon der alte Wollenweber ein Amelser Kind und nur in Amelsen vorgebildet.

Die Gemeinde hatte nämlich das Recht, sich selbst einen Schullehrer zu wählen. Der Pastor loci aber brachte aus sämtlichen Kompetenten die drei besten auf den Wahlaufsatz und gab aufserdem bei der Wahl die erste und zweite Stimme ab. Für dieses Mal verzichtete der Pastor auf den Wahlaufsatz, um keinen Grund zu Streitigkeiten zu geben und liefs aus sämtlichen Kompetenten wählen.

Am Sonntag Quasimodogeniti (den 3. April 1796) wurde das Wahlverfahren mit einer feierlichen, nach der Sitte jener Tage höchst umständlichen Verkündigung von der Kanzel eingeleitet. Jeder zur Wahl sich Meldende mufste aufser der vor dem Pastor abzulegenden Prüfung im öffentlichen Gottesdienst eine Predigt lesen, katechisieren und den Gesang leiten. 5 Bewerber meldeten sich, über die ein tabellarischer Bericht des Pastors Ernst vorliegt, den wir zunächst wiedergeben, um dann aus den übrigen, in gröfster Genauigkeit vorhandenen Akten noch einige Ergänzungen hinzuzufügen:

1rste Tabelle

über die Herkunft, die merkwürdigsten Umstände, wie auch die Kenntnifse und Fähigkeiten, der sämtlichen Competenten um den Schuldienst zu Amelsen.

Name	Dom: Mifericord. Domini [10. April] 1796 legte Johann Friedrich Ludewig Berlin die Probe ab.	Dom: Jubilate [17. April] erschien zur Probe Johann Dietrich Boecker	Dom: Cantate [24. April] kam zu Ablegung der Probe Johann Andreas Borchers
Geburthsort	welcher aus dem Hannovrischen Amte Westerhof gebürtig ist	aus Raleipsen gebürtig	welcher aus Rotenkirchen gebürtig
Vater	woselbst sein Vater, weyl. Frantz Friedrich Berlin Schulmeister gewesen	des Seel. N. N. Boecker gewesenen Schulmeisters in Raleipsen und zuletzt in Warmsen hinterl. Sohn.	wo defsen verstorbner Vater eine lange Reihe von Jahren Viehhirte gewesen
Alter	er ist seiner Angabe nach 27 Jahre alt	ist nach seiner Aufsage 50 Jahre alt, und schon lange verheirathet	ist im 41sten Jahre und verheirathet
Bisheriger Aufenthalt	hat 4 Jahre die Schule zu Osterode besucht und ist in den letzten Jahren Praefectus Chori in Hameln gewesen.	hat 26 Jahre lang den Schuldienst in Mainbrexen einem Braunschweigischen Orte verwaltet	hat in Iber, einem Dorfe im Amte Rotenkirchen die Schneiderprofefsion getrieben, und setzt, nachdem er vor ohngefähr 6 Jahren Schulmeister in Holtensen geworden, dieselbe bei seinem Dienste, fort
Gewerbe	kann Bücher einbinden, und sich mit Abschreiben ernähren.	treibt neben seinem Dienste, das Schneiderhandwerk.	um sich bei seinem kleinen Amte dadurch seinen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen.
Zeugnifse	lieferte vom Herrn Rector Weibezahn und Cantor Vatke in Hameln die besten Zeugnifse.	hat keine Zeugnisse mitgebracht.	hatte und bedurfte keiner Zeugnifse, weil sein Betragen, indem er so nahe wohnt, bekannt genug ist. [Holtensen liegt 2 km von Markoldendorf und ist auch dem Pastor von Markoldendorf II-Amelsen unterstellt]

Anscheinende Gesundheit	war zur Zeit seiner Probe kränklich, sahe aber das erste Mal, da er sich meldete gesund und wohl aus.	ist von einer anscheinend gesunden Leibes-Constitution.	ist dem Anscheine nach von guter und gesunder Leibes-Beschaffenheit
Fähigkeit im Vorlesen	Seine Vorlesung wurde mit der nöthigen Abwechselung der Stimme, im steigen und fallen des Tons, jedoch zu schläfrig und mit zu wenigem Nachdruck verrichtet.	Er las laut und verständlich, mit Abwechselung des Tons: — allein bald zu geschwind, bald langsamer, las oft falsch, und corrigirte es dann; war beim Gebethe zu geschwind und kaltblütig	seine Vorlesung wurde mit Anstand und Nachdruck langsam verrichtet, nur sties er oft an und las verschiedene Wörter falsch z B. statt Ehrfurcht — Ehrsucht
Fähigkeit im Singen	er singt eine sehr angenehme, reine und durchdringende Bafsstimme; singt nach Noten, langsam, feierlich und richtig.	Hat eine helle, durchdringende Stimme; hielt abwechselnd im Bafs, Tenor und Alt aus, und brachte so in einem Verse fast alle Stimmen an, und so fuhr er durch alle Gesänge fort.	er singt im Bafse, kann verschiedene Melodien nicht singen, und irrte selbst in der bekannten Melodie „o Gott du frommer Gott p."
Fähigkeit in der Musik	versichert, dafs er vormals in der Musik ziemlich fertig gewesen, in den letzten Jahren aber keine Uebung darin gehabt habe; spielte jedoch einige Choräle auf dem Claviere.	versicherte, dafs er zu Mainbrexen die Orgel spielen müfse, und die Choräle nach Noten und nach dem Gehör spiele.	Von der Musik hat er keine Kenntnifse
Fähigkeit im Schreiben	er schreibt sehr gut, hat eine geläufige Hand, und hat sich bisher im Abschreiben geübt.	er schreibt deutlich, aber nicht schön und nicht geläufig.	er schreibt ziemlich gut, doch aber nicht geläufig, und hat keine veste Hand
Fähigkeit in der Rechtschreibung	ist in der Rechtschreibung ziemlichvollkommen, einige wenige Fehler abgerechnet.	in der Rechtschreibung ist er sehr mittelmäſsig	in der Rechtschreibung ist er nicht weit gekommen, und kennt die Regeln nicht.
Fähigkeit im Rechnen	in den 4 Specieb: der unbenannten Zahlen war er recht gut, in benannten Zahlen mittelmäfsig: es hatte ihm an Uebung gefehlt.	man sahe, dafs er die Regeln der Rechenkunst inne gehabt, es ihm aber an der Uebung gefehlt hatte: denn er rechnete sehr fehlerhaft.	vom Rechnen versteht er sehr wenig, und scheint das mehrste davon vergefsen zu haben.
Fähigkeit im Buchstabenlehren	Hat die auf dem Hannovrischen Seminario übliche Methode, wo von dem leichtesten zum schwerern analogisch übergegangen wird; er bedient sich dabei d. Tafel.	Fängt beim A. an und hört beim Z. auf ganz nach der gewöhnlichen Methode.	ist mit den neuern Grundsätzen völlig unbekannt, und verfährt nach der gewöhnlichen alten Art.
Fähigkeit im Buchstabirenlehren	auch im Buchstabirenlehren hatte er gute Grundsätze; läfst nicht eher buchstabiren, bis vollkommene Buchstabenkenntnifs da ist, und läfst lieber einzeln als mehrere zugleich buchstabiren	geht nach seiner Aufsage vom leichten zum schweren über, und läfst jedes Kind allein buchstabiren	läfst nicht eher buchstabiren, bis völlige Buchstabenkenntnifs da ist, und bindet sich nicht an das A. b. ab.

Fähigkeit im Lesenlehren	Schreitet nicht eher zum Lesen bis das Kind fertig buchstabirt.	Läfst jedes Kind allein lesen.	läfst langsam und jedes Kind allein lesen.
Fähigkeit im Catechisiren	Entwickelte jede Antwort und biblische Stelle, machte die nöthigsten Zusätze ohne Weitschweifigkeit, und ohne Beimischung eines Irrthums.	Er holte bei der Catechisation sehr weit aus, ging die Lehre von der Schöpfung, dem Stande der Unschuld und Falle, durch, ehe er zur Hauptsache kam zeigte übrigens Fertigkeit und Uebung	In seiner Kinderlehre war er zu verworren, zog Sachen hinein, die zu seinem penfo nicht gehörten, und schweifte bald hier bald dahin aus
Religions-Kenntnifse.	Verrieth, nach seiner Kinderlehre zu urtheilen, recht gute Kenntnifse.	Hatte die nöthigsten Religionskenntnifse. Er behauptete verschied. auffallende Sätze, z. B. Gott würde durch unsre Sünd. nicht beleidigt, weil er nicht leiden könne, sondern der Mensch beleidige sich dadurch selbst.	war darin mittelmäfsig, und hatte nur die nothdürftigsten Religions-Kenntnifse

2te Tabelle.

Name	Dom: Rogate [1. Mai] erschien zur Probe Johann Carl Sievers	Festo adscens. Christi [5. Mai] legte die letzte Probe ab. Heinrich Christoph Freife	Mein Urtheil über die Vorzüge der Competenten, welches aus ihren in diesen Tabellen bemerckten Fähigkeiten abstrahirt ist.
Geburthsort	aus der Stadt Alfeld gebürtig	aus Sievershausen im Hochstift- Hildesheimischen Amte Hunnesrück, gebürtig	
Vater	des Schneiders und Gärtners bei d. Herrn Consist.-Rath Illing Hochwürden in Alfeld, Sohn	des Leinewebers daselbst, weyl. Adolph Freifen hinterl. Sohn	
Alter	ist 25 Jahre alt, und unverheirathet.	ist 39 Jahre alt und verheirathet	
Bisheriger Aufenthalt	und ins 8te Jahr Bedienter des f. t. Hrn. Consistorial-Rath Illing in Alfeld;	hat sich beständig in Sievershausen aufgehalten.	
Gewerbe	er hat das Schneiderhandwerk erlernt.	und treibt das Leineweber Handwerk, giebt sich aber auch mit Gartenbestellung und andern Handarbeiten ab.	
Zeugnifse	erhielt von d. Hrn. Consist.-Rath Illing die besten Zeugnifse.	hatte keine Zeugnifse, übrigens höre ich, dafs S. beständig einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat.	die besten Zeugnifse hatte Berlin und Sievers
Anscheinende Gesundheit	war von einer guten und gesunden Leibes-Constitution.	ist von einer gesunden Leibes-Beschaffenheit.	die beste anscheinende Gesundheit hatte Sievers

Fähigkeit im Vorlesen	in seiner Vorlesung übertraf er durch richtiges, langsames und nachdrucksvolles Lesen alle vorhergehenden Competenten.	er las laut, mit Anstand, und Nachdruck, richtig und ohne öftern Anstos: nur zu geschwind	im Vorlesen war Sievers und Freife der beste.
Fähigkeit im Singen	Seine Stimme ist recht gut, durchdringend und angenehm. Er singt im Bafse. Nur ist er mit den Melodien noch zu unbekannt, und konnte nicht gut treffen.	Er hat eine durchdringende Bafsstimme; singt ohne Noten; ist mit den Melodien bekannt, und kann gut treffen: singt auch angenehm.	im Singen verdiente Berlin den Vorzug: auch Freife sang gut.
Fähigkeit in der Musik.	mit der Musik hat er erst kürtzlich auf dem Clavire den Anfang gemacht.	von der Musik versteht er nichts.	in der Musik konnten nur Berlin und Boecker etwas leisten.
Fähigkeit im Schreiben	im Schreiben wurde er von allen vorhergehenden Competenten übertroffen.	im Schreiben ist er mittelmäfsig; er schreibt leserlich, hat aber keine veste, zum Vorschreiben taugliche Hand.	im Schönschreiben war Berlin der beste
Fähigkeit in der Rechtschreibung	und ebenso auch in der Rechtschreibung.	mit der Rechtschreibung ist er völlig unbekannt.	in der Rechtschreibung empfahl sich Berlin vorzüglich
Fähigkeit im Rechnen	im Rechnen war er mittelmäfsig.	aufer etwas Rechnen im Kopfe, versteht er nichts von der Rechenkunst.	im Rechnen hatte es Berlin am weitesten gebracht.
Fähigkeit im Buchstabenlehren	Er läfst die Buchstaben aufer der Reihe lernen, und giebt dem Kinde bei jedem Buchstaben ein Kennzeichen, wobei es denselben behalten mufs.	im Buchstabenlehren verfährt er ganz der gewöhnlichen Art, ohne andere Begriffe davon zu haben.	im Buchstabenlehren verdienen Berlin und Sievers den Vorzug
Fähigkeit im Buchstabirenlehren	Geht vom leichten zum schwerern über, läfst erst Sylben von 2 dann von 3 Buchstaben u. s. w. buchstabiren	auch hier handelt er ohne Grundsätze.	im Buchstabirenlehren waren Berlin, Boecker, Borchers und Sievers sich ziemlich gleich, jedoch verdient nach meiner Meinung Berlin den Vorzug
Fähigkeit im Lesenlehren	läfst nicht eher lesen, bis richtig buchstabirt werden kann	weifs von den Regeln, die beim Lesen zu beobachten sind, nichts.	im Lesenlehren waren Berlin und Sievers die besten.
Fähigkeit im Catechisiren	Hielt die Kinderlehre nicht, weil er im Treffen der Melodie beim Gesange geirrt hatte, und hier ein gleiches befürchtete.	Scheint im Catechisiren wenig Uebung zu haben, wiederholt seine Fragen oft, besinnt sich erst wieder, und entwickelt die Sätze im Catechismus nicht gehörig.	im Catechisiren zeichnet sich Berlin vorzüglich aus.
Religions-Kenntnifse.	Diese schienen ziemlich gut zu seyn, da er aber nicht catechisirte, so konnte ich ihn hierin nicht so völlig beurtheilen.	hat die nothdürftigsten, oberflächlichen Religions-Kenntnifse.	Berlin und Boecker verriethen die besten Religionskenntnifse. J. G. F. Ernst. Past.

Für die Prüfung beim Pastor waren 3 Aufgaben gestellt: 1) eine in der Rechtschreibung, wobei ein fehlerhafter Text von wenigen Reihen vorgelegt wurde, den der Examinand zu verbessern hatte. Dabei liefsen Fehler stehen: Berlin 6, Boecker 26, Borchers 23, Sievers 29; Freise verzichtete auf die Probe. 2) eine im Rechnen. Folgende Exempel waren gegeben: „in unbenannten Zahlen

a. Additions-Exempel	379 045 327 846 321
	907 543 847 208 694
	627 945 382 130 962
	453 789 643 054 832
	720 948 736 248 729
	587 390 547 639 483
	=
b. Subtraktions-Exempel	43 796 843 027 384 593
	29 167 574 634 520 987
	=
c. Multiplikations-Exempel	437 809 632 459 630 745
	934
	=
d. Divisions-Exempel	537) 8 097 263 457 690 =

in benannten Zahlen

e. Additio	57 695	Rthlr.	25	gr.	6	₰
	39 453	„	19	„	2	„
	73 246	„	31	„	7	„
	12 345	„	9	„	1	„
	=					
f. Subtractio	59 876 532	Rthlr.	16	gr.	3	₰
	18 795 863	„	29	„	6	„
	=					
g. Multiplicatio	24) 379	Rthlr.	18	gr.	2	₰
	=					
h. Divifio	21) 549	Rthlr.	29	gr.	3	₰ = “

Von diesen löste Berlin alle richtig aufser g und h, „die er ohne besondere Anweisung nicht rechnen konnte“; Boecker löste nur a und b richtig, e war mit 2, alle übrigen mit vielen Fehlern „angefüllt“, doch war zu sehen, „dafs B. vormals die Rechenkunst erlernt habe“; Borchers konnte nur a und b „und auch diese nur mit vieler Mühe und fehlerhaft“ (mit 4 Fehlern bzw. 1 Fehler) lösen, „mit den übrigen wufste er gar nicht fertig zu werden, so fing er z. B. das Multiplicat. Exempel [c] verkehrt, nemlich mit der Zahl 9 an;“ Sievers löste richtig a und b, e und f, die übrigen fehlerhaft und h gar nicht; Freise verzichtete auch hier auf die Probe. 3) eine Aufgabe im Schönschreiben. Hier mögen die Proben wörtlich

wiedergegeben werden, weil sie zugleich besser, als die eigentliche Probe in der Rechtschreibung, über diese ein Urteil fällen lassen.

Berlin: „Nach einer Prüfung Kurzer Tage
erwartet uns die Ewigkeit.
Dort, dort verwandelt sich die Klage
in göttliche Zufriedenheit.
Hier übt die Tugend ihren Fleiſſ
und jene Welt reicht ihr den Preiſſ.“

Boecker: „Nach einer prüfung kurzer Tage, Erwartet uns die Ewigkeit. Dort, dort verwandelt sich die Klage. In Himlische zufriedenheit. Hier übt die Tugend ihren Fleiſs; und jene welt reicht ihr den preis.“

Borchers: „Nach einer Prüfung Kurzer Tage, erwartet Uns die Ewigkeit.
Dort, dort verwandelt, sich die Klage in Himlische zufriedenheit:
Hier übt die Tugend ihren fleiſs; und Jene Welt reicht ihr den Preis.“

Sievers: „Nach einer Prüfung kurzer Tage erwartet uns die Ewigkeit.
Dort, dort verwandelt sich die Klage in göttliche Zufriedenheit.
Hir ubt die Tugend ihren Fleis. und iene Welt reicht ihr den Preis.“

Freise: „Nach eine Prüfung Kurzer tage Er wartet uns die ewigkeit.
Dort, dort verwandelt sich die Klage In Himmlischer zu friedenheit
Hier übt die tugend ihren fleiſs Und jene welt reicht ihr den preis.“

Alle, bis auf Freise, haben — der Aufgabe gemäſs — die letzten beiden Zeilen mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Aus den Katechisationsproben in der Kirche, über die im übrigen der tabellarische Bericht Nachricht giebt, mag noch folgende Episode von Borchers berichtet werden: „Die Catechisation fing er mit einem Gebethe an, welches auf das *penſum* worüber er catechisiren sollte, gar keine Beziehung hatte; vielmehr war es sein eignes Sündenbekenntniſs, wovon der Anfang ohngefähr so lautete: Erhabenster Gott, du weiſst es, warum ich hier ietzt stehe, du kennest die Absicht meines Hierseyn's, gieb doch daſs ich meinen Zweck erreichen möge! Gott du kennest das Innere des Herzens, wie David sagt: Herr du erforschest mich und kennest mich ppp du siehest auch die Gesinnungen meines Hertzens, und weist es, daſs ich dich bisher durch Lüste betrübte; ich bitte dich o Gott und diese liebe Gemeinde, mir wo ich dieselbe geärgert haben sollte, zu vergeben pp und nun folgte der Vorsatz von Heute an beſser zu werden und die bisherigen Laster gegen Tugenden zu vertauschen. — Zuletzt wurde dieses ziemlich lange Gebeth mit einem Buſs-Gesange beschloſsen, worin das Gelübde von nun an ein guter Mensch zu werden, wiederholt wurde. In der Catechisation selbst schweifte er in der Lehre von der Buſse der Beichte, den Eigenschaften Gottes, der Erlösung p umher, ohne sich an sein *penſum* zu binden, und ohne etwas wichtiges zur Erklärung der Antworten und biblischen Stellen [wohl aus D. Justi Gesenii Catechismus-Fragen, Hannover 1775, die damals in Amelsen gebraucht sind] hinzuzufügen.“ —

Am Sonntag Exaudi (den 8. Mai) fand die Wahl statt; Berlin wurde einstimmig gewählt. Dieser bestand vor dem Konsistorialrat Illing in Alfeld, der seinem Bedienten Karl gerne die Stelle gegönnt hätte, aber doch anerkannte, dafs er sich „in Betracht der Ortho- und Calligraphie mit Berlin nicht mefsen“ könne, am 17. Mai noch eine Prüfung „sehr gut“ .. „bis auf Kentnifs der biblischen Geschichte, worinn er sich noch üben und deshalb sich auch besonders mit fleifsigem Bibellesen beschäftigen“ müsse. Nachdem er dann auch vor dem hochfürstlichen Konsistorium in Hildesheim am 31. Mai „gewöhnlicher Mafsen examinirt worden“ war, wurde er am IV. Sonntag nach Trin., am 19. Juni, in sein Amt eingeführt, wobei ihm die gleich folgenden Verzeichnisse seiner Amtspflichten und der Diensteinkünfte übergeben wurden. Da der alte Wollenweber inzwischen am 24. Mai gestorben war, so erledigte sich die Teilung der Einkünfte zwischen dessen Erben und dem neuen Schullehrer bald.

„Verzeichnifs der Amts-Pflichten eines jedesmaligen Schulmeisters in Amelsen.

A) Ueberhaupt und im allgemeinen hat derselbe alle mit dem Schul- und Küsterdienste verbundene Obliegenheiten zu erfüllen.

B) Insonderheit aber liegen ihm folgende Geschäfte ob

1) mufs derselbe den Schul-Unterricht gleich nach Michaelis anfangen, und erst wieder damit schliefsen, wenn die Kinder zur Confirmation gelangt sind.

2) mufs er jeden Sontag Nachmittags in der Kirche Kinderlehre halten, es sey denn, dafs der Vormittags-Gottesdienst sich bis gegen 1 Uhr verspäten sollte.

3) mufs er an den hohen Festen des Nachmittags eine Predigt vorlesen, welches auch seine Pflicht ist, wenn der Prediger des Sonn- oder Festtags-Morgens nicht selbst nach Amelsen kommen kann.

4) hat er jeden Montag die Bethstunde nach des Predigers Anleitung zu halten.

5) auch bey heftigen Gewittern mufs er nach einmahligen Gelente die Bethstunde halten.

6) Zur Fastenzeit mufs er alle Tage in der Kirche für die Confirmanden Fasten-Unterricht geben.

7) das jedesmahlige Geleute besorgen: sowoll beim Gottesdienst, als beim ausleuten verstorbener Persohnen.

8) täglich 3 mal, nemlich Morgens, Mittags und Abends die Bethglocke schlagen.

9) Bey dem Gottesdienste den Gesang führen, und die Leichen zum Grabe hinsingen, auch bei der Vorbereitung zur Communion ein gleiches thun.

10) Aufsicht auf die Kirchenuhr haben, und dieselbe zu rechter Zeit aufziehen.

11) die Kirche und Altartücher, wie auch Kirchengeräthe reinlich halten.

12) die Oblaten beim heil. Abendmahle von Einbeck und den Communion-Wein von Marckoldendorf hohlen.

13) Die Gesangs-Nummern gehörig an die Tafeln stecken.

14) den Kirchenschlüfsel in nöthiger Verwahrung halten.

15) jeden bemerckten Schaden, sey es an der Uhr oder an der Glocken, am Thurm-Dache, oder wo es sonst seyn möge, dem Prediger und Altaristen sogleich anzeigen.

16) gehorige Aufsicht auf die Kinder in der Kirche haben, damit dieselben sich des Plauderns und aller Unanständigkeiten enhalten.

17) Bei allen Ministerial-Verrichtungen des Predigers gegenwärtig seyn, und seine Functionen dabei verrichten.“

„Verzeichnifs der Einkünfte des Schulmeisters zu Amelsen.

1) Für das Singen in der Kirche bekömmt derselbe 2 Mltr. Rocken.

2) Für das Leuten bey Gewittern von den Ackerleuten und Köthern 24 Bunde Rocken.

3) Für die Montags-Bethstunden bezahlt

a) jeder Ackermann	jährlich	4 mgl.	
b) „ Köthner	„	2 „	
c) „ Brinksitzer	„	1 „	
d) „ Beysitzer	„	—	4 ₰

4) Für eine Leiche anszuleuten 2 mgl.

5) eine Kinderleiche hinzusingen 9 „

6) „ Erwachsene Leiche „ 12 „

7) Schulgeld von jedem Kinde für das Winterhalbejahr 12 gr.

8) Holzgeld „ „ „ „ „ „ 6 „

9) jährliches Eintritsgeld von jedem Kinde 1 „

10) Für Rechnen und Schreiben, welches in Privatstunden gehört, bezahlt jedes Kind besonders.

11) wenn bei einer Leiche verlangt wird 2 Gesänge vor dem Hause zu singen, so wird dafür besonders bezahlt.

12) Eben dieses ist auch der Fall, wenn die so genannten kleinen Verse bei dem Grabe zu singen, verlangt wird.

13) Jeder Confirmande bezahlt 2 mgl.

14) am Hagelfeier werden für das Singen 2 mgl. bezahlt.

15) bey einer Copulation werden 12 mgl. und ein Tuch gegeben.

16) bei einer ehelichen Kind-Taufe 3 mgl.

17) bei einer unehelichen — 18 „

18) bei einer Krankenberichtung 3 „

19) Gemeinde-Holtz-Antheil beträgt ohngefehr 18 gr.

20) Von der Kirche bekommt derselbe im Durchschnitt jährlich etwas über 6 rthlr.

21) Freie Hued und Weide für Kühe und Schweine.

22) Für die Aufsicht auf die Uhr ein Stück Feldland.

23) Eine Wiese und Garten.

24) Heil. Abend und Neujahrgeld ohngefehr 1 rthlr. 6 gr.

25) Oster-Eier ohngefähr 55 Stück.

26) Die Benutzung des Grases und der Bäume auf dem Kirchhofe.

27) ein kleiner Gartenfleck beim Hause.

28) und freie Wohnung.

Vorstehende Einkünfte hat der verstorbene Schulmeister Johann Frantz Wollenweber in der Zeit seiner Amtsführung seit dem Jahre 1758 beständig genofsen."

Zur Ergänzung folge noch ein — der Handschrift nach — von Pastor G. C. Ernst, dem Vater des Ferd. Ernst, aufgestellter, demnach aus etwas früherer Zeit stammender Dienstanschlag, der den gesamten Wert der Einkünfte berechnet:

„Ohngefehrl. Betrag des Schuldienstes zu Amelsen.

1)	Für d. Sing. 2 Mltr Rocken a hbt. 21 gr bringt	7 thlr	— gr	— ₰
2)	Für Leut. bey Gewittern 24 B: Rocken —	2 „	27 „	— „
3)	Für Beth Stund. überhaupt	2 „	18 „	— „
4)	Für Ausleut. der Leichen *praeter ppter*	— „	18 „	— „
5)	Leichen hinzusing. „	2 „	18 „	— „
6)	Von 40 Kindern Schul Geld a 18 gr	20 „	— „	— „
7)	Für 5 Kinder die zur Confirmat. kommen a 2 gr	— „	10 „	— „
8)	Jährl: Eintrit Geld von jed. Kinde 1 gr	1 „	4 „	— „
9)	Für Rechn. u. schreib., etwa	— „	24 „	— „
10)	Am Hagel Feyer für Bier	— „	2 „	— „
11)	Für *Copulat:* mit d: Tüchern, jährl:	1 „	12 „	— „
12)	Für Kind Tauf. von jed. Kinde 3 gr	— „	30 „	— „
13)	Bey *privat Communionen* alle mahl 3 gr	— „	6 „	— „
14)	Für Holtz aus der Gemeine	— „	18 „	— „
15)	Freye Huth u. Weide für d. Vieh	1 „	12 „	— „
16)	Eine Wiese und Gart. — rechen	2 „	18 „	— „
17)	Für die Uhr zu stell. ein Stück Land, rechen	1 „	12 „	— „
18)	In allen freye Wohnung	10 „	— „	— „
19)	Heilig Abend und N: Jahr Geld auch Pasch-Eyer	1 „	6 „	— „
20)	Das Gras von Kirch Hofe und die Bäume	— „	24 „	— „
21)	Ein klein Garte bey dem Hause	— „	6 „	— „
	Summa	57 thlr	13 gr	— ₰

Von der Kirche hat der Schlmstr. ein Jahr gegen das andere etwa zu heb.

An allerley Gefällen	6 thlr	— gr	— ₰
adde	57 „	13 „	— „
Summa summarum	63 thlr	13 gr	— ₰

13.

Ein französischer Bericht über das Schulwesen in Niederdeutschland aus dem Jahre 1811.

Von Dr. **M. Krafs,** Schulrat, Königl. Seminar-Direktor in Münster i. W.

Das Vorwort zu dem Werckchen: „Leben Bernard Overbergs von Dr. C. F. Krabbe, 3. Aufl., Münster, Aschendorff, 1864," spricht von einem „Berichte des berühmten Naturforschers Cuvier an den Kaiser Napoleon über den öffentlichen Unterricht in den nenen Departements von Niederdeutschland." Für die Geschichte des Schulwesens unserer Heimat schien es mir wichtig genug, nach diesem von einem so hochstehenden und ausgezeichneten Manne wie Cuvier verfafsten Berichte nähere Nachforschungen anzustellen. Auf eine Anfrage an Seine Excellenz den Botschafter des deutschen Reiches in Paris, Herrn Grafen zu Münster, bekam ich sehr bald in dankenswerter Weise die Nachricht, dafs der genannte Bericht zwar im Buchhandel nicht zu haben sei, dafs sich dagegen ein Exemplar des gedruckten Berichtes in der Bibliothèque Nationale (R 7244 des Kataloges der Druckschriften) befinde. Durch weitere freundliche Vermittelung des Auswärtigen Amtes in Berlin wurde mir die Benutzung der Druckschrift auf der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster ermöglicht.

Sie hat folgenden Titel: „Université Impériale. Rapport sur l'instruction publique dans les nouveaux départemens de le Bafse Allemagne; Fait en exécution du décret impériale du 13 décembre 1810, Par M. Cuvier, Conseiller titulaire, et par M. Noel, Conseiller ordinaire et Inspecteur général de l'Université imperiale," und stellt eine Universitäts-Druckschrift in 8° von 116 Seiten dar. Am Schlusse der letzten Seite ist als Druckerei genannt: „Fain, Imprimeur de l'Université Impériale." Krabbe giebt in dem erwähnten Vorworte (S. 4) an, dafs Cuvier im Jahre 1811, wo er als Mitglied der kaiserlichen Universität den Bericht erstattete, das nördliche Deutschland bereist habe. Die ältern Zeitgenossen würden sich noch sehr wohl seiner Anwesenheit in Münster erinnern. Ich habe aufser diesen Bemerkungen trotz vielfacher Bemühungen keine nähere Nachricht über Cuviers Aufenthalt in Münster erhalten können. Gerade aus der französischen Zeit sind die Nachrichten sehr sparsam. Doch giebt Duvernoy in seiner Schrift: „Notice historique sur les ouvrages et la vie de M. le B.on Cuvier, Paris 1833" bei der Erwähnung des „Rapport" S. 145 hinter dem Titel die Anmerkung: „Novembre 1811." Somit dürfen wir wohl annehmen, dafs Cuvier in der ersten Hälfte des Jahres 1811 in Münster gewesen sei.

Die Wichtigkeit des „Berichtes“ für die Geschichte des Schulwesens von Niederdeutschland im Anfange unseres Jahrhunderts erhellt wohl, abgesehen von der allbekannten Bedeutung Cuviers als eines der gröfsten Naturforscher, am besten aus der Stellung, die er unter Napoleon I einnahm.[1] Als Bonaparte erster Konsul geworden war, gestaltete er das gesamte Schulwesen um. Cuvier wurde zum General-Inspektor ernannt und erhielt unter diesem Titel den Auftrag, die Lyceen von Bordeaux, Marseille und Nimes einzurichten. Nachdem durch Verordnung vom 17. Mai 1808 die kaiserliche Universität ins Leben gerufen war, wurde Cuvier zum Mitgliede des obersten Verwaltungsrates ernannt mit dem Titel eines Rates auf Lebenszeit. Die Vergröfserung, die das französische Kaiserreich erfuhr, forderte besondere Mafsnahmen, um die gesamten Unterrichtsanstalten der eroberten Länder mit der Universität von Frankreich in Verbindung zu setzen. Im Jahre 1809 und 1810 erhielt Cuvier den Auftrag, die Universitäten von Genua, Pisa, Parma, Siena, Florenz und Turin zu reorganisieren. Im Jahre 1811 bereiste er in ähnlicher Sendung Holland und Nieder-Deutschland. 1813 wurde er nach Italien geschickt, um die Universität Rom zu organisieren. Auch später war er zweimal Präsident der Unterrichts-Kommission. Der Verfasser des Artikels in der „Nouvelle biographie“ urteilt über ihn: „Cuvier gebrauchte sein Talent und sein Ansehen einerseits dazu, um zu wiederholten Malen die Körperschaft der Universität gegen die Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen, anderseits um das Schulwesen auf allen Stufen auszudehnen und zu verbessern. Tief überzeugt von dem Gedanken, dafs die Unwissenheit die gröfste Geifsel der Gesellschaft ist, sowohl in den höchsten Schichten als in den niedrigsten Lagen, hat er nicht aufgehört, soviel an ihm lag, danach zu streben, dem Schulwesen auf allen Stufen eine möglichst grofse Entwicklung zu geben. Er prüfte die für den Elementarunterricht bestimmten kleinen Bücher mit ebenderselben Sorgfalt, die er auf die Prüfung der wichtigsten Fragen in betreff des höhern Unterrichts verwendete.“[2]

Der als Mitverfasser des Rapport auf dem Titel genannte Noël (Franz Joseph Michael, 1755—1841) spielte eine bedeutende Rolle in der französischen Revolution. Schon 1795 war er zum Mitgliede der Exekutiv-Kommission für das gesamte Schulwesen ernannt worden. 1802 kam er zu seiner eigentlichen Stellung und wurde zum General-Inspektor des gesamten Schulwesens ernannt, ein Titel, den er 1808 mit dem eines General-Inspektors der Kaiserlichen Universität vertauschte. Auch unter der Restauration hat er die Stellung eines General-Inspektors inne gehabt. „Es giebt wenige französische Schriftsteller, die inmitten eines bewegten Lebens und in Ausübung wichtiger Funktionen eine so grofse Zahl von Werken verfafst, übersetzt, revidiert oder herausgegeben haben, wie Noël. Einige davon sind geschätzt; aber viele andere sind nur Kompilationen.“[3]

[1] Nouvelle biographie générale. Paris. Firmin Didot Frères. Bd. 12. S. 686 ff.

[2] Nouvelle biographie générale. a. a. O.

[3] Nouvelle biographie générale. Bd. 38 S. 178.

Über den Anteil der beiden Verfasser an den Berichten über das Schulwesen in Holland und Niederdeutschland urteilt Duvernoy:[4] „Man wird leicht begreifen, welch geschichtliches Interesse diese Darstellungen und das Urteil Cuviers über einen Teil der menschlichen Kenntnisse haben müssen, der ihm so geläufig war. Sein Genosse Noël lieferte ihm Bemerkungen über einige Örtlichkeiten, wie Breda, Bergen op Zoom, Herzogenbusch, Deventer, Zütphen, Arnheim, Nimwegen und Emmerich, die er allein besuchte, aber die ganze Redaktion dieser Berichte gehört Cuvier."

Gehen wir nun zu unserm Berichte selbst über. Im Anfange wird auseinandergesetzt, weshalb die Verfasser in dem Berichte über Niederdeutschland einen andern Weg einschlagen mufsten, als in dem über Holland. In diesem Lande hatten alle Unterrichtssysteme eine grofse Ähnlichkeit, da die Regierung in den einzelnen Provinzen eine ähnliche war und aufserdem herrschte dort dieselbe Religion. Das war in Deutschland ganz anders. Das Gebiet, welches dort vor kurzem mit Frankreich vereinigt war, teilte sich in mehrere Herrschaften, die nur die Sprache gemeinsam hatten, aber wo die Religion, die Verfassung und die Regierungsgrundsätze so verschieden waren, wie man sich nur denken kann. Dazu kamen noch die Veränderungen, die sich dort bis zur Vereinigung mit Frankreich vollzogen hatten, die das Land und das Volk noch mehr zerfallen liefsen.[5] Nach dieser ersten Einleitung werden die Verhältnisse angegeben, die vor und nach dem Frieden von Luneville in diesen Ländern herrschten. Einem ziemlich eingehenden allgemeinen Urteile über die Studien in Deutschland folgt dann[6] die eigentliche Darstellung des Unterrichtswesens und zwar zunächst vom Bistume Münster, dann von Osnabrück, Oldenburg und Delmenhorst, Steinfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck, Lüneburg, Harburg, Stade, Buxtehude, Bremervoerde, Otterndorf, Verden, Emmerich, Lingen, Ostfriesland, Emden, Aurich, Norden, Esens, Leer, Wittmund und Jever. Den Schlufs macht nach kurzer Begründung der Entwurf einer Verordnung über das Schulwesen in Niederdeutschland.

Bei jedem Staate oder jeder Stadt, worüber die Rede ist, werden sämtliche Unterrichtsanstalten, höhere wie niedere, je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich besprochen und zwar sowohl nach ihrem allgemeinen Charakter, als nach den ihnen zu Gebote stehenden Gebäuden, Unterrichtsmitteln und Geldmitteln.

Hierbei wird sogleich in Betracht gezogen, ob die Anstalten fortbestehen können oder nicht, ob sie verändert oder mit andern verbunden werden sollen, und woher die Geldmittel zu ihrem Unterhalt zu nehmen sind. Auch über die Lehrer, die Unterrichtsfächer, die Lehrmethode, die Schüler und

[4] Duvernoy: Notice historique. S. 141.

[5] Rapport. S. 2.

[6] Rapport. S. 9.

ihre Kenntnisse wird ein allgemeines, bei einigen Anstalten unter Nennung der Persönlichkeiten ein eingehendes besonderes Urteil gefällt. Das Ganze ist mit bewundernswerter Klarheit geschrieben und zeigt den hervorragenden Geist dessen, der die Feder führte. Die Betrachtungen, welche der Bericht über den Geist, der in Deutschland die öffentliche Erziehung leite und mit dem Wesen des deutschen Volkes zusammenhange, anstellt, lassen Duvernoy das bezeichnende Urteil fällen[7]: „Ich werde sie ihrem ganzen Wortlaute nach anführen, da sie das Gepräge des Stils und der Gedanken von Herrn Cuvier tragen, da sie eine Probe bieten von der tiefen Kenntnis, die er von dieser liebenswürdigen Nation hatte, von dem Werte, den er auf sie legte und zu gleicher Zeit von dem ausgezeichneten Geiste der Weisheit und Unabhängigkeit, die in allen diesen Verwaltungsarbeiten zu Tage trat, den gewissenhaftesten Arbeiten, die es jemals gegeben hat, worin die Wahrheit niemals verheimlicht war, selbst wenn sie nicht den Plänen des allmächtigen Monarchen schmeichelte, der sich berufen glaubte, die Welt zu erneuern und der den Grundsatz hatte, dafs alle Einrichtungen seines grofsen Reiches gleichartig sein sollten, wie die Gewichte und die Maafse, trotz des verschiedenen Grades der Bildung der Bevölkerungen, trotz der verschiedenen Bedürfnisse der Örtlichkeit, trotz der Verschiedenheit des Klimas, der Gewohnheiten und der Abstammung."

Da eine Wiedergabe des ganzen Berichtes schon des Raumes wegen nicht angänglich ist, wollen wir zunächst den Teil, der über die Studien in Deutschland im allgemeinen handelt, dann die sich daranschliefsende Darstellung des Unterrichtswesens im Bistume Münster und den oben genannten Entwurf einer kaiserlichen Verordnung in Übersetzung unsern Lesern vorführen.

„Jede[8] frühere Regierung hatte nach einem besondern Plane gearbeitet; aber diejenigen, deren Hauptstadt nicht in den an Frankreich gefallenen Ländern lag, hatten dort nur Nebenanstalten errichten können, welche mit Hauptanstalten zusammenhingen, die dem Mittelpunkte ihrer Staaten näher lagen, und welche folglich gegenwärtig getrennt und ohne Zusammenhang mit ihrer Umgebung bestehen. Es ist uns daher unmöglich, den Zustand des Unterrichtswesens nach einem allgemeinen Plane darzulegen; wir sind vielmehr gezwungen, diese verschieden kleinen Länder der Reihe nach durchzugehen, von den ihnen eigentümlichen Einrichtungen ein besonderes Bild zu geben und endlich die Mittel zu bezeichnen, wie man sie vereinigen kann und was man noch hinzufügen mufs, um daraus ein zweckmäfsiges Ganze zu bilden.

Es ist indessen notwendig, zu beachten, dafs alle diese Einrichtungen mehr oder weniger den Geist zeigten, der in Deutschland die öffentliche Erziehung leitet und der selbst in den Sitten und der Natur des deutschen Volkes begründet ist.

[7] a. a. O. S. 145.

[8] Rapport. S. 4.

Da die deutschen mittleren Stände, namentlich im Norden, in der Familie leben und durch keine öffentlichen Vergnügungen und mannigfachen Zerstreuungen in Anspruch genommen werden, so betrachten sie Lesen, Studium und Nachdenken als ihr gröfstes Vergnügen und ihr erstes Bedürfnis. Sie studieren mehr, um ihre Kenntnisse zu bereichern, als um sich zu einem einträglichen Berufe vorzubereiten. Die praktische Seite der Wissenschaften ist für sie Nebensache und mit Vorliebe geben sie sich allen denjenigen allgemeinen Forschungen hin, die in das rein geistige Gebiet fallen. Die Philosophie der Dinge, die grundlegenden und metaphysischen Prinzipien gefallen ihnen am meisten. Sie bedürfen also mehr eines ausgedehnten Unterrichts, als eines ins einzelne gehenden, aber enge begrenzten. Der Theologe z. B. erforscht alle Wahrheiten der Moral und natürlichen Gottesgelehrtheit bis auf den letzten Grund. Was die positive Religion angeht, so will er ihre Geschichte kennen; er studiert die Ursprache der heiligen Bücher und alle Sprachen, die darauf Bezug haben und die helfen können, Licht hineinzubringen. Er will sich in den Besitz der Einzelheiten der Kirchengeschichte setzen, will die Gepflogenheiten kennen lernen, denen man darin in den verschiedenen Jahrhunderten gefolgt ist, und die Beweggründe für die Änderungen, die man darin eingeführt hat.

Der Rechtsgelehrte begnügt sich nicht mit dem Gesetzbuche, das in seinem Lande Geltung hat. In seinen Studien mufs sich alles auf die allgemeinen Grundsätze des Natur- und Staatsrechts beziehen. Er will die Geschichte des Rechts in allen ihren Epochen kennen und hat daher die Kenntnis der politischen Geschichte der Nationen nötig. Er mufs die verschiedenen Verfassungen Europas kennen und beurteilen können, die Diplome und Urkunden aller Zeitalter lesen können. Die verwickelte Gesetzgebung Deutschlands hat ihn und wird ihn lange Zeit das Bedürfnis empfinden lassen, das kanonische Recht der beiden Konfessionen, das Lehns- und das Staatsrecht ebenso wie das Privat- und das Strafrecht kennen zu lernen; und wenn man ihm nicht die Mittel giebt, alle Unterrichtsstoffe nach den Quellen zu prüfen, wird er den Unterricht als übers Knie gebrochen und unzureichend betrachten.

Die medizinische Wissenschaft sogar, deren Studium in allen Ländern mehr oder weniger gleich betrieben wird, da ihr Gegenstand nicht von dem Willen der Menschen abhängt, wird in Deutschland in einer ausgedehnteren Weise gelehrt. Man geht dort immer nicht allein auf die Physiologie des Menschen zurück, sondern auf die allgemeinsten und abstraktesten Gesetze des tierischen Lebens.

Aber diese Neigung der Deutschen zum Allgemeinen läfst sich vorzüglich in ihren einleitenden und philosophischen Studien erkennen. Sie wollen zunächst die Sprachen kennen als Mittel, sich zu unterrichten, und indem sie sich wenig darum kümmern, ein elegantes Latein zu schreiben. gebrauchen sie lieber die Zeit, die sie nötig haben würden, sich diese Fertigkeit zu erwerben, um sich das Verständnis einiger andern Sprachen

zu verschaffen, und man kann sagen, dafs es keinen gebildeten Deutschen giebt, der nicht französische, italienische und englische Schriftsteller ebensogut liest, wie lateinische. Sie wollen die fremden Völker und die Geschichte der ganzen Erde kennen lernen. Sie wollen alle abstrakten Forschungen der Metaphysiker über den Ursprung und die Gewifsheit unseres Wissens ergründen, und ein neues System der Metaphysik erregt die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes. Ihre Zeitungen selbst werden in diesem Sinne geleitet, und es giebt deren zehn oder zwölf, die täglich und seit einer grofsen Reihe von Jahren erscheinen, einzig, um ernste Werke zu besprechen, und die kein Wort von den Tagesneuigkeiten oder von Schauspielen enthalten.

Es ist klar, dafs das Ergebnis dieser Methode mehr Mannigfaltigkeit als Tiefe ist, dafs der junge Mann beim Abgange von der Universität sich bis zu einem gewissen Punkte befähigt finden mufs, sich jedem Fache zu widmen, aber dafs er noch eine grofse Arbeit zu bewältigen hat, um in irgend einem besondern Fache mit Geschick thätig zu sein. Aber das ist es gerade, was die Deutschen schätzen: sie lieben diese grofse Menge Bildung, die in ihrer Nation verbreitet ist und glauben, dafs der, dessen Geist so erhellt ist, sich mit Leichtigkeit die besondern Kenntnisse erwerbe, die zu einem bestimmten Fache notwendig sind; und da die grofse Zahl von regierenden Häusern fast Jedermann die Möglichkeit gab, zu den höhern Regierungsstellen zu gelangen, so fanden sie in dieser Ausdehnung der Studien den wertvollen Vorteil, ihren höhern Beamten richtige Begriffe von allen Dingen zu verschaffen, sie zu veranlassen, alles von einem hohen Gesichtspunkte aus zu betrachten und sie nicht in dem engen Geleise ihres ursprünglichen Berufs stecken zu lassen.

Die Gewohnheit, ganz Deutschland wie ein einziges Land zu betrachten, die Leichtigkeit, womit man aus dem Dienste eines Fürsten in den eines andern übertrat, hatte auch dem politischen Teile der Studien mehr eine weltbürgerliche Richtung gegeben. Man verlegte sich mehr auf die allgemeine Rechtspflege, als auf die besondern Interessen eines Staates: man beurteilte stoisch jede Frage, als wenn sie fremde Nationen anginge, eine Art zu denken, die vielleicht dazu beigetragen hat, die Unabhängigkeit dieses Volkes zu zerstören und die man sich nichtsdestoweniger zum Ruhme anrechnet. Wie es sich immerhin mit ihrer Richtigkeit verhalten möge, so ist doch klar, dafs sie wesentlich die Unterrichtsanstalten beeinflussen mufste, und in der That werden wir z. B. finden, dafs der dortige Gymnasialunterricht fast ganz das Gegenteil vom holländischen ist. Französisch gehört dort ebenso zu den verbindlichen Unterrichtsfächern, wie Lateinisch und Griechisch, die Geschichte ebenso und noch mehr, als die Mathematik; und man gewöhnt die Kinder, sich von der ersten Jugend an Rechenschaft von den Gründen der Dinge zu geben, ebensosehr wie ihr Gedächtnis damit zu füllen.

An den Universitäten giebt es zahlreiche ordentliche Professuren; man giebt leicht Privatlehrern die Erlaubnis zu unterrichten. Grundsatz und Ziel ist, dafs an jeder Universität Vorlesungen über alle menschlichen Wissenschaften gehalten werden können, wenn sich Zuhörer dafür finden. Die Folge davon ist, dafs mit Ausnahme der unerläfslichen Hauptvorlesungen die Professoren volle Freiheit haben, die Unterrichtsgegenstände nach ihrem Geschmack und ihren Kenntnissen zu wählen. Keiner von ihnen kann seine Amtsgenossen hindern, dieselben Gegenstände zu behandeln, wie er. Der gröfste Teil ihres Einkommens ist abhängig von den Kollegiengeldern der Studenten, ein Umstand, der bei ihnen den lebhaftesten Wetteifer im Arbeiten erregt. Man macht den Studierenden für den Gang ihrer Studien keinerlei Vorschriften; ihre eigenen Überlegungen oder der Rat ihrer Lehrer sind ihre einzigen Führer. Man ist einzig besorgt, sie soviel wie möglich vor Zerstreuungen zu bewahren. Zu diesem Zwecke sind die Universitäten gewöhnlich in kleinen Städten, wo häufig die Polizei durch die Universität selbst ausgeübt wird, wo die Studenten keine andere Gesellschaft haben, als die ihrer Professoren oder ihrer Kommilitonen, wo sie sich nur von ihren Studien unterhalten, kein anderes Vergnügen und keine andere Zerstreuung haben, als das Studium. Auf diese Weise erwerben alle Männer der mittlern und höhern Stände die Gewohnheit und die Neigung, die Gegenstände ihres Berufes wissenschaftlich zu behandeln. Das geht soweit, dafs man in diesem Lande mit dem Namen eines „Gelehrten“ alle diejenigen bezeichnet, welche in Stellungen sind, die wissenschaftliche Studien voraussetzen.

Wir haben diese Bemerkungen vorausschicken zu müssen geglaubt, um ein richtiges Urteil über die Anstalten zu ermöglichen, wovon wir jetzt sprechen wollen. Jetzt wollen wir auf unsern Gegenstand eingehen, und da die Anstalten Münsters die wichtigsten sind, so beginnen wir unsern Bericht mit diesen. Wir werden dann von den Anstalten sprechen, welche sich in den Ländern fanden, die ganz in die neuen Departements übergegangen sind; wir werden mit denen schliefsen, welche mit Staatskörpern zusammenhingen, wovon Frankreich nur einen abgerissenen Teil genommen hat.

Von allen Staaten, die uns beschäftigen, war das Bistum Münster das einzige, welches zu gleicher Zeit hinreichend für sich dastand und so bedeutend war, dafs man daran gedacht hatte, dort ein vollständiges System von Anstalten bis zur Vollendung der Studien zu bilden. Schon im Jahre 1631 hatte der Bischof Ferdinand den Plan gehabt, dort eine Universität zu gründen und hatte dafür die Genehmigung des Kaisers Ferdinand II. erlangt. Aber die Wirren, wovon Deutschland damals heimgesucht wurde, hemmten seine Pläne. Die gegenwärtige Universität ist ganz neu und hat ihre Rechte erst vom Kaiser Joseph II. und vom Papste Clemens XIV. Es scheint, dafs sie zur Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens gegründet wurde, und dafs man ihr das Gebäude und die Güter des Kollegiums dieser

Gesellschaft gab, welches in der Hauptstadt errichtet war. Sie hat kein grofses Ansehen genossen, und kaum findet man eine Spur ihres Daseins in der deutschen Litteraturgeschichte; es scheint sogar, dafs die von ihr verliehenen Grade niemals anderswo anerkannt worden wären, als im Bistume Münster.

Als der König von Preufsen durch den Recefs von 1802 in den Besitz der Stadt Münster gekommen war, fafste er den Plan, diese Stadt zum Mittelpunkte des Unterrichtswesens seiner katholischen Besitzungen in Westfalen zu machen, was schliefslich der Universität hätte Bestand geben können. Aber nach einigen Jahren ging die Stadt in den Besitz des Grofsherzogs von Berg über, der sie selbst nur kurze Zeit behalten hat, so dafs die Lage dieser Anstalt immer mifslich geblieben ist.

Sie ist drei Kuratoren untergeordnet; diese sind gegenwärtig der Graf von Meerfeld (= Merveldt), früher Präsident der Landesverwaltung, der Baron von Spiegel, Dechant (grand-doyen) des Domkapitels, und der Baron von Droste, Generalvikar der Diözese. Ihnen unterstehen auch die verschiedenen Gymnasien des Landes.

Die Lehrer sind dort sehr zahlreich, wie an allen Universitäten Deutschlands. In der theologischen Fakultät giebt es 6 Professoren und 1 Lektor, in der juristischen 4 Professoren und 3 Lektoren, in der medizinischen 5 Professoren, 4 Lektoren und 1 Prosektor, in der philosophischen 4 Professoren, im ganzen 19 wirkliche Professoren und 9 Lehrer niederen Ranges.

Obgleich Münster in Bezug auf die Zahl der Vorlesungen den grofsen Universitäten Deutschlands noch nicht gleichsteht, so sind sie dort doch zahlreicher als in Holland, und wir glauben einen Auszug aus dem Lektions-Kataloge dieses Jahres hierhersetzen zu sollen, der ein Beispiel für unsere Angaben über die Mannigfaltigkeit und Ausdehnung des Unterrichts in den deutschen Schulen geben kann.

Die Theologen halten folgende Vorlesungen: 1) Anfangsgründe der hebräischen Sprache. 2) Übungen im Übersetzen aus dem Hebräischen. 3) Erklärung der Hauptstellen einiger Bücher der hebräischen Bibel. 4) Philosophische Einleitung in die christliche Religion. 5) Über die allgemeinen Grundsätze und die Grundlagen der katholischen Religion. 6) Specielle Dogmatik. 7) Lehre von den Sakramenten vom Standpunkte der Moral und der Dogmatik. 8) Moral-Theologie. 9) Pastoral-Theologie: Homiletik, Katechetik, Liturgik. 10) Über die Pflichten der Pfarrer in der Seelsorge. 11) Allgemeines kanonisches Recht. 12) Kanonisches Recht in Deutschland seit Karl dem Grofsen. 13) Privates kanonisches Recht.

Die Vorlesungen der Juristen sind: 1) Geschichte des Rechts. 2) Naturrecht. 3) Geschichte Frankreichs und Deutschlands. 4) Institutionen. 5) Pandekten, in ihrer Beziehung zum Code Napoléon. 6) Deutsches Privatrecht, in seinen Beziehungen zum selben Code. 7) Kanonisches Recht und die Regelung der dazu gehörigen Gegenstände nach dem Code Napoléon. 8) Allgemeines Strafrecht und Straf-Gesetzgebung in Frankreich. 9) und

10) Zwei besondere Vorlesungen über den Code Napoléon. 11) Verfassung des französischen Kaiserreichs und des Rheinbundes. 12) Civil-Prozefs. 13) Schliefslich ein Kursus praktischer Übungen.

In der medizinischen Fakultät hört man: 1) Allgemeine und vorbereitende Ideen für die medizinische Wissenschaft. 2) Pflanzen-Physiologie. 3) Allgemeine Botanik. 4) Naturgeschichte der Kryptogamen. 5) Pharmaceutische Botanik. 6) Mineralogie. 7) Zoologie. 8) Chemie. 9) Theoretische und praktische Pharmacie. 10) Osteologie. 11) Anatomie der Weichteile. 12) Anatomische Übungen, hauptsächlich für die gerichtlichen Sektionen. 13) Physiologie des Menschen und der Tiere. 14) Diätetik und Anthropologie. 15) Pathologie und Therapeutik. 16) Materia medica. 17) Lehre von den Giften. 18) Chirurgie. 19) Chirurgische Operationen. 20) Verbandlehre. 21) Augenkrankheiten. 22) Entbindungen. 23) Gerichtliche Medizin. 24) Sanitäts-Polizei.

Es werden aufserdem Vorlesungen über Tierarzneikunde gehalten (Anatomie, Pathologie und Chirurgie).

Die Vorlesungen der philosophischen Fakultät sind: 1) Psychologie. 2) Logik. 3) Moralphilosophie. 4) Höhere Mathematik. 5) Experimentalphysik. 6) Astronomie, physische Astronomie und Meteorologie. 7) Theorie des deutschen Stils. 8) Stilübungen, Geschichte der deutschen Litteratur. 9) Übungen im Vortrage für künftige Prediger und Rechtsanwälte. 10) Griechische Litteratur und besonders Erklärung der Antigone und des Ödipus von Sophokles und der Ilias. 11) Lateinische Litteratur und besonders die Annalen des Tacitus und die Episteln des Horaz. 12) Römische Altertümer.[9]

Die wichtigsten Vorlesungen, wie Kirchengeschichte, Dogmatik, Pandekten, Code Napoléon, Pathologie u. s. w. dauern jede ein Jahr, die andern nur ein halbes Jahr. Sie werden in 2, 3 oder 4 Stunden wöchentlich gehalten, je nach der Ausdehnung des behandelten Stoffes.

Die festen Gehälter der Professoren gehen von 200 bis 660 Reichsthaler; die Lektoren beziehen nichts aus den öffentlichen Fonds, ausgenommen der der Theologie, dem man 200 Rth. unter dem Titel Gratifikation und freie Wohnung giebt. Die drei ersten Professoren der Theologie und die drei ersten der Philosophie haben auch ihre Wohnung im Jesuitengebäude und erhalten für ihren Tisch 120 Rth., für Holz und Licht 10, für Wäsche 6½. Die Ordinarien des Gymnasiums teilen diese Vorteile mit ihnen und das Verhältnis ist für alle dasselbe; dies kommt daher, dafs sie alle Geistliche sind.

Die Professoren des Rechts und der Medizin halten ihre Vorlesungen in ihren eignen Wohnungen. Die theologische und philosophische Fakultät

[9] Dieser Auszug ist augenscheinlich nach dem „Verzeichnifs der Vorlesungen, die im Sommer-Semester 1810 auf der Universität zu Münster gehalten werden“ und nach dem entsprechenden Verzeichnisse über das Winter-Semester 1810—1811 angefertigt, wie eine Vergleichung mit diesen Verzeichnissen ergiebt.

haben die alten Güter der Jesuiten im Besitz und die beiden andern die eines seit langer Zeit aufgehobenen Nonnenklosters. Die Gesamteinnahme davon steigt auf 14896 Rth. Aber von dieser Summe befinden sich 1783 Rth. in den öffentlichen Landesfonds und werden seit zwei Jahren nicht bezahlt; es bleibt jedoch noch nach dem Etat der vermutlichen Ausgaben ein Überschufs von 300 Rth. Diese Fonds werden von einer Kommission verwaltet, die aus zwei Mitgliedern und einem Kassenführer besteht. Alles ist bis jetzt sehr genau gezahlt. Die Gebäude sind ausgedehnt und in ziemlich gutem Zustande; sie enthalten zahlreiche Klassen, eine schöne Aula für öffentliche Feierlichkeiten, 15 Professoren-Wohnungen, einen Speisesaal, einen Garten von 500 Ruten, eine Kirche und alles Hausgerät, das in einem grofsen Hause etwa nötig ist. Dazu ist noch eine der Universität und dem Gymnasium gemeinschaftliche Bibliothek von 15000 Bänden vorhanden für den Gebrauch aller ihrer Professoren, unabhängig von der des Domes, die 4—5000 Bände besitzt und dem Publikum offen steht; ein physikalisches Kabinett, das mit Instrumenten recht mangelhaft ausgestattet ist; ein Lokal für den Unterricht in der Chemie und einen allerdings wenig geeigneten Hörsaal für Anatomie, endlich einen Zeichensaal. Der botanische Garten mit seinen Triebhäusern gehört zum fürstlichen Schlosse; eines Teils davon hat man sich schon für Baumschulen bemächtigt. Die Stadt hat für den Unterricht in der Tierarzneikunde ein in sehr schlechtem Zustande befindliches Lokal hergegeben, das ehemals zum Kanonen- und Glockengusse diente; seitlich davon ist eine alte Reitbahn, die man mit wenig Kosten für ihren Zweck wiederherstellen könnte. Die Fonds der Universität würden hinreichen, um alle diese Lokale schnell passend instand zu setzen.

Studierende der Theologie gab es 99 im Jahre 1809, 74 im Jahre 1810, Studierende der Jurisprudenz 41 und 55, der Medizin 60 und 41; das sind für die drei Fakultäten im Jahre 1809 200, im Jahre 1810 170, fast alles Katholiken. Vor der Revolution kamen ziemlich viele holländische Katholiken dorthin. Das bischöfliche Seminar hat 13 Freistellen, die mit der Verpflichtung verbunden sind, die Vorlesungen der Universität zu hören. Wir führen die Zahl der Studierenden der philosophischen Fakultät nicht auf, weil sie mit denen des Gymnasiums vereinigt sind.

Der Stadt Münster ist sehr viel daran gelegen, dafs ihre Universität erhalten bleibe, und trotz des geringen Rufes dieser Anstalt kann man nicht leugnen, dafs sehr gute Gründe zu ihrem Gunsten geltend gemacht werden. Es giebt keine andere in dem ganzen Gebiete, das Frankreich sich jenseit der Ems zugeeignet hat; wenn man sie unterdrückte, hätten die deutschen Katholiken des Nordens keine Unterrichtsanstalt höheren Grades; die holländischen Katholiken verlören auch die grofsen Bequemlichkeiten, die sie ihnen bietet. Münster ist eine angenehme Stadt und gut gebaut; die Bürger sind gewohnt, Studenten aufzunehmen und haben fast keine andre Einnahmequellen mehr. Die dem Schulwesen dienenden Gebäude entsprechen vollkommen ihrem Zwecke, und man würde Mühe haben, daraus einen andern

Nutzen zu ziehen. Wenn man der Universität ihren alten Besitz aus öffentlichen Fonds wiedergiebt, wird sie leicht diese Gebäude in den besten Stand setzen. Schliefslich kann sie sich, selbst bei den Abzügen, die ihr gemacht werden, noch erhalten, ohne der Regierung oder der kaiserlichen Universität etwas zu kosten. Das sind sicherlich Gründe mehr als genug, um eine solche Einrichtung zu erhalten. Wenn man sie begünstigt, wenn man ganz allmählich die zu alten Professoren, diejenigen, welche sich in ihren klösterlichen Gewohnheiten zu sehr gehen lassen, ersetzt, wenn man sie ermutigt, ihre Talente dem Publikum zugänglich zu machen, so werden sie unzweifelhaft eine zahlreiche Jugend aus allen Teilen Nord-Deutschlands, wo sich die katholische Religion noch erhalten hat, anziehen.

Das Kollegium oder Gymnasium in Münster, ursprünglich von den Jesuiten im Jahre 1580 gegründet und „gymnasium Paulinum" genannt, weil der h. Paulus der Patron des Domes ist, hängt eng mit der Universität zusammen, da es sich ebenso wie diese im alten Jesuitengebäude befindet und sich des Mitgenusses desjenigen ganzen Vermögensteiles dieser Gesellschaft erfreut, welcher nicht für die theologische und philosophische Fakultät bestimmt ist.

Es besteht aus einem Direktor, Herrn Kistemacher (Kistemaker), der zugleich Professor der Theologie und Bibliothekar ist, aus 10 ordentlichen Lehrern (Ordinarien) und 4 Hülfslehrern. Man lehrt dort die griechische, lateinische und die französische Sprache mit allem, was zur alten Litteratur und Geschichte gehört; Geographie, die Elemente der Mathematik, Psychologie, Moral und Zeichnen. Dieser Unterricht ist auf 5 Klassen verteilt, wovon jede ein Jahr dauert. Jede Klasse hat einen Ordinarius für das Lateinische, der mit seinen Schülern bis zur Rhetorica aufsteigt; darauf geht er wieder bis zur letzten Stufe herunter, um wieder wie das erste Mal aufzusteigen. Geographie, Geschichte, Griechisch, Französisch, Mathematik und Zeichnen werden besonders gelehrt und zwar für mehrere Klassen durch denselben Lehrer. Alle Lehrer sind Geistliche, ausgenommen der Zeichenlehrer. Ihre Gehälter sind verschieden, von 170 bis 250 Rth., und sie wohnen und geniefsen die andern Vorteile, wie wir oben auseinandergesetzt haben. Die Schüler bezahlen gar nichts; sie haben morgens und abends zwei Stunden Unterricht und hören die Messe, bevor sie in die Klasse gehen. Alle sind extern. Ein Umstand mufs als ein gutes Zeichen für die Anstalt gelten: Das ist die fortwährende Zunahme der Schüler seit einigen Jahren. Im Jahre 1807 gab es deren 157, im Jahre 1808 161, im Jahre 1809 179, im Jahre 1810 184 und im Jahre 1811 190. Das ist viel für eine Stadt von nur 14000 Seelen und für eine Lehranstalt, die weder Bürgerschul- noch Elementarklassen hat, wie wir sie anderswo finden.

. . . . . . Aufser dem Gymnasium giebt es in Münster zwei niedere lateinische Schulen als Vorbereitungsschulen; die eine wird „paulinische" genannt, weil sie auch zum Dome gehört; die andere gehört zur Lamberti-Pfarre.

Das Bistum Münster besafs noch Gymnasien oder Lateinschulen in mehreren seiner Provinzialstädte. Wir haben Kenntnis erhalten von solchen in Vreeden (Vreden), Rheinen (Rheine), Coesfeld, Bocholt, Meppen und Haselünne, die sämtlich mit Klöstern in Verbindung standen.

. . . . . . [10] Der Elementar-Unterricht war in der letzten Zeit Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit von seiten der Münsterschen Regierung gewesen. Eine Verordnung vom 2. September 1801, die während der Erledigung des Bischöflichen Stuhles vom Kapitel erlassen war, schreibt alles vor, was möglicherweise in einem in Vergleich mit Holland so armen Lande verlangt werden kann. Die Schulen, die fast alle mit den Kirchen verbunden sind, werden von den Pfarrern überwacht. Man lehrt dort Schreiben, Lesen, Rechnen und Religion. In den Städten geht man etwas weiter. Überall, wo es möglich war, hat man die Geschlechter getrennt.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, sich jeden Herbst zu einer Normalschule zu begeben, wo man ihre Unterweisung vervollkommnet und wo man sich vergewissert, dafs sie sich in ihren Kenntnissen auf der Höhe halten und die Methoden, die sie gelernt haben, in der Praxis verwenden. Diese Schule wird in Münster von einem ehrwürdigen Geistlichen geleitet, Namens Overbeck (Overberg), Verfasser interessanter Werke über Erziehung. Er bezieht 450 Rth. Gehalt und versammelt gewöhnlich 30 oder 40 Lehrer jedes Jahr.[11]

In der Stadt Münster selbst giebt es aufser den beiden kleinen lateinischen Schulen, wovon wir schon gesprochen haben, 4 Pfarrschulen für Knaben und 6 für Mädchen; 2 andere Schulen für Mädchen; eine zweiklassige Schule für Protestanten, eine Knaben-Klasse und eine Mädchen-Klasse; und eine Armenschule, die zugleich eine Handarbeitsschule ist, wo man die Kinder in verschiedenen Handarbeiten arbeiten läfst, indem man sie unterrichtet. Einige von diesen Lehrern haben ein Gehalt; andere bekommen nur ein Schulzimmer und leben vom Schulgelde ihrer Schüler; andere endlich bekommen gar nichts.

Die protestantische Schule war während der preufsischen Herrschaft errichtet worden; der Lehrer erhielt von der Regierung 350 Rth., die Lehrerin 150 und der Hülfslehrer 100. Aber die Bezahlung hat aufgehört. Übrigens ist die Schule gegenwärtig allen Konfessionen geöffnet, und die Hälfte der Schüler ist katholisch.

Obgleich man die Ausgaben der Armenschule neuerdings vermindert hat, so kommt sie noch auf 1300 Rth., die aus frommen Stiftungen bezahlt werden.

Alle diese Schulen sind sehr besucht. Die Aufsicht darüber wird von den Pfarrern und der Kommission sehr gut geführt und jedermann stimmt

[10] Rapport. S. 21.

[11] Vgl. Krafs, Geschichte der Münsterschen Normalschule. Münster, Aschendorff, 1894. S. 16 ff.

für ihre Beibehaltung. Nur wünscht man, dafs die Töchter der Bürger dort Unterricht im Französischen und in einigen Handarbeiten erhalten, eine Verbesserung, die sich dort unschwer wird einrichten lassen.

Wir kennen weniger den Zustand des Elementarunterrichts in den kleinen Städten und auf dem platten Lande. Indessen wissen wir, dafs er von den Fürsten, die gegenwärtig Teile des Landes besitzen, nicht vernachlässigt worden ist."

„Kaiserliche Universität.[12]

Entwurf einer Verordnung

über das gesamte Schulwesen in den neuen Departements von Nieder-Deutschland.

Wir, Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Schutzherr des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes u. s. w. u. s. w.

Auf das Ersuchen Unserer kaiserlichen Universität, auf Vortrag Unseres Ministers des Innern und nach Anhörung Unseres Staatsrates haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die Departements Elbmündung, Wesermündung, Ost-Ems, Ober-Ems und Lippe bilden den Geschäftsbezirk zweier Akademien Unserer kaiserlichen Universität.

2. Der Hauptsitz der ersten ist Bremen: sie umfafst die Departements Elbmündung, Wesermündung und Ost-Ems. Der Hauptsitz der zweiten ist Münster: sie umfafst die Departements Ober-Ems und Lippe.

3. Das Kollegium der Räte der Universität erläfst die Vorschriften, die zur Errichtung dieser Akademie erforderlich sind, gemäfs Unsern Verordnungen und unter Beachtung der folgenden Bestimmungen.

4. Münster ist der Sitz einer katholischen theologischen Fakultät und Bremen der einer protestantischen theologischen Fakultät.

5. Die Güter der Anstalten, die in Bremen unter dem Namen Gymnasium, Pädagogeum und Lyceum bekannt sind, werden der Akademie überwiesen. Es soll Uns ein Bericht erstattet werden über die Summen, die nötig sind, um ihre Unterhaltung zu vervollständigen.

6. Die Güter der Universität und des Gymnasiums in Münster werden der Akademie überwiesen. Die Einkünfte, die diese Anstalten aus öffentlichen Fonds des Münsterschen Staates bezogen, werden ihnen auch weitergezahlt werden.

7. Die Anstalten, die zu Lüneburg unter dem Namen Ritter-Akademie, Johanneum und St. Michaels-Schule bekannt sind, bilden vereinigt ein Lyceum, das in den Räumen der Ritter-Akademie errichtet werden soll.

[12] Rapport. S. 112.

8. Derjenige Teil der Einkünfte der Ritter-Akademie und der St. Michaels-Schule, d. h. der Güter der alten Abtei St. Michael, welcher gegenwärtig zu Stipendien oder Freistellen verwendet wird, und derjenige, welcher durch Vereinigung der drei Anstalten frei wird, sollen einen Fonds bilden für eine Anzahl von Stipendien, der demnächst festgestellt wird und den man bei der Preisbewerbung an junge Leute verteilen wird, die in den Departements Elbmündung und Wesermündung geboren sind.

9. Bis die Erziehungs-Anstalt es zu einer Zahl von Schülern bringt, die hinreicht für den Unterhalt des Lyceums, soll die Stadt Lüneburg dieser Anstalt die Summe weiterzahlen, die sie für das Johanneum ausgab.

10. Der zeitige Abt von St. Michael, Direktor der Ritter-Akademie, und der zweite Direktor behalten, so lange sie leben, ihr gegenwärtiges Einkommen: nach ihrem Tode wird das eine wie das andere in Stipendien umgewandelt. Die jungen Leute, die gegenwärtig Stipendien oder Freistellen an der Akademie besitzen, sollen sie auch an dem Lyceum weitergeniefsen.

11. Das Johanneum in Hamburg und die Katharinenschule in Lübeck werden vorläufig als Lyceum für Externe eingerichtet. So lange bis damit Pensionate verbunden werden können, sollen die Städte die Beträge weiter zahlen, die sie ihnen bis jetzt gezahlt haben.

12. Das Gymnasium und die Anstalt der sogenannten Kreuzherren in Emmerich werden zu einer Lehranstalt vereinigt, der die Einkünfte beider Anstalten zufliefsen. Die Stadt zahlt die Beträge weiter, die sie dem Gymnasium zahlte; die für die Anstalt der Kreuzherrn gestifteten Stipendien sollen ihrer Bestimmung erhalten bleiben.

13. Ebenso sollen das Gymnasium illustre und die Lateinschule zu Lingen vereinigt werden.

14. Die andern Gymnasien und Lateinschulen der fünf Departements behalten unter dem Namen „Colléges“ ihre gegenwärtigen Einkünfte. Der Teil ihrer Einkünfte, der von den Städten gezahlt wurde, wird weiter gezahlt, der Teil, der von den Fürsten oder Ständen gezahlt wurde, wird auf die Departements oder auf die betreffenden Arrondissements angewiesen, je nach der Ausdehnung der Länder, die zur Bildung ihrer Fonds beitrugen. Der Grofsmeister (Le Grand-Maitre) richtet diese Lehranstalten gemäfs den Verordnungen für die kaiserliche Universität ein und verwandelt diejenigen, welche nicht ausreichend sein würden, um einen vollständigen Gymnasial-Unterricht zu bieten, in sogenannte Bürgerschulen um.

15. Der Grofsmeister Unserer kaiserlichen Universität soll darüber wachen, dafs von jetzt an die französische Sprache in allen „Lycées“ und „Colléges“ gelehrt werde.

16. Sobald die Verwaltung der kaiserlichen Universität in den fünf Departements in Thätigkeit getreten ist, soll niemand dort eine Privat-Erziehungs- oder Unterrichts-Anstalt eröffnen, auch nicht weiterleiten dürfen, wenn er nicht nachweist, dafs er selbst oder seine Mitarbeiter die Fähigkeit haben, die französische Sprache seinen Schüler zu lehren. Nach

Verlauf eines Jahres soll sich der Grofsmeister über den Stand dieses Unterrichts Bericht erstatten lassen und diejenigen Anstalten schliefsen, wo er vernachlässigt worden wäre.

17. Das zu Oldenburg errichtete Schullehrer-Seminar soll beibehalten werden; es sollen von den fünf Departements für den Unterricht der dortigen Schüler Fonds gebildet werden, um Lehrer für die protestantischen Volksschulen heranzubilden. Die Bezüge, die ihm von dem Herzoge von Oldenburg zukamen, sollen ihm auch weitergezahlt werden.

18. Das gleichartige Seminar, das in Münster eingerichtet ist, um Lehrer für die katholischen Volksschulen heranzubilden, soll bestehen bleiben und auf dieselbe Weise unterhalten werden.

19. Zu den Unterrichtsgegenständen, die bis jetzt in dieser Art Normalschulen gelehrt werden, soll in Zukunft vorzüglich das Studium der französischen Sprache hinzukommen.

20. In drei Jahren, von heute an gerechnet, soll keiner als Volksschullehrer angestellt werden können, wenn er nicht im stande ist, die französische Sprache zu lehren.

21. Die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Emden und Münster sollen eine Anzahl Stipendien oder halber Stipendien haben nach Verhältnis ihres Einkommens an den Lyceen der Departements, wo die französische Sprache allein in Gebrauch ist. Diese Stipendien sollen den jungen Leuten, die in diesen Städten studieren, bei der Preisbewerbung ausgesetzt werden. Ihre Zahl wird von Unserm Minister des Innern gemäfs den Regeln bestimmt, die für die andern Gemeinde-Stipendien aufgestellt sind.

Der Universitäts-Rat beschliefst auf Vorschlag des Grofsmeisters, dafs der Entwurf der vorliegenden Verordnung Sr. Excellenz dem Minister des Innern vorgelegt werde mit der Bitte, ihn S. K. M. zu unterbreiten.

Der Grofsmeister
gez. Fontanes.

Der Kanzler
gez. Villaret.

Der Rat und General-Sekretär
gez. Arnault.

Für die beglaubigte Abschrift, der Rat und General-Sekretär
gez. Arnault."

14.

Zur Ausgabe und Bibliographie evangelischer Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion.

Eine Bitte um litterarische Unterstützung.

Bereits in der ersten Beilage (S. 4) des Planes der Monumenta Germaniae Paedagogica 1883—84 wurde mitgeteilt, dafs Herr Professor Dr. Kaweran damals in Magdeburg, eine textkritische Ausgabe der evangelischen Katechismen, die vor Luthers Katechismus erschienen sind, für die Monumenta übernommen hatte. Leider wurde Herr Prof. Dr. Kaweran, wie Herr Dr. Kehrbach in seinem „Bericht über den Stand der Editionsarbeiten der Monumenta Germaniae Paedagogica“[1] mitgeteilt hat, durch anderweitige dringendere Verpflichtungen gehindert, die Vorarbeiten zu dieser Ausgabe stetig zu fördern. Vor einiger Zeit nun hat Herr Pastor Ferdinand Cohrs in Markoldendorf (Hannover), ein Schüler Kaweraus, es übernommen, das Werk mit der Beihülfe seines Lehrers weiterzuführen. Ein wissenschaftlich genügender Abschlufs der Arbeit ist aber nur denkbar unter der Voraussetzung einer Mitarbeit Vieler. Für den einzelnen Herausgeber ist es zunächst schon ganz unmöglich, die so notwendige Bibliographie der bekannten vorlutherischen evangelischen Katechismusversuche festzustellen. Noch schwieriger aber ist für einen einzelnen die Nachforschung nach derartigen evangelischen Katechismen, über deren Existenz genauere Nachrichten noch fehlen, und ebenso schwierig ist die Beantwortung der Fragen, ob, wo, wie und wann diese Lehrmittel im Unterricht benutzt worden sind. Dr. K. Kehrbach hat diese Schwierigkeiten bereits bei der Herstellung seiner Liste von Schulbüchern des 16. Jahrhunderts, der Frucht langwieriger, mühevoller und kostspieliger Nachforschungen, die sich ja auch auf die vorlutherischen und besonders auf die Bearbeitung des lutherischen Katechismus mit erstreckten (vgl. Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica S. 22—25), empfunden.

Für das geplante Werk hat Herr Pastor Cohrs zunächst die Berücksichtigung der folgenden Schriften in Aussicht genommen:

[1] Verhandlungen der 39. Philologenversammlung. Leipzig, Teubner 1888, S. 361—364.

1) Joh. Agricola, *Eine christliche Kinderzucht in Gottes Wort und Lehre.* 1527.

2) Dieselbe lateinisch: Joh. Agricola, *Elementa pietatis congesta.* 1527.

3) Joh. Agricola, *Ein Auszug aus der christlichen Kinderlehre.*

4) Joh. Agricola, *130 gemeiner Fragestücke für die jungen Kinder.* 1528.

5) Joh. Agricola, *156 gemeiner Fragestücke für die jungen Kinder.* 1528 u. 1529.

6) Joh. Agricola, *321 Fragestücke.* Berlin. 1541.

6a) Joh. Agricola, *Eyn kurtze verfaffung des Spruchs Matthei am 16.* (1525).

7) Andreas Althammer (und Joh. Rürer), *Catechismus, d. i. Unterricht zum christlichen Glauben.* 1528.

8) Joh. Bader, *Ein Gespräch-Büchlein von Anfang des christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landau.* 1526.

9) *Ein Büchlein für die Kinder. Der Laien Biblia.* 1525.

10) *Fragstuck des Christenlichen glaubens für die Jugendt zu Schwebischen Hall. I. B. E. H.* [D. i. der älteste deutsche Katechismus von Joh. Brenz von 1527 oder 1528.]

11) Derselbe lateinisch, z. B. als Anhang zu: *M. Luth. Cat. lat. factus per Vincent. Obsopoeum.* Haganoae. 1529.

12) *Catechismus oder Fragstůck vff das allerkůrtzist vnd klarist* . . . . durch Joh. Brentz. Hagenau. 1536.

13) Christ. Hegendorff, *Die 10 Gebot, der Glaub und das Vaterunser, für die Kinder, kürzlich ausgelegt* [Wittenberg].

14) [Capito,] *Kinderbericht und Fragstück von gemeinen Punkten Christlichs glaubens.* [D. i. der Strafsburger Katechismus.] 1527.

15) Derselbe lateinisch: *De Pueris instituendis ecclesiae Argentinensis Isagoge.* 1527.

16) Joh. Lachmann u. Casp. Gräter, *Catechesis, oder Unterricht für Kinder.* 1528.

17) Melanchthon, *Enchiridion elementorum puerilium.* 1524.

18) Melanchthon, *Handbüchlein, wie man die Kinder zu der Geschrift und Lehre halten foll.* 1524.

19) Melanchthon, *in caput Exodi XX Scholia.* 1524.

20) Melanchthon, *Ein kurtz auslegung vber das 20. Capitel Exodi.* 1525.

21) Joh. Oekolampadius, *Fragen und Antworten zum Verhören der Kinder* [der sogenannte „Kinderbericht"].

22) Conrad Sam, *Christenliche Unterweisung der Jungen in Fragweis.* 1529.

23) *Petrus Schultz, Ein Büchlein auf Frag und Antwort, die 10 Gebot, den Glauben und das Vaterunser betreffend. 1527.*

24) *Matth. Zell, Frag und Antwort auf die Artikel des christlichen Glaubens [Strafsburg].*

Der Redaktionsausschufs des Hauptvorstandes der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte richtet daher im Anschlusse an das vorstehende Verzeichnis an die weitesten Kreise die dringende Bitte, ihn bei der Erledigung folgender Punkte im Interesse der Wissenschaft gütigst unterstützen zu wollen:

1) Um eine genaue Bibliographie herzustellen, bittet er die Herren Besitzer und Vorsteher von Bibliotheken, gefälligst bewirken zu wollen, dafs über etwaige in ihren Bibliotheken vorhandenen Exemplare vorgenannter Werke genaue bibliographische Angaben angefertigt und ihm zugesandt werden.

2) Wird um Mitteilung gebeten, ob von den genannten Verfassern andere Arbeiten ähnlichen Inhalts vorhanden,

3) ob von vorstehenden Katechismen Bearbeitungen oder Übersetzungen nachweisbar, und

4) ob ähnliche Arbeiten aus der Reformationszeit von Joh. Tolz, Gretzinger, Andreas Keller, Wenzel Link, Casp. Löner, Westermann, Hans Zwick und anderen vorhanden sind.

Dankbar werden auch die Mitteilungen über die Benutzung aller dieser katechetischen Lehrmittel im Schul- und Einzel-Unterricht entgegengenommen.

Alle auf vorstehende Punkte bezüglichen Nachrichten, deren Empfang Herr Pastor Ferd. Cohrs in seinem Werke dankend bestätigen wird, wolle man gefälligst richten an den ersten Schriftführer der Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Karl Kehrbach, Charlottenburg, Schillerstr. 4 I.

Berlin, Juni 1895.

Der Redaktionsausschufs des Hauptvorstandes der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

I. A.:

Professor D. Lommatzsch.

15.

Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens.

Von Sektionsrat Dr. **Karl Schrauf,**
Archivar der Universität Wien.

Einleitung.

Nicht ohne Verwunderung blickt man, so oft ein neues Matrikelbuch von der rüstig vorwärtsschreitenden Universitätsgeschichtsforschung der gelehrten Welt zugänglich gemacht wird, auf die endlosen Namenreihen mittelalterlicher Scholaren, die Jahr für Jahr von Nah und Fern, aus Städten und Dörfern in dichten Scharen herbeieilten, um an den Hochschulen ihren Studien zu obliegen. Reichen Gewinn schöpfen aus diesen Quellen sowohl die Litteraturgeschichte als auch die Schulgeschichte; eines aber tritt vor allem immer deutlicher hervor: das Bildungsbedürfnis des späteren Mittelalters war entschieden weit gröfser als man bisher anzunehmen geneigt war. Würden nicht die Einschreibebücher der Hochschulen es laut und unwiderleglich bezeugen, dafs unsere bisherige vorgefafste Meinung irrig sei, so möchte man kaum sich überreden lassen; allein ihnen gegenüber verstummt jeder Zweifel. Aus vielen tausenden Inskriptionen ersieht man, dafs der Drang nach Belehrung ganz besonders stark in der ländlichen Bevölkerung und in den unbemittelten Schichten der kleinen Städte entwickelt war. Leider geben uns jedoch die Matrikeln nur Namen und Zahlen, während man doch so gerne etwas Genaueres über das Treiben jener höchst merkwürdigen, bildungsbedürftigen und dabei hungernden oder von der Mildthätigkeit frommer Stiftungen lebenden Scholaren erfahren möchte, die ihren Eintritt in die Universität damit feierten, dafs sie die Inskriptions-Taxe von wenigen Groschen schuldig blieben, die durch Schreiberarbeit oder gewöhnlichen Bettel ihr Leben fristeten und vor jedem Examen um Befreiung

von den vorgeschriebenen Gebühren bitten mufsten. Ein deutliches Bild dieses socialen Elends an den mittelalterlichen Hochschulen wird sich kaum jemals zeichnen lassen, weil es aus vielen einzelnen Thatsachen zusammengestellt werden müfste, die man damals nicht würdig hielt, der Nachwelt zu überliefern; um so anziehender sind die wenigen vorhandenen Nachrichten, wenn sie auch lückenhaft und nicht immer ganz klar verständlich erscheinen. Ein kleiner Beitrag für die Wiener Universität soll hier aus bisher unbenutzten Quellen geboten werden. Ich will mich dabei auf das erste Saeculum ihres Bestehens beschränken, weil gerade für diesen Zeitraum die Nachrichten bisher völlig kritiklos von einem Buche ins andere übernommen wurden, und weil, wenn einmal die Anfänge klargelegt sind, das Nachfolgende sich bei Gelegenheit leicht anschliefsen und nachtragen läfst. Nur wo der Zusammenhang es erheischte, ist auch Späteres berücksichtigt worden. Zuerst also gebe ich eine Übersicht über die nachweisbaren Wiener Studentenhäuser und versuche hierauf speziell die Statuten der sogenannten Rosenburse vom Jahre 1432 eingehender zu würdigen, da sie für die nachfolgenden Stiftungen ähnlicher Anstalten von grundlegender Bedeutung waren. Im Anhange folgt dann der Abdruck dieser bisher unbekannten Statuten.

Am Schlusse dieser einleitenden Worte spreche ich meinem Freunde Herrn Dr. Arthur Goldmann in Wien auch an diesem Orte für seine bereitwillige Mitwirkung an der vorliegenden Arbeit meinen herzlichsten Dank aus.

I.

Wiener Bursen von 1387—1481, mit urkundlichen Belegen.

Es war für die mittelalterlichen Universitäten keine geringe Aufgabe, geeignete Mafsregeln für die Unterkunft ihrer Angehörigen zu treffen. Der unaufhaltsame Strom neuankommender Scholaren, der sich alljährlich zweimal in den Universitätsstädten staute und der ungemein beschränkte Raum, den die mauerumgürteten Städte mit ihren engen und finstern Gassen darboten, waren fast unvereinbare Dinge und verursachten Schwierigkeiten, denen zwar die akademischen Verordnungen auf verschiedene Art abzuhelfen suchten, die sie aber nicht zu beheben vermochten. Denn mehr noch als der Raummangel war die Armut oder vollständige Mittellosigkeit eines grofsen Teils der Studenten ein gewaltiges Hindernis. Endlich sah man sich gezwungen, nicht blofs die Studenten selbst, sondern eine Menge unreifer, halbwüchsiger Burschen unterzubringen, die den älteren Scholaren als „Zöglinge“ nachliefen oder auch ganz allein herbeikamen, um sich für den Hochschulunterricht vorzubereiten; waren doch die damaligen Universitäten gerade darin von den unserigen verschieden, dafs sie auch die Vorbereitung und Vorbildung umfafsten. Es lag daher nahe und entsprach dem korporativen Charakter am meisten, das Zusammenwohnen der Scholaren unter einem gemeinsamen Aufseher, sowohl in Privatwohnungen als in eigenen Studentenhäusern, den sogenannten Bursen, anzuordnen, den völlig Unbemittelten aber Freiplätze in den letzteren nach Möglichkeit einzuräumen.

Im Allgemeinen unterschied man also die Studentenschaft nach der Art ihres Wohnens in zwei Gruppen: „Bursales“ und „extra bursam stantes“; diese wieder konnten, namentlich wenn sie vornehmen Standes waren und die specielle Erlaubnis vom Rektor erhalten hatten, entweder ganz selbständig in Privathäusern sich einmieten[1], was man damals „stare cum hospite“

[1] Statut vom J. 1410, 18. Juli bei Kink, Gesch. d. Univers. Wien, II 236: „Notabiles vero et honestae personae, notae tamen in suis statibus, quibus in privatis domibus stare solitarie sua cum familia aut cum aliis habitare placuerit, habeant se intra unius mensis spatium post suam intitulationem aut illius status electionem rectori et decano suae facultatis praesentare et de taliter stando licentiam cum effectu obtinere.“

nannte, oder es vereinigten sich mehrere in einer gemeinsamen Privatwohnung, was ihnen ebenfalls gestattet war, wenn sie einen Magister oder Baccalar als Hofmeister hielten[2], oder es entschlossen sich die mittellosen Studenten in den Dienst irgend eines Privaten zu treten, der ihnen dafür Unterkunft gewährte, oder es fanden die allerärmsten in den Armenhäusern, den sogenannten Coderien, eine klägliche Zufluchtstätte[3]. Wie sich nun die grofse Menge der Scholaren behalf, welche Art der Unterkunft am häufigsten war, das können wir heute zwar nicht mehr ziffernmäfsig feststellen, allein aller Wahrscheinlichkeit nach waren die „Bursales“ die zahlreichsten; denn mit ihnen beschäftigen sich die Disciplinar-Verordnungen der Universität, ihnen begegnen wir in den Gerichtsprotokollen der Rektoren, in den Fakultäts-Akten der Dekane, in den Matrikeln, während die „extra bursam stantes“ nur nebenbei, fast wie eine Anomalie, eine aus besonderen Gründen geduldete Ausnahme, erscheinen.

Bursen kommen in Wien seit der frühesten Zeit, anfangs wohl selten, aber dann immer häufiger vor. Schon die ältesten Universitäts-Statuten vom Jahre 1385 verordnen, dafs jeder Dekan einmal während seiner halbjährigen Amtszeit alle Studentenhäuser visitiere[4], und die etwas späteren Fakultäts-Statuten sowohl der Juristen als der Artisten haben mit Berufung auf diese Verordnung denselben Grundsatz aufgestellt[5]. Die Bezeichnung „Bursa“ findet sich das erste Mal in den Artistenakten vom Jahre 1387, wo von einem gewissen Gotfridus de Wila be-

[2] Diese Art der Beaufsichtigung ist bereits in den alten Artisten-Statuten vom J. 1389 angeordnet: „Nolumus quod aliqui scolares nostre facultatis stent in aliqua Bursa saltem plures quam quatuor nisi habeant secum aliquem magistrum aut discretum baccallarium nostre facultatis, cui tanquam rectori burse teneantur obedire“ (Kink, l. c. II 187). „In aliqua Bursa“ heifst hier nur soviel als in irgend einem Quartier.

[3] Vgl. die Statuta concernentia pacem etc. bei Kink, II 255: „Quodlibet suppositum nostrae facultatis stans extra bursam, sive hoc sit cum hospite, aut tres vel quatuor cum magistro vel baccalaureo, aut in servitio alicuius civis, aut in domo pauperum sive secundum consuetam multorum scholarium denominationem in codria etc.“ Das von Kink für diese Statuten angegebene Datum, 8. Okt. 1413, ist nicht richtig; sie sind jedenfalls erst nach dem 31. Juli 1414 entstanden.

[4] „Quilibet decanus, ut simul vigeat disciplina et correctio morum, ubi esse debet generale studium litterarum, visitet semel in dimidio anno omnes domos scolarium sue facultatis.“ Kink II, 78.

[5] Kink II, 139. 181.

richtet wird „qui cum manu armata intravit bursam cum laycis querendo scolarem facultatis artium" und gleich darauf noch einmal, wo von demselben Gotfridus de Wila am 19. Januar 1387 abermals gesagt wird „quod cum armigeris intravit bursam scolarium nostre facultatis querendo prefatum scolarem, scilicet Henricum Schorendorf"[6], also beide Male auffallender Weise noch ohne nähere Bestimmung, aber schon am 3. Juni 1387 wird in der Fakultäts-Sitzung beraten „ad dandum aliquos, qui habent una cum decano visitare bursas scolarium eiusdem facultatis"[7], woraus hervorgeht, dafs damals bereits mehrere Bursen existierten. Im Jahre 1396 machte sich schon ein grofser Mangel an passenden Gebäuden fühlbar, weshalb Mag. Bernhardus Berwardi in der Universitäts-Sitzung vom 21. September die Hilfe der Universität in Anspruch nahm „ut cum suis conbursalibus convenientem posset habere habitationem", woranf eine Deputation an den Bischof von Freising[8] abgesendet wurde, „ut sibi proponerent defectum domorum pro habitatione suppositorum universitatis et peterent, quatenus dignaretur universitati de illo defectu remedium impendere opportunum"[9]. Die Wiener Bürger waren nämlich nicht sehr geneigt, dem unruhigen Studentenvolk ihre Häuser zu vermieten und da auch der Stadtrat erklärte, dafs ihm keine Gewalt über die Hausbesitzer zustehe, so war man allerdings in einer unangenehmen Lage, die auch durch eine Art von Wohnungs-Kommission nicht gebessert wurde[10]. Vergeblich wies die Universität aus dem Grunde einige vor der Baccalariatsprüfung stehende Studenten zurück, da man sie als „noctivagi" zu bezeichnen Ursache hatte und nächtlicher Excesse

[6] Acta fac. art. I fol. 27b. 28b.

[7] Acta fac. art. I fol. 30b.

[8] Berthold von Wäching, vordem Universitätskanzler, später Albrecht III. Kanzler, zeitlebens ein warmer Freund und Gönner der Wiener Universität.

[9] Acta fac. art. I fol. 75b.

[10] Acta fac. art. I fol. 86b: 1399, 15. Sept. „Proposuit dom. Rector responsum magistri civium dicentis, quod cives nullum possent cogere ad locandum suam domum studentibus, sed si scirent domos locandas, vellent deputare duos cives, qui cum deputatis universitatis illas viderent et dispositiones diligenter considerarent et facerent conducentibus caucionem de lesione domorum ultra debitum usum, si qua committeretur, et si aliquis vellet locare eis domus, bene placeret consulibus, nullum autem ad hoc stringere possent." — Eine solche Kommission hatte eigentlich schon Herzog Rudolf der Stifter einsetzen wollen. Vgl. den Stiftbrief vom 12. März 1365 bei Kink II 7.

„cum instrumentis musicis et forte cum armis" verdächtigte[11]; die Bürger verharrten bei ihrem Widerstand. Auf diese Art konnten weder die Conventoren für ihre Bursalen Häuser mieten noch die Studenten eine Unterkunft finden.

Bessere Verhältnisse traten erst — wir wissen nicht, durch welch besondere Umstände herbeigeführt — zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts ein. Es mufs nach dem Obengesagten überraschen, dafs im Jahre 1413 nicht weniger als 29 Studentenhäuser existiert haben sollen. Wenigstens wird in den Rektorats-Akten von diesem Jahre erzählt, dafs bei einer wegen nächtlicher Excesse vorgenommenen Untersuchung nicht weniger als 29 Häuser — abgesehen vom Herzogskollegium u. a. — durchsucht wurden[12]; es ist aber auch möglich, dafs man darunter nicht ausschliefslich Bursen, sondern auch andere, von einzelnen Studenten bewohnte Häuser zu verstehen hat. Leider hat sich auch nicht die geringste Spur von diesen ältesten Bursen erhalten; weder ihre Lage, noch ihre Namen, noch ihre Conventoren sind bekannt. Die älteste Nachricht über eine Burse mit ganz bestimmter Ortsangabe findet sich erst im Jahre 1422, wo von der im Hanse Wagendrüssel befindlichen Burse des Mag. Bonifacius berichtet wird[13].

Mit der Schenkung des Nikolaus Gleiwitz aus Breslau, welcher der Universität ein Haus zur Aufnahme armer Studenten letztwillig hinterliefs und mit der von den Testamentsexekutoren des

[11] Acta fac. art. l. c.: „Tunc temporis conventores bursarum non potuerunt habere domos pro sociis et universitas fuit tribulata et vexata propter hoc etc. Modo cives et qui habuerunt locare domos reddiderunt se difficiles ad locandum studentibus propter insolentias aliquas factas per studentes de nocte."

[12] „Item die lune ultima mensis Julii (1413, 31. Juli) hora duodecima congregata fuit universitas per juramentum ad deliberandum super articulis infrascriptis. Primo ad audiendum relacionem et supplicacionem ex parte magistri civium, judicis nec non totius consilii civitatis Wiennensis et ad amplius cogitandum, quid universitati nostre iuxta ipsorum desiderium expediat faciendum. Retulerunt namque cives, quomodo per tres noctes precedentes in nocte ambulaverant armata manu iam triginta iam octuaginta etc.; quare supplicaverunt, quatenus universitas de suis suppositis inquireret in casu, si qui tales essent, ut amplius a similibus abstinerent, et fuit facta inquisicio per XXIX domos preter Collegia et non inveniebantur aliqui rei, tantummodo tres suspecti." (Acta rectoratus II f. 55 a.) Dafs die Untersuchung von der Universität eingeleitet wurde, würde eher auf Bursen als auf Privathäuser deuten; auch beklagte sich die Universität „de quadam invasione domus studencium per judicem ante portam castri, et conclusum fuit, quod deberet dici magistro civium et judici, quod de hoc ordinarent satisfactionem." (Acta fac. art. I fol. 162 b.)

[13] Acta fac. art. II fol. 56 b.

Dr. Ulrich Grünwalder im Verein mit dem Wiener Münzmeister Niklas Untermhimmel gestifteten Rosenburse (1432) beginnt ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Wiener Studentenbursen; denn namentlich die Rosenburse, an deren Zustandekommen kein geringerer als der bekannte Theologe und Geschichtschreiber Thomas Ebendorffer hervorragend beteiligt war, wirkte durch ihre zweckentsprechende Einrichtung und durch ihre Hausordnung auf alle späteren Stiftungen ein. Jetzt erst war den unbemittelten Studenten, wenn auch anfangs in sehr beschränktem Mafse Gelegenheit geboten, unter günstigeren Verhältnissen ihren Studien zu obliegen. Das heute zu so bedeutender Höhe gediehene Stipendienwesen der Wiener Universität wurzelt in diesen humanen Stiftungen.

Aber auch die gewöhnlichen Studentenhäuser nahmen mit der um die Mitte des XV. Jahrhunderts immer mehr anwachsenden Scholarenzahl einen bedeutenden Aufschwung. Immer häufiger werden die anfangs so spärlichen Notizen sowohl über die Bursen selbst als über ihre Leiter und Inwohner. Als im Jahre 1449 eine Regelung der Mietzinse vorgenommen wurde, stellte man die Preise der Wohnstuben von 11 Bursen und 6 Koderien in einer besonderen Liste zusammen[14]. Wie belehrend wäre dieses Verzeichnis, wenn wir es noch heute besäfsen! Je zahlreicher aber die Bursen wurden, desto eifriger sah die Universität darauf, dafs solche Scholaren, die nur um der gröfseren Freiheit willen in den verrufenen Koderien wohnten, die Bursen bezogen. Trat jedoch gegen Ende des Jahrhunderts wieder eine Abnahme in der Studentenfrequenz ein, so litten darunter auch die Bursen; sie standen leer, um dann entweder unter günstigeren Umständen und unter einem tüchtigeren Conventor wieder geöffnet zu werden, oder sie gingen ganz ein[15].

So hing das Schicksal der Studentenhäuser notwendig aufs innigste mit dem der Hochschule zusammen. Um nun eine

[14] „Finalis denique deputatorum conclusio continetur in quodam registro apud decanum in ladula cum libris actorum reposito, in quo singuli census sunt descripti de cameris et habitationibus undecim bursarum et sex codriarum.“ (Acta fac. art. III fol. 13a.)

[15] 1476, 20. Juli. „Non fuit visum facultati, quod pronunc erigeretur domus aliqua nova, praesertim quia plures etiam conventores dicebant se adhuc non plenam habere locationem et cum Danubius ipse adhuc esset clausus nec patria etiam alias haberet pacem, nulla fere esset spes de adventu studentum sed magis timor de recessu multorum etiam nunc presentium.“ (Acta fac. art. III fol. 259a.)

Vorstellung von dem Entstehen und Vergehen, von dem beständigen Wechsel der Bursen zu gewinnen, wollen wir die wichtigsten sie betreffenden Nachrichten chronologisch zusammenstellen und dabei die einzelnen Häuser in derselben Reihenfolge aufführen, wie sie in den Quellen vorkommen, da die genaue Entstehungszeit, abgesehen von den Stiftungen, niemals angegeben werden kann. Wird eine Burse in den Quellen früher erwähnt als eine andere, so ist sie auch in unserer Übersicht früher angeführt; welche von beiden dann wirklich die ältere ist, können wir nicht entscheiden. Das bisher unbenützte Material ist den Rektorats- und Artisten-Akten und gelegentlich auch anderen Aufzeichnungen und Urkunden des Wiener Universitäts-Archives entnommen und bietet infolge dessen etwas mehr als die wenig entsprechenden Notizen, die bisher über die Wiener Bursen vorlagen[16]. Unberücksichtigt blieb in dieser Zusammenstellung nur die Silesenburse, da ich die Absicht habe, bei anderer Gelegenheit ausführlicher über sie zu berichten, und weil ihre Statuten ebensowenig als die der Bischof Fabri'schen Stiftung in irgend einem Zusammenhange mit der Rosenburse stehen. Von jener (der Silesenburse) abgesehen, haben wir für das erste Saeculum (oder etwas mehr) des Bestandes der Universität eine nicht unbedeutende Zahl von Häusern nachweisen können; ob nicht in einigen Fällen, besonders bei den etwas unbestimmt überlieferten (7—10, 15, 29), eine bereits angeführte Burse mit veränderter Bezeichnung nochmals erscheint, mag dahingestellt bleiben. Solche Fehler, wenn sie begangen wurden, lassen sich selbst bei gröfster Vorsicht einfach nicht vermeiden. Im Ganzen genommen dürfen wir aber hoffen, dafs man eine kritische Sichtung des Materials nicht vermissen und dafs deren Resultat den Thatsachen entsprechen wird.

[16] Man war bisher angewiesen auf: G. Eder, Catal. Rect. Vienn. (Viennae 1559) a. a. 1407, 1420 u. s. w. (daraus Böcking zu den Epp. obsc. viror. II 329); Conspectus hist. univ. Vienn. III, (1725) 141; Fischer, brevis notitia urbis Vindob., Suppl. (Vienn. 1771) 85—88 wörtlich aus dem Vorigen wiederholt: Savageri, chronol. gesch. Sammlung aller bestehenden Stiftungen I (Brünn 1842) S. 164 ff.; Kink, Gesch. der kais. Univ. Wien I 33—34, 143—144; v. Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. I 119 ff. II 129. — Topographisches auch bei A. v. Camesina, über die älteste Ansicht Wiens vom Jahre 1483 im ersten Bande der Berichte und Mitteil. des Wiener Altertums-Vereins (1856) S. 237 ff. aus den städtischen Grundbüchern geschöpft.

1. Bursa scolarium facultatis artium.

1.

1387, 16. Jan. „De Gotfrido de Wila, qui cum manu armata intravit bursam cum laycis querendo scolarem facultatis arcium" (Acta fac. art. I fol. 27 b).

2.

1387, 19. Jan. „Quod cum armigeris intravit bursam scolarium nostre facultatis querendo prefatum scolarem, scilicet Henricum Schorendorf, et dixit se hoc fecisse cum licencia Rectoris" (Acta fac. art. I fol. 28 b).

2. Burse des Mag. Bernhardus Berwardi.

1396, 21. Sept. „Supplicavit Mag. Bernhardus Berwardi, quatenus universitas eum iuvaret, ut cum suis combursalibus convenientem posset habere habitationem" (Acta fac. art. I fol. 75 b).

3. Burse des Mag. Bonifacius. Domus Wagendrůssel. Bursa sub Coelo.

Bursa rubee rose.

1.

1423, 7. Jan. „De uno baccalario de bursa Mag. Bonifacii de domo Wagendrůssel, quod et idem corrigeretur propter irreverentiam exhibitam magistris tempore visitationis bursarum" (Acta fac. art. II fol. 56 b).

2.

1423, 25. Febr. Agnes, weiland Wilhalms von Homburg, und jetzt Caspar des Slinger Hausfrau, verkauft ihr Haus, gelegen zu Wien, zunächst der Prediger Freithof an einem Theil, und an dem andern Theil zunächst N. den Seelhäusern daselbst, genannt weiland des Wagendrůssel Haus, um 365 *tt* ₰. den ersamen Maister Petern von Pulka, M. Dietreichen von Hamelburg, beide Lehrer der Theol., und M. Thoman von Haselpach, Baccal. der Theol., „zu ainer ewigen wonung und aufhaltung armer studenten und schuler, die die egenanten maister zu lernung und aufnemung in dasselb haus nement und setzent ... und wan aber das egenant haus zenagst an der rinkchmaur liget und ob der stat icht krieg oder unfrid auferstunden, dadurch notdurft, die stat und auch die maur ze versorgen und ze bewarn, damit solich sorg und scheden verkomen werden, darumb sůllen die egenanten maister ... wenn solich krieg und unfrid der egenanten stat auferstůnden und darumb von den burgermaister N., dem richter N. und N. dem rate der egenanten stat gemont werden, in desselben hauss an all waigerung und verziehen abtreten." (Orig. Pgt.-Urk. Lad. I. 1.)

3.

1432, 19. Febr. Statuten der Rosenburse, Einleitung: „Nos igitur Thomas Ebendorffer de Haslpach u. s. w. notum facimus . . . postquam collegium quoddam ereximus, teximus et ita edificavimus, domum videlicet quondam Pauli Wagendrůssel, quam bursam Rubee Rose certis motivis in antea vocari decrevimus“ u. s. w. (Vgl. Anhang.)

4.

1432, 5. Mai. Maister Thoman von Haselpach und M. Peter Etter, als Testamentsexecutoren des M. Ulreich Grünwalder, lerers in der erczney sel., erklären, dass ihre Vorgänger M. Peter von Pulka, M. Dietreich von Hamelburg und M. Thoman „das haus gelegen zenagst der Prediger freythof an ainem tail, und an dem andern zenagst den selheusern daselbs, genant des Wagendrussels haus, zu ainer ewigen wonung und aufhaltung armer studenten und schüler, die dy maister in der hohen schul zu lernung und aufnemung in dasselb haus nement und setzent, gekaufft haben,“ dass hierauf „Niclas Undermhimel, můnsmaister in Österreich und des rats der stat ze Wienn, . . . von seinem gut das zimer zenagst der Prediger freithof gancz hinhinder zu der rinkchmaur oben mit neuem gepau erhebt und mit ziegeln gedeckchet,“ wesshalb sie nun das Haus mit den dazu gestifteten Gülten übergeben „in solher mainung, das die acht studenten und schuler, der vir von des egenanten Maister Ulreichs Grünwalder sel. gescheffts und vier von des egenanten Niclas Undermhimel wegen yeczund in dem egenanten haus sein und ir nachkomen, die in künftigen zeiten zu lernung in dasselb haus von den collegiaten erwellet und aufgenomen werdent nach begreiffung irer statut u. s. w.“ (Orig. Pgt.-Urk. Lad. I. 2.)

5.

1438, 3. Mai. Niclas Undermhimel, münssmaister in Österreich, stiftet eine jährliche Gülte von 60 tt ₰., die er um 3000 tt ₰. von K. Albrecht erkauft hat, (— worunter auch die 300 tt ₰. begriffen sind, „die weilent Maister Peter der Etter seliger den studenten in des Wagendrůzzels haus bei den Predigern hie ze Wienn gelegen geschafft hat“ —), wovon 40 tt ₰. gegeben werden sollen „den studennten in des egenannten Wagendrůzzels haus, ferner 4 tt ₰. den ersamen hochgelehrten Herrn M. Thamann von Haselpach, M. Anndreen von Weytra und M. Steffann von Egemberg, „die yecz mitsambt mir des egenanten hauss und der studennten darin vormund und hanndhalter sein“ und 16 tt ₰. für ein 'Salve Regina' in der St. Stephanskirche. (Orig. Pgt.-Urk. Lad. I. 3.)

6.

1443, 3. Nov. Niclas Undermhimel's zweites Testament. Unter anderen frommen Stiftungen erwähnt er: „Item so hab ich vormaln aus den 60 tt ₰. gelts, die ich von weilend meim gnedigisten herren kunig Albrechten seliger gedechtnuss auf den renten und nuczen des ungelts zu Medling gekauft hab, geschaft und geordent 40 tt ₰. gelts den studenten

in der burss sub Celo, genant des Wagendrussels haus, bei den Predigern und 4 ℔ ₰. gelts den gescheffleutn und verwesern desselben hauss und der studenten, nach innhaltung ains bestettbriefs, den der obgegenant mein genedigister herr kunig Albrecht darüber gegeben hat." Für den Fall, dass seine Salveregina-Stiftung in der St. Stephanskirche nicht zu Stande käme, haben die Geschäftsherren auch diese 16 ℔ ₰. „den studenten in der egenanten burss sub Celo, etwan gehaissen des Wagendrussels haus, bei den Predigern" zuzuwenden und endlich aus dem übrigen Nachlasse nach Abzug des seiner Ehewirtin Anna bestimmten Legates, eine ewige Gülte zu kaufen „und dieselben gült, hab und gůter schaff ich alles den studenten in der egenanten burs in solicher maynung, daz mein gescheffthern zu den neun studenten, die yecz darinn gestift sind, mer drei nemen sollen, daz ir albeg zwelif und auf daz mynnist neun aus dem lannd Österreych geborn darunder sind." (Orig. Pgt.-Urk. Lad. I. 4.)

7.

1447, 26. März. Meister Hanns von Meirs, Domherr zu Passau und Pfarrer zu Gors, bestimmt, dafs in Ausführung des von Niklas Leittgeb hinterlassenen Testamentes ein Student „in dem benanten studentenhaws hie ze Wienn, das man nennet zu der Roten Rosen," aufgenommen werden solle. (Orig. Pgt.-Urk. Lad. I. 12.)

8.

1450, 18. Februar. „Petivit Mag. Andreas de Potenprunn, quatenus universitas apud superintendentes domus dicte Rubearosa instaret pro ipso, petendo, ut dignarentur eum in regimine eiusdem domus conservare, quia eundem conabantur ammovere propter displicentias tales quales contra ipsum conceptas, et fuit ipsius peticio exaudita; dominus etiam rex Romanorum scripsit officialibus universitatis, ut pro eodem magistro efficaciter instarent apud predictos." (Acta fac. art. III fol. 32a.)

9.

1460, Anfg. Jan. „Presentatus est . . . domino Rectori universitatis quidam arcium magister et sacre theol. bacc. formatus Thomas Scherdinger de Crempss ad regendum bursam Rose post resignationem regiminis burse eiusdem per Mag. Erhardum de Pechlar, sacre etiam pagine bacc. formatum." (Acta fac. art. III fol. 132a.)

10.

1466, 14. Apr. „Item protunc ex unanimi consensu dominorum magistrorum, consiliariorum et domini decani presentatus est per eosdem precellens vir, arcium magister venerandus dom. Mathyas Grůber de Medling domino nostro Rectori universitatis studii Wyennensis Wolfgango de Herczenburga (!), arcium lib. magistro . . . ad domum Rose nominatam pro bursa trium grossorum regendum, post tamen recessum ab eadem Mag. Pauli de Stockaraẅ, in theol. bacc. formati, ad scolarum sancti Stephani Wyenne regimen promoti, ad quarum quidem scolarum curam est protunc iste per consulatum assumptus" (Acta fac. art. III fol. 177a).

11.

1466, 21. Nov. „Comparuerunt Mag. Paulus de Mellico et Mag. Thomas de Buldersdorff, superintendentes burse Rose, una cum alio superintendente eiusdem burse Mag. Nicolao de Hittendorff ac certis aliis magistris stipendiatis, proponentes, quomodo fratres predicatores hic Wienne quandam magnam structuram erigere intenderent ad latus burse Rose, ubi quasi omnes camere lumine uterentur et si huiusmodi structura deberet compleri, maxime preiudicaretur in hoc universitati.“ (Acta rect. III fol. 6b, cf. 7b, 13b, 15b, 23a.)

12.

1468, 1. Mai. „Mag. Stephanus de Prun approbatus fuit ad regendum bursam Rose, quam prius rexit Mag. Mathias de Medling.“ (Acta fac. art. III fol. 193b.)

13.

1468, Ende Aug. „Approbatus fuit Mag. Thomas Wyenner de Newnburga claustrali ad regimen burse Rose, quam prius rexit Mag. Stephanus de Prun.“ (Acta fac. art. III fol. 194a.)

14.

1470, 12. März. „Approbatus fuit Mag. Petrus de Hasselbach ad conventoriam burse Rose. (Acta fac. art. III fol. 203a).

15.

1477, 5. März. „Assumpt. et approbat. . . . ad bursam Rose Mag. Caspar Moricz de Schönaw, ante quem illam rexit Mag. Petrus Echkell de Haselpach (Acta fac. art. III fol. 267a).

16.

1494, 26. Dez. K. Maximilian I. trägt seinem Rate Jorgen Rattaler, Pfleger zu Medling, und dessen Nachfolgern auf, die „den ersamen gelerten unnsern lieben andechtigen N. den Maistern und studenten in der burschen zu der Roten Rosen bey den Predigern hie zu Wienn zu vollstrekhung irer lernung“ gewidmeten 44 ℔ ₰ pünktlich auszufolgen. (Orig. Pap.-Urk. Lad. I 10.)

Das Haus Wagendrüssel, beim Friedhof der Dominikanerkirche an der Stadtmauer gelegen, in nächster Nähe der Universität, war also, wie aus 1. hervorgeht, schon vor den Stipendienstiftungen des Mag. Ulrich Grünwalder und des Wiener Münzmeisters Niklas Untermhimmel eine Studentenburse; doch scheint dieselbe keine besondere Bezeichnung gehabt zu haben, da sie einfach nach ihrem damaligen Conventor Mag. Bonifacius „bursa Mag. Bonifacii“ genannt wird. In den Statuten der neuerrichteten Stiftungen vom 19. Febr. 1432 (Nr. 3, vgl. den Anhang) wird zum ersten Male die Bezeichnung „Collegium beate Marie semper virginis habens bursam sibi connexam vocatam ad Rubeam Rosam“ eingeführt, ohne daſs dadurch der alte Name „Wagendrüssel-Haus“ verloren geht (Nr. 4—6). Vielmehr erscheint daneben noch ein dritter Name „burss sub Celo“ (Nr. 6), offenbar zu Ehren ihres hervorragendsten Wohlthäters Niklas Untermhimmel.

In späteren Urkunden seit der Mitte des XV. Jahrhunderts, von denen hier nur zwei (Nr. 7 und 16) als Beispiele angeführt werden können und in den Facultätsacten bei der Erwähnung der neubestätigten Conventoren, ist aber dann ausschliefslich von der „Roten Rose“ die Rede. Wir haben hier ein lehrreiches Exempel vor uns, wie die Bursen-Bezeichnungen entstanden sind und wie sie sich im Laufe der Zeit verändert haben. Zuerst wird das Haus nach seinem Eigentümer und nach dem zeitweiligen Conventor genannt, dann tritt dafür eine willkürlich gewählte Benennung nach einem Hausschilde oder einem ähnlichen Abzeichen, endlich eine symbolisierende Bezeichnung (sub Coelo) ein, die sich an den Stifternamen anlehnt. Wo der Zusammenhang so unzweifelhaft ist wie in diesem Falle, ist es freilich nicht schwer, ihre Identität zu konstatieren. Allein wir werden gleich sehen, dafs bei anderen Bursen, wo solcher Namenswechsel vorkommt, in zweifelhaften Fällen nur vermutungsweise gesagt werden kann, dafs es sich um ein und dasselbe Studentenhaus handelt, da man durch gesonderte Anführung der verschiedenen Namen einen Irrtum eher vermeidet als durch deren gewagte Zusammenstellung. Diese Vorsicht soll im folgenden angewendet werden.

4. Burse des Mag. Caspar (de Rottwila).

1423, 7. Jan. „Fuit etiam tactum de mala vita bursalium eiusdem Mag. Casparis [de Rottwila], qui erat eorum conventor, quod corrigeretur, et correctio fuit commissa decano et suis consiliariis“ (Acta fac. art. II fol. 56b).

5. Burse des Mag. Michael de Göppingen.

1425, 7. Jan. „Articulus motus fuit ex parte Mag. Michahelis de Göppingen, qui non moraliter habuit se circa dominum Rectorem protunc et vicedecanum. Fuerunt enim omnes sui bursales vocati ad dominum Rectorem et protunc fuit presens vicedecanus, et habuit dicere magister prenominatus, quod non appareret sibi, quod sui deberent jurare, ymmo quod nec obligarentur dicere domino Rectori per juramenta sua pro hac vice, nisi omnes alii bursales etiam vocarentur, quia suspicio vocationis non esset evidens“ u. s. w. (Acta fac. art. II fol. 70b).

6. Ungenannte Burse eines ungenannten Conventors.

1438, 19. Aug. „Fuit namque quidam magister, conventor cuiusdam burse, enormiter proiectus in sua bursa tempore quo volebat visitare cameras bursalium suorum.“ (Acta fac. art. II fol. 132a.) Der Übelthäter (Balthasar von Straubing) wird bald darauf bei der Baccalariatsprüfung deswegen zurückgewiesen. (Acta fac. art. II fol. 133b, 1439, 2. Febr.)

7. 8. Bursen des Mag. Leonardus de Slüsselfeld und des Mag. Leonardus de Perchingen.

1439, 17. Mai. „Placuit quod quilibet conventorum, demptis M . . . et M . . . (Rasur) peteret per se veniam super commissis et obmissis

excessibus in facultate, et duo petiverunt, scilicet Mag. Leonardus de Slüsselfeld et Mag. Leonardus de Perchingen, alii receperunt deliberationem." (Acta fac. art. II fol. 135 b.)

9. 10. 11. Bursen der Mag. Leonardus de Halstat, Mag. Philippus Naffczer und Mag. Johannes de Praunau.

1439, 27. Mai. „Item tunc petiverunt alii conventores iuxta iniuncta in precedenti congregatione veniam et fuerunt exauditi omnes preter Mag. Leonardum de Halstat et Mag. Philippum Naffczer . . . et protunc Mag. Johannes de Praunaw non voluit petere, dicens se non excessisse." (Acta fac. art. II fol. 136 a.)

12. Burse des Mag. Bero de Ludosia.

1439, 27. Mai. „Audita relatione deputatorum et auditis propositis contra Mag. Beronem, super quibus auditi fuerunt per juramentum magistri, baccalarii et scolares, compertum fuit, quod prefatus magister . . . . gravabat nimium in censu suos bursales, quod negare non potuit . . . Placuit facultati, quod prefatus Mag. Bero exclusus esset a consilio facultatis sine gratia a die presenti per integrum annum . . . et fuit dictum sibi, quod diligentiam faceret . . . alioquin facultas sibi providere vellet de remotione sui a regimine domus." (Acta fac. art. II fol. 136 a.)

13. Domus Progentel (Pragentel, Progenntl, Probantel). **Bursa Haydenhaim.** Bursa Pauli.

1.

1455, 30. Oktob. „Fuit eciam . . . concorditer presentatus domino Rectori per decanum et consiliarios Mag. Johannes de Heydnheim ad regendum domum pro bursa duorum, quam ante olim memorie rexerat Mag. Johannes de Herspruck, que modo erat in manu Johannis Progentel, pistoris foris portam stubarum, fuitque approbatus." (Acta fac. art. III fol. 88 a).

2.

1467, 12. Juni. „Secundus articulus occasione trium juvenum incarceratorum, qui multas discrasias in bursa Mag. Leonardi de Lantshuta incepissent." (Acta rect. III fol. 32 b.)

3.

1467, 14. Juli. „De consensu consiliariorum presentatus est Mag. Hainricus Platerberger per decanum domino Rectori ad regendum domum Pragentel, quam olim rexit Mag. Leonhardus de Lanczhůtt, sic tamen quod oportunitate occurente eandem domum regeret pro bursa duorum grossorum, presertim ad requisitionem decani." (Acta fac. art. III fol. 188 b.)

4.

1468, 19. Sept. „Mag. Heinricus Platerberger proposuit contra Mag. Wolfgangum Haringenseer, quomodo idem magister convenerit in bursa

sua pro undecim suppositis et nunc induxerit tales conventos, ita quod velint exire bursam suam in prejudicium suum maximum et obtulit se ad probandum cum juvenibus, pro quibus conventum est, et produxit Mag. Heinricus Martinum Reuter et fratrem eiusdem de Salzburga, qui jurati examinati sunt et dixerunt, se non esse conventos nec esse inductos, ut exeant bursam." (Acta rect. III fol. 71 b.)

5.

1469, 18. Sept. „Item Mag. Henricus Platerberger et Mag. Johannes Han petiverunt veniam in facultate, quia non obedierunt decano, qui eis demandaverat licenciare procuratores suos in bursa Lilii et Haydenhaym et tunc per facultatem sub pena exclusionis a facultate et suspensionis ab actibus scolasticis eciam fuit eis iniunctum facere adhuc executionem infra octo dies." (Acta fac. art. III fol. 200 b.)

6.

1473, 28. Jan. „Conniventia consiliariorum et decani presentatus est Mag. Joannes de Strening domino Rectori ad regendum pro bursa duorum grossorum domum acialem ex opposito nove structure, quam novissime rexerat Mag. Wolfgangus Federkiel de Lauffen, et approbatus est." (Acta fac. art. III fol. 234 b.)

7.

1473, 21. Mai. „Mag. Johannes, conventor burse Haydenhaym contra Mag. Conradum Peringer de Novacivitate de et super debito 2 flor. occasione laborum in bursa Haydenhaym loco Mag. Wolfgangi Federkil deservitorum." (Acta rect. IV fol. 27 a.)

8.

1473, 28. Juli. „Presentatus est domino Rectori per decanum, consentientibus magistris decano coelectis, ad regendum bursam Haydenham Mag. Jodocus Haler de Egra, qui et tunc juravit juranda, per eundem dom. Rectorem approbatus est." (Acta fac. art. III fol. 236 b.)

9.

1474, 16. Mai. „Mag. Jodocus conventor burse Heydenhaym." (Acta rect. IV fol. 73 b.)

10.

1475, 6. Mai. „Mag. Jodocus, conventor burse Haydenhaim, contra Mathiam Prannt, quomodo eum ad aures plurimorum detulerit, quod nonnunquam a suis suppositis reciperet pecunias, ut eis parceret." (Acta rect. IV fol. 116 a.)

11.

1475, 22. Juli. „In causa Mag. Heinrici Platerberger super debito, ut asserit, per olim Mag. Petrum de Wimpina suo nomine percepto a Mag. Wolfgango Federkil produxit testem Mag. Jodocum Härler. Qui juratus et examinatus dixit, ut sequitur, quod cum Mag. Heinricus esset intentionis resignandi bursam, quam tunc rexit, videlicet Haydenhaim, idem

libenter dedisset operam, ut fuisset institutus Mag. Petrus de Wimpina, sed facultas alium preconcepisset, videlicet Mag. Wolfgangum Federkil, ita ut regendo bursam permanserit quasi terciam partem mutacionis et ex post, ut ex Mag. Conrado Peringer audiverit, quod Mag. Wolfgangus Federkil concordaverit cum Mag. Heinrico et quod Mag. Heinricus resignaverit partem suam pro suis laboribus ultra principium mutacionis habitis, videlicet 6 tal. den., ipsi Mag. Petro de Wimpina, sed an Mag. Petrus perceperit huiusmodi pecuniam an non, ignoret.“ (Acta rect. IV f. 128 b.)

12.

1478, 23. März. „Accidit, ut Mag. Jodocus Herler de Egra, conventor burse Haydenhaym, post susceptos ordines patriam remearet, missam ibidem cantaturus, cuius occasione regimen burse libere in manus decani resignavit. Qui feria quinta sequenti accersitis consiliariis Mag. Georgium Peyrel de Waydhofen, per eosdem concorditer electum, iuxta solitum morem Rectori Mag. Johanni Harrer tamquam ydoneum conventorem approbandum presentavit, sed nescio quo animo ductus eundem approbare noluit, dicens eum hominem barbatum (barbarum?) seque ipsius nullam habere notitiam atque juvenem esse magistrum. Hec et similia sibi obiecit, magis affectus cuidam seniori, qui antehac propter ineptitudinem regiminis per hospitem domus, quam regebat, abiectus est.“ (Acta fac. art. III fol. 277 a.)

13.

1478, 14. April. „Mox ut electus esset in decanum Mag. Berennardus Perger, coram eo comparuit Mag. Georgius Peirel ex Waidhofen petens, ut, quemadmodum per facultatem artium assumptus esset ad regendam bursam nominatam Haidenhaim, circa Rectorem decanus ageret, quo decretum fac. artium suum effectum sortiretur etc.“ (Acta fac. art. III fol. 277 b).

14.

1518, 7. Mai. „Demum quoniam domus, que bursa Pauli nominabatur, amplius ea conditione haberi non poterat pro domo bursę, civibus reluctantibus, quia empta esset domus a Probantel (nämlich die Bursa Haidenhaim), que subiecta illis et vectigal prestiterit pro republica eorundem conservanda, idque intollerabile ipsis esse, ut binas possideremus ea conditione ędes asserentes, coacti domum vendere, Pauli bursam appellatam, sumus. — Facta est dominis superintendentibus vendendi copia, ut usus Pauli domus et stipendium transferatur in domum burse Haydenhaym appellatam, que domus ut sit nacionis et est nacionis Renensium, quoniam per eandem empta.“ (Matricula nat. Rhen. I fol. 255 b).

15.

1519, 9. April. Leonhard Progenntl, schefman, Bürger zu Wien, Philipp Rapp der Beck für sich und seine vier ungevogten Söhne, und Stephan und Colman die Rappen, Gebrüder, verkaufen ihr Haus, Bursa Haidenhaim genannt, in der vorderen Pekhenstrafs am Eck, mit einem Teil zunächst Micheln Längl des Fleischhackers Haus gelegen, um 700 ℔ ₰.

an Wilhelm Püelinger und Joachim Vadianus, Doktoren der Medizin, und Mag. Leonhard Schratzhaimer als Superintendenten und zu Handen des Stipendiums in bursa Pauli weiland Doctor Pauln Wann. (Orig. Pgt.-Urk. Lad. IX. 2.)

Der auf den ersten Blick etwas unklare Zusammenhang dieser Nachrichten ist bisher kaum richtig aufgefafst worden. Kink (Gesch. der kaiserl. Univ. Wien I 144 Note 167) war der Ansicht, die Bursa gentium oder Heidenheim sei im Jahre 1489 durch eine Stiftung des Dr. Paul Wann von Kematen (Kemnat) entstanden und habe ihren Namen auf folgende, gar sonderbare Art erhalten; man habe sie Bursa Pauli nach dem Stifter genannt, dann mit Übertragung auf den heiligen Apostel Paulus „Bursa Pauli doctoris gentium,“ endlich „Bursa gentium,“ zu deutsch „Heidenheim.“ Diese Ansicht kann schon deshalb nicht richtig sein, weil die Bezeichnung „bursa Haydenhaym“ bereits 1469 (5) vorkommt, also lange vor Errichtung der Stiftung des Dr. Paul Wann. Das Verhältnis dürfte vielmehr so aufzufassen sein: Im Jahre 1518 verkauften die Superintendenten der Dr. Paul Wann-Stiftung das derselben gehörige und allerdings nach dem Stifter genannte Haus, „bursa Pauli“ (14) und kauften im nächsten Jahre von Leonhard Progenntl dessen in der vordern Bäckerstrafse gelegenes Haus, in dem sich schon seit vielen Jahren eine Burse, genannt Bursa Haidenhaim (15), befand, da Conventoren derselben, so viel ich sehe, seit 1455 vorkommen (1—13), und in der Notiz vom Jahre 1455 (1) auf einen noch früheren Conventor „ante olim memorie“ hingedeutet wird. Den Namen Haidenhaim, der also zunächst weder mit dem heiligen Apostel Paulus, noch mit Dr. Paul Wann etwas zu schaffen hat, möchte ich mit dem Conventor vom Jahre 1455 Mag. Johannes de Heydenheim in Verbindung bringen, der wieder mit Mag. Johann Kolberger de Haydenhaim identisch sein dürfte, von dem die Rheinische Matrikel (I fol. 91a) in einer Marginalnote berichtet: „Factus plebanus in Haidenhaim, decanus, lux et decus universi cleri.“[17] Erst als die Erinnerung an diesen Mann geschwunden war, übersetzte man volksetymologisch B. Haidenheim mit „Bursa gentium“; doch kommt diese Bezeichnung in dem hier berücksichtigten Zeitraum noch nicht vor. Mir ist sie zum erstenmal in den Statuten der Ramung'schen Stiftung vom Jahre 1493 in der Form „Bursa Doctoris Gentium“ begegnet; da ist allerdings an den Heidenapostel gedacht worden.

Was endlich die Lage dieser Burse betrifft, so wird dieselbe durch 15 bestimmt, wo es heifst, dafs sie sich in der vorderen (heutigen) Bäckerstrafse „am Eck“ befand, was wieder mit dem unter 6 angeführten Beleg übereinstimmt, wo die Burse zwar nicht genannt, aber als „domus acialis ex opposito nove structure“ charakterisiert ist. Das Eckhaus lag also dem im Jahre 1425 vollendeten neuen Universitätsgebäude gegenüber.

[17] Ebenso fol. 120a. In der Univ.-Matrikel II fol. 62a erscheint er 1446 Sommersemester unter den Rhenenses als: Joh. Kolberger de Haydenhaim (vixit anno 1498). Magister ist derselbe 1451 geworden.

14. Domus Poloni. Codria ex opposito S. Laurentii.

1.

1456, 14. Februar. „Presentarunt se 90 scolares et previe facta inquisicione de eorum moribus iuxta conclusionem facultatis . . . retardati erant 19 scolares, duo, videlicet Conradus et Nicolaus de domo Poloni vocata, quia requisiti per conventorem domus eiusdem assistentiam negaverunt, ut domus turpibus mulieribus non fedaretur et pueri et ceteri incole ad mala invitarentur.“ (Acta fac. art. III fol. 90b.)

2.

1461, 19. Sept. „Petivit Mag. Andreas Polonus, conventor codrie ex opposito s. Laurentii, ut audiretur. Qui incepit legere sexternum in quadam materia pendente circa dom. Rectorem et suos et circa deputatos et pluries ventilata est ibidem etc.“ (Acta fac. art. III fol. 145b.)

3.

1461, 7. November. „Sicut decanus pro tempore circa finem officii sui examinat conventores omnes de negligenciis sui regiminis, vocatus fuit Mag. Andreas Polonus, conventor codrie, et requisitus, ut rationem redderet de istis etc. Incepit statim coram omnibus assessoribus irreverentiam ostendere, dicens: Ego nichil volo dicere coram inimicis meis, vos non habetis me judicare, Rector non debet ibi esse . . . Dixitque se nullam negligentiam commisisse, cum tamen oppositum constaret evidenter et ipsum multis noctibus fuisse absentem a domo sua et plurima alia contra ordinaciones facultatis attemptasse, ut in decanatibus precedentibus sufficienter ostensum fuit. Et sic tunc temporis non fuit absolutus sicut alii conventores.“ (Acta fac. art. III fol. 146b.)

4.

1477, 5. März. „Mag. Petrus de Pharkirchen assumptus est ad domum Poloni ex opposito sancti Laurentii, quam ante illum rexit Mag. Udalricus Hurpuchler de Nensling.“ (Acta fac. art. III fol. 267a.)

Die hier vorkommende Lokalbezeichnung „ex opposito S. Laurentii“ werden wir bei der von Mag. Johannes von Goldberg geleiteten und nach ihm benannten Coderie wiederfinden; doch glaube ich, dafs beide Häuser nicht miteinander identificiert werden dürfen. Der Zusatz „domus Poloni“ ist für dieses Haus ebenso charakteristisch, wie die Benennung des anderen nach dem Conventor Joh. v. Goldberg, und beide können ganz gut gegenüber dem weithingestreckten Gebäude von S. Lorenz gelegen haben.

15. Bursa 3 grossorum in platea Chumphgessel.

Diese von Kink a. O. S. 143 N. 167 zum Jahre 1457 angeführte Burse finde ich in dieser Form in den Artistenakten nicht erwähnt; vielleicht liegt eine Verwechslung mit der Burse „ad unicornium,“ die ebenfalls im Kumpfgäfschen gelegen war, vor.

16. Domus Phanczagel. Burse des Mag. Joh. Sprenger.

Lammburse.

1.

1457, 9. November. „Per decanum et consiliarios fuit concorditer presentatus domino Rectori Mag. Franciscus de Saxonia ad regendum domum annexam burse Mag. Johannis Sprenger penes curiam cruciferorum pro bursa duorum grossorum, quam precedenter ante aliquot annos rexerat Mag. Georius de Amberg." (Acta fac. art. III fol. 112a.)

2.

1460, 16. Dezember. „Fuit presentatus domino Rectori per decanum et suos consiliarios Mag. Johannes Griesser de Monaco ad regendum domum olym Phanczagel pro bursa trium grossorum, quam ante rexerat honorandus vir Mag. Johannes Sprenger de Augusta, qui voluntarie resignavit prefato Mag. Johanni sibique prebens testimonium de bona conscientia sua, ipsum valere ad regimen huius domus propter noticiam, quam habet ad supposita huius domus et prefatam domum et alia, que circa prefatum Mag. Johannem longo tempore consideravit, fuitque approbatus." (Acta fac. art. III fol. 137[2]b.)

3.

1461, 7. November. „Quidam Mag. Bernhardus, nomine Schleyher de Weiſsenhorn, nondum in consilio facultatis, assumptus est ad regimen burse, quam rexit Mag. Johannes Sprenger, ad probam tantum, ut diligentius regere asuescat." (Acta fac. art. III fol. 146b.)

4.

1472, 14. Apr. „Ad facultatem arcium necessario deducitur, primo quomodo in quadam bursa, que appellatur bursa Sprenger, quidam juvenis scolaris innocens vita sua privatus est propter torporem et negligentiam hospitis domus principalis et conventoris eiusdem. Nullus ex eis reformanda reformavit, sepius amoniti ad precavendum periculum, quod accidit in hauriendo fontem. Juvenis ille cum laqueo et urnis deorsum cecidit et ibidem diem suum clausit extremum. Magister, etiam 19 scolares et conventor domus istius super hiis et aliis ibidem propositis coram facultate auditi sunt etc. Nam et alia in bursa eadem reformanda et annexa bursa, que prius bursa Pruck nominata fuit, ad effectum deducta non fuere, ut in portis, fenestralibus, ianuis, seris et locis secretis et aliis, ob quorum defectum furta et da[m]pna ibidem fuere commissa. Etiam exitus bursalium occulti et introitus ibidem considerati erant et notanter absencia conventorum predictarum bursarum crebius (!) notata, presertim conventoris burse dicte Pruck, in qua defectus adeo notorius extitit, quod pro tempore rectores universitatis plures et officiales eiusdem avisamenta ei fecerunt, quomodo inutilis rector burse haberetur, et auditus est in presencia facultatis. — Placuit . . . quod in detestationem criminis et negligenciarum domus illa, in qua perpetratum est submersionis periculum, inabilitata sit pro bursa

per unum integrum annum a festo S. Michaelis proxime futuro, ita quod nullus magistrorum, nostre facultati incorporatus, illo anno currente illam pro bursa regere presumat; conventor eciam domus istius, actu regens eam, inabilis sit ad regendum ipsam vel aliam domum pro bursa infra eundem annum, ut prefertur, nisi a tota facultate art. consensum habeat expresse obtentum.“ (Acta fac. art. III fol. 228a—228b.)

5.

1472, 1. Sept. „In ultima congregatione precedentis decanatus ob causas ibidem positas bursa nominata Sprenger a proxima mutacione futura per annum non deberet regi ab aliquo magistro nostre facultatis. Facultati propter causas, quia alius hospes, qui non deliquit, emerat domum dictam, quia defectus, propter quos inabilitata erat prefata bursa, renovati erant in magna parte, quia etiam honesti ac circumspecti viri quatuor, cives huius opidi Wiennensis petiverant, placuit, predictam domum ad proximam mutacionem regi iterum, sed per alium conventorem, quam qui pronunc rexit eandem bursam.“ (Acta fac. art. III fol. 232a.)

6.

1472, Sept. (?) „Mag. Bolfgangus de Egnburk presentatur domino Rectori ad jurandum ad regendum bursam Sprenger.“ (Acta fac. art. III fol. 232a.)

7.

1474, 1. April. „Item Mag. Johannes de Kupferperg proposuit, quomodo magister ille, qui nunc regeret bursam Sprenger, resignasset bursam et tutores eiusdem domus, videlicet Perman, Egidius Paum et Stephanus Hertl eum assumpsissent.“ (Acta rect. III fol. 68a.)

8.

1476, April. „Item Mag. Johannes de Kupferperg, quondam conventor burse Sprenger, contra Mag. Bernardum Schleicher proposuit, quomodo ex consuetudine universitatis, conventore discedente a bursa, utensilia ad eum spectent, petens cognosci, si ei tradi debeant. Mag. Bernardus ex adverso respondendo asseruit, Mag. Johannem domum suam multum inornate tenuisse sed dimisisse in pluribus defectibus, fenestris, seris et aliis, que merito reformare debuisset. Mag. Johannes replicando respondit, non habere respondere Mag. Bernardo, quia ab eo non convenerit sed principali, videlicet cuius tunc fuerit domus. Auditis partibus et deliberatione habita, quantum ad utensilia relinquitur judicio decani facultatis artium, quantum autem ad dampna facta in domo, quia Mag. Bernardus non solus tutor fuit, producat etiam mandatum ab aliis tutoribus et si velit, poterit amplius agere.“ (Acta rect. IV fol. 136b.)

9.

1476, 15. Mai. „Decanus proposuit, quomodo alias in consistorio domini Rectoris facta fuisset questio super utensilibus burse Sprenger, cuius sint vel esse debeant, presertim cum nunc cessaverit esse bursa, et multi, per quos comparata sunt, mortui sint vel in partibus longinquis aut

modo in aliis stent bursis, et, deliberatione facta, conclusum fuit, quod deberent cedere Mag. Joanni de Kupferberg, qui ultimus et immediatus rector dicte burse fuerat, et non Mag. Bernhardo Sleicher.“ (Acta fac. art. III fol. 258a.)

10.

1476, 20. Juli. „Petivit Mag. Bernhardus Sleicher de Weissenhorn, ut ad regimen domus, olim bursa Sprenger dicte, admitteretur. Cuius peticio protunc non erat exaudita, quia non fuit visum facultati, quod pronunc erigeretur domus aliqua nova, presertim quia plures eciam conventores dicebant, se adhuc non plenam habere locacionem, et cum Danubius ipse adhuc esset clausus nec patria eciam alias haberet pacem, nulla fere esset spes de adventu studentium sed magis timor de recessu multorum eciam nunc presencium.“ (Acta fac. art. III fol. 259a.) Weitere Verhandlungen (fol. 259b). Wird dann auf Empfehlung K. Friedrich III. zugelassen (fol. 260a). „Talem in valvis fecerat intimationem: Interveniente ser. ac invict. principis Romanorum imperatoris semp. aug. etc. mandato et ex licentia dom. Rectoris et sui consistorii Mag. Bernhardus Sleicher de Weyssenhorn reget pro futura mutatione domum pro bursa trium grossorum, quam olim rexit Mag. Johannes Sprenger; volentes ergo secum stare, veniant ad eundem et ostendet eis loca competentia.“ (fol. 260b.)

Die folgenden Verhandlungen (fol. 261—264) übergehe ich.

11.

1476, 26. Juli. „Item Mag. Bernardus Schleicher instans se admitti ad regimen domus sue pro bursa, prout longo tempore fuerit. Eo audito, dominus Rector proposuit, quomodo alias, cum Mag. Bernardus institisset, quatenus Mag. Johannes ex Kupferperg, qui tunc eandem bursam rexerat, compelleretur ad cedendum, quia eandem suam domum per se inhabitare vellet, Mag. Johannes parens decreto consistorii burse huiusmodi cesserit. Nunc Mag. Bernardus instaret se admitti ad sue domus regimen et ipsa facultas artium desuper deliberata ad indictionem decani decreverit, nunc novam bursam non fore admittendam, cum paucitas suppositorum adesset et in aliis bursis competenter locari valerent.“ (Acta rect. IV fol. 145b cf. 147a 147b.)

12.

1477, 7. Dez. „Assumptus et approbatus in conventorem burse Sprenger Mag. Johannes de Memmingen“ (Acta fac. art. III fol. 267a).

13.

1478, 13. Oct. „Mag. Bernardus Sleicher continuatur substitutus conventor in bursa Sprenger usque ad festa natalicia Domini.“ (Acta fac. art. III fol. 279b) Dann definitiv acceptiert 2. Jan. 1479 (fol. 281a).

14.

1489, 7. Juli. Oswald von Weigkerstorf, bacc. format. und derzeit einer der Superintendenten und Verweser der Studenten der Christoph

Otzenstorffer'schen Stiftung im Studentenhause, das da heisst Bursa Agni, vergleicht sich mit der Besitzerin des Hauses „Bursa Prugk“ wegen einer (zwischen beiden benachbarten in der hinteren Peckhenstrafse gelegenen Realitäten befindlichen) Senkgrube. (Orig. Pgt.-Urk. Lad. II. 9.)

Aus 1., wo die Bursa des Mag. Johannes Sprenger nur zu dem Zwecke erwähnt ist, um die Lage der benachbarten Pruckburse zu bestimmen, erfahren wir, dafs beide Bursen „penes curiam cruciferorum“ d. h. beim Heiligenkreuzerhof gelegen waren. Das Haus, worin Mag. Johannes Sprenger seine Burse hielt, hiefs, wie wir aus 2. ersehen, wohl nach dem Eigentümer „domus olym Phanczagel“, eine Bezeichnung, die wir in der Form „Phanczagelwurse“ auf Camesina's Plan als Name des der „Prukhawurse“ benachbarten Hauses in der „hintern Peckenstrafs“ wiederfinden. Gewöhnlich nannte man es indessen „Bursa Sprenger“, und dieser Name kommt ausschliefslich an allen folgenden Stellen (4—13) bis zur Einrichtung der Lammburse (14) vor.

17. Bursa Pruk, ex opposito collegii.

1.

1457, 9. Nov. Vgl. den vorhergehenden Artikel (Nr. 1).

2.

1469, 17. Juli. „Admissus est Mag. Wolffgangus Aringseer de Wienna ad regendum domum acialem ex opposito porte ducalis collegii pro bursa duorum vel trium grossorum, sicut sibi placet, et presentatus est domino Rectori.“ (Acta fac. art. III fol. 199 a.)

3.

1472, 14. April. Vgl. den vorhergehenden Artikel (Nr. 4). — „De secunda autem domo, vocata bursa Pruck, conclusit facultas, quod bursa maneat, sed conventor istius, actu eam regens, tamquam inabilis ad regendum et inutilis abiciatur, quod nec istam nec aliam bursam pro futuro anno regat a festo Michaelis incipiendo, ut supra, nisi de expressa tocius fac. art. obtenta licencia.“ (Acta fac. art. III fol. 228 b.)

4.

1472, 2. Mai. „Petivit Mag. Wolffgangus Harinseer de Wienna, quia in ultima congregatione precedentis decanatus ad regendum bursam Pruk inabilitatus fuit, ideo petivit, ut ad regendum dictam bursam in futurum ei opcio concedatur, et tunc facultas nichil deliberavit, quia non erat formatus articulus.“ (Acta fac. art. III fol. 229 b.) Wird später abgewiesen (fol. 230 b).

5.

1472, 10. Juli. „De eligendo conventore in bursa vocata Pruk, ex opposito collegii. Consiliarii ob multitudinem sex magistrorum petentium et alias causas facultati in hoc articulo electionem commiserunt, que in conventorem dicte domus Mag. Georgium Talár de Arnsdarff elegit,

qui secunda feria sequenti domino Rectori ad iurandum presentatus est." (Acta fac. art. III fol. 231 b.)

6.

1473, 5. Febr. „Hospita burse Pruck, videlicet relicta olim Achacii Institoris, contra Mag. Wolfgangum Harinseer de et super censu adhuc sibi obligato, videlicet 4 tal. den. et pro dampnis sibi illatis in bursa, videlicet vitreis et aliis, etiam quadam stubella per expensas magistri edificata sine suo consensu." (Acta rect. IV fol. 8 a.)

7.

1475, 7. April. „Johannes Wolfsperger citatus ad instantiam procuratoris burse Prukch, videlicet Hainrici de Mergenthaim, de et super pena sibi computata in bursa cum videlicet 5 sol., cum fuerit conventus et absens extra bursam. Comparente etiam patre ipsius Wolfsperger asseruit se neque etiam filium suum ipsi procuratori nihil obligari, quia non fuerit conventus et quod circa inicium temporis epidimiarum expresse dixerit conventori, quod amplius non vellet eum mittere in bursa, presente etiam conventore Mag. Wolfgango." (Acta rect. IV fol. 111 a.)

8.

1475, 28. April. „Item pistor Pragentl in Woltzeil contra Mag. Georgium, conventorem burse Pruck, de et super 27 tal., pro quibus fidejusserit pro suo procuratore." (Acta rect. IV fol. 115 a.)

9.

1477, 20. Dez. „Receptus et approbatus conventor Mag. Michael Rorkoch de Mistlbach ad bursam Pruk, quam ante ipsum rexit Mag. Georgius de Arenstorff, modo in medicinis Doctor." (Acta fac. art. III fol. 267 a.) Rorkoch leitete bis dahin die „Domus Pankota" (w. s.).

10.

1480, 4. Juli. „Multam habuerunt tunc decanus et sui consiliarii occupationem ex parte cuiusdam burse, que nominabatur bursa Pruck, cuius conventor erat Mag. Michael de Mistelbach. Hospes enim eiusdem domus nullo pacto primum volebat pro priori censu domum suam locare — erat autem hospes quidam Knol —; conventor vero nihil volebat superaddere, petens sibi a decano fieri assistenciam. Qua in re multis inducti motivis, consiliarii nolebant quovis pacto conventorem ultra consuetum censum gravare, imo potius, cum consensu tamen seniorum, aliter deliberare. Ubi itaque hospes intencionem seriosam consideravit, tandem consensit et prefato conventori pro priori censu domum suam pro una dumtaxat mutatione locavit, consentiente conventore in presentia Mag. Friderici de Haydenhaim et decani." (Acta fac. art. III fol. 289 a.)

Dafs der interessante Beleg 2 hierher gehört, geht nicht blofs aus dem Umstande hervor, weil hier derselbe Conventor wie in 4, 6 und 7 vorkommt, sondern auch weil die Burse als Eckhaus gegenüber der Pforte des herzogl. Collegiums bezeichnet wird. (Vergl. 5.)

18. Domus Kelhaimer in platea anteriori pistorum.

1.

1457, 19. Dez. „Fuit presentatus dom. Rectori per decanum et eius consiliarios Mag. Eberhardus Slewsinger ad regendum domum, quam rexerat Mag. Urbanus de Kelhaim immediate ante ipsum, sitam in platea anteriori pistorum.“ (Das Weitere siehe unter der folgenden Bursa Oeczenstorffer.) (Acta fac. art. III fol. 112a).

2.

1458, 18. März. „Presentatus Mag. Colomannus de Weitra ad regendum domum Kelhaimer in platea anteriori pistorum, quam prius rexerat Mag. Urbanus de Kelhaim pro bursa 2 gross., hac sub condicione, quia ex eo, quod minus bene munita fuit circa fenestras, Mag. Eberhardus eandem deseruit et ad aliam regendam admissus, quod si hospes cum effectu reformaret infra spacium duorum mensium, quod tunc presentaretur; si autem nollet reformare, quod tunc ipse magister sub stipendio hospitis reformaret, alioquin non presentaretur“ u. s. w. (Acta fac. art. III fol. 112a).

19. Bursa Wolfgangi Oeczenstorffer.

Lilienburse.

1.

1458, in der Fasten. „Magister Eberhardus Slewsinger . . . . (s. unter Domus Kelhaimer) in quadragesima . . . presentatus est domino Rectori ad regendum domum annexam burse Wolfgangi Öczenstorffer pro bursa duorum, transferendo videlicet priorem bursam (= Kelhaimer) ad iamdictam domum.“ (Acta fac. art. III fol. 112a.)

2.

1458, 12. November. „Proposuit Mag. Eberhardus Sleusinger, conventor domus ex opposito burse Rose, in qua depicta est ymago S. Christopheri, se recessurum, quia acceptasset quoddam regimen scolarum extra universitatem; ob id petivit decanum cum suis, quatenus dignaretur Mag. Laurentium de Dinkelspuhel loco sui substituere et eundem approbare; deliberatione autem super hac petitione habita per consiliarios decani, responsum est per decanum Mag. Laurentio, quod decanus cum suis eum solum tollerare vellent et tollerarent, ne domus seu bursa esset acephola, usque ad festum Georgi, et quod eandem domum pro futuro non conveniret nec cameras in eadem bursa pro futuro proclamaret sine consensu decani et suorum protunc. Quod si secus faceret, amplius inabilis esset ad quamcumque domum pro futuro regendum.“ (Acta fac. art. III fol. 120b.) — Die ablehnende Haltung der Fakultät war nicht unbegründet, denn Acta fac. art. III fol. 137a heifst es von dem Bewerber: „L. de D. fuit notatus, quod visitasset tabernas et visus fuit ambulare in plateis absque capucio.“

3.

1461, 19. Mai. „Proposuit dom. Rector, quomodo Mag. Wolfgangus Mairhofer de Lauffen, bacc. s. pagine formatus, instaret iteratis vicibus et sepe peteret importune copias actorum precedentis rectoratus in causa sua ex parte hospitis burse sue Öczelstorffer et eciam copias sentenciarum seu mandatorum presentis rectoratus, in quibus continetur, quod Mag. Wolfgangus satisfacere debet parti adverse iuxta continentiam laudi seu arbitramenti initi per eum et partem adversam." (Acta fac. art. III fol. 141 a.)

4.

1465, 24. Aug. „Mag. Johannes Scheman ad regendum domum Åczesdorffer, que domus universitati est incorporata." (III fol. 172 a.)

5.

1465, 30. Aug. Wolfgang Ötzestorffer, Bürger zu Wien, verkauft sein Haus „gelegen bei den Predigern zu Wien gegen den prunn über zenagst Philippen Piderman haus an aim tail und an dem andern zenagst Hainreichen Dietmar Abentewrer haus" um 280 gute ungarische Gulden, gerecht in Gold und Wag, die ihm entrichtet haben Mag. Hans Schönmann von Gerlingen, derzeit Provisor, und die Studenten, so weiland Herr Burckhardt Krebs von Herenberg etc. gestiftet hat. (Transsumt im Copialbuch der Lilienburse Lad. III, 1 fol. 31 a.)

6.

1465, o. Tagesdat. Statuten der Liliénburse: „Venerabilis ac egregius pater dom. Burckhardus Krebs de Herenberg . . . . ad sublevandam pauperum scholarium inopiam notabili summa, scil. 150 flor. Rhen. annuos census comparavit, ut in literis emptionis clarius patet. Etiam de propriis pecuniis eiusdem domini ac patris empta est domus libera, Bursa Lilii nuncupata, pro eisdem scholaribus." (Copialbuch der Lilienburse a. O. fol. 9 a.)

7.

1467, 12. Nov. „De expresso consensu consiliariorum et decani approbatus est et presentatus Mag. Georgius Schöblin de Yesingen domino Rectori Mag. Wolfgango de Egenburg, doctori theol., ad regendum bursam Lilii Mag. Johannis Schoenman, qui sponte et plenarie regimini burse cessit et consensit in magistrum prenominatum." (Acta fac. art. III fol. 191 a.) — Dieser Mag. Georgius Schöblin wird bald darauf (13. Mai 1468) ad consilia fac. art. nicht zugelassen, „quia deponebatur contra eum, quod colerium fibulatum sive sonatum (= zonatum) detulisset, calceos etiam rostratos"; (fol. 193 b.)

8.

1468, Ende Aug. „Approbatus fuit Mag. Mangoldus Widman de Singelfing ad regendum domum Lilii." (Acta fac. art. III fol. 194 a.)

9.

1469, 18. Sept. Vgl. Domus Haydenhaym (Nr. 5).

10.

1470, 22. Febr. „Approbatus fuit conventor in bursa Lylii, Magister videlicet Conradus de Böblingen." (Acta fac. art. III fol. 203 a.)

11.

1472, 14. Apr. „Item aliud punctum, quod in quibusdam aliis bursis notatum est incendium, ut in bursa Lilii et Haydenhaim, ex negligentia superintendentium et conventorum in eisdem.“ (Acta fac. art. III fol. 228 b.)

12.

1472, 23. April. „Item Mag. Johannes Kaltenmarckter, conventor in bursa Oczesdorffer, proposuit contra Johannem Seckendorffer et famulum ipsius Conradum Hering pro parte terciani sui, quomodo eundem per gradum deorsum proiecerint et crinibus traxerint. Auditis ipsis reis et prestitis per eosdem juramentis ad dicendum veritatem, ipse Sekendorffer dixit, quod tercianum non proiecerit de gradu, sed dumtaxat leviter traxerit cum crinibus et ad maxillum percusserit, quia ipse tercianus eum tibisasset et voluerit eum proicere cum lapide.“ (Acta rect. III fol. 172 a.)

13.

1472, 11. Sept. „Proposuit decanus, superintendentes burse Lilii venisse ad consiliarios, ut alium conventorem presentarent ad regendum dictam bursam, quia tunc existens tarde convenisset, quia laboraret pro alia bursa, quia etiam in contemptum eorum proclamasset bursam; ideo consiliarii articulum formassent. Facultati placuit, ut conventor tunc existens humiliet se coram superintendentibus, quia previe audiebatur de predictis causis et amicabiliter concordet cum eis per se vel per personas medias.“ (Acta fac. art. III fol. 232 b.)

14.

1472, 6. Okt. „Ad regendum bursam Lilii presentatus est domino Rectori Mag. Bernhardus Hugonis de Phorczen.“ (ibid.)

15.

1473, 31. März. „Pari forma presentatus est et approbatus ad regendam bursam Lilii Mag. Erhardus de Horhen.“ (Acta fac. art. III fol. 234 b.)

16.

1474, II. Semester. „Mag. Georgius Patersdorffer ex Wasserburga ad bursam dictam Lilii.“ (Acta fac. art. III fol. 249 a.)

17.

1477, 19. Febr. „Assumptus et approbatus est in conventorem burse Lilii Mag. Udalricus Wall de Giengen, ante quem illam rexit Mag. Georgius Pattersdorffer, sumptus ad collegium.“ (Acta fac. art. III fol. 267 a.)

Die Vermutung Kink's a. O. S. 144 No. 167, dafs die „bursa Domus Oezestorffer“ dasselbe Haus gewesen sei, wo die spätere Bursa Agni (siehe diese) sich befand, ist völlig unhaltbar[18]. Vielmehr geht aus 2. hervor, dafs

[18] Kink verwechselt die beiden Oeczestorffer, von denen der ältere Christoph bereits im Jahre 1408 eine bedeutende Stiftung gegründet haben soll, für welche später die Sprengerburse eingerichtet wurde, während der jüngere, namens Wolfgang, seine Behausung an die Krebs'sche Stiftung verkaufte.

dieses Haus „ex opposito burse Rose“ gelegen war, wo bekanntlich (vergl. Camesina's Plan) die Lilienburse stand, und überdies besitzen wir in 5 den Kaufbrief über den Ankauf des Hauses Oetzestorffer für die Stiftung des Burkhard Krebs, mit der die Lilienburse ihren Anfang nahm (s. deren Statuten 6). Bis dahin führt das Studentenhaus stets (sogar noch in 12) den Namen des Besitzers, dagegen vom Jahre 1465 an die Bezeichnung „Bursa Lilii“. Der Mag. Johann Schönmann erscheint in 4 als Conventor des Hauses Åczesdorffer und sechs Tage später in 5 als Provisor der neugegründeten Lilienburse. So kann denn an der Identität wohl nicht gezweifelt werden. Kink giebt übrigens a. O. auch das unrichtige Stiftungsjahr der Lilienburse 1456 statt 1465 an.

20. Domus magna cum turri in parvo vico fori carnium antiqui. Nova bursa.

1.

1460, 8. April. „Mag. Johannes de Nauburgis, s. pagine bacc. formatus, conventor sive rector burse seu domus magne cum turri in parvo vico fori carnium antiqui, substituit sui eiusdem burse in subconventorem sive substitutum vicarium vices sui gerentem, honorabilem et scientificum virum Mag. Johannem Scheuerman de Gerling alias de Stůckardya.“ (Acta fac. art. III fol. 133b.)

2.

1472, 27. Januar. „Petivit Mag. Johannes de Saltzburg presentacionem sui ad bursam retro curiam crucifferorum, cuius exitus est versus forum antiquum carnium, quam convenerat precedenti sabato pro 31 libr. den. per annum tantum. Qui presentatus est Rectori eadem hora; domino Rectori fuit perswasus (!), ut bursam duorum grossorum regeret, sed induci non potuit.“ (Acta fac. art. III fol. 225b.)

3.

1474, 27. Mai. „Mag. Johannes de Salczeburga contra dictum licenciatum Michaelem de Buda proposuit, eundem superioribus diebus convenisse tres habitationes in sua bursa pro certis nobilibus, quas quidem habitationes vacare permiserit; petens, ipsum compelli ad solvendum censum.“ (Acta rect. IV fol. 74b.)

4.

1476, 21. Juni. „Dominus Rector proposuit ut supra de Mag. Jacobo de Herbipoli, quomodo idem assumptus esset ad regimen burse, quam novissime rexerat Mag. Johannes ex Salczeburga per facultatem artium et decanum eiusdem presentatus.“ (Acta rect. IV fol. 140b.)

5.

1481, 5. Jan. „Item quidam Mag. Michael de Mansee . . . petivit sibi aliam domum approbari, valentem tantum pro pauperibus, in foro carnium situatam, quam olim Mag. Johannes Kaltenmarkter de Salcz-

burga, deinde Mag. Jacobus de Herbipoli rexerunt pro bursa, que vocabatur nova bursa." Das Übrige s. unter Domus Pancota Nr. 8. (Acta fac. art. III 292 b.)

Die Zusammengehörigkeit der beiden ersten Stellen ist nicht ganz sicher. Ich habe anfangs daran gedacht, die zweite Stelle auf die Bursa Sprenger (penes curiam cruciferorum) zu beziehen, allein da diese wohl schwerlich einen Ausgang auf den Alten Fleischmarkt gehabt haben kann, so entschied ich mich später für den Zusammenhang mit dem im ersten Citat erwähnten Hause. Der Lage nach zu urteilen, scheint es mit dem auf Camesina's Plan mit Nr. 694 bezeichneten Gebäude identisch zu sein, welches „gelegen im gefslin am alten Fleischmarkcht . . . und stofset auch mit dem hindern tail an der heiligen Krewczerhof" (1439 Wiener Grundbuch D 68) und welches 1492 Hanns Hüftl puchfůrer, „so etwan ain Kotrei und Christoffen Oczestorffer gewesen ist," verkaufte (Grundbuch E 240). Seit 1481 war hier nämlich die früher in der Singerstrafse befindliche Coderie Pancota eingerichtet (5). Auf Camesina's Plan trägt das Haus übrigens die Bezeichnung „1523 Bursa Leonis", war also sicher einmal eine Burse; es fragt sich also nur, seit wann?

21. Bursa in domo Mag. Leonardi de Heczendorff cum unicornio in viculo Kunnfgessly.

Bursa Wann.

1.

1459. „Bursa 3 grossorum ad unicornium, recta per Mag. Petrum Leschenprant." Kink I 143. Note 167.

2.

1460, 8. April. „[Substituit] Mag. Chůnradus Arnaldi de Schorendårff, conventor sive rector burse in domo Mag. Leonardi de Heczendörff cum unicornio, in viculo wulgariter dicto Kunnfgessly, vices gerentem venerandum virum Mag. Petrum Leschenbrand de Ulma usque ad S. Michaelis festum." (Acta fac. art. III fol. 133 b.)

3.

1460, 9. Sept. „Mag. Petrus Leschenprant approbatus fuit per dominos deputatos ad regimen burse Mag. Conradi de Schadendorff usque ad festum S. Georii proxime venturi, quia dubitabatur de reversione Mag. Conradi de Schadendorff." (Acta fac. art. III fol. 137 'a.)

4.

1461, 14. Febr. „Presentatus domino Rectori per decanum et suos consiliarios et dominos deputatos Mag. Petrus Leschenprant ad regendum domum pro bursa trium grossorum, quam prius rexit Mag. Conradus de Scharndarff, fuitque approbatus et nominatur ista bursa ad unicornium." (Acta fac. art. III fol. 138 a.)

5.

1465, 24. Aug. „Mag. Leonhardus Liecht de Ulma ad regendum domum Mag. Leonhardi Lang de Hätzendorf." (Acta fac. art. III fol. 172 a.)

6.

1466, nach 15. Aug. „Presentatus est etiam per decanum art. fac. et suos magistros consiliarios artium magister quidam scientificus, Leonhardus videlicet Frůmman de Hẙrsaw, sepedicto domino nostro Rectori universitatis Wyennensis ad regendum bursam ... ad gubernandum quandam domum pro bursa trium grossorum, situatam prope scolas iuristarum in viculo dicto Chumpfgessly, retro annexam burse sancti Jeronimi, ex opposito ibidem domus beate Anne, scilicet curie Novi Montis, wulgariter Neubergerhoff, quam antecedenter rexit Mag. Leonhardus Lyeth (!) de Ulma, dictam bursa Wann." (Acta fac. art. III fol. 183 b.)

7.

1474, II Sem. „Mag. Johannes Diepold de Tumpach ad bursam dictam Wann in Chumpfgessl." (Acta fac. art. III fol. 249 a.)

8.

1475, 9. Jan. „Mag. Johannes Labrer conventor burse Wann." (Acta rect. IV fol. 107 a.)

Das erste, nur von Kink a. O. beigebrachte Citat kann ich in den Artistenakten bei dem von ihm angegebenen Jahre 1459 und auch sonst nicht auffinden, vermute jedoch, dafs es blofs aus der Verschmelzung von 2. und 4. entstanden ist. Aus 2. erfahren wir, dafs der Besitzer dieses Studentenhauses der Mag. Leonhard (Lang) von Hetzendorf war, dafs es „zum Einhorn" genannt wurde, in der Kumpfgasse gelegen war und dafs im Jahre 1460 der Conventor Mag. Arnold von Schorndorf den Mag. Peter Leschenbrand von Ulm zu seinem Stellvertreter vorschlug. In 3. und 4. erscheinen dieselben Personen nochmals und die Haus-Bezeichnung „zum Einhorn". In 5. lernen wir einen neuen Conventor, den Mag. Leonhard Liecht von Ulm, kennen und gewinnen dadurch einen Übergang zu 6., wo er abermals vorkommt und wo in einer umständlichen topographischen Angabe zum erstenmal der Name „Bursa Wann" erscheint, den wir sonst wohl kaum mit dem „Einhorn" indentifizieren könnten. Mit dieser „Bursa Wann" hat aber die von Dr. Paul Wann erst im Jahre 1484 errichtete Stiftung natürlich nichts gemein.

22. Burse des Mag. Johannes Merbolter.

1460, 16. Sept. „Domini deputati approbaverunt Mag. Johannem Mosch de Althaym ad regimen burse, quam prius rexerat Mag. Johannes Merbolter, qui substituerat Mag. Stephanum Stogkher de Lanczhweta, quem domini deputati nullo pacto volebant tollerare nec approbare ad regimen burse." (Acta fac. art. III fol. 137 'a.)

Es ist zu bezweifeln, ob diese Burse keinen anderen Namen als den ihres Conventors führte; allein da sonst kein Anhaltspunkt vorhanden ist, so mufs der Beleg selbständig angeführt werden.

23. Domus Pankota in der Singerstrasse, seit 1481 am alten Fleischmarkt.

1.

1465, 24. Aug. „Mag. Michael de Sitich fuit admissus ad regendum domum pauperum Pankota ad instans sancti Michaelis.“ (Acta fac. art. III fol. 172a.)

2.

1471, 18. Jan. „Item Mag. Michael, conventor domus Pankata, accusavit quedam supposita sua de clamoribus et exorbitanciis in communitate factis et unus eorum habuit securim, Johannes de Sensenberg, Steffanus de Weichslberg, Lucas de Weichselberg.“ (Acta rect. III fol. 133a.)

3.

1473, 21. Aug. „Presentatus est et approbatus ad regendam domum Pancota Mag. Petrus de Vimppina.“ (Acta fac. art. III fol. 236b.)

4.

1474, 25. Febr. „Mag. Petrus conventor domus Panckata.“ (Acta rect. IV fol. 65a.)

5.

1475, 7. Juli. „Mag. Petrus conventor domus Pankata.“ (Acta rect. IV fol. 124a.)

6.

1477, 20. Dec. „Mag. Michael Czoifs de Mansee ad domum Pankota, quam ante eum rexit memoratus Mag. Michael Rorkoch.“ (Acta fac. art. III fol. 267a). Rorkoch übernahm sodann die Leitung der Pruckburse (w. s.).

7.

1480, 4. Juli. „Item quidam Mag. Michael de Månsee antehac ad tempus rexerat domum vocatam Pankatha et tandem domum cuiusdam dicti Rauch mensatoris, ut in precedentibus decanatibus, cum multa haberet supposita et nullam prefatarum domorum habere valeret, — volebant enim per se domus suas hospites inhabitare — petivit sibi approbari quandam aliam domum.“ (Acta fac. art. III fol. 289a.)

8.

1481, 5. Jan. „Item quidam Mag. Michael de Mansee, qui antehac rexerat pro pauperibus quandam domum, situatam in platea Sinngerstraz, que Pankata vocabatur, pro 31 libr. den., ut in decanatu precedenti habetur, petivit sibi aliam domum approbari, valentem tantum pro pauperibus, in foro carnium situatam, quam olim Mag. Johannes Kaltenmarkter de Salczburga, deinde Mag. Jacobus de Herbipoli rexerunt pro bursa, que vocabatur nova bursa. Super quo facto placuit senioribus et

aliis magistris, ex quo prior domus in Sunngerstraz non valeret pro pauperibus, quod prememorata domus pro habitacione pauperum approbaretur, quod et factum est, et locavit hospes prememorato magistro domum pro tercio denario et ad duos annos, et transactis illis annis conventor esset liber ad conveniendum pro tercio denario vel non; hospes quoque esset liber ad locandum vel non. Placuit etiam, quod decanus pro tempore et sui singulas videant habitaciones et aliter etiam taxarent, si videretur ipsis expedire, ne pauperes per priorem taxam, cum fuisset bursa, gravarentur. Placuit etiam, quod, cum domus prefata esset ampla et magna, quod decanus pro tempore et sui vigilarent, quod non ad nutum reciperet conventor quotquot vellet, sed numerus suppositorum poneretur conventori, si domino decano videretur expedire et suis.“ (Acta fac. art. III fol. 292 b.)

9.

1487, I. Sem. „Approbatus est et admissus ad regendum domum Pankata in antiquo foro carnium Mag. Cristannus Stengel“ (Acta fac. art. III fol. 326 a).

Studierende aus Pankota in Ungarn, von denen einer vielleicht mit diesem Hause in Verbindung stand, habe ich in meinem Buche „Magyarországi tanulók a Bécsi egyetemen“ (Budapest 1892) S. 212 zusammengestellt.

24. Bursa Scherding. Domus Würfel in der Wollzeile.

1.

1465. „Thomas Pirchner de Muldorff art. bacc. dixit, quod de anno Domini sexagesimo quinto, cum Nicolaus Sawr stetit secum in bursa Scherding, audivit ab eodem Nicolao, se fore obligatum in 12 libr. den.“ (Acta rect. III fol. 19 b.)

2.

1468, 22. Juli. „Item ad regendum domum Würfel in Wolczeyl presentatus est Mag. Leonhardus Hayder de Purckhawsen domino Rectori et per eundem approbatus.“ (Acta fac. art. III fol. 194 a.)

3.

1471, 5. April. „Item petitum fuit per cives fieri arrestam super censu burse Scherding, eo quod ipse Burfl, hospes eiusdem burse, esset obligatus civitati. Placuit quod nichil fieret, eo quod ipse Burfl non esset de jurisdictione civitatis nec Rectoris, sed haberet judicem marschallum, et si cives pretenderent aliquid sibi fore obnoxium, facerent coram judice eiusdem.“ (Acta rect. III fol. 141 a.)

4.

1476, 8. Jan. „Vocatus fuit Mag. Leonardus in bursa Scherding et de consilio assessorum fuit ei dictum, ut domum suam regeret et presens maneret et monialium confessiones obmitteret, quia non videretur ipsum convenienter posse hiis ambobus deservire, attento quod bursa sua magna

indigeret intencione, tum quia domus grandis et duas haberet aperturas et portas ad duas plateas, tum etiam propter presenciam domini nostri serenissimi Imperatoris et eius nati, ne propter suam absenciam supposita aliqua facerent vel ipsis obviarent quedam, propter que tota facultas, ymmo universitas jacturam pati posset. Ipse vero conventor petiit sibi condescendi, ut utrumque laborem subiret, speraret utique ipsum nihil velle negligere vel prius etiam per hoc neglexisse. Persuasus autem, ut successive se a monialibus abstraheret ab hinc etiam ad Pascha, noluit aliquod tempus assumere. Qui tamen postea in die s. Dorothee (6. Febr.) coram decano et suis aliisque tunc vocatis resignavit et in eius locum approbatus tunc fuit Mag. Rupertus Spiegel de Paden et domino Rectori presentatus" (Acta fac. art. III fol. 255 b).

Die von Kink a. O. als zwei verschiedene Bursen angeführten B. Würfler (sic!) 1468 und B. Scherding 1476 sind, wie aus 3. hervorgeht, mit einander identisch. Der Besitzer des Hauses hiefs eben Wůrfl (oder Bůrfl), die Burse selbst aber, vermutlich nach einem Conventor, B. Scherding.

25. Bursa b. Hieronymi alias Harrer.

1.

1466, nach dem 15. Aug. s. Bursa Wann (Nr. 6).

2.

1469, 18. Mai. „Mag. Michael Lochmair de Haidekch approbatus ad regendum bursam beati Jeronimi, quam prius rexit Mag. Jeronimus Kolbekcher." (Acta fac. art. III fol. 197 a.)

3.

1473, 12. Okt. „Presentatus est et approbatus ad regendum bursam Harrer Mag. Georgius de Dinckelspüel." (Acta fac. art. III fol. 237 a.)

4.

1490, 1. Sept. „In conventorem burse Hieronimi alias Harrer receptus fuit Mag. Christophorus Hueber ex Rosenhayn" (Acta fac. art. III fol. 342 a).

26. Domus pauperum ex opposito sancti Laurentii. Quodria apud sanctum Laurentium. Domus Goltperg.

1.

1469, 17. Juli. „Receptus est Mag. Udalricus Schrotenlawer de Fernpach pro regimine domus pauperum ex opposito sancti Laurentii, quam olym rexit venerabilis Mag. Johannes de Goltperg, nunc doctor in medicinis, qui eidem resignavit regimen prefate domus de consensu hospitis, et presentatus Rectori die sequenti." (Acta fac. art. III fol. 199 a.)

2.

1470, 5. Febr. „Approbatus fuit Marcus Hewpel de Lindaw pro conventore in domo Goltperg" (Acta fac. art. III fol. 203 a).

3.

1473, 27. März. „Presentatus est domino Rectori per decanum, consentientibus magistris decano coelectis, ad regendam domum pauperum ex opposito sancti Laurentii, quam olim rexerat Mag. Johannes de Golperg (!), Mag. Cristannus Stengl de Lanfelden, qui et tunc jurando juranda per eundem dominum Rectorem approbatus est.“ (Acta fac. art. III fol. 234 b.)

4.

1473, 4. Dec. Lienhard Frueman von Hierssau, Prior, und eilf genannte Mitglieder des herzoglichen Collegiums erklären die von Barbara, Pauln Kurtzen Witib, gestiftete Messe zu dem Frauenkloster zu S. Larenntzen am alten Fleischmarkt, zu deren Fundierung sie einen Weingarten und ihr kleines Haus „am allten fleischmarckt, das yetz ain Kodrey ist,“ hinterlassen hat, pünktlich ausrichten zu wollen. (Orig. Pgt.-Urk. Lad. XX, 1.)

5.

1474, 13. Okt. „Item Leonardo de Swans, quondam in quodria apud sanctum Laurentium . . . dicitur in eodem conflictu amputata manus.“ (Acta fac. art. III fol. 244 a.)

Auf die Möglichkeit, dafs dieses Studentenhaus mit der Domus Poloni wegen des bei beiden vorkommenden Zusatzes „ex opposito sancti Laurentii“ identisch sei, ist bereits oben S. 158 aufmerksam gemacht worden. Wir ziehen es indessen vor, vorläufig jene Stellen, welche die von Mag. Johannes de Goltberg geleitete und nach ihm benannte Koderie betreffen, hier gesondert aufzuführen. Auf Camesina's Plan findet sie sich mit der Nr. 685 bezeichnet, laut Grundbuch D 37: „Die Maister die artisten der syben fr. kůnsten der hochwird. universitet und schul in dem fursten collegy hie zu Wienn habent emphangen nucz und gewer ain haws gelegen am alten Fleischmarkt, das yecz ain Kodrey ist, das weilend fraw Barbara Pauln Kurczen sel. witib den egenanten artisten zu ainer ewigen mess in dem closter zu sand Larenczn jr ausczerichten und zu begeen geschafft, nach lautt irs gescheffts 1473.“

27. Bursa Swaiger.

1.

1470, 3. Aug. „Mag. Georgius Zingl de Schlierstat, qui fuerat conventor in bursa alias Swayger nuncupata.“ (Acta rect. III fol. 110 a; 113 b.)

2.

1471, 29. Nov.(?) „Mag. Johannes Pici de Maczen, conventor burse Swayger, proposuit contra Conradum Håring de Eystavia, Georgium Håmerl de Hosterlicz, Wolfgangum Taschner de Eystet et Johannem de Seckendorff, quomodo hesterna noctium (!) maximos clamores et insolencias in habitacione eorum habuerint, extinguendo lumen, se mutuo vituperando,

maledicendo, ymmo cum ipse eos visitaverit, corripiendo ipsos, verbis obrobriosis eum proruperint . . . Item conventor obtulit Rectori folia unius cartiludii, que repererit mane in stuba eorum, cum visitaverit, negabant autem se lusisse.“ (Acta rect. III fol. 164 a.)

3.

1472, 21. Aug. „Mag. Johannes Tichtl de Grein domino Rectori ad regendum bursam dictam Swaiger per bedellum, ut mos est, presentatus est ad jurandum.“ (Acta fac. art. III fol. 231 b.)

4.

1473, 9. April. „Item Stephanus Enngl de Lantzhuta denunciatus per conventorem suum burse Swayger, videlicet Mag. Tichtel de Greyn propter absenciam a bursa per duas noctes et retencionem armorum sine consensu conventoris. Petat veniam a conventore.“ (Acta rect. IV fol. 22 a.)

5.

1473, 20. Aug. „Pari forma presentatus est et approbatus ad regendam bursam Sawieger (!) Mag. Sigismundus de Scherding.“ (Acta fac. art. III fol. 236 b.)

6.

1474, 1. April. „Conventor burse Swayger Mag. Johannes Tichtel.“ (Acta rect. IV fol. 68 b.)

7.

1474, 27. Okt. „Item facta mentione de Gusner cive, cuius bursa Swayger existit, quomodo proposuerit contra quendam tercianum in bursa eadem, qui in quadam habitacione construxisset ex asseribus quasi studorium.“ (Acta rect. IV fol. 101 a.)

8.

1478, 12. Aug. „Item Mag. Sigismundus de Scherding in conventorem burse Swaiger rursus approbatur, quam prius propter patrie calamitatem regere dimiserat.“ (Acta fac. art. III fol. 278 b.)

Einen Beleg für das Bestehen dieser Burse aus dem Jahre 1468 konnte ich in den Fakultätsakten nicht finden; Kink's Angabe a. O. dürfte demnach wohl nur auf einem Versehen beruhen.

28. Domus acialis in strata corrigiatorum. Domus Rauch. Nova bursa.

1.

1471, nach 12. Aug. „Non longe post hoc tempus domino Rectori presentatus est Mag. Johannes Rauch de Lw, qui pro bursa trium grossorum regeret domum acialem in strata corrigiatorum, quam olim rexerat Mag. Johannes de Echterding. Dominus autem Rector primum quidem voluit bursam esse duorum grossorum, cum autem magister recturus id nollet et opus esset ob multitudinem suppositorum pluribus bursis, condescendit tandem dominus Rector et magistrum prefatum ad regendum bursam trium grossorum approbavit.“ (Acta fac. rect. III fol. 220 b.

2.

1472, 10. April. „Item Peter mit dem Polster in nova bursa dicta Rawh.“ (Acta rect. III fol. 170b.)

3.

1472, 2. Mai. „Cristannus Noppinger citatus ad instanciam Johannis terciani burse Rawh non comparuit.“ (Acta rect. III fol. 173b.)

4.

1474, 13. Okt. „Item Leonardo de Swans, quondam in quodria apud sanctum Laurentium, nunc in domo Rauch, dicitur in eodem conflictu amputata manus.“ (Acta fac. art. III fol. 224 a.)

5.

1480, 4. Juli. Siehe Domus Pankota (Nr. 7).

29. Burse des Mag. Wolfgangus de Dorffen.

1472, 27. Jan. „Venit Mag. Wolffgangus de Dorffen, petivit, ut bursa sua duorum grossorum in trium converteretur; non fuit exauditus. Visum fuit, quod persuasiones magistri non concluderent; si vellet autem, posset facere per articulum ad facultatem, nec comparuit postea.“ (Acta fac. art. III fol. 225b.)

30. Bursa Slierstat.

1475, 23. Febr. „Item procurator burse Slierstat citatus non comparuit; reputatus est contumax secundario.“ (Acta rect. IV fol. 110a.)

Wahrscheinlich hat diese Burse noch einen anderen Namen und ist hier blofs nach ihrem damaligen Conventor bezeichnet. Leider kann ich jedoch nicht finden, wo ein Schlierstätter um diese Zeit eine Burse leitete; es wäre denn, dafs Mag. Georgius Zingl de Schlierstat von der Burse Swaiger (Nr. 1) gemeint ist.

31. Bursa Salzburgensis.

1476, 27. Sept. „Petivit quidam Heinricus de . ., procurator in bursa Salczburgensi, ut universitas sibi faciat assistentiam pro purgatione sua, quia intenderet procedere ad ordines sacros . . . item quod Rector faciat intimationem, si quis occasione incendii istius, quod in domo Michahelis Schonmichel acciderat, ut talis veniat etc.‘ ‘(Acta fac. art. III fol. 261 a.)

32. Larenczen Haiden Kodrey.

1.

1476. Steffan Hochenegkher, Fleischhacker, und Elsbeth uxor als Besitzer des Hauses „zenagst Larenczen Haiden Kodrey“. (Camesina a. O. pag. 245 Nr. 687 aus dem Wiener Grundbuch E 55.)

2.

1488. Hanns Holczer, Bäcker, und Magdalena uxor als Besitzer des Hauses „zunagst weilend Larennzen Haiden kotrey“. (Dass. Nr. 686 aus dem Wiener Grundbuch E 187.)

II.

Die Rosenburse und ihre Statuten vom Jahre 1432.

Wie an allen Hochschulen, so war auch in Wien das Bursenwesen ein Gegenstand vielfacher Beratungen von Seiten der Universität. Eine Reihe von Verordnungen wurde erlassen, um das Leben und Treiben der Bursalen sowohl als der Scholaren „extra bursam stantes“ in gehörigen Schranken zu halten; ebensoviele Mafsregeln galten aber den Conventoren, die nicht selten ohne jede pädagogische Befähigung die Leitung einer Burse übernahmen, um blofs einen leichten Broterwerb zu finden, oder die rücksichtslos genug waren, um von der Ausbeutung unerfahrener Burschen zu leben. So lassen sich leicht zwei Gruppen unterscheiden:

Universitäts-Bestimmungen in Betreff der Conventoren und Disciplinar-Verordnungen für die Scholaren; beide sind im gleichen Mafse belehrend.

Ich mufs es mir versagen, in eine genauere Darlegung des Inhalts aller dieser Mafsregeln einzugehen, weil dies die Aufgabe dieser einleitenden Bemerkungen weit übersteigen würde; ich darf auch als bekannt voraussetzen, was bereits gedruckt in Kinks Urkundenbuch der Wiener Universität vorliegt. Es sind dies für unseren Zeitraum die Nova statuta extra bursas morantes concernentia, angeblich vom 18. Juli 1410 (bei Kink II 234—238), Statuta concernentia pacem et disciplinam suppositorum fac. art. in speciali, angeblich vom 8. Oktober 1413 (bei Kink II 248—256), Nova statuta vom 31. Juli 1414 (bei Kink II 256—266), Verordnung des Rektors in Betreff der Bursen-Einzahlungen vom 13. Oktober 1437 (bei Kink II 293—294) und höchstens noch die Articuli occasione stantium in domibus pauperum vom 13. Juli 1509 (bei Kink II 312—314); bemerkt sei jedoch, dafs die von Kink bei den undatierten Stücken vermuteten Daten ungenau sind, dass gleich die zuerst angeführten Nova statuta ganz sicher erst 1423 unter dem Rektorate Thomas Ebendorffers erlassen wurden[19]

[19] In den Artistenakten II fol. 86ab (1427) wird darüber geklagt, „quomodo in statutis facultatis per universitatem approbatis contineretur, quomodo non deberent plus scolares quam quatuor simul stare sine magistro aut baccalario eos regente nisi paupertas aut specialis honestas aliud exposceret, quod discernere haberet decanus et sui consiliarii (Kink II 187), in statutis autem uni-

und die Statuta concernentia pacem etc. wegen einer darin enthaltenen Erwähnung der Nova Statuta vom 31. Juli 1414 nicht vom 8. Oktober 1413 datiert sein können[20].

Den von der Universität getroffenen Verordnungen steht eine andere Gruppe ergänzend zur Seite: die Hausordnungen der Bursen. Bezweckten jene vornehmlich auf die Leiter der Studentenhäuser, auf die Hospites und die Conventoren zu wirken, um auf diese Weise die Aufseher der Studenten selbst zu beaufsichtigen, so waren die Hausordnungen dazu da, um die in wunderlichem Durcheinander unter einem Dache hausenden Magister, Baccalaren und Scholaren, gereifte Jünglinge und halbwüchsige Burschen, Lehrer und Lernende, unter Anwendung entsprechender Mafsregeln zu einem disciplinierten Zusammenleben anzuhalten. Es ist nicht zu zweifeln, dafs jedes gröfsere Studentenhaus eine solche Ordnung besafs; allein ebensowenig ist zu bezweifeln, dafs die Praxis weit entfernt war von dem, was darin vorgeschrieben und verlangt wurde. Waren doch Hospites und Conventoren vielfach abhängig von den ihrer Obhut anvertrauten Inwohnern, angewiesen auf das Miet- und Kostgeld, wovon sie das eigene Leben fristen und die Ausgaben bestreiten mufsten; wie konnte da Disciplin aufrecht erhalten werden?

Leider besitzen wir keine einzige Hausordnung der gewöhnlichen Zwei- oder Dreigroschen-Bursen; dagegen stehen uns jedoch die Statuten der gestifteten Bursen zur Verfügung, aus denen immerhin ein recht deutlicher Einblick in das Getriebe derselben gewonnen werden kann. Was wir hier aufgezeichnet finden, mag auch in der Praxis ziemlich strenge eingehalten worden sein; denn die von der Mildthätigkeit frommer Stifter lebenden Scholaren standen unter einer ganz anderen Disciplin als die übrigen Kostgänger der Bursen; sie konnten selbst bei geringfügigen Delikten mit dem Verlust ihres Wochengeldes oder

versitatis novis et editis in rectoratu Mag. Thomae de Haselpach hoc committitur rectori et decano et nulla fit ibi mencio de consiliariis" (Kink II 238). Thomas Ebendorffer von Haselpach war 1423 das erste Mal Rektor.

[20] Anderes findet sich auch im Conspectus hist. univ. Vienn., wie z. B. „De modo congruenti, quo rectores bursarum ad disputandum pro bursis coherceerentur" (I 110); doch sind diese den Artistenakten entnommenen Excerpte zu ungenau und lückenhaft, um eine richtige Vorstellung von den vielfach wechselnden Einrichtungen zu geben. — Die von Dr. O. Grillnberger in diesen Mitteilungen IV 1—4 publicierte Disciplinarordnung für Bursisten halte ich ebenfalls für keine Wiener Verordnung.

mit Entziehung der Mahlzeiten, des Weines, in schwereren Fällen aber mit der Ausschliefsung bestraft werden.

Die ältesten uns bekannten Bursen-Statuten sind die der Rosenburse vom Jahre 1432; ihnen schliefsen sich die Statuten der Lilienburse (1465), der Dr. Paul Wann-Stiftung (Heidenburse) 1484, der Johann Ramung von Ramspichel'schen Stiftung (1493) und der Lammburse (1511) so eng an, dafs man in ihnen nur Varianten des Rosenbursstatuten-Textes erblicken kann, in denen, je nach den Intentionen der Stifter, Änderungen bezüglich der Anzahl der Stiftlinge, ihres Studienganges, der Dauer des Stiftungsgenusses u. s. w. vorgenommen wurden, während das Übrige, die eigentliche Hausordnung, fast unverändert blieb. Dieses eigentümliche Verhältnis der Texte läfst ein doppeltes Verfahren des Herausgebers zu: entweder die Veröffentlichung aller Statuten in extenso oder aber blofs des ältesten (Rosenburs-) Textes mit Hinzufügung der in den abgeleiteten Texten vorkommenden Änderungen; für ein Urkundenbuch der Wiener Universität würde ich kein Bedenken tragen, das weitläufigere Verfahren einer Paralleledition, wodurch alle Unterschiede auf den ersten Blick hervortreten, zu wählen; für diese „Mitteilungen" hingegen scheint mir völlig hinreichend, den ältesten Text nebst kurzer Charakteristik der abgeleiteten Statuten darzubieten, wodurch dem pädagogischen Interesse kein Abbruch geschieht und einer späteren Publikation in extenso in keiner Weise vorgegriffen wird. Ich beginne mit der äufseren Beschreibung der überlieferten Dokumente, um dann zur Inhaltsanalyse und zur Charakteristik der Varianten überzugehen.

1) Die Statuten der Wiener Rosenburse sind uns im Original in der Pgt.-Handschrift 14,503 (Suppl. 2351) in 4⁰ der Wiener kk. Hofbibliothek erhalten, die von einer Hand des XV. Jahrhunderts geschrieben und mit Marginalien aus dem XVI. Jahrhundert versehen ist. Sie umfafst jetzt 20 Blätter statt der früheren 22, da zwischen fol. 14 und 15 zwei Blätter herausgeschnitten wurden. Fol. 1 und 2 sind eigentlich Vorsteckblätter, die, ursprünglich leer gelassen, erst von dem Universitätsprofessor Dr. Tanner († nach 1580) mit einigen Notizen beschrieben wurden; darauf folgt ein Sexternio (fol. 3 bis 14 incl.) und ein Quaternio (fol. 15 bis 20 incl.; alte Zählung fol. 10—15) von dem, wie erwähnt, die beiden ersten Blätter fehlen. Der Statutentext findet sich nun auf dem Sexternio von der Hand des Notars Nicolaus Gerlaci de Kůnigsberg sorgfältig mit roten Kapitelaufschriften ge-

schrieben und am Schlusse mit seinem Notariatszeichen versehen. Dann folgt auf dem Quaternio ein kurzer Auszug aus den alten Statuten von einer Hand des ausgehenden XVI. oder des beginnenden XVII. Jahrhunderts und endlich eine ältere Abschrift (saec. XV) des Schuldbriefes Herzog Albrechts über die 2090 ungarische Gulden, womit die Rosenburse fundiert wurde. (1432, 31. Dez. — Original im Universitäts-Archive Lad. I, 6; Regest bei Kink I 2, 83.) Der Einband besteht aus starken, mit gelbem Leder überzogenen Holzdeckeln. Innen sind vorne und rückwärts Fragmente eines — wie man mir sagt, wertlosen — hebräischen Textes eingeklebt,

Die Hs. gehörte natürlich einstmals der Rosenburse an; sie trägt deshalb den Vermerk auf dem Vorderdeckel: „Statuta stipendii Bursae Rosae Nr. 6.“ Auf dem ersten Vorsteckblatt ist folgendes Inhaltsverzeichnis eingetragen (saec. XV):

Tabula statutorum hic contentorum.

Statuta studencium in domo nuncupata ad rubeam rosam folio tercio.

Item de cultu divino folio 4.

De provisore domus prefate stipendiatorum folio 5.

De juramento et officio provisoris folio 5.

De recipiendis ad collegium et ipsorum qualitate folio 7.

De modo vivendi quo ad studium folio 8.

De refectione et hiis que concernunt eandem folio 9.

De modo providendi circa mensam in speciali folio 10.

De habitudine studencium quo ad mores folio 11.

Rubrica juramentorum domum subintrancium folio 11.

De superintendentibus folio 11.

De distribucionibus folio 13 [21].

[21] Auf dem folgenden Folio 1a: nur die alte Signatur „N9 2 ^{dus}.“ Folio 2b: Von Dr. Tanner's Hand: „Notissima sit omnibus et saepe cogitetur gravissima sententia SYRACIDAE recitata cap. 33: „Vir sapiens non odit legem: hypocrita vero non serio assentiens legi est velut cymba in saeva tempestate. *'Ανὴρ σοφὸς οὐ μισήσει νόμον: ὁ δε ὑποκρινόμενος ἐν αὐτῷ ὡς ἐν καταιγίδι πλοῖον.* Et HERODOTVS inquit: Consentaneum est, eos qui legum contemptu delectantur, re vera furentes esse. Deinde PLATO, ingenii, doctrinae, eloquentiae et sapientiae princeps, praeclare inquit, hunc finem in omni legum latione oportere esse, ut noster coetus honestus et tranquillus sit. *'Η δὲ τῶν νόμων ὑπόθεσις ἐνθαῦτα βλέπει, ὅπως ἔσονται οἱ πολῖται μάλιστα ἀγαθοὶ καὶ ἀλλήλοις φίλοι.*“ Über Dr. Tanner vgl. v. Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. III S. 279—289.

2) Statuten der **Lilienburse**. Das Original ist mit allen älteren Dokumenten dieser Stiftung leider schon seit langem (1529) zu Grunde gegangen[22]. Das Universitätsarchiv besitzt nur ein Copialbuch aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, worin fol. 4a—8b die (undatierte) Stiftungsurkunde des Passauer Dechanten Burckhardus Krebs, und fol. 9a—20b die Statuten der Lilienburse eingetragen sind. Leider fehlen 2 Blätter, (zwischen fol. 11 und 12) wodurch fast 2 ganze Kapitel (3 und 4) in Verlust geraten sind. Auch hier vermifst man das Datum; da aber das Haus für die Stiftung im Jahre 1465 gekauft wurde (vgl. oben S. 165), so dürften die Statuten ebenfalls um diese Zeit angefertigt worden sein.

3) Stiftbrief und Statuten der Dr. Paul Wann-Stiftung (**Heidenburse**). Sie liegen uns in zwei im Wiener Universitäts-Archive Lad. IV Nr. 1 und 12 aufbewahrten Exemplaren vor: a) Das Original-Exemplar, bestehend aus acht Pergamentblättern in Folio, mit zwei anhängenden Wachssiegeln, wovon das eine, stark beschädigte, dem Propst Leonhard von Sanct Niklas extra muros civit. Pataviensis, das andere, sehr gut erhaltene, dem Stifter selbst „Mag. Pauli Wan sac. theo. profess." angehört. Es ist datiert: „Datum et actum in choro ecclesie Kathedralis Pataviensis ante summum altare sancti Stephani prothomartiris, sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octogesimo quarto, indicione secunda, die vero Veneris, penultima mensis Januarii hora primarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christro patris et domini nostri domini Sixti, divina providentia pape quarti anno tredecimo." und ist mit den Subscriptionen und Notariatszeichen der Notare Erhardus Schewcz alias Leb. Georgius Euerdinger de Wels und Erasmus Wüerer versehen.

[22] Über das Schicksal der Lilienburs-Urkunden enthält das oben erwähnte Copialbuch fol. 1b folgende Stelle: „Anno autem insequenti. hoc est 1529. in mense Octobri, cum Turcae jam nostris imminerent cervicibus et hostilis terror omnia desperationis plena reddidisset, D. Laurentius Motz. stipendii Liliani tum senior superintendens, suis rebus atque pariter nostris consulere volens, omnia instrumenta litterarum nostri stipendii una cum suis bonis in arcem Tulbling, quasi in tutissimum receptum transtulit, ut ex eo loco Patavium transmitteret, verum qui ad praesidium huic loco destinati fuerant, suis viribus diffidentes, praeceleri fuga homines inglorii ac meticulosi munitissimum locum destituerunt, illic bona et rev. Episcopi Pataviensis et venerandi nostri senioris una cum suppellectili nostra chartacea periclitata sunt." — Vergl. den Aufsatz des Herrn Hofrat Dr. Giefel im Württembergischen Staatsanzeiger 1889: „Die Lilienburse an der Wiener Universität."

b) Konfirmationsurkunde ausgestellt von Fridericus, electus et confirmatus Pataviensis (Fridericus Mauerkirchner), datiert: „Landshute, die Veneris, quarta mensis Marcii, anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo octogesimo quinto.“ Acht Pergamentblätter grofs Folio mit dem in Blechbüchse verwahrten Siegel des Bischofs. Die Originalurkunde a ist hier wörtlich aufgenommen.

4) Stiftbrief und Statuten der Johann Ramung von Ramspichel'schen Stiftung (1493). Auch hier fehlt leider das Original, dem ich lange Zeit vergeblich nachgeforscht habe. Das kk. n. öst. Statthalterei- und das Wiener Universitätsarchiv besitzen blofs moderne und ganz unzuverlässige Abschriften, die vermutlich auch nicht nach dem Original, sondern nach schlechten Copien angefertigt wurden. Wir müssen uns deshalb vorläufig mit einer Fassung begnügen, die ich dadurch gewonnen habe, dafs ich mit Hilfe der Rosenburs- und Heidenburs-Statuten die gröbsten Fehler der modernen Copien beseitigt habe.

5) Statuten der Lammburse. Originalexemplar im Universitäts-Archive Lad. II Nr. 1. Es besteht aus 10 Pergamentblättern in Kleinfolio, die mit anhängendem Wachssiegel der Universität (vgl. die Abbildung bei v. Aschbach I Tafel III c) versehen sind. Die Statuten sind datiert „Anno nativitatis eiusdem millesimo quingentesimo undecimo, indicione decimaquarta, die vero Mercurii, quarta mensis Junii, hora prima postmeridiana vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii, divina providentia pape secundi anno octavo;“ am Schlusse befindet sich die Rekognition und das Notariatszeichen des Bolfgangus Stainperger.

Nun zum Inhalt. Die Rosenburs-Statuten sind ein ziemlich umfangreiches, bis ins Einzelne sorgfältig durchdachtes und, mit Ausnahme der schwülstigen, nach dem Geschmack jener Zeit fast unverständlich abgefafsten Vorrede, ganz schlicht und klar geschriebenes Elaborat, als dessen Verfasser wir wohl mit Sicherheit den berühmten Wiener Professor Thomas Ebendorffer von Haselbach betrachten dürfen, da er nicht nur der angesehenste unter den drei mit der Stiftung der Rosenburse betrauten Männern war, sondern auch während seines Rektorates im Jahre 1423 die Disziplinarverordnungen für die aufserhalb der Bursen lebenden Studenten erlassen hatte und die meisten hierzu notwendigen Kenntnisse aus dem jahrelangen Verkehr mit und unter den Studenten besafs. Sein Ansehen macht es auch erklär-

lich, dafs diese Hausordnung von nun an für fast alle Bursenstiftungen ein treu befolgtes Vorbild blieb; denn obwohl Ebendorffer nicht ausdrücklich als Autor genannt ist, so mag das Andenken an ihn, als einen der gröfsten Wohlthäter der Wiener Hochschule, noch lange sich erhalten haben. Auch stilistische Gründe und zwar ganz besonders die Einschaltung allgemein pädagogischer Grundsätze[23], wie Ebendorffer sie auch in seinen historischen Schriften liebte, dürften für seine Autorschaft sprechen. Ihm selbst lagen als Muster neben den Universitäts-Statuten[24] nur die des Wiener Collegium Ducale vom Jahre 1385 vor, denen er jedoch nur wenige konkrete Bestimmungen entnahm; dagegen empfahl er deren Anwendung, falls die Umstände es erheischen würden: „fiat recursus ad consuetudinem mense artistarum in ducali collegio diutinis temporibus observatam.“ (Kap. 7.) Für eine ausgiebigere Entlehnung waren die Verhältnisse gar zu sehr verschieden; im Herzogskollegium wohnten graduierte Artistenmagister und Theologen, in der neuen Rosenburse Scholaren jeglichen Alters. Die Schwierigkeit bestand gerade darin, angesichts der unvermeidlichen Altersunterschiede der Bursalen den richtigen Weg zu finden, unter entsprechender Leitung

[23] Vgl. Kap. 3: „Multitndo nonnullies discidium parere et varias controversias et confusiones solet generare.“ — Kap. 5: „Non est materia tam facilis, quin maior in ea sibi vel aliis proficere valeat, sed est tam alta, que minoribus esset penitus sine fructu.“ Es ist charakteristisch, dafs gerade diese allgemeine Bemerkung im Texte der Lilienburs-Statuten weggelassen ist. — Kap. 8: „Carnalitates nedum famam denigrant, ingenium ebetant sed et sapiencie studio pre ceteris adversantur et obviant, que solum occasionum fuga cautius evitantur.“ Auch hier ist beachtenswert, dafs die Heidenburs-Statuten ändern: „Quia carnalitates ... que solius fuge remedio iuxta verbum Apostoli cautius evitantur.“ — Kap. 9: „Inconsiderata juventus sepissime non malicia sed passione permota seduci et in vias devias variis motibus abduci videtur.“ Diese allgemeine Bemerkung ist wieder von Raming (Kap. 3) weggelassen worden. — Kap. 10: „Sine preceptore vix in longum conversatur absque vituperio preceps et effrenis adolescentia.“ — Kap. 10: „Facile negligitur, quod a multis distractis insimul custoditur.“ — Kap. 11: „Ad fraternum vivendi modum multum dinoscitur conferre rerum temporalium ordinata communio.“

[24] Wörtliche Anklänge an diese könnte man in zwei Fällen konstatieren; Univ. Stat. (Kink II 74): „Et rursus in verba Sapientis intuitum dirigentes invenimus, quod in malevolam animam non introibit sapientia“ etc. = R Kap. 1: „Item quia teste Sapiente in malivolam animam non introibit sapientia.“ Ferner Univ. Stat. (Kink II 75): „Quid aliud sunt scole generales scienciarum sine correctione et disciplinis morum quam prostibula innocentium animarum“ = R Einleitung: „Ibi nempe crebrius successu temporum visa sunt succrescere prostibula innocentium animarum.“

ein ersprießliches Zusammenleben zu ermöglichen. Mir scheint, Ebendorffer hat mit der Wahl eines Provisors aus der Reihe der Bursalen einen recht guten Ausweg gefunden, denn indem er einem Stipendiaten, natürlich einem der älteren oder dem ältesten, eine größere Machtvollkommenheit gab, gewann er in diesem einen tüchtigen, mit allen häuslichen Verhältnissen vertrauten und verläßlichen Aufseher über die Anderen, ohne daß derselbe dadurch aufhörte ein Kamerad seiner Pflegebefohlenen, eigentlich nur ein primus inter pares, zu sein. Diese Einrichtung wäre also — ihre Originalität vorausgesetzt — eine ganz beachtenswerte Errungenschaft Ebendorffers, die selbstverständlich bei anderen Wiener Stiftungen und vielleicht auch anderswo Nachahmung fand. Man wird übrigens auch in anderen Bestimmungen manches finden, was auf einen scharfen Blick und eine glückliche Hand des vielseitigen Mannes hinweist[25]. Es darf daher wohl als ein bedeutungsvoller Umstand in der Geschichte der Wiener Hochschule bezeichnet werden, daß ebenso wie am Herzogskollegium der hochberühmte Heinrich von Langenstein, so an der Gründung der ersten gestifteten Studentenburse Thomas Eberdorffer hervorragenden und entscheidenden Anteil nahm — für Jahrhunderte.

Äußerlich sind die Rosenburs-Statuten in die feierlichen Formen eines Notariatsinstrumentes gekleidet. An der Spitze steht mit üblicher Genauigkeit das Datum. Demnach überreichte am 19. Februar 1432 Thomas Ebendorffer als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Dr. med. Ulrich Grünwalder[26] im eigenen und im Namen des Licentiaten Peter Etter[27], gleichfalls Testamentsexecutors, und des Mitstifters Nicolaus Untermhimmel

[25] Über Ebendorffers Anteil an der Neubearbeitung der theologischen Fakultätsstatuten im Jahre 1449. vgl. Kink II 94 ff. in den Anmerkungen.

[26] Immatriculiert an der Wiener Universität 1399 II unter den Australen: Ulricus Grünwalder de Neunburga (Hauptmatrikel I fol. 40b), promoviert zum Mag. art. 1406 (Acta fac. art. I fol. 118a), las an der Artistenfacultät 1406—1408 und trat dann an die medicinische Facultät über, wo er am 28. Dezember 1411 recipiert wurde und dann wiederholt das Dekanat bekleidete. Vgl. Acta fac. med. univ. Vindob. ed. K. Schrauf, I (Wien 1894) Seite 104 und die dort angeführten Stellen.

[27] Peter Etter, immatriculiert an der Wiener Universität unter den Australen 1391 II: Petrus Ether (Hauptmatrikel I fol. 24a) wurde am 7. Januar 1396 Bacc. art. (Acta fac. art. I fol. 71a). Licentiat am 2. Jan. 1401 (Petrus Etter de Wyenna, ibid. fol. 94a) und zu den Facultäts-Sitzungen zugelassen am 14. April 1401 (Petrus Etther ibid. fol. 95a).

dem Notar Nicolaus Gerlaci de Künigsberg[28] einen Papier-Sexternulus mit den nachstehenden Statuten zur offiziellen Redaktion derselben.

Nun beginnen die Statuten selbst mit einer schwerverständlichen Einleitung, hinter deren tönenden Phrasen nicht viel mehr als der einfache Gedanke verborgen ist, dafs die menschliche Natur durch Gesetze in Schranken gehalten werden müsse, weshalb die drei vorher genannten Männer, nachdem sie in dem Hause des verstorbenen Paul Wagendrüssel ein Collegium, genannt zur Rothen Rose, errichtet und darin eine Anzahl von Baccalaren und Scholaren mit Stipendien versehen haben, zu deren gedeihlichem Fortkommen ihnen folgende Statuten zu geben beabsichtigen.

1) Gottesdienst. Jeder Stipendist, sei er Magister, Baccalar oder Scholar, soll täglich vor oder nach den üblichen Gebeten den 50. Psalm, das Vaterunser mit der Commun-Collekte für das Seelenheil der Stifter und Wohlthäter beten, an den vier Quatembern die Totenvigilien vormittags oder abends im Chor laut und vernehmlich lesen, endlich die Laudes und Collekten hersagen, wovon niemand ohne triftigen Grund, es sei denn in Folge von Krankheit oder eines Examens, sich absentieren darf. Wer dies aus Nachlässigkeit zu thun versäumt, wird mit der Entziehung seiner Fleischportion für den folgenden Tag bestraft. Ferner ist er zum deutlichen Sprechen des Tischgebetes vor und nach dem Mittag- und Abendessen verpflichtet. Die Beichte ist an den vier Hauptfesten (Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt und Weihnachten) abzulegen; Zuwiderhandelnde werden mit Entziehung der Fleischportion während der Zeit ihres Ungehorsams und nach Monatsfrist nach dreimaliger Ermahnung mit Ausschliefsung bestraft.

2) Der Provisor. Die als Haupt-Superintendenten fungierenden Magister ernennen einen der Stipendisten zum Provisor neben dem gewöhnlichen Bursenconventor, der die anderen beaufsichtigt, und dem alle und jeder einzelne unbedingten Gehorsam und Achtung schulden.

3) Pflichten des Provisors. Er ist eidlich verpflichtet, alles zu beaufsichtigen und Schäden des Gebäudes ausbessern

[28] Immatriculiert an der Wiener Universität unter den Saxonen 1414 II: Nicolaus Gerlaci de Chůnigsperg (Hauptmatrikel I fol. 69a). Vgl. M. Perlbach, Prussia scholastica I (Leipzig 1895) S. 25.

zu lassen, die gewöhnlichen Einkünfte in Empfang zu nehmen und zu verteilen, das Stiftungshaus zu vermieten, den Zins einzuheben und davon die Ausgaben zu bestreiten; ferner Streitigkeiten seiner Pflegebefohlenen untereinander nach dem Wortlaut der Statuten zu schlichten, Ausschreitungen zu bestrafen und dabei keinen zu schonen, Aufruhr und Widersetzlichkeit den Superintendenten oder deren Vertretern zu melden und nach deren Rat zu verfahren. Er sei gütig gegen seine Kollegen, ermahne sie brüderlich und strafe nur, wenn Gerechtigkeit und Würde des Hauses es erheischen, sonst verfalle er selbst einer von den Superintendenten zu bestimmenden Bufse. Die Strafe der Ausschliefsung darf er jedoch in keinem Falle selbständig verhängen, sondern nur mit Zustimmung der Superintendenten, an die ein Rekurs gegen den Provisor offen steht. Über alle von ihm verwalteten beweglichen Sachen hat er jährlich in den Weihnachtsferien oder sonst in Anwesenheit der anderen Stipendisten Rechnung zu legen und die Einnahmen binnen Monatsfrist bei sonstiger Ausschliefsung und Pfändung abzuliefern. Dafür erhält er vom Hauszins vierteljährlich ein halbes Pfund Pfennige. Zur Geldlade hat er einen Schlüssel, die anderen bleiben bei den Superintendenten. Beim Entlehnen von Büchern an die Stipendisten mufs er von ihnen einen Schein über die Zeit des Empfanges und über die Qualität des Werkes abfordern, an Auswärtige hingegen darf er nur gegen ein gleichwertiges Pfand Bücher ausleihen. Den Schülern mufs er bei der Wahl der Vorlesungen und Exercitien an die Hand gehen. Endlich verwahrt er das Statutenbuch und ordnet dessen Vorlesung mindestens zweimal jährlich an.

4) Aufnahme der Stipendisten. Erforderlich zur Aufnahme in die Stiftung ist die Kenntnis der elementaren Anfangsgründe, die zum Besuche der Universitäts-Vorlesungen befähigt; daher sollen nur Baccalaren oder gelehrige und fleifsige Scholaren aufgenommen werden, von denen die ersteren in zwei Jahren das Magisterium, die letzteren in drei Jahren das Baccalariat erwerben können, so dafs für einen Scholar der normale Stiftgenufs fünf Jahre dauert. Nur ein besonders triftiger Grund kann die Unterlassung der Prüfungen entschuldigen, sonst erfolgt die Ausschliefsung. Wird ein Stipendist reprobiert, so mag eben das erste Mal das Stipendium ihm belassen werden, das zweite Mal aber wird es ihm unnachsichtlich entzogen. Ein Magister kann noch zwei Jahre nach seiner Promotion in der

Stiftung verbleiben, um sich als Lehrer in den artistischen Fächern oder im Studium der Theologie auszubilden, allenfalls bis zum Doktorat der Theologie oder noch länger. Wer hingegen lässig befunden wird und auf Ermahnungen nicht hört, wird ausgeschlossen. Der Besuch theologischer Vorlesungen nach erlangtem Magisterium ist unbedingt obligat. Zur Aufnahme sind ferner jene Scholaren geeignet, die sich dem Priesterstande widmen wollen, dann Baccalaren, die Theologie zu studieren beabsichtigen, die ohne Dispensation die h. Weihen erlangen können und einen sittsamen Lebenswandel führen. Der Tag der Aufnahme und Eidesleistung eines jeden Stipendisten wird in ein eigenes Register eingetragen. Von den vorhandenen neun Stiftlingen müssen mindestens acht aus Österreich unter oder ob der Enns sein; ihre Nominierung steht den Superintendenten zu, ebenso ihre Approbation, Bestrafung und Ausschliefsung. Die Zahl der Stiftlinge darf niemals gröfser als zwölf sein, ein dreizehnter darf nur unter ganz besonderen Umständen dazu gestiftet werden.

5) Das Studium. Zur Erlernung der lateinischen Sprache ist tägliche Übung notwendig; niemand im Hause spreche daher deutsch, sonst zahlt er 1 gr. Strafe. An jedem Abend eines Wochentages, auf den kein besonderer Heiliger fällt, findet nach dem Abendessen ein Exercitium über ein allgemein verständliches Thema statt, woran alle teilnehmen müssen. Die Magister und der Provisor opponieren und lösen die Fragen in aller Freundschaft. Wer ohne Grund wegbleibt, bekommt am folgenden Tage keine Fleischportion oder mufs 2 Pf. Strafe zahlen. Nur wenn das Exercitium wegen der Promotionen durch den Provisor nicht abgehalten werden kann, soll der älteste Stipendist auf eine Quaestio mit einer oder höchstens mit zwei Propositionen respondieren, der folgende mit höchstens vier Argumenten opponieren; am folgenden Abend soll der Opponent respondieren, u. s. f.; die Magister und Licentiaten über Moralphilosophie oder Naturwissenschaft, die Baccalaren und Scholaren über Themen des Triviums oder Quadriviums. Auch die übrigen Stipendisten beteiligen sich mit je einem Argument an der Disputation, die jeden Abend in aller Freundschaft und friedlich abgehalten wird; wer aber seine Teilnahme verweigert oder Streit anfängt, wird mit einer Strafe von 1 gr. belegt. Ferner ist jeder Scholar, Baccalar oder Magister verpflichtet, aufser dem Hausexercitium täglich mindestens eine Vorlesung mit Exercitium in seiner Fakultät zu hören, insbesondere aber die Scholaren

und Baccalaren, es sei denn, dafs der Provisor das Hausexercitium für einen besonders fleifsigen Stipendisten als ausreichend erachtet, oder dafs er einen Scholar während eines Vierteljahres vor dem Baccalariatsexamen oder einen Baccalar ein halbes Jahr vor der Licenz wegen der notwendigen Vorbereitung davon dispensiert. — An Feiertagen gleich nach dem Mittagessen, nach der Predigt, oder abends nach dem Abendessen soll ein Stipendist allen Übrigen eine Stelle aus Boëthius de consolatione, Cicero, Alanus, Vegetius, Valerius Maximus, oder aus einem historischen Werke, aus den Heiligenlegenden, aus der Erklärung der Sequenzen und Hymnen u. a. vorlesen, worauf die Zuhörer einander über das Gehörte befragen mögen, damit sie sich im Lateinischen befestigen.

6) Verköstigung [und Verkehr der Stipendisten untereinander]. Alle Stipendisten haben einen gemeinsamen Tisch und eine besondere Küche in der rückwärtigen Küche an der Mauer (der Rosenburse). Auf diesem Tisch werden die Speisen je nach Bedarf und nach den vorhandenen Mitteln hergerichtet wie in einer Zweigroschenburse, damit niemand beeinträchtigt werde. Dies gilt auch für zeitweilige Gäste, die sich ebenso wie die Schüler und Begleiter der Stipendisten in allem nach den Statuten zu verhalten haben, wofür der betreffende Stipendist gutstehen mufs. An Extraspeisen im Maximalwerte von 1 gr. müssen möglichst alle teilnehmen, besonders der Provisor. Bei Tische, im Hause überhaupt und aufserhalb desselben sei das Benehmen unter einander freundlich und liebevoll, zumal der Jüngeren gegen die Älteren und aller gegen den Provisor; wer aber absichtlich beleidigt oder thätlich sich vergreift, wird ausgeschlossen. Kleinere Zwistigkeiten schlichtet der Provisor ohne weiteres mit Verhängung gebührender Strafen.

7) Verköstigung im besonderen. Wer während einer Woche mit Erlaubnis des Provisors und bei körperlichem Wohlbefinden einer Einladung zum Speisen irgendwo in Wien Folge leistet, zahlt seinen Beitrag für die volle Woche; wer sich von Wien entfernt, zahlt wöchentlich 8 Wiener Pf., wer aber eine oder mehrere Mahlzeiten vor der Abreise oder nach der Rückkehr eingenommen hat, zalt den vollen Beitrag wie im Herzogskollegium, erhält jedoch für jede Mahlzeit an einem Observanztage 3 Pf. und für andere je 2 Pf. vergütet. Ein Gast zalt für eine Malzeit an Observanztagen 4 Pf., an anderen Tagen 2 Pf. Vermehrt sich im Laufe der Zeit das Stiftungsvermögen, so

nehme man die Einrichtungen des Artistentisches im Herzogskollegium zum Muster. Kranke sind von der gemeinsamen Malzeit befreit.

8) Sitten. Niemand darf, bei Strafe der Ausschliefsung, eine verdächtige Frauensperson in seine Kammer führen oder offenkundig Unzucht treiben. Trifft ein Stipendist einen anderen mit einer verdächtigen Frauensperson an, so verschweige er es das erste Mal, ermahne beim zweiten Male den Übelthäter und zeige ihn erst beim dritten Male dem Provisor an. Niemand darf ohne Erlaubnis aufser dem Hause, ja nicht einmal aufserhalb seiner Kammer übernachten bei Strafe des Verlustes des Taggeldes. Verboten sind ferner allzu häufige Reisen in die Heimat ohne vorherige Bewilligung und die Aufname und Beherbergung von Gästen. Als gemeinsame Wohnung ist den Stipendisten das obere Stockwerk des Neubaues angewiesen.

9) Eid der neu Aufgenommenen. Der Neuaufgenommene schwört, Statuten und Hausordnung zu befolgen, Eigentum des Hauses zu schützen, im Falle seiner Ausschliefsung sich an Niemandem zu rächen, sondern gutwillig zu gehen, die Stiftung in Zukunft nach Kräften zu fördern, Strafen und Lasten unter allen Umständen zu tragen und vor dem Austritt Niemandem hiervon zu sagen, damit das lästige Protektionswesen vermieden werde. Änderungen in den Strafsätzen sind den Superintendenten anheimgestellt, doch sollen nur hartnäckige und unverbesserliche Übelthäter ausgeschlossen werden.

10) Haupt-Superintendenz. Doctor Thomas Ebendorffer, Peter Etter und Niklas Untermhimmel behalten sich die Superintendenz für Lebzeiten vor und wollen vor ihrem Ableben zwei Magister und einen Laien aus österreichischen Landen zu ihren Nachfolgern ernennen.

11) Stiftungsvermögen. Alles gehört allen gemeinsam, die vorhandenen und zu erwartenden Einkünfte gehören allen zu gleichen Teilen, mit Ausnahme der Bücher, Mobilien, Küchenvorräte und eines Drittels des Hauszinses, welches für die Instandhaltung des Hauses vorbehalten wird. Abwesende verlieren ihre Ansprüche zu Gunsten der Communität. Über Aufnahme und Eidesleistung eines jeden Stipendisten wird ein eigenes Buch geführt.

Nach dieser knappen Analyse, in der ich die wichtigsten Bestimmungen aufgenommen zu haben glaube, erübrigt mir noch, das Verhältnis der späteren Bursenstatuten zu diesem ältesten Statut in Kürze darzustellen. Es liegt nun in der Natur der Sache, dafs die Lilienburse, der Zeit nach der Rosenburse am nächsten stehend, in ihren Statuten sich vollkommen nach dem vorhandenen Muster richtete und nur an solchen Stellen Änderungen eintreten liefs, wo es mit Rücksicht auf die Dispositionen des Stifters geschehen mufste; denn dieser hatte in seinem Stiftbriefe ausdrücklich auf die Rosenburs-Statuten hingewiesen und bereits die Hauptunterschiede angemerkt, die er durchgeführt wissen wollte. Die nächstälteste Stiftung, d. i. die des Dr. Paul Wann hatte bereits zwei, in der Hauptsache wohl gleiche, aber in gewissen Punkten doch von einander abweichende Muster vor sich; dafs der Verfasser (besser gesagt der Compilator) der Wann'schen Statuten beiden Mustern gefolgt ist, läfst sich leicht aus der Gegenüberstellung der Texte ersehen. In der Einleitung zu den Statuten der Ramung'schen Stiftung findet man sodann den direkten Hinweis (vgl. S. 194) auf die Abhängigkeit derselben von den drei älteren Bursen und nur die jüngsten Lammburs-Statuten scheinen blofs auf die ältesten Rosenburs-Statuten ohne Rücksicht auf die späteren zurückgegriffen zu haben.

Um das hier geschilderte Verhältnis an einem Beispiel klarer zu demonstrieren, vergleiche ich zwei Sätze aus dem 8. Kapitel der Rosenburs-Statuten mit den betreffenden Stellen der vier übrigen Statuten. (*R* bedeutet hier und im folgenden die Rosenburse, *L* die Lilienburse, *W* die D. Paul Wann-Stiftung, *Ram* die Ramung'sche Stiftung und *Ag* die Lammburse).

An den durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen wird man leicht erkennen, wie die Redaktoren bei ihrer Arbeit vorgegangen sind, wie sie den Tenor ihrer Vorlage oder ihrer Vorlagen festhaltend, nur dort an dem Wortlaut etwas geändert haben, wo ihnen eine präcisere Ausdrucksweise notwendig erschien, oder wo ihr stilistisches Gefühl einen anderen Ausdruck verlangte. Sachlich ändert zum Beispiel *L* das unbestimmte „infra terminum sibi assignatum“; stilistisch ersetzt *Ag* das veraltete Wort „discursus ad partes“ durch das humanistische „ne discurrant ad lares paternos.“

R (cap. 8)

Item quia carnalitates nedum famam denigrant, ingenium ebetant sed et sapiencie studio pre ceteris adversantur et obviant, que sola occasionum fuga caucius evitantur, ideo etc.

Item precaveant omnino, ne frequentent discursus ad partes, nisi ex racionabilibus causis, quas coram magistris superintendentibus vel vices gerente et provisore domus quilibet debet exponere; extunc, obtenta licentia, infra terminum sibi assignatum sub pena perdicionis stipendii teneatur revenire.

L (cap. 8)

Item quia carnalitates nedum famam denigrant, ingenium hebetant sed et sapientiae studio prae ceteris adversantur et obviant, quae sola occasionis fuga cautius evitantur, ideo etc.

Item precaveant omnino, ne frequentent [discursus] ad partes, non (!) ex racionabilibus causis, quas coram magistris superintendentibus vel vices gerente et provisore domus quibus *(quilibet?)* debet exponere; quae si sint rationabiles, licentiam, ut absit, concedat, sic tamen, quod ultra annum sine speciali licentia non absit, alioquin[1] habito anno in locum ipsius alter eligatur.

W (cap. 7)

Quia carnalitates nedum famam denigrant, ingenium ebetant sed et sapiencie studio pre ceteris adversantur, que solius fuga remedio iuxta verbum apostoli caucius evitantur, ideo etc.

Item caveant omnino, ne frequentent discursus ad partes aut alia loca, nisi ex racionabilibus causis, quas coram superintendentibus vel vices gerente et provisore exponant; que si sint racionabiles, licencia absentandi ad tempus illis tribuatur; sic tamen, quod ultra annum sine speciali licentia nullus se absentet, alioquin finito anno in locum ipsius alter eligatur.

Ram (cap. 5)

Quia carnalitates nedum famam denigrant, ingenium hebetant, sed et sapientie studio prae ceteris adversantur, que solius fuge remedio iuxta verbum apostoli cautius evitantur, ideo etc.

Item caveant omnino, ne frequentent discursus ad partes aut ad alia loca, nisi ex racionabilibus causis, quas coram superintendente vel superintendentibus aut eius sive eorum vice gerente exponant; que si sint rationabiles, licentia absentandi ad tempus illis tribuatur, sic tamen, quod nullus ultra annum sine speciali licentia se absentet, alioquin finito anno alius in locum ipsius eligatur.

Ag (cap. 7)

Item carnalitates nedum famam denigrant, ingenium ebetant, sed et specialiter studio pre ceteris adversantur et obviant, que sola occasione (!) fuga cautius evitantur, ideo etc.

Item precaveant omnino, ne discurrant plerumque ad lares paternos aut alia loca extra civitatem, nisi [ex] racionabilibus causis, quas coram superintendentibus vel vices gerente et provisore domus quilibet debet exponere; ex tunc obtenta licentia infra terminum sibi assignatum sub pena privacionis stipendii tenetur redire.

Was sich sonst über Abhängigkeit und Verschiedenheit der fünf Statuten-Redactionen bemerken läfst, habe ich in den Anmerkungen zu dem hier im Anhange folgenden Abdruck der Rosenburs-Statuten zusammengestellt. Am Schlusse desselben findet man endlich auch noch den im XVI. Jahrhundert entstandenen Auszug, betitelt: „Summa statutorum stipendiatorum collegii B. V. ad rubeam Rosam," der zwar nichts Neues enthält, aber immerhin den Beweis liefert, dafs das Ansehen der Ebendorfferschen Rosenburs-Statuten auch im XVI. Jahrhundert, ja sogar noch länger — bis zur Übergabe aller Wiener Bursenstiftungen an die Gesellschaft Jesu fortwirkte. Dann erst verloren sie ihre Geltung; der neue Geist, der von nun an die Universität beherrschte, schuf auch zum Besten hilfsbedürftiger Scholaren neue Institutionen, denen das alte Bursenwesen Platz machen mufste.

I.

Statuten der Rosenburse.

(1432. Febr. 19.)

[3a] Incipiunt statuta collegii beate Marie semper Virginis habentis bursam sibi connexam vocatam ad Rubeam Rosam.

In nomine Domini Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo quadringentesimo tricesimo secundo, indicione decima, die vero Martis decima nona mensis Februarii, hora terciarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Eugenii, divina providentia pape quarti, anno primo, venerabilis et eximius vir dominus Thomas Ebendorffer de Haselpach, artium et sacre pagine professor, canonicus ecclesie sancti Stephani in Wienna, executor ultime voluntatis sive testamenti egregii olim felicis memorie Magistri Ulrici Grůnwalder, artium et medicine professoris eximii, civis Wiennensis, in mei notarii publici et testium infrascriptorum presentia personaliter constitutus, nomine suo ac honorabilium virorum domini Petri Etter, licentiati in artibus, prefati testamenti sui coexecutoris, et Nicolai Subcelo, magistri monete nec non consulis et civis Wiennensis, ipsorum confundatoris infrascriptorum, quendam papiri sexternulum, statuta subscripta in se continentem, michi notario subscripto rescribendum ac in formam publici instrumenti redigendum, requisicione officii mei premissa, tradidit et assignavit, cuius quidem sexternuli tenor sequitur et est talis:

Statuta studencium in domo nuncupata ad Rubeam Rosam.

Veterum nobis multifarie testatur auctoritas [3 b], suadet ratio sicut et edocet experientia, vite hominum formam prescriptam ac legum edicta coactiva, adolescentie cursus ancipites, incentiva quoque, quibus ad vitia curritur, declinare, sua etiam vi, veluti vepribus huiusmodi vias obsepire, consultius veram sapientiam infundere mortalibus, animasque, noxiis estuantes desideriis, uti-

liter refrigerare ac passiones iuveniles potenter extinguere, adeo ut hac occasione, quem olim inconstantie menda veluti multicolorem reddidit, hunc morum stabilitas posterius quasi uniformem, statum gravitatis ac recte et laudabilis vite lineam amplecti [29] facit, et quem prius nervosum vite diversitas reddidit, hunc in vere constancie fundamento tandem consuetudo, ex legibus rationabilibus introducta, stabilem reddere et veluti tetragonum sine vituperio novit efficere. Crebro namque et diuturne consuetudinis usus obdulcorat et quodammodo vertit in naturam, quod tanquam amarum prorsus et asperum aliorsum infirmitas humane fragilitatis vel corruptela mentis, minus provide inducta, perhorrebat. Hac etenim calle in timore filiali degentium conscientie ager fecundatus virtutum segetibus florescit, ut [30] nequaquam in eo vitiorum veprosi aculei possint increscere aut vitiorum pestes in antea stabiliter valeant pullulare. Inicium quippe omnis sapiencie timor esse dinoscitur [31], qui et nonnullies [4a] in verum vertitur amorem, sicut et necessitas in voluntatem, ita ut et dulce fiat atque iocundum, quidquid eatenus asperum videbatur et durum; horum utique eciam timorata et matura consideracio novit viciorum passiones elidere et studiosis quisque actibus sedulius adherere ac totam mentis aciem ad veritatem licentius inclinare, latibula honesta expetere, colloquiis edificatoriis interesse, nec non tenebrosam fantasmatum caliginem comodius declinare, sicut et e regione effrenata sine timore adolescentia, ni discipline loris et regulis provide fuerit constricta, facilius cursu rapido in preceps corruit et abyssum.

Nos igitur Thomas Ebendorffer de Haselpach, artium et sacre pagine professor, canonicus ecclesie sancti Stephani in Wienna, et Petrus Etter, licenciatus in artibus, executores in hac parte ultime voluntatis egregii olim felicis memorie Magistri Ulrici Grůnwalder, artium et medicine professoris, civis Wiennensis, et Nicolaus Subcelo, magister monete nec non consul et civis Wiennensis, nomine proprio confundator infrascriptorum, tenore presentium notum facimus, quibus expedit, universis, postquam collegium quoddam ereximus, teximus et ita edificavimus, domum videlicet quondam Pauli Wagendrůssel, quam bursam Rubee Rose [32] certis motivis in antea vocari decre-

[29] *amplectere* R.

[30] *ut* corrigiert aus *et* Ag.

[31] Ps. 110, 10: *Initium sapientiae timor Domini.*

[32] *Rubee Rose* auf Rasur R.

vimus, baccalarios denique et scolares eidem loco cum suo stipendio deputavimus, volentesque [4b] eosdem totis mentis affectibus in vero timore constringere, quatenus in evum semper noxia fugiant et ad scientiarum culmina pertingant nec non ad gloriam Dei omnipotentis, animarum salutem, ecclesie sancte utilitatem ac honorem et patrie commodum, Deo auspice, felicia recipiant incrementa, recto rationis libramine consideravimus, quod vix in evum stabiliter perseverat collegiale contubernium commendabile in morum disciplina, si non fuerit debitis regulis et rationabilibus legibus subnixum; ibi nempe crebrius successu temporum visa sunt succrescere prostibula innocencium animarum, unde pullulare debuere frutices et semina virtutum. Volentes igitur huiusmodi periculis, quantum in nobis est, possetenus obviare, quasdam ordinaciones et statuta prefatorum nostrorum stipendiatorum statum et mores concernencia, unanimi consensu maturaque deliberacione prehabitis, ordinavimus, prout etiam et in scriptis et verbis recepimus in mandatis, ordinamusque ut sequitur.

Einleitung. L schliefst seine übrigens selbständige Einleitung mit folgendem Hinweis auf R: „Et quia oculis suis copiam statutorum collegii Sanctae Mariae Virginis Bursae Rosae appellati conspexit, ideo decernit et statuit (*scil.* fundator) eadem statuta iuxta limitationes subscriptas etiam suae fundationi aptari et ad instar eorundem formari, quatenus in aevum sui stipendiati semper noxia fugiant et ad scientiarum culmina pertingant nec non ad gloriam omnipotentis Dei, omnium animarum salutem, ecclesiae sancte utilitatem ac honorem et patriae praedictorum dominorum commodum, Deo auspice, faelicia recipiant incrementa." — Ähnlich W nach Aufzählung allerlei testamentarischer Bestimmungen: „Et quia ab adolescentia sua homines proni sunt ad malum, ne quis se super se extollat inaniter .... volo, quantum Deo auctore possum, ut in singulis normam vivendi observent secundum statuta et ordinaciones sequentes cum suis modificacionibus ac firmiter teneant presentes et futuri sub penis in eisdem contentis, conformiter statutis pro stipendiatis in Bursa Rose aut Lilii Wienne editis, quantum fieri potest, ut prefati studentes noxia fugiant u. s. w. bis recipiant incrementa." — Ram wörtlich gleich W, nur mit dem charakteristischen Zusatz: „conformiter statutis pro stipendiatis in bursa Doctoris Gentium, Lilii et burse Rose editis" etc. — Endlich ist Ag eine genaue Wiederholung der ganzen Einleitung aus R mit sehr wenigen stilistischen Korrekturen; als Probe diene der Anfang: „Maiorum nostrorum testatur auctoritas, suadet ratio ac docet satis superque experientia, adolescentie cursus ancipites incentiva quoque, quibus ad vicia curritur, declinare, sua etiam vi veluti vepribus huiuscemodi vias obsopire (!), consultius veram sapientiam infun-

dere pectoribus humanis" u. s. w. Eine ausdrückliche Verweisung auf die Quelle ist dagegen hier nicht vorhanden!

1. De cultu divino.

In primis igitur ab hiis, que divinum concernunt cultum, a quo tanquam ab omnium[33] bonorum fundamento exordientes, statuimus, quod quilibet magister, baccalarius vel scolaris sub stipendio prefato degens, teneatur quolibet die, ante vel post consuetas sua sorationes, orare pro fundatoribus et benefactoribus, psalmum[34] scilicet „Miserere mei Deus" [5a] cum oratione dominica et collecta communi pro eisdem.

Item in omnibus et singulis quatuor angariis sit quilibet eorum obligatus ad vigilias mortuorum, quas mane ante prandium vel sero post cenam simul ordinate stando in camera vel in loco refectorii in modum duorum chororum, alta et intelligibili voce alternando legant pro animabus fundatorum, benefactorum et omnium fidelium defunctorum. Addant denique laudes more consueto, per collectas concludendo, nec liceat aliquem se in istis absentare, nisi egritudine aut examine prepediente, aut alia urgens necessitas et racionabilis causa excuset, provisori ipsorum allegata et racionabiliter ab ipso approbata: alioquin pro qualibet negligencia tota careat die sequenti porcione sua de carnibus, quam penam, si animo cervicoso pluries subire non veretur, fiat de eodem, ut infra de penis sparsim est expressum.

Item tam ante prandium quam ante cenam stent reverenter in loco refectorii, dummodo speciale habeant, vel in camera, antequam commune refectorium subintrent, dicantque benedictionem mense et versus ordinate compleant, sicut supra de psalmis et vigiliis est expressum. Hoc idem volumus etiam de gratiarum actione inviolabiliter observari.

Item quia teste Sapiente[35] in malivolam animam non introibit sapiencia, [5b] nec habitabit in corpore peccatis subdito, ideo pro vite custodia statuimus et inconfracte observari volumus, quod quilibet nostrorum stipendiatorum, tam presens quam futurus, communiter et divisim, teneatur, si qua, labentibus fortassis viciis, contraxit, confitendo vocaliter sacerdoti sua peccata abluere, precipue in quatuor principalibus ecclesie festis, Pasce videlicet, Penthecostes, Assumpcionis Virginis et Nativitatis

[33] *omni* L.

[34] Ag bezeichnet ihn ausdrücklich: *psalmum quinquagesimum.*

[35] Sap. I. 4.

Domini Salvatoris, in quibus quidem festis precipue teneantur subscripti omnes et singuli confessionem vocalem facere. Si quis autem predictam ordinacionem transgressus fuerit, tamdiu careat porcione carnium, quamdiu se non curaverit emendare, et si quis ultra mensem in sua pertinacia perduraverit nec se post trinam monicionem sui provisoris emendaverit, excludatur a domo.

Cap. 1 (= L W Ram cap. 1: de statuto divini cultus; = Ag cap. 1: de cultu divino.) L ganz übereinstimmend mit R hat am Schlufs des Capitels folgenden Zusatz: „Demum etiam quilibet talium stipendiatorum astrictus sit ad legendum cursus beatae [et] illibatae Virginis Mariae, matris Christi, in diebus Nativitatis Domini, Resurrectionis dominicae, Pentecostes, Corporis Christi, Assumptionis, Nativitatis, Confirmationis et Annunciationis Mariae,“ der dann auch in W Ram übergegangen ist. W amplificiert den Anfang: „que divinum cultum respiciunt, quo pretermisso nullum rite fundatur exordium“ — (s. Boethius, de consol. phil. III, 9), aber vermutlich indirekt aus den Statuten der Wiener Artistenfakultät vom Jahre 1389 (Kink II 174 Tit. 1) entlehnt, — und giebt als vorgeschriebene Beichtzeiten die vier Quatember an, während Ag sich auf „ter ad minus in anno“ beschränkt. Als Strafe für die Unterlassung der Beichte wird nicht die Entziehung der Fleischportion, sondern es wird in W bestimmt: „non confessi a vino abstineant donec fecerint suam confessionem“ und in Ag: „tamdiu puniatur omni ebdomada septem denariis.“

2. De provisore domus prefate stipendiatorum preter conventorem partis unius eiusdem.

Item quia multitudo nonnullies discidium parere et varias controversias et confusiones solet generare, statuimus, quod semper per superintendentes principales domus magistros debet unus ex sepedictis nostris stipendiatis eligi, ultra conventorem domus, si talis fuerit pro tempore, saltem qui aliorum gerat curam, cui tamquam provisori et gubernatori eorum speciali secundum tenorem statutorum teneantur omnes et singuli sigillatim per omnia obedire eique debitam reverentiam et obedientiam exhibere.

Cap. 2 (= L cap. 2: de provisore domus prefatae stipendiatorum preter communem conventorem eiusdem domus, si quis fuerit; = W cap. 2: de provisore prefatorum stipendiatorum preter communem conventorem eorundem; = Ag cap. 2: de provisore stipendiatorum; Ram fehlt). L vollkommen identisch mit R. W weist am Schlusse den Zusatz auf: „possintque domini superintendentes talem provisorem, quociens eis expedire videbitur, mutare et alium ex eis, si talis fuerit, substituere aut aliam de hiis, ut ne-

cesse fuerit, ordinacionem facere," und schliefst daran das nächste Kapitel ohne weiteres an. Ag nur stilistisch verändert.

3. De iuramento et officio provisoris.

Provisor electus mox [6a] iurabit, quod suum officium fideliter exerceat, prout in presentibus ordinacionibus describitur[36]. Item provisoris officium sit, domum diligenter in omnibus suis defectibus tam intrinsecis[37] quam forinsecis[38] considerare, ruinas reparare in parietibus, tectis et pavimentis, habeatque cum scitu et voluntate magistrorum superintendentium principalium, aut sui deputati, stipendium suum et sibi commissorum levare et distribuere necnon domum supradictam cum voluntate deputati stipendiatorum aut eius partem locare, census levare et eidem presentare vel ad ipsius disposicionem pro reformacionibus domus et aliis exponere, singulorum sibi commendatorum querelas audire, secundum tenorem statutorum diffinire, excessus stricte emendare et corrigere nullique parcere, rebelliones et protervias, si opus fuerit, ad principales superintendentes magistros aut eorum vices pro tempore gerentem deducere et ipsorum aut ipsius consilio. singula notabilia ordinare et disponere, precipue tamen, que presentibus non sunt expressa nec sibi concessa vel imposterum expressius concedenda.

Item hortamur, quod talis, ut prefertur, sit benignus ad suos confratres fraterneque corrigat ac ad penas sibi commissas discrete procedat amore iusticie et honestatis domus conservande et non zelo livoris aut iniuste vindicte, alioquin penam non evadat, quam principalibus superintenden- [6b] tibus domus in hac parte specialiter reservamus infligendam. Volumus tamen, ut penam exclusionis a domo nulli habeat infligere, nisi superintendentium principalium domus predictorum ad hoc expressus habeatur consensus, ad quos etiam, si talis, ut premittitur, provisor domus vere vel apparenter excederet, quo ad se vel ad alios singularis habeatur recursus.

Item talis provisor domus, ut prefertur, sub iuramento suo prestito de hoc specialiter custodiat et conservet domui libros, lectisternia et alias res domus, datas nunc vel dandas pro futuro in via testamenti vel alias quovis modo, faciatque sepedictis

[36] *Describetur* L.

[37] *Intrinsecus* L.

[38] *Forinsecus* L.

superintendentibus principalibus, aut eorum vices pro tempore gerenti, omni anno in vacacionibus Nativitatis Christi vel alio tempore congruo de omnibus istis racionem[39], presentibus eciam aliis stipendiatis de domo prenominata, et infra mensem satisfaciat de perceptis sub pena exclusionis a domo et confiscacionis omnium bonorum suorum pro domo sepedicta. Et ne propriis itspendiis videatur militare, volumus, quod talis habeat de censu domus qualibet angaria medium talentum denariorum, residui vero ad minus tercia pars reponatur pro reformacione domus prenominate in ladula ad hoc deputata. Et quidquid ultra predicta remanserit, dividat per equalia sibi et ceteris suis constipendiatis. Habeat eciam ad prefatam ladulam clavem unam, alias vero apud superintendentes volumus [7a] remanere.

Item cuilibet stipendiatorum premissorum interpellatus mutuet libros ad suam necessitatem sibi valentes, recepto ab eo cyrographo de tempore recepcionis et qualitate libri, alienis autem et extra domum non concedat, nisi reponant pignus equivalens libro, quem sic titulo precario postulaverint, sub quo et non sub titulo mutui sibi liber mutuetur, si alias ab intraneis fuerit deoccupatus.

Item talis provisoris consilio precipue scolares audiant lectiones et exercicia publica, ne lectiones nimis alte aut parum utiles impedimentum prestent talium promocioni.

Item talis habeat in potestate sua librum presentem statutorum disponatque lectionem eorum aliis constipendiatis presentibus tociens, quocies iudicaverit expedire, ita tamen, quod adminus bis in anno circa mutaciones eadem legere non posterget, legitimo impedimento non extante.

Cap. 3 (= L Ag cap. 3: de juramento et officio provisoris; in W mit dem vorigen Kap. vereinigt; in Ram gar nicht vorhanden). Von L sind leider nur die ersten 7 Zeilen erhalten, die vollkommene Kongruenz mit R zeigen. W kürzt vielfach und läfst gleich am Anfang die Stellen „domum diligenter — aliis exponere“, „et infra mensem — remanere“ und „Item talis provisoris — promocioni“ weg. In der Ramung'schen Stiftung war kein Provisor bestellt; die ihn betreffenden Bestimmungen fehlen daher in Ram. Ag ziemlich genau nach R, mit folgendem Schlufszusatze: „Item superattendens principalis aliis superattendentibus in praesentia duorum vel trium de collegio de terra Austrie faciat rationem de perceptis et expositis et tandem etiam universitati“, der streng genommen nicht hierhergehört.

39 *Raconem* R.

4. De recipiendis ad collegium et ipsorum qualitate.

Item primo nullus suscipiatur ad collegium domus prefate nisi competenter fundatus in puerilibus, ita quod aptus sit audire lectiones magistrorum et baccalariorum in universitate legentium. Item eligantur dumtaxat baccalarii et scolares dociles et studiosi, non ebetes aut segnes, aut sibi et aliis parum utiles, sed ad studium habiles, ita ut scolaris in tribus annis possit ad baccalariatum in artibus regulariter promoveri, baccalarius in duobus annis ad magisterium in eisdem a tempore sui examinis, alioquin, isto tempore elapso, locus [7 b] eius vacet adstatim et in locum eius alter assumatur, ita quod scolaris ad maximum habeat regulariter quinque annos usque ad magisterium vel licenciam inclusive, in quibus teneatur sub pena privacionis loci collegii talis, ut premittitur, promoveri, nisi rationabilis causa, per magistros superintendentes acceptata, alicui mereatur tempus promocionis sue ad angariam vel amplius prorogari.

Si quis vero in examine suo refutatus fuerit, a stipendio reiciatur, nisi forte spes assit recuperandi et amplius proficiendi, extunc poterit sibi hac vice indulgeri; secundo vero refutatus, sine gracia abiciatur.

Magister vero iam promotus habeat duos annos, in quibus se exercere teneatur regendo et legendo in artibus et audiendo lectiones in theologia utiliter, adeo, ut diligencia pariter et sua incrementa palam fiant, et extunc poterit talis per magistros superintendentes prefatos gratiose eciam usque ad doctoratum in theologia vel amplius, si placuerit, in predicto stipendio conservari. Si autem talis, ut premittitur, tepidus inveniretur in premissis et legitime monitus se non emendaverit, iste a domo et stipendio debet amoveri tamquam arbor infructuosa et alius in eius locum surrogari sine pluri, ita tamen ordinantes indispensabiliter, quod talis post suam ad magisterium promocionem dumtaxat lectiones et continue audiat in theologia[40] sine dolo et se possetenus exerceat in eadem sub pena immediate premissa.

Item eligantur scolares ad clericatum tendentes [8 a], similiter et baccalarii in theologia studere volentes, non irregulares nec corpore viciati, et generaliter, qui sine dispensacione possint ad sacros ordines promoveri, non brigosi[41], discoli, lusores, ebrietatibus inservientes aut alias moribus incompositi.

[40] Ag hat die bessere Wortstellung: *continue audiat lectiones in theologia.*

[41] Darüber von anderer Hand: i. *rixosi* R.

Item volumus, quod cuiuslibet electi ad stipendium prefatum dies [electionis] et iuramenti in registro ad hoc ordinato conscribatur.

Item de istis novem actu stipendiatis et eorum successoribus octo adminus sint de ducatu Austrie sub et supra Anosum, sicut in litera fundacionis originali plenius continetur, quorum electionem presencium tenore superintendentibus domus inferius descriptis duximus committendam, ita ut habeant auctoritatem et ius perpetuis temporibus eligendi, electos approbandi, approbatos continuandi et transgressores puniendi, ymmo et licenciandi et mutandi, quociens visum fuerit eisdem vel maiori parti expediens et opportunum.

Item ne multitudo in nostris stipendiatis pariat confusionem, decernimus et indispensabiliter observari volumus, quod numerus nostrorum stipendiatorum duodenarium numerum nequaquam excedat, ita quod ulterior iuxta premissa stipendiatorum fundatio in prefata domo fieri non permittatur, nisi forte aliquis, singulari devocione ductus, tredecimum notabilem de ducatu Austrię progenitum prefatis duodecim superaddere et aliis conformiter fundare postularet, extunc secundum consciencias principalium superintendentium, refusione facta condigna, hunc in stipendiatorum prefatorum consorcium contempla- [8 b] cione numeri collegii Salvatoris suscipere non abnuimus, ita tamen, quod ulterior numerus in eisdem nequaquam admittatur, hoc etiam adiecto, quod in iam prefato numero stipendiatorum plures quam duo forenses iuxta premissa nullatenus assumantur ad stipendium domus prelibate.

Cap. 4 (= L cap. 4 (Anfang fehlt); = W cap. 3: de recipiendis ad stipendium et eorum qualitate; = Ram cap. 2 (ebenso); = Ag cap. 4: de recipiendis ad stipendium prefatum et qualitate eorundem). L, wo fast die ganze erste Hälfte fehlt, hat eine Bestimmung über die Ausschliefsung, im Falle der Stipendist ein anderes Einkommen erhält; davon ist aber nur das Fragment vorhanden: „si ... promoveretur ad statum, de quo habere posset ad studium viginti quatuor talenta numorum, etiam exeat stipendium, et alius in locum eius assumatur." Die in R als zur Aufnahme befähigt bezeichneten Scholaren „ad clericatum tendentes" werden in L zu „scholares, qui ineuntes suo juramento promittant vel alias sufficienter caveant, quod velint tendere ad sacerdotium" umgewandelt. Der Schlufspassus über die Maximalzahl der Stipendisten ist in folgender Art modificiert: „numerus stipendiatorum denarium numerum non excedat, nisi forte undecunque annuus census augmentaretur in tantum, quod plures possent sustentari, tunc tot possunt recipi, quot ex eisdem censibus annuis augmentatis possunt sustentari." — W hält sich genauer als sonst an die Vorlage und ändert erst die Bestimmung

über das Studium der graduierten Artisten-Magister: „Poterit tamen audire etiam ius canonicum et maxime in eum finem, ut suo tempore in exercicio theologie predicando et consulendo tanto fructuosius populum possit edificare. Eciam tunc talis studendo, ut premisi, poterit permanere in stipendio usque ad annos decem a principio introitus sui, si ut scolaris artium intravit; si vero magister intrasset, post magisterium stare potest per annos sex et non ultra" etc. Es folgt der bereits oben aus L angemerkte Zusatz: „Et si infra hos annos aliquis stipendiatorum promoveretur ad statum" u. s. w., wodurch die Lücke in L ausgefüllt wird. — Ram entfernt sich mit der Bestimmung: „soli tamen artium liberalium doctores sive magistri studii Viennensis secundum sepe memorati testamenti vigorem recipiantur, cuiuscunque nationis magis idonei" von der Vorlage, bleibt aber dann vielfach bei den alten Anordnungen. — Ag stimmt mit W in der Zulassung des Rechtsstudiums überein und läfst die Anzahl der Stipendiaten unbestimmt: „Item crescentibus proventibus prefati stipendii crescere et debet numerus stipendiatorum ac augeri, ita ut huiuscemodi stipendiatorum plurificationem committimus (!) superintendentibus stipendii pro tempore, quorum conscientias in hac parte oneramus."

5. De modo vivendi quo ad studium.

Item quia doctos permaxime elegans exornat latinitas, quam sine usu nemo adipiscitur, statuimus, quod nemo loquatur theotonicum ubicunque in domo sub pena qualibet vice unius obuli, quem si solvere recusaverit vel alias circa solucionem contumaciter se habuerit, gravius puniatur ut infra sparsim de penis.

Item omni nocte non[42] feriata post cenam, finita graciarum actione, habeant inter se exercicium iuxta disposicionem superioris ipsorum in materia, cuius omnes sunt capaces, ne aliquis frustra tempus perdat, quia non est materia tam facilis, quin maior in ea sibi vel aliis proficere valeat, sed est tam alta, que minoribus esset penitus sine fructu; cui omnes teneantur interesse et scolares et baccalarii respondere in suo ordine, magistri vero opponere in caritate et argumentorum difficultates discutere, precipue provisor stipendiatorum, ita quod in domo vel in loco publico habeat exercicium quilibet premissorum. Si quis vero disputacionem istam sine causa approbata antea neglexerit, privetur carnibus tota die sequenti vel solvat communitati duos denarios Wiennenses sine contradictione.

Casu[43] vero, quo ob promociones stipendiatorum ad gradus in

[42] *Non* fehlt LW. Dies feriatus vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters u. d. Neuzeit. I. Bd., Hannover 1891. S. 37.

[43] Dieser Absatz ist in R von gleichzeitiger Hand am Rande nachgetragen, in L ist er bereits in den Text aufgenommen.

artibus scolares pauci aut alias essent legitime impediti, ut exercicium utiliter continuari per provisorem non posset, extunc ordinamus, quod senior eorundem primo respondeat ad unam questionem per unam vel ad maius per duas proposiciones, sequens vero immediate ad maius per quatuor media opponat et in duobus audiat, sequenti vero nocte, qui prius opposuit, respondeat et sic consequenter, Magistri eciam et licenciati in morali aut naturali philosophia, baccalarii vero et scolares in trivio vel quadrivio. Ceteri vero singuli stipendiati querant vel arguant uno dumtaxat medio, ita quod omni nocte, ut supra, fiat exercitium discrete et caritative sine contencione. Quicumque vero vel responsionem vel opposicionem suo loco sine licencia superintendentis et patenti causa omiserit aut rixas concitaverit, inibi penam unius grossi ipso facto pro communitate solvendam incurrat.

Item quilibet scolaris, baccalarius et magister cottidie teneatur audire adminus unam [9a] lectionem in sua facultate cum exercicio, si habere potest, precipue scolares et baccalarii, preter exercicium domus, nisi provisor ipse, alicuius studiositate pensata, exercicium domus sibi sufficere indicaverit, aut nisi scolari indulgeat, ut per quartam anni ante examen pro baccalariatu, et baccalario, ut per medium annum ante temptamen pro licencia in artibus, vacare valeat ad se recolligendum et non ultra.

Item hortamur nostros stipendiatos, quatenus diebus festis precipue, statim post prandium aut post sermonem auditum vel sero post cenam, ut inter eos promoveatur latinitatis usus, unus eorum legat, ceteris presentibus et audientibus, unum passum in Boecio de consolatione, aut Tulio, Alano, Vegecio, Valerio vel in hystorialibus, aut in legendis sanctorum aut in exposicione sequenciarum aut ymnorum vel aliquo huiusmodi librorum, et quilibet interrogatus respondeat alteri quod novit, vel se excuset de nescientia modeste et quiete in caritate.

Cap. 5 (= L W cap. 5, Ram cap. 4, Ag cap. 6: de modo vivendi quoad studium). W enthält keine genaueren Angaben über die Abhaltung des Exercitiums, sondern nennt es kurzweg „exercitium bursale“. An Stelle der Entziehung der Fleischportion tritt die Geldstrafe von 2 Pf. „aut tota die sequenti vinum non bibat“. Die Lektüre ist den humanistischen Bedürfnissen entsprechend verändert: „legat ceteris audientibus in Bohecio de consolacione philosophie aut in Valerio Maximo aut in Tullio, Vegecio vel epistolis Enee Silvii aut aliquo alio huiusmodi libro.“ — Auch in Ram fehlen nähere Bestimmungen über das Exercitium, welches bloſs im Allgemeinen angeordnet wird: „ad exercitium que in die audiverint aut legerint sese recipiant.“

Statt der obligaten Artisten-Vorlesung tritt hier die „ordinaria in theologia lectio eiusdemque disputationes tam ordinariae quam extraordinariae, item et aulares undecim septimanis vel circiter disputandae tempore aestivo" (Strafe 2 gr.). — Stark verkürzt, enthält Ag weder Exercitien noch Leseordnung, nur die Strafe für Deutschsprechen und die obligate Tagesvorlesung, worauf gleich mit einem grofsen Sprung die Schlufssätze des 6. Kapitels von R folgen, so dafs also hier cap. 5 und 6 unter dem unpassenden Titel „de modo vivendi quoad studium" vereinigt erscheinen.

6. De refectione et hiis que concernunt eandem.

Statuimus primo, quod omnes nostri stipendiati habeant simul mensam et coquinam specialem in coquina posteriori versus murum, in qua quidem mensa disponantur cibi secundum exigenciam sumptuum et stipendii, pro tempore et actu occurrentium, ne aliquis gravetur, ad instar burse duorum grossorum. Quam disposicionem, eciam si aliquando forte alii religiosi et honesti [9b] assumendi forent per parvum tempus, provisori domus duximus committendam. Item ordinamus, quod tales sive sub forma discipulorum aut domicellorum alicuius ex stipendiatis nostris assumpti, honeste se gerant et aliis conformiter tam in mensa quam in communitate, et si quemquam talium excedere contingat, quod per omnia secundum statuta penis subiciatur. Volumus tamen, quod nullus stipendiatorum aliquem pro discipulo ad communem mensam assumat, nisi de assensu superintendencium aut ipsorum vices gerentis, et quod in eius assumpcione talis promittat, quod talem suum discipulum contra statuta domus nequaquam foveat sed eisdem possetenus subiciat in hiis, que mores et communitatem mense concernere videntur quomodolibet pro futuro. Item extunc, ut fraternus inter eos foveatur caritatis affectus, hortamur in Domino et observari volumus et suademus, quod si alicui aliquid edibilium [contingat], quod valorem unius grossi non excedit, de quo sibi vesci placuerit, et si id sufficiens ad tempus vel semel omnibus fuerit, talis id equaliter omnibus condividat; si vero paucioribus, tot sibi coassumat indifferenter, ut secundum ordinem a senioribus incipiendo talibus pietantiis omnes participent sine fraude. Provisor tamen eorum omnium talium sit particeps, quem ob honorem et onus yconomie omnes tenentur honorare.

Item in mensa precipue et alibi intra et extra domum ad invicem conversentur honeste, tractando se mutuo reverenter, honeste et caritative verbo et facto [10a] et presertim minores

ad maiores, et omnes ad provisorem domus reverenter se habeant, ut in domo discant extraneos revereri. Offensores vero, si deliberato animo iniuriandi verbis ad iniuriam infamie processerint aut pertinaciter aut alias, quod absit, usque ad sanguinis effusionem cuiuscumque processerint, a domo excludantur. In minoribus vero provisoris domus ambę partes stent iudicio et arbitrio sine pluri, ita tamen, quod penam non evadant condignam forefactis, salvis tamen semper penis eciam ab universitate talibus transgressoribus inflictis.

Cap. 6 (= L W cap. 6 de refectione et his quae concernunt eandem). Schon L hat bedeutende Kürzungen; es fehlt die genauere Angabe über die Küche und die ganze Stelle über die Extraspeisen „Item extunc — honorare.“ W zieht dieses Kapitel mit dem folgenden zusammen und kürzt ebenfalls. In Ram fehlt es ganz, in Ag ist es mit dem vorigen vereinigt.

7. De modo providendi circa mensam in speciali.

Circa provisionem proprie mense stipendiatorum in collegio prefato propter multas hinc inde apud nos alias motas amputandas questiones hoc modo decrevimus ordinare. Item primo, si quis ex rationabili causa sine dolo, de licencia tamen provisoris per ebdomadam unam totam in civitate Wiennensi vel eius suburbiis invitatus comederit, sospitate corporali comite, talis qualibet ebdomada integram pro sublevacione aliorum cuiuslibet talis septimane tunc stantis solvat addicionem; de infirmis autem fiat, ut inferius descriptum est. Item de absentibus a civitate Wiennensi sanis et secundum tenorem statutorum ita ordinamus, quod quilibet talium absens per unam ebdomadam solvat communitati presenti pro familie supportacione et aliorum onerum octo denariorum Wiennensium sine contradictione. Si vero quis [10 b] unum vel plura prandia in ebdomada receperit ante suum recessum vel post eius adventum ad Wiennam, talis totam bursam[44] solvat et addicionem iuxta morem collegii ducalis, pro quolibet tamen prandio neglecto per ipsum diebus observancie tres[45] denarios et aliis duos[46] obulos recipiat sibi defalcandos. Hospes vero, qui totam bursam non posuit, pro uno prandio diebus observancie quatuor denarios, aliis vero diebus duos denarios persolvere teneatur. Duret quoque hec ordinacio interim quod bursa con-

[44] Am Rande von späterer Hand: Nota ✝.
[45] Auf Rasur R.
[46] Auf Rasur R; *tres* L.

tribucione duorum grossorum septimanatim per caput continuatur. Sin autem stipendio aucto bursam contingeret crescere, fiat correspondenter, quantum propinquius fieri poterit, iuxta premissorum tenorem, ita ordinando, quod in omnibus mensam et communitatem ipsius concernentibus, presentibus non expressis, semper habeatur practica et fiat recursus ad consnetndinem mense artistarum in ducali collegio diutinis temporibus observatam.

Item de infirmis sic ordinamus, quod gravi et notoria corporis valitudine pregravati, sive presentes sint sive secundum statuta absentes, toto tempore sue infirmitatis in nullo communitati mense sint obnoxii, ne duplici contricione conterantur, cuius indicium, si opus fuerit, deputato nostro, superintendenti videlicet et provisori domus pro tempore, sine ulteriori povocacione plene duximus committendum. [11 a.]

Cap. 7 (= L cap. 7 de modo providendi circa mensam in speciali). L übergeht die Bestimmung über den Zuwachs des Stiftungsvermögens „Duret quoque — observatam.“ W excerpiert blofs die Stelle über den Wochenbeitrag und über die Kranken und hängt diesen Auszug dem vorigen Kapitel an. Ram und Ag übergehen das Kapitel vollständig.

8. De habitudine studencium quo ad mores.

Item quia carnalitates nedum famam denigrant, ingenium ebetant sed et sapiencie studio pre ceteris adversantur et obviant, que sola occasionum fuga cancius evitantur, ideo nullus presumat aliquam mulierem in suam cameram introducere suspectam; quod si quis contrarium fecerit, absque gratia et spe regressus a dómo expellatur; eidem pene subiaceat, qui in domo fornicatus fuerit, eciam si mulierem non introduxerit, et hoc dummodo palam constiterit scelus perpetratum. Sin autem aliquis aliquem fortassis occulte, ipso solo sciente, deprehenderit cum suspecta[47], talis fraterne corrigat deprehensum, mox et moueat, ut emittat, quo facto taceat ista vice. Si vero secunda vice sic deprehensus occulte fuerit, adhibeat fidelem correctionem[48] ut prius. Si vero tercia vice lapsus fuerit et cognitus, ex iuramento suo taliter, ut premissum est, infra trium dierum spacium eundem teneatur denunciare provisori stipendiatorum, qui de voluntate superintendentium, ut supra, talem sine gracia excludat tamquam incorrigibilem, ne

[47] *muliere suspecta* LW.

[48] *Si vero secunda sic comprehensus fuerit, occulte adhibeat fidelem correctionem.* W Ram.

suo malo exemplo ceteri sibi usurpent occasionem delinquendi aut graviora ad facinora perducantur.

Item nullus pernoctet in civitate vel eius suburbio extra domum, ymmo nec in domo extra suam cameram propriam, nisi ex causa utili, necessaria et patenti, de licentia tamen provisoris stipendiatorum [11 b] domus sub pena privacionis prebende per diem; quod si ter perpetraverit et monitus per provisorem se non emendaverit, a domo sicut fornicarius excludatur.

Item precaveant omnino, ne frequentent discursus ad partes, nisi ex racionabilibus causis, quas coram magistris superintendentibus vel vices gerente et provisore domus quilibet debet exponere; extunc, obtenta licentia, infra terminum sibi assignatum sub pena perdicionis stipendii teneatur revenire.

Item nullus presumat aliquem, cuiuscumque condicionis existat, hospitari[49] per noctem in sua camera sine speciali licencia provisoris domus, salvis eciam in hoc statutis universitatis de huiusmodi facientibus mencionem.

Item tales habitent in edificio novo in parte superiori domus simul vel alias in eadem parte insimul, quantum fieri potest convenienter, ita ut mores et conversacio singulorum possint altrinsecus et a suo provisore deprehendi et ne solitudo cuiquam fortassis prebeat occasionem delinquendi.

Cap. 8 (= L cap. 8, **Ag** cap. 7 de habitudine studentium quoad mores; = W cap. 7. Ram cap. 5 de habitudine quoad mores.) L wörtlich übereinstimmend, nur beim Verbot des Wegbleibens vom Hause der Zusatz: „sic tamen, quod ultra annum sine speciali licentia non absit, alioquin, habito anno, in locum ipsius alter eligatur.“ Am Schlusse fehlt die nur auf R passende Bezeichnung der gemeinsamen Wohnung in der Burse. — W präcisiert nicht ohne Grund den Ausdruck „mulier suspecta“: „suspectam autem dico non judicio suo sed provisoris aut aliorum fidedignorum testimonio.“ Das Taggeld ist durch den bestimmten Betrag von 10 Pfennig ersetzt. Der Termin für das Wegbleiben ist hier ebenfalls auf ein ganzes Jahr verlängert. Ram präcisiert „suspecta“ im Anschlufs an W; statt Taggeld steht aber hier „sub pena stellionatus“. Am Schlusse ist eine interessante Berufung auf Bursenstatuten hinzugefügt: „salvis in hoc universitatis et bursarum statutis“. — Ag verändert die Wohnungsbezeichnung: „Item tales stipendiati habitent in edificio novo burse Agni simul prope portam platee pistorum, quantum fieri potest convenienter“.

[49] *hospitare* LW.

9. Rubrica iuramentorum domum subintrancium ad stipendium eiusdem.

Primo iurabit talis ad stipendium electus ad manus magistrorum superintendencium principalium, rectorum domus sepedicte, presentibus aliis stipendiatis, quod servabit statuta et ordinaciones[50] domus sue et quod pro posse suo ipsius bonum procurabit et dam-[12 a]na impediet.

Secundo quod omnes et singulas res domus prefate, eidem nunc deputatas vel deputandas pro futuro, quocumque nomine censeantur, fideliter conservabit pro usu deputato et custodiet, ita quod nullam talem alienet, sponte destruat vel sibi usurpet tamquam propriam, occulte vel quovis quesito colore, sine fraude et dolo.

Tercio, quod si umquam a domo aut stipendio amotus fuerit, quod istam amocionem neç per se nec per alium, directe vel indirecte, verbo vel facto omnino velit vindicare erga magistros, rectores domus, provisorem eiusdem, stipendiatos aut quoscumque alios, sed quod sine contradictione domum exeat in termino sibi prefixo sine pluri.

Quarto talis promittat bona fide, quod si unquam temporibus futuris sibi fortuna pinguior arriserit, quod suis facultatibus velit istam fundacionem iuxta graciam sibi a Deo datam et propriam libertatem voluntatis, cui id committere decrevimus, fideliter ad ampliora promovere et adiuvare.

[5.] Item promittat talis, quod penas et onera in statutis descriptas[51] aut aliunde per rectores domus aut provisorem eiusdem impositas[52] velit sponte subire et eisdem in licitis et honestis obedire.

[6.] Promittat[53] et talis bona fide, quod cum efficaciter deliberaverit velle hunc statum stipendii sui resignare, quod extunc primo hanc suam intentionem[54] velit sine dolo superintendenti alicui domus et non forensi significare, quatenus armate[55] et magnorum[56] preces et displicentie aut in dampnum domus supplicantium possint consultius declinari.

[50] *Ipsas ordinaciones* L. [51] *Descripta* L.

[52] *Interpositas aut interponendas* L.

[53] „*Promittat — declinari*" ist am unteren Rande von gleichzeitiger Hand hinzugefügt R.

[54] *Hanc primam suam intentionem* LW. [55] *Arma* L.

[56] *magistrorum* (!) L. *violentia et magnorum preces* W Ram. *magnorum preces* Ag.

Cum autem inconsiderata iuventus sepissime non malicia sed passione permota seduci et in vias devias variis motibus abduci videatur [12b], ob quod aliquando excessus eciam notabiles reputati, a prudentibus digni venia iudicantur, hinc nos supranominati Thomas, Petrus et Nicolaus infrascriptis nostris superintendentibus principalibus et successoribus pro futuro plenam concedimus facultatem ac posse commutandi penas supratactas, exclusionis dumtaxat excepta pena, precipue, si spes aderit emendandi, in certas alias congruas et placentes penas, quas talis sponte subire teneatur pro reconciliacione. Quas quidem si subierit, reconcilietur ista vice, si spes aderit emendacionis. Si quis autem premissorum supradictas penas vel alias sibi per provisorem sive superintendentes aut deputatum eorundem sepenominatos inflictas recusaverit et animo obdurato ter monitus per provisorem, duobus stipendiatis presentibus, rebellis persistiterit, hic a domo et stipendio mox excludatur et alius in eius locum surrogetur.

Cap. 9 (= L cap. 9 de juramentis domum subintrantium stipendiatorum eiusdem; = W cap. 4, Ram cap. 3 de juramento electorum ad stipendium; = Ag cap. 5 de juramento intrantium ad stipendium). L hat nach dem § 3 einen Zusatz: „et ultra hoc juramentum det tempore praestationis huiusmodi juramenti litteras munitas duobus sigillis vel instrumentum, quod propter huiusmodi amotionem suam aut licentiam ex quacunque causa sibi dandam, aut domui neque confratribus aut superintendentibus verbo neque facto se vindicet". Der folgende § 4 beginnt hier: „Quarto quod talis promittat bona fide, quod postquam a stipendio ex quacunque causa cedat, exinde suo successori velit mittere (!) lectum suum et spondam cum suis attinentiis aut cistam aut armarium, si talia habeat, et quod talis ordinatio duret, quousque omnes stipendiati in lectisterniis et caeteris de communi forent provisi". Als Anhang zum ganzen Kapitel ist am Schlusse desselben eine „Copia litterarum dandarum, dum aliquis in stipendiatum eligitur" beigegeben (= L cap. 10). — Auch W verlangt einen schriftlichen Revers und fügt deshalb bei § 3 hinzu: „et si postulantur ab eo littere ultra dictum juramentum ad hoc faciendum, quod illas similiter tradere velit sufficienter firmatas". Dagegen hat W den Zusatz von L beim § 4 nicht acceptiert und auch das Formular weggelassen. — Ram erweitert, mit Rücksicht auf W den § 3: „et si ultra dictum juramentum literae ab eo ad hoc faciendum postulatae fuerint, illas sufficienter firmatas superintendentibus tradat", dagegen ist auch hier der Zusatz beim § 4 und der Schlufs von „Cum autem" bis auf den letzten Satz „Si quis autem promissorum" weggelassen. — Ag nimmt auf die L'schen Zusätze gar keine Rücksicht.

10. Rubrica de superintendentibus principalibus domus.

Quia sine preceptore vix in longum conversatur absque [57] vituperio preceps et effrenis adolescentia, ideo nos suprascripti Thomas, Petrus et Nicolaus Subcelo conservatoriam et superintendentiam prefati collegii pariter et domus tocius, suorum eciam in ea stipendiatorum, tam presentium quam futurorum, institucionem et destitucionem, tociens quociens oportunum indicaverimus, ac omnium et singulorum sepefatę domui et eius incolis im -[13a]minentium ordinacionem nobis reservamus, quoad vita comite degimus in humanis, sic tamen ordinantes, quod antequam quemquam ex nobis ab hac luce migrare contingat, teneatur quilibet ex nobis magistris alium magistrum de ducatu Austrie sub et supra Anosum, actu aut ut in plurimum Wienne moram trahentem, et prefatus Nicolaus Subcelo laicum Australem in sui locum cum voluntate superstitum surrogare [58] qui in omnibus et singulis prefate domui incumbentibus una cum aliis sic nominatis iuxta presentia statuta superintendendi et ordinandi habeant facultatem, ac si talis substituens per se viveret et presens adesset, et suo modo quilibet taliter nominatus alium sibi successorem nominare teneatur iuxta premissa [59]. Sin autem, quod absit, casu aut oblivione aliquis ex nobis aut per nos aut alios superintendentes nostros successores ad premissam superintendenciam deputatus sine substitucione alicuius decederet, reliqui superstites alium in eius locum eligant et sic semper continuent, ita quod adminus sint duo magistri et unus laicus de ducatu Austrię progeniti prefatę domus et suorum stipendiatorum ęterne retribucionis et tam pii operis contemplacione tutores et protectores, superintendentes et ordinatores. Qui etsi eventu vel qualitercumque suborta causa omnes sine substitutis deficerent, extunc ad seniorem magistrum de ducatu Austrie in artibus collegiatum

[57] *que* später hinzugefügt R.

[58] Daraus corrigiert von späterer Hand: *superstituere surrogareque* R.

[59] In marg. (saec. XVI): *„Superintendentes Australes sint omnes ut habet testamentum primum fundatoris, testamentum autem secundum et ultimum ponit 2 laicos et duos magistros collegii.“* — Am unteren Rande: *„Articulus ex testamento secundo: Superintendentes stipendii B. Ro. sint quattuor, duo videlicet magistri ex collegio Ducis Austriae et duo cives Viennenses, ut patet in testamento secundo fundatoris Nicolai sub Celo, cuius inicium est: Ich Niclas Vnderm Himell* &c., *finis: am Suntag nach Allerheiligen tag anni 43, ut patet in libro copiarum folio 23.“* — Dazu bemerkt noch Dr. Tanner fol. 13b: *„Quid si vero in collegio archiducali nullus collega Austriacus, ut nunc hoc anno 1568, esset, ad quos pertineret superintendencium electio?“*

collegii ducalis et ad provisorem [13b] domus omnis suprascripta potestas et superintendentes eligendi et stipendiatos assumendi pariter et puniendi sit legitime devoluta, ita tamen quod infra unius mensis spacium, legitimo et notorio impedimento cessante, superintendentes eligantur per eosdem sub pena arrestacionis stipendiorum omnium stipendiatorum nostrorum, que extunc ad [manus] senioris magistri collegiati de ducatu Austrie deponi debent usque ad talium superintendencium electionem cum effectu. Volumus eciam, quod quilibet superintendencium premissorum, casu diuturne absentie sue a Wienna, habeat vices suas aliis duobus vel alteri fideli, de Austria tamen nato, committere usque ad suam reversionem. Et quia facile negligitur, quod a multis distractis insimul custoditur, volumus et statuimus, quod predictis non obstantibus sepedicti superintendentes singulis annis ex se ipsis unum deputare habeant, ordinando per vices, qui per annum istum specialiter domus et sibi imminentium curam habeat singularem, ordinet quoque singula parva dietim domui pariter et stipendiatis occurrentia, ut in distributionibus stipendiorum, in parvis culpis et excessibus emendandis, in licenciis absentie dandis, in parvis domus reformacionibus et aliis huiusmodi; in maioribus autem nihil faciat sine aliorum superintendencium assensu et expressa voluntate.

Cap. 10 (= L cap. 11, W cap. 9 de superintendentibus principalibus; = Ram cap. 6 de superintendentibus; = Ag cap. 8 de superintendentibus stipendii). Ich übergehe die ganz individuellen Verordnungen der einzelnen Bursen bezüglich der Personen ihrer Superintendenten, weil sie für meinen Zweck belanglos sind.

11. Rubrica de distribucionibus rerum domus et communitate earundem.

Ex quo ad fraternum vivendi modum multum dinoscitur conferre [14a] rerum temporalium ordinata communio, ideo statuimus et concordi voto tenore presentium ordinamus, quod in antea et in omne tempus omnes et singuli proventus et redditus quam etiam obvenciones, quocumque nomine censeantur, tam a mutis, ungeltis, decimis, vinetis, a censu domus aut alias pretextu pietatis sive quomodolibet aliter obvenientes, tam a serenissimo domino Alberto, Romanorum semper augusto necnon Ungarie, Boemie, Dalmacie, Croacie etc. rege, duce Austrie etc. collati, quam per venerabilem et circumspectos viros Mag. Ulricum Grůnwalder,

artium et medicine doctorem, Petrum Etther supranominatos, Nicolaum Leytgeb, plebanum in Ůteldorf, et Nicolaum Subcelo, magistrum monete, aut quosvis alios donati vel in futurum donandi, sint omnibus prefatis et omnibus stipendiatis communes, ita quod ipsis obvenientibus de voluntate deputati sive vices gerentis superintendencium per equales porciones inter eos fiat divisio, libris tamen, lectisterniis et tercia parte census domus, pro reformacione eiusdem deputata, exceptis, salvis etiam pulmentariis et aliis esculentis et poculentis, que pro eorum coquina aut communi mensa deputantur, que semper sine divisione pro communitate presenti mense sine dolo volumus remanere, ita quod graviter tamen [60] infirmis presentibus sua porcio pro sua consolacione et victu non negetur. Volumus eciam et statuimus, quod absentibus a Wienna pro toto tempore absencie nullum ius competat ex hiis, que ad communitatem pertinent mense, aliquid post adventum de ne-[14b]glectis posterius repetendi, sed quod hec porcio neglecta remaneat communitati. Hanc autem divisionem in rebus notabilibus fieri volumus iuxta beneplacitum superintendencium aut deputati [61]; quam divisionem, si quis stipendiatorum impugnare vel contra eam murmurare presumpserit, pene subiaceat iuxta delicti qualitatem, ut sparsim de penis superius est expressum. Volumus eciam quod uniuscuiusque electi ad stipendium prefatum dies electionis et iuramenti in registro ad hoc disposito nominatim per provisorem describatur.

Acta sunt hec Wienne, Pataviensis diocesis, in collegio ducali in stuba habitacionis dicti venerabilis domini Thome de Haselbach, sub anno, indicione, die, mense, hora et pontifice quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus viris Magistris Johanne Stedler de Landshut, Cristanno de Hůrben, sacre theologie baccalariis, et Johanne de Ditmaning, artium liberalium magistris, collegiatis collegii supradicti, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

(Hier folgt das Notariatssiegel des
Nicolaus Gerlaci, kaiserlichen Notars.)

Et ego Nicolaus Gerlaci de Kunigsberg, Sambiensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, ad requisicionem

[60] *Ita tamen quod graviter* L.

[61] Dazu bemerkt Dr. Tanner: „*Divisio redituum est penes superintendentes, quam grato animo agnoscere et sine poena recusare non possunt.*“

prefati venerabilis domini Thome de Haselpach supratactum sexternulum in presencia testium prescriptorum ad me recepi ipsumque prout supra de verbo ad verbum fideliter transcripsi, subscripsi et in hanc publicam formam redegi ac signo meo solito signavi in fidem et testimonium premissorum.

Cap. 11 (= L cap. 12 de distributione rerum domus et communitate eorundem; = W cap. 10 de distribucione stipendii; = Ram cap. 7 de stipendio; = Ag cap. 9 de distributionibus stipendiatorum (!) fiendis). Auch hier sind die individuellen Bestimmungen wie im vorhergehenden Kapitel von geringem Interesse. In Ram folgt ein weitläufiges Verzeichnis der vom Stifter geschenkten Bibliothek, worauf dann ebenso wie in W und Ag die Notariatsrecognitionen den Schlufs bilden.

II.

[15a] Summa statutorum stipendiatorum collegii B. V. ad rubeam Rosam.

1. Omnes hora quinta mane ante studia et vesperi post pulsum campanae in uno loco congregati, pro benefactoribus orabunt.

2. In singulis 4 angariis sint omnes obligati ad vigilias mortuorum pro benefactoribus recitandas.

3. Sacerdoti omnes vocaliter confitebuntur, praecipue vero in 4 principalibus ecclesiae festis, Paschae videlicet, Penthecostes, Assumptionis B. V. et Nativitatis[62] Domini Salvatoris.

4. In mensa et alibi, intra et extra domum, ad invicem conversentur honeste, tractando se mutuo reverenter et charitative verbo et facto, et praesertim minores ad maiores, et omnes ad provisorem domus se reverenter habeant, ut in domo discant extraneos revereri; offensores vero, si deliberato animo iniuriandi verbis ad iniuriam infamiae aut pertinaciter (quod absit) ad sanguinis effusionem cuiuscunque processerint, a domo excludantur. In minoribus vero ambae partes stent iudicio et [15b] arbitrio provisoris domus, ita tamen, ut poenam non evadant condignam forefactis.

5. Nullus praesumat aliquam mulierem in suam cameram introducere sub poena exclusionis.

[62] *Nativitate* R.

6. Nullus frequentet discursus neque iter instituat aut pernoctet extra civitatem vel extra domum, immo nec in domo extra suam cameram, nisi ex caussa maxime necessaria et patenti, de licentia tamen provisoris ad unum diem vel noctem, alias a domino administratore, sub poena privationis praebendae per diem. Quod si ter perpetraverit et monitus per provisorem se non emendaverit, a domo excludatur.

7. Nemo praesumat aliquem cuiuscunque conditionis existat, hospitare per noctem in sua camera sine speciali licentia provisoris.

8. Professorum artium et philosophiae in universitate lectiones frequenter audiant et singulis angariis huius rei testimonia provisori offerant, ut is diiudicare possit, quis eorum studeat vel non. Intersint etiam omnes usque ad finem orationibus et disputationibus tam collegii quam universitatis.

9. Tempore studiorum omnes silentium servabunt, ne alter alterius conatus impediat.

10. Ratione exercitii domestici tenetur quivis suas propositiones [16 a] disputandas et orationes perorandas aliquot diebus ante disputationem vel perorationem provisori tamquam arbitro exhibere.

11. Provisor habeat potestatem singulorum sibi commendatorum querelas audire, secundum tenorem statutorem diffinire, excessus stricte emendare et corrigere nullique parcere, rebelliones, si opus fuerit, ad dominum administratorem et superintendentes deducere et ipsius aut ipsorum consilio singula notabilia ordinare et disponere.

12. Si quis poenas per dominum administratorem vel provisorem impositas recusaverit et animo obdurato monitus per provisorem, duobus stipendiatis praesentibus, rebellis perstiterit, hic a domo et stipendio mox excludatur et alius in eius locum subrogetur[63]. [16 b.]

Articuli iuramenti.

1. Iurabit ad stipendium suscipiendus ad manus dominorum superintendentium et provisoris domus, quod servare velit statuta et ordinationes domus et quod pro posse suo ipsius bonum procurabit et damnum impediet.

[63] Darunter von etwas späterer Hand: „*Hae leges ex hoc libro statutorum desumptae et in ordinem redactae 20. Decembris anno 1611 a DD. Superintendentibus in plena congregatione approbatae sunt.*“

2. Quod omnes et singulas res domus sibi deputatas fideliter conservabit et custodiet, ita ut nullam alienet, sponte destruat vel sibi usurpet tamquam propriam, occulte vel quovis quaesito colore sine fraude et dolo.

3. Quod, quamprimum idoneus fuerit inventus, vel assumere gradum baccalaureatus in artibus et philosophia, et postea etiam, si diutius in stipendio permanere voluerit, etiam magisterium seu doctoratum; quod si non fecerit, stipendio eiiciatur.

4. Quod, si unquam temporibus futuris sibi fortuna pinguior arriserit, quod suis facultatibus velit istam fundationem iuxta gratiam sibi a Deo datam et propriam libertatem voluntatis fideliter ad ampliora promovere et adiuvare.

5. Quod poenas et onera, quae in commodum domus cedunt, [17a] vel suam emendationem, velit sponte subire et provisori aut aliis maioribus in licitis et honestis obedire.

6. Quod si unquam a domo aut stipendio amotus fuerit, quod istam amotionem nec per se nec per alium, directe vel indirecte, verbo vel facto, omnino nolit vindicare erga dominos superintendentes, provisorem, eiusdem stipendiatos aut quoscunque alios, sed quod sine contradictione domum exeat in termino sibi praefixo.

7. Denique cum efficaciter secum deliberaverit, velle hunc statum stipendii sui resignare, quod extunc primo hanc suam intentionem velit sine dolo domino administratori vel provisori domus et non forensi significare.

16.

Eine Balde-Ausgabe als Praemium.

(Glossen zur Geschichte der „Ars docendi" in Altösterreich.)

Von Prof. **Jakob Zeidler** in Wien.

Seit Jahren beschäftige ich mich mit Studien über die Geschichte des Geisteslebens in Österreich von der Zeit an, da durch die Gegenreformation der Zusammenhang zwischen den geistigen Entwickelungen unseres Vaterlandes und Deutschlands unterbrochen wurde, bis zu der Zeit, da dieser Zusammenhang in der Epoche der grofsen Kaiserin Maria Theresia wieder angeknüpft wurde. Die grofse Lücke unserer Kulturgeschichte läfst sich, wie ich mich überzeugte, nur durch eingehende Durchforschung der neulateinischen Litteratur der Ordens- und Klosterleute ausfüllen. Bei meinen Arbeiten ist mir vor einiger Zeit ein altväterisches Buch in die Hand gekommen: ein mäfsiger Oktavband, in rotes Saffianleder wie ein Gebetbuch gebunden, mit Spuren einstigen Goldschnittes, Vorder- und Rückendeckel von abgeblafsten Goldleisten umrahmt — und darauf in goldenen Lettern die Inschrift (Avers):

„Praemium
Probitatis et Industriae
quod
Munificentia Augusti
accepit
Benjamin R . . . . k
Austriacus ad St. Hippolyt
Stipendiatus
I. Hum. Classis Studiosus."

Revers: „In
C. R. Gymnasio Cremsensi
1836.

Der Titel des Buches lautet:

„Jacobi Balde carmina selecta. curavit Franciscus Rohn, Abbatiae Ord. S. Benedicti ad Scotos Viennae Presbyter capit. et Classium Humanitatis in. C. R. Gymnasio Scotensi Professor P. O. — Viennae et Cremisae. Typis et Sumtibus P. Th. Bauer M.D.CCC.XXIV.“

Äufseres und Inhalt des verblichenen Praemiums drängten mir ungesucht den Unterschied von Gegenwart und Vergangenheit auf, und Schicht um Schicht mufste ich in der Schulgeschichte Altösterreichs zurückgreifen, um alle Einzelheiten in und an dem Buche zu verstehen. So schlang sich um das Preisbuch ein Kommentar schulgeschichtlicher Randglossen, deren Zusammenfassung mir immer deutlicher machte, dafs eines jener interessanten Übergangsphaenomene vor mir läge, welches, an der Grenzscheide zweier wichtiger Schulepochen Österreichs entstanden, Überreste aus fast allen Phasen der Entwickelung unseres Studienwesens aufbewahrt hätte. Es ist kein Zufall, dafs in dem kaiserlichen Gymnasium des Piaristenordens zu Krems die Gedichte des Jesuiten Balde, die ein Benedictiner des Wiener Schottenstiftes herausgegeben hatte, als Praemium gereicht wurden. Drei Epochen des österreichischen Schulwesens treten uns hier auf einen Blick vor die Augen.

Als ich daher aufgefordert wurde zur thätigen Teilnahme an den Arbeiten der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, erschien mir das Praemium wie bestimmt, um gleichsam programmartig hinzudeuten auf wichtige Arbeitsfelder der österreichischen Gruppe dieser Gesellschaft: die Klosterschule der Benedictiner und der alten Orden, die Jesuitenschule und die Schule des Piaristenordens, endlich die Darlegung, wie sich in den Tagen der schulfreundlichen Kaiserin Maria Theresia aus dem Boden der vorhandenen Schulformen unter Einwirkung des neugeschaffenen Zusammenhanges mit der Wissenschaft und Litteratur Deutschlands die österreichische Staatsschule herausbildete.[1] Es ist unrichtig, die

[1] Vgl. Dr. Joh. Kelle, Die Jesuitengymnasien in Oesterreich, Prag 1873, dasselbe München 1876. — O. Lorenz, „Die Jesuiten und die Gründung der österreichischen Staatsschule“ in „Drei Bücher Geschichte und Politik“, Berlin, Grieben 1876. K. Werner, Aus d. Geschichte d. Iglauer Gymnas. zur Zeit des Überganges v. e. Jesuitenschule in eine Staatsanstalt. Aus d. Chronik d. Gymn., Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 2 S. 49—61. — Während des Druckes meiner Arbeit liefs Direktor Baran im Progr. des Kremser Gymnasiums die lehrreiche Geschichte dieser Anstalt erscheinen.

theresianische Studienreform mit dem einseitigen Mafsstab des Rationalisten Friedrich Nicolai, dessen Urteile häufig noch in ernstgemeinten Büchern reproduciert werden, zu messen. Gerade in dem Moment, welches Nicolai tadelt, zeigt sich der feine weibliche Takt der Kaiserin, deren Reformen keinen jähen Umsturz der Vergangenheit bedeuten, sondern auf zeitgemäfser Umformung der lebensfähigen Elemente des Bestehenden beruhen. Die Kaiserin trat an die Studienfrage zuerst, so zu sagen, als Praktikerin heran bei der Gründung der theresianischen Akademie und verwendete dabei die Dienste ausgezeichneter Schulmänner der Gesellschaft Jesu, sowie später des Lehrordens der Piaristen. Der vorhandenen Elemente dieser Orden, sowie der Orden der Benedictiner, Augustiner und Praemonstratenser konnte die Kaiserin, wie jeder Kenner der Geschichte jener Zeit zugeben wird, auch bei der Durchführung der Studienreform nicht entbehren. Der Rationalismus, welcher gothische Thürme übertüncht, wird freilich nie begreifen, dafs sich historisch Gewordenes nicht einfach wegdekretieren läfst — sondern dafs lebensfähige Bildungen aus der Vergangenheit heraus in die Zukunft hineinwachsen müssen, wie der feste Baum sich aus der Wurzel erhebt, mit Ästen und Zweigen in blaue Fernen greift und in seinen Blüten die Früchte der Zukunft trägt. So wuchs aber Maria Theresias Studiensystem aus den vorhandenen Schulformen — der Jesuiten-, Piaristen- und Klosterschule — heraus und beherrschte das höhere Bildungswesen bis zum Erscheinen des Thun'schen Organisationsentwurfes. In der ausübenden Lehrerwelt hat sich die „Ars docendi“ jener Epoche — mochten die Lehrpläne auch wechseln — von Generation zu Generation fortgeerbt. So erklärt sich die Erscheinung, dafs, wie der treffliche Bonitz anerkannte, in den Gutachten, welche von den Schulrectoraten und von angesehenen Schulmännern infolge der allerhöchsten Entschliefsung vom 13. März 1838 erstattet worden waren, „bereits die eingreifendsten jener Reformen, welche der Thun'sche Organisationswurf für Gymnasien traf, mit völliger Klarheit erkannt und beantragt worden waren.“[2] Die Kenntnis von Schulordnungen und Lehrplänen ist gewifs wichtig, aber sie lehrt nur die Theorie der jeweiligen Schule, giebt aber noch lange kein Bild ihrer Erscheinung, welche das eigentlich Wirksame ist: Die Schule Alt-

[2] Vgl. Wilhelm von Hartel, Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals, geh. in der 1. Hauptsitzung der 42. Vers. deutscher Philolog. u. Schulmänner am 24. Mai 1893. — Wien 1893. S. 9.

österreichs war in der Praxis jedesfalls besser, als sie der Theorie nach erscheint. Dafs Österreich in der Zeit der theresianischen Reformen das Glück hatte, das Ideal eines Lehrers wie den Jesuiten Michael Denis zu besitzen, dessen fruchtbare Anregungen Generationen hindurch fortwirkten, ist für unsere Schulgeschichte eines der wichtigsten Momente. Ich denke die pädagogische Wirksamkeit dieses Mannes, von welchem de Luca schreibt: „der Späterenkel wird einstens ..... mit mir wünschen, „hätte ich ein Schüler Denis' sein können" — einmal im Zusammenhang zu betrachten, um zu zeigen, wie von diesem Lehrer eine ungeschriebene „Ars docendi" ausgegangen ist, welche in der österreichischen Lehrerwelt bis in unsere Zeit nachgewirkt hat.[3] In geschlossenen Schulinstituten besonders, wie in den berühmten Fürstenschulen Deutschlands oder in den Ordensschulen Österreichs, reift der junge Lehrer im Umgang mit älteren Meistern wie der Jünger einer Kunstschule zur Selbständigkeit heran. Andenken und Technik tüchtiger Fachleute bleibt unverloren, und so bildet sich ungesucht ein Ensemble von Lehrkräften heraus und bestimmtes pädagogisches Können, das sich zu scharfumschriebenen Prinzipien gestaltet, welche derartigen Instituten den Charakter historischer Individualitäten aufprägen. „Wir setzen zuviel Vertrauen auf Systeme und blicken zu wenig auf Männer," hat einmal Benjamin Disraeli gesagt.

Seitdem wir eine wissenschaftlich betriebene Theatergeschichte haben, wird der Satz, dafs die „Nachwelt dem Mimen keine Kränze flechte," immer mehr Lügen gestraft. Möge eine wohlgepflegte Schulgeschichte dasselbe für den Lehrer leisten, den ohnedies meist auch die Mitwelt nicht allzu reichlich mit Kränzen bedenkt, obwohl schon der heilige Chrysostomus gesagt hat: „Mehr als einen Mahler, Bildhauer und alle dergleichen Künstler schätze ich den, welcher die jugendlichen Gemüther zu bilden versteht."

Freilich so flüchtig wie des Mimen ist auch des Lehrers Kunst: ein Wort, ein Ton, eine Geberde macht oft bei dem einen wirkungsvoll, was bei dem anderen wirkungslos verhallt: dennoch haben wir in Chroniken von Schulen, in Biographien von Lehrern

[3] Vgl. Amand Baumgarten, Michael Denis. Eine litteraturgeschichtliche Biographie. (Programm des Stiftsgymn. v. Kremsmünster 1852.) Hofmann-Wellenhof, Michael Denis, ein Beitrag zur deutsch-österr. Litteraturgesch. des XVIII. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner 1881 a. v. St. — H. M. Richter, Geistesströmungen. Berlin 1876. A. Hofmann u. Comp.

und Schülern, in Briefen und Gutachten, in Schulbüchern, in Sammlungen von Schülerarbeiten und Schulreden, Quellen, aus denen sich vielleicht für einzelne Männer, weiter für einzelne Anstalten und Provinzen eine Geschichte dieser ungeschriebenen „Ars docendi" gewinnen liefse.[4] Nicht jeder kann prächtige Dome bauen; wer aber den Spaten ansetzt und kein blofser Taglöhner sein will: der mufs sich den Grundrifs des ganzen Baues vor Augen halten, wenn er auch den bescheidensten Stein herankarrt. In diesem Sinne mögen die folgenden Randglossen zu dem verblichenen Praemium aufgefafst und verziehen werden. Sie wollen und können nur andeuten, nicht abschliefsen. Sie werfen, wie es Glossen erlaubt ist, mehr Probleme auf, als sie lösen. Sie zeugen mehr für die Lust des Verfassers, an dem Bau der österreichischen Schulgeschichte zu arbeiten, als für die Möglichkeit vorderhand abgeschlossene Leistungen zu bieten. Was ihm als Ziel vorschwebt, könnte er vielleicht mit dem Namen Schulpsychologie bezeichnen.[5]

Ich gehe zunächst vom Inhalt des Buches aus. Der Titel wurde bereits angeführt. Der Name des Herausgebers leitet in eine der angesehensten Lehranstalten Wiens, das Schottengymnasium.

Die Worte, welche Magnoald Ziegelbauer (Historia rei litterar. O. S. B., Teil I, p. 65) als Parole der Benedictiner bezeichnet: „ex scholis omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiae omnes ac splendor constansque stabilitas" — gelten in ausgezeichneter Weise für die Schotten in Wien. Keine wichtige Phase in der Entwicklung des Studienwesens in Österreich, an welcher die Schotten nicht beteiligt gewesen wären. Am 12. März 1365 war die Wiener Universität gegründet worden,

[4] Mit Recht war daher bereits 1883 im Plane der Mon. Germ. Paed. (S. 3 u. 4) eine Sammlung, Sichtung und Herausgabe von schulgeschichtlichen Dokumenten der vorbezeichneten Art in Aussicht gestellt worden. Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte strebt nach ihren Satzungen die Ausführung der Absichten des „Plans" der MGP. an. Hinsichtlich der Wichtigkeit der vorbezeichneten und noch anderer als unbedeutend angesehenen Schriftstücke vergl. Kehrbach, Mitteilungen d. Gesellschaft II, Geschäftl. Teil S. IX ff. und Kehrbach, Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen in Wien (1893), Leipzig 1894, S. 238 ff.

[5] Meine Arbeit war bereits dem Redaktionscomité übergeben, als der V. Band des Jahrbuches der Grillparzer-Gesellschaft (Wien, C. Konegen 1895) erschienen, in welchem ein hübscher Aufsatz: „Hamerling als Gymnasiallehrer" v. Rudolf v. Payer enthalten ist (S. 293—316), der viel Wertvolles in meiner Richtung bietet.

schon 1383 erscheint als der achte in der Reihe der Rektoren „Donaldus Abbas Mon. B. M. V. ad Scot."[6] Dieser, der 27. in der Zahl der keltischen Äbte,[7] begründete durch die Institution des Universitätsgottesdienstes in der Schottenkirche[8] innige Beziehung zwischen dem Stift und der ersten Lehranstalt des Reiches. Sie blieb durch alle Jahrhunderte bestehen; der vornehme Geist der Wissenschaft fand in dem Hause immer Raum neben den Pflichten des geistlichen Berufes. Der letzte keltische Abt, Thomas III. (1403—1418) versah das Amt eines Conservators und Superintendenten der Universität, der erste deutsch-schottische Abt, Nicolaus III. von Respitz (1418-1428) folgte ihm auch in Universitäts-Würden. Abt Johann IX; Schretel, (1562—1583) wird in einem Universitätsdiplom „Academiae patronus perpetuus" genannt. Als die Universität völlig in die Hände der Jesuiten gekommen war, trat die schottische Akademie in eine gewisse Konkurrenz mit der Hochschule. Es kam sogar wegen der „öffentlichen Disputationen" „sub praeside" zu einem Konflikt zwischen Universität und Stift, in welchem dieses allerdings nachgeben mufste. Von 1809 ab wieder bis heute finden wir unter den Rektoren der Universität Äbte und Kapitulare des Stiftes. Blieb so das Kloster, lehrend und forschend, wie Dozentenverzeichnisse bezeugen, immer in lebendiger Verbindung mit der fortschreitenden Wissenschaft, so liegt doch seine Hauptbedeutung für das Wiener Studienwesen in der „Ars docendi," welche Jahrhunderte hindurch in der Schule des Hauses ausgeübt wurde. Historisch belegt, geht die Schultradition bis 1310, in Wirklichkeit wohl bis zur Gründung des Klosters durch Heinrich Jasomirgott zurück. Wie überall, bildete wohl auch hier die Singschule der „Oblaten" die Grundlage der Klosterschule. Abt Thomas III. stellte einen eigenen Chormeister an, Abt Nicolaus III. wurde 1418 „sibi adjunctis rectore scholarium, ac succentore et clericis" vom Kapitel-

[6] Vgl. Die Gedächtnistafeln d. Wiener Universitäts-Rectoren 1365—1893. Wien. Selbstverlag der k. k. Universität 1893. S. 5. (Zusammengestellt von Dr. Karl Schrauf).

[7] Catalogus Religiosorum Ord. S. P. Benedicti in Monasterio B. M. V. Ad Scotos Viennae Viventium et ab Anno 1851 Defunctorum. Viennae MDCCCXCIV. Ex Typographia Ad „St. Norbertum." Viennae. S. 36. „Series Abbatum." „A. Scoti."

[8] Zu der folgenden Darstellung vgl. Dr. Ernest Hauswirth, Abrifs einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien. (Wien 1858, Mechitaristen-Congregations-Buchdruckerei).

saal zur feierlichen Installation in die Kirche geleitet. Der Visitationsbericht von 1431 und die „Ordnung der Schule zu St. Stephan von 1446“[9] erwähnt der Schottenschule. Eine neue glänzende Periode durchlebte die alte Klosterschule in der Zeit des Humanismus. Mit dem Abt Benedictus Chelidonius, den der Ehrenname „Musophilus“ schmückte, hielt der Geist der neuen Wissenschaft in den Mauern der alten Abtei seinen Einzug. Äufserlich drückt sich dies in der Einführung der „ludi scholastico-scenici“ in der Schule aus. Des Abtes lyrisch-orchestisches Festspiel: „Voluptatis cum Virtute disceptatio“ wurde von Meister Dr. Johann Chilimarus und seinen Schülern, unter denen Wenzel Haugwitz von Biskupitz, Georg von Zinzendorf und Graf Niclas Salm waren, zu glänzender Darstellung gebracht.[10] Der Name des Abtes Wolfgang Traunsteiner (1541—1562) ist für immer mit der Pflege der deutschen Schulkomödie in Österreich verbunden. Der Schottenschulmeister Wolfgang Schmeltzl[11] hat dem Mäcen in dankbarer Gesinnung im „Lobspruch der Stadt Wien“ (1548) ein Denkmal errichtet:

„Auch helt er gmaine Schul darnebn
Der thut er underhaltung gebn
Prebend auf sechtzehn Knabn und gselln;
Die arm seind, studieren wellen.
Hab'n auch alle malzeit Wein;
Ein yeder da mufs fleyfsig sein,
Zu nachts repetiern, früh aufstehn
Man läfst ja khain nit müssig gehn,
Und mag da gleich sowol studiern
Als hät er viel gelts zu verziern.

In der Zeit der Jesuitenschule behauptete sich, wie erwähnt, die Schottenschule nicht nur, sondern wurde unter Abt Anton Spindler[12] (1642—1648) bedeutend erweitert. Die glänzende Zeit des Abtes Karl Fetzer[13] (1705—1750) sah die adelige Akademie erstehen, an welcher die Söhne der ersten Adelsge-

[9] Dr. Anton Mayer, Die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien. Eine hist.-pädag. Studie. Wien 1880. S. 49 ff.

[10] Jakob Zeidler, Die Schauspielthätigkeit der Schüler und Studenten Wiens. Oberhollabrunn 1888 (Progr.). S. 25 f.

[11] Franz Spengler, Wolfgang Schmeltzl. Wien 1883. Verl. v. C. Konegen.

[12] Vgl. Catalog. Religiosorum etc. Anm. 7. „Series Abbatum B. Germani Nr. 54 p. 37.“

[13] Ibid. Nr. 61 p. 38.

schlechter Österreichs ihre Bildung erhielten. Ernest Hauswirth schreibt: „Eine wahre Blütezeit wissenschaftlichen Lebens herrschte an unserer Studienanstalt.“ Programme von Disputationen, Schulkomödien und Festspielen, welche die Stiftsbibliothek bewahrt, versetzen mitten in das glanzvolle Leben jener Epoche. Wie die Ritterakademie zu Ettal in Baiern, wie später die Benedictiner zu Kremsmünster in Oberösterreich, so traten die Schotten in wirksame Konkurrenz mit dem Glanz der Jesuitenschule.[14] Schwere Zeiten und ökonomische Verhältnisse unterbrechen für ein halbes Jahrhundert das Studienleben, bis im Anfang unseres Jahrhunderts die Neuzeit des Schottengymnasiums beginnt, in deren erste Decennien uns Franciscus Rohn und seine Baldeausgabe einführt.

Dem Titel dieser folgt auf Bl. 2 — nach altem Klosterbrauch — die Dedication:

„Reverendissimo
Illustrissimo, Amplifico ac Magnifico
Domino Domino
Andreae Wenzel.
Ord. S. Benedicti Abbati

B. M. V. Ad Scotos Viennae, et S. Stephani Regis Apostolici De Telky in Hungaria; S. C. R. A. Majestatis Consiliario Aulico; A. A. L. L. Philosophiae ac S. S. Theologiae Doctori; Supremae Studiorum Commissionis Aulicae Referenti: Rectori Magnifico in Universitate Vindobonenensi Bis Emerito; facultatis Theologicae Praesidi ac Studii Theologici Directori; Provincialium Infer. Austriae Statuum Deputato Emerito; cet. cet.

Pater Franciscus Rohn, ein Jünger der Schule, in welcher mit der Erlernung des Latein und dem Studium der Klassiker die „Imitatio“ Hand in Hand zu gehen pflegte, läfst sich mit der Widmungsinschrift nicht genügen, sondern wendet sich, ehr-

[14] Vgl. Jakob Zeidler, Über Jesuiten und Ordensleute als Theaterdichter u. P. Ferdinand Rosner insbesondere. Wien 1893. (Verlag d. Ver. f. Landeskunde v. N. Ö.) S. 10 ff. — Vgl. derselbe, Fachkatalog d. Abt. f. Deutsches Drama und Theater (Internat. Ausst. f. Musik- u. Theaterwesen, Wien 1892). Wien, Selbstverlag der Ausstellungs-Kommission 1893 S. 78 Nr. 22. Vgl. ebd. S. 76 Nr. 4. — Der hochw. Herr Prälat Ernest Hauswirth gewährte dem Verfasser zum Zwecke der Ausstellung gütigst Einblick in die Stiftsbibliothek, und der gelehrte und liebenswürdige Bibliothekar P. Dr. Vincenz Knauer († 1894) unterstützte ihn in freundlichster Weise. — Die obige Skizze will nichts weiter, als den historischen Boden bezeichnen, auf welchem Rohn wirkte. Sollte sie Veranlassung geben, dass eine berufenere Feder aus der Fülle reichlicheren Materials heraus eine Geschichte der Schottenschule verfasste, so wäre sie glänzend belohnt.

würdigem Humanistenbrauch folgend, mit einem Dedicationsgedicht an seinen Mäcen. Wie Klopstocks Jüngling an den „thatenumgebenen, silberhaarigen Greis", zweifelnd an seiner eigenen Würdigkeit, tritt der bescheidene Pater an den Abt Andreas Wenzel heran und legt ihm mit einem zögernden „Audeam ...?" seine Arbeit vor. Es sind lauter unzählige Male gebrauchte Wendungen, die ich mit zahlreichen Parallelstellen aus mir bekannter lateinischer Kloster- und sonstiger neulateinischer Poesie belegen könnte, welche P. Rohn vorbringt — und doch spricht aus dem Gedichte etwas Individuelles und der warme Ton wahren Gefühls. Man sieht, dem Verfasser ist das altererbte Gut zu völlig freiem Eigentum geworden.

Man sieht heute scheel auf die dichterische Schularbeit und rennt offene Thüren ein, indem man gegen den Unsinn kämpft, Schüler zu Dichtern heranbilden zu wollen. Wer in Versbau und dichterische Technik eindringen will, wird durch Versuch und Übung dichterischer Arbeit mehr gewinnen als durch alle Theorie; wer jemals selber komponiert hat, wird gewifs eine Komposition besser verstehen — nur darf er deshalb nicht glauben, ein gottbegnadeter Dichter zu sein. Wenn das Üben und Versuchen keinen anderen Wert hätte, so bewahrt es vor Überhebung und vorschnellem Absprechen über die Werke anderer.

Abt Andreas Wenzel[15] (1807—1831) verdient das Lob, welches ihm P. Franciscus Rohn zollt. Er gehörte zu den bedeutendsten Äbten des Schottenstiftes. Ein armes Soldatenkind, wurde er am 4. März 1759 zu Wien geboren. Aus der Reihe seiner Titel ist zu ersehen, welche wissenschaftlichen Grade er erreichte und in welcher Weise ihn die Wiener Universität geehrt hat. Das Andenken an den tüchtigen Seelsorger ist noch heute in dem Namen einer Gasse des VII. Wiener Bezirkes, wo er in der neugegründeten Pfarre Schottenfeld[16] als Cooperator wirkte, bewahrt. Kaum war er zum Praefecten des neuerstehenden Gymnasiums bei den Schotten ernannt worden (1806), als Abt Benno Pointner (1765—1807) starb und P. Andreas zum Abt gewählt wurde. Schon sein Vorgänger hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, an Stelle des Gymnasiums von St. Anna, das aufgelassen werden sollte, im Schottenhof ein Schulgebäude zu errichten. Der Tod traf ihn während der Vor-

[15] Vgl. Dr. Ernest Hauswirth, l. c. S. 158 ff.

[16] Vgl. Jakob Zeidler, Schottenfeld. Feuillet. d. W.-Ztg. 1886 Nr. 228.

bereitung des Werkes, der Prior P. Adrian Gretsch führte die Arbeit fort, der Prälat Andreas Wenzel vollendete sie. Die feierliche Eröffnung des neuen Gymnasiums am 4. November 1807 war der erste öffentliche Regierungsakt des neugewählten Abtes. Die Reihe von Portraits der Leiter des Gymnasiums,[17] mit welchen der pietätvolle Sinn der Nachfolger die Wände der Direktionskanzlei des Schottengymnasiums geschmückt hat, wird durch das sympathische Bild des ersten nominellen Praefekten Andreas Wenzel eröffnet. Der erste Namenspraefekt des Gymnasiums ist als Abt immer der sorgsamste Mäcen seiner Studienanstalt geblieben. Das zweite Portrait bringt die starken, männlichen Züge des ersten faktischen Leiters der Anstalt, P. Meinrad Lichtensteiner (gest. 1834). Selbst Gelehrter, wirkte er anregend auf die Lehrer des neuen Gymnasiums, das sich bald allgemeinen Ansehens und des besonderen Vertrauens der Regierung erfreute, in deren Mitte Abt Andreas Wenzel als Referent der k. k. Studienhofkommission wirkte. Im Jahre 1820 wurde Lichtensteiner zum Vizedirektor der Gymnasien Niederösterreichs erhoben und gewann so Einfluſs auf das Studienwesen einer ganzen Provinz, im Jahre 1825 ehrte ihn die Wiener Universität durch die Erwählung zum Rektor.[18] Auch seiner gedenkt Franciscus Rohn in der Baldeausgabe. Er läſst nemlich der „Dedicatio" von S. IX—XII die „Praefatio" folgen (de dato: Vindobonae XIV. Cal. Dec. MDCCCXXIII.). In dieser heiſst es S. X f.: „Restat, ut pauca adjiciam de subsidiis et adminiculis laboris mei, quae mihi potissimum humanitas admodum Reverendi et Spectabilis viri Meinradi Lichtensteiner Philosophiae Doctoris, et Studiorum Humaniorum per Austriam inferiorem Vice-Directoris, paraverat." Ich denke, das Gesagte erklärt wohl, wie es kam, daſs am Piaristengymnasium zu Krems das Buch eines Schottenprofessors als Praemium verteilt wurde.

Es bleibt die weitere Frage, wie der Benedictiner dazu kam, eine Auswahl von Gedichten des Jesuitenpaters Jacob

[17] Die ehrwürdigen Bilder sind mir, als Schottenschüler, von Knabenzeit an vertraut; ihre nähere Erklärung verdanke ich der Güte des Herrn Direktors Regierungsrat P. Dr. Sigismund Gschwandner, dessen Erzählung mir lebhaft die Vergangenheit des Schottengymnasiums vor Augen führte, ein Beweis, wie hier die Tradition von Generation zu Generation in treuem Sinne bewahrt wird. Ich danke hier auch den Herren Professoren P. Dr. Clemens Kickh und P. Hugo Mareta für Ihre freundlichen Mitteilungen.

[18] Vgl. Gedächtnistafeln u. s. w. S. 32.

Balde herauszugeben. Dies scheint sich aus dem Zusammentreffen alter Schultradition, psychologischer Motive und einer bedeutsamen Erscheinung der deutschen Litteratur zu erklären. Die erste Liebe zu Balde haben wohl die Piaristen in das Herz Rohns gesenkt. Er wurde 1790 zu Nikolsburg[19] in Mähren geboren. Dort waren die Piaristen, zuerst in Österreich, vom Kardinal Fürst Franz von Dietrichstein 1631 angesiedelt worden und hatten daselbst bis in unsere Zeit ein berühmte Studienanstalt. Von Mähren und Böhmen erst drang der Orden in Niederösterreich vor, wo er sich zuerst 1657 zu Horn und 1697 zu Wien in der Josefstadt niederliefs. In Rohns Studienzeit war dieser Orden der Hauptbeherrcher des Gymnasialwesens, welches unter Maria Theresia nach den Vorschlägen des Piaristenpriesters P. Gratianus a. S. Theresia Marx reformiert worden war. Im Jahre 1773 war die Schule der Jesuiten, welche im 16. und 17. Jahrhundert[20] in Österreich zur Herrschaft gelangt war, mit jähem Ruck zusammengebrochen. Der Staat mufste die Organisation des Studienwesens, wenn dessen Fortbetrieb nicht ernstlich gefährdet werden sollte, jetzt selbst in die Hand nehmen. Deshalb wurde 1774 die k. k. Hofstudienkommission ständig eingesetzt, um die Schule in Privat- zu der in Staatsbetrieb umzuwandeln. Im Auftrag dieser Kommission wurde zunächst von Adam Franz Kollar von Keresztén (geb. 1723, gest. 1783), dem gelehrten Orientalisten und Bibliothekar, ein neuer Lehrplan[21] entworfen. Er stellte, seiner persönlichen Vorliebe folgend, das Griechische so sehr in den Vordergrund, dafs der Plan nicht durchführbar war. Im Auftrag des Freiherrn Martini von Wasserburg verfafste nun der Wiener Geschichtsprofessor Mathias Ignaz von Hefs, ein Württemberger, der aus der Schule des Geschichtsschreibers der Deutschen, Ignaz Schmidt, hervorgegangen war, den „Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erbländern“ (gr. 8° bei Kurzboeck, Wien 1775).

[19] Necrologium scotense ab anno 1851: „Dies obitus 1865. 18. Maj. Plur. Rev. ac Exim. et Ven. P. Franciscus Rohn, Morav. Nikolsburg. Sac. jub., Prior emerit. Magister Novit. et Spiritual. Monast. Obiit in Monast. Anno Aetatis 75. Profess 55. Sacerd. 53.“ — Vgl. SS. Ord. S. B. (Vindobonae 1881 p. 379.)

[20] Schon 1551 war die Schule der Jesuiten in Wien gegründet, 1588 zählte sie über 800 Schüler. Vgl. auch Graz, Prag, Olmütz u. s. w.

[21] Schon 1770 war ein Plan vom Grafen Pergen entworfen worden.

Der Lehrplan,[22] welcher besonderes Gewicht auf die Geschichte legt, nahm trotz seiner Vorzüge zu wenig Rücksicht auf die bestehenden Schulverhältnisse Österreichs, rief einen heftigen Federkrieg hervor und fand eine unüberwindliche Opposition in geistlichen Kreisen. Da liefs Maria Theresia, um die Regierung aus der Verlegenheit zu ziehen, die Reformvorschläge durch Männer prüfen, welche als Meister in der praktischen Ausübung des Lehramtes allgemein geachtet und beliebt waren. Einer der angesehensten Schulmänner Wiens war aber der Rektor der savoyischen Ritterakademie, P. Gratianus a. S. Theresia Marx.

In Wien 1720 geboren, war er 1736 in den Piaristenorden getreten annd entfaltete bald reiche schulmännische Thätigkeit. „Multis unis Grammaticae Scholas et humaniores litteras cum insigni progressione Iuventutis tradidit. Variis postea Domibus gubernandis admotus, eas insigni prudentia, mansuetudine, charitate et vigilantia rexit, Religiosorumque animos ad legum observantiam et litterarum studia verbis exemploque suo ita temperavit,[23] at ab omnibus velut alter Pater singulari pietate coleretur.“ So charakterisiert Horanyi den Mann, welchen die Kaiserin zum Studienreformator in Österreich ausersehen hatte, sehr gegen den Willen des bescheidenen Rektors, der nur ungern in die Öffentlichkeit trat. Als er in Sachen der Akademie bei der Kaiserin zu referieren hatte, erhielt er den Auftrag, ein Gut-

[22] Meine Arbeit erlaubte natürlich nur kurze Hindeutungen und Hinweis auf biographische Momente, welche zeigen, wie durch Persönlichkeiten neue Elemente und alte Tradition verbunden werden. — Da die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Anknüpfung an Kehrbachs Plan der MGP. eine Ausgabe der auf die unterrichtliche und erzieherische Thätigkeit der katholischen Ordensverbindungen bezügliche Dokumente anstrebt — Prof. Dr. Kehrbach ist zu diesem Zwecke bemüht, analog den territorialen Gruppen eine Ordensgruppe in der Gesellschaft zu bilden — so werden auch die Normen der Piaristen und deren Lehrpläne in absehbarer Zeit wissenschaftlich bearbeitet, weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

[23] Ich folge in der Angabe über Marx den Scriptores Piarum Scholarum etc. Pars II. Budae, Typ. regiae Universit. Hungaric. Anno 1809 von Alexius Horanyi, O. Sch. P. und Const. Wurzbach, Biogr. Lex. B. 17. S. 66 ff. Dieser folgt dem Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Litteratur und Kunst von Georg Megerle v. Mühlfeld und Em. Th. Hohler (Wien 4°) II. Jahrg. 1830 Nr. 89, S. 701: „Gratian Marx, Studienreformator in Österreich“ v. Leop. Schlecht. Wurzbach giebt den Geburtstag Marx' als unbekannt an. Horanyi, dem als Ordensgenossen wohl sichere Angaben vorlagen, sagt: „Viennae Austriae in lucem editus est A. MDCCXX.“ Wurzbach läfst ihn 1737 in den Orden treten, Horanyi 1736.

achten über Veränderungen im Lehrplan auszuarbeiten und persönlich zu überreichen. Marx zögerte mit der Ausführung, denn er wollte den Orden und sich nicht in den tobenden Kampf um den Lehrplan verwickeln. Ohne Gutachten erschien er am 16. August 1775 wiederum bei Maria Theresia in Akademieangelegenheiten zu Schönbrunn. Constantin Wurzbach erzählt über die zweite Audienz folgende hübsche Geschichte: „Kaum wurde der Kaiserin seine Ankunft gemeldet, so liefs sie ihm sagen, dafs sie Mehreres mit ihm zu sprechen habe, jetzt jedoch sehr beschäftigt sei und er längere Zeit werde warten müssen. Nun führte ihn ein Hofdiener in ein Gemach, brachte ihm Erfrischungen, und, damit er sich während der Zeit des Wartens beschäftige, ein Buch, dieses letztere war der oberwähnte Gymnasial-Entwurf von Hefs, und schlofs dann die Thüre von aufsen ab. Vier volle Stunden blieb Marx eingeschlossen, nun führte man ihn zur Kaiserin, welche in einer langen Unterredung ihn um seine Meinung über das vorgelegte System und über die zweckmäfsigste Einrichtung des Schulwesens befragte." Schon am 3. September erhielt Marx durch den Staatsrat Grafen von Hatzfeld den Auftrag, seine in jener Audienz der Kaiserin vorgetragenen Ansichten in ein System zu bringen und dieses in der am 9. September abzuhaltenden Kommission, zu deren Assessor er ernannt ward, vorzulegen. Auf diese Weise entstand Marx' „Scholarum Systema." Es beruht im wesentlichen auf der Piaristennorm vom Jahre 1763, nimmt aber auch, soweit es in den Rahmen österreichischer Verhältnisse pafste, auf Kollars und Hefs' Plan Rücksicht.

Den Hauptgegenstand bildet das Latein; aber einige Stunden sind doch dem Griechischen gewidmet. Auch Geschichte, Geographie und die Realien werden berücksichtigt. Die Wichtigkeit des Deutschen wird anerkannt und — dem alten Princip der „Imitatio" gemäfs — auf Aufsatz- und Redeübungen grofser Wert gelegt. Die Allgemeinheit der Vorschriften läfst übrigens in diesem Fache der Praxis ziemlich freie Hand. Der Plan wurde angenommen, und Marx, als „Praeses humaniorum litterarum in Universitate Scientiarum Viennensi, Assessor et Consultor in Gymnasiorum negotio et procuratione per inferiorem Austriam rei Scholasticae", mit der Durchführung seines Planes betraut. Zahlreiche Schulbücher und Instruktionen wurden von ihm verfafst oder angeregt und gingen an Lehrer und Präfekten der damals in den deutschslavischen Ländern bestehenden 52 Gymnasien hinaus.

Dieses „Scholarum Systema“ blieb in den Hauptzügen die Norm des Gymnasialstudiums in Österreich bis zum Erscheinen des Organisationsentwurfes. Diese Schule schlofs sich in Gliederung und Einteilung an die Jesuitenschule mit ihren Grammatical- und Humanitätsstudien an und war ihrem Charakter nach immer noch wesentlich Lateinschule. Das Griechische, anfangs mehr freier Gegenstand, wurde erst später obligat. Auch methodisch knüpft die Schule an das Jesuitengymnasium an. In dieser Schule wurde Rohn erzogen. Hier lernte er wohl auch den „Horaz Deutschlands“ kennen in einer der neulateinischen Anthologien, wie sie die Piaristen von den Jesuiten herübernahmen. Ich besitze selbst „Selecta Patrum Soc. Jesu Carmina“ (Augustae Vindelicorum, Sumptibus Matthaei Rieger, Bibliogr. MDCCLIV) mit dem Bibliothekszeichen: „Biblioth. Freystad. Scholarum Piar. G. 179“ und dem handschriftlichem Vermerk: „Ad usum P. Conradi a. S. Laurentio.“

In der vorletzten Abteilung enthält diese Ausgabe hauptsächlich Stücke von Jacobus Balde und Casimirus Sarbievius. In ähnlichem Sinne, wie solche alte Schulbücher gab auch Franciscus Rohn seinen Balde heraus und steht dadurch in lebendigem Zusammenhang mit der Tradition der Vergangenheit.

Er hatte aber noch ein anderes Motiv, das aus seiner Zeit unmittelbar hervorging, die „Rettung,“ welche Balde durch J. G. Herder erfahren hatte. Mit dieser Anknüpfung an eine bedeutende Erscheinung der Litteratur Deutschlands fügt sich Rohns Arbeit als Glied in die Kette einer Tradition ein, deren wirksamster Vorkämpfer unter den Schulleuten Österreichs Michael Denis gewesen war: der Verbindung des Geisteslebens in Deutschland und Österreich. Diese Tradition ist eines der wirksamsten Fermente für das österreichische Studienwesen geworden und ist seit den Tagen Denis', so zu sagen, ein Glaubensartikel der Schulmänner Österreichs geblieben. Doch hören wir Rohn zunächst selber. In der „Praefatio“ (p. IX) sagt er: „Exhibemus hic latina Carmina patrii vatis Jacobi Balde, praecipue ea, quae clarissimus Herderus in Terpsichore tam splendide vel vertit vel exornavit. Eodem nomine excusamus et commendamus opellam nostram. Nisi enim lectione quin admiratione dignus ei visus fuisset Baldaeus, profecto e merito oblivionis sepulcro Herderus non suscitasset . Quae vero summus hic vir solum degustavit, uti in omnibus fere ab eo versis carminibus, si cum auctore ipso conferantur, adparebit: ea nos hic

ita proferimus, ut proprio habitu, eoque nequaquam spernendo, virum nostrum cognoscamus." — Die Anregung fand also Rohn in Herders Übersetzung des „vaterländischen Sängers." Herders Baldeparaphrasen riefen, wie leicht erklärlich, lebhaftes Interesse in der geistlichen Welt Österreichs hervor. Herder schrieb selbst: „Wenn Denis oder ein anderer Mann von Geschmack eine lateinische Ausgabe Baldes für unsere Zeit veranstalten wollte, wie klein würde und müfste sie werden." Michael Denis seinerseits meint schon 1796 (Einleitung in die Bücherkunde 2. Teil. Litterargesch. S. 475 f.): „Horaz ist der einzige Lateiner; aber aus den Neueren kann man ihm die Jesuiten Sarbiewski und Balde nachtreten lassen. Vielleicht, dafs Herders Terpsichore, in welcher manches aus dem letzteren glücklich paraphrasiret ist, Leser reizet, auch das Original wieder hervorzulangen." P. Franciscus Rohn war ein solcher Leser. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs Balde damals in den Jesuitenschulen noch immer zu den Schulautoren gehörte. In den „neuen Studienvorschlägen der deutschen Provinz 1830" (Mon. Germ. Paed. B. XI, p. 435) heifst es: „Ad reg. 27. Praeter authores antiquos latinos adhibentur quoque hic e poetis latinis recentioribus, v. g. Santelio, Baldo, Sarbievio, Wallio etc. selecta quaedam carmina." Das ist ganz im Sinne der Anthologie von 1754. Interessant im Zusammenhalt mit unserem Praemium ist die gleich folgende Stelle: „Explicandi sunt quoque Anthores vernaculi approbati, expurgati, ut dictam supra ad reg. 12" . . . und weiter: „Verumtamen hisce temporibus praeter latinam interpretationem, quae plerumque hodie non sine damno negligitur, adjicienda est interpretatio vernacula etiam in Rhetorica, quo magis alumni linguarum comparationem et indolem sibi faciant familiarem." Für einen solchen Betrieb der Lektüre kann man sich Herders Baldeparaphrasen im Zusammenhalt mit dem Original als passende Vorlage denken. In ähnlicher Weise hatte schon Michael Denis seine Schüler im Theresianum zum Verständnis von Klopstocks „Messiade" herangebildet. Man fühlt sich in die alte Klosterschule versetzt, wo man sich der heimischen Poesie durch Übertragung in die Sprache Vergils bemächtigte. Denis und seine Schüler übersetzten Partien des Gedichtes ins Lateinische, und der österreichische Barde sandte Proben solcher Translationen an den Dichter des „Messias," der sie wie alles, was aus Österreich kam, freundlich aufnahm. Ich kenne ähnliche derartige Translationen deutscher Dichtungen aus den Federn von Piaristen

und anderen Schulmännern und denke über diese eigentümliche Art von Schulpoesie, welche auch Werke Schillers und Goethes erfafste, einmal besonders zu handeln. Man darf über diese letzten Ausläufer der Richtung der Humanistenzeit nicht lächeln, wenn man an Klopstocks eigene Wünsche und an Lessings ähnliche Versuche denkt.[24] Diese nugae philologicae sind doch nur der praktische Ausdruck der Überzeugung, dafs die zweite Blüteperiode unserer Litteratur emporwuchs aus dem humanistischen Bildungsideal, dessen vollendetster Ausdruck sie ist, und dafs jedes tiefere Verständnis unserer heimischen Poesie nur aus dem gründlichen Betriebe der klassischen Studien geschöpft werden könne. Diese Überzeugung, welche als unumstöfsliches Dogma, sehr zum Vorteil der Studien, in jedem Professor Altösterreichs lebendig war, lockte von selbst zu dem Versuche, deutsche Dichtung in lateinischen Tönen erklingen zu lassen. Freilich äufsert sich diese Hochachtung vor der Antike bei einzelnen Lehrern in etwas sonderbaren, mitunter grotesken Formen. Anton von Stein, der Lehrer Grillparzers, der unter dem Pseudonym Palladius Philocharis lateinische und griechische Carmina verfafste, pflegte, wie Bauernfeld erzählt, an Ciceros Geburtstage schwarz gekleidet, einen Blumenstraufs in der Hand, ins Kollegium zu kommen.[25] Die Anknüpfung des Zusammenhanges zwischen Österreich und der deutschen Litteratur, welcher in der Zeit der Gegenreformation unterbrochen worden war, begann in der Zeit Maria Theresias. Schon Gottsched hatte seinen Anhang in Österreich. Rührend durch ihre schlichte Bescheidenheit sind die Briefe, welche P. Placidus Amon aus Melk an den Leipziger Professor in Sachen der altdeutschen Litteratur richtete.[26] Auch Maria Theresia machte 1749, als sie Gottsched und seine „geschickte Freundin“ zu Schönbrunn in Audienz empfing, die bescheidene Bemerkung: „Wir Österreicher haben eine sehr schlechte Sprache.“[27] Das sollte anders werden. Gellert und Klopstock, der im „Messias“

[24] Ähnliche Ausläufer gelehrter Poesie auch in Deutschland, vgl. z. B. Zeidler in dem cit. Ausstellungskatalog Abt. IV. S. 55. Nr. 32 u. 33. Auch Vossens „Luise“ wurde ins Lateinische übersetzt.

[25] Vgl. Grillparzers Werke, herausg. v. Sauer I. B. S. XII und XV. B. S. 23 ff. u. S. 33.

[26] Vgl. P. Dr. Rudolf Schachinger, Progr. d. Melker Stiftsgymn. 1887.

[27] Vgl. Paul Schlenther, Frau Gottsched und die bürgerl. Komödie. Ein Kulturbild aus der Zopfzeit. Berlin. Wilh. Hertz 1886. S. 64 ff.

alles vermied, was ein katholisches Gemüt verletzen könnte, gewannen die bessere Gesellschaft, den Klerus und die Schule Alt-Österreichs völlig für die deutsche Litteratur.[28]

Denis sang, ein anderer Balde, in deutscher und lateinischer Sprache und erfreute sich bald der Anerkennung und Freundschaft der bedeutendsten Wortführer des deutschen Parnasses. Schon in den „Querelae“[29] 1755 hatte er auf die älteren Dichter, wie Opitz, Lohenstein, Triller und Brockes hingewiesen, in der Elegie „De hodiernis Germaniae Poëtis“, welche sein Schüler Freiherr von Retzer ins Deutsche übertrug, beginnt er mit Hochgefühl:

„Non Tamesis, non Tibris habet, non Sequana tantum
Nomina divinis inclita carminibus;
Sunt etiam, queis se jactet Germania, Bardi,
Queis arcet summam querna corona diem“

und begrüfst dann an der Spitze der deutschen Dichter Klopstock und führt die übrigen dichterischen Gröfsen der Zeit in kurzen Charakteristiken an uns vorüber[30]. Endlich liefs er 1766 bei Kurzböck in Wien erscheinen: „Sammlung kürzerer Gedichte aus den neueren Dichtern Deutschlands zum Gebrauche der Jugend.“ Diese Anthologie, welche ebenfalls eingehendere Betrachtung verdiente, ist das erste deutsche Lesebuch in Österreich.

Für seine Zeit bedeutete dieses Lesebuch, das im katholischen und protestantischen Deutschland bald Nachahmungen hervorrief, eine That. Sonnenfels („Mann ohne Vorurteil I, 409“) gesteht, dafs hervorragende deutsche Dichter erst durch dieses Lesebuch allgemein bekannt geworden seien und meint: „noch ein Jahr vorher hätte ich erklären müssen: wer ist Kleist? und Klopfstock (sic)?“ Die Entwicklungsgeschichte des deutschen Lesebuches in Österreich bewegt sich über die „Muster deutscher Redekünste mit besonderer Rücksicht auf neuere Litteratur zur Bildung des Geschmacks und des Stils“,

[28] Vgl. H. M. Richter l. c., sowie dessen „Aus der Messias und Wertherzeit“ — ebenso Hofmann-Wellenhof l. c.

[29] Michaelis Denisii Carmina Quaedam. Vindobonae, Typis et sumtibus Ignatii Alberti, Typogr. Caes. Reg. privileg. ƆIƆ. IƆCC. XCIV. S. 153 f.

[30] Ibid. S. 159 ff. Er nennt den Tyrtaeus Gleim, Gessner, Gellert, Ramler, Uz, Zachariae Haller, die Karschin, Kretschmann, Mastalier, Gerstenberg, J. G. Jacobi, E. Kleist, Lessing, Weisse, Schlegel, Brawe, Cronegk.

herausgeg. von Wilhelm Podlaha (Priester a. d. O. der frommen Schulen, prov. Subdirector des k. k. Convictes und Professor der Poetik und Rhetorik am k. k. akademischen Gymnasium in Wien (Wien 1842) hin in den von Denis angegebenen Bahnen bis zu den Lesebüchern von Mozart. Auch Podlahas Arbeit gehört zu den Büchern, aus welchen sich der Wechsel zweier Epochen deutlich erkennen läfst. Auch hier läge ein interessantes Problem der Schulgeschichte vor.

Als Lehrer der schönen Wissenschaften am Theresianum (1759—1784) hat Denis eine ganze Generation der österreichischen Aristokratie zu aufrichtigen Verehrern der deutschen Litteratur herangebildet. Die zwei Bände von „Jugendfrüchten des k. k. Theresianums“, welche die vorzüglichsten Produkte poetischer Schülerarbeit enthalten, legen beredtes Zeugnis für diese Seite der Thätigkeit Michael Denis ab. Er selbst und sein Kollege Burkard gaben die Sammlung heraus; denn wie auf seine Schüler wirkte Denis auch auf seine Ordensgenossen und andere Schulmänner Wiens ein. Bald finden wir in den litterarischen Zeitschriften Österreichs Männer aller Orden dichterisch und schriftstellerisch thätig. Sogar Nicolais „Bibliothek“ schrieb: „Sollten noch in Österreich unter den Ordensgeistlichen grofse Dichter aufstehen, so würde dieses Land darin einen Vorzug vor allen andern katholischen Staaten, z. B. Frankreich und Italien, haben, wo man das Gegenteil will bemerkt haben.“

Es ist übrigens ein Irrtum, wenn man annimmt, dafs in den Ordensschulen Deutschlands jemals der Zusammenhang mit der heimischen Dichtung völlig unterbrochen gewesen wäre. Für die Gesellschaft Jesu beweist die Biographie Baldes, beweisen die „Querelae“ und Studienerinnerungen von Michael Denis das Gegenteil. Für die Klöster der Benedictiner und der anderen Orden sei nur auf die Pflege der heimischen Dialektdichtung hingewiesen. Der Marchtaller Praemonstratenser Chorherr Sebastian Seiler gehört, wie bekannt, zu den vorzüglichsten Dialektdichtern Schwabens. Zu den Ahnen der oberösterreichischen Dialektdichtung mufs der Lambacher Benediktiner P. Maurus Lindemayr[31] (1723—1783) gerechnet werden, während sein

[31] Dr. Pius Schmieder: Maurus Lindemayrs sämtl. Dichtungen in obderennsischer Volksmundart. Linz 1874. Mit biogr. Einl. u. Idioticon. vgl. Script. ordinis Si. Bened., qui 1750—1880 fuerant in imperio Austriaco-Hungarico, Vindobonae 1881 . . . . S. 277 f.

Ordensbruder aus Kremsmünster, Mathias Höfer,[32] sich an die Bearbeitung eines oberösterreichischen Wörterbuches machte. Mit welchem Interesse sich P. Placidus Ammon in Melk auf das Studium der altdeutschen Litteratur und Sprache geworfen habe, wurde bereits erwähnt; sein jüngerer Mitbruder, der allbekannte Michael Enk,[33] steht mitten in dem litterarischen Leben seiner Zeit. In dem neuen Schottengymnasium fand diese Tradition den günstigsten Boden. Der erste gelehrte Germanist des Stiftes, P. Berthold Sengschmitt,[34] wurzelt nach altbenediktinischer Art mit seiner Gelehrsamkeit in dem lebendigen heimischen Dialekt. Er forscht, angeregt durch die erstehende germanische Sprachwissenschaft, dem Ursprung der heimischen Mundart nach, denkt an ein Idiotikon, freut sich der uraltgothischen Überreste, die unsere Sprache bewahrt hat,[35] und Gedichte, deren Manuskripte im Kloster liegen,[36] zeigen ihn, wie den Dichter des „Naz", den Piaristenpriester Misson, als gewandten Dialektdichter. Sengschmitts Nachfolger, P. Hugo Mareta, führte als Lehrer und Forscher die Traditionen seines Meisters bis in unsere Tage fort.[37] Deutlichen Einblick in die Art von Sengschmitts Deutschunterricht gewähren uns die „Stationen meiner Lebenspilgerschaft" von Robert Hamerling, der 1844 und 1845 bei den Schotten studierte. Der jugendliche Dichter überreichte ein fünfaktiges Drama „Die Märtyrer" dem Prof. Berthold Sengschmitt, eine Canzone „Entychia, oder die Wege zur Glückseligkeit" dem Religionsprofessor P. Leander Knöpfer.

P. Leander that nur den „lakonischen Ausspruch": „Ich bewundere ihren Fleifs"; Sengschmitt legte zwar die „Märtyrer"

[32] Script. ordinis Si. Bened. S. 189 f.

[33] Vgl. Dr. Rudolf Schachinger l. c.

[34] Vgl. Script. ordinis Si. Benedicti S. 440—444.

[35] Berthold Sengschmitt, „Über den Zusammenhang der österreichischen Volkssprache mit den drei älteren deutschen Mundarten." Progr. d. Schottengymn. 1852.

[36] Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien 54. f. 15 Nr. 559.

[37] Hugo Mareta: „Proben eines Wörterbuches der österr. Volkssprache mit Berücksichtigung der älteren deutschen Mundarten. Progr. des Schottengymn. 1861 u. 1865. Zus. 137 S. 8⁰. — Vgl. Script. Ordin. Si. Benedicti S. 283 f. Vgl. Willibald Nagl, „Über den gegenwärtigen Stand der baierisch-österr. Dialektforschung in Bll. d. Ver. f. Landeskunde in N. Ö. 1886 S. 14. S. 23. S. 26 f. — Vgl. Wiener Neudrucke Nr. 1. Wien-Konegen 1883. Widmung von Dr. August Sauer. Ferner die von Prof. J. Minor redigierte Festschrift bei Gelegenheit des 40jährigen Lehrerjubiläums Maretas. Wien 1892 bei Fr. Jasper.

bei der öffentlichen Jahresprüfung auf den „Tisch des Hauses“, äufserte sich jedoch darüber nicht. „Diese Schweigsamkeit“ — meint Hamerling — kränkte mich damals. Jetzt, wo ich sie zu begreifen glaube, kann ich sie nur billigen. Ohne Zweifel fand man es bedenklich, einen Schüler durch frühzeitigen Beifall zur Beschäftigung mit Nebendingen zu ermuntern. Übrigens war für die Bethätigung poetischen Talents innerhalb der Schule selbst eine Art von legitimem Spielraum abgesteckt. Von Zeit zu Zeit wurde als deutsches Schulpensum ein Thema gegeben, das nach Belieben auch in Versen ausgeführt werden durfte.“ Die beste Leistung dieser Art wurde dann in der Schule vom Katheder herab dictirt.“

Diese Methode erinnert an die Art, wie Professor Stein die Stilübungen zu betreiben pflegte. Auch er liefs die Schüler Themata in Prosa oder Versen nach eigener Wahl bearbeiten und las die besten Elaborate in der Klasse vor.[38] In letzter Linie kommen wir auch hier wieder auf die „Ars docendi,“ wie sie Denis im Theresianum übte, zurück. Auch dort brauchten nur Schüler „die Fähigkeit und Lust hatten, poëtische Versuche in verschiedenen Sprachen auszuarbeiten“, während die übrigen die Prosaform anwandten. Die „wohlgeratensten Produkte“ wurden „des Jahres einmal verlesen.“ Es ist aber diese Methode nichts anderes als eine Übertragung der im klassischen Unterricht seit der Humanistenzeit üblichen „Imitatio“ auf den Deutschunterricht. Interessant ist es dabei zu sehen, dafs die Neigung zum heimischen Dialekt, bei aller Verehrung für die deutschen Dichter, sich auch bei Denis vorfindet, der einmal in „Wiens Buchdruckergeschichte“ (p. 232) meint: „Wenn man ein wenig weiter, als die Herren Schönschreiber insgemein pflegen, zurücke sieht, so findet sich, dafs die Österreicher recht sehr befugt sind, über Deutschheit und Undeutschheit mitzusprechen. Kaum eine deutsche Provinz hat so viele alte Dichter in der Muttersprache aufzuweisen.“ Er selbst hat sich recht gewandt als Dialektdichter in obersteyrischer Mundart versucht.[39] Wir sehen also seit Denis in der österreichischen Lehrerwelt neben der Richtung aufs Latein und der Neigung zum heimischen Dialekt rege Begeisterung für die deutsche Litteratur und Freude über den wiedergewonnen Zusammenhang mit derselben lebendig. Auch Rohn merkt man die

[38] Vgl. Grillparzer l. c.

[39] Vgl. Hoffmann-Wellenhof l. c.

Freude an, welche er über die Rettung Baldes durch einen Mann von Herders Ansehen empfand. Noch 1784 hatte Nicolai (Reisen IV. B. S. 37 f.) sich über den „elenden Versemacher", dessen „lateinische Verse die kälteste Phraseologie und ein elender Cento, aus allen Dichtern ohne wahren Sinn zusammengeflickt," seien, lustig gemacht und Proben aus demselben als „etwas Extradummes" angeführt.

Jetzt hatte Herder auf diesen Neulateiner die Augen des ganzen geschmackvollen Deutschland gelenkt und den „elenden Versemacher" unter der Zustimmung unserer Klassiker[40] einen „Dichter Deutschlands für alle Zeiten" genannt, dem er „manche tiefere Furche der inneren Kultur" zu danken habe. Die Freude Rohns über diese „Rettung" seines Lieblingsdichters beweist die weitere Anordnung seiner Ausgabe. Der „Praefatio" folgt (p. XIII—XX): „De Vita et Scriptis Jacobi Balde" nach Tom. I. der Münchner Ausgabe der „Opera poetica omnia" Baldes von 1729. Mit gesperrten Lettern hebt er den Preis des Dichters als „Germaniae Horatius" hervor, citiert in einer Anmerkung Terpsichore Th. 1. S. XI: „Wie manche süfse Stunde der Mitternacht, ja ich darf sagen, wie manche tiefere Furche der inneren Kultur habe ich unserm Dichter zu danken!" und verweist zuletzt auf Herder: „Ceterum qui de vita et scriptis poëtae plura nosse cupit, Kenotaphium illius honoribus ab Herdero positum in Terpsichores parte tertia non sine utili voluptate legerit." Der „Vita" folgen: „Testimonia Antiquiora de Jacobs Balde" (p. XXI—XXX.)

Dieser Abschnitt bringt: 1) aus „Casparis Barlaei Epistolarum Liber. Pars prior Amstelodami apud Joannem Blaer MDCLXVII. I. Epist. 467, p. 910 und II. Epist. 487, p. 936, die zwei aus Herder bekannten Briefe an Balde. 2) Ejusdem in luculentissimos Poëmatum libros Viri Clarissimi Jacobi Balde, praesertim, quibus Pacis vota ingerit. 3) Adami Widl, e Societate Jesu, Lyricorum Lib. I, Od. II. Ad. R. P. Jacobum Balde

[40] Goethe notiert in den Annalen zu 1795: „Das zweite, dem allgemeinen Bemerken sich aufdringende Werk waren Baldes Gedichte, welche nach Herders Übersetzung, jedoch mit Verheimlichung des eigentlichen Autors, ans Licht kamen und sich der schönsten Wirkung erfreuten. Von reichem Zeitgehalt, mit deutschen Gesinnungen ausgesprochen, wären sie immer willkommen gewesen; kriegerisch verworrene Zeitläufte aber, die sich in allen Jahrhunderten gleichen, fanden in diesem dichterichen Spiegel ihr Bild wieder, und man empfand als wie von gestern, was unsere Urvorfahren gequält und geängstigt hatte." — Schiller war damals gerade an der Arbeit des „Wallenstein," der in dieselbe Zeit zurückführt.

Societatis Jesu. 4) Ad Eundem. Epigramma Christophori Bechtlini e Societate Jesu. Epigrammatum suorum Lib. I. Epigr. XI.

Hierauf folgt ein Abschnitt: „Testimonia Recentiora de Jacobo Balde (p. XXXI f.); und zwar: 1) Die Charakteristik Baldes aus Herders Terpsichore Th. I. S. V. von: „Starke Gesinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren“ ...... bis „manche seiner Oden sind von so frischer Farbe, als wären sie in den neuesten Jahren geschrieben.“

2) Das Urteil Wilhelm Schlegels: „Ein tiefes, regsames, oft schwärmerisch ungetümes Gefühl, eine Einbildungskraft, woraus starke und wunderbare Bilder sich zahllos hervordrängen, ein erfinderischer, immer an entfernten Vergleichungen, an überraschenden Einkleidungen geschäftiger Witz, ein scharfer Verstand, der da, wo er nicht durch Parteilichkeit oder früh angewöhnte Vorurteile geblendet wird, die menschlichen Verhältnisse durchschauend ergreift, grofse sittliche Schnellkraft und Selbständigkeit, kühne Sicherheit des Geistes, welche sich immer eigene Wege wählt, und auch die ungebahntesten nicht scheut; alle diese Eigenschaften erscheinen in Balde's Werken allzu hervorstechend, als dafs man ihn nicht für einen ausgezeichneten, ungewöhnlich reich begabten Dichter erkennen müfste.“

P. Franciscus Rohn suchte durch die Voranstellung solcher „Laudes Autoris“ seinen jugendlichen Schülern jedesfalls Lust zur Lektüre zu machen. Er wufste diese aber auch auf jede Weise zu erleichtern und angenehm zu machen. Dies führt uns auf die Art der Ausgabe. Die Ausgabe Rohns ist eine Schulausgabe. Dies zeigt schon die Auswahl der Stücke. Er sagt selbst darüber in der „Praefatio“ (XI f.): „Ceterum Herderi Terpsichoram et Orelli Carmina Selecta ita secutus sum, ut eorum quidem omnia fere, sed nonnulla etiam ab utroque missa in collectionem meam susciperem, modo illa vel argumento vel tractatione digna fuerint visa, quae adolescentibus proponeretur.“ Also direkt Rücksicht auf die studierende Jugend. Das Material beherrscht er für seine Zeit vollständig. Seine Ausgabe fufst zunächst auf den zwei alten Baldeausgaben:

1. Jacobi Balde e Societate Jesu Lyricorum Libri IV. Epodon Liber I. et Silvarum Libri IX. In commodiorem Studiosae imprimis Juventutis usum et utilitatem seorsim editi. Coloniae Agrippinae apud Franciscum Metternich Bibliopol. Anno MDCCVI.

2. R. P. Jacobi Balde e Soc. Jesu Opera Poetica Omnia, Magnam partem nunquam edita; e M. M. S. S. Auctoris. Nunc primum collecta, et in

Tomos VIII. distributa. Impensis Martini Happach et Francisci Xav. Schlütter, bibliop. Monachij, typis Joann. Lucae Straubii Anno 1729. 8vo cum icone Authoris et operis. —

Es ist diese zweite Ausgabe die vollständigste, leider häufig inkorrekte, Ausgabe von Baldes Dichtungen. Die erste Anregung derselben gab der gelehrte P. Franciscus Lang, der sehr zum Schaden der Ausgabe während der Vorbereitung derselben 1725 starb. Aufserhalb Bayerns war sie ziemlich selten, und Rohn bemerkt mit einer gewissen Genugthuung: „Hanc editionem Herderus se ignorasse dicit Terpsich. Th. III. S. 220. Item Orellio defuit. p. XX."

Der unmittelbare Vorarbeiter Rohns aber war der reformierte Züricher Stadtpfarrer, Johann Conrad Orelli, der 1805 die erste kommentierte Ausgabe von „Carmina Selecta" Baldes besorgt hatte. Rohn benützte eine 2. Ausgabe, Zürich 1818.

Endlich stützte er sich auf die Anthologia Poematum latinorum aevi recentioris, curavit Augustus Pauly A. L. M. Tubingae apud Henricum Laupp M.D.CCC.XVIII.

Die Carmina sind bei Rohn in drei Bücher eingeteilt, wovon Lib. I. 30, Lib. II. 28 und Lib. III. 28 Nro enthält: im ganzen also 86 Gedichte. Voran geht ein „Index Carminum Selectorum" (XXXIII–XXXVIII). Wie bei Orelli und Pauly sind die Namen der Personen, an welche der Dichter die Gedichte gerichtet hatte, beigeschrieben. Hierauf folgen die „Carmina" selbst auf 401 Seiten. Die Einrichtung ist für Schüler sehr bequem. An den Kopf des Gedichtes ist ein lateinisch verfafstes „Argumentum", an den Fufs die „Adnotationes" gestellt; die Verszahlen, von 5 zu 5 gezählt, stehen rechts an der Seite. Die „Adnotationes" sind natürlich ebenfalls in lateinischer Sprache.

Auffallend ist, dafs weder in der „Praefatio" noch in den „Adnotationes" auf eine Erklärung der Metra eingegangen wird. Die Beziehung auf Herders Übersetzung hat der Herausgeber immer im Auge, und häufig werden einzelne Worte und Wendungen, ja ganze Strophen Herders in den Anmerkungen citiert.

„Argumentum" und „Adnotationes" zeigen uns Franciscus Rohn als Lehrer, wie er mit seinen Studenten die Lektüre der Klassiker treibt. Ähnlich wird er in der Schule bei der Erklärung der antiken Schriftsteller vorgegangen sein, zu ähnlichem Betrieb des Studiums wird er seine Schüler angeleitet haben. Zunächst also das „Argumentum". Was strebt er durch dasselbe an? Er will dadurch die Schüler in die Stimmung versetzen, welche für die richtige Auffassung des Gedichtes notwendig ist. Daher die

Verschiedenheit der Argumenta. Sie schwanken in ihrer Ausdehnung zwischen 5 und 30 c. Druckzeilen, je nachdem das Gedicht einfach oder kompliciert in seinem Entwicklungsgang ist. Die einfachste Form ist die knappe Inhaltsangabe oder, wie es Rohn nennt, „brevis totius carminis summa.“ Vgl. z. B. Lib. I. Carm. I. Abdolonymus, regii sanguinis olitor, sive Commendatio frugalis vitae et quieti animi. In gratiam cl. Viri Maximiliani Pacieci, ex negotiorum foro ad sacrum otium adspirantis. Hier spricht schon Titel und Widmung deutlich, das Argumentum sagt daher kurz: „Amicorum quidam poetae post vitam in negotiis fori actam, otio tandem fuit fruiturus. Quod consilium probans poeta, loquentem inducit Abdolonymum Sidonium, qui in horto se suo, modicis contentus, beatiorem rege et purpuratis praedicat, ideoque regiam, ad quam vocatus erat, dignitatem deprecatur.“ Diese fünf Zeilen genügen Rohn für das Gedicht von 48 Versen: zuerst die Veranlassung des Carmens, dann „brevis summa“.

Adnotatio I. bringt dann, unter Verweisung auf Curtius lib. IV, 1, die Geschichte des Abdolonymus von Sidon.

Eine zweite Form des Argumentums bildet die Angabe des Inhaltes nach Versen und Strophen, welche sich oft erweitert zur Angabe des Gedankenganges oder, wie Rohn sagt, „Decursus carminis“. Vgl. z. B. Lib. I. Carm. II. „Ad Adolescentem. Ad Guilielmum Lasum, Guelphi Lasi F. Moderatoribus obtemperandum esse.“

Argumentum: Moderatoribus obtemperandum esse, primum Romuli, Pallantis, Tydei (vv. 1—12) dein summorum adeo Deorum, Jovis et Bacchi exemplis confirmatur (vv. 13—44). Inde (v. 45 sgg.) ad Achillem ejusque Chironem magistrum convertitur poeta, cujus severam disciplinam insigni suavitate depingit.

Diese 5 Druckzeilen leiten in das 72 Verse zählende Gedicht ein. Die „Adnotationes“ geben die notwendigen Realien aus Geschichte und Mythologie.

Bei schwierigeren Gedichten verbindet Rohn „brevis totius carminis summa“ und „Decursus carminis“. Z. B. Lib. I. Carm. XIV. „Godefredi Henrici Pappenhemii, Celeberrimi Herois Germani, inclyta mors in pugna Lycia.“

Das Argumentum hierzu gehört übrigens zu den ausführlichsten; es enthält 1) brevis summa, 2) Stimmungsgehalt und Charakteristik, 3) Laus auctoris, 4) Decursus carminis, 5) Historische Einführung, 6) Datierung und Veranlassung. Mehr als diese sechs Stücke bringt der Herausgeber in keinem Argumen-

tum; selten aber alle, besonders „Decursus carminis" erscheint nur bei schwierigeren und umfangreicheren Stücken. Stimmungsgehalt, Charakteristik und „Laus auctoris" werden oft in einen kurzen Satz zusammengefafst, oft durch Verweisung auf ähnliche Gedichte anderer Dichter.

Rohn wählte mit Vorliebe patriotische und geschichtliche Oden aus.

Seine Sammlung endet mit der „Illusio Poetica", dem ersten Gedichte in Herders Terpsichore Th. I S. 3, und das „Argumentum" schliefst: „Profecto quantopere sacrum poetae nomen et merere et ornare etiam calleret noster, tam suavi, tamque nobili sui ipsius sensu perfuso carmine probat, ut non sine consilio factum videatur, quod Herderus in Terpsichore hoc nostri poetae carmen primum ex omnibus exhibuerit, felicissimo quasi quodam augurio moniturus, quid a tanto vate lectores sibi praestolarentur."

Ich denke, das Angeführte wird genügen über Art und Bedeutung der Argumenta zu orientieren. Es bedarf noch einiger Worte über die „Adnotationes". Diese bezwecken zweierlei: sie bringen zuerst die nötigen Realien aus Mythologie, Altertümern, Geschichte, Geographie und Biographie, streben sodann das richtige Verständnis der einzelnen Stelle an. Dies sucht Rohn auf dreierlei Weise zu erreichen, 1) durch Paraphrase und Sinnerklärung also z. B. Lib. I. Carm. X. Pyladis hortus:

V. 13. „Flos Amor, flos est juvenilis horti"

Adnot. Flos Amor. Sensus: „Juvenili aetate firmissimae ineuntur amicitiae" —

2) durch Anführung verwandter Stellen aus anderen Dichtern und 3) durch vergleichende Gegenüberstellung von Herders Übersetzung in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, oft aber in ganzen Strophen.

Was den Apparat der antiken Klassiker betrifft, ist dieser viel mannigfacher als heute in Schulausgaben und gemahnt häufig, was schon die Natur des Autors mit sich brachte, an die Ausgaben des Juvencius. Von lateinischen Schulautoren sind am häufigsten angezogen Horaz, Vergil und Ovid, aber auch die Lyriker Catull und Tibull, der Epigrammatiker Martial sowie Propertius, die Satiriker Juvenalis und Persius, daneben erscheinen Lucans „Pharsalia", Statius „Thebais", die Episteln des Ausonius, die Tragödien Senecas: aber auch die Evangelien und „Proverbia Salomonis". Von griechischen Dichtern finde ich nur Homer und einige Male Anacreon.

Reicher gestaltet sich der Apparat, wenn man der zahlreichen Prosaiker gedenkt, welche bei Gelegenheit der Realien citiert werden. Aufser Ernestis Synonymik sind neuere Philologen nicht angezogen. Vom Standpunkt der Schule aus und im Hinblick auf die Unterrichtstendenzen bei den Schotten scheint es mir aber wichtig, dafs an verschiedenen Stellen auf Schiller hingewiesen wird.

So citiert er, ebenbürtig neben Ovids Metam. XV, 883—802 und Virg. Georgic. I. 464 —, Wallensteins Tod A. IV., Sc. 3. — zur Erklärung der Strophe:

„Stringe jam notos, neque differ, ungues;
Arma concussa sonuere nube;
Sistit in coelo veterem tibi Phar-
salia campum."

Ebenso heifst es Lib. II. Carm. XX. zu V. 32 „gemma Polycratem" Confer Schiller „Ring des Polycrates" oder Lib. II. Carm. XXI. zu „Pauperis Ibyci" „Schillerus rem carmine: „Die Kraniche des Ibycus" nobilitavit." Ebenso wird Lib. II. Carm. XXIII. „Wallensteins Tod" A. I. Sc. 1. angezogen, und Lib. III. Carm. I. zu den Strophen:

„Ningitne, an albis aëra Liliis
Mavors inundat? Stant Aquilae truces
Ad signa, vindictamque stricto
Armigerae meditantur ungui.

Sublime motis aura Leonibus
Percussa rugit, ..."

heifst es: „Eadem ratione Schillerus „Die Piccolomini" Akt I. Scene 2:

— — — „Wohl die Hälfte kam
Aus fremdem Dienst feldflüchtig uns herüber,
Gleichgültig, unterm Doppeladler fechtend,
Wie unterm Löwen und den Lilien."

Einmal ist auf „Lucians von Samosata sämtliche Werke, aus dem Griechischen übersetzt von C. M. Wieland, Wien u. Prag 1797" verwiesen, was nebenbei bemerkt sei.

Diese Citate beweisen jedenfalls, dafs auch die Lehrer der klassischen Philologie in Österreich im beginnenden 19. Jahrhundert die deutschen Klassiker nicht mehr ängstlich fernhielten, sondern mit Liebe und Vorliebe die Schüler auf sie hinwiesen, ja sie neben die Gröfsen des griechischen und römischen Parnasses

stellten. Der Geist Michael Denis' und der theresianischen Epoche lebte in der österreichischen Lehrerschaft fort, selbst in Epochen, in denen die Censur Sedlnitzkys wiederum höhere Schranken zwichen Österreich und Deutschland aufgerichtet hatte. Die Herren im Ordenskleide führten die gebildete Jugend Österreichs begeistert in die Schönheiten der deutschen Dichtung ein zu einer Zeit, da die Dramen unserer Klassiker auf den Bühnen nur in verstümmelten Censurexemplaren gebracht werden durften.[41] Ich denke, dadurch haben sie sich Verdienste erworben und eine stillwirkende Kulturarbeit vollbracht, welche die Nachwelt nicht übersehen darf.

Die Arbeit unseres Rohn drang auch über die schwarzgelben Pfähle nach Baiern hinaus und hat dort eine schöne Frucht gezeitigt. Der Biograph Jacob Baldes, der bairische Gelehrte Georg Westermayer, schreibt in der Vorrede zu „Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke“ (München 1868): „In den Studienjahren durch ein Preisbuch mit Balde bekannt gemacht und durch nähere Vertrautheit mit Bewunderung erfüllt, empfand ich es bald als Bedürfnis, mir seine unklaren Lebensverhältnisse etwas aufzuhellen und den inneren Zusammenhang seiner so verschiedenartigen Dichtungen genauer zu ermitteln.“ Dankbar gedenkt er im Verzeichnis der Ausgaben Baldes auch der von Franciscus Rohn. So gilt auch von unserem Praemium der Spruch: „habent sua fata libelli,“ und wir sehen es in die Mitte eines schönen Zusammenhanges von Ursachen und Wirkungen gestellt, welche, weit in die Vergangenheit zurückreichend, sich bis in unsere Tage erstrecken.

Es bleibt mir noch übrig, zum Ausgangspunkt meiner Studie zurückkehrend, einige Worte über die äufsere Ausstaffierung meines Exemplars und über die Sitte der Prämienverteilung zu sagen.

Auch diese Sitte hatte die vormärzliche Schule durch die Piaristen aus der Jesuitenschule übernommen. Dieser Orden hatte aus der Zeit seiner Entstehung den Brauch bewahrt, wichtige Momente des Schullebens, vor allem Anfang und Schlufs, in feierlicher Weise zu begehen. Er stand damit auf dem Boden der formfreudigen Epoche der Renaissance. Dafs sich aus dieser auch innerhalb der Societät das Rococo und der Zopf entwickelte,

[41] Zahlreiche interessante Beispiele dafür siehe in Costenobles Tagebüchern, herausg. von Karl Glossy und Jakob Zeidler, Wien, Konegen, 1888.

ist eine natürliche Erscheinung.[42] Den Hauptakt der Schlufsfeier bildete in Jesuiten- und Klosterschulen die Schulkomödie. Ich habe in anderen Schriften vielfach auf die innige Verbindung zwischen Jesuitenschule und Schulkomödie hingewiesen.[43] Trotz mancher Mifsbräuche, welche von seiten der Oberen und von Schulmännern des Ordens getadelt und abgestellt wurden, blieb die Komödie immer erhalten. Noch in der „neuen Ratio studiorum", welche zur Zeit unseres Praemiums erschien, heifst es: (Mon. Germ. Paedag. B. XVI. S. 253 f: „Initium et finis anni scholastici ac praemiorum distributio.") „Solemnis in fine anni praemiorum distributio. Hanc ex usu praecedit actio tragica vel comica, quae si alicubi non in usu sit, videatur, utrumque ejus usus introducendus." Auch das Kremser Gymnasium, welches die Jesuiten 1616 eingerichtet hatten, sah glänzende Schultheater „ad finem anni litterarii", an welche sich die Prämienverteilung anschlofs. Einmal gab man daselbst eine „Griseldis" mit 119 Personen. Von den Jesuitenschulen kam der Brauch des Schultheaters in alle Klosterschulen Österreichs oder bildete sich dort, wo schon in der Humanistenzeit scenische Spiele üblich waren, in ähnlicher Weise aus. Auch der Piaristenorden nahm diese Sitte auf, gab ihr aber seinem ganzen Charakter gemäfs, wieder bescheidenere, schulgerechtere Gestaltung.[44] Noch P. Camillus (a Praesentatione B. V. Mariae) Hatzinger (geb. 1705 zu Poisdorf in Niederösterreich, gest. zu Rastadt 1778 „hectica consumatus") empfiehlt die Schauspiele, damit die Schüler „stehen, gehen und reden" lernen.

Diese Komödien waren sehr beliebt im Orden. Übrigens giebt es unter den Piaristen zahlreiche Schauspieldichter, die nicht nur in lateinischer Sprache, sondern vorwiegend in den nationalen Sprachen ihrer Provinzen gedichtet haben. Sie haben auch gern fremde Werke (Corneille, Racine, Voltaire) in die heimischen Idiome übersetzt, so besonders in Ungarn und Polen.[45]

[42] Vgl. J. Zeidler, Feste und Wirtschaften am Wiener Hofe während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Wien (Verlag von Rud. Brzezowsky & Söhne), 1890. S. 4 f.

[43] Vgl. J. Zeidler, Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Klosterdramas I., in Theatergeschtl. Forschungen herausg. von Berth. Litzmann IV. Hamburg und Leipzig, Vofs 1891. — Von demselben eine Reihe von Beiträgen in der Zeitsch. f. vgl. Litteraturgesch.

[44] Vgl. J. Zeidler, Schauspielthätigkeit der Wiener Schüler und Studenten.

[45] Auf Grundlage von Materialien, deren Verzeichnung mir die Liberalität des Direktors der K. K. Hofbibliothek, des Herrn Hofrates Prof. Dr. Wilhelm

Ein Dekret der K. K. Hofstudienkommission vom 19. Dezember 1768 untersagte die öffentlichen Schultheater in allen Anstalten Österreichs. Damit hörten aber nicht alle öffentlichen Schulakte auf; sie beschränkten sich jetzt auf rhetorische Akte zu Beginn und am Schlusse des Schuljahres, auf öffentliche Jahresprüfungen und Prämienverteilung. Zahlreiche „Orationes academicae“ sind aus der Piaristenzeit erhalten, und ich denke einmal diese Schulberedsamkeit der Vergangenheit besonders zu behandeln. Noch wichtiger als die „Praemienreden“ scheinen mir die „Instaurationsreden“ zu sein, welche häufig förmliche pädagogische Programme enthalten.

Sehr interessant sind die Reden des Rektors des Löwenburgischen Konviktes in Wien, P. Ludwig Bertrand Neumann, der unter dem Namen Neander auch als lateinischer Dichter aufgetreten ist. In seiner Rede: „De re poetica“ weist er neben den berühmtesten Klassikern des Altertums, der Franzosen und Engländer auch hin auf „nostri, qui sunt maximo numero, celebratissimi Poëtae“ und meint: „quis tam ignarus, ut nesciat Hagedornium, Gessnerum, Gellertum?“ Die „Messiade“ Klopstocks und Miltons „Verlornes Paradies“ hat er selbst ins Lateinische übersetzt, wie denn auch dieser Schulmann vielfach die Bahnen Michael Denis' wandelt. Über seine lateinischen Übersetzungen deutscher und englischer Dichter werde ich besonders handeln. Pädagogisch interessant für die Zeit ist „Oratio de Abusu Physicam praetereundi,“ in welcher Neumann warm für das Studium der Naturkunde, der „nobilissima“ Algebra, der Mechanik, Statik und Hydraulik eintritt.

Auch P. Fulgentius Bauer, Professor der Mathematik und Physik am Savoyischen Collegium hielt eine Rede „von dem Vorzuge der deutschen Sprache in der Naturkunde und Gröfsenlehre“ und verwertete so in wirksamer Weise die Principien, welche P. Michael Denis, der eifrige Förderer deutscher Sprache und Litteratur im Studienbetriebe, als Lehrer der schönen Wissenschaften, im Theresianum bethätigte. Über andere Instaurationsreden von Wiener Lehrern gedenke ich in meiner Arbeit über die Schulberedtsamkeit zu berichten.

Hartel und das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Beamten dieses Institutes möglich machte, denke ich — so meine Berufsarbeit gestattet — eine ausführliche Geschichte der Schulkomödie der Jesuiten und Piaristen zu schreiben.

Ähnlich wie bei Beginn des Schuljahres verlief der rhetorische Akt, der beim Jahresschlufs in öffentlicher Versammlung abgehalten wurde. Die besten Schüler wurden namentlich vorgerufen und die Prämien verteilt, wobei eine der Gelegenheit entsprechende Rede gehalten wurde, wie z. B. P. Aloysius Rogler (geb. 1748) zu Nikolsburg 1779 eine Rede hielt unter dem Titel: „Der rechtschaffene Jüngling“, welche sein Biograph „elegantissimam germanico idiomate orationem“ nennt. Die Staatsschule sanctionierte im wesentlichen den Modus, welcher sich in den Piaristenschulen für feierliche Akte herausgebildet hatte. Nach Marx sind „die Gesamtergebnisse der Klassification mit angemessener Feierlichkeit bekannt zu geben.“ Im Lehrplan von 1805 heifst es: „Bei jeder Semestralprüfung werden die vorzüglichsten Schüler öffentlich genannt; am Schlusse des Jahres werden die Prämienbücher und die gedruckten Schulkataloge verteilt.“

In die Reihe der staatlichen Neugründungen, welche die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 notwendig machte, gehört auch das kaiserliche Gymnasium zu Krems, dessen Schüler unser Prämiant war. Sein Name ist, wie geflissentlich, mit scharfen Messerstichen unkenntlich gemacht worden. Mühsam vermochte ich den Taufnamen Benjamin herauszubringen, der Schreibname spottete mit Ausnahme der Anfangs- und Endbuchstaben „R“ und „k“ meiner Kunst. Sollte der brave Benjamin etwa selbst für die Vernichtung seines Namens gesorgt haben, als er in späteren Tagen, etwas pietätlos, den Stolz seiner Gymnasialjahre ins Antiquariat trug. „Sic transit gloria mundi!“ Cui prodest? Der gute Benjamin, dem ich vielleicht unrecht thue, mag sein Incognito bewahren.

17.

Der Schulkomödiendichter Simon Roth als Lexikograph.

Von Prof. Dr. A. Reifferscheid, Greifswald.

Boltes Mitteilungen über Simon Roths Schulkomödien in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX, 340 f. lassen in diesem lateinischen Schulmeister des 16. Jahrhunderts einen ebenso gewitzten wie sprachgewandten Dramatiker erkennen, über den wir gerne näheres erführen. Es war Bolte entgangen, dafs Simon Roth sich auch als Lexikograph hervorgethan hatte. Sein oft genanntes, aber bisher noch wenig gewürdigtes Wörterbuch[1] erschien mehrmals, 1572 unter dem Titel: *Ein Teutfcher*[2] | *Dictionarius, dz ift ein* | aufsleger fchwerer, vnbekandter | Teutfcher, Griechifcher, Lateinifcher, Hebrai- | fcher, Wålfcher vnd Frantzőfifcher, auch andrer | Nationen wőrter, fo mit der weil inn Teutfche | fprach kommen feind, vnd offt mancherley jrrung | bringen: hin vnd wider aufs mancherley gefchriff- | ten, vnd gemainer Red zufamen gelefen, aufsge- | legt, vnd alfo allen Teutfchen, fonderlich aber de- | nen fo zu Schreibereien kommen, vnd Ampts | verwaltung haben, aber des Lateins | vnerfarn feind, zu gutem pub- | liciert: durch | *Simon Roten.* | Mit Rőm. Kay. May. freyhait, | nit nachzutrucken. | *Gedruckt zů Augfpurg,* | bey Michael Manger. | *M.D.LXXII.*[3] |

Bibliographisch von Bedeutung ist die Schlufsbemerkung des Buches: ‘Gedruckt zů Augfpurg, bey | Michaël Manger, in ver- |

[1] Das von mir benutzte Exemplar gehört der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, Ling. Germ. rec. 112; es ist zusammengebunden mit des Laurentius Albertus Teutsch Grammatik oder Sprachkunst, die von demselben Augsburger Drucker Michael Manger kurze Zeit nachher gedruckt worden. Die Grammatik nimmt in dem Bande den ersten Platz ein. Das Exemplar ist ganz in Leder gebunden, auf Rücken und beiden Deckeln reich in Gold ornamentiert. Auf dem vorderen Deckel steht in der Mitte: CH | RIS· | ·D· |, auf dem hinteren: ·G· | SAX· | DVX· |, auf der Langseite des vergoldeten Schnittes das sächsische Wappen.

[2] Das kursiv Gedruckte ist im Original rot gedruckt.

[3] F. Kluge, Von Luther bis Lessing, führt S. 111 eine Ausgabe des Jahres 1571 an. Ein Exemplar derselben besitzt die Kgl. Bibliothek in Berlin, Ya 6401.

legung Georgen Willers.', aus der wir wahrscheinlich auch den Verleger der Grammatik des Laurentius Albertus erfahren.

Das Werkchen, der Versuch eines etymologischen Wörterbuches des Deutschen, sucht die richtig erkannte Aufgabe eines deutschen Fremdwörterbuches, besonders auf Lateinischem und Griechischem Gebiete, zu erfüllen, es weist alle Fehler des grammatischen Dilettantismus seiner Zeit auf, verdient aber alle Anerkennung wegen seiner umsichtigen Berücksichtigung und Sammlung des Wortschatzes der bayerischen Mundart. Aufserdem läfst sich aus ihm manchfacher Aufschlufs über Simon Roths Denkweise und Lebensanschauung gewinnen.

Das Buch ist gewidmet: 'Den Fürſichtigen, Erſamen vnnd Weiſen Burgermaiſtern vnd Rathe zu Oeting', seinen 'gůnſtigen lieben Herren', denen er 'von Gott dem himliſchen Vattern durch Jeſum Chriſtum glück vnd hail' wünscht. Die recht umständliche Zuschrift zeigt den überzeugten Humanisten, der aber mit Wohlgefallen bei dem Gedanken verweilt, dafs die deutsche Sprache nicht mehr den drei Hauptsprachen an Zierlichkeit nachzustehen brauche. Das Studium des Lateinischen und Griechischen solle man deshalb aber nicht vernachlässigen: 'Eben darumb, das die Teutsch ſprach so zierlich worden, iſt diſe Lateiniſch und Griechiſch deſter werder und fleiſſiger zu halten und zu ſtudiren, ohn welche ſolche zierligkeit nit recht kan verſtanden werden, dieweil ſie daraufs jren vrſprung hat.' Wie das Latein ohne das Griechische 'nur eine gar arme vnd ſpröre ſprach' gewesen, so giebt auch das Latein dem Deutschen 'nit eine kleine zier.' Wie die Lateiner, was sie in ihrer Sprache 'nit füglich und kürtzlich' aussprechen, mit einem griechischen Worte ausdrücken, 'eben alſo thun jme jetzundt die gutten Teutſchen ſchreiber vnd Copiſten.' Zum Verständnis solcher Lateinischen 'wort in Teutſchen ſchrifften eingemengt', hat er seinen 'Teutſchen Dictionarium, etlich Jar her, nit mit kleiner müh, neben andern ſeinen ſtudijs vnd Schůl arbeit (vnnd ſolches aufs vilen Schrifften, Vocabularijs, auch täglichen colloquijs oder gſprächen) colligirt.' Er beschränkt sich auf das Gebräuchlichste und zwar auf die Worte 'ſo aufs dem Latein ins Teutſch entlehent werden vnnd gebraucht.' Er widmet das Buch seinen wohlgünstigen und lieben Herren 'mein danckpar gemüth, als nun mit dem dritten ſchrifftlichen warzeichen zu approbirn, in bedenckung, das mir von Jugendt auff vil gůts, gunſt vnd lieb

von E. W. ſonderlich inn meinem nun zweintzig järigen Schůldienſt bewyſen vnd erzeigt iſt worden.'

Da diese Zuschrift 'Oeting den 20. Januarij Anno domini M.D.LXVII.' datiert ist, lehrt uns der letzte Satz, dafs Simon Roth von 1547—1567 und später, nicht wie es bei Bolte heifst, 'von 1557—61 und wahrscheinlich noch länger,' als Schulmeister zu (Newen) Ötting thätig gewesen ist. Von dem Wallfahrtsorte Alten-Oetting ist bei ihm einmal die Rede in dem Beispiel, das er zur Erklärung des Gebrauches von 'Concurſs' anführt: 'gen alten Oetting war etwa ſo ein groſſer Concurſs, das oft eins drey tag můſt warten, bis es in die Capellen kam.'

In dem Titel seiner Dramen bezeichnet Simon Roth sich als 'Tauriscus', Steiermärker. In dem Wörterbuch hat er eine Fülle mundartlicher Ausdrücke aus dem Sprachschatz seiner alten Heimat, aber nur zweimal nimmt er ausdrücklich auf den Sprachgebrauch derselben Bezug, bei dem Worte 'Abrutn'[4] und bei dem Worte 'Cematn'.[5] Sonst giebt er nur noch einmal die örtliche Bestimmung eines mundartlichen Ausdruckes an unter dem Worte 'Gryll'.[6] Aber auf Schritt und Tritt erfreut Roth durch seine umfassende Kenntnis der mundartlichen Ausdrucksweise, meist giebt er zur Erläuterung der Wortbedeutung mehrere mundartliche Synonyma an.

Aus allen beiläufigen Bemerkungen leuchtet eine wahre, reine Frömmigkeit. Seine religiösen Anschauungen spricht er unter dem Wort Religion aus: 'Wir Chriſten mügen ſolches wort der maſſen brauchen, das wir die gantze andacht vnd Gottes huld eins chriſtlichen lebens darbey verſtehn, Als den Glauben, Gſatz, Ordnung vnnd gebrauch der Sacrament. Item die verbindung Gottes mit seinen Glaubigen.' Bolte mufste es unbestimmt lassen, ob Roth der katholischen Kirche angehört, das Wörterbuch läfst darüber keinen Zweifel. Sachgemäfs und sachkundig erklärt es die Namen katholischer Einrichtungen und Gebräuche, man vergleiche unter 'Access', 'Introit', 'Kyrie eleison', 'Respons', 'Elevation', 'Mess', 'Complet', 'Vesper', 'Brevir', 'Manual',

[4] 'Abrutn, Alſo wirt die Stabwurtz nach ſeinem Lateiniſchen namen Abrotanum in Steirmarck und Kernten genant. Item gärtlkraut. girtle. Schreiberkraut.'

[5] 'Cematn, Ein gemaurter gemach. kamer oder kaſten, in Kärnten und Steirmarck gar breuchig.'

[6] 'Gryll, Ein Gryll, vom wort Gryllus. wirdt ſonſt noch weyter verteutſcht, Muhaim oder heim mugg auf Schweitzeriſch. Ein Thierlein ſo ſich gern aus dem laim, ſo bey dem newen Mon gegraben wirt. generirt.'

'Stol', 'Celebrirn', 'Communicirn', 'Indulgentz', 'Cleric', 'Circuirn', 'Monſtranz', 'Purgatorium' u. s. w. Seine Bemerkungen über die Bibel und Lesungen aus der Bibel zeugen durchaus nicht für protestantische Anschauungen, sondern für die unbestreitbare Thatsache, daſs die Kenntnis der Bibel nicht erst durch Luthers Bibelübersetzung ermöglicht worden, und daſs vornehmlich das Neue Testament schon den Anhängern der alten Kirche wohlbekannt war. So erklärt er 'lection' als 'fürleſung dem gemainen Volck, wie man pflegt auſs der Bibel zu thun.' Deutlicher sind seine Bemerkungen bei 'Bibel': 'Wir Teutſchen nem̊mens für das Bůch der gantzen heyligen Geſchrifft, Altes vnnd newen Teſtaments, daruon wir Teutſchen auch ein ſprichwort haben. Als wir leſen in der Bibel, Alſo hat vnſer hauſs ein gibel, Das iſt, gleich wie wir vns der heiligen gſchrifft annemen, darnach haben wir glůck vnd hail, vnnd alſo geht es vns.'

Als Andersgläubige erwähnt er nur die Juden, auch über sie urteilt er milde und gerecht. 'Talmunt, Der Juden Decret oder Gſatzbůcher, welche jhr Leben, Sitten, Breuch, vnnd Ceremoni inn ſich halten . . . Iſt nicht ſo ein ſchlechtes Bůch, wiewol inn der gemein verächtlich daruon wirdt gehalten, ſonder iſt voller weiſsheit, bede von Göttlichen vnd Menſchlichen ſachen.' Ebenso verständig äuſsert er sich unter 'Judaiſirn', 'Judlen': 'Jüdlen nennen wir auch Wůchern, darumb das der Juden ſonderlicher brauch iſt, das ſie ſich des wuchers betragen, vnd ſchier am maiſten darmit erhalten. Nun habens die Chriſten auch von jnen gelernet, vnd kůnnens etlich ſo wol als die Juden ſelbs oder baſs, wie ſie den Juden ſpieſs ſollen brauchen.'

Er war ebensowenig blind gegen die Miſsbräuche, die sich in seiner Zeit bei niedern und höhern Geistlichen eingeschlichen, er verurteilte sie entschieden und streng.

Einen gewissen Rückhalt zeigen die folgenden Bemerkungen.

'Aedification, Erbawung, růstung, pflantzung, zunemung. Als wann man ſpricht, Gůt ding predigen vnd lehren, aber nicht darnach leben, iſt kein aedification.'

'Conuerſs, Bekert, gebeſſert, alſo nennen die Geiſtlichen jhre pårtling in den Klöstern, als die ſich von der Welt inn ein Geiſtlich leben bekert haben, vtinam verum eſſet, ſolche ſeind halbs Münich, halbs Leyen.'

'Curſs. Ein lauff, Item ein Bettbuch der Prieſter. Item ein beſtimpt Gebett alſo genant, der Curſs, villeicht darumb, das es bald wirt durchloffen.'

'Subdiacon, Ein vnterdiener, als man in der erften anfahenden Chriftlichen Kirchen Diacones, das ift, diener gehabt hat, welche die gaben von den Glaubigen einnamen, vnd wider nach gebůr vnter die armen nottůrfftigen aufstheilten vnd andere haufsforg trugen, damit die Apoftel vnuerhindert der Lehr mőchten aufswarten, jetz haben fie weit ein ander ampt.'

Die Ironie war in mancher dieser Bemerkungen nicht zu verkennen, noch deutlicher tritt sie in andern hervor, z. B.:

'Official, Ein verwefer eines mehrern ampts, Als zu vnfern zeyten die Bifchoff, so mit Weltlichen gefchäfften zu hoch beladen, das fie mit Geiftlichen fachen nit weil haben vmbzugehn, beuelhen fie folche andern, die Officiales, das ift Bifchoflichs Geiftlichs ampts verwefer genennt werden.'

'Refectorium, Das ort da man fich erquicket vnd erholet, Die ftuben in den Klőftern da die Műnnich effen, fich nach jrem fleiffigen faften, betten, ftudirn vnd Cafteyen wider erholen vnnd erquicken.'

Ohne jede Scheu und Rücksicht spricht er sich an den folgenden drei Stellen aus:

'Offertorium oder offerent, Mag verteutfcht werden, das Almufen gfang, gab gfang, opffergfang, Dann vor zeyten haben die Leut, die weyl man folchen gfang gefungen, inn der armen kaften jhre gaben offerirt vnd eingelegt, wie man jetzt vnter folchem gfang die gaben auff den Altar für die Priefter legt, aber doch nit fo vil, das man den Altar spreutzen dőrff, Was aber von folchem den Armen, den es vor zeyten zugehőrt, vnd jnen durch die Priefter aufsgetheilt ift worden, wirt, ift in Vocabulari nit zufchreiben. Die Wirth, denen mans wider für den zapffen opffert, wiffen wol daruon zu fagen.'

'Paftor, Ein vichhyrt, halter, a verbo pasco, pascis, pascere, hutten, halten, treyben, weydnen, das vich leyten an ort vnd Stat, da es fein weyd vnnd narung haben mag, für vnfall vnd wilden Thieren befchůtzen, trewlich wider heim zu Haufs bringen. Weyter wirdt folches wort inn Geiftlichem ftandt, das man die Priefter vnd Seelforger paftores nennt, vnd gefchicht folches in einer gleichnus, dann was der Vichhyrt mit den vnuernünfftigen Schaffen zuthůn fchuldig, Das ift der Geiftlich Paftor mit den vernünfftigen Schåflein Chrifti in feiner geftalt auch fchuldig. Nun wirdt aber mit difem wort paftor nit allein verftanden der Hyrt, Weydner, Prediger vnd Lehrmeyfter der Kirchen, sonder vil mehr wirdt difer bey vns Paftor geheyffen, des die Pfarr

eygen ift, vnd fein abnutzung daruon nimbt, die jhm fein Vicari oder Mercarius Järlich reichen müfs, wenn er fchon felbs zu feinen Schäfflein nimmermehr kompt, ja deren auch keins kennt. Darzu offt fo ellendt vnnd barmhertzig Vicarios für fich darftelt, die kaum recht Lefen können, auch nicht vil forg tragen, wie man die Schaff soll weydnen vnd Leeren, sonder wie man jhn die woll sol scheren.'

'Presbyter oder priefter, Ift ein Griechifcher comparatiuus, vom wort presbys, Ein Alter, das alfo Presbyter, oder priefter, noch ein Elterer heift. Wie man dann vor zeyten zu folchem hohen ampt felten junge, vngelert, vnuerfucht, geylle, můtwillige, freffent vnd fauffent leut genommen hat, als jetzt leyder gar vil gefchicht, fonder Alt, Erbar vnnd deren leben gůtte zeugknus bey menigklich hette.'

Überall tritt uns Simon Roth als ein biederer, ehrenfester und unabhängiger Mann entgegen, der freimütig seine Herzensmeinung ausspricht.

Nur wenig erfahren wir von ihm über seine dramatische Technik. Beachtung verdienen seine Äufserungen über 'Comoedi' und 'Tragedi'.

'Comoedi, Ein fchawfpil mit gefpräch von gemeynen Weltleuffigen handlungen: Dann man fpricht, Ein Comedi ift ein Spiegel menfchlichs lebens, Was dem Menfchen begegnet, wirdt mit andern perfonen alfo fürgetragen, das fie fich des gůten fo darinn wirt fürgetragen, follen anmaffen, des argen, fo gleich fo wol wirt fürgehalten, fich entfchlagen, vnnd werden gleichfam ftraffweifs gefpilt, das einer vnder andern perfonen, feinen Tadel vnd mengel foll erkennen, den man fonft nit dörfft nennen oder ftraffen, etc. Wirdt jemals fprichworts weifs gebraucht: Er macht ein gantze Comedi drauſs. Dauon hernach im wort Tragedi.'

'Tragedi, Ein vaft ehrnftlich fchawfpil vnd gedicht, Ein herrlichs prächtlichs fpill, hebt fich etwo frölich an, endet fich mit groffem fchrecken vnd trawren, Helt in folchem das widerfpyl mit der Comedi, welche fich etwo trawrig anhebt, vnd doch frölichen aufsgang hat.'

Reiche Belehrung dagegen läfst sich aus dem Vokabelbuch Roths über den Schulbetrieb seiner Zeit gewinnen. Wir erfahren mancherlei über die Schulgeräte, den Federkasten: 'Calimal, oder vil mehr Calamal, ein behaltnus darein man die kül oder federn thůt, wirdt aber vmbkehrt, man haift das ein Calamal darin die

dinten ift, welches Atramental genent foll werden, vnd ift Calamal vnd pennal, ein ding,' das Federmeffer: 'Scriptral, Was zum fchreiben gehört, fonderlich das fchreibmefferle, damit man die federn temperirt.'

Zum Aufhalten des Buches, nach dem man arbeitete, diente ein 'Tenacl. Ein halter, haber, aufffpreutzer, damit die Studirenten die Bücher aufffpreutzen, vnd offen behalten.'

Beim Beginne des Unterrichts wurden die Namen der Schüler vorgelesen und alle, die gar nicht oder nicht rechtzeitig erschienen waren, in dem Verzeichnis durch beigesetzte Punkte zur Bestrafung notiert: 'Punctirn, Mercken, punct oder tüpffel fetzen, ftraffen, wie man den Schülern pflegt punct zufetzen, wenn fie nit zum lefen des Schůlregifters da feind.'

Beim Leseunterricht wurde auf die Bestimmung der einzelnen Silben besonders geachtet: 'Syllabicant, Einer der die fylben lernet.' Die Silben trennte man durch Striche: 'Virgilirn, Unterscheyden, ftrichel oder virgel zwifchen machen,' 'Virgl, Ein ftrichl, ftråmle, vnderfcheyd in den worten, Item ein růtle, ftåble.'

Auf lautes und klares Lesen und Aufsagen wurde Gewicht gelegt: 'Recitant, Auffager, der laut her lifst oder recitirt, ein kleiner knab in einer fchůl, fo bůchftaben vnd lefen lernet, vnd alsdann aufffaget.' 'Recitirn, Hell, lauter, klar, verftendig lefen oder herfagen, das es ein jedes leicht müg vernemen vnd verftehn. Auff fagen was man gelernet hab.'

Beim Lateinischen Unterrichte schrieb der Lehrer kurze Sentenzen den Schülern an die Tafel: 'Verficl, Ein kleins zeylel, verfel, oder gfetzel, Als die knaben in den Kirchen fingen. Item ein kurtzer fentents, dergleichen man den Knaben für ein latein fürfchreibt.'

In den besseren Schulen pflegte man mit den Geübteren Deklamationsübungen zu halten; man liefs sie gegeneinander ein Thema behandeln, angreifen und verteidigen: 'Declamirn, Wider ein fchreyen vnd bochen, oder fich vben zu reden in erdichten fachen. Als man inn den wolgeordneten Schůlen pflegt zuthůn.' Es geschah aber nach sorgfältiger Vorbereitung. 'Declamation, Ein folche gedichte red, die jhm einer am erften auffs aller beft verzeichnet vnd befchreibt, als treffs ein ernfthafften handel an, nachmals wirts auffen gelernet vnd geredt.'

Der Lehrer liefs sich gelegentlich von dem tüchtigsten Schüler vertreten, was nach J. Gotthelfs 'Leiden und Freuden eines Schulmeisters' in der Schweiz noch im Anfang dieses Jahrhun-

derts Brauch war: 'Suppremus, Der öbrift, der letft, alfo wirdt genennt in den Schůlen der, fo der nechft nach dem Schůlmeifter ift.' Meist war der Stellvertreter wol ein angehender Schulmeister: 'Prouifor, Verfeher, fürforger, Item ein vertretter, verwefer, der an eines andern ftatt etwas verricht, Als ein Junckmeyfter der dem Schůlmeyfter hilfft, oder an feiner ftatt die Lehrnung verricht'. 'Locat, Ein ftattuerwefer, oder fubftitut in einer fchůl, der jemals den Schůlmeifter vertrit, den man fonft Cooperatorem, oder Cooperarium. Item Synergum, das ift, ein mithelffer nennt.'

Körperliche Züchtigung war selbstverständlich: 'Virgendemium, oder Virgatim, Das růtten machen, oder das man vmb reifs vnd růtten aufsgehet, Das heylig holtz das die bůben gelerter vnd frümmer macht, zuhaufs bringen.'

Arme Schüler wurden von Städten und Klöstern gespeist: 'Praebendift. Einer der mit Speifs an eim ort, als bey Stetten, Merckten, Klöftern, etc. erhalten wirt, fonderlich die armen ftudiofen oder fchůler.' In den Klöstern bekamen sie die Überbleibsel: 'Refectral, Speifs vnd was zu erquickung von nöten. Bey den Klöftern heift es die fpeifs, fo den Münnichen vberbleibt, vnnd etwo den Armen fchůlern geben wirt, sich damit zu erquicken.' Armen Schülern, die ihre Lektion nicht gekonnt, wurde an dem Tage die Suppe oder Praebende entzogen: 'Carirn, Manglen, nothleyden, nit haben was man haben soll, Der fuppen oder prebend beraupt sein. Als, welcher armer Schůler fein Lection nit kan, fol deffelben mals Carirn.' Oft mufsten die armen Schüler sich mit einem Stück Brot, das sie sich erbettelt, behelfen: 'Parteckn, Ein ftuck brot oder was dergleichen, damit fich die armen fchůler behelffen, dauon man fie die partecken hengft nennet, hiefs aber vil mehr, der fack, ort, dahin die ftuck brot gelegt werden.'

Viele hielten sich blofs der Unterstützung wegen auf Schulen auf: 'Aftantifirn, Beyftehn, helffen. Item auff den fchůlen hin vnd wider vmbfahren, vnnd die prebenden effen.' 'Aftant, Ein beyfteher, helffer, ein fchreiber auff einer fchůl, der kein ftandt hat, fich auch des ftudirens nit hoch achtet, fonder gleich vmb die pfrůnd im Chor hilfft fingen. Ein lofs fauls gfind, wie die humel, Fruges confumere nati, lauter abfrafs.' 'Bachant, Ein wůfter tobender vmbfahrender menfch, Ein trunckens hör. Es werden auch die Aftanten oder fchreiber auff den gemainen fchůlen, mit folchem namen verehrt, bifs fie auff die hohen fchůlen kommen, vnd Beanum

deponiren.' Selten wurden aus solchen Bachanten ordentliche Studenten: 'Depoſition, Ablegung. Deponirn, heiſt auch auſs eim Bachanten, oder vngehobleten, vnbuſtern ſchreiber ein ſtudenten machen, ſolche gerahten offt, wer jhr wol zulachen. Depoſition. Solcher art, das auſs eim groben Bachanten, ein gelerter Student, gleichſam durch ein wunderbare methamorphoſin soll werden.'

Über den Betrieb auf den Universitäten giebt noch die folgende Äuſserung Aufschluſs: 'Mutation, Verwandlung, Enderung, wechſslung, verkerung, Wirdt auff den Vniuersiteten, oder Hohen ſchůlen, für ein zeyt genommen, darinn einer ſtudirt, vnd nachmals von einem zum andern kompt, jmmerdar das vorig lernen, mit dem nachfolgenden verándert vnnd mehret. Es wirt gemeinklich ein halbs Jar, für ein mutation gerayt."

Zum Schlusse seien noch einige Bemerkungen Simon Roths angeführt, an denen man die hervorragende Bedeutung seines Wörterbuchs für semasiologische Untersuchungen erkennen kann.

'Adolescent, Ein Jůngling, ein Junger auffgeſchoſsener menſch, Sprůſſel, ſchweimling, vngefehrlich von zwólff Jaren, biſs auff das ein vnnd zweintzigeſt, wirt gleichſam für wolgezogen genommen.'

'Patrimonium, Våtterlichs erb, das verlassen gůt eines Vattern. Item die nachſteür, ſo man von einem verſtorbnen Burger inn etlichen ſtetten vnd Merckten, pflegt zunemen, Der Todtfall.'

'Remedium, Artzney, hilff vnd ſteur ein kranckheyt zuuertreyben. Es nennen auch die Pfarrer, das Gelt, ſo ſie von den verſtorbnen haben, ein remedium.'

'Recenter, Newlich, friſchigklich, dapffer, weidlich, ſehr vnd vaſt. So ſprechen die zecher, wir haben recenter truncken.'

'Toleranz, Leydung, zugebung. Item die Schrifft ſo man einem gibt, das er mit einer vnehlichen, ein zeyt lang hauſen darff, welches offt auſs beweglichen vrſachen geſchicht.'

Die Bedeutung, die er bei 'Simulirn', 'Simulation' angiebt, läſst nicht bloſs die Bedeutungsentwicklung des deutschen Wortes richtig erkennen, um die die mittelhochdeutschen Wörterbücher sich gar nicht kümmern, sondern erklärt auch den Namen Heinrich des Glîchesaere. Roth sagt: 'Simulirn. Gleich geſtalten, thůn als wer eim ding alſo, das doch nit iſt, gleichſinnen.' 'Simulation Gleichſsnerey oder gleichſtellung.' Heinrich führt den Beinamen, weil er die Tiere gleich Menschen reden und handeln läſst und so den Menschen einen Spiegel vorhält. Isengrîmes nôt war also nicht sein erstes Gedicht, er hatte sich vielmehr vorher schon in ähnlichen Tiergedichten versucht.

18.

Zur ältesten Geschichte der Schule in Kolberg (1235—1378).

Von Dr. **M. Wehrmann** in Stettin.

Bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts bestand in Kolberg ein Domkapitel an der Marienkirche auf der Altstadt. Später ward dasselbe an die neuerbaute Kirche in der deutschen Ansiedelung verlegt. Zu den Beamten des Stiftes gehörte auch ein scholasticus. Im Jahre 1235 wird uns zuerst ein solcher genannt.[1] Eine Schule, die unter der Aufsicht des Scholastikus von einem rector scholae geleitet wurde, wird um das Jahr 1300 erwähnt.[2] Weiter sind aber hier, wie fast überall, die Nachrichten über die Schule aufserordentlich dürftig. Nur eine Urkunde aus dem Jahre 1378 gibt uns ein interessantes Bild von derselben und enthält über die Einnahmen des Rektors und seiner Gehilfen Angaben, die für die allgemeine Schulgeschichte von Wichtigkeit sind. Riemann giebt in seiner Geschichte der Stadt Kolberg (S. 470 f.) kurz den Inhalt der Urkunde an, doch ist es wohl nicht unangebracht, dieselbe in ihrem ganzen Wortlaut mitzuteilen. Im Original scheint das Schriftstück nicht mehr erhalten zu sein, eine Abschrift befindet sich aber in der Matrikel der Kolberger Domkirche.

In nomine Domini amen. Omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, ad quorum noticiam presencia pervenerint. Nos canonici ecclesie collegiate Colbergensis pro nunc capitulum facientes cupimus fore notum tenore presencium publice recognoscendo protestantes, quod ortis et habitis discordiis variis et diversis inter nos ex una et discretos et honestos viros consules opidi Colbergh parte ex altera super articulis et capitulis infra scriptis nec non super et de his, que eosdem articulos concernere aut ex eis emergere poterunt, matura nostrum omnium deliberacione prehabita et requisitis per nos omnibus, qui ad hoc et super his merito fuerant requirendi, una cum predictis consulibus communiter et concorditer non vi dolo aut metu inducti sed sponte et libere et ex certa nostra sciencia super et de his omnibus

[1] Vgl. Mitteil. d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch. I S. 195 f.

[2] Vgl. Rieman, Gesch. Kolbergs S. 470.

et singulis huiusmodi discordiis finaliter et in totum compromisimus et consensimus in reverendum in Christo patrem et dominum nostrum dominum Philippum episcopum ecclesie Camynensis et in honorabiles viros dominos Eghardum Prepositum, Wyzlaum decanum, Hartwicum scolasticum et Johannem Wylkini canonicum ecclesie Camynensis predicte nec non in discretos viros Detmarum Dobelsten et Vincencium Holk proconsules opidi Colbergh predicti tanquam in arbitratores et amicabiles compositores, qui dicti compromissi et consensus vigore servatis servandis pronuntiaverunt, statuerunt, ordinaverunt, decreverunt et diffiniverunt articulos infrascriptos sub suo tenore absque fraude inter nos ex una et dictos consules parte ex altera perpetuis futuris temporibus debere teneri et inviolabiliter observari. In primis quod si rector dictarum scolarum institutus per scolasticum ecclesie Colbergensis, ad quem de iure communi dicta institucio vel per capitulum dicte ecclesie ipsa scolasteria vacante ex aliqua rationabili causa saltem probabili dictis consulibus displicuerit, ut, si ipse nullum vel minus sufficientem tenuerit in ipsis scolis rigorem vel alias in officio suo negligens fuerit et remissus, ille a scolis predictis, si debite monitus se non emendaverit, ad requisitionem dictorum consulum removeri debeat et alius utilior seu aptior in locum suum collocari. Item quod pretium scole rectori debitum iuxta consuetudinem hactenus observatam ulterius in perpetuum detur et debeat permanere. Item quod pastus non detur submagistris, antequam pueri de mane audiant lectiones, et ex tunc quilibet scolaris det suo submagistro duos denarios pro pastu qualibet in quindena. Item quod tempore luminacionum quilibet puer, cum ordo eum tetegerit luminandi, det suo magistro unum lumen et in festo purificacionis duos denarios pro luminibus, submagistro autem suo in eodem profesto quilibet puer det unum denarium pro luminibus et infra tempus luminationum det eidem submagistro in qualibet quindena unum lumen. Pro nucleis autem det quilibet puer magistro suo tres denarios et submagistro duos. Nec alie exactiones seu talliaciones habeantur nec eas dicti magister et submagistri ab ipsis pueris recipiant, quocunque nomine censeantur, et precipue non exigant iidem ab ipsis pueris denarios prandiales, sed a quolibet puero tollat submagister suus medietatem prandii, residuam medietatem ipsi puero relinquendo. Unde nos canonici predicti dictam ordinacionem laudamus et approbamus et presentes literas sigillo nostri capituli fecimus sigillari in testimonium omnium premissorum. Acta sunt hec anno

domini MCCCLXXVIII° in Colbergh feria sexta proxima ante diem Palmarum. Presentibus strenuis viris famosis et discretis Conrado Locsteden milite, Domino Johanne Langhepapen presbitero, Magistro Hermanno Leuenow, Ulrico de Dewitzen famulo pluribusque aliis fidedignis.

Betrachten wir kurz den Inhalt des Schriftstückes, so ist zunächst hervorzuheben, dafs wie in so vielen anderen Städten auch in Kolberg zwischen dem Rate und dem Domkapitel ein Streit über die Schule entstanden sein mufs.[3] Doch handelte es sich hier wohl nicht um die Errichtung einer sogenannten Stadt- oder Ratsschule, vielmehr gab „den Anlafs zum Schulkrieg die Unzulänglichkeit eines vom Scholaster angesetzten Schulmeisters“ und die Besoldung desselben. Durch den Vertrag vom 9. April 1378 wird das Recht des Scholastikus oder des Kapitels den Rector anzustellen ausdrücklich anerkannt, aber der Rat kann, wenn derselbe nicht tauglich erscheint, keine gute Zucht aufrecht erhält oder sonst irgendwie nachlässig ist, die Absetzung verlangen, und das Kapitel mufs einen neuen anstellen. Damit erhielt der Rat, wie es auch in einzelnen anderen Städten geschah[4], eine Art von Compatronat über die Domschule und ein Überwachungsrecht über dieselbe.

Weiter enthält die Urkunde Bestimmungen über die Einnahmen der Lehrer. Dem rector scholae wird das übliche, nicht angegebene Schulgeld (pretium) auch für die Zukunft zugesichert. Die Unterlehrer erhalten von jedem ihrer Schüler halbmonatlich 2 Pfennige. Für die Zeit, wo Beleuchtung notwendig ist, soll jeder Schüler der Reihe nach dem Rektor ein Licht liefern und aufserdem am Tage von Mariä Reinigung 2 Pfennige zahlen. Ebenso erhält auch jeder Unterlehrer zu demselben Termine von jedem Schüler seiner Abteilung 1 Pfennig und halbmonatlich gleichfalls ein Licht. Pro nucleis (das auch sonst erwähnte Kerngeld)[5] hat jeder Schüler dem Rektor 3, seinem Unterlehrer 2 Pfennige zu zahlen. Alle andere Hebungen und Forderungen, welchen Namen sie auch immer führen, namentlich das Speisegeld werden strengstens verboten, dagegen wird dem Unterlehrer das merkwürdige Recht zugestanden, von jedem Knaben die Hälfte seines Frühstücks zu fordern. Auf Grund dieses Vertrages scheint die Kolberger Domschule längere Zeit verwaltet zu sein.

[3] Vgl. Paulsen. Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. S. 17 f.

[4] Vgl. Kämmel. Geschichte d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. S. 65 ff.

[5] Vgl. Kämmel a. a. O., S. 128.

19.

Das Schulwesen in Bingen am Rhein (1655—1800).

Von Dr. P. Bruder in Klein-Zimmern (Hessen).

Vgl. Jahrgang IV (1894) S. 85.

Reform durch Bartholomäus Holzhauser und die Holzhauser'sche Volksschule.

Einen neuen, erfreulichen Aufschwung erhielt das Schulwesen in Bingen durch das segensreiche Wirken des Pfarrers und Dekans Bartholomäus Holzhauser und seiner Genossenschaft. Kaum war Holzhauser in Bingen Pfarrer geworden (1655), so trennte er die Schule in Elementar- und Lateinschule. Betrachten wir zunächst die Holzhauser'sche Elementar- oder Volksschule. Seine Anschauungen über Schulen, die teils von ihm selbst, teils von seiner Genossenschaft in verschiedenen Schriften niedergelegt sind, verdienen noch heute alle Beachtung. Er schreibt hierüber wie folgt.[1]

Über Errichtung von Volksschulen.

1. Sowohl die gute Gesittung und Bildung des Volkes, als auch die Frucht der christlichen Lehre und des Religionsunterrichtes hängt am meisten vom Schulunterricht ab. Darum wird es sehr nützlich sein, wenn die Erzpriester, Dekane, Pfarrer und andere Vorgesetzte mit aller nur möglichen Sorgfalt darauf hinwirken, dafs sowohl auf dem Lande als in den Städten Volks- oder Pfarrschulen errichtet werden. Hier sollen die Kleinen in den Grundsätzen des christlichen Glaubens, in der Gottesfurcht und Frömmigkeit, in ehrbaren Sitten und je nach ihren Fähigkeiten im Lesen und Schreiben unterrichtet werden. Solchen Schulen müssen die Vorsteher ihre unausgesetze Wachsamkeit und Sorge zuwenden, damit sie den gewünschten Nutzen hervorbringen. Es wird dies

[1] Den lateinischen Text siehe bei Gaduel, Bartholomaei Holzhauser opuscula ecclesiastica. Aureliis apud G. Jacob. Parisiis apud C. Douniel. 1861. Pag. 217—221; — der Hauptsache nach verdeutscht in Gaduel, Leben des Barth. Holzhauser. Mainz. Kirchheim 1862. S. 278 ff.

mit Recht als eine wesentliche Pflicht der Pfarrer betrachtet, und zu den ernsten Geschäften des seelsorglichen Wirkens nach Aufsen gehört die Fürsorge, dafs überall Volksschulen seien.

2. Als materielle Mittel zur Errichtung von Volksschulen an Orten, wo noch keine sind, dürften vielleicht folgende bezeichnet werden. Erstens: wenn die Kirche eines Ortes so viel festes Einkommen besitzt, dafs sie einen Lehrer halten kann, ohne deshalb der Fabrik oder sonstigen nothwendigen Ausgaben etwas zu entziehen, soll der Ortspfarrer mit Genehmigung des Bischofs sich freundschaftlich mit der weltlichen Behörde benehmen, Notwendigkeit und Nutzen der Schule darlegen und so dieselbe einführen. — Zweitens: wenn die Kirche ohne bedeutenden Nachtheil einen Lehrer nicht ganz aus ihren eigenen Mitteln halten kann, so soll der Pfarrer oder ein anderer Oberer jener Gemeinde Notwendigkeit und Nutzen des Schulunterrichts in geschickter Form auseinandersetzen und sie zur Bezahlung einer gewissen Geldsumme oder zur Lieferung von Frucht überreden. — Drittens: Zum besseren Unterhalt des Lehrers soll der Pfarrer sorgen, dafs demselben von Hochzeiten, Leichenbegängnissen und anderen kirchlichen Dienstleistungen eine anständige Vergütung durch die rechtmäfsigen Behörden festgesetzt werde. Denn einerseits fallen dergleichen gemeinsame Bezahlungen der Gemeinde nicht so schwer, andererseits zieht die ganze Gemeinde daraus geistige Vorteile. — Viertens: in Fällen, wo die bisher aufgezählten Mittel nicht aufzubringen sind, könnten die zuständigen Oberen ihre gute Absicht, welche sie gegen das öffentliche Gemeinwesen hegen, den Fürsten oder anderen Behörden in bescheidener Weise vortragen und die augenblickliche Nothwendigkeit darlegen. Alsdann ist es deren Sache, Gott zu Liebe die nötige Fürsorge zu treffen.

3. Soviel es menschlicher Weise möglich ist, sollen die Seelsorger wenigstens in den bedeutenderen Kirchen und in den Pfarrkirchen für die Anschaffung einer Orgel sorgen und an diesen Orten solche Lehrer anstellen lassen, die durch frommes Orgelspiel die Herzen des christlichen Volkes zur Frömmigkeit und zu heiligem Eifer zu bewegen vermögen. Denn es ist bekannt, dafs eine fromme Musik sehr viel dazu beiträgt, andächtige Gefühle und Empfindungen im christlichen Volke zu erwecken. Dazu hilft noch mehr, wenn der Choralgesang fromm und nach einheitlicher Regel gesungen wird. Die Pfarrer sollen sich bemühen,

dies durch ihre Lehrer, die ihnen hierin Gehorsam schuldig sind, zu erreichen.

4. Der Lehrer führe ein reines, unbescholtenes Leben und leuchte dadurch, neben seinem Pfarrer, der Jugend und dem christlichen Volke vor. Er sei kein Trinker, kein Schmeichler, kein Possenreifser, sondern nüchtern, keusch und bescheiden. Er soll grofse Sorgfalt auf die Jugend verwenden und die Schule lieben. Ebenso sollen die übrigen, die Sänger, die Küster, und wer immer ein Amt im Hause Gottes zu verwalten hat, mäfsig, keusch, schamhaft, bescheiden und sittenstreng sein. Trinker und Zornmütige, Schwätzer, Schmeichler, Possenreifser sollen durchaus nicht geduldet werden, noch viel weniger Schamlose. Alle diese sollen ausgeschieden werden, wofern sie nicht Bufse thun und sich zu bessern sich angelegen sein lassen; denn es ist unverantwortlich, im Dienste des Hauses Gottes, auch im niedrigsten, verkommene Menschen zu belassen.

5. Der Schulunterricht soll überall so eingerichtet werden, dafs die Lehrer morgens von halb acht bis halb zehn Uhr, nachmittags von halb eins bis drei Uhr die Jugend unterrichten. Zwei Stunden vor Mittag und um 3 Uhr nachmittags soll der Unterricht geschlossen werden. Jedoch kann je nach Verschiedenheit und Gewohnheit der Gegenden die Nachmittagsschule im Sommer später anfangen und beendet werden. — Die Pfarrer und Dekane sollen die Schule häufig besuchen und darauf achten, dafs der Lehrer die Unterrichtszeit nützlich und mit Eifer zur Ausbildung der Jugend verwende. Finden sie einen Lehrer hierin nachlässig, so sollen sie sich bemühen, denselben durch gütige Ermahnungen und durch Hinweis auf den Gotteslohn anzueifern; achtet er aber nicht auf freundliche und gute Mahnworte, so sollen sie ihm unter Androhung der Entlassung aus dem Dienste ernstlich befehlen, sein Amt fleifsig zu verwalten.

6. Die gewöhnliche Art des Unterrichtens kann die sein, dafs in jeder Schule zweimal täglich Unterricht erteilt wird. Vormittags sollen die Schüler die geschriebene Schrift lesen und schreiben lernen. Zuerst aber müssen sie die geschriebene Schrift zu Hause lernen. In der Schule sodann sollen sie in der ersten Viertelstunde das Gelernte wiederholen und das Geschriebene durchsehen und dann der Reihe nach hersagen. — Haben sie dies genügend inne, so soll der Lehrer mit kluger Mäfsigung das bestimmen, was sie nun in der Schule selbst dazu lernen sollen. Nachdem sie der Lehrer abgehört und den einzelnen

schriftliche Arbeiten bestimmt hat, sollen diese ihre Schriften dem Lehrer der Reihe nach vorzeigen; der Lehrer aber soll ihre Fehler sorgfältig verbessern und sich in aller Liebe und Freundlichkeit bemühen, die Hand der Kleinen zu einer immer besseren Handschrift heranzubilden. Nachdem jeder einzelne Schüler seine Schrift zurückerhalten, soll er sich schweigend an seinen Platz begeben und die vorgeschriebene Lektion sorgfältig lernen. Wenn dann der Lehrer meint, die Schüler hätten ihre Aufgabe gelernt, soll er sie wieder einzeln abhören und, wenn die Schulzeit verstrichen, sie nach Hause schicken. — Am Nachmittag sollen sie die gedruckte Schrift lernen und in derselben Weise wie am Vormittag hersagen, so dafs sie zur festgesetzten Stunde nach Hause gehen.

7. Neben dem Unterricht im Lesen und Schreiben sollen Pfarrer und Lehrer eifrig sich bemühen, den Samen der Tugend in die Herzen der Kleinen, je nach der Fassungskraft der einzelnen, zu pflanzen, insbesondere die Bescheidenheit, Wahrheitsliebe, Frömmigkeit gegen Gott, Liebe zur seligen Jungfrau, Gehorsam gegen Eltern und Lehrer, Achtung und Ehrfurcht gegen die Geistlichen und gegen die weltlichen Vorgesetzten, Bewahrung der Jungfräulichkeit. Dagegen sollen sie nach Kräften aus deren Herzen auszurotten suchen Frechheit und Dreistigkeit, Geschwätzigkeit, Lügenhaftigkeit, diebischen Sinn, Unmäfsigkeit und ähnliche Fehler. Zu diesem Zweck ist eine vernünftige Zurechtweisung gegen solche, die sich verfehlen oder hierin nachlässig sind, nützlich; mehr jedoch nützt es, durch Beweise von Liebe und Lob das jugendliche Gemüt zu allem Guten hinzuleiten. Zu streng und unvernünftig gegen junge Leute verfahren, ist Gift; das mufs den Lehrern als eine höchst unkluge Sache verboten werden. Das Alles werden die Dekane und Pfarrer nach reiflicher Überlegung und gemäfs ihrer Klugheit aufs beste zur Ehre Gottes zu ordnen wissen.

8. Je besser die Schule und der Schulunterricht, desto reichlicher und segensreicher sind die Früchte des Katechismusunterrichtes. Deshalb soll am Sonntag, oder wenn auf Sonnabend ein gebotener Feiertag fällt, am Freitag die ganze Schuljugend sich mit der Erlernung eines bestimmten Abschnittes aus dem Katechismus beschäftigen; in den anderen Lehrgegenständen soll ihnen soviel aufgegeben werden, dafs sie am folgenden Sonntag ihre Katechismus-Lektionen mit gutem Erfolge hersagen können.

9. Zu diesem Zwecke soll der Lehrer auch in eigener Person alle acht Tage dem Katechismusunterricht beiwohnen, die vorgelegten Abschnitte und andere etwa nothwendige Bemerkungen sich notieren, um dies am folgenden Sonnabend den Kleinen in aller Liebe und Sanftmuth ins Gedächtnis zurückzurufen. Und so soll der Lehrer gleichsam wie ein Hilfslehrer im Religionsunterricht an jenem Tage seine Jugend in den geistlichen Dingen unterrichten. Dies Alles sollen die Dekane und Pfarrer aufs beste zu Gottes Ehre ordnen.

10. Um nicht allein ihr Gewissen von Sünden zu reinigen, sondern auch um allmälig die Art und Weise zu beichten zu erlernen, soll wenigstens an den hervorragenden Festtagen — etwa viermal jährlich — die gesamte Schuljugend in der Kirche der Reihe nach beichten. Diejenigen, welche die Pfarrer als der Lossprechung fähig erachten, sollen sie lossprechen; diejenigen aber, die sie als noch unschuldig und in Anbetracht ihres Alters als unfähig erachten, sollen sie geschickt unterrichten und mit einem kleinen Geschenke in Gottes Namen entlassen.

11. Ferner sollen die Schulkinder täglich, wenn dies die örtlichen Verhältnisse gestatten, von halb acht Uhr bis acht Uhr, oder eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichts der hl. Messe beiwohnen; dabei sollen sie in Reihen knieen und andächtig ihre unschuldigen Hände zu Gott falten.

12. Damit jedoch alle diese Bestimmungen leichter die erforderlichen Wirkungen hervorbringen, und nicht nur der Unterricht und die Erziehung der Schulkinder glücklich voranschreite, sondern auch jede andere Dienstvorrichtung in der heiligen Kirche Gottes durch makellose Menschen vollzogen werde, ist es Pflicht der Dekane und Pfarrer, zur Heranziehung und Ausbildung frommer und guter Menschen, die zu solchen Dienstleistungen befähigt sind, Sorge zu tragen. In dieser Hinsicht empfiehlt sich eine doppelte Einrichtung.

Erstens: man errichte Seminarien, in denen junge Leute bis zu einer bestimmten Zeit erzogen und unterrichtet werden, jedoch ohne dafs sich dieselben zum Eintritt in den geistlichen Stand verpflichten. Aus diesen nehme man zur Versehung von Lehrerstellen und zu anderen kirchlichen Dienstverrichtungen diejenigen heraus, welche im Verlauf der Zeit zu den höheren Studien oder wegen eines Hindernisses oder Fehlers zum Empfang der heiligen Weihen als weniger fähig oder als nicht berufen erfunden werden.

Zweitens: man errichte Lateinschulen, von denen später die Rede sein wird. In diesen bilde man befähigte Leute zum Schullehreramt und zu anderen niederen Kirchenämtern aus, z. B. solche, die entweder wegen zu weit vorgeschrittenen Alters oder aus einer anderen Ursache zum geistlichen Stande oder zum Ordensstande weniger geeigenschaftet sind, dazu noch so arm, dafs sie ihre Studien nicht fortsetzen können, denen man folglich einen Gefallen erweist, wenn man sie zu einem Amte befördert, worin sie ihr Brot verdienen können.

Alle derartige Leute, wenn sie das rechte Alter erreicht haben, können in oben genannten Ämtern die nützlichste Verwendung finden; denn da sie in Gottesfurcht und unter Erweisung zahlreicher Wohltaten erzogen sind, so werden sie, wenn sie dann auf dem Lande und in den Städten neben den Priestern in gedachten Ämtern angestellt sind, die Frucht der guten Erziehung immer bewahren und nach Anweisung ihrer Pfarrer ein ordentliches Leben führen. Wollen sie heiraten, so mögen sie heiraten; wollen sie lieber ehelos bleiben, so werden sie im Pfarrhause oder aufserhalb desselben wohnen und ihre Stellen versehen. —

Soweit Holzhauser über Gründung, Einrichtung und Förderung von Volksschulen. Die Verdienste Holzhauser's und seines Priester-Instituts, das über einen grofsen Teil Deutschlands und weit über dessen Grenzen hinaus verbreitet war[2], sind noch lange nicht bekannt genug. Detailnachrichten findet man weniger in Staatsarchiven, sondern vielmehr in Pfarr- und Gemeindearchiven, namentlich auf dem Lande.

Nach den oben mitgeteilten Grundsätzen richtete Holzhauser auch in Bingen das Schulwesen ein. Vor allem trennte er die Schulen in zwei Arten: die deutsche Elementarschule und die Lateinschule. Als „ludirector Germanicorum = Lehrer der deutschen Schüler“ erscheint Christoph Dietzel, ein Laie, der am 15. April 1656 starb. — Ebenfalls als Lehrer der Elementarschule wird in einem Ratsprotokoll vom 6. März 1687 Valentin Schütz erwähnt: „Uff Valentin Schütz hiesigen Schulmeisters Suppliciren, umb ihme die noch pro 1685 et 1686 von den Rathzinnsen pro salario wegen der Singstundt und Salve rückstendige 39 fl. 3 alb. 6 ₰ zahlen zu lassen, soll jetziger Collector fleifsig die Zinsen erheben und

[2] Vgl. Dr. Raich, Über die Verbreitung des Instituts des Barthol. Holzhauser, im Katholik 1879. II. 4. Heft. S. 415 ff.

solche zahlen. undt wirdt Herrn Grüninger, Paulo Heimes undt jetzigem Collectori, wie auch Hellmantel ahnbefohlen bei 10 Rthlr. Straff noch diese Woch zusamben zu tretten undt die Sache wegen der Rechnung aufszumachen.“

Als Volksschullehrer kommen ferner vor in den Kirchenbüchern: 1657 Andreas Fell, ludirector et organista, 1658 Johannes Fell, 1661 Johann Heinrich Götz, 1673 Dietrich Schmack, ludirector et organista. 1678 Johann Ludwig Jung, 1701 Johann Stephan Schütz, 1718 Johann Jakobi, 1745 Valentin Casimir Boutelier, „qui post devoratas per annos plane triginta molestias scholasticas eoque officio laudabiliter administrato omnibus morientium sacramentis rite provisus pie in Domino obiit“ d. h. „der nachdem er 30 volle Jahre die Last des Schulhaltens verkostet und dieses Amt in lobenswerther Weise verwaltet, mit allen Sterbesakramenten rechtmäfsig versehen fromm im Herrn verschied“ am 2. September 1750; 1751 Valentin Volck, ludirector, 1779 Peter Hauser.

Holzhauser als Gründer und Förderer von Lateinschulen und Gymnasien.

Holzhauser's hauptsächlichstes Streben ging darauf hin, einen durch gediegene Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Welt- und Seelsorgklerus heranzubilden. Hierin erkannte er die ihm von der Vorsehung bezeichnete Lebensaufgabe. Zu diesem Zwecke sorgte er, dafs nicht blofs Seminarien für Theologie-Studierende, sondern auch Lateinschulen und Gymnasien gegründet wurden, die seiner Absicht gemäfs in Pfarrhäusern und Dekanatswohnungen errichtet werden sollten. Seiner Ansicht nach sollten es sich alle Pfarrer angelegen sein lassen, unter den Kindern ihrer Pfarreien diejenigen herauszufinden, welche von Gott zum heiligen Priesterstande berufen scheinen; sie sollten mit Sorgfalt den Beruf dieser Kinder pflegen und sie ihre Studien in den Pfarrhäusern beginnen lassen. Aus diesen würden die Seminarien und der Priesterstand am besten rekrutiert.

Die von ihm aufgestellten Grundsätze in betreff der Lateinschulen und Gymnasien, welche die Vorschulen zum Studium der Philosophie und Theologie sind, verdienen auch heute noch von uns beherzigt und berücksichtigt zu werden. Ihr Wortlaut ist folgender.[3]

[3] Der lateinische Text bei Gaduel. B. Holzh. opusc. eccles. pag. 221 seqq. Der Hauptsache nach verdeutscht in Gaduel. Leben des B. Holzhauser. S. 286 ff.

Über die Errichtung von besonderen Schulen in den Pfarrhäusern.

1. Die Pfarrer und übrigen Seelsorggeistlichen, vorzüglich jene, die nach Aufsen thätig sind, sollen sich das zum Vorsatz machen, nämlich die Jugend, von der in der Zukunft das Wohl und Wehe der Kirche, wie überhaupt die gute Ordnung im christlichen Gemeinwesen meistenteils abhängt, nicht nur in der christlichen Lehre, sondern auch in den Wissenschaften zu unterrichten. Diesem Werke jedoch sollen sie sich hingeben, nicht als wollten sie dadurch in die Rechte anderer Stände eifersüchtig eingreifen. welche in der Eigenschaft als öffentliche Lehrer das Lehramt ausüben, sondern innerhalb bestimmter Grenzen und mit der gewünschten Unterordnung, einzig und allein zum Wohle des christlichen Gemeinwesens und wegen des gröfseren Fortschrittes in den Wissenschaften.

2. Dieses Werk also besteht darin, dafs Privat-Lateinschulen in richtiger und passender Weise eingerichtet werden, in welchen Knaben und Jünglinge in den Anfangsgründen und in der Grammatik der lateinischen Sprache von den Seelsorggeistlichen ordentlich unterrichtet werden.

3. Der Regel nach sollen derartige Privatschulen nur an solchen Orten errichtet werden, an denen kein Gymnasium ist. Nach dem Gymnasialplane sollen sie mit Erlaubnis derer, die es angeht, die Knaben lediglich nur in den Anfangsgründen unterrichten; denn es ist von grofser Wichtigkeit, und die Gymnasiallehrer finden grofse Erleichterung, wenn die Knaben in den ersten Anfangsgründen wohl unterrichtet sind.

4. Auf dem Lande an dem Hauptorte eines jeden Archipresbyterates oder Dekanates kann eine solche Privatschule gegründet werden, wo nämlich eine Collegiat-Stiftskirche oder eine Dekanatswohnung sich befindet. Dasselbe kann geschehen in gröfseren oder kleineren Städten, wenn es sich als zweckdienlich und bequem ausführbar erweist.

5. Der erste Zweck einer solchen Einrichtung ist folgender. Gebirgige und entlegene Gegenden, die von einer Stadt, wo sich eine Akademie befindet, weit entfernt sind, in denen wegen ihrer Armut und natürlichen Beschaffenheit oft meilenweit auf gewöhnlichem Wege kein Gymnasium gegründet werden kann, werden durch derartige Privatschulen der Finsternis der Unwissenheit und der Versunkenheit des Lasters entrissen, und die Jugend

daselbst wird sowohl in guten Sitten als auch im Studium der Wissenschaften in geeigneter Weise herangebildet. Dadurch wird es den Bewohnern solcher Gegenden möglich gemacht, ihre Kinder leichter zum Studium zu befördern. Aufserdem, dafs in derartigen Gegenden, die von der Bildung frommer und gelehrter Männer allzuweit entfernt sind, fast überall eine bedauernswerte Roheit und wilde Sitten herrschen, so ist doch der Umstand noch mehr zu beklagen, dafs das Vaterland zu seiner geistlichen und weltlichen Regierung Leute aus ausländischen Nationen schimpflicherweise annehmen mufs, da man wegen genannter Ursache im eigenen Lande Männer, die hierzu geeignet wären, nicht haben kann. Gerade das Gegenteil wird eintreten, wenn man sich bemüht, überall Schulen zu errichten, die durch eifrige, befähigte Männer geleitet werden.

6. Der zweite Zweck dieser Schulen liegt darin, dafs dieselben unbedingt als das geeignetste Mittel erscheinen zum gröfseren Fortschritt in den Wissenschaften und zur Heranbildung gelehrter Männer. Durch sie wird sehr vielen Eltern der Weg gebahnt und die Gelegenheit gegeben, ihre Kinder, die sie doch so sehnsüchtig in ehrenvollen Stellungen sehen möchten, um so leichter zu den Studienanstalten aus den umliegenden Ortschaften zu schicken. Ganz gewifs wird ein Vater viel leichter dazu gebracht werden, seinen Sohn zur Vollendung seiner Studien anderswohin zu schicken, wenn er denselben zuerst ein paar Jahre bei sich zu Hause am eigenen Tische ernähren kann, was ja ohnehin seine Pflicht ist, und wenn er zugleich sieht, dafs der Sohn auf diese Weise etliche Jahre hindurch ohne besondere Kosten in den Wissenschaften unterrichtet werden kann, zumal da die Eltern ohnedies auf die Ehre ihrer Kinder eifersüchtig sind. Im Gegenteil aber, wenn eine solche Gelegenheit nicht geboten ist, wird ein Vater seinen Sohn nicht sogleich aus eigenem Antrieb und unter grofsen Kosten auf entfernte Gymnasien oder Akademien schicken, für dessen Erfolg in den Studien er noch gar keine begründete Hoffnung hat.

Daraus folgt, dafs diese Schulen nicht nur ohne jeglichen Schaden der Gymnasien, sondern vielmehr zum gröfsten Nutzen und Wachstum derselben und der Akademien errichtet werden können, wie jeder einsichtsvolle Mann erkennt; denn Männer, welche auf dem Lande hier und dort in Collegiat-Stiftskirchen dieses Lehramt üben, sind ja weiter nichts als Handlanger und Vorarbeiter für die Gymnasien.

7. Der dritte Zweck ist folgender: Auch auf dem Lande giebt es Kinder, die mit bedeutenden Talenten ausgestattet sind, die aber vergraben bleiben, weil sie nicht die geeigneten Mittel zum Studieren haben; so kommen sie niemals zum Studium und verwildern oder verkommen vor der Zeit in ihrer Armut und gelangen niemals zu jenem Ziele, wozu ihr vorzügliches Talent sie befähigt. — Dann wird aber auch der geistliche Stand, insbesondere der Seelsorgklerus, sicher in glücklicher Lage sein, wenn er vermittelst der Volks- und Lateinschulen aus jener Masse von Kindern mit Klugheit und Scharfblick gerade die besten und fähigsten auswählen und gleichsam als geistlichen Nachwuchs heranbilden kann. Dies gereicht offenbar dem ganzen Lande zu grofsem Ruhm und Vorteil, den niederen Ständen aber zur Unterstützung und Veredelung.

8. Der vierte Zweck liegt darin, dafs, wenn auch aus jener jugendlichen Schar nicht alle zu höheren Studien befähigt sind, jene Lateinschulen nichtsdestoweniger einen anderen Vorteil bieten, der zwar minder wichtig, aber immerhin von Bedeutung ist. Es wird nämlich für die Kirche nützlich und ehrenvoll und Gott sehr wohlgefällig sein, wenn aus diesen Schulen fromme und wohlerzogene Leute hervorgehen, welche sich zum Amte von Lehrern, Sängern oder Sakristanen eignen. — Dies sind die hauptsächlichsten Zwecke und Vorteile, welche die Geistlichen mit Recht antreiben müssen, mit unermüdlichem Eifer und unter Gottes Beistand an das Werk der Schulen Hand anzulegen.

9. Deshalb soll in jedem Dekanatshause, wo mehrere Geistliche bei einander wohnen, Einer die Jünglinge, welche aus den umliegenden Ortschaften zur Lateinschule geschickt werden, in aller Liebe und emsiger Sorgfalt in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und in der Grammatik unterrichten. Das Lokal, worin der Unterricht gewöhnlich erteilt wird, soll im Dekanatshause selbst sein, wofern nicht ein benachbartes Haus zu diesem Zwecke dient.

10. Dieses Amt soll einem Manne von erprobter Tugend und unbescholtenem Charakter übertragen werden, der nicht nur in den Schulwissenschaften wohl bewandert ist (bonus humanista), sondern es auch gut versteht, zu unterrichten und mit den Kleinen umzugehen, der aufserdem in der Arbeit unverdrossen ist und Herz und Verstand für das Lehrfach beweist. Dies zu beurteilen, und für die einzelnen Schulen die geeigneten Personen zu bestimmen, ist Sache des zuständigen Oberen. Dieser soll das Wohl

der Jünglinge vor Augen haben und deren Talente kennen lernen und daraufhin seine Entscheidung treffen. Da es aber eine schwere Last ist, lange den Schulstaub einzuathmen, so sollen diejenigen, welche einen Schulkurs durchgemacht haben, durch andere ebenfalls geeignete Personen ersetzt werden.

11. Die Unterrichtszeit in den Lateinschulen kann sein: morgens von ½8 bis 10 Uhr, so dafs der Unterricht zwei Stunden vor Mittag geschlossen wird; nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Sommer jedoch kann man je nach Verschiedenheit und Gewohnheit der Gegenden später anfangen und schliefsen. Die Lehrer sollen die Kinder, welche die Schule besuchen, in drei Klassen einteilen. Die erste Klasse bilden jene, welche die lateinische Schrift lesen und schreiben lernen, und welche die ersten Regeln dem Gedächtnis einprägen. Zur zweiten Klasse gehören die, welche die Anfangsgründe lernen und auch schon lateinische Scriptionen anfertigen. Zur dritten Klasse gehören jene, welche Grammatik und Syntax lernen.

12. Wenn ein Jüngling durch hervorragendes Talent und durch Fleifs in den Studien solche Fortschritte gemacht hat, derentwegen er es verdient, mit einer gewissen Auszeichnung in eine höhere Klasse aufgenommen zu werden, so soll man diesen Schüler aufsteigen lassen, einerlei ob er diesen Fortschritt erzielt hat in der sonst gebräuchlichen Zeit oder in kürzerer Frist. Dieser Fortschritt soll immer mit Auszeichnung vorhanden sein in jedem Jüngling, besonders wenn sie von den Lateinschulen an die Gymnasien befördert werden. Von diesem Gesichtspunkt aus werden talentvolle Köpfe zum Fleifs in den Studien wunderbar angeeifert, wenn sie nämlich wissen, dafs man jederzeit in eine höhere Klasse aufgenommen werden kann. Beim Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache soll man die gewöhnliche Methode befolgen, welche die Väter der Gesellschaft Jesu, Emmanuel und Jakob Gretser,[4] in ihren Büchern dargelegt haben, oder andere nach heimischem Brauch.

13. Da es von sehr grofser Wichtigkeit ist und zu allen kirchlichen Verrichtungen aufserordentlich schön pafst, wenn ein Mann gute musikalische Kenntnisse besitzt, so sollen die Jünglinge, welche diese Schulen besuchen, wenn sie irgendwie dazu veranlagt sind, gewöhnlich jeden Tag mittags von 12 bis 1 Uhr

[4] Letzterer, geb. 1562, gest. 1625, schrieb eine griechische Grammatik, die oft aufgelegt wurde und in allen katholischen Schulen Deutschlands eingeführt war.

von einem tüchtigen und fleifsigen Gesanglehrer im Gesang unterrichtet werden. Manche, die es in der Vokalmusik bereits zu einiger Fertigkeit gebracht haben, können alsdann zum Nutzen der Kirche auch die Instrumentalmusik lernen. Der sachverständige Obere aber mufs Sorge tragen, dafs der Musikunterricht mit Ernst und Beharrlichkeit getrieben werde. Zu diesem Zwecke mögen die Jünglinge, welche in der Vokal- und Instrumentalmusik gröfsere Geschicklichkeit erlangt haben, zuweilen kleine Motette aufführen. Um sie in der Singkunst und Musik zum Wetteifer anzuspornen, wird es sehr nützlich sein, wenn durch Aussetzung irgend eines Preises ihr Eifer zum Wettkampf in geschickter Weise angeregt wird.

14. Was endlich die eigentliche Erziehung betrifft, so sollen sich die Lehrer eifrig bemühen, ihre Schüler innerlich mit soliden Tugenden zu schmücken, nämlich mit Andacht und Ehrfurcht gegen Gott, gegen die seligste Jungfrau Maria, ihren Schutzengel und ihre Schutzpatrone; ferner sollen sie denselben durch Betrachtung der Abscheulichkeit der Sünde und der dem Sünder angedrohten Strafen die heilige Furcht Gottes und durch die Erinnerung an die unzähligen Wohlthaten, womit uns der himmlische Vater unaufhörlich überschüttet hat und täglich überschüttet, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott einschärfen; dann sollen die Schüler zur Liebe gegen ihre Eltern, zur Bewahrung der Keuschheit und der Taufgnade öfter ermahnt werden; auch soll man sie belehren, morgens, und so oft sie eine Arbeit beginnen, die gute Meinung zu machen, unter der hl. Messe täglich geistiger Weise zu kommunizieren; mit einem Wort: man soll dieselben in allem, was den Menschen innerlich vervollkommnet, nach der ihrem Alter entsprechenden Fassungskraft in aller Liebe unterrichten.

15. Was die geselligen Tugenden betrifft, so soll man die Schüler sowohl durch häufige Ermahnung als auch durch öftere Übung antreiben, in Allem die Wahrheit zu sagen, auch die geringste Lüge zu meiden. Dann sollen sie sich Bescheidenheit, ungezwungenen Anstand in den Manieren und Leutseligkeit im Reden angewöhnen. Uneinigkeiten, Spitznamen, Ausgelassenheit und Frechheit, thörichte Geschwätzigkeit soll man ihnen ernstlich verbieten und ihnen abgewöhnen. Kurz, sie sollen sich äufserlich in Allem ein solches Betragen angewöhnen und aneignen, wie Natur und Vernunft es von Jedem fordern.

16. Um alles dies leichter zu erlangen, sollen die Schüler täglich eine halbe Stunde vor Beginn der Schule andächtig die hl. Messe hören, vor und nach dem Unterricht fleifsig beten, anständig nach Hause gehen. Die Gröfseren sollen wenigstens einmal im Monat durch die hl. Beichte ihr Gewissen reinigen und die hl. Kommunion empfangen. Alle aber sollen wenigstens an den Hauptfesten des Jahres die Kommunion, oder wenn sie dieselbe noch nicht empfangen können, wenigstens das hl. Bufssakrament empfangen, jedoch alles dies nach dem Gutachten ihrer Beichtväter und wie diese es für den geistlichen Fortschritt der Schüler für nützlich erachten. —

Soweit Holzhauser über die Privat-Lateinschulen, in welchen seinen ebenso frommen als klugen und mafsvollen Grundsätzen zufolge gediegener Unterricht und echt religiöse Erziehung harmonisch ineinandergreifen sollten, um in der studierenden Jugend eine feste und sichere Grundlage zur vollkommenen Ausbildung des inneren und äufseren Menschen, des Verstandes und Herzens zu legen. Inwieweit diese Grundsätze in der von ihm gegründeten Lateinschule zu Bingen zur glücklichen Durchführung gekommen sind, soll der folgende Abschnitt zeigen.

Die von Holzhauser gegründete Lateinschule zu Bingen. Deren Namen, Lehrer, Ziel, Unterrichtsplan, religiöse Übungen, Schulfeste, Prämienbücher, Schülerstipendium, Frequenz, Unterhaltungspflicht, Erfolge.

Holzhauser wurde am 8. April 1655 als Pfarrer von Bingen feierlich installiert. In seiner ältesten Lebensbeschreibung, die im Jahre 1704 zu Rom in italienischer Sprache[5] erschien, heifst es: „Er fing an mit allem Eifer sich ganz der Verwaltung der Pfarrei und des Dekanates Bingen zu widmen, indem er predigte und nichts unterliefs, was er für das geistige Wohl der ihm anvertrauten Seelen als nützlich erachtete. Unter Beihilfe seiner Genossen eröffnete er Lateinschulen und Volksschulen zum grofsen Vorteil jener Stadt und der benachbarten Ortschaften.“

[5] Vita del ven. servo di Dio Bartolomeo Holtzhauser. Roma. 1704. Die angezogene Stelle auf S. 110 lautet: „ricominciò ad applicarsi con tutto lo spirito al ministero della Parochia e Decanato di Binga, predicando e non lasciando à dietro cosa, che stimasse proporzionata al bene spirituale dell' anime à se commesse; e per mezzo de' suoi aprendo le Scuole Latine e le Inferiori con gran profitto die quel Paese e di tutti li luoghi vicini.“

Holzhauser's erster Kaplan in Bingen, zugleich einer seiner vertrautesten Genossen, war Mathias Starck, der später Weihbischof in Mainz wurde. Von ihm berichtet der Mainzer Geschichtsforscher Severus,[6] der in den Jahren 1745 und 1746 Kaplan in Bingen war: „1655, 4. Novembris R. D. Matthias Starck tum temporis sacellanus ‚primo coepit docere scholas latinas, quod nemo ante fecit' d. h. „1655 am 4. November fing der hochw. Herr Matthias Starck, damals Kaplan, zum ersten Male an, Unterricht in den Lateinschulen zu geben, was vorher Niemand that." Das Jahr 1655 mufs also als Gründungsjahr und der 4. November jenes Jahres als der Eröffnungstag der Lateinschule gelten.

Anfänglich kommt die Schule vor unter dem Namen „scholae latinae = lateinische Schulen," (die Mehrzahl wohl deshalb, weil sie in 3 Klassen geteilt war). Später hiefs sie im Volksmunde „Studentenschule," in Schriftwerken „Mittelschule" und „Gymnasium"; letztere Benennung erhielt sie mit Recht, weil sie zu einem vollständigen Gymnasium ausgewachsen war.

Wenn es oben von Starck heifst, dafs vor ihm Niemand Unterricht in der Lateinschule zu Bingen gegeben habe, so ist Folgendes zu bemerken. Wie aus meiner früheren Abhandlung (Mitteilungen IV S. 85 ff.) ersichtlich ist, wurde auch im 16. Jahrhundert in den Binger Schulen Progymnasial- oder Gymnasial-Unterricht erteilt, aber von weltlichen Lehrern. Im dreifsigjährigen Kriege jedoch scheint dieser Unterricht ganz in Weg-

[6] In seinem handschriftlichen Nachlafs Band III auf der Stadtbibliothek zu Mainz. Die hier angeführte Notiz entnahm er „ex registro parochiali," das nicht mehr vorhanden ist. — Als Quellen der in diesem Abschnitt mitgeteilten Nachrichten führe ich an: Die Tauf-, Sterbe- und Kopulationsregister der Pfarrei Bingen, jetzt im Stadtarchiv daselbst befindlich; das Pfarr- und Stadtarchiv zu Bingen; das im Domarchiv zu Mainz aufbewahrte Sterbebuch der Holzhauser'schen Genossenschaft, das den Titel führt: Liber, quo exprimuntur nomina, patria, aetas et locus sepulturae Sacerdotum pie defunctorum de Instituto Clericorum saecularium in commune viventium in Archidioecesi Moguntina ab anno millesimo sexcentesimo quinquagesimo quinto, quo Institutum in dictam Archidioecesin introductum fuit, inchoatus anno Domini MDCLXXVIII quarta die Aprilis, Praeside Instituti per eandem Archidioecesin uti et Seminarii Archiepiscopalis Moguntini S. Bonifacii Andrea Birnbeck, S. Theol. Licentiato, J. U. Doctore, Officiali Metropolitano et Consiliario Ecclesiastico Moguntino, Universitatis Moguntinae Cancellario et Ecclesiarum Collegiatarum Moxstattensis Praeposito et Amoenoburgensis Canonico capitulari: Regente Matthia Sarck. Continuatus Praeside Matthia Starck, Episcopo Coronense, Suffraganeo Provicario generali Moguntino, Imperialis Ecclesiae S. Bartholomaei Francofurti Decano.

fall geraten zu sein. Wir erfahren dies aus einem Ratsprotokoll vom 17. August 1641, wo der Stadtrat sich bereit erklärt, den Kapuzinern einen Bauplatz zur Erbauung eines Klosters in Bingen zu schenken, „jedoch dabei der Hoffnung gelebendt, dafs auch gemelte H. H. Patres mitler Zeitt die Unterweissung der Jugendt zur erleichterung der Bürgerschafft, so etwa ihre kindter zue Maintz oder sonsten aufserhalb in studiis (Studienanstalten) mit grofsem Costen erhalten müssen, vber sich nehmen werden.“ Auf diesen Wunsch gingen aber die Kapuziner nicht ein, und so blieb der Übelstand, bis Holzhauser die Lateinschule gründete, wodurch er sich die Bürgerschaft in hohem Grade verpflichtete. Wohl mit Recht kann also gesagt werden, dafs vor Starck Niemand, weder ein geistlicher noch ein weltlicher Lehrer, Unterricht in der Lateinschule gab.

Die Lehrer, welche an der Lateinschule wirkten, waren die Kapläne in Bingen. Als der erste, der den Unterricht am 4. November 1655 eröffnete, ist Mathias Starck genannt, der noch am 8. November 1658 als hier thätig erwähnt wird. Echt priesterliche Tugend, solide wissenschaftliche Bildung, praktische Gewandtheit empfahlen ihn seinen Oberen in solchem Grade, dafs er im J. 1662 Regens des Mainzer Priesterseminars, 1680 Mainzer Weihbischof, aufserdem mit noch manchen andern geistlichen Würden und Bürden betraut wurde, bis er am 8. Februar 1708, ganz erblindet, im 80. Lebensjahre zu Frankfurt starb.[7]

Von den folgenden Lehrern erwähne ich nur diejenigen, deren im Sterbebuch der Holzhauser'schen Genossenschaft in besonders lobender Weise gedacht ist.

Noch zu Holzhauser's Lebzeiten kommt der Kaplan Georg Schinagel als „scholae infimae magister = Lehrer der untersten Schule“ vor. Er stammte aus Traunstein in Bayern, trat in Holzhauser's Genossenschaft, wurde Pfarrer von Weiler, Kaplan in Bingen und starb als Pfarrer von Heppenheim 1659 an einer schmerzvollen Krankheit. — Im J. 1656 wird Johannes Sermodi als „infimae scholae apud Bingenses magister = Lehrer der untersten Schule bei den Bingern“ genannt. Er stammte aus Dilingen in Schwaben, war Stiftsherr in Tittmoning, wo Holzhauser den Grund zu seiner Genossenschaft gelegt hatte, wurde Pfarrer in Kempten bei Bingen, dann in Königsheim und Werbach und starb am 25. Oktober 1673 zu Tauberbischofsheim. —

[7] Severus, Parochiae Mogunt. S. 242. 246.

Von November 1662 an wirkte an der Schule „laudabili sedulitate = mit lobenswertem Eifer“ Johann Michael Babenhauser, aus Dieburg gebürtig. Er war im Seminar zu Würzburg ausgebildet. Im Pestjahr 1666 widmete er sich der Pflege der Kranken zu Bingen und zog sich selbst die Krankheit zu, deren Opfer er wurde. Er starb am 15. Juli 1666 und ward in der Pfarrkirche am St. Stephansaltar (jetzt Muttergottesaltar) begraben, „ein guter und eifriger Mann.“ — Noch vor dem 29. August 1666 starb ebenfalls an der Pest und als Opfer seines Berufes der Kaplan Konrad Münch, der seit dem 21. Juli 1665 in der Seelsorge und an der Lateinschule eifrig gewirkt hatte.[8]

Von Juni 1663 bis September 1665 war Georg Theodor Leuchtmacher aus Salzkotten in Westfalen an der Lateinschule thätig. Er starb an der Pest als Pfarrer von Ockenheim 1666. — Als ausgezeichneter Lehrer galt Johannes Fridolin Erdin, der Neffe des Matthias Starck, der alsbald nach seiner Priesterweihe „ad scholas docendas = zum Schulunterricht“ nach Bingen versetzt ward. Er war geboren zu Büren bei Laufenburg (Diözese Basel) und starb nach musterhafter Verwaltung der Pfarrei Külsheim im Jahre 1677, erst 30 Jahre alt. Sein Oheim Starck schrieb ihm einen langen lateinischen Nekrolog, zum Teil in Distichen, im Sterbebuch. — „Am 9. Juni 1732 starb zu Bingen in der Blüthe der Jugend unser Mitbruder von musterhaftem Lebenswandel ... Johannes Nufs, Kaplan und Lehrer der Syntax zu Bingen;“ — „am 22. Juni 1732 starb zu Bingen unser Mitbruder von musterhaftem Wandel ... Johannes Heinrich Scheld, Kaplan und Professor der Rhetorik in Bingen.“

Nach dem Visitationsprotokoll[9] vom Jahre 1781 waren damals Kapläne in Bingen: Jakob Schenk aus Ober-Ursel, hier seit Ende 1773; Matthäus Gentil aus Aschaffenburg, hier seit Dezember 1780; Philipp Fuchs aus Orb, hier seit Januar 1781. Sie hatten die Seelsorge zu Weiler und Bingen, auch als ordentliche Lehrer die Studentenschule zu Bingen zu besorgen. „Pfarrer ist mit seinen Caplänen gantz wohl zufrieden, und äufserte dem Commissarius, dafs er Sr. kurfürstl. Gnaden und Rmo Vicariatui für diese drei rechtschaffenen

[8] Vgl. Bruder, Die Verehrung des hl. Rochus (Mainz, Kirchheim, 1881) S. 23 ff.

[9] Wird in einer später folgenden Abhandlung mitgeteilt werden.

Capläne, welche ihm von daher gegeben worden seyen, nicht genugsam Dank sagen könne. Die gantze Statt Bingen lobt selbige ebenfalls über alle Maſsen als eifrige und unermüdete Seelsorger, als exemplarische Geistliche und als gelehrte und fleiſsige Professoren[10] deren Classen." — Im Interesse der Studentenschule wünschte der Pfarrer damals, daſs ein vierter Kaplan angestellt werde, um dadurch zu ermöglichen, daſs der Kaplan, der in der Studentenschule unterrichtet, nicht gezwungen werde, seinen Unterricht ausfallen zu lassen, wenn er zu Kranken im Filialdorf Weiler gerufen werde. Ebenso schlug er vor[11], daſs die Gesanglehrerstelle von der des Schulrektors getrennt werden möge; denn alsdann würde der Schulrektor nicht gehindert, zur Zeit des Gottesdienstes in seiner Klasse zu sein und sich dem Unterricht zu widmen; auch könnte man dann zu dieser Rektorstelle einen geeigneten Mann wählen, ohne Rücksicht auf den Gesangunterricht nehmen zu müssen. — Die Klasse des Schulrektors bildete nach heutigem Stil die Sexta und Quinta des Gymnasiums.

Im 18. Jahrhundert wurde die Einrichtung getroffen, daſs auch zwei Kapuziner des Binger Kapuzinerklosters als Lehrer an der Lateinschule wirkten. Ich entnehme diese Nachricht einem Berichte des Binger Bürgers Maria Nikolaus Ernst an den Binger Bezirksrat Geromont vom 8. Frimaire, Jahr 10 der französischen Republik (28. November 1801), worin es heiſst: Auſser den vier Volksschulen „bestunde vorher (nämlich vor der französischen Herrschaft) dahier ein Gymnasium und besteht zum Theil noch, die lateinische Lehrer waren zwey Capuciner und die zwei Capläne. Die zwei Capuzinerlehrer empfiengen ein jeder jährlich von dem Domcapitel zu Maynz aus hiesiger Kellerei eine gratification von 15 Thlr. und das Kloster selbst sechs Malter Korn und sechs Malter Gerst. Die Capläne lehrten unentgeldlich." — Ich vermuthe jedoch, daſs diese Einrichtung erst in den 1790er Jahren eintrat.

[10] Noch bis auf unsere Zeit hatten alte Leute in Bingen die Gewohnheit, die dortigen Kapläne mit dem Titel „Professor" zu beehren!

[11] „Parochus optat, ut quartus sacellanus ali possit, quo fieret, ut scholae studiosorum a sacellano Magistro non relinqui deberent, quando ille ad aegros in filiali evocatur. Optat porro, ut officium cantoris separari ab illo ludirectoris posset, tum ut ludirector tempore officii divini non impediretur adesse et inspicere suae classi, tum ut seligi aliquis posset ad officium, quin ad artem musicam respicere necessum esset." Protoc. Visit. 1781.

Das Ziel der Lateinschule war von Anfang an das eines Progymnasiums, bald jedoch schwang sich die bescheidene Lateinschule zu einem vollständigen Gymnasium empor. Ihr Ziel war, die Schüler in allen humanistischen Fächern, sogar in den Anfängen des phisolophischen Studiums (Logik) zu unterrichten, so dafs sie nach Absolvierung der Lateinschule ihr Fachstudium, z. B. Theologie, Rechtswissenschaft, beginnen konnten. Es war also die Lateinschule in ihrem Ziele gleich dem heutigen humanistischen Gymnasium. Wir ersehen dies mit Gewifsheit aus den Unterrichtsfächern. Im Unterrichtsplane kommen als gesonderte Fächer vor:

1. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese Klasse nannte man die Trivialschule, deren Schüler Trivialistae; sie entsprach der heutigen Sexta und Quinta des Gymnasiums. Als Trivialistae sind unter den Mitgliedern der St. Rochusbruderschaft folgende Binger Studenten erwähnt: Karl Joseph Bickler, Karl Philipp Wagner und Friedrich von Löhr.

2. Die lateinische Grammatik. Als „instructor Grammaticorum = Lehrer der Grammatiker“ kommt vor Georg Metz, als „mediae grammaticorum classis studiosus = Schüler der mittleren Grammatikerklasse“ ist erwähnt Georg Bremsinger. Diese Klasse entspricht etwa der heutigen Quarta und Tertia. Man nannte die Klasse auch schola infima = unterste Lateinklasse, weil die vorhergehende Klasse noch zu den Elementarschulen gezählt ward; ihre Schüler hiefsen Infimistae, als welche genannt werden: Balthasar Grünewald, Franz Klier, Claudius Valentin Degenève, Matthäus Edelbluth, Heinrich Arnold; als Lehrer der schola infima: Georg Schinagel und Johannes Sermodi.

3. Die lateinische Syntax; sie entspricht etwa der heutigen Untersekunda. Als Lehrer der Syntax ist erwähnt: Johannes Nufs, als Schüler: Anton Fell, Ignaz Matthias Degenève, beide aus Bingen, Wilhelm Niedecken aus Caub.

4. Die Poetik oder Dichtkunst; in dieser Klasse wurden hauptsächlich die lateinischen Dichter gelesen; sie entspricht etwa der heutigen Ober-Sekunda. Als Poetae sind genannt: Ägidius Christoph Würthwein aus Amorbach, Anton Busch, Bernhard Klock aus Sobernheim, Karl Emmerich Mosbach aus Mainz, Franz Mees aus Östrich, Joseph Niedecken aus Caub.

5. Die Rhetorik oder Redekunst; in dieser Klasse wurden die Redner gelesen; sie entspricht der heutigen Prima. Als „Professor“ der Rhetorik kommt vor: Heinrich Scheld, als Schüler

Claudius Valentin Staud von Bingen. Karl Joseph Huber von Lauterecken, Kaspar Liborius Sandlus aus Höchst, Franz Anton Mochetti, Franz Anton Nierberger, Franz Leopold Schlipp, Heinrich Joseph Schlipp, Johann Peter Scheur, Peter Glöckner, Wendlin Kilian, alle aus Bingen, Franz Ignaz Obser aus Trarbach, Georg Adami aus Heilbronn, Joseph Vogelmann aus Mainz. — Diese Klasse entsprach etwa der heutigen Unter-Prima.[12]

6. Logik; es war dies wie eine Vorschule zur Philosophie, wie ja auch noch heute in Ober-Prima Logik und Propädeutik gelehrt wird. Diese Klasse entsprach etwa der heutigen Ober-Prima. Als „logicus" ist genannt Valentin Spielmann.[13]

Dafs die Binger Lateinschule ein wirkliches Gymnasium war, bezeugt Pfarrer Gentil in einem Bericht vom Dezember 1790 an das Mainzer Vikariat. Auf die Frage nämlich: „Quae sint obligationes sacellani? Welches sind die Verpflichtungen des Kaplans?" antwortet Gentil: „Debent curam animarum cum Parocho exercere, et simul studiosos usque ad Philosophiam instruere = Sie müssen mit dem Pfarrer die Seelsorge ausüben, und zugleich die Studenten bis zur Philosophie unterrichten."

Aufser dem täglichen Besuch des Gottesdienstes, den Holzhausers Statuten für die Lateinschüler vorschrieben, waren letztere auch beim lateinischen Kirchengesangchor beteiligt. Während der Oktave des St. Sebastianus-Festes (20. Januar) pflegten die

[12] Am 16. August 1750 starb: „Anselmus Franciscus Heimes adolescens Rhetorices studiosus, rite provisus. Fuit hic adolescens praeclarae indolis et magnam de eo concipere spem licuit: sed raptus est, ne malitia mutaret intellectum, et ob morum pietatem consummatus in brevi, explevit tempora multa = der Jüngling Anselm Franz Heimes, Schüler der Rhetorikklasse (mit den Sterbesakramenten) rechtmäfsig versehen. Er besafs vorzügliche Anlagen und erweckte grofse Hoffnungen; aber er wurde weggenommen, damit nicht die Bosheit seinen Sinn verkehre. Durch Frömmigkeit und Tugend früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht." Binger Sterbebuch. Geboren war er am 29. Mai 1733; sein Pathe war der Syntaxschüler Anselm Franz Rondeau, der jedoch nur die Stelle des eigentlichen Pathen Anton Wallreuther, Weihbischofs von Worms, vertrat. —

[13] Am 12. November 1755 starb: „Petrus Glöckner, logices candidatus: hectice satis diuturna consumptus in pace tandem quievit. Adolescens pius et praeclarus vitam longiorem petiit a Domino, sed, ut speramus, tribuit ei Deus longitudinem dierum in saeculum saeculi = Petrus Glöckner, Kandidat der Logikerklasse: durch langjährige Schwindsucht aufgelöst, entschlief er zuletzt in Frieden. Der fromme und vortreffliche Jüngling bat den Herrn um längeres Leben, Gott aber schenkte ihm, wie wir hoffen, ein langes Leben von Ewigkeit zu Ewigkeit." Binger Sterbebuch.

Studenten in Prozession zur St. Rochuskapelle zu ziehen, wo ein Amt gehalten wurde.

Gegen Ende September feierte man den Schlufs des Schuljahres mit der Preisverteilung. Als Preise wurden Bücher verteilt, die das Domkapitel auf eigene Rechnung anschaffen liefs. Die Widmung wurde dem Preisgekrönten ins Prämienbuch geschrieben. Als Probestück diene folgendes Exemplar: „Ex liberali munificentia Reverendissimi et Illustrissimi Capituli Metropolitani Moguntini hoc primum ex argumento praemium retulit adolescens a pietate non minus quam ingenii acumine commendatissimus Paulus Christianus Busch Büdesheimensis, cum ex Syntaxi ad Poeticam gradum faceret.

Bingae, die 24. Septembris 1753.

Ita testor J. W. Schmitt, Professor Syntaxeos.“

Durch die freigebige Spende des hochwürdigsten und erlauchtesten Metropolitankapitels zu Mainz hat diesen ersten Preis aus der Preisaufgabe davongetragen der Jüngling Paul Christian Busch von Büdesheim, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit als durch sein vorzügliches Talent sehr empfehlenswert, als er aus der Syntax in die Poetik versetzt ward.

Bingen, den 24. September 1753.

J. W. Schmitt, Professor der Syntax.“

Das Prämienbuch selbst war ein lateinisches Werk, das der Benediktiner Joh. Ev. Rottner, Theologieprofessor im Kloster Georgenberg in Tirol anno 1721 herausgegeben hatte unter dem Titel: „Margarita coelestis, seu Status religiosus ascetico-theologice expensus etc.“ Es befindet sich in der Binger Pfarrbibliothek.

Auch von einem Schülerstipendium hat sich eine Nachricht erhalten. Die Grafen von Reipelskirchen hatten in der St. Urbanuskapelle zu Bingen eine geistliche Pfründe gestiftet und dieselbe den Junkern von Rüdesheim als Lehen übertragen. Die Einkünfte bestanden in fünf Malter Korn, die das Binger St. Martins-Stift verabreichen mufste, im Drittteil von 2½ Morgen Weinbergen, in wenigen Geldzinsen und einem bei der Kapelle stehenden Hause, worauf die von Rüdesheim etliche Gülten Lehengelds zu fordern hatten. Im Jahre 1612 erhielt dies Beneficium Konrad Span, „welcher selbiger Zeit noch ein junger Knaab und in die Kinderschul gangen“, 1623 der Sohn des Georg Friedrich Nebel.

Nach dessen Tod bewarben sich um dasselbe der Binger Bürger Peter Oberndorff für seinen Sohn Johann Peter, metaphysices studioso, und Andreas Strunck, Dechant zu U. L. F. in Oberwesel. Letzterer bekam es gegen die Absicht des Stifters, der gemäfs es Binger Bürgerskindern zukommen sollte, die studieren und geistlich werden wollten. Pfarrer Kalb von Bingen bewirkte (1643), dafs es dem Strunck abgenommen und dem Sohne seiner Schwester zuerteilt wurde, der es auch bis 1652 behielt. Jetzt erst erhielt es Obendorffs Sohn Johann Peter durch den Mainzer Weihbischof Walter Heinrich von Strevesdorf, nach ihm sein Bruder Wendlin wegen „seines guten Ingenii undt in doctrina augenscheinlichen Fortgangſs", auch durch Vermittelung des Mainzer Weihbischofs Peter von Walenburg (21. Februar 1660).[14]

Unter den Studenten befanden sich nicht nur Binger Bürgerssöhne, sondern auch Jünglinge aus Amorbach, Sobernheim, Höchst, Trarbach, Heilbronn, Mainz, Caub, Östrich etc., wie man aus dem Bruderschaftsbuch der St. Rochus-Bruderschaft (Binger Pfarrarchiv) ersieht.

Für die Bestreitung der materiellen Unterhaltungskosten der Lateinschule hatte die Stadt gar nichts zu leisten. Schon von Holzhauser wird berichtet, er habe die Schulen „ex singulari favore", d. h. wohl aus Eifer für die gute Sache und um der Stadt keine Last aufzubürden, angefangen. Auch Pfarrer Vogt hatte im Jahre 1660 „aus eigenen Mitteln die Schulen für 8 fl. bödmen" lassen, sowie sämtliche Reparaturen darin auf seine Rechnung genommen. — Nach dem französischen Mordbrande im Jahre 1689 bezog der damalige Binger Pfarrer Lambert Hensch, da das Pfarrhaus total abgebrannt war, das Kapitelhaus „aus äufserster Not und mit Bewilligung der Kirchenvorsteher; daselbst liefs er auf eigene Kosten Reparaturen machen für sich und um die zerstreute Studenten-Jugend wieder zusammenzubringen." — Als im Jahre 1672 das Vermögen des St. Martinsstiftes auf das erzbischöfliche Seminar zu Mainz übertragen wurde, übernahm letzteres auch die materielle Sorge für die Studentenschule. So liefs das Seminar im Jahre 1718 das sehr geräumige, dreistöckige Schulhaus bauen, das „Studentenschule" hiefs, wovon der Bauplatz allein auf 1000 fl. geschätzt wurde. Der oberste Stock bildete noch bis in die 1870er Jahre einen einzigen grofsen Saal, „Prüfungs-

[14] Die Akten hierüber im Mainzer Domarchiv und im Staatsarchiv zu Darmstadt.

saal" genannt, wo noch bis auf unsere Zeiten die öffentlichen Prüfungen der Volksschulen und der Realschule abgehalten wurden. Die vielen eisernen Klammern, die alle den Buchstaben S bilden, bezeichnen noch jetzt das Seminar zu Mainz als ehemaligen Hauseigentümer, die Zahl 1718 das Erbauungsjahr. Jetzt sind sämtliche Mädchenschulen darin untergebracht. Das Haus steht bei der Pfarrkirche, dem Pfarrhaus gegenüber. — Selbst die Besoldung der drei geistlichen Lateinlehrer zahlte das Seminar, jedem 56 Gulden jährlich.

Was die Erfolge der Schule betrifft, so sind diese keineswegs gering anzuschlagen. Vor allem war den Bürgern Bingens, besonders den wohlhabenderen Familien, die bequemste und wohlfeilste Gelegenheit geboten, ihren Söhnen eine mehr als gewöhnliche Ausbildung zu verschaffen, gut beanlagte Knaben zum Studium zu befördern und ihnen dadurch den Weg zu einem höheren Beruf zu bahnen. So finden wir denn auch, daſs eine erkleckliche Zahl Binger Studenten sich dem geistlichen Stande widmete. Über vierzig aus Bingen gebürtige Jünglinge traten während der 150 Jahre, wo hier das Holzhauser'sche Gymnasium bestand, in den Kapuzinerorden ein, wo sie als Priester und Volksmissionare wirkten.[15] Wo anders als in dem Gymnasium ihrer Vaterstadt werden die meisten derselben ihre humanistische Ausbildung erlangt haben? Dasselbe läſst sich sagen von den nicht wenigen Binger Bürgerssöhnen, die während dieser Periode dem Holzhauser'schen Institute beitraten und eifrige Weltpriester wurden. Beispielsweise sei erwähnt Hubert Auer. Geboren am 1. Mai 1780 zu Bingen, wurde er nach vollendeten Studien Kaplan und Pfarrverwalter zu St. Agatha in Aschaffenburg, dann zu Wetzlar, von wo er in das Departement der geistlichen und Schulangelegenheiten bei der K. Regierung zu Koblenz berufen ward. Hierauf wirkte er als Propst in St. Hedwig zu Berlin und wurde 1827 zum Dompropst in Trier ernannt, wo er 1838 starb. Er schrieb einen viel gebrauchten Katechismus.[16] — Andreas Joseph Schnaubert, geboren am 30. November 1750 zu Bingen, besuchte das hiesige Gymnasium, bezog, 15 Jahre alt, die Universität Mainz, verlegte sich da auf Philosophie und Geschichte, worin er 1767 die Magisterwürde

[15] Vgl. Bruder, Das Kapuzinerkloster zu Bingen am Rhein — in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. Bd. III, Heft 4, Seite 58 ff.

[16] Scriba. Lexikon der Schriftsteller des Groſsherzogtums Hessen. II. Abt., S. 18. (Darmstadt. Jonghaus. 1843.)

erhielt, dann im erzbischöflichen Seminar auf Theologie, von 1776 ab in Giefsen auf die Jurisprudenz, worin er sich einen ausgezeichneten Ruf erwarb.[17] — Der Jesuitenpater Anselm von Eckart stammte ebenfalls von Bingen, wo seine Familie hochangesehen war. Ein Hofrat von Eckart, der zu Bingen in Diensten des Domkapitels stand, wird im Jahre 1765 als Vicepräsident des dortigen Stadtrats erwähnt.[18] P. Anselm v. Eckart aber wirkte zuerst als Missionar in Brasilien, wurde bei der Vertreibung der Jesuiten aus den spanischen und portugiesischen Ländern nach Portugal transportiert, wo er 18 Jahre lang in dem unterirdischen Gefängnis des Fort St. Julien schmachten mufste. Diesem verehrungswürdigen Greise hat Kardinal Pacca in seinen wertvollen „Nachrichten über Portugal“ ein schönes Denkmal gesetzt, indem er schreibt: „Ich habe den Pater Eckarth in Deutschland gekannt, wo er einige Tage bei mir zubrachte.[19] Er war aus der Stadt Bingen, die damals zum Kurfürstenthum Mainz gehörte, gebürtig, trat in die Gesellschaft Jesu und wurde zu den Missionen in Brasilien gesandt. Er befand sich daselbst, als auf Befehl des Königs Don Joseph alle Jesuiten festgenommen und gefangen nach Portugal gebracht wurden. Der Pater Eckarth wurde mit vielen andern in das Fort St. Giuliano am Ausflusse des Tajo in ein schreckliches Gefängnis geworfen, wo er 18 Jahre bis zum Tode des Königs blieb. Von der Königin Maria in Freiheit gesetzt, kehrte er in seine Vaterstadt Bingen zurück, wo er blieb, bis er hörte, dafs der Papst Pius VII auf Verlangen des russischen Kaisers Paul I durch ein Breve die Gesellschaft Jesu von neuem in dem Reiche jenes Monarchen hergestellt hatte. Er vergafs sogleich die bei den Missionen gehabten Beschwerden und Mühen, sein schreckliches 18jähriges Gefängnis, und in einem mehr als 80jährigen Alter unternahm er mutig die weite Reise von den Ufern des Rheins nach Rufsland, um das Ordenskleid der ihm so teueren Gesellschaft wieder anzulegen. Ein seltenes und bewunderungswürdiges Beispiel von Standhaftigkeit im religiösen Berufe! Dies war jener Pater Eckarth, den das portugiesische Ministerium durch eine wunderliche Metamorphose in einen deutschen Ingenieur verwandelt hatte, der von seinen Mitbrüdern in Europa unter dem Ordenskleide abgeschickt worden

[17] Scriba, a. a. O. S. 652 ff., wo 31 Schriften von ihm angeführt sind.

[18] Weidenbach, Regesten der Stadt Bingen N. 804, S. 77. —

[19] Pacca war päpstlicher Nuntius in Köln.

war, um die Artillerie des jesuitischen Heeres in Amerika gegen die Truppen der Kronen von Spanien und Portugal zu befehligen.“ [20] Die Reise nach Rufsland machte P. Eckart im Jahre 1803, 83 Jahre alt. Zu Dünaborg, wo das Noviziat der Jesuiten war, hielt er sich auf. — Auch der langjährige Bürgermeister von Bingen, Georg Geromont, hatte seine Studien am Binger Gymnasium gemacht und sich später dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet. Unter der kurfürstlichen, dann der französischen und hessischen Regierung verwaltete er wichtige Ämter, worin er sich als gewissenhaften, gewandten und durch und durch gut gebildeten Beamten bewies, wie seine noch vorhandene Correspondenz zeigt. Er starb am 30. Januar 1833, im 29. Jahre seines Bürgermeisteramtes.[21]

Nicht wenig trugen zu den segensreichen Erfolgen der Anstalt die tüchtigen Lehrer bei, die an derselben wirkten. Darunter glänzen zwei spätere Weihbischöfe, Matthias Starck, schon früher erwähnt, und Stephan Alexander Würdtwein, Weihbischof von Worms, der 1746 und 1747 Kaplan und Professor in Bingen war, Verfasser von zahl- und bändereichen Werken über die deutsche und Mainzer Geschichte, ferner Johann Sebastian Severus, der 1745 und 1746 in gleicher Eigenschaft hier wirkte, ebenfalls Verfasser von höchst wertvollen geschichtlichen Werken über die Mainzer Geschichte. In seinem handschriftlichen Nachlafs, der sechs ansehnliche Bände füllt und in der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird, findet man vierzig volle Seiten Notizen über die Geschichte von Bingen. — Als vortreffliche Lehrer und Kapläne von Bingen seien noch erwähnt: der spätere Pfarrer von Bingen Johann Adam Schick, den Severus[22] „einen wegen seines priesterlichen Ernstes, seiner Gastfreundschaft und Leutseligkeit allgemein beliebten Mann“ nennt; — Johann Adam Gärtler, Professor der Rhetorik in Bingen, dann Subregens im Mainzer Seminar und von 1764—1782 Pfarrer in Bingen, „ein Mann von feiner Bildung“, und Matthäus Gentil, ein Priester von gründlichem Wissen und untadelhaftem Wandel, der im Jahre 1800 als Pfarrer von Bingen starb. Fast um dieselbe Zeit, wo dieser letzte Vorsteher aus der Holzhauser'schen Genossenschaft sein Leben beschlofs,

[20] Historisch-politische Blätter Band 106, Seite 187 f.

[21] Bruder, Verehrung des hl. Rochus S. 113.

[22] Severus, Parochiae Moguunt. S. 248.

wurde von der französischen Regierung die Holzhauser'sche Lateinschule aufgelöst und in eine Art von Lyceum verwandelt!

Fürwahr, ein edles Werk hat der ehrwürdige Holzhauser durch Gründung seiner Lateinschule zum Segen der Stadt Bingen und ihrer ganzen Umgebung gestiftet, um so edler und von oben um so gesegneter, weil in der uneigennützigsten Absicht gegründet und bis zum Ende durchgeführt und erhalten: ein unauslöschliches Denkmal echt priesterlichen Eifers für das geistige und zeitliche Wohl der Stadt Bingen, gestiftet, wie Holzhauser selbst sich ausdrückt: „einzig und allein zum Wohle des christlichen Gemeinwesens und wegen des gröfseren Fortschrittes in den Wissenschaften!“

20.

Zwei Beiträge zur Geschichte des Volks-Schulwesens von Niederlahnstein aus dem XVIII. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Direktor Dr. S. Widmann zu Oberlahnstein.

Soviel Urkunden über die materiellen Verhältnisse des Städtchens Niederlahnstein, in welchem zahlreiche Adlige des Rheinlandes begütert waren und eine Merkerschaft[1] bildeten, vorhanden sind, so spärlich fliefsen die Nachrichten über Dinge, welche das ideelle Wohl der Bewohner betreffen, besonders über die Schule. Die vorübergehend weilenden Herren afsen und tranken, berieten auch miteinander und wahrten ihre Rechte, schickten ihre Söhne aber freilich nicht in die Schule, sondern liefsen sie erziehen von Hofmeistern, wie sie in den Briefen „Über Mainz" 1792 mit einigen Strichen gezeichnet sind, oder auch von gediegeneren. Die Schule war für die Kinder der Bauern, Winzer und Schiffer. Bei der Armut von Nachrichten über dieselbe sind die im folgenden mitgeteilten Aktenstücke immerhin der Beachtung wert.

1. Anstellung des Schullehrers zu Niederlahnstein im 18. Jahrhundert.

„Ahn das Amt Ehrenbreitstein gehorsambster Bericht von seithen des Gerichts zu Niederlahnstein den Schullehrersdienst betr."

„Hochlöbliches Amt!

Zufolge Amtsweisung vom 27ten *Octobris a. c.* sollen dahiesige Gerichten über dieses, wie es dahier mit Ansetzung des Schull-Lehrers hergebracht seye, gehorsamst berichten; nach Aussage des Gerichts, besonders des Gerichtsscheffen *Seyll,* welcher in die 47 Jahr die Gerichtsscheffenstelle begleitet, sollen

Erstens die hochlöbliche Merckerschafft, worunter ihro Kurfürstliche Durchlaucht gnädigster Obermercker ist;

Zweytens der dahiesige Seelsorger,

Trittens das Gericht, und

Letztens die Gemeindt

den Schull-Lehrers-Dienst mit einem fähigen *Subjecto* zu besetzen, und hernachst selbiges dem hochwürdigen *Consistorio* zu präsentiren hergebracht

[1] Es wird eigentlich richtiger „Märkerschaft" geschrieben, doch hat die Urkunde „e".

haben; und der angesetzte Schull-Lehrer ist verbunden alle Jahr auf den gewöhnlichen Mercker-Tag sämtlichen Märcker-Herren die Kirchen- und Schullschlüselen zu überreichen; und, wenn gegen dessen Aufführung nichts einzuwenden ist, werden selbige alsdann deme Schull-Lehrer wiederum obruckgegeben.

Als haben dahiesige Gerichten einem hochlöblichen Amt solches nicht ohn vorhalten wollen.

In fidem
et in absentia Seren.
G. Enckerich
Amtschultfs *m. propria.*

Exhib. den 2ten *Novembris* 1787.

2. Freiheit der Lehrer von Fronden.

„*Niederlahnstein.* Von wegen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier, Sämtlichen Aemtern hierdurch anzufügen: Man habe mit Befremden zu vernehmen gehabt, dafs noch in verschiedenen Gemeinden die Schuhl Lehrer zur Leistung der Frohnden angehalten werden; da aber hierdurch der Unterricht der Jugend nothwendig unterbrochen, und der bey den Schulanstalten überhaupt bezielte heilsame Endzweck verfehlet werde, mithin der daher für die Jugend entstehende Nachtheil in der Folge auf die ganze Gemeinde selbst wirken müsse; so ergehe hiermit der Kurfürstliche Höchste Befehl, dafs die Schuhl Lehrer von allen *Personal*lasten und Handfrohnden, als welche ohnehien mit den Berufs-Verrichtungen des Schulamtes nicht zu vereinbaren seyen, hinführo sollen verschonet werden; indeme Seine Kurfürstliche Durchlaucht dieselbe zur Ermunterung ihres Dienst-Eifers, und zur Beförderung eines Nützlichen Unterrichts gänzlich davon wollen befreyet wissen.

Es ist dahero dieser Kurfürstliche Höchste Befehl zur allgemeinen Nachachtung gewöhnlichermasen zu verkünden, und den Schuhl Lehrern auf ihr begehren abschriftlich mitzutheilen.

Koblenz in *C. E. a.* den 14ten Julii 1787.

Ex Mdto Spli
Q. C. Schaeffer.

Ist bey der Gemeinde zu verkünden.
Ehrenbreitstein, den 31ten Julii 1787.

J. G. Becker
Ambtsvwr.

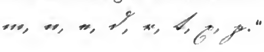
21.

Ein Schönschreibheft des Prinzen Wilhelm von Nassau aus dem Jahre 1807.

Von Direktor Dr. **S. Widmann** zu Oberlahnstein.

Im Besitze eines Herrn zu Oberlahnstein befindet sich ein Schönschreibheft des Prinzen Wilhelm von Nassau aus dem Jahre 1807. Wilhelm, geb. 1792, im Jahre 1816 zur Regierung gekommen, gestorben 1839, der erste Herzog von Nassau, ist der Vater Adolfs, des jetzigen Grofsherzogs von Luxemburg. Der Besitzer beabsichtigt, diesem das Heft, welches er von seinem Vater, einem ehemaligen herzoglichen Beamten, erbte, zurückzustellen. Dreimal hat der Prinz unter die Schreibübungen seinen Namen gesetzt „Guillaume de Nassau“.

Das Heft, in Querformat, zählt 28 mit Bleistift liniierte Blätter, die — wie die jedesmal von der Hand des Lehrers geschriebenen Data beweisen — zuerst auf der rechten, dann zum Teil auch auf der linken Seite beschrieben wurden. Die Data rechts sind: 23. 26. Mai, 1. 2. 8. 9. 12. 15. 18. 20. 25. 26. 29. 30. Juni, 7. 22. 23. Juli (darunter 1. August), 3. 10. 11. 25. 31. August, 3. 10. 14. 19. 25. 26. September 1807; die Data links: 14. 26. 27. Oktober, 2. 3. 6. 10. (zweimal) 16. 18. 19. 27. November, 1. 3. 10. 11. Dezember 1807, 25. 27. Januar 1808.

Der Lehrer hat dem Schüler in klarer, schöner, fast steiler deutscher Schrift gewöhnlich die 1. und 4. Zeile, die inhaltlich ein Ganzes bilden, vorgeschrieben. Der Schüler schreibt je dreimal nach. Bei der französischen, nach dem Hang der Zeit durch Schnörkel verzierten Schrift ist weit weniger vorgeschrieben, offenbar, weil der Prinz in derselben schon gröfsere Fertigkeit besafs. Dies erklärt sich zweifellos daraus, dafs er zuerst f r a n z ö s i s c h parlieren und schreiben lernte. Mit Recht wirft ihm daher der Lehrer am 10. September vor: „Die deutsche Schrift ist bei Ihnen der französischen noch nicht an Schönheit gleich, suchen Sie solche zu bessern.“ Wie diese Unterweisung, so mufs der Schüler auch folgende Bemerkungen abschreiben: 7. Juli: „Machen Sie mir doch bessere .“ 23. Juli (1. August):

„Mehr Gleichheit muß in Ihren Buchstaben seyn; Bessere Haltung des Körpers ist gleichfalls nöthig“; 10. August: „Es ist nicht genug in diesem Buche schön zu schreiben, Sie müssen sich stets einer gleichen Schrift befleissigen.“ 19. August: „Ohne anhaltende Bemühung recht gleich zu schreiben, wird weder Ihre deutsche noch französische (der Prinz schreibt einmal echt nassauisch ab „französche“) Hand gut werden.“

Sonst enthalten die Vorschriften meist Sittenlehren und Sinnsprüche, auch Erzählungen, wie sie sich in den Lesebüchern der Zeit finden, z. B.:

Nr. 1. „Durch die ein Beifall gebendes Gewissen
Uns Glück und stillen Frieden beut;
O Tugend! die uns auch zu unsern Füssen
Auf Dornenpfade Blumen streut.“

Nr. 2.

„Les violences qu'on nous fait nous font souvent moins de peine que celles que nous nous faisons à nous mêmes. La modération est comme la sobriété: on voudroit bien manger d'avantage; mais on craint souvent de se faire mal.“

22.

Instruktion Kaiser Ferdinands für den Hofmeister Grafen Leonhard von Harrach zur Erziehung des Erzherzogs Karl aus dem Jahre 1550.

Von Sektionsrat **A. V. Felgel** in Wien.

Ertzherczogen Karls zu Österreich etc. Hofmaifters Inftruction.

Ferdinannd von Gottes gnaden Römifcher zu Hungarn vnnd Behaim etc. khünig etc.

Instruction auf vnnsern lieben getrewen Leonharten von Harrach zu Roraw vnnfern rat vnnd vnsers freundtlichen geliebten Sons vnnd furfften Ertzherczogen Karl zu Österreich hofmaifter wie vnnd welchermassen er solch sein hofmaisterambt verfehen, handlen vnnd verrichten folle.

Anfengclich foll er fich zum höchsten befleissen sein lieb fürnemblich zu der eere lob vnnd preiss des allmechtigen gottes vnnd dan zu fchuldiger vnnd pillicher gehorfame gegen vnns zu allen eerlichen guetten sitten vnnd tugenden zeweifen vnnd ze ziehen; vnnd infonderhait, das sein lieb in vnnferm allten waren heiligen christlichen glawben vnnd religion wie derselben elltvordern des hochlöblichen hauss Ofterreichs von lanngen jarn herkhomen bestendigclich verharren vnnd beleiben. Den allmechtigen got eern vnnd lieben auch vnns gebürendt forcht eer lieb vnnd gehorsame erczaigen vnnd fich sonst aller tugent vnnd guetten eerlichen fitten vnnd geperden annemen. wie sich das solchen vnnd dergleichen erleuchten personen aus künigclichem stamen geborn gebürt vnd zueftet. Derhalben dan der gedacht hofmaister auf sein lieb perfon fein fleissige achtunng vnnd aufmerkhen haben folle, das die durch khain andern feiner lieb ambtleuth, dienner vnnd hofgefindt noch fonst niemanndts andern haimblich noch offenlich von folchem vnferm allten waren lanng hergebrachten criftlichen glauben vnnd religion nit abgewenndt oder verwifen, das auch vor oder bey feiner lieb bemellter cristlichen religion zuwider weder in fchimph noch ernnft nit disputiert noch gereedt noch in ander weeg vor feiner lieb weder mit worten noch werkhen khain pöss vneerlich oder ergerlich exempl gegeben noch gevëbt, befonders das fich feiner lieb amptleuth, officier, dienner, hofgefindt vnnd ander fo ye der zeit vmb vnnd neben feiner lieb wonnen vnnd fein werden aller eerlichen vnnd löblichen tugenten zucht vnnd guetten

ſitten gebrauchen vnnd befleiſſen, vnnd gar nichts vnczierlichs, ſchimphlichs, ergerlichs oder ſchedlichs von inen hörn, ſehen oder merkhen laſſen.

Vnnd nachdem der Jung fürſſt ſein gewonliche zeit hat morgens zum auffteen vnnd abents zum nidergeen ſoll erneundter hofmaiſter, ſouill er ime weill bekhomen khan zu nacht der letzt vnnd morgens der erst bei irer lieb aufsteen vnnd niderlegen vnnd ſonst in allweg ſo offt es die notturfft erfordert gegenwurttig vnnd umb ſein lieb ſein. vnd derhalben yeder zeit nach gelegenhait bey dem fürſſten mit ainer nahenten herberg dareyne auch zu hof wo es ſich anderſt füegt mit ainem zimer darein er vndertags ſeinen abtrit haben khune verſehen werden damit er alſo deſto peſſer zueſehen müge das ſeiner lieb woll gedienndt vnnd dieſelb nach aller gelegenhait zu eern vnnd ſicherhait verſehen vnnd verwart ſeye: vnnd wan ſein lieb zu morgens angethan vnd ir gebet verricht, das ſy alſdan zu der heilligen meſs vnd nach derſelben in die lernunng gee vnnd darinn zu den bestimbten ſtunnden dem ſtudio fleiſſig aufswarte vnnd das ſein lieb zu denſelben zeitten darinn nit geirrt noch von yemants daran verhindert oder ichts furgenomen dardurch ſein lieb danon geczogen werden möcht. Was auch dem jungen furſſten von demſelben preceptor souill die lernung antrifft aufgelegt wirdet. das ſein lieb demſelben geſtrakh nachkhome. vnnd wo ſolchs nit beſchehen vnnd ſich der fürſſt widerig oder vngehorſamlich hallten, ſoll der preceptor in der ſchuell vnnd ſonnſt aufferhalb der ſchuell bemellten hofmaiſter ſeiner lieb zu zeitten mit ainem ruetlein ain ſorg einjagen vnnd im fal das es nit hellffen oder ime hofmaiſter ſonſt ichts beſchwerlichs begegnen wurde daſſelb an vnns bringen, damit ſein lieb durch vnns in geburender ſorg, zucht vnnd ſtraff behaltten werden müge.

Verner ſoll er darob ſein das ſein lieb nach der lernung zu morgens vmb neun vnnd abent vmb vier vr vngeuerlich ire malczeitten einneme vnnd das irer lieb in iren ſilberten die ringiſt vnnd peſſt ſpeiſs ſo zubekhomen auftragen vnnd gediennt werde vnnd wo der ſpeisen halber zu kuchen, deſgleichen des getrankhs halb zu keller mangl were, alſo das man daraufs was ſich geburt nit raichte ſoll bemellter hofmaiſter den mangl vnnſerm obristen kuchenmaiſter anczaigen der hat beuelch denſelben abzuſtellen vnnd gekurende verordnung ze thuen.

Vnnd ſo dan ſein lieb zu tiſch geſeſſen ſvllen hofmaiſter camrer preceptor zwen camerdiener gwardaroba vnd preceptor zu dem eſſen geen vnnd denſelben des furſſten vberblibne ſpeiſen furgeſeczt werden vnnd ſo palldt ſy geeſſen haben, ſollen ſy widerumb zum diennſt khomen vnnd alſdann erſt ſtablmaiſter, ſchengkhen trukſaeſen vnnd edlkhnaben auch zu irem eſſen geen vnnd denſelben aus vnſer kuchen beſonder angericht vnnd was von des hofmaiſters vnnd bruehſäſſen tatln vberbleibt dem ſilberwaſcher, thurhuetter, tafldienner des hofmaiſters pueb vnd diener deſgleichen camrers-ſtablmaiſters vnnd der andern officier diennern vnd knaben, ſo vernnig des ſtats zu hof zu ſpeiſen ſein geraicht vnnd geben worden. Wär aber ſach das ermellter hofmaiſter vnderweilen ſeiner vngelegenhait vnd ſchwachait

halben nit khunndt zu hof essen, so bewilligen wir ime genedigclich alsdan in seiner herberg ze essen.

Benanter hofmaister soll auch wan sein lieb aus der kamer gen kirchen zu vnnserm diennst zu der mallczeit oder sonnst ander enden geen wellen yeder zeit personlich gegenwürttig sein, auf ir person sein fleissig auffsehen vnnd achtunng haben, das sich sein lieb an ainem yeden ort nach der gepür fursstlich eerlich vnnd löblich erczaigen vnnd hallten.

Gleicher weiss soll er der hofmaister so frembd personnen hochs oder niderss stanndts den junngen fursten besuechen vnnd ansprechen wollten yeder zeit personlich entgegen sein vnnd solche ansprechung oder besuechung mit seinem vorwissen vnd willen beschehen vnnd er der hofmaister von des fursten wegen die empfahung thuen, red vnnd antwurt geben. es war dan von vnns nach gelegenhait der sprachen yemant ander zu solchem verordent vnnd er der hofmaister dem jungen fursten allweg anweisung vnnd lernung geben, wie sich sein lieb gegen ainem yeden nach gelegenhait seiner person, stanndt vnnd herkhomen mit wortten vnnd geberden erczaigen vnnd hallten soll. Doch soll der hofmaister hierinn die beschaidenhait hallten wan personen hochs stanndts alls fursten, potschafften vnnd dergleichen den jungen fursten ansprechen, das er solches zuuor an vnns gelangen lasse.

Verrer soll gedachter hofmaister auf alle officir vnd yeden in sonders sein vleissig aufmerkhen haben da mit ain yeder seinen habenden bevelch, ambt vnnd diennst wie sich geburt zu der jungen fürsten eer, nutz vnnd notturfft eerlich fleissig treulich vnnd nuczlich verrichte. vnnd wo er in solchem ainichen abgang oder mangl befinndt in demselben fal der notturfft vnnd pilligkhait nach einsehunng vnnd wendung thuen. Dergleichen vnnder allem hofgesindt durrhaus guette ordnunng, friden vnnd ainigkhait erhallten das yenig so eerlich löblich vnd guet ist loben vnnd alle vnschigkhlichait nach gelegenhait straffen vnnd abstellen vnnd wo sein straff nichts würkhet, solches an vnns gelangen lassen.

Dargegen sollen all vnnsers geliebten Sons officier hoher vnnd nider ämbter auch all andere dienner was standts vnnd wesens die sein, ir auffsehen auf gedachten hofmaister haben vnnd in allen zuefalenden sachen mit seinem rat vorwissen vnnd beuelch handlen demselben gehorsam vnnd gewertig sein vnnd darwider nichts thuen noch fürnemen.

Sonnst soll der hofmaister ausserhalb des so hieuor geschriben stet, alles vnnd yedes handlen, aufrichten verordnen thuen vnnd lassen das in ainen oder den andern weeg zu des jungen fursten notturfft eer vnnd wollfart bey ime fur notwendig vnnd guet angesehen wirdet, wie ime dan solches alls hofmaister geburt vnnd zuestet vnnd wir desselben zu ime genedigists vnnd vngeczeifelts vertrawen haben.

Vnnd so er der hofmaister etwo seinem ambt nit aufwarten mochte mag ine der camrer darinn vertretten, doch das solches vnns angeczaigt werde in solchem vnnserm genedigisten willen vnnd gefallen nach verordnunng zethuen.

Vnnd nachdem vnns offtgedachter hofmaifter vnderthenigclich gebeten das wir ime zu verfehunng feiner haufwirtfchafften vnnd aignen fachen yedes jars zway monnat namblich vom erften tag juni bis auf den ersten tag augusti von hof zu fein vnnd anhaimbs zu bleiben genedigift erlauben wollten, haben wir folche erlaubnies genedigelich bewilligt, alfo das er die berueitten zway monnat junium vnnd julium oder wo orfachen furfiellen das wir ime yeczgenenndte zway monnat nit erben khunndten alfdan an derfelben ftat andere zway monnat yedes jar von hof abwefig fein anhaimbs bleiben vnnd dafelbft feine fachen verrichten möge.

Was aber fein des hofmaifters defgleichen anderer vnnfers geliebten Sons officier vnnd dienner befolldunngen vnnd was fur perfonen diefelben officier vnnd dienner fein werden betrifft derhalben wellen wir ime ainen fondern verferttigten ftat zueftellen laffen.

Vnnd hieraus wirdt nun mer gemellter vnnfers geliebten Sons hofmaifter feinem ambt pefftes fleifs aufzuwartten vnnd vorczu fein vnnfern vnnd feiner lieb frumen vnnd nutz obgeftelter maffen vnnd fonnft in allander weeg difes ein fambt belangent zu betrachten, zu befuerdern vnnd entgegen fchaden nachtl vnnd gefär fouil immer müglich zu warnen vnnd zu uerhuetten vnnd daneben yeder zeit fein auffehen auf vnns zu haben, auch wo er in furfallenden fachen beschaidts notturfftig denfelben bey vnns zu fuechen wiffen. Vnnd wir wellen ime hiemit zum befluss abermaln aufs hochft aufgelegt vnnd eingebunden haben fein getrew fleiffig aufmerkhen vnnd achtunng gehaben. Dann von denen perfonen fo zu nacht auch bey tag irer ambter halben vnnd fonnft in feiner lieb zimmer vnnd gemach hin vnnd wider geen vnnd iren zueganng haben khain leichtferttigkhait vnnd vnczucht getroben fonder wo folches gemerkht mit allem ernft abgeftellt vnnd hierinn niemants verfchont werde. An dem allen erftattet er ganczlich vnfern willen vnnd mainunng gegen ime mit fondern gnaden zu erkhennen vnnd zu bedengkhen. Geben in vnnfer vnnd des Reichs ftat Augspurg den zehenden tag des monnats Septembris Nach Cristi vnfers lieben herrn geburde im fünnffczehenhundertten vnnd fünnffczigiften vnferer reiche des römifchen im zwainczigiften vnnd der andern im viervnndczwainczigiften jarn.

Ferdinand m / p.

(L. S.) ad Mandatum domini regis proprium

J. Jonas m / p
Vicecantzler.

Saurer m / p.

Erczherczogen Carls etc hofmaifters inftruction.

23.

Hofmeister-Instruktion Kaiser Ferdinands für die Erziehung der Edelknaben König Maximilians von Böhmen aus dem Jahre 1553.

Von Sektionsrat **A. V. Felgel** in Wien.

Ferdinand von Gottes gnaden Romischer zu Hungern und Behaim etc. Khunig.

Innftruction vnnd ordnung wie sich vnnfers freuntlichen lieben suns khunigen Maximilianen zu Behaim etc. Edlnkhnaben hoffmayfter hinfuran in feinem ambt vnd beuelch halten foll.

Erftlich foll gedachter hoffmaifter vleiffig acht haben, damit die khnaben sumer vnd wintter vor funf vren auf fteen vnd ehe fy aus dem peth geen ir yeder fich mit dem zaichen des heiligen kreutz bezaichnen vnd darauf drey patternofter vnd drey aue Maria bete, fich alsdann paldt anlegen, ir angesicht, vnd henndt fauber wafchen, ire har khämplen, vnd welcher alfo ehe als der andere vertig wirdt; der oder die felben follen ir peth-puechlein in die hanndt nemen, vnd dieweil ain guts christlichs gebet, nach des precepters beuelh, darinnen sprechen vnnd wan fi dan all mitainander angelegt fein, fo folle an feyer- oder funtagen den khnaben durch iren preceptor ehe es zeit wirt, gen hof zu geen, das eheuangelli, fo man auf denfelben tag leffen vnd predigen wirdt, vorleffen vnd fouer er zeit genug hat, auch exponiert werden.

Volgendts vnd nach uerrichtung deffelben fol er hoffmaifter, fambt dem preceptor zu rechter gewonnlicher zeytt, die khnaben da allemal zwen vnd zwen mit ainander geen follen geen hoff beglaitten, vnd fie im Sumer in die khierchen, aber im winter in ain stuben fuern, da die khnaben albey-ainander vnd er hoffmayfter oder die preceptores bey innen beleiben, vnd warten, auch darob fein follen, damit die khnaben, ehe man das ampt anfacht, vnd auch dieweil man das ampt singt, in iren puchlen, oder funft beten vnd gar khain leichtfertig gefchwecz mit ainander haben oder fich funft weder mit geberden noch werckhen vnczuchtig halten fondern fo fy von yemandt gefragt, denfelbigen ain zuchtige gepurliche antwort geben, der geleichen vor vnnd nach neben dem altar aufrecht steen, oder khnien vnd fo offt der namen Jefus genent, fich naigen, auch dle khnaben so mit den wintlichtern dienen denfelben dienft, wie fich gepurt vnd preuchlich ift,

vleiffig verrichten, dergleichen das fy auf die predig mit vleis, vnd andacht merckhen damit aber gedachte khnaben in der kierchen vnd bey der predig, fouil deft andechtiger feien, ift dem preceptor in feiner inftruction aufgelegt, das er alle feiertag nach effen jeden khnaben in funderheit vmb die fubftanncz des euangeli fo den felben tag predigt ift worden vnd was er aus derfelben predig genommen vnd gemerkht hab fragen solle, doch foll er hofmaifter fechen, damit die khnaben dieweil man predigt etwo an ainem ort, da fy den predicanten wol horen mugen zu ficzen haben vnd bekhumen, fo dan der gottdienft verricht, fol fich der vnderpreceptor mit den fiben khnaben fo yrer lieb zu tifch dienen werden bey rechter zeyt dohin, wann irer lieb tafl fteet, verfügen vnd fehen das durch diefelben khnaben, was fy zum tifch tragen mueffen altzeit alfo verricht werde da fy alfdan all bey ainander fteen vnd bis ir lieb zu tifsh kumen wartten alfdan vleiffig diennen vnd fich in allem wie hernachuolgt halten, vnd fo ir lieb die malczeit verpracht follen fy mit dem vnderpreceptor auch zu tifch und darnach widerumb mit ainander in des hoffmaifters herberig geen. hie foll er aber acht haben das sy almal vor dem angnus dei nit aus der khirchen geen vnd fo fy daraus geen, das yr dienner fy beglaitte vnd das funft durchaus khain khnab, der vnder dreycehen jar ift, zum dienft, es fey zum tifch oder wintlichtern gepraucht werde.

Mit den andern khnaben, fo nit zu hof effen fol er hoffmaifter, fambt dem preceptor nachuerichtung des gotsdienft fich in sein herberg verfugen vnd die khnaben mit der speis, tranckh vnd funft zu tifch dermaffen vnd feiner bestallung nach halten vnd felbs bey inen effen, wie auch hernach in den artickhln, fo teglich gehalten mueffen, genuegsamblich aufgefurt ift.

Wan dan alfo an feyertagen der khnaben malczeit für ift, mag inen nach tifch bey zwo ftunden, ain erliche recreation vnnd yebung des leibs es fey mit fechten, fpringen, fingen, tannczen und dergeleichen vergundt vnd zugelaffen werden nach demfelben follen die khnaben all in die fchnel geen, da fy ir preceptor erftlich von wegen, was fy aus der predig gemerckht, wie obfteet gefragen inen alfdan in ainer frembden fprache ain khurczweillige vnd tapfere kriegshistori verleffen vnd allen vleifs anwenden solle, das fy neben der lateinifchen fprach auch andere fprachen reden vnd teutfch fchreiben lernen damit auch gedachte khnaben defte pas der fprachen in yebung khumen, follen alle die fo vmb die khnaben fein vnd andere fprach khunden, diefelb mit inen reden vnd fy, was fy nit versten werdenn alczeit vnderweiffen vnd nach uerrichtung deffelben mugen fie die khnaben, fo fy noch fouil vberiger zeit haben widerumb in allen ehrlichen khurczweillen yeben.

- So es aber an feyertagen oder feyerabentzeit fein wirt in di vefper zu geen, fol er hoffmaifter fambt den preceptorn, die khnaben darzue vnd dauon beglaiten vnd acht haben, damit fich die khnaben allermaffen wieuor vnd nach fteet, zuchtiglich erzaigen vnd halten, auch durch diejenigen fo irer lieb vor dem tisch, auch Winterszeit, oder fo ir lieb fo fpat effen oder von

dem gejaidt khemmen vnd wo es funfft vonnoten fein wirdt, dienen vnd leichten mueffen, khain dienft verfaumbt werde fo aber daffelb alles verricht, fol fich der vnnderpreceptor mit denfelben khnaben widerumb in des hofmaifters herberg verfugen, fo es aber an werchtagen ift, fol er hofmaifter abermals vleifs haben, damit die khnaben alletag bey guter zeit, nemblich vor funf vren, vnd allemal die groften. vor den andern auffteen vnd fich, auch wan fie aus dem peth geen, auch mit dem anlegen vnd funft dermaffen halten, wie im Eingaung gemelt, alsdann solle der vnderpreceptor vnd im fal fo er khranckhaiyt oder funft anderer ehehafften vrfach halben nit verhannden were er hofmaifter felbs die zwen oder mer khnaben, fo irer lieb zu der mefs mit den wintliechtern dienen mueffen bey rechter zeit gen hof füren vnd dafelbs bey inen beleiben vnd fehen, das fy denfelben dienft vleiffig verrichten, auch in funderhait mit anndacht vnd gotsforcht bey der mes oder ambtern mit den wintlichtern vor dem altar diennen fich auch mit khnien vnd fonnft vor yrer lieb dermaffen erczaigen, damit man ein guette zucht vnd gotsforcht innen spuren muge hieneben fol der vnnderpreceptor auch darauf fehen, das die wintlichter oder Stumpf durch die khnaben, wann und fo offt fy die gepraucht haben, dem Liecht camerer alweg widerumb geantwort, vnd nit zu vnnutz vertragen werden. Sodan derfelb gotsdienft auch verricht, fol der vnnterpreceptor fich mit den gemelten khnaben vonftundan widerumb in die fchuel verfugen vnd fehen damit ob fy dieweil fy beim dienft geweffen fein des preceptors lection versaumbt hetten, das inen diefelb auch vorgelefen vnd exponiert werde.

Mitlerweil fol er hofmaifter acht haben das fich die anndern khnaben mit dem anlegen dermaffen furdern damit fj vor fechs vrn fouer die mes fo fru zu bekhumen ift, all angelegt, mes gehört vnd darauf von ftunden zu ftudiern anfahen vnd alfo vormitag drey ftundt nemblich alczeit von fechs bis auf neun vr lernen vnd in der fchuel beleiben mugen. damit aber an folchem khain verhinderung beschehe, foll er hofmaifter alweg etwo in der negften khierchen bey feiner herberg ain mes beftelt haben, welche man von ftundan, fo die khnaben dahin khumen, anfahen vnd er mit inen darnach widerum in die fchuel geen vnd fy dem preceptor vberantworten folle vnd damit der khnaben dienft bei irer lieb aber fonil deft vleiffiger verricht werden muge vnd fy an irer lernung danacht nichts versaumben durfften, fo fol der preceptor die beschaidenhait brauchen das er allemal die fiben khnaben fo irer lieb zu tisch diennen am erften vnd die welche zu morgens mit den wintlichtern gedient haben, am leczten auffagen vnd etwan lenger dan die anndern ftudirn laffe damit fy ir gepurliche vnd fouil zeit den anndern gleich mit der fchuel erraichen vnd ire lection fouil deft pas, lernen mugen da fol er hofmaifter aber aufmerkhung haben das die khnaben fo zu morgens mit den wintlichtern gedient haben, nit zum tifchdienft gefchickht, fonder ander genomen vnd vmbgewexlt werden.

Verrer foll er vleis haben, damitt mergedachter preceptor die fiben khnaben allemal nach verrichter fchuel vnd bey rechter zeit gen hof be-

glaite vnd daselbst mit innen bis ir lieb zutisch geen wartte vnd von ynnen nit khume wan dan ir lieb zum tisch siczenn da soll er der vnnderpreceptor sehen das die khnaben gantz zuchtig vnnd mit geburlicher reuerencz vor irer lieb tisch steen vnd diennen sich auch wan si ain speis vom tisch tragen auf das diemutigist naigen vnd paldt wider fur den tisch kumen vnd damit die khnaben destemer sorg haben sol der vnderpreceptor inen wan sy die speis vom tisch tragen vnd sonderlich denen auf die er am maisten argwon hat zuzeiten haimblich nachgeen vnd wo er sehe das sich etwo ainer oder mer vnderwegen vnczuchtig vnd leichtuertig hielten oder saumbten vnd nit paldt wider zum dienst khemmen dasselb soll er inen in der erst ainmal zway gutlichen vnndersagen, vnnd sy mit worten straffen, wo aber das nit helfen oder das ainner von der speis aus der schusln nemmen vnd schleckhen vnd sich oder seine khlaider damit vnnsaubern wurdte das sol er ime hofmaister vnd er hofmaister alsdan, doch nach gelegenheit des verschuldens, irer lieb obristen Stalmaister anczaigen.

So dan ir lieb die maltzeit verpracht, sol der obgemelt vnderpreceptor mit denselben siben khnaben morgens vnd nachts, so offt ir lieb essen, zu hoff essen vnnd darob halten damit sy die khnaben sauber vnd zuchtiglichen essen vnd von iren zugeordnetten diennern, woll gedient vnd aller vnlust bey inen verhut, auch khainnem, wer der sey, ausserhalb des oberisten Stäblmaisters vnd Silbercamererskhnaben oder Jungen, souer sy anders vom adel sein, an derselben tafl zu siczen gestattet vnd weder durch den vnterpreceptor noch khnaben khain gast geladen werden wan sich aber gedachte zween khnaben ainer oder mer andere am tisch es were mit essen, worten oder geperden auch vngepurlich halten wurden, soll sy der vnderpreceptor guetlichen darumben anreden oder dasselb irn hern anczaigen wan es aber nit helffen wurde irer lieb obristen stalmaister dasselbig berichten vnnd nach uerprachter malczeit sol uilgedachter vnterpreceptor dieselben edlnkhnaben in des hofmaisters herberg oder schuel zu den anndern khnaben füren vnd daselbst so lang bei inen beleiben vnd von innen nit geen bis der preceptor zu inen khumbt darnach mag er lennger in der schuel beleiben oder andere seine sachen in der zeit verrichten doch das er bey rechter zeit ehe die khnaben zu lernen aufhören widerumb verhanden sey.

Also vnd dergleichen sol er hofmeister selbst den andern khnaben alen auch so ir lieb nit essen, dennen so sonst zu hof essen, vermug seiner bestalung vngeuerlich ein viertl oder halbe stundt nach neun vren zu essen geben, sy auch ob tisch in gleicher zucht halten, sonst niemandt mit inen essen lassen vnd sy mit gueter vnd genugsamer wolgekhochter speis vndt prodt auch zimlichem guetten tranckh, dergleichen saübern tischtuchern, saruetln, tellern, hentwaschen vnd anderm dem gepur nach seuberlich vnd noturfftiglichen versehen auch durch ire diener zu tisch auf sy wartten vnd gar kain leichtfertigkhait bey innen redenn oder horn lassen vnd ob sy ainicherlej mängl litten sol er denselben wenden vnd erstatten damit die khnabenn vmb das

ihenig, ſo er nach ſeiner beſtallung von yren wegen hat erlich wol vnd wie ſich gepurt gehalten vnd tractiret werden.

Es ſoll auch offtgedachter hofmaiſter ordnung geben, damit die khnaben, wan ſy von der mes oder von hoff, dergleichen aus dem veldt, vnd ſunſt haimb in ir herberg khumen, das sy von ſtund an ale ire rockh aufziehen vnd dieſelben im haus nit tragen, aufgenomen wan ſy aufgeen oder reitten werden.

Vnd nach genumenem fruemal ſol den khnaben, wie in vorgeſchribnem artigl, ſouil die feiertag betrifft gemelt iſt an den werchtagen auch allerlay erliche khurzweil mit fechten, ſingenn, pheiffen oder anderer muſica deſgeleichen mit reijten vnd zu wem ain jeder luſt vnd aigenschafft hat, bis auf ains erlaubt vnd zuegelaſſen ſein, doch das ſy, wan es ains ſchlecht al bey ainander vnd der preceptor bey innen in der ſchuel ſei, ſy alſdan drithalb ſtundt lerne vnd vnderweyſſe da ſoll der hoffmaiſter ſein achtung haben, wouer yemandt in zeit der ſchuel oder ſonſt, von der khnaben freunten oder annderm kheme vnnd brief oder potſchafften an ſy hetten die ſollen zu den khnaben nit gelaſſen werden, es were dan daruor durch iren dienner oder ainem camertrabanten im hofmaiſter oder ſo er nit verhanden, irem preceptor angezaigt, dieſelb potſchafft ſolle darauf er Hofmaiſter oder preceptor in beiweſſen des khnaben, den es antrifft, ſelbs horen, wan dan obgeschribne drithalb ſtundt verloffen, ſollen die, ſo irer lieb zu tiſch diennen vnd der vnderpreceptor mit innen bey rechter zeit widerumb gen hoff zum dienſt gen, vnd sich daselbst allermaſſen wie obſteet züchtiglichen halten vnd ſehen, das ſy weder bey irer lieb tiſch noch mit den wintlichtern khain dienſt verſaumben vnd allemal die zwen oder mehr khnaben an welchen der dienſt iſt, am lengſten zu hoff beleibenn vnnd bis ir lieb zu rue geen wöllen aufwarten laſſen da ſol aber er hofmaiſter beuelchen, wan dieſelben khnaben ſo lang in der nacht beim dienſt beleiben müeſſen, das der vnderpreceptor daſelbſt auf ſy warte, vnnd ſy, wan es zeit ist, mit ainem licht in di herberg beglaite.

Dergeſtalt ſolle es auch bey den andern khnaben die bey im hofmaiſter eſſen zu nacht wie zu morgens als obſteet mit eſſen, tringken, auch aller zucht vnd ſeyberigkhait gehalten werden vnd wan das nachtmal fur iſt, mag er hofmaiſter vnd der preceptor die khnaben sumers zeit etwo in der nehendt in ainnen luſtigen garten fiern, da ſy abermals allerlay khurczweil. mit ſpringen, ringen, tanczen wetlauffen, ſtain vnd ſtangen werfen, palſpielen vnd dergleichen khurczweil oder ritterſpill treiben mugen doch wan die khnaben dergleichenn khurczweil yeben, das allemal er hofmaiſter oder ain preceptor, bey inen ſey, damit khainem vbels beschehe. im winter aber ſollen ſy bey ainander in der herberg beleiben ſich in der muſica vnd andern ehrlichen khunſten yben oder es ſol ainer aus den khnaben, welchen der preceptor am tauglichſten darczue acht, den andern in teutſcher ſprach ain ſchonne khurczweillige, tapfere vnd erliche khriegshiſtori, von der kayſſergeſchichten vnd andern manlichenn tatten, verleſſen vnd ſoll alſo mit dem

verlesen vnder den khnabenn vmbgewexlt werden. darumben sol er hofmaister neben dem preceptor, hohen vleis anwenden, damit die khnaben so sy nit in der schuel, bei der lernung oder sunst beim dienst sein, khain zeit vergebentlich vertzern sonnder sich allzeit in ainer ehrlichen kunst vnnd khurczweil yeben thun.

Volgendt sol er hoffmaister verschaffen, damit gedachte khnaben wintters zeit vmb acht im sumer aber vmb neun vr vnd alweg di khlensten am ersten schlaffen geen sich abermals mit dem zaichen des creutz gesegnen vnd wie obsteet pethen vnd er hofmaister sambt dem vnderpreceptor bei inen beleiben bis sie sich al ausgezogen vnd gelegt haben da soll auch der vnderpreceptor souil es sein khan, alleczeit bey inen in der khamer ligen vnd er hofmaister vnderweillen alwegen zu einer andern stundt in der nach zu den khnaben in die camer sehen vnd sy haimblich vberfallen damit ain yeder an seiner rechten stat lige auch sunst gar khain vntzucht oder leichtfertigkhait vnd muetwillen bey inen gesehen gehordt oder gespurt werde.

Weitter wan die khnaben zu hoff oder anderstwo sein, das ir lieb fur sy oder die khnaben fur ir lieb geen sollen sy sich albey mit hochster diemutigkhait naigen, dergeleichen auch wan sy sonst zu hoff sein oder vber die gassen geen vnd inen yemant von hern oder adel vnnd voraus weliche vnsere vnd irer lieb ratte vnd in hochen ambtern darnach die perschon sein begegnet sollen sy denhalben auch ir gepurliche reuerentz erczaigen vnd sonst sollen sy weder zu hof noch auf der gassen oder anderstwo durchaus ausserhalb irer zuegeordnetten perschonen khain gesprech nit halten.

Mer soll villgedachter hofmaister wie er dan vermug seiner Bestallung zu thun schuldig ist, die khnaben mit guetter sauberer ligerstat, khlaidern, waschung jrer har vnd fuessen auch Neugewaschen hemetter, vnd anderm leingewant, vnd was sy sunst jederzeit der notturfft nach bedurfftig werden genugsamblich versehen vnnd anfhalten, darumben soll er auch darob sein, damit albegen der khnaben diener, vnd zween camertrabannten teglich auf die khnaben vleissig wartten, die jre khlaider, pett vnd leingewant, dergleichen jrre stiffel schuech vnd andere jre sachen sauber halten vnd sollen also die camertrabanten wochenlich mit jren dienst vmb wexlen, vnd wouer ain khamerttrabant oder diener solchen jren dienst versaumet, vnd vbertrete, solle jme allemal, nach erkhantnus des Obristen stalmaisters, ain halber oder ganzer monat, oder Wochen soldt, so offt das beschicht, abzogen, vnd gerodiert werden.

Er hoffmaister soll auch denselben, vnd sonnst allen andern perschonen die vmb vnd bey den khnaben sein, werden jederczeit aufs hochst verpieten, das durch sy von kainerlai vnschamparn dingen meldung beschehe, oder andere pöss muetwillen brauchen, darob die khnaben bos Exempel nemmen mochten oder gereizt wurden.

Er solle auch vleis ankhern vnd derhalben anhalten, damit die khnaben alczeit mit genuegsammer herberg versehen, vnnd souil muglich ist, nachent bey jrer Lieb oberisten stalmaisters herberg gefurient werden.

Verer ſoll er hoffmaister denen so auf die khnaben wartten vnd ſonst aufs hochst verpietten, das man khain Lutteriſche oder ſonst verpotne puecher, damit die Jugendt verfiert werden mochte in der khnaben herberg nit bringe oder jnen ſunſt gegebenn werden ſo aber das durch jemandt, wer der ſeye beſchehe, ſolle er gedachtem irer Lieb Obriſten ſtalmaister zu wiſſen thun, vnnd zu merer verhiettung allerlay vbels, ſo daraus entſten möcht, ſoll er hofmaiſter allen khnaben ernstlich auflegen, das jr khainer auſſerhalb jrer leern püicher ſonſt durchaus in khainem puch nit leſe oder bei Ime behalte, er habe es dan zuuor jme hoffmaiſter vnd dem preceptor geczaigt, vnd ſehen laſſen.

Er ſoll auch khainem Edlkhnaben, khlain oder gros wan oder wohin er das begerte on vorwiſſen vnd Erlaubnus vorgemelts Irer Lieb, ſtalmaisters aufzugeen nit vergundt noch geſtat werden, allain was gen hoff vnd ſonſt Iren dienſt betrifft, vnd welcher das vberfur, ſol Er hofmaiſster dem ſtal-maiſter von ſtundan anczaigen.

Betreffendt aber ſo ain Edlkhnab khrank wurde, ſol Er benanter hoff-maiſter, zu demſelben khnaben offt ſehen vnd guette ordnung geben, damit demſelben khnaben mit allem vleis, mit Ratt aines doctors, als mit nucz-licher, vnd geſundter ſpeis vnd trankh, dergeleichen mit Erczneien gutter ligerſtat vnd alles anderer notturfitiger wart, wie man Ime am ehisten widerumben zu ſeinem geſundt helffen mag, auf das fleiſſigiſt aufgewart werde vnd dem khnaben etwo durch verwarloſung nit merere khrankhait zueſteen vnd eruolgen thue.

Item wan Ir Lieb aufreitten wurden, ſoll er hoffmaiſter die ſtundt, wan auch wieuil khnaben jeder Zeit reitten ſollen, bei dem Obriſten ſtalmaiſter nemmen, darauf er ordnung geben, damit die khnaben zu derſelben ſtund fertig ſeien, auch die ſachen ſo ſy Ir lieb furn muſſen, wie preuchig iſt, zu Inen nemmen vnd bis ſie zu roſs ſiczen, bey Innen beleiben, vnd ſo Ir lieb am gejaidt oder ſunſt uberlandt ſeyen, das ſy Irer lieb nit weniger, als im ordentlichen Leger vleiſſiglich dieñen vnd aufwarten, ſich auch wan ſy eſſenn, züchtiglichen halten vnd wover ſich ain khnab der ende vngeſchickht hielt, derhalben er ſein vleiſſig nachfrag haben ſoll, das er dasselb vilge-meltem ſtalmaiſter von ſtundan anczaige, hie neben ſoll er auch ordnung geben, damit wan Ir lieb aufgeritten vnd spat widerumb khumen, das alle-czeit vier khnaben deren ſo anhaimbs beliben ſein, bey gueter Zeit, Irer lieb mit wintliechtern entgegen geen, vnd einleichten.

Wan aber die khnaben mit dem bereittern, in das veldt reytten wurden, ſoll ſich der hoffmaiſter mit dem bereitter albeg der ſtundt halben vergleichen, damit die khnaben yn dem fall an Irer lection nichts verſaumen wan aber ain bereitter ſelbs etlich khnaben, ſo mit reitten ſollen, benenen wurde, das ſoll innen nit zuegelaſſen werden, ſonnder er hoffmaiſter vnd preceptor, ge-mainglich die groſten darczue verordenen vnd khainen der onder zwolf jaren iſt, alſo in das velt reuten laſſen.

So ſoll khain khnab weder Ime hoffmaiſter oder den preceptorn, noch iren hauſſrawen auch camertrabanten, iren diennern noch ſunſt durchaus niemandt khain ſchanckhung, weder an geldt oder geldtswerdt nit geben, noch ſy ſelbs von yñen noch iren freunten oder andern von yren wegen nit nemmen oder er hofmaiſter on irer lieb ſtalmeiſters erlaubnus zunemmen geſtatten, ſunder wo er das erfur, daſſelb alſbald ime als oberstem ſtalmaiſter zuwiſſen thun.

Desgleichen wollen wir auch nit ernſt verpotten haben, das weder offtgedachter der edlkhnaben hoffmaiſtor preceptor, oder ander, ir zuegeordnete perſchonen, von den edln khnaben wan ir lieb ainnen oder mer aufnemen werden, wenig noch vill, es ſey in gelt geltswert, khlaider noch anders nichts begern noch zu yrem nucz ziehen sollen gleichsfalls, wan man inen neue hoffkhlaider gibt ſolle hoffmaiſter ſich der alten khlaidungen, was hoſſen, wames, hematter, goller, peretter vnd dergleichen ſachen ſein wie bisher offt beschehen one vorwiſſen des obristen Stallmaiſters nit tailhafftig machen.

Item gedachter hofmaiſter ſol auch inſunderhait vleis ankhern, das khain khnab oder ander perſchon, es ſey preceptor, cammertrabanten oder andere niemand aufgenommen ſo zu den khnaben zuegang hat, weder zu hoff noch in irer herberg oder anderſtwo khainner dem andern, khain gemeſſens gancz oder halbs nit zuetrinckhe oder bringe noch gewarte vnd wouer es ain khnab vberfarn, wurde, ſoll derſelb auf das erstmal doch mit Irer lieb ſtalmaisters vorwiſſen vnd beuelch mit zwainczig gutter Straich auf die plas haut, das ander mal vierzig vnd das drit mal mit achtzig Straichen geſtrichen vnnd alſo allemal dopliciert werden, wan aber ainer dadurch vol oder ſunſt vngeſchickht wurdt, ſol er hofmaiſter auch ſolches dem ſtalmaiſter anzaigen, dan wirt er alſdann noch herter ſeinem des khnaben verſchulden nach zu ſtraffen wiſſen ſo es aber ain andere perſchon mit dem guetringen vbérfur dem ſol ers hofmaiſter ain mal oder zway in der guet vnderſagen, waſer ſich aber derſelb nit daran khern woldt irer lieb oberiſtem ſtalmaiſter anzaigen der alſdan mit der ſtraf der beurlnubung ſeins dienſts wol gegen ainem ſolchen zu feruarn wirt wiſſen.

Vnd damit diſe khnaben vnd alle di jenigen, ſo inen von irer lieb zuegeordtnet werden bey gueter zucht vnd gehorſamb beleiben, ſo iſt vnnſer beuelch das hinfortan ir hofmaiſter die vnſer ime gegeben inſtruktion vnd ordnung albeg zu aufgang jedes monats inen vorleſſen laſſe.

Wellen wir auch das er hofmaiſter darob ſey damit hinfuran die khnaben ainer dem andern nit ander frembde nammen anheng, ſunder das ain jeder bey ſeinem rechten nattürlichen daufnammen oder nach ſeinem geſchlecht genent werde, dan wo ainner das vbertretten, ſol derſelbig darumben von ime hoffmaiſter angeret, aber das nit helff irer lieb ſtalmaiſter bericht beſchehen vnd beſchlieſlich ſolle Er hoffmaiſter in allem dem was ine irer lieb zu ehrn vnd den khnaben zu nuz vnd zucht fur notwendig vnd guet anſicht vnd zuuorab, damit irer lieb durch die khnaben ſouil ir dienſt betrift vleiſſig

gedient werde ſeinem peſten verſtandt nach vleis anwenden das es bey den khnaben altenthalben recht zuegee vnd das jenig wie in diſer ynſtrucktion begriffen volzogen werde vnd dieweil man alles in der Ynſtruction nit begreiffen khan, ſoll er hoffmaiſter ſeinem verſtandt vnd vleis prauchen vnd ob ime weitters, darinnen er ſich nit zuhalten wuſt furfiel, ſol er alzeit bey dem oberiſten ſtalmaiſter, doch alle importunation verhut, beſchaidt daruber nemmen dergleichen ob ſich auch der preceptor oder vnderpreceptor in ainnem oder mer weg vngepurlich oder der Ynstruction zuwiderhielten, ſol er ſich derwegen mit innen in khainnerlay gangk oder das er innen villerlay ordnung vnd mas geben wolte khains wegs nit einlaſſen ſonder was not iſt, vilgehortem ſtalmaiſter anzaigen, es were dan das ime der preceptor, ſo gar wol verwandt vnd vertraut were, ſo mag er ime daſſelbig haimblich, glimpflich, vnd freundtlich vnderſagen, vnd ſy alſo baidt mit ainander allerlay vndereden, hanndtlen vnd verrichten damit es allenthalben recht vnd ordenlich zuegee, andem allem erſtat gemelter hoffmaiſter vnn hern vnd vnſſers geliebten ſuns ernſtlichen willen vnd beuelch. Geben zu Graz den 1. marcij a° in 53ten.

24.

Die Lebensgeschichte A. v. Seld's (1799—1867).[1]

Beiträge zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Um einen Einblick in die faktische Beschaffenheit von Unterricht und Erziehung einer bestimmten Periode, eines bestimmten Territoriums, einer einzelnen Schule, der Lehrmethode einzelner Lehrer zu gewinnen, müssen, wie allgemein bekannt, vor allem Schulordnungen, Stundenpläne, methodische Anweisungen einzelner Lehrer, Visitationsprotokolle, Schulbücher, Schülerarbeiten herangezogen werden. Aber freilich ist es unzweifelhaft, dafs trotz dieser Quellen eine Darstellung des wirklichen Thatbestandes der Beschaffenheit von Unterricht und Erziehung vielfach noch Lücken aufweisen wird. Diese auszufüllen gelingt oft nur durch Heranziehung von Bemerkungen, die sich gelegentlich und verstreut in Werken finden, an die man vielleicht zunächst bei schulgeschichtlichen Studien nicht denkt. Zu den Dokumenten dieser Art gehören Selbstbiographien, allerlei Aufzeichnungen, mündliche Überlieferungen und Lebensgeschichten einzelner Männer. Auf die Wichtigkeit solcher Quellen ist bereits in der 1. Ausgabe des „Planes“ der MGP. (1883) Seite 10 f. hingewiesen worden.

Zu den Werken, die diese Beschaffenheit aufweisen, gehört auch die vorliegende Lebensgeschichte des Barons A. v. Seld. Auf Grund von Tagebüchern, selbstbiographischen Aufzeichnungen, Briefen und mündlichen Berichten hat der Geheimrat Karl Schindler, der Vorsteher der Bibliothek des Kultusministeriums, dessen verständisvolle Unterstützung alle erfahren haben, die die Bestände dieser Bibliothek benutzen durften, ein Lebensbild seines Schwiegervaters, des Barons A. v. Seld, entworfen.

Der Name Selds dürfte nur noch der älteren Generation der jetzt Lebenden bekannt sein, und doch hat dieser Mann eine Wirksamkeit entfaltet, durch die er unbestritten als ein begeisterter und beachtenswerter Erzieher des preufsischen Volkes gelten mufs, so dafs es erklärlich ist, dafs alle die, die ihn persönlich gekannt haben, auch solche, die weder seinen politischen noch seinen religiösen Standpunkt teilten, mit Begeisterung sich seiner erinnern, wie es ja immer der Fall sein wird, wenn die Erinnerung

[1] Baron Albert von Seld, ein treuer Königs- und wahrer Volksfreund. Ein Lebensbild von Karl Schindler (mit Seld's Bildnis). Basel. Verlag von Jaeger & Kober. 1894. Preis 3 Mark, ungebunden 2 Mark.

anknüpft an eine Persönlichkeit, deren Selbstverleugnung, deren Aufopferungsfähigkeit für ihr die Menschheit beglückendes Streben aufser Zweifel steht.

Seld's Name ist eng verknüpft mit den in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verbreiteten Mäfsigkeits- und Enthaltsamkeits-Bestrebungen. Er kann als der eigentliche Vater dieser Bestrebungen bezeichnet werden. Wie mächtig er hier gewirkt, wie er so viele Verlassene und Unglückliche ihrem Elende entrissen, geht aus Schindler's Schilderung überzeugend hervor. Auch seine Thätigkeit als Redner in Volksversammlungen, als populärer Schriftsteller, seine Wirksamkeit unter den Sträflingen der Zuchthäuser, die er durch sein Wort häufig getröstet, erhoben, auf die Bahn des Guten gelenkt und gerettet hat, ist plastisch dargestellt. Doch auf das alles, so interessant es auch ist, kann hier leider nicht eingegangen werden. Hier seien nur die Bestandteile herausgehoben, die Beiträge liefern zur Erziehungs- und Schulgeschichte.

Seld wurde am 5. Januar 1799 zu Russow bei Kalisch im ehemaligen Königreich Polen, das damals zur Provinz Südpreufsen gehörte, als Sohn des mecklenburgischen Kammerherrn und Reichsfreiherrn v. Seld und der Mutter Ernestine, geborene Baronesse von Blomberg, geboren. Auf den häuslichen Unterricht erfolgte der Besuch des Gymnasiums in Guben im Jahre 1813. Wie Seld berichtet, bestand das ganze Lehrerkollegium des Gymnasiums aus einem Rektor, einem Konrektor und einem „Maître“. Nach absolviertem Schulbesuch wurde er, erst 17jährig, auf Verwenden seines Onkels, des preufsischen Gesandten in Krakau, preufsischer Gesandschaftssekretär mit einem Gehalte von 900 Thalern. Seld eignete sich zu dieser Stellung, die ihm noch Gelegenheit geben sollte, an der Universität in Krakau dem juristischen Studium obzuliegen, trotz seiner Jugend sehr gut, denn die Hauptbedingung, deutsch, französisch und polnisch korrespondieren zu können, erfüllte er. Interessant ist Seld's Charakteristik der damaligen Krakauer Universitätsverhältnisse. Was er hier berichtet, verdient wörtlich mitgeteilt zu werden:

> „Der Professor des römischen Rechts in Krakau besafs kein corpus iuris, denn Seld wollte sich eins von ihm leihen, und es schien, als wisse er nicht recht, was das sei. Er las geschriebene, lateinische Hefte ab, die er von seinen Vorgängern hatte; wurden ihm die gestohlen, so mufste er seine Professur niederlegen, oder er mufste so lange Ferien machen, bis er sich andere angeschafft hatte.
>
> Der Professor des Naturrechts, Slotwinski, erzählte Seld, dafs man ihm, als er sich um den Lehrstuhl der höheren Mathematik beworben, erwidert habe, wie man bei den vorzüglichen Empfehlungen, die für ihn sprächen, sehr bedauere, ihm jenen Lehrstuhl nicht gewähren zu dürfen, weil er schon vergeben sei, er möge sich aber um den soeben erledigten des Naturrechts bewerben. Slotwinski hatte nie ein juristisches Buch angesehen, aber er war Bräutigam, wollte heiraten, dazu bedurfte er einer Professur, er bewarb sich darum und erhielt sie. Er war vielleicht der

einzige in der Fakultät, der etwas für die Wissenschaft that, denn er übersetzte Zeidlers Naturrecht ins Polnische.

Der Professor des kanonischen Rechts, ein Geistlicher, hörte in einer Gesellschaft erzählen, dafs in Lemberg zwei Witwer gegenseitig ihre Töchter geheiratet hätten und dadurch die Schwiegersöhne ihrer eigenen Töchter geworden wären, er bestritt die Möglichkeit dieser Ehen, da sie nach dem kanonischen Gesetze nicht zulässig seien. Als Seld ihm entgegnete, dafs nach kanonischem Recht zwischen den Verwandten des Mannes und denen der Frau keine Verschwägerung und also auch kein kanonisches Hindernis stattfinde, war er überrascht von dem Scharfsinn dieser Entgegnung und konnte nicht aufhören ihn zu preisen.

In der philosophischen Fakultät sah es noch schlimmer aus. Der Priester Jaronski las Philosophie nach einem selbstgeschriebenen Kompendium, das mit den sieben Wunderwerken, man weifs nicht welches Heiligen, begann. Er erbot sich während Seld's Aufenthalt in Krakau, in einer schriftlichen Eingabe, die er an die Organisations-Kommission richtete, er wolle öffentlich in der Universitätskirche vor zu erwählenden Zeugen aus dem Professor und Bibliothekar Bandke drei Teufel austreiben, den Teufel der Ketzerei, den Teufel der Freimaurerei und den Teufel der preufsischen Spionage. Professor Bandke war Deutscher und Lutheraner, der einzige, der vielleicht Anspruch auf Gelehrsamkeit machen konnte, ein harmloser, kindlich gutmütiger Mann, der sich der Studierenden väterlich annahm. . . . . Das Anerbieten des Philosophen steht wörtlich so in den Akten, an denen Seld selbst mitgearbeitet hatte. Es ging das aber doch etwas zu weit, der Philosoph wurde pensioniert. . . . . Kam es doch vor, dafs ein Studierender aus dem Österreichischen, der seinem Zeugnisse nach schon drei Jahre mit Auszeichnung auf österreichischen und seit einem Jahre auf einer preufsischen Universität studiert hatte, Seld, zu dem er Vertrauen gefafst, fragte: „Sagen Sie mir einmal, was ist das eigentlich: Philologe, ich höre hier das Wort so oft nennen?“ Nachdem Seld es ihm auseinandergesetzt hatte, erwiderte er, wie entschuldigend: „Ja schauns, bei uns hat man halt keine Philologen.“ Da hatte er nicht Unrecht, in Krakau hatte man auch keine. Wie es in den anderen Fakultäten aussah, weifs man nicht. In der medizinischen war einst der berühmte Arzt Rust Professor, doch weifs jeder Arzt, dafs es Rust, wie grofs auch seine Verdienste um die praktische Chirurgie waren, an eigentlich wissenschaftlicher Bildung fehlte.

Der botanische Gärtner in Krakau, bei dem Seld Unterricht in der Botanik nahm, versicherte ihm, dafs der Professor der Botanik auch nicht das Geringste von Botanik verstände und ihm oft die seltensten Blüten zu Blumensträufsen für die besuchenden Damen abschnitte; man weifs nur, dafs er jedes Gespräch über Botanik sorgfältig vermied, und doch hätte er Seld's Kenntnisse wahrlich nicht zu scheuen gehabt.

Der Professor der Astronomie hatte eine totale Sonnenfinsternis und ein nächtliches Dunkel für den einen Nachmittag angekündigt. Um die Langweiligkeit der gewohnten Vergnügungen zu unterbrechen, wurde von der vornehmen Welt beschlossen, an diesem Nachmittage eine Schlittenfahrt mit Fackeln zu unternehmen; das fand allgemeinen Beifall, lange vorher wurde von nichts anderem gesprochen. Unglücklicherweise hatte sich der Professor verrechnet, die Sonnenfinsternis kam zwei Stunden früher, als er sie angesagt. Da aber trübes Schneewetter eingetreten und sie auch nicht total war, schob man die kaum bemerkbare Dunkelheit auf die Wolken, freute sich, als sie verzogen, und hoffte von Sekunde zu Sekunde auf die totale Finsternis, bis es Abend wurde und das nächtliche Dunkel nun wirklich eintrat. Da gab es vielen Scherz, dem armen Professor aber gabs ein Gallenfieber.“

Nicht besser stand es mit den Studierenden der Universität. Seld, der sich, um das gesetzliche Triennium nachweisen zu können, in Krakau hatte immatrikulieren lassen, wurde von den übrigen Studenten wegen seiner glänzenden Latinität bewundert und mit Lobsprüchen überhäuft, und als er dieses Lob mit voller Überzeugung zurückwies, erwiderten sie, wie er das nur sagen könne, er hätte ja bei einer öffentlichen Prüfung über das gehörte Kollegium „cum ablativo consequentiae“ geantwortet!

Interessant sind auch Seld's Mitteilungen über sein juristisches Studium in Breslau und Berlin, über den seltsamen Verlauf seines ersten juristischen Examens beim Berliner Kammergericht. Vorübergehend hatte er sich übrigens auch dem Baufache gewidmet, mufste aber dieses Gebiet, da er weder in der Mathematik noch im Zeichnen auf der Schule in Guben hinreichenden Unterricht erhalten hatte, wieder verlassen. Durch seine Beziehung zu dem bekannten Justizminister v. Kamptz, der zugleich Direktor des Unterrichtswesens und ein Jugendbekannter von Seld's Vater war, wurde eine speziell pädagogische Arbeit gezeitigt. Kamptz hatte ihm, um ihn für den Staatsdienst zu gewinnen, eine juristische Arbeit als Probeleistung aufgetragen. Als Seld sie einreichte, fügte er einen Aufsatz über die Unterrichtsmethode in den preufsischen Schulen bei, in welcher Arbeit er sich namentlich über das Zurücktreten alles Vaterländischen im Unterrichte tadelnd aussprach. Beide Arbeiten gewannen den Beifall nicht nur Kamptz's, sondern auch des Königs von Preufsen und des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz. Friedrich Wilhelm III nannte diese pädadogische Arbeit ein „beifallswertes opus“ und schenkte dem Verfasser 1000 Thaler zu seinem Fortkommen. Leider hat Schindler, dem die Akten aus jener Zeit zugänglich gemacht worden sind, trotz aller Bemühungen diese Arbeit nicht auffinden können. Den Wunsch v. Kamptz, Seld möchte sich dem Staatsdienste widmen, hat Seld nicht erfüllt, und so ist auch die Prophezeihung v. Kamptz, dafs sein Schützling in zwölf Jahren Chefpräsident sein müsse, unerfüllt geblieben.

Auch praktisch ist Seld im Lehrfache thätig gewesen. In einer Darstellung der Geschichte des Berliner Unterrichtswesens müfsten in dem

Kapitel über Sonntagsschulen auch Seld's Verdienste um diese Anstalten und seine Liebe zu den Schülern, besonders den hilfsbedürftigen, hervorgehoben werden.

Dafs Seld auch lange Zeit nach der Abfassung jener dem Minister v. Kamptz überreichten pädagogischen Denkschrift bedacht war, den vaterländischen Sinn zu stärken, geht aus der Darstellung seiner Thätigkeit in den Handwerkervereinen hervor. Leider hat die Art seines historischen Unterrichtes, der dem damals üblichen, im Auswendiglernen von toten Zahlen bestehenden Geschichtsunterrichte völlig entgegengesetzt war, wohl wenig Nachahmung gefunden. Seld ging an den Sonntagen mit den Jünglingen der Sonntagsschule spazieren, machte sie auf Statuen, Denkmäler, Inschriften, Häuser, Strafsennamen aufmerksam und knüpfte daran seine historischen Erläuterungen. An denkwürdigen Schlachttagen zog er mit ihnen ins Freie und führte da auf einem Terrain, das einige Ähnlichkeit mit dem betreffenden Schlachtfelde hatte, die Schlacht des Tages auf, dann wurde bivouakiert, ein grofser Kessel Kartoffeln verzehrt und singend heimgezogen.

Das Buch Schindler's eignet sich trefflich für Schul- und Schülerbibliotheken, besonders für preufsische, weil es, abgesehen von der Schilderung der segensreichen Wirksamkeit eines opferfreudigen Mannes, der vielen ein Vorbild sein wird, auch nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des preufsischen Staates und Volkes giebt.

25.

Ein österreichisches Schulmuseum.

Dem österreichischen Unterrichtsministerium liegt gegenwärtig eine Angelegenheit zur Endberatung und Beschlufsfassung vor, eine Angelegenheit, die in hohem Grade geeignet erscheint, auf die weitere Entwickelung des Schul- und Erziehungswesens in Österreich fördernd einzuwirken.

Im November des Vorjahrs hat nämlich Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Karl Stejskal in einer Sitzung des Wiener Bezirksschulrates den ausführlich begründeten Antrag gestellt, an den n.-ö. Landesschulrat die Bitte zu richten, derselbe wolle beim Ministerium für Kultus und Unterricht die Errichtung eines „k. k. österreichischen Museums für Erziehung und Unterricht in Wien" befürworten und alle ihm geeignet scheinenden Schritte veranlassen, damit das gedachte Schulmuseum im Jahre des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers (1898) seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und vom n.-ö. Landesschulrat befürwortend dem genannten Ministerium vorgelegt. Auch von Seite der Tagespresse, insbesondere aber seitens der Lehrerschaft Österreichs wurde der angeregte Gedanke, wie die in den verschiedensten Lehrerversammlungen gefafsten Resolutionen und die in fast allen Schulblättern erschienenen Besprechungen dargethan haben, mit Freude und Genugthuung begrüfst.

Es steht daher kaum zu bezweifeln, dafs das hohe Ministerium in Anbetracht der zahlreichen bedeutenden Vorteile, die durch Schaffung eines grofs angelegten Schulmuseums in Wien für die Fortbildung der Lehrer und aller an Schul- und Erziehungsfragen Beteiligten sowie für die kräftige Förderung des gesamten Lehrmittelwesens erwachsen, die aufgeworfene Frage einer wohlwollenden Behandlung unterziehen und einer gedeihlichen Lösung zuführen werde. Zudem sind die Kosten des geplanten Schulmuseums, die sich in den ersten Jahren auf etwa 30000 fl. stellen[1], gegenüber einem

[1] Die jährlichen Erhaltungskosten des „Pädagogischen Museums für Militärschulen" zu Petersburg betragen durchschnittlich etwa 50000 fl.; die des „South-Kensington-Museums" zu London ausschliefslich der Gehalte für Beamte und Diener etwa 18000 fl., die des „Musée pédagogique et bibliothèque centrale de l'enseignement primaire" zu Paris, abgesehen von den nicht geringen aufserordentlichen Zuschüssen, rund 20000 fl. u. s. w. Die staatliche Dotation des „k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie" beläuft sich für das Jahr 1895 auf 85800 fl., die Subvention an den n.-ö. Gewerbeverein für das technologische Gewerbemuseum in Wien auf 40000 fl.

jährlichen Erfordernis von mehr als 18 Millionen Gulden für Unterrichtszwecke geradezu verschwindend.

Österreich ist freilich von den mannigfachsten Nationen bewohnt, und es wäre immerhin möglich, dafs in demselben Augenblicke, wo ein Reichsschulmuseum in Wien ersteht, die Forderung nach Errichtung ähnlicher staatlicher Schulmuseen in Prag, Lemberg, Laibach, Triest u. s. w. erhoben wird. Da jedoch einerseits das Reichsschulmuseum in Wien auf die Schulverhältnisse aller im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder Bezug nehmen mufs und bei einer derartigen staatlichen Schöpfung ein engherzig nationaler Standpunkt in der Auswahl der Ausstellungsgegenstände nicht eingenommen werden kann, vielmehr das Museum allen Besuchern, mögen sie welcher Nation immer angehören, Belehrung und Anregung in reichster Fülle bieten will, und da andrerseits das Wiener Schulmuseum nach seiner völligen Ausgestaltung sich durch sich selbst zu erhalten im Stande sein dürfte,[2] so dafs die nun frei werdende Staatsdotation, wenn nötig, zur Unterstützung andrer neu erstehender Schulmuseen selbst spezifisch nationalen Charakters verwendet werden kann, so erscheint es nicht weiter nötig, die oben angedeutete Schwierigkeit, die sich vielleicht, aber auch nur vielleicht, der Errichtung eines Schulmuseums in Wien entgegenstellen könnte, ernstlich und ausführlich in Erwägung zu ziehen.

Gegenwärtig bestehen in den meisten Kulturstaaten Europas und der übrigen Weltteile Schulmuseen und pädagogische Fachbibliotheken. Ihre Zahl beträgt mehr als 40.

Auch Wien besafs in den Jahren 1872—1892 eine aus Gemeindemitteln erhaltene permanente Lehrmittelausstellung. Sie umfafste über 19000 Stücke und bildete eine Zeit lang das Muster bei Errichtung von Schulmuseen im In- und Auslande. Da sie jedoch in den letzten Jahren in äufserst ungünstig gelegenen Räumen untergebracht wurde und daher nur zum Teil ihrer Aufgabe gerecht werden konnte, wurde sie nach zwanzigjährigem Bestande wieder geschlossen.

Auch das österreichische Unterrichtsministerium beschäftigte sich schon einmal mit der Frage der Errichtung einer permanenten Unterrichtsausstellung und wollte diesem Zwecke 10000 fl. widmen. Allein trotz der warmen und sachlich eingehenden Unterstützung, die dieser Gedanke durch den damaligen Abgeordneten Prof. Dr. Alois Egger[3] fand, wurde obige Summe, nicht zum wenigsten darum, weil das Unternehmen den nach dem ungünstigen finanziellen Ergebnisse der Weltausstellung von 1873 etwas anrüchig gewordenen Titel „Ausstellung“ führte und überdies ein bestimmter

[2] In Paris betrugen die Einnahmen des Musée pédagogique im Jahre 1885 30000 fl., von 1886—1888 je 40000 fl., so dafs sich Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht hielten.

[3] Dem derzeitigen Obmann der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Plan für dasselbe nicht vorlag, vom Finanzausschufs und der Majorität des Abgeordnetenhauses abgelehnt.

Nach dem Antrage Stejskals soll sich das neu erstehende österreichische Museum für Erziehung und Unterricht, wie schon der Name besagt, nicht blofs auf die Vorführung von Lehrmitteln für den Volksschulunterricht beschränken, sondern das ganze weite Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes umfassen und mit einer grofsen pädagogischen Bibliothek verbunden sein. Es hätte nicht allein ein klares und anschauliches Bild des österreichischen Erziehungs- und Unterrichtswesens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage zu bieten und damit seinem obersten idealen Zwecke zu entsprechen, es hätte auch durch die Vorführung der besten in- und ausländischen Schuleinrichtungen und durch die Ausstellung der neuesten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Schulindustrie belehrend zu wirken und zu neuen Ideen und neuen Arbeiten anzuregen.

Das Museum selbst wäre in 11 Abteilungen zu gliedern, und zwar in je eine Abteilung für Schulhausbau, Schulgesundheitspflege, Krippe und Kindergarten, Musterschulzimmer, ferner in eine Abteilung für eine reiche ständige Lehrmittelausstellung mit einem Aquarium, Terrarium, einer kleinen Sternwarte und einem pädagogischen, archäologischen und germanistischen Kabinette; endlich in je eine Abteilung für erziehliche Knabenhandarbeit, für Turnen und Jugendspiel und für den Blinden-, Taubstummen- und Schwachsinnigen-Unterricht.

Mit dem Museum hätte eine grofse pädagogische Bibliothek, wie eine solche als Comeniusstiftung zu Leipzig besteht, in Verbindung zu treten. Die Bibliothek, die nach dem Muster der Pariser Bibliothèque centrale in eine ständige und eine fliegende (circulante) zerfallen könnte, hätte auch ein Archiv für Schulgesetzgebung (eine möglichst reichhaltige Auslese von Schulgesetzen, Lehrplänen und Lehrgängen) und ein Archiv für Schulgeschichte und Schulstatistik (mit einer vollständigen Sammlung aller österreichischen Schulprogromme) zu enthalten.

Die übrigen zur Verfügung stehenden Räume des Museums wären auf mancherlei Weise fruchtbringend zu verwerten.[4] In dem in Aussicht genommenen grofsen Vortragssaale könnten volkstümliche Vorlesungen und wissenschaftliche Kurse abgehalten werden; das physikalische und das chemische Laboratorium böten der Lehrerschaft Gelegenheit, sich im Experimentieren zu üben und wissenschaftliche Versuche anzustellen;[5] in andern Räumen wieder könnten zeitweilig die Erzeugnisse der verschiedenartigen gewerblichen Fachschulen, die dem grofsen Publikum oft kaum dem Namen nach bekannt sind, in Musterformen vorgeführt werden, und zur

[4] Siehe Stejskal im Feuilleton der „Wiener Zeitung“ vom 12. Januar 1895.

[5] Auch das Musée pédagogique zu Paris veranstaltet in seinen Räumen alljährlich Lehrkurse für Prüfungskandidaten und pädagogische Konferenzen über alle Fragen der Volkserziehung und Volksbildung.

Weihnachtszeit hätten Verleger und Erzeuger von Kinderbeschäftigungsmitteln und Jugendschriften willkommene Gelegenheit, ihre bewährtesten Artikel zur Ausstellung zu bringen.

So würde das Museum nach allen Seiten befruchtend wirken und nicht allein unmittelbaren Einflufs auf die Hebung der Volksbildung und das geistige Leben in Österreich nehmen, sondern auch von nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

Auch die österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zöge aus der Errichtung des Museums Vorteil. Denn da die Endabsicht derselben dahin geht, alles in österreichischen Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen zerstreute Material, das auf die Erziehungs- und Schulgeschichte in Österreich Bezug hat, zu sammeln, zu sichten, zu veröffentlichen und wissenschaftlich zu verarbeiten, so müfste die Gruppe in dem „Archiv für Schulgeschichte“ ihren natürlichen Sammel- und Brennpunkt erblicken. In der Anlehnung an das staatliche Unternehmen gewänne der private Verein einen festen Halt und könnte im Hinblick darauf, dafs die pädagogische Bibliothek alle wichtigeren Nachschlagewerke und Einzelschriften enthält und das „Archiv für Schulgeschichte“ eine stets ergiebige Fundstätte gesichteten und verläfslichen Materials bildet, die beträchtlichen Kosten, die für die erste Einrichtung einer entsprechend ausgestatteten Spezialbibliothek und eines schulgeschichtlichen Archives nötig sind, andern Zwecken zuwenden. Umgekehrt würden die auf die Erforschung des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens gerichteten patriotischen Bestrebungen der genannten Gruppe dem Archive und damit dem Museum selbst wieder zu gute kommen. S.

Druck von Carl Hermann Müller in Berlin, Münzstr. 3.

Geschäftlicher Teil.

I. Lebensabrisse der in den Jahren 1893 und 1894 verstorbenen Mitglieder des Kuratoriums der Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

†

Gustav Adolf Klix.

Vgl. Mitteilungen IV, Geschäftlicher Teil, S. XXXVIII.

Der am 5. Februar 1894 verstorbene Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. G. A. Klix, der seit der Gründung der Gesellschaft ihrem Kuratorium angehört hat, war einer der ältesten Freunde der MGP. Nachdem er bereits im Jahre 1884 den damals in zweiter Auflage im Druck erschienenen „Plan" des Unternehmens studiert hatte, schrieb er an den Herausgeber, dafs er „mit grofsem Interesse von dem geplanten Unternehmen Kenntnis genommen" habe und bedauerte zugleich, „dafs ein ähnlicher Gedanke nicht schon vor 25 Jahren ins Werk gesetzt worden sei. Damals wäre er durch seine eingehenden Melanchthonstudien in der Lage gewesen, sich aktiv an der Sache zu beteiligen; indes wenn er auch jetzt bei den Editionen nicht thätig sein könne, so verspreche er doch, dafs er dieselben soviel als möglich fördern werde." In einer mündlichen Unterredung, die er mit dem Herausgeber einige Tage später führte, hob er nochmals die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Unternehmens hervor, betonte dabei seinen Wert besonders für die Beurteilung der gegenwärtigen Strömungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens und war überzeugt, dafs die Edition der Monumenta eine grofse Bedeutung weit über das eigentliche Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens für andere Fachwissenschaften haben könne.

Der folgende Lebensabrifs beruht auf den dankenswerten Mitteilungen der Herren Direktoren Professor Dr. Richter vom Prinz-Heinrich-Gymnasium und Prof. Dr. C. Th. Michaelis von der VII. Realschule in Berlin.

Gustav Adolf Klix wurde am 5. Oktober 1822 zu Libbenichen unweit Lebus als Sohn eines Mühlenbesitzers geboren. Unter schwierigen Jugendverhältnissen reifte der körperlich schwächliche Knabe schon früh zu einem festen Wollen heran. Seine Gymnasialbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Frankfurt a. O., das er von 1833—1840 besucht hat. Nach gut bestandener Abiturientenprüfung bezog er im Herbst 1840 als Student der Theologie und Philologie die Universität Halle, wo er bis Michaelis 1842 blieb. Dann ging er zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien 1842—1844 nach Berlin, bestand am 11. Dezember 1844 das examen pro licentia concionandi mit „sehr gut" und am 26. September 1845 das examen

pro facultate docendi (bedingte fac. doc. mit besonderer Empfehlung als Lehrer). Vom Oktober 1845—46 legte er das Probejahr am Gymnasium zu Frankfurt a. O. ab, wurde darauf als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Cottbus angestellt, rückte 1849 in die Subrektorstelle ein und verblieb in derselben bis Ostern 1852. In dieser Zeit, am 6. April 1847, promovierte er in Halle mit einer Dissertation „de virtutum doctrina a Platone proposita" und bestand im Juni 1851 das zweite theologische Examen ebenfalls mit „sehr gut". Ostern 1852 wurde er als erster Oberlehrer an das Pädagogium in Züllichau berufen, aber schon zwei Jahre später, April 1854, kam er als Direktor an das evangelische Gymnasium in Glogau. Seine Berufung als Provinzialschulrat nach Berlin erfolgte am 5. Dezember 1866. Im Jahre 1878 wurde er zum Geh. Regierungsrat ernannt. Als solcher war er im Jahre darauf Mitglied der Kommission für Herstellung der Orthographie.

Aufser seiner Dissertation (siehe oben) hat Klix folgende Schriften publiziert:

Propempticon munusculum Carolo Guilelmo Nauck dedicat. (Ode). Cottbus 1849.

Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte für den Standpunkt der Schule. Cottbus 1850.

Thucydides und die Volksreligion. Züllichau 1854.

Rückblick auf die Geschichte des Glogauer Gymnasiums. Glogau 1858.

Die Aufgabe des Gymnasiums. Glogau 1858.

Philipp Melanchthon der Praeceptor Germaniae. Glogau 1859.

Christliches Gesangbuch für Gymnasien. 1859.

Andeutungen zum Verständnis von Shakespeares Hamlet. Glogau 1865.

Rede zur Einweihung der Aula des Glogauer evangelischen Gymnasiums. Glogau 1866.

Jeremias und Demosthenes. Ein Vortrag.

Biblisches Lesebuch von O. Schulz. Von der 12. Auflage an bearbeitet von A. Klix.

Schmids Encyklopädie. Artikel „Schulgottesdienst" und „O. Schulz."

Viele Recensionen in der Kirchenzeitung und in der Kreuzzeitung.

II. Die fünfte ordentliche Generalversammlung

der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die nach den Satzungen in der Osterwoche abzuhalten ist, mufs vertagt werden, weil die Vorarbeiten einzelner Gruppen für die Vorschläge zur Wahl des Kuratoriums noch nicht abgeschlossen sind.

III. Mitteilungen über neugebildete Gruppen der Gesellschaft.

1. Gruppe Braunschweig.

Obwohl das Herzogtum Braunschweig der Staat ist, dessen Schul- und Erziehungsgeschichte unter allen Ländern am gründlichsten dargestellt worden ist, so hat sich, wie bereits früher mitgeteilt worden ist, in diesem Lande doch noch eine Gruppe gebildet, um das Interesse an weitergehenden Forschungen auf diesem Gebiete zu erwecken. Der Mann, der das Verdienst für sich beanspruchen darf, durch seine Sammlungen von Quellen zur Geschichte des braunschweigischen Schulwesens (Braunschweigische Schulordnungen 1 und 2 = MGP. I und VIII) ein Vorbild für analoge Arbeiten geschaffen zu haben, der aufserdem auf die verschiedenartigste Weise die Geistesgeschichte seines Vaterlandes durchforscht hat, Friedrich Koldewey, hatte es übernommen, trotz der Fülle anderweitiger Verpflichtungen, die Gruppe Braunschweig ins Leben zu rufen. Der Hauptvorstand hat ihm dafür im Namen der Gesellschaft herzlich gedankt.

Während die übrigen Gruppen danach streben müssen, zunächst ausführliche Bibliographien zur Schul- und Erziehungsgeschichte ihrer Territorien zusammen zu stellen, ist dank dem Fleifse Koldeweys diese Arbeit für Braunschweig nicht mehr im vollen Umfange nötig, da er in einem leider nicht genug bekannten Verzeichnisse „die landeskundliche Litteratur auf dem Gebiete der Kirche und des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig,“ diese Aufgabe bereits gelöst hat. Koldeweys Bibliographie bildet einen Teil des 7. Jahresberichtes 1889—91 (erschien aber erst 1893) des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig, eines Buches, in dem sicher die wenigsten eine Bibliographie zur Schul- und Erziehungsgeschichte suchen werden.

Aber durch Lösung einer andern Aufgabe würde die Gruppe sich den Dank vieler erwerben können, nämlich durch Herstellung eines Verzeichnisses der in Braunschweigs Unterrichtsanstalten im Gebrauch gewesenen Lehr- und Lernbücher. Nach dem Plane der MGP. sollte Koldewey in seiner Ausgabe der braunschweigischen Schulordnungen ein Verzeichnis sämtlicher in Braunschweigs Lehranstalten benutzter Bücher mit den nötigen Anmerkungen geben. Koldewey mufste aber im zweiten Bande seines Werkes (MGP. VIII) S. VIII ff. erklären, dafs er auf diesem Gebiete eine befriedigende Arbeit nicht liefern könne, da aufser den Büchern, deren ausdrücklich in den Schulordnungen gedacht wird, noch viele andere im Gebrauch gewesen seien, deren Kenntnis sich erst durch weitere Nachforschungen in den Akten und in den Stundenplänen einzelner Schulen ergeben könnte. Aber er betonte doch nochmals, „dafs derartige Verzeichnisse von weit

gröfserer Wichtigkeit sind als man gewöhnlich annimmt“ . . . —. „Unsere pädagogische Geschichtsschreibung würde auf einer höheren Stufe stehen als es thatsächlich der Fall ist, wenn sie nicht die Lehrart und die Schulmeisterpraxis, wie sie teils in den alten Schulbüchern selbst, teils in den Vorreden dazu erkennbar werden, mehr als gut ist, unbeachtet gelassen hätte.“

Es war dem Herrn Direktor D. Dr. Koldewey gelungen, bald eine Anzahl von angesehenen Männern des Herzogtums für den Eintritt in das neuzubildende Kuratorium zu gewinnen. Diese weiter unten verzeichneten Herren haben folgende Einladung verfafst, die aber erst nach den Sommerferien in weitere Kreise versendet werden soll, nachdem ein bestimmtes Programm für die ersten Arbeiten der Gruppe aufgestellt sein wird.

Einladung des Kuratoriums.

Hochgeehrter Herr!

Die vor einigen Jahren begründete „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ verfolgt den Zweck, durch Sammlung und Erforschung der in Archiven und Bibliotheken zerstreuten Quellen eine gesicherte Grundlage für die wissenschaftliche Bearbeitung der gesamten deutschen Schul- und Erziehungsgeschichte zu schaffen.

Die Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig hat für manche Zeiten eine hervorragende und nicht blofs lokalgeschichtliche Bedeutung. Beispielweise sei erinnert an die Stiftsschule zu Gandersheim zur Zeit der sächsischen Kaiser, an die Schulordnungen der Stadt Braunschweig der Herzöge Julius, August und Karl I, an die Universität Helmstedt und das Kollegium Karolinum zu Braunschweig, nicht zum wenigsten auch an das Volksschulwesen, das auf braunschweigischem Boden sich einer frühen und zeitweilig für andere deutsche Gebiete geradezu vorbildlichen Entwicklung zu erfreuen gehabt hat. Daher scheint eine lebhafte Beteiligung auch unserer heimatlichen Kreise an diesem umfassenden Unternehmen sehr wünschenswert.

Die unterzeichneten Mitglieder des Kuratoriums erlauben sich daher, Sie zum Beitritt und zu eventueller Mitarbeit ergebenst einzuladen und darauf aufmerksam zu machen, dafs die Nachweisung quellenmäfsiger Materialien und die etwaige Überweisung derselben (in Urschrift oder Abschrift) an das Archiv oder die Bibliothek der Gesellschaft mit besonderem Danke entgegengenommen wird. Die Anmeldungen zum Beitritt bitten wir dem mitunterzeichneten Gymnasial-Direktor Koldewey in Braunschweig zugehen zu lassen.

Die „Mitteilungen“ der Gesellschaft, von denen bisher zwei Jahrgänge erschienen sind, werden den Mitgliedern gegen Zahlung des Jahresbeitrags (5 Mark), der vorläufig an Herrn Seminar-Oberlehrer H. Fechner in Berlin (SW 48. Friedrichstr. 229) einzusenden ist, kostenfrei zugestellt. Zugleich rhalten die Mitglieder, falls sie die Monumenta Germaniae Paedagogica,

wovon bisher zehn Bände erschienen sind, direkt vom Vorstand der Gesellschaft beziehen wollen, einen Rabatt von 25% des Ladenpreises.

Es ist besonders wünschenswert, dafs die Bibliotheken der verschiedenen Schulanstalten das Unternehmen durch Abonnement unterstützen.

Das Kuratorium der Gruppe Braunschweig.

Prof. Dr. Wilh. Blasius, Rektor der Technischen Hochschule zu Braunschweig. Seminarlehrer Bosse zu Braunschweig. Freiherr von Cramm-Burgdorf, Wirklicher Geh. Rat und Herzogl. Braunschw. Gesandter zu Berlin. Prof. Dauber, Gymnasialdirektor zu Braunschweig. A. Fricke, Vorsitzender des Braunschweigischen Landes-Lehrer-Vereins. Professor D. Dr. Koldewey, Gymnasialdirektor in Braunschweig. Konsistorialrat Schütte zu Wolfenbüttel. Dr. Tachau, Direktor der Samsonschule zu Wolfenbüttel. Dr. Zimmermann, Archivar zu Wolfenbüttel.

2. Gruppe Österreich.

Ein ausführlicher Bericht über die neugebildete Gruppe Österreich wird von dem Vorstande dieser Gruppe im nächsten (dritten) Hefte der Mitteilungen, das im September d. J. erscheint, dargeboten werden. Dieses dritte Heft ist vom Hauptvorstande ganz und gar der österreichischen Gruppe für ihre wissenschaftlichen und geschäftlichen Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt worden.

3. Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck.

Nach mehrjährigen Verhandlungen ist die Bildung der Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck so weit vorgeschritten, dafs das Kuratorium die Einladung zum Beitritt in die Gesellschaft im August in die weitesten Kreise gelangen lassen wird. Nachdem die Herren Provinzial-Schulrat Kannegiefser und Oberrealschuldirektor Dr. Ackermann in Kassel im Jahre 1892 die ersten Verhandlungen wegen der Bildung der Gruppe mit dem Hauptvorstande in Berlin geführt und darauf in den Kreisen der Provinz Hessen-Nassau Stimmung dafür gemacht hatten, übernahm dann Herr Oberlehrer Dr. Knabe, bekannt durch seine gründlichen Beiträge zur Geschichte des Hessen-Nassauischen Realschulwesens, die mühevolle Weiterführung der Vorarbeiten. Zunächst wurde in Kassel ein Ausschufs[1] gebildet, dessen Aufgabe es war,

[1] Dieser Ausschufs bestand aus den Herren: Amelungk, Rektor der Mädchen-Mittelschule. M. Bornmann, Stadtschulrat. Dr. Brunner, Bibliothekar und Vorsitzender des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Philipp Döll, Buchdruckereibesitzer. Dr. Heufsner, Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums. Kannegiefser, Provinzial-Schulrat. Dr. Knabe, Oberlehrer an der Oberrealschule. Lohr, Generalsuperintendent. Peter, Rektor der Vorschule. Dr. Prager, Landrabbiner. R. Scholl, Kaufmann. Stoff, Dechant.

Vorschläge und Einladungen zum Eintritt in das Kuratorium zu bewirken. Die Zusammensetzung des Kuratoriums zeigt, in wie trefflicher Weise diese Herren ihre Aufgabe gelöst haben; sie bildet aber auch den Beleg für die Menge der geführten zeitraubenden Verhandlungen. Um so mehr sieht sich der Hauptvorstand veranlafst, allen den Männern, die bisher bei der Bildung der Gruppe mitgeholfen, den verbindlichsten Dank im Namen der Gesellschaft auszusprechen. Die Gesellschaft darf voller Zuversicht von der Wirksamkeit der neuerstandenen Gruppe grundlegende Arbeiten zur Erziehungs- und Schulgeschichte der Gebiete Hessen-Nassau und Waldeck erwarten.

Die Einladung des Kuratoriums hat folgenden Wortlaut:

> Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, über deren Zweck die Beilagen — Aufruf und Satzungen — Auskunft geben, hat zur Erleichterung der Geschäftsleitung und zur wirksamen Beförderung der wissenschaftlichen Aufgaben für die einzelnen Länder Deutschlands, wie für die Provinzen Preufsens die Bildung von Gruppen beschlossen.
>
> Bisher ist dieser Beschlufs schon zur Ausführung gelangt in Anhalt, Baden, Braunschweig, Hessen, Oldenburg, Württemberg, in den preufsischen Provinzen: Pommern, Rheinland und Westfalen und in der Schweiz, während die Gruppenbildung noch in Vorbereitung ist in Bayern, Sachsen, Thüringen und in Österreich.
>
> In unserer Gegend darf wohl ganz besonders eine rege Beteiligung an dem wichtigen Unternehmen der Aufsuchung, Prüfung und Bearbeitung der Quellen für die Erziehungsgeschichte unseres Volkes von ihren ersten Anfängen an bis zur Gegenwart erhofft werden, da ja in unserer Provinz durch den grofsen Apostel der Deutschen die ersten Erziehungs- und Unterrichtsstätten eingerichtet worden sind und schon vor mehr als tausend Jahren unter Fuldas hochberühmtem Abte Hrabanus Maurus dort die erste gelehrte deutsche Schule blühte. Haben doch auch zu den verschiedensten Zeiten viele, zum Teil selbst sehr gelehrte Regenten der Länder, aus denen unsere Provinz zusammengesetzt ist, gerade auf dem Gebiete des Schulwesens Bedeutendes geleistet! Und auch jetzt zeichnet sich unsere Gegend durch eine reich entwickelte Mannigfaltigkeit des Unterrichtswesens besonders aus.
>
> Alle Richtungen des pädagogischen Strebens, alle religiösen Bekenntnisse und politischen Ansichten finden sich in der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zusammen, um den Weg der deutschen Bildung durch die Jahrhunderte hindurch aufzuhellen und hierdurch auch die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart zu fördern. Hierzu ist als grundlegende Arbeit zunächst in Angriff zu nehmen die Herstellung eines Ver-

zeichnisses aller bisher gedruckten Werke und Aufsätze zur Unterrichts- und Schulgeschichte der Provinz, wie dasselbe für den Regierungsbezirk Cassel vorliegt in Dr. Ackermann: Bibliotheca Hassiaca, B. 3. b. 1884 nebst fünf Nachträgen.

Der regelmäfsige Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt 5 Mark (an Herrn Professor Fechner, Berlin SW 48, Friedrichstrafse 229 einzusenden), wogegen demselben unentgeltlich die „Mitteilungen“ der Gesellschaft, die aufser dem geschäftlichen Teile eine grofse Anzahl schulgeschichtlicher Abhandlungen bringen, zugehen werden. Zugleich erhält jedes Mitglied das Recht, die übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere die jetzt bis Band 15 vorgeschrittenen „Monumenta Germaniae Paedagogica“, mit 25% Rabatt des Ladenpreises unmittelbar vom Vorstande zu beziehen. Hierbei beehren wir uns ausdrücklich hervorzuheben, dafs Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine u. s. w. die Mitgliedschaft unter denselben Bedingungen erwerben und die Rechte derselben durch ihren Vorsteher oder einen andern vom Vorsteher aus bezeichneten Vertreter ausüben können. Anmeldungen zur Mitgliedschaft der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck, erbitten wir uns ergebenst an den mitunterzeichneten Oberlehrer Dr. Knabe in Cassel (Wilhelmshöher Allee 7), der auch Beiträge und Nachrichten für das Verzeichnis aller zur Schulgeschichte der Provinz vorhandenen Arbeiten mit verbindlichstem Danke entgegen nimmt.

Das Kuratorium der Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck.

Adickes, Oberbürgermeister von Frankfurt a. Main. Amelungk, Rektor der Mädchen-Mittelschule in Cassel. Dr. Bärwald, Direktor der Realschule der isr. Gemeinde (Philanthropin) in Frankfurt a. M. M. Bornmann, Stadtschulrat in Cassel. Dr. Brunner, Bibliothekar, Vorsitzender des Vereins für klass. Geschichte und Landeskunde in Cassel. Philipp Döll, Buchdruckereibesitzer in Cassel. Dr. Ebersbach, Professor, Direktor des Realprogymnasiums in Arolsen. Fröling, Professor, Vorsitz. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe. Dr. Heilmann, Seminardirektor in Usingen. Hochhuth, Oberlehrer am Realgymnasium in Wiesbaden. Kannegiefser, Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrat in Cassel. Kefsler, Direktor der Taubstummen-Anstalt in Homberg. Dr. Knabe, Oberlehrer an der Oberrealschule in Cassel. Lohr, Generalsuperintendent in Cassel. Lotz, Seminardirektor in Dillenburg. Matzat, Direktor d. Landwirtschaftsschule in Weilburg. Dr. Pähler, Prov.-Schulrat in Cassel. Dr. Paulus, Gymn.-Direktor in Weilburg. Dr. Prager, Landrabbiner in Cassel. Dr. Proescholdt, Institutsvorsteher in Friedrichsdorf (Taunus).

I. Ries, I. Vorsitzender des Frankfurter Lehrervereins in Frankfurt. Dr. I. Roediger, Direktor d. Univ.-Bibliothek in Marburg. von Saldern, Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen. R. Scholl, Kaufmann in Cassel. Dr. Stengel, Universitäts-Professor in Marburg. Stoff, Dechant in Cassel. Dr. G. Vogt, Geh. Regierungsrat, Gymnasial-Direktor a. D. in Cassel. Walter, Direktor der Musterschule in Frankfurt a. Main. Dr. Widmann, Direktor des Realprogymnasiums in Oberlahnstein. Zimmer, Professor in Herborn.

Von Herrn Dr. K. Knabe ist soeben folgende, die Zusammensetzung des Kuratoriums betr. Nachricht eingelaufen:

Leider sind unterdessen zwei Herren, die mit grofser Bereitwilligkeit dem idealen Ziele von Anfang an ihre Dienste widmeten, durch einen frühzeitigen Tod von der Erde abgerufen: Buchdruckereibesitzer Philipp Döll und Grofskaufmann Rudolf Scholl, Männer von hochachtbarem Charakter und von bedeutender Arbeitskraft, die beide ihrer Vaterstadt und deren Schulwesen zu wesentlichem Nutzen gereicht haben. Beide sind in dem besten Mannesalter dahingerafft worden, tiefbetrauert von ihren so früh verwaisten Angehörigen, von ihren zahlreichen Freunden und Bekannten, von ihrer Vaterstadt. Auch wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Cassel, Juni 1895.

Das Kuratorium der Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck

i. A.

K. Knabe.

Geschäftlicher Teil.

IV. Mitteilungen über die Gruppe Österreich.

Aus dem ersten Jahresberichte.

Im Jahre 1887 hatte die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich die Gründung einer „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" (G. E. Sch.) beschlossen und die Organisierung derselben nach den von Dr. Kehrbach in Berlin entworfenen Statuten einem Ausschusse übertragen.

Im Dezember 1890 wurden die Satzungen von einer Gründer-Versammlung von 60 Mitgliedern in Berlin einstimmig angenommen. Damit war die Gesellschaft ins Leben gerufen, die auf der ersten ordentlichen General-Versammlung im April 1892 den definitiven Vorstand und den Geh. Oberregierungsrat Dr. Höpfner zum ersten Vorsitzenden wählte.[1]

Durch die vom Schriftführer der Gesellschaft Dr. Kehrbach eingeleitete Gruppenbildung wurde das Interesse an schulgeschichtlichen Bestrebungen in weiteste Kreise getragen. Die Landesgruppen von Anhalt, Oldenburg, Württemberg und der Schweiz gingen voran, 1892 folgten Baden und das Grofsherzogtum Hessen, 1893 Pommern, Westfalen, Rheinland und Braunschweig.

In Vorbereitung und dem Abschlusse nahe sind die Gruppen Hessen-Nassau-Waldeck, Bayern, Königreich Sachsen und Elsafs-Lothringen.[2]

[1] Vgl. über Vorgeschichte und Gründung der Gesellschaft „Mitteilungen" I (1891) S. 9 ff.

[2] Wiederholte Versuche, in andern deutschen Ländern und den übrigen Provinzen Preufsens Gruppen zu bilden, haben entweder zu einem günstigen Abschlusse zur Zeit noch nicht geführt, weil eine Reihe von äufseren Umständen hemmend wirkte, oder müssen, wie in der Provinz Sachsen, auf deren Wichtigkeit der preufsische Kultusminister, Herr Dr. Bosse, selbst hinwies, und in der Provinz Schlesien, einstweilen als gescheitert betrachtet werden. Es ist das um so bedauerlicher, als eine Vereinbarung zwischen den Vorständen der einzelnen Gruppen für die Herstellung der auf ihre Gebiete bezüglichen umfangreichen Bibliographieen (s. S. 110) nötig ist. Wegen der territorialen Verschiebungen, die innerhalb der deutschen Staaten vor sich gegangen sind, müssen in vielen Fällen für die bibliographischen Verzeichnisse Abgrenzungen der Arbeitsgebiete vorgenommen werden, weil sonst unnötige Wiederholungen nicht zu vermeiden wären. — Da die Vorstände der Landes- oder Provinzial-

Schon 1892 bildete sich in Wien auf Anregung des Direktors Dr. Hannak ein vorbereitender Ausschufs, der einen Entwurf von Statuten für eine „Österreichische Gruppe" dem hohen Ministerium des Innern vorlegte. Mit hohem Ministerial-Erlafs vom 18. Juli 1893, Z. 46835, wurde die Bildung dieses Vereins bewilligt.

Am 3. Mai 1894 fanden sich auf Einladung des Hofrates Dr. *Wilhelm von Hartel* und des Direktors Dr. *Emanuel Hannak* zwanzig Vertreter der Schule und Wissenschaft im Hörsaale des philologischen Seminars der Wiener Universität ein, um die *„Österreichische Gruppe"* (Ö. G.) der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zu begründen und nach den, vom provisorischen Vorstand vorgelegten Satzungen den definitiven Vorstand zu wählen.

Die nächste Aufgabe des neugewählten Vorstandes war es, die von der Gründer-Versammlung angenommenen Satzungen der hohen Statthalterei vorzulegen, Durch diese wurde der gesetzliche Bestand der „Österreichischen Gruppe" mit hohem Erlafs vom 12. Juni 1894, Z. 41273, bescheinigt.

Nach diesen Satzungen bildet die Erforschung der Geschichte des deutschen Schulwesens in Österreich die Aufgabe der Österreichischen Gruppe; die Mitglieder erhalten gegen den Jahresbeitrag von 6 Kronen (3 fl) die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"[3] und können die von Dr. Kehrbach herausgegebenen „Monumenta Germaniae Paedagogica" (bis jetzt 16 Bände), mit 25% Ermäfsigung beziehen.

Um für die „Österreichische Gruppe" Boden zu gewinnen, bedurfte es zunächst einer übersichtlichen Darstellung der bisherigen Leistungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" im Allgemeinen und für Österreich insbesondere.

Diese wurde vom Obmann der „Österreichischen Gruppe" verfafst uud vor allem an die Teilnehmer der Gründer-Versammlung vom 3. Mai 1894 und an die Kuratoren und Mitarbeiter der G. E. Sch. versendet.[4]

Der denkwürdige, feierliche Empfang der deutschen Philologen und Schulmänner durch Se. Majestät den Kaiser verschaffte schon 1893 Dr. Kehrbach das Glück, Sr. Majestät vorgestellt zu werden, und die Aufmerksamkeit des obersten Schutzherrn der Wissenschaft und Schule auf

Archive und Bibliotheken das nächstliegende Interesse an diesen Provinzial- und Landes-Bibliographieen haben werden, so steht zu hoffen, dafs mit deren Hilfe und der Unterstützung der sonstigen wissenschaftlichen und politischen Behörden die Gruppenbildung stetig weiterschreitet.

[3] Das erste Heft 1895 ist bereits versendet worden.

[4] Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Eine Übersicht von A. E. M. (Alois Egger von Möllwald). Wien 1894. Verlag der Ö. G. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 20 S.

ein Unternehmen lenken zu können, welches bestimmt ist, höchst wichtige Seiten des Kulturlebens in Österreich aufzuhellen.

Die huldvollen Worte, mit denen Se. Majestät die ergebensten Mitteilungen Dr. Kehrbach's erwiderte, bekundeten die Teilnahme, die höchsten Orts der G. E. Sch. entgegengebracht wird. Se. Majestät der Kaiser wünschte besonders den patriotischen Bestrebungen der „Österreichischen Gruppe" einen glücklichen Fortgang.

Da die hohe Bedeutung schulgeschichtlicher Forschung von so maſsgebender Seite anerkannt war, durfte der Vorstand der „Österreichischen Gruppe" sich an Vertreter der Kirche, der Wissenschaft und Schule mit der Bitte wenden, sich in den Dienst dieses hochwichtigen Unternehmens zu stellen.

Im Laufe des Winters wurden Einladungen zum Beitritt versendet an kirchliche Autoritäten, Professoren der Universitäten, Landes- und Bezirksschulinspektoren. — Directionen von Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten und Bürgerschulen wurden ersucht, die betreffenden Lehrkörper einzuladen, durch schulgeschichtliche Forschungen die Bestrebungen der „Österreichischen Gruppe" zu unterstützen. Viele Lehranstalten traten der „Österreichischen Gruppe" als Mitglieder bei, um die Zeitschrift „Mitteilungen" für die Lehrerbibliothek zu beziehen.

Auch an öffentliche Bibliotheken wurde das Ersuchen gerichtet, als Mitglieder der „Österreichischen Gruppe" sowohl die „Mitteilungen" der G. E. Sch., als auch die „M. G. P." zu ermäſsigtem Preise zu beziehen.

Die k. k. Hofbibliothek und die k. k. Universitäts-, die n.-ö. Landesbibliothek und die Bibliothek der Stadt Wien, sowie die k. k. Universitätsbibliothek in Graz und die Studienbibliothek in Klagenfurt haben diesem Ersuchen Folge geleistet und sind der „Österreichischen Gruppe" bereits beigetreten.

Eine bedeutende Förderung seiner Aufgabe erwartet der Vorstand der „Österreichischen Gruppe" von der Verbindung mit den verschiedenen Vereinen für Landesgeschichte in den Königreichen und Ländern Österreichs. Diese Vereine wurden gebeten, schulgeschichtliche Forschungen nachdrücklichst zu fördern und die Ergebnisse freundlichst der „Österreichischen Gruppe" mitzuteilen.

Auch in dieser Richtung liegt bereits ein Erfolg vor, indem die Leogesellschaft in Wien ihren Beitritt erklärte und ihre Publikationen schulgeschichtlichen Inhaltes der „Österreichischen Gruppe" zuzusenden in Aussicht stellte.

Gerade die angeführte Thatsache legt der „Österreichischen Gruppe" das Bedürfnis nahe, Räume zur Aufbewahrung solcher Zusendungen zu gegewinnen. Sie werden um so dringender nötig, als es ja zu den Aufgaben des Vereins gehört (Stat. §. 3, 1), Schulbücher, Studienpläne, Schulzeugnisse u. dgl. zu sammeln und aufzubewahren. In diesem Bestreben begegnet sich der Verein mit dem „Schulmuseum", dessen Gründung auf Anregung Prof. Stejskal's durch die Schulbehörden bei der h. Regierung befürwortet wurde.

Wenn diese gewifs höchst zeitgemäfse Anstalt verwirklicht werden wird, so könnte in ihren Räumen auch der Österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte der erforderliche Platz geschaffen werden.

Da aller Anfang schwer ist, so glaubt der Vorstand auch die bescheidenen Erfolge des ersten Jahres doch als ein günstiges Vorzeichen für die Zukunft hervorheben zu dürfen; denn, wie ein pythagoreischer Ausspruch: *ἀρχὴ ἥμισυ παντὸς* richtig besagt, liegt in einem guten Anfange die Hoffnung auf ein glückliches Gelingen des Ganzen. Darum wollen wir hoffen, dafs die „Österreichische Gruppe“ sich gedeihlich entwickeln werde zur Förderung der Wissenschaft und zum Wohle unseres Vaterlandes.

Der **Redaktions-Ausschufs** der Österreichischen Gruppe der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, bestehend aus den Herren:

Dr. Arthur Goldmann,
Gymnasial-Direktor Dr. Josef Loos,
n.-ö. Landes-Archivar Dr. Anton Mayer und
Sektionsrat Prof. Dr. Karl Schrauf

hat den Herrn Dr. Anton Mayer zum Obmanne des Ausschusses gewählt.

Zunächst galt es, Mitarbeiter für die „Monumenta“ und „Mitteilungen“ zu gewinnen. Es wurden daher teils mündliche, teils schriftliche Ansuchen zuvörderst an jene Personen gerichtet, welche entweder schon früher in gleicher Eigenschaft für die Gesellschaft thätig waren oder doch nach ihren bisherigen litterarischen Arbeiten zu urteilen, sich leicht entschliefsen konnten, auf österreichische Schul- und Erziehungsgeschichte bezügliche Elaborate zu liefern.

Teilweise meldeten sich auch spontan Mitarbeiter, die jetzt die Gelegenheit gekommen sahen, ihre bisherigen Arbeiten auf dem bezeichneten Gebiete weiteren Kreisen zuführen zu können.

So stellten uns bis jetzt folgende Herren litterarische Beiträge in Aussicht:

Direktor Baran in Krems, Archivar P. Endl in Altenburg, Sektionsrat Anton Felgel, Direktor Dr. Hannak in Wien, Prof. Jäckel in Freistadt, Regierungsrat Dr. Egger von Möllwald in Wien; Professor Laurenz Pröll in Wien, Direktor Saliger in Znaim, Universitäts-Professor Dr. Weifs in Graz, Dr. Theod. Wiedemann in Salzburg, Prof. Dr. Ferd. Wimmer und Prof. Wolfsgruber in Wien, Dr. Wolkan in Czernowitz, Gymnasiallehrer Dr. Wotke in Ober-Hollabrunn; aus dem Redaktions-Ausschusse Sektionsrat Dr. Schrauf und Landes-Archivar Dr. Mayer.

Der Redaktions-Ausschufs hielt bis jetzt zwei Sitzungen ab, in welchen folgende, zur Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ bestimmte Arbeiten vorgelegt wurden:

1. Die Statuten der Rosenburse 1432.
2. Die Statuten der Silesenburse 1465.

3. Erzherzogen Karls zu Österreich etc., Hofmaisters Instruction 1550.

4. Instructionsverordnung Maximilians für den Hofmeister der Edelknaben. 1553.

5. Peter Scherers Rede, welche er mit anderen Ältesten den Schulmeistern zu Niemtschitz in Mähren am 15. November 1568 gehalten hat und die Schulordnung v. J. 1578.

6. Die alte Lateinschule in Krems samt Schulordnungen aus dem Jahre 1584.[5]

7. Dekretum von wegen der deutschen Schulen in Wien 1578.

8. Instruktion für den Fürsten Salm, betreffs Erziehung des Erzherzogs Josef 1685.

9. Constitutiones religionis clericorum regularium piarum scholarum etc. 1774.

10. Systema docendarum classium latinarum. Ende des 18. Jahrhunderts.

11. Zufällige Gedanken wegen Erziehung junger Cavaliere, welche man nicht zu studiis widmet. 1755.

12 Gutachten an die aufserordentliche Hofcommission (über den Martinischen O. E.) vom 9. September 1775.

13. Eine Balde-Ausgabe als Prämie.

14. Villacher Schulordnung aus dem Jahre 1625.

15. Geschichte des Piaristen-Gymnasiums in Horn. Von P. Friedrich Endl in Altenburg.

Zur Veröffentlichung innerhalb der „Monumenta Germaniae Paedagogica“ sind auf Anregung ihres Herausgebers, Professor Dr. Kehrbach, schon vor der Gründung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zwei auf Österreichs Unterrichts- und Erziehungsgeschichte bezügliche gröfsere Arbeiten in Angriff genommen worden:

eine Ausgabe der n.-ö. Schulordnungen vom Landes-Archivar Dr. Mayer

und

eine Ausgabe von „Akten und Urkunden über die Prinzen-Erziehung im Hause Habsburg“ von Sektionsrat im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Anton Felgel.

Der Redaktions-Ausschufs hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten, welche Arbeiten zunächst zur Drucklegung kommen sollen. Da dies nun aber teilweise von dem Beschlusse des Berliner Haupt-Vorstandes ab-

[5] Seither gedruckt unter dem Titel „Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems.“ Mit fünf Schulordnungen aus dem 14. und 16. Jahrhundert und einem Facsimile des Handschreibens der Kaiserin Maria Theresia. Beitrag zur Jubelfeier des 900jährigen Bestandes der Stadt Krems. Von Gymnasialdirektor Anton Baran. — Krems 1895. VII, 226 S. Im Selbstverlage des Staatsgymnasiums. Eine sehr verdienstliche Arbeit.

hängt, insofern die ersten Publikationen österreichischer Provenienz ein ganzes Heft der Mitteilungen füllen sollen, wurden die eingelaufenen Manuskripte, nachdem dieselben von den einzelnen Mitgliedern durchgesehen worden waren, auf ihre Publikationsfähigkeit hin geprüft und dabei einige derselben als schon jetzt zur Veröffentlichung geeignet befunden, andere den Verfassern mit dem Ersuchen zugestellt, sie durch Überarbeitung den litterarischen Zwecken der Gesellschaft anzupassen.

Was die Reihenfolge anbelangt, in welcher die Arbeiten zum Abdrucke kommen sollen, so wurde beschlossen, solange das chronologische Prinzip aufrecht zu erhalten, als nicht Material genug vorliegt, um die Auswahl nach dem sachlichen Gesichtspunkte treffen zu können.

Die Constitutiones der Piaristen werden jedenfalls in den Monumentis zum Abdruck kommen und dürften hier ein würdiges Gegenstück zu der von P. Pachtler herausgegebenen Ratio studiorum der Jesuiten, bilden.

Einer Anregung des Hauptvorstandes folgend wird der Redaktionsausschufs der österreichischen Gruppe, gleich wie es von den Vorständen der übrigen Gruppen bereits geschieht, als grundlegende Arbeiten für die spätere gedeihliche litterarische Wirksamkeit bestrebt sein, die Herstellung von Bibliographieen zur Erziehungs- und Schulgeschichte Österreichs zu bewirken. Es sollen Verzeichnisse der vorhandenen gedruckten Litteratur (Werke und Aufsätze), ferner Verzeichnisse der im Unterricht benutzten oder für den Unterricht bestimmten Schulbücher, sodann Verzeichnisse der in Archiven, Bibliotheken und bei Privaten vorhandenen, auf Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bezüglichen handschriftlichen Materialien u. s. w. zusammengestellt werden. Diese wichtigen und grundlegenden Arbeiten können aber nur in zulänglicher Weise zu Stande kommen unter der Voraussetzung einer organisierten Beteiligung vieler. Eine solche Organisation hofft der Redaktions-Ausschufs mit Hilfe der historischen Vereine[6] ins Werk zu setzen.

Professor und Bezirksschulinspektor Hans Commenda in Linz sandte bereits Namens des Museums Francisco-Carolinum der „Österr. Gruppe“ ein Exemplar seiner umfangreichen bibliographischen Arbeit: „Materialien zur Bibliographie Oberösterreichs“, welche S. 413—426 und S. 694—694 wichtige Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens enthält. — (Linz 1891. Verlag des Museum Francisco-Carolinum und Separatabdruck aus dem Jahresberichte 43—49 des Museums (Linz 1891) als Fortsetzung.

Um die Kosten der Vorarbeiten und der Veröffentlichung von Beiträgen zur österreichischen Schulgeschichte bestreiten zu können, hat sich der Vorstand der österreichischen Gruppe sowohl an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium und den hohen Landtag von Nieder-Österreich, als

[6] Vgl. Kehrbach in Mitteilungen d. Gesellsch. f. deutsche Erz. u. Schulgesch. II (1892). Geschäftl. Teil. S. XXXI u. XXXII und derselbe in Verhandlungen der 42. Versamml. deutscher Philol. u. Schulmänner in Wien 1893. (Leipzig. Teubner 1894). S. 239 u. 240.

auch an den löbl. Stadtrat von Wien mit der Bitte gewendet, die patriotischen Bestrebungen der Ö. G. durch jährliche Subventionen gütigst unterstützen zu wollen.

Solche Subventionen wurden von allen Seiten freundlichst in Aussicht gestellt.

Am 20. Mai 1895 wurde der Obmann der Ö. G. von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen und durfte die Bitte des Vorstandes um eine finanzielle Unterstützung der Aufgaben vortragen, welche sich die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ in Österreich gestellt hat. Se. Majestät nahm die Mitteilung über die Bestrebungen der Gesellschaft huldvoll entgegen und sagte eine Unterstützung des patriotischen Unternehmens gnädigst zu. — Se. Majestät nahm auch die Schrift Hannak's „Zur Erziehungsgeschichte Kaiser Maximilians“ (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ II [1892] S. 145—163) aus den Händen des Obmanns der Ö. G. freundlichst entgegen.

Vorstand der Österreichischen Gruppe,

gewählt in der Gründerversammlung an der Wiener Universität am 3. Mai 1894:

Obmann: Dr. Alois R. v. Egger-Möllwald, Regierungsrat, Gymn.-Direkt. i. R. (IV. Schwindgasse 11).

Obmann-Stellvertreter: Dr. Jos. Kopallik, k. k. o. ö. Professor der Theologischen Fakultät der Universität Wien (VII. Kaiserstrafse 25).

Schriftführer: Dr. Em. Hannak, Direktor des Städtischen Pädagogiums (I. Schellinggasse 11).

Prof. Laurenz Pröll am k. k. Staatsgymnasium Josefstadt, Wien.

Finanz-Ausschufs: Leop. Lampel, Direktor am k. k. Staatsgymnas. Landstrafse, Wien.

Hugo Pauli (Gerold'sche Buchhandlung), Wien.

Redaktions-Ausschufs: Dr. Loos, Direktor am k. k. Staatsgymnasium, IX. Wasagasse, Wien.

Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar (I. Herrengasse 13).

Dr. Karl Schrauf, Sektionsrat u. Universitäts-Archivar (I. Franzensring, Universität).

Vom Redaktions-Ausschufs kooptiert: Dr. Arthur Goldmann (IX. Dietrichsteingasse 9).

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

Jahrgang VI

Berlin 1896

A. Hofmann & Comp.

Inhaltsverzeichnis.

Geschäftlicher Teil.



Johann Heinrich Pestalozzi.

Geboren in Zürich am 12. Januar 1746, gestorben in Brugg am 17. Februar 1827.

RETTER DER ARMEN AUF NEUHOF,
PREDIGER DES VOLKES IN LIENHARD UND GERTRUD.
ZU STANZ VATER DER WAISEN,
ZU BURGDORF UND MÜNCHENBUCHSEE
GRÜNDER DER NEUEN VOLKSSCHULE.
ZU IFFERTEN ERZIEHER DER MENSCHHEIT.
MENSCH, CHRIST, BÜRGER.
ALLES FÜR ANDERE, FÜR SICH NICHTS!
SEGEN SEINEM NAMEN!

(Pestalozzis Grabschrift.)

1.

Pestalozzi über die Idee der Elementarbildung und über seine Erziehungsversuche.

Zum ersten Male veröffentlicht von **L. W. Seyffarth,**
Oberpfarrer in Liegnitz.

Es befindet sich ein Manuskript in meinem Besitze und zugleich eine etwas geänderte Abschrift desselben, in welche Pestalozzi eigenhändige Verbesserungen und Ergänzungen eingetragen hat. Dieses Manuskript hat Niederer teilweise aufgenommen in einen Aufsatz: „Ein Blick auf meine Erziehungszwecke und Erziehungsversuche", welcher zuerst in dem bei H. Gräff 1807 erschienenen „Journal für Erziehung" veröffentlicht wurde und den Pestalozzi auch in die bei Cotta erschienene Sammlung seiner Werke aufnahm, indem er ihn nebst zwei andern aus dem „Journal" unter dem Titel: „Ansichten und Erfahrungen, die Idee der Elementarbildung betreffend" zusammenfasste. Aber Pestalozzi will diese Aufsätze nur „als den allgemeinen Ausdruck der mit ihm damals verbundenen Freunde und nicht als seinen persönlichen Aufsatz" betrachtet wissen. In dem mir vorliegenden Manuskripte kommen denn auch verschiedene Aenderungen, Abstriche und Zusätze vor, die von fremder Hand, wie es scheint, von Niederer geschrieben sind. Der Anfang des Manuskriptes ist mit diesen Veränderungen in jenen Aufsatz aufgenommen. In meiner Ausgabe der sämtlichen Werke Pestalozzis befindet sich derselbe im XVII. Bande, S. 35—108; aber nur der Anfang bis S. 68 entstammt dem Manuskript, der Schluss fehlt. Pestalozzi setzt darin die Idee der Elementarbildung, der naturgemässen Erziehung auseinander und kommt auch auf seine Erziehungsversuche zu sprechen. Dieser Abschnitt schliesst mit folgenden Sätzen:

„Unabhängend von Stand und Lage muss eine wahrhaft gute Erziehungsweise von den unbedingten, ewigen und allgemeinen Anlagen und Kräften der Menschennatur ausgehen, und indem sie dem Kinde des Mannes, der nichts hat, wo er sein Haupt hinlegen kann, Anfangspunkte des richtigen Denkens, des zarten Fühlens

und des kraftvoll geübten Handelns eigen und geläufig macht, an deren Faden es sich selbständig zur allgemeinen Entwickelung seiner Kräfte und Anlagen emporheben kann, muss sie dem Kinde des Mannes, in dessen Hand das Schicksal, das Brot, die Ehre und die Ruhe von Tausenden hingelegt hat, die nämlichen Anfangspunkte in die Hand geben und es an eben denselben zu allem hinführen, was die höchste Ausbildung seiner Anlagen und Kräfte in seinen Lagen und Umständen bedarf und anspricht."

Von hier ab ist aus meinem Manuskript nichts mehr in jenen Aufsatz aufgenommen; er deutet zwar auf die Schulen hin, fasst aber „den Gegenstand der Menschenerziehung noch einmal ausführlicher und allgemeiner ins Auge", während das Manuskript die „Methode" als „Mittel zur Erzielung der Volksbildung" behandelt und auf die Schwierigkeit ihrer Ausführung hinweist; Pestalozzi sieht sie in seinem Institut heranreifen. „Das ist mein Glück, aber so gross es ist, es befriedigt mich nicht." Er will mehr, er will keine Instituts-, er will allgemeine Volksbildung. „Die Stellung, in der ich mich befinde, öffnet mir Aussichten, nicht nur die Volksschulen allgemein auf das Fundament einer mit der Lage und den Umgebungen des gemeinen Mannes übereinstimmenden und dabei doch dem Ganzen aller wesentlichen Ansprüche der Menschennatur genugthuenden Erziehungsweise selbst in die Hütte des ärmsten Mannes und in die Hand jeder auch noch so sehr beschäftigten guten Mutter bringen zu können. . . Es ist die frohe Aussicht gewährt für jeden Staat, das Individualglück seiner Bürger nicht mehr allein von dem schwankenden Hilfsmittel des öffentlichen Einflusses ganz abhängig zu sehen. . . Die Möglichkeit ist erwiesen, tausend und tausend jetzt schlafende Kräfte für den Staat, für das Vaterland, für Gott und Menschheit durch einfache, leicht und allgemein anwendbare Mittel wach und rege zu machen." „Aber das liegt nicht in der Hand eines einzelnen Menschen. Es ruft die Vereinigung alles Wohlwollens, alles Edelmuts, aller Einsichten und aller Anstrengung der Bessern unsres Geschlechtes." „Man kann nicht Mensch sein, ohne die Bildung des Menschengeschlechts als das Ziel der Bemühungen eben dieses Geschlechtes anzuerkennen. . . Wenn je der Sinn Jesu Christi, hohe innere Regierungsmenschlichkeit und individuelles Wohlwollen — vom Geiste der Zeit mit Füssen getreten — einer neuen Belebung bedürfte, so ist es gewiss jetzt, und man findet diese Belebung nirgends, als in einem erneuten Interesse für die Bildung unsres Geschlechts. . . Es wird kommen; es liegt in der Menschennatur;

es muss kommen." „Mag auch die Welt durch ihre Selbstsucht die Edelsten unsres Geschlechts auf tausend Wegen von einander reissen und alle ihre Interessen trennen: der höhere Sinn des reinen Menschenherzens bindet die tausendfach getrennten in den Mittelpunkt dieses höhern, heiligen Interesses selber wieder zusammen und ruft allen Edelmut unsrer Natur, der sich selbst mitten in den babylonischen Verwirrungen aller Gewaltthätigkeit unsrer Selbstsucht und aller Nichtigkeit unsrer Hirngespinste und Thurmbauungen*) in uns nicht ganz auszulöschen vermag, mit lauter Stimme zu dieser Vereinigung. Auch mein Thun ist ein Scherflein zu diesem Rufe der Menschennatur." „In den engen Schranken einer **Privatanstalt** kann dieses Thun nicht, wie es sollte, schnell und vielseitig ganz in sich selbst reifen, noch viel weniger sich die äussere Ausdehnung verschaffen, die es gewinnen muss." „Auch den besten Haushaltungen mangeln die Resultate der einzelnen Erfahrungen, die Mittel der Kunst und der ausgedehnteren und gereifteren (geordneteren) Kenntnisse und den meisten Eltern rauben häusliche und bürgerliche Umstände die notwendige Zeit, die Kinder zu unterrichten. Um den Folgen dieser Beschränkung im häuslichen Unterricht abzuhelfen, errichte man **Schulen**, aber man darf von diesen nie erwarten, dass sie das Ganze der menschlichen Erziehung umfassen; Ersatz der häuslichen Erziehung können die Schulen ewig nie werden, als Zugabe und Lückenbüsser nur können sie der Welt dienen."

Das wird nun weiter ausgeführt, er kommt dann auf die Harmonie in der Bildung des Geistes und des Herzens und der Kunst (des Könnens), wozu aber die Lehrer besonders vorgebildet sein müssen. Pestalozzi wendet sich scharf gegen die Routine-Lehrer, „die offenkundig von allen Kräften der Menschennatur nichts in sich selber erhalten, als nur kriechende, heuchlerische Fertigkeit, auch den letzten Rest alles Höhern, alles Guten einer Scheinbildung aufzuopfern, in der das Heilige und Höhere der Menschennatur gänzlich erlahmt. Böse Menschen erhalten dann solche Schulen mit Eifer, wenn sie Gewalt haben. . . Tyrann! Der Mann Deines Dienstes, Dein Getreuer, fängt dann noch die Schule mit solchem Kinde alle Morgen mit einem Lobgebet auf Dich an und endet sie mit einem Dankgebet auf Dich! . . Aber Mann der Liebe, es ist kein Gutes auf Erden, das nicht dennoch seinen Boden findet, in

*) Es ist um die Zeit geschrieben, da Napoleon auf den Gipfel seiner Macht gelangte.

dem es gedeihen kann.“ Pestalozzi kommt dann auf seine Erziehungsversuche zu sprechen und wendet sich weiter zur „heiligen Armut.“ „So beschränkt auch die Mittel der Bildung der Armen sind, so gross und so wesentlich ist ihr (der Armut) innerer Wert. Not lehrt beten, öffnet alle Sinne, treibt alle Glieder und — was über alles geht — sie rührt das Herz und belebt mit Macht die edelsten Gefühle unserer Natur.“ Mit kräftigen, aber herrlichen Worten tritt er nun für die Armut ein und weist auf die Mittel hin, „die zur Erziehung des Volkes und der Armen im Volke in der Welt wirklich da sind.“ „Die Schulen sind das erste, allgemeinste und weit wirkendste Mittel für unsern Zweck. Es ist unstreitig, sie können für die Lebenstage der Menschen über ihr Heil entscheiden, sie können aber auch für die Lebenstage der Menschen über ihr Verderben entscheiden.“

„Ist der Schulmeister eines Orts ein Mann voll Liebe, Weisheit und Unschuld, ist er ein Mann, der, seinem Berufe gewachsen, das Zutrauen von Jungen und Alten besitzt, Liebe, Ordnung und Ueberwindung seiner selbst (als Zweck und Ziel der Erziehung) höher achtet und mit mehr Anstrengung zu erzielen sucht, als jede Auszeichnung des eigentlichen Wissens und Lernens; ist er ein Mann, der mit umfassendem Blicke durchschaut, was das Kind als Mann, als Weib einst sein muss und es durch seine Schule mit Kraft und Liebe zu dem hinführt, was es einst sein soll, so wird er durch seine Handlungsweise im eigentlichen Sinne Vater des Dorfes, er tritt durch seine Handlungsweise selber an die Stelle des besten Vaters, der besten Mutter und nimmt für sie den Faden der Erziehung da auf, wo diese ihn nicht mehr fortführen können. Ein solcher Mann kann und wird den Geist eines ganzen Dorfes höher heben und seine Jugend zu Kräften und Fertigkeiten, zu einer Denkungsart und Handlungsweise erheben, die, indem sie das Heiligste und Beste, das in der Denkungsart und den Sitten der Vorwelt schon da war, allgemein erhält, stärkt und den Bedürfnissen der Zeit angemessen ausbildet, den Wohlstand des Dorfes auf Jahrhunderte gründen und sichern wird.

Steht aber im Gegenteil an diesem Platze ein eitler, selbstsüchtiger und aufgeblasener Buchstabier- und Lese-Thor, ein verdrehter und verträumter Wort- und Büchermensch, ein anmasslicher Erklärer des Unerklärlichen, — noch mehr: steht ein Mensch an dieser Stelle, der für seinen Stand selber übel erzogen, seinem Maul durch nichts anderes, als durch sein Maul selber zu Brot zu helfen vermag und dann noch, auf diese Maul- und Nothilfe

stolz, sich über alle erhaben glaubt, die diese elende Maulhilfe nicht besitzen, dann hat ein Dorf an ihm wahrlich nicht einen Mann des Heils, sondern im Gegenteil ganz gewiss einen Mann des Verderbens, und eines grossen und weit greifenden Verderbens . .“ Die Sünde einer solchen Schulmeisterwahl hat mit der Sünde der Abgötterei gleiche Folgen: die Natur, stark und eifrig wie der Gott Israels, sucht den diesfälligen Missgriff der Väter an den Kindern heim bis ins dritte und vierte Geschlecht.

Aber tüchtige Lehrer fehlen allgemein. „Es fällt auf: Eins ist not, nämlich gute Schulmänner. Wo diese mangeln, da ist aller übrige Schulumtrieb im Land das fünfte Rad am Wagen und Staub in die Augen für den Mann, der nicht sehen soll, was ihm mangelt. Wer also immer dem Volk wirklich zu einer guten Erziehung helfende Schulen verschaffen will, der muss vor allem aus zu dem Hand bieten, was vorzüglich not thut, nämlich dass allenthalben im Lande Männer da seien, die imstand und geneigt sind, die Jugend mit Einsicht und Liebe zu aller Weisheit des Lebens und zu aller Kraft und Ordnung ihres Standes und ihrer Lage zu bilden und zu führen. Es ist aber freilich nicht der Fall, dass solche Männer aus den Wolken herabfallen, es schneit sie nicht, es regnet sie nicht.“

„Sowie kein Beruf im Lande wichtiger sein kann, so ist auch keiner schwerer. Die Natur gibt auch dem besten Kopf und dem besten Herzen nur die Anlagen dazu, die Menschen müssen die seltenen Anlagen, die es hierfür braucht, wie für jeden andern Beruf, entwickeln, beleben und ausbilden. Indessen wendet bald jeder Privatmann unendlich mehr Sorgfalt darauf, seinen Sohn die Kunst und das Handwerk, das er für sein Leben treiben soll, recht zu lehren, als Fürsten und Völker auf die Bildung von denjenigen Menschen verwenden, die unstreitig den wichtigsten und schwersten Beruf üben sollen, (auf die Bildung von Lehrern).

So lange es aber so ist, ist auch das Land und der Arme im Land nicht versorgt, wie sie Erziehungs halber versorgt sein sollten und es ist unter diesen Umständen nicht zu denken, dass Schulen statthaben, die das seien, was sie eigentlich sein sollen, nämlich eine Benutzung aller Vorteile der häuslichen Bildung, eine treue Nachhilfe ihrer Schwäche, eine kraftvolle Ausfüllung ihrer Lücken und ein genugthuender Ersatz ihres Mangels. Ein Staat, der Schulen hätte, die dieses leisteten, würde die Würde der Menschennatur in allen Verhältnissen bis auf ihre untersten Stufen beleben. — Aber

wo ist der Staat, der sie hat, oder der auch nur Massregeln trifft, sie sicher zu bekommen?

Man darf sich nicht verhehlen, es ist noch nirgends geschehen, was hierfür unumgänglich notwendig wäre, aber man darf sich ebensowenig verhehlen, die Sache ist schwer und der erste Schritt dazu ist misslich; ich möchte sagen: Die Pforte ist enge, der Weg ist schmal, und wenige sind, die ihn betreten. Und ich darf es sagen: Wenn je etwas den Grad von Weisheit, Tugend und Kraft braucht, auf den dieses Bild passt, so sind es die Massregeln, die es unter den gegenwärtigen Umständen braucht, Volks- und Armenschulen auf das Fundament zu gründen, das allein als ein wahres Fundament der Volksbildung und der Volksschulen angesehen werden kann."

Aber zur Bildung solcher Lehrer gehören wieder Männer, die das selbst sind, was sie aus denen machen sollen, die sie bilden wollen. Dass sie mangeln, kommt daher, dass man die Volksbildung überhaupt gering schätzt. „Es ist nichts Gutes auf Erden, das nicht den Schein seines Daseins verliert, wenn eine allgemeine Geringschätzung desselben die Aufmerksamkeit unsres Geschlechts davon ablenkt und dasselbe dadurch ungeneigt und unfähig macht, mit Interesse und mit Einsicht danach zu streben. Indessen ist das grosse Wort Jesu Christi: „Wer da suchet, der findet", auch hier, wie in allem, was wirklich gross und wirklich gut ist, treffend und wahr. Auch ist nichts Gutes auf Erden, dessen Suchen für den Guten nicht Reiz hätte und höhere Reize gibt es für den Edlen und Guten wohl keine, als das Suchen solcher Männer. . . Aber höher als der, den Du suchst, musst Du selbst Vaterland und Menschheit umfassen und selbst die schwerste Last der Armen auf Deine Schultern nehmen, — dann aber fürchte Dich nicht, suche dann nur, Du wirst mitten im Spreuhaufen Dein Weizenkorn sicher finden; zweifle dann nur nicht, Du wirst in jeder Lage und in jedem Verhältnis Männer finden, die, erhaben wie Du, vom Höchsten und Heiligsten der Menschennatur ergriffen, Schulmänner werden wollen und werden können, wie das Vaterland und die Armut sie bedarf."

„Ihr Dasein ist Segen. Der Fürst, der ein Vaterherz hat, der Edelmann, der mit Liebe unter seinem Volke und der Pfarrer, der als Christ in seiner Gemeinde lebt, — sie erkennen gemeinsam in ihnen Männer ihres Herzens und mächtige Stützen des Heiligsten, des Besten, was sie selbst vorhaben und thun. Die Schwierigkeiten der Volksbildung, die ohne solche Männer in jedem Falle dastehen.

wie ewig unerstiegene Berge, fallen weg und fliessen auseinander ins Meer der dunkeln Vergessenheit, wie Sandbänke, die Jahrhunderte in der Mitte des Flusses standen, wie auf Felsen gegründet, von dem mächtigen Strome weggespült, auf ewig vor den Augen der Menschen verschwinden und sich in unergründliche Tiefen verlieren."

„Das alles ist Wahrheit." Aber die Schulmänner allein können's nicht machen, wenn ihnen nicht in dem Edelmut der Nation Hilfe entgegenkommt. „Liebe bahnt dann jedem ihrer Schritte den Weg, sie finden Zugang zu jedem guten Herzen. Ihr Thun wird mit Ruhe ins Auge gefasst und geprüft. Vorurteile schwinden. Zweifel lösen sich auf. Der Unglaube an die Menschennatur, der den Unglauben an ihr Werk begründet, verstummt. Väter und Mütter geben ihnen Zeugnis; ihr Zeugnis findet Glauben. Selbsuchtlose Hoffnungen und Ahnungen heiliger Art heben die Kräfte ihres Strebens höher empor. Der Menschheit heilige Bande strahlen in einem neuen Leben. Kinder werden ihren Eltern wieder zur Freude, wie sie ihnen lange nicht zur Freude waren. Eltern werden ihren Kindern wieder zum Segen, wie sie ihnen lange nicht zum Segen gewesen.

Dem Armen würde das Evangelium gepredigt, wie es ihm lange nicht gepredigt worden. Gott in der Höhe würde im Geist und in der Wahrheit verehrt. Friede wäre auf Erden und die Menschen hätten gegeneinander, wie noch nie, ein gutes Gemüt."

Die hier wiedergegebenen Stellen aus dem Manuskripte sind ein charakteristisches Stück der Ideen, wie auch der Denk- und Sprechweise Pestalozzis und wir fühlen darin auch den lebendigen Pulsschlag seines warmen Herzens.

2.

Eine Schilderung der Feier des 67. Geburtstages Pestalozzis am 12. Januar 1813 in Iferten von Karl Justus Blochmann.

Nach den Aufzeichnungen in Blochmanns Tagebuche zum ersten Male veröffentlicht von **A. Israel**, Schulrat und Seminar-Direktor in Zschopau (Königr. Sachsen).

Die wertvollste Schrift über Pestalozzi, die, durch das Jubiläum im Jahre 1846 veranlasst, ans Licht trat, ist ohne Zweifel das noch heute unübertroffene Buch D. Karl Justus Blochmanns: Heinrich Pestalozzi. Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens nach Selbstzeugnissen, Anschauungen und Mittheilungen. Dresden, auf Kosten des Herausgebers. Mit einem trefflichen Bildnisse Pestalozzis und den Abbildungen von Stanz, Burgdorf, Yverdun und des Geburtshauses Pestalozzis und seines Grabmals. Blochmann war von 1809—17 in Iferten. Er war mit den Hauptmitarbeitern Pestalozzis, Schmidt ausgenommen, befreundet, insbesondere mit Niederer, Ramsauer, Krüsi, Göldi, mit den preussischen Eleven Kawerau, Dreist und Henning, mit Theodor Schacht, Burkhardt, Ackermann u. v. A. Im Töchterinstitute, zu dessen Lehrern Blochmann aber erst später gehörte, bildete sich zwischen 1810—12 ein junges Mädchen, Renate Eibler (geb. 4. April 1793), Tochter eines Kaufmanns in Lindau am Bodensee, als Erzieherin aus, an die Blochmann sein Herz verlor. Als Renate im Sommer 1812 von ihrer Stiefmutter, die man in das Geheimnis der Liebenden eingeweiht hatte, abgeholt wurde, wollte ihnen das Herz zerspringen. Blochmann aber beschloss, vom Tage des Scheidens angefangen, in einem Tagebuche Alles für die Geliebte aufzuzeichnen, was er Tag für Tag in der Anstalt erleben würde, in der Renate so viele Freunde und so liebe Erinnerungen zurückliess, dass es ihr, wie sie einmal an Blochmann schreibt, vorkam, als habe man sie aus dem Paradiese vertrieben, da sie Iferten verlassen musste. Durch ein tragisches Geschick sind die Liebenden nicht vereinigt worden: Renate musste dem unbeugsamen Vater gehorchen, dem mittellosen Jugendgeliebten entsagen und einen Kaufmann heirathen. Das Tagebuch Blochmanns, auf der Petersinsel am 30. Juli 1812 in Rousseaus Stübchen begonnen und bis zum 22. März 1813 fortgeführt, ist grösstentheils erhalten, neben zahlreichen Briefen aus der späteren Zeit. Nie hat ein begabter und dem Edelsten zustrebender Jüngling reiner und tiefer ein seiner würdiges Mädchen geliebt,

und selten hat einer die Gabe besessen, seiner Liebe so innigen, ja hinreissenden Ausdruck zu geben! Da Renate alle Persönlichkeiten im Schlosse und alle Beziehungen und Verhältnisse der Anstalt genau kennt, — bei den Chorgesangübungen, bei festtäglichen Spaziergängen und festlichen Veranstaltungen kamen die „Töchter“ mit allen Lehrern, auch denen des Knabeninstituts und mit den Fremden, die die Anstalt besuchten, in nähere Berührung — so beschreibt ihr Blochmann das Leben und Treiben in der Anstalt so genau, dass man, wenn man einen Plan und eine Umgebungskarte von Iferten zu Hilfe nimmt, sich so in die Situation versetzt fühlt, als erlebe man alles mit.

Mit Niederer, Krüsi, Schacht, Ackermann, Ramsauer u. v. A. ist Blochmann im Briefwechsel auch nach seinem Weggange von Iferten geblieben. Auch davon verdient vieles der Vergessenheit entrissen zu werden. Im Besitze des Tagebuchs und dieser Briefe ist der einzige noch lebende Sohn Blochmanns, der Sup. Dr. Blochmann in Pirna, dessen Vertrauen dem Verfasser diese Schätze zugänglich gemacht hat, mit der Ermächtigung, daraus zu veröffentlichen, was unsere Kunde über Pestalozzi und seine Mitarbeiter fördern kann.

Zu bemerken ist noch, dass Blochmann eine seltene Gabe besessen hat, im Fluge leserlich in jedem Sinne zu schreiben. Das mitgeteilte Stück des Tagebuches ist nächtlicherweile flüchtig, aber absolut leserlich geschrieben, nicht ein einziges Wort ist gestrichen oder abgeändert. Er entfernt sich aus dem Gewirre des Kinderballes, schreibt die Schilderung fast zierlich auf feines Briefpapier und kehrt dann wieder zum Feste zurück.

Dienstags, den 12. Januar, Abends nach 10 Uhr.

Soeben habe ich mich aus dem Gewirre des Kinderballs entfernt, um in stiller Liebe ein Stündchen bei Dir zu sein, meine liebe, liebe, Renate! — ach, wie ist mir doch alles so leer, so wenig, so ungenügend ohne Dich, wie stehst Du in jedem Augenblicke vor meiner Seele, wie hat Dein Bild mich heute immer, immer umschwebt — o, meine Renate, Du schriebst in Deinem letzten Briefe: „Denk an Vaters Geburtstag an Deine Renate — Du Theure — fast der ganze Tag ist nur ein Gedanke, nur ein Gefühl gewesen — selbst in seinen feierlichsten, schönsten Augenblicken tratest Du nur desto lebendiger vor meinen Geist — ich dachte immer nur: „o wäre Sie da“ oder: „sonst war sie da bei dieser schönen Feier!“ — Je höher und schöner der Lebensgenuss ist, desto mehr werde ich mir in meinem Innersten bewusst, ich habe keinen vollkommenen, ganz befriedigenden, mein volles Herz ausfüllenden mehr, getrennt von Dir, unvereinigt mit Dir.

Nun eine kleine Beschreibung des heutigen Tages! Er war herrlich, unvergesslich, voll eindrucksreicher, rührender Auftritte. —

Früh nach 6 Uhr wie gewöhnlich weckten wir den Vater mit Musik und Gesang. Du kennst wohl das Lied noch: „Singt dem frohen Tage Lieder etc.“ — nach seiner Beendigung trat der gute Vater zur Thüre heraus und bewillkommte uns alle freundlich und herzlich, dann gings in die Klassenzimmer. Die lieben Kinder hatten sich mehr angestrengt, als irgend jemals. Es ist das einmütige Geständniss, dass man so viel Schönes und Sinnreiches von ihnen bei dieser Gelegenheit noch nie vereinigt sah. — Hier eine kleine Schilderung ihrer Anordnungen:

Das Zimmer der Kleinsten stellte eine ländlich waldige Gegend vor — dem Eingang gegenüber stand ein freundliches Landhaus, auf seinem Dache sassen mehrere Vögel — um dasselbe arbeitende Kinder, die theils gruben, theils Hecken beschnitten, theils Blumen pflanzten — links am Eingange erblickte man unter dichterem Gesträuch eine kleine Hütte, am Fenster dann eine schöne Pyramide voll schöner Figuren mit der Inschrift:

Was wäre uns dieser Tag ohne Deine Genesung?*)

Am Fusse der Pyramide:

Es blühe ferner mit Deiner Liebe Deine Gesundheit.

Gegenüber am andern Fenster stand ein Tisch mit kindlichen Spielen, womit die Allerkleinsten sich beschäftigten, die Grössern arbeiteten — oben drüber die Inschrift:

Wir lernen und arbeiten, so will's unser gütiger Vater!

Der Eindruck des Ganzen war ungemein heiter, ländlich, kindlich und voll Thätigkeit. —

Beim Eingang in das Zimmer der 2. Klasse fiel zuerst eine aufgehende Sonne ins Auge — die Sterne der Nacht wichen, und immer höher erhob mit ihren Strahlen sich die Sonne — dies Transparent war sehr gut angebracht und ward durch eine verborgene Hand allmählig immer höher gerückt. Links stand in einem Bosket eine Pyramide, deren Flächen sinnreiche Figuren und die 3 Seiten des Fussgestells die Inschriften enthielten:

Wir freuen uns
Wir danken Gott
Wir wollen brav sein.

In der Mitte der linken Stubenseite stand eine Strohhütte, eingefasst mit einem kleinen Gärtchen; über ihrem Eingang standen die Worte:

*) Pestalozzi war 1812 infolge einer Verletzung des Ohres tötlich erkrankt. Morf, Zur Biogr. P. IV, 306.

Der Vater führt uns das ganze Jahr hindurch in die Natur hinaus,
Dafür bringen wir heute dem Vater die Natur in die Stube herein!

In der Strohhütte sassen 2 Kinder mit Büchern und Rechentafeln und lernten recht vertraulich beisammen, überreichten auch dem Vater, als er sich ihnen näherte, Zeichnungen und Wünsche. — In der Ecke stand Pestalozzis transparentes Bildniss, bekränzt und unter ihm die Worte:

Puissent les bienfaits de sa méthode être bientôt généralement répandus!
[Möchten die Segnungen seiner Methode bald allgemein verbreitet sein!]

Der Strohhütte gegenüber stand eine recht liebliche Grotte und um dieselbe herum Gartenbeete und Blumen.

Bei weitem das Schönste aber hatte vereinigt die 3. und 4. Klasse dargestellt. Sie hatten auch den grössten Raum, da sie es nicht in ihrem Klassenzimmer, sondern in dem grossen und langen Bettsaal über demselben, der deshalb geleert worden war, angestellt hatten. Zuerst trat man in einen hohen, laubigen Gang, der sich in der Mitte nach dem Schauplatze öffnete, an seinem Ende aber von einer transparenten Obeliske begrenzt war, auf welcher die Worte hervorglänzten:

Genährt von der Natur keimt in ihrem stillen Gange sein Werk.

Das Ganze, zu dessen Anblick 2 grosse Triumphbogen führten und dem man sich nur bis auf eine gewisse Entfernung nähern durfte, wo dann eine grüne Hecke das weitere Vordringen verhinderte, stellte eine schöne grosse ländliche Flur dar, in ihrer Mitte stand eine mächtige, herrliche Pyramide, deren oberer Theil auf grossen buntfarbigen Glaskugeln ruhte. Sie trug eine dreifache Inschrift:

Ein Pfeiler der Wahrheit
Der Vergangenheit trotzend
Sich erhebend über die Zeit.

Links in einer schönen Grotte stand Pestalozzis Büste mit Lorbeer bekränzt — zu beiden Seiten zwei Säulen mit lodernden Opferschalen. Unter der Büste standen die Worte:

Gepflegt und ruhend in kindlicher Liebe.

Im Hintergrunde trat ein grosser, herrlicher Tempel hervor, den Egger mit trefflicher Perspektive gezeichnet hatte. An seinen langen Säulengang schloss sich unmittelbar die Pappelallee des Ifertner

See's an und ganz im Hintergrunde erblickte man die Thürme unsers Schlosses. Vor dem Tempel standen Vasen mit Opferfeuer. Auf seinem Frontispice strahlten feurig die Worte:

Ein Tempel der Bildung, Gute begeisternd zum
Baue der Menschheit.

Ihm zur Linken stand eine schöne Strohhütte, deren Wände aus Baumrinde bestanden; daneben eine Moosbank. In der Mitte des Ganzen, wovon der Boden in schönen Formen mannigfache Blumenparthien darstellte, erhoben sich zur Höhe von 5 Fuss zwei Springbrunnen, deren Wasserquelle auf dem Estrich war. — Vögel, Kaninchen und mannigfache andere Thierchen gaben dem Ganzen noch mehr Leben. Aus dem Gebüsch ertönte eine sanfte Flöte und aus der Strohhütte sprang, als eben der Vater hereintrat, ein kleiner Genius (der liebliche Morton), nahm vom Altar, worauf des Vaters Büste, eine junge Rose und die Wünsche der Kinder, sprang dann zum Vater und gab sie ihm. — Jedermann hat diese herrliche Darstellung bewundert. —

Während dem Beschauen dieser Herrlichkeiten war der Tag angebrochen und Alles gab sich auseinander. Der Vater war ungemein erfreut, heiter und hoffnungsvoll. Ich hatte zwischen 9 und 10 eine herzige Unterredung mit ihm, wo ich mein Herz recht frei und offen reden liess — er war so gut, so liebevoll. Ich hatte ihm seit mehreren Wochen eine Arbeit gemacht, von der ich wusste, dass er sie sehr wünschte; ich hatte nämlich sämtliche Flussgebiete Europas mit ihren bedeutendsten Nebenflüssen, Gebirgen und Städten einzeln auf grosse Bogen Papier gezeichnet und mit schwarzer Tusche gemalt. Dies gab ich ihm am Morgen und er freute sich dieser Arbeit.

Um 11 Uhr ging dann die religiöse Feier an, eine der schönsten und erhebendsten, die ich jemals hier erlebt. Der mit mehreren hundert Lampen schön erleuchtete Betsaal versammelte das ganze Haus mit vielen zu der Feier dieses Tags gekommenen Fremden, unter welchen die vorzüglichsten sind der Hofrath Delbrück, Griepenkerl, Kortum, Hientsch, Herr Collomb, Mag. Tauscher u. s. w. Es wurde der feierliche Choral: „Wie gross ist des Allmächtigen Güte“ mit Orgelbegleitung gesungen — drauf hielt Niederer eine eindrucksreiche, gefühlvolle Rede, zu deren Grund er den dreifachen Ausspruch der Kinder der 2. Klasse gelegt hatte: „Wir freuen uns, wir danken Gott, wir wollen brav sein!“ Mit dem letzten Worte der Rede ging er auf Pestalozzi zu und jeder von uns Lehrern folgte

ihm — wir drückten ihm die Hand und küssten ihn — ein rührender Augenblick — vom Gefühl überwältigt eilte der theure Vater zum Altar und sprach da betend, dankend und weinend einige ins tiefste Herz greifende Worte. Wohl kein Auge war thränenleer, kein Herz ohne die mächtigste Bewegung. Dann ging er zu den Fremden, zu den Töchtern und Kindern, umarmte und küsste eins nach dem andern. — O meine Renate — in diesem feierlichsten Augenblicke des ganzen Tags erflehte ich von Gott Deine Nähe — ach, mein Herz war unaussprechlich bewegt. —

Das gemeinsame Mittagsessen auf dem grossen, mit Kränzen decorirten Saale war ungemein freudig und erhebend. Gegen das Ende desselben wurden drei eindrucksvolle, frei aus der Seele hervorquellende Reden gehalten. Zuerst sprach der Regierungsrath Graff gar herrlich und mit inniger Bewegung*), dann erhob sich der Vater und antwortete ihm in seiner Bescheidenheit, Liebe und Einfalt. Nach ihm nahm der Hofrath Delbrück, übernommen von der allgemeinen Rührung, das Wort und liess sein Herz reden. — Noch nie war hier ein Mittagsessen so feierlich. Dann wurden mehrere Gesundheiten getrunken unter begleitender Janitscharenmusik, wie Du ja weisst, meine theure Renate.

Mit allen l. Töchtern und mit vielen meiner Freunde habe ich aufs innigste und herzlichste Deine Gesundheit getrunken; als die Worte ertönten: Renate soll leben, drängte sich Alles, Alles zu mir — auch die l. Fr. Urech, die Schnevlin etc. O meine Renate, mit welcher Freude und innern Wonne leerte ich da ein Glas nach dem andern auf Dein Wohl aus! — Nach dem Essen suchte ich unsre l. Emilie**) auf und ging mit ihr im Garten lange auf und ab, ach — und da sprachen wir von nichts als von Dir — o Renate, so lebendig, so bewegt, dass mir und Deiner Emilie, als wir uns ansahen, die Thränen im Auge standen — „ach, wär' sie da!“ Das war immer das dritte Wort. O meine Renate — was ist mir doch Alles ohne Dich — eine Welt ohne Sonne!

---

*) Rosette Kasthofer nennt Graff's Rede in einem Briefe an Muralt unnatürlich. Vom Feste ist sie auch entzückt. Morf, Zur Biogr. P. IV, 409.

**) Emilie Stephani, später die Gattin Theod. Schachts, war die vertrauteste Freundin der Renate. Schacht († 1870 als Oberstudienrath in Darmstadt) und seine Gattin blieben mit Blochmann innig befreundet, zahlreiche Briefe, erquicklich zu lesen, sind noch vorhanden. Vergl. auch Blochmannn, H. Pestalozzi. Dresden 1846. S. 108 ff. und Ein Jünger Pestalozzi's. Von G. Schulz. Erfurt 1890.

Um 5 Uhr ging das Konzert an. Es wurde das Halleluja der Schöpfung von Kunzen aufgeführt. Es ging Alles gar sehr gut, man war ungemein zufrieden. Die ganze Stadt beinahe war zugegen. Der l. Burkhard*) hatte sich sehr viel Mühe gegeben und wurde durch den reichlichsten Beifall gelohnt. Griepenkerl sang die Solo-Bass-Arien**), er hat eine unvergleichlich schöne Stimme; Hientsch die Tenor-Solo-Stücke und Marie Wagner und die Kasthofer die Discant-Solo's! — Nach dem Konzert besah die ganze Yverdoner schöne Welt die aufs neue illuminirten Sachen der Kinder.

Um 8 Uhr ging dann der Kinderball an — und da dreht und freut man sich denn jetzt auf das herrlichste, ich aber war — bei meiner Renate, bei meinem wonnigen Herzen. Habe ich Dir durch die Beschreibung einige Freude gemacht? — vielleicht, Du Liebe! — Nun wieder in das Geräusch der Kinderwelt. Gute Nacht, mein theurer Engel! Doch Du ruhst wahrscheinlich schon und schlummerst sanft.

*) Später Pfarrer in Zipsendorf bei Zeitz, Verfasser der Schrift: War H. Pestalozzi ein Ungläubiger? Leipzig 1841. Diese, gegen Ramsauer's Selbstbiographie gerichtete Schrift enthält auch (auf Seite 73 ff.) eine bisher übersehene Busstagsrede Pestalozzi's, gehalten am 9. Sept. 1810. Burkhardt konnte den Chor der Anstalt nicht auf der Höhe halten, zu der ihn Dreist, sein Vorgänger, gehoben hatte.

**) Griepenkerl entschuldigt sich noch 1846 in einem Briefe an B., dass er ihm damals in aller Unschuld die Bass-Arien vor dem Munde weggesungen habe. B. hatte es nicht übel genommen!

3.

Ein Brief Pestalozzi's an K. V. von Bonstetten aus dem Jahre 1801.

Von Prof. Dr. O. Hunziker, Präsident des Pestalozzianums in Zürich.

Karl Viktor von Bonstetten (1745—1832), einer der aufgeklärtesten Patrizier des alten Bern, hatte im November 1801 mit Wessenberg die Pestalozzi'sche Anstalt in Burgdorf besucht. Die Schilderung des Eindrucks dieses Besuchs in seinem Briefe an Friederike Brun findet sich im 1. Bd. v. Morf: Zur Biogr. Pestalozzi's pag. 295—299 abgedruckt; ebenso Pestalozzi's Antwort auf einen späteren Brief B's. noch aus demselben Jahre, ib. III 106—107, in welchem B. Aufträge aus Dänemark an P. vermittelt hatte. Der hier vorliegende Brief (eine Copie) scheint noch nirgends gedruckt zu sein; er bietet durch Pestalozzi's Beurteilung seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit und organisatorischen Absichten in diesem Zeitpunkt Interesse. Der folgende Text folgt bis auf einige wenige Korrekturen dem Wortlaute der Briefcopie.

Mr. de Bonstetten ancien baillif de Nyon à Genéve.

Den 2. December 1801.

Das Interesse, das Sie für meine Versuche nehmen, ist mir äusserst schätzbar, um so mehr, da die Gesichtspunkte, in welchen [1]) Sie den Gegenstand ins Auge fassen, tief in den Geist der Methode eingreifen und von einer Natur sind, dass noch wenige Menschen sie in diesem Lichte ins Auge gefasst haben.

Die Tabelle der Zöglinge des Instituts will ich Ihnen nächstens schicken.

Die Bestimmung der Zeit, wie lange ein Jeder in jedem Fach gelernt und wie viel Stunden im Tag ist unmöglich, weil die Sache auch jetzo noch ein unvollendeter empirischer Versuch ist, in welchem bald über diesen, bald über jenen Gegenstand um der Versuche selbst willen bald mehr bald minder Stunden gegeben werden. Noch ist das Institut als Institut hierüber nicht einmal in Ordnung und kann, bis die Elementarmittel alle ihrer Vollendung näher gebracht sind, nicht in den höchsten Grad der äussern Regelmässigkeit gebracht werden. Es muss nothwendig und in

[1]) Copie: Der Gesichtspunkt. in welchem . . .

Kurzem in zwey Anstalten vertheilt werden, erstlich in eine Elementaranstalt, in welcher Kindern vom 5. bis ins 9. Jahr nur die Elemente der Wissenschaften beigebracht oder vielmehr nur die Grundkräfte ihres Geistes zur Fassungskraft derselben ausgebildet werden sollen,[2]) und dann 2. in ein eigentliches Anwendungs-Institut, in welchem Kinder, die also elementarisch geführt worden, lernen sollen, ihre erlangten Elementarkenntnisse und Elementarfähigkeiten auf jede Wissenschaft anwenden zu können.

Aus obberührten Gründen ist es im Allgemeinen nicht möglich zu bestimmen, in wie viel Zeit oder Monaten ein Jeder gut, mittelmässig oder schlecht Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie u. s. w. gelernt hat. Von einigen will ich es mit beigelegten Proben nächstens anzeigen. Auch die Zahl der Stunden, in welchen Kinder Linien und Bögen zeichnen, ist unregelmässig; die Wirkung dieses Zeichnens ist, wie die Wirkung des Zählens mit Einheiten nur darum so gross, weil sie von dem ersten geraden Strich an ein vollendetes Fundament der richtigen Anschauung und ein untrügliches Mittel der mathematischen Ausmessungsmittel der höhern Messkunst, [besitzen], so wie die ersten Schritte meiner Rechnungsweise, durch Analysirung der 10 Grundzahlen alle möglichen arithmetischen Veränderungen in der höchsten Einfachheit darstellen, und hierin die innern Kräfte des Kindes zu jeder arithmetischen Operation, in der unbedingtesten Ausdehnung vorbereiten.

Wenn meine Werke fortdauernd raisonnirende Briefe[3]) über das Erziehungswesen sein würden, so hätten Sie in Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit ihrer Unabträglichkeit vollkommen recht; da sie aber von nun an nur in der Herausgabe meiner wirklich praktischen Elementarmittel bestehen werden, so hängen sie in dieser Rücksicht mit meinem Thun selbst innig zusammen und sind in soweit vielmehr eine wirkliche Darstellung meines Thuns selber, als eine Schriftstellerei über meinen Gegenstand, und in dieser Hinsicht hoffe ich durch die vielseitigen Verbindungen, in denen ich mich befinde, einen merklichen ökonomischen Vortheil aus denselben zu ziehen.

In Rücksicht auf mein letztes Werk und seine Wirkung, hätten Sie unbedingt Recht, wenn ich nur geschrieben hätte. Aber da es wirklich nicht mehr ist, als der mehr oder minder gut

[2]) Copie: soll.

[3]) Copie: Wenn meine Briefe fortdauernd räsonnirende Werke .... Der Gedanke spielt auf das im Jahre 1801 erschienene Werk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" an, dass aus 14 Briefen an Gessner besteht.

gerathene Schattenriss meines Thuns selbst, so erwarte ich von ihm nur nach Massgabe meines Thuns selbst seine Wirkung.

Mit dem Bauen geht es allmählig, und ich werde von Burgdorf nicht weggehen, bis ich auf diesem Platze geleistet habe, was ich auf demselben zu leisten möglich fand.

Ihre Bemerkungen über alle Elendigkeiten der Nacheiferung sind richtig. Das grosse Princip der Selbstbildung ist: entwickeltes Kraftgefühl selbst; das befriedigt, erhebt und spornt den Menschen ohne irgend einen Keim der Schiefheit in die Seele zu legen, die durch einseitige Nacheiferung so leicht erzeugt wird. Durch dieses reine Kraftgefühl lassen sich dann die gesellschaftlichen Bildungsmittel mit nie gesehener Leichtigkeit organisiren, und versprechen unabsehbare Reihenfolgen von Wirkungen. Jede Menschenkraft und jede Menschentugend hat sinnliche Fundamente, aus denen sie entkeimt, und meine ganze Methode ist nichts anders als Raffinement und Organisirung dieser Fundamente.

In Rücksicht auf Ihre Vorschläge Historie zu lehren, muss ich Ihnen bemerken: dass die Historie in meinen Augen das letzte Bildungsmittel ist, das ich zur Hand nehmen möchte. Ich mag das Kind so lange ich kann, nicht in diesen Spiegel unserer rasenden Verirrung und Verwilderung hineinsehen machen, und dann: fürchte ich in meiner Manier, die mit der hohen Einfachheit meines Ganges contrastiren und die Kinder auf irgend eine Weise in Gefühle hineinführen könnte, die mit Komödiantengefühlen etwas ähnliches haben. Der Geist der Repräsentation ist in meinen Augen wenigstens für das Kindes-Alter ein gefährlicher Geist.

Verzeihen Sie der Freymüthigkeit meiner Bemerkungen, und nehmen Sie meinen herzlichen Dank für die Wärme und Aufmerksamkeit, die Sie dem Geschäft meines Herzens gönnen.

Ihr, Sie hochachtender
Pestalozzi.

4.

Ergänzungen zu A. Israels Pestalozzi-Bibliographie.

Von R. Aron und A. Israel.[1])

(Vgl. Mitteilungen, Jahrg. V, S. 64).

I. Werke und Schriftstücke von Pestalozzi.

****1766.**

1b. Aufsätze im Erinnerer, moral. Wochenschrift.

Neudruck: Pest. Blätter XV (1894) S. 33—40.

***1781.**

9 2a. Léonard et Gertrude ou les moeurs villageoses, Telles qu'on les retrouve à la Ville et à la Cour. Histoire morale. Traduite de l'Allemand.

A Lausanne, chez Gabriel Decombaz. 1783.

I. XXIV. 212. II. XII. 226.

Ded.: A Monsieur de la Fléchere, seigneur de Grens, capitaine d'une compagnie de grenadiers, au service du louable Canton de Berne.

Unterschrieben: P. d. M. B*** le 30 Septembre 1782.

**

Burkhart in der Schrift: War H. P. ein Ungläubiger? (310) berichtet (S 25): Lienhard und Gertrud wurden namentlich ins Dänische übersetzt und mehrere adelige Familien machten nach P. Vorschlägen Einrichtungen auf ihren Gütern.

***1832.**

9 6a. Bibliothèque de la jeunesse.

Léonard et Gertrude. Traduit de l'Allemand de Pestalozzi, par Mme La Baronne de Guimps. Paris, Abraham Cherbuliez. Genève, même maison de commerce. 1832. 8⁰, 448 S.

***1803.**

22b. Pestalozzis Buch für Mütter oder Verstandes- und Sprachübungen, die Kinder bemerken und reden zu lehren. Für Elementarschulen brauchbarer bearbeitet. Auf Kosten des Verfassers.

XVI. 140 S. o. O. u. J.

---

1) Ein Stern * vor der Jahreszahl bedeutet, dass die bibliographische Angabe von Aron, zwei Sterne **, dass sie von Israel herrührt. — Die von Aron * verzeichneten Bücher und Aufsätze sind sämtlich in dessen Besitz.

****1811.**

33b. Das Pestalozzische Institut an das Publikum. Ifferten 1811.

Statt der Vorrede: Pestalozzi an Niederer.

4 S. 8°. Vergl. 35 u. 209a.

***1813.**

34a. Reden von Pestalozzi. Erster Band. 112 Seiten. o. O. u. J.

Am Neujahrstag 1809 S. 3—21.
" " 1810 S. 22—48.
" " 1811 S. 49—75.
" " 1812 S. 76—94.

Weihnachtsrede 1810 S. 95—112. Diese Rede bricht mitten im Satze ab. Mein Exemplar besass ehemals Ramsauer, welcher unter seinem Namen noch „Yverdon 1813“ schrieb.

****1818.**

Zu 40 ist zu bemerken: Enthält die schon 1812 begonnene Abhandlung: Ueber Naturgemässheit der Erziehung. Morf IV, 594.

****1827.**

48b. Die unter 63 aufgef. Schrift erschien zuerst 1827. (Leipzig, Comeniusbibl.)

****1841.**

60b. Rede P. am Busstage (9. Sept.) 1810. Burkhart, War H. P. ein Ungläubiger? Leipzig 1841 (310), S. 73—80.

****1878—92.**

Zu 69. Pestalozziana:

1894. Brief. P. an Landamman d'Affry vom 9. Aug. 1809. S. 8ff.

****1895.**

73b. P. Briefe an seine Braut. Auswahl in: P. u. Anna Schulthess. Vortr. von Seyffarth. Liegnitz, K. Seyffarth 1895. 28 S. 8° No. 690. Desgl. im Feuilleton des „Landboten“, mitgt. von Morf.

73c. Pestalozzi und Anna Schulthess. Briefe aus der Zeit ihrer Verlobung. Herausg. von Dr. H. Morf und L. W. Seyffarth. Liegnitz 1895. Seyffarth. 2 Bände. I, IV u. 415 S. 8°, II noch unvollendet. Auch unter dem Titel: P. sämmtliche Werke. Unter Mitwirkung von Dr. H. Morf und Dr. O. Hunziker, herausg. von L. W. Seyffarth. 19. und 20. Band.

****1895**

73d. P. zweites Zehntenblatt 1799. Zum Drucke befördert mit einer orient. Beigabe von Dr. H. Morf. Winterthur, Geschw. Ziegler 1895. X u. 54 S. 8⁰.

II. Schriften und Aufsätze über Pestalozzi.

***1785.**

74a. Allgem. deutsche Bibliothek. 71. Bd. 2. Stck. S. 426—428.

Kritik über den 2. u. 3. Teil von Lienhard und Gertrud. 1783—1785. Von Musäus.

„Zu wünschen wär, dass jede Provinz in Deutschland ein solches Volksbuch im provinzialen Volkston hätte, der den Begriffen der Landleute und ihren lokalen Verhältnissen angemessen wär, vorausgesetzt, dass es auch wie eine Landmünze allenthalben im Lande kursirte."

***1790.**

74b. Allgem. deutsche Bibliothek. 108. Bd. 1. Stck. 149 u. 150. Günstige Beurteilung von Lienhard und Gertrud. Zürich und Leipzig. 1790. 1. u. 2. Teil. Von Rudolphi.

****1801.**

Zu 78. Auch wieder abgedr. in den Pestalozziblättern IX (1888) 49—53.

Von P. citiert in Wie Gertrud ihre K. l. S. 49.

***1803.**

84a. Fünf ernsthafte Worte über das Erziehungswesen nach Pestalozzis Manier.

Braunschweigisches Magazin. Bestehend aus wöchentlichen gemeinnützigen Beilagen zu den Braunschweig. Anzeigen. Braunschweig. 1803. No. 9, 12, 13

No. 13: Dedekind, Auch ein Wort über die Pestalozzische Erziehungs-Manier.

***1803.**

86a. Ankündigung und Aufforderung zu einer Pränumerazion für die Pestalozzischen Schulbücher von Dr. Justus Gruner, Oehringen in Franken, den 15. Dezember 1802. — Pränumerazions - Bedingungen für die Pestalozzischen Schulbücher von J. Gruner. — Nachschrift von Biester, Berlin den 25. Jänner 1803.

Neue Berliner Monatschrift. Herausgegeben von Biester. 9. Band. Februar. 1803. S. 147—155.

Vergl. auch: Berliner privileg. Zeitung Nr. 5 vom 11. Jänner 1803, wo ebenfalls die Pestalozzischen Schulbücher angezeigt werden und von dem günstigen Urteil Jth's über die Pestal. Methode berichtet wird.

***1803.**

88b. Kant und Pestalozzi. Vom richtigen Geschmack der Ideen. Eine Bemerkung von Kant, zum Gebrauch bei der Beurtheilung der Pestalozzischen Methode im ersten Unterricht — von J. F. W. Himly. Neue Berl. Monatschrift 1803. 10. Bd. Oktober. S. 273—279.

In dem Aufsatze wird Bezug genommen auf Kant's Pädagogik, herausgegeben von Rink, Königsberg 1803. S. 83 ff u. 112 ff.

***1803.**

87a. Neue Fibel für Kinder oder methodischer Elementarunterricht im Lesen und Abstrahiren nach Pestalozzi, Olivier und eignen Ideen von M. Friedrich Herrmann, Konrektor in Lübben. Mit 14 Kupfern. Leipzig, bey J. C. Hinrichs. 213 S.

***1803.**

88a. Zur Einleitung in die Pestalozzische Unterrichtsmethode. Anfang und Bruchstücke einer Abhandlung von J. F. W. Himly.

Neue Berl. Monatschrift 1803. März. S. 195—222.

***1803.**

91. Pestalozzi, seine Lehrart und seine Anstalt. Von Soyaux. Leipzig 1803. Anzeige ausser in Gutsmuths Bibl. d. päd. Litt. noch in „Der Neue deutsche Schulfreund“ von H. G. Zerrenner. 6. Bdchen. Berlin und Stettin 1804. S. 65—68.

***1803.**

95a. Sollte auch uns Westfälingern die Pestalozzische Methode des Unterrichts Bedürfnis sein? Westphälischer Anzeiger 1803. 33, S. 513—19.

cfr. Johann Daniel Schulze, Literatur-Geschichte der sämmtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. Weissenfels und Leipzig, 1804. 2. Theil, S. 170.

****1804.**

99a. Duval, Précis de la novelle méthode de P. Paris 1804. (H.)

***1804.**

118a. Teumer, Chn. Frd., Beitrag zur Geschichte der natürlichen Elementarmethode, besonders bei dem Lesenlehren,

nebst einem kurzen Abrisse derselben; vorzüglich in Hinsicht auf Pestalozzi, Olivier, Stephani, Wolke und Pöhlmann.

Leipzig 1804. 8°.

cfr. Joh. Daniel Schulze, Literatur-Geschichte der Schulen im Deutschen Reiche 1804. S. XXXVI.

***1804.**

120a. Ueber zweckmässige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten als eines der würksamsten Beförderungsmittel einer wesentlichen Verbesserung der niederen Volksklassen mit vorzüglicher Rücksicht auf Mecklenburg. — Nicht mir, sondern den Brüdern! — Neu-Strelitz 1804. Auf Kosten des Verfassers, in Kommission bei dem Hofbuchhändler Albanus. Zum Besten der Landschulen. 272 S.

Die Vorrede ist unterschrieben: Neustrelitz, den 24. Juli 1803.
Karl Wil. v. Türk.

***1804.**

120b. Anweisung wie Kinder und Stumme one Zeitverlust und auf naturgemässe Weise zum Verstehen und Sprechen zum Lesen und Schreiben usw. zu bringen sind. Von C. H. Wolke. Leipzig, 1804, bei Siegfried Lebrecht Crusius. S. 487—495 Ueber Pestalozzi und Olivier.

***1804.**

122. Ideen über National-Erziehung besonders in Rücksicht auf die Königl. Preussischen Staaten — von Dr. Joh. Friedr. Zöllner. Erster Theil. Berlin 1804. In der Realschulbuchhandlung. S. 133—188. Ungünstiges Urteil über Pestalozzi.

„Das Resultat von diesem allen ist, dass Hrn. Pestalozzi's Lehrart, bei allem tiefgedachten, was dabei zum Grunde liegt, und bei aller Achtung, die der Mann verdient, doch nicht dazu geeignet ist, die Jugend so zu bilden, wie sie nach richtigen Erziehungsgrundsätzen gebildet werden muss. —"

***1804.**

124. Ueber Pestalozzi's und Olivier's Lehrarten. Nach den Nachrichten eines Augenzeugen. Vorzüglich in Bezug auf Südpreussen. Von Geheimen Finanzrath von Klewitz.

Neue Berl. Monatschrift. 11. Bd. 1804. März. S. 161—180. Am Schluss des Aufsatzes ist ein Brief Pestalozzi's an Klewitz vom 7. Oktober 1803 abgedruckt, in welchem über die Tendenz seiner Lehrart und ihre Anwendbarkeit in Südpreussen die Rede ist.

***1804.**

124a. Ueber Pestalozzi und seine Unterrichtsmethode. Briefe aus München-Buchsee bei Bern, geschrieben im September 1804 — von l—m—k. (Von einem Manne von angesehenem Range, den bloss seine Liebe zur Pädagogik nach Buchsee führte, und der daher mit desto grösserer Unbefangenheit beobachten konnte. Der Redacteur.) Der Freimüthige und Ernst und Scherz. Herausgeg. von A. v. Kotzebue und G. Merkel. 2. Jahrgang. 1804. Berlin bei Heinrich Frölich. No. 244 u. 245

Freitag u. Sonnabend den 7. u. 8. Dezember 1804 — Günstiger Bericht.

***1805.**

126a. Fragmente über Menschenbildung von Ernst Moritz Arndt. Erster Theil. Altona, 1805, bei J. F. Hammerich.

S. 265—282. Urteil über Pestalozzi. Wieder abgedruckt in Pädagog. Verhandlungsblätter. Leipzig, bei Georg Graef.

15. August 1807: Arndts Urtheil über Pestalozzi. Aus dessen Fragmenten über Menschenbildung.

***1805.**

136. Noch ein Beitrag zur pädagogischen Literatur. Bericht des Herrn Predigers Witte über das Pestalozzische Institut.

Neue Berl. Monatschrift. 13. Bd. 1805. März. S. 216— 225.

***1806.**

147a. Nachricht von Plamanns Pestalozzischer Knabenschule.

Pädagogische Verhandlungsblätter für Aeltern, Erzieher, Jugendlehrer und Kinderfreunde. Nebst einem Intelligenzblatte.

Leipzig, bei Georg Graef.

18. u. 25. Januar 1806: Begleitungsblatt der Zeitung für die Jugend.

***1807**

155a. Ueber Pestalozzi und dessen Erziehungs-Institut. Yverdun, am Néufschateller See, im Septbr. 1805.

Vesta. Für Freunde der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Ferdinand Frh. von Schrötter und Max von Schenkendorf. 2. Bd. September. Königsberg, 1807. Gedruckt bei Heinrich Degen. S. 22—29 incl.

***1808.**

160a. Einiges über Pestalozzi und dessen Bildungsmethode, so wie kurze Nachrichten über meine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Söhne aus den gebildetern Ständen. Von Ferdinand Bartels. Berlin 1808. 18 S. Einladungsschrift zur Prüfung und Redeübung der Schule am 13. April 1808.

**** 1808.**

161b. Bericht des Oberamtskanzlers Herrman zu Budissin an die k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften im Markgrafth. Oberlausitz, über die von demselben zum behuf eines in Görlitz zu errichtenden Erziehungs-Instituts im Sommer 1808 gesammelten päd. liter. Reiseerfahrungen. Budissin, Monse. 86 S. 8 °.

S. 17—42 Aufenthalt in Ifferten. P. Methode gefunden in Augsburg (S. 22), Hofwyl (25), Genf (60).

***1809.**

167a. und 179. Himly, Pädagogische Mittheilungen. Eine Zeitschrift. 2 Stücke. Berlin, bey J. E. Hitzig, 1809.

I. S. 1—52. Erörterung der neueren Lage der P. Methode usw. cfr. Jsrael, No. 179.

II. S. 73—162. Erört. d. neueren Lage der P. Meth.

S. 163—179. Die absolute Methode im Cyklus und Kreislauf ihrer Hauptbegriffe kürzlich geschildert und kontrastirt mit der relativen Methode. S. 170 Schule des menschlichen Lebens, nach Alt- und Neu-Pestalozzischen Begriffen.

****1809.**

167a. Eine Kritik der P. Methode veranlasst durch die zweite Ausgabe der Schrift von Chavannes, enthält das Journal de l'Empire vom 29. Octbr. 1809 und No. 13 u. 21 vom gleichen Monate. Vergl. 202 S. 113 Anm.

***1809.**

172a. Schulschriften über Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung. Von Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein, Consistorialrathe und Superintend. zu Blankenburg. Blankenburg 1809, gedruckt und verlegt bei Joh. Christ. Wesche.

Im ganzen Buche wird auf Pestalozzi hingewiesen und über ihn geurteilt, besonders in der Rede: Von dem Einflusse der Mütter in die religiöse Bildung ihrer Kinder.

***1810.**

179a. Pestalozzische Theorie und Pestalozzische Praxis von J. F. W. Himly.

Neue Berl. Monatschrift, 23. Bd. 1810. Jänner. S. 29—40.

***1810.**

186a. Abendgespräche über Erziehung und Unterricht, veranlasst durch das Ziel der Elementarschule von Zeller. 1. Heft. Zum Besten der Armenspeisungsanstalt. Herausgegeben von L. G. Möller. Königsberg, bei Degen, 1810.

Der Inhalt der Schrift dreht sich um Pestalozzi's Methode.

***1810.**

187a. Rede in der letzten Versammlung der Geistlichen und Schul-Vorsteher in dem Normal-Institut zu Königsberg am 28. Juni 1810 gehalten von L. G. Röckner, Pfarrer zu Pobethen. Königsberg, Nicolovius.

****1810.**

Zu 202 ist vorzusetzen (Trechsel), zu 203 (Girard).
Aktenstücke zur Vorgeschichte in den Pestalozziblättern.
XV (1894) S. 8 ff.

***1810.**

203a. Die letzten Hoffnungen des Zeitalters in Ansehung der National-Erziehung und des öffentlichen Unterrichts. Ein Beitrag zur Vereinigung der Idee und der bestehenden Wirklichkeit. Ein Nachtrag zu Fichtes Reden an die deutsche Nation. Berlin 1810. 72 S. 2. Blatt: An Pestalozzi und Fichte. 3. Blatt: Dedikation an beide.

***1810.**

203b. Theoretisch-practisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher. Herausg. von Philipp Jacob Völter. 3. Band, 1. Stck. Tübingen, 1810.

S. 124—133a, Vergleichung des sel. Franke mit Pestalozzi.

b, Ueber die Einführung und Einführbarkeit der pestalozzischen Methode.

c, Auch ein Wort über Pestalozzische Methode.

3. Bd. 2. Stück. 1810.

S. 1—16 Glaubens-Bekenntniss eines Dorfpfarrers von dem Werthe der Pestalozzischen Methode. (Pfarrer Fr. Wilh. Kohler in Eberspach.)

***1810.**

203c. Neueste Nachricht von Pestalozzi und seinem Institut. Auszug eines Schreibens von C. aus der Schweiz vom Sept. 1809 an den Herausgeber des Schulfreundes.

Der Neue deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von H. G. Zerrenner. 19. Bd. Berlin und Stettin 1810. bey Friedrich Nicolai. S. 33—39.

***1811.**

204a. Faulstich, Die Erziehung des Knaben. Ein Fragment zur Ansicht von Faulstichs Knabenschule. (Berlin, Poststr. 12.)
Berlin 1811. 32 S.

S. 6. „Es stand, ach zu früh. der Glaube fest, dass nur Pestalozzis Methode die Menschen weise und fromm machen könne. Doch die Erfahrung hat bereits diesem Glauben vielfältig widersprochen und wie ich glaube sattsam bewiesen, dass es der Geist Pestalozzis und nicht die Methode sey, welchen wir unter uns walten lassen müssen, wenn wir der heraufwachsenden Generation Glück wünschen wollen."

***1811.**

205b. Ueber ein vorläufiges Wort der Pestalozzischen Wochen-Schrift, die Pädagogischen Mittheilungen betreffend — von J. F. W. Himly.

Neue Berl. Monatschrift. 25. Bd. 1811. April. S. 234—239.

***1811.**

205a. Einige Worte zur richtigen Beurtheilung des Erziehungs-Wesens Pestalozzis und seiner Anhänger. Von Graf von Kalkreuth aus Siegersdorf.

Neue Berl. Monatschrift. 25. Bd. 1811. März. S. 182—187.

***1811.**

205c. Tagblatt des Menschheitlebens, herausgegeben von Karl Chr. Fr. Krause, Dr. der Philosophie und Mathematik. Erster Jahrgang. Erstes Vierteljahr für die Monate Januar, Februar, März 1811 — nebst einem literarischen Anzeiger. Dresden, in der Arnoldischen Buchhdlg. und bei dem Herausgeber.

Literar. Anzeiger No. 13 u. 14 Kritik über die Schriften von A. H. d'Autel u. Johannsen über Pestalozzi. No. 17 u. 18 Besprechung der Schrift von Joseph Schmidt, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen.

Alles von Krause selbst beurteilt.

****1811.**

209a. Das Pestalozzische Institut an das Publikum. Ein Wort der Vertheidigung gegen einen verläumderischen Angriff

in den göttinger gelehrten Anzeigen, und zugleich ein vorläufiger Beitrag zur Berichtigung der in dem schweizerischen Commissionsberichte an die Tagsatzung enthaltenen Thatsachen. 1811. Zweiter, eingeklebter Titel: Das P. Inst. an das Publ. Eine Schutzrede gegen verläumderische Angriffe, veranlasst durch eine Recension in den gött. gel. Anz., u. zugl. vorläuf. Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses der gewöhnlichen Darstellungen (sic!) u. Beurtheilungen, bes. des officiellen Berichtes an die Tagsatzung zu Pestalozzis wirklicher Unternehmung. Mit Beilagen. Yferten, 1811. Statt der Vorrede. Pestalozzi an Niederer IV S. Text 148 S. Beilagen S. 149—186.

***1811.**

209b. (Niederer.) Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältniss zur Zeitkultur. Iferten und Tübingen, 1812. — Anzeige in Der Neueste deutsche Schulfreund von C. Chr. G. Zerrenner.

1. Bdchen. Berlin u. Stettin 1812. S. 102—108.

***1811.**

209c. Ein paar Worte über Geographie und deren Lehrmethode, nebst Ankündigung eines ihr gemässen Lehrbuches und Globus, von J. M. F. Schmidt, Lehrer an der Pestalozzischen Knabenschule des Herrn D. Plamann. Berlin 1811, gedruckt bei G. Hayn. 28 S. kl. 8o.

Von der naturgemässen, Pestalozzischen Methode, Geographie zu lehren und rechte geographische Lehrbücher und Globen zu verfertigen.

***1811.**

211a. Theoretisch-practisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher. Herausg. von Philipp Jacob Völter. 4. Bandes 1. Stck. 1811. Tübingen.

S. 1—30 Bemerkungen über die Pestalozzische Lehrmethode von M. Christian Friedr. Wittich, Pfarrer in Wittershausen und Boll. 1809 im Junius.

S. 130—155. Beurteilung der Schrift von Joseph Schmidt, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen.

****1811.**

Vor 212 ist einzufügen (Betty Gleim).
Nach Morf IV, 328.

***1812.**

214a. Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg) und von der daselbst stattgehabten Schullehrer-Conferenz.

Ein Programm von Böhmer, Prediger in Quilitz.

Berlin bei Amelang, 1812. 55 S.

***1812.**

223a. Bericht über die begonnene Verbesserung des Volksschulwesens in der Frankfurter Diöcese. Ein Programm, herausgegeben von K. H. Neumann, Prediger und Schulinspector.

Potsdam, 1812, bei Horvath. 46 S.

****1812.**

223b. Pfeiffer u. Nägeli, Auszug der Gesangbildungslehre nach P. Grundsätzen Zürich 1812. 48 S. 4⁰ (Berlin, Schulmus.). Vergl. 168.

***1812.**

224a. Bericht an das Pubikum über die nothwendige Veränderung meiner Anstalt. J. E. Plamann. Berlin 1812.

Gedruckt bei G. Hayn, Zimmerstr. Nr. 29.

88 S. Plamann setzt sich auch in dieser Schrift mehrfach mit Snethlage über Pestalozzi auseinander.

****1812.**

Die Jenaische Literaturzeitung 1812 Nr. 32 ff. enthält eine ausführliche Beurtheilung der P. Methode.

***1813.**

226a. Etwas aus Pestalozzis Maassverhältnissen für Kinder von 6—7 Jahren. Von Herrn Garnisons-Prediger M. Daser in Rottweil.

Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. Herausgeg. von Philipp Jakob Völter. Des 1. Bandes 1. Stck. Tübingen, 1813.

(Theoret.-pract. Handbuch für deutsche Schullehrer u. Erzieher. Des 6. Bandes 1. Stck.) S. 86—113.

****1813.**

228. Zu vervollständigen:

Rectoratsreden von Joh. Jac. Hottinger.

Zürich 1813. Ziegler u. Söhne XXXI u. 222 S. 8⁰.

Die lange Vorrede wendet sich scharf gegen Niederer, der die Auslassung Hottingers in einer 1809 gehaltenen Rede (S. 160—62) stark angegriffen hatte.

***1814.**

235a. Zurechtweisung des Herrn Directors Snethlage in seinem abermaligen Eifer über Pestalozzis Methode — von J. E. Plamann. Leipzig, 1814. 72 S.

***1814.**

237a. Ueber Basedowsche und Pestalozzische Lehrmethode.

Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. Hersg. v. Völter.

Des 1. Bandes 2. Stck. Tübingen 1814.

(Theoret.-pract. Handbuch — 6. Bd. 2 Stck.) S. 118—120.

Verwiesen wird auf Morgenblatt für gebildete Stände — Tübingen bei Cotta — 5. Jahrg. No. 43.

***1814.**

237b. Das Kuckkästchen, oder Alles durcheinander. Eine Kleinigkeit zur Beförderung froher Laune, vom Verfasser des Quodlibets.

Hannover, gedruckt bey Ludwig Pockwitz. 1814. 50 S. S. 7—14 incl.: Napoleon unterrichtet den König von Rom im ABC nach der Pestalozzischen Anschauungs-Methode.

***1815.**

243a. Ueber die Pestalozzische Methode. Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. 2. Bd. 2. Stck. (Theoret.-pract. Handbuch für deutsche Schullehrer usw. 7. Bd. 2. Stck.) Tübingen bei Osiander 1815.

S. 32—68. Von S. 56 an befindet sich eine Litteratur der Pestalozzischen Methode.

***1816.**

245a. Mehring, D. G. G., Der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? Nebst dem Entwurfe einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-, Officianten-, Oekonomen- und Bürger-Gymnasiums. Berlin und Leipzig, bei Nauck, 1816. 320 S.

Widmung an v. Schuckmann, Pestalozzi und v. Fellenberg.

S. 18ff. wird über Pestalozzi günstig geurteilt.

***1816.**

245b. Jesus Christus der Gesetzgeber und das ewige

Muster der Menschenbildung. Eine Rede gehalten in der Pestalozzischen Erziehungsanstalt von Johannes Niederer.

Jferten, Sonntags den 11. Februar 1816. 22 S. Text: Joh. 1, 17.

246a. Zusammenstellung der sämmtlichen Beantwortungen der im Jahre 1810 den königl. Würtemberg. deutschen Schullehrern vorgelegten Preisfrage: „Worinn besteht das Eigenthümliche der Pestalozzischen Lehrmethode in Ansehung der Arithmetik? Hat sie Vorzüge vor der gewöhnlichen Methode, und welche?"

Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer usw. 8. Bd. 1. Stck. Tübingen, 1816. S. 1—30.

***1817.**

250a. Fragmente über Menschenbildung aus den vorzüglichsten Schriftstellern älterer und neuerer Zeit. In Kommission bei Herrn Dekan Eith in Dormettingen bei Rottweil und Herrn Schulinspektor Vogt in Hofen bei Ellwangen. Dinkelsbühl, gedruckt mit Friedrich Walther'schon Schriften. 1817. 340 S.

Auszüge aus 76 Schriftstellern, welche über Erziehung geschrieben haben. S. 107—113 Auszüge aus Pestalozzischen Schriften.

***1818.**

252a. Kawerau, P. F. Th., Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzischen Grundsätzen. Herrn Heinrich Pestalozzi gewidmet von dem Verfasser. 1. Aufl. 1818. 2. A. 1821. 3. A. 1828. Liegnitz 2 Bändchen (!) von 291—282 Seiten.

256b. Ideen zu einer dem deutschen Nationalkarakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden. Von Philalethes Pädagogus. Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung. 1818. 44 S. S. 39—44 Pestalozzische Schule.

***1821.**

260a. Hein, Heinrich Reinhold, Angelegenheiten des Volksschulwesens für Volksschullehrer. Leipzig, 1821. S. 95—115 Pestalozzi. 1800—1821.

****1822.**

Zu 268. Ueber das Meyersche Buch schrieb Schacht eine Recension für die Zeitschrift Hermes (Leipzig, Brockhaus). Er schreibt über die demnächst erscheinende Arbeit an Blochmann: Recension ist's weniger, als ein Blick auf's Pestalozzi'sche Institut, wie es zwischen 1810 und 1818 war in jenen Jahren, die wir ja beide dort zugebracht haben. Als ich den Aufsatz niederschrieb, kamen die Erinnerungen über mich, und gern hätt' ich viel davon aufgezeichnet, wenn der Zweck es erlaubt hätte. Ich

wollte aber nur eine Einleitung zu Meyers Buch verfassen, ich wollte darthun, dass die Schilderung der jetzigen Verdorbenheit des Instituts sehr glaubwürdig sei, wenn man auf den früheren Zustand zurückblicke. Was ich in diesem Bezuge mitgetheilt habe, stützt sich auf meine Wahrheitsliebe. Ich kann sagen, ich schrieb es mit Sorgfalt. Wende also eine Stunde daran, es zu lesen und sag mir freimüthig . . . ob ich Pestalozzi und Niederer richtig bezeichnete.

(Mainz, den 28. Dec. 1822.) N.

***1823.**

267a. Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche. Von Dr. F. A. Krummacher. Essen bei G. D. Bädeker 1823. Urteil über Pestalozzi S. 222 ff.

***1826.**

271a. Pädagogische Wissenschaftskunde. Bearbeitet von J. W. Wörlein. 3. Theil. Pädagogische Hauptwissenschaften. Erlangen, 1826, bei J. I. Palm und Ernst Enke. S. 205 u. 206.

***1827.**

273a. Bei der Nachricht von Pestalozzi's Tode. F. H. Berliner Conversations-Blatt für Poesie, Literatur und Kritik. Redigirt von Dr. Fr. Förster und W. Häring. No. 49, Freitag, den 9. März 1827.

****1827.**

Die neue Zürcher Zeitung vom 24. März 1827 enthält einen von Krüsi und Räf unterschriebenen Aufsatz: Die ehemaligen Mitarbeiter P. in Iferten am Grabe Pestalozzis. Brief Niederers an Blochmann vom 1. April 1827. Auch hat Blochmann nach P. Tode in den gelesensten Journalen zu einem lebendigen Denkmale für P., wie es scheint vergeblich, aufgefordert.

***1828.**

279a. Bericht über die Cauersche Erziehungs-Anstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Von Ludwig Cauer. Berlin, 1828. Zweiter Bericht. 1829.

cfr. 404 c.

***1828.**

279b. Engelbrecht, Augustin, Pädagogische Mittheilungen. Ein interessantes Taschenbuch für Volks-Schullehrer. Mit Pestalozzis Bildniss. Passau, 1828. S. 171—186. Günstiges Urteil über Pestalozzi.

***1828.**

280a. Henning, J. W. M., Nachricht von der Elementar-Schule der Stadt Cöslin, nebst einigen vorausgeschickten Bemerkungen über das Wesen und die Wichtigkeit der Elementar-Schule überhaupt. Cöslin, 1828. 64 Seiten.

***1830.**

289a. Ueber Pestalozzi, seine Erziehungs-Anstalten und Schriften vom Seminardirektor Henning in Cöslin. Tholuk, Literarischer Anzeiger. 1830. No. 76ff. ** Nach einem Briefe Hennings an Blochmann enthält dieselbe Zeitschrift 1832 Nr. 53 u. 1833 Nr. 15 Fortsetzungen dieser Arbeit.

Aus dieser Arbeit besonders abgedruckt:

„Staatsrath Dr. Süvern an die Preussischen Lehrlinge bei Pestalozzi" in Schul-Chronik von Zahn in Meurs. 1844. No. 13.

***1833.**

298a. Ueber Volksschulwesen und Volksveredlung als gegenseitige Bedingungen der Begründung eines besseren bürgerlichen Zustandes. Ein Bruchstück aus der innern Politik. Familien-Vätern, Staatsbeamten, Lehrern in Kirche und Schule, zunächst den deutschen Volksvertretern gewidmet von G. A. Gruner. Wiesbaden, 1833. Verlag der H. W. Ritter'schen Buchhandlung. 176 S. S. 66—71 Fehlerhafte Manieren der Pestalozzianischen Schule.

****1833.**

298c. Iltor, Johann Heinr. P. Im 2. Bändchen des Neuen Schulfreundes von H. Stephani. Erlangen, Palm 1833, S. 34—45.

***1833.**

298b. (H. Zschokke) Kommissionalbericht, betr. Pestalozzis Ehrendenkmal. Ohne Ort u. J. 6 S. (1833).
(B. Sch. M.)

***1833—1836.**

299a. (Hergang) Zehn Jahre aus meinem Schulleben, oder Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Briefen von einem vormaligen Schulmanne. 3 Bände. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1833—1836. I. 508. II. 476. III. 520. In allen drei Bänden wird vielfach auf Pestalozzi hingewiesen und über ihn geurteilt. Durch ein bei jedem Bande befindliches ausführliches Namen- u. Sachregister sind die Belegstellen leicht aufzufinden.

****1834.**

301a. J. Lehmann. Erinnerungen aus P. Charakter u. dessen Wirksamkeit in Jferten. Allg. Schulz. 1834, No. 51. 52. 63.
(Berlin, Sch. M.)

*1834.

301b. Preuss, A. E. Fortgesetzte Notizen zur Geschichte des königlichen Waisenhauses zu Königsberg in Pr. Königsberg, 1834.

—, Kurze Nachricht von dem hiesigen königl. Waisenhause und dem damit verbundenen Schullehrer-Seminare, nebst einigen Andeutungen über die heutige Erziehung. Königsberg, 1837.

Preuss schildert in beiden Programmen das „Waisenhaus als Normalinstitut unter Herrn Oberschulrath Zeller" — und den nachfolgenden Direktoren.

*1836.

303a. Johann Ernst Plamann, Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt zu Berlin. Aus seinen hinterlassenen Papieren und Briefen dargestellt von Dr. Franz Bredow. Mit Plamanns Portrait. Breslau in Commission bei Josef Max u. Co. 1836. 83 S. In dem Buche finden sich auch Briefe Pestalozzis.

**1839.

308a. Die Lebensfrage der Europäischen Civilisation u. die Bedeutung der Fellenbergschen Bildungsanstalten zu Hofwyl für ihre befriedigende Lösung. Von Herm. Scheidler, Prof. in Jena. Aus der Minerva bes. abgedr. Jena 1839. Bran. 66 u. 99 S. 12° S. 28 u. öfter wird P. als eigentlicher Vorgänger Fellenbergs bezeichnet.

*1841.

310a. F. Haupt, Die Weltgeschichte nach Pestal. Elementargrundsätzen und von christlichen Lebensanschauungen aus bearbeitet. Hildburghausen 1841. 2 Bde.

(B. Sch. M.)

**1844.

319 ist Uebersetzung von No. 317.

319b. Die Stiftung von Hofwyl. Von Rud. Stadelmann. Darmstadt 1844, Jonghaus. XVI u. 127 S. — S. 5 ff.

*1845.

329a. Nekrolog des verstorbenen Seminardirektors und ältesten Mitarbeiter Pestalozzis, Hermann Krüsi nebst einem Auszuge aus seinen Briefen und seinem Tagebuche. Zusammengestellt von Hermann Krüsi, Sohn. Im Verlage von J. K. Büchler in Heiden. 1845. 46 S.

**1845.

335b. Niecke, die Pestalozzistiftung und der Süddeutsche

Schulbote. Die Volksschule. Päd. Monatsschrift. Esslingen 1845, S. 572—76.

***1845.**

335c. Struve, E., Pestalozzi. Biograph. Darstellung in 5 Abschnitten.

E. Mende, Der pädagogische Volksfreund, eine Monatsschrift für Volksbildung und Erziehung. Görlitz. 1845.

****1845.**

339a. Lieder zur Feier von H. P. hundertsten Geburtstage am 12. Jan. 1845 in Berlin.

13. S. (Berlin, Sch. M.)

***1845.**

339b. Pestalozzi und das Christenthum. S.

Schulblatt für die Prov. Brandenburg. 1845. Hft. 4.

S. 350—359.

***1845.**

339c. Allgemeine Schulzeitung. Herausg. von Zimmermann in Darmstadt. 1845.

No. 148: Aufruf zur Gründung eines Denkmals auf die hundertste Geburtstagsfeier Vater Pestalozzis.

Unterschrieben: Brugg. am 13. Juli 1845 von Lindenmann, Gehret, Keller, H. Zschokke, Amsler, Vögeli. W. v. Fellenberg.

No. 176: Plan zu einem Verein zum Andenken H. Pestalozzis.

No. 178: Aufruf an die Freunde u. Verehrer Pestalozzis. Gründung einer Pestalozzi-Stiftung am Rheine.

No. 202 u. 203: Zur Verständigung über die zweckmässigste Stiftung zum Andenken Pestalozzis.

(Abdruck aus der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.)

***1845.**

339d. 1. Die Pestalozzifeier.

2. Krüsis Urtheil über Pestalozzi.

Der Volksschulfreund; eine Zeitschrift für die Volksschullehrer, zunächst der Provinz Preussen. Fortgesetzt von Dr. J. L. Sauter.

Königsberg, 1845. 9. Bd. Heft 4.

****1846.**

350b. Bruchhaus, F. W. Festrede bei der Säkularfeier P. in Kreuznach.

Kreuznach 1846 (Zürich, Pest. Stübchen).

****1846.**

351b. Sekularfeier der Geburt P. im Bezirk Ludwigsburg. Von Buhl. Die Volksschule. Päd. Monatsschr. Esslingen 1846. S. 178—98.

*1846.

358a. Heinrich Pestalozzi, seine Gedächtnissfeier und sein Denkmal. Separatabdruck von 32 Seiten. A. Diesterweg.

**1846.

** Zu 366. Neudruck: Pest. Blätter XV (1894) S. 1—4.

**1846.

376b. Pestalozzi. Eine Festrede von Kaiser. Die Volksschule. Päd. Monatsschr. Esslingen 1846. S. 409—19.

*1846.

379a. Drei Lieder zum Pestalozzi-Feste am 12. Januar 1846. Von A. L. Lua. Berlin 1846, Druck von C. Jahncke. 8 Seiten.

*1846.

380a. a. Pestalozzi's Wirken und Streben. Rede von Pohlmann in Bielefeld.

b. Die Bedeutung Pestalozzis für die Gegenwart. Von Dr. August Lüning.

Das Westphälische Dampfboot. Eine Monatsschrift. Redigirt von Dr. Otto Lüning. 2. Jahrgang. März. Bielefeld, 1846.

*1846.

404a. Rede, bei der Säcularfeier von Pestalozzis Geburtstage den 12. Januar 1846 zu Berlin gehalten von Dr. L. Wiese, Prof. am Joachimsth. Gymnasium.

Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg. 1846. Heft 1. S. 45—68.

*1846.

404b. a. Das zweite Pestalozzifest in Berlin von Bloch.

b. Von der Erziehung zur Freiheit. Rede zur Jubelfeier Pestalozzis den 12. Januar 1846 Namens der pädagogischen Gesellschaft von Ernst Wilhelm Kalisch.

c. Pestalozzi hoch! Gedicht von C. Böhme.

d. Pestalozzifest der Berliner Frauen. — Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Eine Monatsschrift. Redigirt und herausgegeben von Bloch, Böhm, Breter, Heine, Mücke, Reyer, Ferd. Schmidt und Taatz. 2. Jahrg. Februar 1846. Berlin. In Commission bei C. Grobe. 1846.

*1846.

404c. Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Eine Monatsschrift. Redigirt und herausgegeben von Bloch, Böhm, Breter, Heine, Mücke, Reyer, Ferd. Schmidt u. Taatz. 2. Jahrg. 3. Heft. März. Berlin 1846.

S. 180ff. Pestalozzi's Hauptverdienst, oder: Wer ist ein Pestalozzianer? von Breter.

S. 183. Den Manen Pestalozzi's. Gedicht von Pauline.

Aprilheft 1846, 4. Heft.

S. 246ff. Wer seinen Geist nicht hat, der ist nicht sein. Am hundertsten Geburtstage Pestalozzi's vorgetragen im Festvereine zu Neudamm.

Juniheft 1846. S. 421—429. Die Cauersche Anstalt, ein Filial von Jerten. Von Rupertus.

***1846.**

406a. Allgemeine Schulzeitung. Herausg. von Zimmermann in Darmstadt. 1846.

No. 13 u. 14 Pestalozzifeier am 12. Januar in Darmstadt.

No. 19 u. 20 Die Feier des Pestalozzitages in Leipzig.

No. 25 Die Jubelfeier Pestalozzi's zu Frankfurt am Main.

No. 29 Das Pestalozzifest zu Gladenbach.

No. 31 Die Pestalozzifeier im Herzogthume Meiningen.

No. 38 Pestalozzifeier in Schleswig-Holstein.

No. 96 O. F. Kruse, Pestalozzi's Verdienste um den Taubstummenunterricht.

****1846.**

Zu 409 ist vorzusetzen: (Bäbler, J. J.)

***1846.**

411a. Der Volksschulfreund, eine Zeitschrift für die Volksschullehrer, zunächst der Prov. Preussen. Fortgesetzt von Dr. J. L. Sauter.

Königsberg, 1846. 10. Bd., Heft 1.

S. 66ff. Die hundertjährige Feier der Geburt Pestalozzis zu Königsberg.

10. Bd. Heft 2, S. 112ff.: Die Pestalozzifeier zu Powunden.

***1846.**

413a. Säcularfeier der Geburt Heinrich Pestalozzis in Magdeburg.

Pädagogische Ltzt. Jahrg. 6. Bd. 1. Magdeburg 1846. S. 361—383.

***1846.**

414a. Pestalozzi und einige neue in der Schweiz über ihn erschienene Schriften. Blätter für literarische Unterhaltung. Herausgegeben von Heinrich Brockhaus in Leipzig. 1846. No. 112, 113 u. 114.

*1846.

414b. Pestalozzis Säcularfeier in Stuttgart. Süddeutscher Schulbote, herausgeg. von Eisenlohr. 10. Jahrg., 2. Heft, S. 97—142.

*1846.

417b. Zustände der Volksschule und ihrer Lehrer in Rheinland und Westphalen. 3. Heft. Pestalozzi und Diesterweg. Dortmund, Krüger. 1846. 58 S.

cfr. 361, 12.

**1846.

417b. Pestalozzi. Eine Erinnerung aus 1810. Die Volksschule. Päd. Monatsschr. Esslingen 1846. S. 83—85.

*1848.

429a. Zur Würdigung H. Pestalozzi's. Aus einer Festrede von Dr. Fr. Haupt.

Allgemeine Schulzeitung. Herausgeg. von Zimmermann in Darmstadt. 1848, No. 44—48 incl.

*1848.

429b. Dem Andenken Joh. Heinrich Pestalozzis zum 12. Januar 1848.

Neues Badisches Volksschulblatt. Heidelberg 1848. No. 8 vom 12. Januar.

**1849.

Zu 430 ist zu ergänzen: Druck von Christen in Aarau. 24 S. 8⁰.

*1849.

431a. Deutsche Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik — von Friedrich G. Schulze zu Jena.

2. Band, Heft 1 u. 2. Jena, Fr. Frommann 1849. S. 97—102 incl. Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens durch sittliche und religiöse Erziehung der Jugend. Ueber Pestalozzi. S. 165—170 Nachtrag. Pestalozzis Verdienste um das arme verwahrlosete Volk.

*1853.

441a. Grundsätze und Lehren vorzüglicher Pädagogiker von Locke an bis auf die gegenwärtige Zeit, nach ihrem Wesen und Verhältnisse, zur Förderung gründlicher Kenntniss der Pädagogik — von J. L. Ludwig. Bayreuth, 1853.

I. 74—92 Pestalozzi.

*1855.

445a. Pestalozzi. Aeusserungen des alten Henning über ihn.

Evangelische Kirchen-Zeitung, Redig. von Prof. Dr. Hengstenberg. Berlin. 17. und 20. Oktober 1855.

****1855.**

446a. Die bleibenden Verdienste und die Grundirrthümer von Rousseau und Pestalozzi. Von Bofinger. Die Volksschule. Päd. Monatsschr. Esslingen 1855. S. 481—492.

***1856.**

447a. Rede, gehalten zur Feier des 110. Geburtstages Pestalozzi's, den 12. Januar 1856, im Saale der 1. Bürgerschule zu Leipzig von H. G. Förster.

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. Herausgegeben von A. Berthelt in Dresden. Verlag von Jul. Klinkhardt in Leipzig. No. 18 vom 3. Mai 1856.

***1856.**

447b. Pestalozzi sa vie, ses principes et sa méthode par J. Paroz, instituteur. Extrait de l'Educateur populaire. Berne chez l'auteur. 1856. 160 S. kl. 8°.

cfr. 449.

***1859.**

452a. Pestalozzi und Lessing. Zwei Vorträge gehalten in der litterarischen Gesellschaft zu Wittenberg. (Manuscript.)

Druck von C. H. Rübener in Wittenberg. 51 S.

1. Vortrag von H. Schmidt, Pestalozzi. Vortrag den 29. Januar 1859 in Wittenberg in der litterarischen Gesellschaft.

***1862.**

463a. In ernster Stunde. Geschrieben am 17. Februar 1862.

Berliner Blätter für Schule und Erziehung. Herausgegeben von Bonnell, Fürbringer und Thilo. 3. Jahrgang, No. 8 vom 20. Februar 1862.

***1863.**

463b. Martin Planta, der Vorläufer Pestalozzi's und Fellenberg's. Ein pädagogisches Charakterbild aus dem vorigen Jahrhundert. Von R. C.(hristoffel).

Protestantisches Monatsblatt. Novbr. u. Dezbr. 1863. S. 357—377.

***1865.**

467a. R. Christoffel, Martin Planta, der Vorläufer Pestalozzis und Fellenbergs. Bern, J. Heubergers Verlag. 1865. 67 S.

****1866.**

Zu 470: 4. Aufl. 1889. 5. Aufl. 1895.

****1868.**

Zu 475: (Zürich, Stadtbibl.).

****1870.**

479a. Die Söhne Pestalozzis. Roman in 3 Bänden v. K. Gutzkow. Berlin 1870. Janke 382, 408 u. 376 S.

***1871.**

481a. Johann Heinrich Pestalozzi. Biographische Skizzen.

Elsässisches Schulblatt. Herausg. von Theophil Hatt. 1. Jahrg 1871. 15. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 15. Aug., 1. Oktober, 1. Novbr., 15. Novbr., 1. Dezbr.

***1871.**

482a. Rösner, Fritz, Pestalozzi in Stanz.

Schulblatt f. d. Prov. Brandbg. März u. April. Berlin, 1871. S. 115—181.

****1874.**

494b. Dr. Neumaier, Skizze über P.

37. Jahresber. des Seminars zu Ettlingen (Baden). S. 41—49. 8°.

498 gehört unter 1874. Zu ergänzen: Lausanne 1874. Bridel XII u. 548 S.

****1877.**

507a. Deinhardt, Rede über P. Jahresber. d. Wiener Päd. Ges. 1877, S. 24—26.

****1877.**

507b. Pestalozzi nach 50 Jahren. Vortrag von Häberle. Die Volksschule. Päd. Monatsschr. Esslingen 1877. S. 529—542.

***1879.**

518a. Th. Ebers, Die Bedeutung der Mutter für die Jugenderziehung nach den Anschauungen Pestalozzis. Hamburg 1879. Progr.

7. Jahresbericht der Unterrichtsan. des Klosters St. Johannis. Lateindruck.

****1880.**

531b. Welchen Zweck hatte P. bei Herausgabe seines Buches Lienh. u. Gertr. u. welchen Erfolg hatte dasselbe? Von Herm. Dittmer. Päd. Studien I S. 58—98. Leipzig 1880. Siegismund u. Volkening.

***1882.**

551a. F., Johannes Ramsauer, der treue Schüler Pestalozzis.

Schulbl. f. d. Prov. Brandenbg. 1882, Hft. 1. u. 2. S. 25—36.

****1883.**

565 ist mit Fracturschrift gedruckt.

1885.

583b. Heller, Rede über P. Päd. Jahrbuch der Wiener Päd. Gesellschaft VIII, 18—23.

1886.

602b. J. Pick, Rede über P. Päd. Jahrb. der Wiener Päd. Gesellsch. IX, 12—27.

1887.

613b. Dittes, Rede über P. Päd. Jahrb. der Wiener Päd. Gesellsch. X, 1—20.

1888.

621a. S. Heller, Rede über P. Päd. Jahrb. der Wiener Päd. Gesellsch. XI, 1—10.

624b. (J. Keller), Festschrift zur Enthüllung der Denktafel am Sterbehause P. in Brugg am 17. Sept. 1888. Brugg, Buchdr. Effingerhof. 1. Kommissionsber. S. 1—10. 2. Pestalozzi im Aargau S. 11—64.

*1889.

629a. Stark, B., Die Beziehungen Herbarts und seiner Schule zu Pestalozzi.

Bayerische Lehrer-Ztg. Nürnberg. No. 48 u. 44. 25. Oktbr. u. 1. Novbr. 1889.

1889.

631b. E. Siegert, Rede über P. Pädag. Jahrb. d. Wiener Päd. Gesellsch. XII, 28—41.

1890.

636 zu ergänzen: Päd. Jahrb. d. Wiener Päd. Gesellsch. XIII, 1—15.

637b. Zwei ostschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfange des 19. Jahrh. von H. Morf. Neujahrsbl. d. Hülfsgesellsch. von Winterthur 1890. 45 S. 8°.

1890.

640b. Ein Jünger Pestalozzis (Theod. Schacht). Briefe aus dem Jugendleben eines deutschen Gelehrten und Schulmannes von Gust. Schulz. Erfurt 1890. Bartholomäus. 76 S. 8°.

1891.

646b. Pestalozzistudien I. Von O. Hunziker. Sep. Ausz. aus dem 16. Jahresber. d. Schweizer. perm. Schulausst. in Zürich. Aussersihl 1891. 26 S. 8°. 1. P. Geburtshaus. 2. Das Babeli. 3. Schulakten.

646c. Dr. A. J. Pick, Rede über P. Päd. Jahrb. d. Wiener Päd. Gesellsch. XIV, 6—21.

***1891.**

648a. Aus Pestalozzis Schule zu Jfferten. Ein Gedenkblatt zu seinem Geburtstag, unter Benutzung mehrerer Originalbriefe eines Schülers.

Elsass-Lothringisches Schulblatt. Herausg. von Paul Zänker, Seminardirektor in Strassburg i. Elsass.

21. Jahrg. 1891. No. 2, 3 u. 4.

***1892.**

652a. J. A. Butz in Coblenz, Sozialpädagogische Gedanken in Pestalozzis Lienhard und Gertrud.

Rheinisch-Westfälische Schulzeitung. Herausgeg. von J. Müllermeister in Aachen. 1892. No. 26, 27 u. 28.

***1892.**

653a. Rudolf Knilling in Traunstein: Der Pestalozzische Zahlbegriff. Zwei litterarhistorische Untersuchungen.

Neue Bahnen. Monatsschrift für eine zeitgemässe Gestaltung der Jugendbildung, herausgeg. von Johannes Meyer.

1892. 3. Jahrg. Heft 9. u. 10.

****1892.**

653b. E. Siegert, Rede über P. Päd. Jahrb. d. Wiener Päd. Gesellsch. XV, 47—59.

***1892.**

653c. Wenzel, A., Lavater und Pestalozzi in ihren Beziehungen zu einander und zu einigen Freunden.

Deutsche Blätter f. erzieh. Unterricht v. Mann. Langensalza. No. 18—22. 1892.

****1893.**

659a. V. Zwilling, P. in Stanz. Rede. Päd. Jahrb. d. Wiener Päd. Gesellsch. XVI, 20—33.

659b. Die historische Entwicklung des Anschauungsprincips in der Zeit von Luther bis Pestalozzi. Von Ernst Schwalbe. Diss. Leipzig 1893. 90 S. 8 .

****1894.**

670. J. Engell-Günther. Der edelste Mann seiner Zeit. Helvetia, illustr. Monatsschrift, herausg. von Dr. H. Weber. Basel. 18. Jahrg., 1894/95. Nr. 1—3.

****1894.**

671. J. Engell-Günther. P. im Familienleben. Schweizer Frauenheim, herausg. von Frau Coradi-Stahl in Zürich. 1894. No. 49 ff. Vergl. über 670 u. 671 die „Abwehr“ Hunzikers in den Pestalozzibl. XVI (1895) S. 1—8.

**1894.

672. Geschichte des unter dem Protektorat J. M. der Königin Carola stehenden Sächs. Pestalozzivereins. Festschr. zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen des Vereins. Im Auftrage bearbeitet von Hermann Enkel. Mit 1 Portr. Berthelts und des Carolastifts. Leipzig 1894. Klinkhardt. 140 S. 8°.

**1894.

673. Die fünfzigjähr. Jubelfeier des Sächs. Pestalozzivereins zu Dresden am 15. u. 16. Sept. 1894. Berichterstatter: H. Enkel. Der Reinertrag fliesst dem P.-Ver. zu. Leipzig 1894. J. Klinkhardt. 46 S. 8°.

**1894.

674. P. als Anfänger u. Begründer unsrer Armenerziehungsanstalten. Von Dr. H. Morf. Schweiz. Päd. Zeitschr. IV. Jahrg. Heft 2 ff.

**1894.

675. P. Ideen über Arbeiterbildung und die sociale Frage. Eine Rede von Dr. P. Natorp, Prof. d. Philos. in Marburg. Heilbronn 1894. E. Salzer. 34 S. 8°.

**1894.

676. P. in Preussen. Vortrag geh. auf der Liegnitzer Gau-Lehrervers. in Bunzlau, den 2. Juni 1894 von L. W. Seyffarth. Liegnitz 1894[2]. C. Seyffarth. II u. 70 S. 8°.

**1894.

677. Fedor Sommer. P. in Stanz. Charakterbild in 3 Aufzügen. Mit einem Vorwort von P. Seyffarth. Liegnitz 1894. C. Seyffarth. 52 S 8°.

**1894.

678. Wasmannsdorf, Jahn über P. Gelenkübungen vor dem Turnen in der Hasenhaide, u. Bendas Anweisung zu diesen Uebungen vor Jahn's Buch von 1816.

Neue Jahrbücher f. die deutsche Turnkunst. Band 40 (1894) Heft 10 ff.

**1894.

679. Der Erziehungsplan P.

Allg. deutsche Lehrerzeitung 1894 No. 46—48. Leipzig. Klinkhardt.

**1894.

In den Pestalozziblättern XV (1894) Zürich:

**1894.

680. (Hippius.) Wie Pest. ein Bild von sich zeichnen liess. 5.

****1894.**

681. Aus P. Verwandtschaftskreisen. I. Pfarrer u. Dekan Andreas Pestalozzi 1692—1769. Von Hunziker. 17.

****1894.**

682. Personalnotizen über Gamper, Merian u. Trechsel. Von Hunziker 41—45.

****1894.**

683. Aus den Zürcherischen Acta scholastica zu P. Jugendzeit. 45. 60.

****1894.**

684. Das Pestalozzibild von Schöner 1808. 49.

****1894.**

685. Briefe Süverns an die Preussischen Eleven 1810—12. 52.

****1895.**

686. Leben und Wirken des Pestalozzianers Georg Andreas Hagnauer. Blätter aus dessen Nachlass, zusammengestellt von Heinr. Herzog in Aarau.

Päd. Blätter, begr. v. Kehr, herausg. von Schöppa XXIV (1895 S. 251—90.

****1895.**

687. W. Kayser, Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach s. Leben Wirken u. s. Bedeutung dargest. Zum nation. Ehrengedenktag P. Mit Portrait. Zürich 1895. F. Schulthess. IV u. 358 S. 8⁰.

Werthlose Compilation. Vergl. die Anzeige Hunzikers in den Pestalozzibl. XVI (1895) S. 10 ff.

****1895.**

688. P. Berufswahl u. Berufslehre. Von Dr. H. Morf. a. Sem.-Dir. u. a. Waisenvater in Winterthur. Liegnitz 1895. Seyffarth. 39 S. 8⁰.

689. Dr. Paul Natorp. Ludwig Natorp. Ein Beitrag zur Einführung Pestalozzischer Grundsätze in die Volksschule Preussens. Monatshefte der Comeniusgesellsch. IV, 261—294.

****1895.**

690. P. und einige pädagogische Grenzbestimmungen. Festrede z. Pestalozzifeier am 20./1. 95 im Leipziger Lehrerverein, gehalten von Schuldir. Pfütze.

Leipziger Lehrerzeitung 1895 No. 28—30.

****1895.**

691. P. u. Anna Schulthess. Vortrag geh. auf d. Festversammlung des Berliner Lehrervereins zur Vorfeier von P.

150. Geburtstag, auf grund des bisher noch nicht veröffentlichten Briefwechsels zwischen P. u. s. Braut, von L. W. Seyffarth, Oberpfarrer in Liegnitz. Liegnitz 1895. C. Seyffarth. 28 S. 8°.

692. P. ein Vater u. Anwalt der Armen. Vortr., geh. a. d. Schles. Lehrertage in Liegnitz zur 25j. Jubelf. des Schles. P. Ver. Von L. W. Seyffarth. Liegnitz 1895, C. Seyffarth. 39 S. 8°.

693. P. in seiner kulturgeschichtl. Bedeutung. Deutsche Schulpraxis XV (1895) Leipzig, Wunderlich. S. 341ff.

Nachträge.

O. J.

Pestalozzi in seiner Stärke und in seiner Schwäche. Ein Vortrag von Seminardirektor Dr. Credner in Bremen. Separatdr. o. J.

13 S. Druck.

Pösche, Heinrich Pestalozzis Wirken für praktische Volkserziehung.

Rheinische Blätter. Neue Folge. 5. Band. 1. Heft. S. 45–84.

H. Jacobsen, Welche Bedeutung hat Pestalozzi für den Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten?

S. 9–27 aus einer Festschrift des Gymn. z. Steglitz bei Berlin.

5.

Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland.

Von Prof. Dr. G. Bauch in Breslau.

Unter den zahlreichen skizzenhaften und fragmentarischen Veröffentlichungen, die Adalbert Horawitz hinterlassen hat, befindet sich auch ein Heft „Griechische Studien“ [1]). Das war nach dem Titel ein vielversprechender Ansatz zu Untersuchungen auf dem wenig angebauten Gebiete der Geschichte der Einführung griechischer Sprache und Litteratur in den Kreis der deutschen Bildungsbestrebungen; der Versuch blieb jedoch nach der äusseren Nichtvollendung gleichwie nach dem wegen zu wenig ausgreifender Heranziehung neuen Stoffes unzulänglichen Inhalte ein Torso. Leider ist hierbei auch die wissenschaftliche Kritik nicht überall zu ihrem Rechte gekommen [2]). Wie wenig verhältnismässig diese Spezialforschungen die Sache selbst gefördert haben, kann man ausserdem erkennen, wenn man die entsprechenden Stellen der in demselben Jahre (1883) und unabhängig davon erschienenen Geschichte der klassischen Philologie von Bursian [3]) damit vergleicht. Aber auch Bursians zusammenfassende Darstellung musste auf ganz ungenügenden Vorarbeiten fussen. Sollen neue und bessere Grundlagen als bisher für die litterarhistorische, philologische und pädagogische Forschung in dieser Richtung gewonnen werden, so gilt es, unter stetem Rückgange auf die erhaltenen ersten Quellen mit

---

[1]) Griechische Studien. Beiträge zur Geschichte des Griechischen in Deutschland. I. Stück. Berlin 1883. Horawitz' Programm s. S. 7. Mit unseren Citaten beschränken wir uns, da wir überall auf die ursprünglichen Quellen zurückgreifen, auf das wirklich Benutzte und gegebenen Falls auf die Richtigstellung von Irrtümern und wissenschaftlich nicht begründeten Ansichten. Da die besprochenen Druckwerke meist selten, bisweilen Unica sind, geben wir stets ihr Domizil an. Wir verzichten darauf, die vielen fehlerhaften griechischen Wörter jedesmal mit einem Ausrufszeichen zu versehen.

[2]) Vrgl. z. B. den konfusen ersten Absatz S. 14 mit unseren positiven Angaben.

[3]) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. XIX. Band. München u. Leipzig. 1883. R. Oldenbourg.

der herkömmlichen litterarischen Tradition aufzuräumen, wie das von Karl Kehrbach in seinem „Kurzgefassten Plane der MGP“, gefordert wird.

Dieser Plan, der seit 1877 handschriftlich innerhalb der deutschen Gelehrtenwelt circuliert hatte und 1883 kurz vor dem Erscheinen der Arbeiten von Bursian und Horawitz, welch letzterer durch Kehrbach die Anregung zu seinen „griechischen Studien“ erhalten hatte, im Druck erschien, giebt zum ersten Male ein Verzeichniss von griechischen Vokabularien, Grammatiken, Uebungsbüchern, die in der Zeit des Humanismus in Deutschlands Unterrichtsanstalten benutzt worden waren. Kehrbach hat dabei nur die Werke angeführt, für die er Belege für ihre Benutzung als Schulbücher gefunden hatte. Zugleich betont er die Notwendigkeit einer textkritischen Bearbeitung der griechischen Grammatiken des Emanuel Chrysoloras, des Theodorus Gaza, des Constantin Laskaris, macht Vorschläge hierfür und verlangt eine genaue Bibliographie und eine Topographie und Statistik ihrer Benutzung als Lehrbücher.

Leider ist diese umfangreiche, wichtige und grundlegende Arbeit, die der ausgezeichnete Kenner dieses Litteraturzweiges, Professor Dr. Uhlig, mit einigen seiner Schüler im Jahre 1883 übernommen hatte, zwar bereits merklich gefördert, aber doch nicht soweit gediehen, dass ihre Veröffentlichung in der Kürze bevorstände. Wie Kehrbach auf der deutschen Philologenversammlung in Köln im September 1895[1]) in seinem Vortrage über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hervorhebt, ist dieses Werk nicht zum Abschluss gebracht worden, weil die Quellen, die Kunde davon geben, wo, wann, wie lange, in welcher Weise diese griechischen Grammatiken benutzt worden sind, noch viel zu spärlich fliessen, und weil — um da nur einigermassen Genügendes zu leisten — erst noch viel Material, das manche geneigt sein werden, als „Quisquilien“ anzusehen (Einzelschulordnungen, Stundenpläne, Visitationsprotokolle, Tagebücher, Briefe u. s. w.), an die Oberfläche gehoben werden müsse.

Die folgenden Untersuchungen, die zur Beseitigung der erörterten Mängel beitragen wollen, machen den Versuch, dem ersten Auftauchen des Studiums der griechischen Sprache in Norddeutsch-

[1]) Vgl. Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 1896. Leipzig. B. G. Teubner. S. 218—219.

land nachzuspüren. Aus praktischen Gründen wird es sich hierbei empfehlen, die Bildungsmittelpunkte, die Universitäten, in den Vordergrund zu stellen, da sie im Mittelalter wie in der Zeit des Humanismus auch einen guten Teil der Arbeit unserer Gymnasien der elementaren Vorbildung — um diese handelt es sich für das Griechische zunächst auch nur — mit verrichten mussten, eine Aufgabe, von der sie sich erst allmählich in der Neuzeit unter dem entlastenden Einflusse der Schulreformen der Reformation zur Höhe reinerer wissenschaftlichen Studien erheben konnten. Wir beginnen mit Erfurt, das sich durch die Herstellung der ersten griechischen Drucke in Deutschland ein unvergängliches Ehrenmal in der Geschichte der Wissenschaften geschaffen hat. Die streng bibliographische Besprechung der einschläglichen Druckwerke ist grösstenteils in einem besonderen Aufsatze erfolgt[1]).

1. Erfurt.

Dass Erfurt in der Aufnahme des Griechischen in Deutschland ein Ehrenplatz zukommt, ist allgemein bekannt und ebenso, dass ein Hauptanteil an dieser verdienstlichen Neuerung dem strebsamen Humanisten Nicolaus Marscalcus Thurius zufällt, wenn auch die Ueberlieferung dem anonymen Herausgeber des 1501 bei Wolfgang Schenck gedruckten Priscian oder Schenck selber trotz deutlicher Datierung der meisten in Frage kommenden Drucke hartnäckig den Vortritt vor Marschalk anweist. Und doch ist Marschalk der Bannerträger des Hellenismus in Erfurt und als Anreger der griechischen Typographie der Antesignanus für ganz Deutschland gewesen. Leider ist über das Vorleben dieses merkwürdigen und für die humanistische Bewegung höchst bedeutenden Mannes sehr wenig bekannt, sodass wir nur angeben können, dass er selbst seine Anregungen wahrscheinlich in Loewen empfangen hat. In Erfurt ist er als Nicolaus Marschalcus de Gronenberg im Wintersemester 1491[2]) immatrikuliert, 1492 als Nicolaus Marschalck promotus Louanij von der Artistenfakultät als Baccalaureus recipiert worden und 1496 hat er (tempore pestilencie) als Nicolaus Marschalck de Rossla das Magisterium[3]) in den Künsten erworben. Die Erzählung von seiner adeligen Herkunft ist eine Fabel.

[1]) Dieser Aufsatz ist im Zentralblatt für das Bibliothekswesen XII, 354, erschienen.

[2]) Erfurter Matrikel, herausgegeben von H. Weissenborn in den Akten der Erfurter Universität, Halle 1881.

[3]) Matricula Baccalariorum et Magistrorum arcium liberalium studij Erffurdiensis etc., Berlin, Kgl. Bibl. Cod. Boruss. Fol. 833.

Im Jahre 1499 eröffnete der aus Leipzig stammende Drucker Wolfgang Schenck[1]) in Erfurt seine Druckerei. Der älteste von seinen bekannten, datierten Drucken ist[2]):

> Opusculum ad augendam conseruandamque sanitatem et prolongandam Vitam Valde quam non Vtile modo: sed etiam necessarium.
>
> Den eigentlichen Titel zeigt erst die vierte Seite: PSELLI AD IMPERATOREM CONSTANTINVM DE VICTVS RATIONE GEORGIO VALLA PLACENTINO INTERPRETE.
>
> L. S.: Psellus de Victus ratione faeliciter explicit. Impressus Errfordie per Wolffgum Schencken anno a natali christiano. 1499. 12 Bl. 4°.

Diese diätetische Abhandlung über die Zubereitung von Speisen, über deren Nährwert und ihre guten und schädlichen Seiten, bietet eine grosse Zahl von Vokabeln, denen ohne lexikalische Unterstützung nicht beizukommen war, und solche umfangreiche Nachschlagewerke waren gewiss nicht oft in den Händen der Studenten, auf die der Druck vor allen berechnet war. Das veranlasste Marschalk, der wohl der Urheber des Druckes, offenbar Wiederholung der Venetianer Ausgabe von 1498[3]), war, im Interesse des „novus nec iners calchographus" und zum besten der „pueri empturientes" in anderthalbtägiger Musse, wie er sagt, ein eigenes Speziallexikon dazu zu verfassen, das er seinem jugendlichen Schüler Peter Eberbach, nachmals als Petreius Aperbacchus wegen seines liebenswürdigen Wesens und seiner humanistischen Bildung im „regnum Eobanicum" als „dux" geschätzt, dem Sohne des Erfurter Arztes und Professors der Medizin Georg Eberbach aus Rothenburg a. d. T., widmete. Dieses compendiarische Hilfsbuch[4]) führt den Titel:

> Interpretamentum leue in Psellum philosophum: & medicum de natura ciborum communium. O. O. u. J. 12 Bl. 4°.

Es ist ein alphabetisch geordnetes lateinisches Lexikon der erklärungsbedürftigen Ausdrücke mit gelegentlicher griechischen und deutschen Uebersetzung. Dass es nicht nur für angehende

---

[1]) Erfurter Matrikel, Sommersemester 1502: Wolffgangus Schenck de Lipczk.

[2]) Leipzig, Universitäts-Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

[3]) Panzer, Annales typographici, III, 484, 2347.

[4]) München, Hof- u. Staats-Bibl., Schwerin, Grosshrzl. Regierungs-Bibl.

Mediziner, sondern in erster Linie für den sprachlichen Unterricht bestimmt ist, zeigen die eingestreuten prosodischen Winke und die poetischen und prosaischen lateinischen und griechischen Belegstellen. Hiernach ist auch anzunehmen, dass Marschalk damals selbst schon seine Schüler im Griechischen unterwies, er dürfte Psellus wie sein Interpretamentum zur mündlichen Interpretation gebracht haben.

Die griechischen Stellen des Interpretamentums sind das bisher unbekannte älteste Griechisch in Typendruck in Deutschland. Die Lettern sind nur Minuskeln ohne Spiritus und Accente und, obgleich ziemlich gross und grob, doch keineswegs unschön geschnitten.

Der Druck ist leider, wie die Vorrede Marschalks, vollständig undatiert, sodass nicht festzustellen ist, ob er noch 1499 oder schon 1500 gesetzt ist. Der ungenannte Drucker ist nach dem Vorgesagten und nach der Antiqua des Textes Wolfgang Schenck und nicht, wie Lisch[1]) und Braun[2]) wollen, Marschalk selbst.

Wenn nicht ein so enger Zusammenhang zwischen De victus ratione und dem Interpretamentum bestünde, würden wir ohne Zögern einer andern Publikation Marschalks den Platz als erster Druck mit griechischen Typen einräumen, der 1500 herausgekommenen Grammatik des Martianus Mineus Felix Capella[3]) Das Werkchen hat den Titel erst auf der zweiten Seite:

MARTIANI. MINEI. FELICIS. CAPELLE. DE ARTE GRAMMATICA LIBER INCIPIT.

Vorl. S.: Impressum Erffordie per wolfgangum Schenck. Anno salutis. Millesimoquingentesimo; 32 Bl. 4°.

Der ganze Druck ist durch seine Eigenart auffallend, der Text ist für Schenck mit ausnehmend grossen Spazien gesetzt, wohl auf Interlinearnotizen veranschlagt, der angehängte Commentar ist wieder enger zusammengerückt, ungewöhnlich häufig sind die Abkürzungen, sonderbar gewählt sind die Interpunktionszeichen, sehr sonderbar, ja stümperhaft und unrein ist der Satz der wenig zahlreichen griechischen Wörter. So liest man z. B. (Bijb) πepi προcοδιον im Text und im Commentar cωμα και δεμαc für σωμα και δεμας, φριγο

[1]) Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, 105. Lisch ist in den NNo. 7 und 8 nach uns zu korrigieren. No. 4 ist ein Wittenberger Druck.

[2]) Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert, im Archiv f. Gesch. des Deutschen Buchhandels, X, 78. Diese Arbeit ist wissenschaftlich wertlos.

[3]) Erfurt, Kgl. Bibl., Leipzig, Univs.-Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

und τελο für φριγω und τελω. Wir wagen aber trotzdem doch nur, den Martian für den ersten datierten Druck mit griechischen Typen zu erklären.

Nicolaus Marschalk führte das Buch mit einem Distichon auf der ersten Seite „in Marciani capelle grammaticen“ poetisch ein, und Maternus Pistoris aus Ingweiler, der sich hier Lucius Maternus Pistoriensis nennt, begleitete es ebenfalls mit einem Distichon „de Martiani Capelle in grammaticen opello“, dem noch der Magister Hinricus Aquilonipolensis, d. h. aus Northeim, ein längeres „Epigramma“ anhängte.

Ist das Buch[1]) schon merkwürdig durch die Verwendung griechischer Typen, so hat es für die Geschichte der Universität Erfurt noch eine tiefere, symtomatische Bedeutung: mit seinem Erscheinen begann in Erfurt offen der humanistische Kampf gegen die das spätere Mittelalter beherrschende scholastische Grammatik des Franzosen Alexander de Villa dei oder Alexander Gallus, die unter dem Namen Doctrinale bekannt ist. Der Frühhumanismus hat neben dem Texte des Donatus mit einer gewissen Vorliebe, wie wir auch noch weiter unten sehen werden, den Martianus Capella im Gegensatze zu Alexander Gallus herangezogen. Die fortschreitende Renaissance hat freilich bald verdientermassen den bäurischen Gesellen beiseite geschoben[2]). Dass auch hier in Erfurt mit dem Rufe „Hie Martianus!“ der Kampf gegen das Alte aufgenommen wurde, zeigen die Verse des Hinricus Aquilonipolensis. Es ist aber für uns kaum zu verstehen, warum Maternus und Marschalk, die Führer der Erfurter Poeten[3]), gerade hierbei diesem konfusen Poetaster[4]), der unverständliche Dunkelheit für Poesie hielt und bisweilen ein so barbarisches Latein schrieb, dass selbst Alexander Gallus sich desselben geschämt haben würde, das Wort liessen. Bezeichnend für den Magister Heinrich von Northeim ist, dass als seine am meisten

[1]) Dieses Buch ist Kampschulte, Die Universität Erfurt etc., entgangen. So erfrischend die Lektüre von Kampschultes Werk ist, so dürfte doch, dürr historisch betrachtet, darin Vieles romanhaft erscheinen.

[2]) Paedologia Petri Mosellani Protegensis in puerorum vsum conscripta. Leipzig 1518, Dialogus IX.

[3]) Kampschulte, a. a. O., 55, 71. Kampschulte kannte Heinrich (Fischer?) von Northeim gar nicht.

[4]) Man vergl. z. B. die Auszüge aus seinem „Cathalogus Platonicus“ und aus seiner „Cithara sophialis“ bei F. G. Freytag, Adparatus litterarius, I, 861 und II, 957.

bewundernswerten Leistungen seine versus cancellati, d. h. Hexameter mit Endreimen und oft mehrfachen Binnenreimen, galten[1]). Später hat er aber trotzdem in seinen alten Tagen sogar den Dichterlorbeer, wir wissen nicht, von wem, als erster unter den „Sachsen" erhalten. Das Angriffsepigramm, das uns fast wie eine heitere Ironie des Geschickes anmutet, lautet:

Epigramma. M. hinrici aquilonipolensis.
De marcyano nostro quid senicam ego. etsi
Antique sapiat. nescit in arte parem.
Myneio cedat confusus apostata noster
Grammatico et vati non minus egregio.
Ludenti hac melius et in arte fidelius illi
In montem versus dormiat endimion.
Serpere apostatico longis ambagibus. atqui
Myneio methadum conuenit ire ratam
Felici satius incumbere amice capelle est
Ac ínfelici bestiole. Argon ama.

Marschalk trat in diesem Jahre als Stadtschreiber in den Dienst der Stadt Erfurt, und wir finden daher äusserlich zunächst eine Pause in seiner gelehrten Thätigkeit. Wolfgang Schenck druckte zwar 1500 noch weiter humanistische Publikationen, aber wir kennen die Herausgeber nicht. Solche Veröffentlichungen[2]) sind:

1. Jo. Sulpitij Verulani De Scansione & syllabarum quantitate Epitome Tyronibus ad Ornatissimum adolescentem Alexandrum Pharnesium.
   Impressum erffordie per Wolfgangum schenckenn Anno salutis millesimoquingentesimo. 6. Bl. 4°.
2. Aurelij Prudentij Clementis nobilissimi ac facundissimi

[1]) Vrgl. In lugubres trium amicorum obitus . . . Henningi Pyrgallij Ascalingi θρῆνος. Lypsiae ex aedibus Nicolai Fabri Anno M. D. XXVIII. etc. 8°. Breslau, Univs.-Bibl. u. Henningi Pyrgalli Hyldesiani Lusus. O. O. M. CCCCC. XV. Nonis Decemb. 4°. Zwickau. Ratsschul-Bibl. Ein schönes Beispiel der Versus cancellati gewährt die Dimetromachia de virtutum et viciorum conflictu Magistri Hinrici Northemensis. O. O. u. J. 4°. Leipzig, Univs.-Bibl.:

Quem celo eiectum presumptio contemerata
Et sinit abiectum proscriptio perpetuata
Is furit exosus septemplicat improbitatem
Terris damnosus multiplicat anxietatem.

[2]) 1. Breslau, Univs.-Bibl., 2. Altenburg, Gymnasial-Bibl., 3. Breslau, Univs.-Bibl.

poete Enchiridiolum metricum in vtriusque Instrumenti historias.

Impressum Erphordie per Wolffgangum schenken Anno salutis millesimoquingentesimo. 6 Bl. 4°.

3. Aesopus graecus per Laurentium Vallensem traductus. AESOPVS graecus per Laurentium Vallensem traductus finit foeliciter Erphordie impressus per Wolfgangum schencken. Anno 1500. 8 Bl. 4°.

Marschalk nahm aber doch auch trotz der zeitraubenden Geschäfte seines Amtes seine pädagogisch-litterarische Wirksamkeit bald wieder auf. Er legte sich jetzt den volleren, vielleicht nach Celtis' Muster dreifachen Namen Nicolaus Marscalcus Thurius, d. i. Thüringer, bei. Am 14. September 1500 vollendete er ein umfassendes Werk, das, von Maternus poetisch angepriesen, Schencks Presse 1501 vervielfältigte[1]):

Orthographia N M T.

Impressum Erphordie per wofgangum[2]) Schenck anno a natali christiano milesimo quingentesimo primo. 56 Bl. 4°.

Das Buch ist dem gelehrten Ritter Johann Wolf von Hermannsgrün, den Marschalk seinen comprovincialis heisst[3]), gewidmet, aber für die den Humaniora obliegende Jugend bestimmt. Es ist ein für seine Zeit hochverdienstliches Unternehmen, das gleichmässig beide alten Sprachen, das Lateinische wie das Griechische, umfasst und das, da für das Griechische weniger als für seine oenotrische Schwester vorauszusetzen war, diesem verhältnismässig mehr Raum gewährt, beide aber stetig, also in gewissem Sinne eine vergleichende Grammatik, mit einander in Beziehung bringt. Es ist aber nicht nur ein „Regeln- und Wörterverzeichnis“, es ist historisch, grammatisch, etymologisch und antiquarisch zugleich und zeugt in der Unmenge von Belegstellen, die allerdings hin und wieder anderen Schriften entnommen sind, von grosser Belesenheit: Marschalk muss in seinem Besitz eine nach damaligen Begriffen umfangreiche und wertvolle Bibliothek gehabt haben.

Wir geben hier eine Uebersicht der einzelnen Kapitel, weil

---

[1]) Breslau, Universitäts-Bibl., Dresden, Kgl. Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

[2]) Eine zweite Druckfamilie hat hier bei vollkommen gleichem Satze die nachträgliche Verbesserung wolfgangum. Dresdener Exemplar.

[3]) Erfurter Matrikel, Wintersemester 1474: Johannes de Hermannsgrun, baccal. Lipczensis.

nur auf diese Weise für die, denen das seltene Buch nicht zur Hand ist, eine Anschauung von dem reichen Inhalt zu gewinnen ist:

De litteris latinis. De graecis litteris. De divisione litterarum latinarum. De divisione litterarum graecarum. De consonantibus. De accentibus graecis[1]). De diphthongis latinis. De diphthongis graecis. De αι diphthongo. De αυ diphthongo. De ei diphthongo. De ευ diphthongo. De οι diphthongo. De ου diphthongo. De impropriis, De υ psylo cum Jota diphthongo. De Alpha cum Jota Diphthongo. De ita cum iota diphthongo. De omega cum Jota diphthongo. De ita cum Ipsylo diphthongo. Oratio dominica graece. Salutatio angelica graece. Salutatio angelica alia. Symbolum apostolorum graece. Orthographia litterarum latinarum. De orthographia litterae A. De littera B. De C. De D. De E. De F. De G. De aspiratione. De I. De K. De L. De M. De N. De O. De P[2]). De Q. De R. De S. De T. De V. De X. De Y. De Z. De praepositionibus latinis. De Ab. De Ob. De Sub. De numeris. De Ponderibus. De orthographia litterarum graecarum: Quae sit potestas litterarum graecarum. Quemadmodum litterae graecae in latinas transferuntur. Quam cognationem litterae graecae. quae tenues et mediae ac aspiratae appellantur. inter se habeant. De praepositionibus graecis. De praepositione Cata et obiter aliis. De praepositione meta et obiter aliis. De praepositione epi etc. De praepositione peri etc. De apo praepositione etc. De hyper praepositione etc. De praepositione hypo etc. De praepositione anti etc. De dia praepositione etc. De praepositione pro etc. De praepositione eis et ab ea derivatis ac obiter aliis. De compositis a graecis. (Archo.) De dictionibus ab hippos compositis. De dictionibus a poly compositis. De dictionibus a physis compositis. De dictionib. a philos comp. De a Chir inclinatis dictionib. De dict. ex Theca comp. De dict. a Theos inclinatis. De dict. a Pyr comp. De dict. a Chrysis incl. De dict. ab Argyros incl. De dict. a Sthenos comp. De dict. a Cleos comp. De dict. a Cratos incl. De dict. ab Aristos derivatis. De dict. ex Mache incl. De dict. a Nicos incl. De dict. a Lycos incl. De dict. ab Agathos incl. De dict. a πλειστος incl. De dict. a Protos incl. De dict. ab δωρον incl. De dict. a Genos incl. De dict. a στρατος der. De dict. a τελος comp. De dict. a Callistos der. De dict. a Palin comp.

[1]) Zeichen fehlen.

[2]) Nur auf das Griechische verwiesen.

De dict. a Pan incl. De aspiratis in principio: De y pythagorico. Quae R aspirant. Quae litteras aspirant alias. Aspirata quaepiam. quae vulgus negligit. Quae h interponunt. Quae h postponunt. Quae litteras non aspirant. De dictionibus, in quibus c, t et p aspirantur. Quae I scribuntur latino. Quae L simplo sunt scribenda. Quae geminant n et p et obiter alias litteras. De dictionibus, quae litteras non geminant. De dict., quae g praeponunt. De dict., quae per g scribenda sunt, non c. De dict., quae per n non per m scribenda sunt. De dict., quae diverse scribuntur. De dict., quae litteras geminant in carmine, sed non in prosa. De dict., quae sine m scribenda sunt. De dict., in quibus praeponitur p non sonans. De dict., quae se habent in principio. De tio, an t sit legendum. De dict., quae i ante a usu habent longam, arte breuem: De Lia. De Gia. De Mia. De Nia. De Dia, De Pia, De Cia. De Ria. De Sia, De Tia, De Tria. De Chia, De Phia. De Thia. De Psia. De dictionibus, quae m praeponunt, quod tamen non nominatur. De dict., quae u uno post q conscribellantur. De dict., quae littera u pro i scribuntur. Quae y scribuntur pythagorico[1]). Emendata quaedam, quae in libris impressis passim circumferunter et monimentula quaepiam de orthographia obiter et parerga. Propria quaedam nomina, quorum negligit vulgus orthographiam: ex Marco Varrone, Festo Pompeio. Nonio Marcello. Quintiliano, Prisciano. Pomponio ac Aldo Manutio aliisque authoribus. Nomina musarum. Nomina gratiarum. Nomina parcarum. Nomina furiarum. Nomina Nereidum. Nomina harpyiarum. Nomina naiadum. Nomina oreadum. Nomina fluviorum apud inferos. Propria nomina, quae syllabam habent interaneam longam. Propria nomina, quae syllabam habent interaneam correptam.

Das Buch ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie sehr die Orthographie im Verlaufe des Mittelalters verwildert war, auch Marschalk selbst stand noch vielfach, wie das bei einem Bahnbrecher natürlich ist, unter dem Einflusse des Ueberkommenen und bei seinem Reformversuche ist er deshalb als Lernender und Lehrender oft noch ein Irrender.

Für uns ist das Bemerkenswerteste an diesem grammatischen Werke, dass es in den Kapiteln, die sich speziell mit dem Griechischen befassen, das erste in Deutschland gedruckte Lehr- und Lesebuch der griechischen

[1]) D. h. mit y. Die Pythagoräer sollen das Y als Symbol für die drei Hauptrichtungen des menschlichen Lebens gebraucht haben.

Sprache ist. Zu einer wirklichen Grammatik fehlt allerdings noch recht viel, die Formenlehre und die Syntax, nur die Praepositionen sind eingehender behandelt. Aber die Orthographia sollte ja auch keine eigentliche Grammatik werden und am wenigsten eine griechische; daher genügte zur Einführung in die lateinisch-griechische Orthographie eine Lesefibel. Die Aussprache ist die des Aldus, d. h. die sogenannte Reuchlinsche.

Dem Verdienste Marschalks thut das wenig Abtrag, dass er die griechischen grammatischen Abschnitte wesentlich der bekannten Anleitung des Aldus Manutius entnahm, die 1495 zuerst erschien[1]) mit:

> In hoc libro haec Continentur. Constantini Lascaris Erotemata cum interpretatione latina. De litteris graecis ac diphthongis et quemadmodum ad nos ueniant. Abbreuiationes quibus frequentissime graeci utuntur. Oratio Dominica & duplex salutatio Beatae Virginis. Symbolum Apostolorum. Euangelium Diui Joannis Euangelistae. Carmina Aurea Pythagorae. Phocilidis uiri sapientissimi moralia. Omnia suprascripta habent eregione interpretationem latinam deuerbo ad uerbum.
>
> Finis Compendii octo orationis partium & aliorum quorundam necessariorum Constantini Lascaris Byzantii uiri doctissimi optimique. Impressum est Venetiis summo studio: litteris ac impensis Aldi Manucii Romani Anno ab in Carnatione Domini nostri IESV Christi. m. cccc. lxxxxiiii Vltimo Februarii. & DEO gratias. 4º.

Das Datum ist nach venetianischer Rechnung zu verstehen, die das Jahr mit dem 1. März begann. Das angehängte „Alphabetum graecum“ des Aldus (im vorstehenden Titel: De litteris graecis etc.) hat das Datum am Schlusse:

> VALETE. VENETIIS. M. CCCC. LXXXXV. OCTAVO MARTII.

Es ist zu vermuten, dass Marschalk diese Aldina vorgelegen hat, sicher hat er dann noch eine durch Einschübe und Anhänge erweiterte Aldinische Ausgabe der Grammatik des Constantin Lascaris besessen, wie wir bald noch erkennen werden.

Marschalk hat dabei doch vieles selbständig zusammengestellt mit anderen grammatischen und auch mit lexikalischen Hilfsmitteln. Es lässt sich nachweisen, dass ihm das griechisch-lateinische

[1]) Breslau, Stadt-Bibl.

Lexikon des Johannes Crastonus zur Verfügung gestanden hat[1]), wahrscheinlich in der Ausgabe des Aldus[2]), bei der der Name des Crastonus verschwiegen ist:

> Dictionarium graecum copiosissimum secundum ordinem alphabeti cum interpretatione latina. etc.
>
> Venetiis in aedibus Aldi Manutii, Romani Decembri mense. M. IIID. Et in hoc quod in caeteris nostris ab Ill. S. V. concessum nobis. Fol.

Bei den sparsam eingefügten Lesestücken hat Marschalk nicht wie Aldus die lateinische Uebersetzung zwischen, sondern in die Zeilen geschoben, z. B. πατερ pater ημων noster ο qui εν in τοις ουρανοις celis etc.

Seine lateinischen Quellen sind hauptsächlich Priscian, Quintilian und Diomedes, daneben Varro, Didymus, Servius, Eutropius, Scaurus, Gellius, Plinius, Tacitus, Papirianus, Victorinus Marius, Cicero u. a.

In der Widmungsvorrede an Johann Wolf versprach Marschalk, wenn seine Orthographia Erfolg haben sollte: „vel horisticen nostram, quam te incepimus authore, et methodicen ac exegeticam grammaticen pro communi omnium utilitate litteris posthac calchitypis invulgare", und er hat Wort gehalten. Am 9. August 1501 verliess die Presse des sonst wenig bekannten Erfurter Druckers und Priesters Paul von Hachenborg[3]):

> NICOLAI MARSCALCI THVRII GRAMMATICA EXEGETICA.
>
> Impressum Erphordie per venerabilem virum Paulum hachenborg presbyterum: anno a natali christiano millesimo quingentesimo primo ad quintum idus Augustas. 128 Bl. 4°.

Es ist sonderbar, dass dieses starke und bedeutsame Buch so ganz verschollen ist. Auch dieses Werk ist dem Peter Eberbach zugeschrieben, und in der Widmung, die, ohne persönlich angreifend zu werden, eine Verteidigung der humanistischen Studien darstellt, giebt Marschalk über seine Absichten Auskunft und entwickelt damit das Programm der von ihm vertretenen Richtung des Erfurter

---

1) Vrgl. z. B. Marschalk: Prytaneum e producta locus Athenis quo iudices versantur quem et Cicero in oratore prytaneum appellat. πρυτανεια magistratus et locus in quo habitant magistratus. Crastonus: πρυτάνειον, ου, τὸ locus athenis in quo iudices uersabantur, quem et Cicero in oratore prytaneum uocat. πρυτανεία, ας, ἡ magistratus et locus in quo habitant magistratus.

2) Breslau, Univs.-Bibl.

3) Breslau, Univs.-Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

Humanismus, er stellt als selbstverständliches Postulat auf, dass beide Sprachen, Lateinisch und Griechisch, zur Erreichung wahrer, allgemeiner Bildung gepflegt werden müssten. Wir bringen damit einen fremden, etwas martialischeren Zug zu Kampschultes zephyrischer Schilderung der Erfurter Verhältnisse. Vielleicht ist es kein Zufall, dass diesem Buche empfehlende Verse des leiser tretenden Maternus fehlen.

In geschickter Weise entwindet Marschalk vornweg den Gegnern die gebräuchliche Hauptwaffe, dass Plato in seinem Staate verlangt habe, die „Poeten" müssten aus der Stadt vertrieben werden. Die Rede, sagt er ungefähr, die uns vom Tiere unterscheidet, ist ein göttliches Geschenk, und nach Aristoteles haben die, die sich darin auszeichneten, immer bei allen Völkern ohne Widerspruch und in allen Gebieten des Wissens als bewundernswert gegolten. Daher handeln die klug, die ihre Kinder vom zarten Alter an den „studia humanitatis" geweiht haben, durch die sie die Unarten der Zunge zu reinigen und den Schmutz der Barbarismen zu vermeiden lernen und die Kunst, zutreffend und elegant zu reden, leicht erlangen. Denn obgleich die meisten von Natur durch die geistige Befähigung mit Beredsamkeit begabt sind, kann diese doch anerkanntermassen durch Nachahmung berühmter Männer vermehrt und durch Anweisungen unterstützt werden, durch die selbst gewisse Fehler beim Sprechen zu beseitigen und zu verbessern sind, was, wie wir bei Plutarch lesen, Demosthenes, jener erste Redner unter den Griechen, im Anfange befolgt hat . . . Dazu kommt, dass diese Studien ausgezeichnete Hilfsmittel sind, nicht, wie einige fälschlich einwenden, Hindernisse oder Aufhalte für alle die übrigen Disciplinen, die Martianus cyclische nennt. Und diejenigen sind fürwahr nicht zu hören, die in unseren Zeitumständen den jungen Leuten von diesen Studien so sehr abraten, da bisher niemand unter den Griechen oder unter den Lateinern für ein wenig gelehrter als andere gehalten worden ist, der nicht auf sie fleissige Arbeit und sorgfältige Pflege verwandt hätte. Und, um von den Griechen auszugehen, hat nicht Plato, den Plinius den Priester der Weisheit nennt, ein Buch über den „furor poeticus" geschrieben, das er Ion betitelt nach dem Rhapsoden, der die Dichtungen Homers erklärte und diese einzig zur Leier dem Volke zu singen pflegte? Er sagt in diesem Buche, dass Gott die Dichter als seine Diener gebrauche, um unsern Geist wachzurufen, und dass alle durch ihre Gesänge ausgezeichneten Dichter nicht durch die Kunst, sondern durch göttliche Eingebung alle jene herrlichen Gedichte sängen und dass sie,

wenn von der Begeisterung ergriffen, die Dolmetscher der Götter sind, von welcher Gottheit ein jeder auch ergriffen sei. Hat nicht Aristoteles, der Fürst aller Peripatetiker, seine Exoterica aus diesen Studien Alexander dem Grossen in der Schule gegeben? Danach sind gewisse Bücher von ihm exoterici, d. h. extrarii, geheissen, eine Abhandlung, die er δειλινὸν περίπατον, nachmittäglicher Spaziergang nach Aulus Gellius Uebersetzung, benannte. Und über Poetik schrieb er in elegantem und gewichtigem Stile ein Buch und gab auch Bücher über Rhetorik heraus. Hat nicht jener Samier Pythagoras, von dem nach Diogenes Laertius die italische Philosophie den Anfang nahm, die „goldenen Verse" hinterlassen, die durch soviele Jahrhunderte hindurch noch bis jetzt fortexistieren? Aber damit wir endlich zu den Unsrigen kommen, lasst uns wenigstens einen hören, den Marcus Tullius Cicero, der den Lateinern auch als erster die Philosophie aufhellte, der in seiner Rede für Aulus Licinius gegen Gracchus über diese Studien nicht weniger fein und gewichtig spricht. Ich aber bekenne offen, dass ich diesen Studien ergeben bin, die übrigen mögen sich schämen, die sich so von den Wissenschaften fernhalten, dass sie nichts daraus, weder für den allgemeinen Nutzen herbeizuschaffen, noch selbst etwas darin hervorzubringen imstande sind. Denn die anderen Dinge sind nicht für alle Zeiten, Alter und Orte, diese Studien setzen die Jugend in Bewegung, ergötzen das Alter, schmücken glückliche Verhältnisse, gewähren in widerwärtigen Zuflucht und Trost, erfreuen im Hause, sind draussen nicht hinderlich, bringen die Nacht mit uns hin, wandern und sind im Bauernhause mit uns. Wenn wir sie selbst nicht erlangen noch mit unserm Sinn geniessen könnten, müssten wir sie doch bewundern, auch wenn wir sie an anderen sähen. Denn wir haben von den höchsten und gelehrtesten Männern vernommen, dass die Studien bei anderen Dingen in Lehre, Vorschriften und Kunst bestehen, dass der Dichter aber durch die Natur Dichter sei und durch die Kräfte des Geistes angeregt und wie durch göttlichen Hauch inspiriert werde. Daher nennt unser Ennius mit Recht die Dichter heilig, weil sie uns wie durch besondere Begabung der Götter empfohlen scheinen. Allerdings sind diese Studien nicht so zu betreiben, wie einst der heilige Hieronymus, als er die Bücher Ciceros las, von einem Engel gezüchtigt wurde, nach dem Zeugnis des Rabanus in De pressuris ecclesiasticis, wie auch die heiligen Dekrete wiederholen[1]): Niemand lese jemals

[1]) Scharfe Parade gegen die Scholastiker. Die Stelle heisst im lateinischen Texte: nemo mathemata, nemo dialecticen et argumentandi

Mathematik, niemand Dialektik und logische Spitzfindigkeiten und Weitschweifigkeiten oder gehörnte Syllogismen, wie Fabius Quintilianus sagt, Stechfliegen und Kröten, wie Origenes sich ausdrückt, da einst ganz Aegypten mit harten Strafen wegen der leeren Geschwätzigkeit der Dialektiker, wie die heilige Schrift das nennt, geschlagen worden sei. Aber es müsste doch wahrhaftig die Geistesschärfe der Lesenden abgestumpft werden, wenn diese Studien gänzlich vernachlässigt würden, wie in dem Buche der Könige Beda freimütig bekennt, und wir alle müssten in den schwereren Studien gezwungenermassen zurückgehen, wenn wir jenen ganz fremd wären. Daraus folgt, dass jene Studien nicht zu verachten sind, dass man auch in sie eindringen muss und dass alles Gute aus ihnen zu lesen ist, da auch die heilige Schrift in den Büchern des Gesetzgebers Moses vorschreibt, nicht bloss erlaubt, dass die Aegypter um Gold und Silber, d. h. um die Beredsamkeit, zu berauben seien. Zu dieser Meinung hält sich auch der heilige Ambrosius, der in seiner Erklärung des Lukas äussert, dass manches zu lesen sei, um es nicht zu vernachlässigen, manches, damit wir es genau kennen lernen, anderes, damit wir es nicht behalten, sondern zurückweisen. Daher habe ich dir, liebster Petrus, diese längst zusammengestellte, kurzgefasste Arbeit, damit du nicht, wie man sagt, mit ungewaschenen Füssen die studia humanitatis beginnst, für die du schon nicht blos wegen des nackten Vergnügens und der Beredsamkeit, sondern auch wegen der keuschen Mässigung ein Kandidat bist, gewidmet. Wenn du sie wie der Neoptolemus bei Ennius verarbeitet haben wirst, denn es ist schimpflich, wie Aristippus bei Laertius sagt, nicht etwas anzufangen, sondern es nicht beendigen zu können, glaube ich, dass du die wahre Majestät in beider Rede leichter erreichen wirst, von deren rechtem Verständnis und Nachahmung die meisten noch soweit fern sind, da sie einst in jene Studien ohne diese ersten, einfachen und grundlegenden Vorbereitungen eingeführt sind von gewissen Lehrern, die die empfänglichen Ohren der Schulknaben mit Schulalbernheiten und dergleichen erbärmlichen Gaukeleien anfüllen, dass nicht einmal die ersten Fundamente gelegt scheinen und dass diese als Männer kindisch werden müssen, wenn die Götter es zulassen, nicht durch ihre, sondern jener Lehrer Nachlässigkeit. Auch sie mögen, was sie ersehnen, endlich recht verstehen und eifrig treiben.

Grippos ac Maeandros sive crocodillitas (l. crocodillinas) et ceratinas, ut appellat Fabius Quintilianus, Origenes, cinifes et ranas, unquam legat. Sollte mathemata hier etwa Zauberei heissen?

Die Grammatica exegetica ist für Marschalk nach Diomedes die „Grammatica narrativa, quae ad lectionis officia pertinet", ihr Gegenstand ist die „Oratio", diese aber ist eine doppelte, „Oratio soluta et metrica", und damit haben wir die Disposition des Werkes, das im ersten Teile, Liber primus, eine ausführliche Rhetorik einschliesslich einer Anweisung zur kunstgemässen Abfassung von Briefen[1], in dem zweiten Teile, Liber secundus bis quartus, eine sehr umfangreiche Poetik, Metrik und Prosodie gewährt. Um auch hier in den reichen Inhalt einzuführen, lassen wir wie bei der Orthographia eine, allerdings hin und wieder verkürzte, Kapitelübersicht folgen:

Quid sit orator. Summi oratores graeci et latini, quorum historiam tamen plerique scripserunt. De triplici oratorum charactere. De tribus causarum generibus[2]. De exordio. De narratione. De constitutione. De iuridiciali constitutione. De coniecturali. De deliberativo. De demonstrativo. De laudatione. De mutorum animalium laude. De rerum laudibus. De urbium laudibus. De operum laudibus. De funebri oratione. De dispositione. De pronunciatione. De motu corporis. De dicendi initio. De statu. De capite. De vultu. De superciliis. De naribus ac labris. De cervice et collo. De humeris. De pectore, ventre et lateribus. De pedibus. De gratiarum actione. De memoria. De elocutione. De punctis. Rufinus de numeris et pedibus oratorum. R. de genere iudiciali. R. de genere deliberativo. R. de Theophrasto. De Latinitate. De discretione. De distinctionibus. De coloribus rhetoricis. De epistola. De epistolari officio. De epistolarum generibus. De epistolari modo et qualitate. De litteris obsignatis. De Kalendis, Nonis et Idibus.

Liber secundus. De poetica. De poematos divisione. De tragoedia. Quid inter comoediam et tragoediam intersit. Tragoediae scriptores. De comoedia. Comici scriptores. Vulcacius Sedigitius de ordine comicorum. Satira. De satirarum scriptoribus. De iambico carmine. De iambici carminis autoribus. De epigrammate. De sylva. De sothadico. De genethliaco. De

[1]) Ein unveränderter Abdruck dieses ersten Buches erschien später (frühestens 1504) in Leipzig: Rethorica ac ars. Epistolaris Nicolai Marscalci: vtriusque Jurius doctoris viri doctissimi. Impressum Liptzk per Jacobum Thanner. O. J. 4°. Die griechischen Stellen sind hier noch leer.

[2]) Diese Ueberschrift ist zu eng gefasst, da hier noch andere Begriffe erklärt werden: dispositio, pronunciatio, inventio, elocutio, memoria, ars, imitatio, exercitatio.

epithalamio. De epicedio. De elogio. De panagyrico. De enarrativo poemate. De communi poemate. De scriptoribus carminis bucolici. De elegia. De versu pentametro. De elegiacis scriptoribus. De lyrico. De scriptoribus lyricis. De heroico carmine. De versu heroico. De heroico carmine (Feinheiten). De figuris familiaribus poetae. De vitiis fugitandis in carmine heroico. De heroici carminis scriptoribus graecanicis. De heroicis latinis.

Liber tertius. De pedibus. De potestate litterarum. De A vocali. De E etc. De Consonantibus. De syllabis. De diphthongo. De positione. De compositione. De praepositione. De vocali ante vocalem. De communibus syllabis. Quae primam syllabam habent ancipitem (alphabetisch). Quae syllabam habent interaneam communem (alphabetisch). De syllabarum quantitate. Quae a brevibus derivata producuntur. Quae a longis derivata corripiuntur. De primis syllabis. De A ante Q. De E ante R. Propria nomina, quae syllabam habent interaneam longam. Propria nomina, quae syllabam habent interaneam correptam.

Liber Quartus. De prosodia sive accentibus. De regulis tonorum. De rhythmo. Quid inter rhythmum et rhythzomenon intersit et rhythoizeten. Quomodo visus, auditusque numerorum dividantur. De septem generibus numerorum. Quid sit tempus rhythmicum. De tribus temporibus numerorum. De metro. De caesura metri. De scansione. De sectione. De Commate. De harmonia. De systemate. De modulatione. De melopeiarum genere et specie. De generibus pariter et speciebus metrorum et carminum varietate. De iambico carmine. De heroico carmine. De dactylico carmine. De anapaestico carmine. De proceleumatico c. De trochaico c. De choriambico c. De antipastico c. De ionico c. a minore. De ionico c. a maiore. De paeonico c. De molosso c. De cretico c. De antibacchio carmine. De bacchico c. De scoliaco o. De epitrito c. De mixto c. De speciebus carminum. De iambici carminibus speciebus. De heroici carminis speciebus. De dactylici carminis speciebus. De anaspaestici carminis speciebus. Und so alle oben angeführten genera carminum durch. De odis horatianis. De metris Boetii.

Nach der Widmung und dem Inhalt gelten Marschalks Ausführungen beiden Sprachen. Wenn auch auf das Lateinische der Hauptnachdruck gelegt ist, so sind doch die technischen Ausdrücke, sobald sie aus dem Griechischen stammen oder auf gemeinsame graeco-latinische Wurzeln zurückgehen, häufig zugleich griechisch gegeben oder griechisch etymologisch erklärt, und die Belegstellen

für metrische Eigentümlichkeiten sind sowohl den lateinischen Dichtern wie den Griechen entnommen. Wir treffen auf Homer, Ilias, Odyssee, Batrachomyomachia; Hesiod; Thomas, Pindari interpres; Orpheus; Phocylides; Oppianus; Theocrit; Aristophanes; Archias, Epigrammata; Palladas, Epigrammata; Apollonius, Argonautica; Dionysius, Periegesis.

Als seine Quellen nennt Marschalk hauptsächlich Quintilian, dann Diomedes, Cicero, Gellius, Varro u. a. Nicht immer mag er wohl, wie in der Orthographia, seine Gewährsmänner direkt benutzt haben. Wie wir sahen, schloss das grammatische Werk auch zahlreiche litterargeschichtliche Abschnitte ein. Dies sind allerdings meist nur Aufzählungen der Autoren, bisweilen mit kleinen charakterisierenden Zusätzen, aber nicht gerade immer gut geordnet. Bei den Oratores, zählt er, wie er selbst andeutet, alle ihm bekannten Prosaiker, nicht blos die Redner auf. In dem Abschnitte über die Comoedie giebt er eine ganze Dramaturgie, eine Beschreibung des Theaters, der scenischen Ausstattung und selbst der typischen Kleidung bei den einzelnen Rollen.

Für den Druck erwähnen wir noch, dass Hachenborg das Griechische mit neuen, kleineren, aber nicht ganz ebenmässigen Minuskeln, wieder ohne Tituli, druckte. Das ist innerhalb eines Jahres der zweite griechische Typensatz in Erfurt! Da bisweilen grosser Raum neben den griechischen Stellen bleibt oder die Worte über die Zeilen hüpfen, macht es den Eindruck, als wäre der griechische Satz nachträglich in den lateinischen eingeschoben.

Jetzt erst gelangen wir zu dem vielberufenen sogenannten ersten Drucke mit griechischen Typen in Deutschland, zu Priscians von Schenck am 7. September 1501 vollendeter Syntax*). Wir müssen hier, um alle Zweifel über unsere Einreihung zu zerstreuen, den schwülstigen Titel wie den anpreisenden Kolophon wiederholen:

> Prisciani Caesariensis Grammaticorum facile principis περι συνταξεως hoc est de Constructione libri, grecanica scriptura: vbi necessum est iampridem ab integro adornati: castigatique: vna cum phylluris postremis: quas ob nimiam Grecitatis admixturam hactenus inutiles ac vacuas plerique omnes reputantes: iniuria reiecerunt: hic amabilis puer habentur. Illos si in delicijs tenueris: fidelia: mihi crede: Co[n]structionis fundamenta iacies: ac demum in eiusdem varietate callidissimus euades. Vale & salue.

*) München, Hof- u. Staats-Bibl.

Habes en candide Lector Prisciani duo de Constructione volumina: Grecis litteris: id quod in Germania nunquam antea contigit: pro necessitate expressa Erphordie per Lupambulum Ganimedem: alias Schenck. 7. Idus Septembres Anno a natali Christiano M. D. i. τελοσ. 78 Bl. 4°.

Aus dem Kolophon geht offenbar nur hervor, dass dieser Priscian die erste Ausgabe in Deutschland ohne die üblichen Lücken an Stelle der griechischen Enclaven ist, nichts weiter.

Wir haben in dieser Syntax das siebzehnte und achtzehnte Buch der Institutiones grammaticae Priscians vor uns. Der Ruhmredigkeit des Titels entspricht der Druck keineswegs, zuweilen ist die Wiedergabe der griechischen Citate recht sonderbar, ja sie fehlen auf dem Bogen k stellenweise ganz. Der Druck geht auf eine Handschrift, aber auf eine von der Familie der minderwertigen zurück, die Krehl in seiner Ausgabe der Opera Prisciani[1]) in der Vorrede erwähnt. Für den nichtgenannten Herausgeber möchten wir Marschalk nicht gern halten, denn dieser Herausgeber, oder mindestens der Korrektor, verstand nicht allzuviel Griechisch, wie schon aus der sinnlosen Brechung und Zusammenziehung einzelner Stellen, wie z. B. αυτοτελο-υσ und ογα-ρηλθε, οδεοι, λεωσυιοσ und δουριαντιλοχοσ, zu ersehen ist. Aber trotz alledem war diese wenig glückliche Ausgabe eine verdienstliche Leistung, denn es ist historisch unberechtigt, wenn auch schneidig, einen andern Massstab als den der Zeit, in der sie entstand und der sie dienen sollte, anzulegen, während es sich von selbst versteht, dass bei dem Fortschreiten der Wissenschaften der Enkel mehr weiss als der Ahne.

Für das Typographische ist hervorzuheben, dass Schencks griechischer Satz hier wiederum eine neue, zierliche und klare Type, allerdings wieder nur Minuskeln ohne Spiritus und Accente hat, die dritte in so kurzer Zeit in Erfurt! Die erste, alte Schencksche Type verschwindet von jetzt ab.

Mit dieser Priscianausgabe kommen wir trotz ihrer sicheren Degradierung doch noch wieder zu einem Dilemma. Wenn der Drucker mit einem fehlerhaft ausgedrückten Datum[2]) recht hat, so bleibt es jetzt hier in kleinem Kreise immer wieder zweifelhaft,

[1]) Leipzig 1820. Krehl citiert im zweiten Bande Schencks Ausgabe, ohne sie in der Vorrede des ersten Teils aufzuführen.

[2]) Ad XXV. Calendas Octobres. Das soll wohl ad XV. Cal. heissen.

ob die ebenfalls 1501 gedruckte und ebenso zu degradierende Lesefibel Schencks oder sein Priscian eher ans Tageslicht getreten ist. sie wären nämlich als Zwillinge zu betrachten, Kinder desselben Vaters von einer Mutter am selben Tage geboren. Nach dem Druckvermerk müsste ebenfalls am 7. September aus Schencks Presse hervorgegangen sein[1]):

Εισαγωγη προσ των γραμματων ελληνων:

Elementale Introductorium in Ideoma Graecanicum. Alphabetum graecum & eius lectura. De diuisione litterarum graecarum. De diphthongis graecis proprijs & improprijs. De potestate litterarum graecarum. De potestate diphthongorum propriarum & impropriarum. Quemadmodum diphthongi graece & littere graece in latinis litteris transferuntur. Quonamodo diphthongi graece ad latinos uenere. Abbreuiature frequentarie graecanicarum litterarum.

Expressum Erphordiae per Lupambulum οινοχοον alias Schencken Anno Christi. M. CCCCC. I. ad xxv. Calendas Octobres. 8 Bl. 4⁰.

Wenn Marschalk schon die Anleitung des Aldus in der Orthographia für seine Zwecke ausschrieb, so sehen wir hier mit Ausnahme der Zusammenstellung: Predicte diuisiones breuiter patent in figura sequenti und des Abschnittes von den Accenten, die sonst nicht verwandt werden, der vielleicht auf der Orthographia beruht, im Grunde nur eine fast wörtliche Abschrift von Aldus. Es fehlt sonach auch hier die Formenlehre, geschweige die Syntax. Wenn am Schlusse der vorgesetzten Verse steht: Vale lector: Inclinationes graecarum uocum breui uisurus, so ist dies Versprechen nicht eingelöst worden. Nicht von Aldus stammt auch der auf der dritten Seite befindliche, christlich allegorisierende Καταλογοσ των γραμματων ελληνων, den Horawitz[2]) abdruckt, ohne zu merken, dass bei ihm wie bei Schenck der Hexameter für K fehlt.

Die Εισαγωγη ist bisweilen zweifelhaft durch die Hinzufügung lateinischer Uebersetzungen, zu denen das Crastonisch-Aldinische Lexikon benutzt ist, bereichert. So ist z. B. αιγισ mit scutum Jouis quo Libyes utuntur[3]) und γεγραφα gar mit de terra scriptura! wiedergegeben. Eine wirkliche Bereicherung sind, aber nicht

[1]) Wolfenbüttel, Herzgl. Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

[2]) Griechische Studien, 10.

[3]) Crastonus: αἰγίς, ἴδος, ἡ aegis, scutum iouis et tegmen, quo libyes utuntur.

durchweg gebraucht, teilweise durch Holzschnitt hergestellte griechische Maiuskeln und Minuskeln in verschiedener Form und Abbreviaturen und Colligaturen. Die mit dem lateinischen Alphabet zusammenfallenden Maiuskeln sind hierbei Schencks Antiqua entnommen. Γ, Ζ, Λ, Σ sind aus abgefeilten F, N, A, M gewonnen. Auffallenderweise fehlen Lesestücke fast gänzlich bis auf die am Ende stehenden und die vielerlei im Texte fehlerhaft gesetzten Ευλογια πραπεζισ (!), und diesen fehlt die lateinische Uebertragung.

Auch bei diesem Drucke würden wir Anstand nehmen, zu behaupten, dass Marschalk ihn besorgt habe. Wenn irgend ein Anhalt vorläge, möchten wir hinter dem Priscian und der Εισαγωγη als Urheber Maternus Pistoriensis suchen, der an Umfang der humanistischen Bildung, wie es scheint, hinter Marschalk zurückstand. Dass Maternus sich ebenfalls die Rudimente des Griechischen anzueignen versucht hat, das bezeugt ein Schenckscher Druck, der um dieselbe Zeit entstand[1]):

Declamatio Lepidissima Ebriosi: Scortatoris: Aleatoris: de viciositate Disceptantium Condita a Philippo Beroaldo.

Impressum Erphordie ab Lupambulo Pocillatore alias Schenck diligenter et emendate. Anno Salutis Millesimo quingentesimo primo: dum Bacchi munera Passim Mortales Lecturirent. 14 Bl. 4⁰.

Diese vielwiederholte humanistische Declamation hatte Philippus Beroaldus der Aeltere 1499 auf den Wunsch von seinem und des Celtis Schüler, des Breslauer Canonicus Sigismundus Fusilius (Gossinger) verfasst und diesem gewidmet[2]). Maternus, der schon lange nach dem Besitze des Buches gestrebt hatte, erhielt es durch Wolfgang Schenck, den er als seinen „sodalis lepidus" bezeichnet, der es „singulari Dei optimi maximi providentia pro auro, quod conquisitum in vestris fodinis montanis (den sächsisch-erzgebirgischen Gruben) exierat, nobis tandem detulit". Auf Ansuchen Schencks, der das Buch nicht für Erfurt, sondern auch für den Leipziger Markt drucken wollte, versah er es mit einem Dedicationsbriefe (vom 26. September 1501) an Andreas Archegus d. i. Andreas Propst oder Epistates Delicianus in

[1]) Halle, Universitäts-Bibl., Altenburg, Gymn.-Bibl.

[2]) Die erste Ausgabe: Impressum a Benedicto Hectoris diligenter et emendate. Anno salutis Millesimo vndequinquagesimo. Illus. Jo. Ben. Reipu. Bononiensis habenas feliciter moderante. 4⁰. (Breslau, Stadt-Bibl.) Zu Fusilius vergl. G. Bauch, Laurentius Corvinus, in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Altertum Schlesiens, XVII, 241, 255.

Leipzig, der, wie Maternus, ein Vertreter des gemässigten, alten, noch scholastisch gefärbten, sesshaften Humanismus, es auch seinen älteren Schülern erklären sollte. Die griechischen Citate dieser Vorrede in Schencks zweiter Minuskel sind mehrfach noch kindlich fehlerhaft[1]).

Aus Schencks Presse ging, soweit wir sehen, nur noch ein undatierter Druck mit griechischen Stellen hervor[2]):

Marci Tullii Ciceronis Paradoxa.

Ciceroniana Paradoxa hic finiunt: Aeterni dei Glorie. Erphordie in Aedibus Wolphgangi Schencken. 12 Bl. 4°.

Dieser Druck giebt zum ersten Male in Deutschland die einzelnen Paradoxa auch Griechisch. Ein Herausgeber ist nicht genannt, die poetischen Beigaben, am Anfange Ad Lectorem Candidum und am Schlusse an die Christicole, sind anonym.

Seit dem Erscheinen der Orthographia finden wir, wenigstens nach unseren Quellen, Marschalk nicht mehr in Verbindung mit Schenck. Er emancipierte sich noch in dem Jahre 1501, wie es scheint, ganz von den gewerbsmässigen Typographen, indem er eine eigene Privatdruckerei in seinem Hause einrichtete. Allerdings ist erst das letzte der mit ihm in Verbindung stehenden Druckwerke direct aus seinem Hause datiert, aber seine neue, schöne, schlanke Antiqua erscheint eben nur in Drucken, die in enger Beziehung zu ihm stehen. Auch einen griechischen Satz nannte er sein eigen, es sind die Minuskeln Schencks ohne Accente und Spiritus, und da Schenck fortan, ebenso wie sein Besitznachfolger Matthes Maler, nur noch sporadisch griechische Typen anwendet, so liegt es nahe anzunehmen, dass er den Hauptbestand seiner griechischen Lettern an Marschalk abgetreten habe.

Der neue Satz Marschalks erscheint zuerst am 1. Oktober 1501[3]) mit:

Laus musarum ex Hesiodi Ascraei Theogonia. Coelii Lactantii Firmiani Carmen de anastasi Christi: hoc est Christi resurrectione. Publii Ouidii Nasonis Carmen ex Metamorphoseon quintodecimo de phoenicis mortui reparatione. Decii Magni Ausonii Paeonii carmen de festo pascatis. Claudii Claudiani Carmen de saluatore Christo. Fratris Baptiste Mantuani Carmelite ad beatam uirginem uotum.

1) z. B. αντρωποσ αντρωπου δαιμονιον, αποφθεγματον (Genit. Pl.).
2) Breslau, Stadt-Bibl.
3) Bonn, Universitäts-Bibl., Halle, Universitäts-Bibl.

Angeli Politiani hymni duo de diua uirgine. Domici (!) Palladii Sorani carmina ad uirginem Mariam. Nicolai Marscalci Thurii Carmen de diua Anna. Nicolai Marscalci Thurii Carmina de moribus archigrammateorum hoc est scribarum. Appendix Georgii Burchardi Speltini pueri amanuensis N. M. T. interpretatio glossematon horum carminum: hoc est uocum difficilium explanatio ad Petrum Erythrapolitanum suum symmathetem hoc est condiscipulum.

Expressum Erphordie per Enricum Sertorium Blancopolitanum Anno domini millesimo quingentesimo primo ad calendas octobres. 18 Bl. 4⁰.

Ueber den technischen Druckergehilfen Marschalks Enricus Sertorius Blancopolitanus (Schappeler? aus Blankenburg? Weissenburg? oder Wittenberg?) ist sonst nichts bekannt. Der Mitherausgeber, Marschalks Schüler und Amanuensis, Georgius Burchardus Speltinus ist Georg Spalatin, der im Sommersemester 1498 in Erfurt als Georius Borgardi de Spaltz immatrikuliert und 1499 Baccalaureus der Künste geworden war. Sein Mitschüler Petrus Erythrapolitanus ist wieder Petreius Eberbach. Die Appendix Spalatins, die mit einem Distichon an Peter Eberbach endet, ist mit griechischen Vokabeln und gelegentlich (C b) mit einem solchen Citate durchsetzt. Marschalk erzog hiernach seine Schüler zur Mitarbeit und dadurch zu selbständiger Arbeit. Die griechische Quelle Spalatins ist wieder Crastonus-Aldus.

Das Schriftchen enthält auch noch eine typographische Merkwürdigkeit, nämlich, in Holz stimmenweise geschnitten, die Noten für Discant, Tenor, Alt und Bass zu dem Marschalkschen Gedichte Mores amatoris, dem ersten Notendruck in Erfurt. Marschalk war demnach auch darin Humanist, dass er selbst komponierte.

Diese kleine Anthologie war für Marschalk nur ein Praeludium zu einem Prachtwerke, einem für einen Privatmann und eine Privatdruckerei erstaunlich umfangreichen und grossangelegten Unternehmen[1]), zu dem:

ENCHIRIDION POETARVM CLARISSIMORVM.

Impressum Erphordiae anno a natali christiano millesimo quingentesimo secundo ad sextum calendas Maias. Valete candidi lectores & haec interim amate: mox Enchi-

[1]) Die Exemplare der Breslauer Stadt-Bibl. und der Dresdener Kgl. Bibl. ergeben zusammen ein vollständiges.

ridia nostra alia ex graecis & latinis authoribus uobis dabimus. 462 Bl. 4°.

Die in vier Bücher eingeteilte Sammlung griechischer und lateinischer Dichter leitete Marschalk mit einem Carmen de laude priscorum philosophorum et poetarum, einer Uebersicht über alle vier Bücher und einer Praefatio de poetarum officio et ordine eorum[1]) ein und schloss sie mit eigenen Gedichten ab, die meist Wiederholungen aus der vorangehenden kleineren Zusammenstellung sind, und einem index carminum et ad quid unumquodque possit allegari. Das Enchiridion sollte also nicht nur ein Lese- und Unterhaltungsbuch sein, sondern auch praktischer, schulmässiger Verwendung dienen. Er geht im ersten Buche von Orpheus aus und beendet das vierte mit Versen seines Zeitgenossen Hieronymus Balbus. Uns interessieren hier besonders die griechischen Excerpte. Im ersten Buche finden wir zuerst, für uns unbekannter Herkunft, einen Abschnitt Ex Orpheo; neun auf Zeus bezügliche griechische Zeilen mit lateinischer Interlinearübersetzung machen den Anfang, das weitere aus diesem Dichter ist nur in lateinischen Hexametern gegeben. Es folgen die sogenannten Carmina aurea des Pythagoras und das ποιημα νουθετικον des Phocylides, beides mit der lateinischen Interlinearübersetzung und aus der Leseanleitung des Aldus stammend. Hieran schliesst sich, nur lateinisch, Porphyrius de oraculis Apollinis. Dann erst kommen Excerpte Ex Homero, zuerst Beispiele des Homerischen Stils, darauf meist kurze griechische Citate mit lateinischen hinweisenden Ueberschriften, eine Quelle für viele humanistische Citate, dann solche kurze, meist sententiöse Stellen aus der prosaischen lateinischen Uebersetzung des Laurentius Valla und ein Abschnitt aus der metrischen Uebertragung des sogenannten Pindarus Thebanus. Nur lateinisch folgt hierauf Ex Hesiodi Ascraei Georgicis Liber Primus, Ex libro secundo, Ex Hesiodi Theogonia, Ex Theocriti Bucolicis, Ex Moscho de amore fugitivo, Ex eodem in elegia de violis. Griechisch kommt nun: καλλιμαχου εις λουτρα της παλλαδος mit angehängter lateinischer Version, und den Beschluss des ersten Buches bildet, erst griechisch, dann lateinisch, Ex Pulice poeta antiquo Politianus (Hermaphroditus).

Im zweiten Buche stehen lateinische metrische Uebersetzungen Ex Arato, philosopho et poeta, tralatore Festo Avienio[2]), Germanico

[1]) In der litterargeschichtlichen Uebersicht erwähnt M. von seinen Coetanen nur Baptista Mantuanus mit der der Zeit eigenen Ueberschätzung: et synchronismi nostri decus immortale Baptista, Vergilius neotericus.

[2]) So schreibt Marschalk für Avieno.

Caesare, Marco Tullio Cicerone; Ex Dionysii poete graeci perihegesi, tralatore Prisciano; Ex Oppiano, philosopho et poeta. Halieuticon, hoc est de natura piscium, tralatore Lippio. Griechisch kehrt dann noch einmal hier in einzelnen Zeilen des Ausonius und im vierten Buche wieder, wo einzelne Epigramme Politians lateinisch und griechisch abgedruckt sind.

Marschalk beabsichtigte, wie wir aus dem Kolophon ersahen, noch mehr griechische Dichtungen herauszugeben; er ist dazu in Erfurt und auch später nicht mehr gekommen.

Das Enchiridion ist wiederum seinem Lieblingsschüler Petrus Eberbach gewidmet, der kurz vorher mit seinem Bruder Heinrich das Baccalaureat der Künste erlangt hatte. Es zeigt übrigens noch einen Zug von Marschalks Neigungen, der später, besonders in Rostock, von ihm weiter gepflegt wurde, es ist durch Holzschnitte, die die Porträts der Dichter, allerdings recht naiv, darstellen, reichlich geziert, nur das erste Buch entbehrt dieses Schmuckes. Auf den Vorsatzblättern ist Pallas abgebildet als züchtiges Jungfräulein mit niedergeschlagenen Augen, das Magisterbarett kokett auf den langen, aufgelösten Haaren, in der Linken eine riesige Nelke. Mehrfach findet sich auch das Porträt von Marschalk selbst in zwei Auffassungen als Magister und in bürgerlicher Stutzertracht[1]), so auf der vierten Seite mit dem untergesetzten Motto: Utcunque ferent ea facta minores | Vincet amor patriae. Das auf dem Bilde erscheinende Wappen, das zweigeschwänzte, gekrönte Meerweibchen, hat er später in Rostock als sein Signet benutzt.

Ist das Enchiridion schon durch seine Holzschnitte in gewisser Weise verschönt, so ist die folgende zwiefache grammatische Publication Marschalks nicht nur durch zwei solcher Bilder, sondern noch durch Doppeldruck, rot und schwarz, ausgezeichnet. Dieser Prachtdruck[2]) ist (zwölfte Seite):

Introductio ad litteras hebraicas Vtilissima.

Alphabetum hebraicum & eius lectura. Vocalium hebraicarum characteres. Vocalium cum consonantibus combinationes. Oratio dominica hebraice: et iuxta latine. Emendata quaedam quae leguntur deprauate. Et alia. Titulus saluatoris nostri graece latine & hebraice.

---

[1]) Das Magisterporträt Lib. II., Niii b, und Lib. IV., Aiia; das andere Lib. III., K ii b und Lib. II., Ba. An letztgenannter Stelle steht auf dem Brustlatz, später im Stock getilgt, NMT.

[2]) Dresden, Kgl. Bibl. Die im Titel genannten Emendata fehlen im Druck.

(Dreizehnte Seite) Εισαγωγη προς των γραμματων ελληνων.
Elementale introductorium In Idioma Graecanicum.

Alphabetum graecum & eius lectura. De diuisione litterarum graecarum. De diphthongis graecis propriis et impropriis. Abbreuiationes et colligaturae. De accentibus graecis. Oratio dominica graecae (!) et iuxta latine. Symbolum apostolorum graece et iuxta latine. Euangelium Joannis graece et iuxta latine. Salutatio angelica alia graece et iuxta latine. Benedictio mensae graece et iuxta latine. Gratiae post mensam graece et iuxta latine. Dicteria id est prouerbia septem sapientum metrice. 10 Bl. 4°.

Dass diese beiden Leseanleitungen, die zuweilen einzeln erhalten sind[1], untrennbar zueinander gehören, beweisen die Verse Marschalks auf der ersten Seite der hebräischen Introductio:

N. Marscalcus Thurius de Laude litterarum hebraicarum.

Ne contemne puer: sunt grammata prima: sacratae
Gentis Apelleae: nil nisi sacra docent.

Eiusdem epigramma graecum de laude litterarum graecarum.

ελληνων αιγλη του δεινου λειψανα καδμου
ρωμαιοις πηγη δωρατα κλεια θεων.

Conuersio epigrammatos eiusdem.

Graecorum splendor: Romanae gloria linguae:
Cadmea (!) proles: munera clara deum.

Ehe wir auf den Inhalt eingehen, wollen wir uns nach der Vorlage der Lesefibeln umsehen, die wir übrigens hier eingereiht haben, weil in dem griechischen Introductorium die im Enchiridion abgedruckten Verse des Pythagoras und die des Phocylides fehlen. Beide Anleitungen führen uns wieder zu Aldus Manutius zurück. Die älteste Ausgabe von Aldus' griechischer Introductio haben wir oben schon kennen gelernt, die griechische und die hebräische vereint enthält zuerst[2]):

Constantini Lascaris Byzantini de octo partibus orationis Liber Primus. Eiusdem de Constructione Liber secundus. Eiusdem de nomine & uerbo Liber tertius. Eiusdem de pronomine secundum omnem linguam, & poeticum usum opusculum. Haec omnia habent e regione latinam interpretationem ad uerbum fere propter rudes, ita

[1]) Die hebräische allein Berlin, Kgl. Bibl., die griechische allein Halle, Univs.-Bibl.

[2]) Breslau, Stadt-Bibl.

tamen ut & amoueri, & addi possit pro cuiuscunque arbitrio. Cebetis tabula & graeca & latina, opus morale, & utile omnibus, & praecipue adolescentibus. De literis graecis ac diphthongis & quemadmodum ad nos ueniant. Abbreuiationes, quibus frequentissime graeci utuntur. Oratio Dominica & duplex salutatio ad Beatiss. Virginem. Symbolum Apostolorum. Euangelium diui Joannis Euangelistae. Carmina Aurea Pythagorae. Phocylidis Poema ad bene, beateque uiuendum. Omnia haec cum interpretatione latina. Introductio perbreuis ad hebraicam linguam.

Venetiis apud Aldum non sine priuilegio ut & in aliis. 4⁰.

Dieser Ausgabe ist eigen, dass Aldus auf die leerbleibenden Seiten seiner lateinischen Uebersetzung des Lascaris ΚΕΒΗΤΟΣ ΘΗΒΑΙΟΥ ΠΙΝΑΞ, Cebetis Thebani tabula, griechisch und in seiner wörtlichen Uebersetzung als Lückenbüsser gedruckt hat. Johannes Rhagius Aesticampianus, der 1500 in Bologna studierte und Griechisch lernte, nahm 1501 die lateinische Uebertragung des Aldus mit nach Deutschland und las sie in diesem Jahre einigen Freunden in Basel vor[1]). Folglich ist die vorliegende Ausgabe beider Introductorien älter als die 1502 im Februar (1501 nach venetianischer Rechnung) zusammen mit den Rudimenta Grammatices latinae linguae erschienene. Wir haben darum wohl die von Ambroise Firmin-Didot[2]) vermisste und von A. A. Renouard[3]) trotz des Cataloges von 1498 fälschlich in die Jahre 1501—1503 gesetzte Aldine vor uns, die Aldus in dem Briefe vom 3. Oktober 1498 an Konrad Celtis als soeben gedruckt erwähnt und diesem zuschickt[4]), d. h. wir besitzen in der hier angehängten hebräischen Anleitung die erste Ausgabe der Introductio perbreuis ad hebraicam linguam des Aldus.

Marschalks Introductio utilissima ist eine wörtliche Wiederholung der Aldine einschliesslich der Vorrede mit der untergesetzten litteralen Aussprache und lateinischen Uebersetzung, die einzige Abweichung besteht darin, dass Marschalk den Druck von der letzten Seite anfängt, während Aldus zwar das Hebräische regelrecht von

---

[1]) Vrgl. hier weiter unten bei Frankfurt. Vorrede zu Aesticampians Ausgabe der Kebestafel, Frankfurt a. O. 1507. 4⁰. Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Alde Manuce et l'hellénisme à Venise, 118, 190.

[3]) Annales de l'imprimerie des Alde, 262, No. 15.

[4]) Firmin-Didot, 118.

rechts nach links gesetzt, die Seiten aber von vorn nach hinten zu gedruckt hat. Das Hebräische ist bei Marschalk zeilenweise und ziemlich roh in Holz geschnitten und nicht arm an Fehlern, aber auch Aldus' Typen zeigen schon manche von diesen Fehlern und Missverständnissen. Wenn sonach Marschalk selbst noch recht wenig Hebräisch verstand, so ist doch seine Introductio epochemachend, der erste hebräische Druck in Norddeutschland[1]).

Das griechische Introductorium ist eine starke Verkürzung des Aldus, wohl die elementarste aller erhaltenen Anleitungen, Alphabet, Lautlehre, Abbreviaturen und Colligaturen nehmen nur eine Seite ein, bis zur vorletzten Seite folgen dann die Lesestücke mit der lateinischen Interlinearübersetzung. Diese Verkürzung erklärt sich zwanglos aus der Voraussetzung der Orthographia. Die Benedictio mensae, Gratiae post mensam und die Dicteria entstammen unserer Aldine nicht. Marschalk verwendet in der grammatishen Acnleitung auch griechische Maiuskeln, wie bei Schenck sind aber nur die mit dem Lateinischen gemeinsamen Metalltypen, die übrigen und die abweichenden Schreibungen der Minuskeln sind Holzschnitte. Die zwei Zeilen Abbreviaturen und Colligaturen sind zeilenweise in Holzschnitt hergestellt. In den Texten fehlen Maiuskeln gänzlich.

[1]) M. Steinschneider, Bibliographisches Handbuch über die theoretische und praktische Literatur für hebräische Sprachkunde. Leipzig 1859. 12, No. 110. 3. Was von der Introductio in der Bibliothek des Lord Spencer zu halten wäre (kl. 8°? 1501!), könnte nur eine genaue Besichtigung feststellen. Die erste Ausgabe ist es keinesfalls.

(Fortsetzung wird im nächsten Hefte folgen.)

6.

Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland.

Von Prof. Dr. **G. Bauch** in Breslau.

(Fortsetzung.)

Seine Buchdruckerthätigkeit in Erfurt beschloss Marschalk mit einer ebenfalls zierlich in Doppeldruck gesetzten kleinen Inschriftensammlung:[1])

Epitaphia quaedam mire uetustatis: que uiri boni ac eruditi & antiquitatis amatores posteaquam in sancta & religiosa pro litteris peregrinatione statuas monumenta ac urnas adorauerunt in quibus erant inscripta inde fideliter collegerunt: & ad amicos miserunt.

INPRESSVM ERPHORDIE IN AEDIBVS MARSCALCI.

4 Bl. 4⁰.

Wir erwähnen dieses seltene Werkchen, weil es, in Wiederholung aus der hebräischen Introductio, den Titulus saluatoris nostri hebraice graece et latine giebt, wegen des typographisch wichtigen Kolophons und als ersten Versuch einer Inschriftensammlung. Die Inschriften stammen aus Italien, Mainz und Betlehem. Eine schöne apokryphe ist: Epitaphium Lucretie. In episcopatu Viterbiensi, von Tarquinius Collatinus seiner Gemahlin gesetzt. VIXIT an. xxii. men. iii. di. vi.! Als Bilderschmuck findet man: Figurae urnarum in quibus Romani defunctorum olim cinerem religiose adseruabant, einen verzierten bauchigen langhalsigen Henkelkrug und eine verzierte bauchige doppeltgehenkelte Stechurne.

Wir stehen mit den Epitaphien nicht bloss am Ende von Marschalks typographischer Beschäftigung in Erfurt, sondern auch am Abschlusse seiner Wirksamkeit als Lehrer der akademischen Jugend. Für sich selbst hatte er nebenbei noch das Baccalaureat der Rechte erworben, das ihn nach menschlichem Ermessen allmählich auf den den Zeitgenossen nicht ungewöhnlichen Weg vom humanistischen Idealismus zum juristischen oder staatsmännischen Realismus führen musste.

---

[1]) Schwerin. Grossherzgl. Regierungs-Bibl.

Es ist zu bedauern, dass so wenig Direktes von der Einwirkung seiner Bemühungen für das Griechische auf bestimmte Persönlichkeiten in Erfurt bekannt ist. Seine eifrige Thätigkeit hierin muss einen geeigneten Resonanzboden gefunden haben, denn sonst dürfte es sich materiell wohl kaum verlohnt haben, dass Schenck, Hachenborg und er selbst soviel Arbeit und Kosten auf die Herstellung von Druckwerken verwendeten. Nur Petrus und Heinrich Eberbach und Georg Spalatin sind uns als seine Schüler begegnet. Ein Propagator des Griechischen, der später in nahen Beziehungen zu Marschalk stand, Hermannus Trebelius[1]) aus Eisenach oder Nazza, war seit dem Wintersemester 1500 in Erfurt und also wohl dort schon sein Schüler. In demselben Semester ist der nachmalige Augustiner Johann Lang aus Erfurt intituliert, auch dieser später ein Kenner des Griechischen, Lehrer dieser Sprache in Wittenberg und erster Lehrer darin des Eobanus Hessus und des Justus Jonas[2]). Seit 1498 studierte in Erfurt auch Johann Jäger aus Dornheim, berühmt als Crotus Rubianus, Mutians, Huttens und Luthers Freund, frühzeitig im Besitz griechischer Kenntnisse. Es ist wohl erlaubt zu vermuten, dass diese Männer die Grundlagen im Griechischen Marschalk verdankten. Nach Marschalks Weggang, er wandte sich im Wintersemester 1502 nach Wittenberg, hören wir zunächst lange nichts von einer etwa üblichen und endlich eingehenderen Behandlung des Griechischen an der Universität, aber in dem Kreise der Erfurter Poeten zitterten seine Anregungen nach.

2. Wittenberg.

Wittenberg bekam das Griechische sehr früh, viel früher als man gewöhnlich annimmt, aber es währte doch auch hier recht lange, bis dieses importierte Gewächs zu selbständiger, lebensvoller Entwickelung gedieh.

Am 18. Oktober 1502 wurde die neue Universität in Wittenberg feierlich inthronisiert. Unter den in dem ersten Semester eingetragenen Universitätslehrern und Studenten stehen in der Matrikel: Nicolaus Marscalcus Thurius artium magister et vtriusque iuris

[1]) Matrikel: Hermannus Surwynt de Isnaco.

[2]) Helii Eobani Hessi, poetae excellentissimi, et Amicorum ipsius Epistolarum familiarium Libri XII. Marpurgi Hessorum, 1543, Fol., 14. K. Krause, Eobanus Hessus, I. 227.

baccalaureus Erfordiensis, Hermannus Trebelius[1]) de Eysennach, Georgius Borkhardus de Spalt und Hermann von dem Busche. Marschalk setzte in Wittenberg seine juristischen Studien fort und vollendete sie am 23. April 1504 mit der Promotion zum Doktor beider Rechte[2]). Sein Hauptlehrer im Jus, er schloss sich ihm wissenschaftlich und freundschaftlich an, war der von Friedrich dem Weisen 1503 vorübergehend für Wittenberg gewonnene berühmte Italiener Petrus de Thomais aus Ravenna[3]). Wie es in der Zeit lag, die, um mit dem Dichter zu reden, ein kurzes Gedärm hatte, und wie es seinem Bethätigungstriebe eigen war, der ihn anregte, seine eigenen Erfahrungen auch sofort für andere nutzbar zu machen, verfasste Marschalk bald auch ein juristisches Lehrbuch, Methodus, das zu schnelleren Fortschritten im Studium befähigen sollte, von dem wir leider keinen Druck besitzen[4]). Aber er war nicht nur als juristischer Scholar nach Wittenberg gekommen, er trat auch in den philosophischen Lehrkörper der Universität ein, doch seine Richtung gelangte, obgleich die Universität die Pflege der humanistischen Studien auf ihre Fahne geschrieben hatte[5]), nicht ohne Reibungen zur Geltung. Auch Hermann von dem Busche gab wegen solcher widrigen Verhältnisse seine Stellung in Wittenberg bald wieder auf[6]). Gegen Ende des Jahres 1503 beschwerte sich Marschalk bei dem Kurfürsten[7]) über die Universität und Friedrich entschied sich für ihn und wies ihn unter Mitteilung seines Einschreitens an: „Dorauf begerend, du wollest die lection nicht fallen lassen, sondern mit vleis halden.“ Dass er auch hier sein Lieblingsfach, das Griechische, pflegte, beweist die Rede, die er am 18. Januar 1503 als Promotor der ersten 24 Baccalaureen der Künste hielt[8]):

[1]) Zu Trebelius vrgl. G. Bauch in der Allgemeinen deutschen Biographie und in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 4.

[2]) Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. pag. 158. KKK. 1a.

[3]) Vrgl. die Wittenberger Drucke der Werke des Petrus Ravennas.

[4]) Beehr, Rerum Mecleburgicarum libri octo, Lips. 1741, Appendix praefationi subiuncta, XLV.

[5]) Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 5.

[6]) Kgl. Bibl. Dresden: Hermanni Buschij Pasiphili etc. Epigrammatum Liber Tertius, Leipzig 1504, 4°. Ad Hermannum Cesarem Stolbergium:

Ad loca cum nobis non fausta redire parabas
Que nostrum damno vidit uterque suo.

Randnote zu loca: ut in Wittenberg.

[7]) Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. pag. 124. ZZ. 3d.

[8]) Breslau, Univs.-Bibl.; Halle, Univs.-Bibl.

Oratio habita a Nicolao Marscalco Thurio Albiori academia in Alemania iam nuperrima ad promotionem primorum baccalauriorum numeroquattuor & uiginti Anno a natali Christiano. M. C. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB.

Impressum Albiori in Sassonia Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB. 10 Bl. 4⁰.

Von den Ehrenkronen und Ehrenkränzen der Römer hebt er an, um mit der corona laurea, die er an die Baccalaureanden zu verleihen hatte, zu schliessen. Wie Hercules am Scheidewege haben sie sich für die Tugend entschieden. Sie haben, wie Paris vor die Wahl gestellt, sich nicht für Venus, aber auch nicht für Juno, sondern für Pallas erklärt. Die Mythologen und Philosophen haben die Fabel vom Parisurteil, die auch ein Fulgentius würdigte, weise erfunden, um die drei menschlichen Lebensrichtungen, die vita theoretica, practica und philargica, die die Kirchenschriftsteller vita contemplativa, activa und voluptuaria nennen, zu veranschaulichen. Die Göttinnen werden selbst redend eingeführt, in ihrer Sprache, griechisch nach Lucian, müssen sie ihre Sache vertreten, und das Urteil des Paris giebt Anlass zu einem langen Excurse gegen die Liebe und die Frauen, denen nur ein wenig Gutes nachgesagt wird, um die Schatten nicht allzutief werden zu lassen, auch hier tönten die geflügelten Worte der Griechen, Lucians und Aesops, griechisch an die Ohren der Hörer. Die ganze Rede ist gelehrt, und sicherlich war es eine bedeutsame Neuerung, dass von so offizieller Bühne herab vor einer feierlichen, zahlreichen Universitätsversammlung, der ersten in ihrer Art in Wittenberg, griechisch gesprochen wurde. Ob aber viele der Anwesenden ohne die hinzugefügte lateinische Uebersetzung den Redner verstanden hätten, ist eine andere und gewiss nicht zu bejahende Frage. Gewiss aber ist, und nur hierin hat Schmidt[1]) Recht bei seiner Behauptung, dass Wittenberg eine Kolonie von Erfurt sei, dass das Griechische als Erfurter Palladium nach Wittenberg gebracht worden ist.

Die Rede ist an demselben Tage mündlich und gedruckt in die Oeffentlichkeit gelangt, der Druck ist nach der schlanken Antiqua und den griechischen Minuskeln aus Marschalks Privatdruckerei hervorgegangen, die er nach der Elbe mit übergeführt hatte. Die Oratio ist der erste datierte Druck und zu-

[1]) Wittenberg unter Kurfürst Friedrich dem Weisen, Erlangen 1877. 17.

gleich der erste Druck mit griechischen Lettern in Wittenberg.

Marschalk ist nach seinem Doctorate nicht allzu lange in Wittenberg geblieben und schon in dieser kurzen Frist ist seine Lehrthätigkeit keine zusammenhängende, ununterbrochene gewesen. Am 25. April 1505 schreibt er von Brandenburg aus an Georg Spalatin, dass er in unfruchtbaren Verhandlungen gemeinsamer Orator des Kurfürsten Friedrich und seines Vetters Georg von Sachsen gewesen sei, dass ihm der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg die erste Stelle an der noch zu begründenden Universität in Frankfurt an der Oder und dass der Herzog von Mecklenburg ihm eine Stellung als Orator angeboten haben[1]. Er entschied sich für Mecklenburg.

Seinen typographischen Apparat hatte er schon 1504 dem Hermannus Trebelius überlassen, der bis 1506 in Wittenberg blieb und wie im Drucke so auch als Lehrer der Anfänge des Griechischen Marschalk zu ersetzen bestrebt war. Leider sind fast alle seine Drucke undatiert. Der früheste uns bekannte datierte Druck[2] ist:

> Judicium Paridis Troiani de tribus deab. Venere Junone & Pallade per Cantalycium.
>
> Pyrami & Tysbes amores ex Ouidii μεταμορφωσεων libro quarto.
>
> Impressum Wittenburgii in officina Trebeliana Anno. M. D. IIII. 6 Bl. 4⁰.

Wenn wir von den übrigen Büchern, in denen er sich griechischer Wörter oder Citate bedient, absehen, so bleibt nur eine Publication[3], die dieser Sprache ganz gewidmet ist:

> ΕΙΣΑΓΩΓΗ προς των γραμματων ελληνων.
>
> ELEmentale introductorium in Idioma graecum.
>
> Contenta in hoc opello. Alphabetum graecum et eius lectura. Oracio Dominica. Salutacio Angelica. Symbolum Sanctorum patrum. Vltima pars Symboli Apostolorum. Salutacio mortalium ad virginem Mariam. Euangelium sancti Joannis. Canticum Mariae. Oracio ad deum. Dicteria septem sapientum. Haec omnia graece cum interpretatione latina. O. O. u. J. 6 Bl. 4⁰.

---

[1] Beehr, a. a. O.
[2] Bonn, Univs.-Bibl.
[3] Breslau, Univs.-Bibl.

Schon der Titel lässt schliessen, wo das kleine Werkchen anknüpft, aber diese Εισαγωγη ist nach ihrer Filiation nur eine Enkelin, und eine recht bescheidene, der Aldine. Das sehr kurze eigentliche Introductorium, zwei Seiten, dem die Lehre von den Spiritus und den Accenten, die Abkürzungen und Colligaturen fehlen, ist von Alphabetum bis zum letzten Worte: transeat fast genau wörtlich aus Schencks Εισαγωγη entlehnt, die Lesestücke hauptsächlich wohl dem gleichnamigen Heftchen Marschalks. Eine Neuerung ist die richtige Bezeichnung Symbolum Sanctorum patrum, wofür wir bisher stets Symbolum Apostolorum gelesen haben.

Typographisch könnte man nach den Maiuskeln des ersten Titelwortes einen Fortschritt vermuten, doch das wäre eine Täuschung. Nur Ω ist selbständig in Holz geschnitten. Γ ist aus verstümmeltem F, Σ aus quergestelltem M geschaffen. Im Texte finden wir die entsprechenden lateinischen Maiuskeln bei den Diphthongen, sonst in dem ganzen Introductorium nur Minuskeln.

Einen neuen, eigenen Zug bringt Trebelius durch sein einleitendes Widmungsgedicht in das Studium des Griechischen an der späteren Lutheruniversität, indem er zuerst hier sich nicht an die Poetenjugend allein, sondern zugleich an die Geistlichen und Theologen wendet:

Hermannus Trebelius studiosae iuuentuti & sacerdotibus
Christo deuotis: ut graecas literas adiscant (!).
Eloquio Cadmi: studeas generosa iuuentus:
  Imbue & Externis: barbara labra: sonis.
Te peregrina docent: quae sint mage grata latinis
  Grammata: quae Danao littera fonte cadat.
Tu quoque Caecropios: moneo: percurre libellos:
  Cui cinxit sacrum: rasa corona: caput.
Plura tibi Argolicae praebebunt commoda chartae:
  Nanque habet Argoas: pagina sacra: notas.
Attica cum sapies: cantabis χριστε ελεησον:
  Atque canes graphice: graecula uerba: choro.

Die Pest scheuchte am 4. Juli 1506 die Universität nach Herzberg[1]), sie und vielleicht auch Irrungen mit dem in Wittenberg soeben auf der Bildfläche erschienenen kaiserlich gekrönten Dichter Georgius Sibutus Daripinus, den Johann Tritheim deshalb

[1]) Vrgl. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis, z. J. 1506.

scharf zur Rede stellte[1]), veranlassten Trebelius nach seiner Heimat Eisenach zu gehen, und er nahm die Marschalksche Druckausstattung mit sich[2]). Nur einmal noch begab er sich nach Wittenberg, um in dem Rektorate des Petrus Lupinus noch, der mit der Universität am 9. Dezember 1506 wieder zurückgekehrt war und sein Amt bis Ostern 1507 versah, in einem feierlichen Akte der Universität den ihm von Friedrich dem Weisen gewährten Dichterlorbeer zu empfangen.

Marschalks Typen besuchten nochmals Erfurt. Wolf Sturmer benutzte sie 1506 und 1507, aber noch 1507 wanderten sie wiederum nach Wittenberg und bildeten nun in Johannes Gronenbergs Druckerei den lateinischen und griechischen Apparat.

Anzeichen dafür, dass das Griechische in Wittenberg Fuss gefasst hatte, finden wir in dem scholastischen Werke des Andreas Rudolphus, Bodenstein genannt, aus Carlstadt[3]):

DISTINCTIONES THOMISTARVM:

Impressum Wittenburgii per Joannem Gronenberg. Anno. M. D. VIII. III Kalendas Janua: 30 Bl. 4⁰.

Hier trägt das Titelblatt die Zeile: πολλακι και κηπωρος ανηρ μαλα καιριον ειπεν hoc est: latino carmine Saepe etiam est olitor valde opportuna locutus. Am Ende befinden sich vier Zeilen kindliches Hebräisch in Holzschnitt, das erste Hebräisch in Wittenberg.

Zwei griechische Citate aus Phocylides liest man in der Widmungsvorrede zu[4]):

> Panegyricus Othonis Beckman Vuartbergii Artium professoris in praeconium Reuerendissimi in christo patris ac Illustrissimi Principis & domini: domini Erici dei gratia Electi Padebornensis ac administratoris Osnaburgensis Ecclesiarum ducisque Brunsuiccensis &c. nuper suggerente & precipiente Calliope per somnia: in famigeratissima Academia Vittenburgen. tumultuario currentique carmine effusus.

---

[1]) Joannis Tritemii Abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium libri duo etc., Hagenau 1536, 4⁰, 132, Berlin, 20. April 1506. Wenn dort steht: „Tuae non congruit aetati scriptis lacessere senes," so ist für senes seniores zu lesen; denn Trebelius war damals keineswegs ein Greis.

[2]) Er druckte dort: Hermanni Trebelii Isenachi Hecatostichon Elegiacum de Peste Isenachensi: Anno Christianae Salutis Millesimo DVI. Isenachi excusum. 4⁰. Jena. Universitäts-Bibl.

[3]) Leipzig. Univs.-Bibl.

[4]) Jena. Univs.-Bibl.

Inpressum Wittenburgii per Joannem Viridimontanum. Anno. M. D. IX. 12 Bl. 4°.

Dass beide Männer, oder doch wenigstens der humanistische Dozent Otto Beckmann Griechisch gelehrt hätten, lässt sich jedoch nicht belegen. Anders liegt die Sache bei einem um diese Zeit in Wittenberg auftauchenden gelehrten Sonderlinge und stürmischen Poeten, dem in Braunschweig geborenen Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen, bekannter unter dem Namen Thiloninus Philymnus Syasticanus, weil er durch die unter diesem Nom de guerre gegen Euricius Cordus gerichteten Angriffe das für ihn nicht beneidenswerte Verdienst erworben hat, diesen zum anerkannten Epigrammatiker gemacht zu haben, den dann Lessing nachahmte, aber nicht übertraf. Der für die Wissenschaft viel zu früh gestorbene K. Krause hat in der Ausgabe der Epigramme des Cordus[1], dem letzten Denkmale seiner Studien, die Werke des Thiloninus sowie auch andere Nachrichten über das Leben des als Bildungsferment für Erfurt und Wittenberg keineswegs unwichtigen Menschen nicht genügend gekannt, daher sind wir es dem Poeten schuldig, etwas näher auf seine Umstände einzugehen.

Im Wintersemester 1502 bezog Tilmannus Conradi de Gottingen die Universität in Erfurt, 1504 wurde er Baccalaureus. In Erfurt lernte er nach seinen eigenen Angaben die ersten Elemente des Griechischen. Auch als lateinischer Dichter trat er dort 1507 schon auf mit einem Gedichte auf die Jungfrau Maria[2], dessen gesuchte Archaismen den Tadel des Mutianus Rufus herausforderten und dessen Verstösse gegen die Verskunst den ersten feindlichen Zusammenstoss mit dem Spötter Euricius Cordus zur Folge hatten. Herangewachsen begab er sich nach der Sitte der Humanisten auf eine flüchtige Studienreise nach Italien, einige Monate hielt er sich in Bologna und wohl auch in Venedig auf und genoss dort griechischen Unterricht bei Jacobus a Cruce, Johannes Baptista Pius, Philippus Beroaldus junior und Johannes Baptista Egnatius[3], auch Marcus Musurus wird als sein Lehrer genannt[4]. Wann diese Episode seines Lebens anzusetzen sein dürfte, ist nicht klar, sie mag aber erst seinen Aufenthalt in Wittenberg unterbrochen haben. Im Sommersemester

[1] Euricius Cordus Epigrammata. (1520.) Berlin 1892.

[2] Panzer, Annales typogr. IX, 458, 16.

[3] Vorrede zur Batrachomyomachia. S. weiter unten.

[4] In einer Beigabe zum Choleamynterium. S. weiter unten.

1509 siedelte er nämlich dorthin über und erwarb im nächsten Semester das Magisterium. Hier liess er alsbald eine Prosadichtung erscheinen, die unter XVI. Kal. Junii dem berühmten Martin Polich von Mellerstadt gewidmet ist[1]):

COMOEDIA PHILYMNI SYASTICANI CuI NOMEN TERATOLOGIA.

EXaratum est Leucorio viuis characterib. per Joannem Grouenberg. Anno virginei partus. M. D & noui saeculi IX. VIII. Idus Septemb. Studii autem nostri instaurationis Anno. VII. 16 Bl. 4⁰.

Der eigentliche Titel dieser abstrusen Comödie steht erst hinter der Vorrede: Comoedia Thilonini Chunradi Philymni Syasticani. cui nomen Teratologia de latini sermonis Sanie. In angreifender Weise richtet sie sich gegen die scholastischen Geistlichen:

Proemium Comoediae.

Carpit barbaricos Thalia
Obscoenam saniem latini
Sermonisque Sacerculorum
Quam proh mussitat usquequaque
Ανσανκτος: Genium celebrat
Pergraecatur enim lupis: &
Ignorat Canonas Deorum
Regis carmina nec Apellae
Notans Ezechie .Salomon.
Christisequus monumenta prodit
Quod non est fenoratus usquam
Odit νυκτικοραξ aprica
Infoelix Clarii vireta
Corvus Cerbereus Holores etc.

Dass der Verfasser ein Graecist sei, sollen schon die Namen der Actores andeuten: Cyllenius (Hermes), Latroides und Grammatophilos. Und es erscheint natürlich, dass Hermes sein sonderbares Comödienlatein stark mit griechischen Wendungen und Citaten mischt. Diesem Realismus steht es allerdings sonderbar zu Gesicht, wenn der Götterbote die Pandecten, den Codex, die Vulgata und den hl. Hieronymus citiert. Da aber, wie unser Exemplar, das vermutlich von der Hand des Philymnus selbst mit Interpretationsnotizen recht elementarer Art, wie man damals zu interpretieren pflegte, durchsetzt ist, beweist, die Comödie den Studenten vor-

[1]) Wolfenbüttel, Hrzgl. Bibl.

lesungsmässig erklärt worden ist, so hat Thiloninus auch sein Griechisch in Wittenberg sofort an den Markt gebracht. Welcher Stümper er selbst darin noch war, dafür hat er sich, abgesehen von den nicht seltenen Druckfehlern oder vielleicht auch Missverständnissen im Texte, lautschreiende Zeugnisse in den Beigaben ausgestellt. Man lese z. B. und schaudere:

Aliud distichon graecum de Musis et Baccho.

οινοσ νικτελιοσ αιγλη τωσ γραμματα μουσοισ
ελληνων των ρωμαιων και κλεια δωρα.

Eiusdem interpretatio.

Est vini Bacchus splendor: sed carmina Musis
Graecorum et Romanorum quoque gloria munus.

Unter den Beigaben befindet sich auch ein anonymer Angriff gegen Euricius Cordus, der hier schon poetellus coniugalis, verheirateter Dichterling, genannt wird, aber auch in dem Eligidion amatorium eine Zielscheibe für die Satire des Cordus. Das Büchlein schliesst Philymnus mit einem griechischen Grusse an seinen Schatz: χαιρε φιλογλικια ελπισ εμη ζωη εμη. εροσ παντα νικει. Dieses „Süssliebchen", das Cordus dann auch in seine Epigramme gezogen hat, wird hier zuerst erwähnt. Hierunter steht die hier gewiss sehr wohlangebrachte Zeile aus Marschalks Introductio utilissima: אָמֵן׃ קָדוֹשׁ קָדוֹשׁ קָדוֹשׁ, die sich wegen der nur der Unwissenheit imponierenden Sinnlosigkeit nicht als Zeichen des Wissens, sondern als leere Prahlerei charakterisiert.

Erst im Jahre 1511 finden wir wieder ein Lebenszeichen von Thiloninus[1]):

TRIUMPHUS BACCHI. Cupido. Xenia. Exaratum in Leucorio electorali Academia Anno numeri minoris vndecimo Nonis liberi patris Andrinis. 6 Bl. 4°.

Das ist eine Sammlung von überaus anstössigen bacchischen und erotischen Skurrilitäten. Cupido ist eine Schilderung der Liebesfreuden, die ihm seine verheiratete Philoglycia gewährt, und der schimpflichen Gefahren, die er dabei bestanden zu haben vorgiebt. Griechisch aber ist darin nur die verunglückte Zeile auf dem Titelblatte: οι ναρθηκοφοροι πολλι παυροι δεγε βαγχοι. Dafür ist ganz dem Griechischen gewidmet[2]):

Εισαγογη (!) προσ των γραμματων ελληνων:
Elementale introductorium in idioma Graecanicum. Contenta in Hoc Opello. Alphabetum Graecum & eius

[1]) Wolfenbüttel, Herzgl. Bibl.

[2]) München, Hof- u. Staatsbibl.

lectura. Abbreuiationes & colligaturae. Oratio dominica. Salutacio Angelica. Symbolum sanctorum patrum. Benedicite. Gratias. Salutacio Mortalium ad Virginem Mariam: Missa de Diua Virgine. Euangelium Diui Joannis. Canticum Mariae. Canticum Angelorum. Oratio ad Deum. Dicteria septem sapientum. Aliquot Psalmi penitenciales. Haec omnia Graecae (!) cum Interpretatione Latina.

Formatum Typis Wittenburgii in officina Joannis Gronenbergii ANNO MDXI. 12 Bl. 4⁰.

Das eigentliche Introductorium ist von Alphabetum bis transeat nur eine wörtliche Wiederholung der Anleitung des Trebelius Dahinter sind die Abbreuiationes et Colligaturae eingeschoben, die zwei uns schon bekannten Zeilen Blockdruck aus Marschalks Εισαγωγη. Die Lesestücke sind gegen Trebelius bedeutend vermehrt, alle haben die lateinische Interlinearübersetzung. Die neu aufgenommenen dürften auch aus einer Aldine herübergenommen sein[1]). Bei der missa de beata Virgine steht in unserem Exemplar von Thilonins Hand: Sedulius autor. Die Psalmen sind: Psalmus primus: Domine ne in furore etc. und Psalmus sextus: De profundis etc. Dahinter befindet sich noch Oratio ad sanctissimam dei genitricem. Τελοσ. τω θεω δοξα. Hierunter folgen höchst unpassend die griechischen Cynismen: λογοι εισι του γενεοσ θυλυκου πραγματα δε αρσενικου und

πασα γυνη χολοσ εστιν εχει δαγαθασ δυο ωρασ
την μιαν εν θαλαμω την μιαν εν θανατω.

Diese Beigaben veranlassen uns, die Ausgabe dem Thiloninus Philymnus zuzuschreiben, sein Name ist nirgends genannt.

Die griechischen Typen zeigen keinen Fortschritt, es sind nur die Schenck-Marschalkschen ohne alle Zeichen. Bei dem Kapitel von den Diphthongen sind gänzlich verständnislos die lateinischen Lettern AI, Ay (für Αυ), EI, Ey (für Ευ), OI, Oy (für Ου) gebraucht.

Nach allem haben wir also auch hier wieder nur eine simple Lesefibel, keine Grammatik. Eine griechische Grammatik drang im nächsten Jahre von aussen her nach Wittenberg ein. Im Jahre 1512 liess Reuchlins Schüler und Melanchthons Lehrer Georg

---

[1]) Vielleicht aus: HORAE in laudem beatiss. Virginis secundum consuetudinem Romanae curiae. Septem Psalmi poenitentiales cum litaniis, & orationibus. Sacrificium in laudem Sanctiss. Virginis. Graece. Venetiis apud Aldum mense Julio. M. D. V. 32⁰. Renouard. Annales, 49, 3.

Simler seine lateinische und griechische Grammatik[1]) erscheinen:

QVAE HOC LIBRO CONTINENTVR. Georgij Simler Vuimpinensis obseruationes de arte grammatica. De literis grecis ac diphthongis & quemadmodum ad nos ueniant. Abbreuiationes quibus frequentissime graeci utuntur. Erotemata Guarini ex Chrysolorae libro maiusculo cum interpretatione latina. Isagogicum siue introductorium in literas graecas.

Tubingae in aedibus Thomae Anshelmi Badensis mense martio. M. D. XII. sub illustri principe Vdalrico Vuirtenbergensi. 4⁰.

Der Stifter und Leiter der nachmals durch Valentin Trotzendorf so berühmten Particularschule in Goldberg in Schlesien Hieronymus Gürtler von Wildenberg[2]), der sich 1511 und im Sommer 1512 vorübergehend als Student und Doctorand der Medizin in Wittenberg aufhielt, bearbeitete hier 1512 eine neue (dritte) Ausgabe seiner lateinischen Grammatik[3]), von der wir allerdings nur einen Leipziger Abdruck kennen:

Hieronymi Cingularij Aurimontani artis Grammatice obseruationes: ad diuum Joannem Turzo Vratislauianorum Presulem: castigatissime et diligenti recognitione nouissime stanneis formulis excusse.

Lipsi impressit Vuolfgangus Monacensis in Platea Grimmensium e regione Edis diui Pauli Anno. 1515. 4⁰.

Wie schon der Titel verrät, lag ihm Simlers Werk vor, und unter den aufgeführten Autoritäten ist Georg Simler ausdrücklich mitgenannt. Die Spuren von Griechisch weisen dann auf diesen zurück, der hiernach recht schnell in Wittenberg bekannt geworden war.

Thiloninus Philymnus, der im Abrechnungsbuche[4]) des Rectors 1513 als Magister vom Collegium nouum erscheint (Praepositus dieser Burse war M. Johann Räuber aus Bockenheim. M. Balthasar Fabricius Phachus und M. Konrad Salmünster waren Thilonius Kollegen), wagte sich in diesem Jahre an eine

[1]) Breslau, Univs.-Bibl.

[2]) Vrgl. G. Bauch, Der Begründer der Goldberger Particularschule Hieronymus Gürtler von Wildenberg. Breslau 1895, 32. Auch Schlesische Zeitschrift. XXIX. Die Widmung hat das Datum Wittenberg 1. August 1512.

[3]) Breslau, Univs.-Bibl.

[4]) Ms., Halle, Univs.-Bibl.

grössere Aufgabe, die erste Textausgabe in Wittenberg. Freunde hatten ihm eine Handschrift der Batrachomyomachia gebracht, er las sie durch und fand sie besonders an der Stelle, wo Pallas spricht, lückenhaft und verderbter als eine andere auch nicht tadellose, die er vor einigen Jahren bei einem kurzen Aufenthalte in Prag[1]) durch den berühmten italienischen Humanisten Hieronymus Balbus kennen gelernt und wovon er wohl Abschrift genommen hatte. Seine Schüler, besonders die in demselben Contubernium mit ihm lebenden, baten ihn, das ludicrum syntagma herauszugeben; er sagte zu, besserte nach seiner Aussage den Text und übertrug das Gedicht in lateinische Hexameter; den Erfurter theologischen Universitätslehrern Johann Werlich und „Flavius“ Maternus (Pistoriensis) gewidmet[2]), von Georgius Sibutus poetisch empfohlen, druckte es Gronenberg[3]):

BATRACHOMIOMACHIA (!) HOMERI PHILYMNO INTERPRETE. ET EVLOGIA FVNEBRIA.

Εκγραπτοσ λευκοριου: εισ αλβιν χαρακτηρων κασσιτερεων: απο του ιωαννου πρασινορεου: εγει (!) απο θεογονιασ. α. φ. ι. γ. μηνοσ μουνιχιωνοσ: τησ ημερασ. δ. 18 Bl. 4o.

Der Widmung folgt die lateinische Uebersetzung des Philymnus, und sogleich der Anfang (2. Absatz 3. Zeile) bietet den von Cordus verspotteten siebenfüssigen Hexameter:

Epotas accedit aquas, quando oblectatus in undis.

Die Verse sind übrigens sonst nicht so schlecht, als man nach der in bizarren Ausdrücken geschriebenen Vorrede erwarten würde, und das hat Mutianus Rufus und seine Erfurter Jünger bewogen, Thilonin des Plagiats zu beschuldigen, aber weder Mutian noch wir bis jetzt haben die Quelle für einen solchen litterarischen

[1]) Das muss vor 1509 gewesen sein, denn in der Vorrede zu seiner 1509 bei Martin Landsberg in Leipzig gedruckten Ausgabe der Rhetorik des Martianus Capella sagt Joh. Rhagius Aesticampianus: Quandoquidem Hieronymum Balbum, virum seculi nostri disertissimum, quocum peruetus est mihi familiaritas publico stipendio Praga regionis istius (Böhmens) caput aliquamdiu sustentauit.

[2]) Die Ueberschrift der Widmung „Thiloninus Philymnus poeta preclariss[imis oder imo]. Reip. Herfurdiensis principi et Archisopho Joanni Vuerlichio et Flauio Materno“ etc. hat Cordus in absichtlicher Verdrehung zu dem Epigramm 11 der Defensio (Krause, 94) benutzt.

[3]) Zwickau, Ratsschul-Bibl.

Diebstahl auffinden können[1]). Der griechische Text, bis auf das erste A ganz in Minuskeln, bedarf keiner Kritik.

Die angehängten Eulogia funebria bringen neben lateinischen Epitaphien auch griechische missratene Verse, z. B. „ex Bucolicis Philymni", der hier wieder auf dem Seile zu tanzen versuchte, ehe er noch ordentlich auf ebener Erde zu gehen gelernt hatte. Eine litterarische Merkwürdigkeit sind zwei Epitaphien „Nobilis parasiti Oulenspigel." Ein unserer skeptisch angehauchten Zeit lächerlich klingendes, aber bei einem Menschen, der trotz mimenhafter Eitelkeit fühlte, dass er etwas seine Kräfte Ueberschreitendes zu unternehmen gewagt habe, erklärliches Motto eröffnet und schliesst das Buch: η ζωη η θανατος. Wie eine Selbstberuhigung steht ganz am Ende: Fiunt nunc candida nigra. L. Der Beer ist ghestochen. 1513. An den alten Thiloninus erinnern noch auf der letzten Seite die Worte:

ως ηλον ηλω εκκρουειν: sic pellere amorem
Antiquum facile est: qum nouus ardet amor.

Dieses Dictum wird jedoch durch die folgenden Zeilen, die einen Wandel in der Gesinnung und Geistesrichtung andeuten, paralysiert:

Christus amor vitae nostrae: spes unica Christus
Hic capiti frondes: laurea serta dabit.

Dass Philymnus diese Edition zwei Erfurter Professoren zueignete (1. Februar 1513) beweist, dass er die Absicht hatte, den Schauplatz seiner unruhigen Thätigkeit wieder nach Erfurt zurückzuverlegen. Wie er dies noch im Februar oder im März 1513 in geräuschvoller Weise that, mag man im Briefwechsel des Mutianus Rufus und bei K. Krause nachlesen. Mit Vorlesungen über Lucanus, Hesiod und Juvenal begann er, aber die satirischen Angriffe des M. Johannes Femilius störten ihn rauh aus dem Enthusiasmus seiner Erfolge auf. Thilonin blieb die Antwort nicht schuldig, besonders da Femilius auch die Fehler der metrischen Uebersetzung der Batrachomyomachia ans Licht zog. Herüber flogen lateinische und sogar deutsche Verse, hinüber gröbere lateinische. Ohne Erfolg forderte Thilonin seinen Gegner zu einem litterarischen Zweikampfe in dreifacher Rede (lateinisch, griechisch, hebräisch) und in 15 Versmassen heraus. Auf Femilius Seite stellten sich zum

[1]) Die Uebersetzung der Batrachomyomachia in Hexametern von Carlo Marsuppini, O. O. u. J., Parma 1492, Modena 1498 (Firmin-Didot, Introduction, XXXIV.), haben wir leider zur Vergleichung nicht heranziehen können.

grossen Aerger Mutians die Erfurter Sophisten, die scholastischen Philosophen und Theologen, darunter der ehemalige Poetenführer Maternus[1]), und nun trat sogar aus alter Feindschaft neben Femilius Euricius Cordus auf den Plan, um trotz aller Abmahnungen Mutians, der sich aber doch endlich für das grössere Talent des Cordus erklärte, Thilonin mit einer scharfen Ekloge zu Leibe zu gehen. Da zog es dieser schliesslich doch vor, das undankbare Erfurt zu verlassen, er wandte sich wieder nach Wittenberg.

Nachdem er hier wieder Wurzeln geschlagen und eine Schar von vornehmen Schülern in seinem Contubernium um sich versammelt hatte, Dietrich von Maltzan, Christoph und Bernhard von Stentz, Christoph von Plausig u. a., liess er Anfang 1515 ein von Versen des Johannes Rhagius Aesticampianus eingeführtes, bitterböses Pamphlet, sein Choleamynterium gegen Femilius und Cordus ausgehen, das er dem für seine Schüler bestimmten Ludus septem sapientum des Ausonius[2]) beigab:

> Decii: Magni Ausonii: Libellus De Ludo Septem Sapientum.
>
> Thilonini Philymni Choleamynterium in Fellifluum Philymnomastigam Hercinefurdensem. Laes den hunt schlaffen, er beyst dych.
>
> O. O. u. J. (Wittenberg[3]), Joh. Gronenberg, 1515) 4⁰.

Auf diesen Angriff erwiderte Cordus mit EVRICII CORDI CONTRA MALEDICVM THILONINVM PHILYMNVM DEFENSIO. Impressum Erffordie per Joannem Canappum ad solennem triformis Panomphei feriam Anno Christi M. D. XV. 16 Bl. 4⁰ [4]).

Diese Epigramme haben Cordus erst auf die Höhe des Epigrammatikers gehoben. Aber auch Thiloninus zeigt in seiner Streitschrift im lateinischen Ausdrucke wie in seinem griechischen Können Fortschritte. In beidem erwarb er wenig später die volle Anerkennung eines kompetenten Beurteilers, des Philipp Melanchthon.

Das letzte Wetterleuchten des Poetenstreites findet man in den Dunkelmännerbriefen[5]), wohl von Cordus hineinlanciert, ohne

[1]) K. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, 326.

[2]) Basel, Univs.-Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

[3]) Nicht in Erfurt, wie K. Krause annahm.

[4]) Dresden, Kgl. Bibl.

[5]) E. Böcking, Vlrichi Hutteni equitis operum supplementum, I., 57 No. 88.

Nennung von Thilonins Namen; die Seitenhiebe gegen die Poeten der mit Erfurt rivalisierenden Wittenberger Universität sind noch nicht genügend erkannt.

Wenn wir nun auch wenig quellenmässige Nachrichten über Philymnus' weitere Wirksamkeit in Wittenberg besitzen, so wissen wir doch wenigstens, dass er lateinische und griechische Vorlesungen hielt, ja dass er sich Anfang 1516 mit seinen Schülern sogar an das Hebräische heranmachen wollte. Das erzählt er in der an die böhmischen Edelleute Wenzel und Georg von Smill gerichteten Dedication eines merkwürdigen Büchleins[1]):

TRIVMPHVS CHRISTI: PER THILONINVM PHILYMNVM.

EXCVSVM GVITTENBVRGI AD ALBIM: PRAELO IOANNIS GRVENBERGENSIS ANNO CHRISTIANO MDXVI EIDIB. MARTIIS. 4°.

Wir nennen das Buch ein merkwürdiges, weil dem frommen Gedichte über Christi Leiden, Tod und Auferstehung beigefügt ist: Ode theologica in sacrae scripturae et evangelicae lectionis commendationem, ein Gedicht, das sich nachdrücklich gegen die wendet, die Reliquien der Heiligen sammeln:

Quaerimus ignotas diuum monumenta per oras!
  Scinditur insigni vomere terra parens,
Per mare velivolum: per syluas frondibus atras:
  Per nigros Indos: Sauromatasque truces
Aequore nunc urnas petimus nunc arma profundo
  Corpora sub capulis iam cinefacta suis.
Nunc loca signamus templis ignota per agros
  Omnibus in scopulis saxa superba gemunt.
Relliquias Diuum magno celebramus honore
  Voce: genu flexo: munere: corde: focis.
Sed Paradisiaci quae sint monumenta Tonantis
  Negligimus: toto vel didicisse pudet . . .

Die wahren Reliquien sind ihm die Bücher der heiligen Schrift, deren Lektüre wird vernachlässigt, und doch sollten vor allem die Evangelien gelesen werden. Das sind in Wittenberg, wo Friedrich der Weise so eifrig Reliquien sammelte und soviel auf die neue Schlosskirche verwendete, 1516 gewiss höchst auffallende Wendungen, die nicht an den Vergilius neotericus erinnern;

[1]) München, Hof- u. Staats-Bibl.; Wolfenbüttel, Hrzgl. Bibl.

sie reihen den vorher unbändigen Poeten unter die Vorkämpfer der Reformation mit ein.

Auch das Griechische nimmt Anteil an der Zukehrung Thilonins zu religiösen Ideen, ein Zeichen dafür ist ein, wenn auch immer noch nicht fehlerloses Hexastichon: προσ χριστον σωτηρον: απο θανατου τον εγειρομενον: η προσευχη θιλονινου του φιλυμνου.

Interessant ist, dass er von seinen Schülern verlangte, dass sie in seiner Schule lateinisch oder griechisch sprechen sollten:

Leges litterariae: scolae Philymneae.
Horas antelucanas vigil esto
Deum aras penatesque colunto
Litteris operam plurimam impendunto
Romane vel graece loquunto
Commilitonem ne ledunto
Iugum didascaleum pie ferunto
Luxus omneis porro arcento
Legibus quisquis nobis es: parento
Violator male omnis luento.

Nach dieser vollständigen Bekehrung Thilonins dürfen wir wohl noch einmal einen Blick auf sein unkeusches Verhältnis zur Frau Philoglycia zurückwerfen. Wenn wir ihn auch nicht ganz weisswaschen können, so dürfte bei seinen Liebesabenteuern doch viel Maulhurerei dabei gewesen sein, es wäre sonst ganz unverständlich, wie der sittenstrenge Christoph Scheurl in einem Briefe[1]) vom 18. Oktober 1512 an den Wittenberger Poeten Richardus Sbrulius aus Udine im Friaul diesem bittere Vorwürfe wegen eines anstössigen Verhältnisses zu einem scortum honestum machen und ihm zurufen konnte: Denke an deine Ehre und an deinen Ruf, stelle dir Sibutus und Thiloninus und andere vor Augen, die nicht so skurril leben, die studieren und lehren, die keusch und züchtig handeln! Und so ganz unwichtig ist wohl auch nicht, dass Philipp Melanchthon 1520 Thiloninus an den Freund von Celtis und Dalberg, zugleich seinen und Thilonins Freund, Johann Vigilius (Wacker), bischöflichen Vikar in Speier, mit den Worten empfiehlt: gaudeo, oblatum Thiloninum, egregie doctum utriusque linguae, candore summo virum, ad haec communem amicum[2]).

[1]) Nürnberg, Germanisches National-Museum, Cod. 862, fol. 150.

[2]) K. u. W. Krafft, Briefe und Documente etc. Elberfeld 1875, 19.

Nach den letzten Worten scheint Philymnus 1520 schon am Rhein verweilt zu haben und nur besuchsweise in Wittenberg gewesen zu sein. Er hat vielleicht schon 1518 Wittenberg verlassen, denn in diesem Jahre finden wir Verse[1]) von ihm, die die Mineralogie und die Alchymie verherrlichen, bei einem Oppenheimer Drucke[2]), der den fehlervollen Titel hat:

> Liber Mineralium Domini Alberti Magni, Alemanni, ex Lauingen oriundus, Ratisponensis Ecclesie Episcopus, Vir in Diuinis scripturis Doctissimus, & in Secularis Philosophie Scientia Peritissimus Sequitur.
> Impressum Oppenheym Anno. 1518. 4°.

Thiloninus hatte neben seinen humanistischen Studien offenbar schon seit 1509 Jurisprudenz getrieben, 1522 ist er als Jurist in Worms, aber das Denkmal, das uns diese Nachricht gewährt, ist eine religiöse Schrift[3]):

> Ad evangelice doctrine studium exhortatio nuper in Paulinae lectionis exordio facta. A. D. Thilonino Chunrado Iurisconsulto, Apud Vangiones Anno. M. D. XXII. Die. XVI. Aprilis. O. O. u. J. 4°.

Er hat also Vorlesungen über die Paulinischen Briefe gehalten, und die hier vorliegende Praelectio ist eine würdige, ernste Predigt zum Lobe des Evangeliums und des Apostels Paulus, auf Bibelsprüche begründet. Nur ein einziges humanistisches, aber hier zutreffendes Citat aus Lucretius verrät den ehemaligen Poeten, nur eine vereinzelte Geschmacklosigkeit den alten Kraftmeier. Der Inhalt ist ganz evangelisch, ganz lutherisch. Es wäre wissenswert, ob der Vorlesung der griechische Text zugrunde gelegt wurde. — Und hiermit entschwindet uns der Mann.

Es bleibt uns nun noch übrig, eines Mannes zu gedenken, der ebenfalls für sich in Wittenberg als Lehrer des Griechischen um diese Zeit auftrat, des Augustiners Johann Lang aus Erfurt, aber nur spärliche Zeugnisse stehen uns für ihn zur Verfügung. Im Sommersemester 1511 wurde er immatrikuliert und schloss zunächst seinen eigenen philosophischen Kursus ab; im Winter 1511/12 wurde er von der Fakultät als Erfurter Baccalaureus recipiert und

[1]) Eigentlich drei Gedichte: Ad Emtores, Lectori und Laus Alberti Magni. In dem zweiten heisst es:

> Adde quod ex plumbo, ridebit barbarus, aurum
> Soluere natura vertere vera potest.

[2]) Wolfenbüttel, Hrzgl. Bibl.

[3]) München, Hof- u. Staats-Bibl.

am 10. Februar 1512 als Frater Johannes sancti ordinis diui Augustini zum Magister promoviert. Nach Kolde[1]) lehrte er dann am Studium der Augustiner als Secundarius, aber doch auch an der Universität, denn er sagt in der Widmung von[2]):

Quae hoc libello habentur: Diui Hieronymi epistola ad magnum vrbis Oratorem elegantiss. Eiusdem ad Athletam de filiae educatione. F. Philelphi epistola de Hieronymo & Augustino.

Wittenburgi in aedib. Joan: Grunenbergi. Anno domini. M. D. XV. Apud Augustinianos. 4o.

sagt er: His diebus, in quibus alioqui a publicis lectionibus mihi vacat, legere quidpiam statui etc. Dass er Griechisch las, beweist die Ueberschrift eines Briefes[3]) von Johannes Caesarius aus allerdings wohl etwas, aber nicht viel späterer Zeit: „Graecanicae linguae apud Vitebergam professori“; in demselben Briefe steht dann noch: „quod te nunc facere audio in linguarum Graecarum traditione magna etiam cum laude.“

Etwa ein Jahr nachdem Lang wieder nach Erfurt zurückversetzt worden war, am 20. Oktober 1517, wurde der berühmte Johannes Rhagius Aesticampianus, mit dem wir uns bald noch genauer zu beschäftigen haben werden, als ordentlicher Professor für Plinius inscribiert. Auch er lehrte Griechisch, doch, wie es scheint, erst nach Melanchthons Ankunft und in freundlicher Konkurrenz mit diesem, und zwar lasen beide Homers Ilias[4]).

Am 26. August 1518 war Philippus Melancton, arcium Magister Dubingen. de Pretten, grecarum literarum lector Primus Wittenbergen., in das Album eingetragen worden. Vor ihm (1515) hatte Georg Spalatin Richardus Crocus oder Johannes Metzler vergeblich nach Wittenberg zu ziehen getrachtet[5]).

Mit Melanchthons Erscheinen darf man nicht mehr von „Anfängen“ des Griechischen in Wittenberg sprechen.

3. Frankfurt a. O.

Wenn wir von Wittenberg nach Frankfurt a. O. übergreifen, wo der Humanismus recht oberflächlich Wurzeln schlug, so geschieht dies, weil wir Frankfurt als Brücke zum Uebergang nach

[1]) Die deutsche Augustiner-Congregation, 262.
[2]) Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek.
[3]) K. u. W. Krafft, Briefe und Documente, 150.
[4]) Corpus Reformatorum, I, 77 und 265.
[5]) Siehe hier weiter unten.

Leipzig benutzen wollen und weil es einen seiner ersten Gräcisten aus Wittenberg erhielt.

Als am 26. April 1506 die Universität in Frankfurt feierlich eröffnet wurde, schritten die beiden besoldeten Poeten und Oratoren Publius Vigilantius Axungia und Johannes Rhagius Aesticampianus bekränzt im Festzuge mit einher. Von diesen beiden Männern brachte Rhagius, der durch einen Zufall in der Matrikel fehlt, zuerst das Griechische der neuen Hochschule zu.

Rhagius[1]) war in Krakau durch Konrad Celtis dem Humanismus gewonnen worden und begab sich im Herbst 1499, begleitet von dem Freunde des Celtis Vincentius Longinus aus Freistadt in Oesterreichisch Schlesien über Wien nach Italien, um sich dort den feineren Schliff anzueignen[2]). Sie betraten in Italien zuerst, vom adriatischen Meere aus, Venedig, und der erste Gang war in Celtis' Auftrage zu Aldus Manutius, „graecanicae antiquitatis restauratorem", wie ihn Longinus treffend nennt. Dann suchten sie Marcus Antonius Sabellicus und den betagten Georgius Valla, den sie mit der Uebersetzung griechischer Bücher beschäftigt fanden, auf. Valla gewährte ihnen auf ihre Bitte Belehrung über die griechische Aussprache und den Accent. Nachdem sie in Padua bei Prosper und Johannes Calphurnius hospitiert und in Ferrara bei Baptista Guarinus vorgesprochen hatten, wandten sie sich nach Bologna, „rerum litterariarum nostro seculo urbem clarissimam totiusque Italiae in variis disciplinis et quidem illustrissimis, fontem uberrimam," in der Absicht, dort länger zu verweilen. Sie hörten hier bei Antonius Codrus Urceus lateinische und griechische Vorlesungen, bei dem „Commentator Bononiensis" Philippus Beroaldus dem älteren hörten sie Plinius, Naturphilosophie und Metaphysik bei Alexander Manzolus, Euclid und den Almagest bei Dominicus Maria Novara, dem Lehrer des Nicolaus Koppernikus. Aesticampian beschäftigte sich nach einem Abstecher nach Rom neben juristischen Studien besonders mit Plautus, Plinius und mit Griechisch, das ihm viel Freude machte und wovon er sich Ehre und Gewinn in der Heimat versprach. Wir können noch heut verfolgen, dass er die von uns

[1]) Conrad Celtis, Codex epistolaris (Ms. Wien, Hofbibl.). Briefe des Vincentius Longinus an Celtis, Venedig 17. Oktober 1499 und Rom 1500 und von Joh. Rhagius, Bologna 27. Mai 1500.

[2]) G. Bauch im Archiv für Litteraturgeschichte XII, 321, XIII, 1, und Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 7.

schon berührte zweite Aldinische Ausgabe der Grammatik des Laskaris, der auch wieder das Alphabetum graecum des Aldus beigegeben ist, hierzu benutzte, denn er teilte daraus 1501 einigen Freunden in Basel die Kebestafel, die Aldus, um die Bogen zu füllen, mit einer eigenen lateinischen Uebersetzung eingeschoben hatte, mit und gab diese Uebertragung später heraus.

Schon 1501 also war Rhagius wieder in Deutschland, der Erzbischof Berthold von Mainz gewann ihn als ersten Lehrer der Rhetorik und Moralphilosophie für die Mainzer Universität. Berthold von Henneberg war ein entschiedener Anhänger des Humanismus[1]), denn er wohl zuerst in Deutschland schloss wahrscheinlich auf Betreiben des Rhagius das Doctrinale des Alexander de Villa dei von seiner Hochschule aus, wie Rhagius singt[2]):

Sedula Palladii antistes sanctissime ludi
Cura tibi est (quando res dura laborque molestus
Festa fatigatae concesserit otia menti)
Ut stabili cunctis praescribas lege magistris
Quid iuuenes doceant Germano sanguine natos . . .
Pugnaces nostri Gallos vicere parentes . . .
Solus Alexander patria pro laude duellum
  Excipiens fortes sub iuga misit auos
Et superat gentes modica virtute potentes
  Parrhasis astrifero quas videt ursa polo . . .
Sed quid Roma tuas et non Maguntia vires
  Exigo: Bartholdo Gallia victa duce est
Gallia victa triplex, nam tot[3]) suus incola partes
  Scripsit grammaticus siccus: acerbus: iners
Quare victori clarum decerne triumphum
  Bartholdo, quisquis liber ab hoste truci es.

Vier Jahre blieb Rhagius in Mainz, dann folgte er dem Rufe

---

[1]) Vrgl. Epigrammata Johannis Aesticampiani. Lyps M. Lotter 1507. 4°. Mit dem Tode Bertholds trat, wie es scheint, wenigstens vorübergehend ein Rückschritt für den Humanismus an der Mainzer Universität ein. Aesticampian sagt in der Widmung seiner Epigramme an Bertholds Nachfolger Jakob von Liebenstein von Berthold: Dedique hoc illi, si quis causam quaeret, quod et studiorum liberalium rationem habuit scholasticis omnibus fructuosissimam. Utinamque suo in ordine res litteraria constitisset, longe profecto quam nunc, dicam enim quod sentio, et disertiores et honestiores adolescentes ex ea exiluissent. etc. Breslau, Univs.-Bibl.

[2]) Ad Bertholdum Archiepiscopum.

[3]) Der dritte und vierte Teil des Doctrinale waren gewöhnlich zusammengezogen.

seines Landesherrn Joachims I. von Brandenburg nach Frankfurt. Mit gewohntem Feuereifer ging er alsbald an seine Lehrthätigkeit, eine Reihe tüchtiger, lernbegieriger Schüler schlossen sich ihm an: Joachim von Bülow, der Neffe des Kanzlers der Universität Dietrich von Bülow, Bischofs von Lebus, Dietrich von Maltzan, Ulrich von Hutten, Christoph Jahn aus Leipzig, Heinrich Brumann aus Mainz, der Famulus Aesticampians, Johann Huttich, nachmals als Antiquarius berühmt, von denen die beiden letzten ihn wohl schon von Mainz her begleitet hatten, u. a. Er las über die Oeconomica des Aristoteles, über die Kebestafel, über Cicero, Sallust, Vergil u. a. Klassiker, und schuf sich die Hilfsmittel zum Unterrichte, indem er z. B. die Oeconomica und die Kebestafel[1]) drucken liess.

Für uns sind hier aber seine grammatischen Editionen wichtiger. Im Jahre 1507 gab er, seinen verwaisten Neffen Georg und Johannes (7 und 4 Jahre alt!) gewidmet und für sie und andere Schüler zur Erklärung bestimmt, heraus[2]):

> Grammatica Martiani foelicis Capelle cum Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris & poete prefatione.
> Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter & Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. Vij. 28 Bl. 4⁰.

Die Stellen der griechischen Wörter sind im Drucke noch leer, aber in unserem Exemplar handschriftlich und schülerhaft ausgefüllt.

Rhagius gab bei seiner Interpretation und seinen fortgeschritteneren Schülern wohl besonders die ersten Elemente des Griechischen, wie Ulrich von Hutten, der hiernach auch von diesem Lehrer die Grundlagen der Sprache gelernt hat, in einem Beigedichte bezeugt:

Ad Lectorem ut Aesticampianum querat preceptorem.

Quere ducem studijs preceptoremque peritum
Qualis in Almanis Rhagius ipse locis
Qui dedit in lucem Marci monumenta Capellae
Grammata: iam puero ianque legenda seni
Ipse etiam Graiam germana per oppida linguam
Tradidit insuetis munera grata labris.

Der Grammatik Martians liess Rhagius bald nachfolgen[3]):

---

[1]) Tabula Cebetis philosophi socratici cum Johannis Aesticampiani epistola. Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno. M. P. Vij. 4⁰. Breslau, Univers.-Bibl.

[2]) Breslau, Univs.-Bibl.

[3]) Breslau, Univs.-Bibl.

Aelius Donatus de figuris cum Johannis Rhagij Aesticampiani Epistola.

O. O. u. J. (Frankfurt, Lamperter u. Murrer) 10 Bl. 4°.

Dieses Büchlein widmete er seinem Amanuensen Johann Huttich, den er mit dem Unterrichte seiner Neffen betraut hatte. Diese Widmung ist für Frankfurt insofern von Bedeutung, als sie in recht ungeschicktem Blockschnitt die ersten gedruckten griechischen Wörter, παθη, τροπους, σχιματα (σχηματα), enthält. Dass Huttich bei der Behandlung des Donatus, schon wegen der Menge der dem Griechischen entstammenden technischen Ausdrücke, seine bei Aesticampian erworbenen griechischen Kenntnisse verwerten sollte, sagen die Verse des Schlussgedichtes:

Dulcis Johannes, teneros mea cura nepotes
Respice et hec rudibus trade elementa gulis
Vt possint ronchos Itali sannasque Pelasgi
Effugere et duplici fingere verba sono
Quod paucis nostro hominibus iam contigit euo
Nunc dabit hoc pueris cura laborque tuis.

In einem angehängten Distichon an den Leser versprach Rhagius einen Commentar zur Grammatik des Martianus Capella, der dann auch, mit einem gleichen zu den Figurae des Donatus vereint, 1508 herauskam[1]):

Commentarij Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris et poetae laureati in Grammaticam Martiani Capellae et Donati figuras.

Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno Domini. M. D. viij. 44 Bl. 4°.

Der Commentar zu Martianus ist ziemlich umfangreich und greift bisweilen, z. B. bei der Lehre von den Constructionen, über den Autor hinaus, die Scholien zu Donat sind verhältnismässig kürzer gehalten. Die Anmerkungen sind grammatisch, Beispiele und Belegstellen, bisweilen auch litterarischer und geschichtlicher Art. Wieder treffen wir hier, in Holz und deutlicher geschnitten, griechische Buchstaben und Wörter und diesmal in ansehnlicher Zahl.

Am Ende sagt der Verfasser zu seinen Neffen, er würde für sie noch andere Commentare verfassen, wenn sein Geist ruhiger und seine Verhältnisse sicherer sein würden, das hat er nicht aus-

[1]) Breslau, Univs.-Bibl.

geführt, denn er verliess wahrscheinlich noch vor Vollendung des Druckes der vorliegenden Kommentare die „palestra, In se precipiti cadens ruina“, wo die Poeten und Rhetoren in elender Weise verachtet und verfolgt würden. Er ging nach Leipzig, um dort noch schlimmere Erfahrungen zu machen.

Nach ihm erschien in Frankfurt Hermannus Trebelius Notianus. Wenn die Matrikel auch erst 1511 offiziell seinen Namen vermerkt, so war er doch schon 1508 an der Oder, denn er schrieb dort schon in diesem Jahre eine kleine Gedichtsammlung. Er lehrte „humaniores litteras“, studierte aber gleichzeitig Civilrecht, er nennt sich 1512 legum prolyta, d. h. Student des kaiserlichen Rechtes im fünften Jahr, und 1514 Jureconsultus. Er übernahm noch einige Schüler Aesticampians zur Weiterbildung, z. B. Dietrich von Maltzan, und es liegt nach seiner Wittenberger Thätigkeit nahe, anzunehmen, dass er auch Griechisch lehrte. Gesagt ist das nirgends, aber seine 1509 erschienenen Epigramme zeigen griechische Zeilen, und die humanistischen Poeten pflegten über ihre eigenen Dichtungen zu lesen. Der Titel dieser seltenen Publikation[1]) lautet:

> Hermanni Trebelij Notiani Poetae Laureati humaniores literas in celeberr. & florentiss. Achademia Francophordensi ad Oderam profitentis Epigrammaton & carminum Liber Primus.
>
> O. O. u. J. 4°.

Im Wintersemester 1518 wurde in Frankfurt Magister Gregorius Schmidt (de) Werdenberg intituliert, und eine Randnote der Matrikel sagt: professor graecae linguae. Uns ist über dieses kleine Licht sonst nichts bekannt, als dass er am 20. November 1514 als artium magister Coloniensis, Curien. diocesis, in Wittenberg immatrikuliert ist.

[1]) Freiburg i. B., Univs.-Bibl.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

7.

Zur Geschichte der Lateinschule zu Laubach (Hessen) im 16. Jahrhundert.

I. Schulordnungen. II. Schulprüfungen.

Von Gymnasialdirektor Dr. G. **Windhaus** zu Laubach in Hessen.

I. Schulordnungen.

Im Jahre 1555 errichtete Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach, ein Halbbruder Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen [1]), in seiner Residenz Laubach eine Lateinschule, die nachmals eine für die Verhältnisse der kleinen Grafschaft nicht geringe Bedeutung erlangt und noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden hat. Ueber die Geschichte dieser Lehranstalt ist ausser einigen kurzen Notizen, die Seine Erlaucht Graf Friedrich zu Solms-Laubach in den Erläuterungen zu der von ihm in Gemeinschaft mit Gymnasiallehrer Wilhelm Matthaei herausgegebenen Wetterfelder Chronik (Giessen, Ricker, 1882) veröffentlicht hat, bis jetzt in weiteren Kreisen nichts bekannt geworden. Die nachfolgenden Mitteilungen dürften daher in mehr als einer Beziehung von Interesse sein.

Entnommen sind dieselben einem Quartbande von IV und 348 Seiten, der in dem Gräflich Solmsischen Archiv zu Laubach (K. 65, Abt. 1) aufbewahrt wird, auf Seite III als „Tomus primus agendae scholasticae" bezeichnet ist [2]) und auf Seite 1 den besonderen Titel führt: „Schulordnung und Examina der Schulen alhie zu Laupach, angefangen under den Wolgebornen Grauen und Hern, Hern Hans Georgen und Otten, gebrüdern, Grauen zu Solmss, Hern zu Müntzenberg und Sonnewaldt."

[1]) Landgraf Philipp der Grossmütige von Hessen und Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach waren beide Söhne der Anna von Mecklenburg, die in erster Ehe mit Landgraf Wilhelm II. von Hessen, in zweiter Ehe mit Graf Otto von Solms-Laubach verheiratet war.

[2]) Auf „Tomus II" wird gegen Ende des oben noch zu erwähnenden Lehrerverzeichnisses „Catalogus ludimoderatorum etc." öfters verwiesen; eider hat sich dieser zweite Band bis jetzt noch nicht gefunden.

Die in diesem Bande enthaltenen handschriftlichen Aufzeichnungen, deren erste das Datum des 31. Dezembers 1573 trägt, sind zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Personen, und zwar die frühesten von dem Gräflichen Sekretarius Gerhard Terhell, die späteren von den jeweiligen ersten Lehrern (Rektoren) der Schule niedergeschrieben worden[1]). Sie bestehen aus Lektionsplänen, Schulordnungen, Protokollen über die jährlich zweimal stattfindenden Examina, Inventarien der zur Schule gehörigen Bücher und Hausgeräte, nach Klassen und deren Unterabteilungen geordneten Schülerlisten und zwei Lehrerverzeichnissen, die beide mit dem 7. Mai 1555 — dem Tage der Eröffnung der Schule — beginnen, während das eine derselben, der „Catalogus ludimoderatorum, qui Scholae Laubachianae praefuerunt“ mit dem 22. September 1661, das andere, „Ordo Praeceptorum Scholae Labacenae“ überschriebene, mit dem 1. Januar 1767 schliesst, an welchem Tage der damalige Konrektor F. C. W. Jost zum Rektor der Schule ernannt wurde.

Nach den eben genannten Lehrerverzeichnissen war ein gewisser Sebastian Candidus aus Wittenberg der erste Lehrer an der Laubacher Lateinschule. Auf diesen folgte zunächst Jacobus Gallus (Hahn) aus Kirchgöns[2]) und dann (am 28. April 1561) wieder ein Wittenberger, Johannes Albinus mit Namen[3]), unter dessen Amtsführung die ehemalige St. Michaelskapelle zum Schulhaus eingerichtet und als solches am 12. Januar 1566 eingeweiht wurde. Als vierter Lehrer wird Daniel Schone-

[1]) Es geht dies, von den verschiedenen Handschriften und Daten abgesehen, aus einzelnen Bemerkungen, wie „Hactenus Embdenus“, „huc usque Choberus“, „huc usque Pistorius Laubacensis“ u. a. dgl. klar hervor; dass das Protokoll über das zweite Examen (und demnach auch die früheren, von derselben Hand herrührenden Einträge) von dem Gräflichen Sekretär Gerhard Terhell geschrieben ist, wird auf Seite 40 unseres Quartbandes ausdrücklich gesagt.

[2]) Dorf zwischen Giessen und Butzbach

[3]) Nach einer Notiz im Catalogus ludimoderatorum (S. 326) war der dritte Lehrer an der Laubacher Schule nachmals Pfarrer in dem Solmsischen Orte Rödelheim bei Frankfurt a. M. und starb daselbst am 2. November 1577. Sein Familienname lautet übrigens in dieser Notiz („obiit pie in Christo tertius ludimoderator Johannes Candidus, pastor ecclesiae Redelheimensis 2 Novembr. Anno 1577“) nicht, wie hier, Albinus, sondern Candidus, wie der seines obengenannten Amtsvorgängers und Landsmannes Sebastian Candidus. Beide werden wohl ursprünglich Weiss oder Weisse geheissen haben.

waldt aus Ursel[1]) und als fünfter Wolradus Grammateus[2]) aus Corbach (12. Juli 1569 — 4. Oktober 1575) aufgeführt. Dem letzteren wurde am 12. Januar 1574 ein zweiter Lehrer in der Person des Johannes Stutzius aus Laubach (1574—1581) beigegeben[3]). Von da ab bis zu Ende des 17. Jahrhunderts wirkten an der Laubacher Lateinschule stets zwei Lehrer[4]), neben denen zuweilen auch einer der beiden Stadtgeistlichen einige Unterrichtsstunden erteilte[5]). Der eine von diesen beiden Lehrern (praeceptores, ludimoderatores, paedonomi) wird anfangs einfach „der Schulmeister", der andere dessen „σύνεργος et collega" (Mitarbeiter und Amtsgenosse) oder „socius" (Geselle) genannt; dem ersteren wird das Schulamt (conditio scholastica, scholastica functio) oder die Leitung der Schule (scholae regimen) übertragen (scholae praeficitur), der zweite übernimmt die ὑποδιδασκαλία (das Amt eines Unterschulmeisters). Als „Rektor" bezeichnet wird der „Oberlehrer" (1613: praeceptor superior) zum ersten Male im Jahre 1616; der Titel „Konrektor" für den zweiten Lehrer kommt erst nach dem Jahre 1661 vor[6]).

Die Zahl der Schüler, von welchen die Laubacher Lateinschule besucht wurde, belief sich im Jahre 1577, dem ersten, aus welchem ein Schülerverzeichnis vorliegt, auf 48. Sie stieg während der zwei folgenden Dezennien bis zu 104 in den Jahren 1596 und 1597 und sank dann wieder bis auf 84 im Frühjahr und 68 im

---

[1]) Die Orte Ober- und Nieder-Ursel liegen in der Nachbarschaft von Homburg vor der Höhe.

[2]) d. i. Schreiber. An anderen Stellen unserer handschriftlichen Aufzeichnungen wird er „Wolradus Scriba" (S 5) und „Eubulos Grammateus" (S. 326) genannt

[3]) Der Familienname Stotz existiert in Laubach noch jetzt. Der oben genannte Joh. Stotz wurde im Jahre 1579 auch Lehrer an der damals eröffneten Mädchenschule zu Laubach (vgl. Catalogus S. 328: „3 Augusti instituitur et inchoatur ludus puellarum informatore Johanne Stutzio Anno 1579.") und nach seinem Abgang von der Schule Pfarrer zu Gonterskirchen, woselbst er im Jahre 1626 gestorben ist.

[4]) Mit Ausnahme des Zeitraums von 1635—1676, in welchem die Stelle des ersten Lehrers (Rektors) unbesetzt blieb.

[5]) Vgl z. B. den Catalogus auf S. 329: „4 Julii (1581) auspicatus est explicationem Epistolae Pauli ad Romanos in Schola nostra M. Matthias Erasmi, Ecclesiae huius minister, eamque primae classi incepit analytice logica Methodo retexere" Der hier gemeinte M. Matthias Erasmi aus Corbach war damals Diakon zu Laubach und vorher (1575—1578) erster Lehrer an der Schule daselbst.

[6]) Die Buchstaben R und C. (d. i. Rektor und Konrektor), die im „Ordo praeceptorum" hinter den Namen von Lehrern aus der Zeit vor 1661 stehen, sind als Zusätze von späterer Hand deutlich erkennbar.

Herbst des Jahres 1602. Aus späterer Zeit sind Schülerlisten der Lateinschule nicht mehr vorhanden.

Als Heimat der nicht aus Laubach gebürtigen Schüler, die begreiflicherweise die Mehrheit bilden, werden in den Schülerlisten meistens Ortschaften der nächsten Umgebung Laubachs, dann eine grosse Anzahl anderer zum Teil recht weit entfernter Dörfer des Vogelsbergs und der Wetterau aufgeführt; wiederholt kommen Schüler aus Büdingen, Butzbach, Friedberg, Usingen, Cronberg, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Marburg, Corbach, ja selbst aus Glaucha (Halle) und Sonnewalde (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) vor; bei dreien weist die Bezeichnung als Gallus (bei zweien derselben, die die Schule um das Jahr 1590 besuchten, auch der Familienname Milqueau) auf Frankreich als Geburtsland hin. Es sind meist Söhne von Bürgern, Geistlichen und Beamten, aber auch der Adel, insbesondere der wetterauische, ist durch Namen wie v. Bellersheim, v. Carben, v. Joss, v. Lauter, Löw v. Steinfurt, Riedesel v. Bellersheim, Schütz v. Holtzhausen u. a. m. vertreten.

Die Zahl der Klassen, in welche die Schüler eingeteilt erscheinen, schwankt zwischen 5 im Jahre 1579 und 10 in den Jahren 1591 und 1592; zur Zeit des, soweit uns bekannt, höchsten Schülerstandes in den Jahren 1596 und 1597 waren 7 Klassen vorhanden. Die letzte Klasse bilden regelmässig „die teutschen“ oder „Germani (Germanici).“

Was die Lehrgegenstände betrifft, in welchen an der Laubacher Schule unterrichtet wurde, so ersehen wir dieselben aus den oben erwähnten Lektionsplänen, Unterrichtsordnungen und Prüfungsprotokollen, aus welchen wir zum Teil auch die Art des Unterrichtsbetriebes und die erzielten Leistungen kennen lernen.

Die handschriftlichen Aufzeichnungen, die unsere Quelle bilden, beginnen mit einer in deutscher Sprache abgefassten Schulordnung[1]), von welcher leider nur noch die beiden letzten Absätze erhalten sind. Dieselben lauten:

„Es sollen auch die Schulmeister mit dem Züchtigen der Kinder gute bescheidenheit und mass halten, domit desswegen nit geclagt werde, wie hiebevor etlich mal geschehen.

Domit man auch spüre, was die Knaben Proficiren, Item auch berathschlagt werden möge, welche lectiones Idesmals zu lesen am nutzlichsten, sollen im Jar zwei examina gehalten werden, eines in der

[1]) Vgl. die Notiz auf S. 6 unseres Quartbandes: „Uff solliche ordnung ist das examen . . . nit alsobaldt ins werck gerichtet etc.“

wochen nach Laetare, das ander in der wochen nach Bartolomaei, Alssdan der Pastor und Diaconus zue Laupach Praesidiren, die andern Pastores zu Gontersskirchen, Wederfelden und Freiensehen[1]) examiniren, Was auch der Zeitt nottwendig beschlossen wurdet, demselben sollen die schulmeister onweigerlich nachsetzen.

Signatum den letsten Decembris, Anno domini 1573."

Auf diesen Rest einer Schulordnung

„Volgt nun des Schulmeisters Verzeichnus seines Schulhaltens halben, welches er eodem die et Anno uberliffert:

Sequentium authorum scripta lectionum vice in phrontisterio Laubacensi iuventuti pro cuiusque captus et temporis ratione inculcantur.

Singulis diebus hora matutina sexta praecepta Grammatices Petri Nigidii prioris aeditionis iunioribus instillantur; hac eadem hora usque ad septimam in manibus grandiorum est eiusdem authoris selectum compendium Grammatices iuxta seriem quatuor partium, videlicet Ortographiae, prosodiae, etymologiae et Syntaxeos.

Ab hora septima usque ad octavam erudiuntur Abecedarii.

Ab octava usque ad nonam explicatur comoedia aliqua Terentiana uel epistola Ciceronis, idque alternis diebus.

Hora undecima antemeridiana conteritur colloquiis Ludovici Vivis.

A duodecima usque ad primam exercetur cantus figuratus, interdum praecepta Henrici Fabritii praeleguntur et a pueris exiguntur.

Ab hora prima usque ad secundam informantur Abecedarii; hoc labore peracto, si tantum adhuc temporis reliquum est, breviter perstringuntur praecepta grammatices graecae iuxta praeceptum Tullii Ciceronis, qui vult, ut graeca cum latinis coniungantur.

Hora tertia usque ad quartam uacat tyrocinio distichorum Catonis; hac eadem hora grandioribus enodantur metra aliquot ex operibus Vergilii.

Hic ordo lectionum observatur per singulos dies exceptis diebus Martis et Saturni, in quibus absolvuntur lectiones catecheticae per sesquihoram ex Davide Chytraeo et eiusdem regulis vitae; deinde ex memoria recitant Abecedarii elementa christianae religionis Martini Lutheri, teutonice et latine.

Hora duodecima die Martis censura agitur de puerorum exercitiis e germanica lingua in latinam translatis. His negociis transactis, si non destituor tempore, unicam periodum ex aliquo probato graeco authore interpretor.

Cum vero praecipuum et primum esse debeat in lectione poetarum — quantum ad tyrones — ponderare syllabarum quantitatem, semel in

[1]) Gonterskirchen, Wetterfeld und Freienseen sind die der Stadt Laubach zunächst gelegenen Orte der Grafschaft Solms-Laubach.

hebdomade pueris praeleguntur succinctae quaestiunculae prosodiae a Spangenbergio in lucem aeditae, atque huic oneri scapulas submitto ab hora tertia pomeridiana usque ad quartam diei Mercurii.

Wolradus Scriba, institutor
puerorum in schola Laubacensi."

Uebersetzung:

Folgender Schriftsteller Werke werden an der Schule zu Laubach in den verschiedenen Lehrstunden je nach den Fähigkeiten der Schüler und der zu Gebote stehenden Zeit der Jugend eingeprägt.

Jeden Tag frühmorgens um 6 Uhr werden die Regeln der Grammatik des Petrus Nigidius nach der ersten Ausgabe derselben[1]) den jüngeren Schülern beigebracht. Von der gleichen Stunde an bis um 7 Uhr beschäftigen sich die älteren Schüler mit des ebengenannten Verfassers „Selectum Compendium Grammatices" nach der Reihenfolge seiner vier Teile, nämlich der Orthographie, Prosodie, Formenlehre und Syntax.

Von 7—8 Uhr werden die Abcschützen unterrichtet.

Von 8—9 Uhr werden abwechselnd je einen Tag um den andern eine Komödie des Terenz oder ein Ciceronianischer Brief erklärt.

Um 11 Uhr vormittags werden die „Gespräche" von Ludwig Vives durchgenommen[2]).

Von 12—1 Uhr wird figurierter Gesang geübt, bisweilen werden auch die theoretischen Vorschriften des Heinrich Fabritius sc. Henricus Faber[3]) mitgeteilt, erklärt und auf Befragen von den Schülern aufgesagt.

Von 1—2 Uhr werden die Abcschützen unterwiesen und dann, wenn noch soviel Zeit übrig ist, in aller Kürze Regeln der griechischen Grammatik besprochen und zwar nach der Vorschrift des Tullius Cicero in Anknüpfung an das Lateinische.

Die Stunde von 3—4 Uhr ist für die ersten Versuche in der Lektüre von Katos Distichen bestimmt. In eben derselben Stunde werden den älteren Schülern eine grössere Anzahl Verse aus Vergils Gedichten erklärt.

Diese Reihenfolge der Lehrstunden wird an allen Tagen eingehalten mit Ausnahme der Dienstage und Samstage, an welchen $1^1/_2$ Stunden hindurch in der Katechetik[4]) und den Lebensregeln des David

[1]) Gemeint ist des Kasseler Rektors Petrus Nigidius (1539—1549): „Isagogicus rerum grammaticarum libellus, Ausgabe von 1548." Das gleich nachher erwähnte „Selectum latinae grammatices compendium" erschien in der ersten Auflage im Jahr 1556.

[2]) Von dem spanischen Humanisten Johann Ludwig Vives (1492—1540); vgl. M. G. E. Sch. G. II, 201, M. G. P. VIII, 614 und A. Lange in Schmids Paedag. Encyclop. IX², 776—851.

[3]) Ein „Compendiolum Musicae pro" Incipientibus per Heinricum Fabrum conscriptum ac denuo cum additione alterius Compendioli recognitum, Vratislaviae 1569 (2 Bogen in kl. 8°)," dem als Anhang „Brevissima Rudimenta Musices pro Incipientibus (1/2 Bogen in kl. 8°)" beigegeben sind, ist auf der Grossh. Hofbibliothek in Darmstadt vorhanden. Dass in diesem Handbüchlein das oben gemeinte Schriftchen vorliegt, ist wohl kaum zweifelhaft; denn „Faber" und „Fabricius" sind nur verschiedene Formen der Latinisierung eines und desselben deutschen Namens (Schmid, Schmidt, Schmitt etc.) und werden daher auch gelegentlich mit einander abwechselnd zur Bezeichnung einer und derselben Persönlichkeit gebraucht. Kehrbach bemerkt im Plane der M. G. P. (1883) S. 43, dass ihm Heinr. Fabers Indroductio ad musicam und das Compendiolum musicae als Lehrmittel im Gesangsunterricht des 16. Jahrhunderts am häufigsten begegnet sei. Man könne beide Werke als Normallehre der damaligen musikalisch-theoretischen Anschauungen betrachten.

[4]) Die lateinisch abgefasste Katechesis des Rostocker Professors der Theologie David Chytraeus (gest. 1600), M. G. P. VIII, S. 627. Ueber die „regulae vitae" vgl. M. G. P. VII. 102.

Chyträus unterrichtet wird, worauf dann die Abcschützen die Grundlehren der christlichen Religion nach Dr. Martin Luthers Katechismus deutsch und lateinisch aus dem Gedächtnis hersagen.

Um 12 Uhr Dienstags werden die schriftlichen Uebersetzungen der Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische censiert. Dann übersetze und erkläre ich, wenn es mir nicht an Zeit dazu gebricht, einen Abschnitt aus einem guten griechischen Autor.

Da aber bei der Dichterlektüre für Anfänger das erste und wichtigste ist, dass sie die Quantität der Silben erkennen lernen, werden einmal in jeder Woche den Knaben die von Spangenberg herausgegebenen kurzen Fragen der Prosodie[1]) vorgelesen und erklärt, und zwar unterziehe ich mich dieser Beschäftigung Mittwoch nachmittags von 3—4 Uhr.

Volrad Schreiber, Lehrer an der Knabenschule zu Laubach.

Das nächstälteste der erhaltenen Lektionsverzeichnisse schliesst sich an das unten noch mitzuteilende Protokoll über die im Frühjahr 1577 abgehaltene zweite Schulprüfung an und ist wie dieses von dem oben genannten Gräflichen Sekretär Gerhard Terhell niedergeschrieben. Wir teilen dasselbe hierunter mit:

Verzeichnus der authorum,
so in der Schul zue Laupach mit verwilligung der wollgeborenen beider unser gnedigen Hern Grauen zue Solmss etc. den Knaben tradirt und vorgelesen werden sollen.

dieb. lunae	a sexta ad septimam Grammatica Philippi.
	a septima ad octavam audiendi Donatistae et alphabetarii.
	ab octava ad nonam Terentius.
	A meridie.
	a duodecima ad primam Musica praeceptis aut exercitiis.
	a 1^a ad 2^{am} audiendi Donatistae et alphabetarii et praelegenda disticha Catonis.
	a 2^a ad 3^{am} Vergilius.
	a 3^a ad 4^{am} Exercitia exhibenda et emendanda.
diebus Martis	a sexta ad septimam Syntaxis Philippi.
	a septima ad 8^{am} audiendi Donatistae et alphabetarii.
	ab octava ad 9^{am} epistolae Ciceronis maiores.
	a meridie.
	a duodecima ad 1^{am} Musica praeceptis vel exercitiis.
	a 1^a ad 2^{am} audiendi Donatistae et alphabetarii et praelegenda disticha Catonis.
	a 2^a ad 3^{am} Prosodia.
	a 3^a ad 4^{am} exercitia exhibenda et emendanda.

[1]) Der hier erwähnte Spangenberg ist wohl der als Dichter, theologischer und historischer Schriftsteller bekannte Cyriacus Spangenberg (geb. zu Nordhausen im J. 1528) der 1581 Pfarrer in dem oberhessischen Städtchen Schlitz wurde, oder dessen Vater, der im J. 1550 zu Eisleben gestorbene Johannes Spangenberg, der Verfasser der „Margarita Theologica" (editio princeps 1540). Ein M. Michael Spangenberg war von 1581—1583 Lehrer an der Lateinschule zu Friedberg i. d. W., vgl. meine Gesch. d. Lateinschule zu Friedberg (Friedberg, C. Bindernagel, 1893, S. 69).

Mercurii	a sexta ad 7am Catechesis Chytraei. a 7a ad 8am Catechismus Lutheri et audiendi minores. ab octava ad 9am grammatica graeca autho. Cepori.[1]) et praelegenda graeca euangelia. a meridie. a duodecima ad 1am Tentamina.
Jovis	Proponantur eaedem lectiones, quae diebus lunae.
Veneris	Eaedem, quae diebus Martis.
Saturni	Eaedem, quae diebus Mercurii.

Erster Lehrer an der Schule war damals M. Matthias Erasmi aus Corbach (1575—1578)[2]). Derselbe stellte bei seinem Ausscheiden aus dem Lehramt das nachfolgende Inventar der der Schule gehörigen Bücher und Mobiliargegenstände auf:

„Bücher In die schule gehörig

1. Biblia deutsch.
2. Psalterium Latinum Davidis.
3. Deutsch Franckfurther gesangbuch.
4. Lateinisch Kirchengeseng L. Lossii[3]).
5. Deutsch Büdingisch gesangbuch.
6. Ein alth geschrieben geschrieben Responsorium.
7. Ein althe zerrissene Biblia.
8. Ein gross missal Pergamenth.
9. Ein alth Pergament Messenbuch.
10. Biblia Latina ex versione Hieronymi.

Inventarium des betgerets.

1. Ein underbeth.	4. Ein Küssen.
2. Ein Deckbeth.	5. Zwei leilachen.
3. Ein Pfulff.	6. Ein bunthes betduch.
	7. Ein handtquel.

Dieses hab ich Matthias Erasmi gewesener schuelmeister alhier in beisein M. Luce Geierbergen Diaconi den 7 aprilis ao 78 meinem successori Justo Embde[no überliefert]“[4]).

Der Amtsnachfolger Erasmis, M. Jodocus (Justus) Embden aus Corbach (6. April 1578 bis 20. September 1581) führt sich ein mit der folgenden

---

[1]) d. i. das „Compendium grammaticae graecae“ von Jakob Ceporinus (Wiesendanger), der, im Jahre 1499 zu Dynhart im Kanton Zürich geboren, als Professor der alttestamentlichen Theologie und der griechischen Sprache an der von Zwingli reorganisierten Schola Carolina in Zürich am 20. Dez. 1525 gestorben ist. Vgl. auch M. G. E. u. Sch. G., II, S. 234.

[2]) Vgl. oben S. 101, Anm. 5.

[3]) Lucas Lossius, Konrektor zu Lüneburg (gest. 1582) gab 1553 eine „Psalmodia h. e. Cantica sacra veteris ecclesiae selecta“ heraus. Vgl. M. G. P. VIII, S. 600.

[4]) Das Eingeklammerte fehlt im Original. Ein zweites aus dem Jahre 1584 stammendes Inventar enthält (ausser den obenangeführten Gegenständen) „Sonst ferner zwo schlechte bencke und ein Lehne Banck, Item ein Stul mit eim griff.“

Dispositio ac forma
Classium, Praelectionum et exercitiorum,
qua Schola Laubachiana deinceps administrabitur,

secundum Illustrium et Generosorum Comitum ac Dominorum, Dominorum Johannis Georgii et Ottonis, fratrum, Comitum Solmensium etc. placita atque instituta de administrando ludo pro pueri cuiusque captu et aetate conscripta a

Jodoco Embdeno, alias Grammateo Corbachiense,
pueritiae Laubach. informatore,
Anno 1578, Aprilis die XVII.

Duo potissimum capita sunt, quibus universa disciplina scholastica continetur, nempe ut studia puerorum provehantur et mores honeste regantur: de quo posteriore, cum temporis ratio non patiatur praecepta iuventuti proponere nihil dicemus, sed tantum in mores puerorum severe animadvertemus, de priori autem pauca monebimus.

Puerile studium itaque versatur maxime in doctrina pietatis, lingua Latina et Graeca. Pietatis capita ex Lutheri Catechesi optime aut huic cognatis autoribus proponi possunt et solent. Ad linguas discendas tria fere sunt necessaria: I. Regulae Grammatices tanquam fundamentum. II. Lectio optimorum autorum, unde exempla regularum et phrases pet debent. III. Exercitatio loquendi et scribendi, in quibus omnibus ingeniorum diligens ratio est habenda et proponenda singulis ea sunt, quae aetas et captus eorum postulat.

Haec ut, quoad eius fieri potest, omnia administrentur decenter et recte, partiemur universum scholasticorum coetum in VI ordines seu classes (quarum duae continebunt infimates, reliquae eos qui paulatim ascendunt) et singulis horis suas operas destinabimus.

Diebus itaque ☽ et ♂ (Montag und Dienstag.)

hora 6 post decantatam praecantionem figuralem et recitatam orationem matutinam exercebuntur tres Superiores classes in Etymologia Grammatica D. Phil. Melanchthonis. Interim autem praeparabunt se inferiores reliquarum classium ad suum quodque pensum recitandum.

7 hora quartae classi eadem ex Compendio Medleri proponetur, quod auditum ediscet et recitabit. Quinta classis, quae continet legentes, syllabicantes et ABCdarios, qui discent ex elementali puerili figuras, nomina et potestatem literarum cognoscere, et sexta, quae Germanicorum erit, a collega audietur.

8 praelegetur Hecyra Terentiana duabus superioribus classibus et aliquibus ex tertia.

9 imminente aut audita scripta puerorum inspicientur, postea dimittentur.

12 Musica partim praeceptis partim cantu exercebitur. Et interim Germanice legentes, qui antea latine didicerunt, informabunt literas colligentes et syllabicantes.

1. Ex Nomenclatura nota aliquot et latina vocabula ediscenda proponentur quartae classi, quae simul etiam secundum Donatum declinabit et inflectet, aut audiet Catonem, donec nomenclaturam quisque sibi comparet. Quinta ac sexta classis itidem audientur.

2. Explicabitur liber V Familiarium Epistolarum Ciceronis duabus superioribus classibus.

3. diei ☽ praescribetur argumentum Epistolae, quod in latinum sermonem convertetur et sequentis diei eadem hora emendabitur. Instante tertia itidem scripta puerorum inspicienda erunt.

Die ☿ (Mittwoch.)

6. Hora tribuetur repetitioni Catecheseos Chytraei.

7. Exigenda recitatio Catechismi Lutheri ab omnibus, Latina et Germanica ab iis qui Latine, Germanica ab iis qui germanice didicerunt.

8. Instituetur repetitio cum superioribus omnium, quae tota hebdomade proposita sunt; postea inspectis aliorum scriptis dimittentur.

12. Idem fiet cum reliquis tribus inferiorum classibus, cum interim maiores exercebunt se in scribenda Graeca aliqua periodo ex Evangeliis. Praescribetur item materia Epistolae maioribus convertenda domi maiori cum diligentia in latinum sermonem ac die ♄ exhibenda.

Die ♃ et ♀ (Donnerstag und Freitag.)

Hora 6 tres superiores classes erudientur in Syntaxi, prima vero etiam in praeceptis prosodiae quadrantem horae exercebitur.

7. Praecipuae Syntaxeos regulae ex Compendio a Medlero concinnato quartae classi cum accurata interpretatione exemplorumque applicatione fideliter proponentur, interdum etiam exempla notiora ascribentur, exempli gratia ad regulam „Substantivum cum Substantivo etc.“ potest ascribi aliud „Frustum carnis, Ein Stuck Fleisches.“

8. Post lectionem Prosodiae explicabuntur Eclogae Virgilianae, unde Syllabarum quantitas plenius dignoscatur.

9. Vicissim scripta exhibebuntur inspicienda.

12. Musicae praecepta repetentur et usus continuabitur.

1. Instante 1 a collega emendabuntur puerorum scripta et praescribetur brevis aliqua sententia elegantibus literis efformata. Postea praelegentur Catonis disticha et audientur reliqui quintae ac sextae classis.

2. Prima et secunda classis grammaticae graecae inflexiones iunctas cum paucis praeceptis recitabit.

3. Dictabitur ut die ☽ argumentum Epistolae die ♀ corrigendum, postea inspicientur scripta.

Die ♄ (Sonnabend.)

6 et 7ᵃ } ut die Mercurii.

8. Duae superiores classes Graeca Evangelia solum legent: Latina vero suo Marte explicabunt; interdum etiam exhibebunt nomen per casus inflexum, ut et literas discant elegauter et apposite pingere et rectius nomina ac verba inflectere.

9 imminente inspicientur scripta.

12. Distichon aut Tetrastichon praescribetur, cuius pedes loco moti ac traiecti sint, quod in locum restituant maiores. Exercebitur deinde Cantus Choralis et

instante 2 a collega scripta puerorum corrigentur.

De Exercitiis.

Ita singulis hebdomatibus habituri sunt Exercitia tria prosae orationis et unum Carminis traiecti in locum restituendi aut novum aliquod ex materia praescripta componendi. Exhibebunt praeterea in Graecis nomen aliquod per casus aut tempora inflexum, ut non tantum declinationes et coniugationes, verum etiam ut elegantes literas pingere assuescant. Post emendata scripta semper adicietur collatio autoris, cuius simul verba proponentur adolescentibus, ut quam longe absint ab iis videant. Exercitia reliquorum ut in efformandis literis ac syllabis pingendis imitandisque probe erudiantur.

Uebersetzung.

Uebersicht

der Klassen, Lehrgegenstände und Uebungen,

in welchen von jetzt ab an der Schule zu Laubach auf Grund der von den Erlauchten und Wohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Johann Georg und Otto, Gebrüdern, Grafen zu Solms etc., erlassenen Verordnungen und Verfügungen über die Leitung der Schule mit Rücksicht auf das Lebensalter und das Fassungsvermögen eines jeden Schülers unterrichtet werden wird,

aufgestellt von

Jodokus Embden, sonst Lehrer zu Corbach[1]),
jetzt Lehrer an der Knabenschule zu Laubach,
am 17. April 1578.

Die gesamte Erziehungsthätigkeit der Schule besteht hauptsächlich aus zwei Teilen, von welchen der eine die Förderung des Wissens der Schüler, der andere die Anleitung derselben zu einem ehrbaren, tugendhaften Lebenswandel zum Zwecke hat. Von dem letzteren will ich, da die Rücksicht auf die mir zu Gebote stehende Zeit mir nicht gestattet, Disziplinarvorschriften für die Jugend aufzustellen, hier nicht sprechen und nur das eine sagen, dass ich auf das Betragen der Schüler ein strenges Augenmerk haben werde; über den ersteren Teil dagegen muss ich hier einiges wenige bemerken.

[1]) Nach dem „Catalogus“ S. 327 und 329 war Embden von der „alten“ Schule in seiner Vaterstadt Corbach als Lehrer nach Laubach berufen worden („huc e schola Corbachiana veteri vocatus“) und ging im September 1581 nach Corbach zurück an eine daselbst „neu errichtete“ Lehranstalt („discedit Laubachio ad Collegium novum Waldeccianum institutum in patria civitate Corbach“). Im Protoc. Exam. 15 (Herbst 1583) wird eine von ihm geschriebene griechische Grammatik („Grammaticae Graecae Exemplar Justi Emdeni“) erwähnt, nach welcher damals geprüft wurde (vgl. unten).

Die wichtigsten Gegenstände, auf die sich das Studium der Knaben erstreckt, sind Religion, lateinische und griechische Sprache. Die Hauptstücke der christlichen Religion können am besten nach den Katechismen Luthers und diesem geistesverwandter Autoren gelehrt werden, wie dies ja gewöhnlich auch geschieht.

Zur Erlernung der Sprachen ist dreierlei erforderlich: 1. grammatische Regeln als Grundlage, 2. Lektüre der besten Schriftsteller, aus denen Beispiele für die Regeln und ein Phrasenschatz zu gewinnen sind, 3. Uebung im Sprechen und Schreiben. Bei allem aber, was gelehrt, gelesen und geübt wird, ist stets sorgfältige Rücksicht auf die geistige Fähigkeit der Schüler zu nehmen und jedem derselben nur das zuzumuten, was seinem Lebensalter und seinem Fassungsvermögen entspricht.

Damit dies alles, soweit es möglich ist, in geziemender und richtiger Weise geschehe, werden wir sämtliche Schüler in sechs Ordnungen oder Klassen einteilen (von welchen zwei für die Anfänger, die übrigen für die stufenweise weiter Fortgeschrittenen bestimmt sind) und werden feststellen, was in jeder einzelnen Lehrstunde zu thun ist.

Montags und Dienstags

um 6 Uhr werden, nachdem ein figurierter Choral gesungen und das Morgengebet gesprochen worden ist, die drei oberen Klassen nach der Grammatik des Herrn Philipp Melanchthon in der Formenlehre geübt. Inzwischen bereiten sich die Schüler der unteren Klassen auf die Aufgaben vor, die sie gerade aufzusagen haben.

Um 7 Uhr wird mit der vierten Klasse ebenfalls Formenlehre, und zwar nach Medlers Compendium[1]) durchgenommen; den besprochenen Abschnitt hat die Klasse dann auswendig zu lernen und aufzusagen. Die fünfte Klasse, in der die Lesenden, die Syllabierenden und die Abcschützen, welche aus dem elementale puerile[2]) die Formen, Namen und die Bedeutung der Buchstaben lernen, vereinigt sind, und die sechste Klasse, welche aus denjenigen Schülern besteht, die nur deutsch lernen, werden von meinem Amtsgenossen abgehört.

Um 8 Uhr wird den beiden oberen Klassen und einigen Schülern aus Tertia Terenz' Hecyra erklärt.

Unmittelbar vor oder gleich nach 9 Uhr wird das, was die Knaben geschrieben haben, nachgesehen; dann werden dieselben nach Hause entlassen.

Um 12 Uhr wird Gesangsunterricht erteilt und zwar teils theoretisch, teils praktisch. Inzwischen unterweisen diejenigen Schüler (der unteren Klassen), welche vorher lateinisch gelernt haben, indem sie deutsch lesen, die buchstabierenden und syllabierenden.

Um 1 Uhr werden der vierten Klasse aus dem Nomenklator einige häufig vorkommende, gut lateinische Wörter, die sie gleichzeitig auch nach den Paradigmen des Donat zu deklinieren und zu konjugieren hat, zum Auswendiglernen aufgegeben, oder es werden so lange, bis ein

---

[1]) Nikolaus Medler, geb. 1502 zu Hof im Vogtland, 1545 Superintendent in Braunschweig, gest. 1551 zu Bernburg. Ueber sein „Compendium" vgl. Koldewey, Gymn. zu Wolfenbüttel. I, 47 f., M. G. P. VIII, 623.

[2]) d. i. aus einer Fibel.

jeder Schüler im Besitz des Nomenklators ist, der Klasse Distichen Katos vorübersetzt. Die fünfte und sechste Klasse werden ebenfalls abgehört.

Um 2 Uhr wird den beiden obersten Klassen das fünfte Buch der Briefe Ciceros ad familiares vorübersetzt und erklärt.

Um 3 Uhr wird Montags der deutsche Text eines Briefes diktiert, der von den Schülern ins Lateinische zu übertragen ist. Die Uebersetzung wird dann in derselben Stunde des folgenden Tags (Dienstags) korrigiert. Kurz vor drei Uhr ist ebenso wie sonst das nachzusehen, was die Knaben geschrieben haben.

Mittwochs

um 6 Uhr wird die Katechesis des Chytraeus wiederholt.

Um 7 Uhr haben alle Schüler Luthers Katechismus aufzusagen und zwar diejenigen, welche nur deutsch lernen, in deutscher, diejenigen, welche lateinisch lernen, in deutscher und lateinischer Sprache.

Um 8 Uhr wird mit den Schülern der oberen Klassen eine Wiederholung alles dessen vorgenommen, was in der ganzen letzten Woche gelehrt worden ist; nachdem dann dasjenige, was die anderen Schüler inzwischen geschrieben haben, nachgesehen worden ist, werden alle entlassen.

Um 12 Uhr findet eine ebensolche Wiederholung mit den drei unteren Klassen statt, während die älteren Schüler sich inzwischen durch Abschreiben einer Stelle aus dem Urtext der Evangelien in der griechischen Schrift üben. Auch wird den älteren Schülern der deutsche Text eines Briefes an der Tafel vorgeschrieben, den sie zu Hause mit grösserer Sorgfalt (als es in der Schule möglich ist) ins Lateinische zu übertragen und dessen Uebersetzung sie Samstags einzuliefern haben.

Donnerstags und Freitags

um 6 Uhr werden die drei oberen Klassen in der Syntax unterrichtet; die erste Klasse wird aber auch eine Viertelstunde lang in der Quantitätslehre und Metrik unterwiesen.

Um 7 Uhr werden mit der vierten Klasse Hauptregeln der Syntax aus Medlers Compendium unter sorgfältiger Erklärung derselben und mit Hinzufügung von Beispielen genau durchgenommen. Man wird dabei mitunter auch allgemein bekannte Ausdrücke zur Erklärung der Regeln an die Tafel anschreiben. So kann zu der Regel: „Ein Substantiv, welches (als Attribut) mit einem andern Substantivum verbunden ist, steht im Genetiv“ als weiteres Beispiel angemerkt werden: „Frustum carnis, ein Stück Fleisches.“

Um 8 Uhr werden nach dem Unterricht in der Prosodie Eklogen Virgils erklärt, und zwar so, dass dadurch auch grössere Sicherheit in der Unterscheidung der Quantität der Silben erzielt wird.

Um 9 Uhr wird wiederum das, was von den Schülern geschrieben worden ist, zur Durchsicht vorgelegt.

Um 12 Uhr wird Theorie des Gesangs repetiert und die Gesangsübungen werden fortgesetzt.

Kurz vor 1 Uhr werden die Schreibübungen der Knaben von meinem Amtsgenossen verbessert und ihnen dann eine kurze Sentenz in

hübscher Schrift an der Tafel vorgeschrieben. Nachher werden Katos Distichen erklärt und die Schüler der fünften und sechsten Klasse abgehört.

Um 2 Uhr sagt die erste und zweite Klasse griechische Deklinationen und Konjugationen in Verbindung mit einigen grammatischen Regeln auf.

Um 3 Uhr wird, wie Montags, der Text eines Briefes diktiert, dessen Uebersetzung am Freitag korrigiert werden soll; zuletzt werden wieder die kalligraphischen Uebungen nachgesehen.

Samstags

um 6 und um 7 Uhr } wie Mittwochs.

Um 8 Uhr haben die beiden oberen Klassen den griechischen Text der Evangelien einfach zu lesen, den lateinischen dagegen selbständig zu erklären. Zuweilen haben sie auch die vollständige Deklination eines Nomens (oder Konjugation eines Verbums)[1]) niederzuschreiben, damit sie einerseits die Buchstaben in schöner und geeigneter Form zu schreiben lernen und andererseits sich eine grössere Sicherheit in der Flexion der Nomina und Verba aneignen.

Kurz vor 9 Uhr wird das Geschriebene nachgesehen.

Um 12 Uhr wird ein Distichon oder Tetrastichon, dessen Versfüsse durch Umstellung der Wörter aufgelöst sind, an der Tafel vorgeschrieben und den älteren Schülern aufgegeben, das Metrum desselben wieder herzustellen. Dann wird Choralgesang geübt, und

kurz vor 2 Uhr werden die Schreibübungen der Knaben von meinem Amtsgenossen verbessert.

Von den schriftlichen Arbeiten.

Nach dem Vorstehenden haben die Schüler in jeder Woche drei schriftliche Arbeiten in Prosa anzufertigen und einmal ein Gedicht, dessen Metrum durch Umstellung der Wörter aufgelöst ist, wieder herzustellen oder über ein gegebenes Thema ein neues Gedicht zu machen. Ausserdem haben sie im Griechischen teils zur Erlangung grösserer Sicherheit im Deklinieren und Konjugieren, teils zur Gewöhnung an eine hübsche Schrift die Deklination eines Nomens in seinen verschiedenen Kasus oder die Konjugation eines Verbums in seinen verschiedenen Zeiten schriftlich einzuliefern. Nach der Korrektur der schriftlichen Arbeiten wird immer eine Vergleichung mit dem Autor angestellt, damit die Knaben, wenn sie dessen Worte vor Augen haben, erkennen, wie weit verschieden ihre Ausdrucksweise noch von der des Autors ist. Die Schreibübungen der übrigen Schüler haben den Zweck, sie im Nachbilden der Buchstaben und Schreiben der Silben gründlich zu unterrichten.

Vor seinem Abgang von der Laubacher Schule hat Embden noch eine sehr ausführliche Schulordnung zum Gebrauche für einen Amtsnachfolger Johannes Cober aus Sonnenwalde (Herbst 1581 bis Frühjahr 1584) aufgestellt. Wir geben dieselbe hier

[1]) Die eingeklammerten Wörter sind, als durch den Schluss des Satzes bedingt, von mir ergänzt. Vgl. auch den folgenden Absatz „Von den schriftlichen Arbeiten."

mit einigen Kürzungen wieder, die uns bei der Weitschweifigkeit des Originals geboten erschienen:

Diagraphe totius Institutionis ac Disciplinae Scholasticae observatae hactenus in Schola Laubachiana.

Ut cuivis constaret, quonam in informanda iuventute ordine atque methodo hactenus usi essemus aliisque hinc facile ac planum evaderet accommodare se statim ad omnium puerorum ingenia, cum hinc mihi fato quodam in patriam vicissim ad Illustrium ac Generosorum Waldecciae Comitum Corbachii ante biennium institutum Collegium migrandum sit, operae precium et ex re tam successorum meorum quam scholae ipsius fore existimavi, si universae Institutionis ac disciplinae scholasticae διαγραφὴν brevibus comprehenderem.

Quantum enim faciat diligens observata lectionum, classium et quae reliqua sunt pro cuiusque pueri captu distinctio ad felicem informationem nemo nisi in scholastico pulvere aliquamdiu versatus statim animadvertit. Unde quoque non abs re Victorinus Strigelius, vir in divinis scripturis eruditissimus et in secularibus literis nobiliter doctus, in libro suo „ὑπομνημάτων in Dialectices Philippi Erotemata“ scribit: In omni ratione docendi doctrinam esse attemperandam partim ad captum iuniorum partim ad eorum intelligentiam, quibus Deus et natura et maturitas aetatis plus iudicii contulerunt.

Neque tamen haec ita a me accipi volo quasi cuiquam hac in re quicquam velim praescribere, nam praeceptori quovis tempore liberum est fingere alia, modo inde profectus puerorum augeri ac iuvari posse sibi persuasum habeat. Sed ut id quod dixi planum sit, ipsam Institutionis formam subiiciemus.

Paedagogia autem omnis duabus omnino partibus complexa est, quarum altera doctrinam, altera mores et vitam spectat. Nec enim tam studia puerorum et doctrina quam etiam mores sunt informandi et de doctrina ex moribus vulgus iudicare solet. Illa diebus ☽ ♂ ♃ et ♀, haec vero diebus ☿ et ♄ ex Catechismo in primis aliisque Ethicis libellis hactenus fuit proposita.

Quare et pro diverso ingeniorum profectu captuquae tam secundam quam primam paedagogiam suis classibus observabimus hactenus. At quoniam propediem in proximo Examine Classes aliter disponendae sunt, utriusque paedagogiae Classium Dispositionem ac διαγραφὴν nominatis ipsis pueris eo reservabimus et hic paedagogiam sive Institutionem ipsam describemus.

Paedagogia Classis Quintae.

Doctrina in classe quinta est perfectio expedita in lectione textus et scriptione literarum (qui finis huius classis esto). Distribuiturque in tres ordines, ut pueri partim sint

1. Analphabeti, qui literas agnoscere
2. partim Alphabetarii, qui cognitas colligere et integris sonis voces per syllabas formare discant.

3. et Legentes, qui prorsus ad legendum idonei syllabas collectas aggregatasque simul pronunciare et expeditius legere discant.

Hora 6 aut 7. Mane igitur a precum recitatione praeceptor iubet eos, quibus unum idemque pensum iniunctum est, aut singulas decurias, si uniusmodi libros habeant, quod requiritur, adesse exordio a Legentium aut Alphabetariorum superiore facto, sic tamen, ut reliqui primum quasi ducem suum auscultent et ex ipsius ore confirmentur. Ubi hoc compendio uti praeceptor interdum potest, ut rudiores doctioribus quibusdam privatim informandos committat, ut mox ad recitandum sint promptiores et ad sequentia magis idonei. Et si quando ab hora se anteverti sentiet, promptiores pueros aliis audiendos committat, neque id tamen semper nec eosdem iisdem frequenter.

Hora dimidia 9 aut eadem instante. Instante aut dimidia 9 exigit a Legentibus unam saltem paginam aut literis solis aut etiam sententia aliqua completam. Et egressuris ex Nomenclaturarum libello Rhythmico latino germanico proponit 2 aut 4 vocabula probatiora et maxime usui obvia, quae circa meridiei primam a memoria expromere didicerint.

12. Hora 12 huic classi ut et quartae, dum cum superioribus Musica Symphonia exercetur, vacat ad repetitionem sive praeparationem pensi recitandi.

1. Prima deinde quod magister mane iniunxerat modo prorsus eodem, quo mane factum est, a pueris reposcit. Et ante omnia semper studet assuefacere pueros, ut clare, articulate distincteque singula dicant, quae et sensui distinctionem accommodent et audienti perceptu facilia sint.

3. Instante 3 scripta puerorum inspicit et ante egressum etiam iterum vocabula, ut mane hora 9 proponit domi et in reditum recitanda. Deinde ipsos dimittit et quidem certo ordine, ut, postquam egressa classis inferior sit, magister iubeat superiores deinceps abire.

Atque haec ita observantur diebus ☽ ♂ ♃ et ♀.

Paedagogia Classis Quartae.

Doctrina huius classis consistit in eo, ut pueri ex Donato praescripto 8 Orationis partes, quas vocant, inprimis vero nominum declinandorum et verborum coniugandorum rationem discant et teneant. Cui ii, qui in formulis flectendis mediocriter sunt exercitati et Donatum fere absolverunt ex Catechesi Grammatices, quae in Etymologia adhuc desiderantur, utpote de literis et syllabis, de generibus nominum cognoscendis, de praeteritis et supinis verborum, Syntaxeosque praecipuas regulas absque exceptionibus et figurata Syntaxi adiungere facile

possunt. At cum non omnium in hac etiam classe discipulorum idem progressus sit, sed alii nunc quodammodo confirmati qui Catechesin sive Compendium Grammaticae cum Donato coniunxerint, quidam in medio Donato, ut vocant, aut in Rudimentis Grammatices adhuc haereant, quidam etiam in prima nominis parte, aliique fortassis iam ad eandem classem sint transferendi neque ingeniorum sit una eademque felicitas, operae praecium esse videbitur, si et haec classis in suos ordines distribuatur, cum doctrina omnis ad ingenia puerorum maxime debeat esse accommodata. Communi autem nomine placet huius classis discipulos Donatistas appellare, quamquam illi, qui cum Donato Catechesin Grammaticae coniungunt, Catechumeni Grammatici non incommode vocari possint.

Hora 7 aut 8. Cum primo Ordine bis die continuantur ea, quae restant in scripto Donato, cum puerili quadam declinatione diebus ☽ ♂ ♃ ♀, quod fieri commode potest antemeridiana 1 et pomeridiana hora 2. Quotidie etiam aliquid legere ipsos admodum proderit, ut omnino in lectione extemporanea sint perfecti.

Secundus nempe Catechumenorum Grammaticorum ordo audit a praeceptore suo ex Catechesi Grammatices Etymologiam diebus ☽ et ♂, quam sic frequentant, ut decuriarum singularum pensa ordine postulentur per semissem aut dodrantem horae et reliquum spacium quadam sequente declaratione pensi novi consumatur. Diebus vero ♃ et ♀ Syntaxeos praecipuae regulae eodem modo declarantur et reposcuntur.

Quo tamen loco diligenter observandum, ut ea saltem ex Compendio sive Catechesi Grammaticae proponantur et declarentur, quae in Donato nondum didicerunt: quae vero ex Donato ad Compendium attulerunt, ea iisdem verbis saepe repetendo retineantur. Nam si, quod plerumque fieri solet ipseque non sine maximo studiorum meorum impedimento ex iactura expertus sum, primum paradigmata Donati cum Definitionibus partium et Accidentium non intellectis ediscenda posteaque cum ad Compendium perventum est, dediscenda iterum sint, utpote quod non omnino cum Donato convenit: et hinc magno cum labore Grammatica Philippi minor, cuius etiam alia Methodus aliaque verba et inprimis in Syntaxi, evolvenda, et denique hac reiecta in Grammatica eius maiori, utpote exemplorum et praeceptorum copia refertissima, quaeque aliam refert Methodum et ordinem tam a Compendio quam a parva Grammatica diversam, insudandum sit, fit, ut pueri meram habeant studiorum suorum carnificinam et pontem

asininum nec decennio cursum Grammaticae absolvere possint. Quare multum proderit praecepta ex Donato antea proposita iisdem retinere verbis et praecipuas saltem analogas cum paucis anomalis proponere regulas, quas deinceps in proxima ascendente classe penitus perficiat et absolvat.

Hora 9. Hora matutina deinde altera primo Ordini possunt aliquot proponi vocabula ex nomenclatura ediscenda sicut et pomeridiana 2 folium unum atque alterum ex Donato repetenda iniungi, quod inter se, si praeceptor propter occupationes ociosus non sit, recitent et declinent pueri ac deinde scriptis inspectis dimitti.

12. Hora 12 vacat puerorum praeparationi ad pensum suum eo melius memorandum, dum cum superioribus Musica Symphonia exercetur.

1. Prima vero diebus ☽ et ♂ nomenclaturarum recitatio est, ubi, si quid iniungendum est, semper vocabula probatiora et maxime usui obvia proponuntur et a pueris aliquoties ordine leguntur. ut hac via lectionis fungatur istius horae opera.

Ubi profuerit in repetitione (quod etiam die ♃ et ♀ in Catone observari potest) ut flexio, si puer confirmatus sit, aut cum simplicibus exemplis aut comparatione simul omnium graduum, in substantivis aut duobus aut pluribus et exemplis coniunctis frequentetur paulatim, ut puer perfectam flexionum differentiam addiscat.

Sic:

penna	atramentum	panis	victus	effigies
Ein fedder	Dinte	brot	narung	bildt,

vel omnes simul aut aliquae voces recitari jubeantur, audiatur flexio vocum

Eruditus Sermo Ein geschickte red,

Item: Fortis, ior, issimus, tribus generibus,

Tandem etiam

Elegans puer.	Elegantior animus.	Elegantissimus homo.
elegans lingua.	elegantior oratio.	elegantissima virtus.
elegans corpus.	elegantius ingenium.	elegantissimum judicium.

Sic verborum coniuncta flexio deinde similis fit.

Amo.	Fleo.	peto.	audio.
Ich liebe.	Ich weine.	Ich bitte.	Ich höre.
Laudo.	placeo.	colo.	gestio.

Diebus ♃ et ♀ audiunt Catonis Disticha (quamquam praestaret multo magis Formulas puerilium Colloquiorum Sebaldi Heyden Catonis loco proponere pueris, quas in quotidiano sermone ad usum transferre discerent), ubi praecepta Etymologica et Syntactica audita mane ad exempla

statim accommodantur. In primis vero singulorum vocabulorum vernacula interpretatio strenue est docenda et discrimen numerorum in nominibus et temporum in verbis inculcandum, ut

Magistri des meisters.	Magistrorum deren meister.
Caleo Ich bin warm.	Calebam Ich war warm.
Calerem Ich were warm.	

Hora 3. Hora 3 Donati repetitio esse potest. Et inspectis scriptis pueri deinceps ordine dimitti possunt.

Paedagogiae Classis Tertiae,
cuius discipulos Grammatistas communi nomine appellare licebit.

Doctrina Classis antecedentis cum hac quidem et imprimis in ordine 2° fuit eadem, at perfectione et gradu inferior. Fuit enim perfectio istius classis ea, qua puer iam flexionum formulis assuetus omnia quae in Donato praescripta sunt et praecipuas in Catechesi Grammatica tam Etymologicas (utpote de literis, generibus nominum cognoscendis, de praeteritis et supinis verborum) quam Syntacticas regulas intelligat et teneat atque usu aliquo persentiscat. Haec igitur Rudimentis illis (Donatum dico, et Compendio sive Catechesi Grammaticae) probe cognitis et usu aliquo approbatis Grammaticam latinam ex Philippo aut ex hoc Selecto P. Nigidii Compendio, quod in manibus quorundam est, absolvit, ita tamen ne pueri omnibus, quae in eo habentur, ediscendis obruantur, sed praecipua saltem anomala cum analogis proponantur et reliqua Heteroclita cum Syntaxi figurata ad superiores classes reserventur.

Tenendum hoc loco classem hanc cum superioribus omnibus (exceptis quibusdam inferioribus pueris, qui solum audiunt Terentium) communem habere Grammaticam Latinam, Terentium, Virgilium et Ciceronem. Nam etsi ex re puerorum esse posset, Minores quas vocant Epistolas Ciceronis aut selectiores et Bucolica fortassis pueris et inprimis tertiae classis proponere, tamen cum omnibus exemplaria Maiorum sint in manibus et nimiae occupationes Scholasticae temporisque inopia non facile permittat dictos autores separatim huic classi proponere, hactenus communes istae lectiones in hac classe cum superioribus sunt retentae.

Hora 6 aut 7. Mane igitur diebus ☽ et ♂ frequentatur Etymologia, diebus ♃ et ♀ Syntaxis, ita tamen ut ingeniorum et decuriarum semper habeatur ratio.

Proxima hora quae ante et post meridiem repetitioni puerorum vacat, semper nomen aliquod aut comparatur aut declinatur aut verbum per tempora inflectitur, ubi saepe con-

jugationes 4 coniunguntur, attendente ad id destinato praefecto.

8 aut 9. Hora 8 aut 9 diebus ☽ et ♂ proponitur Terentius et repetitur cum omnibus classibus superioribus in Etymologia et Syntaxi inprimis, si tum occurrant Tropi et figurae Rhetoricae (quod etiam in Epistolis locum habet) argumenta item Dialectica, id primariis solis indicandum.

Diebus vero ♃ et ♀ habent Virgilium, qui explicatur et repetitur cum hac quidem classe et 2ª in Etymologia et Syntaxi, cum prima vero etiam in prosodia, Rhetoricis et Dialecticis.

12. Exercetur Musica partim praeceptis partim cantu.

Prima ad praeparationem, flexo tamen prius aut nomine aut verbo, quod praefectus flectendum injunxit, omnibus conceditur.

2. Diebus ☽ et ♂ Ciceronis epistolae proponuntur, diebus vero ♃ et ♀, quando superiores classes in Graecis informantur, haec ad repetitionem lectionis Virgilianae mane auditae se accingit.

3. At quoniam non satis est scire Analysin praeceptorum et exemplorum, sed propter Genesin et imitationem autores proponuntur, diebus ☽ et ♃ hora 3ª argumenti sive Epistolae materia in Latinum sermonem convertenda praescribitur, quae conversio diebus sequentibus ♂ et ♀ eadem hora suo cuique libro reddito et singulis attente auscultantibus ordine indicatis mendis et erroribus correcta restituitur. Ubi profuerit Genesin istam instituere ad propositum Terentii aut Ciceronis locum nonnunquam et Virgilii, sed levius aliquanto. Nihil enim perversius ne cogitari quidem potest, quam quod ea convertenda latine de vernaculo sermone vulgo praescribant magistri, quorum aut notam aut loquendi modos neque tum neque antea puer audivit. Si tamen omnino propositum sit, incognitam pueris materiam proponere, necesse fuerit, ut primum in vocabulis difficilioribus et phrasibus quibusdam informentur.

Tertium exercitium non extemporaneum reservatur in diem Mercurii.

Paedagogia Classis Secundae.

Haec classis secunda, ut et prima cum Latinis Graeca conjungit et lectiones in classe Tertia ante recitatas cum eadem et prima communes habet, nempe Grammaticam Philippi, Terentium, Virgilium, Ciceronem. Quare quod ad easdem lectiones attinet, cum antea suis horis destinatae sint, supervacaneum arbitramur easdem repetere. Quae vero praeter

Graecas institutiones audiunt, ut sunt Evangelia Graeca et Catechesis Graecolatina Hiobi Magdeburgensis, cum in eos dies incidant, quibus doctrina de moribus proponitur, et pars eorum (excepto linguae Graecae exercitio) ad Ethica referantur, ad ea quoque reservabimus.

Quod igitur ad Graecas Institutiones attinet, diebus ♃ et ♀, quum cum prima classe frequentantur, verba in μι et anomala, secundarii huius classis continuant tertiam declinationem simplicium et quae deinceps sequuntur. Hoc facto eadem hora exercent se in legendis aliquot periodis Graeci Evangelii aut Epistolae, ubi deinceps cum ipsis institui potest repetitio de literis, accentibus, spiritibus, item articulis et nominibus flectendis.

Paedagogia Classis Primae.

Prima classis cum 2ª et 3ª omnes autores communes habet: at proprias Prosodiam, Rhetoricam, Dialecticam et Epistolam Pauli ad Romanos, cum quibus propter diversum in Graecis progressum ex Grammatica eius linguae verba in μι conjungimus.

Si quando igitur (quod singulis mensibus fieri non incommode potest) una saltem cuiusque mensis hebdomade instituatur repetitio primi Libri Rhetorices P. Rami sub nomine Audomari Talaei editi hora 6 matutina, quae nunc pueris est mediocriter obvia et in promptu, modo menstrua quadam eiusmodi iterata repetitione in animis puerorum confirmetur: reliquis tribus hebdomadibus mensis secundum praecepta Grammatica cum hac classe praeceptor diebus ☽ et ♂ primum librum Dialectices P. Rami repetere potest, quem et nuper mediocri intelligentia quantum quidem menstruum spacium concessit, ad finem perduximus propter inchoatam a M. Matthia Epistolae ad Romanos explicationem, ad quam dexterius intelligendam Dialecticam nostram multum lucis allaturam fore existimavimus.

Hora 6 aut 7.

Diebus ♃ et ☿ recitata Syntaxi quadrantis horae spacium praeceptorum prosodiae aut versuum differentialium, quod ad syllabarum quantitatem et vocabulorum stationem diversam, recitatione (quae et utraque trita iam satis) hactenus consumptum fuit.

Hora 2 pom.

Ad Graeca quod attinet diebus ♃ et ♀ hora 2 antequam in praelectione quovis semestri fuerit perrectum primum ab initio semper praeceptorum est instituta repetitio et deinde autores Graeci continuati. In posterum autem verbis in μι deinceps adjungentur Anomala, ut sunt εἶμι etc. et reliquae orationis partes. Exercitationem vero huius linguae habent diebus ☿ et ♄ in Catechesi Graecolatina et Evangeliis Graecis.

Extraordinariae Sextae Classis Paedagogia.

Sexta est Extraordinaria quaedam Classis, paucis quibusdam certis de causis concessa, quae in hoc incumbit, ut lectionem perfectam vernaculi sermonis et scripturam elegantiorem assequatur, et ex Lutheri Catechismo et Corpore doctrinae Matthaei Judicis Capita Christianae Religionis perdiscit, quamquam hoc omne eodem negocio cum antedictis classibus penitus assequi posset[1]).

Paedagogiae pars altera.

Atque haec est primae paedagogiae, quae est de doctrina quaedam Diagraphe et descriptio. Restat, ut Paedagogiae alteram partem aggrediamur, quae est de moribus. Quae etsi praecipue quidem diebus ☿ et ♄ ex Catechismis D. Lutheri, Chytraei aliisque libellis Ethicis, ut Civilitate Morum proponitur, tamen quotidie tam in Congressibus publicis quam domesticis etiam in eam animadvertere serio operae praecium fuerit. Sed ne omnes paginas complere velle videamur huius paedagogiae etiam formam quandam proponendo, suffecerit et praeceptori et discipulis semper habere in conspectu dictum: „Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit.“ Hoc loco igitur tantum 4 distinctas Catechumenorum classes recitabimus, cum saepe videamus etiam illos, qui in doctrina feliciter progressi sunt, parum in Catechismo profecisse idque propter ingeniorum diversitatem aut parentum etiam dissimilem institutionem. Prius tamen autores, qui in dictos dies ☿ et ♄ incidunt, enarrabimus. Sunt autem hi: Catechismus Chytraei utroque die hora 6 aut 7.

Sequens hora diei ☿ vacat correctioni argumentorum, ♄ versuum, 8 aut 9 utriusque Catechismo graecolatino.

Prima a prandio praelegitur Civilitas morum.

Evangelium Graecum die ☉ (Sonntag) a pueris praelegitur.

Catechumenorum Christianae Religionis (quae altera cum Informatione morum paedagogiae Scholasticae pars est) distinctae classes:

Prima classis, quae praeter Germanicum et Latinum Lutheri parvum Catechismum addiscit etiam eiusdem Catechesin Graecolatinam conversam ab Hiobo Magdeburgensi et praeterea Catechismum Davidi Chytraei.[2])

Secunda, quae cum Germanico Latinum saltem Catechismum conjungit.[2])

Tertia, inter quam et Germani, quae proprio Marte totam Catechesin saltem Germanicam absque praefecto et informatore edidicit.[2])

---

[1]) s. Note 1 folgende Seite.

[2]) s. Note 2 folgende Seite.

Quarta, cuius propter diversum progressum tres decuriae:

I[a] quae omnia quidem capita Catechismi cum explicatione ediscit, at cum in lectione non omnino sit perfecto seu informatore adhuc indiget.[1])

II[a] cui item capita omnia nuda cum Decalogi et Symboli explicatione a praefecto publice recitando inculcantur."

III[a] et infima, quae capita tantum nude retinet et inprimis precationes ad mensam recitandas discit.[1])

Die Uebersetzung der vorstehenden Diagraphe wird im nächsten Hefte folgen.

---

[1]) Hier folgt zunächst das Protokoll über das elfte (Herbst-) Examen und die auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung aufgestellte neue Klasseneinteilung, dann wird fortgefahren wie oben.

[2]) Hier folgen die Namen der zu dieser Abteilung gehörigen Schüler.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

8.

Des P. Gratian Marx ursprünglicher Entwurf für die Reform der österreichischen Gymnasien vom 7. Juli 1775.

Mitgeteilt von Dr. **Karl Schrauf**, Sektionsrat im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Unter den Akten des österreichischen Staatsrates bewahrt das K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv vom Jahre 1775. Z. 2383, ein Protokoll über eine „gemeinschaftliche Deliberation" der Studien-Hofkommission und des Staatsrates („Extraordinari Hof-Kommission") vom 9. September 1775 auf, betreffend die Reformierung „der untern lateinischen Schulen in denen Erblanden".[1])

Der verhandelnden Kommission lagen drei Entwürfe vor, einer von Hofrat von Martini (er wird in den Akten geradezu als der der Studien-Hofkommission bezeichnet), ein zweiter von Hofrat Kollar, endlich ein dritter, „auf allerhöchsten Befehl" verfasster, der kurz vor Zusammentritt der Kommission an deren Vorsitzenden, den Staatsminister Grafen zu Hatzfeld-Gleichen übergeben worden war. Der Name des Verfassers wird der Kommission geheimgehalten und der Entwurf bei den Verhandlungen als „anonymischer Plan" bezeichnet.

Die beiden Entwürfe der Hofräte von Martini und Kollar hatte die Studien-Hofkommission schon am 26. August 1775 in einem allerunterthänigsten Vortrage der Kaiserin zur Auswahl vorgelegt. Keiner von beiden Entwürfen fand den Beifall der Monarchin. Sie befahl daher für den 9. September eine „Extraordinari" — Kommissionssitzung anzuberaumen, welcher die beiden Projekte zur

[1]) Im Allgemeinen vgl. die lichtvolle Darstellung des österreichischen Schulwesens unter der Kaiserin Maria Theresia bei Alfred v. Arneth, M. Theresia' letzte Regierungszeit, III. Bd. (Wien 1879) S. 225 ff., insbesondere das Kapitel „Mittelschulen" S. 225—243.

Beratung vorzulegen seien. Gleichzeitig aber liess sie durch Graf Hatzfeld die zwei Entwürfe dem Piaristenordenspriester P. Gratian Marx, Rektor der Savoyischen Akademie in Wien, zur Begutachtung eventuell zur Verfassung eines neuen Planes vorlegen, welcher in der mehrerwähnten Sitzung vom 9. September zugleich mit dem Martini'schen und Kollar'schen Plane Gegenstand der Beschlussfassung sein sollte.

Ueber diesen Vorgang spricht Graf Hatzfeld in einer allerunterthänigsten Note an die Kaiserin vom 4. September 1775 (ad Z. 2383, Staatsrats-Akten) ungefähr folgendes:

Zum Referenten in der auf „künftigen Samstag" (i. e. 9. September) einberufenen Kommission zur Beratung der von der Studien-Hof-Kommission (von Martini!) und Hofrat Kollar vorgelegten Entwürfe habe die Kaiserin den Hofrat der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei Heinke ernannt. Da aber Heinke nach Maria-Zell abgereist und seine Rückkehr erst am 7. September abends zu erwarten sei, dieser daher unmöglich in letzter Stunde das Referat übernehmen könne, so habe er, Graf Hatzfeld, sich deshalb an den P. Praeses der Piaristen [P. Gratian Marx], von welchem Ihre Majestät ihm bereits mündlich zu erkennen gegeben, dass er „viele und gute Kenntnisse in dem lateinischen Schulwesen besitze und des allerhöchsten Zutrauens würdig seye", gewendet und denselben angegangen, die Führung des Referats bei der „Deliberation" zu übernehmen. Der Eingeladene habe sich bereitwillig gefügt, nur äusserte sich derselbe gegen ihn, Hatzfeld, „dass er nicht wohl für thunlich ansehe mit der neuen Schuleinrichtung, es möge nun ein oder der andere Plan fürgewählt oder aus beiden ein neuer zusammengesetzt werden, auch nur in der untersten Klasse wegen Kürze der Zeit schon heuer den Anfang zu machen".

Auf diese a. u. Note resolvierte zwar (noch am selben Tage, 4. September 1775) die Kaiserin, dass P. Gratian Marx einen neuen Plan ausarbeite, genehmigte jedoch nicht, dass P. Gratian „als Referent in der Commission selbst erscheine", da sie „förchte", dass dies „vill aufsehens machen würde" . . .

Indess muss P. Gratian dennoch nachträglich in die Kommission berufen worden sein, denn in der „Extraordinari-Commissions"-Sitzung am 9. September 1775 werden unter dem Präsidio des Grafen Hatzfeld als Votanten anwesend angeführt: Der Bischof von Neustadt, die Staatsräte Freiherr von Gebler und Freiherr von Löhr, die Hofräte Freiherr von Koch und Freiherr

von Störk, von Heinke, von Khelz und von Schrötter, der Prälat von St. Dorothea, der Prälat von Braunau, Pater Gratian, P. Wurz, Professor der Kanzelberedsamkeit und der Staatsrats-Sekretär Haan.

In der Kommissionssitzung hatte sich der Abt von Braunau unbedingt für die Annahme des Entwurfs des Hofrates von Martini ausgesprochen und dies sein Votum auch schriftlich niedergelegt. Die Hofräte von Heinke und von Schrötter sprachen sich gleichfalls für Martini aus, fanden jedoch, dass auch der Plan des „Anonymus" manches Gute enthalte, die Kaiserin möge daher den Namen des Verfassers bekannt geben, und den Verfasser selbst an die Studien-Hofkommission weisen, welche den Plan weiter prüfen und das etwa brauchbare dem Entwurfe des Hofrates von Martini (welcher aber immer als Grundlage zu nehmen sei) beifügen werde. Die übrigen Kommissionsmitglieder stellten den Antrag auf Ablehnung der Entwürfe des Martini und des Kollar und auf Annahme des „anonymischen" Planes.

Wer dieser Anonymus war, davon hatte ausser der Kaiserin und dem Grafen Hatzfeld niemand Kenntnis.

Aber auf den drei letzten Halbseiten des Eingangs erwähnten, die Ergebnisse dieser Sitzung zusammenfassenden, halbbrüchig geschriebenen und von Hatzfeld unterfertigten Originalprotokolles vom 9. September 1775, welches nacheinander die drei Projekte ihrem vollen Inhalte nach einer genauen und eingehenden Kritik unterzieht und zum Schlusse, wie vorher erwähnt, die Annahme des „anonymischen" Planes bei der Kaiserin beantragt, bezeichnet die Monarchin in eigenhändig unterfertigter Resolution den neuen Plan als den ihr genehmen und zugleich als dessen Verfasser den P. Gratianus, Rektor in der Savoyischen Akademie, und ernennt ihn zum perpetuirlichen Assessor der Studien-Hofkommission, „allda ihme das Departement in betref deren Gymnasien zum ordentlichen Referate zu übergeben ist." „Bei besagter Commission", fährt Maria Theresia fort, „wird derselbe all jenes vorzutragen haben, was er zur Anwendung und Ausübung seines in den Hauptgrundsätzen durch meine Begnehmigung schon ausser Anstand gesetzten Plans ferner an Handen zu geben hat".

Jetzt war die Autorschaft des „anonymischen" Plans aller Welt offenkundig geworden.

Und in der Resolutio Augustissimae vom 24. September 1775 auf den vorerwähnten a. u. Vortrag der Studien-Hofkommission vom 26. August 1775 heisst es wörtlich: „Ich finde nicht für gut,

einen von den beeden von der Studiencommission mir vorgelegten Entwürfen des Martini und Kollar über die künftige Einrichtung der unteren Lateinischen Schulen in meinen Erblanden einzuführen".

„Ich habe dahero den nebenfindigen, der praktischen Ausübung mehr angemessenen Plan von dem P. Gratiano, Rectore in der Savoyischen Academie, verfassen lassen . . . . ."

Dieser „nebenfindige" und wie oben erwähnt der Kommission kurz vor ihrem Zusammentritte als anonymisch übergebene Plan des P. Gratian Marx liegt zwar (ebenso wenig wie die Entwürfe Martinis und Kollars)[1]) den Staatsratsakten nicht bei. Er hat sich aber glücklicher Weise erhalten, ebenso wie eine Reihe anderer Arbeiten P. Gratians, welche durch die erwähnten Aufträge der Kaiserin unmittelbar hervorgerufen, mit dem „anonymischen" Plan die ersten Schritte P. Gratians zur Reformierung der unteren lateinischen Schulen bilden.

Den denkwürdigen „anonymischen" Entwurf des P. Gratian teilen wir am Schlusse in extenso mit, während wir die übrigen hierher gehörigen Arbeiten P. Gratians unten aufzählen und nur kurz besprechen.

Der Entwurf des Pater Gratian findet sich in Originali im Archive der österreichischen Piaristenprovinz und besteht in einem Heft von 27 halbbrüchig geschriebenen Seiten in Folio. Das Heft

[1]) Den Entwurf des Hofrats Kollar konnten wir in dem uns zugänglichen Materiale nicht entdecken. Er hatte übrigens nur einen Plan für die unterste und das erste Semester der 2. Klasse vorgelegt, wie sich aus dem Protokoll und P. Gratians Bemerkungen ergiebt. Der Abt von Braunau nennt in seinem Votum den Kollar'schen Plan einen „Viertelplan". Kollars Entwurf war in „Wiener Gymnasiis" an der untersten Schule versucht worden. Hofrat Martinis Plan findet sich gedruckt vor:

Entwurf | zur | Einrichtung der Gymnasien, | in K. K. Erblanden. | Wien | bey Joseph Kurzböck. K. K. illyrisch- und orientalischen | Hofbuchdr. und Buchhändlern. | 1775. (87 Seiten und 1 Blatt. 8°. und 2 Tabellen.) — Erinnerung | an die | Lehrer der Gymnasien. (s. l. e. a. 10 SS. 8°.) — Weitere | Erinnerung | an die Lehrer | wie sie sich in nächstkünftigen Jahren in der | allmäligen Ausführung des neuen Ent- | wurfs zu benehmen haben. (s. l. e. a. 20 SS. 8°.)

Dass alle drei Heftchen der Kommission als „Martinis Entwurf vorlagen, ergiebt sich daraus, dass „Nollet Art des experiences" und „Ebert's Unterweisung", deren P. Gratian Marx in der Besprechung von Martinis Entwurf gedenkt, erst im dritten Hefte, in der „Weiteren Erinnerung", S. 6 u. 9 erwähnt werden.

trägt keine Unterschrift, auf der leergebliebenen linken Spalte der ersten Seite steht:

„An die Extraordin. Hof-Commission unter Praesidio Sr. Excell. Gr. Hatzfeld dd. 9ᵃ 7bris 775."

Dieser Entwurf trägt freilich wieder nicht den Namen des Verfassers, aber dass er wirklich der anonymische Plan des Pater Gratian ist, erhellt im Allgemeinen daraus, weil der Inhalt des Entwurfes dem Sinne nach im Staatsrats-Protokoll vom 9. Sept. 1775 ganz wieder gegeben erscheint, und im Besonderen aus folgendem:

1. Der Vorbehalt, den P. Gratian nach der oben angeführten a. u. Note des Grafen Hatzfeld wegen einer nicht wünschenswerten augenblicklichen Durchführung eines Reformplans macht, deckt sich mit den Schlussworten des hier abgedruckten Entwurfes.

2. In der Besprechung des anonymischen Plans im obcitierten Staatsrats-Protokolle der Kommissionsverhandlung vom 9. Sept. 1775, worin alle Stellen des neuen Entwurfes durchbesprochen und stets fast wörtlich angeführt werden, heisst es unter andern:

a) „nachdeme der Verfasser selbsten eingestehe, dass seine gegenwärtige Ausarbeitung, wegen der ihme erlaubten Kürze der Zeit keineswegs einen vollständig entwickelten Vorschlag enthalte, sondern nur als ein Grundriss der künftigen Einrichtung und eine Andeutung der Hauptheile anzusehen seye".

Damit vergleiche man unsern Entwurf S. 141: „Freylich ist es nicht wohl möglich, in der erlaubten Zeitkürze vollständige und ausgearbeitete Vorschläge über unsern Gegenstand zu liefern, gleichwol aber lässt sich wenigstens indessen ein Hauptaufriss und Andeutung der künftigen Hauptheile unternehmen".

b) „In dem zweyten (dem anonymischen Plane) wird angetragen, dass die Lehrer in den dreien ersten Schulen oder wie sie der Verfasser nennet, in der Grammatique nach den Klassen anzustellen, dergestalten, dass sie mit ihren Schülern fortzurücken und nach vollendeter grammatischer Bahne wiederum von vorne anzufangen hätten, dahingegen solten die Lehrer der zwey letzten Schulen oder der Humanität unverändert verbleiben".

Damit vergleiche man unsern Entwurf S. 142: „VI. Lehrer werden nicht nach Gegenständen, sondern nach Klassen in der Grammatique getheilet, rücken mit ihren Schülern fort und

fangen die grammatische Bahne von forne wieder an; die Lehrer der Humanität bleiben unveränderlich".

c) „Er siehet aber doch die Möglichkeit ein, im Fall Euer Majestät es befehleten, mit der Ausführung seines Plans gleich in dem nächsten Schuljahre in der ersten Class zu Werk zu gehen, wo sodann der Anfang mit der dermahligen alten Gramatic, die zu dem gegenwärtigen Systeme allerdings passe, ganz wohl der Anfang gemachet und dasjenige, was etwa hinzugesetzet werden müsse, leicht bis zu jener Zeit, wo es erforderlich wäre, das ist in der Fasten oder nach Ostern nachgetragen und in die Gymnasia abgegeben, oder die nicht beträchtliche und nur wenige Bogen betragende Zusätze in nahen Druckereien aufgeleget und ausgetheilet werden könnten".

Damit vergleiche unsern Entwurf S. 150: „Sollte hingegen der Anfang etwan des hier aufgeschriebenen Systems dennoch seinen Anfang gleich mit bevorstehendem Schuljahre auf allerhöchsten Befehl nehmen müssen, so mag zwar mit der nämlichen alten Grammatique sicher der Anfang gemacht werden, weil sie zu diesem System passet und dasjenige, was etwan hinzugesetzt werden muss, kann ganz leicht bis zur selben Zeit, da es erforderlich seyn wird, das ist in der Fasten oder nach Ostern auf ein oder andern Bogen abgedruckt und in die Gymnasia nachgetragen oder die nicht beträchtlichen Zusätze in nahen Druckereien aufgelegt und ausgeteilet werden".

Die weiteren hier in Betracht kommenden Arbeiten P. Gratians sind folgende:

A. „Vorläufige Instruktion für die Lehrer der untersten oder ersten lateinischen Klasse".

Heft von 12 Blättern Folio, halbbrüchig geschrieben. Dieses Heft bildet eine Beilage zu einem Regierungserlass vom 15. Oktober 1775, der eine a. h. Entschliessung vom 14. Oktober 1775, betreffend die künftige Einrichtung der unteren lateinischen Schulen dem P. Provinzial der PP. Piaristen der n. ö. Provinz intimiert.

In diesem Erlasse wird u. a. den Direktoren aufgetragen, über den Plan des ihnen unterstehenden Gymnasiums nach den in einem beiliegenden Normale vorgelegten Fragen Aufschluss zu geben. (Es ist dasselbe Normale, von dem in J. Jäkel, Geschichte des Gymnasiums in Freistadt, Freistadt 1892, S. 18 die Rede ist.) Bezüglich der Schüler der 1. Klasse an Wiener Gymnasien im Schul-

jahre 1775 wird die Durchführung der von P. Gratian in seinem „allergnädigst approbierten Studienplan“ gemachten bezüglichen Vorschläge angeordnet. „Die von den Vorstehern excellent erkennte Knaben“ sind „für das künftige 1776. Schuljahr ganz unbedenklich in die dritte, die übrigen aber des Vorrückens würdig befundenen in die zweyte lateinische Klasse“ abzugeben. Siehe Entwurf S. 150. Endlich werden die Lehrer auf die beifolgende Instruktion verwiesen.

Dass diese sehr interessante Instruktion ebenfalls von P. Gratian herrührt, ergiebt sich daraus, weil sie zum Schluss den Plan zum 1. Jahre der „gramatic“ enthält, welcher sich wörtlich mit dem entsprechenden Abschnitte „Das erste Jahr in der Grammatique“ des Entwurfes von P. Gratian deckt.

Wenn man bedenkt, dass P. Gratian am 26. September 1775 die Resolutio Augustissimae vom 25. September 1775 folgenden Inhalts:

„Der Verfasser dieses neuen Plans P. Gratianus, Rector in der Savoyischen Academie, ist also anzuweisen, dass er die vollständigere Ausarbeitung dieses in allen Hauptgrundsätzen von mir approbierten Entwurfs sogleich und dergestalten unternehme, damit wegen der mit künftigem Schuljahr nach seinem Vorschlag einzuführenden Einrichtung der ersten Classe alles noch zu rechter Zeit vorbereitet sein möge . . .“ —
von Baron Kressl zugestellt erhielt, wird man den besondern Eifer nicht verkennen, mit welchem P. Gratian den Auftrag seiner Kaiserin ausführte.

Die nächstfolgende Arbeit P. Gratians ist:

B. „Weitere Instruktion für die Lehrer der untersten oder der ersten lateinischen Klasse“; ein Bogen Folio, über die ganze Seite hin beschrieben. Diese weitere Instruktion ergibt sich deutlich als Fortsetzung der „Vorläufigen Instruktion“.

Zwei wichtige Mittel, damit das Kind auch die eingenommenen Lehren fest behalte, seien bereits an die Hand gegeben, die „oftmalige Wiederholung“ und das „unaufhörliche Examinieren“. Mit eben diesen zwei Mitteln beschäftigt sich ausführlich der dritte Punkt der „Vorläufigen Instruktion“.

In der oberwähnten „weitern Instruktion“ beschäftigt sich Pater Gratian eingehend damit, wie der Lehrer in der Schule den Auszug aus des Amos Comenius orbis Sensualium pictus (wie ein solcher im Plane für die erste Klasse der Grammatique sowohl im Entwurfe, wie in der „Vorläufigen Instruktion“

Pater Gratians verlangt wurde) zu behandeln habe. (Vergl. Josef Jäkel. Geschichte des Gymnasiums in Freystadt. Seite 19.)

Diese „weitere Instruktion" gehörte wohl in das Jahr 1776. Sie beginnt mit den Worten: „Nachdem der kleinen Schuljugend bisher die ersten nothwendigten Anfangsgründe beygebracht worden sind, so soll nun des Lehrers Hauptsorge dahin gehen, dass das Kind auch die eingenommenen Lehren fest behalte". Der Unterricht in der ersten Klasse muss also nach dem neuen Plane bereits bis zu einem bestimmten Punkte fortgeschritten gewesen sein. Ausserdem setzt die „weitere Instruktion" den Auszug aus Comenius als bereits erschienen voraus, in dem sie sich auf den „beygedruckten Vorbericht" zu diesem Buche bezieht. Die Ausgabe des Orbis pictus „zum Gebrauche in den K. K. Staaten" erschien aber im Jahre 1776.

Die letzte uns bekannte hierhergehörige Arbeit aus der Feder P. Gratians bilden

C. „Erinnerungen für die lateinischen Schullehrer auf das Schuljahr 1777"; ein Bogen Folio, ganzseitig beschrieben.

P. Gratian beginnt folgendermassen:

„Nachdem auf allerhöchsten Befehl die bisher gewöhnlichen sechs untern lateinischen Schulen auf 5 Jahre zusammengezogen und mit solcher Zusammenziehung ganz fordersamst wenigtens indessen stückweis fürgegangen werden solle, auch zu diesem Ende für das nächstkünftige Schuljahr 1777 zwei neue zweckmässige Schulbücher hinausgegeben werden, damit schon die dermaligen Zweytschüler in das Allergnädigst vorgeschriebene Quinquennium einrücken können, so will vor allem nötig sein, dass sich die Lehrer das nächst bevorstehende Schuljahr mit ihrer anvertrauten Jugend dergestalt zu benehmen wissen, damit bey erfolgter systemmässiger Einrichtung das einstweilige Stückwerk zusammenpasse und die Jugend nach der allerhöchst beliebten Absicht geführet sei".

Der Verfasser bespricht nacheinander die Lehraufgaben der — augenblicklich noch bestehenden — 6 Klassen und beruft sich bei der untersten Klasse auf die Vorschriften vom 14. Oktober 1775 (siehe A.) und 3. April 1776, mit welch letzterer Vorschrift die „weitere Instruktion (B.) gemeint sein muss.

Im Wesentlichen beruhen die Ausführungen P. Gratians auf seinem („anonymischen") Plane vom Jahre 1775, der aber durch sie im Einzelnen weiter ausgebildet erscheint, wie ja P. Gratian schon seinerzeit bemerkt hatte, er „zweifle gar nicht, dass ruhigere und mit Musse unternommene Betrachtungen die Gegenstände so-

wol selbst, als deren Ausführung in einem und andern beleuchten und erleichtern werden können".

In der zweiten Klasse z. B. wird im („anonymischen") Plane wie in den „Erinnerungen" Hauptgewicht auf die Verfassung von Dialogen gelegt; die Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische soll erst nach Erledigung der Lehre von der Wortfügung vorgenommen werden. Da die im („anonymischen") Plane verlangte Sammlung schicklicher Stellen aus verschiedenen Autoren nicht vorhanden ist, wird jetzt der erste Band des Chompré empfohlen.

In der vierten Klasse tritt das Schreiben von Briefen im („anonymischen") Plane sowohl wie in den „Erinnerungen" in den Vordergrund. Der augenfälligste Unterschied zwischen („anonymischen") Plan und „Erinnerungen" ist aber folgender: In den „Erinnerungen" wird die Prosodie mit der Lehre vom Hexameter und Pentameter nebst Einfügung poetischer Sentenzen der vierten Klasse zugewiesen, während nach dem („anonymischen") Plan die Prosodie — freilich mit einer ausführlichen Lehre von den verschiedenen Gattungen der Poesie — dem zweiten Jahre der Humanität, der fünften Klasse zufiel. Die Lehre von den Perioden dagegen, von den Topicis, die Uebungen in lateinischen und deutschen Reden, welche der („anonymische") Plan dem ersten Jahre der Humanität, der vierten Klasse, vorbehalten hatte, verlegen die „Erinnerungen" in die fünfte Klasse[1]).

Hiermit ist — soweit das uns vorliegende handschriftliche Material reicht — die Thätigkeit des P. Gratian für die im Jahre 1775 durchgeführte Gymnasialreform der Kaiserin Maria Theresia umschrieben. Das wichtigste Aktenstück, der „anonymische" Plan, zu dessen besserem Verständnis diese Vorbemerkungen notwendig waren, mag jetzt seinem Wortlaute nach, mit Beibehaltung mancher stilistischen Unebenheiten und Provinzialismen und mit unveränderter Rechtschreibung folgen.

[Anonymischer Plan.]

An die Extraordin. Hof-Commission unter Praesidio Sr. Excellenz Gr. Hatzfeld. d. 9ten 7bris 1775.

Da man von Zeit zu Zeit die Reformation der lateinischen Schulen in unserer Monarchie nothwendig gefunden, so ist vor allem erforderlich, die Mängel einzusehen, welche ihnen zu Last geleget

---

[1]) Eine Analyse der „Erinnerungen" findet sich bei J. Jäkel a. a. O. S. 23.

worden, um die Reformation selbst aus dem gehörigen Gesichtspunkte betrachten zu können.

Man kann sie füglich unter drey Hauptrubriquen bringen, als 1tens die Länge der Zeit, da man 6 Jahre mit dieser Sprache verlor, und die man im eigentlichen Verstande nach 6 Jahren doch nicht besass; 2tens die Mägere der Gegenstände; da es fast bei der einzigen Sprachkenntniss blieb, nothwendige Sachkenntnissen vernachlässigt und die saftigsten Jahre einer fähigen Jugend meistens verloren waren; 3tens die Lehrart endlich, welche sich auf eine übertriebene, und fast in allen Theilen philosophische Sprachlehre, folglich auch unzweckmässige Schulbücher gründete.

Es ist ganz ungezweifelt, dass manchesmal einzelne Lehrer, von Einsicht und Erfahrniss geleitet, einige vortheilhafte Schritte über die gewöhnlichen Schranken gewaget haben.

Es hat sich selbst die höchste Macht gewürdiget, ihre Sorgfalt auf die Verbesserung der lateinischen Schulen herab zu erstrecken; und es sind wirklich namhafte Verbesserungen in den Jahren (wenn ich nicht irre) 1735, 1751 und 1764 veranstaltet worden. Man hat von diesem Zeitpunkte eifrig nach den sogenannten Klassikern, den Phaedrus, Cornelius Nepos, Caesar, Virgilius, Ovidius, Horatius, Cicero etc. gegriffen. Man hat die Lehrgegenstände vermehret, man hat die Historie und Geographie in öffentlichen Schulen mitgenommen, in einigen noch die Anfangsgründe der griechischen Sprache, die Arithmetique, die griechischen und römischen Alterthümer, die Mythologie und einen Auszug natürlicher Begriffe von der Körperwelt beygefüget; und seit 1765 sind auch neue Schulbücher veranstaltet und wirklich in die Hände geliefert, in welchen vieles nach den vorgeschriebenen Zwecken umgeändert worden, und deren einige wirklich zweckmässige gute Dienste geleistet. Da nun aber die einmal angenommene 6jährige Frist für die unteren lateinischen Schulen noch bis itzt beybehalten worden; die abgezielte und angehoffte Frucht nicht allgemein genug erscheint: auch die Wahrheit zu gestehen, Jünglinge, welche den untern Schulkurs vollendet haben, sehr oft und vielfach so wenig der lateinischen Sprache mächtig in die oberen Klassen überzutreten pflegen, dass sie, und mit ihnen ihre Lehrer in der Philosophie, Jure und Theologie fast unüberwindliche Beschwerden auszustehen haben, und dahero wirklichen Schaden nehmen: so folget hieraus, dass diese Gebrechen ein ernstliches Augenmerk, eine gründliche Untersuchung und hierauf wohlabgewogene Verbesserungsanstalten heischen.

Zu diesem Ziele haben zween grosse und gelehrte Männer

unserer Monarchie, die H. Hofräthe v. Martini und Kollar die bekannten Entwürfe zu Einrichtung der Gymnasien in K. K. Erblanden verfertiget, in welchen nach der weitschichtigen und verbreiteten Einsicht dieser Gelehrten viele sehr wichtige und nützliche Bemerkungen, Betrachtungen und Vorschläge enthalten sind.

Beyde nehmen zum Grunde die Normalschule an, folglich, dass die in das Gymnasium tretende Jugend alldort schon gehörig vorbereitet worden sey. Beyde sorgen forderist über die gründliche Fortsetzung des Religionsunterrichts. Beyde ziehen die bishero sechsjährigen unteren Schulen auf 5 Jahre zusammen. Beyde verlangen in den Gymnasien nicht nur die lateinische Sprache in ihrem ganzen Umfange, sondern nebst dieser auch noch die griechische Sprache, die alte und neue Geographie, die Historie, die Mythologie, die Mathematique, die Alterthümer. Beyde verlangen, dass die Muttersprache mit ihrer Richtigkeit und ihrer Verfeinerung der lateinischen Sprache beständig an der Seite gehe. Beyde haben verschiedene sehr nützliche Anmerkungen eingestreuet, welche sich sowohl auf die Schulzucht als auf Anleitung der Lehrer beziehen, und welche mit Vortheile dahin angewendet werden mögen. Allein der merkliche Unterschied dieser zwo Schriften äussert sich sonderheitlich in dem:

Des Herrn Kollar Plan nimmt die lateinische Sprache als den Hauptgegenstand der Gymnasien an, und zwar nur das reinste, zierlichste und auctormässige Latein, nur diess erlaubt er zu reden und zu schreiben; er führt nicht nur zur lateinischen Sprache, sondern zur Gelehrsamkeit, ja bis zur critischen Gelehrsamkeit dieser Sprache und ihrer Grammatique.

Er betrachtet die alte und neue Historie nebst der alten und neuen Geographie etc. etc. und übrigen Kenntnissen als Nebendinge und zum Theil als Hilfsmittel, zum Theil auch als Folgen der erlernten lateinischen Sprache; er lehret die ganze Sprache aus den Auctoribus, und da in diesen die römische und griechische Historie und Alterthümer enthalten, so ist zugleich alles dieses durch die Auctores mitgelehrt.

Er setzet die ganze Hauptstärke im Analysiren der Auctorum; er will zwar nichts memorirt oder auswendig gelernt wissen, sondern hoffet, durch vieles Analysiren sollen die nothwendigen Lehrsätze und die sehr angehäuften grammatischen Regeln mit den fast ebenso zahlreichen Anmerkungen im Gedächtnisse kleben bleiben. Zu diesem Ende sind eigene nach erstberührten Absichten eingerichtete

Schulbücher der Sprachlehre geliefert, und durch Verlauf eines Jahres die Möglichkeit der Ausführung solches Plans mit aller Sorgfalt versuchet worden.

Zu eben diesem Zwecke ist für die zweyte Klasse indessen der erste Band der Schompraeischen[1]) Auszügen aus Klassikern bestimmt; und nun tritt auch die griechische Sprachlehre für ausgesuchte und lehrbegierige Jünglinge ein, wozu indessen die Paduanische[2]) Sprachlehre gebraucht, übrigens aber alles nach Art und Weise der lateinischen behandelt werden solle.

Hier bricht dieser Plan mit der ersten Hälfte des zweyten grammatischen Schuljahres ab, und scheint seine weitere Entschlüssung in Entwerfung eines fortgeführten Plans nach Zeit und Umständen einrichten zu wollen.

Die Rechenkunst ist der ersten Klasse dergestalt zugetheilt, dass täglich von dem Schullehrer auf den Unterricht mit Beweisen unausbleiblich eine halbe Stunde verwendet werden muss.

Die Grammatique wird nach diesem Plan in 3 Jahren gelehrt, und die zwey folgenden werden zur Rhetorique und Poësie bestimmt.

Die Lehrer der Grammatique rücken jährlich mit ihren Schülern fort; und mögen nach Vollendung derselben zum ersten Anfang wieder zurückkehren; die Lehrer der Poësie und Rhetorique aber, um sich gründlich und fest zu machen, bleiben unverändert und wechseln nicht ab.

Des Herrn v. Martini Entwurf scheint die lateinische Sprache allerdings als eine gleichgiltige Nebensache in Gymnasiis zu betrachten und zu behandeln. Höchstens will er sie etwan in Absicht auf Gelehrsamkeit mitnehmen; und wenn man die Sache genau betrachtet, scheint er fast aus den lateinischen Gymnasiis Realschulen umstalten zu wollen. Ueber die Grammatique fährt dieser Entwurf so leicht hinweg, dass er kaum eine Oberfläche berührt. Im zweyten Jahre solle der Mela, Justinus und Nepos schon von dem Lehrer des Styls cursorisch erkläret werden, doch so, dass allzeit der Innhalt die Hauptsache sey, womit immer auf Erdbeschreibung, Geschichte oder Sittenlehre

---

[1]) Pierre Chompré, Selecta latini sermonis exemplaria 17.. 12⁰ 6 vols. Vgl. Nouvelle Biogr. Générale (Didot) X, 371. — Die von Heinsius Bücherlexicon (Leipz. 1812) angeführte Ausg. Ofen o. J. 6 tom. dürfte dieselbe sein, von der weiter unten gesagt wird, dass sie Kollar besorgt hat.

[2]) Grammatica in usum seminarii Patavini. 8⁰. Viennae 1771 (kostete damals 9 Kreuzer).

hingewiesen wird. Lateinisch reden ist und bleibt seit 1764 verbothen, damit ja die Knaben, heisst es, nicht zu bald, und ehe sie ächte lateinische Redensarten aus den alten Schriftstellern erlernet haben können, lateinisch schwätzen, und dadurch die Reinigkeit des Ausdruckes auf immer ins Spiel setzen. Im dritten Jahre noch sollen dem Schüler Stücke von Dichtern Catull, Tibull, Properz, Ovid in die Hände gegeben werden, um die Unterschiede des poetischen und prosaischen Styls, den Geist des Gedankens, die Schönheiten des Styls, die Rundung der Perioden u. s. f. zu bemerken; und endlich sind zu Privatlesung empfohlen Sallustius und Tacitus, ein philosophisches Werk des Cicero. In dem vierten Jahre werden Quintilian, Batteux des Ramlers[1]), Sulzers[2]) Theorie zu Handbüchern empfohlen. Nach Wahl und Absichten gehören noch in diese Klasse in Privatstunden die Diplomatique, Heraldique, Aestetische Bekanntschaft mit den noch übrigen Kunstwerken des Alterthums, Dactyliotheken etc. Endlich in dem fünften Jahre nun kommen verschiedene Orationes Ciceronis, Virgilius, Horatius, Planti Captivei (denn des Terenz Lustspiele sind schon oben in der dritten Klasse vorgenommen worden), nach welchen zu Ende noch eine Anleitung über eine Schulencyclopedie mitgegeben werden solle.

Die Geschichte ist ganz unfehlbar der erste und Hauptgegenstand dieses Entwurfes, sie führt alle ihre Hilfswissenschaften hier bey sich, und zwar fast in dem grössten Umfange. Sie ist durch alle Klassen so vertheilt, dass sie ganz gewiss das Hauptwerk ausmacht und alles andere sich auf sie bezieht. Gleich die Einleitung geschieht in der ersten Klasse mit der ganz neuen Geographie nach physicalischen und politischen Beobachtungen. Hierauf folget nun die Universalhistorie mit allen ihren verworrensten Abhandlungen aus den entferntsten alten und mittleren Zeiten und noch dazu universalhistorisch tractirt, in Begleitung der alten Geographie, Biographien, Wappen, Münzen u. s. f. bis auf unsere Zeiten fortgeführt, und mit einer wahren Statistik vollendet.

Die Naturkunde sammt den daran gehängten Anfangsgründen der Arithmetique, Geometrie und Mechanique nimmt hierauf den nächsten Platz ein; und ihre Behandlung ist nicht etwan als ein mässiger

[1]) Ch. Batteux. Einleitung in die schönen Wissenschaften. Mit Zusätzen von K. Wilh. Ramler. Leipzig 1758. IV. 8⁰.

[2]) Joh. Georg Sulzer. Allgemeine Theorie der schönen Künste in alphabetischer Ordnung. Leipzig 1771. 4⁰. 2 Bde.

Auszug zu Bereicherung jugendlicher Kenntnisse angetragen, sondern in der grössten Ausdehnung, welche Gelehrten selbst manchesmal beschwerlich wird. Der Beckmann[1]) wird zum Lehrbuche für die Naturkunde, Nollet[2]) zu den Experimenten, beyde Bücher Kindern vorgeschlagen, und die mathematischen Theile, als die Arithmetique mit Beweisen, die Geometrie mit Beweisen und practischer Anwendung solle nach Ebert's[3]) Unterweisung gelehret, die Mechanique mit der Statique, Hydraulique und Wasserbaukunst, ja endlich noch die Civilbaukunst sollen die Beschäftigungen seyn, welche ohne Bedenken unserer Jugend in Gymnasiis aufgetragen werden mögen.

Die griechische Sprache, welche, wie sich der Entwurf ausdrückt, aus ganz anderer Absicht, als die lateinische erlernet wird, und folglich nicht bedarf, dass so schwermüthig auf ihre Richtigkeit gesehen werde, solle dennoch so weit in Gymnasiis getrieben werden, dass sie bey Endigung der fünften Klasse Demosthenes Reden nicht nur verstehen, den Homer, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Pindar vollkommen begreifen, sondern auch zwischen Cicero's und Demosthenes Beredsamkeit Parallel zu ziehen im Stande sind.

Noch verlangt dieser Entwurf, dass jeder Lehrer nur einen Gegenstand zu versehen und in der zugetheilten Stunde zu lehren habe, das ist, in verschiedenen Stunden auch bei verschiedenen Klassen.

Diese sind nun in wesentlicher Verkürzung die 2 obenbenennte Plans zu Reformirung unserer Gymnasien, welche beyde aus den Eingangs angezeigten Mängelrubriquen die 1te, nämlich die Zusammenziehung der 6 Jahre auf 5, zum gemeinschaftlichen Augenmerke haben; und woven der jene des Herrn Kollar die 3te mit Verbesserung der Lehrart, Sprachlehre und Schulbücher zum vorzüglichen Gegenstande gewählet; gleichwie der Entwurf des Herrn v. Martini sich hauptsächlich auf die 2te Rubrique bezieht und die Lehrfächer trefflich verbreitet und vervielfältiget.

Gewiss alle Schullehrer werden diesen unsern 2 grossen Männern unsterbliche Verbindlichkeit schuldig bleiben, durch deren gegenwärtige Bemühungen sie vielfach aufgeklärt, geleitet und zu

[1]) Joh. Beckmann, Anfangsgründe der Naturhistorie. Göttingen 1767. 8°.

[2]) Joh. Anton Nollet, Vorlesungen über die Experimental-Naturlehre, Erfurt 1749—1751, 8°. 9 Bde.

[3]) J. Jac. Ebert, Nähere Unterweisung in den philos. und mathemat. Wissenschaften. Frankfurt. 1773. 8°.

verschiedenen nützlichen Handgriffen angewiesen werden, und ich zweifle nicht, dass sie sämmtlich, die das Glück haben werden, diese Plans zu ihrem Unterrichte zu sehen und zu nützen, diese Herablassung mit dankbaren Herzen erkennen werden.

Da ich jedoch auf allerhöchsten Befehl meine ganz unvorgreifliche Meynung eröffnen muss, so gestehe ich gerne, dass ich wünschete, diese verehrungswürdige Männer wären etwas tiefer zur Jugend herabgesunken.

Sollte mein Zögling einen Privatunterricht nehmen, mit ganz ausserordentlich hervorstechenden Seelen- und Fassungskräften begabt seyn, ich Lehrer an keinen zugemessenen Zeitraum gebunden seyn, so würde ich vielleicht nach dem Beyspiele des Tanaquil Faber[1]) mit meinem Sohne die Lehrart des Herrn Kollar in der lateinischen Sprache zum Versuche unternehmen, und zum Theil mich an die Gegenstände des Herrn v. Martini mit Kühnheit wagen; allein da wir in Gymnasiis 9 oder 10 jährige Knaben bis in ihr 14tes oder 15tes Jahr haben werden; da wir 40, ja auch 50 und 60 Schüler in einer Klasse zählen, worunter wohl 30 und 40 von mittleren Talenten, jedoch guter Verwendung, und vielleicht nur 4 und 5 mit vorzüglichen Begabnissen versehen; da ein festgesetzter Zeitraum ausgemessen ist, und bey öffentlichen Lehrern sein muss: wird wohl eines von den erst vorgetragenen Lehrsystemen unseren Gymnasien angemessen seyn? Wird die Lehrart auf solche Verfahrungsart erleichtert und abgekürzet oder vielleicht erschweret und weitschweifig? Wird es zu den Absichten unserer Staaten passen, welchen Endzweck man nicht aus den Augen verlieren darf? Und doch läuft auf diese Betrachtung das Hauptsächlichste in gegenwärtigem Geschäfte hinaus.

Ich bin zwar überzeugt, dass die Meynung derjenigen ungründlich und unbillig, welche alle Beschwerden bey dem Lernen aus dem Wege geräumt wissen und nur lautere Rosenwege zum Unterrichte der Jugend vorgeschlagen haben wollen. Die Unwissenheit und die damit verbundene Nothwendigkeit zu lernen, werden uns allzeit als traurige Merkmaale unsers ersten Strafgerichts auf den Nacken bleiben; allein dem ungeachtet finde ich auch ganz billig, dass man der noch schwachen Jugend die Mühe, so viel nur immer möglich, bey dem Lernen erleichtere, und abkürze, nachdem das Lernen selbst schon allzeit beschwerlich seyn und bleiben muss.

[1]) Tanaquil Faber, der bekannte französische Kritiker (1615 bis 1672); vgl. Zöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon (Leipzig 1750) II, 472.

Die lateinische Sprache kann meines Erachtens in unserer Verfassung nicht als eine todte Sprache, weder auch als eine gelehrte Sprache angesehen werden, sondern sie ist wirklich die Sprache aller Religions- und vieler Staats- manchesmal sogar bürgerlicher Geschäften. Der die Fertigkeit erwirbt, in dieser Sprache sich deutlich, unfehlerhaft, nachdrücklich und eigenthümlich auszudrücken, macht noch lange nicht Anspruch an die Gelehrsamkeit, und sofern er sie erlangt, mag er dessentwegen eben nicht als ein Halbgelehrter angesehen und verachtet werden, weil er bey der ganzen Erlernung dieser Sprache keinen andern Zweck sich vorgesetzt, als mittels dieses Instruments die Philosophie, die Medicin, das Jus, die Theologie zu erlernen, und also seinen Beruf zu erfüllen und dereinstens Brod und Versorgung zu finden. Der Anspruch an Gelehrsamkeit kann sich nicht auf die Grammatique und Sprachkenntniss gründen (vielleicht nur sehr wenige ausgenommen, die von Profession Sprachkünstler seyn werden wollen), sondern scheint Realkenntnissen zu seiner Behauptung zu fodern, deren Einsammlung an keine eigene Sprache gebunden ist.

Es folgt aus dieser Wahrheit ganz natürlich jene andere: dass die lateinische Sprache von dem kleinsten Theile wegen der Gelehrsamkeit, von dem grössten und allgemeinsten aber auf die Fälle natürlicher Bedürfnissen des künftigen Lebens erlernet werde.

In dieser Absicht kann wohl schwerlich eine gelehrte Grammatique Gymnasiis angemessen seyn, als welche nothwendig den Weg erschweret und nicht erleichtert: und ich zweifle sehr, ob es gemeinnützlich genug gewählet heissen würde, soferne ich den Gegenstand meiner Grammatique auf auctormässiges Latein (welches sie die Klassiker selbst nur in ihrer Studierstube und an dem Schreibpulte gebraucht haben) einschränkete, bis zur Erreichung dessen aber den Schülern ihren Mund zum Lateinreden gechlossen halten wollte, da kein Volk in der Welt ist, welches ebenso redet, als es schreibt. Die Sprache suchen wir durch die Grammatique in allen Sprachen der Welt: alle Anwesende mögen sich selbst erinneren, wie sie französisch, italiänisch, selbst lateinisch und griechisch gelernt; sollten wir sie nur allein im Lateine zu unserm allgemeinen Gebrauche ängstlich aus Auctoren suchen, und zwischen Hoffnung und Furcht mühesam erwarten?

Ich gedächte dahero meine ganze Sprachlehre zu Gewinnung eines richtigen, unfehlerhaften und reinen Lateins einzurichten; ich würde es in Auctoren nicht suchen, sondern finden und mich durch Bücher in der Sprache befestigen. Zu Ende der Grammatique und

noch mehr in der Humanität würde ich nach bereits erworbenem Stoffe die Zierlichkeit und Feinigkeit aus Klassikern hinzufügen. die Fertigkeit im Reden aber durch häufiges und unaufhörliches Ueben schon allzeit auf alle Fälle bevor haben.

Mein ganzes Augenmerk wäre also, den Jüngling durch die 3 Jahre der Grammatique anzuführen, fertig reden und correct sich schriftlich ausdrücken zu können. Hier hat er schon etwas hinlängliches erhalten; will er nun aus dem Wege treten, so hat er villeicht zu mannigfältiger künftigen Bedürfniss schon die Sprache und noch einige andere nützliche Kenntnissen, die ich unten anmerken werde; will er weiter zu höheren Wissenschaften, so fährt er nun nur auszubilden, zu verfeinern, und mittels der Humanität und schönen Wissenschaften weiter zu bauen fort.

Bis nach vollendeter ganzen grammatischen Lehre glaube ich nicht, dass ein Klassiker mit Frucht in die Hände der Jugend gegeben wird, weil er ganz gewiss fast alle zweyte oder dritte Zeilen wegen ausserordentlichen, verblümten, abweichenden Wortfügungen, Redensarten, Phrasibus, Idiotismis und Versetzungen stutzen muss, die grammaticalische Analysirung aber die nämliche ist, ob sie über Klassiker oder was immer für lateinische Bücher (nur unfehlerhafte und sprachreine) unternommen wird. Es ist wirklich kein einziger klassischer Auctor vorhanden, welcher in Rücksicht der Sprachgründe sowohl, als anpassender Gegenstände eigentlich für die Jugend geschrieben. Erst also in der dritten Klasse der Grammatique nach Ostern, und sofort durch die Humanität wünsche ich den Jüngling zu den alten Schriftstellern angeführt, und noch damals aus der gründlichen Anmerkung des Herrn Kollar nicht zu den ganzen Auctoribus, sondern zu vorsichtig gesammelten Stücken, und schicklich veranstalteten Auszügen; erstlich zwar zu historischen, sodann vielleicht zu einigen philosophischen (die gewiss bey dem Cicero leichter und angenehmer zu verstehen sind, als der meiste Theil der epistolarum ad familiares), hienach zu rednerischen und endlich erst zu poëtischen Werkchen.

Mit allen Erleichterungen, die man nur immer ersinnen und anwenden wird, wird die Erlernung der Grammatique noch immer in sich selbst für die Jugend eine trockene und unangenehme Arbeit bleiben, und dahero werden sowohl zur Abwechselung und Aufmunterung, als auch, um dem Verstande Sachkenntnissen mit beyzubringen, verschiedene Gegenstände für Gymnasia, NB. als untermischte Nebenbeschäftigungen gewählet, oder vielmehr die schon längst getriebenen bestättiget, und durch die 5 Jahre der unteren

Schulen vertheilet; benanntlich die Historie, Geographie, Naturkunde und Mathematique. Wenn diese Stücke nach der Vorschrift des Entwurfes des Herrn v. Martini ausgeführet werden sollten, so würden sie handgreiflich keine Nebenbeschäfftigungen, selbst aber als Hauptbeschäfftigung der Schuljugend ganz nicht angemessen seyn. Ein einziger Blick auf Knaben von 9, 10 etc. Jahren und die Dazuhaltung der historischen, geographischen und mathematischen Vorschriften liefert die ganze Beurtheilung, und ruft deutlich genug, dass es dem Entwurfe damit nicht wirklicher auf Ausführung absehender Ernst seyn könne, sondern dass es vielmehr Grundrisse zu künftigen Gelehrten sind.

Ich nehme gar gerne die neue Geographie an, um sie den Klassen zuzutheilen, selbst die alte Geographie, aber nur, soweit sie zu Verständniss der Schulklassiker nothwendig seyn wird, solle zu seiner Zeit mitgenommen werden. Anlage genug für das künftige brauchbare, oder auch gelehrte Leben, wenn der Schüler durch diese 5 Jahre die Geschichte der Monarchien lernt, welche er schon in der Normalschule vom Propheten Daniel vorgesagt gefunden, ohne sich bis dato auf benachbarte, oder mit diesen zusammenhängende Völker und Reiche nach Gatterers Anleitung universalhistorisch hinauszustrecken.

Bey dieser Monarchienhistorie (welche ohne Zweifel für die Jugend hinlänglich, die leichteste, und also die anständigste ist) fordere ich aber noch weiter die kluge Vorsicht, dass sie sich nicht auf Kleinigkeiten oder unbedeutende Umstände einlasse, sondern epoquenweise die merkwürdigsten Gegenstände in Kürze fasse, und den langen zusammenhangenden Vortrag, welcher die Jugend ermüdet, oder wohl gar quälet, vermeide.

Man hat ohnedem schon in einigen katholischen Schulbüchern kleine aus dem Berliner Realschulbuche entlehnte Auszüge von Feuer, Luft, Wasser, Erde, Magneten, Elektricismus etc. eingeschaltet; und sofern diese mit einigen leichten, allgemeinen, brauchbaren Zusätzen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche vermehrt, vielleicht von jemand eigenen zweckmässig zusammengesucht würden, dürfte diese Naturkunde für Kinder auf Gymnasiis nützlich und weitschichtig genug seyn. Eintheilungen und Untertheilungen nach Geschlechtern, Gattungen, Arten, worüber selbst Gelehrte öfters unschlüssig sind, Beckmanns schreckbares Registerbuch hiezu, sind ganz gewiss für diese jugendliche Schüler nicht.

Von den mathematischen Wissenschaften setze ich bey den Gymnasiischülern aus der Normalschule die so nützliche und noth-

wendige Rechnenkunst voraus; und da nicht alle Köpfe mit mathematischen Fähigkeiten begabet, so verlege ich deren Entwicklung in die reiferen philosophischen Jahre und Schulen, und nur theils die vormals schon erlernte Rechnenkunst nicht zu verlieren, theils zu den künftigen mathematischen Lehren den Jüngling vorzubereiten. werde ich in dem ersten Jahre der Humanität erstens das Rechnen im ganzen Umfange wiederholen oder wiederlernen, und zweytens die Buchstabenrechnung gänzlich, jedoch beyde Theile ohne allen Beweisen vornehmen. Dem anderten Jahre der Humanität halte ich die practische Geometrie auf, das ist die Anfangserlernung aller jener Aufgaben (Problemata), welche mit dem Zirkel oder Liniale zu Stande gebracht werden; sodann die leichteren und allbekannteren Lehrsätze (Theoremata) aus der Geometrie, aber ebenfalls ohne allen dazu gehörigen Beweisen; als welche erst in dem studio mathematico vorkommen sollen. Alle übrige Namen der mathematischen Theile, welche der Entwurf begehrt, Mechanique, Statique, Hydraulique, Hydrotechnique etc. würde ich mit Erlaubniss aus dem Lections-Catalogus der Gymnasiorum wegstreichen. Wundern wir uns nicht, warum wir nun aus der philosophischen Abteilung so wenige Mathematiker herausbekommen, da wir sie ohne aller Vorbereitung gleich in das Kettenreich der Beweise jagen, worin sie sich meistenteils verwickeln. Mit kleineren Knaben aber die mathematische Schule durchwandern, hierin schlüssen einzelne Beyspiele auf eine ganze Schule der Kinder gewiss sehr übel. Alle Köpfe sind nicht mathematisch eingerichtet, vielleicht aber werden wir in Zukunft viele aus der philosophischen Schule wohlgerichtete bekommen können, wenn wir sie stuffenweise vorbereiten.

Die Richtigkeit der Muttersprache muss der Jüngling aus der Normalschule auf die Gymnasia ebenfalls mitbringen, und selbe wird dahero keine besondere Bearbeitung brauchen; nur solle von allen Lehrern gelegenheitlich auf selbe zurückgewiesen, und die schriftliche Uebung derselben fleissig und bedächtlich mitgenommen werden.

Endlich ist noch die griechische Sprache übrig, welche ich nur den fähigen hoffnungsreichen und lustbezeugenden Jünglingen bestimmen würde. Nichts von dieser Sprache solle in der ersten Klasse der Grammatique vorgenommen werden, da die Köpfe noch von der lateinischen Grundlegung, so zu sagen, rauchen und schwierig seyn dürften. Nur Buchstabenkennen, Lesen und Schreiben kann etwan nach Ostern für alle in der Woche einmal durch eine halbe Stunde vorgenommen werden; und wochentlich eine halbe Stunde

Unterricht wird hinreichen, dass mit diesen ausgesuchten Jünglingen durch die übrigen zwey Jahre der Grammatique die kurze Einleitung zur griechischen Sprache, welche Anno 1768 zum Gebrauche der österreichischen Schulen herausgegeben worden, zu Ende gebracht werde. In dem ersten Jahre sodann der Humanität, wird sie der auf Universitäten eigens aufgestellte griechische Professor übernehmen und in bequem angewiesenen Stunden ganz leicht weiter führen können.

Aus den bishero gemachten besonderen Betrachtungen erhellet nun meines Erachtens, dass man aus beyden Eingangs benannten Plans ganz wohl einen brauchbaren practischen Entwurf für unsere Gymnasien zusammensetzen könnte, welcher nicht nur die höchsten Absichten des Souverains, aus unserer Jugend nützliche Bürger erziehen zu lassen, erfüllen, sondern auch den Kräften der zu Gymnasienschulen bestimmten Jünglinge ebenmässig seyn solle. Freylich ist es nicht wohl möglich, in der erlaubten Zeitkürze vollständige und ausgearbeitete Vorschläge über unsern Gegenstand zu liefern, gleichwohl aber lässt sich wenigstens indessen ein Hauptaufriss und Andeutung der Haupttheile unternehmen, und also voranstehende Stückwerke in ein Ganzes vorläufig also zusammenordnen:

I. Auf allen Gymnasien muss gelehret werden:

1. die christliche Glaubens- und Sittenlehre.
2. die lateinische Sprachlehre oder Grammatique.
3. die Humanität, oder oratorischen und poëtischen Anleitungen.
4. die Historie der Hauptreiche oder 4 Monarchien.
5. die neue Geographie.
6. ein Theil der alten Geographie.
7. Auszüge aus der Naturkunde.
8. die Rechenkunst.
9. Anfänge der Mathematique.
10. die griechische Sprache.
11. klassische Schriftsteller in Auszügen.
12. Mythologie.
13. Alterthümer.
14. Adagia.
15. Biographien.

Gegenstände genug, welche sicher versprechen, dass, so summarisch oder abgekürzt gleich einige behandelt werden sollen, dennoch weder Lehrer noch Schüler viele müssige Stunden werden zählen können.

II. Sie theilen sich in Haupt- und Nebengegenstände; No. 1,

2, 3 enthält Hauptlehrstücke: alle übrige sind Nebensachen, und zum Theile Hilfsmittel, durchgängig aber nützliche, und in dem menschlichen, oder doch gelehrten Leben brauchbare Kenntnisse.

III. Die christliche Glaubens- und Sittenlehre muss unausgesetzt durch alle Jahre des Gymnasiiunterrichts vorangehen und fortgesetzet werden, und ich bin vielleicht nach wenigen Abänderungen mit der Einrichtung des Entwurfs von Herrn v. Martini zufrieden und verstanden; nur dass auch die sehr wichtige Anmerkung des Herrn Kollar hier nicht ausser Acht gelassen werde, dass nämlich in unteren Schulen keine andere, als die christliche Sittenlehre Platz finden solle. Die philosophische oder heidnische Moral stiftet nichts Gutes, und führt unvermerkt von der christlichen ab, weil sie nicht an Christum, noch Gott gebunden ist.

IV. Der ganze Curs des Gymnasii wird auf 5 Jahre bestimmet, wovon 3 der Grammatique, 2 aber der Humanität zugetheilet werden.

V. Durch Verlauf dieser 5 Jahre werden alle übrigen Nebengegenstände mitgenommen und so vertheilet, dass sie bey Vollendung der 5 Jahre auch mit zu Ende gebracht werden.

VI. Lehrer werden nicht nach Gegenständen, sondern nach Klassen in der Grammatique getheilet, rücken mit ihren Schülern fort und fangen die grammatische Bahne von forne wieder an: die Lehrer der Humanität bleiben unveränderlich. Denn da die dermalen angetragenen Lehrstücke gewisse Gegenstände der Lehrer werden, so können und müssen sich auch alle dazu als zu Pflichten des Amtes mit nöthiger Kenntnissenerwerbung vorbereiten. Dass aber die Vollkommenmachung der Lehrer in den Humanitätsklassen ihre Beständigkeit veranlasse, fällt von selbst in die Augen.

VII. Schulregeln sind so bald möglich zu entwerfen, und zweymal des Jahrs, zu Anfang und bei der ersten Prüfung gegen Ostern zu publiciren.

VIII. Allen Lehrern sind Instructionen zu ertheilen, sowohl in Betreff der Schulzucht, als der Lehrart, der hiebey nöthigen Vortheile oder Handgriffe und Austheilung der Zeit.

IX. Jede Klasse ist in 2 Semestria zu vertheilen; um diese Zeit geschehen öffentliche Prüfungen und Promotionen; es scheint diese Untertheilung von vielen guten Folgen zu seyn, unter anderen forderist von dieser, dass ein ausnehmendes Talent nicht wegen schwächeren zu lange aufgehalten und ein Jüngling, der 2 Semestria ohne Frucht bey den nämlichen Lehrgegenständen zugebracht, als untüchtig angesehen werden darf.

X. Schüler müssen nothwendig vor ihrer Aufnahm in das Gymnasium über die erlernten Gegenstände der Normalschule, welche man hier zum Grunde leget, genau geprüfet werden.

XI. Wahrhaft Untüchtige sind ohne Zeitverlust mit vieler Bescheidenheit zu anderen angemessenen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens hinüber zu weisen; denn diese Erbarmniss wäre wirklich übel angewandt und im Grunde Grausamkeit oder Unverstand.

XII. Endlich kömmt hier noch der IV. und V. und I. Absatz deutlich auseinander zu setzen und respective einzutheilen wie folget:

Von der Grammatique.

Der ganze Umfang dieses Lehrgegenstandes begreift 3 Jahre und ist meines Erachtens nachstehendermassen unterzutheilen.

Das erste Jahr der Grammatique.

Sollte es auch nur eine Wiederholung des schon erlernten seyn, so wird hier allzeit der Anfang mit Decliniren, Compariren und Conjugiren und kein Schritt weiter gemacht, bis die Schüler nicht nur in allen regelmässigen und unregelmässigen, und endlich in allen abweichenden Beyspielen fest befunden worden, sondern dass sie auch durch häufige Uebung aus dem Gedächtnisse die erforderliche Fertigkeit erlanget haben. Nach kurzer Erklärung der Theile der Rede werden ihnen unmittelbar hierauf die leichtesten Regeln der Wortfügung, und selbst diese nur nach und nach eingeflösset, so dass man mit unvermerkten Schritten diese Lehre erweitert, zur practischen Uebung aber grammatische Auflösung, z. B. einiger Sentenzen und Dialogen vornimmt. Die Lehre von Wörtergeschlechtern, wie sie in den „Quae maribus" des Alvari[1]) enthalten, wird hieran gehängt, mit stuffenweiser Erweiterung der Lehre und unausgesetzten Beyspielen solcher Regeln. Ich gedenke, man könne ja den Grammatiquern auch diese ihre guten Memorialverse vergönnen, nachdem man Juristen, Theologen und selbst Philosophen so viele zum Behufe ihres Gedächtnisses ungestöhrt lässt; forderist, da uns die Erfahrung gelehrt, dass gar selten jene, welche andere Methoden zu solcher Lehre angewendet, in der Ausübung selbst hernach sicher, fest und unwankelmüthig geblieben sind. Die Uebung ist mein Hauptmittel, den Hauptzweck, das ist: die lateinische Sprache zu erlangen; zum Behufe also dieser Absicht muss ich gleich zum

[1]) Em. Alvarus, Principia sive rudimenta gramm. lat. München 1777, 8°. — Institutiones gramm. cum prosodia. Ingolstadt 1748, 8°.

Anfange aus des „Amos Comenius[1]) orbis sensualium pictus“ einen schicksamen Auszug der täglichen und brauchbarsten Gegenstände veranstalten und dessen Memorirung beständig an der Seite gehen lassen, um hiedurch nicht nur das Gedächtniss mit Benennungen, sondern auch den jugendlichen wissbegierigen Verstand mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern; da dieser Auszug mit den nöthigen Bildern versehen seyn wird, so kann gewiss das Memoriren bey solcher anschauenden Kenntniss der Jugend nicht beschwerlich fallen. Noch kömmt dieser Klasse eine mässige Sammlung von Radicibus und Primitivis ebenfalls zu memoriren zu, und endlich, werden reine, simple und gar nicht aufgeputzte lateinische Dialogen, deren die erste Halbscheid auf der andern Seite deutsch abgedruckt ist, in des Knaben Hände gegeben werden müssen, welche, weil sie noch nicht vorhanden, und weder im Erasmus, noch Pontanus, noch im Vives durchaus nach unserer Absicht zu finden, ebenfalls durch Auszüge und Sammlungen herbeygeschafft werden müssen. Ich habe meinem Schüler auf diese Weise unverdorbenen Stoff durch die Benennungen, die Art einzurichten durch die grammaticalischen Regeln, richtige Beyspiele durch die Dialogen verschafft; es müsste doch viel seyn, wenn er nicht schon das erste Jahr etwas unfehlerhaft und rein latein reden sollte.

Von der Historie gehört in diese Klasse die assyrische und persische Monarchie.

Von der Geographie aber nach den allgemeinen nothwendigsten Einleitungen Deutschland überhaupt und ganz besonders der österreichische Kreis.

Aus der griechischen Sprache Lesen und Schreiben.

Und hiemit wird das erste Jahr der Grammatique beschlossen seyn.

II. Jahr der Grammatique.

Zu Anfang dieses Jahres werden die Regeln über die Perfecta und Supina erlernt; hieran gleich die Lehre von den sogenannten Auslassungen und sodann kurz die lateinische Rechtschreibung gehängt. Den ganzen übrigen Theil des Jahres muss die Erweiterung und Fortführung der Wortführung einnehmen. Nachdem ich bald anfangs dem Schüler die Uebersetzungsregeln mehr durch Beyspiele als trockene Lehren eingepräget, muss er ohne Unter-

---

[1]) Comenius, Orbis sensualium picti oder der sichtbaren Welt 1. (2.) Theil, darinnen eine Abbildung und Benennung aller vornehmsten Weltdinge und menschlicher Handlungen zu finden. Lat. und deutsch mit vielen Figuren. Nürnberg 1746, 2 Thle. 8°.

lass in Uebersetzung von dem Lateine in das Deutsche geübet werden; erst aber nach gefasstem grösstem Theile der Wortfügung werde ich ihm erlauben, synthetisch aus dem Deutschen in das Latein zu übersetzen, wozu erstens der Lehrer selbst Aufgaben richten. und des Schülers schon erlangten Kenntniss anmessen wird; wozu aber auch nach der Hand der Schüler sich selbst alle Bedeutungen und Ausdrücke aus Wörterbüchern, z. B. des Kirschii[1]) Cornucopiae, zu deren Gebrauch er folglich angeführet werden muss, aufzusuchen haben wird. Mich dünkt, man werde die Schüler vorzüglich zur Verfertigung kleiner Dialogen mit Nutzen anführen können; die unausgesetzte Uebung aber im Lateinischreden muss die Hauptbeschäfftigung des ganzen Jahres seyn.

Da wir keinen einzigen Auctor zu den nothwendigen Uebersetzungen aus dem Lateine in das Deutsche haben. weil sie, wo nicht gänzlich, doch stückweise zu schwer für die Jugend sind, müsste nothwendig eine Sammlung und Auszüge schicklicher Stellen aus verschiedenen Auctoren veranstaltet werden.

Historie ist für diese Klasse bestimmt die griechische Monarchie und das übrige herrschende Griechenland; endlich die römische Monarchie bis an die Entstehung der Kaiser nach der Schlacht bey Actium.

Geographie Portugall, Spanien. Frankreich. Niederlande, Schweiz und ganz Wälschland samt den benachbarten Insuln.

Alte Geographie von Italien und Spanien.

Naturkunde von den Körpern überhaupt, item von Feuer und Luft.

Klassische Schriftsteller in vermengten Auszügen.

Adagia latina in einem sehr mässigen Auszuge aus den Chiliadibus Erasmi.

Aus der griechischen Sprache von dem Nomen, Pronomen und Verbum, welches nicht schwer fallen kann, da diese grammatische Lehre so viel ähnliches mit der lateinischen hat.

III. Jahr der Grammatique.

In diesem dritten Jahre muss nun der noch übrig gebliebene Theil der ordentlichen Wortfügung zu Ende gebracht werden; wonach von der Reinigkeit der lateinischen Sprache (sonst Syntaxis pura genannt) von der Schön- und Zierlichkeit (Syntaxis ornata) und endlich von ihrer Mannigfältigkeit (Syntaxis varians) gehandelt

[1]) Adami Friderici Kirschii abundantissimum cornucopiae lingua latinae et germanicae selectum etc. Editis novissima. Ratisbonae et Viennae 1769, 8°.

werden muss. Uebungen sind in dieser Klasse das beständige Lateinreden und zu Anfang des Jahres abwechselnde Uebersetzungen aus beyden Sprachen. Im halben Jahre beyläufig nun will ich dem Jünglinge anfangen auctores classicos zur Uebersetzung und Nachahmung (welche beyde Stücke untrennbar sein sollen) in die Hände zu liefern, aber noch keinen Orator, weder Poëten: und mit dieser Beschäfftigung solle bis zu Ende des Jahrs fortgefahren werden. Der erste Band der vom Herrn Kollar veranstalteten Auflage der Schompraeischen Auszüge wird uns hier den nützlichsten Dienst leisten. Nach der Lehre de puritate linguae latinae, bey welcher die Notae antibarbarae Noltenii[1]) wohl zu benutzen seyn werden, und nach beygefügtem Comentariolo von dem verschiedenen Zeitalter der lateinischen Sprache dürfte nun ein gutes deutschlateinisches Wörterbuch, als des P. Wagner[2]) deutsche Phraseologie, des Hederichs[3]) Promtuarium durch eine ganz leichte Anweisung den trefflichsten Gebrauch haben.

Historie ist dieser Klasse zugemessen: vom Anfange der römischen Kaiser bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums.

Geographie Britannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Pohlen, Preussen.

Die alte Geographie von Griechenland.

Klassische Schriftsteller kommen vor in Auszügen Sulpicius Severus, Eutropius, Aurelius Victor, Cornelius Nepos, Justinus Florus.

Alterthümer die griechischen.

Naturkunde vom Wasser, Erde, Magnet, Elektricismus.

Biographie der klassischen Schriftsteller.

Griechische Sprache von den übrigen Theilen der Rede.

Und hiemit ist die Grammatique zu Ende; Ich hoffe, der auf diese Weise unterrichtete Jüngling solle vor allen sich geläufig und rein latein mündlich und schriftlich ausdrücken; und ich bin auch versichert, er werde sich nach allen Kräften vor allen Gattungen der Barbarismen, Germanismen und Soloëcismen hüten.

[1]) J. F. Noltenius, Lexicon lat. linguae antibarbarum. Lips. et Helmst. 1744, 8⁰ (in 2 Bden. 1768—80).

[2]) Ch. W. Wagner, Novum synonymorum epithetorum et phrasium poeticarum lexicon lat. germ. Frankfurt 1752, 8⁰.

[3]) B. Hederich, Promptuarium probatae et exercitatae Latinitatis oder vollständiges deutsch-lat. Lexikon. Leipzig 1776, gr. 8⁰. Vgl. Bursian, Gesch. d. klass. Philol., S. 374—375.

er werde nach Rein- und Zierlichkeit eifern, und die Sprache besitzen, so viel es nur immer ein Jüngling kann.

Allein da der Schüler nun 12 oder vielleicht 13 Jahre alt ist, wird er zu der Poëtique und Oratorie wohl fähig seyn? Ich gedenke nein; und bin dahero der festen Meynung, die eigentliche Oratorie sowohl als Poëtique solle über die Philosophie hinaus verlegt, und schon reifen jungen Leuten in dem Jahrgange der schönen Wissenschaften gelehrt werden. Wahrhaftig eine Rede, ein episches oder dramatisches Gedicht mögen nicht Werke einer zarten und unreifen Jugend sein. Die nun also auf die Grammatique folgende Humanität kann nichts anders seyn, als eine Vorbereitung und Einleitung zur Oratorie und Poëtique. In dieser Absicht kämen also die Humanitätsschulen einzurichten und anzulegen.

Von den Humanioribus.

Diesen Wissenschaften sind zwey Jahre zugedacht: Ich nehme im ersten Jahre die Einleitung zur Oratorie, und erst im zweyten jene zur Poësie vor; weil nicht nur der Poëtique eben die Lehren zum Theile nöthig sind, durch welche der Oratorie Grundsätze bestehen; und weil bey allen Völkern die poëtische Sprache die feinste, vollkommenste und schwerste ist, und dahero mit Recht an das Ende verschoben wird. Hier setze ich nur noch voraus, dass kein Knab zur Humanität zugelassen werden solle, er könne denn fertig das Latein reden.

I. Jahr der Humanität.

Nach einer kurzen Einleitung von dem ächten Gebrauche der sogenannten Particuln aus dem Tursellin[1]) fängt dieses Jahr von der Lehre Briefe zu schreiben an, tritt unverweilt zu der Ausübung selbst über und zwar in beyden Sprachen, und vielfach. Die kürzeste und fasslichste Art dürfte wohl jene seyn, welche Heineccius[2]) in seinen Fundamentis stili angiebt. Muster müssen hier die besten ausgesucht und vorgeleget werden, aus dem Cicero, Plinius, vielleicht auch zur Abwechslung aus dem Seneca; aus den neueren Erasmus, Manutius etc. und von Deutschen der schöne Gellert.

Hierauf folget die Lehre von Perioden nicht nur theoretisch, sondern practisch, und mit eigenen Ausarbeitungen begleitet. Und

---

[1]) Hor. Tursellinus, de particulis latinae orationis libellus utilissimus post curas J. Thomasii et J. C. Schwarz denuo recognitus et auctus. Leipzig 1769. 8° (viele Ausg.).

[2]) Joh. Gottl. Heineccius, Fundamenta styli cultioris adjectis annotationibus Jo. Matth. Gesneri. Lips. 1736, 8° (u. a. Ausg.)

hier wird auch der gehörige Ort seyn, von den Amplificationen durch Lehre und Beyspiele zu handeln.

Die Lehre von Tropis und Figuris bekömmt darauf ihren Rang und nun können die rednerischen Vorübungen (Progymnasmata) auf den Platz treten, Fabeln, Erzehlungen, Chrien, kleine Reden, und andere Kunstwerke der Redekunst, Syllogismi, Enthymemata etc. Obschon unser Schüler keine Rede machen und ausarbeiten wird, so muss er doch sowohl von den Topicis, als auch von der Disposition und Anlage einer Rede unterrichtet werden, um die Auflösung derselben in seine Theile unternehmen und beurtheilen zu können.

Den Schluss also von diesem ersten Jahre werden etliche zergliederte Reden vortrefflicher lateinischer, aber auch deutscher Schriftsteller, forderist des Cicero, machen.

Neben obgedachten Lehren und Uebungen müsste sehr fleissig der 4te Band der Schompraeischen Sammlung zu Bekräftigung der gefassten Regeln mitgenommen werden.

Die übrigen zugetheilten Lehrgegenstände sind folgende:

Historie vom Untergange des abendländischen Reiches bis auf unsere Zeiten.

Geographie Hungarn, Russland, Türkey.

Alte Geographie dieser nämlichen Länder.

Klassische Schriftsteller Suetonius, Plinius uterque, Vitruvius, Seneca, Celsus; Curtii, Sallustii, Livii orationes, Ciceronis orationes integrae sex.

Alterthümer römische.

Naturkunde. Das Thierreich.

Rechnenkunst. Die ganze practische und Buchstabenrechnung, jedoch ohne Beweisen.

Biographien der oben vorkommenden Klassiker in möglichster Kürze.

II. Jahr der Humanität.

Die Prosodie oder die Lehre von dem Sylbenmaasse wird erstens vorgenommen, sodann werden die Jünglinge mit einigen allgemein vorkommenden und dahero nothwendigen Versarten bekannt gemacht. Nach beygebrachten unausbleiblichen Kenntnissen des poëtischen Styls und Schwung überhaupt, muss zu den besonderen Gattungen der Poësie übergangen werden, ihre Anlage, Bau, und Erfordernissen müssen zwar durch Regeln bestimmt, aber weit nachdrücklicher durch Vorlegung der auserlesensten alten Muster angezeigt werden. Der Lehrer muss sie freundschaftlich zu den

unterschiedenen Schönheiten des epischen, lyrischen, dramatischen etc. hinleiten; allein bis hieher noch nicht selben nachzuahmen, sondern sie indessen zu bewundern, und im Vorfalle nicht zu verkennen. Diese fleissige Lesung erhabener Schriftsteller nebst der fortgesetzten Uebung in rednerischen Aufsätzen, Zeichnung verschiedener Bilder, Charactere etc. wird die meiste Beschäfftigung dieses zweyten Jahres seyn. Nebengegenstände gehören zu dieser Klasse:

Die Mythologie und das Zeitalter der Halbgötter, oder Helden.

Geographie Asia, Africa und America.

Klassische Schriftsteller. Der Vte Band der Schompraeischen Auszüge, worinn Plautus und Terentius; Item der VIte Band dieser Auszüge, worinn Phaedrus, Ovidius, Virgilius, Horatius, Juvenalis, Persius.

Biographien der erstbenannten Autoren.

Naturkunde. Das Mineral- und Pflanzenreich.

Geometrie. Ausgewählte Lehrsätze, und practische kleine Aufgaben.

Hiemit wäre nun nicht nur der Curs der Humanität, sondern auch der gymnastischen Studien beschlossen; und, wie mich dünket, nützlich angeordnet. Sie erfodert Fleiss, diese Zusammenordnung bey Lehrern und Schülern; allein die Ausführung ist möglich, die Gegenstände sind an der Zahl und Innhalt beyden angemessen und wie es handgreiflich ist, sind sie nützlich, und für das ganze Leben brauchbar.

Die nothwendige Eilfertigkeit heisst mich in der grössten Flüchtigkeit über gegenwärtigen allerunterthänigsten Vorschlag weggehn. Ich zweifle gar nicht, dass ruhigere und mit Musse unternommene Betrachtungen die Gegenstände sowohl selbst, als deren Ausführung in einem und andern beleuchten und erleichtern werden können. Indessen finde ich noch folgende Anmerkungen anzufügen nothwendig:

Da wohl überdachte und reif abgewogene Vorhaben richtiger eingerichtet und wenigeren Veränderungen unterworfen zu seyn pflegen, so wäre es wohl zu wünschen, dass eine etwan bevorstehende Aenderung auf ein Jahr Aufschub leiden könnte. Nicht nur Art und Gegenstände würden auf das genaueste durchdenkt und auf das schärfeste geprüfet, sondern auch der hiezu nöthige Schulbücher — oder anderer Vorrath liesse sich mit aller erforderlichen Vorsicht herbeyschaffen. Auf diesen Fall kann es ja nur bey dem vorigen Systeme einsweilen gelassen werden, nach welchem

ohnedem in allen Gymnasiis der k. k. Staaten gelehret wird, und womit folglich umsoweniger eine Verwirrung oder Schadennehmung zu befahren ist, als die Methode des Herrn Kollar nur in Wienergymnasiis in der untersten Schule versuchet worden: folglich die Lehrlinge von dieser Methode, welche excellent sind, ganz unbedenklich in die dritte Klasse; alle übrigen aber des Vorrückens würdig befundene in die zweyte abgegeben werden mögen. Sollte hingegen der Anfang etwan des hier aufgeschriebenen Systems dennoch seinen Anfang gleich mit bevorstehendem Schuljahre auf allerhöchsten Befehl nehmen müssen, so mag zwar mit der nämlichen alten Grammatique sicher der Anfang gemacht werden, weil sie zu diesem System passet; und dasjenige, was etwa hinzugesetzt werden muss, kann ganz leicht bis zur selben Zeit, da es erforderlich seyn wird, das ist in der Fasten oder nach Ostern, auf ein oder andern Bogen abgedruckt und in die Gymnasia nachgetragen, oder die nicht beträchtlichen Zusätze in nahen Druckereyen aufgelegt und ausgetheilet werden. Eben der nämliche Ausweg kann ganz unbeschwert mit Lieferung der nöthigen Hilfsbücher eingeschlagen werden, weil diese nun nur für die erste Schule zu besorgen seyn würden. Für das darauf kommende Schuljahr 1777 aber wird die Lieferung der Schul- und Hilfsbücher schon gar keiner Hinderniss mehr unterliegen und folglich die ganze Maschine in Gang kommen können.

Die Eintheilung der Naturkunde, Historie und Geographie ist einsweilen arbitrarisch gemacht worden; sie wird nach den beangenehmten Büchern, in welchen nothwendig auf die Normalschulbücher Rücksicht zu nehmen seyn wird, geschehen müssen.

Kein Schul- oder Hilfsbuch muss aufgelegt, oder in die Schulen eingeführt werden können, ohne vorhero der K. K. Studien-Hofcommission vorgelegt und von selber approbiert zu seyn.

9.

Der Schul-Störenfried.

(Turbator scholarum.)

Von Dr. J. **Buschmann**, Provinzialschulrat in Koblenz.

Im 5. Jahrgang der Mitteilungen S. 39 ff. ist eine Schulordnung der Augustiner-Eremiten der Ordensprovinz Köln aus dem Jahre 1709 veröffentlicht. Die einleitende Uebersicht der Geschichte des Hillesheimer Gymnasiums, aus welchem die Vorlage der Schulordnung stammt, war den im Staatsarchiv zu Koblenz aufbewahrten Akten des Klosters zu Hillesheim, dem Liber capit. monast. Hillesheim., entnommen. In demselben Buche S. 210 ff. finden sich die nachstehenden Aktenstücke aus den Jahren 1704 und 1705 verzeichnet. Sie berichten, wie der geistliche Elementarlehrer Theodor Meyer, der bis dahin Schülern, die studieren wollten, die Anfangsgründe des Lateinischen beigebracht hatte, sich nun durch die Errichtung des Gymnasiums in seiner Lehrthätigkeit gestört sieht, sich daher seiner Haut auf ehrliche und unehrliche Weise zu wehren sucht und wie er dafür gemassregelt wird. Die Aktenstücke liefern keinen bedeutungsvollen, aber bei der Art, wie der Streit behandelt worden ist, immerhin einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens.

Im Folgenden wird eine Uebersetzung der bis auf den Abschnitt S. 155, Z. 8—19 u. 23—32 in lateinischer Sprache abgefassten Aktenstücke gegeben.

1. Abschrift eines Briefes des geistlichen Lehrers Theodor Meyer, des Schul-Störenfrieds.

Hochwürdiger Pater Prior.

Wenn man der Geduld in ungerechter Weise zu nahe tritt, so wandelt sie sich mit Recht in Zornmut. Dies erfahre ich an mir selber, da ich sehen muss, wie man ohne weiteres in ein mir zustehendes Recht einzugreifen wagt, indem man mir fortwährend meine Schüler abwendig macht. Räumet aus, leeret und lasset wieder eingehen eure jetzt er-

öffnete Schule, worin ihr alles Mögliche, um es deutsch zu sagen, einen rechten Mischmasch, zusammengebracht habet, und machet ein Ende damit, und dann lasset mir meine Schüler. Entweder sollt ihr beweisen, dass ich nichts leiste, oder ich will beweisen, dass ihr nichts leistet, oder aber ich will die Macht eines Höheren anrufen, der die Blitze seiner Censur auf euch herabschleudern wird. Ew. Hochwürden

Diener in bekannte Weise

Theod. Meyer.

2. Gesuch des Priors und des Konvents dem Hochwürdigen Herrn Dechanten vorgelegt.

Hochwürdigster, hochzuverehrender Herr Dechant und Kommissar.

Demütigst bitten wir, den geistlichen Herrn Theod. Meyer zu citieren und ihm die Frage vorzulegen, ob er einen Brief nach dem Wortlaut der beigefügten Abschrift an den Prior des Klosters gerichtet habe. Ist er geständig, ihn geschrieben zu haben, so bitten die Unterzeichneten, Ew. Hochwürden wollen dem lügnerischen und verleumderischen Schreiber, nachdem er zuvor dem Orden Genugthuung geleistet, durch einen entsprechenden Verweis zum Schweigen bringen, damit wir nicht auf einem anderen Wege als dem des Friedens und der Liebe Recht und Billigkeit zu fordern gezwungen werden. Inzwischen verbleiben wir Ew. Hochwürden

sehr ergebene Diener,

Prior und Konvent des

Klosters zu Hillesheim u. s. w.

des Ordens der Augustiner-Eremiten.

3. Vorgelegt Hillesheim den 17. November 1704.

Dem angeschuldigten Priester Theodor Meyer wird auferlegt, dass er binnen drei Tagen den infolge eines gewissen unbesonnenen Schreibens entstandenen Streit mit dem achtbaren Konvent der ehrwürdigen Väter des Augustiner-Ordens in Hillesheim beilege oder hinreichende und vernünftige Gründe vorbringe, weshalb er nicht dazu sich verpflichtet halte.

Gesiegelt wie oben.

Johann Bernard Cramer,

Dechant zu Münstereifel.

4. Thatbestand in Sachen der Störung unsrer Schule von dem Störenfried Herrn Theodor Meyer dem Herrn Dechanten u. s. w. übergeben.

Hochwürdiger, hochzuverehrender Herr.

Hier im Orte hat sich ein Gerücht verbreitet, das, wie ich höre, infolge einer Anzeige der Professoren der Augustiner-Schule auch zu Ew. Hochwürden Ohren gedrungen ist, als hätte ich vor ihren Schülern mündlich sowie auch durch ein Schreiben, das ich durch einen mittelst einer Belohnung dafür gewonnenen Knaben ihnen zugesandt haben soll, ihnen gewisse Irrtümer, die sie sich beim Unterricht hatten zu schulden

kommen lassen, zum Vorwurf gemacht. Zuletzt soll ich sogar wie ein Verrückter sie selbst persönlich bei mir gesehen und ihnen allerlei Ungereimtes vorgehalten haben. Wie sehr alles der Art Ew. Hochwürden Herz betrübt, wird leichtlich jeder beurteilen, der Ihr allem Zank und Streit so abgeneigtes, dem Frieden aber so zugethanes und den Vorschriften des Christentumes so überaus befreundetes Gemüt kennt.

Mir aber, der ich von Ew. Hochwürden, nächst Gott wohl meinem ersten Wohlthäter auf Erden, so viel Güte und Gunst erfahren habe, ist ganz besonders daran gelegen, denjenigen in nichts zu kränken, den ich in allem zu verehren mich verpflichtet fühle. Daher habe ich es für geboten erachtet, kurz und der Wahrheit gemäss darzustellen, wie alles verlaufen ist, damit so einerseits jeder Anlass zu Kummer und zu Beunruhigung schwinde, die da aus der böswilligen Anzeige entstanden ist oder doch entstehen könnte, und dann, nachdem so die Ursache behoben ist, gleichzeitig bei Ew. Hochwürden auch jegliche Sorge beseitigt werde.

Die genannten Professoren hatten beide ihren Schülern inbezug einer gewissen syntaktischen Regel etwas beigebracht, was ich und andere Lehrer, die ich darnach gefragt hatte, anders gelernt hatten, und was auch die Gelehrten in ihren Büchern anders erklären. Ich lehrte nun meinen Bruder so, wie ich es gelernt hatte und bestimmt wusste, dass es richtig sei, ebenso wie ich wusste, dass, was jene dagegen lehrten, falsch sei, und da ich hieran festhielt, so ist es nicht auffallend, dass ihre Schüler, als sie bei meinem Bruder jenes sahen, ihm es als von dem was ihre Lehrer sagten, völlig Abweichendes vorhielten, dann meinen Bruder öffentlich auf der Strasse ärgerten und ihm immer wieder dieselben Worte vorrückten: interest regiert den Nominativ. Jener fragte mich oft, wie er richtig sagen müsse, und hörte dann von mir, wie er auch musste, interest werde mit dem Nominativ gesetzt oder besser noch statt dessen mit dem Infinitiv verbunden, um zu bezeichnen, woran einem gelegen sei. Dies habe ich ihm, wie auf andere Weise, so auch besonders in meinen eigenen schriftlichen Arbeiten nachgewiesen, die mir zur Zeit von einem wohlangesehenen Jesuiten diktiert worden waren. Infolge dessen hat dann mein Bruder, als jene Schüler ihm immer wieder ihr: „interest regiert den Nominativ“ vorhielten, seinerseits ihnen entgegengehalten, was sie selbst gelernt hatten, nämlich: tua interest ad studia, indem er, wie ich nachher erfuhr, hinzufügte, sie übersetzten unrichtig „mir ist am studieren gelegen“ mit „mea interest ad studia“. Wie nun der eine Schüler durch einen der mehrgenannten Professoren, um sein Musa zu lernen, gerufen wurde, da hat man gehört, wie er laut rief, jener solle die Regel über interest und refert besser lernen und seinen Schülern richtiger beibringen. Endlich haben dann die genannten Professoren vor wenigen Tagen mich unter Berufung auf mein priesterliches Gewissen zu sich kommen lassen, worauf ich auch gekommen bin, und da haben sie denn, als wären sie schon zum voraus zur Beschönigung ihrer Irrtümer gerüstet gewesen, das mit allerlei schönen

Redensarten in gutes Licht zu stellen gesucht, was, wie jeder nur einigermassen mit der Grammatik Vertraute wissen kann und muss, ein Fehler ist,

Daher also alle ihre Litaneien, daher ihr Gelärm und Geschrei, dass sie selbst ganz richtig unterrichtet und dass ich mich als Störenfried benommen hätte u. s. w. Nicht zufrieden damit, dass dies ins Volk gedrungen ist, wagen die bezeichneten Professoren auch noch Ew. Hochwürden zu belästigen.

Da nun der hier niedergeschriebene Thatbestand der Wahrheit entspricht und die ganz anders lautende Darstellung meiner Gegner, als der Wahrheit widersprechend, widerlegt ist, mögen Ew. Hochwürden sich herablassen, gegen die Anschuldigung, als hätte ich etwas Unwürdiges gegen die genannten Väter ins Werk gesetzt, sich meiner anzunehmen, zu gestatten, dass ich entsprechend dem, was ich selbst gelernt habe und was, wie ich weiss, auf diese Art richtig gelehrt wird, meinen Bruder unterrichte und so denn uns beide wie Waisenkinder in Ihren väterlichen Schutz zu nehmen.

Ew. Hochwürden
Diener und unwürdiger Schützling
Theod. Meyer.

Vorgelegt am 22. Januar 1705.

Beschluss:

Er habe sich nicht darum zu kümmern, und es sei das gar nicht seine Sache, er solle in Zukunft nicht mehr solche Dinge aushorchen und ausfragen.

Gesiegelt wie oben.
In besonderem Auftrag
und nach Anweisung
des hochwürdigen Herrn Dechanten
Kornelius Korffer, apostolischer Notar
immatrikuliert beim Römischen Archiv,
Sekretär des Stiftes.

5. Verhör einiger Studiosen wegen der fraglichen Regel über interest und refert.

Am Sonnabend den 24. Januar 1705 führten im Konvent der ehrwürdigen Väter der Augustiner gegen 11 Uhr der sehr ehrwürdige Pater Prior Leonardus Jensen und die ehrwürdigen Patres Professores mit den übrigen Vätern des Konventes mir als apostolischem Notar gewisse studierende Jünglinge vor, nämlich die Infimisten Bernhard Weiler, Philipp Thoma und Friedrich Schleyer, mit dem Ersuchen, diese über eine gewisse Regel und das Verbum refert eidlich oder an Eidesstatt zu vernehmen, ihre mit Fleiss und Aufmerksamkeit vernommene Aussage zu verzeichnen und darüber amtlich eine Verhandlung oder mehrere aufzunehmen und niederzulegen. Daher wurde zuerst als Zeuge vorgerufen Bernhard Weiler.

Fragepunkt und Gegenstand, worüber die Zeugen zu vernehmen sind.

Zuerst ob ihnen bekannt sei, dass ein gewisser Knabe, der Infimist Leonhard Pint, für zwei Petermännchen[1]) gedungen sei, den Professoren, um sie zu ärgern, vorzuwerfen, dass sie die Regel über interest und refert falsch vortrügen und dass sie sollten nach Münstereifel gehen, um diese Regel besser zu lernen und somit ihren Schülern richtiger und besser beizubringen.

Zu fragen ahn aydts statt ob ihnen nitt Wissigh, dass H. Dederich Meyer Zeittlicher ludimagister zu Hillesheim sicheren jungen nahmens Leonardt Pint Vor zwey pittermänger gedingt, dass derselb solt den PP. magistris Vorrücken Vndt schimpflich Verweisen, dass sie gewisse regul in syntaxi Vber dass verbum refert oder interest nicht recht gelehrt Vndt nach Münster Eyffell gehen sollten, die regul besser zu lehren, ehe sie ihre studenten instruiren Wolten. Alle drey gefragt quasi iurato respondent: dass H. Dederich dem jungen gesagt, er soll seinem professor sagen, dass zu ihm soll kommen, er wolle ihm lehren, wass dass verbum interest oder refert Vor einen casum regirte. Item er wolle studenten auss der zweytter Schule zu Munster Eyffell kommen lassen. Die sollen die regul besser Verstehen Vndt expliciren als ihr Magister.

Damit endete das Verhör, worauf ihnen Schweigen auferlegt und sie entlassen wurden.

Am selben Tage nach dem Mittagessen um 2 Uhr[2])

seindt ferners abgehort Bartholomaeus Klütsch Vndt Petrus Linden. Diese beyde deponiren freywilligh et ingenue, dass H. Meyer zu dem studenten Pint gesagt in ihrem hospitio, ihr magister infimae hätte zu H. Dederichs Bruder Pittern sagen lassen, er wolle ihme lehren, wie musa in genitivo. Worauf H. Meyer gesagt, er solte seinem magister sagen, dass hierauff zu ihm Kähme; er wolte ihme lehren, Wass interest Vor einen casum hätte. Hätte auch gehort Vom H. Meyer, dass er dem Pint zwey pittermänger Versprochen, dass er solche Botschafft in der Schule Kundt machen soll, wie das geschehen Vndt der Pint die pittermänger empfangen.

Also[3]) verhört durch mich den Apostolischen Notar auf rechtmässiges Ersuchen. Jahr, Tag, Monat, Stunde und Ort wie oben angegeben.

Kornelius Korffer.

---

[1]) Ein „Petermännchen", eine Kupfermünze mit dem Bilde des Apostels Petrus.

[2]) Die vorstehenden Worte: „Damit endete . . . . . um 2 Uhr" sind im Original in lateinischer Sprache geschrieben.

[3]) Das Wort „Also" steht auch in dem hier wieder beginnenden lateinischen Original.

7. Wie der Herr Theodor Meyer seine gegen die Professoren unserer Schulen unbesonnen vorgebrachten Beleidigungen widerrufen und zurückgenommen hat.

Auf Verlangen des Hillesheimer Konvents des Augustiner-Ordens und insbesondere auf Befehl meines Obern, den ich allezeit zu ehren mich verpflichtet fühle, des Hochwürdigen und Hochverehrten Herrn Dechanten, und um den Streit beizulegen, der zwischen dem genannten Konvent und mir Endesunterzeichnetem entstanden ist, widerrufe ich den Brief, durch den dieser Streit hervorgerufen ist, und der da lautet wie folgt:

Wenn man . . . . herabschleudern wird.

Diesen Brief also, den ich als einen allzu unbedachtsamen Drohbrief anerkenne, widerrufe ich. Theod. Meyer.

10.

Aus Rezensionen über Friedr. Schmidt's Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher.[1])

1) Landesschulinspektor Prof. K. Werner in Salzburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1893, Nr. 110, S. 6:

„Die bisher wenig bekannt gewordenen Erziehungsprinzipien der fürstlichen Familien beanspruchen ihrer Wichtigkeit halber ein ganz besonderes pädagogisches Interesse. Wenn man in der Kehrbachschen Sammlung mit der Veröffentlichung der archivalischen Schätze, die sich darauf beziehen, beginnen wird, so ist dies für die gesamte Geschichte des Unterrichtswesens hoch erfreulich. Professor Schmidt aber, der bereits in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schul- und Unterrichtsgeschichte mit einer Skizze über die Erziehung der Prinzen aus den bayerischen Nebenlinien hervortrat, hat mit nicht geringem Fleiss und mit wissenschaftlichem Verständnis alle Urkunden gesammelt, die nötig waren, um ein Bild des Stufenganges der Erziehung zu gewinnen. Da die Quellen für seine Arbeit erst seit dem Beginn der Reformation reichlicher fliessen, und da die bayerische Linie der Wittelsbacher mit 1777 ausstarb, so war die Zeit für seine historische Untersuchung ziemlich genau gegeben, und nun hat er auch eine Fülle von Aktenmaterial gesammelt, welche eine genaue Charakterisierung der ganzen Periode ermöglicht. Die Instruktionen, welche den Hofmeistern, Präceptoren und dem ganzen Hofstaat erteilt wurden, kennzeichnen genau den Geist, in welchem man die Erziehung geleitet wünschte. — — — Professor Schmidt weist all diese interessanten übersichtlichen Angaben an einem reichen Schatze von Urkunden nach, die teils in den Weisungen der Herrscher an den Hofstaat der Prinzen, teils in Berichten über die Erfolge der Erziehung, teils in Briefen der fürstlichen Zöglinge und deren Schulheften, teils in Rechnungen des Hofstaates bestehen und uns mit den Grundsätzen und den pädagogischen Anschauungen der Zeit genau bekannt machen. Möge nun nur auch das Urkundenmaterial für das Erziehungswesen der Nebenlinie des Hauses Wittelsbach recht bald erscheinen, was der Verfasser in nahe Aussicht stellt, und möge das Versprechen Kehrbachs, auch die Erziehungsgrundsätze der übrigen Herrscherhäuser Deutschlands zu veröffentlichen, in nicht allzu weite Ferne gerückt sein."

[1]) Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register von Professor Dr. Friedr. Schmidt in München. Berlin. A. Hofmann & Comp., 1893.

2) Prof. Dr. Fr. Paulsen (Professor an der Universität Berlin) in der Deutschen Litteraturzeitung, 1898, Nr. 18, Sp. 551—554:

„Es ist ein interessanter Durchschnitt durch die Geschichte der deutschen Erziehung, der uns hier geboten wird; zu den zahlreichen Schulgeschichten kommt hier die erste mir bekannte Darstellung, in der die Erziehung innerhalb einer Familie durch eine Reihe von Jahrhunderten verfolgt wird. Sie lässt die Anschauungen der aufeinanderfolgenden Generationen des Wittelsbachschen Hauses über Ziele und Mittel fürstlicher Erziehung deutlich und ausführlich hervortreten. In gewissem Masse darf man zugleich darin eine Art Paradigma für die Erziehungsgeschichte anderer fürstlicher Häuser sehen. — — — Das Werk zerfällt in zwei Teile, den kürzeren darstellenden, und die umfangreichere Materialiensammlung; an sich ein zweckmässiges Verfahren, wie es die Monumenta Paedag. auch sonst inne halten; es ist damit dem Leser die Möglichkeit geboten, in kurzer Zusammenfassung das Wesentliche zu überblicken und zugleich in den Urkunden die Dinge selbst in ihrer eigenen Gestalt zu sehen."

3) Dr. Fr. Stirius in der Zeitschrift: Der Sammler, Belletristische Beilage zur Augsburger Abendzeitung, 1893, Nr. 40 und 41.

„Es ist ein äusserst verdienstvolles Werk aus der Feder des Gymnasialprofessors Dr. Friedrich Schmidt in München, eine mit hervorragender Sorgfalt und Umsicht aus einem ungemein reichen Material zusammengetragene Arbeit, dem das verdiente Interesse sicher nicht mangeln wird. In seinem ersten Teile, dem geschichtlichen Ueberblick, gewährt es neben einer sehr willkommenen Erläuterung des Erziehungsganges von Kindern edler Häuser überhaupt, wie er im Laufe der Zeit durch die sich stetig erweiternde und vertiefende Bildung der Geister beeinflusst wurde, die aus Archiv und Bibliothek geschöpften Details der Unterweisung in dem Wissen der jeweiligen Zeit, das die Mitglieder unseres Herrscherhauses ihren Nachkommen zuzuführen sich stets in hervorragendem Masse angelegen sein liessen. Der zweite und umfangreichere Teil fasst dann als Belagmaterial die Urkunden, Instruktionen, Berichte und Briefe zusammen, mit deren Hilfe die kundige Hand des Verfassers ein so fesselndes, anziehendes Kulturbild entworfen hat. Es verlohnt sich, dieses mit Aufmerksamkeit zu betrachten, denn es gewährt den Genuss, in das geistige Leben und die geistige Thätigkeit durch Rang und Geburt hervorragender Menschen aus längstvergangenen Zeiten einen willkommenen Einblick zu thun."

4) Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung, 1893, Nr. 137, Abendblatt:

„Es ist bekannt, dass die Jesuiten seit der Zulassung ihres Ordens in Bayern einen grossen Einfluss auf die Erziehung der bayerischen Prinzen ausübten, dass es Sitte wurde, die Prinzen des herzoglichen Hauses Mitglieder der von den Jesuiten gegründeten marianischen Kongregation werden zu lassen, und insofern giebt dieser Band keinen vollständigen Einblick in die Prinzenerziehung jener Zeit überhaupt. Aber trotz dieser Beschränkung auf eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Fürstenhaus ist das Werk doch eine reiche Fundgrube auch für die Ge-

schichte des Erziehungswesens. Die bayerische Regentengeschichte kommt in dem geschichtlichen Ueberblick zu ihrem vollen Rechte, man könnte beinahe sagen, es ist dies ein kurzer Ueberblick über die Familiengeschichte der Wittelsbacher, und endlich trägt auch die Kulturgeschichte aus den oft sehr ins Einzelne gehenden Mitteilungen ihre Früchte heim."

5) Dr. Heinrich Zimmerer in den Münchener Neuesten Nachrichten, Nr. 579 und 580:

„Wer den Einfluss überlegt, den die Erziehung auf die Menschen zu üben pflegt, der wird zugeben, dass die Geschichte fürstlicher Personen ebensowohl für die Beurteilung ihrer Grundsätze und Lebensweise als für das Verständnis der Politik und Kultur ihrer Zeit von grosser Wichtigkeit ist. Um so mehr ist es zu verwundern, dass man bisher diesem Teil der Geschichte der Pädagogik verhältnismässig wenig Teilnahme widmete und sich selbst in unserer den pädagogischen wie fast den sozialen Fragen mehr als je zugewandten Zeit mit gelegentlichen Andeutungen und dürftigen Nachrichten begnügte. Nachdem daher die Leitung der von K. Kehrbach redigirten „Monumenta Germaniae paedagogica" mit Recht eine auf Quellen beruhende zusammenhängende Darstellung der Erziehungsgeschichte einzelner Fürstenhäuser unter ihre Aufgaben aufgenommen hat, wurde als die erste Publikation vorliegende Arbeit, die sich auf das uralte Herrscherhaus Wittelsbach bezieht, von Friedrich Schmidt auf ihre Anregung hin unternommen und glücklich zu Ende geführt." — — — Zimmerer geht dann auf die Anlage und den Inhalt des Werkes ein, greift Einzelheiten heraus und schliesst mit den Worten: „So hat uns der Verfasser durch ein Panorama der bayerischen und deutschen Kulturgeschichte geführt. An seiner Hand haben wir ein Stück unserer Vergangenheit miterlebt. Soll nun das Buch das Schicksal baldiger Vergessenheit mit so vielen anderen bayerischen Unternehmungen teilen? Wo lebt der Dichter und Historiker zugleich, der uns ein Buch, ein Volksbuch unseres engeren Vaterlandes schriebe, das der Bürger und der Bauer, der sich geistig nicht blos aus der Zeitung nährt, täglich aus dem Wandschranke neben dem Kalender hervorholte?? Wann er kommt, der Schriftsteller und Prophet im Vaterlande? Wenn er kommt, dann muss er seinen Ausgang nehmen von Werken, wie heute Friedrich Schmidt eines geschrieben hat."

6) Die Neue pädagogische Zeitung, 1893, Nr. 14, S. 129f. spricht zunächst über die Gliederung und den Inhalt des Werkes, giebt Proben daraus und schliesst:

„Diese Darlegungen werden gezeigt haben, dass in Schmidt's Dokumenten-Sammlung ein reichhaltiges Material für alle möglichen politisch- und kulturhistorischen Fragen aufgespeichert ist. Wir empfehlen die Schrift allen Interessenten aufs angelegentlichste, sie bildet ein neues würdiges Glied in den wertvollen Bänden der Monumenta Germaniae Paedagogica, das sich auch in äusserer Ausstattung geschmackvoll und gediegen präsentiert."

7) Zeitung „Deutschland," 1893, Nr. 109, zweites Blatt, Sp. 3:

„Eine wie hohe Bedeutung die Erziehung fürstlicher Kinder für sie

selbst und für die Zeit, der sie angehören, besitzt, leuchtet bei den grossen Aufgaben, welche den meisten von ihnen im Leben übertragen werden, ohne weiteres ein. Man kann es daher nur billigen, dass die Leitung des gross angelegten Werks der deutschen Erziehungsdenkmäler auch die Geschichte dieses Gebiets in Angriff genommen hat. In dem vorliegenden Bande ist die Erziehung der Kinder des alten Herrscherhauses der Wittelsbacher dargestellt. — — — Man sieht, das Buch bietet einen deutlichen Einblick in seinen Gegenstand und man hat alle Ursache, für die darauf verwandte grosse Mühe dankbar zu sein. Möchte die geschichtliche Behandlung der Jugenderziehung in andern fürstlichen Häusern Deutschlands dadurch angeregt werden; möchte vor allem ein entsprechendes Werk über das Haus Hohenzollern bald erscheinen".

8) J. Rappold in Wien in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1894, S. 660.

„Ein eigenartiger und höchst interessanter Band der Monumenta Germaniae Paedagogica. Das reichhaltige Material ist „mühsam aus mancherlei Akten und Urkunden ausgelesen und zusammengetragen", zum grossen Theile also neu veröffentlicht. — — — Die ganze Anordnung des Stoffes halten wir ob ihrer Einfachheit für musterhaft. Abgesondert ist ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister (50 SS.) erschienen."

9) Berliner philologische Wochenschrift. 1894, Nr. 26, Sp. 826 f.

„Besonders die Einleitung, welche die wichtigsten Ergebnisse der Urkunden zusammenfasst, wirft auch für die Geschichte der Philologie einigen Ertrag ab. Bekanntlich hatte Konrad Celtis während seiner Ingolstädter Lehrthätigkeit gute Beziehungen zu dem herzoglich bayerischen Hofe. Sodann war Johannes Aventinus, der Verfasser mehrerer humanistischer Lehrbücher, bayerischer Prinzenerzieher (vgl. XXIX). Seine Rudimenta grammaticae und seine Encyklopädie finden eine kurze Besprechung. Während anderwärts der Humanismus durch die Reformation abgelöst wurde, hielten in Bayern bald die Jesuiten ihren Einzug, schwerlich zum Segen des Landes und zur Hebung seines wissenschaftlichen Ansehens. Immerhin enthält Schmidt's Arbeit gerade über diese Zeit eine Reihe wertvoller Angaben, die der Geschichte der deutschen Erziehung zu gute kommen werden. Der Schreiber dieser Zeilen war nicht in der Lage, die Zuverlässigkeit des aus Hss. und Archivalien geschöpften Buches nachzuprüfen. Doch macht die Arbeit einen soliden und zuverlässigen Eindruck".

10) Prof. Dr. Fleischmann in Bamberg in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, herausgegeben vom bayer. Gymnasial-Lehrerverein, 1894, S. 109 f.:

„Im XIV. Bande der Mon. Germ. paed. gibt Schmidt zuerst in einem geschichtlichen Ueberblick, S. I—CXXIV, Ergebnisse seiner mühsamen Sammlung und Sichtung des Urkundenmaterials über die Erziehung und Ausbildung der bayerischen Wittelsbacher. Auf Grund genauer Kenntnis der einschlägigen historischen Litteratur ist hier manches Interessante über Bildungsmittel und Bildungsstand der fürstlichen Persönlichkeiten auch aus den früheren Jahrhunderten beigebracht; bestimmtere und ein-

gehendere Nachrichten besitzen wir erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, nachdem die Erziehung der bayerischen Prinzen den Jesuiten übertragen war. — — — Das Urkundenmaterial, welches den königlichen Archiven und der K. Hof- und Staatsbibliothek entnommen ist, hat Schmidt sorgfältig in fünf Abschnitte eingeordnet. — — — Schmidt hat das Verdienst, die meisten dieser Urkunden zuerst veröffentlicht zu haben, auch sind in den Anmerkungen wertvolle sachliche und sprachliche Erläuterungen gegeben".

11) Otto Pfülf S. J. in den Stimmen aus Maria-Laach, 1894, S. 45 bis 60 u. S. 177—192.

„Ein interessantes Material ist hier recht fleissig zusammengetragen".

Die ausführlichen Auszüge und Mitteilungen aus dem Buche schliessen mit den Sätzen: „Alles in allem erstrebte man im alten Wittelsbacher Haus eine Heranbildung in christlicher Zucht und Treue gegen den katholischen Glauben. Die Hauptkraft der Erziehung ging dahin, dass der künftige Fürst lerne, über alles die Pflicht zu setzen, dass er verstehe, sich zu beherrschen, zu ertragen und zu entsagen, je nachdem Gottes Gesetz und die Verantwortlichkeit der erhabenen Stellung es erheischen würde.

Diese Weisheit und Sorgfalt fürstlicher Eltern bleibt ein schönes Vorbild für jede christliche Familie. Es ist wichtig zu sehen, wie hoch und heilig Elternpflicht und Elternrecht bis hinauf zu den Häuptern des Staates einst in den Zeiten unserer Vorfahren gegolten, jetzt zu einer Zeit, da im Namen desselben Staates die Ausübung eben jenes Rechtes zum grössten Teil den Eltern aus den Händen gewunden ist. Wenn das bayerische Haus der Wittelsbacher, wenigstens im grossen Ganzen und im Vergleich mit andern Höfen des 16. bis 18. Jahrhunderts, von Skandal, Schande und Aergernis frei geblieben ist und bis zu seinem Aussterben mit Max dem Guten den Ruhm eines echt katholischen Hauses bewahrt hat, so war dies nebst Gottes Gnade die Frucht der Weisheit und Gewissenhaftigkeit seiner Fürsten in Ausübung des geheiligten Rechtes der Eltern auf eine Erziehung ihrer Kinder".

12) G. N. Marschall in der Bayerischen Zeitschrift für Realschulwesen, 1895, S. 136—138:

„Der vorliegende Band des bekannten grossen Urkundenwerkes für deutsche Schulgeschichte ist für uns Bayern besonders wichtig; denn er enthält die mit ebenso grosser Sachkenntnis und Unparteilichkeit geschriebene, wie mit ausserordentlich reichem Urkundenmaterial belegte Geschichte der Prinzenerziehung des Hauses Wittelsbach von den ältesten Zeiten bis auf 1750 und zwar für die Zeit nach der Spaltung des Geschlechtes in die zwei Hauptlinien, in die pfälzische und bayerische, nur die der letztgenannten. — — — Von 1541 ab liegt ein ungemein reiches Urkundenmaterial für die Erziehung der bayerischen Prinzen vor: Instruktionen oft in grösster Ausführlichkeit und mit Eingehen auf das Einzelnste, von allen Regenten bis auf Karl Albrecht († 1745) herab, darunter die bekannten monita paterna des Kurfürsten Maximilian I. an seinen Sohn Ferdinand Maria, und zwar sowohl im lateinischen als im deutschen Text, welch letzterer nicht blos eine Ueber-

setzung, sondern eine freie Bearbeitung des lateinischen ist. Dazu kommen Briefe von Prinzen und Prinzessinnen an ihre Eltern und dieser an ihre Kinder, ferner zahlreiche Briefe von Hofmeistern, Lehrern und anderen Personen an die Eltern ihrer Zöglinge, dann Schulhefte und sonstige Niederschriften über den Betrieb des Unterrichts, namentlich auch von der Hand des bereits genannten Maximilian, endlich Auszüge und Notizen aus den Hofkammerrechnungen über Ausgaben auf Erziehung der Prinzen. So bieten diese Aktenstücke ein umfassendes und zuverlässiges Material zur Beurteilung der Prinzenerziehung, in der sich stets getreu der Geist der Zeit wiederspiegelt".

11.

Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland.

Von Prof. Dr. G. Bauch in Breslau.

(Schluss.)

4. Leipzig.

Leipzig hat das Vorurteil für sich, dass dort sehr früh die Rudimente des Griechischen gelehrt und gelernt worden seien, und zwar knüpft sich die Vermutung an die Person des Hauptapostels des deutschen Humanismus, an Konrad Celtis.

Celtis leitete in mehr romantischer als kritischer Ahnenmacherei die Herkunft seines heimatlichen Stammes, der Franken, von den Griechen ab. Er glaubte unter anderem eine Stütze für diese Behauptung auch darin zu finden, dass noch zu seiner Zeit jährlich einmal in Würzburg, der Hauptstadt des Herzogtums Franken, griechisch in der Kathedrale gesungen wurde[1]). Diese bisher nur poetisch belegte Angabe über einen uralten Gebrauch wird in der That durch seinen Freund Matthaeus Lupinus Calidomius bestätigt. Lupinus sagt nämlich in seiner 1497 geschriebenen Questio de poetis a republica minime pellendis[2]): Et appellantur poete, i. fictores vel factores, a poio, quod est effingo, formo, facio. Inde est, quod Greci in eorum symbolo vocant deum poetam celi et terre. Ita enim in ecclesia Herbipolensi feria quarta post Letare canitur: Pisteuo is ena theon patera pantacratora piitin uranu ke ges. Es wäre wohl aber höchst thöricht, annehmen zu wollen, dass Celtis deshalb schon in der Heimat irgendwie zum Griechischen hingeführt worden sei. Er verdankte vielmehr die Anfangsgründe im Griechischen und im Hebräischen seiner Studienzeit in Heidelberg und dem Unterrichte des berühmten Friesen

[1]) E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, I., 27.

[2]) Matthei Lupini Calidomij Carmina de quolibet Lipsensi anno 1. 4. 97 disputato. Et questio de poetis a republica minime pellendis. Impressum Liptzik per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno domini Millesimo quingentesimo. 4⁰. Leipzig, Stadt-Bibl., München, Hof- u. Staats-Bibl.

Rudolf Agricola. Dankbar gedachte er dieses Lehrers in seinen bald zu berührenden Leipziger Primizien:

Non mihi per lacios concessum est isse colonos
Euboias rupes nec superasse datum
Musa tamen tenui calamo dat pangere carmen
Et phebus varias prestat in arte liras
Quas qui nosse voles trutina et pensare modesta
Non me Rudolfum pange sed Agricolam
Qui secum placidas abduxit vertice musas
Aonio: meque his Hedeleberge fouens
Quique mihi tribuit aliena ydeomata: grecos
Noscere et hebreos: doctus vtroque legens
Cui lacere indigna ruperunt fila sorores
Rudolfum Agricolam fac deus arce beet.

Von Heidelberg wanderte Celtis nach Leipzig, wo er vermutlich im Jahre 1486 sein erstes Werk veröffentlichte, von dem uns die zweite Ausgabe (1487) vorliegt[1]):

Ars versificandi et carminum conradi celtis protucii poete laureati.

O. O. u. J. (Leipzig.) 20 Bl. 4°.

Wenn auch diesem Friedrich dem Weisen gewidmeten Buche Celtis wahrscheinlich seinen Lorbeer verdankt, so fällt doch bei einem sonst so entschiedenen Vertreter des Humanismus unangenehm ins Auge, dass seine Lehren nach mittelalterlich scholastischer Sitte in leoninischen Hexametern abgefasst sind. Er sagt freilich einschränkend in der ars poetica in dem Kapitel De preceptis artis in generali: Septimum preceptum. Concinna finis et medij modulatio non sit in nostris versibus atque illa quae bestij leonina ventrina caudataque vocant longe a nobis sint. Arithmorum quoque sonoritates exigui putemus esse ponderis. Si quid secus in carminibus artis contigerit non opinione elegantioris stili verum tenacioris memorie causa quod cicius mente reconderentur, factum est. Pulcerrima tamen versus dactilici positio est cum primis penultima ac medijs extrema correspondent ut Peruia diuisi patuerunt cerula ponti Sicca peregrinas stupuerunt marmora plantas. De vltimis quoque itidem. vt Bella per emathios plusquam ciuilia campos. In penthametro quoque id sepe accidit fortior et giro curre poeta tuo. Sed ne hoc quidem continuari debet ne sonoritate continua carmen vilescat. Und das befolgt er auch immer noch auffallend häufig in seinen beigegebenen eigenen Versen. Wie er

[1]) Breslau, Stadt-Bibl. u. Univs.-Bibl.

hiernach noch im Banne des Mittelalters steht, so noch deutlicher im Schematischen seines Materials, denn die Vorschriften seiner ars metrica gehen zum guten Teil auf keinen anderen als den nicht viel später so gründlich verketzerten Alexander Gallus zurück, wenn sie diesen auch etwas verkürzend und erleichternd, aber doch nicht immer verbessernd, umdichten. Man vergleiche z. B. eine recht bezeichnende Stelle:

Celtis: A c excipe
Graculus hinc acer facundus machina dacus
Cum b preit vel p produc breuiasque paciscor
Et placet et baculus spacium bracosque morandum.
Alexander:
Cum b preit aut p produc breuiaque paciscor
Et placet et baculus spacium brachos estque morandum
His acer tracus facundus machina dacus
Graculus addatur: . . .

Wenn wir so eine Blösse des „Erzhumanisten“ aufgedeckt haben, so müssen wir doch andererseits hervorheben, dass sein Buch in den Worterklärungen unleugbare, wenn auch nicht hervorragende Kenntnisse im Griechischen zeigt, die sich keineswegs überall als reine plagiarische Uebernahmen aus seinen Quellen bezeichnen lassen. So sagt er z. B.: Unde et greci litteram ita (H) diuidentes dextram pro psili id est tenui sinistram vero partem pro dasea id est aspirato accentu accipiunt . . Latini itaque plures sibi litteras grecas asciscentes nostris nominibus scribunt vt chi et ro in nomine Xps: litteram ita in nomine ihus: quas minus periti pro latinis legunt . . Poema Comicum . . a comos autem qui sunt pagi rusticorum deducitur . . Poema Tragicum . . a tragos autem vtribus hircinis dicitur in quibus vinum cantoribus exhibebatur . . Poema Elegiacum . . ab eleos i. miseria deducitur etc. Da er selbstverständlich die Ars seinen poetischen Vorlesungen zu Grunde legte, hat er zur Erklärung auf das Griechische zurückgreifen und die ersten Grundlagen davon geben müssen. Wenn er später, 1502, in Nürnberg durch eins seiner Werke die griechische Typographie ins Leben rief[1]), so ist ihm das in Leipzig noch

[1]) Unter den poetischen Beigaben der Sodalitas litteraria zu Opera Hrosvite etc., Nürnberg 1501, befindet sich ein in Holz geschnittenes Distichon Pirckheimers. Bei Celtis Quatuor libri amorum, Nürnberg 1502, Nonis Aprilibus, findet man krause griechische Typen, so z. B. über dem Kolophon die Elementa, d. h. das Alphabet und die Diphthonge. Beide Bücher: Breslau, Stadt-Bibl.

nicht geglückt, denn er musste hier noch seine griechischen Wörter mit gotischen Lettern wiedergeben lassen.

Mit seinen poetischen Bestrebungen setzte sich jedoch Celtis offenbar zwischen zwei Stühle, den Scholastikern musste er, indem er die anerkannte Autorität Alexander Gallus zu verbessern sich herausnahm, als ein pietätsloser, grüner Neuerer und anmassender Besserwisser erscheinen, den Humanisten aber galt er damals keineswegs schon selbst als anerkannte Autorität. Wenn auch der kurfürstlich sächsische Physikus Martin Polich von Mellerstadt, der humanistisch gebildete Jurist Jvo Wittich von Hamelburg, beides fränkische Landsleute des Poeten, und der Italiener Fridianus Pighinucius aus Lucca, der Lehrer und Familiare des wettinischen Erzbischofs Ernst von Magdeburg, sich ihm wegen seines poetischen Talents bewundernd oder wenigstens lobend angeschlossen[1]), so klingt doch ein ganz anderer Ton aus dem benachbarten Böhmen nach Leipzig herüber. Der hochangesehene Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein, der in seinen Briefen noch 1499 in Wien mit geteilter Anerkennung von ihm spricht[2]): Venit item ad me salutandum Conradus Celtes, homo non indoctus, tamen, ut dicam, quod sentio, neque modestia neque doctrina cum Hieronymo (Balbo) conferendus, hat ihn 1487 geradezu mit Verachtung behandelt. Er behauptete in einem Schreiben an Mellerstadt[3]), dieser falsche Freund und bipes asinus Conradus N. hätte ihn und Gregorius Tyfernas plagiarisch ausgeplündert, er hielte es jedoch für unter seiner Würde, ihn mit seinem Zorne zu beehren. Nach der Abreise des Celtis kam er nochmals darauf zurück[4]) und sagte: satis nam poenarum luit, non modo a te, sed etiam, ut audio, ab Academia Lipsensi spretus et contemptus. Man könnte geneigt sein, da auch Mellerstadt Entfremdung von Conradus N. vorgab, hier an einen anderen Conradus, etwa an Conradus Wimpina, Mellerstadts Schüler, zu denken, aber die folgenden Worte verbieten das: Neque est, quamobrem tu recessum eius iniquo animo feras: quoniam (si tibi haec mansuetiora studia voluptati sunt)

---

[1]) S. die Beigaben zur Ars versificandi.

[2]) Viri illustris et magnifici D. D. Bohuslai Hasistenii a Lobkowicz etc. Noua Epistolarum Appendix, ed. Th. Mitis, Prag 1570, 48. Breslau, Stadt-Bibliothek.

[3]) Viri incomporabilis ac D. D. Bohuslai Hassensteynii Lucubrationes oratoriae etc. Prag 1563, 97. Breslau, Stadt-Bibl. Ein anerkennender Brief Hassensteins, 83b.

[4]) A. a. O., 98.

Priamum apud te habes Conrado omni genere doctrinae praestantiorem, quem quidem ego adeo tibi commendo, ut nihil sit, quod mihi hoc tempore gratius facere possis, quam si hominem non dilexeris solum, sed etiam amaueris, quanquam spero, ubi ingenium et eruditionem viri cognoueris, eum etiam sine litteris meis apud te gratiosum fore.

Wir gewinnen mit diesen den Biographen des Celtis verborgen gebliebenen Briefen einen Beleg für die Angabe des Rhagius Aesticampianus (1511), der den Leipzigern vorwarf: „Conradum Celten paene hostiliter expulistis.“ Wir werden aber auch dadurch auf einen italienischen Humanisten hingeführt, der 1487 in Leipzig auftrat, auf Priamus Capotius Lilybita. Das Lob Hassensteins wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit und die Heimat des Capotius, Sicilien, wo längst Griechisch gelernt wurde, müssen die Anschauung erwecken, dass er Griechisch verstanden habe, aber wir besitzen aus seiner Leipziger Zeit nur lateinische Verse von ihm, so die[1])

Oratio metrica Priami Capoty lilybite In alma lipsensi vniuersitate habita.

O. O. u. J. (Leipzig, M. Brandiss.) 4°.

Das ist ein Lobgedicht auf Friedrich den Streitbaren, den Gründer der Universität Leipzig, auf Friedrich den Sanftmütigen, auf Ernst und Albert und Alberts Söhne Georg, Heinrich und Friedrich, durch das er sich einen günstigen Boden in Leipzig zu bereiten beflissen war. Dann schrieb er[2]):

Priami capoty Siculi lilibite fridericeidos liber Incipit. Impressum Lipczgk per Mauritium brandiß Anno domini ꝛc l x x x v iij o vigesimaprima die mensis Nouembris. 4°.

In diesem Epos schildert er in lebhaften Versen die siegreichen Kämpfe Friedrichs mit der gebissenen Wange gegen Adolf von Nassau und seine schwäbisch-böhmischen Söldner, besonders den Streit um den Besitz von Freiberg, in sonderbarer Vermischung von Christlichem und Heidnischem. In der Zeit der Uebermacht des Gegners lässt er Pallas die Geschicke des wettinischen Hauses von Wittekind bis auf Friedrich den Weisen und seine Brüder Ernst und Johann enthüllen, sie versteigt sich dabei zu der später so zu Schanden gewordenen Prophezeiung für Friedrich III.:

Vana superstitio cecis celebrata Bohemis
Desinet et fixo spectabunt lumine verum.

---

[1]) Breslau, Univs.-Bibl.

[2]) Dresden, Kgl. Bibl.

Hat Capotius litterarische Spuren, wenn auch nicht griechische, von seinem Leipziger Dasein hinterlassen[1]), so fehlen solche gänzlich von einem anderen Fremden, einem nationalen Griechen, der zur selben Zeit Leipzig aufsuchte, im Sommersemester 1487 liess sich hier nämlich Jacobus de Candia Graecus in die Matrikel eintragen; offenbar hat er doch wohl seine Sprache lehren wollen und auch gelehrt.

Nach der Tradition müssten wir hier im letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts noch einen italienischen Gräcisten aufführen. Der Leipziger Hebraist Johannes Cellarius, ursprünglich ein Gegner der Wittenberger, dann aber überzeugter Lutheraner, sagt 1519 in einer sich an die Leipziger Disputation anschliessenden Streitschrift gegen den Wittenberger Magister Johannes Ferreus Montanus (Ferrarius, Eisermann aus Hamelburg): Nullus Lipsensis respondet Nemini Wittenbergensi (Lipsiae impressit Vuolffgangus Monacen. 1519. 4°.)[2]): dum Rubii famam eleuare studes, Academie nostre vniuerse notam inuris, nempe quam Barbariei quasi quandam sententiam facis, cum reuera Lipsica nostra Academia in vtraque litteratura floruerit, priusquam vestra ferme institueretur, non enim plerisque ignotum est, quendam Claricium Bononiensem plus ante viginti annos linguam grecam Lipsie docuisse, huius grammatica carminibus scripta apud plerosque adhuc latet. Diese positive Angabe hat aber durchaus keinen positiven Hintergrund.

Costanzo Claretti de' Cancellieri aus Pistoja ist von Carlo Malagola in seinem Leben des Antonio Codro Urceo[3]) unter den Bologneser Hellenisten im Jahre 1505 mitgenannt. Er gab damals dort heraus: Luciani Philopseudes sive Apiston E Graeco In Latinum Versus Per Constantium Clariti de Cancellariis Artium et Medicinae Doctorem in Bononiensi Gymnasio Philosophiam Graece profitentem. Benedictus Hectoris Bononiensis Bononiae impressit Anno M. D. V. Die XVI. Julii[4]). Die Edition ist Erasmus Vitellius (Ciolek), Bischof von Plock, Orator des Königs von Polen bei dem päpstlichen Stuhle, gewidmet. Das Datum des Druckes kommt für uns hier nicht in Betracht. Nach der Matrikel

---

[1]) Die ferneren Schicksale des Capotius s. Freytag, Adparatus litterarius, I., 20. Er wurde Doctor beider Rechte und in seiner Heimat fisci regii patronus. 1517 fand er bei einem Aufruhr den Tod.

[2]) Halle, Univs.-Bibliothek.

[3]) Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro, Bologna 1878, 102.

[4]) Panzer, Annales typogr. IX, 412.

des Bologneser medizinisch-philosophischen Collegiums wurde Claretti im Anfange des Jahres 1505 Doktor beider Medizinen, d. h. der theoretischen und praktischen: Magister Constantius Claritti de pistorio Juvenis certe et graecis et latinis eruditissimus 25ª februarij doctoratus fuit In utraque censura a collegio nostro. Am 19. April 1505 schon wurde Constantius Clariti de Cancellaris Bononiensis in Krakau immatrikuliert[1]) und blieb dort, als Lehrer des Griechischen sehr beliebt. Die obige Dedication war also der Dank an Erasmus Ciolek für die Berufung nach Polen, die dieser Gelehrtenfreund wohl veranlasst haben mochte. Wo bleibt nun aber der Leipziger Aufenthalt Clarettis? Er ist eben apokryph, denn Claretti hätte, was an sich schon wegen des grossen Umweges bei einer Reise von Bologna nach Krakau sehr unwahrscheinlich ist, und wegen der Kürze der Zeit Leipzig auf der Durchreise doch nur berühren, aber dort nicht lehren können. Vielleicht finden wir hier weiter unten die Erklärung für die befremdliche Angabe des Cellarius.

Von der stillen Pflege des Griechischen im XV. Jahrhundert in Leipzig zeugt, dass Martin Polich von Mellerstadt in seiner Kontroverse mit Simon Pistoris über die gallische Krankheit, die Syphilis, im Jahre 1500 bei der Deutung von epidemia als des Griechischen kundige Leipziger aufzählen konnte:[2]) Paulus Wath aus Nürnberg, Erasmus Stuler (Stella) aus Leipzig, Johannes Maius aus Römhilt, Matthaeus Lupinus Calidomius, Georgius Dottanius aus Meiningen, Johannes Honorius Cubitensis aus Ellenbogen, Andreas Propst (Epistates Delicianus) aus Delitsch, Arnold Woestefeld aus Lindau, Johannes Ysleuber aus Wasungen und Brandanus Soraviensis. Diese Männer nannten aber gewiss nur bescheidene Rudimente der Sprache ihr eigen.

Es folgt in der Ahnenreihe der Leipziger Gräcisten der münstersche eifrig für seine Sache wirkende, aber nicht gerade charaktervolle Humanist Hermann van dem Busche, dessen unruhiges Leben auch dem sorgfältigen Liessem[3]) noch nicht ganz zu entschleiern gelungen ist. Schon 1501 ist er in Leipzig nachweis-

[1]) K. v. Morawski, Z dziejów odrodzenia w Polsce, Krakau 1884, 11 und Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen, Wien 1889, 4.

[2]) Vrgl. Polichs Castigationes in alabaudicas declarationes d. S. Pistoris bei C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, Göttingen 1843, 181.

[3]) H. J. Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Köln 1884.

bar. 1502 ging er vorübergehend, sicherlich durch seinen Freund, den ersten Rektor der Universität in Wittenberg, Martin Polich von Mellerstadt, für den er die litterarischen Waffen gegen Konrad Wimpina geführt hatte,[1]) dahin gezogen, als besoldeter Lehrer der Humaniora nach Wittenberg. 1503 ist er wieder in Leipzig. Nach demütiger Abbitte von Wimpina[2]) und seinen scholastischen Kollegen wieder zu Gnaden aufgenommen, lehrte er, nicht immer friedlich,[3]) bis 1506. Aber obgleich er nach seinen eigenen Angaben fünf Jahren in Italien, in Rom, als Schüler des Pomponius Laetus, in Florenz und in Bologna verweilt hatte, lässt sich doch von einer Thätigkeit für das Griechische in Leipzig so gut wie nichts nachweisen. Worauf sich Ritschl, der die Leipziger Plautusstudien von Busch rezensiert, stützt, wenn er sagt, dass dieser nur geringe Kenntnisse darin gehabt habe,[4]) ist uns unbekannt; sachlich wird er sicher recht haben.

Im Wintersemester 1507/8 wurde Johannes Rhagius Aesticampianus in Leipzig als professor rhetoricae artis, also als besoldeter Universitätslehrer inscribiert. Er eröffnete seine Thätigkeit mit der Erklärung von sieben Briefen des heiligen Hieronymus, die seiner von jetzt ab mit bewusster Absicht gepflegten Neigung, Theologisches und Humanistisches zu verbinden, ausgezeichnet entsprachen. Er liess sich seine Vorlesungsunterlage drucken.[5])

> Septem diui Hieronymi epistole. ad vitam mortalium instituendam accommodatissime. cum Johannis Aesticampiani Rhetoris ac poete Laureati et Epistola et Sapphico carmine. aliorumque eruditissimorum virorum Epigrammatibus. Hoc libello continentur.

[1]) Prestabili et rare eruditionis viro Martino Mellerstat alias Polichio ducali phisico et litteratorum omnium fauissori. O. O. u. f 4⁰. Breslau. Univs.-Bibl.

[2]) Hermanni Buschij Pasiphili etc. Epigrammatum Liber Tercius. Leipz. 1504: In Conradi Wimpine sacre Theologie Doctoris eximij orationem coram Reuerendissimo Cardinale Raymundo sedis apostolice legato habita.

[3]) Leipzig, Universitätsarchiv, Liber Conclusorum et actorum vniversitatis, fol. 120 b. Im Sommersemester 1505 im Rektorate des M. Heinrich Raleweshusen kam es am 18. August zu Verhandlungen der Universität wegen einer Apellation, die Busch eingelegt hatte, Busch hatte, wie die polnische Nation sagte: multipliciter nedum in supposita, verumetiam magistros precipue iam in dominum nostrum Rectorem satis duriter gefehlt. Die Sache wurde friedlich erledigt.

[4]) Opuscula philologica, V, 60. Ritschls Urteil beruht wahrscheinlich auf Interpretationsnotizen von Schülern des Busch.

[5]) Dresden, Kgl. Bibliothek.

Impressum Lypczk per Melchiorem Lotter Anno domini M. ccccc. viij. 4⁰.

In der antischolastischen Widmung an seinen Neffen, den Pfarrer M. Fabianus Iudicis in Guben, sagt er: Idque iam tua admonitione perfecisti, ut non modo mihi soli, quum abs te discesserim, eundem legere cordi sit, verum etiam quasdam ex opere eius epistolas, que fabulas, historias, grecaque vocabula, nostris latinis, quod etiam tibi usuuenire asseuerabas, non satis cognita habent, iampridem delegerim . . denuo publicarem enarremque . . und weiter unten: Ceterum quadam tenui utriusque lingue peritia confisus ac non mediocri studiorum sacrorum amore captus . . quasdam B. Hieronymi epistolas interpretandas suscepi.

Die humanistischen Freunde oder Schüler Aesticampians Nicolaus Weidner[1]) aus Breslau, M. Hieronymus Emser, M. Veit Werler[2]); Ulrich von Hutten, Valerian Seyfried aus Sulzfeld, Sebastian von der Heiden, können in ihren Beigedichten sein Unternehmen nicht genügend preisen, die Erklärung der griechischen Citate in den Briefen aber musste Rhagius von Grund aus geben, denn im Drucke sind die Stellen dafür noch vollkommen leer gelassen. Indessen haben wir doch in der Vorrede einen ausdrücklichen Beweis dafür, dass er das Griechische heranzog, also das Einfachste davon auch lehren musste.

Einen noch deutlicheren Beleg für seine Bemühungen für das Griechische gewährt die folgende, dem berühmten Arzte und Leigziger Ratsherrn Simon Pistoris, seinem Gastfreunde, gewidmete Publikation[3]):

C. Plinij Secundi Veronensis ad Titum Vespasianum in libros naturalis hystorie Epistola. Cum Johannis Aesticampiani Rhetoris et Poete laureati Epistolio.

Impressum Liptzk per Baccalaureum Vuolfgangum monacensem Anno nostre salutis. 1508. 4⁰.

In diesem ebenfalls für die Interpretation bestimmten Briefe, der die ersten Vorlesungen in Deutschland über Plinius und zwar auf Grund der mündlich aufgenommenen Erklärung des Philippus Beroaldus senior in Bologna einzuleiten bestimmt war, befinden

[1]) Weydeman ist ein Druckfehler.

[2]) Dieses Gedicht: M. Uiti Uerleri Sultzueldy ad iuuentutem Lipsensem Epigramma, die Primizien Werlers, fehlt in der Zusammenstellung Werlerscher Gedichte bei F. Ritschl, Opuscula philologica, V, 69.

[3]) München, Hof- u. Staats-Bibl.

sich gleichfalls griechische Stellen, sie sind hier in ziemlich sauberem und nicht unschönem Blockdrucke wiedergegeben. Diese Holzschnitte sind das erste in Leipzig gedruckte Griechisch, das also hier wie in Frankfurt a. O. durch Rhagius ins Dasein gerufen worden ist. Sonst ist durch Denkmäler oder Nachrichten nichts über griechische Vorlesungen Aesticampians überliefert.

Unter seinen Schülern befand sich, damals noch fast ein Knabe, später als lateinischer Dichter und Lehrer des Griechischen an der Wiener Universität und noch jetzt als habsburgischer Historiograph berühmt, der Erzieher Maximilians II. Caspar Ursinus Velius[1]) aus Schweidnitz in Schlesien. Dieser hatte, im Wintersemester 1505/6 als Caspar Bernardi de Sweidnicz dort intituliert, die Grundlagen seiner höheren Bildung in Krakau erworben, „in qua (urbe) honestis studijs Graecisque et Latinis litteris admodum adulescens sum eruditus" sagt er selbst.[2]) Als seinen Krakauer Lehrer bezeichnet er Constantius Clariti[3]). Im Sommersemester 1508 bezog er die Universität Leipzig, die Matrikel nennt ihn wieder Caspar Bernhardj de swidenicz. Noch später gedachte er mit Hochachtung seines Leipziger Lehrers Rhagius, aber auch er selbst versuchte sich schon als Lehrer des Griechischen. Der berühmte Leibarzt Albrechts von Mainz und Leipziger Bürger Heinrich Stromer aus Auerbach, 1508 noch Leipziger Magister und Dozent der Philosophie und Humaniora, gab 1517 bei Johann Schöffer in Mainz neu heraus: Aeneae Syluij libellus aulicorum miserias copiose explicans[4]). In der an seine Leipziger Freunde, die Doctoren der Jurisprudenz Georg von Breitenbach und Alexander von Czwein, an den Meissner Canonicus Julius von Pflug, und an Sebastian Roth aus Auerbach gerichteten Widmung er-

[1]) Vrgl. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886.

[2]) Widmung von: Oratio de felicissima electione, inclyti ac potentissimi Regis Vngariae & Bohemiae Ferdinandi Archiducis Austriae in Regem Romanorum &c. Arquisgrani Coronati die XI. Januarij. Anno M D XXXI. Caspare Vrsino Velio R. H. Authore. Köln, P. Quentell, 1531. 4°. Wien, Hof-Bibliothek.

[3]) K. v. Morawski, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen, 4, N. 3.

[4]) Freiburg i. B., Univs.-Bibliothek.

wähnt er, dass das Wiedersehen und die Unterhaltung[1]) mit Caspar Ursinus bei Gelegenheit einer Fürstenzusammenkunft in Augsburg der Anlass zur Ausgabe gewesen sei, und dabei berührt er die Lehrthätigkeit des Ursinus: offendi illic Gasparem Vrsinum Slesium, hominem non minori eloquentia atque humanitate praeditum, Reuerendissimi Cardinalis Gurcensis a secretis, qui aliquot ante annos Liptzsi etiam dum adolescens graecam literaturam publice non sine magna et sua laude et auditorum fructu professus, eque suaui ac continenti consuetudine mihi fuerat coniunctus etc.

Dass es sich auch hier bei Ursinus nur um die Weitergabe der Elemente gehandelt haben kann, liegt auf der Hand. Er hat wohl sein bei Constantius Clariti nachgeschriebenes Heft dafür benutzt, und das ist vielleicht der Kern zu der Mythe des Cellarius von dem Aufenthalte des Claretti in Leipzig gewesen.

Wie Ursinus war auch ein anderer seiner Leipziger Zeitgenossen noch für das Griechische thätig, Veit Werler aus Sulzfeld in Franken. Ueber diesen Philologen und seine Plautusstudien enthalten Ritschls Opuscula philologica[2]) eine mit liebevoller Sorgfalt und Ausdauer durchgeführte Untersuchung, für die unsere Ausführungen hier eine Ergänzung nach anderer Seite bringen.

Ritschl druckte einen Widmungsbrief Werlers an seinen jugendlichen Schüler und Hausgenossen Alexander Dragstadt aus Eisleben (8. Kal. Dec. 1513) ab[3]), worin er diesen, der schon im zweiten Jahre nur bei ihm im Lateinischen und Griechischen Unterricht hatte, wegen seines Fleisses und seiner Fortschritte im Griechischen belobt, sodass hieraus schon Werlers Thätigkeit, allerdings nur private Thätigkeit als Lehrer des Griechischen zu ersehen ist, und, wie aus den Worten der Widmung hervorgeht, ist Dragstadt nicht sein einziger Schüler gewesen. Aber es liegen auch noch andere Beweise, wenn auch bescheidene, für Werlers hellenistische Bemühungen vor.

---

[1]) Stromer sagt: cuius vicem vel ob hoc indolui, quod videbam hominem alioqui ad recta studia egregie natum, bonis litteris cecinisse receptui, atque ob rerum inopiam, ad necessitatem summam redactum, tum spe indipiscendi alicuius a principe sacerdotij in eorum tribum, quos aulicos vocitamus, descendisse. Cardinal Lang verschaffte Ursinus 1517 den Dichterlorbeer.

[2]) III, 90 und V., 40.

[3]) Opuscula phil. V, 61.

Im Jahre 1510 erschienen bei Melchior Lotter in Leipzig[1]):

Aldi Manutij Romani rudimenta Grammatices latine lingue.

Oratio dominica et duplex salutatio ad virginem gloriosissimam. Symbolum apostolorum. Diui Joannis Euangeliste Euangelium.

Impressa Lyptzk per Melchiorem Lotter. Anno domini. M. ccccc. x. 4°.

Es ist das eine genaue Wiederholung der venetianischen Ausgabe von 1501. Der Nachdruck ist so sklavisch, dass z. B. bei den Verben, obgleich die Grammatik in Leipzig doch für deutsche Schüler oder Studenten gedruckt wurde, nicht die deutsche, sondern mit Aldus die italienische Uebersetzung[2]) beigefügt ist! Doch das geschah vielleicht aus Hochachtung vor der unbedingten Autorität des Aldus.

Manutius aber wollte das Griechische stets zugleich mit dem Latein berücksichtigt wissen, daher nahm er überall, wo es anging, auf das Griechische bezug. Das finden wir in dem Leipziger Drucke getreulich wieder. Es wäre eine Riesenarbeit gewesen, die zahlreichen griechischen Stellen, ganze Abschnitte, Citate, Wörter und Buchstaben in Holzschnitt herzustellen, und Lotter zögerte daher nicht, endlich zum Typendruck überzugehen, und so sind die Rudimenta des Aldus das erste, bis jetzt übersehene Buch in Leipzig mit griechischem Typendruck[3]).

Wie in Erfurt Schenck und Marschalk hatte auch Lotter nur zeichenlose Minuskeln, und zwar erkennen wir in ihnen sofort dieselben Typen wie bei Schenck (zweiter Satz) und bei Marschalk. Die sogleich in der ersten griechischen Stelle Κυριε ελεησον etc. gebrauchte Maiuskel K ist Lotters gotisches K.

---

1) Breslau, Univs.-Bibliothek.

2) Das dürfte wohl das erste in Leipzig gedruckte Italienisch sein! Eine solche internationale Selbstvergessenheit ist wohl nur in Deutschland denkbar!

3) Wir rauben hiermit Valentin Schumann den Ruhm, in Leipzig zuerst mit griechischen Lettern gedruckt zu haben. Ritschl (Opusc. phil. V, 57) nennt, durch Leich (Origo et incrementa typographiae lipsiensis, 87) verführt, ebenfalls Schumann als ersten griechischen Typographen, obgleich er selbst (a. a. O., 63) von Lotter 1513 gesetztes Griechisch abdruckt und korrigiert. Leich kannte die Rudimenta von 1510 gar nicht und die von 1511 (Annales, 90) nur aus einem Citat.

Aldus schickt eine kurze lateinische Lautlehre voran, der eine Reihe von Gebeten, die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis und biblische Stücke angehängt sind. Dahinter folgt bei Aldus das griechische Alphabet und die Diphthonge, und hierauf, nur griechisch, das Vaterunser und das Ave Maria (χαῖρε κεχαριτωμένη Μαρία). Diese griechischen Gebete fehlen der Leipziger Ausgabe. Den Schluss von Lotters Druck bildet eine Apostrophe an die deutsche Jugend, deren Inhalt sich gegen die scholastischen Lehrbücher richtet: Habes: studiosa pubes Germanica: rudimenta grammatices ad archetypum recognita Aldi Manucij Romani viri de litteris latinis benemeriti, summopere enim nititur, que feda scabra hiancia insulsaque sunt, expolire et bonis artibus pristinum suum nitorem reparare. Nunc ergo o iuuenes ex hac fida et non minus vtili quam breui grammatica: ceu ex propio fonte haurite delibateque aquas: peregrinas autem viles lacunas deuitate. Omne enim malum studijs inseminatum fere est vt auctorum latinorum litteris ipsisque quantumcunque luculentis auctoribus dimissis ad aridos ieiunos barbarosque auctores: quorum nomina silencio preterimus: non enim digni sunt vt de eis verba fiant, sese plusculi scholastici errore ducti conferunt. Sed nunc diligentissimi litterarum alumni melius studiorum consulite vestris rebus et hanc grammaticam placido vultu excipite: consequens est vt discipline bone redeant omnes: Bonas autem disciplinas morum probitas et vite decor concomitatur omnisque virtus quod mirumimmodum studijs optamus et precamur.

Vielleicht wegen dieses Angriffes gegen das noch offiziell geltende Althergebrachte zog es der Herausgeber vor, anonym zu bleiben, denn damals hatte Aesticampian schon in den Schwarm der scholastischen Hornissen hineingegriffen, aber er nennt sich in der schon, ein Zeichen der Zeit, im nächsten Jahre notwendig gewordenen zweiten Wiederholung der Aldinischen Grammatik, die dieselbe Nachrede giebt, es ist Veit Werler. Diese Ausgabe[1]) führt den Titel:

> Aldi Manutij Romani summo viri ingenio et singulari doctrina lucubrationes Grammatice, iam secundo formis nitidioribus expresse.
>
> Oratio dominica et duplex salutatio ad virginem gloriosissimam. Symbolum apostolorum. Diui Joannis Euangeliste Euangelium.

---

[1]) Breslau, Univs.-Bibliothek.

Liptzk Impressit Melchior Lotter. Anno. Millesimo-quingentesimo vndecimo. A. E.: Impressa Lyptzk per Melchiorem Lotter. Anno domini. M. ccccc. xi. 4⁰.

Auf dem Titel liest man in Lotters neuer Antiqua das Hexastichon[1]):

VITVS VVERLERVS,

Grammaticae quicunque cupis cognoscere partes.
Ne labes annos: occupet vlla: tuos
Saepius hunc voluas studio: studiose: libellum
Quem Romana dedit: cum probitate: manus
Aurea sic veterum reseras monimenta: virorum
Quicquid et obscurum lingua latina tenet.

Der ganze Druck entspricht genau der Ausgabe von 1510, das Griechische ist, selbst das K in Κόρις ist beibehalten, ebenso wie oben verwendet, das Italienische jedoch ist vernünftigerweise durch die deutsche Uebertragung ersetzt.

Nachdem im Jahre 1511 unter dem Rektorate des Magisters Johannes Sperber aus Heiligenstadt[2]) „Joannes Rhagius aesticampianus poeta Laureatus quod intulit oratione quadam nationibus (l. facultatibus) vniuersitatis Iniuriam ad 10 annos“ relegiert worden war, blieb Werler der einzige Hellenist in Leipzig. Aber es sollten bald zwei Männer erscheinen, deren wissenschaftlich wohlthätiger Wetteifer das Griechische in Leipzig endlich aus den Windeln hob.

Im Jahre 1511 erschien auch in Leipzig die erste Original-Uebersetzung aus dem Griechischen. Der Kanonikus zu St. Peter in Bautzen Dr. i. u. Wigand von Salza, der Bruder des Bischofs von Breslau (seit 1520) Jakob von Salza, hatte zu sommerlicher Erholung auf dem väterlichen Gute bei Lauban die Declamatio des Libanius vom geschwätzigen Weibe ins Lateinische übertragen, er gab sie, dem Propst in Prag und zu St. Peter in Bautzen Johann von Wartenberg und Tetschen gewidmet (Bautzen, Decima idus Octobris 1511), in Leipzig heraus:

Declamatio Libanij oratoris Athenien. de uxore loquace.

Declamatio hec elegantissima Libanij Oratoris Atheniensis, De muliere loquace, expressa est nouis formis Lipsi per Melchiorem Lotterum Caleographum Anno &c. vndecimo. 4⁰.

---

[1]) Auch dieses Epigramm ist Ritschl unbekannt geblieben.

[2]) Leipzig, Universitätsarchiv: Borners C., Registrum pro consignandis in eo certis actis et gestis etc., fol. 161.

Die beiden Männer, die das für Leipzig thaten, was Philipp Melanchthon allein für Wittenberg leistete, sind Richardus Crocus und Petrus Mosellanus. Wenn auch Mosellanus Leipzig früher berührte als Crocus, so hat er sich doch dann neben diesem erst die Sporen verdienen müssen trotz alles Guten, was seine Freunde später von ihm zu sagen wussten. Wir würden der Mühe überhoben sein, auf beider Gräcisten Thätigkeit in Leipzig näher einzugehen, wenn der neueste Biograph des Crocus Horawitz[1]), sich nicht damit begnügt hätte, wesentlich den alten Johann Gottlob Böhme[2]) auszuschreiben.

Richardus Crocus, aus einer englischen Adelsfamilie entsprossen, in London geboren, hatte die erste Ausbildung im Griechischen in seiner Heimat empfangen. In Paris hatte er sich dann hauptsächlich unter der Leitung des Hieronymus Aleander vervollkommnet und wagte es nun, selbständig als Lehrer des Griechischen aufzutreten, zuerst in Loewen, wo der bejahrte Humanist Johannes Paludanus ihm freundliche Aufnahme verschaffte, und darauf in Köln, wo ihm öffentlich und auch privatim gegen Bezahlung zu lesen gestattet wurde, und endlich in Leipzig. Er nennt sich selbst mit Stolz: primus litterarum graecarum Coloniae, Louanii, Lypsiaeque publicus professor[3]), eine Angabe, nach der es erscheinen könnte, als ob er von Köln aus einen Abstecher nach Loewen gemacht hätte, er zählt jedoch an anderer Stelle, wo er genauer von seiner Wanderung spricht[4]), Loewen, Köln und Leipzig in der Reihenfolge auf.

Von seiner Kölner Wirksamkeit scheint er nicht übermässig erbaut gewesen zu sein, denn er äussert[5]) später, zu der Universität Cambridge gewendet, in einer Rede, in welcher er von der Verachtung des Griechischen abmahnt: „ut soli Coloniensibus similes videremini, hoc est digni, quorum egregia fama perpetuo obscuretur“ und Johann Musler behauptet in seiner Leichenrede auf Petrus Mosellanus nach Caspar Borners Mitteilungen:[6]) „Crocus . .

[1]) Allgemeine deutsche Biographie unter Croke. Horawitz verwechselt die Leipziger Bibliothek mit der von Spalatin gesammelten kurfürstlichen Bibliothek in Wittenberg. Auf das Brauchbare bei Horawitz kommen wir weiter unten zurück.

[2]) De litteratura Lipsiensi opuscula academica. Lips. 1779, 167.

[3]) Widmung der Opera des Ausonius. S. weiter unten.

[4]) Achademie Lipsensis Encomium. S. weiter unten.

[5]) Horawitz, Griechische Studien, 31.

[6]) Joh. Musler, Funebris oratio habita in laudem Petri Mosellani. Lips. 1524. 8⁰. Jena u. Göttingen, Univs.-Bibl.

non admodum frequenti praelegebat auditorio." Schüler des Crocus in Köln waren u. a. Caspar Borner, Petrus Mosellanus und der griechische Grammatiker und Jurist Johannes Metzler aus Breslau. Nach Musler, oder vielmehr Borner, hat Crocus nur die Elemente behandelt, und lange ist er auch nicht dort geblieben.

Tiefer wirkend war seine Thätigkeit in Leipzig, wohin er sich, arm an eigenen Mitteln, auf Kosten und in Gesellschaft seines wohlhabenden Schülers Metzler anfang 1515 wandte. In Köln hatte er sich erst bei seinem Abgange, am 20. März 1515, in das Album einschreiben lassen, denn, wenn er auch erst im Sommersemester 1515 als Magister Richardus Crocus Britannus Londoniensis equestris ordinis, qui grecas professus fuit litteras, unter den Saxones in der Leipziger Matrikel verzeichnet ist, so hatte doch schon am 16. April die Artistenfakultät auf Wunsch des Herzogs Georg von Sachsen über ein Salarium für ihn zu beraten. Nach des Fürsten Willen wurden ihm aus den Mitteln der Fakultät zehn Gulden auf das Jahr bewilligt, doch unter der Bedingung, dass er wegen des Rufes der Universität und zum Nutzen der studierenden Jugend eine halbjährige Lektion im Griechischen gratis lesen sollte, und vorsichtig wurde festgesetzt, um sich des Zugvogels zu sichern, dass er erst nach Beendigung derselben je am Semesterschluss fünf Gulden erhalten sollte.[1]) Man scheint hiernach der Ansicht gewesen zu sein, dass er doch wohl nicht lange in Leipzig aushalten würde. Und das konnte ja auch leicht geschehen, wenn er hier berühmt wurde und seine Vorlesungen auch der Universität Zugkraft verliehen, dass er von anderer Seite umworben wurde. So wurden wirklich die Dozenten der Artistenfakultät unter dem 2. März (1516) bei Herzog Georg und zwar wiederholt wegen Gewährung eines Stipendiums von 100 Gulden vorstellig, damit Crocus der Universität erhalten bliebe.[2]) Von Böhmen aus war ihm ein entsprechendes Anerbieten gemacht worden, und die Magister baten den Herzog: „ut hunc tuo et senatus stipendio devinctum in unum saltem annum, quoad he littere altiores radices egerint, hinc abire non sinas." Unter den Bittstellern sind Georgius Helt, Gregorius Coelius Aubanus und Vitus Werlerus. Um dieselbe Zeit wurde Georg Spalatin durch Johann Langs Ver-

---

[1]) Joh Gottlob Böhme, De litteratura Lipsiensi opuscula academica Lips. 1779, 188 N. 7.

[2]) B. Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig, Leipzig 1879, 406 No. 298.

mittelung von Johann Metzler sondiert,[1]) was sie in Wittenberg zu erwarten hätten, falls er oder Crocus oder beide dorthin übersiedeln würden. Mit Ausdrücken aufrichtigen Bedauerns und des höchsten Aergers über den Unverstand an entscheidender Stelle, also wohl nach vergeblichen Versuchen, den schon renommierten Hellenisten mit Hilfe der Universität und vielleicht auch des Kurfürsten in Wittenberg etwas Gesichertes zu bieten, antwortete Spalatin, dass er nicht sehe, was Lang Metzler antworten solle, und bat ihn, nicht allzuviel zu versprechen. Nach allem könnten sie nur auf private Beteiligung rechnen, und ob das lohnend sein würde, darüber sei die Meinung geteilt; er wisse, dass Crocus in Leipzig ein zahlreiches Auditorium und nicht bloss Studenten, sondern auch hochangesehene Doktoren der Theologie zu Schülern gehabt habe, deren vier oder sechs ihm mehr Honorar gegeben hätten, als ihm in Wittenberg viele zahlen würden. Das Auditorium in Wittenberg würde ausserdem geringer sein. Er selbst würde, wenn einer der beiden käme, keine Vorlesung versäumen. Und so wurde aus der Sache nichts.

Dieser nur in nicht tadelloser Abschrift erhaltene Brief trägt das Datum VI. Nonas Martii (2. März) M. D. XV., und dieses Datum in Verbindung mit dem eines Briefes von Erasmus an Thomas Linacre[2]) vom 5. Juni 1514, in dem die Stelle steht: „Crocus regnat in academia Lipsiensi, publicitus graecas docens litteras" hat C. Krafft bewogen, einen zweimaligen Aufenthalt des Crocus in Leipzig anzunehmen.[3]) Wer mit Erasmusbriefen zu thun hat, weiss, dass leider die Daten in den Drucken sehr oft falsch sind; dass dies auch hier der Fall ist, sieht man aus dem oben angeführten Beschlusse der Leipziger Artistenfakultät vom 16. April 1515, der doch erst den Engländer zum professor publicus machte. Und daher wird man wohl nicht fehlgreifen, wenn man auch das Datum des Briefes von Spalatin nicht gelten lässt, sondern diesen in das Jahr 1516 setzt. Metzler erscheint 1517 als Student der Jurisprudenz in Bologna.

Aus dem Besprochenen geht hervor, dass Crocus von Anfang an in Leipzig Griechisch las, aus seinen Publikationen würde man das vorerst nicht schliessen, denn danach müsste er sich zuerst

---

[1]) K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Dokumente etc., 135.

[2]) Erasmus, Opera omnia, Lugd. Batav 1703, III, 136.

[3]) A. a. O., 197.

vorzüglich mit Ausonius beschäftigt haben. Er liess nämlich 1515 für seine Vorlesungen drucken[1]):

> Ausonii Paeonii Burdegalensis Medici Poetae Augustorum praeceptoris Virique consularis: opera diligenter castigata & in pulcherrimum ordinem e pristina confusione restituta. εντυπωθη εν λυψια παρα ουαλεντινω τω δαμαντηρω της αυτης πολεως πλιτι ετει τω αποτης χρηστου γννησεως χιλιοσω πεντακοσιοστω πεμτω και δεκατω.
>
> Impressum Liptzk per Valentinum Schuman, Anno Domini, Millesimo decimoquinto. 4⁰.

Die vom 10. Cal. Novemb. datierte Widmung ist auf Veranlassung des Dr. Heinrich Stromer von Auerbach an den Leipziger Bürger Martin Leubel gerichtet. Unglaublich scheint es, dass der griechische Druckvermerk auf dem Titel unter Crocus' Augen entstanden sein soll.

Als Einleitung zur Vorlesung hielt Crocus eine Rede, deren Thema das Lob der Universität Leipzig und sein Dank für die freundliche Aufnahme war; auch diese gab er dem Drucker[2]):

> R. CROCI BRITANNI. ACHADEMIE LIPSENSIS ENCOMIVM. CONGRATVLATORIVM.
>
> βροναν ουκ εμον αλλα διος αιθυροστομια θεοκριτον ανειλεν νομος και χωρα.
>
> O. O. u. J. (Leipzig, Val. Schumann.) 8 Bl. 4⁰.

Er widmete den Druck dem Rektor, den Doktoren und den Magistern der Universität und erwähnte in der Dedication besonders Vitus Werlerus, Gregorius Aubanus und Georgius Heltus, „viri in latina lingua non vulgariter eruditi.“ Damit sprach er die Wahrheit, aber schön ist es doch nicht, dass er gar nicht daran denkt, mindestens ein klein wenig Werlers Bemühungen für das Griechische anzuerkennen. Die Rede selbst fliesst natürlich von Dankbarkeit und Lob über, alle Fakultäten erhalten ihren Teil. Bei den Medizinern sagt er: „Adde, quod inter istos non raros hic Phenices reperire est, viros grece, latine et hebraice pulchre gnaros“ und von den Theologen rühmt er, dass sie auch nicht verschmähten, in seine Vorlesungen zu kommen. Gerade diese beiden Fakultäten hatte Aesticampianus seinerzeit am meisten vor den Kopf gestossen[3]). Es fehlt auch nicht das Lob von Meissen, von Leipzig,

---

[1]) Zwickau, Ratsschul-Bibl.

[2]) Strassburg, Univs.-Bibl.

[3]) Leipzig, Universitäts-Archiv, Liber Conclusorum et actorum vniuersitatis, 144 b Randnote: Theologi et medici dixerunt esticampiano diem.

von Herzog Georg und dessen Vater Albert. Ein Zug echter Dankbarkeit ist es, dass er auch seines Gönners William Waram, Erzbischofs von Canterbury gedachte, der ihn bei seinen Studien lange erhalten hatte. Als Beweis der Befähigung über Ausonius zu lesen, beruft er sich darauf, dass er bei Aleander in Paris den Dichter gehört habe.

Der Erfolg seines Collegs war ein sehr geringer, der Drucker kam nicht auf seine Kosten, „non potui non dolere cum mercatorum vices, qui meis consilijs tam libenter paruere, tum scholasticorum cecum plane et infelix in deligendis authoribus iudicium", sagt Crocus selbst, denn von den Studenten „vix unus aut alter aduolauerat auditurus." Trotz dieser Enttäuschung machte er im nächsten Sommer noch einen zweiten Versuch, Ausonius den Studenten näher zu bringen. Mit seinem Wappen geschmückt erschien bei einem anderen Drucker[1]):

> Decij Ausonij magni Ecloga in qua Cupido cruciatur scholijs ex ore prelegentis Alexandri (!) obiter exceptis, pulchre illustrata.
>
> Exemplaria bene correcta vendit Baccalaureus Martinus Herbipolensis. O. J. 4⁰.

Er widmete dieses Buch unter dem 8. idus Julii seinem Gönner Heinrich Stromer, der ihn ärztlich behandelt, aber vor allem ihm von Beginn an in Leipzig die Wege geebnet hatte.

Glücklicher war er, wie wir schon aus den erwähnten Thatsachen gesehen haben, mit seinen griechischen Vorlesungen, mit Begeisterung strömten ihm Schüler zu, Leipzig, das kurz vorher Rhagius Aesticampianus so schroff von sich abgestossen hatte, schien ganz verwandelt, aber vielleicht doch wohl nur, weil sich Crocus wesentlich mit der Rolle eines Sprachmeisters, des Grammatikers, begnügte, ohne den Anspruch, an die „löblichen Gewohnheiten" der Universität zu rühren, d. h. ohne den Versuch zu machen, wie die deutschen Humanisten verändernd auf den hergebrachten Studienbetrieb einzuwirken. Camerarius[2]), der Leipziger Schüler des Crocus, übertreibt die Bedeutung seines Lehrers unter Vernachlässigung der süddeutschen Gräcisten, indem er sagt: „qui primus putabatur ita docuisse graecam linguam in Germania, ut plane perdisci illam posse . . homines . . arbitrarentur", und Hieronymus Emser setzt wohl wieder Crocus etwas zu tief

[1]) Zwickau, Ratsschul-Bibl.

[2]) Narratio de H. Eobano Hesso, Nürnberg 1553, Aiij.

herab, wenn er in einem Briefe an Erasmus[1]), den er dem abreisenden Crocus selbst mitgab, schreibt: „qui biennio hic graecae litteraturae rudimenta cum summa laude et morum honestate seminavit.“ Die richtige Mitte hält Caspar Cruciger[2]) mit den Worten: „quod (Lipsiae) huius linguae non primordia, ut aliqui ante ipsum, sed integram atque plenam scientiam illius afferre et posse hanc totam explicare docereque videretur.“

Vor seiner ersten Ausoniusvorlesung schon hatte er seine „Tabulae“ druckfertig, unter Quinto Calendas Martij (1516, Vorrede) liess er sie, der Universität, dem philosophischen Consilium und der philosophischen Fakultät gewidmet, ausgehen[3]):

> M. R. CROCI, LONDONIENSIS, TABVLAE, GRECAS LITERAS COMPENDIO DIScere cupientibus, sane quam vtiles, in quibus hec habentur contenta. De pronunciatione literarum grecarum ex Aleandro. De formatione comparatiuorum & superlatiuorum. De temporum & modorum deductione. Ver. in ω baryto. De verbis circumflexis. De verbis in Mi. Ex Theodori quarto de constructione aduerbiorum. Ex vrbano de verbis defectiuis.
>
> Lipsiae in aedibus Valentini Schuman Anno M. D. xvi. 36 Bl. 4⁰.

Gregorius Coellius Aubanus führte das Buch mit lateinischen und griechischen Versen zum Lobe des Crocus, seines Lehrers, ein. Der Leipziger Rat steuerte ein Privileg für alle Druckwerke des Crocus (1516 April 1), immer „ab inchoati libri die“ auf fünf Jahre, bei. Der Drucker verwandte einen neuen schöneren griechischen Satz mit Spiritus und Accenten. Crocus selbst hängte Verse an den Altvater des thüringischen Humanismus an: Ad librum vt Muttianum Vtriusque iuris doctorem amicum suum plurimum venerandum salutet und In Beatam tranquillitatem Muttiani (die Aufschrift an dem Hause des Mutianus Rufus in Gotha). Von den Tabulae veranstaltete 1521 der Schüler des Crocus Philippus Novenianus eine für den griechischen Druck verbesserte Ausgabe durch Valentin Schumann. Am letzten Tage des Jahres widmete Crocus dann, als Ergänzung zu den Tabulae gedacht, seine auf Ermunterung des Thomas Morus verfasste Uebersetzung des vierten

---

[1]) Erasmus, Opera omnia, Lugd. Batav. 1703, III, 1592.

[2]) Orationum quas reuerendus vir dominus Philippus Melanthon proximis annis ante obitum scripsit etc. tomus quintus, Wittenberg 1572, 384.

[3]) Altenburg, Gymn.-Bibl.

Buches der Grammatik des Theodorus Gaza „de constructione" dem Erzbischof Albrecht von Mainz. Wir stehen von einem Eingehen auf diese grammatischen Werke ab, da wir glauben, dass sie von Böhme und Horawitz genügend besprochen sind.

Ueber die Anwendung des grammatischen Wissens zur Interpretation von griechischen Autoren erfährt man recht wenig, nur Camerar erwähnt, dass Crocus einige Bücher des Plutarch auf Grund der Aldinischen Ausgabe gelesen habe.

Von seinem Könige Heinrich VIII. gerufen, kehrte er im März 1517 nach England zurück.

Hat Crocus den Ruhm, bewirkt zu haben, dass das Studium des Griechischen in Leipzig feste Wurzeln schlug, so ist doch Mosellan[1]) das Verdienst nicht abzusprechen, dass er das Studium verbreiterte und vertiefte.

Mosellan erwarb die soliden Grundlagen seines griechischen Wissens von Johannes Caesarius aus Jülich. Caesarius, der schon 1491 seine Studien in Köln begonnen hatte, verdankte seine eigenen Kenntnisse im Griechischen wohl dem Besuche Italiens; denn wenn auch schon 1484 Magister Wilhelmus Raymundus Mitridates arcium et sacre theologie professor apostolice sedis acolitus et linguarum hebraice arabice caldaice grece et latine interpres in die Kölner Matrikel eingetragen ist, schweigen doch die Nachrichten von einem fortgesetzten Betriebe des Griechischen. Im Jahre 1509 ist Caesarius als Lehrer des Grafen Hermann von Neuenahr mit diesem in Bologna immatrikuliert. Nachdem er vorübergehend in der Schule in Münster Griechisch gelehrt hatte, wo Johannes Murmellius die Rudimente von ihm lernte, nahm er seinen Aufenthalt in Köln. Mosellan, am 2. Januar 1512 dort intituliert und im November desselben Jahres zum Baccalaureus promoviert, genoss hier mit Caspar Borner seinen griechischen Unterricht. Er hörte bei ihm die Grammatik des Chrysoloras, einige Dialoge Lucians, den Liber horarius, d. h. wohl die von Aldus 1505 griechisch herausgegebenen Horae in laudem beatissimae Virginis secundum consuetudinem Romanae curiae[2]), und endlich das erste Buch von Homers Ilias. Auch an den Vorlesungen des Crocus nahm er teil.

Sein eiserner Fleiss stellte ihn ziemlich früh auf eigene Füsse.

---

[1]) Vergl. die Biographie von O. G. Schmidt, Leipzig 1867, und L. Geiger in der Allgemeinen deutschen Biographie.

[2]) Renouard, Annales. 49 No. 3.

Als Aesticampian, den er ebenfalls gehört hatte, 1513 aus Köln verdrängt, Anfang 1514 in Cottbus die Gründung einer Schola latina et christiana versuchte, zog er zuerst Jacob Sobius als Lehrer und dann Caspar Borner und Mosellanus als Schüler zu sich, aber nicht mehr nach Cottbus, sondern nach Freiberg, wohin er auf Betreiben des Nicolaus Hausmann schon im Herbste 1514 seine Schule verlegt hatte[1]). Am 31. Dezember 1514 berührten Borner und Mosellan Leipzig, durch einen Zufall machten sie, als Mosellan bei einem unfreundlichen Buchhändler griechische Autoren kaufte, die Bekanntschaft von Gregorius Aubanus und Veit Werler, die Mosellan vergeblich in Leipzig festzuhalten suchten. Am 6. Januar 1515 trafen sie in Freiberg ein. Mosellan lebte dort nicht nur als Schüler, er erklärte auf Bitten einiger Commilitonen ihnen einen griechischen Autor und verfasste hier auch seine lateinischen und griechischen Druckprimizien. Rhagius liess nämlich durch seinen Freund Werler 1515 in Leipzig „sine glossarum ineptiis“ drucken[2]):

M. Tul. Ciceronis Pulcherrimi. elegantiſſimique De oratore libri tres. non minore ſtudio quam arte. in edibus Lotterianis excuſi: quibus certe mirus ille dicendi artifex. ſeipſum. vt in alijs operibus alios ſcriptores viciſſe perhibetur.

Habes candide Lector Diuinos tres M, Tul, Ciceronis de Oratore Libros, ſicut nouiter, ita emaculate impreſſos Cura et impenſis Melchiaris Lotteri Calcographi Lipſen, Anno domini Milleſimo quingenteſimo decimo quinto, Menſe Aprili, Fol.

Diesem Buche gab Mosellan „In M, Tul, Ciceronis libros tres de Oratore Petri Mosellani Joannis Aesticampiani Discipuli Carmen Hortatorium“ bei und

Του αυτου τετραστιχον παραινετικον προσ αναγνωστην.
ω φιλε ρητορικησ ποθεεισ ει βιβλια λητωσ
χρυσεα και καλα νυν ταυτα συ αμφιεχειν
Ελληνων πολλοι βυβλουσ μειτρουσ περεθηκαν
Αλλα ουδεισ κρειττουσ του κικερωνοσ εθη.
Τελοσ και δοξα θεω.

[1]) Vrgl. hierzu G. Bauch in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, V, 7.

[2]) Leipzig, Univs.-Bibl.

Mosellan und Borner fühlten sich aber bei dem durch seine Schicksale verbitterten Rhagius auf die Dauer nicht wohl und so wanderten sie nach Leipzig zurück, Mosellan jetzt mit dem Gedanken, dort Griechisch zu lehren, zwischen Johannis und Michaelis 1515 ist er immatriculiert. Zu seinem geringen Vergnügen begegnete er sogleich am Tage der Ankunft Crocus, den er in Köln verlassen hatte. In kluger Weise hielt er freundlichen Verkehr mit diesem, der ihn dafür mit Erasmus in Beziehungen brachte, und arbeitete in ehrgeizigem Wetteifer um so eifriger an seiner Weiterbildung, sodass er später sagen konnte, er habe damals in einem Semester mehr gelernt, als vorher in ganzen zwei Jahren. Er sammelte in privater Thätigkeit eine auserwählte Schar von Schülern um sich, darunter Julius von Pflug, der nach dem Weggange des Crocus durch den Einfluss seines Vaters Caesar erreichte, dass Mosellan in dessen Stelle als besoldeter Lehrer des Griechischen einrückte[1]).

Er trat bald auch litterarisch hervor, und zwar sogleich mit einer eigenen Uebersetzung aus dem Griechischen[2]), die er dem Bischofe Adolf von Naumburg (7. Kal. Januar. 1516) widmete:

> Quae hoc in opusculo contineantur Petro Mosellano Protegensi interprete. Diui Basilij cognomento Magni Caesariensis episcopi ad Gregorium Nazianzenum epistola. Eiusdem de ratione vitae solitariae libellus ad eundem.
>
> Duae precationes ad modum piae, quarum prior est ad Jesum Christum humani generis assertorem, altera ad unum & trium personarum deum.
>
> Petri Mosellani Protegensis in ferias nuncij beate Marie virginis ab angelo perlati Hymnus Sapphico metro compositus.
>
> Lipsiae ex officina Melchiaris Lottheri Anno domini Millesimo quingentesimo decimo sexto pridie Kalendas Januarij. 4°.

Im Jahre 1517 liess er den ersten von Leipzig ausgehenden griechischen Text, auf Aldinischer Grundlage beruhend, da die Leipziger Drucker seinen Ansprüchen noch nicht genügten, bei Thomas Aushelm in Hagenau drucken[3]):

---

[1]) Epistolae Petri Mosellani, Casp. Borneri, Jani Cornarii etc. pleramque partem ad Julium Pflugium etc. ed. Ch. G. Müller, Lips. 1802, 2, 3.

[2]) Zwickau, Ratsschul-Bibl.

[3]) Breslau, Univs.-Bibl.

ἈΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΕΥΤΡΑΠΕΛΩΤΑΤΟΥ ΚΩμικοῦ Πλοῦτος.

ARISTOPHANIS COmici Facetissimi Plutus, graeci Sermonis Studiosis mire Vtilis.

Hagenoiae ex Academia Anshelmiana Mense Nouemb. Anno. M. D. XVII. 4⁰.

Dankbar widmete er die Ausgabe dem Lehrer, dem er sein ganzes Griechisch zu verdanken bekannte, Johannes Caesarius.

Bei seinem grammatischen Unterrichte legte er wie Crocus Theodorus Gaza zu Grunde, selbständig verfasste er auf Bitten seines Schülers Julius von Pflug eine Abhandlung in zwei Büchern, „alterum περὶ τόνων, alterum de reliquis, quae apud Graecos accentus nomine comprehenduntur.“ Diese Abhandlung, Pflug gewidmet, ist jedoch nie im Druck erschienen[1]).

Weiter auf die umfassende Wirksamkeit Mosellans einzugehen, erübrigt sich durch die fleissige Biographie von Schmidt. Nur einen Punkt wollen wir noch berühren. Als man in Wittenberg 1518 vielleicht unter dem Einflusse der durch Crocus und Mosellanus wachsenden Anziehungskraft der jetzt mit Wittenberg vorteilhaft rivalisierenden Universität Leipzig endlich daran dachte, eine ordentliche Professur für das Griechische zu schaffen und schon durch Reuchlin mit Melanchthon in Verhandlungen stand, da wandte sich Mosellan, der in dem 1518 entbrannten Streite über die drei Männer der heiligen Anna unter Bezug auf den griechischen Text der Evangelien gegen die übliche Tradition Partei ergriffen und damit bei den Leipziger Theologen Anstoss erregt hatte, an Luther und Spalatin[2]), um diese Stellung zu erlangen. Da

[1]) Epistolae Petri Mosellani etc., 1.

[2]) Die Empfehlung Spalatins für Mosellan an den Kurfürsten Friedrich III., Mittwoch nach Sancti Bonifacij Anno 1518 (Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. pag. 124. Z Z. 2) lautet: . . das mir Fabian von Feilitsch hewt angezceygt hat, wie das sich her Cesar Pflug gegen Im hot lassen vernemen, wie das dem Petro Mosellano der in greca lingua ein czeit lang zw Leyptzick gelesen hat, nicht lenger dann eyn Jar sold sey zugesagt worden. Weyl nun die Universiteth zw Leyptzick sich Jren teyl Jm weyter zw geben wegere, werd er nicht lenger solchen sold haben. Darumb wurd er sich wol mugen bevleissen in andere weg zunersehen . . . wo doctor Reuchlin sein Vettern lieber wolt bei Jm behalten, dann von Jm lassen kummen, so wost ich den Mosellanum in ew. C. G. Vniversiteth zw Wittenberg nicht zuuerbessern. Denn er ist frumm, still, zeuchtig vnd so gelart vnd verständig in der lateynischen vnd krychischen spiach, das er sere wol aufs der krychischen sprach in die lateynische transferiret. Welchs E. C. G. vniuersiteth zw grossem nucz vnd rum gedeyen wurd . . . aber er wurde

Melanchthon aber auf Reuchlins Anraten dem Kurfürsten inzwischen zusagte, blieb Mosellan in Leipzig. Der theologische Streit war jedoch nicht der einzige Anlass, der ihm das Verweilen in Leipzig verleidete, und das ist für den Neid und die kleinlichen Eifersüchteleien hinter den Coulissen des Humanismus bezeichnend, auch von der Seite solcher Männer, die sich zu der neuen Generation zählten, erfuhr er in seinem Fache unbequeme Anfechtungen; er suchte dagegen durch einen Brief vom 6. Januar 1519 Schutz und Hilfe bei Erasmus[1]): Hic sunt, qui tribus quatuorue latinis figuris instructi aliis poetas, oratores aliis sese ostentant, et inveniunt homines fortunati se dignos auditores: apud quos graecanica studia, si diis placet, ad rem latinam aut nihil, aut parum admodum facere, magna temeritate declamant. Cuius farinae impium quendam nebulonem, nescio quis malus Aquilo in hanc scholam nebis ex ipsa usque Dalmatia invexit. Quid multis? Rem feceris tum mihi gratissimam, tum nostrarum litterarum studiosis hic agentibus iucundissimam, si vel unis litteris tuum in nos animum fueris tentatus.

Dieser gottlose Nebulo ist der im Sommersemester 1518 intitulierte Tranquillus Parthenius Dalmata poeta et orator, der bei seinem Antritt eine Rede hielt[2]):

> Oratio Do laudibus eloquentiae Auctore Tranquillo Parthenio Andronico Dalmata: in Gymnasio Lipsensi pronunciata.
>
> Lipsiae ex officina Melchioris Lottheri, Anno M. quingentesimo decimooctano. 4º.

Die Veit Werler (8. Cal. Septemb.) gewidmete Rede macht ganz den Eindruck eines Paradepferdes, das überall in Deutschland vorgeritten werden konnte und wohl auch schon, z. B. in Ingolstadt,[3]) vorgeführt war. Sie ist ganz allgemein gehalten, kein

Jerlich vnter achtzig gulden, wie schreibt, nicht nemen . . . So aber doctor Reuchlin ane alle beschwerung seyn vettern E. C. G. wolt vntergeben, so mocht der gut man den abschlag fur eyn Vercleynerung vielleicht achten. Weil er es dann so trewlich vnd dinstwilliglich meyneth, so wer es mir Je von herczen leyd, das man in dissem ob er aber in eynem vil wenigeren sein solt vergessen, wie ich dann weiss, das E. C. G. meynung ist Jm gnad zu beweisen.

[1]) Erasmus, Opera omnia, Lugd. Batav. 1703, III, 404.

[2]) Leipzig, Universitäts-Bibl.

[3]) Ingolstädter Matrikel 1517 am 15. August: Tranquillus Parthenius dalmacha (!). Poeta.

Leipziger ist darin erwähnt, von Neueren werden nur Wilibald Pirckheimer, Konrad Peutinger und Johannes Cuspinianus wegen der Eloquenz gelobt. Von sich rühmt Parthenius, dass er die Universitäten in Padua, Bologna, Siena, Perugia und Rom gesehen habe. Man kann sich nach dieser Expectoration ganz gut vorstellen, dass Mosellan mit seinen beweglichen Klagen Recht hatte.

Um die Zeit der Leipziger Disputation hatte Mosellan vorübergehend einen Genossen als Leser für das Griechische, seinen alten Kölner Freund, den Schüler des Crocus Johannes Metzler, der damals als Doctor utriusque iuris aus Bologna zurückgekehrt war, in Leipzig Halt machte und dort Zeuge der Disputation wurde. Der Magister Sebastian Fröschel erzählt[1]) von ihm: „Das alles habe ich selber gesehen in des Herbipolis des Buchdruckers Hause, da ich zu Tisch bin gangen und neben dem Herr Doctor Metzler von Preslaw gesessen, der kurtz zuvor ex Italia war komen, und bliebe eine zeitlang zu Leipzig und lase auch Graece, das er nicht feiret, denn er kundte nicht müssig sein.“ Von Metzlers Leipziger Schülern ist ihm lebenslänglich dankbar geblieben Joachimus Camerarius[2]). Metzler hat später trotz seines Standes als Patricier und trotz seiner Stellung als Jurist aus Liebe zur Sache freiwillig an der Elisabetschule in Breslau unterrichtet. Er übersetzte 1527 die Olynthischen Reden des Demosthenes und Plutarchs Buch de liberorum educatione ins Lateinische, durch Melanchthons Vermittelung wurde das letzte Buch 1527 in Hagenau gedruckt. 1529 endlich veröffentlichte er seine auf Crocus fussenden, aber selbständig ausgebauten Primae grammatices graecae partis rudimenta, die er vorher seinen Schülern zu dictieren gepflegt hatte; mehrfach wiederholt, haben sie dann in der Bearbeitung des Antonius Niger bis zum Ende des Jahrhunderts mehr als zehn Auflagen erlebt[3]).

Oben ist der Drucker Valentin Schumann in seinen Verdiensten um die griechische Typographie scheinbar gekürzt worden, aber er hat sich doch redlich nach seinen Kräften bemüht, den Ansprüchen der Gräcisten gerecht zu werden; er hat in der Zeit

[1]) Vorrede zu Vom Königreich Christi Jhesu. Wittenberg 1566. 8°. Breslau, Stadt-Bibl.

[2]) Vorrede zu seiner Ausgabe des Herodot, Basel 1557. Fol. Breslau, Stadt-Bibl.

[3]) G. Bauch, Laurentius Corvinus, 297.

von 1515 bis 1521 drei verschiedene Typensätze angeschafft. Die Ausoniuseditionen haben eine griechische Letter ohne Zeichen, charakteristisch ist das dem μ ähnliche ν. Im Drucke von Mosellans Oratio de variarum linguarum cognitione paranda vom August 1518[1]) findet man wieder einmal die „Schenck"-Type, aber mit zugesetzten Accenten und Spiritus. Diese Zeichen stehen auf eigenem Kegel, und daher sinken meist die griechischen Stellen etwas unter die Zeile. Die Tabulae des Crocus endlich in der Ausgabe von 1521[2]) sind mit neuen Frobenschen Schriften gedruckt.

5. Greifswald und Rostock.

Die baltischen Universitäten Greifswald und Rostock, die sich um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts keines zahlreichen Zuspruchs erfreuten, blieben auch hinter ihren südlicheren Schwestern in der Beeinflussung durch den Humanismus und zumal in der Aufnahme des Griechischen etwas zurück. Zwar tauchten hier im Norden meteorartig wie Sturmvögel der neuen Zeit Konrad Celtis und Hermann van dem Busche auf, aber nachhaltig hat eben ihr Erscheinen nicht gewirkt. Hinter ihnen kam 1509 ebenso flüchtig und zu seinem Unglücke Ulrich von Hutten hierher, seine Querelen gegen die Lotze sind das einzige Denkmal seines Ausflugs.

Nach Greifswald schickte 1514 etwa im August der für seine Universität eifrig besorgte Herzog Bogislav X., der schon 1497 zur Belebung der Hochschule mit Aufwendung grosser Kosten den humanistisch angehauchten berühmten Juristen Petrus de Thomais aus Ravenna und dessen Sohn Vincentius aus Italien mitgebracht hatte, den Humanisten Johannes Hadus[3]) aus dem Lande Hadeln. Die Matrikel[4]) berichtet: Johannes Hadus, poeta, huc missus per illustrissimum principem Bugslaum, ut interpretaretur oratores et poetas. Hadus hatte seine Studien in Leipzig (1507), Wittenberg (1508—1513) und in Frankfurt a. O. (1513—1514) hauptsächlich unter der Leitung des Italieners Richardus Sbrulius aus Udine im Friaul gemacht. Viel Griechisch wird er nicht sein eigen genannt haben, denn er verrät in seinen Gedichten nichts davon, wie man überhaupt über die kurze Lehrthätigkeit

---

[1]) Breslau, Univs.-Bibl.

[2]) Breslau, Univs.-Bibl.

[3]) Ueber diesen Mann vrgl. G. Bauch, Geigers Vierteljahrsschrift für Litteratur- u. Kulturgeschichte der Renaissance, I. 206.

[4]) Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. LII.

dieses ersten ordentlichen Lehrers der Rhetorik und Poetik in Greifswald sehr wenig weiss.

Erst anfang 1519 hört man von der Ankunft eines Hellenisten, das Album vermeldet: Petrus Hyrtius[1]). Warnensis artium liberalium magister, 23. Jan., eo quod sua opera (quia Grecus erat) universitatem Gripeswaldensem illustriorem reddere promiserat, nihil dedit. Da dieser Mann aber mindestens schon im Wintersemester 1520 Greifswald wieder verliess, kann man nicht einmal sicher sagen, wer der Dozent war, der im Sommersemester 1521[2]) das „Elementale introductorium in litteras graecas" las, indessen zeigt doch diese Angabe in dem ersten offiziellen Verzeichnis der behandelten klassischen und humanistischen Autoren, Cicero de officiis und Cato maior, Sallustius bellum Iugurthinum, Georg Valla Dialektik, Vergil Georgica, Valerius Maximus, Erasmus epistolarum conficiendarum formula, Donatus, aus dem ersten artistischen Dekanate des Magisters Faustinus Blenno aus Pyritz, dass man das Griechische zugleich mit den lateinischen humanistischen Lektionen in den ordentlichen Unterrichtsplan aufgenommen hatte.

In dem zweiten Dekanate des Faustinus Blenno, Wintersemester 1522/23, der wiederum die humanistischen Vorlesungen des Eintrages in die philosophische Matrikel wert hält, findet man, jetzt wohl unter dem Einflusse von Wittenberg, neben Livius, Vergil Aeneis, Cicero Tusculanae quaestiones, Valerius Maximus, Terentius, Erasmus Colloquia und Brassicans Grammatik das Evangelium Matthaei. Da nur Blenno das Bedürfnis empfunden hat, die humanistischen Collegia in seinen Dekanaten für die Nachwelt zu verzeichnen, so wird man wohl nicht irren, dass er selbst Humanist und vielleicht auch der Graecist war. Er hatte in Leipzig studiert und war dort Magister geworden, in Greifswald wurde er im Wintersemester 1520/21 immatrikuliert und von der Fakultät rezipiert, am 7. März 1521 wurde er zum Kollegiaten aufgenommen. Im Wintersemester 1521/22 verwaltete er das Rektorat.

In Rostock[3]), wo schon am 10. November 1480 die neue Zeit wetterleuchtete mit: Johannes Ryedner de Ludershaim poeta honoratus per universitatem, knüpft sich das Aufkommen des Griechischen

---

[1]) Dieser Mann ist von Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, ganz übersehen worden.

[2]) Matrikel, 191. Das philosophische Dekanatsbuch ist in die Publikation abschnittweise eingefügt.

[3]) O. Krabbe, Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, Rostock 1854.

an den Mann, mit dem es in Erfurt begonnen hatte, an Nicolaus Marscalcus Thurius. Trotz seiner Eigenschaft als herzoglich mecklenburgischer Rat nahm er im Wintersemester 1510 dort seinen Wohnsitz, die Universität ehrte ihn, indem sie ihm in herkömmlicher Weise die Inskriptionsgebühr erliess. Er trat zur Universität in nähere Verbindung, er las ausserordentlich als Jurist, lehrte aber auch Humaniora. Ein grosses Verdienst erwarb er sich ausserdem um die Hochschule dadurch, dass er seine Druckerthätigkeit 1514 wieder aufnahm. In seinem typographischen Apparate erscheinen auch seine alten Erfurter lateinischen und griechischen Typen wieder, die er sonach Johann Gronenberg in Wittenberg zum grössten Teile wieder entzog. So sogleich in[1])

MVNDINI, Paduani, de omnibus corporis humani membris interioribus, anatomia, cum figuris faberrimis, non solum medicis, sed philosophantibus etiam omnibus utilissimis.

Impressum Rostochii MDXIV. Fol.

Von seinen Vorlesungen ist nur aus dem Rotulus von 1520[2]) überliefert: D. Nicolaus Marescalcus Thurius, utriusque iuris doctor, leget Hora duodecima conuenientem in iure ciuili materiam iuxta voluntatem studiosorum. Et aliis temporibus non occupatis elucidabit hystoriam Aquatilium latine ac grece. Die Historia aquatilium, eine illustrierte Naturgeschichte der Wassertiere, der es nicht an ergötzlichen Bildern von Fabelungeheuern fehlt, hat er auch gedruckt[3]):

Historia aquatilium latine ac grece cum figuris.

Impressum Rhostochii, in aedibus Thuriis ad Calendas Martias, anno a natali christiano. M. D. XX. Fol.

Die griechischen Zitate und Namen zeigen, wenn auch nicht überall, zugesetzte Accente und Spiritus. Für seine Vorlesungen hat er gewiss auch wie den Mundinus, aber nicht in der Uebersetzung des Aldus, sondern in der des Ludovicus Odaxius Patavinus, gedruckt[4]):

Cebetis philosophi Thebani de fortunae instabilitate opus elegantissimum.

---

[1]) Uns liegt nur das unvollständige Exemplar der Grosshrzgl. Regierungsbibliothek in Schwerin vor. Kolophon nach Panzer, Annales typogr. VIII, 280. P. hat das Buch nicht gesehen.

[2]) Krabbe, 330.

[3]) München, Hof- und Staats-Bibl.

[4]) Berlin, Kgl. Bibl.

Impressum Rhostochii in aedibus Thuriis ad Calendas Februarias. M. D. XVI. Fol.

Dass er sich dann bei der Erklärung der „Tabula“, denn diese ist das opus elegantissimum, auf das Griechische bezog, beweisen hier die griechischen Randlemmata.

Im Jahre 1522 erbot er sich, über das neue Testament „in twenn thunghen alsse grekesch vnnd jodesch“ zu lesen,[1]) und Herzog Heinrich von Mecklenburg ging die Universität darum an, ihm das zu gestatten und ihm 50 Gulden jährlich dafür auszusetzen. Die Universität war bereit, die Lection zu gestatten, aber sie bat den Herzog unter Verweisung auf ihre bedrängten Verhältnisse, sein Begehren inbetreff der Zahlung fallen zu lassen; die Studenten sollten um ihr eigen Geld hören. Am 12. Juli 1525 starb Marschalk.

Im Oktober 1515 fand sich, ebenfalls ohne Entgelt von der Universität in die Matrikel aufgenommen, in Rostock Johannes Hadus ein. In einem Gedichte Ad iuuentutem, ut Rostochii studeat, preist er alles als attisch in Rostock, Phoebus und Pallas haben hier mit den Musen ihren bleibenden Sitz aufgeschlagen, Pythagoras, der göttliche Plato und Sokrates, der die Weisheit vom Himmel herunter holte, Hippokrates und Galenus fehlen nicht, Homer, der Dichter der Ilias, und der sternkundige Aratus leben hier. Es ist zu bedauern, dass man nicht im stande ist, die poetische Uebertreibung von der geschichtlichen Wirklichkeit zu subtrahieren, vielleicht spielt er doch auf irgendwelche griechischen Vorlesungen, etwa von Marschalk, an. Er erwähnt übrigens Marschalk gar nicht. Er selbst las über Vergil. Schon 1516 verschwand er wieder zu einer Kunstreise über Krakau und Wien nach Italien.

Wie Hadus kam von Greifswald, am 19. November 1520 intituliert, auch Magister Petrus Hircius[2]) Warnensis herüber, die Universität „ehrte“ ihn gleichfalls, „quia Grecus“, aber auch hier ist nichts von seinen griechischen Vorlesungen überliefert. Erst am 1. Februar 1526 zog in Rostock ein vollendeter Gräcist ein, der Licenciat der Medizin Magister Janus Cornarius aus Zwickau.[3])

---

[1]) Die Antwort der Universität an Herzog Heinrich: Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, Schwerin 1839, 101.

[2]) Von Krabbe übersehen.

[3]) Vrgl. A. Hirsch, Allgemeine deutsche Biographie unter Cornarius, der aber den Aufenthalt des Cornarius in Rostock nicht kennt; Krabbe, 378.

Wenn wir jetzt, am Abschlusse unserer Ausführungen angelangt, den Blick rückwärts wenden, müssen wir leider zugestehen, dass auch die vorliegende Arbeit nur ein Torso geworden ist. Es wäre nach der Anlage gewiss notwendig gewesen, auch noch die Geschichte der Universität Köln mit einzubeziehen, aber wir haben dafür unser Pulver schon verschossen, da uns für diese Hochschule zur Zeit nicht mehr von Material zur Verfügung steht, als das, was wir schon beiläufig mit verbraucht haben. Es ist in hohem Grade bedauerlich, dass der bewährte greise Forscher, Pastor K. Krafft in Elberfeld seine Absicht nicht doch noch ausgeführt hat, ein Verzeichnis der in Köln erschienenen griechischen Grammatiken zu veröffentlichen.[1])

Wir hätten auch, so fremd das manchem erscheinen mag, die hellenistischen Studien in Krakau näher betrachten müssen, da die Jagellonen-Universität in jenem Zeitalter eine gewaltige Anziehungskraft auf die deutsche lernbegierige Jugend bis nach dem Elsass und der Schweiz hin ausübte. Wir verweisen für jetzt aber nur auf die gründlichen Arbeiten von Kasimir von Morawski.[2])

Endlich hätten wir auch noch dem Eindringen des Griechischen in die Partikularschulen nachspüren müssen, um so mehr als damals die Ziele so mancher Schule mit den Anfangskursen der Universitäten ohne scharfe Grenze zusammenflossen. Das aber hätte diese Arbeit über das Mass anschwellen lassen, und zudem ist diese Sache nach der geringen Zugänglichkeit der Quellen noch keineswegs spruchreit.

Eins wird man hoffentlich in dem Gebotenen finden: dass das Wirken einzelner deutschen Hellenisten, wie das von Nicolaus Marschalk, von Thiloninus Philymnus und Johannes Rhagius Aesticampianus, in ein hellereres Licht gerückt ist. Schärfer hebt sich der Einfluss des Aldus Manutius auf die Entwickelung der griechischen Studien in Deutschland hervor und deutlicher würde er noch hervortreten, wenn wir besser die zweifellose Benutzung seiner griechischen Ausgaben nachweisen könnten. Er ist für Deutschland, was Vincentius Longinus nicht ohne Recht im allgemeinen sagt, der eigentliche „graecanicae antiquitatis restaurator“ gewesen. Er hat das gewusst und mit Freude und Genugthuung auf seine deutschen Verehrer geblickt.

[1]) Briefe und Dokumente, X.

[2]) Vrgl. oben unter Leipzig.

12.

Zur Geschichte der Lateinschule zu Laubach (Hessen) im 16. Jahrhundert.

Von Gymnasialdirektor Dr. G. **Windhaus** zu Laubach in Hessen.

I. Schulordnungen.

(Schluss.)

Uebersetzung:

Abriss der gesamten Lehr- und Erziehungsweise, die an der Schule zu Laubach bis dahin angewendet wurde.

Damit jedermann wisse, welche Stufenfolge und Methode wir beim Unterricht der Jugend bis dahin eingeschlagen haben und es anderen fürderhin leicht und mühelos gelinge, sich sofort den geistigen Fähigkeiten aller Schüler anzupassen, habe ich, da es das Schicksal so gefügt hat, dass ich meine hiesige Stellung wieder verlasse und in meine Vaterstadt Corbach an das daselbst vor zwei Jahren von den Erlauchten und Wohlgeborenen Grafen von Waldeck gegründete Kollegium übersiedele, es für der Mühe wert und im Interesse meiner Amtsnachfolger sowohl als auch der Schule selbst gelegen erachtet, eine kurze Uebersicht über die gesamte Lehr- und Erziehungsthätigkeit der Schule zusammenzustellen.

Wieviel nämlich eine sorgfältige, mit Rücksicht auf das Fassungsvermögen eines jeden Schülers getroffene Einteilung des Lehrstoffes, der Klassen etc. zu einem glücklichen Erfolg des Unterrichts beiträgt, das erkennt von vornherein gemeiniglich nur der, welcher schon geraume Zeit hindurch im Schulstaube gelebt hat. Und eben hierauf bezieht sich auch, was der gelehrte Theologe und vorzügliche Kenner der Profanlitteratur Victorinus Strigelius[1]) in seinem Kommentar zu Philipp Melanchthons „Erotemata Dialectices" sagt: „Bei allem, was gelehrt wird, muss die Art und Weise, wie gelehrt wird, sich teils nach dem Fassungsvermögen der jüngeren Schüler, teils nach der geistigen Reife derjenigen richten, denen Gott, ihre natürliche Begabung und ihr reiferes Alter eine grössere Urteilsfähigkeit gegeben haben."

Ich möchte indes das, was ich hier niederschreibe, nicht so hingenommen wissen, als wolle ich irgend jemandem irgend welche bindende Vorschriften machen; denn es steht dem Lehrer jederzeit frei, anderes an dessen Stelle zu setzen, nur muss er die Ueberzeugung haben, dass da-

1) Victorinus Strigel, geb. zu Kaufbeuern im J. 1524, gestorben als Professor der Ethik zu Heidelberg im J. 1569; vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon IV. Die „Erotemata dialectices" sind die dritte Bearbeitung der Dialektik Philipp Melanchthons (zum ersten Mal erschienen im J. 1547), vgl. M. G. P. VIII 599 f.

durch grössere und raschere Fortschritte der Schüler erzielt werden können.

Doch, damit das Gesagte vollständig verständlich werde, will ich meine Unterrichtsordnung hierunter folgen lassen:

Der gesamte Unterricht besteht der Hauptsache nach aus zwei Teilen, von denen der eine wissenschaftliche Bildung, der andere Charakterbildung zum Ziele hat. Denn mindestens ebenso sehr wie wissenschaftliches Streben und Kenntnisse, muss auch der Charakter des Knaben durch Unterweisung herangebildet werden; ist es ja doch gerade der Charakter des Menschen, aus dem man zumeist auf seine Bildung Schlüsse zieht.

Jener Seite des Unterrichts war bis dahin die Zeit Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gewidmet, diese wurde Mittwochs und Samstags insbesondere an der Hand des Katechismus und anderer ethischen Schriften gepflegt.

Deshalb und in anbetracht der verschiedenen geistigen Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler haben wir seither für jede dieser beiden Arten des Unterrichts auch besondere Klassen eingerichtet. Da aber nächster Tage bei der bevorstehenden öffentlichen Prüfung doch eine Neuordnung der Klassen stattfinden muss, wollen wir uns die Uebersicht über die Klasseneinteilung in beiden Unterrichtsarten nebst den Namensverzeichnissen der zu den einzelnen Klassen gehörigen Schüler bis dahin aufsparen und hier nur von dem Unterricht oder der Lehre selbst sprechen.

Unterricht der fünften Klasse.

Der Unterricht in der fünften Klasse hat die Erreichung vollkommener Fertigkeit der Schüler im Lesen und Schreiben zum Ziel. Die Schüler dieser Klasse zerfallen in drei Abteilungen, nämlich:

1. Analphabeten, welche die Buchstaben lernen,

2. Alphabetarier, welche die Buchstaben bereits kennen und nun dadurch, dass sie dieselben verbinden, in zusammenhängenden Lauten Silbe für Silbe Wörter zu bilden lernen,

3. Lesende, welche, schon vollständig zum Lesen fähig die zusammengestellten und mit einander verbundenen Silben ohne Unterbrechung auszusprechen und also ziemlich fliessend zu lesen lernen.

Um 6 oder 7 Uhr[1]) Frühmorgens, nachdem das Gebet gesprochen ist, heisst der Lehrer alle diejenigen, welchen eine und dieselbe Aufgabe gestellt ist (also die einzelnen Dekurien), vorausgesetzt dass sie, wie dies erforderlich ist, dieselben Bücher haben, wenn er mit einem der oberen Schüler aus den Alphabetariern oder Lesenden den Anfang macht, sich dabei in der Weise zu beteiligen, dass sie auf den ersten als ihren Vormann hören und aus seinem Munde Gewissheit über ihr eignes Können erhalten. Hierbei kann der Lehrer zuweilen sich die Arbeit dadurch erleichtern, dass er unbeholfenere Schüler gewandteren

1) d. i. im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr.

überlässt, um sie durch diese privatim unterrichten zu lassen, damit es, wenn die Reihe zum Vorlesen an sie kommt, mit ihnen flotter geht und sie auch bei den folgenden Leseübungen sich besser anstellen. Auch kann der Lehrer, wenn er einmal merkt, dass ihm die Stunde zu frühe zu Ende geht, das Abhören besserer Schüler anderen überlassen. Doch darf dies nicht immer geschehen; auch dürfen dieselben Schüler nicht oft durch dieselben Mitschüler abgehört werden.

Etwas vor 9 Uhr oder auch schon um $^1/_2$9 Uhr lässt sich der Lehrer von den „Lesenden" mindestens eine entweder nur mit Buchstaben oder mit irgend einer Sentenz beschriebene Seite vorzeigen und giebt ihnen dann, bevor sie die Schule verlassen, aus dem rhythmischen lateinisch-deutschen Nomenclator[1]) zwei bis vier gut lateinische und in der Praxis oft vorkommende Wörter auf, die sie bis um 1 Uhr nachmittags aus dem Gedächtnis aufzusagen gelernt haben müssen.

Die Stunde von 12—1 Uhr, in welcher mit den oberen Klassen Chorgesang geübt wird, ist für die fünfte Klasse, ebenso wie auch für die vierte, zur Wiederholung oder Vorbereitung des von ihnen aufzusagenden Pensums bestimmt.

Um 1 Uhr fragt dann der Lehrer genau in derselben Weise, wie dies morgens geschehen ist, die Knaben dasjenige ab, was er ihnen am Vormittage aufgegeben hat. Und vor allem bemüht er sich stets, die Knaben daran zu gewöhnen, alles laut, deutlich und mit richtiger Accentuation zu sprechen, damit es, sinngemäss betont, für den Zuhörer leicht zu verstehen ist.

Kurz vor 3 Uhr sieht der Lehrer wieder das, was die Knaben geschrieben haben, nach und giebt ihnen vor dem Schluss des Unterrichts, wie vormittags um 9 Uhr, wieder einige Wörter auf, die sie zu Hause lernen und bis zu ihrer Rückkehr in die Schule auswendig wissen sollen. Darauf entlässt er die Schüler und zwar in einer bestimmten Reihenfolge, so dass er immer erst, wenn die vorhergehende Klasse die Schule verlassen hat, der nächstfolgenden höheren Klasse die Erlaubnis zum Weggehen giebt.

So, wie im Vorhergehenden angegeben, wird es Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gehalten.

Unterricht der vierten Klasse.

Der Unterricht in dieser Klasse gipfelt darin, dass die Knaben aus dem vorgeschriebenen Donat die sogenannten acht Redeteile, insbesondere aber die Declination der Nomina und Konjugation der Verba erlernen und fest im Gedächtnis behalten. Hierzu können diejenigen Schüler, welche mit den

[1]) Vermutlich des Braunschweiger Superintendenten Lucas Martini „Vocabulorum Latino-Germanicorum Congeries Rhythmica", vgl. M. G. P. I, 151, 161 u. 560, VIII, 623 und XIII, 555.

Flexionsformen genügend vertraut und mit dem Donat so ziemlich fertig sind, aus der Catechesis Grammatices das, was in der Formenlehre noch nicht dagewesen ist, wie z. B. die Abschnitte über die Buchstaben und Silben, über das Geschlecht der Nomina, über die Praeterita und Supina der Verben, ferner die wichtigsten Regeln der Syntax — mit Ausschluss der Ausnahmen und der Syntaxis ornata — noch hinzunehmen.

Da aber auch in dieser Klasse nicht alle Schüler auf gleicher Stufe stehen, sondern einige in den Elementen der Grammatik schon ziemlich sicher sind und ausser mit dem Donat, den sie bereits absolviert haben, sich mit der „Catechesis" oder mit dem „Compendium Grammatices" beschäftigen, während andere, wie man zu sagen pflegt, mitten im Donat, d. i. in den Anfangsgründen der Grammatik, einige darunter gar im ersten, vom Nomen handelnden Teil, hängen geblieben sind, und vielleicht schon wieder andere Schüler in diese Klasse versetzt werden müssen, da ferner nicht alle Schüler dieselbe glückliche Begabung haben, so dürfte es, zumal da ja jeder Unterricht den geistigen Fähigkeiten der Schüler angepasst werden muss, wohl der Mühe wert sein, auch diese Klasse in mehrere Unterabteilungen zu trennen. Wir bezeichnen nun freilich sämtliche Schüler dieser Klasse als „Donatisten"; indes dürfte es nicht unpassend sein, jene, welche neben dem Donat auch die Catechesis Grammaticae in Händen haben, „Catechumeni grammatici" zu nennen.[1])

Um 7 oder 8 Uhr. In der ersten Abteilung wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags mit der Durchnahme und einer für Knaben geeigneten Erklärung desjenigen, was in dem geschriebenen Donat noch nicht erledigt ist, zweimal des Tages weiter fortgefahren, und zwar geschieht dies am besten in der ersten Vormittags- und zweiten Nachmittagsstunde. Sehr nützlich wird es auch sein, wenn die Schüler täglich etwas privatim lesen, damit sie sich überhaupt im unvorbereiteten Lesen vervollkommnen.

---

1) Dementsprechend lautet die Ueberschrift in dem auf das Protokoll Examinis II folgenden Schülerverzeichnis: „(Discipuli) Quartae (Classis), quae continet Donatistas et Catechumenos Grammaticos, quare et huius classis duo distincti ordines: Ius qui in Donati orationis partibus simpliciter versantur nec ad auditionem Catecheseos Grammaticae sive Compendii adhuc sunt satis praeparati. IIus Catechumenorum Grammaticorum, qui ex Catechesi Grammaticae sive Compendio ea saltem, quae in Donato nondum audiverunt exceptis tamen anomalis coniungunt" (Schüler der vierten Klasse, welche aus den Donatisten und Catechumeni Grammatici besteht und darum in zwei Unterabteilungen zerfällt. Zu der ersten Abteilung gehören diejenigen Schüler, welche sich nur mit den Redeteilen im Donat beschäftigen und zur Erlernung der Catechesis Grammaticae oder des Compendiums noch nicht hinlänglich vorbereitet sind. Die zweite Abteilung besteht aus den Catechumeni Grammatici, welche aus der Catechesis Grammatica oder dem Compendium jedenfalls das erlernen, was sie im Donat noch nicht gehabt haben, doch mit Ausnahme des Unregelmässigen).

Mit der zweiten Abteilung, den Catechumeni grammatici, wird Montags und Dienstags von dem Lehrer Formenlehre nach der Catechesis Grammatices durchgenommen und (in der nächsten Stunde) in der Art wiederholt, dass die Pensa der einzelnen Dekurien der Reihe nach $1/2$ oder $3/4$ Stunde lang abgefragt werden; der Rest der Stunde wird dann mit der Erklärung des neuen Pensums verbracht. Donnerstags und Freitags aber werden die Hauptregeln der Syntax auf dieselbe Weise erklärt und wieder abgefragt.

Hierbei ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, dass den Schülern aus dem Compendium oder der Catechesis Grammatices jedenfalls dasjenige mitgeteilt und erklärt wird, was sie im Donat noch nicht gelernt haben, und dass sie andererseits dasjenige, was sie zu dem Unterricht im Compendium schon aus dem Donat mitgebracht haben, immer mit denselben Worten wiederholen und dadurch fest im Gedächtnis behalten. Denn wenn, wie dies meistens geschieht, und wie ich es an mir selbst nicht ohne grosse Hemmung meiner Studien zu meinem Schaden erfahren habe, erst die Paradigmen des Donat mit unverstandenen Definitionen der Redeteile und ihrer Accidentien auswendig gelernt, später aber wenn das Compendium an die Reihe kommt, da dies ja selbstverständlich nicht völlig mit dem Donat übereinstimmt, wieder verlernt werden müssen, und man dann die kleinere Grammatik Melanchthons, die eine andere Stufenfolge und insbesondere in den syntaktischen Regeln einen anderen Wortlaut hat, studieren und endlich auch diese wieder beiseite legen und über Melanchthons grösserer Grammatik[1]) schwitzen muss, die mit Beispielen und Regeln überfüllt ist und die wieder eine andere, sowohl von dem Compendium als von Melanchthons kleinerer Grammatik verschiedene Methode und Reihenfolge einschlägt, so kann es dahin kommen, dass das Grammatiklernen den Schülern die reinste Qual und der Weg zur Verdummung wird, und sie nicht einmal in einem Zeitraum von 10 Jahren den grammatischen Kursus zu absolvieren imstande sind. Deshalb wird es von grossem Nutzen sein, die früher aus dem Donat erlernten Regeln immer mit demselben Wortlaut beizubehalten und die wichtigeren Regeln immer mit nur wenigen Ausnahmen lernen zu lassen; in der nächsthöheren Klasse kann der Lehrer dann immer noch dieselben vervollständigen und zum Abschluss bringen.

1) Melanchthons Grammatica latina wurde zum ersten Male im J. 1525 herausgegeben. Sie enthielt nur die Orthographia und Etymologia. Als Ergänzung zu ihr erschien 1526 zum ersten Mal die Syntaxis Philippi Melanchthonis. Erweitert wurde Melanchthons lat. Grammatik von dem Rektor Jacob Micyllus in Frankfurt (erste Ausgabe 1540) und etwas später von Joachim Camerarius (erste Ausgabe 1550). Unter der grösseren Grammatik Melanchthons haben wir die letztere Bearbeitung derselben, unter der kleineren die ursprüngliche kürzere Fassung zu verstehen. Vgl. M. G. P. VII, 261 ff., VIII, 599, 606 u. s. w.

Um 9 Uhr. In der zweiten Vormittagsstunde können der ersten Abteilung eine Anzahl Wörter aus dem Nomenklator zum Auswendiglernen und ebenso in der zweiten Nachmittagsstunde eine und die andere Seite aus dem Donat zum Wiederholen aufgegeben werden. Wenn der Lehrer wegen sonstiger Beschäftigungen keine freie Zeit haben sollte, müssen die Schüler diese Wiederholungsaufgabe sich gegenseitig aufsagen und sich im Deklinieren üben; nachdem dann das, was sie geschrieben haben, nachgesehen worden ist, können sie entlassen werden.

12. Die Stunde von 12 bis 1 Uhr, während deren mit den Schülern der oberen Klassen Chorgesang geübt wird, ist zur Vorbereitung der Schüler auf ihr Pensum bestimmt, damit sie dies um so besser ihrem Gedächtnis einprägen.

1. In der Stunde von 1 bis 2 Uhr werden Montags und Dienstags Abschnitte aus dem Nomenklator vorgelesen. Wenn bei dieser Gelegenheit etwas zu lernen aufgegeben werden soll, so werden immer gut lateinische und zwar die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Wörter dazu bestimmt und von den Knaben der Reihe nach mehrmals gelesen, so dass die Arbeit dieser Lehrstunde durch derartiges Lesen erledigt wird.

Bei der Wiederholung dürfte es — was auch bei der Beschäftigung mit Katos Distichen an den Donnerstagen und Freitagen zu beachten ist — sich als nützlich erweisen, wenn die Schüler schon einige Sicherheit erlangt haben, die Flexion nach und nach bald an einfachen Beispielen, bald an den Steigerungsformen der Adjectiva in allen Graden zugleich, oder auch an zwei oder mehreren Substantiven nebeneinander, endlich an Verbindungen von Substantiven mit Attributen einzuüben, damit die Knaben sich eine vollständige Kenntnis der Verschiedenheiten in der Flexion aneignen. So kann man z. B. die Schüler auffordern, die Wörter:

„Penna	atramentum	panis	victus	effigies
Eine Feder	die Tinte	das Brot	die Nahrung	das Bild“

entweder alle zugleich oder wenigstens mehrere davon nebeneinander zu deklinieren, oder man kann sich die Flexion der Wörter:

„eruditus sermo, eine geschickte Rede“

ebenso die der Komparationsformen:

„fortis, fortior, fortissimus“ in allen drei Geschlechtern, endlich die der attributiven Verbindungen:

„Elegans puer.	Elegantior animus.	Elegantissimus homo.
elegans lingua.	elegantior oratio.	elegantissima virtus.
elegans corpus.	elegantius ingenium.	elegantissimum iudicium.“

nebeneinander aufsagen lassen. In ähnlicher Weise werden dann Verba in folgender Zusammenstellung konjugiert:

„Amo.	Fleo.	peto.	audio.
Ich liebe.	Ich weine.	Ich bitte.	Ich höre.
Laudo.	placeo.	colo.	gestio.“

Donnerstags und Freitags werden mit den Schülern Katos Distichen durchgenommen (obwohl es sich bei weitem mehr empfehlen dürfte, anstatt des Kato den Schülern des Sebaldus Heyden Musterbeispiele von Knabengesprächen[1]) in die Hand zu geben, die sie bei der täglichen Unterhaltung praktisch verwerten könnten), wobei die Anwendung der am Vormittag mit ihnen durchgesprochenen Regeln der Formenlehre und Syntax sofort an Beispielen gezeigt wird. Vor allem aber muss eine genaue deutsche Uebersetzung der einzelnen Wörter gegeben und der Unterschied der Numeri bei den Nomina und der der Tempora bei den Verben gründlich eingeprägt werden.
Beispielsweise:

„Magistri, des Meisters.“ Magistrorum, der Meister.
Caleo, ich bin warm. Calebam, ich war warm.
Calerem, ich wäre warm.“

Um 3 Uhr. Um 3 Uhr kann eine Wiederholung des Donat stattfinden, und dann können die Schüler nach Durchsicht des von ihnen Geschriebenen wiederum der Reihe nach entlassen werden.

Unterricht der vierten Klasse,
deren Schüler man wohl mit dem gemeinschaftlichen Namen „Grammatisten“ benennen darf.

Der Unterrichtstoff ist in dieser Klasse der gleiche wie in der vorhergehenden, insbesondere in der zweiten Abteilung derselben. Nur war das Mass des dort erreichten Wissens und Könnens ein geringeres als das hier zu erzielende. Die in jener Klasse erreichte Wissensstufe war nämlich diejenige, auf welcher der Schüler, mit den Flexionsformen schon ziemlich vertraut, alles, was im Donat steht, und die hauptsächlichsten Regeln der Catechesis Grammatica, sowohl aus dem Bereiche der Formenlehre (wie schon gesagt, die Abschnitte von den Buchstaben, von dem Geschlecht der Nomina und von den Praeteritis und Supinis der Verba) als auch aus dem der Syntax, versteht, im Gedächtnis hat und im allgemeinen richtig anzuwenden weiss. Diese Klasse nun bringt, nachdem jene Elemente der Grammatik (ich meine damit das im Donat und dem Compendium oder der Catechesis Grammatica Enthaltene) gründlich erlernt und in ihrer praktischen Anwendung einigermassen genügend gezeigt worden sind, die lateinische Grammatik nach Melanchthons Lehrbuch oder dem de „Selectum Compendium“ des Petrus Nigidius, dessen

[1]) Die „formulae puerilium colloquiorum“ des Nürnberger Rektors Sebald Heyden (gest. 1561), M. G. P. VIII, 605.

sich manche Lehrer bedienen, zum Abschluss, jedoch mit der Einschränkung, dass der Lehrer, um Ueberbürdung der Schüler zu vermeiden, nicht alles, was die genannten Bücher enthalten, sondern neben dem Regelmässigen nur die wichtigsten Ausnahmen lernen lässt und die übrigen Unregelmässigkeiten in der Flexion nebst der Syntaxis ornata für die oberen Klassen aufspart.

Zu merken ist, dass diese Klasse (mit Ausnahme einiger jüngeren Schüler, die nur an der Terenzlektüre teilnehmen) bei dem Unterricht in der lateinischen Grammatik und bei der Lektüre von Terenz, Virgil und Cicero mit sämtlichen höheren Klassen vereinigt ist. Freilich würde es besser sein, mit den Schülern derselben, wie auch mit denen der dritten Klasse, die sogenannten kleineren oder die ausgewählten Briefe Ciceros,[1]) vielleicht auch Virgils Bucolica zu lesen; da aber alle Schüler Exemplare der grösseren Briefe Ciceros in Händen haben, dazu die allzugrosse Belastung mit Schularbeit und der dadurch veranlasste Mangel an Zeit es uns nicht gut möglich macht, die genannten Werke mit dieser Klasse besonders zu lesen, so haben wir bis jetzt an dem Brauche festgehalten, diese Klasse in den Lektürestunden mit den höheren Klassen zu kombinieren.

Um 6 oder 7 Uhr. Frühmorgens also wird an den Montagen und Dienstagen Formenlehre geübt, an den Donnerstagen und Freitagen Syntax, jedoch stets so, dass auf die verschiedenen Abteilungen der Schüler und den verschiedenen Grad ihrer geistigen Entwicklung Rücksicht genommen wird.

In der zweiten Vormittags- und der zweiten Nachmittagsstunde, welche den Schülern zur Wiederholung überlassen ist, wird immer unter Aufsicht eines dazu bestimmten Vormanns ein Nomen dekliniert oder kompariert oder ein Verbum in allen Temporibus konjugiert, wobei öfters die vier Konjugationen nebeneinander gestellt werden.

Um 8 oder 9 Uhr. Um 8 oder 9 Uhr wird Montags und Dienstags Terenz gelesen und mit allen Klassen insbesondere mit Rücksicht auf Formenlehre und Syntax repetiert. Kommen dabei (wie dies auch bei der Lektüre von Ciceros Episteln der Fall sein kann) Tropen, rhetorische Figuren und dialektische Beweisformen vor, so sollen nur die Schüler der ersten Klasse auf diese hingewiesen werden.

Donnerstags und Freitags dagegen haben die Schüler Virgil, welcher erklärt und wiederholt wird. Und zwar geschieht dies letztere bei den Schülern dieser und der zweiten Klasse mit Rücksicht auf Formenlehre und Syntax, bei denen der ersten Klasse aber auch mit Berücksichtigung der metrischen, rhetorischen und dialektischen Vorkommnisse.

---

[1]) Gemeint sind wohl die Ausgaben von Sturm, vgl. M. G. E. Sch. G. I, 72. 160 u. 207.

Um 12 Uhr. Um 12 Uhr wird Gesangsunterricht teils theoretisch, teils praktisch erteilt.

Die Stunde von 1 bis 2 Uhr wird allen Schülern zur Vorbereitung überlassen; jedoch muss vorher immer ein Nomen oder Verbum flektiert werden, welches der Klassenpräfekt (Vormann) bestimmt.

Um 2 Uhr. Um 2 Uhr werden Montags und Dienstags Ciceros Briefe erklärend vorgelesen, Donnerstags und Freitags aber beschäftigt sich diese Klasse, während die oberen im Griechischen unterrichtet werden, mit der Wiederholung des am Vormittag mit ihnen durchgenommenen Abschnittes aus Virgil.

Um 3 Uhr. Da es aber nicht genug ist, wenn man die Regeln kennt und zu analysieren versteht, sondern man die Schriftsteller liest, um die Fähigkeit, etwas zu schreiben oder nachzuahmen zu erwerben, wird den Schülern Montags und Donnerstags um 3 Uhr der Text einer Abhandlung oder eines Briefes zum Uebersetzen ins Lateinische aufgegeben und die Uebersetzung an den folgenden Dienstagen und Freitagen in der gleichen Stunde korrigiert zurückgegeben, und zwar wird, nachdem einem jeden Schüler sein Heft wieder zugestellt ist, während alle aufmerksam zuhören, der Reihe nach jeder einzelne Fehler und Irrtum bekannt gegeben und berichtigt.

Hierbei dürfte es sich nützlich erweisen, diese Stilübung an einen zuvor gelesenen Abschnitt aus Terenz oder Cicero, manchmal auch an einen solchen aus Virgil (aber dann in etwas freierer Weise) anzulehnen. Denn etwas Verfehlteres kann man sich nicht wohl denken, als dass, wie dies gewöhnlich geschieht, die Lehrer den Knaben etwas aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen aufgeben, ohne dass denselben die dazu erforderlichen Wörter und Redensarten kürzere oder längere Zeit vorher schon einmal vorgekommen sind. Wenn man sich aber überhaupt einmal vornimmt, den Knaben einen ihnen unbekannten Stoff vorzulegen, so dürfte es unbedingt notwendig sein, dieselben zuerst mit den schwierigeren Wörtern und einigen Phrasen bekannt zu machen.

Die dritte, nicht sofort in der Schule anzufertigende, schriftliche Arbeit bleibt für den Mittwoch aufgehoben.

Unterricht der zweiten Klasse.

Diese zweite Klasse hat, ebenso wie die erste, neben dem Unterricht im Lateinischen auch Unterricht im Griechischen. Die vorhin bei der dritten Klasse aufgezählten Lehrgegenstände hat sie mit dieser und der ersten Klasse gemeinschaftlich, nämlich die Grammatik Melanchthons, Terenz, Virgil und Cicero. Was also diese Lehrgegenstände betrifft, so wird es, da von ihnen schon oben unter Angabe der dafür bestimmten Stunden gehandelt worden ist, wohl überflüssig sein, hier nochmals von ihnen zu sprechen. Alle weiteren Gegenstände aber, in denen die Schüler dieser

Klasse unterwiesen werden, ausser dem Unterricht in der griechischen Sprachlehre, wie die Lektüre der griechischen Evangelien und des griechisch-lateinischen Katechismus von Hiob Magdeburg[1]), wollen wir, da die dafür bestimmten Lehrstunden auf diejenigen Tage fallen, welche der sittlich-religiösen Seite des Unterrichts gewidmet sind, und ein Teil von ihnen — eine Ausnahme bilden die griechischen Schreibübungen — sich geradezu auf die Ethik bezieht, uns auch bis dahin aufheben, wo hiervon die Rede sein wird.

Was nun die Unterweisung in der griechischen Sprachlehre betrifft, so fahren Donnerstags und Freitags zu der Zeit, in welcher mit den Schülern der ersten Klasse die Verba auf μι und die unregelmässigen Verba eingeübt werden, die Schüler der zweiten Klasse mit der Erlernung der Flexion einfacher Wörter der dritten Deklination und dessen, was auf diese folgt, weiter fort. Hierauf üben sie sich in derselben Stunde im Lesen einer grösseren Anzahl von Sätzen des griechischen Textes eines Evangeliums oder Briefes, und im Anschluss daran kann dann mit ihnen eine Repetition über die Buchstaben, Accente und Spiritus, ferner auch über die Deklination des Artikels und die Beugung der Nomina angestellt werden.

Unterricht der ersten Klasse.

Die erste Klasse hat mit der zweiten und dritten die gesamte Schriftstellerlektüre gemeinsam. Als besondere Unterrichtsgegenstände sind dagegen ihr allein vorbehalten: Prosodie (Metrik), Rhetorik, Dialektik und der Brief des Paulus an die Römer. Hierzu kommt noch wegen des ungleichen Fortschreitens der Schüler in der Kenntnis des Griechischen aus der Grammatik dieser Sprache die Lehre von den Verbis auf μι.

Um 6 oder 7 Uhr.

Wenn also einmal — und dies kann in jedem Monat ganz bequem geschehen — allmonatlich je eine Woche lang morgens um 6 Uhr das unter dem Namen des Audomarus Talaeus[2]) herausgegebene erste Buch der Rhetorik von Peter Ramus, welche jetzt den Schülern nur selten zu Gesicht und in die Hände kommt, wieder vorgenommen werden sollte, so kann der Lehrer, vorausgesetzt dass dasselbe dem Gedächtnis der Schüler durch eine derartige monatlich wiederholte Durchnahme fest eingeprägt wird, in den übrigen drei Wochen des Monats Montags und Dienstags nach den

[1]) Bekannter Philologe und Theologe des 16. Jahrhunderts, gest. 1595.

[2]) Audomarus Talaeus (Omer Talon), Lehrer der Rhetorik zu Paris (gest. 1562), verfasste das hier genannte Werk nach Vorlesungen seines Freundes Petrus Ramus (Pierre de la Ramée, geb. 1515, gest. 1572). Vgl. M. G. P. VIII, 621. Des letzteren „Dialecticae libri duo" erschienen in erster Auflage 1556. Erwähnt werden die „Rhetorica Audomari Talaei" und die „Dialectica P. Rami" auch in der Friedberger Schulordnung von 1576; vgl. meine Geschichte der Lateinschule zu Friedberg, S. 170.

grammatikalischen Regeln das erste Buch der Dialektik von Peter Ramus wiederholt durchnehmen, welches wir auch kürzlich erst, weil Magister Matthias die Erklärung des Römerbriefes begann[1]) und wir der Ansicht waren, dass zu dessen besserem Verständnis unsere Dialektik wesentlich beitragen werde, bei nicht sonderlicher Begabung der Schüler, soweit es wenigstens der kurze Zeitraum von einem Monate gestattete, zu einem befriedigendem Abschluss gebracht haben.

Donnerstags und Freitags aber wurde seither erst Syntax repetiert und dann eine Viertelstunde auf die Durchnahme metrischer Regeln oder verschiedenartiger Verse verwendet, soweit dabei die Quantität der Silben und die andersartige Stellung der Wörter in Betracht kommt, was beides schon ziemlich oft besprochen worden ist.

Um 2 Uhr nachmittags

Was das Griechische betrifft, so wurde in den Stunden Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr in jedem Semester gleich von Anfang an immer eine Wiederholung der Regeln veranstaltet und dann die Lektüre griechischer Autoren ohne Unterbrechung weiter geführt. Für die Zukunft aber werden an die Verba auf μι unregelmässige Zeitwörter wie z. B. εἰμι u. dgl. und dann die übrigen Redeteile der Reihe nach angeschlossen werden. Zu weiteren Uebungeu in dieser Sprache geben Mittwochs und Samstags die Lehrstunden in der griechisch-lateinischen Katechesis und die Lektüre der griechischen Evangelien Gelegenheit.

Unterricht der ausserordentlichen, sechsten Klasse.

Die sechste Klasse ist, so zu sagen, eine ausserordentliche Klasse, mit der einigen wenigen Leuten aus bestimmten Gründen eine Konzession gemacht worden ist. Ihre Aufgabe besteht darin, vollkommene Fertigkeit im Lesen der deutschen Sprache und die Fähigkeit, schön zu schreiben, zu erzielen. Ferner erlernen die Schüler dieser Klasse aus Luthers Katechismen und dem „Corpus Doctrinae“ des Matthaeus Judex[2]) die Hauptstücke der christlichen Religion. Freilich könnte ihnen dies alles mit den oben genannten Klassen zusammen ebenso gut beigebracht werden, ohne dass ihrethalben den Lehrern eine weitere Arbeitslast entstände.

Zweiter Teil des Unterrichts.

Mit der Uebersicht über den ersten Teil des Unterrichts, bei welchem es sich um wissenschaftliche Bildung handelt, sind wir hiermit zu Ende; wir gehen also jetzt zu dem zweiten Teil über, der auf die sittlich-religiöse Bildung abzielt. Obwohl diese Seite der Erziehungsthätigkeit vorzugsweise Mittwochs und Samstags an der Hand der Katechismen Doctor Martin Luthers und des Chytraeus sowie anderer ethischen

1) Vgl. oben Seite 101, Anm. 5.

2) Vgl. M. G. E. Sch. G. III. 37, Anm. 19.

Schriften, wie der Civilitas morum[1]) gepflegt wird, dürfte es doch der Mühe lohnen, täglich sowohl im öffentlichen wie im häuslichen Zusammenleben ein strenges Augenmerk auf dieselbe zu haben.

Wenn ich jedoch auch für diesen Teil des erziehlichen Unterrichts ein übersichtliches Schema aufstellen wollte, könnte es leicht den Anschein gewinnen, als wolle ich allein alle Seiten anfüllen. Es mag daher für Lehrer wie Schüler genügen, stets den Spruch vor Augen zu haben:

„Wer durch studiren wirdt gelehrt,
Im leben aber sich verkehrtt,
Dem wirdt die lehr nit viel frommen,
Wirdt mehr dadurch zu schaden kommen[2]).“

In diesem Unterricht sind die Schüler nur in vier Klassen eingeteilt, da wir häufig die Beobachtung machen, dass auch jene, die in wissenschaftlicher Beziehung schöne Erfolge aufzuweisen haben, doch im Katechismus wenig Fortschritte machen, teils weil sie eine für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände verschiedene Begabung haben, teils auch weil sie nicht alle im Elternhaus die gleiche Anleitung empfangen.

Zunächst will ich jedoch die Unterrichtsgegenstände aufzählen, die an den genannten Tagen, Mittwochs und Samstags, vorgenommen werden. Es sind die folgenden:

Der Katechismus des Chytraeus, an beiden Tagen um 6 oder 7 Uhr. Die folgende Stunde ist Mittwochs zur Korrektur der schriftlichen Hausarbeiten[3]), Samstags zur Verbesserung der metrischen Uebungen bestimmt.

Um 8 oder 9 Uhr an beiden Tagen der griechisch-lateinische Katechismus.

In der ersten Stunde nach der Mittagsmahlzeit wird die Civilitas morum vorgelesen und erklärt.

Das griechische Evangelium wird Sonntags von den Schülern gelesen und erklärt.

Klassen der Schüler im Unterricht in der christlichen Religion,

welcher mit der Unterweisung in den guten Sitten zusammen den zweiten Teil des Schulunterrichts bildet, werden folgende unterschieden:

Die erste Klasse, welche ausser dem deutschen und lateinischen kleinen Katechismus Luthers auch die griechisch-lateinische Bearbeitung desselben von Hiob Magdeburg und ausserdem den Katechismus des David Chytraeus lernt.

[1]) Des Erasmus von Rotterdam (gest. 1536) Büchlein „de civilitate morum“, vgl. M. G. P. VIII, 632.

[2]) So übersetzte nach dem Protoc. Exam. 53 (Herbst 1602) der Laubacher Stadtpfarrer und Superintendent Fladung den bekannten Spruch „Qui proficit etc.“

[3]) Vgl. oben S. 202.

Die zweite Klasse, welche mit dem deutschen Katechismus zusammen wenigstens noch den lateinischen Katechismus erlernt.

Die dritte Klasse (darunter auch nur deutsch lernende Schüler), welche auf eigne Faust ohne Vormann und Lehrer den ganzen deutschen Katechismus auswendig lernt.

Die vierte Klasse, die wegen des verschiedenen Grades der von den Schülern gemachten Fortschritte in drei Unterabteilungen zerfällt, nämlich

Die erste Abteilung, welche zwar alle Hauptstücke des Katechismus mitsamt der Erklärung auswendig lernt, aber da sie im Lesen noch nicht vollständige Sicherheit erlangt hat, noch eines Vormannes oder Lehrers bedarf.

Die zweite, welcher ebenfalls alle Hauptstücke, aber ohne Erklärung, ferner die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis mit der Erläuterung von einem Vormanne durch öffentliches Vorlesen eingeprägt werden.

Die dritte und unterste, welche nur die Hauptstücke ohne irgend welche Zusätze im Gedächtnis zu behalten und besonders die Tischgebete zu lernen hat.

II. Schulprüfungen.

Die Schulordnung vom 31. Dezember 1573 enthielt, wie wir oben gesehen haben, unter andrem die Vorschrift, dass alljährlich zweimal unter dem Vorsitz der Laubacher Geistlichen und unter Assistenz der Pfarrer aus den benachbarten Gemeinden Wetterfeld, Freienseen und Gonterskirchen öffentliche Prüfungen abgehalten werden sollten und zwar die eine in der Woche nach Laetare, die andere in der Woche nach Bartholomaei. Freilich wurde, wie unsere Quelle (S. 6) berichtet, „uff solliche ordenung das examen auss furgefallenen verhinderungen nit alsobaldt inss werck gerichtet, sonder dasselbige Anno 1576 nach Bartolomaei zum ersten mal gehalten[1]), gleichwoll nit beschrieben“ (d. i. kein Protokoll darüber aufgenommen); von da an aber fanden die für jedes Jahr vorgeschriebenen zwei Prüfungen regelmässig statt, wie die aus dem Zeitraum von 1577—1602 noch erhaltenen 51 Protokolle zeigen[2]). Wir bringen in dem Folgenden eine Auswahl, bzw. Auszüge aus denselben.

---

[1]) Uebereinstimmend damit meldet der Catalogus ludimoderatorum (S. 326) nach der Notiz über den Amtsantritt des Magisters Matthias Erasmi: „Sub cuius praefectura 3. Septembris Anno 1576 primum examen scholasticum celebratum et institutum fuit.“

[2]) Die Protokolle Examinum 1—4, 6, 7 (zur Hälfte), 8 und 10 sind in deutscher, alle übrigen in lateinischer Sprache geschrieben. Ueber das 30. Examen ist ein Protokoll nicht vorhanden, von dem über das 29. Examen nur der Anfang.

Secundum examen.

„Ist gehalten den Montag und Dinstag nach Laetare Anno 1577. Und der Wolgeborne Graue und Her, Her Hanss Georg. Graue zu Solmss. Her zu Mintzenberg und Sonnewaldt, unser gnediger Herr, einen gulden geben mit der gnedigen Zusage, zu iedem examine auch hinfurter einen gulden zu geben, darvon Premia ausszuteilen denen, so am besten in examine bestehen, die Knaben desto fleissiger und wäckerer zu machen zum studiren, wie dann auch gleicher gestalt der itzig gulden under sie aussgeteilt, und seint also bestanden, wie underschidlich volgt, Darbei zu mercken, welche mit A notirt, haben am besten respondirt, welche mit B, mittelmessig, die mit C am übelsten bestanden.[1])

Dieses examen ist gehalten in gegenwertigkeit M. Christophori Beutlers Pastors und M. Lucae Geyerbergs Diaconi tanquam ephororum. So seint examinatores gewesen, neben den beiden Schulmeistern Mathia Erasmi und Johanne Stotz, Johannes Wegkmannus in Wederfelden, Martinus fortunatus in Freiensehen und Heinrich Bein zu Gontersskirchen Pfarhern, von wegen Wohlgedachtes unsers gnedigen Hern auditor Gerhard Terhell Secretarius, von wegen eines erbarn raths Johan Hopff und Christoff Terhell.

(Adiuncti.) Also ist hieneben beschlossen, dass hinfurter bei iedem examine der burgermeister und einer des Raths oder ja zum wenigsten zwen auss dem Rath sein sollen, domit sie selbss sehen und hören mögen, was ihre kinder lernen.

(Sumptus.) Nachdem auch die drey Pfarher von den Dörfern alhie zeren mussen, ist bedacht, dass der würdt denselben, darzu Johanni Stotz (dem zweiten Lehrer) und den beiden des Raths, so lang das examen wehret, notturfftige malzeiten und iedesmal ir jedem ein halb mass wein reichen soll, und was solches kostet, ein erb. Rath bezalen.[2])

Es ist auch den Schulmeistern ufferlegt, mit gleichem Fleiss, wie bisher, in allen lectionibus vortzufaren, auch die Knaben darzu vermanet, domit zu nechstkommendem examine man iren fleiss zu spüren und derwegen nit allein das beste premium, sonder auch rhum und lob so woll bei der herschafft, alss auch gemeiner burgerschafft erlangen mögen.[3])

---

[1]) Im Originale folgen hier die Namen von 31 Schülern, von denen 6 der ersten, 4 der zweiten, 6 der dritten, 6 der vierten und 9 der fünften Klasse angehören; 10 davon sind mit der Note A, 10 mit B und 10 mit C bezeichnet, bei einem Namen steht die Bemerkung: „abfult“.

[2]) Vgl. Protoc. Examinis 3 u. 4: „Diesen ist zur Underhalttung beim wirth gereicht, wie vor, 2 batzen vor die mahlzeitt unndt idem ein halb mass wein, solchs von einem erbarn Rhatt bezalt‘; ähnlich Prot. Ex. 5 u. 7.

[3]) Hieran schliesst sich im Original eine Uebersicht über die neue Klasseneinteilung (nova classium ordinatio), in welcher die Schüler innerhalb ihrer Klassen nach ihren Leistungen bei der Prüfung lociert, zum Teil auch in höhere Klassen versetzt erscheinen und ausser den in voriger Anmerkung erwähnten 5 Klassen eine sechste, die der „teutschen“, vorkommt. Die erste Klasse zählt nunmehr 8, die zweite 7, die dritte 9, die vierte 7, die fünfte 6 und die sechste 11 Schüler.

(Premia). So seint die Premia aussgeteilt: Denen nemlich, so zum besten respondirt in allen classibus, und in 1a und 2a classe jedem gegeben 14 ₰,[1]) item in 3a classe jedem 12 ₰, item in 4a und 5a classe jedem 1 albus. Und dan denen, so mediocriter respondirt in 1a und 2a classe jedem 1 albus, item in 3a classe jedem 6 ₰, item in 4a und 5a classe jedem ½ albus. Also denen, so am übelsten bestanden, jedem 2 Pfennige. Das uberig ist denen, so im Cathecismo am besten bestanden, gegeben, jedem 3 ₰.[2])

Sextum Examen.

„Ist gehalten montags undt dinstags nach Laetare Anno Christi 1579 den 30 und 31 Martii, undt der Wolgeborne Graue und Herr, Herr Hanss Georg Graue zu Solmss etc. einen gulden geben, wie vor, davon praemia ausgetheylet denen, so ahm besten bestanden, undt, damitt die praemia desto grosser konnten ausgetheylet werden, auch man desto besser gereichen konte, hatt der Wolgelehrte und vornehme Gerhardt Terhell, Secretarius, gutwillig einen schreckenberger dartzu gegeben,[3]) Johannes Preuss, praetor, einen Turnus, Martinus Fortunatus, pastor Freyensenensis, einen Turnus, der Schulmeister[4]) drey albus. Sindt auch also, die mitt A bezeichnett, wol, die mitt B, mittelmessig, mitt C, ahm ubelsten bestanden.[5])

Dieses Examen ist geschehen in gegenwertigkeyt des Wolgelarten und Ehrngeachten Gerhardi Terhell, Secretarii, und Johannis Preussen, Schultheisen, welche von wegen wolgedachtes unseres gnedigen Hern seind auditores gewesen.

Examinatores neben Justo Embdeno unnd Johanne Stutzio, Schulmeistern, seind gewesen Martinus Fortunatus in Freyensehn, Johannes Mengosius in Wedderfeld, Henricus Bein in Gunterskirchen Pfarhern, M. Johannes Opfferus und Antonius Faber. Von wegen eines Erbarn Rhats han diesen Actum helffen zieren und volnbringen Johannes Gerbe,

---

1) Hier folgen die Namen der Schüler, die eine Belohnung in diesem Betrag erhalten haben; ebenso im Folgenden.

2) Den noch verbleibenden Rest von 2 ₰ erhielt ein „teutscher" Schüler.

3) Von da an wurde es Sitte, dass jede der bei der Prüfung anwesenden Personen zu dem von dem Grafen für Prämien gestifteten Gulden je nach Rang und Vermögen einen grösseren oder geringeren Geldbetrag zuschoss. Vom Herbst 1589 an gab auch die Stadt Laubach (senatus et respublica Laubacensis) einen ständigen Beitrag von ½, vom Frühjahr 1594 an einen solchen von 1 fl., während der Beitrag des regierenden Grafen häufig, von 1596 an regelmässig auf 1½ fl. erhöht erscheint. Die Summe aller dieser Spenden erreichte beim Frühjahrsexamen 1598 den höchsten Betrag mit 4½ fl. 7 ₰.

4) d. i. der erste Lehrer, vgl. S. 101.

5) Hier folgt wieder das Schülerverzeichnis, das die Namen von 54 Schülern enthält, welche in 6 Klassen zerfallen. Von den 9 Schülern der ersten Klasse sind 8 mit A bezeichnet; einer davon erhielt 16, fünf 14, einer 13 und einer 12 ₰, der einzige mit B bezeichnete 10 ₰; von den 10 Schülern der zweiten Klasse erhielt der beste 12, ein andrer 10, zwei 9, die übrigen 8 ₰ u. s. f. bis zur sechsten Klasse der Germani, von welchen die besten Schüler 4 ₰, andere 3 oder 2 ₰ und ein mit C bezeichneter Schüler 1 ₰ erhielt.

Burgemeister, Thomas Schmidt und ist ihnen zu unterhaltung wie vor beim wirt gereicht 2 batzen fur die malzeyt, und idem ein halb mass wein, solches ein Ehrbar Rhatt bezalett."

Examen vernale numero octavum.

„Dis VIII Examen scholasticum ist nach Christlicher und wolahngestellter Ordnung der wolgebornen Grauen und Hern, Herrn Hanss Georg und Hern Ottonis, gebrüder, Grauen zu Solmss etc., so hiebevor beym II Examine fol. 4 p. 6 durch den Hern Secretarium ahnfenglich beschrieben, constitutis ac definitis diebus nemlich Montags und Dinstags nach Laetare 14° et 15° Martii Anno Dni pp 80 gehalten und verrichtet worden. Darauff den alssbald Mittwochens hernach die Solennis puerorum Promotio in corona quorundam doctorum virorum, welche diesem Examini Personlich beygewohnet und êbenemmet,[1]) mit feinem ansehnlichem geprenge und ceremonien umb der jungen Kinder willen, demnach ein jeglicher bestanden, erfolget, und sind diejenigen, welche wol respondiret, ihres fleisses halben nicht allein fur menniglichen gerhumet und verehret, sondern auch ein jeder seiner geschicklicheit nach erhohet und erniedriget, gerhumet und gescholten und ie ein fleissiger dem unfleissigen in Solcher SchulProcess furgezogen worden, wie solches die nachbeschriebene Classium Diathesis, gegen die vorige Ordination gehalten, aussweiset, darbey zur mercken, dass die Knaben, welche mit A utpote Salutari litera notirt, ahm besten, mit B mittelmessig, die mit C aber tanquam Condemnationis litera (ut Asconius autor est) signirt, ahm ubelsten bestanden sein."[2])

---

[1]) d. i. früher schon genannt.

[2]) Hier folgt, wie gewöhnlich, das nach (diesmal 7) Klassen geordnete Namensverzeichnis der (56) Schüler mit Angabe der jedem einzelnen erteilten Zensurnote und Geldprämie. Der höchste Betrag der letzteren für einen mit A bezeichneten Schüler der ersten Klasse ist bei diesem Examen 16 ₰, der niedrigste für einen mit C notierten der sechsten Klasse 2 ₰. In der „Septima Germanorum" sind den Namen der Schüler Zensurnoten nicht beigeschrieben; die Prämien, welche die Schüler dieser Klasse erhalten, sind durchschnittlich höher als die der Sextaner (in VI 1 Schüler 4 ₰, 3: 3 ₰, 18: 2 ₰; in VII 4 Schüler 5 ₰; 2: 4 ₰, 1: 3 ₰. Aehnlich ist es auch sonst. Nach Prot. Exam. 19 z. B. erhält in der „nona classis Germanorum 1 Schüler 8 ₰, die übrigen 8 Schüler je 6 ₰, während von den Schülern der drei vorhergehenden Klassen einer mit 4 ₰, 22 mit je 3 ₰ und 7 mit je 2 ₰ bedacht werden). Ein bei der Verteilung verbleibender Rest von 6 albus wird unter die Chorsänger (inter pueros symphoniacos) verteilt. — Von Herbst 1591 an kommt ein Teil des Prämiengeldes auch den Schülerinnen der Mädchenschule (vgl. S. 101, Anm. 3) zu gute. Vgl. Prot. Ex. 31 (Herbst 1591): „Pecunia reliqua inter puellas distributa est, videlicet 6 albi 1 ₰"; Prot. Ex. 32 (Frühjahr 1592): „Pro puellis 21 distributi sunt 15½ alb." u. s. f. Die Zahl der Schülerinnen war im Frühjahr 1592, wie eben erwähnt, 12, im Frühjahr 1598: 14, im Herbst 1599: 8, im Frühjahr 1600: 22, Herbst 1601: 8, Frühjahr 1602: 9. Die Prüfung der Mädchen fand, wenigstens in späterer Zeit, im unmittelbaren Anschluss an die der Knaben statt. Vgl. Prot. Ex. 50 (Frühjahr 1601): „Cum his (d. i. den „inferiores", von denen vorher die Rede war) etiam tyrones omnes et puellae vocabantur quantumque in ea temporis angustia fieri poterat audiebantur"; Prot. Ex. 52 (Frühj. 1602): „His . . . absolutis auditae etiam puellae 9 sunt"; Prot. Ex. 53 (Herbst 1602): „Reliquum temporis datum est Alphabetariis et puellis audiendis".

Neben den offiziellen Personen, die der Prüfung beiwohnten, sind diesmal, wie das Protokoll weiter meldet,

„dartzu non tanquam Ordinariae personae Dinstags ahnkommen und mit ihrer gegenwart das Examen gezieret Ludovicus Mesomylius Pfarher zu Treisa[1]) und Johannes Wigandus Wetteranus[2]). Und ist den dazu deputirten Personen beym wirt essen und trincken gereicht und solches von einem Erbarn Rath bezalet, gleichwie bisher geschehen[3]).“

Das zehnte „Examen Scholasticum ist auff vorhergethane Predigt des Pastors Johannis Barthii uff den Sontag Laetare ex 2 Regum 4 cap. von des Propheten Elisae Schule gehalten, wolhergebrachten brauch und herkommen nach celebrirt und verrichtet worden den 6. und 7. Martii“ (1581).

Sonst hält der erste Pfarrer von Laubach gewöhnlich am Anfang[4]) oder am Schluss[5]) der öffentlichen Prüfung eine bald kürzere, bald längere Rede. So spricht z. B. beim XVI. Examen (1584) der Stadtpfarrer Jormann „über den Nutzen und Segen der Schulen und Schulprüfungen[6]), sowie über die Einführung neuer Lehrer in ihr Amt („Primo post Canticum figuralem Veni, sancte spiritus Oratio a Domino Superintendente, huius loco pastore, de usu et fructu scholarum deque intronisatione ludimoderatorum recitata est“)[7]), ein andermal der Pfarrer Fladung über die Gebräuche beim St. Gregoriusfeste[8]); meistens sind diese Ansprachen religiösen

[1]) d. i. Trais an der Horloff, ein zur Grafschaft Solms-Laubach gehöriges Dorf.

[2]) Vermutlich dieselbe Persönlichkeit wie der Magister Johannes Wigand, der im Jahre 1583 Lehrer an der Lateinschule zu Friedberg in der Wetterau, dann von 1584—1589 Lehrer an dem Pädagogium zu Marburg war und als Pfarrer zu Steinfurt in der Wetterau (wahrscheinlich im Jahre 1596) gestorben ist. Die Bezeichnung als „Wetteranus“ (nicht „Wetteravus“) lässt auf Wetter im Kreise Marburg als seinen Geburtsort schliessen. Vgl. meine Geschichte der Friedberger Lateinschule (Friedberg, Bindernagel, 1893) S. 69 u. 79 und Graf Friedrich zu Solms-Laubach, die Wetterfelder Chronik, S. 30, Anm. 3.

[3]) In ähnlicher Weise schliesst das Protokoll über das Examen 9: „Caeterum quod ad mensam Examinatorum, pagani pastores cum Johanne Stutzio, Scholae συνέργῳ, et consularibus viris recepta consuetudine in diversorio publico hospitio excepti sunt.“ In den späteren Protokollen ist dagegen von einer Bewirtung der genannten Personen auf städtische Kosten nicht mehr die Rede.

[4]) Vgl. Protokoll Exam. 16, 19, 20, 21 u. a.

[5]) Vgl. Protokoll Exam. 17, 22, 23, 27, 31 u. s. f.

[6]) Das gleiche Thema behandelt derselbe Geistliche beim XIX. Examen im Herbst 1585 („de miritleis examinum utilitatibus, quae cum in docentes, tum discentes redundant, docte atque ornate praefatus est“).

[7]) Inthronisiert, d. i. feierlich in ihr Amt eingewiesen, wurden bei dieser Prüfung die Lehrer M. Johannes Gelerberg (1584—1590) und Konrad Beutler (1584—1587). Der erstere, ein Sohn des im Jahre 1555 von Wittenberg als Diakon nach Laubach berufenen Lukas Gelerberg († 1578), wurde 1590 ebenfalls Diakon, später (1610) erster Stadtpfarrer und Superintendent zu Laubach und starb daselbst an der Pest am 19. Aug. 1613.

[8]) Prot. Ex. 52: „explicavit ritus et ceremonias in festo D. Gregorii adhiberi solitas.“

Inhalts und knüpfen an eine Bibelstelle an[1]), oder sie beschränken sich auf allgemeine Ermahnungen der Jugend zu Frömmigkeit, Fleiss, Bescheidenheit, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die weltliche Obrigkeit, die Diener der Kirche, die Eltern und Lehrer u. s. w.

Auf die Schlussrede des Pfarrers folgt dann gewöhnlich noch die Danksagung (gratiarum actio) durch einen Schüler der ersten Klasse und zwar in gebundener Rede.

Vom elften Examen (Herbst 1581) an enthalten die Protokolle, mit Ausnahme einiger wenigen, auch ausführliche Angaben über die Lehrgegenstände, bezw. Autoren. in welchen geprüft wurde. Das Protokoll Exam. 11 führt als solche an bei den oberen Klassen: Terenz' Phormio, Etymologie und Syntax, Virgils Aeneis und Bucolica, Prosodie, Rhetorik und Dialektik, Ciceros Briefe, die Katechesis des Hiob Magdeburg, im Anschluss daran griechische Formenlehre, die Katechesis des Chytraeus und die Civilitas morum[2]), bei den unteren Klassen: die Disticha Catonis, im Anschluss an diese Etymologie und Syntax, den Nomenklator, Lesen, Syllabieren, Buchstabieren und den Katechismus Luthers, deutsch und lateinisch. Hierzu kommt beim 15. und 16. Examen (Herbst 1583 und Frühjahr 1584) eine Prüfung im Gesang (Musicae examen) und eine von den Schülern der oberen Klassen, denen zu diesem Zweck in der Kirche getrennte Plätze angewiesen werden, anzufertigende Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische nach einem von dem Pfarrer gegebenen Diktat. Der Prüfung in der griechischen Grammatik wird beim 15. Examen „Grammaticae Graecae exemplar Justi Embdeni" zu Grunde gelegt, beim 16. Examen finden wir an Stelle des Phormio den Eunuch des Terenz.

Als Muster der Examenprotokolle aus späterer Zeit mögen die folgenden dienen, die wir in ihren wesentlichen Teilen dem Wortlaut nach wiedergeben; im übrigen beschränken wir uns auf eine einfache Aufzählung der Prüfungsgegenstände unter Angabe der Zeit, in welcher dieselben vorkommen.

---

[1]) z. B. über die „ultima verba capitis octavi ex lib. sapientiae: Ich war ein Kindt guter Art etc." (Protoc. Exam. 49 v. 25. Aug. 1600).

[2]) In der letzteren wurden die Schüler der drei oberen Klassen gemeinschaftlich mit denen der „Sexta Germanorum" geprüft („Civilitas morum communis fuit omnibus pueris trium superiorum classium cum Extraordinaria sexta Germanorum").

Deo iuvante

XVII. Examen,

Autumnale, celebratum est VIII et VII Kalend. Septemb. Anno 1584.

Ephori et praesides fuerunt:

M. Georg. Jormannus, Pastor et Superintendens.
Dn. Joan. Choberus, Diaconus.

Censores et spectatores:

<table>
<tr><td>Dn. Philip. Georgius
Dn. Fridericus
Dn. Christophorus
Dn. Albertus Otho</td><td>Comites Solmenses, fratres, D. D. D. D. in Minzenberg et Sonnevalto, Dn. Joan. Georgii, Domini nostri clementissimi filii.</td></tr>
</table>

M. Caspar Bucherus, praeceptor aulicus.
Dn. Joan. Preussius, praetor.

<table>
<tr><td>Joan. Schmidius, consul
Christophorus Terellius</td><td>ex ordine senatorio.</td></tr>
</table>

Ἐξετασταί:

<table>
<tr><td>Dn. Joan. Mengosius
Dn. Joan. Stuzius
Dn. Henricus Jung</td><td>ecclesiae</td><td>Wedderfeldensis
Guntherskirch.
Freiensenensis</td><td>minister.</td></tr>
<tr><td>M. Joan. Geierbergus
Conradus Beutlerus</td><td>praeceptores collegae.</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Ἐξέτασις Lectionum

fuit huiusmodi

VIII Calend. Septemb. ♂ Ante meridem.

Post implorationem divini auxilii statim initium factum est a sacris lectionibus. Primum itaque pueri memoriter recitarunt examen Philippi Melanchthonis, explicatum a Dn. Pastore M. Georgio Jormanno. Deinde Catechismum Davidis Chytraei, tum parvam catechesin D. Martini Lutheri Latinam itidem memoriter recitarunt eandemque ab Hiobo Magdeburgio in Graecum sermonem conversam legere et interpretari coeperunt.

Post meridiem Domini ἐξετασταὶ primum Etymologiam Graecam ex Graeco Hiobi Magdeburgii Catechismo investigarunt. Deinde vernaculam interpretationem trium epistolarum ex lib. 13 epistolarum famil. Ciceronis itemque trium scenarum ex Eunucho Terentii audiverunt.

VII Calend. Septemb. ☿

Ante meridiem primum vocabula difficiliora in Terentio itemque Etymologiam et Syntaxin ex Grammatica latina Dn. Philippi Melan. examinaverunt. Deinde post interpretationem et recitationem duarum priorum Eclogarum Virgilii Prosodiam, tropos et schemata exegerunt.

Post meridiem Arithmeticam et primum Dialecticae Rameae librum de inventione audiverunt. Postea superiores, in templo seorsim collocati, thema a Dn. Pastore propositum e vernaculo in latinum sermonem con-

verterunt. Interim inferiores Dialogos sacros Sebastiani Castalionis, disticha Catonis, Catechismum Lutheri Germanicum et sententias aliquot ἀξιολόγους recitarunt et quicquid temporis reliquum fuit, id omne in declinationibus et coniugationibus nominum et verborum consumserunt[1]).

Denique cum singuli accepissent praemia reverendus Dn. Pastor oratiunculam addidit, qua iuventutem ad pietatem, diligentiam, modestiam et obedientiam cohortabatur. Hanc tandem gratiarum actio subsecuta est.

Gratiarum actio
a Joan. Terellio Laubacensi recitata.

Jamque adeo quoniam solemni more peractum est
Examen nostrum nec non et praemia iusto
Sunt divisa modo, superest ac debita poscit
Officii ratio. dicamus ut ordine grates
Atque aliquo memorem testemur carmine mentem.
Quare agite, o condiscipuli, consurgite mecum
Una omnes primumque Deum, qui commoda nobis
Omnia largitur, teneris celebrate labellis;
Hinc reliquis Dominis, quorum praesentia nostrum
Examen decorat, dignas persolvite grates.
Principio ingentes toto tibi pectore laudes
Dicimus, aeterni soboles charissima patris,
Christe Deus, teneram blanda qui voce juventam
Allicis amplexuque foves gremioque paterno.
Nam cum essemus adhuc rudis indigestaque moles,
Tu nos materna formasti primus in alvo
Omnipotente manu, pulcro tu membra tenella
Ordine disponens; perfecta in corpora tandem
Infudisti animas nulla ratione carentes.
Tuque lavans sancto nativas flumine sordes
Nos coniunxisti proprio cum corpore nec non
Omnia perpetuae legasti munera vitae.
Tu, ne quae forsan fraudes aut ulla nocere
Damna queant nobis, adiungis mille ministros
Aligerum turmas, quae omni nos tempore servent.
Tu Maecenates etiam Dominosque benignos,
Laetasque ingenii vires sensusque viventes
Cuique suo tribuis modulo, fidosque magistros
Adiungis, nec non vestes victumque ministras.
Omnia largiris tandem quorum indiget usus.
Ante ergo splendens stellantis regia caeli

[1]) Hier folgt zunächst eine Mitteilung über die zu Prämien gestifteten Geldbeträge und die Uebersicht über die neue Klasseneinteilung nebst Angabe der jedem einzelnen Schüler zu teil gewordenen Geldprämie, dann wird fortgefahren wie oben.

Corruet, ac tellus a sede movebitur ima,
Ante immutato naturali ordine rerum
Aut ignis fluet aut innabilis unda flagrabit,
Quam te cessemus castis laudare labellis.

Reddita vota Deo sunt: At, comes inclyte, quo nunc,
Quo te, Joannes, celebrabimus ore, Georgi?
O lux Solmigenum, o patriae spes maxima nostrae!
Non tibi venatus cordi, non foeda voluptas,
Non lusus, nec te iuvat indulgere choreis:
Noctes atque dies te haec unica cura remordet,
Ut syncera tuas possit fulgere per oras
Relligio et Christi late increbrescere nomen.
Ergo vocas tanto studio, tanta undique cura
Eximios pietate viros multaque politos
Arte, quibus Christi possis committere ovile.
Ergo scholas etiam tanto tutaris amore
Atque lubens sacris praebes gratissima Musis
Hospitia, ut purum spargatur semen in illis,
Unde Deo ac patriae veniant bona plurima terrae.
Utque magis possis teneram inflammare iuventam,
Invitas praemiis animos et bina quotannis
Munifica nobis largiris praemia dextra.

Tantis pro meritis grates persolvere dignas
Non opis est nostrae: quid enim possimus egeni?
Christus, qui caelo iustissimus omnia iudex
Aspicit atque ingens minimo pro munere donum
Reddit, digna ferat tibi praemia teque per annos
Incolumem servet chara cum coniuge multos.
Ille tuos longo conservet tempore natos,
Illustres natos, qui nostrum suavibus actum
Moribus exornant nimium viridique iuventa
Laudati patris vestigia pulcra sequuntur.

Postremo vobis etiam, nunc quotquot adestis,
Pastores toto venerandi pectore nobis,
O summa pietate viri solidaeque columnae
Templorum, nec non multa gravitate verendi
Consilioque graves et sancti membra senatus,
Dicimus unanimi immortales pectore grates.
Nam quamquam vobis multarum pondera rerum
Incumbunt graviorque premit vos cura laborque
Et foris atque domi, tantum perferre laborem
Vos tamen haud piguit, teneros gustareque foetus
Ingenii nostri vestrisque accendere dictis
Nos simul ad verum pulcrae virtutis amorem.

Ergo etiam vobis meritos tribuemus honorem
Et grato vestras dicemus carmine laudes,
Dum vox, dum vires, dum nobis vita manebit.
Dixi.

Uebersetzung.

Mit Gottes Hilfe
wurde das XVII. (Herbst-) Examen am 25. und 26. August des Jahres 1584 abgehalten.

Inspektoren und Vorsitzer waren:
Magister Georg Jormann, Pfarrer und Superintendent.
Herr Johannes Cober, Diakon.

Zensoren und Zuschauer:

Herr Philipp Georg
Herr Friedrich
Herr Christoph
Herr Albert Otto
} Grafen zu Solms, Brüder, Herren zu Münzenberg und Sonnenwalde, Söhne unsres gnädigsten Herrn, Herrn Johann Georg.

Magister Kaspar Bucher, Gräflicher Hauslehrer.
Herr Johann Preuss, Schultheiss.
Johann Schmid, Bürgermeister
Christoph Terhell
} Vertreter des Stadtrats.

Examinatoren:
Herr Johannes Mengosius, Pfarrer zu Wetterfeld.
Herr Johannes Stotz, Pfarrer zu Gonterskirchen.
Herr Heinrich Jung, Pfarrer zu Freienseen.
Magister Johannes Geierberg
Konrad Beutler
} Lehrer an der Lateinschule.

Die Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen fand in folgender Weise statt:

Dienstags, den 25. August. Vormittags.

Nach Absingung des Liedes „Komm, heiliger Geist" wurde sofort der Anfang mit den religiösen Unterrichtsgegenständen gemacht. Zuerst sagten also die Schüler das Examen (ordinandorum) Philipp Melanchthons mit der Erklärung des Herrn Pfarrers Jormann aus dem Gedächtnis auf, dann ebenso die Katechesis des David Chytraeus und den kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers in lateinischer Sprache. Hierauf begannen sie die griechische Uebersetzung des letzteren von Hiob Magdeburg zu lesen und zu übersetzen.

Nachmittags prüften die Herren Examinatoren zuerst griechische Formenlehre an der Hand von Hiob Magdeburgs griechischem Katechismus, dann hörten sie die deutsche Uebersetzung dreier Briefe aus dem 13. Buch von Ciceros Epistolae familiares und ebenso die Uebersetzung dreier Szenen aus Terenz' Eunuch ab.

Mittwochs, den 26. August.

Vormittags fragten sie zuerst schwierige Worte aus Terenz, ebenso Formenlehre und Syntax nach der lateinischen Grammatik Philipp Melanchthons

ab. Dann liessen sie die beiden ersten Eklogen Virgils lesen und übersetzen und prüften dann in der Quantitäts- und Verslehre sowie über Tropen und Figuren.

Nachmittags hörten sie Arithmetik ab und das erste Buch der Dialektik des Ramus, welches von der Invention handelt. Hiernach übersetzten die älteren Schüler, nachdem ihnen in der Kirche abgesonderte Plätze angewiesen worden waren, ein ihnen von dem Herrn Pfarrer gegebenes Diktat aus dem Deutschen ins Lateinische. Inzwischen wurden die Schüler der unteren Klassen in den religiösen Gesprächen des Sebastian Castalio[1]) und den Distichen Katos geprüft und sagten Luthers kleinen Katechismus sowie eine Anzahl bemerkenswerter Sentenzen auf. Alle übrige Zeit wurde mit Deklinieren von Nomina und Konjugieren von Verba verbracht.

Nachdem dann alle Schüler ihre Belohnungen erhalten hatten, hielt Seine Ehrwürden der Herr Pfarrer eine kleine Rede, in welcher er die Jugend zu Frömmigkeit, Fleiss, Bescheidenheit und Gehorsam ermahnte, und auf diese Rede folgte endlich die Danksagung.

Danksagung,

gesprochen von Johannes Terhell aus Laubach.

Vollendet ist nunmehr in hergebrachter Weise
Die Prüfung, und zu teil ward jedem nach Verdienst
Sein Preis. So lasst uns denn zum Schluss der Pflicht gedenken,
All denen, so's gebührt, der Reihenfolge nach
In Versen unsren Dank, so gut's gelingt zu zollen.

Erhebt Euch also jetzt, Kommilitonen alle,
Und preist mit mir vereint aus zartem Knabenmund
Zuerst den guten Gott, dem alles wir verdanken,
Und sagt dann auch den Herrn, die unsren Prüfungsakt
Mit ihrer Gegenwart beehrt, den schuld'gen Dank.

Zunächst sei Lob und Ehr aus voller Brust gesungen,
Herr Jesu Christe, Dir, Gott Vaters liebstem Sohne,
Der Du mit sanftem Wort die Kindlein zu Dir rufest
Und wie ein Vater hegst in Deinem Arm und Schoss.
Wir waren roher Stoff und ungeformte Masse,
Bis Deine Allmacht uns bereits im Mutterleib
Der zarten Glieder Bau in schöner Ordnung schuf,
Dem so geschaffnen Leib einblies lebend'gen Odem
Und mit der Seele ihm Vernunft und Sprache gab.
Den anererbten Schmutz der Sünde hast Du dann
Von uns gewaschen durch das Bad der heil'gen Taufe,
Uns Deines eignen Leibs teilhaftig werden lassen
Und uns den Weg gebahnt zum künft'gen ew'gen Leben.
Du gibst uns, dass kein Trug und keine List der Welt

[1]) Die „dialogi sacri" von Sebastian Castalio oder Castellio (gest. zu Basel 1563), eine in lateinischen Gesprächen abgefasste Darstellung der biblischen Geschichte; vgl. M. G. P VIII, 605.

Uns schade, zum Geleit der heil'gen Engel Schar,
Die uns behüten soll in jedem Augenblick.
Du gibst uns güt'ge Herrn und weise Mäcenaten,
Gibst frischer Geisteskraft und arbeitsfrohen Sinns
Jedwedem seinen Teil, gibst treue Lehrer auch;
Du nährst und kleidest uns; aus Deiner Vaterhand
Empfangen alles wir, was uns zum Leben not.
Einstürzen wird drum eh des Himmels Sternenzelt,
Aus ihren Angeln sich die Erde eher heben,
Eh so verändern sich die Ordnung der Natur,
Dass Feuer Wasser wird und Wasser Flammen schlägt,
Als ich vergessen will, Dir, Herr, mein Gott, zu danken.
Dies mein Gebet zu Gott. — Wie soll, erlauchter Graf
Johann Georg, ich Dich, mit welchen Worten preisen,
Dich, aller Solmser Heil, Dich, unsres Landes Hort?
Du schwärmst nicht für die Jagd, fröhnst nicht der eitlen Lust,
Ergibst Dich nicht dem Spiel, und Tanz kann Dich nicht locken:
Nur eine Sorge quält Dich, Herr, bei Tag und Nacht,
Dass rein des Glaubens Licht in Deinem Land erstrahle
Und ächter Christensinn stets tiefre Wurzeln schlage.
Drum lässt Du Dir so sehr es angelegen sein,
Zum Hirtenamt hierher nur Männer zu berufen,
Die fest im Glauben stehn und feingebildet sind.
Drum nimmst mit solcher Lieb Du Dich der Schulen an
Und gibst den Musen gern ein dankenswertes Heim,
Damit die reine Saat des Gottesworts, in ihm
Gepflanzt, dem Vaterland einst reichen Segen bringe.
Und dass wir Schüler auch mit desto grössrem Fleiss
Und Eifer unsrer Pflicht nachkommen, setzest Du
Zweimal in jedem Jahr freigebig Preise aus.
Für solch Verdienst den Dank in würd'ger Art zu zollen,
Dazu sind wir zu schwach. Was könnten wir, wir Armen?
Christus, der Herr, er sieht's, der Herz und Nieren prüft.
Er, der gering Verdienst vergilt mit hohem Lohn,
Der wird auch Dir den Dank, der Dir gebührt, darbringen.
Noch viele Jahre lang mög' er gesund erhalten
Dich selbst, wie Dein Gemahl und die erlauchten Söhne,
Die unsrem Prüfungsakt voll Liebenswürdigkeit
Heut beigewohnt und schon in zarten Jugendjahren
Auf ihres Vaters Spur, des hochverdienten, wandlen.
Zum Schluss wend' ich mich nun an alle andren Herrn,
Die hier versammelt sind. Ihr Pfarrer, die wir nur
Voll tiefer Ehrfurcht schau'n, der Kirche feste Säulen
Ob Eurer Frömmigkeit, und Ihr, hochweise Glieder
Des Rates dieser Stadt, empfanget jetzt auch Ihr
Aus unser aller Mund den tiefstgefühlten Dank.
Wiewohl Euch Euer Amt manch wichtiges Geschäft
Aufbürdet, viele Sorg und Mühe Eurer wartet
Daheim und draussen, habt Ihr's dennoch nicht verschmäht,

Hierher zu kommen. um zu sehn, was wir geleistet
Mit unsrer schwachen Kraft, den Fleiss und Wissenstrieb
In uns durch Euer Wort noch schärfer anzuspornen.
Drum geben wir auch Euch die Ehr. die Euch gebührt,
Und singen Euer Lob mit dankbarem Gemüt,
So lang uns Stimme noch und Kraft und Leben bleibt.

XXXV Examen.

Anno 1593 Epochae Christianae die 26. et 27. Augusti hoc examen trigesimum quintum εὐσχημόνως celebratum et finitum est. Ubi idem ordo in examinandis atque audiendis lectionibus, qui in praecedentibus observatus est. Primo enim post recitatas preces cognitae sunt lectiones sacrae, utpote Catechismus Chytraei, proverbia Salomonis, Syracides, leges scholasticae, Graeca item Hiobi Magdeburgensis catechesis. Deinde secuta est interpretatio Hesiodi lib. 1 ἔργων καὶ ἡμερῶν, Terentii, Horatii, orationis Archianae, epistolarum familiar. Ciceronis. Ex quibus autoribus Grammatica, Graeca et Latina, examinata est. Tertio audita est Dialectica, Rhetorica, Prosodia, Arithmetica et exploratio Styli utriusque Graeci et Latini, soluti et ligati, facta.

His cum maioribus peractis inferiorum classium pueri catechismum Latinum et Germanicum Lutheri, psalmos Davidis, Corpus doctrinae Judicis, dialogos Castalionis, Disticha Catonis, Eclogas Virgilii, Onomasticon Golii, civilitatem morum, declinationes et coniugationes recitarunt[1]).

Uebersetzung.

Am 26. und 27. August des Jahres 1593 fand dieses 35. Examen in ordnungsmässiger Weise statt. Die Reihenfolge der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, in welchen geprüft wurde, war dieselbe, die auch bei den früheren Examinibus eingehalten worden war. Zuerst also wurde nach vorausgegangenem Gebet in den sittlich-religiösen Unterrichtsgegenständen geprüft, d. h. in dem Katechismus des Chytraeus, den Sprüchen Salomonis, im Jesus Sirach, den Schulgesetzen und in dem griechischen Katechismus des Hiob Magdeburg. Hierauf wurde das erste Buch von Hesiods Ἔργα καὶ ἡμέραι und Abschnitte aus Terenz, Horaz. Ciceros Rede pro Archia und Epistolae familiares übersetzt. An der Hand dieser Schriftsteller wurde Grammatik nnd zwar griechische und lateinische geprüft. Drittens wurde Dialektik, Rhethorik, Quantitäts- und Verslehre, sowie Arithmetik abgehört und Stilübungen in lateinischer und griechischer Sprache, sowohl in Prosa als auch in gebundener Rede, angestellt.

Nachdem die Prüfung der älteren Schüler in dieser Weise zu Ende geführt war, sagten die Schüler der unteren Klassen den deutschen und lateinischen Katechismus Luthers, Psalmen Davids, das Corpus Doctrinae von Matthaeus Judex, Castalios Dialoge, Catos Distichen, Virgils Eclogen, das Onomastikon des Golius, die Civilitas morum, Deklinationen und Konjugationen auf.

[1]) Hier folgt, wie gewöhnlich, das Verzeichnis der bei der Prüfung anwesenden Personen, das Verzeichnis der für Prämien eingegangenen Geldbeiträge, die neue Klasseneinteilung und die Uebersicht über die den Schülern ausgeteilten Geldprämien.

XLVIII Examen.

Hoc examen celebratum est quinto et quarto Non. Martii (1600) eodem plane ordine et modo, quo praecedens. Initium factum est mane hora 7 a Cantione Tonsoris: „Veni, Sancte Spiritus" et precibus. Tum examinatae sunt lectiones sacrae, videlicet ex Catechesi Chytraei sequentes loci: 1) de peccato 2) de remissione peccatorum seu iustitia in Evangelio promissa 3) de bonis operibus 4) de sacramentis Baptismo et Coena dominica et 5) de poenitentia. Item: „Underricht von den fürnemsten streitigen Artickeln under den Lutheranern und Calvinianern." His additus est primus locus de Deo ex Catechesi Chytraei.

His examinatis lectiones profanae exactae sunt. 1) Plutarchi pars 2 de pueritia cum ἀναλύσει, coniugationibus, comparationibus, declinationibus, tropis, figuris et insignioribus phrasibus 2) Dialecticorum liber 2 et 3 3) Rhetorices lib. 1 4) Ex libro 1. Carmin. Horatii sex odae 5) Ex Vergilii lib. 1. Georg. ducenti versus cum duabus prioribus Eclogis 6) Ex lib. 1. offic. Cic. sex aut septem paginae ab initio 7) Leges scholasticae Adami Siberi 8) Ex lib. 5 epistolarum famil. Cic. sex epistolae 9) Ex Adagiis germanicis decades novendecim et 10) Terentii actus primus ex Adelphis. Ubi simul etiam institutum est examen Grammaticum. Interim etiam a quibusdam Dnn. pastoribus auditae sunt classes inferiores in Catechesi Lutheri latina et germanica, psalmis Davidis, Syracide, in corpore doctrinae Judicis, dialogis Castellionis, distichis Catonis atque Onomastico Golii, quibus annexae sunt coniugationes, comparationes et declinationes cum examine syntactico [1]).

Uebersetzung.

Dieses Examen wurde am 3. und 4. März (1600) genau in derselben Art und Reihenfolge, wie das vorhergehende abgehalten. Der Anfang wurde morgens früh um 7 Uhr mit Tonsors [2]) Gesang „Komm, heiliger Geist" und mit Gebeten gemacht. Hierauf wurden Gegenstände des Religionsunterrichts geprüft, nämlich aus dem Katechismus des Chytraeus die folgenden Abschnitte: 1. von der Sünde, 2. von der Vergebung der Sünden oder der in dem Evangelium verheissenen Rechtfertigung, 3. von den guten Werken, 4. von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls, 5. von der Busse. Dann wurde das Schriftchen „Underricht von den fürnemsten streitigen Artickeln under den Lutheranern und Calvinianern" und zuletzt der erste Artikel aus dem Katechismus des Chytraeus „Von Gott" vorgenommen.

Nachdem die Prüfung in der Religion beendet war, kam die Reihe an die profanen Lehrgegenstände. Es waren dies 1) Plutarch, von der Knabenerziehung [3]), zweiter Teil; geprüft wurde dabei im Analysieren.

[1]) Vgl. vor. Anm.

[2]) In dem hier genannten Tonsor (zu deutsch: Scherer) haben wir den Komponisten der damals üblichen Melodie zu sehen. Michael Tonsor, 1566 Kantor an der Jungfrauenkirche zu Ingolstadt, später Organist an der Kirche St. Georg zu Dinkelsbühl bei Oettingen, gab vier Sammlungen „Cantiones sacrae" zu vier und fünf Stimmen heraus (Nürnberg und München 1566—1590). Vgl. Allg. D. Biogr. 38, 442 f.

[3]) Das dem Plutarch zugeschriebene Buch „περὶ παίδων ἀγωγῆς".

Konjugieren, Komparieren und Deklinieren, ferner über Tropen, Figuren und wichtigere Phrasen. 2) Dialektik, Buch 1 und 2. 3) Rhetorik, Buch 1. 4) sechs Oden des Horaz aus dem ersten Buch. 5) 200 Verse aus Virgils Georgica, Buch 1 und die beiden ersten Eklogen Virgils. 6) aus Ciceros Offizien die 6 bis 7 ersten Seiten. 7) Adam Sibers Schulgesetze. 8) sechs Briefe aus dem ersten Buch von Ciceros epistolae ad familiares. 9) neunzehn Dekaden aus den „deutschen Sprüchwörtern“[1]) und 10) Terenz, Adelphi, Akt 1; hiermit war auch eine Prüfung in der Grammatik (Syntax) verbunden. Inzwischen wurden von einigen der Herren Pfarrer auch die unteren Klassen abgehört und zwar in dem deutschen und lateinischen Katechismus Luthers, den Psalmen Davids, dem Buch Jesus Sirach, dem Corpus doctrinae, den Dialogen des Castellio, den Distichen Catos und dem Onomasticon des Golius[2]). Verbunden war damit auch die Prüfung im Konjugieren, Komparieren, Deklinieren und in der Syntax.

In der Zeit von Herbst 1584 bis Herbst 1602 werden als Gegenstände des Schulunterrichts bezw. der Prüfung in den Protokollen genannt:

Luthers lateinischer und deutscher Katechismus, in allen Protokollen.

D. Martini Lutheri Catechesis latina ab Hiobo Magdeburgio in Graecum sermonem conversa. Herbst 1584, Frühjahr 1585, F. 1586 — H. 1593 und H. 1596.

Die Catechesis des Chytraeus, in allen Protokollen.

Das Examen (ordinandorum) Philippi Melanchthonis, H. 1584 — F. 1586.

Das Corpus Doctrinae Matthiae Judicis, F. 1586 — H. 1602 mit wenigen Ausnahmen.

Margarita Theologica Adami Francisci,[3]) H. 1598 — H. 1599.

Das Büchlein „Underricht von den Vornembsten Streitigen articuln unter den Lutheranern und Calvinisten“,[4]) F. 1599, F. 1599, F. 1600 — H. 1602.

Evangelia Graeca, H. 1585.

Proverbia Salomonis, H. 1592 — F. 1599, H. 1600 — H. 1602.

Jesus Sirach (Siracides), H. 1591 — H. 1598, F. 1600 — H. 1602.

Die Psalmen Davids, von F. 1586 an immer, oft in Verbindung mit „preces“ (H. 1601: „cum precibus matutinis et vespertinis“).

Musik, F. 1594, H. 1602; vgl. oben Ex. 15 und 16.

---

[1]) Vgl. Protoc. Exam. 46 (Frühjahr 1590): „Decades aliquot adagiorum Erasmi selectiorum“, also wohl eine Auswahl aus den Adagia des Erasmus (erste Ausgabe 1500).

[2]) Von Theophil. Golius, Lehrer am Gymnasium zu Strassburg, gest. 1600.

[3]) Des Ansbacher Superintendenten Adam Franciscus „Margarita theologica“ erschien zuerst im Jahre 1597 zu Wittenberg. Vgl. Jöcher, Allg. Gelehrtenlex., Forts. v. Adelung II, 1203; Zedler, Universallex. IX, 1622.

[4]) Ist hiermit, wie höchstwahrscheinlich, des seit 1599 als Pfarrer zu Lauterbach in Oberhessen angestellten Johannes Schröder (geb. 1572, gest. als Pfarrer zu Nürnberg 1621) „Kurtzer und klarer Unterricht von den streitigen Haupt-Articuln christlicher Religion zwischen den Lutheranern und Calvinisten“ gemeint, so kann die im Jahre 1612 zu Giessen gedruckte Ausgabe dieses Schriftchens nicht die erste Auflage desselben gewesen sein. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 32, S. 517.

Dialogi sacri Sebastiani Castalionis (Castellionis), immer.

(Erasmi) Civilitas morum, H. 1593, F. u. H. 1602, vgl. oben Examen 11.

Leges scholasticae, F. 1592 („versibus comprehensae"), H. 1592, H. 1593, F. 1594, H. 1595, F. 1596, F. 1600 („leges scholasticae Adami Siberi").[1]

Catonis Disticha, immer.

Aurea carmina Pythagorae (χρυσᾶ ἔπη), F. 1590, H. 1597.

Phocylidis sententiae (γνῶμαι), F. 1585 — H. 1586, F. 1593, H. 1598 u F. 1599.

Andere Sentenzen und Sprüchwörter, H. 1584 (sententiae aliquot ἀξιόλογοι"), F. 1596 („proverbia teutsch"), F. 1599 („Decades aliquot adagiorum Erasmi selectiorum"), F. 1600 („ex adagiis germanicis decades novendecim), H. 1600 („proverbia quaedam selectiora latino-germanica").

Isocrates ad Demonicum, F. 1588 — H. 1589, F. 1595, H. 1601 — H. 1602; Euagoras, H. 1592; πρὸς Νικοκλέα, H. 1595, F. 1596.

Plutarch, de institutione puerorum (περὶ παίδων ἀγωγῆς), H. 1591, F. 1592, H. 1596 — F. 1598, H. 1599 — F. 1601.

Hesiod, ἔργα καὶ ἡμέραι, H. 1593, F. 1594.

Terenz, mit zwei Ausnahmen stets, und zwar Eunuch, H. 1584 — H. 1585, H. 1596 — H. 1597; Heauton timorumenos, H. 1586 — H. 1588 u. H. 1598; Adelphi, F. 1589 — F. 1590, F. 1600 — 1602; Hecyra, H. 1591 — H. 1592, H. 1602; Phormio, F. 1593; Andria, F. 1595.

Vergil, immer, und zwar Bucolica, H. 1584—1586, F. 1592, F. u. H. 1593, H. 1595 — H. 1596, H. 1599, H. 1600 — F. 1602; Georgica, F. 1596 („de apibus"), F. 1600 — F. 1601; Aeneis, H. 1586 — F. 1593, F. u. H. 1595, H. 1596 — F. 1599.

Ovid, Elegien, H. 1588 (Trist.), F. u H. 1589, F. 1590 u. 1591 (Trist.), F. 1592 (Pont.), H. 1592 (Trist.), F. 1594, F. 1595 (Trist.), F. 1596, H. 1596 (Trist.).

Horaz, Oden, F. 1592 — F. 1593, H. 1599 — H. 1602.

Cicero, Epistol. famil., immer mit Ausnahme von H. 1601 u. F. 1602; pro Archia poeta, H. 1585, F. 1586, H. 1593, H. 1598; pro rege Dejotaro, F. 1596, F. 1599; pro Ligario, H. 1596; post reditum in senatu, F. 1598; pro Marcello, H. 1599; (Cato Maior) de senectute, H. 1597; Paradoxa, H. 1595; de Officiis, F. u. H. 1600, F. 1601, F. u. H. 1602.

Onomasticon Theophili Golii, immer.

Prosodie, H. 1584, F. u. H. 1585, H. 1586, H. 1587, H. 1591 — F. 1594, F. u. H. 1596, F. 1598.

Tropen u. Figuren, H. 1584, F. 1585, H. 1593, H. 1597, F. 1598, F. u. H. 1600.

---

[1] Ueber Adam Siber (geb. 1516, gest. 1584 als Rektor an der Fürstenschule zu Grimma) vgl. den Aufsatz von K. Kirchner „Adam Siber und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 16. Jahrh." in den Mitteil. d. Vereins f. Chemn. Gesch. V, 3 ff., worin (S. 186 ff.) auch Sibers in Verse gekleidete Leges scholasticae abgedruckt sind.

Rhetorik, H. 1585, F. 1586, F. 1588 — H. 1602 (F. 1593 und F. 1594 als Rhetorica Sturmii, F. 1595—1598 als Rhetorica Philippi M., H. 1599, H. 1600 u. F. 1602 als Rhetorica Lossii bezeichnet).[1]

Dialektik, H. 1584 (P. Rami), F. 1585 — F. 1586, H. 1587 — H. 1602 (F. 1593 — F. 1599 meist als Dialestica Philippi oder Melanchthonis, H. 1599 u. F. 1602 ais Dialectica Lossii bezeichnet).[1]

Arithmetik, H. 1584, F. 1585, H. 1587 — F. 1594, H. 1598 u F. 1602.

Grammatik, lateinische und griechische (Etymologie und Syntax), immer.

Stilübungen der älteren Schüler (meistens nur der Primarii), fast immer (F. 1592 — F. 1595, F. 1598 u. F. 1599: „exploratio styli utriusque, Graeci et Latini, soluti et ligati“ oder ähnlich.

---

[1] Ueber Melanchthons Rhetorik und Dialetik vgl. M. G. P. VIII, 599 f. Unter der „Rhetorica Sturmii“ sind des Strassburger Rektors Joh. Sturm „de universa ratione elocutionis rhetoricae libri III (Strassburg 1576)“, unter der „Rhetorica“ und „Dialectica Lossii“ die „Praecepta Dialectices et Rhetorices Philippi (Melanchthonis) a Luca Lossio in Compendium redacta“ (Friedb. Schulordn. v. 1581, vgl. meine Gesch. d. Lateinschule zu Friedberg, S. 71) zu verstehen. Siehe auch M. G. P. VIII, 600 u. 627.

13.

Zur ältesten Geschichte von Schulpforta.

Drei Briefe des Johannes Rivius aus den Jahren 1543 und 1544.

Mitgeteilt von Dr. **Richard Thiele,** Gymnasialdirektor in Erfurt.

In dem zweiten von drei volumina autographorum der Grossherzoglichen Bibliothek in Weimar, welche Briefe von Gelehrten des 16. Jahrhunderts, besonders des sächsischen Kreises, enthalten, finden sich drei Schreiben des älteren Johannes Rivius, welche nicht unwichtige Mitteilungen aus der ältesten Geschichte Schulpfortas, man könnte fast sagen, aus seiner Gründungsgeschichte enthalten, vornehmlich den vielleicht ältesten und nur vorübergehend geltenden Lektionsplan, ehe die Schule vollständig eingerichtet war. Der genannte Johannes Rivius (s. Jöcher, Gelehrtenlexikon, s. v.), geb. am 1. Juli 1500 in Attendorn in Westfalen, war der Lehrer des späteren Kurfürsten August, früher Rektor der Schule in Freiberg i. S., damals, als er jene Briefe schrieb, kurfürstlich sächsischer Rat, später Inspektor der Schule zu Meissen, wo er auch 1553 starb.[1]) Der in dem zweiten Briefe genannte länger abwesend bleibende künftige Rektor ist der erste Rektor von Schulpforta Johannes Gigas (Hüne), aus Nordhausen, Rektor von 1543—1546; s. Bertuch, Chronicon Portense, II. pg. 90 sq., Schmieder, Erinnerungsblätter, zur 3. Jubelfeier der Landesschule Pforta, 1843, S. 1 ff., Corssen, Altertümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte, 1868, S. 175 und S. 117 ff. Gigas war seit 1542 Rektor in Marienberg (im sächsischen Erzgebirge), in Freiberg i. S. wohlbekannt und mit dem ganzen Kreise der sächsischen Humanisten befreundet, auch mit Melanchthon.

[1]) S. über ihn manches in dem lehrreichen Aufsatze von H. F. Helmolt, Georg Fabricius und Adam Siber (N. Jahrbücher, 1895, S. 476—497) und bei Georg Müller „Johann Rivius" (allgem. deutsche Biographie, 28, Leipzig 1889).

der in einem Briefe vom 13. Februar 1544, nach Marienberg gerichtet, ihm noch abriet, nach Pforta zu gehen (iudico etiam mains operae precium facturum et plus profuturum ecclesiae, si manseris in monte Mariano quam si in solitudinem Portensem migraris); doch folgte ihm Gigas nicht und ging ungefähr Ostern 1514 nach Schulpforta ab (s. Schmieder a. a. O. S. 33). In jene Zeit der Verhandlungen, ehe Gigas kam, fällt des Rivius Brief vom 28. Januar 1544, und seine etwas ärgerlichen Worte werden so voll verständlich: quoniam scholae Portensis moderator diutius est abfuturus quam vellem. Zu berichtigen sind danach die in der Bibliothek zu Schulpforta handschriftlich liegenden Nachrichten von Hübsch, Mathematiker in Schulpforta von 1725—1773 (nach freundlichen brieflichen Mitteilungen der Herren Prof. Dr. Schreyer und Oberlehrer Flemming in Schulpforta), der sagt: „Das Pförtner Rektorat hat er vermutlich schon 1543 angetreten: wenn er aber im Albo[1]) erst 1544 angesetzt wird, so mag es wohl von der völligen Confirmation zu verstehen sein. Wie denn der erste Knabe eher als der Rektor selbst hier gewesen sein soll." Letzteres stimmt allerdings nach unseren Briefen.

Die Adressaten sind Cyriacus Lindemann und Caspar Huzler. Letzterer stammte (nach Hübsch) aus Nürnberg und war von 1543—1546 Lehrer in Pforta, doch kann er nach dem ersten Briefe erst nach dem 24. Oktober 1543 dorthin gekommen sein. Der andere Adressat, Cyriacus Lindemann, ist des Gigas Nachfolger im Pförtner Rektorate, das er von Michaelis 1546—1549 (?) bekleidete — s. Bertuch a. a. O. II. pg. 91 sq., Corssen a. a. O. S. 175. Lindemann, ein Verwandter Luthers durch dessen Mutter, wie Hübsch mitteilt, war zu Gotha geboren; er studierte in Wittenberg, von wo er 1539 nach Freiberg i. S. berufen wurde; 1543 promovierte er mit Auszeichnung in Wittenberg als Magister. Nach unserem ersten Briefe ist er noch am 24. Oktober 1543 in Freiberg, aber schon am 15. November 1513 in Pforta; ob nur vorübergehend, lässt sich mit unseren Hilfsmitteln jetzt nicht entscheiden; sein ferneres Leben (er starb 1568 als Rektor in Gotha) hat für uns hier kein wesentliches Interesse.

Merkwürdig und für die damaligen Schulverhältnisse charakteristisch ist Rivius' Schreiben an die ersten Portenser Schüler; doch ist es nicht von Rivius eigener Hand, wie der erste

[1]) Das neue „Stammbuch" von Pforta enthält nur die Schüler, nicht die Lehrer.

und zweite Brief, sondern eine gleichzeitige Abschrift, wohl aus Lindemanns Nachlasse, wie die zwei ersten Briefe und viele in den oben genannten drei Weimarer volumina autographorum.

I.

Nihil periculi est, viri amicissimi, etiamsi decem adhuc dies Fribergi commoramini, aut diutius, si res ita postulat. Hoc vos etiam atque etiam moneo, ut caute vos in monasterio Portensi prudenterque geratis, ita ut facturos spero. Non hoc temere scribo; erunt enim illic fortasse, qui mores vestros et ut vos geratis, observent. Ideo vos, pro mea erga utrumque benevolentia, praemonendos esse duxi. Bene valete, ac me precibus vestris deo commendate. D. Zimmermann meis verbis salvere iubeatis velim. Dresdae, IX. Cal. Novembris a. MDXLIII.

Joan. Rivius.

Adresse:

Viris integerrimis Caspari Huzlero et Cyriaco Lindeman amicis suis.

II.

S.

Quoniam scholae Portensis moderator diutius est abfuturus ac vellem, tu, mi Cyriace, totam scholam tibi commendatam habeas necesse est. Distribuas ergo pueros in classes ac praelegendos eis cura Ciceronem, Aesopum et alios autores, in hunc modum, si videtur.

Primae classi

Mane

VI Epistolas familiares Ciceronis.

VII Graeca.

VIII Syntaxin Rivii, utrique classi, et huic et proximae.

A prandio

XII Musica, utrique classi, vel utcunque ex vv[1]) puerorum tibi visum fuerit, Arithmeticam.

I Officia Ciceronis.

III Aesopi fabellas ab Joachimo versas.

Proximae classi

Mane

VI Grammaticae Rudimenta.

VII Tres libros epistolarum Ciceronis a Sturmio collectarum.

A prandio

I Iterum Rudimenta Grammaticae.

III Aesopi fabellas, ut supra.

[1]) Anm. Vielleicht = usu!

Die Mercurii ante prandium emendentur scripta puerorum.

Quinta pueri surgant. Octava cubitum eant. Ad mensam puer aliquis legat. Cetera nosti. Bene vale, mi Cyriace, ac collegas tuos meis verbis saluta.

Dresdae, die ipso Eugenii [15. November] anno XLIII.

Rivius.

Adresse:

Viro doctissimo
M. Cyriaco Lindemanno
amico suo
Zur Pforten.

III.

S.

Maxima sum ac incredibili prope voluptate affectus, pueri suavissimi, postquam e Cyriaci nostri literis de vestra in omni parendi studio alacritate sum certior factus. Intelligo enim vobis in memoria penitus insedisse admonitiones meas. Itaque pro mea in vos charitate et benevolentia, pueri optimi, vos iterum et moneo et hortor, ut quam vestra indoles iampridem expectationem concitavit, eam tueri ac vincere potius studeatis, praeceptoribus ad pietatem, ad modestiam, ad laborem incitantibus pareatis, virtuti gloriaeque, ut facitis, toto pectore serviatis. Bene valete meque Deo precibus vestris commendate.

Dresdae, V. Cal. Febr. anno a salutifero partu MDXLIIII.

Adresse:

Eximiae spei pueris
in monasterio
Portensi.

14.

Abhandlungen zur Geschichte der rheinischen höheren Lehranstalten in den Programmen derselben.

Im Auftrage der Gruppe Rheinland zusammengestellt von Geh. Regierungsrat Dr. **Deiters** in Coblenz und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Jürgen Bona Meyer** in Bonn.[1])

Aachen.

Kaiser-Karls-Gymnasium (vor 1886 einfach Gymnasium).

1871/72: Milz, die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. 1. 2. (Darin auch die Schulen erwähnt.)

1877: Verzeichnis der vor 1550 gedruckten Bücher (der Bibliothek).

1888: Schwenger, Urkundliches zur Geschichte der Anstalt.

Kaiser-Wilhelms-Gymnasium (besteht seit 1886).

1887: Bericht über die Eröffnungsfeier des Gymnasiums. (Vom Dir. Regel.)

Realgymnasium (früher höhere Bürgerschule, dann Realschule).

1835: Programm zur Eröffnung der höheren Bürgerschule (27. April 1835).

1874: Haagen, zerstreute Mitteilungen zur Geschichte Aachens während des Mittelalters.

1886: (Neuss), Bericht über die Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt.

1892: Neuss, Bericht über das Schulfest beim Einzug in das neue Anstaltsgebäude.

---

[1]) Es wird mit nachstehendem Verzeichnisse in den Mitteilungen zum ersten Male eine der bibliographischen und statistischen Uebersichten, deren Herstellung die Gruppen der Gesellschaft als nötigste Vorarbeiten in Angriff genommen haben, veröffentlicht.

Bei ähnlichen Zusammenstellungen bitte ich aber in Zukunft, dem Namen des Verfassers den Vornamen beizufügen und ausser dem Titel der Abhandlung deren Umfang (Seitenzahl) anzugeben.

Der Herausgeber.

Oberrealschule (ehemals Gewerbeschule, dann Realschule mit Fachklassen).

1893: Beschreibung des neuen Anstaltsgebäudes (Baumeister Laurent).

Andernach.

Progymnasium.

1873: Löhbach, zur Geschichte des Progymnasiums in Andernach.

1876: Schweikert, ein Andernacher Schulspiel aus dem Jahre 1781.

Barmen.

Gymnasium.

1890: Zwei Nekrologe. (Dr. Wolfgang Körber, Dr. Karl Gillert.)

1890: Henke, Chronik des Gymnasiums zu Barmen.

Realgymnasium ehemals höhere Stadtschule, dann Realschule).

1829: Wetzel, Bericht über das Entstehen, den Fortgang und die jetzige Einrichtung der höheren Stadtschule zu Barmen.

1849: Wetzel, Ansprache, gehalten am Schlusse der Schulprüfung.

1850: Wetzel, drei Schulreden.

1857: Thiele, Mitteilungen über die Verhältnisse der Realschule zu Barmen, ihre Lehrverfassung und Schulordnung.

1861: Festreden, gehalten bei der Einweihung des neuen Realschulgebäudes in Barmen.

1869: Thiele, Schulreden.

Gewerbeschule.

1873: Zehme, Geschichte der Gewerbeschule zu Barmen bis zum Jahre 1873.

1881: Zehme, die Reorganisation der Gewerbeschule zu Barmen.

1883: Zehme, die gegenwärtige Stellung der Gewerbeschule in Barmen unter den höheren Unterrichtsanstalten. (Aehnliche Mitteilungen wiederholt in den Programmen dieser Jahre.)

1888: Zehme, die Erlebnisse der Gewerbeschule zu Barmen.

Barmen-Wupperfeld.

Oberrealschule (bisher Realschule mit Fachklassen).

1892: Schulze, Verzeichnis der Lehrerbibliothek der Realschule.

Bedburg.

Ritterakademie.

1843: Seul, Einrichtung der Anstalt und die leitenden Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts.

1850: Seul, Lebensskizze des Grafen Mirbach zu Harff.

1854: Seul, Bedburg und seine Geschichte (darin auch die Schicksale des Schlosses, in welchem jetzt die Anstalt).

1860: Roeren, Nekrolog des Seligen Oberstudiendirektors Seul.

1861: Roeren, Nekrolog des Hochseligen H. Ritterhauptmanns Frhrn. Ludwig Joseph von Spies-Bullesheim.

1867: Blase, zur Geschichte und Statistik der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg: ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens.

1876: Fuss, Verzeichnis älterer Druckwerke der Bibliothek.

1892: Litter, zur Geschichte und Statistik der Anstalt.

1893: (Diehl), das 50jährige Jubiläum der Anstalt.

Bonn.

Gymnasium.

1817: Ruckstuhl, Prolog auf die Errichtung eines Turnplatzes.

1825: Domine, kurze Geschichte des Bonnischen Gymnasiums.

1843: Gratulation des Lehrerkollegiums an Kanne (zum 50jährigen Jubiläum.)

1849: Für das 50jährige Dienstjubiläum des Gymnasiallehrers Dr. P. J. Mockel.

1868: Bericht über die Einführung des Direktors (Klein).

1884: Bericht über die Einführung des Direktors (Deiters).

1891: Buschmann, zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. 1.

1892: Laurentius, Beschreibung des neuen Gymnasialgebäudes; Buschmann, die Feier der Einweihung am 15. Oktober 1891.

1893, 1894: Buschmann, zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. 2. 3.

Oberrealschule (bisher Realprogymnasium).

1883: Hölscher, Gründung und Eröffnung der Schule.

1888: Lemcke, das neue Schulgebäude. Hölscher, Eröffnungsfeier. (Die Anstalt ist hervorgegangen aus dem Kortegarnschen Institut. Kortegarn gab 1861 heraus: Unterrichts- und Erziehungsordnung des Kortegarnschen Instituts in Bonn. Bonn, Marcus 1861.)

Boppard.

Progymnasium.

1832: Oeffentlicher Bericht über die höhere Stadtschule in Boppard für die Jahre 1830, 1831, 1832, von Rektor Kopp.

1869: Nolden, zur Geschichte des Progymnasiums in Boppard.

1873: Ehlinger, Rede zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I.

Brühl.

Progymnasium.

1880: Bericht über die Einführung des Direktors (Eschweiler).

Cleve.

Gymnasium.

1853: Hopfensack, Schulreden am Geburtstage Sr. Maj. des Königs Friedr. Wilhelm IV. zu Cleve gehalten.

1860: Herbst, Kurze Notizen über die frühere Geschichte des Gymnasiums.

1861: Probst, zwei Reden.

1867: Probst, Geschichte des Gymnasiums von 1817—1867.

Coblenz.

Gymnasium.

1827: Klein, über die in der Bibliothek des Gymnasiums befindliche Steinschrift aus Boppard.

1832: Dronke, über die Gymnasial-Bibliothek und einige in derselben aufbewahrte Handschriften. Nebst drei Schriftproben.

1835: Klein, Fragment aus der Metropolis Ecclesiae Trevericiae (Manuskr.) zur Geschichte des vormaligen Collegii Patrum S. J. Confluentini.

1848, 1849: Klein, zur Bibliographie aus den Schätzen der Gymnas.- und städtischen Büchersammlung. 1—3.

1862: Dominicus, Geschichte des Coblenzer Gymnasiums. Teil 1: Die Geschichte der Stiftung des Collegiums S. J. 1580—1599.

1869: Hölscher, in dem Buche von Dominicus: „Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus 1768—1794" behandelt der Abschnitt S. 110 fg. „die geistigen Interessen; zunächst das Schulwesen."

1872: Dominicus, Geschichte des colleg. S. J. in Coblenz, 2. Teil.

1882: Worbs, Geschichte des Gymnasiums in Coblenz (zum 300 jähr. Jubiläum).

— Festschrift zu demselben Anlasse.

1883: enthält eine Beschreibung der Jubiläumsfeier.

Realgymnasium (früher Gewerbeschule, dann Oberrealschule).

1825: Birnbaum, Gesichtspunkte zur Beurteilung der gegenwärtigen Leistungen der Gelehrtenschulen, besonders der rheinländischen.

1871: Dronke, die Reorganisation der Gewerbeschule.

Cöln.

Gymnasium an Marzellen.

1829: Rede des Direktors Birnbaum zum Geburtstage des Königs (besonders gedruckt).

1832: Bruchstück aus einer Königs-Geburtstagsrede des Direktors Birnbaum.

1847: Birnbaum, Uebersicht der Entwicklung des Schulwesens in Deutschland von der Mitte des 18. Jahrhunderts an.

1885: Bericht über die Einführung des Direktors (Milz).

1886, 1888, 1889: Milz, Geschichte dieser Anstalt. Erster Teil. Die Zeit von 1450—1630. Zweiter Teil. Die Zeit von 1630—1794 Dritter Teil. Die Zeit von 1794—1865.

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

1830: Grashof, über künftige Reformen in den Lehr- und Lektionsplänen unserer Schulen.

1831: Jacob, de meritis Regum Borussorum in scholas. Oratio habita 13. April 1829.

1832: Hoffmeister, Rede zum 3. August 1832, über die Kardinaltugenden des deutschen Volks, besonders in Rücksicht auf Preussen.

1835: Hoegg, Festrede am Vorvorabende der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs.

1837: Grashof, Schulnachrichten mit Andeutungen für die Geschichte des Königlichen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums.

1840: Grashof, die Gedächtnisfeier Friedrich Wilhelms III. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln den 22. Juni 1840.

1841: Lebensnachrichten über D. K. F. A. Grashof.

1857: Knebel, Zweck und Bedeutung der neuen Gedenktafel. (Ansprache an die Schüler.)

1861: Herbst, zwei Reden, gesprochen bei der Einführungsfeier des Unterzeichneten.

1865: Die bei Einführung des Direktors Jäger gehaltenen Reden.

1871: Jäger, Rede zum 21. März 1871 „über wahren und falschen Patriotismus."

1876: Jäger, Bericht über die Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt.

1881: Jäger, Rede an die Schüler zum Dombaufest.

1889: Gedächtnisreden zum 9. März und 18. Juni 1888 (Jäger).

1889: Moldenhauer, Katalog der Lehrerbibliothek des Königlichen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums.

Gymnasium an Aposteln.

1861: Bigge, die Gründung des dritten Gymnasiums in Cöln.

Kaiser-Wilhelm-Gymnasium. (Anfangs Progymnasium.)

1869: Schmitz, die Gründung des Progymnasiums in Cöln.

1872: Schmitz, die Feier der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums.

1878, 1879, 1882, 1883: Schmitz, Mitteilungen aus Akten der Universität Cöln. (I. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel [1388—1435] über die Eröffnung der Universität und über das erste Studienjahr (22. Dezember 1388 bis 5. Februar 1390). II. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel über das 2. 3. und 4. Studienjahr. III. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel über die Jahre 1393—1399, und a. 1400—1406.)

1894: Schmitz, die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt.

Realgymnasium (ehemals höhere Bürgerschule, seit 1859 Realschule 1. Ordnung. Gegenwärtig Gymnasial-Parallelklasse).

1848: Bericht der gemeinderätlichen Kommission (unterz. Franck Broix, Du Mont, Hölterhoff) über die Verhältnisse der höheren Bürgerschule.

1862: Schellen, die Realschule 1. Ordnung zu Cöln von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit. Dabei Raschdorff, Baubericht über das neue Realschulgebäude.

1869: Ferrier, Geschichtliche Mitteilungen über das ehemalige Kreuzbrüderkloster in Cöln.

1874: Schellen, die Unterrichtspensa für sämtliche Lehrgegenstände und Klassen der Realschule.

1878: Schellen (und Wolff), die Realschule 1. Ordnung in Cöln von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit[1]).

1879: Röhr, Bericht über die Feier des 50jährigen Jubiläums der Realschule 1. Ordnung in Cöln am 7. November 1878.

1883: Lemkes, Katalog der Schulbibliothek.

---

[1]) Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Realschule 1. Ordnung zu Cöln. 1878. Enthält nichts auf die Geschichte der Anstalt Bezügliches, nur einen Beitrag zur Cölner Spezialgeschichte (Ferrier, die St. Columba-Pfarr.).

1885, 1886, 1888: Pape, die Entwicklung der Baukunst, Text zu den Darstellungen auf den Wandflächen der Turnhalle des Realgymnasiums. Teil 1, 2, 3.

1889: Herwegen, Korten und Hilburg, Geschichte und Inhalt der physikalischen und naturhistorischen Kabinette des Realgymnasiums.

Oberrealschule (früher Gewerbeschule).

1877, 1878, 1879: Zieken, Geschichte der Gewerbeschule und der mit derselben verbundenen Handwerker-Fortbildungsschule. I. II. III.

Realschule mit Handelsklasse (vorher höhere Bürgerschule).

1882: (Ueber die Zeit von Ostern 1878 bis Herbst 1882.) Thome 1. Die Errichtung der Schule. 2. Aufgabe und Organisation der Schule. 3. Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. 4. Lehrmittel und Bibliothek. 5. Die Schulordnung. 6. Chronik der Schule. 7. (Weyer) Das neue Schulgebäude.

1884: Thomé, Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsgegenständen.

1890: Thomé, Aufgabe und Lehrplan der Ostern 1890 zu errichtenden und mit der höheren Bürgerschule zu verbindenden Handelsklasse.

1892: Harth, Katalog der Lehrer- und der Schülerbibliothek.

Crefeld.

Gymnasium (seit 1877) (früher höhere Bürgerschule mit Progymnasium).

1883: Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums in Mörs.

Realgymnasium (früher höhere Bürgerschule, noch früher höhere Stadtschule).

1826: Vogel, über die neue Einrichtung und den Zweck der mit der Scheutenschen Stiftung vereinigten höheren Stadtschule zu Crefeld.

1827: Vogel, Schulrede am Stiftungstage der Scheutenschen Anstalt.

1832: Vogel, kurze Geschichte der Anstalt in den Jahren 1819—25.

1833: Vogel, über Zweck und Plan der höheren Stadtschule zu Crefeld.

1868: Schanenburg, Schulrede über die Bildungsmittel der oberen Realschulklassen.

1869: Festschrift, durch welche zu der am 1. Oktober 1869 stattfindenden fünfzigjährigen Gedenkfeier der Gründung der Realschule in Crefeld ergebenst einladet der Direktor Dr. Schanenburg. (Enthält die Geschichte der Anstalt.)

1870: Kurze Beschreibung des Festes.

1871: Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., von Schanenburg.

Oberrealschule (ehemals Gewerbeschule, dann Realschule).

1877: Beyssell, die Hauptdaten und statistischen Nachrichten aus den ersten 25 Jahren des Bestehens der Gewerbeschule in Crefeld.

1887: Quossek, der Lehrplan der Anstalt.

Dülken.

Realprogymnasium (in Umwandlung zur Realschule begriffen).

1883: Höffling, Chronik des Realprogymnasiums zu Dülken. (Gratulationsschrift an Dr. Decker.)

Duisburg.

Gymnasium (bis 1875 mit der Realschule verbunden).

1828: Nachricht von dem Lehrerwitweninstitut bei dem Gymnasium in Duisburg.

1841: Landfermann, Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschule betreffend.

1850/1851: Köhnen. Zur Geschichte des Gymnasiums in Duisburg. 2. Abteilung.

1871: Wilms, wissenschaftlicher Katalog der Bibliothek des Gymnasiums und der Realschule.

1875: Eichhoff, die Realschule zu Duisburg nach ihrer Entstehung und Entwicklung.

1883, 1884, 1885: Averdunk, Duisburg zur Zeit des Jülich-Clever Erbfolgestreits. I. II. III. (Darin wird auch des Gymnasiums gedacht).

1886: Averdunk, altes Verzeichnis der Bürgermeister Duisburgs bis zum Jahre 1614.

1889: Schneider, zwei bei der Entlassung der Abiturienten gehaltene Reden.

Realgymnasium (selbständig seit 1875).

1876: Rubr. Chronik, Beschreibung der Feier der Eröffnung und des Einzugs in das Realschulgebäude.

1881: Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Realschule I. O. zu Duisburg.
Darin: Steinbart, historisch-statistische Notizen über die ersten 50 Jahre der Realschule zu Duisburg.

1882: Steinbart, Beschreibung des 50jährigen Jubiläums der Anstalt.

1885: Steinbart, grössere Reisen mit Schülern.

Düren.*)

Gymnasium.

1827: Die Weihe des Gymnasiums in Düren (kurzes histor. Vorwort. Reden des Landrats v. Ripperda, des Konsistorialrats Claessen und des Direktors Meyer).

1838: Antrittsrede des Direktors (Meiring).

1876: Festschrift zur 50jährigen Gedenkfeier der am 12. November 1826 erfolgten öffentlichen Anerkennung des Gymnasiums. Darin Statistische Mitteilungen über das Gymnasium vor der Reorganisation Herbst 1826 bis Herbst 1876. (Galt als Programmthema für 1877.)

1892: Weidgen, die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes.

Realprogymnasium (demnächst Oberrealschule).
— Geschichtliche Abhandlungen fehlen.

---

*) In der „Fortsetzung der Materialiensammlung zur Geschichte Düren's von Bone, Rumpel und Fischbach" von Bürgermeister Werners (2 Hefte 1886/87) findet sich mehreres auf das Gymnasium Bezügliche.

Düsseldorf.

Wichtig ist die Schrift von W. Schmitz, Franc. Fabricius Marcoduranus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Köln, Dumont-Schauberg 1871. (Fabricius war Rektor in Düsseldorf.)

In dieser sind noch zwei Programme erwähnt:

1819: Kortüm, Nachricht über das Gymnasium in Düsseldorf, und

1853: (Programm der Realschule.) Krafft, die gelehrte Schule in Düsseldorf im 16. Jahrhundert unter dem Rektorate von Johann Montiem.

Ferner zu erwähnen: Kniffler, Entwicklung des Schulwesens zu Düsseldorf. Düsseldorf, Kraus 1888. (Sonderabdruck aus der Geschichte von Düsseldorf im Jahrbuch III des Düsseldorfer Geschichtsvereins).

Die Schrift von Heinen über Bendemanns Wandgemälde ist von Professor Rothert neu bearbeitet (1891).

Königliches Gymnasium.

(Eine 1831 von Brüggemann gefasste Absicht, eine Geschichte des Gymnasiums zu schreiben, ist nicht zur Ausführung gekommen.)

1843 richtete das Lehrerkollegium ein lat. Festgedicht an Pfarrer und Konsistorialrat Hartmann.

1878: Cremems, Verzeichnis der alten Drucke und Urkunden der Bibliothek des Gymnasiums zu Düsseldorf.

1893: Kniffler, das Jesuiten-Gymnasium in Düsseldorf.

Städtisches Realgymnasium und Gymnasium.

1853: Krafft (Pastor), die gelehrte Schule in Düsseldorf.

1861: Heinen, die Einweihung des neuen Schulgebäudes und Beschreibung desselben.

1863: Heinen, 1. Bericht über die am 28. Mai (63) begangene Feier des 25jährigen Bestehens der Schule nebst anderen Schulnachrichten. 2. Worte, gesprochen zur Eröffnung der ersten Versammlung rheinischer Schulmänner am 7. April (1863).

1863 weiter: Einladungsschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt am 28. Mai 1863. Inhalt: Die städtische Realschule I. Ordnung zu Düsseldorf, nebst Geschichtlichem aus der Entwicklung des Realschulwesens überhaupt (Heinen).

1865: Heinen, Festrede zum 22. März.

1866: Heinen, Bendemanns Wandgemälde in der Aula der Realschule zu Düsseldorf.

1882: Böttcher, der Lehrplan der Realschule (unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums).

1888: Festschrift zur 50jährigen Gedenkfeier der am 28. Mai 1838 erfolgten Begründung des Realgymnasiums. Darin: 1. Rothert, Geschichte des Realgymnasiums. 2. Stammer, Verzeichnisse der aus Prima und Secunda seit der Eröffnung der Anstalt abgegangenen Schüler. 3. Matthias, zur Geschichte der Gymnasialabteilung. 4. Streblow, zum Turnen am Realgymnasium. — — 8. Mieck, zur Erinnerung an die Gebrüder Erk.

1889: Matthias, Bericht über die 50jährige Jubelfeier des Realgymnasiums.

1894: Matthias, Lehrplan und Lehraufgabe nebst Tertiallehrplänen in Sexta und Quinta und anderen Einzelausführungen.

Realschule (bisher höhere Bürgerschule).

1879: Viehoff, 1. Die lateinlose höhere Bürgerschule. 2. Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Anstalt.

1883: Viehoff, Lehrpläne der höheren Bürgerschule und Vorschule.

1884, **1887**: Tönnies, die Fakultätsstudien in Düsseldorf von der Mitte des XVI. bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Jülich-Berg. Teil 1 und 2.

1888: Westhofen, Beschreibung des neuen Schulgebäudes. Viehoff, Feier zur Einweihung des neuen Schulgebäudes.

Elberfeld.

Gymnasium.

1827: Seelbach, Vorwort. Hantschke, Schulrede zum Geburtstage des Königs („Staat, Schule und Haus").

1829: Seelbach, Rede bei der Abiturienten-Entlassung (3. Oktober 1829).

1831: Hantschke, Lateinisches Geburtstagsgedicht auf Se. Majestät den König.

1839: Hantschke, Schule und Zeitgeist (Rede).

1865: Bouterwek, Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums (2 Vorträge).

1870: Lateinische Gratulation des Lehrerkollegiums an Direktor Eichhoff in Duisburg.

1874: Hoche, Statistik des Gymnasiums zu Elberfeld. Festschrift zur 50jährigen Gedenkfeier der am 24. Februar 1824 erfolgten öffentlichen Anerkennung des Gymnasiums.

1880: Crecelius, die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld, nebst Nachträgen zur Geschichte der Lateinischen Schule in Elberfeld von Bouterwek.

1882: Crecelius, die Anfänge u. s. w., II.

Realgymnasium.

1843: Egen, Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge inbetreff der Aufnahme des lateinischen Unterrichts in den Lektionsplan der Realschule zu Elberfeld.

1857: Verzeichnis der Schülerbibliothek.

1860: Fuhlrott, Erörterungen und Ratschläge über das Verhältnis der Realschule zu ihrem Publikum.

1863: Schacht, 1. Antrittsrede des Direktors und zwei andere Schulreden. 2. Kurze Geschichte und Statuten der Lehrer-Pensions- und Witwen- und Waisen-Stiftung der Realschule zu Elberfeld.

1864: Schacht, 1. Ueber die häuslichen Arbeiten der Schüler. 2. Lehrplan der Anstalt.

1865: Schacht, Rede zur 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit der Krone Preussen (15. Mai 1865).

1874: Schacht, 1. Ueber die Reform der Realschule. 2. Bericht über das 50jährige Dienstjubiläum des Oberlehrer C. Cornelius.

1876: Das gleiche Thema von 1864.

1879: Schacht, Mitteilungen über das neue Realschulgebäude. (Dazu drei Zeichnungen von Mäurer.)

1880: Schacht, ausführlicher Lehrplan hiesiger Realschule.

1886: Castendyck, Katalog der Schülerbibliothek des St. Realgymnasiums.

1890: Castendyck, Katalog der Lehrerbibliothek des St. Realgymnasiums.

Oberrealschule (ehemals Gewerbeschule) seit 1881 berechtigt.
Abhandlungen zur Geschichte finden sich nicht.

Realschule in der Nordstadt (neu errichtet).

1894: Dewald, Beschreibung des neuen Schulgebäudes. Tendering, Rede bei Eröffnung der Anstalt.

Emmerich.

Gymnasium.

1846: Dillenberger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. 1. Abteilung.

1846: Dillenberger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich 2. Abteilung (1592—1624).

1853: Klein, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich, 3. Abteilung (1624—1811).

1865: Stauder, Zur Geschichte der Emmericher Studienstiftungen.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 50jährigen Bestehens der Emmericher Schule als Königliches Preussisches Gymnasium am 26. Juni **1882**. Darin: Köhler, Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

1883: Köhler, Nachträge und Berichtigungen zu dem I. Teil des „Rückblicks u. s. w.“

1887: Köhler, das Testament des Licentiaten der Rechte und Fürstlich Clevischen Rates Sweder Hopp im Jahre 1610. (Hoppsches Konvikt.)

1891: Liesen, zur Klostergeschichte Emmerichs im XVI. Jahrhundert.

Eschweiler.

Progymnasium, vorher Realprogymnasium, seit 1879 berechtigt; früher Rektoratschule.

1877: Lehrplan, dazu Vorwort über die bevorstehende Erweiterung der Schule.

Essen.

Gymnasium.

1827: Paulssen, Rede am 3. August.

1835: Buddeberg, Gedächtnisrede auf den Direktor Dr. J. A. Paulssen.

1838: Rede des Pfarrers Maass am 3. August.

1841/1842: Buddeberg, Friedrich Laar. Eine biographische Skizze (in 2 Abteilungen).

1845: Wilberg, Geschichte des Gymnasiums zu Essen bis zum Herbst 1844.

1862: Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten, welche in Essen vor der Vereinigung derselben zu dem jetzigen Gymnasium (1819) bestanden haben.

1863: Tophoff, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Essen.

1874: Festschrift zur 50jährigen Gedenkfeier der am 1. Mai 1824 erfolgten öffentlichen Anerkennung des Gymnasiums. Darin: Conrads, Festrede; Heidemann, die Stiftsschule in Essen; Heidemann, Abiturienten-Verzeichnis.

1883: Pilger, Bericht über die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes.

Realgymnasium.

1875: Lehrplan der Realschule in Essen, zusammengestellt von den Lehrern der Schule.

Festschrift **1889** zur Feier des 25jährigen Bestehens der Reallehranstalt zu Essen. Darin: Heilermann, zur Geschichte des Realgymnasiums und der höheren Bürgerschule; Welter, Verzeichnisse u. a.

Realschule (1893 errichtet bezw. vom Realgymnasium abgetrennt).

1894: Erstes Programm.

Eupen.

Progymnasium (früher Realprogymnasium, davor höhere Bürgerschule).

1877: Lorscheid, Schulordnung und Lehrverfassung I. Teil.

1878: Lehrverfassung II. Teil.

1884: Schulgesetze.

1890: Schnütgen, Geschichte der höheren Lehranstalt zu Eupen. Ein Rückblick auf die 80jährige Vergangenheit der Schule aus Anlass des 25jährigen Jubiläums ihrer staatlichen Anerkennung.

(Frühere Programme fehlen uns.)

Euskirchen.

Progymnasium (Ostern 1878 als solches anerkannt, vorher städtische höhere Schule).

1879: Spezieller Lehrplan der Anstalt, entworfen vom Lehrerkollegium.

1883: Schulordnung.

M.-Gladbach.

Gymnasium (seit 1877, vorher Progymnasium mit Realschule).

1866, 1867, 1868: Hoeges, Nachrichten über frühere Schulverhältnisse.

1880: Schulordnung der Anstalt.

1881/1882: Spezielle Lehrpläne, Teil 1 und 2.

1887: Hörling, das höhere Schulwesen in M.-Gladbach seit Aufhebung der Abtei.

1888: Schweikert, zwei Schulreden.

1891: Spezielle Lehrpläne.

1892: Festschrift, mit welcher zu der Einweihung des neuen Schulgebäudes ergebenst einladet Dr. E. Schweikert. Darin: Schmidt, Beschreibung des Gymnasial-Erweiterungsbaus; Schweikert, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu M.-Gladbach; Goossens, zur Gründungsgeschichte der Abtei M.-Gladbach.

1893: Schweikert, Bericht über die Einweihung des neuen Schulgebäudes.

Realschule (1887 gegründet).

1893: Schmidt, Beschreibung des neuen Schulgebäudes; Klausing, Bericht über die Einweihungsfeier.

Hechingen.

Realschule.

1876: Thele, Geschichte der höheren Bürgerschule von der Gründung bis zum Schuljahr 1874/75.

1877: Thele, der ausführliche Normallehrplan der Anstalt.

1878: Katalog der Lehrerbibliothek.

1879: Schluss des Katalogs der Unterrichtsmittel.

1888/1889: Lektionsplan der Schule.

Jülich.

Progymnasium.

1865: Kuhl, Ueber Schulzeugnisse und Versetzungen (Rede).

Zu den Programmen von 1890 ab:

Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. (I. Die Particularschule. 1571—1664 (Jülich, Fischer 1891). II. Das Jesuitengymnasium. 1664—1774 (1798).

1894: Probe aus dem III. Teil der „Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich.“

Kempen.

Gymnasium.

Nichts zu finden.

Kreuznach.

Gymnasium.

1844: Axt, Abiturientenentlassungsrede.

1857: Wassmuth, über das deutsche Schulwesen im Zeitalter der Reformation (allgemeinen Inhalts).

1860: Axt, die Religion (Rede).

1869: Wulfert, das gelehrte Schulwesen Kreuznachs in geschichtlichen Umrissen.

Realschule (neu errichtet).

1894: Wehrmann, Allgemeines über die Realschule.

Langenberg.

Realprogymnasium.

1885: Katalog der Bibliothek der Anstalt.

Lennep.

Realprogymnasium.
Nichts zu finden.

Linz.

Progymnasium (ehemals Gymnasium).

1860, 1865, 1874: Ballas, zur Geschichte des Progymnasiums, I. II. III.

In den Programmen 1861, 1866, 1873 veröffentlichte Schulte: Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz, worin auch Erwähnung des Gymnasiums vorkommt.

1876: Zur Geschichte des Progymnasiums. Vierter Teil. a) Geschichte und Statistik von 1815—1876 von Ballas. b) Die Lehrer des Gymnasiums von 1706—1817, von Pohl.

1878: Spezielle Lehrpläne der Anstalt.

1880: Statutenbuch der Stadt Linz, herausgegeben von Pohl.

1882: Zur Geschichte der Stadt und des Progymnasiums
a) Pohl, Bürgerbuch der Stadt und des Kirchspiels Linz, 1. Teil.
b) Pohl, Nachträge zu den Programmen von 1876 und 1880.
c) Ballas, Schülerverzeichnis des Progymnasiums.

1883: Pohl, Bürgerbuch der Stadt und des Kirchspiels Linz, 2. und letzter Teil.

1893 erschien selbständig aus Anlass der Einweihung des neuen Schulgebäudes, über welche Programm 1894 kurz berichtet, Ballas, Geschichte des studium (Gymnasium) Martinianum und des Königlichen Progymnasiums zu Linz a. Rh.

Malmedy.

Progymnasium (ehemals höhere Stadtschule, dann höhere Bürgerschule).

1878: Spezielle Lehrpensa des Progymnasiums.

1890: Büsch, Kaiser-Geburtstags-Rede.

Mörs.

Gymnasium (vorher Progymnasium).

1828: Knebel, Nachrichten von dem Gymnasium in Meurs.

1829: Hoffmeister, über die Grundsätze der Erziehung. Programm zum 50jähr. Amtsjubiläum (11. Juni 1829) des Lehrers H. Limborg.

1843, 1844 und 1859: Reden des Rektors Scotti bei der Schlussprüfung.

1845: Hauckwitz, das Turnen in der preussischen Rheinprovinz nach den Programmen von 1843 und 1844.

1847: Scotti, Notizen über das Progymnasium resp. höhere Bürgerschule, insbesondere von Ostern 1833—1847.

1862: Die bei der Einführung des Rektor Jäger gehaltenen Reden (Landfermann, Scotti, Jäger).

1865: Die bei der Einführung des Rektor (Rhode) gehaltenen Reden, (Fabricius, Rhode).

1873: Katalog der Lehrerbibliothek.

1882: Festschrift des Gymnasiums in Crefeld für das 300jährige Jubiläum des Gymnasiums in Mörs (Darin nichts Schulgeschichtliches.)

1883: Kurze Beschreibung des Festes (10. und 11. August 1882).

1893: Hirschberg, Geschichte der Grafschaft Mörs. (Darin auch des Gymnasiums gedacht).

Mülheim am Rhein.

Realgymnasium.

1873: Cramer, Geschichte der Schule im Abriss.

1874: Bericht über die im Interesse der allgemeinen Bildung seit dem Jahre 1868 in Mülheim a. Rh. gehaltenen Vorträge. (Nicht Programmabhandlung.)

1880: Cramer, geschichtliche und statistische Mitteilungen, die abgelaufenen 50 Jahre betreffend. (Einladung zur Feier des 50jähr. Bestehens der Anstalt am 19. April 1880.)

1881: Knott, Bericht über die Feier des 50jährigen Jubiläums der hiesigen Realschule.

Mülheim a. d. Ruhr.

Gymnasium (mit Realschule; früher Realgymnasium).

1863: Kern, die Konzentration des Unterrichts und die Realschule (allgemein).

1877: Gruhl, die Lehrverfassung der Realschule.

1886: Zietzschmann, die Entwicklung des höheren Schulwesens der Stadt Mülheim in den Jahren 1835—1885.

Münstereifel.

Gymnasium.

1829: Katzfey, Beleuchtung der Disziplinargesetze des Gymnasiums zu Münstereifel.

1852: Katzfey, Prospekt der Geschichte von Münstereifel und der Nachbarschaft.

NB. Katzfey's Geschichte von Münstereifel ist selbständig erschienen und behandelt auch das Gymnasium.

1863: Das Ausscheiden des bisherigen Gymnasialdirektors, des Erzbischöflichen Geistlichen Rates Herrn Jac. Katzfey, und die Einführung des Berichterstatters (Bogen).

1873: Köhler, Die Incunables und älteren Druckwerke der Gymnasialbibliothek.

1891—1894: Katalog der Lehrerbibliothek, 5 Abteilungen. (Vielau und Kniepen.)

Neuss.

Gymnasium.

1855: Eschweiler, das ehemalige Neusser Jesuiten-Kollegium.

1860: Menn, Bericht über die Schillerfeier des Gymnasiums zu Neuss.

1876: Unterrichtsziele und Lehrpensa.

1886, 1887, 1888, 1890: Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss, 4 Abteilungen.

1888: Tücking, Geschichte des Gymnasiums zu Neuss, verbunden mit einer Uebersicht über die Entwicklung der dortigen Stifts- und Stadtschule. Neuss, Schwann.

NB. Tücking gedenkt auch in seiner „Geschichte der Stadt Neuss" (1891) des Gymnasiums.

1889: Deumling, Beschreibung des neuen Gymnasialgebäudes; Tücking, Jubiläum und Weihefest.

1830: Meiss, Auszug aus der Verfassungsakte des Kollegiums.

1840: Meiss, das Geschichtliche des Schulwesens der Stadt. (Beides aus Winiewski; hier nicht gefunden).

Neuwied.

Gymnasium (früher höhere Bürgerschule mit Progymnasium.)

1864: Götz, Geschichte des höheren Schulwesens in Neuwied seit 1815, insbesondere des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule daselbst.

1875: Götz, Geschichte der höheren Bürgerschule mit Progymnasium in Neuwied. Festschrift zu der am 2. Nov. 1875 stattfindenden Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens der Anstalt.

(In den „Wöchentlichen Neuwiedischen Nachrichten" vom 11. November 1825 ein Aufsatz: „Eröffnungsfeyer der höheren Bürgerschule zu Neuwied den 1. November 1825.)

1878: unter den Schulnachrichten: Zur Geschichte der Entstehung des Gymnasiums. (Beschreibung der am 10. Oktober 1877 stattgehabten Einweihungsfeier, Reden Höpfners und des Bürgermeisters). Dir. Bardt.

Oberhausen.

Realprogymnasium (seit 1873).

1880—83: Lehrpläne, 1882 auch Schulordnung.

(Die beiden ersten Programme fehlen uns.)

Prüm.

Gymnasium (früher Progymnasium).

1886: Hermes, Statistische Notizen zur Geschichte der Anstalt.

1893: Bericht über eine Schulfeier (Ernennung Asbachs zum Direktor des neuen Gymnasiums). In der Rede Asbachs Geschichtliches über die Schule.

1894: Lemmen, das niedere Schulwesen im Erzstift Trier, besonders während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Remscheid.

Realprogymnasium.

1880: Katalog der Lehrerbibliothek, 1. Heft.

1890: Steffen, Katalog der Lehrerbibliothek.

Rheinbach.

Progymnasium.

1876: Die speziellen Lehrpläne für die an der Anstalt vertretenen Unterrichtsgebiete.

1881 und **1884**: Disselbeck, zur Geschichte Rheinbachs (enthält nichts zur Schulgeschichte).

Rheydt.

Oberrealschule mit Progymnasium (vorher höhere Lehranstalt, höhere Bürgerschule, Realprogymnasium, Realschule.

1839: Jasper, Rückblick auf das Entstehen und die Fortbildung der höheren Lehranstalt zu Rheydt.

1845: Schulrede des Rektors Jasper, zur Feier des 1000jährigen Bestehens des Deutschen Reiches.

1879: Wittenhans, die höhere Bürgerschule und die höhere Töchterschule zu Rheydt während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens. Festschrift.

1882: Wittenhans, kurze Darstellung der Organisation der Anstalt (mit historischen Notizen).

1887: Wittenhans, die Realschule als Vorbildungsanstalt für die bürgerlichen Berufsarten.

1894: Wittenhans, die Entwicklung der höheren Lehranstalt zu Rheydt.

Ruhrort.

Realgymnasium.

1871: Festreden von Frye und Lorberg zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs am 22. März 1870 und 1871.

Saarbrücken.

Gymnasium.

1831: Mügel, Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. (3. August 1830.)

1851: Goldenberg, die Naturwissenschaft eine Wissenschaft des Lebens (aus einer Festrede).

1863: Peter, Beiträge zur Geschichte des hiesigen Gymnasiums. I.

1866: Schmitz, das Saarbrücker Land 1815 und 1865. Festrede zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preussen, 30. November 1865. (Darin wird auch die Schule berührt.)

1874: Hollenberg, Beiträge zur Geschichte des Saarbrücker Gymnasiums im 17. Jahrhundert und einer Geschichte des Stifts S. Arnual. (Schliesst an das Programm 1863 an).

1892: Koch, das neue Gymnasialgebäude; Brenker, Einweihungsfeier des neuen Gymnasiums.

1895: Zimmermann, das Gymnasium zu Saarbrücken, von seinem Entstehen bis 1635. (Nach Winiewski, bei uns nicht vorhanden.)

Oberrealschule (seit 1893; vorher Gewerbeschule).

1879: Krüger, Mitteilungen über die Königliche Gewerbeschule und die Vorschule, desgl. über die Handwerker-Fortbildungsschule.

1886: Krüger, Geschichte der Gewerbeschule in Saarbrücken.

Saarlouis.

Progymnasium.

1817: Schulgesetze für die Schule des Kollegiums in Saarlouis.

1880, 1889: Lehrpläne für den deutschen und griechischen Unterricht.

1890: Thele, Festrede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Siegburg.

Gymnasium.

1888: Heinekamp, die Lateinschule in Siegburg bis zum Jahre 1855.

Sigmaringen (ehemals Hechingen).

Gymnasium.

1868: Stelzer, Fest-Ode: Geschichte der Gründung und Entwicklung des Gymnasiums Hechingen (zur 50jährigen Jubelfeier am 27. August 1868).

1889: Eberhard, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I.

Sobernheim.

Progymnasium.

1867: „Die höhere Stadtschule zu Sobernheim", Rede Landfermanns bei Einführung des neuen Rektors Dr. Plasberg.

Solingen.

Realschule mit Progymnasium (vor 1892 Realprogymnasium), ehemals höhere Bürgerschule.

1859: Philippi, Bericht über die Gründung und Entwicklung der höheren Bürgerschule zu Solingen. Einladung zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes.

1873: Bethge, Kaisergeburtstagsrede (Auszug).

1876—1879: Spezielle Lehrpläne.

1887: Grabe, Festrede zum 90. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers.

1892: Heine, Geschichte des städtischen Realprogymnasiums (höhere Bürgerschule) zu Solingen 1841—1891.

Trarbach.

Gymnasium (vor Ostern 1893 Progymnasium).

1876: Schmidt, kurzer Bericht über Leben und Wirken des Rektor Stäffler.

1879: Spezielle Lehrpläne.

1891: Barlen, ausführlicher Lehrplan für das Gerätturnen.

1892: enthält die Aufnahmebedingungen des evangelischen Alumnat in Trarbach.

Trier.

Gymnasium.

1829: Wyttenbach, Auswahl von Briefen berühmter Personen. (Darin solche an Jesuiten, u. a. einen Trierer).

1841: Wyttenbach, Beitrag zur Geschichte der Schulen im ehemaligen Kurfürstentum Trier.

1869: Lucas, Einführungsrede (für Dir. Könighoff). In der Chronik kurze Beschreibung der Feier.

1884: Ewen, Zur Geschichte der Trierischen höheren Schulen. I. Trierische höhere Schulen im Altertum.

1894: Fortsetzung vorstehender Abhandlung (I.) Kirchliche Schulen in Trier.

Realgymnasium.

1846: Druckenmüller, Lehrplan der höheren Bürgerschule in Trier.

1877, 1879, 1880, 1889, 1891: Lehrpläne (I—V).

1882: Festschrift zu der am 25. Mai 1882 stattfindenden Gedenkfeier des 60jährigen Bestehens des Realgymnasiums zu Trier. Darin: Keller, Entstehung und Entwicklung der Realschule I. O. und der damit verbundenen Provinzial-Gewerbeschule.

1883: Beschreibung der Feier.

Viersen.

Progymnasium mit Realabteilung (vorher Realprogymnasium).

1877: Thomé, I. Mitteilungen über Errichtung und Einweihung der Schule. II. Das Schulgebäude. III. Die Lehrmittel. IV. Das Statut der Schule. V. Die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände. VI. Die Schulordnung. VII. Schulnachrichten über das erste Schuljahr (Herbst 1876 bis Ostern 1877).

1882: Katalog der Schülerbibliothek.

St. Wendel.

Progymnasium.

1893/1894: Koch, Mitteilungen aus den Lehrplänen des K. Progymnasiums. I. Lehrplan für den deutschen Unterricht.

Wesel.

Gymnasium.

1825: Bischoff, Gesetze für die Schüler des Gymnasiums zu Wesel.

1830: Fiedler, Elegia in mortem Thumii (Thum, Lehrer des Gymnasiums).

1832: Bischoff, Königs Geburtstagsrede.

1850 und **1852**: Reden des Direktors Blume.

1853: Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel. Erste Abteilung von 1516 bis 1543.

1858: Fiedler, lateinische Festode (auf die Heirat des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Viktoria).

1859: Metrische Uebersetzung einer lateinischen Festode (von Fiedler) für die Clevische Jubelfeier (Erinnerung an die vor 250 Jahren durch Johann Sigismund angetretene Erbschaft des Herzogtums Cleve. Gewidmet von den Landesanstalten Duisburg, Cleve, Emmerich und Wesel).

1859: Heidemann, Vorarbeiten u. s. w. (s. Progr. 1853). 1) Zusätze zum 1. Teile. 2) 2. Teil: 1545—1612.

1861: Rede des Direktors Blume.

1869: Hoche, ein Gedicht des Rektors Nikolaus Sell.

1876: Grundlehrplan des Gymnasiums, der höheren Bürgerschule und der Vorschule; Schulordnung; Braun, die Handschriften und alten Drucke der Gymnasialbibliothek.

1882: Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes am 18. Oktober 1882. Darin: Kleine, Geschichte des Weseler Gymnasiums von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (Mit einer Reihe von Anhängen urkundlicher Art).

1883: Kleine, die Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes. (Die Rede Kleine's ist auch geschichtlich).

Wetzlar.

Gymnasium.

1829: Wiedasch, lateinische Rede auf den Geburtstag Friedrich Wilhelms III.

1833: Abschiedsrede des Professors Wiedasch. — Zwei Gedichte auf dessen Abgang

1843: Schirlitz, lateinisches Jubelgedicht. Graff, deutsche Festrede (zum 25jährigen Jubiläum der Anstalt am 3. November 1842. Die Rede geschichtlichen Inhalts).

1857: Antrittsrede des Direktors (Zinzow) „die Erziehung der Jugend für ihren himmlischen und irdischen Beruf."

1860: Die bei Einführung des Direktors (Lorenz) und des 1. ordentl. Lehrers (Dr. Kirchner) gehaltenen Reden. (Landfermann, Lorenz).

1893: Lehrstoff für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen.

Wipperfürth.

Progymnasium.

1873: Burgartz, Festrede zum 2. September 1872.

1883: Burgartz, Geschichtliche Uebersicht des Progymnasiums seit seiner ersten Einrichtung und Eröffnung am 4. November 1830 bis zur Gegenwart.

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen über die Thätigkeit der Gruppen werden im nächsten Hefte folgen.

15.

Die Bremische Schule von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Vortrag des Herrn Pastor **J. Fr. Iken**, gehalten im Bremischen Lehrerverein, mitgeteilt von dessen Vorsitzenden Herrn Oberlehrer **K. Melchers.**

Vorbemerkung des Einsenders. Eine wissenschaftliche, auf eingehenden Quellenstudien beruhende allgemeine Schulgeschichte des kleinen Freistaates Bremen ist leider noch immer nicht vorhanden. Einzelne tüchtige und interessante Abhandlungen, betitelt: „Bilder aus der bremischen Schulgeschichte", von einem ungenannten Verfasser bearbeitet, sind in bremischen Tagesblättern begraben, während die Bruchstücke, welche Dr. Ritz in seiner im Jahre 1881 veröffentlichten „Geschichte des bremischen Schulwesens" darbietet, sowohl der kritischen Sonde, als der Ergänzung bedürfen. Deshalb lässt der Bremische Lehrerverein sich angelegen sein, durch öffentliche Vorträge das Interesse für die historische Entwicklung des bremischen Schulwesens kräftig anzuregen, und er hat in diesem Bestreben auch ausserhalb seines Kreises eine sehr schätzenswerte Unterstützung gefunden. Nachdem nämlich die Vereinsmitglieder J. Trüper (jetzt Institutsvorsteher in Jena), C. Bode und H. Budde wertvolle Beiträge geliefert hatten, gelang es neuerdings, den um zuverlässige Forschungen in der Kirchen- und Schulgeschichte Bremens hochverdienten Pastor Iken für die Mitarbeit zu gewinnen. Was derselbe unlängst in der historischen Gesellschaft des bremischen Künstlervereins über die früheren Kirchen- und Schulvisitationen des Bremer Rats im Landgebiet mitgeteilt hat, ist vom Schreiber dieses im Bremer Schulblatte (im Jahrgang 1896 No. 4, S. 31—32 u. No. 5, S. 37—39)[1] ausführlich wiedergegeben und später in neuer Bearbeitung vom Verfasser selbst im Jahrbuch der historischen Gesellschaft (Band 17, 1895) veröffentlicht worden. Wenn wir jetzt einen Vortrag dieses Herrn mit dessen gütiger Genehmigung an dieser Stelle zum Abdruck bringen, so geschieht es in der Erwartung, dass den geehrten Lesern d. Bl. damit ein Dienst erwiesen werde. Er enthält ein getreues Spiegelbild grosser Zeitströmungen in kleinen Verhältnissen. —

[1] Vgl. auch: Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe u. s. w. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. I (1896) S. 97 u. 98.

Wie wenig bisher aus der Geschichte des bremischen Schulwesens in weiteren interessierten Kreisen bekannt geworden ist, lässt sich u. a aus Fischers „Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes“ erkennen; denn während dort unserer grösseren Schwesterstadt Hamburg 16, des kleineren Lübeck 15 mal Erwähnung geschieht, muss Bremen sich mit 3 dürftigen Bezugstellen begnügen. — Indem nachfolgender Vortrag die Entwicklung des Bremer Schulwesens während dreier Jahrhunderte darlegt, berücksichtigt derselbe freilich in erster Linie das Gymnasium, daneben aber im besonderen die Volksschule in Stadt und Land, weil gerade über letztere am wenigsten bekannt sein dürfte. Während einleitend ein Rückblick auf die hiesigen mittelalterlichen Zustände geworfen wird, schliesst der Vortrag mit einer Ausschau auf die gegenwärtige Zeit. Einige Ergänzungen, die sich in der vorerwähnten Abhandlung im Bremischen Jahrbuch finden, haben wir in Fussnoten beigegeben.

Mit dem grossen und tiefeingreifenden Ereignis der Reformation beginnt auch für die Schule des bremischen Staates ein ganz neuer Abschnitt; ein alter Zustand wird beendet und ein anderer, wesentlich besserer, nimmt seinen Anfang. Allerdings kann dasjenige, was damit hier zustande kommt und sich dann fortentwickelt bis zu jenem neuen Anfang in der Mitte des 18. Jahrhunderts, vom Standpunkte der heutigen Pädagogik aus als noch vielfach ungenügend und in Beziehung auf die Volksschule als völlig unbefriedigend erscheinen, und wir sind versucht, bei Betrachtung desselben in den selbstgefälligen Ruf einzustimmen: wie haben wir es doch so herrlich weit gebracht! Allein man sollte sich hüten, gegen frühere Zeiten ungerecht zu sein. Stehen wir doch auf ihren Schultern, und wohin wären wir überhaupt gekommen ohne ihren grundlegenden Vorgang und ihr ernstliches Bemühen? Jedes Zeitalter will aus sich selber verstanden und gewürdigt sein — es muss mit den vorhergehenden, nicht mit den folgenden Perioden verglichen werden — und über die engen Schullokale, den geringen einseitigen Unterrichtsstoff, die schmalen Lehrergehalte und die unvollkommenen Lehrmittel jener Zeiten zu spotten, wären ebenso verkehrt, als die Leute damaliger Tage zu verhöhnen, dass sie sich noch nicht auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und Fahrrädern vorwärts bewegt, sondern ihre Reisen zu Fuss, zu Ross, in schwerfälligen Wagen und auf unbequemen Strassen gemacht haben. Man konnte damals nicht anders, und man that doch, was man konnte. Und wie viel war das schon! Im vorhergegangenen Mittelalter war der Gedanke einer allgemeinen Volksbildung noch garnicht zum Bewusstsein gekommen. Zwar das Christentum trug diesen Gedanken in seinem Prinzip, da es alle

Menschen ohne Unterschied zu Gotteskindern erheben will, und die Kirche hätte ihn daher jederzeit verwirklichen müssen, soweit sie es vermochte. Aber die Kirche war aus einer Dienerin des Christentums längst zu einer Herrscherin der Welt geworden, sie strebte im Mittelalter nicht zuerst nach dem Heil der ihr anvertrauten Seelen, sondern nach eigenem Glanz und eigener Ehre und war damit von ihren wesentlichsten Aufgaben abgekommen. Da führte die Reformation zu den Grundgedanken des Christentums zurück, die Scheidewände fielen damit zwischen den Menschen und allen ward zugerufen: Alles ist euer, ihr aber seid Christi! Man machte auch sogleich Ernst damit, dies ins Werk zu setzen, und das musste vor allem der Schule zugute kommen. Es beginnt ein gewaltiges Ringen und Arbeiten auf pädagogischem Gebiet. Wohl gewinnt davon zunächst nur das höhere Schulwesen, das einen mächtigen Aufschwung nimmt. Doch auch die Volksschule fängt an, ins Leben zu treten, und macht Schritte, die uns jetzt freilich an die ersten unsicheren Schritte des Kindes erinnern, die aber verglichen mit dem, was vorher war, bedeutend und verheissungsvoll erscheinen. So war es anderswo, so auch in der Stadt Bremen und deren Landgebiete.

Um aber die damals beginnenden Zustände richtig zu würdigen, wird es wohlgethan sein, einleitungsweise noch auf die mittelalterlichen Schulverhältnisse Bremens einen kurzen Blick zu werfen.

Als im 8. Jahrhundert hier am Weserstrand ein Bistum gegründet wird, das dann weiterhin sich zum Erzbistum erhebt und den kleinen Weserort zum geistlichen Mittelpunkt für die Nordländer werden lässt, da findet sich hier auch bald eine Schule, einerseits, um die vielen Priester auszubilden, die man gebrauchte im Heimatsdienst und in der Mission, anderseits aber auch, um die übrige Jugend, soweit es nötig erachtet wurde, im Christentum und in den damit zusammenhängenden Kenntnissen zu unterweisen. Fester geordnet wird dies, als im 10. Jahrhundert statt der ursprünglichen Benedictiner-Niederlassung hier ein wohlgeordnetes Domstift mit kanonischen Regeln zustande kommt, und unsere Erzbischöfe das Bestreben zeigen, Bremen in Wirklichkeit den andern berühmten Centralpunkten der Kirche an die Seite zu stellen. Da hören wir bald von einer bedeutenden Domschule hieselbst, von der reiches Geistesleben ausströmt auch in die Länder des Nordens und des Ostens. Im 10. Jahrhundert lehrt an dieser der vielgefeierte Thiadhelm, im 11. Jahrhundert Adam von Bremen, unser ge-

diegener Historiker, und im 12. Jahrhundert Vicelin, der später so eifrige Glaubensbote unter den Wenden. Welche Männer waren das! Und das Domstift bleibt nicht allein. Im 12. und 13. Jahrhundert entstehen die Unterstifter St. Ansgarii und St. Stephani, die beide auch, hergebrachter Ordnung gemäss, unter ihren Kapitelherren einen Scholasticus oder Schulmann und damit eine Schule haben müssen. Ob daneben auch die im 13. Jahrhundert hier gegründeten Klöster der Franziskaner und Dominikaner, St. Johannis und St. Catharinen, sich des Jugendunterrichts angenommen, wie anderswo mehrfach geschah, ist nicht bekannt und wohl kaum anzunehmen. An jenen drei Stellen aber wurde offiziell von Seiten der Kirche Schule gehalten. Doch scheint das beim Zunehmen des Faustrechts und bei sonstiger Verrohung im Mittelalter je länger je weniger herrlich gewesen zu sein. Die immer vornehmer werdenden Herren Scholastici dachten nicht mehr daran, selber zu unterrichten, sondern hielten sich dazu ihre Leute, und deren Leistungen gingen allmählig nicht mehr über das Allernötigste hinaus. Man unterwies die künftigen Priester im Missale und Breviarium, den Büchern für den Gottesdienst, und dazu im Lesen, Latein, im Gesang und, wenn es hoch kam, im Schreiben; man bildete ausserdem Knaben zum Chordienst aus, die dafür Singen und lateinische Lieder lernten, man unterrichtete endlich auch die Söhne der Vornehmen auf deren Wunsch in den nötigsten Kenntnissen fürs Leben. Doch entstanden wohl allmählig noch einige weitere Unterrichtsstätten, nämlich bei den zwei anderen Hauptkirchen der Stadt U. L. Frauen und St. Martini, und bei den Kirchen auf dem Lande. Denn nach kirchlichem Herkommen musste an jeder selbständigen Kirche neben dem Priester (oder den Priestern) ein Küster oder Ministrant sein, und diesem fiel von selber die Unterweisung der Jugend zu, was sich hauptsächlich darauf beschränkte, dass derselbe sich einen Chor für den Kirchengesang heranbildete. Wir hören davon hier nichts Näheres, aber in der Reformation ist der Küster und dessen Schule da und musste daher schon vorher bestanden haben.

Im 14. und 15. Jahrhundert tritt dann nach der geistigen Versunkenheit eine Reaktion ein. Der Humanismus beginnt von Italien her seinen Einfluss auch am Weserstrande geltend zu machen und regt zu höherem Streben an. Wer jetzt etwas werden will in Staat und Kirche, sucht nach einer Universität zu kommen. Auch von Bremen aus ziehen fortan allerlei Wissensdurstige nach Heidelberg, Erfurt, Köln und Prag, ja nach Paris und Bologna.

um aus den Quellen der Weisheit zu trinken. Seit 1508 tritt hierzu das neugegründete Wittenberg, in dem (wie der dortige Universitätskatalog nachweist) schon vor der Reformation viele Bremer studiert haben. Dadurch treten in den letzten mittelalterlichen Zeiten innerhalb unserer Stadtmauern mehrere Männer auf, deren Namen in der Welt der Wissenschaft von Klang sind, wie Herbord Schene und Gerhard Rhynesberch, die Verfasser der bremischen Chronik, Johann Rode, nachher hiesiger Erzbischof, Gerhard Brand Dr. theol., Paul Behr Dr. jur., Friedrich Bremer (ein Magister artium), Franz Grambke, Bernardus Kock, Eberhard Brandis und Dr. Martin Gröning, letzterer ein Mitarbeiter des grossen Reuchlin. Aber mit dem allen wird unserem Schulwesen keine Förderung zu teil; man mag die Notwendigkeit einer Besserung, ja einer vollständigen Umgestaltung desselben erkannt haben, aber wie liess sich eine solche bei den vorhandenen Verhältnissen vollbringen? Ganz andere Vorbedingungen mussten erst dazu erfüllt werden, und die sind dann in der Reformation geschehen.

Es mögen hier nun zuerst die Schöpfungen der Reformation in Hinsicht der bremer Schule und dann deren Weiterentwicklung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dargestellt werden.

Bei der Reformation zeigt sich in den Christenvölkern ein hochbegeisterter Trieb, die vorhandenen Geistesschätze sich anzueignen und möglichst allen zugänglich zu machen. Nicht zufällig war es ja, dass der schon erwähnte Humanismus gerade jetzt in Erasmus seine höchste Blüte erreichte und in Melanchthon sich mit den eigentlichen Reformationsbestrebungen verband. Beides sind Aeusserungen desselben Dranges, nämlich unvermittelt, nur um Christi willen vor Gott hinzutreten und an allen von ihm verliehenen Gaben teilzunehmen. „Ein Christenmensch ist ein Herr aller Dinge,“ sagt Luther im Büchlein „Von der Freiheit des Christenmenschen.“ Darum will man denn auch überall, wo die Reformation hinkommt, das höhere und niedere Schulwesen erneuern, es soll darin mehr geschehen als bisher, es soll nachgeholt werden, was unter dem Papsttum versäumt war. Luther selbst mahnt gewaltig dazu. Es sei erinnert an sein Wort in der Schrift „An die Ratsherren aller Städte in Deutschland“ (1524): „Derhalben bitte ich euch, meine lieben Herren und Freunde, um Gottes willen und der armen Jugend willen, wollet diese Sache nicht so gering achten, wie viele thun, die nicht sehen, was dieser Welt Fürst

gedenkt. Denn es ist eine ernste, grosse Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, dass wir dem jungen Volk helfen und raten, damit ist auch uns und allen geholfen und geraten. — Liebe Herren, muss man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme u. dergl. unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, warum sollte man nicht mehr wenden an die dürftige arme Jugend, dass man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern? — Ist es nicht vor Augen, dass man jetzt einen Knaben kann in drei Jahren zurichten, dass er in seinem 15. oder 16. Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen oder Klöster gekonnt haben? Ja was hat einer gelernt in hohen Schulen bisher denn nur Esel, Klotz und Block werden?" Und an Kurfürst Johann schreibt Luther (1526): „Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird und daher wächst, zu ziehen und zu Gottesfurcht und Zucht halten, muss man Schulmeister und Prediger und Pfarrherren haben. Wollen die Alten ja nicht, so mögen sie zum Teufel fahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit und wird das Land voll wilder, loser Leut. — Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, da hat Ew. Kurfürstl. Gnaden Macht, sie zu zwingen, dass sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist Ew. K. Gn. da als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen."

Solche Worte und Grundsätze schlugen überall durch, wo die Reformation Eingang fand. Auch in Bremen. Schon bald nach der ersten, noch etwas zurückhaltenden Annahme der neuen Kunde in hiesiger Stadt dachte die Obrigkeit, der „Rat" unseres Gemeinwesens, an die Erneuerung des Schulwesens, indem er zunächst eine gute Schule höherer Art, eine sogenannte lateinische Schule gründete, da die am Dom befindliche nichts mehr leistete und sich ausserdem in den Händen des feindlichen Erzbischofs befand. Es war im Jahre 1528, als auf Veranlassung des Rates die beiden (schon erwähnten) Klöster St. Johannis und St. Catharinen, geschlossen wurden, weil sie der Hauptherd der Opposition waren. Den Mönchen sagte man freie Wohnung und Kost bis an ihr Ende zu, falls sie bleiben wollten, im übrigen aber wurde aus dem ersten Kloster ein städtisches Krankenhaus, aus dem zweiten eine Schule gemacht, in welcher, wie es heisst „Lektionen in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache" gehalten werden sollten.

Tüchtige Männer berief der Rat dazu, wie zum Rektor Johannes Oldenburg aus Münster, daneben Nikolaus Buscoducensis, Lubertus Meier, Iberus, Petrus Cantor und Johannes Sibbekeloh. Scholarch wurde der Bürger Luderus Hals, der sich wohl besonders dafür interessierte (er wurde hernach Ratsherr; später erscheinen immer zwei Ratsherren als Scholarchen), daneben ward den Predigern die Aufsicht des Ganzen übertragen. Die Schule hatte übrigens in den ersten Jahren nur 2 Klassen und der Besuch derselben war unentgeltlich. Bei den beschränkten Mitteln des Klosters und dem geringen Zuschuss, den man staatlich verantworten zu können meinte, mögen ihre Verhältnisse anfangs schwach genug gewesen sein. Erst nach der Revolution von 1530—32, als der Rat entschieden für die Reformation einzutreten wagte, wurde von diesem bestimmt, dass die hiesige Gertruden-Stiftung, welche durchziehenden Pilgern gedient hatte, der neueren Schule jährlich 10 Goldgulden zu geben habe, wie er denn auch weiterhin mehrfach die geistlichen Stifter, so weit es anging, zu ihrem Wohle in Anspruch nahm.

Ueberhaupt tritt hier nach der Revolution das Schulwesen in den Vordergrund. 1534 erschien die „Bremische Kirchenordnung,“ verfasst vom Prediger Johann Timann an St. Martini und dann vom Rat genehmigt. Das 6. Kapitel derselben ist überschrieben „Von Schulen.“ Hier wird den Pastoren die Fürsorge für die Schulen anbefohlen, da auch die heilige Schrift uns so oft die Jugend ans Herz lege. Dann wird aber nur von jener einen Schule gesprochen. Es heisst, der Rat habe im „Schwarzen Mönchskloster“ eine „bequeme Schule“ errichtet, um durch sie Leute für alle geistlichen und weltlichen Aemter zu gewinnen, nämlich Bischöfe (soll heissen: Prediger), Aerzte, Ratsherren, Sekretäre, Schreiber u. s. w.; sodann heisst es, wenn es an Geld mangele, solle der Rat die geistlichen Prälaten dazu anhalten, da diese bestimmungsgemäss für Gelehrte, Magister und Lektoren zu sorgen hätten; hinsichtlich des Stoffes wird Melanchthons berühmte Schrift: „Unterricht an die Visitatoren in Sachsen“ als Muster empfohlen. Schliesslich heisst es, auf diese Weise könne die Jugend nicht nur gute Kenntnisse erwerben, sondern auch richtig erzogen werden, damit sie aufhöre, zu „lügen, schwören, fluchen, wie bisher wild und unzüchtig auf den Strassen laufen, auf den Kirchhöfen lärmen („baldern“ — heisst's im niederdeutschen Original), rufen, stürmen, mit Steinen werfen, damit nicht ihnen und den Eltern ein schweres Leiden widerfahre,“ wobei hingewiesen wird auf das Ereignis in des Propheten Elisa Leben, als 42 Kinder,

die ihn verspotteten, von Bären zerrissen wurden. — Aus anderen Teilen dieser Kirchenordnung sehen wir dann, dass die Schüler auch von dieser Schule mit zum Kirchendienst herangezogen wurden. Jeden Nachmittag 3 Uhr sollten sie in U. L. Frauen-Kirche erscheinen, um Psalmen und Hymnen auf lateinisch und deutsch zu singen, sowie Lektionen aus der Bibel in beiden Sprachen vorzutragen. Sonntags war das noch viel komplizierter. Es ist nicht klar zu ersehen, ob sie den ganzen Chordienst hatten, also auch beim täglichen Morgengottesdienst erscheinen mussten, in welchem Falle nicht gar viele Zeit zum Lernen übriggeblieben wäre, oder ob sie diesen Dienst mit der Kirchspielsschule an U. L. Frauen teilten. Letzteres ist wohl als sicher anzunehmen. Man wollte nur diese Kirche auszeichnen. Da der Dom in Händen des Erzbischofs war, wurde U. L. Frauen die erste Stadtkirche, an welcher auch der Superintendent stand und zu deren Kultus auch die lateinische Schule herangezogen wurde.

Wie aber stand es jetzt mit anderen Schulen der Stadt? Die Domschule zunächst konnte neben der neuen städtischen Schöpfung kein Bestehen mehr haben. Als 1533 vertragsmässig im Dom der Gottesdienst (wenigstens vor der Hand bis zu einem „zukünftigen Konzil“) einging, muss sie auch eingegangen sein, wenn es nicht schon eher geschah. Man hat nun gemeint (Rotermund: Geschichte der Domkirche und Ritz: Geschichte des Bremer Schulwesens), das gelte nur von der lateinischen Domschule; die deutsche (d. h. die Kirchspielsschule) habe weiterbestanden und ihr Leben hinübergerettet zur gänzlichen Erneuerung des Doms im 17. Jahrhundert. Indessen habe ich von einer solchen zwiefachen Domschule im Mittelalter keine Spur gefunden. Erst als 1547 im Dom ein evangelischer Gottesdienst für den Prediger Hardenberg eingerichtet wurde, wird hier eine einfache Kirchspielsschule wieder entstanden sein, und diese wird sich auch nach dem Eingehen dieses Gottesdienstes (1561) noch gehalten haben, da sich im Anfange des folgenden Jahrhunderts eine solche Schule zum Lernen des lutherischen Katechismus hier findet. Anders war's bei den anderen zwei Stiftskirchen St. Ansgarii und St. Stephani, welche gleichzeitig die Reformation einführten. Man liess an ihnen die Kapitel bestehen, verwandte aber deren Pfründe, so weit es ging, zum Besten der Gemeinden. So blieben hier die Schulen, und der Scholastikus musste weiter für ihr Bestehen sorgen. Nur einzelne Nachrichten giebt's davon. Die Kirchenordnung (IV, 7) erwähnt „den Schulmeister von St. Steffen“ und giebt den Predigern auf, sich mit ihm

über die dortige Gottesdienstordnung zu verständigen. Die Schule aber zu St. Ansgarii erwähnt der spätere Bürgermeister Kenckel (Brem. Jahrbuch VII, 5), nämlich, dass er sie 1527 von Verden aus besucht (also ehe die hiesige lateinische Schule 1528 gegründet wurde) und in ihr seine erste Lehre empfangen. Auch bei den andern zwei Hauptkirchen, U. L. Frauen und St. Martini, hat es nach wie vor Kirchspielsschulen gegeben. Die Kirchenordnung erwähnt gelegentlich (IV, 7), dass in allen Kirchen der Schulmeister mit der Jugend beim Gottesdienst zu assistieren habe, und später (1592) heisst es in einer Verordnung des Rats (VI, 2), dass für jedes Kirchspiel eine Schule verordnet sei. Auch wird es als eine Verpflichtung der Schulen bezeichnet, die Toten begraben zu helfen, „wenn das von ihnen begehrt wird."

Diese 4 Kirchspiel- oder Volksschulen haben nun aber, so dürfen wir wohl sagen, in der Reformationszeit keine wesentliche Aenderung erfahren. Während die lateinische Schule von Staatswegen die eifrigste Pflege fand, auch weiterhin bedeutende Kräfte für sie herangezogen wurden, auch in ihr der Superintendent dreimal die Woche eine lateinische Vorlesung für Erwachsene halten musste, blieben jene in der Hauptsache, was sie gewesen, nämlich Gehülfen beim Kultus. Die Kinder wurden vor allem für den Chordienst eingeübt, daher gabs Singen, Lesen, Auswendiglernen, auch etwas Lateinisch für die beibehaltenen Sprüche und Lieder in dieser Sprache, dazu in zweiter Linie noch etwas Schreiben, vielleicht auch Rechnen. Indessen musste es damit von selber anders werden, schon weil der Kultus ein anderer geworden. Es wurde ja deutsch gepredigt, und das deutsche Lied, die deutsche Vorlesung verdrängte immer mehr die lateinischen Reste, die deutsche Bibel beherrschte alles, und Luthers kleiner Katechismus war auch für die Volksschule bestimmt. Damit zog dann die Reformation gleichsam von selber in die Volksschule ein. Und als dann, wie nachher zu schildern, sich bald andere Stätten aufthaten, um mehr Kenntnisse im einfachen Volke zu verbreiten, da trat auch äusserlich ein grosser Fortschritt hervor. Es zeigte sich: mit der Reformation war auch für diese Schulen das Alte vergangen und ein Neues gekommen.

Uebrigens kann auffallend erscheinen, das jetzt und noch viel weiterhin in unserer Stadt niemals die Rede ist vom Unterricht der Töchter. Und doch hatte Luther in jener Schrift an die Ratsherren auch dringend Schulen für die Mägdelein empfohlen, und bei anderen Städten, wie Hamburg, Braunschweig, Herford und

Soest, reden die betreffenden Kirchenordnungen ausdrücklich von Einrichtung höherer Mädchenschulen, während hier für die Töchter der reichen wie der einfachen Familien garnichts geschah.

Doch werfen wir noch einen Blick auf die Verhältnisse ausserhalb der Stadtthore.[1]) 1534 wird auch im Bremer Gebiete, das damals weit grösser als heute war, die Reformation eingeführt, die Prediger nahmen sie an und in den Gemeinden findet sie keinen Widerspruch. In betreff der Schulen daselbst bemerkt die Kirchenordnung (V. 11) nur: „Küster und Schulmeister innerhalb und ausserhalb der Stadt soll man ihre gewohnten Einkünfte geben, damit sie ihren Dienst desto fleissiger wahrnehmen.“ Auch hier zeigt sich keine Neuschöpfung, sondern nur Fortsetzung des Bestehenden, aber auf neuer Grundlage und darum mit der Zeit zu neuer Gestalt heranreifend. In den Kirchdörfern wird, wie oben bemerkt, in der Regel neben dem Priester ein Küster oder Ministrant gewesen sein, und dieser hatte neben seinen sonstigen Hülfeleistungen die Jugend für den Gottesdienst und für die Beerdigungen einzuschulen; an weitere „Schulmeister“

[1]) „Zu den in diesem Jahrhundert entschwundenen Einrichtungen unseres Staates gehören auch die Visitationen, welche früher von Obrigkeitswegen bei den Kirchen und den mit ihnen verbundenen Schulen unseres Gebietes in ziemlich regelmässiger Folge vorgenommen wurden. Sie waren eine Folge der mit der Reformation geschaffenen Zustände: weil der Rat im Streite mit dem Erzbischofe die kirchlichen Rechte desselben (resp des Domprobstes) in dem zur Stadt gehörigen Territorium an sich genommen hatte, so musste er auch die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Anfangs liess er das durch den hier eingesetzten Superintendenten ausrichten, bald aber nahm er es selber in die Hand, zuerst in Verbindung mit dem Superintendenten oder einem anderen Stadtgeistlichen, dann aber für die bei weitem längste Zeit ganz allein, bis dann erst in der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts wieder ein Mitglied des städtischen geistlichen Ministeriums hinzugezogen wurde. Diese Visitationen entsprachen den auch in anderen evangelischen Ländern bestehenden Kirchen- und Schulvisitationen der Superintendenten und Konsistorien, nur dass sie bei diesen einen mehr kirchlichen Charakter tragen. In Bremen aber wurden sie der Hauptsache nach durch zwei dazu bestimmte Mitglieder des Rats ausgeführt, welche daher auch den offiziellen Titel Visitatores führten. Sie vermittelten die lebendige Beziehung zwischen den Landpfarrern und ihren Oberherren und waren darum für beide Teile von grosser Bedeutung. Durch sie wurden viele gute Einrichtungen geschaffen, Uebelstände beseitigt und in jeder Hinsicht ein wichtiger Fortschritt vermittelt. Für uns enthalten sie durch die zwar nicht immer, aber vielfach noch vorhandenen Berichte darüber ein reiches Material zur Erkenntnis damaliger Zustände und Sitten.“ (Iken, Brem. Jahrbuch 1895.)

auf dem Lande ist sicher nicht zu denken. Die Schulen boten im wesentlichen wohl dasselbe Bild wie die Kirchspielschulen der Stadt, nur dass es noch weit einfacher dabei zuging. Am wenigsten profitierten die Nebendörfer davon. Aber die Visitationen, welche 1534 in unserem Gebiete begannen und die anfangs der Superintendent allein hielt, die aber 1551 der Rat mit in die Hand nahm, mussten je länger je mehr auch der Schule zu gute kommen. Wir werden davon im Folgenden hören.[1])

Die Reformation sollte übrigens in Bremen noch eine Fortentwicklung erleben, und die kirchlichen Streitigkeiten um die Mitte des 16. Jahrhunderts, welche diese Fortentwicklung herbeiführten, sollten auch für die Schule von Bedeutung werden. Es war schon bemerkenswert, dass zwei Vertreter der lateinischen Schule, der Rektor Hermann Winkel und der vielgerühmte Lehrer Johann Molanus, auf Seiten des melanchthonisch gesinnten Predigers Hardenberg standen und beim vorläufigen Siege der Gegner desselben, d. h. der konfessionellen, ihre Stelle verloren, die sie hernach mit Ehren wieder erhielten. Wichtiger aber noch erscheint der Versuch einer wesentlichen Umgestaltung der Schule, der damals gemacht wurde. 1561 nämlich wurde bei dem eben erwähnten zeitweiligen Siege der Professor Simon Musaeus aus Jena hierher zum Superintendenten berufen, um die kirchlichen Dinge im Sinne der Konfessionellen zu gestalten. Nachdem derselbe sich hier umgesehen, schrieb er ein (noch erhaltenes) Gutachten: „Articuli de instauratione Ministerii.“ In diesem findet sich auch ein Abschnitt, betitelt: „de scholis“ (Ueber die Schulen). Da heisst's von der Hauptschule, sie habe treffliche Lehrer, aber ernste Hinder-

[1]) „In jeder Kirchengemeinde gab es einen Geistlichen, der zuerst nach dem katholischen Titel „Rektor“ gewöhnlich „Kirchherr (Kerckhere)“ genannt wird (in einzelnen Urkunden heisst es auch „Kerckendeener“), später Prädikant oder Pastor. Neben ihm steht schon von mittelalterlichen Tagen her als zweiter der Küster (Kustos), der in allen Amtssachen dem Geistlichen zur Hand gehen muss; insbesondere hat er für den Gesang beim Gottesdienst zu sorgen, und wo eine Orgel ist, wirkt er als Organist. Daneben fällt ihm der Unterricht der Jugend zu, er ist der Lehrer an der betreffenden Pfarrschule. Bekanntlich wurde in letzterer Hinsicht auch noch längere Zeit nach der Reformation wenig geleistet, die Kinder des Landmannes wurden hauptsächlich nur zur Hülfe beim Kultus abgerichtet, erst nach und nach verband sich mit dem Singen sowie mit der Einprägung des Katechismus und einiger biblischen Geschichten auch die Unterweisung im Lesen und im Schreiben. Bei weitliegenden Dörfern kommen seit dem 17. Jahrhundert auch Nebenschulen vor, deren Zahl dann immer wächst.“ (cf. Br. Jahrb.).

nisse ständen ihrem Gedeihen im Wege. Zuerst sei da zu nennen die geringe Besoldung der Lehrer, und damit werde es nicht besser, bis man sich entschliesse, wie anderswo von den Schülern ein Schulgeld zu erheben. Ein anderes Hindernis sei die Menge der Privatschulen, die hier existierten, und die jener nicht allein viele Schüler entzögen, sondern selber ungenügende Zucht übten und Verkehrtes lehrten. Musaeus fordert, dass diese Privat-Schulen durch Auktorität des Rates — nicht aufgehoben werden sollten, wie man denkt, sondern in der Zahl beschränkt und ordentlich eingerichtet. Dann wird geklagt, dass die Schüler der lateinischen Schule nicht mehr, wie sie sollten, zum Chorsingen kämen und dadurch dem Gottesdienst fernblieben, womit der Eifer in der Frömmigkeit bedenklich abliesse. Auch würden sie durch gehäufte Unterrichtsstunden, oft fünf noch am Nachmittage, zu lange in der Schule festgehalten, was weder ihnen noch den Lehrern heilsam wäre. Schliesslich wird eine gründliche Schulvisitation gefordert, die von einigen Predigern mit zwei Ratsdeputierten gehalten werden sollte.

Diese Bemerkungen, so wenig sie von Folgen waren, zeigen uns, dass man damals schon mehrfach weitergekommen. Die Menge der Privatschulen verrät ein Erwachen des geistigen Lebens. Es sind das nicht die hernach zu erwähnenden Winkelschulen, welche für kleine Leute waren und nachher zu vielen Klagen führten, sondern es sind Konkurrenten der Hauptschule, welcher dieser schaden sollen. Vielleicht aber war es auch dasselbe, nämlich freie Unterrichtsanstalten für Kinder hoher und niederer Bürger. Dass das Gymnasium sich etwas von seinen täglichen Kirchenpflichten in U. L. Frauen löste, kann uns heut nicht mehr so gefährlich erscheinen. Man wüsste nicht, wie es sonst sein Pensum, das in jener Melanchthonsschrift: „Unterricht an die Visitatoren in Sachsen“ vorlag, hätte vollbringen können, und ausserdem war ja die betreffende Kirchspielschule da. Richtig war gewiss die Klage über die ungenügenden Besoldungsverhältnisse, und die lebhafte Empfindung davon auch ein Fortschritt.

Wäre nun Simon Musaeus am Ruder geblieben, so hätte Bremen schon damals wohl eine mehrfache Erneuerung des Schulwesens gesehen. Aber dazu kam es nicht. Schon im folgenden Jahre (1562) ward die Herrschaft der konfessionellen Partei durch Bürgermeister Daniel v. Büren d. J. beseitigt. Unser Staat kam damit auf eine andere Bahn. Doch auch diese Wendung sollte der Schule etwas austragen, ja dieselbe wesentlich umgestalten.

Wir kommen damit zum zweiten Teil unserer Darstellung. Es

ist die Weiterentwicklung der in der Reformation geschaffenen oder erneuerten Schulverhältnisse.

Anfangs blieben in diesem mit 1562 beginnenden Abschnitte die Zustände der Schule, soweit wir sehen, beim Alten. Erst als 1584 der Sachse Christoph Pezel (oder Pezelius) hier zum „Superintendenten der Kirchen und Schulen" ernannt war, traten neue Gedanken, neue Thaten hervor. Dieser vorzügliche Mann war bestrebt, das hiesige Kirchenwesen vom vermittelnd melanchthonischen zum entschieden reformierten Bekenntnis hinüberzuleiten. Dazu scheint ihm vor allem nötig, das Gymnasium zu heben. Hatte Bremen sich in seiner Umgegend kirchlich isoliert, so sollte es durch erhöhte geistige Bedeutung für Weiterwohnende eine Leuchte, ein Mittelpunkt werden. Pezel begegnete sich in solchen Gedanken mit Bürgermeister von Büren, sowie mit dem Ratsherrn Christian Steding und dem Arzte (Stadtphysikus) Johann v. Ewich. Man führte es aus. Aus dem Gymnasium ward eine 8stufige Anstalt gemacht. Unten in ihr begann man mit dem Buchstabieren, Schreiben u. s. w., doch auch, sobald es anging, mit Latein, dann ging's weiter, insbesondere, wie man's überall machte, in den römischen und griechischen Klassikern, zuletzt in der oberen Klasse, welche Publica hiess und der Universität vorarbeiten sollte, kamen Melanchthons Loci theologici, die Rechtsinstitutionen, Disputier-Uebungen u. s. w. Doch sollten nicht blos hernach Studierende hier lernen, sondern auch spätere Kaufleute und Handwerker, die dann natürlich nicht alle Klassen durchmachten. Zum Rektor der neuen Schöpfung ernannte man den vorzüglichen Theologen und Philologen Joachim Meister aus Görlitz. Neben ihm unterrichteten gewiegte Männer, wie Pezel selber, der Theologe Johann Esich und der Mediziner Johann Ewich, sodann Caspar Alteneich, Heinr. Oldenburg, Hermann Rennecker, Joseph Grabe u. And. Der Erfolg entsprach den Hoffnungen. Schüler kamen von vielen Gegenden und verkündeten in der Folge Bremens Ruhm. Das ermunterte zu weiterem Vorgehen. Als im Jahre 1610 der vielgerühmte Theologe Matthias Martinius aus Waldeck (zuletzt in Emden) das Rektorat erhielt, wurde durch sein Bemühen die Anstalt wieder umgestaltet und gehoben. Man machte aus ihm nach anderen Städten, speziell nach Herborns Vorbild, ein doppeltes Institut, ein Gymnasium academicum und ein Pädagogium. Ersteres, Gymnasium illustre betitelt, wurde eine niedere Universität mit 4 von einander geschiedenen Fakultäten, wo Professoren über akademische Gegenstände, nach dem Zeitgebrauch in lateinischer Sprache, lasen.

wo die Schüler Studenten hiessen und sich studentisch geberdeten. und wo sämtliche Universitätseinrichtungen von Bibliothek und Druckerei bis hinunter zum Karzer sich fanden. Das zweite Institut. die Trivialschule oder das Pädagogium. ward 6klassig und glich dem heutigen Gymnasium nebst dessen Vorstufen. Beide Anstalten befanden sich im bisherigen Gebäude, dem früheren Catharinenkloster, das man mehrfach ausbaute und mit einem Turm versah. Ueber beide gemeinsam stand ein Rektor. der Rector Magnificus, doch hatte die untere Stufe daneben einen Pädagogiarchen. Die Anstalt wurde im 17. Jahrhundert immer mehr ein Schosskind unseres Staates und gewann bedeutenden Ruf. Viele Schüler strömten ihm zu. insonderheit der oberen Stufe. Es geschah das naturgemäss vor allem aus den reformierten Gebieten, wie Ostfriesland, Lippe-Detmold, Teilen von Nieder-Sachsen, Pfalz, Nassau, Anhalt etc., dazu von Schlesien. Böhmen, Mähren, damaligem Preussen, Niederland, Schweiz, Frankreich und England; doch fehlten auch nicht lutherische Studenten. Selbst in den furchtbaren Zeiten des 30jährigen Krieges hörte der Zudrang nur zeitweise auf und hob sich danach noch bedeutend bis weit im 18. Jahrhundert hinein. Vorzügliche Männer unterrichteten hier auch in allen Fakultäten: unter den Theologen ist zu nennen jener Rektor Martinius, dann Ludwig Crocius, Joh. Coccejus, Friedr. Ad. Lampe. Theodor de Hase u. s. w., unter den Juristen Heinr. v. Cappeln. Gerh. Coccejus, Joh. Wachmann. Joh. Tilemann genannt Schenk, Diedr. Zierenberg. Joh. von Rheden, Heinr. Meier. Diedr. Smidt u. s. w.: unter Medizinern und Naturforschern Gerh. de Neufville (ein Enkel des berühmten Gerh. Mercator), Chr. Friedr. Crocius. Joh. Tiling, Phil. Isaak Heineken u. s. w.: endlich unter Philosophen und Philologen Wilh. Vossius. Gerh. Meier, Diedr. Sagikarius. Alb. Schumacher und And. Bremens Jünglinge. die studieren wollten. besuchten zuerst dies heimische Institut. dann gings in der Regel nach einer der anderen reformierten Universitäten, insbesondere der niederländischen Staaten, die dadurch mit unserer Stadt in nahe geistige Beziehung rückten. Bremen hatte bereits im Mittelalter neben seiner Handelsstellung eine geistige Bedeutung als Hauptstadt des Erzbistums, jetzt ward es eine Gelehrtenrepublik wie seither nicht wieder, ohne damit im Handel gehemmt zu sein. Die Anwesenheit so vieler gewiegter Männer der Wissenschaft übte auf die ganze Bevölkerung einen bedeutenden Einfluss aus, der später mit dem Sinken der Universität wieder verloren ging.

Aber diese Einrichtung sollte auch noch eine nicht verächtliche Konkurrenz in unserer Stadt selber erfahren, und zwar von Seiten des Doms. Derselbe lag mitten in der Stadt, aber gehörte mit mehreren Gebäuden dem lutherisch gewordenen Erzbistum an und wurde vom Domkapitel im Gegensatz zur reformiert gewordenen Stadt bei der lutherischen Konfession festgehalten. Doch war die alte Kathedrale seit Hardenbergs Abgang (1561) geschlossen, nur bei Einführung eines neuen Erzbischofs öffneten sich die Thüren zu einem feierlichen Gottesdienst. Die 24 Mitglieder des Domkapitels samt den vielen Unterbeamten beschäftigten sich lediglich mit Verwaltung der Domgüter und teilweiser Mitregierung des Stiftes. Nur der Küster fuhr fort (wie eine alte Tradition will — S. Pratje: Versuch einer Geschichte des Athenäums in Bremen 1771—74 S. 20), den Kindern, die man ihm sandte, Luthers Katechismus nebst Zugehörigem zu lehren und am Sonntag einige Weisen auf der schönen Orgel zu spielen. Und doch gabs Familien genug in der Stadt, nicht zum wenigsten unter den kleinen Leuten, und ihre Zahl nahm stetig zu aus der Umgegend, denen das neue reformierte Wesen nicht behagte und die mit norddeutscher Zähigkeit am Luthertum festhielten. Das benutzte der letzte Erzbischof Friedrich II. (nachher König von Dänemark), ein willenskräftiger Herr, der die Stadt zu demütigen wünschte. Trotz heftigsten Widerstrebens von Seiten der letzteren stellte er 1638 den Domgottesdienst wieder her und setzte zwei lutherische Prediger dafür ein. Daneben sollte auch eine Schule entstehen, die der städtischen zur Seite treten konnte. So wurde, ausser der vorgefundenen Kirchspielschule, die nun neue Bedeutung gewann, 1642 eine lateinische gegründet, resp. die alte Domschule wieder ins Leben gerufen. Es waren Mittel genug da, sie zu halten, und Familien im Stift genug, die ihre Kinder zu ihr schicken konnten. So fand sie schnellen Aufschwung. Als dann im Westfälischen Frieden der Dom an Schweden kam und damit noch mehr Rückhalt gewann, richtete man an ihm 1681 ein vollständiges Gymnasium, ebenfalls in 2 Abteilungen, her. Die erste hiess das königliche Athenäum; an ihm waren die Fakultäten zwar nicht geschieden, aber es sollte auch der Universität vorarbeiten, und an ihm unterrichteten ein Rektor, ein Konrektor und ein Subrektor (später Grammatikus), wie auch einer der Domprediger. Die eigentliche lateinische Schule daneben hatte 5 Klassen. Die Anstalt konnte es der städtischen — an der Sögestrasse — wohl lange nicht gleichthun, aber sie war nicht bedeutungslos. Manch treffliche Lehrer haben an ihr

gewirkt und an Schülern fehlte es ihr durchaus nicht; durch die sorgfältigen Bemühungen der Domprediger und der zuerst schwedischen, dann hannoverschen Regierung, deren nächster Sitz in Stade war, sowie durch die reichen Domgüter wurde sie in guten Stand erhalten.

Doch sehen wir uns weiter nach den Volksschulen um. Auch hier giebts in unserer Periode wesentliche Fortschritte, zwar gering im Verhältnis zu denen der Hauptschule, aber doch auch beachtenswert und verheissungsvoll für die Zukunft. Aus dem Jahr 1564 stammt noch die Kunde, dass Lehrer Heinrich Müller an U. L. Frauen Notariatsdienste treiben muss, weil er vom Küster- und Lehrergehalt nicht leben kann. Aber noch in diesem 16. Jahrhundert wird die Sache besser geordnet. Im Ratserlass vom 15. April 1592, dem ersten offiziellen gedruckten Aktenstück in Volksschulsachen hier, wird bestimmt, dass an den städtischen Kirchspielsschulen jedes Kind, das unterrichtet werde, jährlich 24 Grote dafür zu bezahlen habe, womit ein festes Schulgeld hergestellt wird; auch haben die Kinder resp. deren Eltern für Feuerung zu sorgen. Damit war die Lage der Lehrer noch keine glänzende, aber gewiss gehoben. Sonst sah man es immer gern, wenn der neu angestellte Lehrer die Wittib seines Vorgängers zur Ehe nahm und damit die Gemeinde von dieser Sorge befreite. Es war vielfach das sicherste Mittel, um die Stelle zu erhalten; auch der bekannte bremische Chronist Peter Koster († 1711) ist auf diese Weise nach St. Ansgarii gekommen. Ebenso hören wir vom Neustädter Kirchspiellehrer Hinrich Wilkens im 17. Jahrhundert, dass er mit einem anderen Kirchenbeamten die Quartalsammlung für den Prediger zu halten hatte und dafür 4 Rthlr. bekam. Die Ernennung des Küsters oder Hauptlehrers geschah an den vier Hauptkirchen durch die Gemeinde, an den übrigen durch den Rat. Dieser Mann hat eine Fülle von Dienstleistungen zu verrichten. Er war meist nicht ungebildet; im 17. und 18. Jahrhundert treffen wir manche solcher, die das Pädagogium (vielleicht auch nur einige Klassen davon) besucht haben, und da sie viel mit dem Prediger verkehrten, gewannen sie auch daher manche Kenntnisse. Findet sich doch unter ihnen eine Persönlichkeit, wie der eben genannte Peter Koster, der nicht allein das erste, hier lange gebrauchte Rechenbuch verfasste, sondern auch eine treffliche, auf genaue archivalische Nachrichten gestützte (leider ungedruckt gebliebene, aber vielfach abgeschriebene) Bremer Chronik von 1600—1700, die dem bremischen Historiker unentbehrlich ist, auch eine kurze

Nachricht von den Kirchen und Schulen Bremens, sowie ein Ratsherrenbuch; hierin verrät der Mann eine Fülle von Kenntnissen im Latein, in der Theologie, Geschichte u. s. w. Um ihre Arbeit besser zu besorgen, ernannten diese Küster oder Obermeister sich einen oder einige Gehülfen, wohl zum Teil aus früheren Schülern, die sie selber besoldeten. Diese vertraten sie bei den vielen Störungen des Küsterberufs, hatten ausserdem buchstabieren und aufsagen zu lassen u. s. w., auch wohl mit für Zucht und Ordnung zu sorgen, natürlich in demselben Raum mit ihrem Vorsteher. Das Lernen beschränkte sich auch im 17. und 18. Jahrhundert grossenteils auf religiöse Stoffe. Ausser den für den Gottesdienst nötigen Liedern wurde der Katechismus auswendig gelernt, bis 1580 allein der von Luther, dann mit dem Umschlag der Konfession allmählig der Heidelberger oder der kleine Bremer Katechismus von Pezel, dazu die 5 Hauptstücke nebst Psalmen, Sprüchen und Kirchenliedern. Um das zu können, wurde das Lesen gelehrt, zuerst nach einer Fibel, dann einem Psalm- und endlich einem Evangelienbuch, weshalb man die Kinder in Fibilisten, Psalmisten und Evangelisten teilte, daneben Singen und biblische Geschichte. Schreiben dagegen und Rechnen galten noch längere Zeit für freie Künste, die man nur in Nebenstunden und gegen besonderen Sold erteilte, bis sie sich endlich festen Platz errangen. Die Unterrichtssprache war und blieb noch lange Zeit die niederdeutsche, obwohl sie seit Anfang des 30 jährigen Krieges aus den Kirchen und offiziellen Erlassen geschwunden war; erst 1765 ist sie durch Ratsverordnung aus den Volksschulen gänzlich beseitigt.

Uebrigens hatte sich die Zahl der Kirchspielschulen allmählig vergrössert. 1595 wurde bei St. Remberti eine solche für die dortigen Vorstadtskinder hergestellt, und als im 17. Jahrhundert die St. Pauli-Gemeinde in der Neustadt entstand, gab's auch dort 1640 eine Schule und endlich 1656 bei St. Michaelis. Die deutsche Kirchspielschule am Dom daneben ist bereits erwähnt.

Doch waren das längst nicht alle Volksschulen in unserm Zeitabschnitt. Es muss noch von einer Gattung die Rede sein, die man als Unkraut im Weizen bezeichnen könnte, wenn nicht ihr stetes Auftauchen auf einen Mangel hingewiesen und wenn sie nicht ohne Frage zur Förderung des Volksschulwesens direkt und indirekt beigetragen hätte. Es sind die sogenannten Klipp-, Winkel-, auch Heck- oder Nebenschulen (Scholae clanculariae sagen die lateinischen Aktenstücke). Hatte Musaeus die vielen Privatschulen in unserer Stadt getadelt, dabei aber nur solche für das höhere

Volk gemeint, so hören wir jetzt immer von denen für kleine Leute. Die Kirchspielschulen machten bei ihrer Einseitigkeit und dem zeitraubenden Kirchendienst nicht immer genügt haben, und da ja völlige Unterrichtsfreiheit herrschte und mit der Hebung des Gymnasiums der Bildungstrieb bei der Bevölkerung wesentlich zunahm, so ist das Entstehen solcher Schulen zu verstehen. Auch anderswo, wie in Hamburg, zeigt sich dieselbe Erscheinung. In jenem Erlass von 1592 werden sie zuerst genannt und verboten: solche Schulen, heisst es, sollen nicht sein, weil die Kinder durch sie von den richtigen deutschen Schulen abgehalten werden. Doch wird einerseits Privatunterricht im Rechnen gestattet, andererseits dürfen Mädchen überhaupt privatim unterrichtet werden. Aber diese Verordnung nützte nicht, schon weil sie eine Hinterthür liess, wie denn der Rat auch späterhin ein absolutes Verbot dieser Schulen wohl absichtlich vermied. Bald sind die Unerlaubten wieder da. 1620 wenden sich die Lehrer der 4 Hauptkirchspiele an den Rat um Hilfe gegen die vielen Winkelschulen, welche (wie ausgeführt wird) die Kinder von der Kirche abbringen und keine Disziplin halten. Als darauf nichts erfolgt, erneuern die Bittsteller 1625 ihre Supplik und geben dabei 14 solcher Schulen an. Eine darauf erfolgende Anordnung der Obrigkeit nützt wieder nicht, denn 1638 erfolgt eine dritte Supplik, und diesmal ist die Zahl der Missethäter bereits auf 26 angewachsen. Jetzt ordnet der Rat eine genaue Untersuchung durch das Ministerium der Prediger an. Aus dessen Bericht erfahren wir, dass 7 solcher Schulen im U. L. Frauen-Kirchspiel sind, 3 in Martini, 4 in Ansgarii und 12 in Stephani. Die Unterrichtenden sind, so erfahren wir weiter, teils unbeförderte Untermeister, teils aber auch frühere Stadtsoldaten, Schneider, Schuhmacher u. s. w., auch Witwen und Ehefrauen; das Schulgeld ist bei einigen 6 mal so hoch als in den Kirchspielschulen, doch wird's gern bezahlt, weil man grösseren Gewinn für die Kinder erwartet. Ministerium bemerkt dann, dass ohne Frage hier ein Bedürfnis vorliege und schlägt vor, 9 dieser Schulen — in richtiger Verteilung über die Stadt — bestehen zu lassen und gut zu beaufsichtigen, die übrigen aber aufzuheben. So geschieht's denn. Doch auch diese verständige Regelung hält nicht lange vor, denn das Bedürfnis war nicht genügend befriedigt. 1655 erfolgt ein Verbot neuerstandener Schulen, 1659 ein solches für die Neustadt, 1689 und 1696 wieder im allgemeinen. Auch im 18. Jahrhundert dasselbe Schauspiel: der Rat verbietet die Winkelschulen, aber da einige derselben sich ihre Existenz errungen und man an

den Ernst der Obrigkeit hierin nicht zu glauben scheint, so tauchen immer wieder weitere Stätten auf, in denen ein Mann oder eine Frauensperson mit Unterrichtgeben sich ihr Brot oder ein angenehmes Nebenverdienst erwerben. Gabs doch im Jahre 1788 hier 100 solcher Schulen, ganz abgesehen von den gleich zu erwähnenden des Doms. Erst in unserm Jahrhundert hat man die Sache richtiger zu regeln verstanden.

Weiterhin aber sind noch einige und zwar konzessionierte Schulstätten zu nennen. Dazu gehören die in den Waisenhäusern. Von letzteren gabs hier drei, nämlich zwei auf städtischer Seite: das rote 1599 und das blaue 1684 gegründete, und ein drittes auf Seiten des Doms seit 1698. Alle waren von Anfang an mit Schulen versehen. Ferner erbaute man von Doms wegen, in richtigerer Erkenntnis der Bedürfnisse, während des 17. und 18. Jahrhundert mehrere einfache Nebenschulen, nämlich in der Sandstrasse, Neuenstrasse, beim Abbenthor, in der Osterthorstrasse, beim Steinthor, in der Doventhorsvorstadt, in der Neustadt (hier sogar 2 Schulen) und in dem damals noch hannoverschen Hastedt. Diese Schulen waren also nicht, wie die entsprechenden städtischen, heimlich entstanden und nur halb anerkannt, sondern offiziell gegründet und standen unter treuer Aufsicht der Dompastoren und Djakonen; und da die zum Dom sich haltende lutherische Bevölkerung unter dem einfachen Volk aus den umliegenden Ländern stets zunahm, so fanden sie wie die Kirchspielschule am Dom guten Zuspruch. Auch für die arme Bevölkerung schritt der Dom mit seinem Beispiel voran: 1705 gründete er die erste Freischule Bremens. Städtischerseits hatte man früher die armen Kinder, so scheint es, ganz laufen lassen, dann hören wir 1658, dass die Gemeinden das Schulgeld für sie zu zahlen haben. Aber der Vorgang des Doms veranlasste ein Weiteres: seit 1743 entstehen auch auf dem Stadtgebiete mehrere Freischulen. Die Konkurrenz der beiden Mächte innerhalb Bremens, sonst so lästig und störend, hatte doch auch ihre guten Seiten.

Wie aber wars endlich mit dem Unterricht des weiblichen Geschlechts in unserem Zeitabschnitt? Wir vernahmen die einzige Erwähnung davon in jener Verordnung von 1592: die Winkelschulen für Mädchen sind gestattet. Damit ist für diese gesorgt, aber charakteristisch für Bremen: nicht offiziell, sondern privatim. Und dabei blieb es. Das sollte aber nicht bloss für die einfachen Bevölkerungsklassen gelten, auch die Töchter aus vornehmeren Häusern mussten sich mit Privatschulen begnügen, da es für sie

weder im städtischen Gymnasium, noch in der höheren Domschule Platz gab. Auch in die Kirchspielschulen sind die Mädchen früher oder später eingetreten (es findet sich darüber keine Notiz), da sie nachher darin sind. Aber andere, besondere Schulen für sie zu errichten, die jenen Ausbildungsstätten des männlichen Geschlechts entsprachen, daran dachte man nicht im Rathause und nicht im Dom, sondern überliess das eigenen Bestrebungen. Bekanntlich ist's in unserer Stadt mehr oder minder so geblieben; während in anderen Gegenden Staat oder Kommune auch Töchterschulen errichten und erhalten, giebt es bei uns für die höhere Mädchenwelt nur Privatschulen, die der Staat lediglich beaufsichtigt und regelt, aber nicht auch besoldet.

Endlich sei noch ein Blick auf unsere Landschulen in dieser Periode geworfen. Dieselben traten schon im 17. Jahrhundert immer mehr aus ihrer Verborgenheit hervor, doch bleiben die Nachrichten, die wir meistens den Visitationen verdanken, noch lange recht spärlich. Bei einer bestimmten Notiz freilich möchte man überhaupt fragen, ob in allen Kirchdörfern wirkliche Schullehrer gewesen. Im Archiv nämlich findet sich die Nachricht, dass Pastor Rhodius in Borgfeld (der dort 1622—1650 stand) den Rat gebeten, ihn vom Schulehalten zu befreien; er erhält darauf einen gewissen Vegemann als Küster und Schullehrer und als dieser den Posten bald verlässt, den Schneider Hans Matz (oder Matthias). Nun aber erfahren wir bestimmt, dass 1619 (also vor Rhodius) in Borgfeld schon der Küster Dierk Hollmann gewesen. Es kann also nur sein, dass in den furchtbaren Bedrückungen des 30jährigen Krieges, als die ligistischen Truppen unter Tilly in den zwanziger Jahren die Gemeinden Borgfeld, Wasserhorst u. s. w. mehrfach heimsuchten, dort zeitweise kein Küster gewesen und den Pastoren der ganze Kinderunterricht zugefallen ist. Im übrigen gabs zweifellos, wie früher, in den Hauptdörfern neben der Kirche auch eine Unterrichtsstätte und einen damit betrauten Mann, den Küster oder Schulmeister, so schwach es darum nach späteren Begriffen bestellt sein mochte. Es hatte dieser im ganzen nur geringes Einkommen, selbst nach den bescheidenen Ansprüchen jener Tage. 1603 klagt der Küster Hinrich Rulves zu Walle dem Rat, dass er nicht leben könne, und bittet, nach Arsten versetzt zu werden. Man hat ihm nicht gewillfahrt, denn 10 Jahre später (1613) klagt er wieder, dass er nur 5 Rthl. und 2 Kuhweiden habe, und bittet um Hilfe oder Versetzung. Wiederum ist er nicht erhört, denn 1628 klagt er in einer langen Zuschrift dem Rat, dass er vom

Feinde ausgeplündert worden sei und seine Frau gestorben; er bittet nach Oberneuland zu kommen, und dort finden wir ihn denn wirklich nachher. In ihrer Not griffen diese Küster oftmals zu dem Mittel, dass sie sich einen sogenannten „Krug", d. h. eine Schenke anlegten, speziell wohl für die Kirchgänger. Es war das keineswegs so verpönt, wie man denken möchte; nach jenem Bericht des Musaeus von 1561 haben auch viele Dorfpastoren Bremens eine Schenke gehalten und im 17. Jahrhundert hören wirs noch von Pastor Meine in Seehausen (wie ja heute noch in kleinen Orten Tirols der katholische Kurat die einzige Wirtschaft hat). Aber bei den Pastoren kam's damals hier ab, dafür übernahm's dann der Küster und ergänzte damit sein spärliches Einkommen. 1632 bittet der Gröplinger Pastor den Rat, seinen Küster Cord Beneken bei der Kruggerechtigkeit zu schützen. 1661 will man sie demselben auf Klagen der Leute nehmen, doch muss sie ihm wenigstens für den Sonntag gelassen werden, da sein Gehalt nur 16 Rthl. 32 Groschen beträgt. Aehnliches hören wir aus andern Dörfern. Ja noch im Jahre 1750 wird dem Küster Joh. Michel Koch zu Horn auf geschehene Anklage eines andern Wirtes der Krug im allgemeinen wohl untersagt, doch gestattet, dass er „hübschen Bürgern und deren Kindern (also Städtern) bei Wein auch einige Buttel Bier nebst Thee und Kaffee reiche" und für seinen Ausfall soll er 10 Rthl. aus der Visitationskasse erhalten.[1])

[1]) Weitere aus dem bremischen Staatsarchiv und den Kirchenbüchern der Landpfarrer gesammelte Einzelheiten der Visitationsberichte sind u. a folgende: „1650 wird in Wasserhorst den Visitatoren geklagt, dass schon seit etlichen Jahren keine Schule gewesen, weil die Kinder nicht gekommen, was dann ernstlich gerügt wird. 1658 kommt wieder die Klage, dass seit einem halben Jahre kein Kind mehr die Schule besucht; es wird nun den Fernwohnenden gestattet, sich einen eigenen Lehrer zu halten, doch sollen sie darum auch „dem ordinären Schulmeister" seine Gebühr bezahlen. — In Gröpelingen wird 1681 dem Küster verboten, einen Krug zu halten, wogegen er einkommt, dass seine Jahreseinnahme nur 10 Rthl. 32 Grote betrage und er nicht bestehen könne, wenn seine Frau nicht die Schenke behalten dürfe. — In Arsten wird 1680 bestimmt, die Gemeinde solle bei schwerer Strafe an Sonn- und Festtagen fleissiger als bisher zur Kirche gehen, aber auch der Pastor solle sich nur in äussersten Notfällen durch den Küster vertreten lassen; ebenso findet sich hier die Anordnung, dass, wer sein Kind taufen lassen wolle, vorher sich vom Pastor durch Frag' und Antwort prüfen zu lassen habe, ob er dasselbe auch christlich erziehen könne. — In Seehausen beschwerte sich 1645 der Pastor über den Küster, dass er beim Gottesdienst das Amen nicht singen und morgens

Die Einkünfte der Landküsterei bestanden dem Herkommen nach wohl grossenteils aus Naturalien: Brot, Fleisch, Eier, Anteil an der Gemeindeweide etc. Ein Verzeichnis aus Arsten von 1609 giebt das genau an. Daneben gabs bei den kirchlichen Amtshandlungen etwas Geld; so erhielt nach jenem Arster Verzeichnis der Küster dort bei jeder Taufe einen Groten, nach einer späteren Nachricht aus Borgfeld (1694) dort die Hälfte von dem des Pastoren. Erst viel später als in der Stadt scheint ein wirkliches Schulgeld eingerichtet zu sein; wir hören davon zuerst in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 1651 wird's in Arsten geregelt: für Lesen und Beten soll das Kind bezahlen 1 Groten per Woche, mit Schreiben $1^1/_2$ Grote, mit Schreiben und Rechnen 3 Groten, in Seehausen dagegen 1664 überhaupt 1 Groten per Woche. Anfangs bezahlte man nur für faktischen Schulbesuch, doch bestimmen 1670 in Seehausen die Visitatoren, dass auch für die fehlenden Kinder bezahlt werden müsse. Schwierig war das für die Nebendörfer, in denen bezahlt werden sollte, während die Kinder so oft im Winter bei den „faulen Wegen" (wie es einmal bei Habenhausen heisst) nicht zur Schule kommen konnten. Das gab dann noch mehr Veranlassung, in diesen Nebendörfern eigene Schulen zu errichten, die

---

und abends die Betglocke nicht anschlagen wolle. — 1644 klagt der Pastor in Seehausen, dass „Christlicher gebühr und vielfältig beschehener ermahnungen und verordnungen entgegen die Kinder fast wenig oder gar nicht zu Schul- oder Kinderlehre nach gehaltener Sonntagspredigt geschicket werden." Darauf bestimmen die Visitatoren, dass alle Eingepfarrten ernstlich ermahnt werden, ihre Kinder, sowohl Knaben als Mädchen vom 8. bis 12. Jahre (!) beim Küster von Michaelis bis Ostern (!) zur Schule zu schicken und demselben wöchentlich einen Groten als Schulgeld zu entrichten, widrigenfalls der Gogrefe mit Pfändung und weiterer Strafe einzuschreiten habe; ebenso sollen die Kinder Sonntags nach der Predigt vom Pastor in der Kinderlehre examiniert, und soll niemand zum Abendmahl zugelassen werden, der nicht vorher in der christlichen Religion unterwiesen worden." — In Burg wird 1650 von den Visitatoren bestimmt, nicht der Küster, sondern einer von den Kirchgeschworenen sollte während der Predigt mit dem Armenbeutel in der Kirche sammeln, ebenso es solle niemand Schafe, Schweine oder anderes Vieh auf den Kirchhof treiben und sich auch an den Steinen der Kirchhofsmauer nicht vergreifen (beides bei Strafe), der Küster solle dafür Aufsicht führen, auch den Kirchhof von Unkraut rein halten und darauf das auf ihm wachsende Grad bekommen. (cf. Brem. Jahrb.) — Die Visitationskasse besteht heute noch unter dem Namen Kommissionskasse zum besten des bremischen Kirchenwesens im Landgebiete; ein Teil davon ist nach Trennung von Schule und Kirche zur Unterstützung des ländlichen Schulwesens auf die Staatskasse übergegangen.

denn im 17. Jahrhundert immer mehr hervortreten. 1652 erklären die Hasenbürener, sie hätten schon lange ein solches Bedürfnis gehabt, 1653 wird's den Haberhausenern für den Winter gestattet, 1658 den Weitabwohnenden in der Gemeinde Wasserhorst. Anfangs galt dabei die Regel, dass man „dem ordinären Schullehrer“ (wie's bei Wasserhorst heisst), d. h. dem Kirchspiellehrer seine Gebühr darum nicht entziehe, und somit musste der Nebendorflehrer extra besoldet werden, doch allmählich scheint das so geregelt zu sein, dass das Schulgeld immer an den faktischen Lehrer kam.

Hinsichtlich der Lehrgegenstände auf dem Lande hörten wir bereits soeben, dass es sich in erster Linie um Lesen und Beten handelte, wobei Singen und Auswendiglernen wohl eingeschlossen war, aber auch Schreiben und Rechnen im weiteren sich finden. Wie viel Wert man auch allmählich auf letztere Dinge legte, beweist 1656 die Anordnung in Borgfeld, dass der Küster Hans Matz jun., der im Schreiben und Rechnen ungenügendes leistet, zweimal die Woche nach der Stadt kommen soll, um sich darin zu vervollkommnen. Auch auf Schulbesuch wird ernstlich gedrungen: es giebt strenge Bestimmungen darüber 1658 in Wasserhorst, 1664 und 1688 in Seehausen und 1669 in Oberneuland, in letzterem sogar mit Androhung von 1 Rthl. Strafe.

Dies alles geschah noch im 17. Jahrhundert und zeigt einen wesentlichen Fortschritt. Man sieht, die Obrigkeit resp. die Visitatoren nehmen sich je länger je mehr der Landschule an. Dabei mag's nach unserm Begriff noch recht primitiv dort hergegangen sein. Ein eigenes Schulgebäude gab's ja noch nicht, der Lehrer unterrichtete in einem Zimmer seines Hauses, und wer weiss, was da besonders im Winter sonst noch vorfiel! Auch war der Küsterdienst auf dem Lande ja noch weit mühsamer und störender als in der Stadt und eine Vertretung schwer zu beschaffen. Ebenso geschahen jene Anordnungen der Visitatoren immer nur einzeln und gelegentlich. Gesamtregelungen des Landschulwesens kommen erst im folgenden Jahrhundert vor.

In diesem 18. Jahrhundert finden sich denn auch, soweit es uns hier angeht, weitere Fortschritte, freilich noch immer ziemlich langsamer Art. Aus 1702 hören wir noch, dass der Lehrer in Rablinghausen an den Rat das Gesuch stellt, seine Stelle aufgeben und in Bremen eine Klippschule errichten zu dürfen, da er dort nicht leben könne, und noch auffallender mag es uns erscheinen, dass der Rat ihm das bewilligt und die Visitatoren nur beauftragt, für einen guten Nachfolger zu sorgen. Allein man vergesse auch

nicht: Rablinghausen war damals noch kein Kirchort, sondern Nebendorf von Gröpelingen, und solche Nebenlehrer pflegte der Staat noch nicht selber zu bedenken. Als um die Mitte des Jahrhunderts dort eine Kirche erbaut war, erhielt der Schullehrer 50 Rthl. jährliche Zulage aus der Visitationskasse, wovon er freilich dem Gröpelinger Kollegen für seinen Ausfall 8 Rthl. abzugeben hatte. Solche Zuschüsse aus der Visitationskasse kommen jetzt immer mehr vor, z. B. erhielt 1721 der Wasserhorster Lehrer für jährlich aus derselben 4 Rthl. 66 Gr., sodass seine Einnahme ausser Fleisch und Eiern 32 Rthl. 15 Gr. betrug. Nur 2 Nebendörfer, Habenhausen und Lehesterdeich, werden genannt, deren Lehrer sich bis in unser Jahrhundert mit dem Schulgeld begnügen mussten, während die übrigen Stellen im Laufe der Zeit von dorten aufgebessert wurden. 1750 hat dann der Rat den Landpredigern anbefohlen, die Schulen ihrer Gemeinde ein- oder zweimal die Woche zu besuchen, und 1752 hat er die Anordnung erlassen, dass alle anzustellenden Volksschullehrer in Stadt und Land vorher vom Ministerium zu prüfen seien. Wir dürfen sagen: wie in den städtischen, so war auch in den Volksschulen des Gebiets im Fortgange der Zeiten Vieles anders und besser geworden.

Mit alle dem ist unser Schulwesen in seiner Entwicklung bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts mit kurzen Zügen gezeichnet. Von da an sollte ja eine neue Zeit für dasselbe, sowie für das Schulwesen unseres ganzen Vaterlandes anheben, eine zweite Periode seit der Reformationszeit. Es war der sogen. Pietismus, der sie begann, da er, nach A. H. Franckes leuchtendem Vorgange, ein erhöhtes Interesse für die Kinder zeigte, ein höheres Wertlegen auf den Unterricht, als man bisher gekannt. Daraus erwuchs die Kinderlehre der Prediger und die Konfirmation, daraus aber auch eine Förderung der Schule. Unser Gymnasium freilich erlitt durch den Pietismus zunächst grossen Schaden. Da nämlich dieser den Konfessionalismus schwächte, so konnte sich dasselbe, das ganz auf dem konfessionellen Gegensatz beruhte, nicht mehr in seiner Bedeutung halten. Als dann die 1737 gegründete Universität Göttingen heranwuchs und immer mehr auch von Bremen die Mediziner, Juristen und Philologen an sich zog, während die Theologen gern nach dem neuen Halle gingen, nahm unser Gymnasium illustre bald reissend ab, während sich das Pädagogium zu halten und den neuen Zeitforderungen anzupassen wusste. Aehnlich ging's mit den beiden Abteilungen der höheren Domschule. Eine befriedigende Neugestaltung konnte daraus erst erwachsen, als zu Anfang unseres

Jahrhunderts der Dom an Bremen fiel und nach der französischen Zeit eine einheitlich gestaltete Hauptschule daraus gebildet wurde.

Die Hauptwirkungen für unser Schulwesen seit 1750 knüpfen sich aber an den sogen. Rationalismus, welcher auf den Pietismus folgte, oder vielmehr an die Namen eines Rousseau, Basedow, Salzmann und Campe, sowie endlich an Pestalozzi. Wie sie auch für Bremen gewirkt, ist in der Schrift von C. Bode über „Die pädagogische Reform des 18. Jahrhunderts in Bremen“ (1889) ausgeführt worden. Damals kam ein neuer Aufschwung für unser hiesiges Schulwesen zustande, der in erster Linie durch die Thätigkeit des Magister Müller, sowie der Prediger Ewald und Häfeli bewerkstelligt wurde. Im 18. Jahrhundert aber blieben das meistens nur noch Gedanken und Ansätze, erst das 19. Jahrhundert sollte Thaten daraus werden lassen, die insbesondere auch unserm Volksschulwesen, zuerst in der Stadt und dann auch auf dem Lande, zugute gekommen sind. Damit ist das Frühere grossenteils antiquiert und muss dem Betrachtenden vielfach seltsam, unbegreiflich, wenn nicht gar lächerlich erscheinen. Aber, wie zu Anfang bemerkt, ein gerechtes Erwägen der Verhältnisse wird auch dieses anzuerkennen, ja hochzuschätzen wissen. Bleibt es doch eine unumstössliche Thatsache: auch in Bremen hat die Reformation für die Schule Neues und Gutes geschaffen und in der Zeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dasselbe sehr wesentlich und teilweise bedeutend fortentwickelt.

16.

Zur Geschichte der protestantischen Schulen in den Aemtern Vechta und Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburgischen Anteils).

Von Archivrat Dr. **G. Sello**, Vorstand des Grossherzogl. Haus- und Centralarchivs in Oldenburg.

In seiner Einleitung zu dem von Franz Pölking 1889 herausgegebenen Büchlein „Geschichtliche Entwicklung der katholischen Volksschule des Herzogtums Oldenburg und ihr Personalstand bei Beginn des Sommersemesters 1889“ sagt Pastor Willoh-Vechta (S. 4ff.): „Im Jahre 1544 wurde hier zu Lande die lutherische Religion eingeführt. Der Protestantismus rühmt sich sonst gern, der Begründer der deutschen Volksschule zu sein. Hier hat er für das Elementarschulwesen nichts gethan. Um 1613, als die katholische Religion wieder eingeführt wurde, fanden sich nur die schon früher bestehenden lateinischen Schulen vor. Neugründungen waren nicht geschehen. Nur in Vechta hatte man an der lateinischen Schule einen zweiten Lehrer angestellt, nachdem eine Vicarie eingezogen war, um die Einkünfte derselben dem zweiten Lehrer zuzuwenden. Von anderen Orten heisst es: Schulen seint dar nit, oder Schulen werden da nit gefunden oder nec beneficia nec schola est. Der Fürstbischof Ferdinand drang bei Wiedereinführung der katholischen Religion durch seinen Generalvikar Hartmann darauf, dass die neuangestellten Pastöre sich des Unterrichts der Jugend in Schule und Katechese fleissig annähmen, ebenso erging eine Aufforderung an die Eltern, die Kinder regelmässig am Unterricht teilnehmen zu lassen.“

Der Verfasser übersieht dabei, wie die Lage des Protestantismus im Niederstift Münster von vornherein eine derartige war, dass an eine Förderung des Schulwesens über das Mass des Vorhandenen hinaus überhaupt nicht zu denken, dass vielmehr die Behauptung der Schule durch die protestantischen Stände bis zur erfolgreichen Rekatholisierung, wie wir sie nachher konstatieren werden, schon

als eine bedeutende Leistung erscheint. Und als eine der Triebfedern des Bischofs Ferdinand bei seiner nachmaligen Fürsorge für die Schule lässt sich, wie wir ebenfalls sehen werden, die Beseitigung der protestantischen Schulen nur schwer verkennen.

Schon im Jahre 1545 — ich folge dem Berichte eines katholischen Lokalgeschichtsschreibers, des Pastors Dr. Niemann (Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung, II, 1891, S. 169ff.) — erhob das Osnabrücker Domkapitel (das Niederstift Münster gehörte bis 1667 in geistlicher Hinsicht zur Diözese Osnabrück, während der Bischof von Münster weltlicher Landesherr war) beim Papste schwere Klagen gegen die reformatorischen Massregeln des Bischofs Franz, welcher dann 1548 feierlich gelobte, der katholischen Religion treu bleiben und sie schützen zu wollen, auch die von Bonnus entworfene neue Kirchenordnung wieder aufhob. Wenn der Katholizismus, dessen Wiedereinführung immer wieder von Amtswegen eingeschärft ward, nicht energischer gefördert wurde, so lag das eben in den Zeitverhältnissen; rechtlich und thatsächlich aber war der Protestantismus (trotz der Zuneigung des Bischofs Siegmund von Osnabrück) nur stillschweigend geduldet, und ausser Stande, neue Organisationen zu schaffen, wie sie Willoh von ihm fordert.

Als dann aber der zielbewusste Ferdinand von Baiern den bischöflichen Stuhl von Münster bestieg, wusste er nicht nur das ihm sinnesverwandte Osnabrücker Domkapitel als kirchliche Oberbehörde für seine Zwecke zu benutzen, sondern auch seine Macht als weltlicher Landesherr kräftig zu verwerten.

Für die Geschichte dieser Periode hat der oben erwähnte Niemann das Archiv des bischöflichen Generalvikariats zu Münster benutzt. Mir liegen dafür die in nicht minder gut katholischem Geiste geschriebenen Akten der bischöflichen Regierung zu Münster vor, soweit dieselben in das oldenburgische Archiv gelangt sind [1]. Ist das auch nur bedauerlich wenig, so besitzen die Auszüge daraus, welche im Folgenden mitgeteilt werden sollen, den Vorzug, dass gegen sie der Vorwurf konfessioneller Voreingenommenheit nicht erhoben werden kann.

Unser Aktenmaterial beginnt mit einer bischöflichen Resolution vom 5. April 1613 auf eine Petition des Hugo von Dinklage, Matthias von Dorgelo, Bernd Gyr Voss zu Bakum, Otto Kobrink

[1] Grh. Oldenb. Haus- u. Centralarchiv, Aa. Niederst. Münster, Abt. I. B. Tit. VIII. B. No. 4.

zu Daren, Adolf Schlepegrell zu Vardel, Hermann von Bockraden. Arnd Steding, Jasper von Aschwede, Adolf Schlepegrell, Wilhelm von Dinklage, Caspar Mönnich, Engelbert Lange, Christoph von Waldeck, Wilbrand von Heimssen, Johann Freie (beide letztere Bürgermeister zu Vechta). Die Petition selbst liegt nicht vor, aus dem Inhalt der Resolution und einer etwas späteren Verordnung lässt sich aber folgern, dass sie desselben Inhalts gewesen wie die Petition von 1614, von der noch die Rede sein wird. In der Resolution heisst es kurz: „vermöge und kraft des Religionsfriedens gezieme es sich nicht, dass der vorgesetzten Behörde diesfalls einige Mass oder Ordnung von den Untertanen zu geben, sondern die Untertanen deren von ihrem Herren und Haupt haben zu gewarten: — sie sollten sich ihrer Gebühr und Schuldigkeit erinnern, die Bestellung der Religion, deren exercitii und zur Kirchen gehörigen Sachen an dem Ort lassen, dannenhero dieselb von uralten Zeiten sein geflossen und bestellt."

Dass unter den „zur Kirche gehörigen Sachen" auch das Schulwesen zu verstehen, lehrt die (in forma producta der Adresse ermangelnde, an den Verwaltungsbeamten des Amtes Vechta, etwa den Drosten, gerichtete) Verordnung vom 9. Januar 1614:

„Lieber Getreuer! Ob wir woll nicht zweifeln, du werdest deines anvertrauten Amts Schuldigkeit nach endlich darob sein, dass die aus unserm Bevelch vorgenommene Reformation religionis von den Unserigen gehandhabt und derselben gehorsamsten Vleisses gelebet werde; so haben wir dich jedoch zum Ueberfluss auch ermahnen wöllen, dass du nicht allein den neu angesetzten Pastorn zur Vechta wider alle unpillige Gewalt und in Ordnung wie ihm von unserm vicario in spiritualibus sowohl die Schul- als Kirchenexercitia betreffend vorgeschrieben worden, schützest und manutenirest, sondern auch alles Vleisses exequirest, was dir ferner zu Fortpflanzung des exercitii catholici in deines anbefohlenen Amts Kerspeln vor und nach von den Unserigen bevolen und angedeutet werden möchte.

Die Stände des Niederstifts beruhigten sich aber nicht so leicht. Am 17. Februar[1]) 1614 richteten „Ritterschaft, Burgmannen und Städte Emsländischen Quartiers des Stifts Münster" eine gleichlautende Bitte um Interzession an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei Rhein und den Kurfüsten Johann Georg von Sachsen. Unter Bezugnahme auf den Augsburgischen Religionsfrieden und die kaiserliche Deklaration vom 24. September 1555 beriefen sie

[1]) So die mir im deutlich geschriebenen Original vorliegende Eingabe; das Praesentatum auf derselben lautet dagegen: Düsseldorf den 5./15. Februarii anno 1614.

sich darauf, dass sie seit 1544 in Kirchen und Schulen sich der Freiheit der Religion und des Exercitii der augsburgischen Konfession ruhig bedient hätten. Unterzeichner dieser mit dem Siegel des Burgmannenkollegiums zu Vechta verschlossenen Petition waren:

aus dem Emsland:

Nagel von Plettenberg, Engelbert von Langen, Caspar Monnich, Hinrich Brawe, Arnd Schwencke, Claus Maneil, Melchior von Hede, Johann Manel, Engelbart von Scharpenborch, Everd von Duithe, Arnd von Duithe, Henrich von Dwingelotten (Dwingelo zu Lutten), Claus von Deuthe, Johann von Huntel;

aus dem Amte Vechta:

Otto Kobrinck d. Ä., Hugo von Dinklage, Berent Gyr Voss, Henderich Ruescher, Jasper von Quernheim zum Sudholte, Alef Schlepegrell, Gerdrut Grothus veddeve (Witwe) van Quernheim, Johann von Elmendorf, Johann von dem Busche, Johann von Dorgelo, Magdalena von Dinklage vedeve (Witwe) Ledebur, Christoffer von Waldeck, Johann Freie;

aus dem Amte Cloppenburg:

Hermann von Bockraden, Jasper von Assweide, Willem von Dincklage, Christoffer Ludolf Steding, Arend Steding, Berend Duvel, Hinrich van Cappelen, Dieterich Tamelingk, Hermann Wyttynck.

An den eigenen Landesherrn erging gleichzeitig die wiederholte Bitte, sie bei dem Privatexercitium der Augsburgischen Konfession belassen zu wollen. Die Münsterschen Räte resolvierten darauf am 20. März, es habe bei dem Bescheide vom 5. April 1613 sein Bewenden, und berichteten zugleich am 22. April 1614 dem Bischof: „der Marschall Alexander v. Velen habe sich vor wenig Tagen in Schein andere Sachen zu verrichten, ins Emsland begeben, und die Gemüter der bewussten Supplikanten dermassen disponiert, dass sie hoffentlich sich beruhigen und auf dem nächsten Landtage keine Ungelegenheit schaffen würden“; worauf der Bischof am 7. Mai antwortete: er freue sich „dass seinem Befehle zufolge der Marschalk Velen die Emsländischen Religionisten zur Ruhe disponiert und von weiteren unzeitigen Klagen abgemahnt.“

Wohin diese „Beruhigung“ zielte, lehrt eine Eingabe des Rates der Stadt Meppen an den Bischof vom 2. Juni d. J.: die Räte hätten ihnen vorgehalten, der Bischof habe missfällig auf-

genommen, dass einige von ihnen in festo venerabilis sacramenti der hl. Prozession nicht beigewohnt. Sie seien von Jugend auf in Confessione Augustana erzogen, und bäten daher, Geduld zu haben, bis sie zu besserm Verstande gebracht oder besser berichtet seien: ihre Kinder liessen sie catholice educieren.

Dass unter solchen Umständen die erbetenen Intercessionen, von denen mir nur die des Kurfürsten von Sachsen vom 3. April 1614 vorliegt, wenig Erfolg versprachen, ist natürlich. Der Bischof antwortete dem letzteren am 17. Juni, er habe den Supplicanten „einen solchen billigmässigen, in den Reichsabschieden und Religionsfrieden gegründeten Bescheid erteilen lassen, dass er sich zu ihnen anders nit versehe, dann sie damit dero Schuldigkeit nach sich zur Ruhe begeben und E. L. hierunder nit bemühet noch angelaufen haben sollten."

In unseren Akten findet sich nun eine Lücke bis zum Jahre 1618. Es fallen in diese Zeit die von Niemann (l. c. 193ff.) berichteten Visitationen und sonstigen Massregeln des Generalvikars Dr. Hartmann. Eine besondere Vertrauensstellung genoss dabei der uns schon aus der Schilderung der Verhältnisse in Wildeshausen (Mitteilungen IV. 198) als Schützling Hartmanns bekannte Iodocus Bilholt, zuerst Stadtschreiber in Wildeshausen, dann Gogräfe des Desum-Gerichts und Rentmeister zu Vechta.

Ueber den in diesem Amte geübten modus procedendi gewährt ein Bericht Bilholts an die am 10. September 1618 zur Untersuchung einiger Hauptmisstände ernannte, aus dem Domherrn Heinrich v. Galen, dem Rat Johann v. Westerholt und dem Generalvikar Hartmann bestehende Kommission ohne genaueres Datum interessante Auskunft. Dieser Bericht illustriert die Lage der Dinge so trefflich, dass es angemessen erscheint, aus ihm auch das mitzuteilen, was nicht bloss das Schulwesen betrifft. Bilholt schreibt:

„Ehrwürdige pp. Als E. Ehrw. under andern bei dieser wehrender Commission erkündigen wollen, wie es eigentlich mit Exequierung J. Churf. Durchl. Befelch wegen Schickung der Kinder an katholische Schulen, Abschaffung der nicht katholischen Amts- und Gerichtsdiener, Erwehlung des Rats und sonsten bewandt, so soll denselben ich hiermit dienstlich nicht verhalten, dass ich dem sub dato Cloppenburg den 9. Juni anno 17 erteilten gnädigsten Befelch zufolge alspaldt an alle Vögte des domalig mir anbefohlenen Gerichts Desumb ausführlich geschrieben, dass sie sich nit allein zur katholischen Religion einstellen, sondern auch erkundigen sollen, ob auch jemand seine Kindere bei unkatholischen Schulen habe, wie sich dann alle Vögte, ausgenommen Twistring und Goldenstedt, eingestellet und bequemet haben. Die Wahl des Rats, und.

im Fall sich niemand zur wahren Religion bequemen werde, dass alsdann der Richter Dinklage neben mir die Administration der Stadt annehmen sollen, betreffend, obwol solcher Bevelch directo an Richtern Dincklagen abgangen, so hab ich dannoch soviel die Sachen befurdern helfen, dass selbiger Befelch nit allein dem Rat zugestellet, sondern auch den Burgern zur Wissenschaft nachgehends vom Canzel abgekundigt; so haben wir uns auch bereits in unterschiedlichen Sachen der Stadt Regierung unternommen, den Beckern uf sicher Gewicht das Brot zu backen geboten, die Fleischhauere, wan die uf verbotene Tage Fleisch zu Kauf gehabt, zu Einnehmung desselben und Nichtverkaufung gehalten, als der Rat sich des Geld-Setzens unternommen, wir dagegen offentlich vom Canzel protestieren lassen, auch den Hökern und Bierzapfern das Contrarium geboten, der Stadt Kemmernern die Einhebung der Schatzung inhibirt und sonsten, also dass Burgermeister und Rat wol gesehen, dass man ihnen das Regiment nicht gestatten wollen; gleichwol halten sie noch ihre heimbliche Ratschlege, verziehen die offentliche Verenderung oder Umwechselung des Rats von einem Tag zum andern, geben gute Worter, wollen sich berichten lassen, hetten an J. Durchl. supplicirt und sonsten; interim nil aedificatur, würden aber itzigen Heimbsens[1]) Erbieten nach die Ratspersonen sich einstellen, alsdann were es gewonnen, erwarten nochmals unsers ferneren Verhaltens Bericht. Endlich anlangend die sub dato Bonn den 5. Martii J. Durchl. beschene gnedigste Resolution, dass den Burgern uf beschehen Suppliciren allein die bereits verwürkte Pön condonirt, welche sich zum lengsten uf negst verflossene Pfingstfest zur wahren Religion und Niessung des Fronleichnams Christi einstellen würden," so habe der Drost das Begleitschreiben der Räte, in welcher die Resolution erwähnt werde, aber nicht die resolutio selbst zugeschicket; letztere habe er, der Berichterstatter, erst zu Pfingsten vom Drosten in Münster erhalten und demnächst zu Vechta publizieren lassen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehörte auch die Prüfung der Beschwerde des katholischen Schullehrers zu Vechta über den protestantischen Lehrer daselbst. Im Kommissionsprotokoll vom 12. September 1618 wird darüber berichtet:

„Ferners haben die Herren Commissarii Patrem Ottonem Druffel gefragt, weiln er sich jüngsthin beim Herrn Vicario beclagt über etliche Zunottigung, ihme von Wessel Wittenholl zugefügt, wie solches zugangen?

Pater Otto antwortet, dass der katholische Schuelmeister geclagt, es geschehe ihme durch Wittenholl nicht allein Abbruch, sondern weren auch seine Schulere den Catholischen uberlestig. Darauf er, Pater, sich resolvirt, er wolte ihnen eins anreden. Interim hette Wittenholl gesacht: Lasset die Patres oder Pfaffen kommen, ich will sie mit einem Rappir so

[1]) Siehe S. 274.

heraus rögen, sie sollen nicht balde widderkommen. Id ipsum testatur quidam studiosus examinatus a fisco. Dem unangeseln were er, Pater, mit Gerhardo dem Broder dahingangen und mit guter Bescheidenheit gefraget, wieviel Studenten, und was für Bücher er hette (erat enim suspectus, dass er unterm Schein der Rechenschule auch andere Lutterische Bücher docirte, dann er auch an die 17 Jungens gehabt). Darauf Wittenholl alspaldt auf den Schuelmeister gescholten und gewaltig geruefen. Und als er vom Fratre Gerhardo zur Stille ermahnet, hette er alspaldt ausgefahren: Was wilstu Unflath und Lecker? Wart ein wenig! inmittelst nach der Hosen und also vermuthlich nach dem Messer griefen, auch doruff nachher der Cammer gelaufen und voriger Betrohung nach vermuthlich ein Rappir holen wollen. So weren er, Pater, und der Bruder davongangen; er hette ihnen aber auf der Gassen dermassen nachgerufen, dass die Leute zun Thüren kommen und ein Tumult zu sein vermeinet. Darauf were woll von Herren Rhaten dem Drosten inquisitio anbevohlen, der hette es aber dem Richter Dincklagen wiederumb befohlen."

Leider findet sich weder eine Vernehmung des Beschuldigten in den Akten, noch erfährt man etwas über bezügliche Massregeln.

Im Protokoll heisst es darauf weiter:

„Von den Schuelen berichtet der Rentmeister (nämlich Billholt), dass der Fürnehmbsten zu Vechta Kinder zu Münster studiren; die andern sein allnoch zur Vechta; sonsten habe er an alle Desumbschen Gerichtsvogte geschrieben, ihme zu designiren, ob contrarium geschehe."

Das Protokoll geht dann auf Vorgänge in der Herrlichkeit Dinklage über, welche die Erbitterung der Bewohner derselben über das Vorgehen des Bischofs lebendig demonstrieren, aber nicht in den Rahmen unseres Berichtes gehören. Nur das ist zu bemerken, dass der Junker Hugo v. Dinklage für seine Kinder einen protestantischen Pädagogus hielt, diesem exercendi gratia in der Ortskapelle zu predigen erlaubte, und mit seinem Gutsnachbarn Dietrich Ledebur solchen Predigten beiwohnte. Man darf wohl annehmen, dass viele vom Landadel, dessen angesehenste Vertreter, wie die Unterschriften der Petition vom 17. Februar 1614 lehren, dem Protestantismus anhingen, dasselbe Verfahren beobachteten.

17.

Von der schola trivialis zu Cöthen-Anhalt kurz vor Ratichius.

Von **H. Becker,** Pastor und Kreisschulinspektor in Lindau in Anhalt.

Die Aktenstücke, die der Hauptsache nach im folgenden ausgebeutet werden, sind aufbewahrt im Herzoglichen Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst unter dem Zeichen: Abt. Cöthen, B. 18, Nr. 1. Sie gruppieren sich um das Jahr 1613 und beziehen sich sämtlich auf die Schulverhältnisse von Cöthen mit Ausnahme eines einzigen Lektionsplanes von Dessau, der jedenfalls als Vergleichsmaterial beschafft war und nun bei den Cöthenschen Sachen liegen geblieben ist. Er scheidet aus von unserer Besprechung, wie auch eine Vorschrift für Privat-Praeceptores. (Abgedruckt b. Krause, Wolfg. Ratichius S. 120.)

Es war damals eine Zeit der Gährung in Schulsachen für Fürst Ludwig von Anhalt und seine Stadt Cöthen. Mag sein, dass der dem grossen Anlauf wenig entsprechende Fortgang des Zerbster Gymn. illustre auch Anstoss gegeben hat. Mit dieser Hochschule, die als Universität zur Ausbildung der reformierten anhaltischen Geistlichkeit gedacht war und 1582 ins Leben trat, sollten die sämtlichen Trivialschulen Anhalts in der Weise verbunden sein, dass sie in einheitlicher Weise darauf vorbereiteten. Aber die Sache wollte nicht recht gehen.[1]) Fürst Ludwig hatte jedoch auch das, was man jetzt gern Initiative nennt. Wir brauchen uns da bloss sein Bild zu vergegenwärtigen als des Stifters der fruchtbringenden Gesellschaft, die die Pflege der deutschen Sprache in dieser Zeit der kräftig sprossenden Ausländerei auf ihre Fahne schrieb. So liegt ihm auch die Pflege des Schulwesens sehr am Herzen und die Fragen betreffend die Hebung desselben bewegen ihn also, dass man ihm das Interesse des Fürsten an einer grossen Sache seines Landes dabei abspürt.

[1]) Siehe Mitteilungen des anhaltischen Geschichts-Vereins Bd. VII, 420 ff.

Gerade in das Jahr 1613 fällt die erste persönliche Bekanntschaft Fürst Ludwigs mit Ratichius. Er war bei seiner Schwester, der Herzogin Dorothee Marie von Sachsen-Weimar, die als Witwe die Regentschaft in ihrem Lande führte. Dorthin kam auch Ratichius, der mit der Herzogin einen lebhaften Briefwechsel geführt hatte. Ratichius muss einen nachhaltigen Eindruck auch auf Fürst Ludwig gemacht haben. Er wollte zuerst die Herbeirufung desselben zu einer Sache der Gesamtheit der fürstlichen Brüder von Anhalt machen; dann, als diese sich vorsichtiger Weise trotz anfänglicher Geneigtheit zurückzogen, führte er die Sache allein durch mit Zuziehung seines Neffen, des eben zur Regierung gekommenen Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar. Wie sehr er sich aber dabei selbst bis in die auslaufenden kleineren Verzweigungen hineinbegab, davon führe ich nur folgendes an. Am 31. Juli 1619 schreibt er an Ratichius: „Die italienische Grammatik ist von mir bis auff den Sintax auch fertig.“ [1]) Diese sollte als Hilfsmittel dienen bei des Ratichius Versuchen. In dem mit Ratichius abgeschlossenen Recess vom 11. Juni 1619 heisst es: „Alle Einrichtungen und Anordnungen geschehen unter Oberleitung des Fürsten mittels Beirats der gegenwärtigen Professoren, Hauptlehrer und des Ratichius. . . . darf nichts ohne des Fürsten Vorwissen und Genehmigung zum Drucke kommen.“ [2]) Bei der „Anordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrart, den 22. November 1619,“ also nach Entfernung des Ratichius, sowie später ergangenen Vorschriften finden sich mehrfach eigenhändige Randbemerkungen des Fürsten.[3]) In einem Schreiben Fürst Ludwigs an den Magistrat von Magdeburg vom 6. Juni 1621 heisst es: „Wollen euch demnach nicht bergen, wie wir Zwar in dieser unser Residentz Stadt Schulen die Lehrart ändern und Zuversichtlich nicht wenig verbessern lassen, dass aber dasselbe gedachtes Ratichii geschicklichkeit und verrichtung sein solte, daran fehlt es weit.“ [4])

Ratichius ist es auch nicht allein gewesen, mit dem Fürst Ludwig über Schulsachen, bezw. Hebung des Schulwesens verhandelt hat. Ein Herr von Sebotendorf „erinnert“ in einem Schreiben vom 13. August 1613 — also auch dasselbe Jahr, in das die erste persönliche Bekanntschaft mit Ratichius fällt, und

[1]) Krause, Fürst Ludwig von Anhalt-Cöthen. Cöthen 1877. I. S. 199.

[2]) Ebenda S. 186.

[3]) Ebenda S. 226 ff. und Krause, Wolfg. Ratichius. Leipzig 1872. S. 98–126.

[4]) Krause, W. Ratichius, S. 176.

das mehrfach auf unseren Aktenstücken angemerkt steht — „wegen des Gymnasii zu Zerbst unterthänigst, dass solches wiederumb in einen richtigen bessern Stand gebracht, und die weit eingerissene Mängel abgestellet, auch eine nothwendige erbauliche Einhelligkeit [der anh. Triv. Schulen] sowohl in dem Methodo docendi, als auch in der Disciplina Scholastica wiederumb eingeführet und erhalten werden möchte.“ Dabei schlägt er vor, dass die hohe Obrigkeit . . . etwa solche Schulen stiftete, in welchen die Knaben zum längsten in dem siebenden Jahre ihres Alters genommen und also in acht gehabt, dass Sie keinesweges allein gelassen, sondern gottselige fromme Leute Ihnen zugeordnet, welche sowohl des Tages, als auch bei Nacht Ihnen stetig aufwarten thäten.“ Also ein Gedanke, ähnlich dem Rousseaus, der seinen Emil auch abgesondert von der Welt erziehen lässt, nur dass hier es unmittelbar praktisch gedacht wird und 10 Knaben zusammen genommen werden sollen. „So aber etwa auf solche weise geschehen könnte, wann nehmlichen jehe zehen und aber zehen Knaben in einem jeden Gemach absonderlich beisammen wären, mit dem gewissen Beding, dass Sie stündlich, ja augenblicklich jederzeit bei Ihnen verblieben, und zum wenigsten einer davon allezeit vorhanden, der andere aber ohne sondere ehehaften nicht abwesend sein könnte.“ Zweck: „Dass wegen der bösen Natur, zu deren wir nur leider allzuviel geneiget, für allen Dingen in acht genommen würde, dass die Knaben gleich von erster Kindheit an, von allem Bösen, so viel nur immer möglichen, abgehalten, insonderheit aber, und dass sie alsdann nichts böses oder ärgerliches vor andern oder auch unter sich selbsten weder hören noch sehen möchten.“ Nur soviel zur Charakteristik. Im übrigen vgl. Beckmann, Chron. v. Anh. V. S. 485 ff.!

Unsere Aktenstücke bringen nun wieder andersartige und auch unter sich verschiedene Vorschläge; dazu aber auch, was jedenfalls auch willkommen ist, Aufschlüsse über die thatsächlich vorliegenden Verhältnisse der schola triv. zu Cöthen.

Treten wir nun den einzelnen Stücken näher. Wir beginnen mit einer Schulordnung von 1596. Dieselbe trägt auf der Rückseite den Vermerk: „Praes. D. 29, Martii 1613. Ausserdem steht ebenda: L. 2 ff. de constit. principum. In rebus novis constituendis evidens debet esse utilitas, ut recedatur ab eo jure, quod diu aequum visum fuit; also ein Hinweis auch hier darauf, dass bei Einforderung dieser Schulordnung bereits Verbesserungspläne vorlagen. Wir teilen sie ganz mit:

Ordo Lectionum Scholae Cothenae.

I. Classis

Hora 7 ante merid.	dieb.	☽ ♂ ♃ ♀	Lectioni Grammatice[s] Latinae praesit Conrector et finiatur anni spacio, more solito antecessorum Rectorum, quibus haec lectio antehac commissa fuit.
Hora 8	dieb.	☽ et ♂	Tribuatur Lectio Epist. famil. Rectori absque prelixis commentariis.
Hora 9	dieb.	☽ et ♂	Virgilius. Rector.
		♃ et ♀	Prosodia Amlingi.

Horae pommeridianae.

Hora 12. Musicam figuralem, indefesso studio Cantor discentibus Tyronibus inculcabit, cum praeceptis. Jisdemque subjiciet quotidianum Motetarum exercitium et ad minimum tertio quoquo die Dominico integram missam figuralem conjunctis Selectis Motetis cantabit. Itidemque Choralem Musicam commendatam sibi habebit Cantor diebus ♀ hora 12 pommeridiana, Ita ut alternatim pueri mendicantes, aliine discentes Responsoria anniversaria, Jntroitus et Hymnos usitatos, tam in templo quam in plateis canere discant. Quod usu et fructu suo singulari non caret, Authoritate Dni D. Lutheri.

Hora 1. Terent. Rector Die ☽ ♂ ♃. Jta tamen, ut annuo spacio ad finem perducat unam Comoediam absque prolixis commentariis. Et in puncto horae 1 adsit cum caeteris Collegis.

Hora 1 diei ♀ Grammaticam Graecam Metzleri.

Hora 2 Syntaxin itidem Rector.

Dies ☿.

Emendationi scriptorum tribuatur et nisi sufficiunt horae antemeridianae, assumantur etiam pommeridianae vel sequentis diei ♃ horae matutinae. Eademque ostendantur singulis semestribus, examinatoribus ordinariis: Ut inde et numerus scriptorum et profectus discentium conspiciatur. Hoc si facere renuerit, boni et fidelis Praeceptoris officio non fungitur. Caeteri Collegae in inferioribus classibus pueros Catechismum Lutheri latinum et germanicum recitantes audiant.

Dies ♄.

Hora 7. Examinis Theologici non nisi praecipuas quaestiones memoriter recitabunt discentes primae classis. Annexa brevi declaratione Vocabulorum, ubi opus erit.

Hora 8. Disputatio [darüber Repetitio] ex Lectionibus praelectis per septimanam fiat.

Hora 9. Evangelium graecum cum repetitione vocabulorum [sine declamatione ist durchstrichen].

Errata.

I. Venia saepius datur pueris, non absque puerorum jactura et detrimento praeter morem antecessorum.

II. Quilibet praeceptor quotidie adsit in puncto horae.

III. Dialectica non nisi privatim legatur.

IV. Nullus Collega absit sine venia Pastoris.

V. Rector notabit horas neglectas a praeceptoribus et die ♄ indicabit pastori.

VI. Rector et omnes Collegae una ingrediantur et egrediantur templum et comitentur pueros, sintque Inspectores morum et exercitiorum pietatis.

VII. Singulis diebus et horis Conviviis, Symposiis et nuptiis omnibus omnes Collegae Scholae simul et conjunctim interesse horasque Lectionibus destinatas negligere.

Praeterea integrum stipendium captare. Et dimidiam Institutionem adhibere. Integras horas, integros dies negligere. Unicam habere curam, ut elabatur hora: Injustum, turpe et incivile est. Maledictus enim, qui facit opus Domini fraudulenter.

Capita puerorum neque Baculo neque pugnis percutiant praeceptores, sed paternam et moderatam adhibeant castigationem.

Non transferant in alias Classes ineptos pueros. In recitatione Regularum Grammaticalium non errabunt pueri in uno verbo et ultimam syllabam integre pronunciabunt.

Graecae linguae mininum temporis tribuatur, sufficiat Declinationes et conjugationes didicisse.

Argumentum germanicum sumatur ex Latinis Lectionibus, mutatis personis, locis et temporibus.

Nullus puer alium caedat virgis.

Plus temporis repetitioni quam Lectioni tribuatur,

Nach publicierter undt abgelesener dieser Vohrgeschriebenen Schul-Ordnung seind von einem erbarn Rathe in beysein der Herrn des Ministerii volgende puncta hierbey zu verzeichnen verabschiedet worden.

Die Syllabicanten undt Minores sollen die Schuel Collegen vleissig die Latein auswendig zu lernen ahnhalten undt treiben.

So auch etwa in dieser gefassten Schulordnung vielleicht etwas ferner, so zu beforderung der Unttersten Classen dienlich, desideriret wurde, wird solches legalitati Collegarum hiermit committiret undt uffgetragen.

Brawtmess.

Alldieweil auch bey der Brautmessen, wie dieselben mit singen zu bestellen, Irrungen undt Zweiffel unter den Schuel Collegen vohrgefallen, Wan dieselbe nicht alle zur Hochzeitt eingeladen — Als ist heute dato mit einbewilligung des Herrn Superintendenten Ern Georgii Crügeri undt Ern Orbani Wirts Diaconi von allen dreien Räthen es dahin verabschiedett:

Würde sich's zutragen und begeben, das nur einer oder zwehn Collegen eingeladen würden, Sollen sie ein oder zwey Deutzsche Brawtpsalmos Choraliter zusingen (wofern Figural gesangk ihnen zu schwer fürfallen würde) schuldigt sein.

Würden sie aber alle eingeladen, soll mit Figural gesangk, wie hiebevohr geschehener, die Brautmesse celebriret undt bestellet werden. Ingleichen auch wann der Organist allein eingeladen, Soll derselbe Braut

undt Breutgam zu Ehren von den Schul Collegis ungehindertt mitt der Orgel auffzuwarten schuldigt sein.

Ahnlangend die Brautsuppen der Schüller, Weil hierinnen grosse Unordnung undt Missbräuche vohrgelauffen, Wil ein erbar Raht hirmit ernstlich den Schul Collegis mandiret undt ufferleget haben, das sie (in massen vor alters in dieser Schulen gebreuchlich gewehsen) die Braudtsuppen ahn etlichen Kochstücken Rindfleisch alleine, neben einer Schleiffen Bier aus der Hochzeit noch vor der Copulation uff oder in die Schule holen undt fordern sollen; darbey ein erbar Raht sie auch schützen will undt überdem Braut undt Breutgam ferner nicht Molestiren noch beschweren. — Desgleichen sollen die Scholastici in den Hochzeitten mitt ihrer Figural-Musica sich auch nicht eher hören lassen, Sie werden dan von dem Breutgam oder andern eingeladenen Nuptialibus requiriret und erfordertt.

Dieser gefasten Ordnunge sollen die Schul-Collegen mit gehorsam zu untterwerffen sich allezeit schuldig erkennen. Bei Vermeidung eines erbarn Rahts ernstlichem einsehen und andern Nachtheiligen Ungelegenheitten.

Zu Urkunde mit wolgedachts eines erbarn Rahts der alten Stadt Cöthen Kleineren Insiegel bevestigett und geben ufm Rathause doselbst Mitwochs nach Trium Regum Anno der weniger Zahll Sechs und neunzigh.

(L. S.)

Wir sehen hieraus, dass die Fürsorge für das Schulwesen in Cöthen im Jahre 1596 noch durchaus in der Hand der städtischen Verwaltung lag. Wenn nun Fürst Ludwig 1613 dieses Schriftstück einfordert, dazu von dem Rektor und Andern direkt Berichte sich machen lässt, sowie hernach immer weiter selbstthätig eingreift, so ist es uns hier vergönnt, die Cöthener Schule in dem wichtigen Wendepunkte anzuschauen, wo die Fürsorge für dieselbe aus den Händen des Magistrats in die des Fürsten übergeht, d. h. aus denen der Ortsobrigkeit in die der Landesobrigkeit, ein Vorgang, der sich auch sonst um diese Zeit in Anhalt (und wahrscheinlich auch in anderen Landschaften) beobachten lässt. Zu beachten ist ferner, dass 1596 Luthers Autorität angezogen und Luthers Katechismus benutzt wird, während 1613 der Heidelberger statt desselben auftritt und Luthers Name nicht mehr erwähnt wird: auch da ein, besonders für die anhaltische Geschichte, bedeutsamer Uebergang. Eine weitere Beleuchtung unterlasse ich, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen.

Ich gehe über zu einer Gruppe von Aktenstücken, die sich auf die ordo scholae Cothenae pro tempore beziehen, d. h. im Gegensatze zu dem später zu besprechenden typus lectionum, = Vorschlägen zur anderweitigen Gestaltung, Berichte über die vorliegenden Verhältnisse sind. Sie stammen meist von der Hand des Rektors Christoph Vierthaler. Es ist derselbe, der laut „Anordnung der

Schulstunden zu der neuen Lehrart Ratichii vor die Knaben" vom 18. Junii 1619 (Vgl. Krause, Rat. S. 60) „in der Griechischen Classe zum Praeceptore verordnet" ist. Auf dem Gymn. ill. ist er als studiosus immatrikulirt 20. Mai 1596.

Leider sind auf den Berichten keine Jahreszahlen angegeben. Doch werden sie allem Vermuten nach aus der Zeit um 1613, vor allem aus diesem Jahre selbst herstammen.

Wir greifen zuerst den Bericht über die Schüler heraus. Da heist es:

„Prima classis habet pueros 10, aetatis 14, 15 etc. annorum vel circiter. Secunda classis pueros 20, vel circiter, aetatis 11, 12, 13 annorum. Tertia habet pueros 80 vel circiter." Das damalige Cöthen war aber noch nicht das heutige; dazu kein Schulzwang.[1]) „Ad profectum horum omnium quod attinet testabuntur de illo Domini inspectores, qui examini interfuerunt, loquentur et partim scripta illorum exhibita. — Mores, si consideres, videas hic variam naturam ingeniorum. Sunt pauci morigeri, qui facile ratione honeste ducuntur, praeceptorique monenti patentem accommodant aurem; plures contra, qui ne verberibus quidem, ne dicam verbis, retineri in officio possunt; plurimi petulantes, ἄμουσοι ad furta, rapinas adeoque omnia vitia, prout ultima hujus mundi senecta est, proni. Quae omnia certe severa disciplina coercemus ac inibi erimus ut si qua in posterum etiam ejusmodi vitia in pueris deprehendamus, in illa severius animadvertamus. Precamur omnibus a Deo bonam mentem, et bene monentibus praeceptoribus obtemperent. Nos de pluribus bene speramus, illos ad frugem aliquam eruditionis perventuros. Si non ad summa contendere possint, laus etiam erit in mediis consistere, ut ait Cicero, et Horatius: Est aliquo prodire tenus, si non datur ultra."

Bei diesem Berichte kann man verstehen, wenn man in dieser Zeit so viel Stossseufzer findet über den pulvis scholasticus und die Sehnsucht da herauszukommen.

Von den vorhandenen 3 Stundenplänen, welche angeben, wie zur Zeit („pro tempore") die Lektionen verteilt sind und die sämtlich nur von 3 Klassen reden, teile ich nur einen mit, da die übrigen durchaus auf derselben Grundlage ruhen und nur unbedeutendere Abweichungen aufweisen.

[1]) Wenn Schmidt Gesch. d. Paed., 4. Aufl., III, S. 369 mit Sperrdruck hervorhebt: „In den von Fürst Ludwig errichteten neuen Schulhäusern wurden eine zeitlang 231 Knaben und 202 Mädchen unterrichtet," so stützt er sich dabei jedenfalls auf Beckmann, Chron. v. Anh., V, 484 f. „Es ist auch hierauf ein Verzeichnis eingegeben worden, So wohl der Knaben und Mägdlein, als der vorhandenen Stuben und anzurichtenden Tische we en und haben sich gefunden: 231 Knaben, 202 Mägdlein, 51 Stuben, 21 Tische. Es seien auch hier nächst neue Häuser aufgebauet worden, darin offentlich sollte gelehret werden: es ist aber nichts desto weniger mit dieser Sachen nicht zum besten abgelauffen." Zwischen der im Verzeichnis aufgeführten Zahl und der der wirklich Gekommenen dürfte aber doch ein bedeutender Unterschied sein, zumal nicht gesagt ist, welche Altersstufen das Verzeichnis umfasste und man dabei doch nur das kleine Cöthen im Auge haben konnte.

Ordo scholae Cothenae pro tempore servatus.

Primae classis.

☽ Hor. 7) Epistolas fam. Cic. proponit Ludimod.
8) Prosodiam Amlingi Ludimod.
9) Gram. lat. Philippi Conr.
12) Adhibentur pueri ad exercitium Musices a Cantore.
1) Terentium proponit Ludimod.
2) Syntaxin Lat. proponit Ludimod.

♂ Hujus diei unus idemque ordo, qui diei ☽.

☿ Hor. 7 et dimidia 8 pars puerorem primae classis ducuntur in arcem ad praecinendas concioni habendae cantilenas sacras. Illis, qui relinquuntur in classe, adhibentur secundani et proponitur in tabula scriptum breve Germ. Quod reliquum est temporis de hora 8, reversis ex arce pueris, impenditur in Gramm. Graec. Meceleri cognoscendam a Ludim.
9 Gram. Lat. proponit Conrector.

Horis pomeridianis pueri hoc die feriantur a studiis more ita longe solito.

♃ hor. 7) Frequentatur templum et peraguntur sacra.
8) Quod reliquum est de hora 8 et 9 impenditur in corrigenda scripta puerorum.
12) Adhibentur pueri ad exercitium Musices a Cantore.
1) Proponit aliud scriptum Germ. et exiguum de hora reliquum, cum hora 2 impenditur in lectionem Terentianam a Ludimod.

♀ hor. 7) Graecam Gram. Meceleri Ludimod.
8) Versus restitutos, vel etiam in alia genera carminum a pueris transfusos perlegit Ludimod.

9) Isocrates vel alius autor Graecus proponi solitus, ut pueri ad cognitionem Declinationum et Conjugat. Graec. ducantur; sed libuit hac hora per hoc semestre proponere pueris Arithmeticam de jussu Nobiliss. et doctiss. Dr. Lehendorfii Aulae Magistri. 12) Adhibentur ad exercitium Musices a Cantore 1) 2) His duabus horis proponitur Ecloga ex Bucol. Virg. Ludimod.

♄ hor. 7) Praecipuae questiones Examinis Theologici ediscendae proponuntur et recitantes pueri audiuntur. Iubentur item pueri recitare quaestiones aliquot ex Catechismo Heidelb. L.
8) Exponitur Evangelium Graecum a Ludimod.
9) Exercentur pueri in Arithm. a Ludimod.
2) A meridie canitur Vespera.

Christoph Vierthaler
Ludimod mpp.

Numerus puerorum primae classis nunc temporis 14.

Ordo lectionum in singulis classibus, quibus praeesse debet Conrector Balthasar Sturmius.

Hora octava diebus ☽ ♂ } Tabellas Camerarii exponit Secundanis et Tertianis et postea exercet Etymologiam.

Hora 9. In prima classe lectioni grammaticae latinae Phil. Mel. praeest Conrector et finietur anni spatio.

die ☿
Concio habetur in Arce. Grammaticam Lat. Ph. M. in prima classe exercet Conr.
Hora 9.
die ♃ Catechismum Heidelb. recitant pueri Secundae et Tertiae Classis Conrectori.
die ♀ Sententias Cic. a Fabritio collectas pueri secundae et
hora 8. tertiae classis memoriter recitant Conrectori et quaedam vocabula declinare et conjugare jubentur.
hora 9. Gram. Lat. Ph. M. in prima classe praelegit atque exercet Conrector.

Horae pomeridianae.

Hora 1.
diebus Syntaxin Ph. M. proponit Secundanis. exempla Regularum
☽ ♂ ♃ ♀ ostendit et similia formare jubet.

Tertiani et quartani hac ipsa hora sententiam ex proverb. Salomonis Latinam cum versione Germanica recitant Conrectori et inde discunt declinare et conjugare verba.

Hora 2. Recitant Quartani Rhythmica vocabula Conrectori. Postea audit Abcdarios.

die ♄
hora 8. Catechismum Heidelb. recitant Secundani et Tertiani.
hora 9. Evangelium latinum exponit Conr. Secundanis. Tertiani vero Germanicum Evangelium memoriter recitant.

Numerus scholasticorum in Secunda et Tertia classe est 24.

Balthasar Sturmius,
Conrector.

Ordo lectionum Cantoris.

h. 8. ☽ ♂ ☿ ♀ audiuntur recitantes declinationes et conjugationes alii Donati et Abcdarii ferme 80 et interdum complures.

h. 9. ☽ ♂ ☿ ♀ praelegitur secundanis Epitome Philippi Melanthonis et Nomenclator Frischlini.

h. 12. ☽ ♂ ♃ ♀ compendium Musices, exercitium psalmorum Lobwasseri et Mutetarum.

h. 2. ☽ ♂ ♃ ♀ disticha Catonis.

die ♃

h. 3. Catechismus Heidelbergensis.

die ♄

h. 7. Catechismus Heidelbergensis.

et

h. 9. Evangelium Germanicum.

h. 2. itur ad Vesperas.

Johannes Stiglitz.
Cantor.

Praeterea Abcdarii audiuntur a Custode diebus ☽ ♂ ♃ ♀ hor. 9. antemerid. et hor. I pomerid.

Die 3 Klassen des Rektors, Konrektors und Kantors wurden also als die eigentliche Trivialschule angesehen und die des Kustos kam kaum als Vorschule nebensächlich in Betracht. Zu beachten ist die Betreibung des Heidelberger Katechismus. Nach dem Tode Amlings (1606), der eine Zusammenstellung aus dem Lutherischen und Heidelberger angefertigt und einzuführen gewünscht hatte, und dessen Tod zusammenfiel mit der selbständigen Uebernahme der Teilstücke des anhaltischen Landes durch die Söhne Joachim Ernsts, wurde die Einführung des Heidelberger Katechismus in den städtischen Schulen durchweg durchgeführt. Ueber die Person des Dominus Lehendorfius, Aulae Magistri, kann ich nichts Näheres beibringen.

Es liegen ausser dem obigen Stundenplane noch zwei andere vor in einer schematischen Form aufgestellt, die ähnlich der jetzt gebräuchlichen Weise mit einem Blicke das Verhältnis der Stunden eines Tages unter einander und zu den gleichzeitigen der anderen Tage erkennen lässt. Sie sind beide von der Hand Vierthalers und obwohl der eine eine „IV. Classis“ aufweist, so beginnt doch derselbe bei dieser: „Colligentes et Alphabetarios audit Cantor.“ hat also nur die Vorklasse mit aufgenommen. Es lohnt nicht, auf die kleinen Abweichungen einzugehen. Nur lässt sich daraus, dass der eine noch nichts weiss von der Arithmetica, die nach dem oben mitgeteilten Plane de jussu Nobiliss. et doctiss. Dr. Lehendorfii Aulae Magistri gelehrt wird, der andere dagegen sie am Sonnabend von 9—10 ohne weitere Bemerkung einfügt, die zeitliche Reihenfolge der Stundenpläne dahin bestimmen 1. der ohne Arithm., 2. der oben ausführlich mitgeteilte und 3. der Arithm. ohne Bem. angiebt.

Wenn ich nun übergehe zu den Aktenstücken, die m. E. als Vorschläge aufzufassen sind, so muss zuerst das folgende ganz mitgeteilt werden, einmal weil es ausführlichere Vorschriften für die beiden untersten Klassen giebt, die sich an die Vorschule anschliessen und dann, weil sich schon Anbahnungen der späteren Instruktionen des F. Ludwig (vgl. z. B. „Genesis“) darin finden.

Instructio Christophori Vierthaleri Rectoris. Cursus primus.

1. Illi, qui ex palaestra L. vernaculae egressi sunt, ad linguam Latinam manuducat beneficio Geneseos aut Comoediarum Terentiarum.

2. Et quia lectionem Latinam ignorant, hora pomeridiana ultima, mediante scriptura, literas doceat tam diu in tabula suspensa, donec ordo postulaverit, ut Latinum authorem in manus sumant.

3. Horis vero praecedentibus Genesin aut Terentium vernacula nostra

lingua proponat eo modo, quo a § 6 luculenter praescriptum est classi primi Lat.

4. Scripturam vero et arithmeticam alternatim hora ultima continuare pergat.

Meta erit primi cursus intra sex septimanas absolvendi:

1. Genesis et Terentii mentem beneficio translationis german. conformis, quoad omnes comoedias, earumque actus et scenas notitia confusa nosse,

   pro adminiculo ipsi erunt Mureti periochae, ut ex qualibet comoedia, actu et scena summarium sibi extrahat, ut propriis perspicuisque verbis concise et breviter diebus repetitionis ante lectionem unius cujusvis, et post eandem discipulis in memoriam revocare et imprimere possit. Et germanicio Geneseos aut Terentii privata repetitio domi concessa est: quia in lectione non ignota versantur.

2. Tolerabiliter scribere, quoad ductum et orthographiam.
3. Distincte et articulate legere.
4. Orthoepiam mediocriter tenere.
5. In arithmeticis, post praeceptam numerorum cognitionem species simplices didicisse.

Cursus secundus.

1. Absoluto primo cursu sensum literalem verbotenus exprimendum pressius urgeat: ita tamen, ut paulo obscurior visus fuerit, statim sensum syntacticum puro Germanismo subjiciat et reliquis sex septimanis altera vice Genesin aut Terentium integrum percurrat.

2. Hora ultima exercitio declinationum et conjugationum, ut et universae grammaticae nunc destinandae, hoc est, Ea quae singulis ultimis quadrantibus trium horarum tractata sunt, hac ipsa recolligenda et uberius pertractanda erunt.

3. Scribenti vero et arithmetices exercitium spacium extraordinarium requirent, aut interdum semihorium a fine destinati temporis decerpendum erit.

Meta hujus cursus erit

1. Orthoepiam expedite callere.
2. Orthographiam supra mediocritatem tenere.
3. Omnes et singulas Comoedias aut capita Geneseos verbotenus interpretari.
4. Grammaticae universalis usum nosse.
5. Declinandi et conjugandi rationem ex particulari grammatica exercere posse.

Cursus tertius et quartus sequitur trimestri designando.

Ein zweites Aktenstück, das auf der Aussenseite den Vermerk trägt „Typus lectionum singularum Class. Praes. ☽. 29. Martii anno 1613," will ebenfalls 5 Klassen. Da die Vorschriften für die oberen 3 Klassen sich im Wesentlichen an das Vorhandene anschliessen, so begnüge ich mich die Ausführungen für IV und V mitzuteilen.

IV Classis declinantium et conjugant.

Hora 7.	☽ ♂ ♃ ♀	Frequentant templum.
„ 8.	„	Audit Cantor.
„ 9.	„	Audit Conrector declinantes et conjugantes.
		Horae Pomeridianae.
„ 12.	„	Literas pingere jubentur.
„ 1.	„	Ex Hadriano adscribuntur vocabula memoriae infigenda.
„ 2.	„	Audit Conrector.

V et ultima Classis.

Hora 7.	☽ ♂ ♃ ♀	Ediscunt lectionem.
„ 8.	„	Audiuntur a Cantore.
„ 9.	„	Audiuntur ab Aedituo.
„ 12.	„	Audit Aedituus.
„ 1.	„	Adscribuntur duo rhytmica vocabula.
„ 2.	„	Recitantur rhytmica vocabula Conrectori.

♃

Finita concione articuli Fidei inculcantur a Cantore.

♄

Audiuntur orantes, itidemque articuli fidei inculcantur a Cantore.

Der folgende Vorschlag, der die unterste Klasse die erste nennt und schon dadurch sich als selbständige Arbeit kennzeichnet, verdient ganz mitgeteilt zu werden. Er will auch 5 Klassen. Wir sehen, diese Erweiterung der Schule zu 5 Klassen war eine, jedenfalls vom Fürsten, bestimmt ins Auge gefasste Sache.

Lectionum in V ordines distributio.

Primus ordo.

I. Discat V christianae relligionis capita.

II. In lectione latina et germanica erudiatur et exerceatur.

III. Diebus singulis III latina vocabula ediscat.

IV. Literas incipiat pingere.

Secundus ordo.

I. Catechism. Palatinam minorem memoriae mandet, cum paucis iisque insignioribus scripturae sacrae testimoniis.

II. Lectionem tam germanicam quam latinam continuet, sibique familiarem reddat.

III. Declinationes et conjugationes latinas ediscat, propositis exemplis exerceat.

IV. Diebus singulis IV vocabula latina comprehendat, superioribus repetitis.

V. In literarum pictura exerceatur.

VI. Uti et in psalmodia simplici.

Tertius ordo.

I. Partem Catechismi majoris Palatini teneat, et superioribus testimoniis alia adjiciat.

II. Generales grammaticae latinae regulas, quoad Etymologiam syntaxin et prosodiam ediscat.

III. Diebus singulis tria vocabula latina et duo graeca observet.

IV. Unam aut alteram periodum ex Cicerone. Versus quoque duos tresve praeeunte praeceptore I. germanice interpretetur, II. singula verba et constructiones excutiat, frequentiores saltem, III. memoriae mandet et apte pronunciet.

V. Graece legat et declinationi nominum simplicium barytonorum verborum conjugationem adjiciat.

VI. Periodum unam et alteram germanicam, latinam faciat.

VII. In literarum pictura exerceatur.

VIII. Musicae figuralis fundamenta jaciet.

Quartus ordo.

I. Cat. palatinum integrum noverit cum generali quaestionum analysi germanica adjectis subinde testimoniis.

II. Etymologiae, Syntaxeos, Prosodiae latinae cognitionem habeat plenam.

III. Tria singulis diebus vocabula latina et tria graeca repetitis praecedentibus ediscat.

IV. E Cicerone Epistolam aliquam breviorem I. germanice interpretetur, II. juxta etymologiae et Syntaxeos praecepta examinet, III. memoriae mandet et decore pronunciet. Idem fiat in sententiosis versibus, ubi prosodiae praxis frequentanda.

V. Simplicium nominum declinationi et verborum barytonorum conjugationi contractas declinationes et circumflexa verba adjungat una cum generalibus quibusdam praeceptis de vocalibus et diphtongis, de casuum et temporum formatione.

VI. Periodum unam et alteram graecam vel ex Evangelii vel ex Aesopi fabulis I. latine interpretetur, II. singula verba ad grammaticos canones examinet, casus et tempora indicando, formando.

VII. Ad Ciceronis imitationem scriptum componat. Versus dissipatos in ordinem redigat.

VIII. In Musica figurali exerceatur.

Quintus ordo.

I. Catechismi palatini majoris analysin habeat logicam, brevem, latinam una cum confirmatione.

II. Quatuor singulis diebus graeca vocabula repetitis superioribus ediscat.

III. Ciceronis vel officia vel libellos de amicitia et senectute, postquam analysi logica perbrevi fuerint illustrati I. germanice interpretetur, II. analysi grammatica, III. Rhetorica illustret, IV. denique memoriter recitet. Idem fiat in Ovidii vel Virgilii lectione.

IV. Grammaticam graecam absolvat.

V. Isocratis orationes paraeneticas latine interpretetur et grammatica analysi accurata illustret; adjici poterit, si profectus auditorum patiatur, Theognis alternis.

VI. Rami logicam ediscat: praxi tam geneseos quam analyseos in inventione et judicio monstrata.

VII. Idem fiat in ejus Rhetorica.

VIII. Styli exercitia frequentet I. latina in oratione soluta et ligata, II. graeca in oratione soluta.

IX. In Musicis proficiat.

Nota. Ante exactum (ad minimum) biennii spatium ex hac classe nullus dimittendus. In reliquis sesquiannus absolvendus, vel aliquando minus si ingenia fuerint capacia.

Sic igitur octo vel pauciorum annorum Spatio e quinque hisce ordinibus ad altiora studia adferet puer:

I. Latinae et graecae linguae rotitiam haud contemnendam.

II. Rhetorices et logices intelligentiam usumque mediocrem.

III. Christianae Relligionis fundamenta fideliter jacta.

IV. Musices praxin laudabilem.

Ein sehr umfangreicher Vorschlag ist der des Benediktus Ambrosius. Er ist mit gelehrten Citaten reichlich geschmückt und macht offenbar den Anspruch einer nach allen Regeln der Kunst würdevoll und geziert einherschreitenden Arbeit. Man fühlt sich ordentlich umstäubt von dem Puder einer Allonge-Perücke, und sieht den alten Herrn in steifster Haltung sich vielmals verneigen, wenn man seine Arbeit durchgeht.

Benedictus Ambrosius unterzeichnet seine „Idee" „Cöthen den 24. Januarii 1616 f. f. Gn. unterthäniger, gehorsahmer M[agister] Benedictus Ambrosius, Diener vom Worth Gottes, der Kirchen Cöthen, manu sua." Er war damals kaum ein Jahr in Cöthen selbst als Archidiakonus an S. Jacob angestellt. Vorher war er Pastor, seit 1606 in Osternienburg und seit 1609 in Merzin, beides Köthenschen Dörfern, obwohl er aus Wörlitz stammte, wo sein Vater Kaufmann war. Die Anstellung in Merzin war eine Entschädigung für den Ausfall einer andern in Steckby, wohin ihn die Hofräte ohne Examen und Ordination bringen wollten, was der Superintendentur-Vikar Casp. Ulrich vereitelte. Er hatte in Zerbst (vom 14. August 1601 ab) und in Heidelberg (vom 15. Juli 1604) ab studiert und von dort Empfehlungen seitens des Scultetus mitgebracht.

In dem deutsch geschriebenen Begleitschreiben sagt er u. a. „E. f. Gn. thue ich hiermitt in aller unterthenigkeit und gehorsam offeriren ein Ideam, wie E. f. Gn. Landtschul, Cöthen, Nienburg und auf den Dorfern also konten angestellet werden, das solches der Kirchen Gottes, welche solches hochbenotiget, E. f. Gn. landen und leutten, welche herzlich darnach seuffzen, wils Gott, wird heilsam und erspriesslichen sein, darzu mich verursachet E. f. G. fürstliches und väterliches Herz und vorsorge." Dass es ihm aber auf die Dörfer und ihre Schulen dabei herzlich wenig ankommt, verrät er selbst schon in demselben langen Satz, dem Obiges ent-

nommen ist, wenn er später sagt: „wie aber der lieben Jugent bey-zukommen, das sie, ehe sie 16 oder 17 Jhar alt, Ihre lateinische Sprache fertig fassen möge, ist in gemalter Idea klar erwiesen.“ Auch auf dem Titelblatt bekennt er, dass er seine „Idea nova et diu multis bonis viris, quibus cordi est salus hominum, desiderata“ vor allem für die ‚trivialis, ut vocant, schola‘ in Cöthen verfasst habe.

Die lange Einleitung mit ihrem Citat, und den Distichen, worin er die Fürsten ansingt, einer Rechtfertigung seines Vorhabens übergehe ich, führe auch ferner nur an, dass er sich des längeren auslässt über das, was ins Auge zu fassen ist 1. in parentibus, 2. in pueris ipsis und 3. in Praeceptoribus. Dann endlich, weil jemand sagen könnte: „Hic Rhodus, hic saltus,“ weist er im einzelnen auf, wie er sich die Gestaltung der Cöthener Schule denkt.

„Distribuatur Schola in classes quatuor, cui unicuique unicus et peculiaris Curio sive Praeceptor praeponatur.

Classium prima sit paedagogica.

Secunda grammatica.

Tertia oratoria.

Quarta Poetico-Logica.

De singulis ordine agemus.

I. Cl. Nomen hujus Curiae ex Plutarcho haustum. . . . . „Haec classis versabitur circa quatuor. 1. Pietatem, 2. Rationem cognoscendi et legendi literas, 3. Formulas declinationum et conjugationum, 4. Musices et Arithmetices studium. 1. Pietas. Ab hac vel maxime initium faciendum in omnibus classibus et vitae actionibus et omnium danda opera, ut quasi materno lacte viginti quaestiones Catecheseos pueris instillentur et demum ad majoris Catecheseos cognitionem quaestionum, textus evangelicos, Symbola et Examen Philippi manu ducantur. Hoc sic, quia necessitas sic. Sine Deo enim in studiis nostris peregrinatio, miserabilis est erratio, qui et ipse haec non improbat studia. 2. Formulae cognoscendi et pingendi literas ex libris Alphabetariis, in quibus praeceptor methodo vulgari vel alia naturali utatur, me judice haud facile a vero aberrabit. 3. Formulae declinationum et conjugationum ex Aelii Donati paradigmatibus . . Haec classis seminarium et plantarium esto hominum lectissimorum, haec seges eorum, qui ad Ecclesiam, ad Rempublicam admovendi . . . 4. Musicam et Arithmeticam duarum horarum spatio singulis septimanis statim a prandio exerceant omnes ob necessitatem in Ecclesia, jucunditatem in vita communi. Hanc in multis natura ipsa docuit, majorum authoritas ubique approbavit. Eadem haec sanitatem conservat, morbos pellit, sensus in obsequium mentis dirigit, mentem ad Deum trahit. . . . . Ultimo Inspectoris et Rectoris cura erit, qui retinendi, qui transferendi, quibus hic et in subsequentibus districte omnes parebunt. Et ne nimia copia puerorum hujus curiae praeceptor obruatur, adjungatur ei et substituatur Custos, cujus cura et industria

pueri Catecheseos 20 quaestiones percipiant. literarum formas agnoscant, et sic hujus opera adjutus Quartus operam et oleum non perdiderit.

Classis secunda Grammatica a Subjecto denominata vel potius, ut Ramei, Objecto.

Grammaticam ad reliquarum artium studia et praecepta facilius intelligenda in omni vitae statu plurimum conferre deprehendimus, quametsi nonnulli ex alto aspernantur . . .

Hic dispiciamus 1. quisnam autor et quomodo proponendus, 2. cujus antoris praecepta et qua methodo, ita ut quam facilime et sat citissime, optime tamen, scientiam et peritiam latini sermonis et graecae linguae pueri sibi comparare valeant.

1) Autor sit unicus et studium in hac classi uni linguae deditum . . .

2) Proponatur Cicero, latinae linguae parens, cum primis vero liber primus officiorum, vel liber primus Tusculanarum quaestionum . . .

3) Modus proponendi Ciceronem. 1) Recitetur Argumentum. 2) Exponantur praecepta lingua vernacula. 3) Partes commemorentur. 4) Accedendus est ad imitationem, in qua servandus ordo pro ratione hujus curiae, nempe Grammaticorum . . .

4) Praecepta adhibeantur. Manebit Philippo Melanthoni, ocello Germaniae, sua laus . . .

Nunc ad formam. Admodum difficile erit, generalem scholarum aperiundarum formam constituere . . . Sit hoc forum nostrum. 1) Classis paedagogicae. Maxima ex parte diem in jure dicendo conterebunt, in agendo et respondendo, id quod nostrates vocant velitationem seu certationem . . . 2) Tandem admoniti, ut sint dicto Magistratus praeceptorum, parentum obedientes. 3) Assuefacti sunt ad vitam temperatam et alias virtutes . . .

Classis tertia oratoria. Grammatices studio adjungant Rhetoricam, quae si non statim oratorem efficit et informat, tamen quam plurimum refert hanc primis annis percepisse . . .

Methodus sit eadem, quae in superioribus. Autorem sibi proponant Progymnasmata Aphthonii Sophistae, a viro clarissimo Burcardo Harbart, S. Theologiae D. et Professore olim Lipsiensi illustrata et ita explicata, ut adolescentibus ad amplissimum artis oratoriae pelagus aditum patefaciant praesentissimum. Incredibile est, quam copiam cognitionis, quam loquendi facultatem inde pueri itaque pueri exiguo et quidem triennii vel biennii spatio assequantur.

Hic observanda quatuor.

1) Delectus argumenti honesti et quod faciat ad literarum studia, seu ad bonos mores.

2) Meditatio de numero partium, quem mox subjiciemus.

3) Demum loco compositio.

4) Memoria et pronunciatio in coetu. Nam habet speciem certaminis, in quo excellere semper honestum fuit.

Modus. Argumentum propositum ex Harbardo vel aliis haustum tractetur partibus septem. (Ramei) . . . Initium fiat a fabularum tractatione . . . Exemplum Chriae ex Seneca desumptae: „Nulli sunt tam feri suique juris affectus, qui non disciplina praedomentur“ . . . (Wird vorgeführt.)

Hoc exercitium classis oratoriae sit biennale . . . Annus tertius detur perfectioribus Orationibus.

Classis practico-logica. Quemadmodem nobis Luna nonnisi a Sole illustrata lucet, sic Philosophiae et omnium artium splendor non nisi a splendidissima Logices facultate profluit . . . Anni duo subsequentes praefigantur divinissimo Logices studio. — In Logicis usu veniant disputationes Logicae, quas collegit profunde doctus M. Albertus Voitus Borussus, ita conscriptae, ut per has discipuli facile ad praeceptorum intelligentiam perduci possint. — Deinde adhibeatur Examen Philippi Melanthonis vel Catechesis Ursini, ut et Theologiae fundamenta uberius cognoscant et cum fructu ad altiora aspirare valeant. — Modus; in disputationibus haec quinque observentur. 1) Scopus disputationis . . . sit veritatis inqnisitio, confirmatio et illustratio propter Dei gloriam Ecclesiae et nostram s lutem. 2) Fiat initium et finis cum divini nominis invocatione. 8) Respondens propositarum assertionum et confirmationum ἀνάλυσιν Logicam in disputationibus afferat. 4) Objectiones proponantur forma Syllogistica . . 5) Responsiones sint directae . . . Praecepta sint magis quam aurea Petri Rami tum propter methodum, perfectionem, terminos latinos cum propter philosophica exempla . ..

Aureus est Ramus pueris fert aurea poma
Carpite, non semper copia talis erit.

Inspector . . . In examinibus quorum exactissima ratio et diligentissima habenda, praeceptores cujusque Curiae orationem brevissimam, elegantissimam tamen, in praesentia Inspectoris et eorum, qui ab Episcopo (darunter ist der Fürst zu verstehen) et Senatu amplissimo ad examinandum mittuntur, recitare debent, qua rationem praestitae diligentiae et profectus puerorum ut et lectionum propositarum reddant auditorio. — Examinantium partes Praeceptores non sibi sumant, sed Inspectoris et Assessorum omnium cura sit et industria profectum discipulorum explorare et in praeceptoris praestitam diligentiam inquirere, alias saepius pueri nudissima praecepta, quae per aliquot septimanas Praeceptores magno labore inculcarunt, sine intellectu et Psittacorum more recitant, usum et praxin ne primis quidem et extremis labris degustant.

Haec scripsisse sat est; jam me compono quieti:
Nam satis invalidos calamo lassavimus artus.

Erklärung der Kalenderzeichen.

☉ = Sonntag. ☽ = Montag. ♂ = Dienstag. ☿ = Mittwoch. ♃ = Donnerstag. ♀ = Freitag. ♄ = Sonnabend.

18.

Die Serie der Schuldramen und Komödien, der Deklamationen sowie anderer Darstellungen beim Kollegium und Gymnasium der Piaristen zu Horn in den Jahren von 1659–1735.

Ein Beitrag zur Beleuchtung der Kloster- und Schulbühne Oesterreichs im 17. und 18. Jahrhunderte von **Friedrich Endl**, O. S. B. Archivar des Stiftes Altenburg (N.-Ö.)

Der Forderung ihrer Zeit Rechnung tragend und weil auch der Ordensstifter Josefus Calasanctius nicht dagegen war, schalteten die Piaristen, welche seit 1631 auch in Oesterreich Eingang gefunden hatten, ihrem Bildungs- und Erziehungs-Apparate (wie z. B. die Jesuiten, Benediktiner, Cistercienser etc. etc.)[1] die Schulkomœdien und andere scenische Darstellungen ein, um — wie das Provinzial-Kapitel der deutschen Piaristen-Provinz vom Jahre 1682 begründete — die Schüler in bezug auf Aussprache und Geste (quoad vocem et gestum) auszubilden, oder wie der P. Provinzial Alexius a. S. Andrea gelegentlich der Visitation zu Horn am 23. August 1738 sich ausdrückte: non negligant Magistri singulis annis juxta praescripta Capitulorum nostrorum producere sua dramata, ne ad confusionem nostram egrediantur discipuli

[1]) Was Harsdörfer in seinem „poetischen Trichter“ sagt, nämlich: Die Personen, so den Schauplatz betreten, werden beherzt in den Reden, höflich in den Geberden, fähig in dem Verständnis, üben das Gedächtnis und arten sich, höheren Verrichtungen vorzustehen, haben der Piarist P. Camillus in der Vorrede zu seinen „Sittl. Schau-Bühn-Spielen“, der Leibarzt Guarinoni der Grazer Erzherzoginnen Maria Christine und Eleonore in seinem Werke „die Greuel der Verwüstungen menschlichen Geschlechtes“ 17. C. 2. Buch über Komödien etc. (18 0. Ingolstadt), haben Luther und Andere mit anderen Worten ähnlich ausgedrückt. Ich verweise hier auf meine Abhandlung im Jahrbuche der Leo-Gesellschaft (Wien) 1895 „über die Schuldramen etc. der Piaristen“.

nostri nostris ex scolis „quoad gestum et moderationem vocis“ **prorsus inculti.**

Die Piaristen standen, wie schon angedeutet wurde, mit diesem eigenartigen Bildungs- und Erziehungsmittel nicht allein da in der katholischen und protestantischen Welt. Damals wurde an fast allen Gymnasien und Universitäten (geistlichen und weltlichen) fleissig gespielt. Katholische wie protestantische Jugendbildner empfahlen[1]) die Schulkomödien in gleicher Weise (Theatergeschichtliche Forschungen von Litzmann 1891, IV.: Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuiten-Komödie und des Klosterdramas von Professor Jacob Zeidler). Die Studenten sollten nicht nur hierdurch „gehen, stehen, reden und sprechen“ lernen, sondern auch für die Religion, für das Vaterland, für die angestammte Dynastie (viele Stücke dienen direkt der Pflege des Patriotismus), d. h. für die höheren Ideale der Menschheit begeisternde Anregung empfangen.

Das erste Gymnasium der Piaristen in Niederösterreich wurde im Jahre 1657 vom Grafen Ferdinand Sigismundus Kurz, welcher neben den Gütern Drosendorf, Kotzen etc. etc. auch die Herrschaft Horn besass, in seinem Städtchen Horn gegründet, nachdem er das gleichfalls von ihm ins Leben gerufene Collegium in demselben Jahre für 12 Patres bestiftet hatte.[1])

Kollegium und Gymnasium zu Horn gehörten bald darauf zu den blühendsten unter den Instituten Nieder-Oesterreichs. Von Horn ging auch die Gründung der ersten Piaristen-Niederlassung in Wien (in der Josefstadt bei Maria Treu) im Jahre 1697 aus. Die Zahl der Patres mehrte sich rasch bis zu 24, welche infolge von späteren Stiftungen hier ausreichende Beschäftigung beim Unterrichte der Jugend fanden. Das Gymnasium war am 9. April 1657 mit vier Klassen eröffnet worden, welche sich bis zum Jahre 1661 zur Zahl der damals üblichen sechs Gymnasial-Klassen ergänzten und in den besten Jahren des Bestandes (wie z. B. in der Mitte des 18. Jahrhunderts) die ansehnliche Zahl von circa 182 Schülern aufweisen konnten. Da im Kollegium ein Cursus Philosophicus für Kleriker, welche hier Theologie studierten, bestand, so wurde schon anfangs des 18. Jahrhunderts auch Studenten der Besuch des philosophischen Privatkursus gestattet.

[1]) Siehe den Jahresbericht des Landes-Real- und Obergymnasium zu Horn 1873 und „Neuere Beitr. zur österr. Schulg.“ (österr. Mittelschule-Wien. X. Jahrg. IV.) v. Dr. Egger-Möllwald. S. unter Geschäftl. Teil S. XXXI.

Von der Gelehrsamkeit der damaligen Professoren der Philosophie geben Zeugnis ihre in Druck gekommenen Werke[1]), sowie die zahlreichen öffentlichen Disputationen, welche im Vereine mit den gelehrten Mitgliedern der umliegenden Klöster Altenburg, Eggenburg, Geras, Pernegg etc. veranstaltet wurden.

In diesem geistig hoch stehenden Institute der Piaristen fanden auch die **Schulkomödien und dramatischen Aufführungen** eine vornehme und intensive Kultur. Die Professoren der Rhetorik und Poesie gaben jährlich mit ihren Schülern wenigstens am Schulschlusse[2]) ein „drama magnum“ oder eine „actio magna“ und zwar im „Komödien-Saale“ oder unter freiem Himmel, einige Male auch im gräflichen Schlosse, welches sich in der Nähe des Gymnasiums befindet. Fleissige Professoren der Rhetorik und Poesie spielten jedoch auch während des Jahres z. B. in den Faschings-, Oster-, Weihnachtstagen, wie die vorhandenen gedruckten Theaterprogramme und die Berichte der Chronisten in den Hausannalen genugsam bezeugen.

Bei diesen theatralischen Produktionen traten über 100 Schüler auf, welche auch Musik und Tanz (in Balletten, Operetten und Singspielen) besorgten. Stets war ein gewähltes Publikum geladen. Das Stück selbst wurde von dem Verfasser gewöhnlich einem Maecen des Piaristengymnasiums, einem Spender der Schulprämien, welche nach der Produktion verteilt wurden, gewidmet.

Nachdem die internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen in Wien (7. Mai bis 9. Oktober 1892) wohl eine schöne Ausbeute ergab für die Geschichte des Musik- und Theaterwesens an Jesuiten-Kollegien und Gymnasien — jedoch nur ein einziges Werk über dramatische Aufführungen der Piaristen — nämlich des P. Camillus sittliche Schaubühn-Spiele, Rastatt 1748 — so dürfte es den Ausblick auf die Schul-

[1]) Z. B. des P. Placidus a. S. Bernardo: Universa philosophia Aristotelica-Thomistica 1711; des P. Remigius a. S. Erasmo: Summulae disputatae seu logica minor. 1724 (Retz); — Reflexiones philosophicae in Methaphysicam Aristotelis 1725 (Wildberg); Anti-Thomista Philosophiam Thomisticam impugnans; in usum oppugnantium editus cum duplici Philosophia assertiva et problematica propugnata sub Praesidio P. Remigii a. S. Erasmo 1723; des P. Johannes a. S. Antonio: Examinatus Philosophus Thomista 1725 (4 Bände, Retz) etc. etc.

[2]) Die Schulkomödien in Horn waren gewöhnlich folgendermassen disponiert: Vorrede mit Inhaltsangabe (Argumentum), Vorspiel (Präludium) entweder der ganzen Handlung oder des I. Aktes mit oder ohne Gesang (meistens eine allegorische Scene aus der antiken Welt oder redend ein-

und Klosterbühne in Oesterreich erweitern, wenn ich anknüpfend an ähnliche Arbeiten hier die Serie jener dramatischen Aufführungen, scenischer Darstellungen (und ähnlicher deklamatorischer Bestrebungen) etc. etc. folgen lasse, wie selbe in dem ersten Piaristen-Gymnasium Niederösterreichs zu Horn vom Jahre 1659—1735 mit Hilfe und zum Nutzen der studierenden Jugend meistens vor einem grösseren und vornehmen Publikum aufgeführt wurden.

Von der Bühne der Piaristen fällt ja auch so manches Reflexlicht auf unsere heimische Klosterbühne, und — da bei der strengen Gleichförmigkeit in der Leitung der Piaristen-Collegien allenthalben nach denselben Normen vorgegangen wurde — so wird durch das hier vorgeführte Material die Bühne der Piaristen in Oesterreich überhaupt nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin beleuchtet. Wo es mögiich war, fügte ich nach den vorliegenden Theaterprogrammen die Zahl der actores, sowie die Personen bei, welchen das Stück gewidmet worden war, hinzu.

Als Ergänzung und weil auch dadurch das rege Geistesleben im Collegium selbst charakterisiert erscheint, schloss ich der Serie der Komödien und Dramen die Deklamationen der Professoren der Rhetorik und Poesie sowie die auf die religiöse Erbauung der Studenten, wie des Volkes hinzielenden bildlichen Darstellungen im hl. Grabe, sowie der Passion an.

Bei Zusammenstellung dieser Serie leistete mir freundliche Beihilfe mein Ordensmitbruder P. Willibald Hobza. Ausser den Theaterprogrammen und den mehrbändigen Annalen des Piaristencollegs zu Horn benützte ich vorzüglich auch die Jahresberichte der Gymnasien: zu Krems 1854, zu Horn 1873, zu Oberhollabrunn 18. Programm. Eine unvollständige Sammlung der Theaterpropramme i. e. jener Stücke (actiones magnae, comoediae majores, dramata magna), welche am Schulschlusse gelegentlich der Prämienverteilung aufgeführt wurden und zwar öffentlich vor

geführte Personifikationen christlicher Tugenden oder Laster enthaltend, oft auch in Form von lebenden Bildern mit Erklärung in Sangweise). Hierauf folgte die Einteilung in Akte und Scenen. Zwischen diese traten oft Singreihen, Ballette, komische Intermezzos nach Art der Hanswurstiaden oder Chöre nach Art des antiken Theaters. Ein Schlussredner erklärte am Ende des Stückes den Gang desselben und dankte den Zuhörern für die „gehabte Geduld und Aufmerksamkeit“ sowie den Wohlthätern für die gespendeten Schulprämien. Nach der Aufführung des Stückes folgte die feierliche Verteilung der Prämien an die besten Schüler. Während des Schuljahres wurde öfters von dem Namensfeste des P. Rektors oder der Anwesenheit des P. Provinzials Anlass zu einem Bühnenstücke genommen.

einem zahlreichen Publikum, besitzt das Piaristencollegium in Wien (bei Maria Treu). Dieselbe wurde mir zugänglich gemacht durch die freundliche Vermittlung des hochw. Herrn P. Mêstan.

Der Zweck der Schuldramen zu Horn wird in einem Gutachten des Bürgermeisters zu Horn an die Kremser Kreishauptmannschaft folgendermassen angegeben:

Auf an mich ergangene gnädigste Anfrage, die Komödien betreffend, so alljährlich von denen Patribus Piarium Scholarum in Horn gehalten werden, erstatte folgenden Bericht:

1° Dass die PP. Piar. Scholarum in den Teutschen Schulen als da ist die Less, Schreib, und Rechen Schul niemals einige Dramata producirt haben.

2° Dass sie zwar sonst zu nicht geringem Nutzen der studirenden Jugend in jeder lateinischen Schul als in der Classe elementari, Principii, Gramatica und Syntaxi jährlich ein kleines Drama producirt haben, in welchem die Knaben sowohl in anständiger Stellung als auch in reiner Aussprache geübet worden, welche nützliche und eines Theils höchst nothwendige Uebung aber schon einige Jahre her zum grössten Schaden der lieben Jugend aus unbekannten Ursachen, von denen PP. Piarum Scholarum ist ausgelassen worden.

3° Dass sie zwar in der Rhetorica und Poesi jährlich drey Declamationes produciren, welche aber eben keinem Dramati ähnlich, weilen jeder Studiosus nur sein von Ihm selbst verfertigtes Exercitium Rhetoricum oder Poëticum declamiret.

Da aber nebst der Invention, Disposition, Elocution und Memoria ebenfalls Pronuntiatio (sic!) ein wesentlicher Theil der Rede und Dicht-Kunst ist, so thun bemeldte Patres in diesem Stück eben nichts anders, als die höchsterforderliche Schuldigkeit, und were zu wünschen, dass sie zu etwas mehreren veranlasset würden, weilen doch dergleichen Uebungen dem gemeinen Wesen taugliche Männer und der hl. Kirchen tüchtige Verkünder des Wortes erwachsen.

4° Dass, weilen unsere gnädige Herrschaft Graf v. Hoyos die Proemien bezahlt, welche zu mehrer Aufmunterung der studierenden Jugend sub finem anni scholastici jährlich öffentlich denen fleissigeren ausgetheilet werden, diese sub directione P. Praefecti ihrem Gönner zur Dankbarkeit in der hochdeutschen Sprach etwas einem Dramati ähnliches zu produciren pflegen, welches doch mehr für eine Uebung der rechten deutschen Aussprache als für ein Drama anzusehen und dessentwegen höchst nützlich ist, weilen die hier Landesübliche verdorbene Mund-Art bei der Jugend einigermassen verbessert wird.

5° Dass bemeldte Uebungen der Jugend meistens in eigener deutscher Kleidung geschehen, wie auch dass hindurch der sonst gewöhnlichen Schulzeit keine Minute entzogen wird, indem nur die sonst mässigen

Recreations-Stunden, um anderen der Jugend schädlichen Ausschweifungen vorzubeugen, zu solchen höchst löbl. Exercitien angewendet werden.

Freilich gilt dieses Referat nur als Gutachten über die Aufführungen um das Jahr 1763. Denn früher wurden in der That, wie aus der folgenden Serie ersichtlich sein wird, wirkliche Dramen und Komödien im grossen Stile gegeben und zwar nicht nur deutsch, sondern auch lateinisch.

* * *

Bald nachdem das Gymnasium der Piaristen zu Horn neben dem Kollegium von Sigismund Graf von Kurz 1657 gegründet worden war, richteten sich die Patres, deren Zahl damals noch eine geringe war, ein kleines Schultheater ein. Dasselbe war nur ein Lückenbüsser, und es strebten die Väter der frommen Schulen darnach, sich ein ordentliches Schultheater einzurichten, falls es die spärlichen Mittel gestatteten. Am 21. Juni 1659 führten sie jedoch mittelst dieser provisorischen Bühne das Stück „Alexius" auf. (Manuskript im Besitze Professor Zeidlers, 18. Programm des Gymnasiums Oberhollabrunn, S. 36, Note 1.)

1664. 24. Februar wurde der Bürgermeister von Horn samt dem Rate zu einem „Comoediae actum" geladen, wobei denselben angedeutet wurde, etwas zur Errichtung eines „Theaters" beizusteuern (Jahresbericht des Landes-, Real- und Obergymnasiums zu Horn 1873, S. 11).

1671. 4. Februar dedicierten die Piaristen dem Magistrate und der Bürgerschaft eine Fastnachtskomödie, wofür ihnen zur Diskretion 6 Thaler und den Studenten (sic!) ein Eimer Wein bewilligt wurde. (a. a. O.)

In den nun folgenden Jahren finden wir bereits ein ordentliches Theater.

1678. 8. September wird auf öffentlicher Schaubühne aufgeführt: Jasonis Sieg in Eroberung des goldenen Vlüss, welches der Verfasser (P. Placidus a. S. Bernardo?) dem Grafen Sigmund Albrecht von Lamberg zu Stockern etc. widmete (gedrucktes Programm vorhanden).[1]

1679 und **1680** grassirte in Horn die Pest. Mehrere hundert Personen starben. Die Piaristen mussten das Gymnasium zeitweilig schliessen. Auch Patres starben. Selbstverständlich konnte bei solchen Umständen keine „actio magna" gegeben werden. Nach der Befreiung von der Pest wurde im Jahre 1681 ein diesbezügliches Stück, welches zugleich ein Vermählungsfest feierte, aufgeführt.

---

[1]) Bei den folgenden Stücken wird, falls ein Programm vorhanden ist, nur P. gesetzt werden. Eine Programm-Sammlung in einem Bande befindet sich (wie ich erwähnte) bei den P. P. Piaristen in Wien (Colleg. Maria Treu). Dieselbe ist jedoch unvollständig.

1681. Erstattung (Programm) Der impestirten Statt Aeginae durch die Verehligung Pelei mit Thetide: das ist: Vernewerung der auch vor disem impestirten Reginae = Statt Horn durch Newlich in Wienn beschehenes Hymenaei Fest Zwischen Dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Carolum Leopoldum Dess Heil: Röm: Reichs Graffen von Hoyos etc. und Mariam Reginam Seiner Hoch- und Wohlgebornen Frawen Frawen Gemahlin gebornen Gräffin von Sprinzenstain, Beeden als gnädigen Stifftern dess Hornerischen Collegii P. P. Piarum Scholarum, von dero noch schwachen Jugendt dargestellt. Im Jahr Christi 1681. den: Junii.

(Von diesem Stücke ist das vollständige Textbuch in den Händen des Professors J. Pölzl an der Wiedner-Ober-Real-Schule) Wien.

1682. Diogenisches Wunderspiel bey Neu-geschlossenen Friedens-Bund zwischen Apollo und Diana. Im Ablauff dess Jahrs gehalten und zu verpflichter Ehrerbietung und Danckbarkeit Dem Hoch- und Wohlgebohren Herrn Herrn Leopoldo Carolo Dess Heil: Röm: Reichs Graffen von Hoyos Freyherrn zu Stixenstein und Hochenberg, Herrn der Herrschaften Horn, Rosenburg, Rohn, Moldt, Persenbeug, Emersdorff, Wimberg, Ispern und Rossegg etc der Röm: Kayserl: Maj. Würcklichen Cammeren etc. Und Mariae Reginae Seiner Hoch- und Wohlgebornen Frawen Frawen Gemahlin Gebornen Gräfin von Sprinzenstain-Beeden als Gnädigen Stifftern. Von der Studirenden Schul-Jugendt dess Hornerischen Gymnasii P. P. Piar: Schol: unterthänigst vorgestellt. Anno 1682. den 6. Septembris. 49 Actores (P).

1683. Non est habita Actio propter obsessionem Viennensem. (Anmerkung auf der Rückseite des vorhergehenden Programmes.)

1684. Guldener Apffel-Biss Herculis; Dass ist Glück- und Sighaffte Bestürmung dess vor den Schrancken der Gärten Hesperien wachtsam ligenden Drachens: Wie auch nachfolgendlich Glorwürdige Gelangung zum Genuss der alldahigen Guldenen Aepffeln durch die mühsam-beständige und unbeschröckte Herculanische Faust und Tugend erzwungen: Von der Hornerischen Thalia auff offener Schau-Büne mit Jährlich-gewöhnlicher Aussthailung der Premien dargestellet. Im Jahr Christi 1684. den 4. Junii. (P.)

1685. Actio non potuit reperiri inter reliquis in folio.

(Bemerkung auf der Rückseite des vorhergehenden Programmes.)

1686. Mithridatischer Jahr-Schilling Das ist: Mithridatis Wunderthätiges Gegen-Gifft: von Ihme der Nachwelt zum besten hinterlassen; Von der Hornerischen Bühn-Musen auff den Hochwürdigisten Seelen-Mithridat dess Altars gedeutet, Von Offener Schaw-Bühne mit Jährlich-gewöhnlicher Aussthéilung der Prœmien: Dargestellt Im Jahr Christi 1686. den 16. Junii. (P.) Actores 62 und Ein Rey Soldaten auss der Schreib-Schul.

1687. Hoch-tewres Ehrenband dess Trojanischen Helden-Führer Aeneae Pii; Dass ist: Glückhaffte Erbrechung dess Guldenen Opffer-

Zweyges; der Göttin Proserpinae von Aenea; Da Er die Elysische Freyden-Felder umb sich alldorten der Nachkömmlingschafft seiner Geschlecht-Linien zu erkundigen besuchete, zu einem sonder-lieben Ehren-Geschanck überreichet: Auss Höchst-Gebühr-Mässigen Schuld- und Pflicht-Zwang zu Ruhmwürdigsten Ehren Dess Hoch- und Wohl Gebohrnen Herrn Herrn Caroli Leopoldi Dess Heil: Röm: Reichs Graffen von Hoyos etc. etc. und von der allhiesigen Schuel-Jugend auff offener Schaw-Bühne bei Jährlich-Gewöhnlicher Aussthevlung der Prœmien allerunterthänigist dargestellet. Im Jahr Christi 1687. den 7. September. Actores 52. Prog. Gedruckt zu Wildberg bey Mathias Frantz Müller.

1688. Ehr- und Tugend-Tempel Weyland Von dem Römischen Burgermaister Marco Cl. Marcello Wegen Eroberung der Stadt Syracusa in Sicilien zu Rom auffgerichtet; anjetzo aber Der Ehr und Tugend Dess Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Caroli Leopoldi etc. etc. bey Jährlich-gewöhnlicher Aussthailung der Prœmien auf offentlicher Schaubüne zu Horn von dem alldasigen Apolline Scholarum Piarum Schuldpflichtigst ernewert im Jahre 1688. Gedruckt zu Wildberg bey Mathias Frantz Müller. (P.)

1689. Themistoclis dess Heldenmüthigen Kriegs-Fürsten der Atheni-enser gegen sein undanckbares Vatterland treugeleiste Danckbarkeit — bey Jährlich-gewöhnlicher Aussthailung der Prœmien auf offentlicher Schau-büne zu Horn aus danckbarer Pflicht Von der alldasigen Thalia Scholarum Piarum erklungen im Jahre 1689. Actores 59. (P.)

1690. Kara Mustapha [1]) Bassa Türckischer-Gross-Vezier, Belagerer der Stadt Wienn Vorgebildet und entworffen Mit einer berühmten Figur auss H. Schrifft dess Assyrischen Kriegs-Obristen Holofernes und der von

---

[1]) In diesem Stücke giebt der Vorredner den Inhalt des Stückes resp. die Parallele des biblischen Stoffes mit der Belagerung Wiens folgendermassen an:

„Wie Holofern, der Heyd, im Alten Testament
Die Stadt Bethulien belagert und berennt,
Beängstiget, umringt, in Hungersnoth gesetzet,
Dess auserwählten Volks und Gottes Ehr verletzet:
Doch aber ward enthaupt durch Judith kühne Hand,
Die mit der Heldenthat erlöst ihr Vaterland;
Worauf ein Freudenfest von Juden angestellet
Zu halten alle Jahr, wie aus der Schrift erhellet.

So hat auch Mustapha, der Türken Gross-Vezier
Vor sieben Jahren Wienn, wie ein ergrimmtes Thier
Gesucht zu fressen auf, belagert, eingeschlossen,
Beängstigt und berennt, verbrennet und zerschossen,
Doch mit Mariae Hilf durch Teutscher Helden Macht
Und Dapffrer Pohlen Stärke verfolget und veracht,
Geschlagen und verjagt. Darumb wir Christen halten
Mariae Namen Tag: die wolt' diss Werk verwalten."

Ihm ebenso Gotts-lästerlich und freventlich vorgenommenen Belagerung der Jüdischen Stadt Bethulien. Bey Jährlicher Asstheilung der Prœmien auff offentlicher Schaubüne zu Horn auss billicher Pflicht Von der alldasigen Melpomene Scholarum Piarum erklungen im Jahr 1690. Gedruckt zu Wildberg bei Mathias Frantz Müller. Actores 60. — Ad majus Pietatis incrementum. (P.)

1691. Königlicher Triumph; Das ist; Christ-Helden-Müthiger und unter dem Augustoduner Landpfleger Olybrio durch unterschiedlich umb dess wahren Glaubens willen standhafft-erlittene Todts-Folterungen — Glorwürdig vollbrachter Marter-Kampf der heiligen Jungfräulichen Martyrin Reginae etc. etc. Bey Jährlich-gewöhnlicher Ausstheilung[1]) der Prœmien auf offentlicher Schau-Bühne von der allda Studirenden Schuel-Jugend in Schuld-Pflichtlicher Unterthänigkeit dargestellet. Im Jahr Christi 1691. den 9. Herbst-Monaths. Unterredende Personen: 41. Stumme Reyen: 8. Singende Reyen: 8. Land-Gerichts-Beysitzer: 8. Leibtrabanten: 4. Edel-Knaben dess Kaysers: 6. Edel-Knaben des Land-Pflegers: 8. Unschuldige Martyrer: 8. Gedruckt zu Wildberg bey Mathias Frantz Müller. (P.)

1692. Wunder-Spil Der Göttlichen Vorsichtigkeit mit Henrico In unvermuthlicher Erhöhung zum Tochtermann und Reichs-Nachfolger des Römischen Kaysers Conradi Secundi Vormahlen höchst-weisslich angeordnet; anheut aber Zu höchstruhmwürdigen Ehren dess Hoch- und Wohlgebohrnen etc. etc. bey jährlich-gewöhnlicher Ausstheilung der Prœmien im offentlichen Schau-Spil von der allda Studirenden Schul-Jugend in Schuldpflichtiger Unterthänigkeit abermahlen eingeführet. Im Jahr Christi 1692. den 7. Tag Herbst-Monaths. Actores 97. — Typis Wildbergae apud Mathiam Franc. Müller. (P.)

1693. Drei Cronen der Alexandrinischen Gross-Heldin Catharinae einer Jungfraw, Lehrerin und Martyrin: Ihr zu höchsten Nach-Ruhm; Ihro Gnaden Gnaden dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn etc. etc. — Zu schuldigisten Dank der gnädigist angewidmeten Prœmien; Allen und Jeden aber zur christlicher Nachfolg auff offener Schaw-Bühne mit Jährlich-Gewöhnter Lob-Crönung der in Studiren Meritirt befundenen Jugend dess Hornerischen Gymnasii dargestellt im Jahr Christi 1693. den 6. Tag Herbstmonats. Actores 78. (P.)

1694. Josaphat[2]) Dess Göttlichen Raths wider alle menschliche Anschläg triumphirender Pfleeg-Sohn. Bey Jährlich-gewöhnlicher Ausstheilung

[1]) Bei diesem Stücke „thuet die Schlussred dar, wie dem Laster wie der Tugend ungleicher Lohn bereitet seye. Die studierende Schueljugend, nachdem sie ihres Fleisses wegen von der hochgräflichen Frey-Mildigkeit beschänket worden, bedanket sich etc. etc. für die gespendeten Praemien."

[2]) Den Inhalt des Stückes giebt der Vorredner mit folgenden Worten an:

„Wie Gottes starkem Rath nicht möge wiederstreben
Der Menschen Witz und List — zeiget Josaphatti Leben.

der Prœmien auff offentlicher Schaubühne von der allda Studirenden Schul-Jugend unterthänigst dargestellet. Im Jahr Christi 1694. den 5. Tag Herbst-Monaths. Gedruckt zu Wildberg bei Mathias Frantz Müller. (P.) Hauptpersonen: 45. Nebenpersonen: 63.

Austria Fidelitatis Germana Cultrix: Oesterreich der Treu beständige Liebsholdin: gewidmet dem Praelaten v. Geras, Engelbert Hofmayer [gedrucktes Programm (Wildberg bei Franz Müller)] aufgeführt 25. May 1694. — im Besitze Prof. Josef Pölzl's an der Wiedner-Oberrealschule in Wien.

1695. Griseldis der Italiänischen Schäfferin gegen Qualtero, Piemontesischen Marggraffen bewehrte Treu. Dem Grafen Hoyos gewidmet und bei jährlich gewöhnlicher Ausstheilung der Prœmien auff offentlicher Schau-Bühne von der allda studirenden Schul-Jugend dargestellet Im Jahr Christi 1695 den 8. Tag Herbstmonaths. Actores 119. Gedruckt zu Wildberg bei Mathias Frantz Müller. (P.)

Das vollständige Stück findet sich im Jahresberichte des Gymnasiums in Krems 1854.

1696. Latebra Innocentiae caelitus retecta; sive D. Maurilius. Gloriosus Andegavorum Antistes. Reverendissimo ac Religiosissimo in Christo Patri Patri Jo. Francisco a. S. Petro. Cler. Regul. Paup. Matris Dei Scholarum Piarum Praeposito Generali, Primo Germaniae, Hungariae et Poloniae Visitatori, nec non SSmi D. N. Innocentii XII. Summi Pontificis et Sedis Apostolicae Commissario et Delegato. Dum ex Munificentia Illustrissimi Domini, Domini Leopoldi Caroli Comitis de Hoyos etc. etc. . . Victrici de Literis Iuventuti annua Praemia decernerentur, a Parnasso Scholarum Piarum Hornae Austriae Theatro datus. Anno 1696. Mense . . . . die . . . Actores 30. His accedunt piscatores, mercatores, emptores, satellites etc. — Wildbergae excudebat Christianus Antonius Wagner. (P.)

1697. Ungerechter Geld-Geitz durch die Gering-Vergnügenheit verbessert, oder der vom Königlichen Hof Alexandri des Grossen Verstossene

Abenner wollte ihn verhindern und kurzumb
durch alle Schränk und Ränk vom wahren Christenthumb
Und Sitten wenden ab. Biss Barlaam geführet
von Gott mit dieser Lehr, des Prinzen Herz berühret.
Dess Nachors schwarze Kunst, dess Teudae Zauberei
der Venus Schmeichel-Wort, dess Teufel Blünderey
Seynd als ein Spinn-Geweb durch Gottes Kraft zerrissen
Der König mit seinem Sohn hat unterliegen müssen.
Den Vater und die Feind' (o theurer Seelenraub!)
Macht er zu Gottes-Freund (o starker Christen glaub!)
Nach abgelegter Cron alldort Sie beede prangen,
wo von dem blauen Feld die Silber-Fackel[1]) hangen.
Geh und bekenne frey: dass wohl sei jenem Land
Wenn dessen König Hertz steht in des Herren Hand[2])."

[1]) Ex. S. Jo. Damasc. Jac. Billio, P. Ribeo. in vita 27. Novemb.
[2]) Prov. 21. V. 1.

und wider Eingesetzte Antigonus. Dem Grafen Hoyos gewidmet und von dem Horner Gymnasium dargestellet Im Jahr Christi 1697. Den 8. Tag Herbstmonaths. Actores 89. — Gedruckt zu Wildberg bei Christian Anton Wagner. (P.)

1698. Der Ritterlich kämpfende Blutzeug Pantaleon dem Grafen Hoyos vom Horner Gymnasio unterthänigst dedicirt und dargestellet. Im Jahr Christi 1698 Den 7. Tag Herbstmonaths. Actores 114 Wildberg Gedruckt bei Christian Anton Wagner. (P.)

1699. Die über ihren Schwager und Verfolger Gerarden triumphirende Hirlandin. Der verwittibten Gräfin von Hoyos Maria Regina vom Horner Gymnasio unterthänigst dedicirt und dargestellet im Jahr Christi 1699. Den 8. Tag Herbstmonaths. Actores 66. — Hierzu kommen die Schiffleut, Ziegäunerin, Gespenster etc. Wildberg, gedruckt bei Christian Antoni Wagner. (P.)

In demselben Jahre auch: „Frater Perfidus seu Antigonus habendi ambitu et livore regnandi Getam Germanum Neci tradens, olim in Urbe Romana nunc in Hornana civitate exhibita“, gewidmet dem P. Rector Innocens a. S. Clemente, aufgeführt von den Studierenden der Rudimental-Classen (latein. Programm-Manuskript des Prof. Pölzl). (Anno quo IMperIo reDIIt paX eXpeCtata qVIrIno et aLta eVropaeo sVbstItIt orbe qVIes.)

1700. Helden-Müthigkeit Amalasuentae. In Obsigung der Burgunder. der verwittibten Gräfin von Hoyos Maria Regina vom Horner Gymnasio unterthänigst dediciert und dargestellet im Jahr Christi 1700. Den 8. Tag Herbstmonat. Wildberg, gedruckt bey Johann Ignatius Raublinger. — Actores 77. (P.)

1701. Fehlt jede Nachricht.

1702 Philomusus. das ist: Weisheit schützender Kunst-Hold. der verwittibten Gräfin von Hoyos Maria Regina vom Horner Gymnasio unterthänigst vorgestellt. In dem Jahr 1702. — Actores 59. (P.)

1703 Ritterlicher Marter-Kampff oder Neaniae dess geheiligten Blut-Zeugens Chrlsti Standhafftigkeit. der verwittibten Gräfin von Hoyos Maria Regina von dem Hornerischen Jugend-Hauss auss Treuschuldigster Pflicht vorgestellet. Im Jahr Christi 1703. Den 9. Tag Herbstmonats. — Actores 94. (P.)

1704. Neids Gewald oder Seianus von dem Glück erhoben, von dem Neid gestürtzet. Der verwittibten Gräfin von Hoyos Maria Regina von der Horner studirenden Jugend unterthänigst dediciert und vorgestellet den 17. Augusti 1704. — Actores 99. Gedruckt zu Wildberg durch Joh. Wenc. Swoboda. (P.)

1705. Laster-Lohn oder Mauritius der orientalische Kayser von Gott gestraffet. von Phoca getödtet. Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Joannes Antonius Grafen von Hoyos von der Horner studirenden

Jugend unterthänigst dediciert und vorgestellet den 9. Augusti 1705. — Actores 116. (P.)

1706. Die bedruckte doch nicht unterdruckte Unschuld oder Gundiberga die longobartische Königin, dem Grafen von Hoyos von der Horner studirenden Schul-Jugend unterthänigst gewidmet und dargestellet im Jahr Christi 1706. Den . . . Augusti. Gedruckt zu Wildberg, durch Joh. Wenc. Swoboda. — Actores 101. (P.)

1707. Verdoppelte Hertzens-Freud In beglückter Ruck-Kehr dess sieghafften Ulyssis zur unüberwindlichen Penelope. Dem Grafen von Hoyos von der Horner studirenden adelichen Jugend gewidmet und dargestellet. Wildberg, gedruckt bey Johann Wencesl. Swoboda. 1707. — Actores 61. (P.)

1708. Die Unbefleckte Hildegardis. Dem Grafen von Hoyos von der Horner studirenden Hoch-Adelichen Jugend bei jährlich gewöhnlicher Ausstheilung der Præmien unterthänigst dediciert und dargestelldt den 19. Augusti. Schloss Wildberg, gedruckt bei Joseph Antoni Streibig, 1708. — Actores 59. (P.)

1709. Perseus befreyet die Andromeda. Dem Grafen von Hoyos auf offener Schau-Bühne von der Horner studirenden Hoch-Adelichen Jugend bei jährlich gewöhnlicher Ausstheilung der Praemien unterthänigst vorgestellet. Im Augustmonat den 25. Tag 1709. Gedruckt zu Wildberg bey Joseph Antoni Streibig. — Actores 52. Sing-Reihen: Dess Hornerischen Collegii Discantisten und Altisten. (P.)

1710. Blum und Ruhm der Tugend und Jugend. Celsus der Hoch-Adeliche Glaubens-Zeug. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Hoch-Adelichen und sinnreichen Jugend vorgestellet im Monat Augusii den 24. Tag 1710. Gedruckt zu Wildberg bei Joseph Antoni Streibig — Actores 69. Sing-Reyhen: Dess Hornerischen Collegii Tenoristen, Altisten und Discantisten. (P.)

1711. Thronen- und Cronen-Wechsel Josephi und Caroli in dem himmlischen Zwilling Castor und Pollux abgeschildert. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Hoch-Adelichen und kunstliebenden Jugend unterthänigst vorgestellet. Im Augustmonat den 23. Tag 1711. ALs IosephI bIttres LeyD SICh gekehret In DIe FreVD. (P.) Gedruckt zu Wildberg bei Joseph Antoni Streibig. — Actores 87. (P.)

1712. DIe LobsIgenDe VnsChVLD[1]) = Die lobsigende Unschuld oder der umb den christlichen Glauben unter dem König Abdarameno Gemarterte Pelagius. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studi-

[1]) Der Chronist bringt im ersten Bande der Annalen des Kollegiums zum 28. August zum ersten Male eine kurze Notiz über diese „actio major“ und fügt bei, dass derselben auch andere Persönlichkeiten beigewohnt hätten. Darunter befand sich auch der P. Adolph a S. Georgio (apud Celsissimum Principem et Reverendissimum Episcopum Viennensem tamquam Secretarius existens).

renden Hoch-Adelichen und kunstliebenden Jugend unterthänigst vorgestellet den 28. Augusti im Jahr wie oben. Wildberg, gedruckt bei Joseph Antoni Streibig, 1712. — Actores 55. (P.)

Anno 1713 propter Pestem non fuit actio. (Anmerkung auf dem vorhergehenden Programm der Sammlung in Wien.)

1714. ChrIst - eInMVthIgIste BrVDersChafft In Floro und Rose umb den christlichen Glauben von dem Heydnisch Kayser und Wütterich Maximiano gemarterten Brüdern. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Hoch-Adelichen und kunstliebenden Jugend unterthänigst vorgestellet den 26. Tag, August im Jahr wie oben. (1714.) Wildberg, gedruckt bei Joseph Antoni Streibig, Buchdr. — Actores 126. (P.)

1715. Heldenmüthiger Zwey-Kampff Aeneae und Turni, Vor das ausserlesene Latium, um die eintzige Königs-Tochter Lavinia. Oder Tugendhaffter Eyfer-Streit. Vor die Edle Wissenschafft einer Hoch-Adelichen Sinn- und Sittenreichen Hornerischen Schull-Jugend. Dem Grafen Philipp Hoyos auff offener Schau-Bühne unterthänigst vorgestellt. Im Augustmonat den 18. Tag 1715. (P.) Wildberg, gedruckt bey Joseph Antoni Streibig, Buchdr. — Actores 56 et Militia Anenae et Turni.

1716. Wunder-Spil Göttlichen Geschicks Vormals zwischen Partharito und Grimoaldo vollbracht; dem Grafen Philipp Hoyos auff offener Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend unterthänigst vorgestellet im Jahr Christi 1716. Den 9. Augusti. Wildberg, gedruckt bey Joseph Antoni Streibig. (P.) — Actores 97. His accedunt Aethiopes, Cursores, Nautae, Venatores et Operistae.

1717. Gekränckte und gecrönte Unschuld oder Mathias Corvinus Vom Kerker zur Königlicher Ungarischen Cron beruffen. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend unterthänigst vorgestellt den 1. Augusti 1717. Wildberg, gedruckt bei Joseph Antoni Streibig, Buchdr. — Actores 85. (P.)

1718. Untreu und Treu, Jene sterbend, dise erbend. Vorgestellt in Antiocho und Callinico. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend unterthänigst dargestellt den 21. Augusti 1718. (P.) Wildberg, gedruckt bei Josef Antoni Streibig. — Actores 106. (P.)

1719. Siraminta die Römische Heldin oder dess Bruders Sabini Heldenmüthige Schutz-Schwester. Dem Grafen Philipp Hoyos auf einer offentlichen Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend vorgestellet den 24. Augusti 1719. (P.) Wildberg, gedruckt bey Josef Antoni Streibig. — Actores 80. (P.)

Anno **1720** non fuit actio ob grassantes febres. Anmerkung auf dem früheren Programme.

1721. Demetrius der von Perseo seinem Bruder untertruckte Macedonische Cron-Erb. Dem Grafen Philipp Hoyos auf einer offentlichen

Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend vorgestellet; den Augusti 1721. Gedruckt zu Wildberg bei Johann Ignatz Raublinger — Actores 55. (P.)

1721. 20. Augusti. In scenam hodie data est a P. Silverio a. S. Theresia Professore Rhetoricae et Poeseos: Athenais Leonty Atheniensis Philosophi filia, ob eximiam suam sapientiam Theodosio juniori Augusto Caesari olim desponsata (Annales collegii Hornanii II. B.)

7. Septembris: Hac Dominica Sereno jove cum bono successu a Praefecto Scholarum P. Maximilano a. S. Vito in publicam scenam datus est: Demetrius Philippi V. Macedoniae Regis filius a Perseo fratre supplantatus et in fine annua consueta praemia distributa sunt praesente Illustrissima domina et filia Herula de Selb ac perillustribus D. D. de Sprensegg et de Zedlitz. (l. c.)

1722. 7. Januarii. Faustum praesentis Anni auspicium dedit Professor Rhetorices Silverius a. S. Theresia, qui hac die gratiorem declamationem produxit „de Neo-Nato Salvatore super themate: Deus-Homo lugentis Austriae certa salus.“ (l. c.)

30. Marty. Productum est summo cum applausu drama P. Rectori dedicatum a P. Silverio a. S. Theresia Professore Rhetorices super themate: Sponsus Sanguinis tu mihi es: Exodus 4. V. 25. sub Allegoria Androthei (Gottmensch) et Brotosiae (die menschliche Seele), praesentibus Illustrissima de Selb cum duabus Herulabus et . . . (Titel) D. D. de Sprensegg et Zedlitz. (l. c.).[1]

1722. 3. Aprilis: Cum maximo populi concursu Sacrum sepulchrum apertum est, cujus conceptus erat: Paulus in Areopago disputans. (Ann. E. 13) — Eine eigentümliche Art der Darstellung im hl. Grabe, welche mir noch nirgends vorgekommen ist.

22. Julii: producta est sub Sereno jove a Praefecto Scholarum P. Eusebio a S. Bernardo Comoedia vulgo major dicta: „de Ajace furente“ in praesentia Illlust^morum^ Comitum Fundatorum (de Hoyos) item (Titel) D. D. Comitis de S. Julien cum (Titel) consorte et Hecuba sua, (Titel) Comitis et Comitissae de Brenner, Comitissarum de Lamberg cum junioribus suis, Baronis de Scherfer, Com. de Sprensegg et Zedlitz, (Titel) Decani Cremsensis, Domini (Titel) D^oris^ Schwandter et plurimorum aliorum honoratorum Hospitum, quae non modo spectatoribus ad gustum sed etiam ad Gymnasii laudem cum solita praemiorum distributione successit. (l. c. p. 21.)

1. Septembris: A meridie a P. Silverio a S. Theresia Professore Rhetoricae et Poëseos actio germanica (?) praesentibus (Titel) de Selb, de Sprensegg et Zedlitz multisque aliis auditoribus tum Religiosis tum

[1]) Wahrscheinlich aus des P. Camillus „sittl. Schaubühnspielen“ entnommen. Das Stück führt dort den Namen: „Die vom sterbenden Weltheilande besiegte Hölle“. Theander und Androtheus sind in beiden Stücken dieselben Personen.

saecularibus in majori theatro (sic!) producta est, cujus titulus erat: Die mit Kron und Reich belohnte kindliche Lieb' oder Philothus der jüngste und Ehrerbietigste Sohn Parysadae des abgeleibten Königs in Cimmericu. (l. c.)

1723. Gestürtzter Hochmuth[1]) oder Lucius Tarquinius der Hoffärtige, sibende und letzte Römer-Könlg — Vormahlen in denen Römischen Geschicht-Büchern Titi Livii der hochmüthigen Welt zum Denckmahl aufgezeichnet. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Jugend Schau-Bühn-weiss vorgestellet den 22. Julii 1723. Gedruckt zu Wildberg bey Johann Ignatz Raublinger. — Actores 33. Folget der römische Rath sammt denen Lands-Vättern, die römische Soldaten-Rotten, zwölff königliche Lauffer und sechs königliche Leib-Baggen. (P.)

11. Junii: P. Henricus a S. Wenceslao, Professor Rhetor. et Poes. produxit „Festivam quandam declamationem: de pane carnis seu indeficiente; de pane mundi seu deficiente; et de pane Austriaco seu reficiente.

---

[1]) Das Namensfest des Grafen Hoyos und seiner Gemahlin Magdalena wurde von den Piaristen, welche mit wahrer Verehrung an diesen ihren Wohlthätern hingen, zu feierlichen Ovationen benützt.

Im Jahre 1723, 22. Juli, sollte der Gräfin zu Ehren ein Drama magnum aufgeführt werden.

Am 20. Juli war die General-Probe. Dieser wohnten der Graf sammt seinen Kindern, Graf und Gräfin Sprinzenstein bei: „pro majori actione producenda proba erat generalis, cui Illustrissimus D. Comes noster et Illustrissimus D. Comes de Rosenberg sicut et Illustrissima ejusdem consors, praeterea Illustrissimi juniores nostri interfuerunt. (Ann. II, 50.)

Am Vorabende des Namensfestes wurde bei Fackelschein eine vom P. Rektor in Versen verfasste und von P. Marian a S. Anna komponirte Serenade im Schlosse abgehalten, nachdem der P. Rektor der Gräfin die Glückwünsche des Kollegiums überreicht hatte: Ad noctem et quidem ad lumen facta est Serenada a. P. Rectore in versu, in notis musicis vero a. P. Mariano a S. Anna per horam. Et quae per Musicos Religiosos et studiosos Gymnasij nostri cum tubis et Tympanis ac lituis sicut et 3plici basso ac multiplicibus fidibus, tribusque cantantibus vocibus gratiossime producta erat: Illustrissimus comes inter producendum aliquoties signa complacentiae dedit et P. Rectori Patrique Mariano singulares gratias rependit. (l. c. 51.)

Das Namensfest der Gräfin selbst wurde feierlichst begangen. Es fiel wahrscheinlich auf einen Sonntag ein, — denn es wurde ein feierliches Hochamt celebriert. Der Festtafel wurden viele adelige und ansehnliche Gäste beigezogen. Nach derselben erfolgte die Aufführung der grossen Komödie:

„Tarquinius superbus septimus et ultimus Rex Romanorum"

wahrscheinlich in deutscher Sprache und zwar unter freiem Himmel, weil der Chronist bemerkt, dass wegen beständiger Unruhe unter den massenhaft erschienenen Zuhörern von Musik und Text manches nicht

13. Octobris: Declamatio erat P. Mariani a S. Anna, Professoris Rh. et Poeseos: de pietate exulante (l. c. 66).

23. Octobris: habita est altera Declamatio a Professore Mariano „de pietate exulante a scolis piis recepta (l. c. 68).

Ein Passionsspiel eigener Art wurde im Jahre 1723 am 21. März zur Darstellung gebracht. Die Geheimnisse der Passion wurden mittelst der Laterna magica dem Volke vorgeführt. Die Bilder und Figuren waren von P. Maximilian a S. Vito, dem damaligen Vice-Rector, auf Glas gemalt worden.

Der Chronist weiss darüber folgendes zu berichten: „Dominica palmarum i. e. 21. Martij a. P. Rectore Mysteria passionis Domini ad vivum per lucernam magicam repraesentata sunt. Imagines seu figurae mysteriorum in vitro depictae erant a. P. Maximiliano a S. Vito. Vice-Rectore domus."

Dieselben Passionsbilder wurden nochmals am 26. März vorgezeigt, und zwar mit erklärenden Recitativen und musikalischer Begleitung, welche von P. Marian a S. Anna verfasst und komponiert worden waren.

deutlich vernommen werden konnte, was wohl in einem geschlossenen Raume nicht hätte vorkommen können.

Der Chronist giebt über die genannte Festlichkeit folgende Schilderung: „12. Julij: In Nominali Illustrissimae mane Illustrissima nostra cum Illustrissima et Excellentissima D. Matre confessae sunt, deinde Concioni P. Benedicti a S. Valentino Concionatoris nostri ordinarij interfuerunt, uti et Illustrissimus noster et Illustrissima de Rosenberg (i. c. Rosenburg) item Reverendissimus Praelatus Pernecensis Ambrosius a Schöllinggen et Illustrissimus de Baro de Scherzer. Sub sacro cantato Reverendissimus D. Praelatus Altenburgensis advenit et sacrum lectum cum Assistentia D. capellani aulici dixit, sub gloria, sanctus et Agnus Dei ter a civibus salve datum est et ter tormenta explosa sunt, quod et sub primam propinatam Illustrissimae sanitatem ad mensam contigit. Absoluto sacro solenni sacrum lectum est, cum expositione Sanctissimi et ante et post sacrum Benedictio data.

Mensae longae ovali in arce assidebant Illustrissima et Excellentissima Domina Mater Illustrissimae, Illustrissimus et Illustrissima de Lamberg, Reverendissimus Praelatus Pernecensis et Altenburgensis. P. Rector, Illustrissimus D. Baro de Scherzer, P. Quardianus et P. Definitor Eggenburgensis. P. Marianus a. S. Anna, et ultimo Illustrissimi nostri. In separata mensula D. Parochus Ekendorffensis et P. Mansuetus a S. Joanne Baptisto.

Finita tabula omnes supra nominati Comoediae majori de Tarquinio superbo septimo et ultimo Rege Romanorum coelo sereno productae interfuerunt, quibus accessit Illustrissimus D. Comes de Lamberg ex Drosendorff et Illustrissima Herula ac Illustrissimi juniores de Lamberg ex Stockern.

Copia maxima Auditorum erat et hinc tumultus ingens, ita ut difficultas, aliquod de Musica et recitatione percipiendi. Post distributionem praemiorum, quae numero 42 erant, omnes specialibus gratijs P. Rectori habitis ad arcem et hortum discesserunt etc. (Ann. E. 51.)

26. Martij: Eadem Mysterla ad instantiam multarum piarum animarum cum recitationibus suis, et musicalibus gratiossissimis Arijs a P. Mariano a S. Anna compositis reproducta sunt. (Ann. II. (E) 42.)

1724. Irene Die Thessalonicensische Blut-Zeugin Christi. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne von der Horner studirenden Jugend dedicieret und dargestellet den 22. Julii 1724. Gedruckt zu Wildberg, bey Johann Ignati Raublinger. Actores 84. (P.)

1725. Iphigenia Der Diana Grosse Opfer-Vorsteherin in der halb Insel Taurica. Erlöserin ihres raasenden Bruders Orestes. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne vom Horner Gymnasio in schuldpflichtiger Unterthänigkeit dargegeben den . . . 1725. Gedruckt zu Wildberg bey Johann Ignatz Raublinger. Actores 62. (P.)

1726. Ein dapfers Weib Von ferne und von denen äussersten Gräntzen. Prov. 31. vers. 10. Oder: Budvica Die Britannische Amazonin. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne vom Horner Gymnasio in schuldpflichtiger Unterthänigkeit dargestellet den . . . dess Jahrs 1726. Rötz, gedruckt bey Frantz Antoni Schönstain, Wiennerisch-Universität. Buchdrucker. Actores 111. (P.)

Dazu bemerkt der Chronist:

1726. 28. Julij: producta est Major vulgo dicta Comoedia: absentibus Illust. Comitibus de Hoyos; plures autem alij Illustrissimi interesse dignati sunt (hierauf folgte die Praemienvertheilung) (l. c. 84).

1727. Die Würckung der Edlen Music-Kunst Im Saul Dem ersten König in Israël. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne vom Horner Gymnasio in schuldpflichtiger Unterthänigkeit dargestellet den 22. Jul. dess 1727. Jahrs. Wildberg, gedruckt bei Carl Götz. Actores 99; darzu gehöret die Schaar deren Juden, deren Hirten, deren Gefangenen, deren Nacht-Eulen, und tantzenden Bäumen. (P.)

1728. 11. Januarii: P. Antonius Professor Rhetoricae produxit drama dedicatum R.P.R.Onomasticon celebranti intitulatum: Sacrum Epithalamium S. Laurentii Just. incarnatae Dei Sapientiae desponsati: cum subscript: et anno: Vt pIa VotIVas Mea soLVat DeLIa VoCes. Tibull. l. 1. 3 CorDe sVo VarIas agItat Mens anXIa CVrus. Tibull. l. 3. 4 et illo finali: sVstIneas Vt onVs nItenDVM est VertICe reCto: ovid. l. 2. 7. (Ann. II. 99.)

23. Mart: Antonius Professor Rhetorices produxit Drama quadragesimale intitulatum: „Ecce Homo“.

Den 9. September 1728 wurde eine „actio comica“ wegen des Neubaues des Gymnasialtractes (gegen die Schlossseite zu) im Schlosse zu Horn gegeben.

Die Notiz in den Annalen sagt nämlich darüber: „actio comica cum distributione praemiorum in arce. producta est quia propter novam fabricam in loco consueto fieri non potuit.“

Es war diese „actio comica“ das im Programme vorhandene Stück:

Lieb und Treu, niehmal zwey, allzeit eins, zwischen Chilonide und Theopompo. Dem Grafen Philipp Hoyos auf offener Schau-Bühne vom Horner

Gymnasio in schuldpflichtiger Unterthänigkeit dargestellet den 9. Tag Septembris dess 1728. Jahrs. Wildberg, gedruckt bei Carl Götz. Actores 61; dazu gehören die Mohren, Türcken, Tantzer etc. (P.)

1729. Juventus Echo Ventus. Was ist die Jugend? als ein Wind. Weil beede unbeständig sind. In Themistocle, einem edlen Athenienser, welcher, nachdeme er seine blühende Jugend in aller Freyheit und Geilheit zugebracht, sein Männliches Alter dahin gelandet, dass er den Schandfleck seiner Jugend mit tugendsamen Geberden verbesseret und mit edlesten Thaten gezieret hat. Plut. Von Einem Hornerischen Gymnasio Piarum Scholarum bey Jährlicher Austheilung deren Praemien Schau-Bühnweis praesentiret Anno Vu Vs qVI nobIs CVnCtanDo restItVIt reM. Virg. Aeneid. 6. IM Iahr WeLChes eIn Vergnügtes Leben, eben WIeDer hat gegeben. Wildberg, gedruckt bey Carl Götz (1729). Dem Grafen Philipp Hoyos gewidmet. Actores 22. (P.)

10. Majij: Professor Rhetor. P. Antonius Actionem comicam produxit „fel in melle“ praes. Illustrissimis.

22. Julii: actio comica, deinde distributio praemiorum. (l. c. 125.)

1730. 18. Julii: Habita est Generalis Proba pro majori comoedia. Interfuerunt Comites cum tota familia sua.

22. Julii: Comoedia cum distributione Praemiorum habita est.

1731. 2. Januar: Professor Rhet. P. Julius primam declamationem produxit inscriptam P. Rectori, quae in se continebat festivam novi anni acclamationem.

Im Jahre 1731 waren es hundert Jahre, dass die deutsche Piaristen-Ordensprovinz gegründet worden war. Man feierte zu Horn ein grosses diesbezügliches Fest, welches auch auf der Bühne ein Echo fand:

17. Junii: P. Julius Prof. Rhet. produxit declamationem praefixo titulo: „Eulabius aureo saeculo coronatus“, seu saeculum primum in Provincia Germaniae: praesentibus Illustriss$^{\underline{mis}}$ de Rumèl ex Gars, de Schwarzenau et Rev$^{\underline{mo}}$ Praeposito Garschensi. (167.)

Schon am 3. Juni war die grossartige Feier des 100jährigen Bestandes der deutschen Piaristen-Ordensprovinz begangen worden (p. 166). Es war also das Bühnenfest eine Art Nachfeier gewesen. Leider ist von dem Stücke weder Manuskript — noch Programm vorhanden.

17. Augusti: Generalis proba comoediae majoris (?) (l. c. 170).

22. Augusti: producta est major comoedia (praesentibus multis externis hospitibus) (l. c.).

1732. 23. Januar.: Profess. Rhetorices P. Gotthardus produxit primam Declamationem inscriptam: Hercules in Bivio.

8. Septembris: P. Colomanus majori theatro comoediam suam „De Pyrrho“ produxit.

1733. 31. Martij: Philadelphia seu Pollucis adversus Castorem fortis ut mors dilectio piae contemplationi spectatissimorum Auditorum proposita est et actu tragico praes. Illust^{mis} in Scenam data est a P. Colomanno Prof. Rh. et Poes. (Passionsspiel!)

[1. Aprilis: Apertum est Sepulchrum Domini, quod praesentavit „Pastorem bonum inter oviculas suas" cum inscriptione circa Text: nos ac populus et oves pascuae, (pro Sepulchro Ill^{mi} nostri uti in aliis annis, liberalissime contribuerunt omnes candelas, tot quot necessariae fuerunt.)]

29. Maji: Produxit Drama P. Nicolaus supremae et mediae Cl. Gramatic: Magister „Demetrius" intitulatum.

25. Junii: Prodivit in theatro Fr. Guido Magister Rudimentorum, in quo Latinitatem ex exilio reducem per inductiones praesentavit ad consolationem (l. c. 197).

Am 16. Juni hatte P. Narciss. a S. Rosa, der Magister der Principisten das Drama „Haldamus Daniae regis filius in thronum erectus" aufgeführt.

1734. 1. Juni: produxit Drama „de Aledo et Thymaëte duobus juvenibus", P. Adolph. a S. Francisco Magister Princip: cui tota Aula interfuit (l. c. 202).

1735. 3. Jänner: produxit P. Profess. Rhetoricae produxit Drama per modum Declamationis „Arevellus (?) Infans Hispaniae dictum" (209).

(8. April: Sacrum sepulchrum[1]) apertum est conceptum ex Marci 8: Si quis me sequi vult, tollat crucem suam etc. — die Herrschaft gab zur Beleuchtung 18 ℔ Wachskerzen.)

In festo Laurentii: major comoedia intitulatum: „Das verbesserte Urteil Paridis". Anvesend waren die gräfl. Mitglieder des Hauses Hoyos, der Abt v. Altenburg mit seinen Religiosen, die Familien Ehr u. Kaisershaim, 3 Praemonstratenser, viele Weltpriester u. andere Gäste.

---

[1]) In den späteren Jahren finde ich in den Annalen noch folgende verzeichnet:

1737. 21. Aprilis: conceptus pro sepulchro Domini fuit hoc anno de 5 panibus et duobus piscibus ex Joannis 6. Capite desumptus. In eminentiori loco stabat SS^{mum} cum inscriptione: Hic est panis de coelo descendens. Joannes 6. v. 50 (l. c. 413).

1738. 1. Aprilis: In sacro Sepulchro Regina Sabba repraesentabat. Sapientiam Salomonis auditura. Supra thronum collocatum erat Sanctissimum cum Inscriptione: „Und siehe, hi ist vielmehr als Salomon." Lucae 11. cap. v. 31.

1739. 27. Martii: Apertum est Sepulchrum Domini in quo repraesentabatur act. 17. Paulus stans in medio Areopagi et inveniens Aram: „Ignoto Deo" inscriptam, anuntiavit et ostendit ignorantibus verum Deum, quem nos sub specie panis latentem in summitate arae exhibuimus (l. c. 427).

1740. 15. Aprilis: Sepulchrum Domini apertum est, in quo „peccator alte et graviter dormiens, repraesentabatur (l. c. 438).

1741. Eine interessante Art patriotischer Kundgebung enthält die Notiz: In sacro Sepulchro Regina Hungariae et Boemiae

Der Chronist bemerkt: cui actioni dramaticae tum Ill. Fundatores, tum hospites, cumprimis Allegoriam intelligentes magnopere adplauserunt (l. c. 305).

* * *

Ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit fallen bereits die beiden nachfolgenden Dramen aus dem Jahre 1750 und 1752. Da sich die Programme jedoch in der Wiener Programm-Sammlung (bei Maria Treu) befinden, sollen sie hier eingereiht werden.

1750. Wahres Freundschaffts-Opfer Zu Versöhnung Dianae In Meleagro, Theseo, und Atalanta Vorgebildet. Dem Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Schul-Jugend in all' erdenklicher Schuldpflicht gewidmet und vorgestellet den 22. Tag des Julii 1750. Gedruckt zu Rötz, bey Christoph Joseph Hueth. — Actores 52.

NB. Im Laufe des 2. Semesters und zwar am 21. April 1750 produzirte der Fr. Mansnetus (Mgr. Syntax et Gramat.) das Stück: Plinius Vesuvij flammis necatus (gewidmet dem Hause der gräflichen Familie Hoyos — B. E. Annal 464.)

1752. Henricus II. König in Engeland. Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Philipp Hoyos von der Horner studirenden Schul-Jugend mit schuldigster Untergebenheit gewidmet und Schau-Bühn-weiss vorgestellet Im Jahre 1752 Den 1 September, Rötz, gedruckt bei Christoph Joseph Hueth, Wiennerischen Universitäts-Buchdrucker. — Actores 11.

Von den letzten Dramen berichtet der Chronist im Bande F. p. 75 der Annalen folgendermassen:

21. Augusti 1775: Drama suum dedit Magister Sidonius[1]) Montoja a S Fr.

Maria Theresia a Borusso armis in Silesia impetita et scuto divino protecta exhibebatur, cum inscriptione: Scuto circumdabit te. Cs. 90 (l. c. 449).

1742. 23. Martii: Apertum est Sepulchrum Domini, quod S. Petrum Apostolum Ecclesiam Catholicam praesentantem exhibebat (l. c. 452).

1743. 12. Aprilis: Apertum est s. Sepulchrum Domini, quod Samaritanum praesentabat cum Inscriptione: „Alligavit vulnera ejus." Sacris Ceremonijs omnibus interfuere Excellentissimi (de Hoyos) cum tota aula ipsaque. Excellentissima ut anno superiore ceram pro Sepulchro obtulit (l. c. 458).

1744. 3. Aprilis: Hoc anno Sepulchrum Domini repraesentabat „Samsonem cum Leone hac cum Inscriptione: De comedente exivit cibus Jud. 14. v. 44. ceram procurante Excellenma Dna D. Fundatrice nostra Magdalena (l. c. 463).

1745. Sepulchrum Domini repraesentabat „Matrem Dolorosam cum Magdalena ad pedes Jesu de cruce depositi."

[1]) Sidonius Montoja war später Präfekt in Krems. Derselbe wurde bei der Visitation vom 4. bis 9. Juli 1819 vom Vizedirektor Schönberger in Krems als verdienter, ausgezeichneter und geschickter Schulmann rühmend genannt, der die besten Gymnasial-Lehrer herangebildet habe. — Baran. 135.)

23. Augusti: Drama suum dedit Magister Principiorum P. Reinhold.

25. Augusti: A meridie Drama suum dedit Magister Syntax. P. Cyprian.

Dramatische Aufführungen im Kollegium durch Kleriker:

Auch im Kollegium der Piaristen wurden öfters scenische Stücke aufgeführt. Leider verzeichnet mir der Chronist nur zwei Fälle, welche ich hier beispielsweise anführen kann:

Zum 14. Februar 1774 berichtet derselbe: Post horam 5tam clerici studentes breve dederunt Drama Germanico sermone: L. Q. Cinncinatus ad aratrum, diese scenische Aufführung geschah anlässlich einer Prüfung in den Normalklassen vor dem Prälaten von Pernegg und dem Grafen von Hoyos.

Am 15. Februar wurde zur Erheiterung der Klosterbewohner dieses Stück von den Klerikern als nützliche Uebung lateinisch gegeben.

15. Februari tum pro nostra exhilaratione tum pro utili suo exercitio iidem clerici studentes drama illud latine exhibuerunt. Qua in re notandum, nullam vestium mutationem admissam fuisse. (Ann. F. p. 60.)

NB. Dass man auch im Schlosse von Seite der gräflichen Familie private Spiele veranstaltete, beweist die Notiz des Chronisten zum Jahre 1803: vespere officiales drama in arce producebant. (p. 251.)

Schluss.[1])

Die gewaltigen Reformen am Ende des 18. Jahrhunderts. welche die Blütezeit der Barocke jäh unterbrachen, machten auch dem Schultheaterwesen ein Ende. Die Schulmusen verhüllten trauernd ihr Haupt und verschwanden geräuschlos, um bald darauf der Vergessenheit anheimzufallen.

Auch die Musen zu Horn wanderten aus. Die Dekrete der Kreishauptmannschaft zu Krems verleideten ihnen ihr Bleiben.

Es war eben eine andere — eine nüchterne Zeit gekommen. So legten denn auch die Theaterdichter aus der Klosterzelle ihre poetische Feder weg. Die Koulissen des grossen Komödien-Saales verblassten, der goldene Flitter daran verschwand — und bald dachte kein Mensch mehr jener heiteren Studentenschaft, welche hier einst jene Bretter betrat, die allerdings nur eine harmlose Welt bedeuteten.

---

[1]) Diese Arbeit ist das Resultat langjähriger Studien über das „Collegium und Gymnasium der Piaristen zu Horn.“ Die „vollständige Schulgeschichte des ehemaligen Gymnasiums zu Horn“ wird in Kürze von der Ö. G. in Druck gegeben werden. (Siehe darüber den in Druck erschienenen Vortrag des Herrn Regierungsrates Dr. Egger-Möllwald über mein der Ö. G. überreichtes Manuscript gehalten im Vereine Mittelschule zu Wien am 25 April 1896 — österr. Mittelschule, X. Jahrg. IV. Heft.)

19.

Die deutschen Mitarbeiter an der pädagogischen Reform des Comenius.

Ein Vorschlag zur Herausgabe einer historisch angelegten Sammlung aus ihren bedeutenden Briefen und Schriften von Prof. D. Dr. **Joh. Kvacsala**[1]) in Dorpat-Jurjew.

Soll die von irgend einer historischen Gesellschaft verrichtete Arbeit nicht fragmentarisch werden, darf sie sich den Blick auf das Ganze ihres Forschungsgebietes sowie auf alle Teile desselben auch aus äusseren Gründen nicht nehmen lassen. Von auswärts zukommende Beiträge und Anregungen dankbar verzeichnend, wird sie auch für sich selbst das wohlverstandene Losungswort der Geschichtsforschung, „Entwickelung", mindestens so weit gelten lassen müssen, dass sie die Continuität nicht verkenne, und im Ganzen nach Vollständigkeit strebe.

Ergiebt sich aus dem Gesagten, dass unsere Gesellschaft das Recht und die Pflicht hat, die Geschichte der comenianischen Schulreform nicht aus den Augen zu verlieren, so ist dabei die Doppelseite jener Reform (Theorie und Praxis) gewissenhaft und bewusst stets auseinander zu halten. Hat Comenius im Ganzen für die Erziehung die Wege gezeichnet, die wir als richtig, zum Teile auch für die Zukunft noch als erstrebenswert erkennen, so hat er doch mit dem Gegebenen, Bestehenden auf Kosten der Theorie vielfach gerechnet; — er hat seiner Losung gemäss als ein wirklich praktischer Mann dem Leben viele Konzessionen gemacht um einen Fortschritt überhaupt zu ermöglichen. Es wäre eine pädag. hist. interessante Aufgabe, dies im Einzelnen mit steter Begründung nachzuweisen. — Seine Arbeit erscheint mit ihm fast wie verloren, nicht als ob es ihm an jeder An-

[1]) Meiner slovakischen Nationalität entspricht besser die im Slavischen übliche Namenszeichnung mit „č", da jedoch die mir seit der Kindheit offiziell stets gebräuchliche ungarische Schreibart auch ins Deutsche eingeführt worden ist, so möchte ich daran auch nach einem Umzug nach Russland nicht ändern. Danach sind die Angaben in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1896, S. 175 und 245 zu beurteilen.

erkennung am Ende des XVII. und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhundert gefehlt hätte, aber den leitenden Kreisen ging das Verständnis für den früher so vielfach und vielseitig bewunderten Reformator fast ganz ab, und die Würdigung einiger bescheidener Rektoren in einer Zeit der Apathie konnte nicht das ausrichten, was vorher, als noch die Persönlichkeit selbst (wenn auch mit teilweise verbleichendem Ruhme) leuchtete, viele begeisterte Männer nicht erfolglos gethan hatten, nämlich: das aus den finsteren Labyrinthen befreite Erziehungswesen auf den freien und hellen Weg der reichen gottgesegneten Natur zu führen.

Es ist leicht verständlich, dass die grosse Oeffentlichkeit an dem, was an der Comenius-Reform von bleibendem Werte ist, grosses Interesse kundgiebt (vgl. die vielen Ausgaben des Informatoriums und der Didaktik), aber es ist unmotiviert, wenn sie dem Ganzen seiner historisch gewordenen Thätigkeit, wie ich finde, eine allzu geringe Aufmerksamkeit schenkt. Darin trägt vielfach Schuld, dass seine Werke schwer zugänglich sind; und ich denke, dass daran viel geändert würde, wenn man ihm ein entsprechendes Denkmal durch die Herausgabe seiner pädagogischen Schriften errichtete. Diesem ist bereits auch teilweise vorgearbeitet worden, indem die historische Würdigung aller seiner Werke im Zusammenhange, als auch einzeln genommen, versucht worden ist. — Dagegen ist der zweite Teil der historischen Aufgabe bisher fast völlig vernachlässigt worden: die Beobachtung, Erforschung der zum grösstenteil durch ihm geweckten und nachher durch ihn geleiteten Bewegung. Bescheiden sind die Nachrichten, die wir über die Männer haben, welche, wie er, der Aufbesserung des Schulwesens ihre Kräfte gewidmet, und doch handelt es sich um eine Periode vielfacher Blüte.

Indem ich, um einen Ueberblick zu geben, verschiedene Namen nach einander nenne, ist es natürlich, dass für meine Zwecke aus der Wirksamkeit jener Männer nur die Beziehungen zu Comenius, beziehungsweise zur Schulreform berücksichtigt werden sollen. — Unter diesen nenne ich, da meines Wissens Ratich, Andreae, Bonnaeus, Bodinus mit Comenius, nicht in nennenswerte Berührung kamen, als den zeitlich ersten Joh. Jonston, den bekannten Naturforscher. Er ist's wahrscheinlich, der die Bekanntschaft zwischen Evenius und Comenius vermittelte[1]), der bereits 1627 dem

[1]) Auffallend ist, dass über diese Bekanntschaft in der sonst gründlichen Arbeit Stötzners nichts erwähnt wird; auch G. Schmidt, der den Comenius, wie etwa einen Eindringling, in dem M. H. der Com.-Ges. aus einem „geschichtl. Stadium" der deutschen Volksschule schonungslos

Comenius die spanische Janua von seinen Reisen brachte. Seine Lehrbücher sind nicht ganz unbekannt, dafür wohl seine (im M. S. befindlichen) kurz zusammengefassten didaktischen Prinzipien, wie auch seine nicht unbedeutende Aufsicht über die Lissnische Schule. — Ebenso unbekannt sind die Ausführungen Stresos, der die Verbindung zwischen Comenius und Hartlib anbahnte. Eine kurze Charakteristik der fünf Hauptförderer der Comenius-Sprachmethodik denen G. Vechner sein Probestück dem Feuer gewidmet, muss hier unterbleiben. Namen wie Mochinger und Hartlib möchte ich besonders hervorheben. Der unruhige, aber begabte und gewandte Rave hat auch mehr als ein Decennium unter des Comenius Einflusse gestanden, seine Darlegungen über ihr gegenseitiges Verhältnis dürfen nicht unbeachtet gelassen werden; auch seine späteren Pläne (nach 1651) nicht, die reformatorisch sind oder behaupten es zu sein. An den grossen pansophisch-reformatorischen Arbeiten war lange Zeit des Comenius eifriger Mitarbeiter, Joachim Hübner, der seine Grundgedanken in einem etwas breiten Memorial darlegte, ein Bekannter des Elias Bodinus und Joh. Rave, ein Freund Hartlibs. Von ihm besitzen wir die erste, recht ungünstige Kritik über die Didactica Magna des Comenius, welche Kritik erklärt, warum die Didaktik einzeln nicht erschienen ist. Jahrelang ein Mitarbeiter des Comenius war der Schlesier Cyprian Kinner, dessen didaktisches Reformwerk (MS.) eine ausführliche Kritik und Würdigung der Comenischen Methode enthält. Nach der Beendigung des 30 jährigen Krieges meldete sich Petrus Colbovius aus Gadebusch mit einen sprachmethodischen Sendschreiben, das eine lehrreiche Auseinandersetzung zwischen beiden (im MS. vorhanden) veranlasste. Auf seiner Reise nach England wurde der Ratsherr von Schaffhausen, H. Stockar durch Hartlib auf Comenius aufmerksam gemacht, er und Spleiss führten dann die neue Methode ein; — andere frühere Schweizer Arbeitsgenossen des Comenius sind mir bisher nicht begegnet. Von Nichtdeutschen dürften hier eine Erwähnung verdienen die Ungarn Tolnai und Ladiver. Aus der Amsterdamer Zeit sind besonders zu nennen Magn. Hesenthaler, der zu seinen eifrigsten Genossen zählte, und wohl an der Ausbreitung der Reform in Würtemberg den grössten Anteil hatte, und

---

„ausmerzen" will, scheint nicht zu wissen, dass Evenius in den dreissiger Jahren des XVII. Jahrhunderts bereits als Verbreiter der Comenianischen Reform galt. Ueber die sonst ganz dunklen Anfänge der pädagogischen Bestrebungen des Comenius (bisher wusste man nur, was er selbst erzählt) würde sich einiges Neue ebenfalls leicht ergeben.

der Fanatiker Jacob Redinger, der bedauerlicher Weise die mit grossem Talent begonnene Schulthätigkeit mit einer pseudoapostolischen vertauschte.

Nur spärlich ist es, was wir noch über Ursinus und Justus Docemius, A. Weinheimer wissen. — Fast bis zum letzten Todesjahre dauerten des Comenius Bemühungen für die Reform des Schulwesens: teils in Neubearbeitungen seiner Schulbücher, teils in Ausbreitung seiner Prinzipien. Es ist nur natürlich, dass nach seinem Tode seine Gönner, die Geers, seine Handschriften, wie er es verlangt, zu veröffentlichen wünschten. Der Mann, den sie damit betraut, war Christian Nigrinus; das von ihm aus des Comenius Nachlass veröffentlichte kurze Schriftlein, das letzte Pädagogische, was wir von diesem Meister besitzen, scheint, was die Auswahl und Anordnung anbelangt, also zum Teil auch dem Schüler anzugehören.

Ich behaupte nicht, dass alle diese Männer in ihren didaktischen Schriften sich Unsterblichkeit erworben haben: wohl aber, dass die Erziehungsgeschichte an ihnen, je nach ihrer Bedeutung nicht vorübergehen darf. Bei der Darstellung ihrer Lehren käme es nicht nur darauf an, festzustellen, worin sie mit Comenius übereinstimmen, sondern auch hervorzuheben, worin sie sich von ihm unterscheiden, es müsste dabei freilich alles Unwesentliche übergangen werden.

Hierzu sollte dann noch eine genaue Bibliographie der pädagogischen Schriften des Comenius treten in der Art, wie sie von dem Herausgeber der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bereits seit dem Jahre 1891 befürwortet und von der Gesellschaft in Angriff genommen worden ist[1]). Dann erst könnte man das auch heute noch oft willkürliche Urteil über die Stellung des Comenius in der Erziehungsgeschichte präcisieren[2]). — Hoffentlich wird die Gesellschaft für deutsche

[1]) Leider haben die Vorarbeiten hierzu nicht den erwünschten Fortgang nehmen können. Es soll aber ein bescheidener Anfang, eine Bibliographie der aus Veranlassung der Comenius-Jubelfeier entstandenen Litteratur des Jahres 1892, demnächst innerhalb der Mitteilungen veröffentlicht werden. Anmerkung des Herausgebers.

[2]) Für diesen Zweck, für eine dem wahren Sachverhalt entsprechendere Beurteilung der Bedeutung und der Wirkungen der Pädagogik des Comenius ist ausser der Bibliographie seiner Werke von noch grösserer Wichtigkeit die Aufstellung einer Topographie und Statistik seiner Schulbücher. Nur aus der Beantwortung der Fragen, wann, wo, wie lange und in welcher Weise diese Bücher beim Unterrichte gebraucht worden sind,

Erziehung- und Schulgeschichte eine Publikation, wie die, deren Grundzüge hier geboten sind, als ihre Aufgabe erkennen, und deren Förderung ins Auge fassen.[1])

Als ein mindestens historisch hochinteressantes Dokument teile ich zum Schlusse folgende, wie ich denke, von M. Hesenthaler stammende methodische Zusammenstellung der bedeutendsten pädagogischen Werke des Comenius nach der bekannten Sammlung in Opera Didaktika mit. Trotz ungünstiger Schicksale findet sich bereits hier die Didaktika als das Werk von allgemeinstem Umfang an der ersten Stelle.

Lector διδακτόφιλος in Opere J. A. Comenii cum fructu versaturus,[2]) inter legendum sequentem ordinem observabit.

I. Didactica Magna; part. 1 pag. 17.
II. Methodus linguarum novissima part. 2, pc. NB. cap. X et XVIII.
III. Pansophiae Prodromus part. 1 pag. 403.
IV. Pansophicorum conatuum dilucidatio part. 1 pag. 455.
V. Scholae Pansophicae delineatio part. 3 pag. 10.
VI. De ingeniorum cultura Oratio part. 3 pag. 12.
VII. De ingenia colendi primario instrumento, libris part. 3 pag. 106.
VIII. De pellenda e scholis ignavia part. 3 pag. 759.
IX. Praecepta morum in Iuventutis usum, part. 3 pag. 776.
X. Leges bene ordinatae Scholae part. 3 pag. 784.
XI. Schola materni gremii part. 1 pag. 198.
XII. Praefatio vestibuli part. 3 pag. 134.
XIII. De instituendis e latinae linguae vestibulo exercitiis ad Praeceptores commonefactio.
XIV. Praefatio auctoris vertibularis part. 4 pag. 9.
XV. Praefatio Januae part. 3 pag 214.
XVI. Voces derivandi et componendi artificium, regulis inclusum part. 3 pag. 399.

---

lässt sich ein hinreichender Schluss auf die Wirksamkeit der Pädagogik des Comenius ziehen. Wird dies zugestanden, so erhellt daraus die Notwendigkeit, alle jene Dokumente zu sammeln, zu sichten und herauszugeben, durch die allein eine Beantwortung jener Fragen möglich ist: Schulordnungen, Stundenpläne, Visitations-Protokolle u. s. w., also Dokumente, die von verschiedenen Kreisen als Quisquilien, die eines Abdruckes nicht würdig seien, angesehen werden.

Anmerkung des Herausgebers.

[1]) Der Vorstand der Gesellschaft hat sich schon früher im Prinzip bereit erklärt, diese Aufgabe zu fördern.

Anmerkung des Herausgebers.

[2]) Soll den ersten Teil der Op. did. bedeuten.

XVII. Dissertatio didactica, de sermonis latini studio, continens Generalia pro Praeceptoribus monita, et classis tum vestibularis, tum Janualis informationem part. 1 pag. 345.

XVIII. Praefatio Atrii part. pag. 451.

XIX. Grammatica Elegans part. 3 pag. 454.

XX. Monita Praeceptoribus data, de ejus usu et dextra applicatione part. 3 pag. 553.

XXI. Schola Triclassis Methodicum libellorum neodidacticorum usum commonstrans part. 3 pag. 114.

NB. Capita XI. XII. XIII. XIV. XV. et XVI. Methodi linguarum hic rectractata et breviora et meliora facta sunt.

XXII. Ventilabrum sapientiae part. 4 pag 41.

XXIII. Machina διδακτική mechanice constituta part. 4 pag. 64.

XXIV. Paralipomena didactica part. 4 pag. 112.

XXV. Traditio lampadis part. 4 pag. 105. In hisce Opusculis[1]) habetur quoque retractatio quorundam supra positorum.

[1]) Soll sich auf die letzten viere beziehen.

20.

Ergänzungen und Berichtigungen

zu den

„Abhandlungen zur Geschichte der rheinischen höheren Lehranstalten in den Programmen derselben."

S. 227–245.

In dem Verzeichnisse sind, weil die Korrekturen des einen der Herren Verfasser erst nach erfolgtem Drucke einliefen, einige Fehler stehen geblieben.

Auch sind einige Ergänzungen hinzuzufügen, auf welche die Schriftleitung, die an sämtliche Direktoren der in der Abhandlung erwähnten Anstalten Sonder-Abdrücke mit der Bitte um Nachprüfung gesandt hatte, aufmerksam gemacht wurde.[1])

Zu ergänzen ist:

Aachen.

Oberrealschule.

1859: Bromeis, Ursprung und Zweck der Provinzial-Gewerbeschulen.
1893: Pützer (Einzugsfeier), Rückblick auf die Geschichte der Anstalt.

Andernach.

Progymnasium.

1877: van Bebber. H., Realkatalog der Schülerbibliothek. 15. S.
1878: 1. Die speziellen Lehrpläne der Anstalt. 19 S. 3. Anhang: a. Schulordnung. b. Statut der Anstalt.

Barmen.

Gymnasium.

1896: Drei Ansprachen: a. (Evers), Nachruf an Direktor Dr. Thide; b. (Evers), Nachruf an Oberlehrer Dr. Richter, c. (Schleusner) zum Reformationsfest.

Realgymnasium.

1896: Zeithäuser, Verzeichnis der Lehrerbibliothek des Realgymnasiums zu Barmen. I. A.-G.

Bedburg.

Ritterakademie.

1896: Zohren, das ehemalige Augustiner-Gymnasium zu Bedburg.

---

[1]) Die Schriftleitung spricht den Herren Direktoren Prof. Dr. Dr. Fischer, Lambeck, Mertens, Pützer, Schweickert für die von ihnen eingesandten Ergänzungen den verbindlichsten Dank aus.

Brühl.

Progymnasium.

1896: Mertens, Katalog der Lehrerbibliothek des Progymnasiums zu Brühl.

Cöln.

Gymnasium an Marzellen.

1825: Birnbaum, Gesichtspunkte zur Beurteilung der gegenwärtigen Leistungen der Gelehrtenschulen, besonders der rheinländischen.

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

1875: Jäger, Geschichte des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1825—1875. Festschrift.

Städtisches Gymnasium und Realgymnasium (ehemals höhere Bürgerschule, seit 1859 Realschule 1. Ordnung, seit 1895 Gymnasium und Realgymnasium).

Düsseldorf.

Königliches Gymnasium.

1896: Katalog der Lehrerbibliothek. 1. Hälfte.

Städtisches Realgymnasium und Gymnasium.

1853: ist zu setzen „Johann Monheim“ statt „Joh. Montiem“.

Elberfeld.

Realgymnasium.

1896: Hengstenberg, Das ehemalige Herzogtum Berg. (Gedenkt auch der Unterrichtsanstalten.)

Oberrealschule.

1896: Kröger, Katalog der Lehrerbibliothek. I.

Realschule in der Nordstadt.

1896: Grünefeld, Verzeichnis der Büchersammlungen der Anstalt.

Essen.

Gymnasium.

1896: Ribbeck, Geschichte des Essener Gymnasiums. I. Teil, bis 1564.

Euskirchen.

Progymnasium.

1876: (Brockhues). Zur Geschichte der früheren höheren Schule zu Euskirchen.

Kreuznach.

Gymnasium.

1869: Kohl, Katalog der Lehrerbibliothek. I.

Lennep.

Realprogymnasium.

1856: Eiselen, Zur Geschichte der früheren höheren Bürgerschule: über Zweck und Geist der jetzigen Anstalt.

1869: Theobald, Geschichte des Schulwesens in der Stadt Lennep.

1870: Theobald, Beschreibung der Festlichkeiten bei Einweihung des neuen Schulgebäudes (sub tit. „Chronik“).

Prüm.

Gymnasium.

1856: Pohle, Kurze Geschichte der gefürsteten Abtei Prüm.

1895: Schulrede des Direktors Teusch und Königsgeburtstagsrede: Was Friedrich II. über Unterricht und Erziehung gedacht und geschrieben hat. (Auszug).

1895 erschien als Festgabe zur 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner: Moldenhauer, Geschichte des höheren Schulwesens der Rheinprovinz. (Cöln, Neubner).

Es seien noch folgende Berichtigungen angeführt; es muss heissen:

S. 228, Z. 4 von unten: Büllesheim statt Bullesheim. — S. 230, Z. 11 muss eingefügt werden: 1794" (Coblenz, Hölscher 1896). — S. 233, Z. 30: Schauenburg statt Schanenburg. — S. 233, Z. 8: 2 Abteilungen statt 2. Abteilung. — S. 233, Z. 3 von unten und Z. 5 von unten: Anm. Düren's von Bonn statt Dürer's von Bone. — S. 233, Z. 5 v. u.: 1876. Programmabhandlung statt Programmthema. — S. 234, Z. 6: 1819, Kortüm, Nachricht über das Gymnasium in Düsseldorf, gehört hinter „Königliches Gymnasium". — S. 234, Z. 21: 1878, Cremans statt Cremems. — S. 236, Z. 7 und 9: Städt statt St. — S. 236, Z. 18 und 20: Dillenburger statt Dillenberger. — S. 239, Z. 6 von unten: Rektors statt Rektor. — S. 240, Z. 14 von unten: Incunabeln statt Incunables. — S. 241 sind die Notizen de 1830 und 1840 vor 1855 zu registrieren. — S. 242, Z. 8, 11, 13, 15 von oben: Wittenhaus statt Wittenhans. — S. 242, Z. 14 von unten: Breuker statt Brenker. — S. 242, Z. 12 v. u. muss es heissen: „1825 Zimmermann . . ." und ist daher als 1. Programm des Gymnasiums von Saarbrücken aufzuführen.

21.

Ratichius, Kromayer und der Neue Methodus an der Schule zu Weimar. I.

Unter diesem Titel hat unser Mitglied, Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Ludwig Weniger zu Weimar, in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (XVIII. Bd., 1896) den ersten Teil einer Abhandlung veröffentlicht, die nicht nur zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar, sondern auch zur Geschichte des Ratichianismus (1618—1644) einen wichtigen Beitrag liefert.

Bereits in Bd. III (1893), Geschäftlicher Teil, S. 15 der „Mitteilungen" wurde darauf hingewiesen, dass der Weimarische Archivdirektor Dr. Burkhardt im Jahre 1891 unter einer Anzahl kirchlicher Akten ein altes Urkundenbuch des Weimarischen Gymnasiums aufgefunden und Weniger sich bereit erklärt hatte, Teile daraus in den Mitteilungen zu veröffentlichen. Den Anfang sollte der Abschnitt, der sich mit der Einführung der Methode Wolfgang Ratke's beschäftigt, bilden. Da aber die Arbeit Wenigers wegen ihres Umfanges in den Mitteilungen nicht abgedruckt werden konnte, so wurde, um sie für die Gesellschaft nicht verloren gehen zu lassen, beschlossen, sie in die zu begründenden „Texte und Forschungen" aufzunehmen. Wie bekannt, konnte aber dieses neue Unternehmen, dessen Gründung infolge eines Antrages des Prof. D. Dr. S. Lommatzsch beschlossen worden war, innerhalb der letzten Jahre noch nicht ins Leben gerufen werden,[1] und es entschloss sich daher Herr Hofrat Dr. Weniger zu unserem Leidwesen, seine interessante Abhandlung in der obengenannten Zeitschrift zu veröffentlichen. Um jedoch unsern Mitgliedern, von denen wohl die meisten die Zeitschrift für Thüringische Geschichte nicht zur Hand haben dürften, Gelegenheit zu geben, den Inhalt kennen zu lernen, werden wir, nachdem die interessante Arbeit Wenigers vollständig vorliegt, in den Mitteilungen einen Auszug darbieten.

[1]) Das erste Heft der Texte und Forschungen: „Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Quellen für die Universitäts- und Schulgeschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Bömer in Münster" soll im März 1897 erscheinen.

Geschäftlicher Teil.

I.

Zum 70. Geburtstage des Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Dr. Karl Schneider.

Von Karl Kehrbach.

Berlin, am 25. April 1896.

Am heutigen Tage feiert ein Mitglied des Kuratoriums unserer Gesellschaft, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rat Herr Dr. Karl Schneider in Berlin, seinen 70. Geburtstag. Aus den weitesten Kreisen der Vertreter von Unterricht und Erziehung in Preussen werden heute dem Jubilar sicher viele Glückwünsche für seine fernere Thätigkeit und der Dank für sein Wirken bis zum heutigen Tage entgegengebracht werden.

Wohl nie hat ein Mann in der Verwaltung eines weiten, vielgestaltigen Gebietes unter oft veränderten und schwierigen Verhältnissen dem preussischen Unterrichtsministerium so lange als Berater angehört, wie der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Karl Schneider. Ist doch beinahe ein viertel Jahrhundert verflossen seit er begann, in hervorragender Stellung im preussischen Kultusministerium einen bedeutsamen Einfluss auf die weitere Entwickelung der preussischen Volksschule, der höheren Mädchenschule, der Fortbildungsschule, des Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungswesens, der Taubstummen- und Blinden-Erziehung auszuüben, einen Einfluss, der nur aus der Vielseitigkeit der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Interessen Schneiders, verbunden mit einer ungewöhnlichen Arbeitslust und Arbeitskraft, erklärlich ist.

Parallel diesem ausgedehnten Schaffen geht seine litterarische Produktion, die, wie aus dem S. VII—X stehenden, nicht einmal vollständigen, Verzeichnisse seiner Werke und Aufsätze hervorgeht, in mehrere wissenschaftliche Gebiete eindringt. Ausser der Pädagogik hat er die Wissenschaften der Theologie, der Philosophie, die schöne Litteratur durch Arbeiten bereichert.

Es kann nicht die Aufgabe unserer Gesellschaft sein, dieser ungemein vielseitigen und segensreichen Thätigkeit Schneiders im

einzelnen nachzugehen. Wer das übrigens unternehmen wollte, der müsste vor allem zur Erkenntnis der Kräfte vorgedrungen sein, die in den letzten 25 Jahren in der inneren Politik des preussischen Staates, im Leben der Kirche, der Gemeinde, der Schule, in Wissenschaft und Kunst u. s. w. gewirkt haben. Wer aber unter den Zeitgenossen wird sich dessen rühmen wollen? Und wer möchte es unternehmen, diese Aufgabe jetzt schon zu lösen?

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte beschränkt sich in Gemässheit ihrer Ziele darauf, nur die Teile der Thätigkeit Schneiders hervorzuheben, durch die er in die innigste Verbindung zu ihr getreten ist: Das sind seine hervorragenden Verdienste um die Geschichtsschreibung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die, weil man sich gewöhnt hat, in Schneider nur den Organisator der Schule und ihren höheren Verwaltungsbeamten zu sehen, bisher kaum in weiteren Kreisen in ihrem wahren Werte erkannt worden sind.

Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete setzt ein mit einer Studie (2 Vorträgen), deren Inhalt so recht in den Rahmen des vorliegenden Heftes, des Pestalozziheftes unserer Mitteilungen passt, mit einer Charakteristik und Vergleichung Pestalozzis und Rousseaus, einer Arbeit, nach der wegen ihrer Gründlichkeit und fesselnden Darstellung bis in die neueste Zeit die Nachfrage nicht erloschen ist. Hat sie doch fünf Auflagen erlebt! Wenn heute in der Flut der aus Veranlassung des Pestalozzi-Jubiläums entstandenen Litteratur vielfach die sozialistische Bedeutung Pestalozzis besonders hervorgehoben wird, während er früher fast ausschliesslich als Didaktiker gefeiert wurde, so sei darauf hingewiesen, dass Schneider bereits 1866 in dieser Schrift erklärte, dass wir Pestalozzi, wenn er heute wirkte, einen „Sozialisten“ nennen würden. In einzelnen grossen Strichen charakterisiert er auch in dieser Schrift die erste Periode des Pestalozzianismus in Preussen, eine Charakteristik, von der man nur wünschen kann, dass sie — ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der Pädagogik — einmal ausführlicher gegeben werden möchte. Aber freilich findet hier, wie in so vielen andern Fällen, die pädagogische Geschichtsschreibung in dem Mangel an zu Tage liegendem Quellenmaterial das grosse Hindernis.

Niemand hat das deutlicher empfunden als Schneider selbst, und er hat das auch in einem Aufsatze von noch jetzt aktueller Bedeutung im Jahre 1872 „Unsere Aufgabe in Beziehung auf die Geschichte der Pädagogik“ ausgesprochen und die Mittel zur Abhilfe angegeben. Mit Recht hebt er hervor, dass es eine wirkliche





Geschichte der Pädagogik gar nicht gebe und auch noch nicht geben könne, weil noch zu wenig Vorarbeiten vorhanden seien. Es müsse sich zunächst darum handeln, zur Klärung der Begriffe beizutragen und Materialien zusammen zu bringen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Als einen Uebelstand beklagt er auch das Fehlen einer wirklichen Geschichte der Philosophie, einer Geschichte der Gesellschaft, einer Geschichte des Hauses.

Gleichzeitig betont er im 2. Abschnitte jener Abhandlung die Notwendigkeit einer Reform des Unterrichts in der Geschichte der Pädagogik auf den Lehrerseminarien. Es sei ganz unzulänglich, wenn hier die Lehrer nach wie vor sich mit einem Gerippe der Raumerschen oder Schmidtschen Darstellung begnügen wollten. Wie im Unterrichte der Litteraturgeschichte die Einprägung eines kurzen Leitfadens mit möglichst vielen Daten verurteilt werde, vielmehr der Schüler an die Quellen selbst zu führen sei, so müsse es auch in der Geschichte der Pädagogik sein.

Es müsse den Seminarzöglingen ein pädagogisches Lesebuch mit einer Auswahl von Quellen-Aufsätzen als Ergänzung der Vorträge des Lehrers zur Verfügung gestellt werden. Der Lehrer solle von vornherein auf strengen Zusammenhang und auf Vollständigkeit verzichten. „Frische, treue Lebensbilder den Seminaristen zu geben“ ist nach seiner Ansicht das Richtige. „Diese Bilder kann der Lehrer nicht aus einem Kompendium nehmen, sondern muss sie selbständig erarbeitet haben.“

Es war Schneider vergönnt, kurze Zeit nachher diese Reformvorschläge durch jene ministeriellen Verordnungen, durch die eine neue Aera in der Entwickelung des preussischen Volksschulwesens eingeleitet wurde, verwirklichen zu können. Die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen,“ an deren Abfassung Schneider den Hauptanteil hatte, verlangen für die Zöglinge „das Wesentlichste aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in lebendigen Bildern der bedeutendsten Männer, der bewegtesten Zeiten, der interessantesten und folgenreichsten Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule. Zur Ergänzung und Veranschaulichung dieser Bilder dient die Einführung in die Hauptwerke der pädagogischen Litteratur, vorzugsweise aus der Zeit nach der Reformation. Die Lektüre wird so gewählt, dass sich die Besprechung irgend einer pädagogischen Frage an sie knüpft. Dieselbe wird derart behandelt, dass die Seminaristen den Inhalt eines längeren Schriftstückes selbständig und verständig auffassen lernen.“

Die Einführung dieser Bestimmungen hatte auch die von Schneider gewünschte Reform der Handbücher für den pädagogischen Geschichtsunterricht zur Folge. Der preussische Kultusminister konnte sehr bald auf das Werk von Schorn empfehlend hinweisen. Mehrere von den durch die Allgemeinen Bestimmungen hervorgerufenen Werke geben so viele Quellenstoffe, dass sie dem strebenden Lehrer auch nach der Seminarzeit Ausgang und Mittelpunkt für seine Fortbildung werden können.

Dass hierdurch der historische Sinn vieler Lehrer geweckt oder gestärkt worden ist, beweist die in den letzten Jahrzehnten gewachsene litterarische Produktion auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichts und der Erziehung. Es sind dadurch viele Bausteine zusammengetragen und bearbeitet worden, die Schneider in jenem Aufsatze für den Aufbau der Geschichte der Pädagogik für nötig hält. Auch er selbst hat dazu redlich durch seine Veröffentlichungen beigetragen. Eine Reihe von hervorragenden, um das Unterrichtswesen verdienter Männer der Vergangenheit, von Gerson bis auf Diesterweg, sind von Schneider auf Grund eingehender Quellenforschungen charakterisiert worden.

Besondere Verdienste hat er sich um die Darstellung der Geschichte des preussischen Volksschulwesens erworben. Hier sei auf seinen Aufsatz in der Schmid'schen Encyklopädie (2. Auflage) hingewiesen. In der ersten Auflage war diese Abhandlung von W. Thilo, Schneiders Vorgänger im Direktorate des Stadtschullehrer-Seminars in Berlin, abgefasst. Während Schneider in seiner Bearbeitung des Thilo'schen Aufsatzes die Abschnitte über die ältere Zeit intakt lässt, macht er bereits in dem Kapitel über Altenstein's Wirksamkeit Aenderungen; das Kapitel über die neuere Zeit aber ist vollständig von ihm umgearbeitet worden und wird, da er die Massnahmen, die er schildert, zum grossen Teile selbst mit hervorgerufen und deren Wirkungen persönlich erfahren hat, eine authentische Quelle für den zukünftigen Forscher der Geschichte des preussischen Volksschulwesens sein. Solche Quellen sind auch die von ihm mit von Bremen und Petersilie edierten, die gesamten Verhältnisse des preussischen Volksschulwesens darstellenden Gesetze, Verordnungen und statistischen Uebersichten (s. unten Verzeichnis No. 25, 29, 31, 32). Wenn die Notwendigkeit betont worden ist, vor allem die bei dem Unterrichte benutzten Schulbücher zu sammeln, weil diese in erster Linie uns einen Einblick in die Entwickelung der Methode einzelner Unterrichtsfächer geben können, so hat auch hier der Jubilar diesen Wunsch zur That werden lassen durch die im Jahre

1874 gegebene Anregung, die in den preussischen Volksschulen noch existierenden Exemplare von ehemals benutzten Schullesebüchern einzusammeln. Die Frucht dieser Anregung ist die wohl einzig dastehende Sammlung von Lesebüchern in der Bibliothek des Seminars für Stadtschullehrer Berlins. Zu diesen Lesebüchern sind neuerdings auf Schneiders Betrieb noch eine wertvolle Bibliothek der in den preussischen Seminaren benutzten Lehrbücher und eine Sammlung der Jugendschriften hinzugetreten. Es sind hierdurch Bestände von Quellenmaterial für die Geschichte der Didaktik entstanden, wie sie in dieser Vollständigkeit wohl sonst nirgends zu finden sind, wenigstens nicht in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, in denen die Litteratur des grossen Gebietes von Unterricht und Erziehung eine nur ungenügende Berücksichtigung gefunden hat. Es ist daher zu wünschen, dass diese Anfänge weiter ausgebaut werden und dass der schon öfter erhobene Ruf, Schulmuseen zu errichten, wie sie mehrfach das Ausland zum Segen der pädagogischen Wissenschaft und als erprobtes Orientierungsmittel für die städtischen und staatlichen Schulbehörden errichtet hat, endlich bei den deutschen Regierungen einen Widerhall finden möchte.

Da diese Bestrebungen sich mit den Wünschen unserer Gesellschaft decken, so war es selbstverständlich, dass der Jubilar sich an deren Gründung beteiligte, indem er als Mitglied dem Kuratorium beitrat. Hatte er ja auch bereits im Mai 1884, als der „Plan" der Monumenta Germaniae Paedagogica, der die Ziele der Gesellschaft antecipierte, ihm vorgelegt worden war, seine Mitwirkung bei dem grossen Werke zugesagt. Der Vorstand der Gesellschaft hat den heutigen Tag nicht vorüber gehen lassen, ohne dem Jubilar für seine grossen Verdienste, die er sich um die Geschichtsschreibung der Pädagogik erworben hat, den innigsten Dank auszusprechen, zugleich mit dem Wunsche, dass es ihm vergönnt sei, noch lange eine gleiche segensreiche Thätigkeit ausüben zu können.

Wenn Dank und Wunsch hier wiederholt werden, so weiss der Vorstand, dass er im Sinne aller Mitglieder der Gesellschaft handelt, welcher Konfession sie auch angehören und welchem Lande deutscher Zunge sie auch entstammen mögen.

Karl Johann Friedrich Schneider wurde am 25. April 1826 als Sohn eines Justizrates zu Neusalz a. O. geboren, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und studierte zu Breslau Theologie und Philosophie. Von 1849—52 war er Lehrer an der Jäckelschen Privatschule zu Neisse, 1852—54 Diakonus und Rektor zu Löwen, 1854—57 ordentlicher Lehrer

am Gymnasium und Diakonus zu Krotoschin, 1857—63 Pfarrer zu Schroda, vom Oktober 1863 bis Ostern 1867 Direktor des Kgl. Schullehrerseminars zu Bromberg, sodann bis Ostern 1870 Direktor der Kgl. Waisen- und Schul-Anstalt und des Schullehrerseminars zu Bunzlau; von hier aus wurde er als Direktor des Kgl. Seminars für Stadtschullehrer nach Berlin berufen. Von Juli 1872 war er daneben noch Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Am 27. März 1873 wurde er zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rat ernannt, erhielt im Juli 1876 den Charakter als Geh. Ober-Reg.-Rat und im November 1890 den als Wirklicher Geh. Ober-Reg.-Rat.

Verzeichnis der Schriften und Aufsätze.

1. Lehrbuch der christlichen Religion für die Oberklassen evangelischer Gymnasien. Bielefeld (Velhagen und Klasing), 1860.
2. Claus Harms, der evangelische Prediger, Priester und Pastor. Ein Lebensbild. Bielefeld (Velhagen und Klasing), 1861.
3. Gotthilf Heinrich von Schubert. Ein Lebensbild. Bielefeld (Velhagen und Klasing), 1863.
4. Schleiermacher und Harms. Ein Vortrag, im Saale des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen zum Besten eines dort zu errichtenden Diakonissen-Krankenhauses gehalten. Berlin (G. Reimer), 1865.
5. Aufgabe und Ziel der einklassigen Volksschule. Bromberg (Pestalozzi-Verein), 1865. — 2. Aufl. Bromberg (L. Carow), 1867.
6. Unterrichtspläne für alle Formen der Volksschule. (In Gemeinschaft mit Dr. Adolf Kriele, Gustav Weiland, Samuel Traugott Steinbrunn und Otto Binkowski bearbeitet.) Bromberg (Pestalozzi-Verein), 1866.
7. Das erste Religionsbuch für evangelische Kinder von 5 bis 8 Jahren. Posen (J. J. Heine), 1866. — 2. Aufl. ebenda, 1868. — 3. Aufl. Berlin (Heine), 1887. — 4. Aufl. Ebenda, 1887. — 5. Aufl. Ebenda, 1890.
8. Rousseau und Pestalozzi, der Idealismus auf deutschem und auf französischem Boden. Zwei Vorträge, gehalten im Saale der städtischen Realschule zu Bromberg am 28. Februar und am 7. März 1866. Bromberg 1866. — 2. Aufl. Bromberg (Heyfelder), 1873. — 3. Aufl. Berlin (Heyfelder), 1881. — 4. Aufl. Ebenda, 1889. 5. Aufl. ebenda 1895.
9. Handreichung der Schule an die Kirche in theoretischer und praktischer Anleitung zum evangelischen Religionsunterricht. Bielefeld und Leipzig (Velhagen und Klasing), 1867.
10. Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich. Dargestellt und mit den entsprechenden Verhältnissen des preussischen Schulwesens verglichen. Bielefeld und Leipzig (Velhagen und Klasing), 1867.
11. Borks evang. Kalender für die Provinz Posen auf das Jahr 1867. Herausgegeben von Dr. K. Schneider. 7. Jahrgang. Posen (J. J. Heine).
12. Borks evang. Kalender für die Provinz Posen auf das Jahr 1868. Herausgegeben von Dr. K. Schneider. 8. Jahrgang. Posen. (J. J. Heine).
13. Fortgesetzte Nachrichten über Zustand und Geist der Königl. Waisen- und Schul-Anstalt und des Schullehrer-Seminars zu Bunzlau. Bunzlau, 1868. (Darin S. 3—30 „Pädagogische Bilder aus Frankreich.“ Vortrag.

im Saale des evangelischen Vereins zu Berlin am 10. Februar 1868 gehalten.) — Dasselbe. Bunzlau, 1869. — Dasselbe. Bunzlau, 1870.

14. Der kleine Katechismus Luthers mit Spruchbuch. Für den Gebrauch der Königl. Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau. Bunzlau (Waisenhaus), 1868.
15. Die Hülle der göttlichen Offenbarung. Ein Vortrag, zu Breslau am 2. Januar 1868 gehalten. (Aus dem „Evang. Gemeindeblatt für Schlesien.") Breslau (Mälzer), 1868.
16. Das gute Recht der Kirche auf ihre in der Schule heranwachsenden Glieder und die Pflicht des geistlichen Amtes gegen dieselben. Vortrag, am 27. Mai 1869 in der Berliner Pastoral-Konferenz gehalten. (Schles. Schulblatt 1869.)
17. Zur Schulfrage. Worte zu der Frage: Kann und darf die Schule als solche des Religions-Unterrichtes und der religiösen Erziehung der ihr anvertrauten Jugend entbehren? Vortrag, am 1. September 1869 auf dem 15. evang. Kirchtage gehalten. (Schles. Schulblatt 1869.)
18. Entwurf eines Gesangbuchs für die Provinz Schlesien. In Gemeinschaft mit Anders, Hohenthal, Sandrock und Schian bearbeitet. Breslau (W. G. Korn), 1872.
19. Allgemeine Bestimmungen des Königl. Preuss. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen. Berlin (W. Hertz), 1872.
20. Der Lehrermangel, eine Gefahr für das deutsche Volksleben. Vortrag, gehalten auf dem Kirchentage und dem Kongresse für innere Mission zu Halle am 4. Oktober 1872. Halle (J. Fricke), 1873.
21. Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preussen. Berlin (Wiegandt und Grieben), 1875.
22. Prüfungs-Ordnungen für Volksschullehrer. Mit Erläuterungen und Ergänzungen herausgegeben. Berlin (W. Hertz), 1882.
23. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummen-Bildungswesens in Preussen. Berlin (W. Herz), 1882.
24. Die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate. I. Teil. Die Aufgabe der preussischen Volksschulverwaltung. XIII. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Kgl. preuss. statist. Bureaus. Berlin, 1883.
25. Das Volksschulwesen im preussischen Staate in systematischer Zustammenstellung der auf seine innere Einrichtung und seine Rechtsverhältnisse, sowie auf seine Leitung und Beaufsichtigung bezüglichen Gesetze und Verordnungen. In Gemeinschaft mit E. v. Bremen bearbeitet. Bd. I—III. Berlin (W. Hertz), 1886, 1886, 1887.
26. Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter. Berlin (Wiegandt und Grieben), 1888.
27. Kaiser Friedrich (III). (No. 5 im I. Bd. der „Päd. Vorträge," herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau.) Bielefeld (Velhagen und Klasing), 1888.
28. Kaiser Wilhelm. (No. 2 im I. Bd. der „Päd. Vorträge," herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau.) Bielefeld (Velhagen und Klasing), 1888.

29. Das gesamte Volksschulwesen im preussischen Staate im Jahre 1886. In Gemeinschaft mit Prof. Dr. Alwin Petersilie herausgegeben (bearb. am Kgl. statistischen Bureau). Berlin (Verlag des Kgl. statist. Bur.), 1889.

30. Das sechste Gebot in der Schule. Vortrag, gehalten am 2. Januar 1891. Berlin (Wiegandt und Grieben), 1893. — 2. Aufl. 1893. — 3. Aufl. 1893.

31. Die Volks- und die Mittelschulen, sowie die sonstigen niederen Schulen im preussischen Staate im Jahre 1891. Nebst geschichtlichen und statistischen Rückblicken in die Vergangenheit. (Bearb. in Gemeinschaft mit Dr. Alwin Petersilie.) Berlin, 1893.

32. Die Privatschulen und die sonstigen besonderen Schulveranstaltungen auf dem Gebiete des niederen Schulwesens des preussischen Staates im Jahre 1891. Nebst geschichtl. u. statist. Rückblicken in die Vergangenheit. Denkschrift. (In Gemeinschaft mit Prof. Dr. Alwin Petersilie bearbeitet.) Berlin, 1893.

33. Artikel: Gotthilf Heinrich v. Schubert. Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausgegeben von Dr. Johann Jakob Herzog. 20. Band. S. 740—749. Gotha (R. Besser), 1866.

34. Die deutsche Schule unmittelbar vor und nach der Reformation. Vortrag, im evang. Vereinshause zu Berlin am 6. Februar 1872 gehalten. In den „Deutschen Blättern“, herausgegeben von G. Füllner. Gotha (F. A. Perthes), 1872. Juniheft. S. 333—350.

35. Alexander Mehring. Im „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“, herausgegeben von Karl Bormann. 37. Jahrgang. Berlin, 1872. S. 23—35.

36. Friedr. Adolf Diesterweg. In der „Allg. deutschen Biographie.“ 5. Bd. Leipzig (Duncker und Humblot). 1877. S. 150—153.

37. Pro domo. Im „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“, herausgegeben von Karl Schumann. 51. Jahrgang. Berlin, 1886. S. 467—478.

38. Einhundert geistliche Lieder. Schulauszug aus dem evangelischen Gesangbuche. Berlin (Trowitzsch und Sohn), 1888.

In den Pädagogischen Blättern für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, herausgegeben von K. Kehr (Gotha, Thienemann) sind veröffentlicht worden:

39. Unsere Aufgabe in Beziehung auf die Geschichte der Pädagogik. [Bd. I, 1872, S. 20—30.]

40. Vier Jahre preussischer Volksschulverwaltung. [Bd. V, 1876, S. 474 ff.]

41. Gustav Weiland. Ein Nekrolog. [Bd. XVI, 1887, S. 170—171.]

In Schmids Encyklopädie (2. Aufl.) erschienen von 1878—1887 folgende Artikel:

42. F. A. W. Diesterweg. — 43. Jean Charlier Gerson. — 44. Wilh. Harnisch. — 45. Joach. Kämmerer. — 46. Gottfr. Wilh. Leibnitz. — 47. Leichtsinn. — 48. Mitgefühl. — 49. Port Royal. (Die kleinen Schulen. Der Einfluss des Jansenismus auf die Schule in Frankreich.) — 50. Preussisches Volksschulwesen. — 51. Franz Rabelais.

— 52. Schularten. — 53. Selbstbeherrschung. — 54. Selbsterziehung. — 55. Soldatenschule. — 56. Sommerschulen. — 57. Taubstummenbildung. — 58. Wilh. v. Türk.

Andere Aufsätze und Rezensionen in den „Grenzboten", im „Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Posen und Westpreussen", herausg. von Wenzel und Reinhardt, in K. F. H. Messners „Neuer evang. Kirchenzeitung", im „Evang. Gemeindeblatt für Schlesien", red. von Lauschner und Sandrock, in den „Theologischen Studien und Kritiken von Karl Ullmann und Frdr. Wilh. Karl Umbreit, in den „Berliner Blättern für Schule und Erziehung" von Ed. Bonnell, Mor. Fürbringer und Wilh. Thilo, im „Daheim", im „Praktischen Schulmann" von Frdr. Körner, in einem Programm des Gymnasiums zu Krotoschin, in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben" von Hollenberg, in Zimmermanns „Blättern", in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen", im „Frauen-Anwalt" von Jenny Hirsch, in den „Neuen Blättern aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht" von Burk und Hory, im Centralbl. f. d. gesamte Unterrichtsverwaltung u. an anderen Orten.

II.

[Ein neues Unternehmen der Gesellschaft]

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang I, Heft 1. Lexikon 8°. VI, 96 S. Druck und Kommissionsverlag von J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW. Preis: vierteljährlich 5 Mark.

Unter diesem Titel hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte auf Antrag ihres ersten Schriftführers, Professor Dr. Karl Kehrbach, ein neues Unternehmen begründet, dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Damit ist ein schon lange gehegter Wunsch des Vorstandes der Gesellschaft erfüllt worden. Und nicht nur des Vorstandes, sondern auch vieler Anderer, Mitglieder und Nichtmitglieder, die als Angehörige von Unterrichtsministerien und Schulverwaltungen, als Vertreter aller Arten von Unterrichtsanstalten, als Archivare und Bibliothekare, als Schriftsteller, als Verleger von Büchern, Zeitschriften und Lehrmitteln oder als Sortimentsbuchhändler bei Nachforschungen auf dem weiten Gebiete von Unterricht und Erziehung den Mangel eines allseitig orientierenden Nachschlagewerkes empfunden haben.

Wohl giebt es für bestimmte Gebiete Werke und Zeitschriften, durch die eine Orientierung über einzelne Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung möglich ist; ein Werk dagegen, das rasch und sicher Auskunft giebt über die Fragen zur Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, die innerhalb eines Jahres in Büchern, Aufsätzen und behördlichen Verordnungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erörtert worden sind, ein Werk, das zugleich über die während dieser Zeit entstandenen, für den Lehrbetrieb sämtlicher Bildungsanstalten, von der Universität bis zur Elementarschule, bestimmten Lehrmittel berichtet, giebt es nicht.

Wenn es die Gesellschaft übernommen hat, diese Lücke auszufüllen, so erweitert sie dadurch die in ihren Veröffentlichungen zum Ausdruck gelangten bibliographischen Bestrebungen und bringt sie zu einem gewissen Abschlusse. Gelten diese einer Erleichterung der Durchforschung vergangener Zeiten, so soll das vorliegende Werk einführen in die Erkenntnis von Bestrebungen und Leistungen der Gegenwart.

Allerdings ist sich die Gesellschaft bewusst, dass sie, um ein so schwieriges Unternehmen zweckentsprechend gestalten zu können, ohne die werkthätige Mithilfe von Behörden, von Verfassern und Herausgebern von Werken und Aufsätzen, ohne Unterstützung der Verleger nur Stückwerk bieten könnte. Sie hat daher zuvor in allen diesen Kreisen Umfrage gehalten und erst, nachdem von überall her glückwünschende Zustimmung erfolgt war, die Vorbereitungen zur Herstellung des ersten Heftes Anfang Februar begonnen.

Dass dieses erste Heft erst jetzt erscheint, trotzdem acht ständige Mitarbeiter andauernd damit beschäftigt waren, die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung der einlaufenden Materialien — zum Teil mit Unterstützung der Verfasser — zu erledigen, hat seinen Grund in den Schwierigkeiten, die sich einem rascheren Fortgange, wenigstens bei den Vorarbeiten zum ersten Hefte, entgegenstellten.

Das vorliegende Heft berichtet über die Litteratur, die während des Januar d. J. erschienen ist. Es soll in Zukunft jedes Heft im wesentlichen die Litteratur des vorhergehenden Monats enthalten. Um dieses für den ersten Jahrgang noch möglich zu machen, werden die nächsten vier bis fünf Hefte in rascherer Reihenfolge als in monatlichen Fristen herausgegeben, damit so bald als möglich das Versäumte nachgeholt und die regelmässigen Erscheinungstermine eingehalten werden können. Dadurch wird das Unternehmen, ab-

gesehen von seiner hohen Bedeutung für die historische Forschung der Zukunft, zugleich von grossem aktuellen Werte sein.

Bei der Inhaltsangabe der angeführten Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen, sowie bei der Beschreibung der Lehrmittel wird jegliche Kritik von der Schriftleitung unterlassen.

In kurzen Sätzen, Stichworten, wörtlichen Citaten nach den Originalen oder nach den von den Verfassern eingesandten Auszügen werden nur die wesentlichen Bestandteile des Inhalts angegeben.

Aufsätze, deren Inhalt auf mehrere Nummern einer Zeitschrift verteilt ist, werden erst verzeichnet, wenn der Schluss vorliegt.

Bei kürzeren Aufsätzen, deren Titel schon den Inhalt genügend charakterisiert, sind besondere Inhaltsangaben weggelassen worden und bei den „Jugendschriften" wird darauf verzichtet, über den Inhalt der Erzählungen, Gedichte u. s. w. zu berichten.

Im vorliegenden ersten Hefte ist über Aufsätze und behördliche Verordnungen zuweilen nach zweiter oder dritter Quelle berichtet worden, weil die ersten Veröffentlichungen in das vorige Jahr, also ausserhalb des Rahmens unseres mit der Litteratur des Januar d. J. einsetzenden Unternehmens, fielen. Es geschah dies, um ein deutlicheres Bild von dem Umfange des Werkes zu geben. In Zukunft sollen Aufsätze und behördliche Verordnungen nach den ersten Quellen verzeichnet werden, und nur dann, wenn aus diesen nicht geschöpft werden kann, soll nach späteren Abdrücken berichtet werden.

Die bibliographischen Angaben sind genaue Wiedergaben der inneren Titel der Bücher sowie der Ueberschriften der Aufsätze und der Abdrucke behördlicher Verordnungen, die alle der Schriftleitung vorgelegen haben. Es wird daher der Name des Verfassers oder Herausgebers nicht wie sonst bei bibliographischen Verzeichnissen vorangestellt, sondern in der Reihenfolge, in der die Vorlage ihn bringt, angeführt.

Lücken, die zur Kenntnis der Schriftleitung gelangt sind oder noch gelangen werden, sollen in den kommenden Heften nach Möglichkeit ausgefüllt werden, vorausgesetzt, dass die zu Grunde zu legenden Materialien, die bisher vergeblich erbeten worden sind, noch nachträglich eingesandt werden.

Verbesserungvorschläge werden dankbar entgegen genommen und auf ihre Berücksichtigung hin geprüft werden.

Von selbstständigen Werken, die trotz wiederholter direkt

ausgesprochener Bitte von den Herren Verlegern oder Verfassern nicht eingesandt worden sind, sollen im letzten Hefte des Jahrganges die Titel nach den Angaben im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel", nach Hinrichs „Wöchentlichem Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels" oder nach anderen Quellen wiedergegeben werden; eine Inhaltsangabe, ebenso wie irgend eine Gewähr für die Richtigkeit der Titelangaben ist dabei selbstverständlich ausgeschlossen.

Der Inhalt der einzelnen Hefte ist sachlich geordnet. Durch hie und da angebrachte Hinweise auf verwandte Abteilungen, durch Stichworte, die den Ueberschriften der Hauptabteilungen beigegeben sind und deren Inhalt charakterisieren, kann sich jeder rasch und sicher unterrichten. Dabei wird bemerkt, dass die Einteilung des Stoffes in vorliegendem Hefte keineswegs als festes Schema für die Stoffanordnung der folgenden Hefte gilt: Neue Stoffe und praktische Rücksichten erfordern neue Einteilung.

Die folgende Uebersicht giebt ein deutliches Bild von der Reichhaltigkeit des Inhalts des ersten Heftes:

Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens 7. — Pestalozzi (**Bibliographisches. Biographisches. Werke. Würdigung nach verschiedenen Seiten. Festspiele. Gedichte**) 9. — Systematische Pädagogik 15. — Erziehung (**moralische (gesellschaftliche). intellektuelle, physische**) 16. — Gesundheitspflege (**Bibliographisches. Gesundheitsverhältnisse der Lehrer. Schulräume. Kinderkrankheiten. Überbürdung. Schulbäder. Schularzt. Ferienkolonien**) 18. — Schulorganisation (**Volksschule**) 20. — Verwaltung und Schulaufsicht 22. — Schulunterhaltung. Schulgebäude, Lehrerwohnung 24. — Schulbesuch, Schulversäumnis. Schulstrafen, Züchtigungsrecht des Lehrers 25. — Schulfeiern (**Materialien zu patriotischen Feiern. Festspiele, Gedichte, Reden. Ministerialerlass f. d. Feier des 18. Januar**) 26. — Schulausstellungen 28. — Lehrer (**Vorbildung. Verlangte Eigenschaften. Anstellung Einkommen. Titel- u. Rangverhältnisse. Personalbestand, Mangel. Nebenbeschäftigung Vertretung. Militärdienst**) 29. — Lehrerinnen (**Ernennung. Beförderung. Schulleiterfrage. Verheiratung. Prüfungen**) 38. — Frauenbildung 39. — Schüler. Hochschulwesen 41. — Gymnasial- u. Realschulwesen. Seminar- u. Volksschulwesen. Jugend- u. Knabenhorte. Waisenerziehung 43. — Fortbildungs- u. Fachschulen (**Fortbildungsschule. Baugewerkschule. Handelsschule. Kochschule. Landwirtschaftliche Schule. Werkmeisterschule. Technische Mittelschule. Musikschule. Navigationsschule**) 44. — Privatschulen. Taubstummenanstalten 45. — Anstalten für epileptische und schwachsinnige Kinder. Höhere Mädchenschule. Vorschulfrage. Berechtigungswesen 46. — Militärbildungswesen 47. — Unterrichtsfächer: Anschauungsunterricht. Deutsch (**Lesen, Schreiben Deutsche Sprache u. Litteratur. Volksschule. Bürgerschule. Fortbildungsschule. Mädchen-**

schule. Höhere Lehranstalten. Winter- u. ländliche Fortbildungsschulen) 48. — Englisch u. Französisch. Geographie (Geschichtliches. Methodisches. Heimatskunde. Geogr. Namenskunde. Karten. Tellurium) 58. — Gesang. Geschichte (Methodisches. Höhere Mädchenschule. Höhere Lehranstalten. Volksschule. Fortbildungsschule. Archäologische Anschauungsmittel) 60. — Griechisch 63. — Handfertigkeiten, Handarbeit u. Nebenbeschäftigungen 65. — Latein 66. — Leibesübungen (Turnen, Waffenübungen, Spiel, Sport u. Tanz) 67. — Lesen. Mathematik (Bibliographisches. Rechnen. Algebra. Geometrie. Parallelprojektionen u. Axiometrie. Trigonometrie. Volksschule. Mittelschule. Handwerkerschule. Gewerbliche Fortbildungsschule. Werkmeisterschule. Technische Mittelschule. Hochschule) 69. — Musik u. Gesang 76. — Naturgeschichte (Volksschule. Bürgerschule. Mittelschule. Realschule. Gymnasium. Seminar. — Anthropologie) 77. — Neuere Sprachen: Englisch (Methodisches. Realschule. Höhere Schulen. Höhere Mädchen- u. Mittelschule. Navigationsschule. Zeitschriften) 79. Französisch (Methodisches. Grammatik. Schriftliche Arbeiten. Lesestoffe. Zeitschriften. Wörterbuch) 81. — Nichtsprachliche Unterrichtsfächer. Physik (Höhere Unterrichtsanstalten. Hochschulen. Baugewerkschule. Mädchenschule) 85. — Religionsunterricht, religiöse u. gottesdienstliche Uebungen (Historisches. Katholisch. Evangelisch. Israelitisch. Dissidenten) 86. — Schreiben. Stenographie. Turnen. Zeichnen 92. — Jugendschriften 94. — Pädagogische Presse. Verschiedenes 96.

Am Schlusse des Jahrganges wird ein ausführliches Namen- und Sachregister besonders herausgegeben, durch das jeder sofort erfahren kann, was für Stoffe in der einschlägigen Litteratur innerhalb eines Jahres bearbeitet, welche gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen erlassen worden, welche Lehrmittel entstanden, welche Autoren und Verleger thätig gewesen sind usw.

Wenn der Vorstand das schwierige, in seiner Herstellung sehr kostspielige Werk, das sicherlich Allen willkommen sein wird, unternommen hat, so hofft er bestimmt auf die Unterstützung der Mitglieder der Gesellschaft rechnen zu können. Sollten einzelne Mitglieder für ihre Person nicht auf das Werk abonnieren, so können doch alle die, die in der Verwaltung oder im Lehrfache thätig sind, die Anregung geben, dass das Werk für die Bibliotheken der Verwaltungsbehörden und für die Schulbibliotheken angeschafft wird.

Der Verkehr mit dem Buchhandel ist für die Gesellschaft dadurch vereinfacht worden, dass die Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei von J. Harrwitz Nachfolger Berlin SW. Lindenstrasse 43, in deren Offizin das Werk hergestellt wird und die auch die Redaktions- und Bibliotheksräume hergiebt, sich bereit erklärt hat, den buchhändlerischen Vertrieb zu übernehmen.

Der Umfang eines Monatsheftes ist auf 4—6 Bogen berechnet. Das erste Heft enthält 6 enggedruckte Bogen. Der Abonnements-

preis der durch den Buchhandel bezogenen Exemplare beträgt für das Vierteljahr 5 Mark.

Für die Mitglieder der Gesellschaft tritt bei direktem Bezuge vom Schatzmeister Herrn Professor H. Fechner-Berlin SW. Friedrichstrasse 229 auch bei dieser neuen und umfangreichsten Veröffentlichung der Gesellschaft die in den Satzungen für die „Monumenta“ und die „Mitteilungen“ gewährte Preisermässigung von 25% ein.

III.

Anfrage an die Mitglieder der Gesellschaft, ob der Umfang der Mitteilungen verdoppelt und der Jahresbeitrag von fünf Mark auf zehn Mark erhöht werden soll.

Schon seit längerer Zeit hat sich herausgestellt, dass die Mitteilungen in dem durch die Satzungen vorgeschriebenen Umfange nur einen kleinen Teil der eingesandten Manuskripte zum Abdruck bringen können. In Fällen, in denen die Herren Verfasser nicht bereit waren, mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten längere Zeit zu warten, hat auf deren Aufnahme verzichtet werden müssen.

Es ist ohne weiteres klar, dass dadurch dem Herausgeber oft eine unangenehme Lage geschafft wird, und dass mancher wertvolle Beitrag, der vorzüglich in den Rahmen unserer Bestrebungen passt, für unsere Veröffentlichungen, also für die Centralstätte historisch-pädagogischer Arbeiten, verloren geht und dann regelmässig in anderen Zeitschriften, die nur gelegentlich historisch-pädagogischen Zwecken dienen, abgedruckt wird. Es ist darum schon vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte doch auf der nächsten Generalversammlung ein Antrag auf Erweiterung der Mitteilungen eingebracht werden. Dieser Antrag, die Mitteilungen in der gegenwärtigen Stärke monatlich statt vierteljährlich erscheinen zu lassen, soll auch eingebracht werden, wenn zuvor die Mitglieder erklärt haben, ob sie bereit sind, statt des gegenwärtigen Mitgliederbeitrages von fünf Mark in Zukunft zehn Mark zu geben.

Wenn eine wesentliche Vergrösserung der Mitteilungen nicht zugestanden wird, muss ihr Herausgeber erklären, dass er nicht weiss, wie er in Zukunft auch nur die allernotwendigsten und wichtigsten Arbeiten der einzelnen Gruppen, die zunächst hauptsächlich bibliographischer und statistischer Art sind, unterbringen soll.

Es werden daher die Mitglieder gebeten, ihre Meinung über diese Frage dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Professor H. Fechner-Berlin SW. Friedrichstrasse 229 mitteilen zu wollen, damit der Vorstand danach seine Massnahmen treffen kann.

IV.
Texte und Forschungen

(vergl. Mitteilungen Jahrg. III, Geschäftl. Teil S. XXVII).

Mit der Herausgabe der „Texte und Forschungen“ wird im Herbst d. J. begonnen werden.

V.
Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Bayern.

Die schon seit mehreren Jahren vorbereitete Gründung der Bayern-Gruppe ist endlich am 11. April 1896 erfolgt. Ein Bericht über die Vorverhandlungen, die constituierende Versammlung und ein Abdruck der Satzungen der Gruppe wird im nächsten Hefte veröffentlicht werden.

Gruppe Rheinland.

Als erste Arbeit, die von der Gruppe Rheinland unternommen werden sollte, bezeichnet deren Vorstand (Mitteil. Jahrg. IV, 1894, Heft 2) die Herstellung eines möglichst umfassenden Verzeichnisses aller zur rheinischen Schulgeschichte in Programmen oder besonderen Schriften niedergelegten Abhandlungen. Diese mühevolle Arbeit ist mit der Beschränkung auf die Programmlitteratur jetzt abgeschlossen worden und wird demnächst in den Mitteilungen abgedruckt werden. Die Verfasser sind zwei Vorstandsmitglieder der Gruppe: die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. Deiters in Coblenz und Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer in Bonn.

Oesterreichische Gruppe.

Die österreichische Gruppe hat soeben ihren zweiten von Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Egger von Möllwald abgefassten Jahresbericht veröffentlicht unter dem Titel: „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Zweiter Jahresbericht der Oesterreichischen Gruppe, vorgetragen in der Jahresversammlung am 9. Mai 1896. Wien 1896. Verlag der Ö. G. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Wir veröffentlichen daraus zunächst Folgendes:

Der Obmann der österreichischen Gruppe, Regierungsrat Dr. Egger Ritter von Möllwald wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in Audienz empfangen, um Vortrag über die Aufgaben der österreichischen Gruppe zu halten und dabei Hannak's Schrift „Zur Erziehungsgeschichte Kaiser Maximilians“ (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ II. Jahrg. (1892) S. 145—163) zu überreichen. Der Kaiser hat darauf hin für die redaktionellen Arbeiten der österreichischen Gruppe eine Spende von zweihundert (200) Gulden gewährt, und Se. Excellenz, der Freiherr von Chertek, Generaldirektor der allerhöchsten Privat- und Familienfonds, „durch dessen Vermittlung die allerhöchste Spende

der Gruppe zugekommen war, versprach bei besonderen Anlässen neuerliche Spenden bei Sr. Majestät befürworten zu wollen."

Das Austriaheft (Mitteilungen, Jahrgang V Heft 3), über dessen Inhalt der Jahresbericht Mitteilungen macht, wurde für den Vorstand der österreichischen Gruppe „ein Mittel, seinen Bemühungen neue Freunde und Gönner zu gewinnen", was auch gelang, da es „sowohl in den Zeitschriften als auch Tagesblättern unter Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes seines Inhalts eine günstige Beurteilung" gefunden hatte. So nahm der Vorstand die Gelegenheit wahr, um durch seinen Obmann den neuen Herrn Unterrichtsminister, Se. Excellenz Dr. Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn, zu begrüssen und ihm das Austriaheft zu übermitteln. „Se. Excellenz hatte bereits im Jahre 1893, als Dr. Kehrbach anlässlich des Philologentages von ihm empfangen wurde, seine lebhafte Teilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ausgesprochen. Gegenüber dem Obmanne Regierungsrat Dr. Egger Ritter von Möllwald erneuerte er die Versicherung seines Interesses an dem patriotischen Unternehmen und versprach es auf alle Weise zu fördern. In der That erhielt der Vorstand Mitte März d. J. einen Erlass des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht de dato 5. März 1896 zugemittelt, welcher folgendermassen lautet:

„In Erledigung der Eingabe vom 15. Januar 1895*) wird dem geehrten Vorstande eröffnet, dass ich mich bestimmt gefunden habe, im Sinne des gestellten Ansuchens die k. k. Landesschulbehörden auf die erfolgte Gründung der österreichischen Gruppe als Zweigvereines der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin und auf die Bestrebungen des Vereins zur weiteren Veranlassung aufmerksam zu machen."

„Ich behalte mir vor, einzelne Publikationen des Vereines, deren Erscheinen zu gewärtigen ist, durch das Ministerial-Verordnungsblatt behufs Anschaffung derselben für die Lehrerbibliotheken zur allgemeinen Kenntnis zu bringen."

„Was das weitere Ansuchen um Subventionierung der Unternehmungen des Vereines anlangt, so wird die Entscheidung nachfolgen."

Der Minister für Kultus und Unterricht
Gautsch."

---

*) Ein Gesuch des Vorstandes um finanzielle Unterstützung der Gruppe war an den Vorgänger des Herrn von Gautsch, Herrn von Madeyski, unter diesem Datum gerichtet worden.

(Weitere Mitteilungen aus dem Jahresberichte im nächsten Hefte.)

Geschäftlicher Teil.

VI.

Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft.

1. Gruppe Bayern.

a) Bericht über die erste Generalversammlung der Mitglieder der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Verzeichnis der Anwesenden.

Dr. Karl Andreä, k. Seminarinspektor in Kaiserslautern. — Dr. Bernhard Arnold, k. Gymn.-Rektor in München. — Ludwig Auer, Direktor des Cassianeums in Donauwörth. — Dr. Joseph Bach, k. Univ.-Prof. u. geistl. Rat, München. — J. Blaul, k. Reg.-Rat im Kultusmin., München. — E. Brand, k. Gymn.-Lehrer, München. — Klaus Brixle, k. Kreisschulinspektor, München — Karl Freytag, Lehrer, München. — A. Gentner, Direktor einer Heilanstalt für Sprachkranke, München. — Dr. J. Gerstenecker, k. Gymn.-Rektor, Regensburg. — Max Greisl, k. Kreisschulinspektor, München. — Dr. Siegmund Günther, k. Professor, München. — Jos. Heigenmooser, k. Direktor der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt, München. — Dr. Jos. Kapfer, gepr. Reichsarchivpraktikant, München. — Dr. Ernst Knoll, k. Gymn.-Lehrer, München. — G. N. Marschall, k. Realschulrektor a. D., München. — Dr. J. Melber, k. Gymn.-Lehrer, München — Dr. Miller, k. Rektor der Ludwigskreisrealschule, München. — Max Miller, k. Gymn.-Prof., München. — Paul Oldenbourg, Verlagsbuchhändler u. k. Handelsrichter, München. — Dr G. Orterer, k. Gymn.-Rektor in Eichstätt. — Dr. W. Rohmeder, Schulrat a. D., München. — Dr. C. Rück, k. Gymn.-Prof., München. — A. Schätz k. Reg.-Rat im Kultusmin., München. — Dr. Friedr. Schmidt, k. Gymn.-Prof., München. — Dr. N. Wecklein, k. Gymn.-Rektor, München.

Am 11. April 1896 Abends 8 Uhr fand im Speisesaal des Hôtel Stachus in München die erste Generalversammlung der Mitglieder der Gruppe Bayern statt, wozu vorher durch Versendung der Einladung zum Eintritt in die Gruppe eingeladen worden war. Es fanden sich 26 Herren aus verschiedenen Ständen und Berufskreisen ein. Der Ehrenvorsitzende der Gruppe, Dr. J. v. Müller, liess sich als verreist entschuldigen. Geistl. Rat Dr. Specht war durch Krankheit am Erscheinen verhindert; von den auswärtigen Mitgliedern des Kuratoriums fehlten Kreisschulinspektor Erbshäuser von Würzburg, Bibliothekar Dr. Leitschuh von Bamberg, Prof. Dr. Stölzle von Würzburg und Rektor Dr. Vogt von Nürnberg; Prof. Dr. Krallinger von hier war abwesend.

Der erste Vorsitzende, Prof. Dr. Bach, begrüsst die Anwesenden. Das provisorische Komitee wird von der Versammlung durch Akklamation zum definitiven umgewandelt, und zugleich wird als wünschenswert bezeichnet, dasselbe durch Kooptation zu ergänzen. Zunächst wird als Kassierer Gymnasiallehrer Dr. Knoll von hier aufgestellt, welcher anwesend ist und die Wahl annimmt. Hierauf giebt der zweite Vorsitzende, Prof. Dr. Günther, die bisher erfolgten Anmeldungen bekannt, deren Zahl sich auf 27 beläuft und unter denen die Anmeldung Sr. Exzell. des Herrn Kultusministers von Landmann und des Herrn Bischofs von Augsburg mit besonderer Freude begrüsst wird. Gleichzeitig zirkuliert eine Liste zur Einzeichnung, in welche 25 Anwesende als Mitglieder der Gesellschaft ihre Namen eintragen, darunter allerdings 8, welche bereits als Mitglieder des Kuratoriums eo ipso Mitglieder der Gesellschaft sind.

Rektor Dr. Orterer von Eichstätt verbreitet sich in längerer Rede über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte und über das Verhältnis der Gruppen zum Ganzen. Er betont, dass die einzelnen Gruppen sowohl in Bezug auf Verwaltung, als auch in ihrem Arbeitsgebiet selbständig dastehen, dass sie aber stets in Einvernehmen mit der in Berlin befindlichen Zentralleitung handeln werden und dass von dort aus die Verwaltung des Gesamtvermögens der Gesellschaft geleitet werden müsse. Die Propaganda müsse, wenn sie auch bis jetzt anerkennenswerte Erfolge erzielt habe, fortgesetzt werden. Als nächste Aufgabe des Kuratoriums bezeichnet der Redner die Herstellung einer allgemeinen pädagogischen Bibliographie für Bayern, welche sich einerseits auf das Verzeichnis der bereits gedruckten pädagogischen Hilfsmittel, andererseits auf Ausfindigmachung und Registrierung der noch unbekannten und ungedruckten Quellen in den Archiven und Bibliotheken erstrecken solle. Hierzu sei die Mitarbeit Einzelner unumgänglich nötig. Die Verteilung der Arbeiten müsse einer späteren Zeit vorbehalten werden, was eine der ersten Aufgaben des Kuratoriums sein solle.

Hierauf erstattet der Schriftführer der Gruppe Bayern, Prof. Dr. Schmidt, Bericht über seine bisherige Thätigkeit, welche erstens die Einladungen zum Eintritt ins Kuratorium der Gruppe, zweitens die Versendung von nahezu 600 Einladungen zum Eintritt in die Gesellschaft und zur Teilnahme an der ersten Generalversammlung der Mitglieder der Gruppe Bayern zum Gegenstand hatte. Die Einladungen ergingen an die Vorstände der verschiedenen Gattungen von Schulen, an Universitätsprofessoren, historische Vereine, Bibliotheken, Archive, Geistliche, Schulinspektoren, Kreisscholarchen und zahlreiche Personen verschiedener Stellungen und Stände. Auch wurde dafür gesorgt, dass die in Bayern erscheinenden pädagogischen Zeitschriften (Blätter f. d. Gymnasialwesen, bayr. Blätter f. d. Realschulwesen, bayr. Lehrerzeitung), sowie auch die verbreitetsten Zeitungen Bayerns (Allg. Ztg., Augsb. Abendztg., Augsb. Postztg., Münchn. Nste. Nachr., Münchn. Tagblatt, Bayr. Kurier, Fränk. Kurier) unsere allgemeine Einladung dem grossen Publikum dadurch zugänglich machten,

dass sie dieselbe ganz oder teilweise in ihren Vereins- oder Lokalnachrichten zum Abdruck brachten.

Dem Schriftführer wird auf Antrag des Gymnasial-Rektors Dr. Wecklein für seine Thätigkeit der besondere Dank durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt. Anschliessend daran gedachte der zweite Vorsitzende, Prof. Dr. Günther, des allzufrüh verstorbenen Prof. Dr. Muggenthaler, welcher die vorbereitenden Arbeiten des Schriftführers übernommen hatte und durch einen frühen Tod unserer Sache, der er noch viele Dienste hätte leisten können, entzogen wurde. Es wird seiner durch Erheben von den Sitzen gedacht.

Hierauf wird die Ergänzung des Kuratoriums durch Wahl neu hinzutretender Mitglieder besprochen und von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht. Man einigt sich dahin, an folgende Herren Einladungen zum Beitritt in das Kuratorium ergehen zu lassen: an den anwesenden Regierungsrat im Kultusministerium Blaul, an Ministerialrat Bumm, Oberregierungsrat Britzelmaier, Direktor der Hof- und Staatsbibliothek Dr. v. Laubmann, Gymnasial-Prof. Dr. Gebhard (als Vorstand des bayr. Gymnasiallehrervereins), Rektor Dr. Sickenberger (als Vorstand des Vereins bayr. Reallehrer), Oberlehrer und Landtagsabgeordneter Schubert in Augsburg (als Vorstand des Volksschullehrervereins), Direktor der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg Dr. Reber, Oberlehrer Dering in München (Volksschule) und Lyzealprofessor Wimmer in Passau. Letzterer war bereits im März zum Eintritt in das Kuratorium eingeladen worden, hatte aber keine Antwort gegeben.

Gymnasialrektor Dr. Orterer macht darauf aufmerksam, dass weder P. M. Sattler, Prior des Benediktinerklosters in Andechs, noch P. A. Eberl, Guardian des Kapuzinerklosters in Wemding, als Mitglieder des bayrischen Kuratoriums eingetragen sind. Es ist dies wohl nur ein Versehen, da der Schriftführer glaubte, die Ordensmitglieder bildeten unter sich eine eigene selbstständige Gruppe. Da dem bis jetzt nicht so ist, so sollen beide Herren nachträglich ins Kuratorium eingetragen werden. Sie gehörten von Anfang an zum allgemeinen Kuratorium der Gesellschaft.

Auf Vorschlag des Gymnasial-Rektors Dr. Orterer wird sodann die Bildung eines Redaktionsausschusses, welcher die für Bayern einzureichenden Arbeiten für die „Mitteilungen“ der Gesellschaft in Empfang zu nehmen und auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen hat, für notwendig erachtet. Verschiedene Herren werden vorgeschlagen; man einigt sich für Realschulrektor a. D. Marschall, welcher dass Volksschulwesen, Gymnasialprofessor Dr. Schmidt, welcher das Mittelschulwesen, und Universitäts-Professor geistlichen Rat Dr. Bach, welcher das Hochschulwesen zu vertreten habe.

Dr. Orterer und Dr. Günther machen darauf aufmerksam, dass nach Mitteilungen des ersten Schriftführers der Gesellschaft unter den demnächst erscheinenden Heften der „Mitteilungen“ eines ganz der Gruppe Bayern gewidmet werden solle, wie dies bei der österreichischen Gruppe bereits geschehen sei. Man solle geeignete Kräfte auffordern, hierzu Beiträge zu

liefern. Hierbei könne der Redaktionsausschuss zum erstenmale in Thätigkeit treten. Der Vorschlag wird allgemein mit Freuden begrüsst.

Gymnasialprofessor Dr. Schmidt verliest aus einem Briefe des Universitäts-Professors Dr. Stölzle in Würzburg eine Stelle, worin es als wünschenswert bezeichnet wird, dass Arbeiten über Geschichte der Pädagogik auch zum philologischen Spezialexamen zugelassen würden; dadurch könnten vielleicht verschiedene junge Leute für die Schulgeschichte Bayerns hübsche Beiträge liefern. Gymnasialrektor Dr. Arnold verspricht als Vorstand des am Kgl. Wilhelmsgymnasium in München bestehenden pädagogisch-didaktischen Seminars hierzu seine Unterstützung. Auch schlägt er vor, dass die Vorstände der Gymnasien Verzeichnisse derjenigen Programme und Gelegenheitsschriften herstellen lassen möchten, die sich auf die Geschichte des Unterrichts oder einzelner Lehranstalten beziehen. Diese Auszüge sollten dem Redaktionsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Die anwesenden Rektoren erklären sich mit dem Vorschlage einverstanden und sagen ihre Beihilfe zu.

Als neuer Gegenstand der Beratung wird sodann auf Vorschlag des Schulrats a. D. Dr. Rohmeder in München die Aufstellung bestimmter Satzungen für die Gruppe Bayern beraten. Dr. Orterer und Dr. Günther ergreifen zu dieser Frage wiederholt das Wort. Man einigt sich dahin, dass Satzungen entworfen (der Schriftführer solle sich zu diesem Zwecke die Satzungen anderer Gruppen zu verschaffen suchen), von einem engeren Ausschuss, der am 4. Mai im Restaurant Gisela zusammentreten solle, beraten, endgiltig festgesetzt und in den „Mitteilungen" der Gesellschaft veröffentlicht werden sollen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es gut wäre, wenn diese Satzungen allen Mitgliedern der Gruppe Bayern persönlich zugestellt würden und zugleich ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis den Einzelnen mitgeteilt würde. Auch zu neuen Einladungen zum Eintritt in die Gesellschaft solle dieses Mitgliederverzeichnis verwendet werden. Ebenso wäre es gut, dieses Verzeichnis in den pädagogischen Fachzeitschriften Bayerns zu veröffentlichen, wozu Gymnasial-Lehrer Dr. Melber, der Redakteur der Blätter für das Gymnasialwesen, seine Zustimmung erteilt. Auch die Vertretung der Zeitschrift „Das Bayerland" (Oldenbourg's Verlag) stellt, wie bisher, ihre Spalten den Veröffentlichungen der Gruppe bereitwilligst zur Verfügung.

Ungefähr um $^1/_2$11 Uhr gelangte ein Telegramm des Berliner Hauptvorstandes der Gesellschaft zu Händen der Vorstandschaft, worin der neubegründeten Bayerngruppe ein kräftiges vivat, floreat, crescat zugerufen wird. Der erste Vorstand giebt unter Beifall der Anwesenden den Wortlaut des Telegrammes bekannt.

Direktor der Kreislehrerinnen-Bildungsanstalt in München Heigenmooser weist darauf hin, dass im August dieses Jahres die Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins dahier stattfinden werde und dass bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Volksschullehrer auf die Existenz und die Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs-

und Schulgeschichte gelenkt werden könne. Zugleich sei mit dieser Versammlung eine pädagogisch-historische Ausstellung beabsichtigt, wobei pädagogische Quellenschriften, Schulbücher, Briefe, Urkunden, Lehrmittel, Schulmünzen und Gegenstände aller Art, sofern sie sich auf das Volksschulwesen früherer Zeit beziehen, ausgestellt werden sollen. Die Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte werde sich diese Ausstellung nutzbar machen können.

Ludwig Auer, Direktor der Erziehungsanstalt Cassianeum in Donauwörth, weist darauf hin, dass er seit 25 Jahren Schulbücher und dergleichen sammle und bereits über 40000 pädagogische Werke jeder Art in seiner Bibliothek vereinigt habe. Er stellt diese Sammlung der Gruppe Bayern zur Verfügung und lädt ein, davon Einsicht zu nehmen.

Gymnasialrektor Dr. Wecklein bringt die Frage der finanziellen Begründung und Verhältnisse der Gesellschaft zur Sprache, worauf ihm Dr. Orterer und Dr. Schmidt befriedigenden Aufschluss geben. Es wurde aber betont, dass es wünschenswert wäre, aus den Berichten über die Generalversammlungen, die alle Jahre in Berlin abgehalten würden, Klarheit über die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft zu erhalten. Dr. Orterer weist auf die Notwendigkeit hin, finanzielle Unterstützungen von Regierungen, Landtagen oder anderen Seiten zu erhalten, da die Herstellung und Versendung der „Mitteilungen“ neben den Agitations- und Verwaltungskosten die Mittel des Vereins allzusehr in Anspruch nehmen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Monumenta Germaniae Paedagogica müssten verbessert werden, und es wird gewünscht, dass darüber in dem geschäftlichen Teile der Mitteilungen ein erschöpfender Rechenschaftsbericht gegeben werde.

Gegen 11 Uhr erklärt der erste Vorsitzende, Universitäts-Professor Dr. Bach, da niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, die Versammlung für geschlossen.

---

b) Satzungen der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

§ 1.

Die bayerischen Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bilden unter Einordnung in die allgemeine deutsche Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte eine Gruppe Bayern mit dem Sitze in München.

Dieselbe setzt sich den gleichen Zweck wie die allgemeine deutsche Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, nämlich möglichst vollständige Sammlung, kritische Sichtung, wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung des in Archiven, Bibliotheken, Pfarr-, Schul- und Gemeinderegistraturen und Privatsammlungen zerstreuten Materials, soweit es Bezug hat auf die deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, namentlich der bayerischen Lande.

§ 2.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt durch Sammlung von

a. Schulordnungen (von Staaten, Kirchen, Gemeinden, sonstigen Genossenschaften oder einzelnen Personen erlassen), Schul-, Lehr- und Stundenplänen, Bestallungsbriefen, Breven, Bullen, Kapitularien, bischöflichen Niederlassungsbestätigungen, Ordenskonstitutionen, Synodal-Visitations- und sonstigen Akten über Erziehung und Unterricht, pädagogischen Gutachten, örtlichen Schulgeschichten, Biographien und Tagebüchern von hervorragendem Werte;

b. pädagogischen Miscellaneen, wie: Eidesformeln, Matrikeln, Schulkomödien und Schulaufführungen jeder Art, Kinder- und Schulfesten, Schulreden, bildlichen Darstellungen, Rechnungen, Quittungen, Notizen aus Briefen, Chroniken, endlich verschiedenartigen Urkunden, Inschriften u. s. w.;

c. Schulbüchern, verbunden mit deren Katalogisierung, endlich Uebungs- und Schulheften.

Einschlägige Veröffentlichungen erscheinen teils in den „Monumenta Germaniae Paedagogica“, teils in den periodisch herausgegebenen „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.“

§ 3.

Die Mitgliedschaft können nicht nur einzelne Personen, sondern auch Vereine, Schulen, Bibliotheken, Archive sowie sonstige Anstalten und Korporationen erlangen, und zwar durch Anmeldung beim Vorstande der Landesgruppe.

Jedes Mitglied bezahlt einen bis spätestens Anfangs Oktober zu entrichtenden Jahresbeitrag von fünf Mark, wogegen es die „Mitteilungen“ der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte unentgeltlich erhält und die „Monumenta Germaniae Paedagogica“ abzüglich 25% vom Ladenpreise beziehen kann.

Durch einmalige Zahlung von mindestens einhundert Mark können einzelne Personen die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erwerben.

Der Austritt steht den Mitgliedern jederzeit frei und hat durch schriftliche Erklärung an den Vorstand noch vor Beginn eines neuen Kalenderjahres zu erfolgen.

Wer mit dem Beitrage ein Jahr im Rückstande bleibt und ihn trotz Mahnung nicht entrichtet, wird als ausgeschieden betrachtet.

§ 4.

In der Regel findet alle drei Jahre innerhalb der ersten vier Monate des Kalenderjahres eine Generalversammlung statt, zu der die Mitglieder der Gruppe mindestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind.

Die Generalversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über alle Angelegenheiten der Landesgruppe, nimmt den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Rechnungsablage entgegen, prüft und vorbescheidet

die Jahresrechnungen. Auch wählt sie nach selbst zu bestimmendem Wahlmodus auf die Dauer von drei Jahren das Kuratorium, die Vorstandschaft und den Redaktionsausschuss.

Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

§ 5.

Die Mitglieder des Kuratoriums, deren Zahl unbeschränkt ist und bei deren Wahl Rücksicht auf die verschiedenen Landesteile und Interessengruppen genommen werden soll, haben die Aufgabe, die Bestrebungen der Gesellschaft nach Möglichkeit zu fördern.

§ 6.

Die Vorstandschaft ist aus der Zahl der in München wohnhaften Mitglieder zu wählen. Sie besteht aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, zwei Schriftführern und einem Kassierer.

Dem ersten Vorsitzenden, beziehungsweise dessen Stellvertreter obliegt die Leitung der Gruppe und deren Vertretung nach aussen, sowie die Vermittlung der Beziehungen zum Vorstande der allgemeinen deutschen Gesellschaft und zur Redaktion der „Mitteilungen" derselben.

Die Vorstandschaft hat das Recht, zu ihren Beratungen andere Mitglieder beizuziehen, denen aber eine beschliessende Stimme nicht zukommt.

§ 7.

Der Redaktionsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen. Er hat für die Beschaffung von litterarischen Beiträgen zu den Veröffentlichungen der Gruppe Sorge zu tragen, diese, soweit sie nicht unmittelbar der Redaktion der „Mitteilungen der Gesellschaft etc." eingereicht werden, zu sichten, zu prüfen und einschlägige Anträge an die Vorstandschaft zu stellen.

Auch er ist berechtigt, andere Mitglieder zu seinen Beratungen beizuziehen.

§ 8.

Innerhalb der bayerischen Landesgruppe können sich die Mitglieder zu provinziellen oder örtlichen Sektionen zusammenschliessen.

---

2. Oesterreichische Gruppe.

Mitteilungen aus dem Jahresberichte der Gruppe.

Fortsetzung und Schluss.

(Vgl. Geschäftlicher Teil XVI und XVII.)

„Um den Kreis der Mitglieder und Gönner der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zu erweitern, übermittelte der Vorstand durch seine Mitglieder Exemplare des Austriaheftes einzelnen Vertretern der Kirche und der Wissenschaft, höheren Organen

der Unterrichtsverwaltung, Herausgebern von Zeitschriften etc., teils persönlich, teils im schriftlichen Wege. Unter denselben sei insbesondere der selbst in der Schulgeschichte litterarisch thätige Abt des Schottenklosters in Wien und infulierte Prälat Se. Hochw. Dr. Ernest Hauswirth hervorgehoben, den der Obmann-Stellvertreter Universitäts-Professor Dr. Kopallik unter Ueberreichung des Austriaheftes namens der österreichischen Gruppe begrüsste. So wie dieser Prälat seine Befriedigung über die Bestrebungen des Vereines aussprach und ihm seine Unterstützung zusagte, so liefen auch von anderen Seiten Schreiben ein, welche die Förderung des Vereines in Aussicht stellten. Auch meldeten sich neue Mitglieder zur Aufnahme, so dass sich die Zahl der Mitglieder auf 114 erhöhte. Leider beklagt die österreichische Gruppe auch das Ausscheiden eines der hervorragendsten Mitglieder, des Universitäts-Professors in Czernowitz Dr. Rudolf Hochegger, welcher im besten Mannesalter durch den Tod hinweggerafft wurde.

(Im Jahresbericht folgt hier eine kurze Biographie Hocheggers.)

„Die Aussicht auf materielle Unterstützung der österreichischen Gruppe machte es deren Vorstande zur Pflicht, der Anregung der ersten Jahresversammlung zu entsprechen und das Verhältnis der österreichischen Gruppe zur Berliner Centrale in Bezug auf die Geldangelegenheiten zu regeln. Es wurden deshalb schon im Sommer 1895 durch den Finanzausschuss der österreichischen Gruppe Verhandlungen mit dem Berliner Vorstande eröffnet, welche zu folgenden Vereinbarnngen führten:

1. Die österreichische Gruppe sendet den Betrag von 3 fl. (6 Kronen) jährlich für jedes Mitglied an die Centralkassa in Berlin.

2. Ueber Aufnahme litterarischer Arbeiten aus Oesterreich entscheidet der Vorstand der österreichischen Gruppe auf Antrag des Redaktions-Ausschusses.

3. Die österreichische Gruppe liefert die Manuskripte sowohl für die „Mitteilungen“ als für die M. G. P. druckfertig und bestreitet die Kosten der Vorarbeiten und die Honorare.

4. Die Centralkassa bestreitet die Kosten der Drucklegung und Versendung der „Mitteilungen“ und M. G. P.

5. Die Centralkassa bewilligt der österreichischen Gruppe erforderlichen Falles Vorschüsse für bestimmte litterarische Zwecke nach Massgabe ihrer Mittel.

6. Subventionen und Spenden, welche der österreichischen Gruppe zufliessen, werden vom Finanzausschuss dieser Gruppe verwaltet und sind ausschliesslich für deren Zwecke zu verwenden.

Diese Vereinbarungen wurden vom Centralausschuss in Berlin laut brieflicher Mitteilung des Prof. Dr. Kehrbach vom 15. Juli 1895 genehmigt und vom Vorstande der österreichischen Gruppe in der Sitzung vom 18. Oktober 1895 angenommen.

Wenn namhaftere Spenden der Oesterreichischen Gruppe zufliessen werden, wird sie im Stande sein, auf eigene Kosten besondere Publikationen herauszugeben. Ungeachtet sie bisher auf die durch die Mitgliederbeiträge bestrittenen, in Berlin herausgegebenen Mitteilungen sich beschränken musste, so wurden doch im abgelaufenen Jahre, dank der Rücksichtnahme des Centralausschusses in Berlin, mehrere Abhandlungen und Quellenschriften österreichischer Mitglieder veröffentlicht. Neben den bereits ausgeführten zwei grösseren Arbeiten in dem Austriahefte erschien noch im V. Jahrgange der „Mitteilungen“: „Instruktion Kaiser Ferdinands für den Hofmeister Grafen Leonhard von Harrach zur Erziehung des Erzherzogs Karl aus dem Jahre 1550“ und „Hofmeister-Instruktion Kaiser Ferdinands für die Erziehung der Edelknaben König Maximilians von Böhmen aus dem Jahre 1553“. Beide Instruktionen publizierte der Sektionsrat im k. und k. Hof- und Staatsarchive, A. V. Felgel, der die Geschichte der Prinzenerziehung im Hause Habsburg zu bearbeiten übernommen hat.

Ausser den schon im vorigen Berichte erwähnten Abhandlungen liegen als Einläufe dieses Jahres beim Redaktionsausschusse noch folgende Manuskripte vor:

Villacher Schulordnung vom Jahre 1625, mitgeteilt von Oberlehrer Gritschacher in Villach.

Geschichte des Piaristen-Gymnasiums in Horn von P. Friedrich Endl.

Vorschrift für Direktoren und Katecheten v. J. 1778 und Instruktion des Passauer Bischofs für den Diöcesanclerus vom Jahre 1775, aus einem Freistädter Archiv mitgeteilt von Prof. Jos. Jäkel

Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie in Wien von Prof. Johann Schwarz.

Publikationen aus dem Kremsierer Archive von Prof. Dr. Lechner.

P. Aug. Rösler in Mautern erklärte sich bereit, in einer Monographie über das für Wiens Erziehungswesen bedeutsame Klinkowström'sche Institut zu berichten und stellte, falls Zeit und Umstände es ihm gestatten, die Herausgabe der Konstitutionen und Schulordnungen der Ursulinerinnen auf deutschem Sprachgebiete in Aussicht.

Prof. Dr. Novak in Prag erbot sich, die böhmischen Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts zu publizieren.

Uebungsschullehrer Weiss in Wien beschäftigt sich mit einer Arbeit über die ersten zur Zeit Felbigers verfassten deutschen Volksschul-Lesebücher.

Prof. Sam. Gorge stellte eine Instruktion für die Edelknaben des Erzherzogs Leopold Wilhelm in Aussicht.

Zuletzt sandte Stefan Ecker, Schulleiter in Lofer (Zell am See) teils Abschriften, teils Originale von Akten aus den Jahren 1798, 1800, 1807, 1808, 1811, die sich meist auf die Einkünfte des dortigen Schul-

lehrers und Messners beziehen, und zwar that er das mit Berufung auf den Erlass des hochlöblichen k. k. Landesschulrates von Salzburg vom 20. März d. J., Z. 425, ein Beweis, dass der oben angeführte Erlass des hohen Ministeriums bereits erfreuliche Folgen aufweist.

Zum Schlusse sei noch der Anregung gedacht, welche gegen Ende des vorjährigen Berichtes der Vorstand zu geben sich erlaubte, „eine Bibliographie der Schul- und Erziehungsgeschichte Oesterreichs“ zu verfassen. Bis jetzt wurde die Organisation der hierfür notwendigen Arbeitskräfte noch nicht in Angriff genommen. Doch begannen einzelne Mitglieder für diesen Zweck Notizen zu sammeln. Auch lief ein Werk, das eine wertvolle Beihilfe für diese Zwecke liefert, von Prof. Hans Commenda in Linz ein. Es sind dies seine Materialien zur Bibliographie Ober-Oesterreichs (Linz 1891 Separatabdruck aus den Jahresberichten des Museums Francisco-Carolinum), welche p. 413—426 und p. 649—694 wichtige Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens enthalten. Ausserdem sandte J. Rauch, k. k. Bezirks-Schulinspektor in Vöcklabruck (Ob.-Oest.), ein interessantes von ihm verfasstes schulgeschichtliches Werk „Zur Geschichte des Schulwesens im Schulbezirke Vöcklabruck“, in welchem nebst dem Berichte über das Schulwesen des dortigen Bezirkes im Schuljahre 1882/3 die Geschichte der einzelnen Schulorte und Schulen des Bezirkes in alphabetischer Ordnung behandelt wird. Der Vorstand begrüsst in dem Spender einen wackeren Mitarbeiter auf dem Gebiete der Schulgeschichte. Eine ähnliche Gabe dankt der Verein dem Gymnasialdirektor Karl Schmid aus Waidhofen a. d. Thaya. Es ist ein Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des n.-ö. Landes-Realgymnasiums dieses Ortes, der die Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestandes 1870—1894 behandelt. Auch Gymnasialdirektor Joh. Wastl sandte den 10. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke ein, in welchem aus seiner Feder ein „Chronologischer Rückblick auf das erste Decennium des Bestandes der Lehranstalt“ enthalten ist. Desgleichen spendete Prof. Jos. Holzer den 17. Jahresbericht des Staats-Obergymnasiums in Mähr.-Trübau, worin er eine Abhandlung „Das Gymnasium des Organisations-Entwurfes und unser heutiges Gymnasium“ veröffentlichte. Durch diese Spenden ist eine neue Aufgabe, die dem Verein gestellt ist, aktuell geworden, nämlich die, nicht nur bibliographische Verzeichnisse der auf Erziehungs- und Schulgeschichte bezüglichen Werke anzulegen, sondern wo möglich solche Werke auch zu sammeln. Allerdings wäre zu diesem Zwecke vor allem notwendig, ein Lokal zu beschaffen, in welchem das Archiv und die Bibliothek der österreichischen Gruppe aufbewahrt werden könnten. Mit dieser Frage konnte sich jedoch der Vorstand wegen Mangels an Mitteln bisher noch nicht beschäftigen.

Was die Verfassung der Bibliographie anbelangt, so muss darauf verwiesen werden, dass in Berlin von Dr. K. Kehrbach unter Beihilfe von acht anderen Fachmännern an einer umfassenden Bibliographie für

das gesamte deutsche Unterrichts- und Erziehungswesen gearbeitet wird, deren erstes Heft bereits im Drucke sich befindet[1]), so dass die Arbeit der österreichischen Gruppe sich lediglich auf dasjenige Material wird beschränken können, das bis zum Beginne des heurigen Jahres erschienen ist.

Indem der Vorstand diesen Bericht der Jahresversammlung unterbreitet, glaubt er der Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass seine Thätigkeit deren Genehmigung finden werde. Wie die ersten Schritte des Kindes langsam und bedächtig sind, so hat auch die österreichische Gruppe in dem zweiten Jahre ihres Bestandes keine grossen Fortschritte machen, keine hohen Ziele erreichen können. Immerhin lässt sich doch ein nicht ganz unbedeutender Erfolg und damit auch eine gedeihliche Entwicklung in dem Leben derselben verzeichnen. Diese Thatsache weckt die Hoffnung auf eine weitere Entfaltung ihrer patriotischen Wirksamkeit, zumal die hochherzige Spende Sr. Majestät des Kaisers deutlich die schirmende Hand bekundet, unter deren mächtigem Schutze jedes Unternehmen steht, das, wie die österreichische Gruppe des Vereines für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, dem Wohle und Ruhme des Vaterlandes zu dienen bestimmt ist.“

Der Jahresbericht giebt nun noch einen tabellarischen „Rechenschaftsbericht“ über Einnahmen und Ausgaben und ein Verzeichnis der Mitglieder der österreichischen Gruppe. — Der Verfasser des Jahresberichtes ist übrigens nicht, wie irrtümlich oben S. XVI angegeben worden ist, Herr Regierungsrat Prof. Dr. Egger von Möllwald, sondern der erste Schriftführer der Gruppe, Herr Direktor Prof. Dr. E. Hannak.

VII.

Zur „Anfrage an die Mitglieder der Gesellschaft, ob der Umfang der Mitteilungen verdoppelt und der Jahresbeitrag von fünf auf zehn Mark erhöht werden soll.“

(Vgl. Mitteilungen Heft 1 dieses Jahrganges. Geschäftlicher Teil S. XV.)

Durch ein Versehen ist im Inhaltsverzeichnisse der an die Mitglieder der Gesellschaft versandten Exemplare von Heft 1 die als Nr. III im Texte (Geschäftl. Teil) stehende „Anfrage u. s. w.“ weggeblieben. Da vielleicht viele aus diesem Grunde die Anfrage übersehen haben, so bittet der Vorstand die Mitglieder nochmals, ihre Ansicht über die in jener Anfrage niedergelegten Vorschläge dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Professor H. Fechner-Berlin SW, Friedrichstrasse 229 mitteilen zu wollen. Auf der General-Versammlung soll ein bezüglicher Antrag nur dann gestellt werden, wenn der grösste Teil der Mitglieder, etwa $^5/_6$ oder $^7/_8$ der Gesamtziffer, die Anfrage bejaht hat. Es würden dann zukünftig die Hefte der Mitteilungen monatlich erscheinen.

---

[1]) Dieses erste Heft ist bereits, 6 Bogen stark, unter dem Titel: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“ erschienen; Druck und Kommissionsverlag von J. Harrwitz Nachf. Berlin. Vgl. oben Geschäftlicher Teil S. X—XV.

Geschäftlicher Teil.

VIII.
Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft.

1. Gruppe Bayern.

Dank der Rührigkeit des Redaktions-Ausschusses der Gruppe Bayern ist der auf der ersten Generalversammlung der Mitglieder dieser Gruppe von dem Kgl. Gymnasial-Rektor in Eichstätt Dr. G. Otterer und dem Professor Dr. Siegmund Günther in München ausgesprochene Wunsch, der Redaktions-Ausschuss möge für das von dem Herausgeber der Mitteilungen geplante „Bavaria-Heft" geeignete Kräfte um Beiträge bitten, bereits erfüllt worden. Vor kurzem sind eine Anzahl sehr wertvoller auf die Erziehungs- und Schulgeschichte des Königreichs Bayern bezüglicher Abhandlungen, die der Redaktions-Ausschuss, Herr Professor Dr. Schmidt und Herr Realschulrektor a. D. G. N. Marschall, München, eingehend geprüft hat, der Schriftleitung der „Mitteilungen" zugesandt worden.

Ihre Veröffentlichung wird in dem der Gruppe Bayern gewidmeten nächsten Hefte (Jahrgang VII. Heft 1) erfolgen.

Auf Antrag des kunstsinnigen Vorsitzenden der Bayern-Gruppe, des o. ö. Professors Dr. S. J. Bach, wird das Bayern-Heft einige künstlerische Beigaben erhalten.

Die zweite General-Versammlung der Bayern-Gruppe soll nach Neujahr abgehalten werden.

2. Gruppe Hessen-Nassau und Waldeck.

Als grundlegende Arbeit für die Gruppe war die Abfassung eines Verzeichnisses aller bisher gedruckten Werke und Aufsätze zur Schul- und Unterrichtsgeschichte der Provinz nach Art der Bibliotheca Hassiaca von Dr. K. Ackermann aufgestellt worden. (Mitteil. Jahrg. V, 1895. Heft 2. Geschäftl. Teil, S. VI). Zu diesem Behufe sammelt Oberlehrer Dr. Knabe in Cassel zunächst die einschlägigen Abhandlungen in den Jahresberichten der höheren Schulen.

Für nächstes Frühjahr wird eine Zusammenkunft der Mitglieder der Gruppe im Anschlusse an die Hauptversammlung des Provinzialvereins der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Marburg a. d. Lahn geplant.

3. Gruppe Oesterreich.

In einem Vortrag, den der Vorsitzende der österreichischen Gruppe. Herr Reg.-Rat Dr. Alois Egger-Möllwald im Verein „Mittelschule“ in Wien im April d. J gehalten hat und der jetzt als Sonderdruck[1] vorliegt, wird Bericht erstattet über Veröffentlichungen zur Erziehungs- und Unterrichts-Geschichte Oesterreichs seit der im Jahre 1894 erfolgten Gründung der Gesellschaft.

Es wird zunächst hingewiesen auf die im Austria-Heft der „Mitteilungen“, Heft III. 1895 und in Heft IV desselben Jahrgangs gedruckten Arbeiten von K. Schrauf „Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens“ und von Jakob Zeidler „Eine Balde-Ausgabe als Prämium“ und auf Felgel's Ausgaben der „Instruktionen Kaiser Ferdinands I. für den Erzieher des Erzherzogs Karl von Oesterreich“ (1550) und für die Erziehung der Edelknaben König Maximilians von Böhmen (1553). Egger-Möllwald weist sodann auf die Werke Georg Loesche's über „Professor Johannes Mathesius“, des Prälaten Dr. Hermann Zschokke's „Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich“. J. Panholzer's „Uebersicht der katholischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten Oesterreichs“ (Wien 1894), Anton Baran's „Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems“, die bis ins 14. Jahrhundert zurückgeführt wird, hin. Angeführt werden im weiteren Verlaufe die Arbeiten über P. Simon Rettenbacher von Professor P. Tassilo Lehner, die Programm-Abhandlungen von Holzer (Mährisch-Trüban) „Das Gymnasium des Organisations-Entwurfs und unser heutiges Gymnasium“, Scheindler's „Das neue Haus und die feierliche Eröffnung des Elisabeth-Gymnasiums“ in Wien. Karl Schmit's „Geschichte des Gymnasiums in Waidhofen a Thaya.“ Fr. O. Nowotny's „Das erste Vierteljahrhundert des Gymnasiums in Mährisch-Neustadt“. Peiker's „Die deutsche Staats-Oberrealschule in Triest 1870—1895“, Norbert Lehinger's „Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Klagenfurt.“ Den Schluss bildet die „Nachricht über die Unterrealschule Waidhofen a d. Ybbs und ihre Bibliothek“ (1894) von Buchner und Ruff.

Mit Recht weist der Vortrag auch auf die kleineren, aber nicht unwichtigen Beiträge zur österreichischen Schulgeschichte hin, welche in den Nekrologen auf einzelne Schulmänner in dem Programm dargeboten sind.

Den Hauptteil des Vortrages bildet ein Auszug der von dem Archivar des Benediktinerstiftes Altenburg bei Horn (Nieder-Oesterreich), P. Friedrich Endl, dem Redaktions-Ausschusse der Ö. G. vorgelegten „Geschichte des Piaristengymnasiums in Horn nach grösstentheils unedierten Quellen.“ Da

[1] Neuere Beiträge zur österreichischen Schulgeschichte. Vortrag, gehalten im Vereine „Mittelschule“ am 25. April 1896 von Regierungsrat Dr. Alois Egger-Möllwald. Sonderabdruck aus der „Oesterr. Mittelschule“ X. Jahrg., IV. Heft.

diese Arbeit demnächst durch die Ö. G. veröffentlicht werden wird, unterbleibt hier eine Mitteilung über den interessanten Inhalt. Endl hat bereits im Jahrbuche der Leo-Gesellschaft 1895 eine Abhandlung: „Ueber die Schuldramen der Piaristen mit Berücksichtigung der dramatischen Aufführungen im Piaristengymnasium von Horn im 17.—18. Jahrhunderte" veröffentlicht, die er im vorliegenden Hefte unserer „Mitteilungen" — siehe oben S. 296 ff. — ergänzt. Der Vortragende unterlässt es nicht, auch auf die Bemühungen des Prof. Dr. Karl Stejskal hinzuweisen, der das österreichische Kultusministerium für die Errichtung eines österreichischen Schulmuseums gewinnen will. Dieses Museum soll auch ein Archiv für Schulgeschichte enthalten.

In einem Nachtrag erwähnt er noch die Arbeiten Ptaschniks's „Aufgabe und Stellung der Gymnasien in unserer Zeit", Siegfried Reiter's „Karl Lehrs über allgemeine Schulfragen und altösterreichische Gymnasialeinrichtungen", A. Baran's „Dramatische Stoffe von eilf Theaterstücken aus der Zeit des Jesuitengymnasiums in Krems 1616—1773, Josef Loos' „Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des k. k. Maximilians-Gymnasiums in Wien" (1871—1896), Jos. Wichner's „Im Studierstädtlein. Erinnerungen und Bilder aus dem Gymnasialleben," und Dr. Karl Schrauf's „Des P. Gratian Marx ursprünglicher Entwurf für die Reform der österreichischen Gymnasien vom 7. Juli 1775."

4. Gruppe Schweiz.

Aus dem von dem Archivar der Schweizer-Gruppe, Herrn Prof. Dr Hunziker in Zürich eingesandten Bericht über die fünfte Versammlung (3. Oktober 1896) der „schulgeschichtlichen Vereinigung" (Gruppe Schweiz) sei das Folgende mitgeteilt:

In der Versammlung wurde 1. der Antrag des Vorstandes „auf Beteiligung an dem von Herrn Prof. Dr. Kehrbach herausgegebenen bibliogr. Werke: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge" beraten. Der Antrag wird nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen. Die Mitglieder erklären sich bereit, bei den Arbeiten für die schweizerischen Publikationen nach einem vom Archivar festzusetzenden Plane vom Januar 1897 an mitzuwirken.

Der Vorsitzende stellt sodann 2. die vom Herausgeber der Mitteilungen vorgeschlagene Erhöhung des Mitgliederbeitrages der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zur Diskussion. Der Vorstand schlägt vor, von dieser Erhöhung abzuraten, und die Mitglieder schliessen sich diesem Vorschlage an, da durch die Erhöhung eine Verminderung der Mitglieder zu befürchten sei.

3. Der Aktuar referiert über Mitglieder- und Kassabestand. Die Gruppe hat 32 Mitglieder, daneben noch acht, die dem Gesamtverein nicht angehören. Die Einnahmen belaufen sich auf 279,49 Frks., die Ausgaben auf 212,40 Frks., verbleibt ein Ueberschuss von 67,09 Frks.

4. Es wird beschlossen, anlässlich der Neuwahlen des Vorstandes Herrn Sekretär Zollinger, der leider im letzten Augenblicke verhindert wurde, der heutigen Sitzung beizuwohnen, als 6. Mitglied dem Vorstand, der in globo bestätigt wird, beizuordnen. Zugleich wird eine Verteilung der Funktionen der Gesellschaftsleitung vorgenommen.

Der Vorstand besteht demnach für 1896—1900 aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Brunner, Präsident, Rektor Dr. Hans Wirz, Rektor Bueler in Frauenfeld, Prof. Dr. C. Ernst, Aktuar, Sekretär Zollinger, Quästor, Dr. O. Hunziker, Archivar.

5. Wegen Abwesenheit des Herrn Zollinger fällt der von ihm angekündigte Vortrag über Redingers monatliche Jugendspiele weg.

6. Referat von Dr. O Hunziker über das freiburgische Katharinenbuch von 1577. Referent berührt einleitend die mehrfachen Verhandlungen, das Katharinenbuch durch Vermittlung unserer Vereinigung innerhalb der Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herauszugeben[1]; nunmehr sei es ohne unser Zuthun auf Kosten der Schulherrenkammer in Freiburg von Dr. Franz Heinemann herausgegeben worden. Der Referent bespricht sowohl das Katharinenbuch — eine höchst eingehende bisher nur im Manuskript vorhandene deutsche Schulordnung der lateinischen Schule in Freiburg vor Einzug der Jesuiten (1586) daselbst — als die Art und Weise der Publikation, die als wissenschaftliche Leistung und bezüglich der äussern Ausstattung hohes Lob verdient, und sucht dann durch Vorführung einer Reihe von Einzelstellen in Geist und Eigentümlichkeiten dieses merkwürdigen Dokumentes einzuführen.

7. Das Referat über die schweizerische Pestalozzilitteratur des Jahres 1896 wird wegen vorgerückter Zeit verschoben.

Anmerkung: Der Vorstand trat zur Vorbereitung der Jahresversammlung zweimal zusammen: 31. August und 25. September 1896. — Zur Verteilung gelangten: R. Lang, das Collegium humanitatis in Schaffhausen II. 1727—1851. — Darstellung der histor. Sektion in Gr. XVII der Landesausstellung in Genf (Separatabzug aus der Lehrerzeitung). — Brief Pestalozzis an Bonstetten 1801 (Separatabzug aus den Mitteilungen).

---

[1]) Uebrigens war auch schon vorher direkt zwischen den beteiligten Kreisen in Freiburg in der Schweiz und dem Herausgeber der M. G. P. wegen der Herausgabe innerhalb der M. G. P. verhandelt worden. Für die Monumenta eignete sich das Katharinenbuch wegen seines geringeren Umfanges nicht, für die Mitteilungen war es zu umfangreich, die „Texte und Forschungen“ aber, für die sich das Katharinenbuch geeignet hätte, konnten noch nicht ins Leben gerufen werden.